


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1885

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Fünfundneunzigster Band.



München 1885.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

„Kommende schwere Zeiten" —

die drei Worte stammen nicht etwa aus einem katholischen Organ, sondern eine liberale Feder hat sie an ein hochliberales Organ geschrieben[1]). Für uns sind die schweren Zeiten längst vorhanden. Sie sind gekommen, seitdem die Revolutionirung der Geister von oben eher gerne gesehen, als mit den Mitteln einer ihrer hohen Sendung bewußten Autorität zu hemmen gesucht wird. Sagen wir noch mehr: sie sind da, seitdem berufene Schirmer des Rechts von dem Aufschwung der revolutionären Ideen für sich selber profitiren zu sollen glaubten, und folgerichtig der leidenschaftlichen Gier auch auf keinem andern Gebiet Grenzen setzen konnten. Das Facit liegt jetzt vor: der Verwirrung der Geister hat sich nicht willkürlich Halt gebieten lassen: „bis hieher und nicht weiter". Die geistige Cholera nostras hat sich mit furchtbarer Folgerichtigkeit bis zur Epidemie des Anarchismus entwickelt. Aus dem eisernen Zeitalter sind wir in das Dynamit-Zeitalter übergetreten; kein Staat der alten Welt ist frei von der Seuche. Aus allerhöchstem Munde lassen sich wohl da und dort schöne Worte vernehmen; aber wo wäre eine Regierung über die zwei Heilmittel hinausgekommen: „Zucker-

1) Dr. Alex. Peez in Wien: „Wandlungen in der Weltwirthschaft und Weltpolitik". Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. Dezember 1884.

brod oder Peitsche"? Die Moral ist gestrichen aus der politischen Pharmakopoe.

Von der Höhe des apostolischen Stuhles herab haben die eindringlichen Warnungen seit einem Menschenalter nicht aufgehört. Die Welt im Vollgefühl ihrer Erfolge und Triumphe hat sich scandalisirt über das ewige Gejammer, dem jede Berechtigung fehle und das nur Leute aufschlagen könnten, welchen jedes Verständniß ihrer Zeit abgehe. In keinem Reiche der Welt hat jenes Vollgefühl die Herzen höher geschwellt als im neuen deutschen: „es sei eine Lust zu leben außerhalb des Schattens der Kirche". Das Eine Wort kennzeichnet die ganze Periode. Auch jetzt noch ist des Prunkens und Prahlens kein Ende, und es ist schon viel, wenn aus den stimmführenden Kreisen der Gesellschaft wenigstens „kommende schwere Zeiten" zugegeben und angekündigt werden, sei es auch, daß ausschließlich das materielle Interesse die Klage erhebt.

Im vorliegenden Falle ist das Zugeständniß aus der wissenschaftlichen Ueberzeugung erflossen, daß dem ganzen Continent eine vernichtende Katastrophe drohe, nämlich der völlige Ruin der Landwirthschaft und Industrie durch die Uebermacht der englischen Concurrenz. Es war ein schlagendes Wort, zwölf Tage vor dem Ausgang des alten Jahres, das Wort von den „kommenden schweren Zeiten", welche die überseeische Concurrenz nicht nur Amerika's und Australiens, sondern namentlich auch Indiens, für unsere Industrie und Landwirthschaft herbeiführen müsse, wenn nicht bei Zeiten die entschlossensten Vorkehrungen, und zwar gemeinsam von allen Staaten des Continents, getroffen würden. Das Wort hat uns gefallen, weil es im Beginn des neuen Jahres einen weiten Blick in die allgemeine Lage eröffnet, und weil es insbesondere eine scharfe Selbstkritik des „Gesammtliberalismus" enthält. Oder hat uns derselbe nicht bis allerneuestens immer vorgerühmt, wie herrlich weit wir es gebracht haben, durch den Sieg seines Geistes, durch seine Gesetze, durch seine Veranstaltungen, die freilich mehr im Abräumen als

m Aufbauen bestanden, mit Einem Worte in der Proklamirung der „freien Concurrenz?“ Und nun: die „kommenden schweren Zeiten!“

Es ist kein Zweifel: mit dem Jahre 1884 hat die innere Krisis des Gesammtliberalismus begonnen. Die Auflösung der Partei, welche die Welt umzugestalten unternahm und auch wirklich umgekehrt hat, ist in unaufhaltsamem Fortschreiten begriffen. Das kleine Häuflein, welches sich selber treu bleiben und auf die Zumuthung der Selbstvernichtung nicht eingehen will, wehrt sich mit Mühe seiner Haut. Das ist im Reich die Lage der „Deutschfreisinnigen“, der standhaften Vertreter des modernen Liberalismus. Hat nicht dieser Gesammtliberalismus seine Hauptaufgabe in der Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft erblickt und gerade auf diesem Gebiete seine entscheidenden Siege erfochten? Wer von uns erinnert sich nicht des hoffnungslosen Kampfes, den wir gegen die, gleich den Flammen einer neuen Pfingsterleuchtung, alle deutschen Länder durchrasenden Forderungen der Gewerbe- und aller damit zusammenhängenden ökonomischen Freiheiten geführt haben? Das galt als eine frevelhafte Auflehnung gegen das ewige „Naturgesetz“, und der inbrünstige Glaube an dieses Naturgesetz — ein „wahrer Türkenglaube“, wie ein geistreicher Publicist in der Zeit der unumschränkten Herrschaft desselben, vor zwanzig und mehr Jahren sich ausdrückte — der war die Seele, das eigentliche Wesen des modernen Liberalismus. Man nannte ihn „modern“ gerade in Rücksicht auf das ihm innewohnende weltbürgerlich-sociale Moment und im Unterschied von dem staatsbürgerlich-politischen Altliberalismus der vormärzlichen Zeit.

Und jetzt wird dieser Partei, die noch vor wenigen Jahren sich als die „große liberale Partei“ geträumt und nach dem Scepter der Herrschaft ausgelangt hat, aus ihrer eigenen Mitte heraus, von bisherigen Stimmführern gesagt: sie habe eigentlich doch zwei Seelen; der moderne Liberalismus, das

„Kind der modernen Wissenschaft", müsse liquidiren, und sich mitten auseinander reißen. Sein einheitliches System, das durch die Suppenklarheit seiner Sätze die halbe Welt berückt hat, müsse daran gegeben werden; mit der wissenschaftlich nachgewiesenen Unumstößlichkeit des ökonomischen Naturgesetzes sei es nichts; der Glaube, daß das ungestörte Walten dieses Gesetzes alle wirthschaftlichen Dinge gerade und recht machen werde, sei nicht haltbar. In einem reizenden Bilde legt ein Berliner Neuliberaler die offene Schuld wie folgt ab: „Schlimm genug, daß der Gesammtliberalismus, der das laisser faire überall anwenden will, auch wohin es nicht gehört, die Sache der Nothleidenden und Enterbten den Conservativen und den bekehrten Nationalliberalen zugeschoben hat. Dieser Gesammtliberalismus ist ein Unding, ein Bockhirsch, der absolut in seine zwei Hälften getrennt werden muß, so daß der politische Liberalismus eine Sache für sich wird und die Socialpolitik auf eigenen Füßen steht." [1]) Also: Fürst Bismarck mit seiner socialen Reform und die Heidelberger, die guten Willens sind, sollen hochleben!

Der Mann betont dabei allerdings und ausdrücklich, daß die demgemäß purificirte Partei die bürgerlich-politische Freiheit nach wie vor hochzuhalten habe; insoferne brauche sie ihren Liberalismus nicht aufzugeben, könne sich im Gegentheile auch nach der Rückkehr in die altliberalen „Kinderschuhe" auf's Tapferste geltend machen. Merken wir uns das einstweilen, und hören wir vorerst noch, wie von Wien aus die Dringlichkeit der Bekehrung von den Anmaßlichkeiten des Gesammtliberalismus den Gesinnungsgenossen im deutschen Reich an's Herz gelegt wird. Ein hervorragender Ex-Gesammtliberaler erhebt im Hinblick auf die jüngsten Reichstagswahlen den warnenden Finger: der Liberalismus müßte ganz

---

1) S. Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung" vom 4. Dezember, vgl. die Nummer vom 23. November 1884.

und gar zu Grunde gehen, „wenn er nicht sein ökonomisches Programm wirthschaftlicher Freiheit, der unbeirrten Aufrechthaltung der auf dem Individualrechte fußenden Rechtsordnung und freier Concurrenz der individuellen Mächte entschlossen über Bord wirft;" der Liberalismus „lasse sich gar nicht anders retten, als wenn er wieder wird, was er gewesen, der rein politische Liberalismus, der Hüter unveräußerlicher bürgerlicher Freiheit."[1])

Sollen wir uns nun nicht freuen über die liberale Selbstkritik und reuige Einkehr? Ist es ja doch der Liberalismus, den wir bis auf's Messer bekämpft haben seit bald einem Menschenalter, und der sich nun selbst verächtlich in die Rumpelkammer zum alten Eisen wirft! Und müssen wir in Folge dieser Bekehrung nicht endlich noch an kommende bessere Zeiten glauben? Ja, wenn es mit der Schadenfreude gethan wäre! Aber es ist leider zu fürchten, daß der Bauer nun erst recht auf die andere Seite fällt. Ein an Zahl wachsender Theil der Partei fühlt, daß ihr sociales System nicht mehr populär ist und ihr schwere Vorwürfe zugezogen hat. Also versuche man es auf anderem Wege, schließe man sich den aktuellen und aufsteigenden Mächten des Tages an! Das ist im Grunde die ganze Bekehrung. In Wien hat sich auch gleich ein officiöses Blatt, die „Presse"[2]), herausgenommen, die offen daliegenden Vortheile anzuzeigen, welche einer klugen Selbstbeschränkung des

1) Abg. Neuwirth in Wien s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. November 1884.

2) Wir citiren auch hier nach der Münchener „Allg. Zeitung" (vom 16. Novbr.) als dem Blatte, aus dem überhaupt und namentlich jetzt in der Krisis des Gesammtliberalismus vorzugsweise viel zu lernen ist. Die Redaktion läßt Stimmen für wie gegen die Trennung des socialpolitischen von dem rein politischen Liberalismus zu Wort kommen, wobei sie allerdings gelegentlich bemerkt: „Ob unter einer solchen Trennung nicht der politische Liberalismus leiden muß, bleibe dahingestellt".

Liberalismus erwachsen würden, ohne daß dabei etwas verloren ginge. Denn in der politisch entscheidendsten Frage, der wirthschaftlichen, habe „die deutsche Wissenschaft, und mit ihr der Liberalismus", die Führung ohnehin aufgegeben; warum also nicht das unrentable Geschäft mit dem rentableren vertauschen?

„Partikularismus und Centrumspolitik bedrohen das Reich", hier ist der Feind! So sagt das Blatt, und es kanzelt den Gesammtliberalismus ob der Verblendung ab, die ihn den einzigen und wahren Weg zur Rettung habe verkennen lassen. „Die viel verlästerte und gerade von den Liberalen so sehr zu ihrem eigenen Unglücke angefeindete Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers ist fortgesetzte Arbeit an der Einigung Deutschlands. Die Thatsache, daß in Hannover und in Bayern heute noch sehr ansehnliche Parteien mit ausgesprochen partikularistischen Tendenzen bestehen, daß ein, mehr noch in der Bevölkerung als in der Regierung vorhandener, preußischer Partikularismus die gegnerische Tendenz weckt: ‚wir wollen deutsch, aber nicht preußisch seyn': alle diese Thatsachen rechtfertigen vollauf das Streben der Reichsregierung, die militärische Einigung des deutschen Volkes durch eine civile Gesammtorganisation desselben auf dem Boden der materiellen Interessen zu ergänzen." Zu den socialen Vorlagen, gegen die sich die Liberalen durch die Angst vor der drohenden Allgewalt des Staats in verhängnißvoller Weise hätten verhetzen lassen, wird auch das Tabakmonopol gerechnet, und der Schluß lautet: frisch hinein in den Staatssocialismus; er ist für die Liberalen die beste Bürgschaft neuer Siege und neuer Erfolge!

Im Einklang mit dieser Auseinandersetzung hat auch das gouvernementale Organ in Berlin, berüchtigten Namens, seit den jüngsten Reichstagswahlen sich mit dem Beweise abgemüht, daß nicht etwa der Liberalismus als solcher bei diesen Wahlen eine Niederlage erlitten habe; sondern nur über den „Gesammtliberalismus", d. h. über „die widernatürliche Ver-

einigung von politisch-nationalem und wirthschaftlich-socialem Liberalismus", sei ein vernichtendes Urtheil gesprochen worden. Das lautet zwar sehr gnädig; aber es wäre ein großer Irrthum, zu meinen, daß damit dem Liberalismus, „wie er gewesen", dem eifersüchtigen Hüter der politischen Freiheiten und der Volksrechte, das Wort geredet werden wollte. Keineswegs.[1]) Derlei Schwärmer für constitutionelles Recht heißen jetzt „Republikaner", „Demokraten", „unehrliche Parteien"; sie sind „antinational". Das Alles hat der Reichskanzler selbst gesagt oder geschrieben.

In der That ist der Abfall vom Gesammtliberalismus schon so weit gediehen, daß man sogar ungenirt behaupten hört: seitdem nun die deutsche Einheit erreicht sei, habe die politische Freiheit und die parlamentarische Vertretung, als seinerzeitiges Mittel zum Zweck, an Werth sehr verloren. Mit anderen Worten: an die Stelle des Rechtsstaats sei jetzt allerdings der Culturstaat getreten, und das habe so seyn müssen. Für den Begriff des Culturstaats im Gegensatze zum Rechtsstaat ist aber der „Staatssocialismus" bloß ein anderer Name; und zwar ist letzterer im deutschen Reich nur denkbar nach dem Vorbild und gemäß der Natur des preußischen Militärstaats.[2]) Die Wiener „Presse" hat das richtig heraus-

---

1) Der Reichskanzler selbst hat in der Rede vom 15. März d. Js. sich deutlich genug darüber ausgesprochen: „Ich glaube, wir werden es noch erleben, daß man auf den heutigen Standpunkt, der sich noch mehr an die Periode der 30ger Jahre anschließt, als an die Realität des heutigen menschlichen Lebens, mit Achselzucken zurückblicken wird".

2) In einem geistreichen Aufsatz: „Zur Geschichte der staatssocialistischen Bewegung in Deutschland" („Allg. Zeitung" vom 2. Nov. 1884) hat sich Herr Dr. Moriz Ströll mit einem gewissen Enthusiasmus für diese Bewegung ausgesprochen; er hat aber doch die nüchterne Bemerkung nicht zurückgehalten: der Staatssocialismus sei weder eine eminent moderne Erscheinung, noch weniger eine deutsch-philosophische Entdeckung, sondern er sei einfach „die Verkörperung des alten preußischen Staatsgedankens".

gefühlt, aber vergessen, daß in einer den militärischen Einrichtungen aufgepfropften civilen Gesammtorganisation die Hüter unveräußerlicher bürgerlichen Freiheit ein sehr überflüssiges und unbequemes Möbel sind.

Wir haben uns von der Wiege des deutschen Reichstags an nie einer Täuschung darüber hingegeben, wie die Ausgestaltung des alten preußischen Staatsgedankens mit freiheitlichen Institutionen und insbesondere mit einer parlamentarischen Einrichtung sich vertragen würde. Hatte man ja auch die Erfahrungen der Conflíktszeit frisch vor Augen. Wie kann man sich heute vollends noch einer Täuschung hingeben! Vorstehend haben wir die Meinung eines Neuliberalen angeführt: wenn nur einmal die Socialpolitik aus dem System ausgeschieden wäre, so würde sich der politische Liberalismus für sich geltend machen. Derselbe Mann aber schildert im gleichen Athem das Auftreten des Reichskanzlers gegenüber dem neu gewählten Reichstag in einer Weise, der wir nur etwa noch die Frage beizufügen hätten, ob dasselbe nicht geeignet wäre, dem hämischen Auslande eine helle Freude zu bereiten? Die Frage wird erlaubt seyn, wenn selbst ein Nationalliberaler sich sozusagen schämt:

„Etwas Anderes ist es aber, mit einem störrigen Parlament zu thun zu haben, und wieder etwas Anderes, wie man diesem Parlament entgegentritt, wie man dasselbe behandelt. Es offenbart sich hier zunächst ein greller Widerspruch in der staatsrechtlichen Auffassung des Fürsten Bismarck von dem Verhältnisse der Faktoren des Reichs unter und gegen einander. Einmal bedeuten ihm Majoritäten und Parlament gar nichts; höchstens können sie ‚schlechte Gesetze verhindern'. Aber die Regierung, der Bundesrath und der Kaiser lassen sich von keiner Majorität etwas vorschreiben, am wenigsten einen Personenwechsel und eine Aenderung der Tendenz. Thut es dieser Reichstag nicht, so thut's der nächste, bis wir unsern Willen haben! Stabile Faktoren sind nur der Kaiser und der Bundesrath. Wer den allgemeinen Volkswahlen ein größeres Gewicht beilegt, wer sie für mehr erklärt als für staatsrechtliche ‚Versuche', der ist ein

Republikaner, wenigstens ein Demokrat. Dann aber zählt der Reichskanzler doch seine Getreuen zusammen und bringt 157 heraus. Was geht aus jener Aufzählung des Kanzlers hervor? Das Bekenntniß, daß er die Majorität nicht hat, daß die Wahlen ihm eine Enttäuschung bereitet haben; aber es folgert noch mehr. Er hätte doch gerne die sonst so gering geschätzte Majorität gehabt; wer weiß, vielleicht fühlte er sich mit einer recht compakten Majorität hinter sich ganz ‚constitutionell‘ behaglich?“

Als diese Schilderung des deutschen Verfassungslebens niedergeschrieben wurde, war erst die Abstimmung über den Diätenantrag vorliegend, bei der von den 157, die der Kanzler zu den Seinigen gezählt hatte, nur 99 für ihn stimmten. Inzwischen ist eine weitere Abstimmung erfolgt, und haben sich daran Ausbrüche des Servilismus geknüpft, welche den Beweis liefern, daß die Neuliberalen die Gefühle des Kanzlers gegenüber einem Parlament, über das er nicht unbedingt verfügt, im Grunde selbst vollständig theilen. Der Vorgang ist für beide Theile höchst charakteristisch.

Das Reich hat ein Deficit von 41 Millionen; die Regierung hat die Frage der Deckung dem Reichstag zur Lösung überlassen; die Mehrheit desselben hat beschlossen, es zunächst mit der thunlichsten Sparsamkeit zu versuchen und keine Ausgabe zu bewilligen, deren absolute Nothwendigkeit nicht nachgewiesen wäre. In Erfüllung dieses Auftrags hat die Commission eine Forderung von 20,000 M. für Einrichtung eines zweiten Direktorats im auswärtigen Amt gestrichen. Im Plenum trat der Reichskanzler mit dem ganzen Gewicht und dem ganzen Zorn seiner Persönlichkeit für die Bewilligung ein. Er warf dem Reichstag seine Verdienste und seine Opfer vor; aber die Mehrheit stimmte für den Antrag der Commission. Und nun ging eine neuliberale Hetze in Scene, die nicht mehr und nicht weniger beweist, als daß die Anführer derselben und ihre Gesellen reif sind für den erklärten Absolutismus des Kanzlers. Er könnte die Birne schütteln, sobald es ihm beliebte.

Freilich hatte er selbst unwillkürlich den Einschlag gegeben, als er dem versammelten Reichstag erklärte: fünf Achtel seiner Mitglieder kämpften gegen die Regierung für ihre eigene Herrschaft, für den Parlamentarismus oder die Kirche, nur drei Achtel seien bereit, „nationale Politik zu treiben." Jene fünf Achtel lieferten die Mehrheit gegen die Forderung eines zweiten Direktors im Ressort des Kanzlers. Da war sie also ertappt, die Coalition der „unehrlichen Parteien", die „Bundesgenossenschaft zwischen Priesterthum und Republikanern", wie sich das gouvernementale Organ kurzweg ausgedrückt hatte. So war sie zum vorhinein denuncirt worden, und die Abstimmung wegen des diplomatischen Direktors konnte natürlich nichts Anderes seyn, als eine beabsichtigte Beleidigung des Kanzlers. Also erhob sich der neuliberale Heerbann in Masse mit betäubendem Gejohle gegen die „unwürdige" That. Bei öffentlichen Demonstrationen, Entrüstungs-Schreiben und -Telegrammen wollten sie es nichteinmal bewenden lassen, sondern sie wollten Sammlungen veranstalten, um das Budget des auswärtigen Reichsministeriums durch milde Beiträge zu verstärken. Ob wohl ein solcher Scandal in der parlamentarischen Geschichte jemals erhört war? Selbst die Frauen durften für dießmal mitschreien. Jedenfalls ist nun die Mehrheit des Reichstags vor die Wahl gestellt, entweder in der dritten Lesung des auswärtigen Etats bei ihrer Abstimmung in zweiter Lesung unerschrocken zu verharren, oder unter faulen Ausreden sich selber und das Parlament dem allgemeinen Gespötte preiszugeben. Die Herren mußten doch wohl zum vorhinein ihre Pappenheimer kennen, als sie in der Commission gegen den zweiten Direktor stimmten.

Das katholische Organ für Socialpolitik am Rhein[1]) hat dem Ausfall der jüngsten Reichstagswahlen eine Betrachtung gewidmet, deren Befürchtungen wir, offengestanden, für

1) „Christlich-sociale Blätter" im 21. Heft des 17. Jahrganges. S. 649.

betrieben halten zu müssen glaubten. Heute halten wir nicht mehr für unmöglich, nachdem dem Reichstag inzwischen von oben und unten der Stuhl vor die Thüre gesetzt und ihm Scenen bereitet worden sind, die sich folgerichtig bei jeder „unpopulären", d. h. dem Volke des Kanzler unbeliebten, Abstimmung, z. B. über die Dampfersubvention, wiederholen müßten. Es war in richtiger Voraussicht, wenn die genannten Blätter damals schrieben: „Was sind Recht, Freiheit, Verfassung Dem noch, der um jeden Preis herrschen, genießen, leben will? Wir haben derartige, ein ganzes Volk wie mit Sturmeswehen erfassende und fortreißende Wandlungen in alten und neuen Zeiten ja zu oft gesehen, um uns irgendwelcher Selbsttäuschung darüber hinzugeben. Die augusteischen wie die napoleonischen Aeren kennen die Vergöttlichung des Cäsar, jene unheilbare Krankheit einer Alles erschlaffenden Furcht und Feigheit, die alle im Genusse und Festsucht, in Bedrückung und Aussaugung ganzer Gesellschaftsclassen corrumpirten Völker noch im Todeskampfe umnebelt: Caesar, morituri te salutant!"

Der Maler dieses nur zu getreuen Sittengemäldes erblickt in dem Ausfall der Wahlen den Beweis für die mit propagandistischer Kraft, wie Freiherr von Hertling sich ausdrückte, aufsteigende Bewegung der staatssocialistischen Idee. Der Niedergang des orthodoxen Liberalismus der „Deutschfreisinnigen," bemerkt er, komme nicht nur der Socialdemokratie, sondern ebenso der Mittelpartei der Neuliberalen, deren Frontänderung wesentlich in der Bekehrung zum Staatssocialismus bestehe, zu Gute. Diese Bekehrung, meint er ferner, habe dem Neuconservatismus das Zusammengehen mit der liberalen Mittelpartei ermöglicht, denn derselbe sei vor Allem von der Idee der Mission und Allmacht des preußischen Staats beherrscht. So sieht der Verfasser in der neuen Lage der Parteien eine starke Basis, wenn die Staatsraison sich zu einem Vorgehen gedrängt fühle, „aus dem die Diktatur, der Staatsstreich, Repressivmaßregeln, oder was sonst dem

persönlichen Regiment als die Rettung aus den Wogen der socialen Revolution erscheint, als ‚staatserhaltende‘ Politik resultirt.“

Sollen derlei schwere Zeiten wirklich kommen, so ist kein Zweifel, daß die Neuliberalen sich auch dann darein finden werden. Nur der erste Schritt kostet Ueberwindung, und den haben sie gethan durch den Verzicht auf ihre eigene wirthschaftliche Politik. Auch würde ihre Bekehrung bis zum Kniefall vor dem Absolutismus nicht unbelohnt bleiben. Kirche und Schule, die Vernichtung jener, die Beherrschung dieser als Mittel zum Zweck, ist stets die alleroberste Herzensangelegenheit des modernen Liberalismus gewesen. Wie könnten beide Ziele gewisser erreicht und gesichert werden als unter dem Regiment des aufgeklärten Absolutismus? Vollends der Staatssocialismus: er bedarf einer Kirche gar nicht, der Schule aber nur für seine materiellen Bedürfnisse. Also die Neuliberalen gingen auch dann nicht leer aus; aber die Neuconservativen, was könnten sie dabei gewinnen? Man hat bisher immer gemeint, die christliche Schule, mit der die protestantische Landeskirche steht und fällt, liege ihnen so sehr am Herzen wie ihre Rittergüter und das Eigenthum an der Bodenrente. Es wäre hohe Zeit für den ehrenwerthen Altconservatismus, die eingerissenen Redereien über den Staatssocialismus doch einmal einer ernstlichen Revision zu unterziehen. Denn es ist nicht zu verkennen: die Partei steht in Gefahr, in der Confusion des Neuconservatismus auf- und unterzugehen.

Es ist eine landläufige Meinung, daß Fürst Bismarck sich die preußische Antikirchen-Gesetzgebung als einen Handels- und Tauschartikel Rom gegenüber reservire. In dem Sinne hat er sich selber wiederholt ausgesprochen, obwohl er erst neulich wieder die Autorschaft an diesen Gesetzen entschieden abgelehnt hat. Einmal vor Jahren hat er in Rom sogar schon Concessionen für den Gegendienst angeboten, wenn der Papst dem Centrum im deutschen Reichstag die oppositionellen

Gelüste durch ein Machtwort austreiben und dessen Abstimmungen corrigiren wollte. Auch an dem Schulgesetz von 1872, das damals den Bruch mit der conservativen Partei herbeigeführt hat, wollte er keine Schuld tragen. Aber er hat auch nie gesagt, daß die Schule christlich seyn solle, wohl aber hat er mit stärkster Betonung gesagt: „national“ müsse die Schule seyn. Wie man sieht, stünde hienach nichts im Wege, daß der aussichtslose Handel mit Rom aufgegeben, Kirche und Schule dafür als Faustpfand und Angebinde für grenzenlose Ergebenheit der Neuliberalen passende Verwendung fänden. So oder so wird die Wahl getroffen werden müssen, und je nachdem die Würfel fallen, wird sich eine breite Straße eröffnen zum socialdemokratischen Umsturz.

Wenn man über dem Eifer für das materielle Interesse auf das moralische Agens in der Welt nicht völlig vergessen wollte, so hätte man auch in dieser Beziehung aus dem Verlaufe der jüngsten Wahlen viel lernen können. Der nunmehrige Abgeordnete für München II hat in einer demokratischen Wahlversammlung, in welcher das Einvernehmen der Socialisten mit den Liberalen proklamirt wurde, als Motiv angegeben: „Zwischen Ultramontanismus und Socialdemokratie gibt es keine Berührungspunkte, wohl aber zwischen Socialisten und Liberalen. Hieher gehört vor Allem die verständnißvolle und opferwillige Hebung der Volksbildung durch die Schule und die Pflege der Wissenschaft.“ Selbstverständlich meinen beide die religionslose Schule. Man ist versucht, die Aeußerung des Herrn Abgeordneten unter die elektrische Beleuchtung jenes Wortes zu stellen, das der große Sieger von Waterloo über diese Art von Schule dereinst fallen ließ. Er hat gesagt: „es werde um so mehr geschickte Teufel in der Welt geben.“

Ein anderer großer Sieger, der bei Sedan, hat vor bald zehn Jahren der allgemeinen Wehrpflicht nachgerühmt: sie sei das vorzüglichste Institut für die Erziehung des Volkes, indem sie die jungen Leute an Disciplin und Ordnung ge-

wöhne. Eine weitere Celebrität in Berlin, einst selbst Offizier, und seitdem als „Philosoph des Unbewußten" bekannt, hat dem allgemeinen Waffendienst noch eine andere „nationale" Wirksamkeit zugeschrieben. Er hat gesagt: der Militarismus sei das einzige brauchbare Rüstzeug zur Ausrottung der katholischen Kirche, wobei er nicht etwa meinte, daß das protestantische Christenthum davon profitire. Er findet es nur nicht der Mühe werth, dasselbe eigens zu nennen. Nach seiner Ansicht fiele mit dem Herzog der Mantel von selbst.

Und was hat man nun bei den Wahlen erlebt? Wo immer eine socialdemokratische Candidatur auftauchte, da standen die jüngsten Wähler in der vorderste Reihe und bethätigten sich als die rührigsten Werber. Sie waren theils eben erst aus der militärischen Volksbildungsanstalt des Grafen Moltke herausgekommen, theils den zum Einjährig-Freiwilligendienst berechtigten Anstalten für deutsche Wissenschaft entsprossen. Wie wird es nun erst werden, wenn auch noch das Material, an dem die „nationale Volksschule" herumexperimentirt, wahlreif geworden seyn wird? Fürst Bismarck hat sich noch ein drittes Dutzend Socialdemokraten in den Reichstag gewünscht. Nun, ihm kann geholfen werden. Aber interessant wäre es doch zu wissen, ob er sich die heranwachsende Jugend als Wähler des dritten Dutzend gedacht hat.

Er hat bekanntlich der neuen Fraktion im Reichstag das Compliment gemacht, daß ohne die Furcht vor den Socialdemokraten seine Socialreform nicht auf die Bahn gebracht worden wäre, und er trägt sich nach wie vor mit der Hoffnung, daß er durch diese Reform der Bewegung Halt gebieten und den giftigen Stachel benehmen werde. Wie aber, wenn gerade die Jugend in die Partei, gerade so wie sie ist, fortwährend hineinwächst?

Das alte Jahr hat mit einem auffallenden Vorkommniß geschlossen, das zu der Annahme berechtigt, daß man auch allerhöchsten Orts hierin anfängt nachdenklich zu werden, und

zwar gerade bezüglich der militärischen Jugend. Wenn im tiefsten Geheimniß vom kaiserlichen Oberstcommando an alle Garnisonen der Reichsarmee der Befehl erging, daß am gleichen Tage und zu bestimmter Stunde alle Kasernen und deren Inwohner nach socialdemokratischen Schriften zu durchsuchen seien: so kann man doch unmöglich annehmen, daß die Beweggründe einer so außerordentlichen Maßregel aus der Luft gegriffen seien. Es müssen Beweise vorgelegen haben, daß für das Seuchengift bereits auch in das gefeite Gebiet der Kaserne Kanäle gegraben seien; sonst hätte man sicher nicht zu dem gewagten Mittel einer allgemeinen Inquisition gegriffen, gewagt, weil dasselbe einerseits gerade das Gelüsten nach der verbotenen Waare zu erregen geeignet, andererseits aber kaum geeignet ist, den Glauben an die Zuverlässigkeit der Bajonette unter allen Umständen und gegen Wen immer zu erhalten. Wenn wir bereits so weit gekommen sind, daß in den Kasernen socialdemokratische Winkelschulen Raum finden, dann dürften dem Reichskanzler doch schon über zwei Dutzend von Vertretern solcher Wähler die Augen übergehen.

Vielleicht reicht aber die Reserve auch noch für ein viertes und fünftes Dutzend; denn die Alten scheinen mehr und mehr mithelfen zu wollen, unter Anderm aus einem Grunde, den auch die Socialreform des Kanzlers ungebessert fortwuchern lassen wird. In dem Jahre der Mordattentate auf den deutschen Kaiser hat ein deutscher Prinz in einem offenen Schreiben über die Ursachen solcher schrecklichen Erscheinungen sich ausgesprochen und unter Anderm gesagt: „Unglücklicher Weise muß man gestehen, daß trotz der ganzen Verkehrtheit der Ideen des Socialismus die Regierungen denselben Vorwände zur Unzufriedenheit durch das Uebermaß ihrer Forderungen liefern, unter denen die Blutsteuer diejenige ist, welche am schwersten auf den Bevölkerungen lastet.“[1])

---

1) Memorandum des Prinzen Peter von Oldenburg s. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 11. Juli 1878. — Der Prinz

Somit wären wir bei der äußeren Politik angekommen, brauchen uns aber von unserem Thema nicht zu entfernen. Denn als ein Ding für sich wird die äußere Politik vom neuen Jahre an kaum mehr existiren. Sie ist im Begriff, überall in die innere Politik aufzugehen, mit anderen Worten social zu werden. Man kann zweifeln, ob überhaupt noch ein rein politischer Krieg geführt werden wird, aber um so gewisser sind die socialen Kriege. Im Innern haben sie schon begonnen, nichteinmal bloß in unblutiger Weise; ihre specifische Waffe ist der Sprengstoff. Dem Classenkampf im Innern entspricht genau der Concurrenzkampf aller modernen Nationen untereinander, und wer weiß, wie lange der vielgenannte „Zollkrieg" ein unblutiger bleibt.

Die neuen Produktions- und Verkehrsmittel führen eine solche Krisis mit Nothwendigkeit herbei, nicht durch ihre innere Natur, sondern weil die Himmelsgabe der rücksichtslosen Ausbeutung durch menschliche Gier verfallen war. Nicht nur die Privaten machen sich die vernichtende Concurrenz, sondern auch die Nationen. Die Weltconcurrenz hat den Weltneid zur Folge, und in die Periode des erwachten Weltneides sind wir eingetreten. Das Wettrennen nach überseeischen Colonien, in dem allen Anderen voran der deutsche Kanzler den Athem nicht spart, ist nur der Anfang; das Ende werden diejenigen nicht sehen, welche seinerzeit noch die Wohlthaten der neuen Produktions- und Verkehrsmittel entbehren mußten, aber dafür ruhige und glücklichere Tage erlebt haben.

---

ist vor ein paar Jahren in Petersburg gestorben. Seinem Satz über die Blutsteuer fügte er die Bemerkung bei: „Jede Regierung muß über eine respektable bewaffnete Macht disponiren: aber das gegenwärtige System der Massen-Aushebung, welches von Robespierre erfunden ist, muß geändert werden".

II.

Kunstbetrachtungen.

Zur Würdigung der Renaissance. Ein Bild Veronese's.

Gegen die bei modernen Kunstschriftstellern beliebte Apotheose der Renaissance muß jede gerechte und besonnene Kunstforschung, namentlich die, welche noch den Begriff einer religiösen Kunst festhält, entschieden auftreten. Wir haben wiederholt in diesen Blättern in solchem Sinn das Wort genommen, zugleich aber auch schon früher nachdrücklich verlangt, daß man das Urtheil über die Renaissance-Bewegung und das über die Renaissance-Kunst und ihre Produkte wohl auseinanderhalte. Jene Bewegung war eine revolutionäre jedenfalls theilweise durch Opposition gegen die Kirche, durch bewußte Verachtung der kirchlichen Ueberlieferung, durch Ueberdruß an der bisherigen gläubigen Richtung geschwellte und getrübte Strömung. Man wird auch darin, wenn nicht einen Abfall, so doch ein Ablassen vom vollen Ernst christlichen Glaubens erblicken können, daß man anfing, die Kunstformen für Aussprechung christlicher Gedanken, für Lösung kirchlicher Aufgaben, mit völliger Beiseitesetzung der vorhandenen Kunstwelt, aus den Ruinen und Trümmern des Heidenthums zu holen. Es haftet der Renaissancekunst an sich von diesem unlautern Ursprung eine Makel der Erbsünde an.

Aber es wäre nun doch ein, wir möchten fast sagen dogmatischer Irrthum, wollte man diese Erbsünde als absolut

unerlösbar und untilgbar bezeichnen. Die Tochter der heidnischen Kunst war nicht so heidnisch, daß sie nicht hätte getauft und zur Christin gemacht werden können. Diese Christianisirung vollzogen alle die Meister der Renaissancezeit, welche mit wirklich religiösem Sinn und Geist die Schönheit und den Adel der antik-klassischen Kunst in den Dienst des Christenthums stellten, ihre Formen da reinigten, wo heidnisch unreiner Rost sich an sie angesetzt, da zurückschnitten, wo Auswüchse des Leichtsinns wahrzunehmen waren, da hoben und verklärten, wo sie für die Größe und Höhe christlicher Aufgaben sich unzulänglich erwiesen. Es wäre doppelt schweres Unrecht, jede Frucht dieser Kunst nicht bloß zum voraus als sicher verdorben, sondern auch als Sodomsapfel persönlicher Schuld und Sünde ihres Urhebers ansehen zu wollen. Wo das Gegentheil nicht bewiesen werden kann, muß die Vermuthung dafür stehen, daß auch die Meister der Renaissance, wenn sie religiöse und kirchliche Werke schufen, in religiösem Sinn und Geist arbeiteten, daß sie in jenem Stil arbeiteten, weil sie ihn für den besten und vollkommensten hielten und den höchsten Aufgaben die höchste ihnen bekannte Form zur Verfügung stellen wollten. Wir werden es Michelangelo glauben müssen, wenn er betheuert, daß er „um Gottes Lohn und zum Heil seiner Seele" in die Bauleitung von St. Peter eingetreten sei und den Plan zur Riesenkrone des Domes entworfen habe. Jene Künstler hätten, von der Unmöglichkeit, die in der völlig veränderten Zeitrichtung und künstlerischen Schulung lag, abgesehen, schwer gesündigt, weil gegen ihr Gewissen gehandelt, hätten sie etwa kirchliche Aufträge in gothischem oder romanischem Stil gelöst, während sie doch mit ihrer ganzen Zeit die — begründete oder unbegründete — Anschauung theilten, daß jene Stilformen überwundene Phasen, daß der jetzige Stil der ideale sei. Der Nachweis kann aber mit reichlichem Material geführt werden, daß thatsächlich auch diese Zeit religiöse Kunstwerke hervorgebracht hat, die an Glaubensgehalt und religiöser Weihe den Ver-

[illegible] mit den Meisterwerken der alten Kunstwelt bestehen [illegible]. Fällt doch das Abendmahl Lionardo da Vinci's und [illegible]aels Disputa in die Zeit der Renaissance und hat doch [illegible]selbe Renaissance St. Peter geschaffen.

Uns will scheinen, daß die moderne Kunstliteratur allzu [illegible]sichtlich die Unkirchlichkeit und Irreligiosität, den rein welt[illegible]lichen und naturalistischen Charakter der ganzen Renaissance[illegible]kunst betone. Dieser Tadel klingt natürlich in ihrem Ohr nicht wie Tadel, sondern wie schönstes Lob; er soll das Piedestal schaffen für den Glorienthron, den die modernen Hohepriester der Kunst der Renaissance errichten wollen. Nach [illegible] Darstellung könnte man glauben, die Renaissance habe [illegible] Anfang an und für immer voll und ganz mit dem Glauben und der Religion gebrochen, sich sofort den Scheide[illegible]brief von der Kirche ausstellen lassen, daher auch auf dem Gebiet kirchlichen Schaffens nur Mittelmäßiges und Schwaches hervorgebracht. Als ihr Wesen wird das „behagliche Sich[illegible]ausdehnen auf der Erde" bezeichnet, sie selbst als eine Heidin dargestellt, welche allen Glauben an ein Jenseits verlache [illegible] allen Ernstes daran arbeite, die Welt wieder ins Paradies hellenischen Götterglaubens umzuschaffen, die reine Natur zu vergöttern und in ihr Reich alles Uebernatürliche herabzu[illegible]ziehen. Dieß wird, wie gesagt, nicht im Ton der Anklage vorgebracht; denn die moderne Kunstforschung sieht solche [illegible]tipathische oder hohnvoll apathische Stellung der Kunst zu Christenthum und Kirche nicht einmal als läßlichste Sünde [illegible], selbst da nicht, wo die Kunst das Brod des Christen[illegible]thums und der Kirche ißt d. h. religiöse Gegenstände dar[illegible]stellt. Die absichtlich und unhistorisch scharfe Betonung jener [illegible]llung der Renaissance überhaupt zu Glaube, Christenthum [illegible] Kirche hängt vielmehr zusammen mit dem auch sonst [illegible]lich wahrnehmbaren Streben, vom kirchlichen Antheil am Kunstgebiet Zoll für Zoll abzutrennen, und im großen Conto[illegible]buch der Kunstgeschichte vom „Haben" der Kirche oder des Christenthums möglichst viele Abstriche zu machen. Ganz im

selben Interesse machte man die gewaltigen Anstrengungen, der altchristlichen Basilika alles Selbstständige und Originale abzusprechen, oder wagte jener Kunstschriftsteller der Gegenwart von vielgelesenem und vielgepriesenem Namen den wahnsinnigen Versuch, die Gothik als den Baustil des Protestantismus zu charakterisiren.

Das durchaus christliche und kirchliche Antlitz der früheren Kunst protestirt zu laut gegen jeden Versuch der Läugnung, daß sie wirklich ein Kind der Kirche, mit der Milch ihrer Gedanken und Gnaden großgesäugt, von ihr erzogen und gebildet sei. Nun wollte man wenigstens die Renaissancekunst als völlig freie Tochter der Natur und des „reinen Menschenthums" darstellen, welche der Kirche gar nichts mehr zu danken hätte, von christlichem Glauben und transcendenten Ideen gar nicht mehr influenzirt wäre, höchstens mitunter zu einem Vorwurf aus dem Kreis christlicher Ideen oder biblischer Erzählung griffe, aber auch nur um ihn völlig in ihre Welt herüberzunehmen und zu naturalisiren.

In dieser Darstellung, soweit sie die Renaissance im Allgemeinen charakterisiren soll, liegt ein schweres Unrecht und eine grobe historische Unrichtigkeit, die durch hundert Thatsachen der Kunstgeschichte widerlegt wird. Auch die Renaissance senkt gerade ihre kräftigsten und mächtigsten Wurzeln in den Boden der Kirche, des Glaubens, der Religion; sie ist weder ihrer Grundidee, noch ihrem Hauptcharakter, noch ihren Hauptwerken nach religionslos. Man thut ihr völlig Unrecht, wenn man als ihr oberstes Princip, oder auch nur als oberstes Princip ihrer Architektur „das behagliche Sich-Ausdehnen auf der Erde" ansetzt. Ist doch selbst das Urtheil Carrière's über die antike Architektur nichts weniger als zutreffend. Er sagt: „wie der Grieche hienieden sich heimisch fühlt, wie keine Sehnsucht ihm das Gemüth emporhebt über das Irdische, so breitet der Bau (des griechischen Tempels) sich behaglich auf der Erde aus"; aber weder ist wahr, daß dem Griechen keine Sehnsucht das Gemüth über das Irdische

hervorgehoben habe, noch ist wahr, daß der griechische Tempel in seiner Anlage und Architektur gar keinen Hinweis auf das Uebersinnliche und Ueberirdische trage. Nicht einmal die heidnische Kunst ist religionslos. Wem aus den heidnischen Religionen und aus der antiken religiösen Kunst noch nie das Seufzen des aufwärts verlangenden Menschenherzens mit unsäglich wehmüthigem und rührendem Klange an die Seele getönt hat, der kann sich nicht rühmen, in die Tiefen dieser eingedrungen zu seyn!

Uns scheint demnach, daß wir lediglich keinen Grund haben, jenen Stimmen über die Renaissance einfach Echo zu geben; es sind Urtheile von Voreingenommenen, die ein Interesse daran haben, die Renaissance zu entchristlichen. Wir müssen uns vorbehalten, hier wie überall auf Grund unseres christlichen und kirchlichen Bewußtseyns und auf Grund des historischen und künstlerischen Materials unser Urtheil selbstständig aufzubauen. Es läge uns der Nachweis viel näher, der zudem wahrlich nicht schwer zu führen wäre, daß auch die Renaissancekunst ihr Erhabenstes dem Glauben und der Religion verdankt, daß sie ihre wahren und höchsten Höhen nur erreichen konnte, nachdem sie mit dem Brod christlicher Ideen, mit dem Wein religiöser Begeisterung sich gestärkt hatte.

Man dürfte namentlich nicht lediglich nur vom Standpunkt jener modernen Anschauungsweise und ihrer Urtheile aus die Frage entscheiden wollen, ob der Renaissancestil ein kirchlich zuläßiger und für Lösung kirchlicher Aufgaben verwendbarer Stil sei. Wenn man ein unbedingtes „Ja" hier scheut, so schlöße doch auch ein einfaches „Nein" einen unverantwortlichen Rigorismus ungerechtester Art in sich. Die Entscheidung, was kirchlicher Stil sei, ist auch nicht leicht auf dem Weg der scheinbar tiefgehendsten principiellen Untersuchung zu finden, welcher Stil am besten, welcher am wenigsten scharf den Grundgedanken des Christenthums ausspräge, wie man dieß schon bezüglich der Architektur versucht hat. Da müßte vor allem bündige Antwort gegeben werden auf die

Frage: welches ist der Grundgedanke des Christenthums? Man antwortet: das Emporstreben zum Himmel, das Aufstreben nach oben, und begründet darauf die absolute Vorzüglichkeit des gothischen Stils. Aber ist es denn auch wahr, daß das Emporstreben zum Himmel sosehr der Grundgedanke des Christenthums ist, daß in ihm alle anderen enthalten wären? Steht das Christenthum nicht zugleich mit festem Fuße im Diesseits, im Leben hienieden? Ist nicht ein Grundgedanke des Christenthums auch der der Buße, der Entsagung, des Kreuztragens, und wird nicht mancher von diesem Grundgedanken aus dem Ernst und der strengen Hoheit des romanischen Stils den Vorrang zutheilen wollen? Ja repräsentirt das Christenthum nicht auch einen heiligen Fond von Freude und Heiterkeit, von Seelenruhe und Seelenfrieden schon für dieses Leben und wird nicht manches sinnige Gemüth, das für diese Seite besonders empfänglich ist, dem Renaissancestil Dank wissen, daß er diese Seite des Christenthums ausprägt, und sich von seiner frohen Heiterkeit zum Frohlocken in Gott begeistern lassen? Man sagt, der romanische Stil documentire dadurch eine gewisse bleierne Schwere in seinem Charakter, und seine Inferiorität gegenüber dem gothischen Stil, daß er seine Bauten in breiten schweren Massen sich auf der Erde lagern lasse und seine Höhenführung in einer Linie bewerkstellige, welche von der Erde ausgehe und wieder zur Erde zurückführe (Rundbogen, Halbkreiswölbung). Müßte man nicht consequenterweise auch sagen, das Himmelsgewölbe wirke beschwerend und niederdrückend auf die Seele des Menschen, weil es für sein Auge auf der Erde aufruht und im Halbkreis gewölbt ist? Oder könnte es nicht am Ende jemand einfallen, als einzigen kirchlichen Baustil den Kuppelstil zu preisen, weil die Kuppelwölbung das Himmelsgewölbe am vollkommensten nachbilde, das Firmament aber doch gewiß unstreitig das vollkommenste irdische Nachbild des himmlischen Tempels, somit auch höchstes Vorbild für den irdischen Gottestempel seyn müsse?

Man sieht also, wie eine solche, dem Anschein nach gründlichste Untersuchung zu keinem Resultate führt. Wie soll man denn aber den kirchlichen Stil finden? Wir möchten antworten: indem man ihn *nicht* sucht. Man soll nicht auch dem, nach *Einem* kirchlichen Stil suchen. Muß es denn *Einer* seyn? Nur hier auf dem Gebiet der Kunst die Mannigfaltigkeit nicht unterdrücken, die Abwechslung nicht verbieten! Man prüfe jede Kunst aufs strengste auf ihren religiösen Charakter und Gehalt; aber man lasse dann auch jene, die als adelig und getauft erkannt worden, in ihrer Sprache das Lob Gottes verkünden; sie ist würdig, Kleid und Hauch für's ewige Wort zu werden. Daß aber die Renaissance, weil nothwendig, wesentlich und innerlichst heidnisch, zum voraus von der Kirche ausgeschlossen werden müßte, das ist unserer tiefsten Ueberzeugung nach eine falsche Thesis, denn der beigegebene Grund ist unbewiesen und unbeweisbar.

Was nun vollends die Beurtheilung der *einzelnen Schöpfungen der Renaissance* anlangt, so ist hier von Fall zu Fall, von Bild zu Bild, von Bau zu Bau zu untersuchen und zu entscheiden, ob sie wirklich als religiös und kirchlich angesehen werden können oder nicht. Wie genau man selbst hier zu prüfen und vor allgemeinen Urtheilen sich zu hüten hat, wie man nicht einmal, will man nicht ungerecht werden, das Urtheil über die Gesammtrichtung eines Meisters oder einer Schule auf jedes seiner oder ihrer Werke ohne Einzelprüfung übertragen darf, das möchten wir an einem eclatanten Beispiele nachweisen.

Der Charakter der *Venezianer Schule* in ihrer späten Phase (II. Hälfte des 16. Jahrh.) ist gewiß im Ganzen und Allgemeinen kein religiös tiefer und ernster. Ferner wird man auch nicht sagen können, daß *Paolo Veronese* (Cagliari, 1528—1588, aus der Veroneser Schule hervorgegangen, von 1555 an der Venezianer Schule angehörig), wo er heilige Gegenstände behandelt, seinen Schöpfungen für

die Regel religiöse Weihe und Stimmung zu verleihen wisse. Seine sante conversazioni sind keine Cirkel lebensfroher und lebengenießender Venezianer, seine biblischen Gastmähler nicht mehr und nicht weniger als venezianische Bankette, ausgestattet mit allen Delikatessen und Sinnengenüssen, mit allem Prunk und Luxus eines verweltlichten Geschlechts. Und doch hat dieser Meister ein Bild geschaffen, welchem der wahrhaft religiöse Geist nicht abgesprochen werden kann. Da es ein Kunstwerk ersten Ranges ist und wohl von vielen Reisenden übersehen wird, da es nach dieser Seite noch nie beleuchtet worden und als treffender Beleg für unsere eben ausgesprochenen Gedanken dienen kann, so möchten wir den Leser näher mit demselben bekannt machen.

Das Gemälde, welches wir meinen, hat ziemlichen Umfang, ist mehr breit als hoch und hängt an der linken Oberwand der Kirche San Sebastiano in Venedig. In dieser Kirche liegt Paolo Veronese begraben; er hat sie mit Deckengemälden, Altar- und Wandbildern ausgestattet. Unser Bild stellt den Gang des hl. Marcellianus und Markus zum Richtplatz dar, nicht auch, wie Kugler meint, den Todesgang des hl. Sebastian, der allerdings den Martyrern voranschreitet, aber nicht als Todesgenosse. Die ganze Darstellung schließt sich so eng an die Legende an, daß sie als eine in Farben übertragene Copie des die genannten Martyrer betreffenden Abschnittes in den Acta S. Sebastiani bezeichnet werden kann.[1] Es ist daher nöthig, aus den Akten, soweit sie hieher Bezug haben, einen kurzen Auszug voranzustellen.

Sebastian, von Diokletian und Maximian hochgeschätzt und zum Befehlshaber der ersten Cohorte ernannt, birgt unter der Rüstung eines kaiserlichen Offiziers ein christliches Herz

1) Cfr. Bolland. tom. II Januar. Tillemont, t. IV p. 551. Bollandus vertheidigt die Abfassung der acta durch Ambrosius. Ihre ganze Gestalt kennzeichnet sie als homiletisch-erbauliche Verarbeitung eines ältern Kerns.

nd benützt seine Stellung, um den gefangenen Christen Trost und Stärkung zu spenden. Namentlich erweist er diesen Dienst den beiden ihres Glaubens wegen gefangen gesetzten Brüdern Marcellinus und Markus aus vornehmer Familie. Sie bleiben im Verhör standhaft und werden zum Tode verurtheilt; aber die einflußreiche Bitte ihrer (heidnischen) Angehörigen erlangt eine Verzögerung der Vollziehung des Urtheils um 30 Tage. Diese Frist wird zu Umstimmungsversuchen benützt. Es kommen die Freunde der beiden, die Mutter, vor Schmerz ihrer selbst nicht mehr mächtig, der hochbetagte kranke Vater von Dienern gestützt und gehalten; die Gatten mit ihren Kindern machen den Chor der Klage und Bitte voll. Der Kerker wiederhallt von den Jammertönen, aber auch im Herzen der Martyrer finden sie Echo. Das scharfe Auge des Sebastian erkennt die Gefahr, in der sie schweben und wendet sich nun in herrlicher Rede nicht bloß an sie mit der energischen Aufforderung zur Standhaftigkeit, sondern auch an die Angehörigen, denen er es verweist, daß sie die, welche sie lieben, im Unverstand dazu bewegen wollen, Tod für Leben, Trauer für Freude, Finsterniß für Licht einzutauschen. So eindringlich und herrlich spricht er, daß sowohl der Kerkermeister mit seiner Frau als auch alle Anwesenden den christlichen Glauben annehmen und von Polykarp getauft werden.

Diese alte Ueberlieferung erzählt nun der Pinsel Veronese's in folgender Weise. Der Schauplatz seines Bildes ist mit jenem architektonischen Reichthum ausgestattet, wie er ihn immer liebt. Zwei Riesenpaläste vom reichsten Stil stehen durch die Straße getrennt sich stolz gegenüber. Die Haupthandlung ist auf eine fünfstufige breite Treppe verlegt, welche am Palaste zur Linken auf die Straße herabführt. Diesen haben wir uns als Staatsgefängniß, oder, was dem grandiosen Portikus besser entsprechen möchte, als Gerichtspalast vorzustellen. Das Urtheil ist gesprochen. Die beiden Bekenner sollen zum Tode geführt werden. Vielleicht haben sie

gemeint, mit der letzten muthigen Antwort auf die letzte Frage des Verhörs die letzte Anfechtung bestanden zu haben und nun in voller Seelenruhe sich in's Meer der Todesschmerzen versenken zu können. Dann haben sie sich getäuscht. Eine unsäglich schwere Prüfung steht ihnen noch bevor, gegen welche das Examen vor dem Prätor nichts bedeuten will. Da knien sie auf den Stufen der Treppe, ihre Frauen, ihre Töchter, ihre Söhne, das kleinste Kind noch auf dem Arm der Mutter. Ihre kniende Stellung, ihre flehende Haltung ist eine laute Bitte, ihr Bekenntniß zurückzunehmen, ist eine vorwurfsvolle Frage: könnt ihr uns so verlassen? Diese Frage und Bitte liegt auf dem schmerzlich bewegten Antlitz der Erwachsenen, sie glänzt in den wehmüthig lieblichen Gesichtern und Augen der Kleinen. Doch nicht auf die Frauen, nicht auf die Kinder schaut der Blick der Beiden. Eben haben sie den Schritt aus dem Palast gesetzt; ihr Antlitz ist von Kerkerluft verdunkelt, ihr Haar wirr, die Hände gefesselt und durch schwere Ketten schmerzlich mit den Füßen verkoppelt. In ihrem Antlitz liegt tiefste Bewegung; unverwandt ist der Blick des einen nach links, der des andern nach rechts gewendet. Was zieht hier ihre Aufmerksamkeit an, ab von den Gatten und Kindern? An die Seite des einen hat sich die alte hochbetagte Mutter gedrängt. In höchster Aufregung, von welcher die aufgelösten Gewänder und fliegenden Haare, die weit ausgebreiteten Arme zeugen, in ungestümer Hast überhäuft sie ihn mit Bitten, Klagen, Vorwürfen, Beschwörungen. Vergebens sucht der Sohn mit der einzigen freien Hand, mit ruhiger Rede sie zu beschwichtigen; der Strom aus diesem geöffneten Mund wird nicht so bald versiegen und er gießt dem Sohn bittere Sorgen in's Herz, welche seine gewonnene Ruhe, ja selbst die Festigkeit seines Vorsatzes gefährden. Und ein noch überwältigenderer Anblick bietet sich dem andern Martyrer. Da wankt einher, von zwei kräftigen Männern gehalten, eine ehrwürdige Greisengestalt, der wohl fast hundertjährige Vater. Auch seine Arme breiten sich aus, dem Sohn entgegen, aber seine Haltung ist

ruhiger als die der Mutter. Sein Schmerz ist still und wortlos; tiefster Mannesschmerz redet ja nicht; die ganze Gestalt bebt, innerlichst erschüttert; die Lippen zucken und zittern, Thränen füllen die Augen. Kein Wort spricht er und doch wie viel sagt er. Der Sohn ist ganz hingerissen vom Anblick des Vaters; seine Seele droht unterzugehen im Kummer des Greisen und ihre ganze Haltung und Festigkeit zu verlieren. Man liest auf dem Gesicht der beiden Martyrer das Widerspiel des furchtbaren Kampfes in ihrer Seele, wo die mächtigsten Gewalten mit einander ringen, natürliche und übernatürliche Liebe, Glaubenspflicht und Kindespflicht, Pflicht der Lebensopferung und Pflicht der Lebenserhaltung. Man könnte zweifelhaft seyn, wie die Entscheidung fällt; aber das Höhere erhält einen kräftigen Bundesgenossen. Vor den Martyrern schreitet Sebastian einher in der Panzerrüstung eines kaiserlichen Hauptmanns. Er erkennt den Ernst der Situation und sieht wie in den Brüdern der Mensch über den Christen zu siegen droht. Da wendet er sich um, und richtet seinen Blick voll fester Entschlossenheit auf sie; sein Mund ist geöffnet zu kräftiger Rede; welches der Inhalt derselben ist, verräth seine hocherhobene Rechte, die zum Himmel weist. Den Erfolg und Sieg vermag der Maler nicht mehr zu schildern; er müßte ihn gegen den rührenden Moment des Kampfes eintauschen. Aber daß dieser Sieg nicht zweifelhaft ist, dafür bürgt uns die Energie, mit welcher die Martyrer an ihre höchste Pflicht erinnert werden. Wir glauben zu sehen, wie das Wort Sebastians den Brüdern den Todesmuth zurückgibt, wie ihre Schritte sich mit denen Sebastians beflügeln; die Standarte zieht schon von Siegeswehen geschwellt voran.

Man kann wohl aus dieser Schilderung die gewaltige Bedeutung des Bildes ahnen. Ob der Maler sich dieses Thema selbst gewählt hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls fügt es sich vortrefflich in den Cyclus der drei Gemälde, die der Ehre des hl. Sebastian in dieser Kirche geweiht sind. Die



beiden andern Bilder schildern das Martyrium des Heiligen auf der Folterbank und seine Durchbohrung mit Pfeilen;[1]) das unsrige dient zur Einleitung, sofern es das segensreiche Wirken Sebastians und zugleich den Grund und Anlaß seiner Ergreifung und Verurtheilung erzählt. Die Bedeutung unseres Bildes ruht ihrem Schwerpunkt nach nicht in den Formen und Farben, sondern, wie bei jedem wahrhaft großen Kunstwerk, in der geistigen Kraft, in der Macht des Gedankens, in der geistigen Gewaltigkeit des dargestellten Moments. Der geistige Zauber überstrahlt hier selbst den Zauber venezianischer Farbe. Die Darstellung jenes psychologischen Vorgangs ist zu den Großthaten der bildenden Kunst und unter ihre Triumphe zu rechnen. Einen Kampf, dessen Wahlstätte die innerste Seele ist, der seinen Hauptphasen nach innerlich bleibt, der, soweit er nach außen tritt, in Unruhe, in krampfhaftem Zucken, in raschem Wechsel des Mienenspiels sich kundgibt, — einen solchen Kampf darzustellen mittelst einer Kunst, die der Macht des Wortes entbehrt, die keinen Wechsel und kein Nacheinander wiedergeben, nur einen Moment bannen kann, — ihn darzustellen mit einer Kraft des Ausdruckes, daß der Beschauer ihn unwillkürlich nachfühlt und mitempfindet, und zugleich mit solcher Mäßigung und mit so einfachen natürlichen Mitteln: das verräth einen wahren Meister, nicht bloß der Kunst, sondern auch der Psychologie. Wir haben hier eine gemalte Pflichtcollision ernstester Art vor uns, und lernen aus dem Gemälde, besser als aus mancher Schilderung im Wort, welch gewaltiges Seelenleiden mit einer solchen verbunden ist. Der überaus schmerzbewegte Ausdruck beider Gesichter, die Neigung des Hauptes, das die Last der sich kreuzenden und verwirrenden Gedanken nicht mehr zu tragen

1) Von den drei Bildern, welche Kugler (Gesch. d. Mal. I. 67) aufführt, konnte ich nur zwei finden, den Todesgang der Martyrer und das Martyrium auf der Folterbank. Möglich, daß das andere verhüllt oder zeitweise entfernt war.

vermag, der Blick, der Wogen bittersten Harmes von Herz zu Herz leitet, — all das offenbart uns die ganze glühende Qual, die Noth und Beängstigung, das wehevolle Kämpfen und Ringen einer Seele, welche in augenblicklicher Verwirrung nur Einen Weg vor sich sieht, ihrer Pflicht nachzukommen, — und dieser Weg erscheint ihr als eine Pflichtvernachlässigung, die der Sünde entgehen und ihrer Pflicht nachkommen kann scheinbar nur um den Preis einer Sünde, durch eine Pflichtversäumniß!

In ganz richtiger psychologischer und moralischer Erwägung hat der Meister sich sein sittliches Problem so gestellt, daß nicht die Pflicht der Liebe gegen die Kinder und Ehegatten, sondern die Pflicht gegen die alten Eltern in Collision mit der Glaubenspflicht erscheint. Auf den Abschied von Gatten und Kindern hatten sie wohl im Geiste sich schon vorbereitet, denn ihnen zu begegnen mußten sie erwarten. Aber daß die uralten Eltern sich noch herbeischleppen würden und ließen, darauf waren sie nicht gefaßt, und nun absorbirt ihr Anblick ihr ganzes Interesse; die Jugend mag sich ja selbst helfen, sie übersteht ja alles; aber die Eltern in ihrem Greisenalter! Der Pinsel des Malers stellt ergreifend dar, wie menschlich und erklärlich das Schwanken der Brüder ist, aber siegreich und herrlich schildert er auch die einzig richtige Lösung der Collision, den Triumph der höheren Pflicht. Das mächtige sursum corda, das in der Gestalt des Sebastian verkörpert ist, beendet alles Zaudern und Schwanken, ruft mit überwältigender Macht den Grundsatz der christlichen Moral in Erinnerung, daß die höhere Pflicht der niedrigeren vorgehe. Diese Predigt der christlichen Moral wird noch dadurch in ihrem Eindruck gehoben, daß die ausgezeichnet verhaltene Composition Sebastian gerade in die Mitte des Bildes rückt; er ist durch seine wahrhaft christliche Gesinnung so recht die feste Säule, der sichere Halt für die schwankenden Gemüther, gegen die verführerischen Einflüsse. Seiner Anlage und seinem Geiste nach wird somit jeder dieses Bild nicht

bloß als Kunstwerk, sondern auch als tiefreligiöses, wahrhaft christliches Kunstwerk anerkennen.

Wenn wir, wozu wir volles Recht haben, nun auch noch im Einzelnen den religiösen Charakter des Bildes, dessen Haupttendenz gewiß unanfechtbar ist, prüfen, so kann man einen Fehler darin finden, daß Veronese sich eine eigenmächtige Umbildung der Legende erlaubt hat. Er hat die Scene aus dem Kerker auf die offene Straße und in die letzte Lebensstunde der Martyrer verlegt; darum muß auch das Moment der Bekehrung der Angehörigen wegfallen. Allzustreng wird aber diese Aenderung nicht beurtheilt werden dürfen. Was den Ausfall des letztgenannten Momentes anlangt, so konnte ja unter allen Bedingungen nur Ein Moment auf dem Bilde fixirt werden; der Seelenkampf und die Bekehrung konnten nicht zusammengenommen werden, auch wenn sich die Schilderung in den Kerker zurückgezogen hätte. Wählte aber der Meister den psychologisch großartigsten Zug dieses innern Seelenkampfes, so gewann dieser an Tragik und Spannung durch Verlegung auf den letzten Weg und in die letzte Stunde. Der Hauptgrund, warum Veronese den Kerker meidet, ist freilich der: er gehört zur Venezianer Schule und theilt mit ihr das glühende Bedürfniß nach Freiheit, Luft, Licht, Farbe; er hätte es nicht über sich gebracht, seine Composition in Kerkerwände einzuschließen und seine Farben durch Kerkerdunkel zu trüben. Im Uebrigen muß gesagt werden, daß der Maler sich Zug für Zug von der Legende leiten läßt und seinen Pinsel völlig in ihren Dienst stellt. Wie gewissenhaft er hierin ist, zeigt ein Punkt ganz eklatant. Die Akten erzählen, Zoë, die durch Sebastians Rede bekehrte Frau des Kerkermeisters, habe nachher bezeugt, einen Engel gesehen zu haben, der dem Sebastian, während er redete, ein Buch vorhielt. Veronese hat diesen Engel in sein Bild aufgenommen, wiewohl die Aufnahme ihm erhebliche Schwierigkeit verursachte und, künstlerisch angesehen, ein fauxpas genannt werden muß. Da er ihn nämlich so anzubringen

hätte, daß er dem in der Mitte der Scene stehenden Sebastian im Gesicht war, so mußte er ihn ganz an die Wand des Palastes drücken und er sieht nun gerade aus, als hinge oder fiele er zum Fenster heraus.

In Durchführung der Composition verleugnet sich freilich die neue, luxuriöse, von der schönen Schlichtheit und einfachen Erzählungsweise der früheren Kunst so weit abgekommene Richtung nicht. Das Bild ist flankirt von Venezianern und Venezianerinnen, welche vom Ereigniß auch ihre Unterhaltung und ihre Kurzweil haben wollen; zwischen den Säulen drängen sie sich vor, über die Balkone und Balustraden neigen sie sich herab, schauen, staunen, fragen und besprechen sich; nichteinmal der stereotype Bettler und Hund fehlt am Fuß der Treppe. Auch tragen die beiden Ehefrauen der Martyrer einige sinnliche Ueppigkeit an sich, die doch bei der Begegnung mit den todgeweihten Gatten doppelt unanständig ist. Aber es muß beigefügt werden, daß von einer Störung des Totaleindrucks nicht geredet werden kann und daß jenes Beiwerk als solches behandelt und auf die Seite gerückt ist. Und so wird man dem Bilde, das nach den Hauptgesichtspunkten, nach Composition, Geist und Tendenz als vollwerthig bezeichnet werden mußte, das Epitheton eines religiösen Bildes nicht verweigern dürfen.

Die beiden anderen Bilder, welche das Martyrium des hl. Sebastian darstellen, sind, wie wir von dem einen aus Augenschein bezeugen können und wie bezüglich des andern Kugler bezeugt, ebenfalls mit großer Virtuosität gemalt, erreichen aber die geistige Höhe des geschilderten dritten nicht.

Wer nach Venedig kommt, versäume nicht, dieses Bild zu betrachten; er wird mit dem Schreiber dieser Zeilen bekennen, daß auch Veronese ein heiliges Bild malen konnte, und wird vielleicht auf ähnliche Gedankenbahnen geführt werden, wie er am Eingang dieser kleinen Studie. Und wenn seine Seele sich eingetaucht hat in die geistigen Tiefen des Bildes, so wird sein Auge mit doppeltem Entzücken die Wonnen

und Wunder des herrlichen Colorits trinken. Beim Ineinanderwogen und Zusammenklingen dieser Farben wird ihm klar werden, warum man von Farben t ö n e n spricht. In der venezianischen Schule wird die Farbe zum Ton, zur Musik, zur Melodie, die dem nordischen Wanderer noch lange, Heimweh weckend, durch die Seele zieht.

Tübingen. P. Keppler.

III.

Der Ordo des Diakonates.[1])

Mit der Kirche trat eine neue sociale Erscheinung in das Völkerleben ein: die Organisation der G e m e i n d e. Die ältere Gliederung der Völker entsprang den Familienverbänden, welchen die Eintheilung nach Stämmen entsprach. Die Stammesherrschaft bildete im ganzen Alterthum die Grundlage jeglicher Organisation. Der obsiegende Stamm normirte das Rechtsleben, die Unterliegenden wurden Sklaven, des Rechtes der Persönlichkeit beraubt und auf die Stufe wirthschaftlicher Sachen herabgedrückt. Der Sklave wurde ebenso gekauft und verkauft, wie nützliche Thiere.

Ganz anders war es in der Kirche; sie trat als Gemeinde Gottes in's Leben, völlig unabhängig von Stammes-

1) S e i d l Joh. N., Dr. th.: Der Diakonat in der kath. Kirche, dessen hieratische Würde und geschichtliche Entwicklung. Regensburg bei Manz, 1884. SS. 243.

liederungen und politisch-rechtlichen Eintheilungen. Wie vor Gott selbst, gab es in der Gemeinde Gottes, in der Kirche, weder „Griechen noch Barbaren, weder Freie noch Sklaven, weder Reich noch Arm, sondern Alles in Allem Christus." In der Kirche waren Alle gleich, der Ritter mit der Toga und dem goldenen Ringe begrüßte den Arbeiter in der Tunika und gab ihm als Bruder den Friedenskuß. Alle waren zur selben Würde und Heiligkeit berufen, empfingen gleichmäßig den Leib und das Blut des Herrn. Alle vereinigte sodann das gemeinsame Brudermahl, die Agape, wobei die Reichen ihr Brod gemeinsam mit den Armen aßen und wo sie mit den Gaben des Mahles zugleich das Geschenk ihrer brüderlichen Theilnahme verbanden. Diese Gemeinschaft hatte ihre Aeltesten und Aufseher (episcopi, presbyteri) und ihre dienenden Organe (diaconi). Aus den lokalen Theilen der Gesammtgemeinde, der Kirche, bildeten sich die Gemeinden im modernen Sinne des Wortes. Die griechische πόλις und die römische civitas waren nicht gemeindliche, sondern staatliche Organisationen. Die kirchliche Gemeinde und die kirchliche Hierarchie stritten nicht gegen die politischen Gliederungen, aber sie waren von denselben getrennt und durchaus verschieden.

Nach dem Worte des Herrn, daß wer herrschen wolle, den Andern dienen müsse, galt die Hierarchie der kirchlichen Gemeinde als Dienst. Die Apostel selbst und die Bischöfe nannten sich Diener (diaconi) in diesem weiteren Sinne des Wortes. Bald aber bildete sich, schon in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem, ein eigener Ordo der Helfer (διακονεῖν). Sie hatten den Vorstand der kirchlichen Gemeinde zu unterstützen sowohl bei der Darbringung des eucharistischen Opfers, als auch in der Leitung und Regierung der Gläubigen.

Dr. Seidl, Pfarrer der Universitätspfründe Schamhaupten, hat Wesen, Einsetzung und Geschichte des Diakonates zum Gegenstande einer kirchenrechtsgeschichtlichen Untersuchung gemacht, welche den Gegenstand nach jeder Richtung hin

vollständig erschöpfend behandelt. Mit den Quellen und der Literatur, welche diesen Ordo betreffen, vollständig vertraut, hat der Verfasser nicht bloß die geschichtliche Entwicklung und die kirchenrechtliche Stellung des Diakonats auf der Stufenleiter der Hierarchie geschildert, sondern er hat auch die Wirksamkeit der Diakone als helfender Theilnehmer am Priester-, Lehr- und Hirtenamte, bei Ausspendung der Sakramente, bei der Predigt und Katechese, bei Handhabung der Kirchendisciplin, bei Verwaltung und Vertheilung des Kirchenvermögens, bei der Armenpflege, bei Synoden und Concilien durch die Reihe der Jahrhunderte verfolgt und hat ihre Amtsbefugnisse nach dem heute bestehenden Rechte dargestellt. In einem weiteren Theile erörterte der Verfasser die Erfordernisse zum Diakonatsamte, die Geschichte des Diakonatsweihe-Ritus und schloß mit einer übersichtlich zusammenfassenden Darstellung der canonisch-dogmatischen Stellung des Diakonats nach seinem göttlichen Ursprunge, nach seiner hierarchischen Würde und sakramentalen Dignität. Es ist ein reiches, geschichtliches und kirchenrechtliches, exegetisches und dogmatisches Material zu einem Gesammtbilde gestaltet, um die Aufgabe und Stellung des Diakonats in der katholischen Kirche zu beleuchten. Seidl hat mit seiner Monographie über das Diakonat eine thatsächlich bestehende Lücke in der kirchengeschichtlichen Literatur ausgefüllt und hat zahlreiches neues Material erschlossen, welches nicht bloß für die Kenntniß der Kirchen-, sondern auch der Culturgeschichte von wesentlicher Bedeutung ist. Es ist selbstverständlich, daß über die Resultate, welche der Verfasser bietet, hie und da abweichende Ansichten geltend gemacht werden können. Wir müssen zwei nicht unwesentliche Differenzen constatiren.

Dr. Seidl erklärt die „Sieben" der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem als Diakone und behauptet, daß den Diakonen von den Aposteln die Werke der Charitas anvertraut wurden. Die Armenpflege sei eine Funktion ihres Amtes gewesen.

Dagegen ist zu constatiren, daß der Verfasser der Apostelgeschichte, der Evangelist Lukas immer nur von den „Sieben“, niemals von Diakonen spricht. Im Gegentheile nennt er den hl. Philippus „einen der Sieben und Evangelisten“. Und thatsächlich befaßt sich auch der hl. Philippus nicht etwa vorwiegend mit dem Dienste des Tisches oder mit Armenpflege, sondern mit der Predigt des Evangeliums. Er gewann als Evangelist zahlreiche Anhänger Christi, welche er taufte. Erst später kamen die Apostel Petrus und Johannes nach Samaria, um den Gläubigen, welche der hl. Philippus für die Lehre Jesu Christi gewonnen hatte, die Hände aufzulegen. Ebenso war der Erste der „Sieben“, der hl. Stephanus, ein eifriger Prediger der Lehre des Heilands.

Die „Sieben“ waren nicht Diakonen in dem bestimmten Sinne des kirchlichen Ordo, sondern im allgemeinen Sinne als helfende Stellvertreter der Apostel in der Lehre und im Dienste des Tisches bei Ordnung der Agapen. Wären sie Diakone im engeren Sinne des Wortes gewesen, so hätte sie Lukas sicherlich als solche bezeichnet. Im Gegentheile nennt Lukas nach Einsetzung der „Sieben“ diejenigen, welchen die Armenunterstützung oder der Dienst des Tisches zufiel, zweimal ausdrücklich Presbyter.[1]) Die Apostel hatten erkannt, daß sie ihre Kräfte nicht ausschließlich der Gemeinde zu Jerusalem widmen durften, sondern daß sie berufen waren, das Evangelium der ganzen Welt zu verkünden. Sie riefen deßhalb Stellvertreter in's Leben, die den lokalen Bedürfnissen zu Jerusalem zu genügen und namentlich jener Aufgabe zu dienen hatten, welche Aufregung und Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, dem Dienste des Tisches, der Veranstaltung und Leitung der gemeinsamen Mahlzeiten. Diese „Sieben“ waren Presbyter und Diakone zugleich; die Ausscheidung der beiden Ordo war in der ersten Gemeinde noch nicht er-

---

1) acta ap. XI, 30; XV, 6.

folgt, sondern vollzog sich erst später. Zeugniß dafür sind die erwähnten beiden Stellen bei Lukas, ferner die Thätigkeit der hl. Stephanus und Philippus.

Auch darin kann ich Seidl nicht beistimmen, wenn er die Armenpflege als Ausfluß des Diakonenamtes bezeichnet. Alle Zeugnisse der ersten Jahrhunderte kennzeichnen die Vorsteher der Gemeinden, die Bischöfe und Presbyter, als Leiter der Armenpflege. Die Diakonen waren sowohl bei Darbringung der Eucharistie, wie auch im Dienste des Tisches nur der helfende Theil. Es konnte gar nicht anders seyn, weil die Armenpflege im unmittelbaren Zusammenhange mit der Darbringung des hl. Opfers stand. Der Opfernde, der Bischof oder stellvertretende Priester nahm das Almosen durch Vermittlung der Diakonen entgegen, segnete es als Gottesgabe und bestimmte es dann für die Armen der Gemeinde. Die Diakonen waren, wie ihr Name sagt, nur der helfende, dienende, ausführende Theil, während der Bischof die einheitliche Leitung hatte und der bestimmende, befehlende Theil war und blieb. Die Armenpflege war die Aufgabe des Vorstandes der Gemeinde. Diejenigen, welche behaupten, daß die Armenpflege zum Ordo des Diakonats als selbstständige Aufgabe gehört habe, stehen nicht bloß mit den bestimmtesten geschichtlichen Zeugnissen im Widerspruche, sie haben auch die altkirchliche Liturgie gegen sich. So lange die altkirchliche Armenpflege existirte, war sie unzertrennlich mit dem Opfernden verbunden. Während des Gottesdienstes nahm der opfernde Bischof die Almosen entgegen und die Armen erhielten vom Altar weg die „Gottesgabe“ durch den Bischof zugetheilt. Die Ausführung fiel freilich den Diakonen zu, und je größer die Gemeinde war, um so umfassender mußte sich die helfende, aber keineswegs selbstständige Thätigkeit des Diakonats gestalten.

Herr Seidl hat das „Charisma der Hilfleistungen“ mit dem Diakonate in Verbindung gebracht. Allein nach allgemeiner Annahme ging die kurze Periode der charismatischen

geben der Ausbildung der hierarchischen Aemter in den heidnisch-christlichen Gemeinden voraus. Das Charisma und das Diakonat waren zeitlich getrennt und dürfen nicht confundirt werden.

Herr Seidl hat vollkommen recht, wenn er die große sociale Bedeutung des Diakonats und die unnachahmlichen Dienste desselben für die Armenpflege hervorhebt. Aber ein selbstständiges Armenpflegeramt war das Diakonat nicht. Ohne Bischof, ohne den Vorstand der Gemeinde durfte nichts geschehen. Die Diakonen waren treue Helfer der Bischöfe bei den ihnen zugewiesenen Pflichten im Dienste des Altars und im Dienste des Tisches. Aber sie waren nur Helfer, nicht selbstständige Leiter.

Wie in der Frage des Amtes der Diakonen, so müssen wir auch gegenüber der Seidl'schen Darstellung in der biblischen Auffassung und der Stellung der Diakonissinen eine abweichende Meinung geltend machen. Da es sich hier nicht bloß um eine exegetische Auffassung, sondern auch um geschichtliche Thatsachen handelt, so müssen wir dem Gegenstande eine eingehende Erörterung widmen.

Der hl. Paulus bespricht im III. Capitel des ersten Briefes an Timotheus die persönlichen Eigenschaften der Bischöfe, Diakonen und Diakonissinen. Vers 1—7 handeln von den Vorstehern der Gemeinde, von den Bischöfen und sind selbstverständlich auch auf die Priester, als Stellvertreter der Bischöfe, anzuwenden. Vers 8—10 bespricht die persönlichen Erfordernisse der männlichen Diakone, Vers 11 die der weiblichen Diakone. Die heute gebräuchliche Bezeichnung „Diakonissin" ist nicht biblisch. Im fünften Capitel kommt Paulus auf die weiblichen Diakone neuerdings zurück. Dieser letztere Umstand gab Veranlassung, daß man im Vers 11 des III. Capitels nicht weibliche Diakone, sondern die Frauen der Diakone verstanden wissen wollte, und Luther setzte in seine Bibelübersetzung kurzweg das Wort „ihre", welches der griechische Text nicht enthält. Auch Seidl schließt sich der seit Luther

eingebürgerten Auffassung an und schreibt zur Begründung derselben wörtlich: „Daß Paulus hier von den Frauen der Diakonen rede, deutet er zwar nicht ausdrücklich an, geht aber aus dem Zusammenhange hervor, da er vorher und nachher von den Diakonen spricht. Nur sollte man hinter *τὰς γυναῖκας* das verbindende Fürwort *αὐτῶν* erwarten, welches aber bei einer lebhaften Schreibweise öfter fortgelassen wird. Die Ansicht, daß hier von den Diakonissinen gesprochen werde, kann ich nicht theilen, da diese ohnehin im Capitel V. 9 ff. daran kommen."

Diese Auffassung ist aus exegetischen Gründen nicht haltbar. Der Text läßt sie nicht zu, auch die Geschichte widerspricht ihr.

Paulus bespricht, wie erwähnt, zuerst die erforderlichen Eigenschaften der Vorsteher der Gemeinden, dann von Vers 8 ab jene der Diakonen. Als Uebergang wählt er im Verse 8 das Wort *ὡσαύτως*: deßgleichen. Genau so beginnt er Vers 11 mit *ὡσαύτως* und deutet damit an, daß er, wie im Verse 8, zu einem neuen Amte übergeht. Die Forderungen, welche Paulus an die Trägerinen dieses neuen Amtes stellt, sind im Kurzen dieselben, wie diejenigen, welche der Apostel von den Bischöfen und Diakonen fordert. Die „Frauen"[1]) müssen ehrwürdig, nicht verläumberisch, nüchtern, getreu in Allem seyn. Die Forderung: *πιστὰς ἐν πᾶσιν* haben mit Chrysostomus nahezu alle griechischen Väter auf ein Amt der „Frauen" bezogen und haben in ihnen Diakonissinen erblickt. Schon diese einstimmige Auffassung der griechischen Kirchenväter ist von großer Bedeutung. Dazu kommt ferner, daß nach *γυναῖκας* nicht blos das Wort *αὐτῶν*: ihre, fehlt, welches nothwendig wäre, wenn der Apostel die Weiber der Diakone verstanden wissen wollte, sondern auch, daß er den

1) *γυναῖκας ὡσαύτως σεμνάς, μὴ διαβόλους, νηφαλίους, πιστὰς ἐν πᾶσιν.*

Vers 12 neuerdings mit dem Worte: διάκονοι beginnt, welches durchaus überflüssig wäre, wenn der vorausgehende Vers von den männlichen Diakonen handeln würde.

Paulus hat von den Frauen der Bischöfe nicht gesprochen; wie sollte er dazu kommen, speciell für die Frauen der Diakone Vorschriften zu geben? Das Familienleben der Diakone bespricht der Apostel ausdrücklich in Vers 12 und verlangt genau dasselbe, wie vom Familienleben der Bischöfe, nämlich daß sie nur einmal verheirathet seyn durften, daß sie ihre Kinder gut erzogen hatten und ihren Haushaltungen gut vorstanden. Es scheint geradezu unbegreiflich, daß der Apostel an das Familienleben der Diakone höhere Anforderungen gestellt haben sollte, als an dasjenige der Bischöfe.

Der Mangel des Wortes αὐτῶν im Verse 11, die Wiederholung des Wortes διάκονοι in Vers 12 schließen eine Beziehung des Wortes „Frauen" (γυναῖκας) auf die Diakonen aus. Zu diesen negativen Gründen des Textes kommen die beiden positiven Momente, daß Paulus bei Vers 11 das Uebergangswort ὡσαύτως wählte, womit er auch im Verse 8 den Uebergang zu einem *neuen Amte* anzeigte. Die Forderungen selbst, welche Paulus an die „Frauen" stellte, beweisen, daß es sich um eine amtliche Stellung handelt. Die weiblichen Diakone hatten, wie die männlichen an die Männer, den katechetischen Unterricht an den weiblichen Theil zu vermitteln, sie hatten liturgische Dienste zu leisten bei Ertheilung der Taufe an weibliche Katechumenen, sie waren die Führerinnen und Aufseherinnen des weiblichen Theiles der Gläubigen in der Kirche, sie hatten die Erziehung der Waisenkinder zu leiten, sie mußten deßhalb in Allem, in Glaube und Wandel treu erfunden seyn (πιστὰς ἐν πᾶσιν). Sie hatten die Armen- und Krankenpflege an Frauen und Kindern zu übernehmen, mußten zu diesem Behufe in den Häusern herumgehen, weßhalb die Forderung nothwendig war, daß die Diakonissinnen in Allem ehrbar, nicht verläumderisch, nüchtern und bescheiden seien (σεμνὰς, μὴ διαβόλους, νηφαλίους.)

Paulus bespricht das Familienleben der Bischöfe und der männlichen Diakone. Von dem Familienleben der weiblichen Diakone dagegen schweigt er. Er hatte offenbar im III. Capitel die Jungfrauen-Diakonissinen im Auge, während er im V. Capitel den Ausnahmsfall bespricht, wenn nämlich der Bischof aus dem Stande der Wittwen die Diakonissinen erwählte. Damit fallen auch die scheinbaren Gründe weg, welche man gegen die Beziehung des Verses 11 im III. Capitel auf die weiblichen Diakone vorzubringen pflegt. Man behauptet, der Apostel spreche ja im fünften Capitel von den Diakonissinen, folglich sei im III. Capitel nicht von diesen, sondern von den Weibern der Diakone die Rede. Man sagt ferner, daß Paulus vor dem 11. und nach dem 11. Verse von den Diakonen spreche, also weise schon der Zusammenhang auf die Weiber der Diakone hin. Beide Einwendungen sind haltlos. Der Apostel bespricht im Verse 8—10 die persönlichen Erfordernisse der männlichen, im Verse 11 jene der weiblichen Diakone. Im Verse 12 berührt dann Paulus das Familienleben der Diakone, wie er zuvor dasselbe bezüglich der Bischöfe besprochen hatte. Von dem Familienleben der weiblichen Diakone schweigt er, weil sie ja ehelos seyn sollten. Deßhalb mußte der Apostel im Verse 12 das Wort: die männlichen Diakone (*διάκονοι*) wiederholen, weil er vom Familienleben dieser letzteren allein sprach.

Zu diesen exegetischen Gründen kommt die entscheidende geschichtliche Thatsache, daß alsbald, noch im Zeitalter der Apostelschüler, Jungfrauen-Diakonissinen wirklich bezeugt sind. Der Apostelschüler Ignatius constatirt dieß ausdrücklich, indem er im Briefe an die Smyrnäer den „Jungfrauen“, welche „Wittwen“ heißen [1]), seinen Gruß entsendet. Die Diakonissenjungfrauen hießen Wittwen, weil sie nach

1) *ἀσπάζομαι καὶ τὰς παρθένους, τὰς λεγομένας χήρας.* Cap. 13.

em Zeugnisse des hl. Augustin, in seinem Briefe an Eudikia, ...s das dunkle Wittwenkleid trugen.

Betrachten wir noch die Vorschriften, welche der hl. Paulus im Cap. V. 9 ff. für die Wittwen-Diakonissinen gibt, ...nn schwindet jeder Zweifel, daß im Cap. III, 11 Vorschriften für die Jungfrauen-Diakonissinen gegeben sind.

Der Apostel bespricht im Cap. V die Sorge für die Wittwen, welche von der Gemeinde unterstützt werden mußten. Nur jene Wittwen, welche weder eine Familie, noch erwerbsfähige Verwandte hatten, sondern gänzlich verlassen, wirkliche Wittwen waren, sollten von der Kirche unterhalten werden. Sie sollten tadellos leben, ihre Hoffnung auf Gott setzen und ausharren im Gebete Tag und Nacht. Unter diesen Wittwen fand eine Auswahl statt durch den Bischof für den Diakonissinendienst. Die Erwählte mußte die Eigenschaften haben wie der Diakon. Sie durfte nur einmal verheirathet gewesen seyn, mußte ihre Kinder gut erzogen, Fremde beherbergt, den reisenden Brüdern die Füße gewaschen, Kranke gepflegt haben, und in allen guten Werken erfahren seyn. Mit einem Worte: sie mußte die Pflichten, welche der Diakonissendienst auferlegte, schon im früheren Leben, aus freier Wohlthätigkeit geübt haben. Paulus stellte aber noch die fernere Bedingung, daß nur jene zum Diakonissendienst erwählt werden durften, welche mindestens sechzig Jahre alt und ohne Familie waren. Diejenigen, welche Angehörige hatten, sollten von diesen unterhalten werden; jüngere Wittwen wollte Paulus nicht zulassen, weil manche die Annehmlichkeiten des Ehelebens nicht vergessen konnten und bei erwachter Heirathslust das Versprechen der Ehelosigkeit brachen, wodurch sie selbst in die Fallstricke des Satans fielen, der Gemeinde gegenüber aber Ärgerniß gaben; weil ferner der Dienst in den Häusern jungen Wittwen Anlaß gab zu müßigem, neugierigem und unschicklichem Klatsch und feindseliger Verläumdung. Paulus berief sich hiefür auf unangenehme Erfahrungen. Der Apostel stellte also so strenge Forderungen nicht bloß bezüglich der

Eigenschaften und Familienverhältnisse, sondern auch bezüglich des Alters, daß Diakonissinen aus dem Wittwenstande zu den allerseltensten Ausnahmen gehören mußten. Wittwen, welche weder Familie noch Angehörige besaßen, welche auf ein an Wohlthätigkeit reiches Leben blicken konnten, welche geistig und sittlich befähigt und mit sechzig Jahren noch körperlich rüstig genug waren, den Diakonissendienst zu versehen, werden in den wenigsten Gemeinden anzutreffen gewesen seyn. Der Apostel hatte mit den Wittwen traurige Erfahrungen gemacht, wie er selbst bemerkte, und deßhalb zog er Jungfrauen vor. Der Apostelschüler Ignatius bezeugt denn auch, daß die Diakonissinen Jungfrauen waren, obwohl sie den Titel Wittwen führten. Später erscheinen wohl neben den Jungfrauen wieder Wittwen als Diakonissinen, aber erst, nachdem die Kirche das von Paulus auf 60 Jahr hinaufgerückte Alter auf 40 Jahre herabgesetzt hatte.[1]) Der Grund dafür, daß der Apostel die Wittwen-Diakonissinen im Zusammenhang mit den von der Kirche unterstützten Wittwen überhaupt und nicht schon im dritten Capitel erwähnte, lag wohl gerade in dem Umstande, daß Paulus die Unterhaltung aller bedürftigen Wittwen durch die Gemeinde als Regel, die Erwählung zur Diakonissin als seltene Ausnahme betrachtete.

Man beachte, daß der Apostel von den Diakonissinen Ehelosigkeit forderte und zwar die Verpflichtung durch ein eigenes Gelübde. Die Verheirathung schloß er ausdrücklich aus und wies deßhalb Wittwen unter sechzig Jahren zurück, weil er das Wiedererwachen übermächtig sinnlichen Gelüstes bei ihnen befürchtete, so daß sie heirathen wollten und damit die „erste Treue" brachen, welche sie Christus durch das Gelübde der Ehelosigkeit zugesagt. „Bereits haben sich Etliche weggewendet, dem Satan nach". (Cap. V, 11—15.)

Während also der hl. Paulus den Bischöfen und männlichen Diakonen einmalige Verheirathung gestattete, wurde

1) Vergl. constitut. apost. III, 1—7; IV, 14.

den weiblichen Diakonen das Gelübde der Ehelosigkeit
dert. Da Wittwen im heirathsfähigen Alter nicht ver-
g waren, Wittwen nach dem sechszigsten Lebensjahre
tauglich seyn konnten, so blieb nichts übrig, als Jung-
zu wählen, für welche Paulus im Cap. III, 11 die
igen Erfordernisse feststellte.

Das Resultat unserer Untersuchung ist also folgendes: die
fassung, als ob im III. Cap. Vers 11 die Weiber der Dia-
zu verstehen seien, ist durch den Text geradezu ausgeschlossen.
Text weist auf das Amt weiblicher Diakone hin.
weiblichen Diakone sind Jungfrauen, wie aus dem
mmenhalte mit dem Inhalte des V. Capitels folgt, wie
hl. Ignatius bezeugt und nach ihm fast alle griechischen
constatiren. Paulus bestimmte im III. Capitel die
derniße für die Aemter der Bischöfe, der männlichen
weiblichen Diakone. Er kam im V. Capitel auf die
lichen Diakone nochmals zurück, aber nur für den selten
lichen Fall, in welchem über 60 alte, gänzlich allein-
nde, von der Kirche mit Almosen unterstützte Wittwen
Bischofe als Diakonissinen bestimmt wurden. Es ergab
hiezu der Zusammenhang der pflichtmäßigen Fürsorge
Kirche für die wirklichen Wittwen, d. h. für jene
wen, welche in keinem Familienverbande mehr standen,
unterstützungspflichtigen Blutsverwandten hatten, welche
rdem tadellos und würdig waren.

Herr Seidl, durch den Irrthum verleitet, als ob im
Capitel des ersten Briefes an Timotheus die Weiber
Diakone bezeichnet würden, verfällt weiteren Unrichtig-
, indem er schreibt: „Ohne Zweifel hatte Paulus im
, daß es wünschenswerth und sogar nothwendig werden
, daß die Frauen ihre Männer bei Ausübung ihrer
alen Armen- und Krankenpflege unterstützten ....
will ich die Möglichkeit einräumen, daß die Weiber
Diakone häufig zugleich Diakonissinen waren und wohl
Vorliebe dazu gewählt wurden."

Diese beiden Annahmen sind unmöglich. Die Trennung der Geschlechter in den ersten Christengemeinden war so strenge durchgeführt, daß für das männliche Geschlecht männliche, für das weibliche Geschlecht weibliche Diakone aufgestellt waren. Die männlichen Diakone hatten nur mit Männern zu thun, konnten also von ihren Frauen nicht unterstützt werden. Daß „Weiber der Diakone häufig zugleich Diakonissinen gewesen seien", dafür kann nicht ein einziges geschichtliches Zeugniß beigebracht werden. Das kirchliche Alterthum kannte wohl Diakonissen-Jungfrauen und Diakonissen-Wittwen, aber keine verheiratheten weiblichen Diakone. Paulus forderte von den weiblichen Diakonen ausdrücklich das Treuversprechen an Gott, ehelos zu bleiben. Und das liegt auch in der Natur der Sache. Die weibliche Diakone, welche sich dem Dienste der Armen-, Kranken- und Waisenpflege widmet, kann nicht verheirathet seyn, weil sie sonst ihrer Aufgabe entfremdet, ihrem Berufe untreu werden müßte. Aus dem V. Capitel des I. Timotheus-Briefes geht mit Bestimmtheit hervor, daß Paulus jede verwittwete Diakone, welche heirathete, als von selbst aus dem Diakonissinendienste ausgeschieden betrachtete. Als später an die Stelle der Diakonissinen weibliche Pflegegenossenschaften und Orden traten, wurde immer das Gelübde der Keuschheit festgehalten. Und auch bei den Protestanten tritt die Diakonisse, welche heirathet, aus ihrem Dienste aus. Die Annahme, daß es verheirathete Diakonissinen gegeben habe, steht nicht bloß mit allen geschichtlichen Zeugnissen im Widerspruch, sondern ist auch durch den Diakonissinen-Beruf, Tag und Nacht sich der Krankenpflege zu widmen, ausgeschlossen.

Indem ich in einigen Punkten abweichende Meinungen constatire und motivire, soll den großen Verdiensten der Arbeit des Herrn Pfarrers Dr. Seidl kein Abbruch geschehen. Meine Bemerkungen richten sich weniger gegen Seidl, als gegen bisher beliebte Ansichten überhaupt. Ich glaube, daß die „Weiber der Diakone" aus der Exegese des III. Capitels

zu verschwinden haben und daß dafür die „weiblichen Diakone“, wie sie der Text fordert und die Geschichte bezeugt, zu subsumiren sind. Daß diese weiblichen Diakone Jungfrauen waren, dafür haben wir das ausdrückliche Zeugniß des hl. Ignatius, des Apostelschülers. Daß unmittelbar im apostolischen Zeitalter Jungfrauen-Diakonissinen erscheinen, diese Thatsache gibt die richtige Interpretation des Cap. III, 11. Das Amt der Jungfrauen-Diakonissinen ist apostolisch und im III. Capitel ebenso begründet, wie das Institut der zur Ehelosigkeit verpflichteten Wittwen-Diakonissinen im V. Capitel.

Mit der Entstehung der Hospitäler, in welchen die Armen-, Kranken- und Waisenpflege sich concentrirte, erfuhr der Dienst der Diakonissinen eine Umwandlung. Es bildeten sich eigene Hospitalitengenossenschaften, auf welche dieser Dienst überging. Auch für die liturgischen Dienste wurden sie seit der Umwandlung, welche der Katechumenenunterricht nach Constantin erfuhr, allmählig entbehrlich und verschwinden deßhalb.

Der Dienst der männlichen Diakone wurde durch die Hospitäler gleichfalls eingeschränkt, dagegen erhielten die Diakone die wichtigste und einflußreichste Rolle in der kirchlichen Vermögensverwaltung. Im Mittelalter bildete sich das Archidiakonenamt heraus, welches zu den einflußreichsten und einträglichsten Pfründen sich umwandelte.

Heute ist das Amt der Diakone für das praktische kirchliche Leben ganz bedeutungslos geworden. Der Armen- und Krankendienst ging auf Orden und Vereine über, der Unterricht wird von den Priestern gegeben, der liturgische Dienst wird theils von den Priestern, theils von Meßnern und Ministranten versehen. Nur an den Kathedralkirchen existiren noch die Diakone, aber selten als dauerndes liturgisches Amt, sondern als kurze Uebergangsstufe zum Presbyterate. Ob der ursprünglich so wichtige und einflußreiche Ordo des Diakonats auch in der Zukunft bei der heutigen Bedeutungslosigkeit bleiben wird? Es ist schwer, darauf eine bestimmte Antwort

zu geben. Meines Erachtens dürfte in den Städten, sobald das kirchliche Gemeindeleben wieder stärker und lebendiger wird, das Diakonenamt ein neues großes Feld der Thätigkeit erlangen. Es mangelt heute den zerstreuten und vereinzelten Werken der Barmherzigkeit die Einheit, die übersichtliche Controle und damit vielfach der rechte Erfolg. Ein Diakonen-Amt, welches die leitende und führende Thätigkeit übernehmen würde, könnte für die Gestaltung einer rationellen Armenpflege von größter Bedeutung werden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich die Lektüre der Seidl'schen Schrift auf's wärmste empfehlen. Die richtigen Mittel zum Verständnisse der Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gewährt am besten das Studium der Vergangenheit.

München, 28. Oktober 1884. Dr. G. Ratzinger.

IV.

Applicirte Lesefrüchte aus der socialpolitischen Literatur.

(Arthur von Hohenburg. Wilhelm Maier. Ferdinand Gilles.)

Wenn man aus der großen Zahl von in einem Gemeinwesen vorhandenen Aerzten und Quacksalbern mit Sicherheit auf den Gesundheitsstand innerhalb dieses Gemeinwesens schließen dürfte, so müßte man logischer Weise wohl zu dem Schlusse kommen: je mehr Aerzte Beschäftigung finden, desto ungesunder. Um die Ungesundheit unserer heutigen wirthschaftlichen Lage zu erkennen, ist es wohl nicht nöthig, einen

analogen indirekten Beweis zu führen. Die Unzahl von socialpolitischen Erscheinungen auf dem Büchermarkte darf aber wohl als ein nicht zu unterschätzendes Symptom dafür genommen werden, daß in den weitesten Schichten die Erkenntniß sich Bahn bricht, wir stünden vor einer Krisis, es könne nicht mehr länger angehen, dem schleichenden Zehrfieber, welches den Körper der Gesellschaft durchwüthet, mit verschränkten Armen zuzuschauen, oder gar in beabsichtigter Selbsttäuschung die hektischen Rosen auf den Wangen des Kranken für Anzeichen wiederkehrender Genesung zu halten.

In der That mehren sich die socialreformatorischen Arbeiten derart, daß in diesen Blättern (Bd. XCIV. Heft 9 S. 688) schon die ängstliche Frage aufgeworfen werden konnte: wer wird das Alles lesen? Selbst für den Socialpolitiker von Beruf ist die Aufgabe, das Gebotene nur zu lesen, schon eine kaum mehr zu bewältigende geworden, und eine Zeitschrift, welche auf diesem Gebiete orientiren wollte, müßte sich mindestens drei Berichterstatter halten, welche gleichzeitig aber nach getrennten Materien arbeiteten. Wenn das alte Sprichwort: „Viele Köche verderben den Brei," auch auf die Wissenschaft und auf die Lösung großer wissenschaftlicher Probleme angewandt werden darf, so muß uns angesichts der vielen socialpolitischen Köche die Angst beschleichen, es könne nichts Gutes herauskommen. Und in der That, was die Männer der Praxis, die es hauptsächlich angeht, sich bislang aus der Speisenkarte ausgesucht haben, das ist nicht gerade verdauliche und gute Kost.

Eine weitere Befürchtung ist in dem erwähnten Artikel der Zeitschrift bei der Besprechung des von Hertling'schen Buches angedeutet worden. Wir dürfen wohl bei dem vorigen Bilde bleiben und sagen: der große socialreformatorische Koch hat das staatssocialistische boeuf à la mode zum Leibgericht der deutschen Nation gestempelt, und nun kommen die berufenen und unberufenen Köche und Küchenjungen mit neu erfundenen Recepten und verbessern das Recept mit Cham-

pigment. Trüffeln und Madeira, nennen's à la Rodbertus, à la Hume, à la Rousseau und zuletzt weiß der, welcher es genießen soll, nicht was er eigentlich ißt, er spürt nur den unangenehmen Geschmack einer sauce mère, die an eine Mischung mit Pomade und Petroleum erinnert.

Wenn in den historischen Wissenschaften es nur erwünscht sein kann, daß so viele Monographien als möglich erscheinen, und wenn das bei den exacten Wissenschaften in so weit zutrifft, als sie historisch behandelt werden, so ist es doch in Bezug auf die actuellen Tagesfragen, namentlich wenn sie wissenschaftlich behandelt und ihr Urgrund philosophisch dabei ergründet werden soll, sehr vom Uebel, wenn jeder, der sich eine Meinung gebildet hat, nun auch meint, sie in einer Broschüre ausbauschen zu müssen. Der Trost, daß nicht Alles gelesen werde, ist ein geringer. Denn es hat den Anschein, als werde an maßgebender Stelle Alles gelesen und zu gewissen Zwecken verarbeitet. Und die Folge davon ist ein ewiges Hin- und Herschwanken, das nicht dazu führen kann, den nothwendigen festen Punkt für eine vernünftige Socialpolitik gewinnen zu lassen. Jeder Geheimrath hat gegen jede Partei ein Dutzend Broschüren zur Hand, mit der er ihr, von Parteigenossen geschrieben, die eigenen Ansichten widerlegt, wenn er nicht vorher schon selbst einen unfehlbaren Extrakt in Form einer eigenen Broschüre geschrieben oder in der „Norddeutschen" publicirt hat.

Man kann ja Keinem verwehren zu schreiben. Aber man kann auch Keinem verwehren sich darüber zu beklagen, daß zu viel geschrieben wird. Und dieser Klage sei hiermit Ausdruck gegeben. Sie wird ungehört verhallen. Aber wir werden Recht behalten, wenn wir sagen: das viele Schreiben einigt uns nicht, es bringt uns nur auseinander. In allen den unzähligen Broschüren und Artikeln, die wir über die socialpolitischen Fragen gelesen, kommt etwas vor, in dem sich Alle einig wissen. Aber man führt keine Discussion über trennende Punkte, sondern Jeder reitet da sein

eignes Steckenpferd. Und der Segen der daraus erwächst? Wir glauben, nichteinmal der Buchhändler merkt etwas davon. Es wäre viel, viel dienlicher, wenn die socialpolitischen Interessenten aller Parteien des öfteren die brennenden Fragen in Partei-Versammlungen unter sich besprächen und die Resultate dieser Besprechungen publicirten, und wenn dann Berufene die verschiedenen Parteistandpunkte discutirten. Dann käme doch für diejenigen, auf die alle Weisheit gemünzt ist, die Parlamentarier und Regierungen, ein geklärter Extrakt zu Tage, mit dem sie arbeiten könnten, während wir, wenn es auf dem betretenen Wege weitergeht, im Papier ersticken und mit dem Philosophen des Unbewußten müßten zur Erkenntniß getrieben werden, die Erfindung der Buchdruckerkunst sei ein Uebel. Und wie Mancher würde davor bewahrt, in 5 bis 10 Jahren zur Erkenntniß zu kommen, er sei ein verkannter Socialreformer erster Klasse!

Wir haben in Deutschland tüchtige Kräfte in allen Parteien, welche sich mit Erfolg der brennenden Aufgabe der Socialreform widmen könnten. Aber sie zersplittern in der Schriftstellerei ihre Kraft und statt Positives zu erreichen, bekämpft man sich in Nebenpunkten, behauptet hier siegreich, daß man Recht habe, ganz allein Recht habe, und derweilen geht das unaufhaltsame Rad der Weltgeschichte ruhig seinen Gang weiter und nimmt sich nicht einmal die Mühe Einen, der ganz voll von der Richtigkeit seiner Ansicht ist — wir sagen nicht, zu zermalmen — nein, ihn auch nur zu streifen.

Die katholische Partei ist in sich selbst nicht so sehr der Gefahr ausgesetzt, ihre Kraft zu zersplittern. Aber die Socialpolitiker derselben ex professo werden durch die unendliche Menge des von anderer Seite gebotenen Materials, ganz abgesehen von der Nothwendigkeit des Studiums der älteren „grundlegenden“ Autoren, immerhin mehr darauf angewiesen publicistisch ihre eigenen Positionen zu vertheidigen, als sich in ein tieferes Studium der Fragen einzuspinnen derart, daß unseren Studirenden endlich einmal ein Handbuch der National-

ökonomie vom katholischen Standpunkte aus geboten werden könnte.

Es ist bislang dem Einzelnen nicht einmal möglich gewesen, das, was seit neuester Zeit von katholischer Seite auf diesem Gebiete literarisch geleistet wurde, genügend kennen zu lernen, da die meisten dieser Schriften in Broschüren und Zeitschriften zerstreut sind, so daß viele derselben Vielen unbekannt geblieben sind. Es war daher eine dankenswerthe Aufgabe, welcher ein Anonymus sich unter dem Namen Arthur von Hohenburg[1]) unterzogen hat, die Lösungsversuche der socialen Frage in soweit sie von Katholiken ausgingen, seit von Ketteler zu beleuchten. Wenn sich der Herr Verfasser als Dilettanten einführt, so dürfte das etwas von „buckeliger Demuth" an sich haben, wie Dr. Haffner scherzweise die allzugroße Bescheidenheit Gelehrter zu nennen pflegte. Arthur von Hohenburg ist gewiß kein Dilettant auf socialpolitischem Gebiete. Das beweist schon zur Genüge seine Kenntniß, nicht etwa der Titel der von ihm aufgeführten Werke, sondern die, welche er über den Inhalt derselben verräth, mehr noch das, was er zur Einleitung bringt, und was er in dem Schlußcapitel: „Die sociale Wirkung der Verfassung und der Einrichtung der katholischen Kirche" darlegt, während das zweite Capitel eine zum erstenmale endlich gebotene Uebersicht der auf socialpolitischem Gebiete erschienenen Schriften katholischer Autoren und deren Thätigkeit in Parlamenten und in der Praxis, übersichtlich nach Gruppen geordnet, zusammenstellt. Dieses zweite Capitel wird die Broschüre zu einem nothwendigen Nachschlagebuch für alle machen, welche aufrichtig in diesem Zweige der katholischen Literatur sich orientiren wollen. Die Zahl der dort aufgeführten Werke ist eine sehr stattliche; alle Gebiete der großen socialen Frage sind von den verschiedensten Seiten her

1) Bei A. Fösser's Nachfolger „Frankfurter zeitgemäße Broschüren".

handelt und beleuchtet. Gleichzeitig gibt die Broschüre in gedrängter Form, aber recht übersichtlich, ein Bild der socialen Bewegung in Deutschland, welches für denjenigen, welcher sich orientiren will, einen sehr schätzbaren Handweiser bietet. Und wenn wir vorhin gegen die Vielschreiberei losziehen zu sollen glaubten, so möchten wir hier dem Wunsche Ausdruck geben, daß sich recht Viele finden möchten, die der durch Schönburg gebotenen Anregung folgend, sich orientiren. Die Socialpolitik darf keine Kunstgelehrsamkeit und keine Katheder=wissenschaft werden, sie artet dann in öde Phraseologie aus, sie, die nur dann verständig und berechtigt ist, wenn sie wirkt und schafft. Wir können dem Reichskanzler gar nicht verdenken, wenn er in der Einen seiner drei Eröffnungsreden der derzeitigen Legislaturperiode gesagt hat, er gönne der Socialdemokratie noch ein drittes Dutzend Reichstagsmandate. Die Herren sollen einmal ihre Pläne und Absichten auf den Tisch des Hauses malen, damit das, was hinter ihnen steht, einsieht, daß sie Utopien wollen. Merkwürdig bei dieser Ansicht bleibt nur das Eine, daß es doch erst zweier Dutzend Socialdemokraten bedurfte, um den Reichskanzler zu der Erkenntniß zu bringen, daß es gut sei, Utopien sich nackt und kahl als solche hinstellen zu lassen. Drei Monate vorher wurden die utopistischen Schriften Bebels als Hauptmotiv dafür verarbeitet, daß man eine Utopie nicht drucken dürfe, und wenn sie gedruckt sei, confisciren müsse. Wir leben eben sehr schnell.

Um indeß auf den Wunsch des Herrn Reichskanzlers zurückzukommen, so dürfte derselbe in soferne recht haben, als es die drei Dutzend Socialdemokraten auch zu praktischen Vorschlägen nicht bringen würden. Indeß wer entscheidet, was ist praktisch, was ist nicht praktisch? Vorerst entscheidet das in Deutschland nach einer der drei genannten Reden lediglich der Bundesrath. Darum „imponirt“ dieser dem Reichskanzler ganz allein. Nun, so lange der Bundesrath noch in der Lage ist, dem Herrn Reichskanzler zu imponiren

— weil dieser allein dem Bundesrathe imponirt — hat die Sache gute Wege. Wir nähmen dann selbst das Expatriirungsgesetz mit in den Kauf. Wäre mit der Expatriirung von Jesuiten und „Verwandten“ der sociale Friede und das sociale Glück erkauft, der Papst in Rom würde das Centrum zum erstenmale, seitdem es besteht, rektificiren, wenn es wegen des Expatriirungsgesetzes sich im Uebrigen der Regierung feindlich zeigen wollte. Aber — wird der Bundesrath immer „imponiren“?

Es kann die Zeit kommen — und wenn der Bundesrath noch längere Zeit dem Herrn Reichskanzler allein imponiren sollte, so ist die Zeit nicht sehr ferne, wo andere Dinge imponiren. Dem großen Napoleon haben Schnee und Eis virtuell gewiß nicht imponirt; aber aktuell sehr bedenklich. Wir hören in dem Wahlresultat vom 28. Oktober bis 11. November dieses Jahres nicht den „dumpfen Schritt der Arbeiterbataillone.“ Wer in einer großen Stadt Gelegenheit hatte, die Wählerversammlungen dieses Herbstes zu besuchen, wie wir diese Gelegenheit theilweise ex officio hatten, dem ist sicher aufgefallen, daß das Gros der in denselben auftretenden Socialdemokraten nicht aus den unter der Aera des laisser faire laisser passer zu Hungernden herabgesunkenen Arbeitern gebildet wurde. Diese sind zum größten Theile bereits in den „fünften Stand“ avancirt, und lernen als Reichsvagabunden beim Steineklopfen und Holzzerkleinern, wie süß das landrechtliche „Recht auf Arbeit“ schmeckt. Das Gros der Versammlungen bestand aus eben wahlfähig gewordenen Produkten der Schulära Falk. Lauter junge Bürschlein mit „Bismarckhüten“, die gar nicht aussahen, als wenn sie des Lebens Nothdurft je kennen gelernt hätten. Das war der Zuwachs an socialdemokratischen Stimmen, der am 28. Oktober so schwer in die Wagschale fiel, daß es nur der Zugabe einiger Staatsanwälte, Strafkammerassessoren, wirklicher und künftiger Commerzienräthe und Handelskammerpräsidenten bedurfte, um das „zweite Dutzend“ voll zu machen.

Und wenn in drei Jahren wieder gewählt wird? Da haben wir nicht nur mindestens denselben Zuwachs, sondern die jetzt wahlmündig Gewordenen haben auch ihrerseits agitirt und — ob dann überhaupt gewählt wird?

Die socialpolitische Reform-Bewegung ist nach dem eigenen Geständniß des Herrn Reichskanzlers geschoben worden durch die Socialdemokraten. Stände diese, so meint er, nicht als Schreckgespenst da, das Wenige, was geschehen ist, wäre nicht zu Stande gekommen. Dem gegenüber muß immer dringender gemahnt werden, daß soviel als möglich diese Fragen studirt werden, damit alle die, die berufen sind zu handeln, sich orientiren. Und berufen, zu handeln, sind Alle.

Die Gefahr, daß das Gift zu weit um sich greift, ist imminenter als man glaubt, wenn man so täglich nur seine Zeitung liest und noch nicht mit Dynamit und Petroleum angefallen wird. Denn was an Flugblatt- und Broschüren-Literatur in die Welt gesetzt, und doch von einigen auch gelesen wird, das zeugt von einer so gründlichen Durchseuchung aller Parteien (mit Ausnahme der katholischen) mit revolutionären Tendenzen und Problemen, daß es einen mit wahrem Bangen von der Zukunft erfüllen muß.[1]) Um so nothwendiger ist es, daß Alles, was katholisch ist und nicht an der Rettung der Gesellschaft verzweifeln will, sich unterrichte und wirke, dahin wirke, daß Alles, worauf der Einzelne Einfluß hat, festhalte an den Principien, die allein die Gesellschaft zu retten vermögen.

Da haben wir zwei sehr schwerwiegende Worte geschrieben: „die Gesellschaft" und „die Principien, die allein sie retten können." Und wir wollen's auch ganz unumwunden sagen: diese beiden Dinge, daß wir eine „Gesellschaft" haben und daß diese Gesellschaft von Principien, nicht von wechselnden

1) Wilhelm Maier, Der Staatssocialismus und die persönliche Freiheit. p. 359.

Winden geleitet werde, das allein kann uns retten. Die katholische Socialpolitik hat unentwegt daran festgehalten, daß zwischen dem Staat und dem Individuum ein Drittes existirt und existiren müsse: die Gesellschaft. Und für den Katholiken kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Gesellschaft nichts anderes seyn kann, als die Kirche. Das klingt fast parador und in den Augen der Andersgläubigen klingt es intolerant und überhebend. Eine Aeußerung, welche voriges Jahr im Reichstage nur einen Ausfluß dieses Gedankens einem Centrumsabgeordneten entschlüpfen ließ, hat auch sofort den Herrn Reichskanzler zu der sehr erregten Erwiderung hingerissen, es sei überhebend, wenn die katholische Kirche allein sich anmaße, die Mittel zur Heilung der socialen Uebel zu besitzen. Und doch, was sagen wir damit mehr, als daß wir der Verheißung Christi glauben, daß erst dann die Welt, die Menschheit, die Gesellschaft erlöst seyn werde, wenn Ein Hirt und Eine Heerde sei?

Die römischen Juristen unterschieden ein dreifaches Rechtsgebiet, das der animalia, das der gentes, das der cives. Diese Unterscheidung, welche auch vom hl. Thomas und den Späteren festgehalten wird, besteht auch in einem gewissen Sinne noch heute, mit dem Unterschiede indeß, daß das jus gentium, die naturalis ratio inter homines, durch die Lehre Christi zu einer lex scripta geworden und alle die, welche ihr folgen, zu einer Gemeinschaft — zur Gesellschaft vereinigt hat.

Diese lex scripta Jesu Christi, sie ersetzt das, was im römischen Rechte das jus gentium für seine Gattung beanspruchte. Sie erhebt einerseits den Menschen über das animal, für welches das jus naturale gilt, steckt andererseits dem jus civile, dem privaten wie dem öffentlichen, ganz in derselben Weise Grenzen, wie es das jus gentium gethan. So wenig das heidnische jus civile etwas contra rationem naturalem inter homines wollen konnte und durfte, so wenig

auf das heutige Civilrecht etwas gegen das christliche Gesetz wollen.

Nehmen wir die Ehe! Sie ist juris naturalis im Heidenthum gewesen. Christus hat sie zum Sakramente erhoben und sie dem jus gentium einverleibt. Der Staat kehrt sich für das Gebiet des jus civile nicht mehr an den Charakter der Ehe als Sakrament, er stößt sie damit zurück in das Gebiet des jus naturale, quod „non humani generis proprium, sed omnium animalium quae in terra, quae in mari nascuntur, avium quoque commune est.“ [1])

Alle Gebiete, welche der Staat für seine Gesetzgebung beansprucht, ohne das jus gentium des Christenthums zu respektiren, diese usurpirt er und mit jeder dieser Maßregeln zersetzt er die Gesellschaft; mit jeder Maßregel, mit welcher er den Menschen ohne Rücksicht auf dessen Beziehungen zum Christenthum als „Bürger“ beansprucht, mißachtet er den durch Christi Lehre gehobenen Menschen und stößt ihn in seiner natürlichen Individualität in das Gebiet der animalia hinab.

Das ganze Gebiet des Personenrechts ist durch das Christenthum fixirt, ein- für allemal unabänderlich. Das Gleiche gilt von allen Beziehungen des Menschen zu seinen Mitmenschen. Wo das menschliche Individuum in seinen Beziehungen zu menschlichen Individuen, als Person, in Betracht kommt, da ist die lex Christi, das jus gentium der neuen Welt, allein maßgebend. Wo der Staat hier mit einem Gesetze übergreift, da pflegt er immer zu sagen: unbeschadet Deiner Qualität als Christ — die bleibt Dir als Privatsache. Der „Bürger“, der für ihn in Betracht kommt, ist nicht Mensch nach der Ordnung des neuen Bundes, er ist nur Individuum, Zahl, animal.[2])

---

1) Ulpianus l. 1 D. I. 1. § 3.

2) Daß das römische Recht zur christlichen Zeit codificirt wurde ohne Rücksicht auf die christliche Lehre, und daß dieses codificirte

Das ist's, was wir aus den trefflichen Betrachtungen Wilhelm Maier's wohl als Facit der Ansichten desselben über den Begriff der „Gesellschaft" herausziehen zu müssen glauben. Und — sind diese Gedanken, die wir unsererseits voll und ganz als unsere Ueberzeugung aussprechen, zutreffend, ist dann dem Herrn Maier nicht vollauf recht zu geben, wenn er sagt: „Die Menschheit ist großentheils nicht bloß unchristlich, sie ist unmenschlich geworden"? Und wenn er als Resultat weiterer Betrachtung zu der Ansicht kommt: „nur ein wahrhaft christliches Volk ist fähig, Träger eines lebendigen Rechtsbewußtseyns zu werden und zu seyn," dürfen wir dann nicht schließen: die Menschheit ist unmenschlich geworden, weil sie nicht mehr christlich ist?

Ist es Ueberhebung, wenn die katholische Socialpolitik sagt: Das A und Ω aller Bestrebungen muß die Religion seyn? Warum schilt man uns überhebend, wenn wir sagen: die einzige Rettung liegt in der Kirche? Sollen wir sagen: im Christenthum? Für uns ist Christenthum und Kirche identisch. Betonen wir die Aufgabe der Kirche, so geschieht es, weil wir das Bewußseyn haben, daß unsere Kirche eben noch christlich ist.

Mögen die getrennten Christen doch auch, wie wir es thun, die Kraft der christlichen Gesellschaft anrufen; denn Kirche und Gesellschaft sind uns als Begriff für die sie umfassenden Individuen identisch. Sollte hier der Ausgangspunkt liegen, von dem aus man uns scheel ansieht, wenn wir die Aufgaben der Kirche, d. h. der christlichen Gesellschaft betonen? Wir werden zugeben, daß wir uns geirrt haben, wenn man uns eine christliche Gesellschaft, für die wir die oben beschriebene Stellung beanspruchen, außerhalb der Kirche nennen wird.

---

heidnische Recht dem blühendsten christlichen Gemeinwesen, dem deutschen, oktroyirt werde, darin muß man eine der Hauptursachen unserer heutigen Miseren finden.

Und nun hätten wir wohl über die „Principien", welche allein die Gesellschaft retten können, nichts weiter zu sagen, und können diesen Theil unserer Betrachtungen mit den Worten L. von Hohenburgs schließen: „Indem die Kirche die gesellschaftliche Autorität auf der Grundlage der göttlichen Vollmacht und die individuelle wie corporative Freiheit auf Grund der inneren Menschenwürde feststellt, restaurirt und befestigt sie die Grundpfeiler aller socialen Ordnung" (S. 40).

(Schluß-Artikel im nächsten Heft.)

V.

Rückblick auf die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen.

III.

Je mehr in den letzten Jahren die Landarmeen in ihrer Organisation für den Ernstfall so weit gefördert wurden, daß neue kostspielige Einrichtungen und Verbesserungen sich theils als schwer möglich theils als überflüssig darstellten, desto mehr erwachte der Eifer auch die Seemacht derart in Stand zu stellen, daß sie im Kriege möglichst ausreichend sich bewähren könne.

Das deutsche Reich hat längst sich eine achtunggebietende Flotte zu verschaffen gestrebt. Nach dem sogenannten Flottengründungsplan von 1873 sollten an einmaligen Ausgaben bis 1882 218,437,500 Mark und an jährlichen Ausgaben in

allmäliger Steigerung 1874 16,290,000 Mark und 1882 31,368,000 Mark verwendet werden. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, daß dieser Plan nicht ganz genau zur Ausführung kam; indeß hat Deutschland heute bereits eine Flotte, welche zur strategischen Defensive in Vertheidigung der deutschen Küste vollkommen ausreicht und selbst den Beginn einer zielbewußten Colonialpolitik gestattet.

Aehnlich hat Italien mehr als jede andere europäische Macht keine Ausgabe gescheut, um für seine langausgedehnte Küstenentwicklung den nöthigen Schutz sich zu sichern. Jedenfalls zählt die italienische Flotte die größten Panzer mit den schwersten Geschützen zu ihren Schlachtschiffen. — In England und Frankreich hat vor Kurzem nichts so sehr die öffentliche Meinung beschäftigt, als die Frage, ob im Ernstfalle die englische Flotte der französischen überlegen sei. In der Presse wie in Versammlungen wurde diese Frage erörtert und die Fachmänner nahmen alle zu ihr Stellung. Der Admiral Sir Thomas Symonds erklärte offen, daß die französische Panzerflotte vor der englischen Flotte ein numerisches Uebergewicht aufweise, das ihr in Bezug auf Geschütze u. s. w. noch andere Vortheile in die Hand gebe. Englands Seerüstung müsse darum mit Rücksicht auf seine Stellung am Suezkanal wie auf den Schutz der nothwendigen zahlreichen Kohlenstationen und der Proviantschiffe vermehrt werden. Auch der frühere Oberconstrukteur der britischen Marine, Sir Edward Reed, erklärt, daß die Panzerflotte Frankreichs überlegen sei, weil dieselbe mehr Schiffe mit einer Panzerdicke von über 15 Zoll enthalte, als die englische, und fürchtet große Verlegenheiten, wenn die Franzosen einmal erst wissen oder fühlen, daß England's Flotte zu schwach sei, um auf allen Meeren Englands Rechte zu wahren.

Unter diesen Umständen ist es nur natürlich, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auch in Oesterreich sich vermehrt der Flotte zuwandte und die Delegationen in ihrer dießjährigen Session angelegentlich sich damit beschäftigten.

Die Kriegsmarine unseres Staates war vor 1848 eine [illegible]enische, eine venetianische, aber keine österreichische Flotte. Alles an ihr war italienisch: das Commando, die Dienstsprache, die Mehrheit der Offiziere, fast die ganze Bemannung, die Namen der Schiffe. Der Sitz des Obercommando's und sämmtlicher Stäbe war in Venedig, wo der Centralhafen und das Arsenal lag. Da in der ganzen Flotte österreichischer Geist überhaupt fast nicht existirte, so hatten einsichtsvolle Männer schon vor den Stürmen des Jahres 1848 schwere Sorgen im Falle ernster Conflikte mit dem „jungen Italien“. Und sie waren gerechtfertigt; denn kaum erhob im Frühjahr 1848 in Venedig die Revolution ihr Haupt, da war auch schon das dort im Centralhafen befindliche Flotten- und Ausrüstungsmaterial verloren und die Mehrzahl der Seeleute zum Feinde übergegangen. Nur eine Anzahl von Schiffen wurden durch die Energie und die Klugheit wackerer Offiziere für die kaiserliche Flagge gerettet und diese bildeten den Anfang und den Ansatz für eine ächt österreichische Marine.

Ihren Glanzpunkt erreichte diese k. k. österreichische Marine unter Tegetthoff's Führung in der Seeschlacht von Lissa (20. Juli 1866). Im März 1868 übernahm der Seeheld selbst die Marineverwaltung und hiebei stellte er den Grundsatz auf: eine kleine, aber stets schlagfertige Flotte von 15 Panzerschiffen. Leider starb er schon im April 1871 und sein Nachfolger konnte ihn nicht ersetzen.

Freilich hatte er auch mit vielen widrigen Verhältnissen zu kämpfen und nicht die kleinste Sorge bereitete ihm die Zugeknöpftheit der damaligen Delegationen, in denen die liberale Partei die Mehrheit hatte. Die Delegirten von damals waren nicht bloß knauserig, sie verstanden auch nichts von Marineangelegenheiten. Ihrer Sparsamkeit und ihrer Unfähigkeit gegenüber griff die Marineverwaltung zur List. Da Geld für den Neubau von Panzerschiffen beständig verweigert wurde, verlangte man 1873 einen Credit für den „nothwendigen Umbau“ von drei Panzerschiffen. Der Credit (8 Millionen)

wurde bewilligt, das Resultat war die Herstellung von drei neuen Schiffen, bei denen von den alten nur die Maschinen und die Panzerplatten verwendet wurden; selbstverständlich hinderte indeß diese übelangebrachte Sparsamkeit, daß beim Baue dieser wie anderer Schiffe mit der fortschreitenden Technik in Bezug auf Panzerstärke und Artillerie gleicher Schritt gehalten wurde. Liberale Blätter constatiren selbst — ob mit Recht oder Unrecht ist hier gleichgiltig — daß die österreichischen Kriegsschiffe, die in dieser Periode „umgebaut" oder neuhergestellt wurden, in Bezug auf Panzerstärke, Artillerie und noch dazu in Bezug auf Schnelligkeit der Bewegung und Wohlfeilheit in keiner Weise mit jenen Schiffen sich messen können, welche fremde Seemächte in gleicher Zeit für sich bauen ließen. Es ist dieß eine Errungenschaft der „Verwaltungsrathsepoche" im österreichischen Reichsrath, wenn die liberalen Blätter Recht haben; möge sie in diesem Fall sich nie als verhängnißvoll erweisen!

Der gleichen Rücksicht auf die Knauserei der liberalen Delegationen entsprach es, daß die vorhandenen Schiffe nur selten in Dienst gestellt und fast nie im Panzerübungsgeschwader vereinigt wurden. Wie sollten da die Admirale im Manövriren mit einer Flotte, die Capitäne im Zusammen-Manövriren sich üben? Die Folge war, daß viele Seeoffiziere in langer Zeit gar nicht eingeschifft werden konnten und weder die Strapazen des Bordlebens zu gewöhnen noch im Dienst sich zu üben vermochten.

Es ist darum natürlich, daß der Stellenwechsel im Marine-Ober-Commando, der im Vorjahre erfolgte, neue Hoffnungen weckte. Baron Sterneck, der neue Obercommandant, ist wie Tegetthoff ein ächter Seemann, der nicht im Bureau, sondern auf der See und im Feuer seine Carriere gemacht hat. Daß er dem Organismus der österreichisch-ungarischen Seemacht neues Leben einflößen könne, sah man sofort an den Flottenmanövern, die vor den Augen des Kaisers im Juli d. Js. um Triest und an der istrianischen Küste abgehalten wurden. Da

ischen in den Delegationen jene Partei zu Mehrheit ge-
t war, der bei aller Sparsamkeit doch auch Oesterreich's
machtstellung und seine Bündnißfähigkeit am Herzen lag,
r sich auch im Besitze der nothwendigen Mittel.

Indeß hatte sich im Seewesen der Kampf zwischen Panzer
Kanonen verschoben zum Kampfe zwischen Panzer und
doboot. Vergegenwärtigen wir uns dieß in aller Kürze.
Das moderne Panzerschiff ist weiter nichts als eine
mmende Batterie, dazu gebaut, drei bis vier der schwersten
hütze mit der gehörigen Deckung schwimmend in möglichster
hwindigkeit fortzubewegen. Zum Kampfe gegen unge-
erte Schiffe, also besonders gegen Torpedoboote trägt es
te Deck- und Maschinenkanonen, befähigt einen ganzen
el von 400—500 Geschossen in der Minute auf nahe
e zu schleudern, und Vorrichtungen zum Lanciren von
thead- (Fisch-) Torpedos. Dadurch ist sein Bau bedingt:
0—400 Fuß lang sitzt es 24—28 Fuß im Wasser, braucht
r Geschwindigkeit von ca. 14 Knoten die Stunde eine Ma-
hine von 8—10000 Pferdekräfte, entsprechend Besatzung,
Kohlenvorrath und Proviant und kostet so und so viele Mil-
lionen. Die Ausgaben für ein Panzerschiff reichen aus zum
Baue von 50—60 Torpedobooten und im gleichen Verhältniß
steht die erforderliche Bemannung.

Was ist aber ein Torpedoboot? Es ist der Träger einer
Mine, die man möglichst schnell und möglichst gefahrlos für
die eigene Mannschaft an das feindliche Schiff heranzubringen
bemüht ist. Dem entsprechend ist es aus leichten Stahlplatten
gebaut ca. 100 Fuß lang und 12 Fuß breit, hat 2 oder 4
Fischtorpedos, zur Abwehr und Vertheidigung eine leichte
Maschinenkanone, eine Maschine von ca. 500 Pferdekräften,
10-12 Mann Besatzung und eine Geschwindigkeit von 18
bis 20 Knoten per Stunde.

Die Waffen sind also bei den Panzerschiffen die Ka-
none, bei den Torpedobooten die Mine. Die Wirkung der
letzteren ist, richtig angebracht, unwiderstehlich und unbedingt

vernichtend. Anderseits schlägt jeder Treffer der Maschinenkanonen auf den Panzerschiffen das kleine und leicht gebaute Torpedoboot durch und macht es kampfunfähig. Britische und nordamerikanische Offiziere hatten bei den jüngsten Kämpfen im Minflusse in China Gelegenheit, die Wirkung der französischen Maschinenkanonen kennen zu lernen, und sie können dieselbe nicht stark genug schildern. Ein Angriff bei Tag, von Torpedobooten auf Panzerschiffe gemacht, hat darum wenig Aussicht auf Erfolg, da sie selbst bei der größten Geschwindigkeit von c. 20 Knoten per Stunde (d. h. wenn das Boot in drei Sekunden seine eigene Länge durchmißt) lange genug ohne Schutz im Wirkungsbereich der feindlichen Geschosse sich befinden würden, um einem wahren Hagel von Kugeln ausgesetzt zu seyn. Ganz anders gestaltet sich ein solcher Angriff bei Nacht, in der Dunkelheit, im Nebel oder mitten im Gewühl und im Pulverdampf einer Seeschlacht, und gerade darin liegt die enorme Wichtigkeit und Bedeutung der Torpedoboote. Gegen sie nützt den Panzerschiffen nicht das elektrische Licht, das nur ihre Stellung genau anzeigt, vielleicht am meisten noch Wachboote, die aber wie umgespannte Eisennetze auch nur bei ankerndem Schiffe zur Verwendung kommen und doch durchbrochen werden können. Unter diesen Umständen wird es kaum eine noch so starke Panzerflotte wagen, die Nächte in der Nähe feindlicher Torpedoboote zu verweilen, und eine Blokirung von Häfen, wie sie in früheren Kriegen vorkam, hat darum seine besonderen Schwierigkeiten. Und doch ist eine gänzliche Abschaffung der kostspieligen Panzerkolosse schwierig und nur durch allgemeines Uebereinkommen aller Nationen möglich, so zwar daß sie genau wie die stehenden Armeen ein nothwendiges Uebel geworden sind. Gewiß ist, daß heute keine Seemacht ohne Panzerschiffe eine energische Offensive ergreifen kann, so wenig als sie ohne Torpedoboote eine wirksame Defensive zu entfalten in der Lage ist.

Diese Veränderungen im Seewesen seit 1866 haben mehr oder minder die Gestaltung der Kriegsmarine jedes Landes

beeinflußt und darum auch auf die Reorganisation der k. k. österreichischen Marine Einfluß gehabt, deren Aufgabe ja von vornherein nicht die kostspielige Entwicklung einer imposanten Macht, sondern vielmehr der Schutz der Küsten an der Adria und die Verhinderung jeder feindlichen Landung an denselben ist.

In diesem Sinne bewegte sich auch das Programm, das der neue Marineobercommandant Baron Sterneck den dießjährigen Delegationen vorlegte. Er strebe, so erklärte er, nicht nach einer Vergrößerung der Kriegsmarine, sondern nach einer solchen Umgestaltung der österreichischen Seestreitkräfte, daß sie in ihrer zweifachen Aufgabe: Schutz der vaterländischen Küsten und Förderung des Seehandels eine erfolgreiche defensive Stellung einnehmen können. Kein Feind dürfe an der Küste sich festsetzen können, wo er den Zugang ins Innere Oesterreichs beherrschen, den österreichischen Armeen Truppen in die Flanken oder in den Rücken werfen, Handelsstädte brandschatzen und vernichten und den Schiffspark auch der Handelsflotte confisciren und wegführen könnte. Dieß zu verhindern, sei nach Tegetthoff's Grundsatz, Küstengebiete vor ihrer Front zu vertheidigen, die Ergreifung der strategischen Offensive wünschenswerth, die Durchführung der strategischen Defensive aber unbedingt nöthig. Selbst für letztere seien indeß Angesichts der kolossalen Umwälzung im Seewesen die vorhandenen Schiffe der österreichischen Flotten nicht ausreichend und darum müsse die Zeit des Friedens benützt werden, diese Lücken auszufüllen.

Baron Sterneck forderte deßhalb die Errichtung von vier Torpedoflottillen, entsprechend der Abgrenzung der Küste in vier Vertheidigungsbezirke; dazu wünschte er noch die Herstellung einer entsprechenden Anzahl von Torpedobooten zur Begleitung der Schlachtflotte, deren keine Großmacht entbehren könne. Mit Rücksicht auf die Finanzen des Reiches bezeichnete er demnach für die nächsten *drei* Jahre als absolut unerläßlich die Vervollständigung der Ausrüstung der

[illegible] und [illegible] be- [illegible] des [illegible] den [illegible] die [illegible] und [illegible]

Die [illegible] Erklärungen des Herrn [illegible] Herrn Hübner [illegible] Marine [illegible] be- schränkt [illegible] noch ein [illegible] aber [illegible] gerade [illegible] über England [illegible]: „England ist eine [illegible], aber nicht eine Landmacht [illegible] ist die Flotte, die Armee [illegible] Graf Hohenwart energisch für die Forderungen des Marine-Obercommandanten ein. Die [illegible] in der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen [illegible] lang. 1848 [illegible] Admirals [illegible] zu legen. 1859 [illegible] der Küste [illegible] zwei französischen Fregatten [illegible] in den Küstenstädten [illegible] Friedens- schluß [illegible] Preisgebung der Küstengebiete [illegible] jeden Preis [illegible] Forderungen für die Marine überhaupt nur bei dem Polen Hausner, der in [illegible] Kal- noky [illegible] praktische Verwendung fand und weniger Eile empfahl, um ein System

[de]r Vertheidigung zu schaffen, welches jederzeit gestatte, in die Offensive überzugehen.

So wurden fast einstimmig bewilligt für 1885

im Ordinarium	8,740,500
im Extraordinarium	1,978,089
zusammen	10,718,589

[wov]on 100,000 fl. durch eigene Einnahmen gedeckt sind.

Für 1884 waren bewilligt

im Ordinarium	8,203,810
im Extraordinarium	1,229,120
zusammen	9,432,930

ebenfalls 100,000 fl. Bedeckung.

Die Hauptausgaben der beiden Jahre concentriren sich auf den Bau eines Kreuzers I. Classe, auf den Umbau der Panzerfregatte „Erzherzog Ferdinand Max" und auf den Neubau des Schlachtthurmschiffes „Kronprinz Erzherzog Rudolf." Für 1885 wurden Mehrbewilligungen nöthig für den Bau eines Kreuzers II. Classe (Torpedoschiff) und von zehn Torpedobooten (darunter zwei mit einer Schnelligkeit von 24 englischen Meilen per Stunde).

Es waren indeß nicht blos kriegerische Zwecke, welche diese Mehrbewilligung veranlaßten, sondern auch friedliche. Der Schutz durch die Kriegsflotte kommt ja auch dem Lande zu Gute und zwar nicht bloß durch die in überseeischen Gewässern stationirten Kriegsschiffe. Vielleicht ist hier die Bemerkung erlaubt, daß die Veränderungen im Kriegsseewesen auch auf die Handelsschifffahrt der Zukunft Einfluß geübt haben und noch mehr üben werden. Seit die großen Panzerschiffe nicht mehr als unnahbar und unverletzlich gelten, ist die Schnelligkeit der Bewegung wieder bei Beurtheilung der Leistungsfähigkeit eines Schiffes in die erste Linie gerückt, gleichviel ob man die Zukunftskriegsschiffe wie der Oberconstrukteur der englischen Marine Sir Ed. Reed „Torpedobootjäger" und „Torpedobootzerstörer" nennt oder wie Baron Sterneck in den Torpedorammschiffen erblickt. Man verkennt heute schon nicht mehr den Werth, den in einem künftigen

Seekrieg eine kleine Anzahl rascher, gut bestückter und gut geführter Kreuzer haben wird. Durch solche könnte in einem Seekrieg sogar England sehr empfindlich geschädigt werden, ohne daß die britische Flotte auch nur eine Niederlage erlitten hätte. Die englische Handelsflotte besteht gegenwärtig aus mehr als 30,000 Segel- und 8200 Dampfschiffen mit mehr als 9 Millionen Tonnengehalt, und von allen diesen haben nur 300 Schiffe eine Schnelligkeit von mehr als 12 Meilen Geschwindigkeit und einige Eignung zur Umwandlung in bewehrte Transportschiffe; im Kriegsfalle ist also der Rest gute Beute für schnellsegelnde Kreuzer, wenn nicht die Handelsschiffe durch Kriegsschiffe begleitet werden. In verschiedenen Staaten strebt man darum, Kreuzer von höchster Schnelligkeit zu bauen.

Die österreichisch-ungarische Handelsmarine ist in diesen Concurrenzkampf in Bezug auf Schnelligkeit noch nicht eingetreten; sie besitzt zur Zeit keine Schiffe, die bis zu 20 Meilen per Stunde zu leisten vermögen. Dieser Concurrenzkampf muß aber aufgenommen werden, wenn nicht die österreichischen Handelsschiffe vom Seehandel mehr und mehr abgedrängt werden sollen. Daß man in unsern Marinekreisen passende Schiffe der Handelsmarine für Kriegszwecke im Ernstfalle verwenden will, ist auch daraus schon ersichtlich, daß der Marineobercommandant erklärt hat, daß für Dienst als Recognoscirungs-, Vedette- oder Avisoschiffe der Schlachtflotte Packetboote der Handelsmarine beigegeben werden könnten, welche außerordentliche Geschwindigkeit und große Kohlenvorräthe haben müßten. Ob und welch' weitere praktische Folgen hieraus auf die Gestaltung eines Theiles der Handelsmarine hervorgehen, ist noch nicht abzusehen. Vielleicht knüpfen sich solche einmal an die Frage der staatlichen Subvention für gewisse Dampferlinien!

VI.

Der neueste Biograph König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen.[1])

Bald nach meiner unter dem 22. Oktober 1862 vom hochseligen Cardinal Reisach vollzogenen Ernennung zum Kaplan an der deutschen Kirche Sta. Maria dell' Anima in Rom trat in die nämliche Anstalt der im Collegio Capranica gebildete Geistliche der Erzdiöcese München-Freising, Herr Dr. Ziegler, ein. In dem vom Cardinal Capranica 1458 errichteten Colleg hatte er sich eine gründliche theologische Ausbildung und außerdem als köstliche Zugabe eine Fertigkeit in der Handhabung der herrlichen italienischen Sprache erworben, wie ich wenigstens sie bei deutschen Landsleuten selten angetroffen habe. Von Altersher genießt das Collegio Capranica unter den römischen Studienanstalten wegen seiner Leistungen eines bedeutenden Rufes und auch Dr. Ziegler hat in demselben zwei Mitschüler gehabt, welche durch ebenso tiefes und umfassendes wie anspruchsloses Wissen allgemeines Aufsehen erregten und heute mit Ehren die päpstlichen Nuntiaturen in Wien und Lissabon bekleiden. Beide Brüder Vannutelli verband mit Ziegler ein Band engster Freundschaft, und auch ich habe Herrn Ziegler, der heute längst in der Erde modert, ein treues Andenken bewahrt.

---

1) „Aus König Friedrich Wilhelm's IV. gesunden und kranken Tagen. Von Alfred von Reumont." Leipzig, Duncker und Humblot 1885. Gr. 8°. XII u. 579 S.

Was mich hier an ihn erinnert, ist seine Begeisterung für die trefflichen „Römischen Briefe von einem Florentiner", eine Stimmung, die er bald auch mir mitgetheilt hat. „Haben Sie die ‚römischen Briefe' gelesen?" fragte er mich bald nach seiner Niederlassung in der Anima. Ich entschuldigte mich mit meiner erst vor wenigen Wochen erfolgten Ankunft in Rom, versprach aber das von ihm gepriesene Buch alsbald durchstudiren zu wollen. Das war die erste Bekanntschaft, die ich mit dem Verfasser des zur Ueberschrift genannten Werkes gemacht habe. Von da haben Alfred von Reumonts geistvolle Schriften einen stets größeren Reiz auf mich geübt. In der That läßt sich weder bei Katholiken noch Protestanten ein Mann aufzeigen, der eine gleich staunenswerthe Fülle von Kenntnissen über Italien, sein Land, seine Bewohner, seine Kirchen, Kunstschätze und Literatur zu besitzen sich rühmen darf. Der gelehrte Verfasser ist stets interessant, anregend und belehrend, mögen wir an seiner Hand die Geschichte der Stadt Rom verfolgen, oder bei Lorenzo dem Prachtliebenden verweilen, oder in die Schicksale Toskana's und Neapels uns vertiefen, oder Caterina's de Medici Bildungsgang prüfen, oder über den tragischen Ausgang des uralten königlichen Geschlechtes der Stuart nachsinnen, oder uns die einnehmenden Gestalten heiliger und frommer Italiener vorführen, oder den Werken der vornehmsten Dichterin Italiens, Vittoria Colonna, nachgehen oder endlich den Spuren einzelner bedeutender Familien diesseits wie jenseits der Alpen folgen.

In allen diesen Werken schreibt der Verfasser objektive Geschichte. Was er uns jetzt in obiger Schrift bietet, ist zum großen Theil Selbsterlebtes. Daher die wohlthuende Wärme, welche das Buch durchweht und den Leser alsald in gehobene Stimmung versetzt. Daher der Adel der Darstellung, welche genau zu dem Hochsinn des Helden dieser Denkblätter paßt. Je eifriger der Verfasser in strenger Objektivität bemüht war, in seinen früheren Werken die eigene Person in

en Hintergrund zu drängen, um so wohlthuender berührt es, daß er uns nunmehr auch mit seiner eigenen Laufbahn, die so reich an Verdiensten und Ehren ist, bekannt macht. Allerdings tritt er nur in so weit in den Vordergrund, als die Schilderung seines Helden, König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, es gebietet. Aber auch für diese Notizen schulden wir ihm warmen Dank, weil sie den königlichen Herrn, wie seinen Freund in gleicher Weise ehren.

Das Buch behandelt: 1. Vorstellung beim Kronprinzen. Lehrjahre im Süden. 2. König und Königin. 3. Christian Carl Josias Bunsen. 4. Römische Mission des Grafen von Brühl. 5. Beziehungen zu Wissenschaft und Literatur. 6. Die schönen Künste. 7. Berliner Gesellschaft 1843 bis 1846. 8. Vereinigter Landtag. Herbstreise nach Venedig 1847. 9. Die Jahre 1848 und 1849. 10. Nach den Stürmen. 11. Erdmannsdorf und der Rhein. 12. Marienbad 1856 und 1857. 13. Des Königs Erkrankung. Tegernsee und Sansouci. 14. Meran und Italien 1858 bis 1859. 15. Letzte Zeiten.

Hierorts auch nur die hervorragendsten Theile eines Werkes, welches die Begabung des Staatsmannes, wie die Genialität des Geschichtsforschers und Kunstkritikers in gleicher Weise kundgibt, skizziren zu wollen, müßte den einer Besprechung zugewiesenen Raum weit überschreiten. Nur wenige Punkte, welche geeignet sind, den Reichthum der hier aufgespeicherten Mittheilungen anzudeuten, können namhaft gemacht werden. Vor Allem richtet sich das Auge auf König Friedrich Wilhelm IV., einen der edelsten Monarchen unserer Zeit, einen Mann, der im Grunde zu gut war für eine Epoche, in welcher gewisse Regionen in dem Gedanken: „das Volk in Waffen,“ gänzlich aufzugehen scheinen.

In warmer Darstellung schildert Reumont uns den Monarchen als christlichen, deutschen und preußischen Fürsten, ohne dabei einseitig die Schwächen, die ihm anhafteten, vertuschen zu wollen. Aber mit Recht nimmt der Verfasser auch jede Gelegenheit wahr, um die Ehre seines königlichen Herrn

zu schützen, die nicht allein mit Bezug auf seine Staatsverwaltung, sondern auch in Absicht auf seine Lebensweise angegriffen worden ist. Was der Augenzeuge berichtet, geht dem Richter im Beweisverfahren über Alles. „Wenige haben einen solchen Einklang von Eigenschaften des Geistes und Herzens aufgewiesen. Schärfe des Verstandes und Tiefe des Gemüthes waren bei ihm in wunderbarem Maße vereinigt. Er war ein Mann königlicher Gedanken und königlicher Empfindungen. Die lebensvollste Frische, die rascheste Auffassung, die innigste Durchdringung verbunden mit dem natürlichsten Wohlwollen, dem regsten Mitgefühl, der nachsichtigsten Freundlichkeit . . . Nie, darf man sagen, hat eine unedle Begierde Herrschaft über ihn gewonnen. Ja es fehlte ihm im gewissen Sinne das Vermögen, das Unreine zu begreifen, so daß er innerlich unberührt davon durch's Leben gegangen ist, in der Jugend wie in spätern Jahren, in der Hoffnungszeit wie unter bitterer Enttäuschung“ (S. 52).

Wiederholt nimmt Reumont Veranlassung, die Hinneigung des Königs zu Papst Pius IX. anzudeuten. „So gab,“ schreibt er (S. 53), „der reife und geprüfte Mann sich mit vollem Herzen der anziehend bedeutenden Persönlichkeit Pius IX. hin, dem er durch die Mißgunst des Geschickes erst in den Tagen seiner gebrochenen Kraft zu begegnen bestimmt war.“ „Wenn Sie,“ heißt es in einem Briefe an Reumont im Februar 1851, „von meiner Verehrung für Seine Heiligkeit sprechen, so sagen Sie sich bei jedem Satz: das ist nicht gelogen. Der Herr interessirt mich ganz außerordentlich. Er hat ein goldenes Herz, so selten auf dem Thron, so selten in dem Hochadel Roms, dem er durch die Geburt angehört. Könnte ich doch statt Ihrer die Scala regia ersteigen und dem Papst meinen eigenen Brief überreichen.“ (S. 367.) Leider war der edle, hochgemuthe König, als er 1859 mit Pius IX. zusammentraf, schon von geistiger Nacht umhüllt, so daß von einer Unterredung mit dem Papste keine Rede seyn konnte.

Das ganze Buch ist ein sprechendes Zeugniß für den hochausgebildeten Kunst- und Schönheitssinn des Königs, der sich nicht allein mit den ersten Vertretern der Kunst- und Wissenschaft umgab, sondern auch selbst als schaffender Künstler auftrat und treffliche Federzeichnungen geschaffen hat. Was aber den tiefchristlichen Sinn des Monarchen betrifft, so sei auf das schöne Gebet verwiesen, welches er am Gründonnerstag den 20. März 1845 niederschrieb: „Die Glocken verkündigen die morgende Feier des großen Erlösungstages. Ich sinke auf die Knie vor Dir nieder, Herr Jesu Christe, der Du in Gethsemane — auch für mich! mit dem Tode rangest unter blutigem Schweiß.“

Was den angeblichen Kryptokatholicismus des Königs anlangt, so erklärt Reumont denselben für eine Fabel (S. 116). Im Gegentheil hat der Monarch sich wiederholt gegen den Katholicismus ausgesprochen. Das hinderte ihn aber nicht, die katholische Literatur eifrig zu verfolgen, wie wir denn ersehen, daß der König u. A. sich mit der Lektüre von Edmund Jörg's bedeutendem Werke: „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung“ eingehend beschäftigte (S. 529).

Aeußerst interessant sind die Notizen des Verfassers über sein persönliches Verhältniß zum König und der Königin. Damit werden wir in die höchsten Kreise des Hofes eingeführt, in denen der Sohn der Stadt Aachen Jahrzehnte lang eine hervorragende Rolle gespielt hat. Wenngleich zeitweilig und räumlich von dem Monarchen getrennt, ist Reumont beinahe ein Vierteljahrhundert lang in brieflichem Verkehr mit demselben gestanden. „Ihre Briefe, lieber Reumont,“ schrieb ihm der König aus Berlin am 22. Jänner 1848, „interessiren mich ganz außerordentlich und wenn ich einen neuen sehe, macht's mir Freude, denn ich gewinne in einem jeden nicht allein richtige, wohlgeprüfte, mit Takt und Mäßigung aufgefaßte Nachrichten, aus so anziehenden und abstoßenden Verhältnissen, wie es die gegenwärtigen italienischen und in specie toskanischen sind, sondern auch den Genuß muster-

haften Vortrags und schöner Sprache. Also herzlichsten Dank und fahren Sie so fort, bester Reumont.“ (S. 312.) Als einmal längere Zeit verstrichen, ohne daß Reumont dem König Nachricht gegeben, schrieb der letztere ihm: „Mich hungert und dürstet nach Ihrer Handschrift.“ (S. 348.) Und wie herzlich klingen die folgenden Worte, welche der König an Reumont am 18. Juli 1851 richtete, nachdem dieser die Geschäfte der Gesandtschaft in der Umgebung Pius IX. zu Gaëta rühmlich besorgt und außerdem Materialien zu dem bald erschienenen zweibändigen Werke „Die Caraffa von Maddaloni oder Neapel unter spanischer Herrschaft“ gesammelt hatte. „Nicht blos bestätige ich den Ihnen schon lange auf meinen Befehl gegebenen Urlaub, sondern ich befehle, daß Sie ihn sogleich antreten, falls Ihre Aerzte der hundswüthigen Hitze wegen keinen Einspruch thun. Diesseits der Alpen werden Sie in Kühlung schwelgen; wir klappern hier vor Kälte. Ich lege großen Werth darauf, daß Sie hierher kommen und daß ich Vieles mit Ihnen durchsprechen kann. Aber dieses darf erst am Ende Ihrer Kur geschehen. Ihre Geschäftsführung, theuerster Reumont, war meisterhaft. Ich habe dieselbe mit sehr großer Befriedigung beobachtet. Ihre Berichte werden jederzeit mit Freuden begrüßt, denn sie sind inhaltsreich und tüchtig. Ihre Zukunft trage ich auf dem Herzen. Gott segne, was Sie für Ihre Gesundheit thun. Vale“ (S. 368).

Der Monarch hat sein Versprechen gehalten. Er hat Reumont in den Adelsstand erhoben, ihm den rothen Adler und das Kreuz der Comthure vom Hausorden von Hohenzollern verliehen; 1855 überreichte er ihm in der Vaterstadt Aachen den Kammerherrnschlüssel und außerdem die große goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst. Die letztere Gabe begleitete folgendes, den idealen Sinn des zu früh verblichenen Königs treu wiederspiegelndes Schreiben. „Sie haben mir viele höchst interessante Schriften zugesandt, und ich habe Ihnen, lieber Reumont, lange kein Dankeszeichen dafür gegeben. Jetzt wünsche ich, daß Sie eine Kleinigkeit freundlich

von mir aufnehmen. Es ist die Goldmünze für Wissenschaft. Sie wird als ein Quasi-Ehrenzeichen angesehen und es soll mich freuen, wenn Sie diese Münze als solches betrachten wollen. Ich lege aber noch eine andere Münze bei, die ich Ihnen als ein Geschenk bestimme, weil ich dieselbe nicht ganz unwürdig finde, in den Händen eines Mannes zu seyn voll hohen Kunstsinnes. Sie sind meines Wissens weder Maler, Bildhauer, Baumeister noch Dichter. Sie wissen aber die Erzeugnisse aller schönen Künste besser zu beurtheilen als Männer der Zunft, und mich dünkt, daß beide Seiten der vorliegenden Kunstmedaille ganz wacker gearbeitet und werth sind, in einer modernen Münzsammlung ein Plätzchen zu finden." (S. 418.)

Zweimal, im Jahre 1847 und 1858 begleitete Reumont seinen königlichen Herrn auf italienischen Reisen. Das erste Mal, als über die hohe Gestalt des Monarchen die Stürme von 1848 noch nicht dahergebraust waren und der König, in der Vollkraft des Mannesalter stehend, sich dem Genuß der Eindrücke der herrlichsten Kunstwerke Norditaliens hingeben konnte; das andere Mal unter sehr veränderten Umständen, die Friedrich Wilhelm seines Lebens nicht mehr froh werden ließen. Wahrhaft rührend aber wirkt auf den Leser die beinahe kindliche Pietät, mit welcher Reumont seinem königlichen Gebieter in guten wie in schlimmen Tagen zur Seite gestanden, und die erfinderische Liebe, mit welcher er in bösen Zeiten bemüht war, das Gemüth des Königs für Eindrücke der Kunst empfänglich zu machen, muß, wenn man an die Erfolglosigkeit alles dessen denkt, ein geradezu elegisches Gefühl erregen.

Aus Reumont's Werk empfangen wir eine Fülle von Mittheilungen über die bedeutendsten Männer in Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. Alle Celebritäten der Berliner Welt, unter ihnen auch Humboldt, der Reumont außerordentlich gewogen war, treten vor uns auf. Einige derselben mögen hier ge-

nannt werden, und beginnen wir mit dem Geheimrath **Bunsen**, welchem ein ziemlich langes Capitel gewidmet ist. Wenige Männer waren zu einer allseitigen und vorurtheilsfreien Charakteristik Bunsens in dem Maße befähigt, wie unser Verfasser in seiner dreifachen Eigenschaft als überzeugungstreuer Katholik, als Mann der Wissenschaft und als gewiegter Diplomat. Mit Bereitwilligkeit anerkennt Reumont die geselligen Gaben, das glänzende Talent, das umfassende wenngleich nicht gründliche Wissen Bunsen's, ohne aber den entsetzlichen Mangel an Principien zu vertuschen. Ihm entstiegen tiefe Schatten, welche seinen Ruf auf immer geschädigt haben. Hätte Friedrich Wilhelm IV. länger gelebt, er würde mit Bunsen, welcher sich der modernen schillernden Theologie des Protestantismus in die Arme geworfen, offen gebrochen haben. Die Haltung Bunsens bei den Versammlungen über Errichtung des protestantischen Bisthums Jerusalem ist neulich durch die Biographie Hope Scott's bekannt geworden. Der gelehrte Verfasser berichtet nun weiter (S. 103): „Wenn die Opposition gegen Rom und die katholische Kirche und der Argwohn wegen römischer Uebergriffe, die in England stets sicher sind Anklang zu finden und Boden zu gewinnen, sich in gewissen Kreisen wieder steigerten, nachdem wenige Jahre zuvor verschiedene Tendenzen die Oberhand zu gewinnen geschienen hatten, so ist Bunsen's Einfluß darauf nicht gering anzuschlagen.“ Man könnte hieraus schließen, daß Bunsen auch bei den gegen die Wiederherstellung der Hierarchie im Winter 1850 bis 1851 in London erregten Bewegungen, die Cardinal Wiseman's Leben gefährdeten, und beim berüchtigten Durham-Brief des Lord John Russell seine Hand im Spiele hatte. Der Durham-Brief, wie die Culturkampfsadresse Russell's an den deutschen Kaiser Wilhelm sind heute zu den Akten gelegt. Aber über Bunsen's Verhältniß zu Russell im Jahre 1850 mangelt noch weitere Aufklärung.

Eine schöne That Bunsen's verdient erwähnt zu werden. Er war es, der Friedrich Wilhelm III. zur Zurücknahme jenes,

jetzt kaum mehr verstandenen, Befehles bewog, wonach alle Soldaten, ob Katholiken oder Protestanten, dem protestantischen Gottesdienst anzuwohnen hatten (S. 72). Diese militärische Anordnung war noch etwas ganz Anderes als die Kniebeugung protestantischer Soldaten in Bayern vor dem Allerheiligsten. Sonst aber können die Katholiken das Andenken Bunsen's nicht segnen, nicht allein wegen seiner Haltung in Sachen der Mischehen, sondern auch zufolge seiner polemischen und biblischen Arbeiten. Die umfassende und besonnene Darstellung Reumonts läßt keinen Zweifel darüber, daß Bunsen, den man allerdings zeitweilig in Berlin für unentbehrlich hielt, die Schuld an dem Streit in Sachen der Mischehen getragen. Diese Mittheilung des wahren Sachverhaltes bietet zugleich das beste Correktiv für die parteilichen, um nicht zu sagen dreisten und eines Kirchenrechtslehrers unwürdigen Auslassungen des Herrn Professor Friedberg, über die ich mich anderweitig ausgesprochen habe.[1]) „Selten," schließt Reumont das Bunsen gewidmete Kapitel, „hat die Lektüre eines Buches (Bibelwerk für die Gemeinde) mich so traurig gestimmt, wie die der letzten Gabe eines Mannes, dessen Geist und Herz mir, ungeachtet aller Gründe zur Disharmonie, Anerkennung auflegten und Zuneigung einflößten. An den Schluß gelangt, habe ich ihm schmerzlich fragend nachgeblickt, auf dem Nebelpfade, auf dem er seinen gekreuzigten und nicht gestorbenen, somit nicht auferstandenen Weltheiland verschwinden läßt" (S. 114).

An der Wiederherstellung der durch Bunsen nicht in letzter Linie getrübten Verhältnisse hat Friedrich Wilhelm IV. durch den Grafen Brühl redlich gearbeitet. Wenn es aber dem letzeren in kurzer Zeit gelang, ein freundliches Verhältniß zwischen der Krone Preußen und dem Apostolischen Stuhl zu Stande zu bringen und den gerechten, unverjährbaren Forderungen der Kirche, wie sie im Breve Pius VIII. vom

1) Literar. Handweiser 1883 Nr. 322.

24. März 1830[1]) niedergelegt waren, zur Anerkennung zu verhelfen, dann hat **Reumont** daran ganz erheblichen Antheil. Denn Graf Brühl, der Ruhe des Landlebens durch den König plötzlich entrückt, nie mit diplomatischen Angelegenheiten befaßt, und römischer Verhältnisse ganz unkundig, mußte sich auf einen gediegenen katholischen Rath verlassen und das war der damals bei der preußischen Gesandtschaft angestellte Alfred von Reumont, ohne welchen Graf Brühl keinen Schritt unternahm. In den Traditionen der alten Krönungsstadt aus einer urkatholischen Familie aufgewachsen, hat der gelehrte Verfasser hier mannhaft seiner Ueberzeugung Ausdruck geliehen.

Noch eine Menge anderer Persönlichkeiten traten mit Reumont in seinen verschiedenen diplomatischen Stellungen in Beziehung. Dem Cardinal **Geissel** wird warme Anerkennung gezollt (S. 132). Von **Sedlnitzky**, dem Prototyp eines Staatsbischofes, lesen wir (S. 120): „Ich habe den Grafen Sedlnitzky im Brühl'schen Hause kennen gelernt, und gestehe, daß ich ähnliche Unbekanntschaft mit kirchlichen Dingen bei einem Manne von seiner Stellung, gegen dessen Charakter ich übrigens nicht das Geringste sagen will, nicht für möglich gehalten hätte." **Baltzer** und **Knoodt** besuchten Reumont in Florenz, als sie von Rom „unbefriedigt" (S. 416) heimkehrten. „Die Reise der beiden deutschen Gelehrten rief in mir die Erinnerung an einen ganz ähnlichen Vorgang wach, an die Reise der Herrn Elvenich und Braun im Jahre 1838 zum Zweck des Rückgängigmachens der römischen Maßregeln gegen das Hermes'sche theologische System, ein Unternehmen, dessen Mißerfolg im ähnlichen Falle hätte abschrecken müssen." Diesen Worten schließen sich die interessanten Bemerkungen über P. **Theiner** an, welchem Königin Elisabeth hoch oben in seinem Thurm an der Südseite des Vatikan die Ehre eines Besuches abstattete. Theiner's Verdienste um die Wissen=

---

1) S. 92 steht irrthümlich 1831.

haft werden vollauf anerkannt, aber „in seiner Natur lag etwas Schillerndes, um nicht zu sagen Schielendes“ (S. 543). Das ist eine ebenso kurze wie treffende Charakteristik. Aber über das Schillern und Schielen ging es doch noch hinaus, denn Theiner unter Verletzung seines Amtseides und in offener Uebertretung päpstlicher Befehle die Berichte Angelo Massarelli's, der auf dem Concil von Trient als Sekretär fungirte, „copiren ließ und heimlich nach Agram beförderte, wo sie veröffentlicht worden sind. In dem Wagen des preußischen Gesandten von Arnim wurden sie aus Theiner's Wohnung geschafft“ (S. 544).

Die letztere Nachricht gibt zu ernster Betrachtung Anlaß. Herr Harry von Arnim, der preußische Gesandte beim apostolischen Stuhl, hatte noch nicht genug daran, am 19. und 20. September 1870 in der Villa Albani beim piemontesischen General Cadorna in ganz auffallender Weise sich aufzuhalten, während er an der Seite Pius IX., bei dem er vom König Wilhelm beglaubigt war, hätte stehen sollen. Herr von Arnim leistet auch Fuhrmannsdienste und gibt seinen Wagen dazu her, um dem Papste Akten aus dem Hause zu schmuggeln. Doch die Nemesis ereilte ihn für dieses unqualificirbare Verfahren. Mehrere Jahre später begegnen wir dem nämlichen Diplomaten in der hohen Stellung eines deutschen Botschafters bei der französischen Republik. Er kommt mit dem deutschen Reichskanzler in Conflikt und zwar aus dem Grunde, weil er, nach dem Bericht der Zeitungen, Staatsakten als Privateigenthum ansah. Der wehrlose Pius IX. vermochte Herrn von Arnim nicht zu erreichen; aber der Fürst-Reichskanzler übergibt den verblendeten Diplomaten den preußischen Gerichten, welche ihn auf seinem Gut Nassenheide durch die Organe der Polizeigewalt ergreifen lassen und in contumaciam mit Zuchthausstrafe belegen. Unter dem Bann dieser Strafe, fern von der Heimath, in der Vollkraft des Mannesalters ist Harry von Arnim in das Grab gesunken.

Seiner Zeit hat Reumont eine Schrift über Clemens XIV.

veröffentlicht. Er kommt auch hier darauf zurück und bemerkt (S. 291): „In der Hauptsache aber hege ich auch heute noch dieselbe Ansicht wie im Jahre 1847, eine Ansicht, welche im Wesentlichen mit derjenigen des dem Orden Loyola's keineswegs geneigten Alexis de St. Priest übereinstimmt, daß nämlich die Jesuiten durch das gefallen sind, worin sie gesündigt haben, durch die Politik. Der König ließ sich meine Einleitung durch Humboldt vorlesen und hat mir im Ganzen und Großen seine Zustimmung nicht versagt.“ Daß Fehlgriffe einzelner Ordensmitglieder auf dem Gebiet der Politik zum Sturz des Ordens beigetragen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Indeß dürfte der gelehrte Verfasser die antichristlichen Strömungen auf dem höhern geistigen Gebiete beim ausgehenden achtzehnten Jahrhundert zu gering angeschlagen haben. Ihrem grundstürzenden Einfluß ist der Untergang der Gesellschaft Jesu in erster Linie zuzuschreiben, wie auch unter unsern Augen die Jesuiten zuallererst der vom Christenthum abgefallenen Denkrichtung des neunzehnten Jahrhunderts zum Opfer gefallen sind. Uebrigens traf auch in frühern Zeiten oftmals das Wort des P. Parsons zu: „daß Politik und Religion derart enge verbunden sind, daß letztere ohne jene nicht wahrgenommen werden kann.“ (Thom. Fr. Knox. The Letters and Memorials of William Cardinal Allen. London 1882. p. 383. Sed cum nostra peccata id effecerint, ut prostrata omni republica nostra res politicae atque religionis adeo sint immixtae atque perplexae, ut de unis restituendis sine aliis tractari non prosit etc.)

Ueberhaupt enthält das schöne Werk Reumonts eine Fülle von Notizen über Mitglieder der außerpreußischen und preußischen Diplomatie. Aus den Reihen der letztern seien noch genannt Brassier de St. Simon, „im Grunde eine cynische Natur“ (S. 243), und Herr von Usedom, der 1866 „sich auf den schlüpfrigen Boden eines Völkerrechtes verirrte, das seinen Stammbaum nicht auf Hugo Grotius zurückführt,

sondern mit der allermodernsten Revolution beginnt. Er hat dabei vergessen, daß man gegen einen Widersacher, den man nicht erreichen kann und, könnte man, nicht vernichten soll, keine Mittel brauchen darf, die man schwerlich zu den ehrlichen zählen kann, und durch deren Anwendung man überdieß ins eigene Fleisch schneidet." (S. 308.)

Ueber die Stellung des preußischen Staates zur katholischen Kirche, über die Stimmung der Bewohner der Rheinlande zu der straffen Zucht des neuen Regiments und die Beurtheilung des deutschen Bürgerkriegs von 1866 spricht der Verfasser in höchst beachtenswerther Weise sich aus. „Der bestimmende Grund der Abneigung gegen diesen Krieg lag darin, daß man ihn als einen Bruderkampf und als eine Zerreißung ältester und legitimster Bande ansah, sowie daß man in der Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland eine bedenkliche Schwächung des deutschen Elements in dem an Nationalitäten überreichen Kaiserstaate, somit eine positive Einbuße für die gesammte deutsche Nation, sowie eine Störung des Gleichgewichtes zwischen den Angehörigen der katholischen wie der protestantischen Kirche erkannte" (S. 441). Auf der andern Seite weist der Verfasser aber auch auf den unhaltbaren Zustand der Bundesverfassung hin und bemerkt: „Des Königs Versuch, durch persönliche Besprechung in Wien einen Ausgleich herbeizuführen, scheiterte. In den letzten Zeiten seiner Thätigkeit ist ihm, der an der durch die alte Waffenbrüderschaft gestärkten Bundestreue so zähe festgehalten hat, die Möglichkeit, wenn nicht die Unvermeidlichkeit der Entscheidung zwischen den beiden Mächten auf einem andern als dem diplomatischen Feld, wo das letzte Wort gesprochen schien, vor die Seele getreten." (S. 513.)

Auf der Höhe unserer großartigen Rheinbrücke, im Angesicht des herrlichsten Domes in deutschen Landen erhebt sich das eherne Standbild König Friedrich Wilhelms IV. Mögen indeß auch diese Denkmale, welche so laut vom edlen Fürsten reden, unter der Macht der Elemente zusammenbrechen, oder

unter den Schlägen anstürmender Kriegsheere versinken: das Denkmal, welches Herr von Reumont seinem königlichen Herrn und Freund im obigen Werk gesetzt, wird Erz und Marmor überdauern und auch dann noch reden, wenn die Geschichte unseres Jahrhunderts als längst verrauschter Zeit gedenkt.

Köln. Dr. B.

VII.

Die „Allgemeine conservative Monatsschrift" und ihr Urtheil über Conversionen.

(Von einem evangelischen Theologen.)

In der ersten Nummer des 94. Bandes der Histor.-polit. Blätter wurde die Schrift: „Was zieht uns nach Rom" (Leipzig bei Lorenz 1884) einer sehr anerkennenden Besprechung unterzogen, und neben der gewandten Feder die theologische Erudition des Verfassers hervorgehoben. Im diametralen Gegensatz zu diesem Urtheil spricht D. v. O. in der von Herrn Dietrich von Oertzen herausgegebenen „Conservativen Monatsschrift" in der Oktober-Nummer dieses Jahres über diese Schrift als über ein dilettantisches Machwerk ohne jeden Werth, bei dessen Lektüre man nur die vom Verfasser „vergeudeten Stunden zu beklagen hat."

Jedem, der die Zeichen der Zeit beobachtet, muß sich die Erfahrung aufdrängen, daß die Gegensätze zwischen gläubigen Katholiken und Protestanten, anstatt sich zu mildern und auszugleichen, sich vielmehr verschärfen und verbittern. Einen mächtigen Fortschritt nach dieser traurigen Seite hat uns die Feier des 400jährigen Lutherjahres gebracht, denn von einem einzelnen Festtage läßt sich da nicht reden, wo Vorbereitungen und Nachfeier mehr als ein Jahr in Anspruch genommen haben. Die alten zum Theil recht verrosteten Waffen sind vom Fecht-

boden wieder heruntergeholt und neu geputzt und geschärft worden. Die alte Misère des Zwiespalts deutscher Nation, die uns im dreißigjährigen Krieg bis an den Rand des Verderbens gebracht hat, wächst allmählig auf deutschem Boden wieder auf. Wenn die Ungerechtigkeit überhand nimmt und die Liebe erkaltet, sagt die hl. Schrift, ist das Gericht nahe. Ich will die Katholiken nicht freisprechen von Schuld; das Buch von Warneck, „Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission“ [1]), bringt traurige Belege dafür. Aber wenn man vergleicht, was die Katholiken auf ihren Vereinstagen geredet und beschlossen haben, mit dem, was von protestantischer Seite auf Gustav Adolfs-Festen und den großen kirchlichen Conferenzen geleistet wurde, dann muß man einfach constatiren: auf katholischer Seite beschäftigte man sich mit der eigenen Noth und kehrte vor der eigenen Thüre, bei den Protestanten aber war des Verunglimpfens und Schimpfens gegen Rom kein Ende. Diese Fechterstellung gegen Rom, wie sie im Protestantismus hergebracht ist, erlaubt nun auch den gläubigen Protestanten, namentlich den orthodoxen Lutheranern nicht, Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche zu üben, trotzdem, daß zwischen ihren Anschauungen und denen der Katholiken nicht nur eine Verwandtschaft, sondern eine solidarische Gemeinschaft besteht. Das ganze Gebiet der sogenannten „Innern Mission“, alle die Werke der caritas und der rettenden Liebe, wie sie heutzutage in beiden Lagern geübt werden, sind Eines Geistes, nur daß in der katholischen Kirche dieses Feld bestellt wurde und blühte, als bei den Protestanten noch alles brach lag. Die Diakonissen-Häuser mit ihren festen, guten Ordnungen gleichen den bezüglichen Klöstern katholischer Kirche auf ein Haar, nur daß das Gelübde fehlt, das bekanntlich namhafte Rektoren solcher Anstalten ungern vermißt haben.

Auf protestantisch-gläubiger Seite legt man heutzutage großes Gewicht auf die Wiederherstellung kirchlicher Autorität im Regiment und im Lehrfach; das Breslauer Kirchen-Collegium hält

1) Ein Buch, dessen Verfasser zwar den leidigen Culturkämpfern zuzurechnen ist, dennoch aber mit Schärfe die Maßlosigkeit auf katholischer Seite an den Marshall'schen Rundschauen nachweist. Anm. d. Einsenders.

diese Autorität sogar für divini juris und mit den Breslauern halten es die orthodoxen Lutheraner Sachsens, Hannovers, Mecklenburgs und Bayerns. Das nennen nicht bloß die Protestantenvereinler, sondern auch consequente Evangelische „hierarchisch=römisch," und erkennen also darin mit Recht die Solidarität der katholischen und orthodox=protestantischen Anschauungen. Zu den orthodoxen Lutheranern würde sich mit den meisten Lesern und Mitarbeitern der „Conservativen Monatsschrift" auch der Recensent der obenangeführten Schrift bekennen und doch mißhandelt er in seiner Recension einen Mann, der, wie aus den „Excerpten" leicht zu ersehen ist, wesentlich durch das Studium der Schriften und unter dem Einfluß von Männern, wie Löhe, Vilmar, Stahl, Tholuck, Gerlach, Leo und Harleß auf den Weg nach Rom gekommen ist. Der Geist aber, der in jenen Männern lebte, hat seiner Zeit das „Volksblatt"[1]) gegründet, von welchem die „conservative Monatsschrift" des Herrn Dietrich von Oertzen die Fortsetzung ist. Wie ist das nun zu erklären, daß jener Recensent in der gänzlichen Verwerfung obiger Schrift auch diese Solidarität verwirft?

Der Wille ist es, der der Einsicht vorangeht und dieselbe bedingt. Der Wille ist traditionell zum Haß gegen Rom erregt und bestimmt, aber schlimm, sehr schlimm ist es, wenn dieser Wille die Einsicht so verblendet, daß dieselbe zweierlei Maß und Gewicht nicht mehr unterscheidet und beim Gegner verdammt, was sie bei sich glorificirt. Das hat schon im Jahre 1866 viel Unheil angerichtet. — Vielleicht aber hat Herr D. v. O. die Schrift nur oberflächlich und flüchtig durchgeblättert und hat als ein obiter modo instructus sein Verdikt gesprochen. Man könnte auf diesen Gedanken kommen, wenn man seine Vermuthung liest, daß der Verfasser jener Schrift eine Verfasserin seyn möchte, der er am liebsten etwas von seiner Verachtung der Gräfin Ida Hahn=Hahn angehängt hätte. In jener Schrift aber spricht der Verfasser von seinen Gymnasial= und Universitätsstudien und da studiren bei uns bekanntlich nur Studiosi und keine Studiosae. Warum der Herr Recensent „die welken

---

1) Es ist das „Halle'sche Volksblatt" des Herrn von Nathusius gemeint, das Jahre lang ein Augenmerk dieser Blätter gewesen ist, unsern älteren Lesern daher in guter Erinnerung seyn wird. Anm. d. Red.

Weltdamen", wenn sie convertirt haben, so unbarmherzig an den Pranger stellt, kann man auch nicht verstehen, wenn man nicht annehmen will, daß er an jener grünen Rücksichtslosigkeit leidet, die man häufig bei sehr jungen Leuten antrifft, die sans gêne über das Verborgene richten. Ueberhaupt ersteigt er bei dieser Besprechung den Gipfel der Ungerechtigkeit, indem er schreibt: „Wir wollen heute keine Revüe über die Convertiten der letzten 30 Jahre abhalten, obschon es eine interessante Aufgabe wäre. Nur so viel steht uns fest, es hat unseres Wissens bisher [seit 30 Jahren oder überhaupt?] nicht ein einziger Uebertritt eines wahrhaften und einfältigen evangelischen Christen aus rein religiösen Gründen stattgefunden. Von den vielen uns bekannten Fällen, wo moralisches Deficit (!) oder aber die Sucht eine Rolle zu spielen, vorlag, von den andern Fällen, wo z. B. welke Weltdamen im Alter weniger christlich als ultramontan wurden, und ähnlichen Umständen sehen wir ab."

Wir wollen hier nicht an Friedrich Leopold Stolberg erinnern oder an die Fürstin Gallitzin, die liegen weit zurück, aber an Convertiten wie z. B. den Herrn von Beckedorf, den Freund und Mitbegründer des „Volksblatt's", oder an Herrn von Florencourt, der der guten Sache des Conservatismus durch das „Volksblatt" im Jahre 48 große Dienste geleistet hat und dessen Conversion mit großen persönlichen Opfern seinerseits verbunden war.

Wie häßlich, von einem moralischen Deficit da zu reden, wo erhebliche persönliche Opfer vorliegen und die Conversion dem Convertiten nichts eingebracht hat als Isolirung, Feindschaft oder Entfremdung, Zurücksetzung und materielle Verluste! Die Streber sind sicherlich unter der Zahl der Convertiten in der Gegenwart nicht zu finden. Darum lasse man das Richten über das, was verborgen ist, und vergesse als Christ nicht, was man von jedem leidlich moralischen Menschen verlangt, nämlich eingedenk zu seyn des achten Gebotes.

Was in der angeführten Recension von den katholischen oder papistischen Fürsten der Reformationszeit gesagt wird, ist nicht deutlich und verständlich genug ausgedrückt, um eingehend beleuchtet zu werden. Einer der edelsten „papistischen" Fürsten von damals war der von Luther so arg geschmähte Herzog Georg von Sachsen, ein Mann, der den wahren Con-

servatismus in fürstlich edelster Weise vertreten hat. Wie der auf ihn folgende protestantische Heinrich zu dem Beinamen des Frommen gekommen, ist nur daraus zu erklären, daß er sich die Vortheile zu nutze machte, die die Reformation ihm bot in Einziehung der Kirchengüter zur Bezahlung seiner argen Schulden und zur Fortführung seines Schlemmerlebens. Daß die auf protestantischer Seite hervorragenden Fürsten, wie z. B. ein Philipp von Hessen und ein Moritz von Sachsen vom Geiste der Auflehnung wider Kaiser und Reich und von dem Streben geleitet wurden ihre eigene Souveränität möglichst groß und herrlich zu machen, zu dem Ende Verrath am Reich übten und sich dem König von Frankreich verkauften, wird kein Geschichtskundiger mehr bestreiten können. Daß aber diese Centrifugalkraft damals wie eine Seuche die Fürsten beherrschte, auch die katholischen Herzöge von Bayern, steht gleichfalls fest. Es fällt aber damit ein guter Theil der Illusionen zusammen, mit denen man das Auftreten der Fürsten in damaliger Zeit zu verherrlichen bestrebt ist.

Endlich schließt die erwähnte Recension mit dem gewaltigen Trumpf: „Jedes Volk hat heutzutage seine Bibel und jede Bibel ist ein Protest gegen Rom.“ Nun in jeder Bibel steht: „Seit fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist ꝛc.“ In jeder Bibel steht, „daß Eine Heerde und Ein Hirte werden soll.“ In jeder Bibel steht das hohepriesterliche Gebet des Herrn: „Vater, ich will, daß sie alle Eins seien, auf daß die Welt glaube, Du habest mich gesandt. Ich bitte aber nicht allein für sie (die Jünger) sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie Alle Eins seien.“ Somit wäre jede Bibel ein Protest gegen Wittenberg und die von dort ausgegangene traurige Kirchenspaltung, die vor 350 Jahren die Christenheit zerrissen und jenen bösen Geist zur Herrschaft gebracht hat, der sich der Gemeinsamkeit des Glaubens und der Liebe nicht mehr freuen und sich der Solidarität ihrer höchsten Aufgaben nicht mehr bewußt werden kann.

VIII.

Die Stellung des Geschlechtes „der Herren von Aquinum“ zu Kaiserthum und Papstthum im dreizehnten Jahrhundert.

Die Stellung des Hauses der „Herren und Grafen von Aquinum“, aus dem der große vom jetzigen glorreich regierenden Papste Leo XIII. mit neuen Ehren und neuem Glanze umgebene Heilige und Lehrer, der Engel der Schule, der Adler der Theologie, der Fürst der Scholastik St. Thomas von Aquin hervorging, zu den religiös-politischen Kämpfen des 13. Jahrhunderts ist niemals und nirgends noch zum Gegenstand einer speciellen quellenmäßigen Untersuchung gemacht worden. Freilich können die Biographen des großen Mannes, der den Glanz seines Namens bis ans Ende der Welt vor Gott und den Menschen unsterblich gemacht hat, nicht umhin, auch die Schicksale seines Geschlechts in etwa zu streifen. Indessen wird jeder, der sich mit den vorhandenen Biographien vertraut gemacht hat, gerne zugestehen, daß darin die Wißbegier der Leser eher rege gemacht, als befriedigt wird. Dem so unleugbaren Bedürfniß nach einer genaueren Orientirung über die Haltung des Aquinatengeschlechtes zu Staat und Kirche, zu Kaiserthum und Papstthum im 13. Jahrhundert sollen die folgenden Blätter zu entsprechen suchen. Vielleicht gelingt es, für die Würdigung der großen Heiligkeit des englischen Lehrers auf Grund der

Geschichte seiner Verwandschaft eine noch weniger aufgedeckte Unterlage zu gewinnen, welche sich mit dem Satze bezeichnen läßt: „Contraria juxta se posita magis elucescunt.“ Indem der Verfasser sich darauf beschränkt, in Folgendem lediglich die Resultate seiner Untersuchung ohne Polemik gegen Andere vorzulegen, bemerkt er schließlich, daß die großen Umrisse der Zeitgeschichte des 13. Jahrhunderts durchweg als geläufig vorausgesetzt werden müssen und dürfen.

An erster Stelle ist nun hier darauf aufmerksam zu machen, daß die Aquinaten keineswegs in den Quellen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Grafen von Aquin, vielmehr stets nur als die Herren von Aquin, als die „Domini ab Aquino“ erscheinen. Ein einziges Glied des Geschlechts figurirt zwar als Graf, aber stets auf einen andern Rechtstitel als in Folge der Angehörigkeit zu dem Hause derer von Aquin. So heißt es immer und überall in den Urkunden: Dominus Thomas ab Aquino, comes Acerrarum, eine Persönlichkeit, die uns noch eingehend beschäftigen wird, und so stets nur Domini ab Aquino. Die Erhebung des genannten Thomas ab Aquino zum Grafen wird ausdrücklich verzeichnet. So heißt es im Chronicon des Richardus de Santo Germano zum Jahre 1221: „Tunc Thomas de Aquino factus Acerrarum comes“ etc.[1]) Man wird daher die Herren von Aquin in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in ihrem Range als die Freiherrn, die Barone von Aquin aufzufassen haben. In dieser Auffassung bestärkt uns das Martyrologium und das Nekrologium des Klosters Monte Casino, wo wir den Namen und Titeln „S. Thomae confessoris viri eruditissimi, qui oriundus de Aquino,“ ferner Adenulphus de Aquino, miles und Thomasius de Aquino comes Acerrarum und Landulfus de Aquino, miles begegnen.[2])

---

1) Muratori, t. VII p. 883.

2) Murat., t. VII p. 936 u. p. 940.

Die Vertreter dieser Herrschaft von Aquin waren gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Brüderpaar Raynaldus und Landulphus. In den Kämpfen, welche unter Kaiser Heinrich um die Herrschaft im Königreich Sicilien geführt wurden, erscheinen sie auf Seite der Nationalpartei gegen die Deutschen. Die genannten Brüder behaupteten im Jahre 1197 ihre Stadt und Veste Roccasicca gegen den kaiserlichen Feldherrn Diopuldus und seinen Bruder Oddo mit Erfolg, und mußten diese beim Tode des Kaisers sogar die Belagerung von Roccasicca aufgeben.[1]) Doch wurden sie in der folgenden Zeit aus Aquin wenigstens vertrieben. Dieß muß aus der Meldung geschlossen werden, daß der im Jahre 1201 von Papst Innocenz III. gesandte Feldherr Walter von Briennes nach einer Niederlage des Diopuldus den Aquinaten Stadt und Schloß von Aquin wieder übergab.[2]) Da das Eingreifen des Papstes Innocenz in die sicilischen Verhältnisse zum Schutze der Rechte des jungen Friedrich, des nachmaligen Kaisers, erfolgt war, so bekannten die Aquinaten damals zu Anfang des Jahrhunderts zur treukirchliche Politik. In Verfolg derselben finden wir dieselben auch im J. 1208 im Bunde mit dem Abt von Monte Cassino bei der Belagerung und Eroberung der Stadt Sora.[3]) Als dann im Jahre 1210 Kaiser Otto IV. in's Königreich Sicilien kam, um dieß gegen das dem Papste gegebene eidliche Versprechen in Besitz zu nehmen, widerstanden wiederum die Herren von Aquin auf's kräftigste. Dießmal werden

1) Murat. t. VII p. 977.: „Tunc 1197 ipse Diopuldus per imperatorem comes factus est Acerrarum. Tunc etiam Oddo frater ipsius ad expugnandam Roccam siccam, in qua se Raynaldus et Landulphus de Aquino fratres contra imperatorem receperant, ab ipso imperatore dirigitur . . . . . Nach Meldung vom Tode des Kaisers heißt es dann: Et tunc fama discurrente per regnum dictus Oddo frater Diopuldi comitis, rupta obsidione Roccae Siccae discedit.

2) Murat. t. VII. p. 977.

3) Murat. t. VII. p. 982.

uns vier Namen des Geschlechtes genannt, Landulfus, Thomas, Pandulfus und Robertus von Aquin. Ihren alten Gegner Diopuld erhob Otto IV. zum Herzog von Spoleto. Sie selbst aber bewahrten dem Erbkönige Friedrich die Treue, zogen sich in ihre befestigte Stadt Aquin zurück und hielten den Ansturm des mit der ganzen kaiserlichen Macht sie belagernden Diopuldus aus. Ja es gelang ihnen, demselben empfindliche Verluste beizubringen und ihn schließlich zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen.[1]) Als dann im folgenden Jahre 1211 der eidbrüchige Otto IV. vom Papste gebannt worden und auf des letzteren Veranlassung der junge Friedrich mit seiner Gemahlin und seinem Sohne in's Reich kam, da waren es wiederum die Aquinaten, welche demselben sofort ihre Huldigung leisteten und sich ihm zu Gaëta zur Verfügung stellten.[2]) Sehr wahrscheinlich waren die Aquinaten als treue Anhänger Friedrich's im Jahre 1218 bei der Kaiserkrönung Friedrich's und seiner Gemahlin in Rom durch den Papst zugegen. Richard von San Germano nennt sie zwar nicht mit Namen unter den Theilnehmern der Feierlichkeit, aber die vorhergehenden Verdienste der Aquinaten wie die nachfolgenden Beförderungen legen es nahe, daß sich dieselben diese Gelegenheit zur Befestigung in der kaiserlichen und königlichen Gunst Friedrich's nicht vorüber gehen lassen durften. So viel steht jedenfalls fest, daß die kaiserliche Gunst und das Vertrauen Friedrich's von nun an in hervorragendster Weise den Aquinaten zu Theil wurde.

Namentlich aber ist es der schon genannte Thomas, auch Thomasius und Thomarius von Aquin genannt, welcher gleich

---

1) Murat. t. VII. p. 984. a. 1210. „Hic (Diopuldus) cum gente ipsius Ottonis ivit ad debellandam civitatem Aquini, in qua Laudulphus, Thomas, Paudulfus et Robertus Domini Aquini, qui regis fidem servabant, receperant cum gente sua; et cum non praevaleret in eam, viribus resistentibus praedictorum, confusus et non sine damno recessit.“

2) Murat. t. VII. p. 984. a. 1211.

mit Beginn der zwanziger Jahre zu den höchsten Aemtern und Vertrauensposten vom Kaiser berufen ward und diesem in allen folgenden Stürmen und Wechselfällen Treue und Anhänglichkeit selbst bis in die tiefste Entfremdung mit der Kirche bewahrte. Seine Tauglichkeit, Tüchtigkeit und Tapferkeit, sein Feldherrn- und Verwaltungstalent sind über allen Zweifel erprobt und erhaben, und bildet er in seiner Art als thätiger Welt- und Staatsmann ein interessantes Gegenbild zu seinem gleichnamigen Geschlechtsgenossen, dem großen Heiligen, der im Dienste Gottes und der Kirche zu der höchsten Vollendung hinaufgestiegen. Die Figur dieses weltlichen Thomas von Aquin wird um so interessanter, als er im Dienste des kirchenfeindlichen Kaisers und Königs gerade das direkte Gegentheil von den Grundsätzen der Kirchenpolitik zur Anwendung und Ausführung brachte, welche sein heiliger Namens- und Geschlechtsgenosse in so vollendeter und für alle Zeiten mustergültigen Weise gelehrt hat. Im Folgenden werden wir vorzüglich mit ihm uns zu befassen haben, ohne daß wir aber die andern uns begegnenden Personen des Aquinatengeschlechtes nach Maßgabe des Quellenmaterials unberücksichtigt lassen dürfen.

Kaiser Friedrich nahm im Jahre 1221 in seinem Königreich die erste seiner bekannten großen Reformen und Personalveränderungen in der Verwaltung vor. Schon kurz vorher war Thomas von Aquin zur Grafenwürde von Acerra erhoben worden. Bei dieser Gelegenheit stieg er zum Rang und Amt eines Großjustitiars in den Provinzen Aquila und Campanien auf.[1]) Von nun an ist *Graf* Thomas von Acerra, Herr von Aquin, in allen Unternehmungen des Kaisers und Königs Friedrich rechte Hand, gegen die süditalischen Großen sowohl wie die norditalischen Städte, gegen die Kirche und das Papstthum im Abendlande wie in den Beziehungen zu den Sara-

1) Monumenta Germaniae t. XIX. p. 340 (auch bei Murat.): „Tunc etiam Thomas de Aquino, factus Acerrarum comes, magister justitiarius factus est Aquilae et terrae Laboris.“

zenen und dem Sultanat im Morgenland; Thomas von Aquin wird, wie wir sehen werden, Verweser und Statthalter des Kaisers in Sicilien wie in Syrien, ihn kann der letztere selbst in den Kämpfen auf deutschem Boden nicht entbehren, ihm überträgt er die Durchführung seiner großen Gesetzes- und Verwaltungsreformen im Königreich Sicilien und ihn würdigt er selbst der näheren Familienbande, indem er ihm eine seiner (außerehelichen!) Töchter zur Ehe gab. Schon im gleichen Jahre 1221 nach seiner Erhebung zur Grafenwürde von Acerra und zum Amte des Justitiars in Aquila und Campanien übernahm er von dem Kaiser die volle Bändigung und Unterjochung der bis dahin widerstrebenden süditalischen Großen. Als Befehlshaber des kaiserlichen Heeres schloß er die Veste, welche den Namen Rocca Boiani führte, ein, belagerte und zwang dieselbe zur Uebergabe.[1]) Sofort begann er dann die Belagerung der Veste Namens Rocca Maienulfi, wo sich der mächtigste Gegner des Kaisers, der Graf Thomas von Celano hielt. Charakteristisch für die Politik Friedrich's gegen die Großen seines Königreiches Sicilien ist gerade seine Haltung gegen Thomas von Celano. Auch dieser hatte bei Friedrich's Erscheinen die kaiserliche Gunst und Gnade gesucht, aber nicht gefunden. Während der Kaiser die stets ergebenen Aquinaten beförderte, wollte und suchte er die früher stets abgeneigten und auf ihre Macht pochenden Geschlechter dieser ihrer Macht zu entkleiden. Daher versagte er ihnen die Zusicherung des Landfriedens, behandelte sie als Feinde und zwang sie so zum gewaltsamen Widerstand. Derselbe war keineswegs leicht zu bewältigen. Die Belagerten hielten sich bis in's folgende Jahr in Rocca Maienulfi. Der Kaiser selbst erschien einmal im Belagerungsheer und gab dem Thomas von Aquin, Graf von Acerra Befehl zu einer engeren Einschließung und Bedrängung der Veste. Graf Thomas von Celano aber machte glückliche Ausfälle. Auf einem derselben entkam er

1) Monum. Germ. XIX p. 341.

aus der Belagerung und ging im Bunde mit Graf Rainerius von Aversa auf die in seiner Vaterstadt Celano stehenden kaiserlichen los, schlug sie, brachte ihnen große Verluste bei und verheerte weit und breit das Gebiet der kaiserlichen Anhänger. Auf die Kunde hievon ließ Graf Thomas von Acerra einen geringen Theil seiner Mannschaft vor Rocca Maienulfi zur Beobachtung zurück, und zog dann im Bunde mit dem Erzbischof Rainald von Capua und dem Abt Stephanus von Monte Casino gegen Celanum, schloß hier den Grafen und die Stadt in enger Belagerung ein, deren Fortführung den Andern übertragen wurde. Thomas selbst eilte zur Belagerung von Rocca Maienulfi zurück, woselbst die Gemahlin des Grafen Thomas von Celano die Vertheidigung mit ihren Getreuen leitete. Doch konnte sie sich nicht länger mehr halten und mußte die Veste an Thomas von Aquin übergeben, welcher dieselbe zerstörte. Auch mit dem Grafen von Celano kam bald ein Vergleich zu Stande, wonach er frei abziehen durfte, aber seine Stadt und Veste Celanum zerstört sehen mußte.[1])

In den nun zunächst folgenden Jahren von 1222—1227 befand sich Thomas von Aquin Graf von Acerra meistens, wenigstens sehr oft am kaiserlichen Hoflager. Er tritt in einer Anzahl Urkunden als Zeuge auf, die bald zu Palermo, bald zu Arimina, bald an andern Orten ausgestellt worden sind.[2]) Zum Jahre 1226 finden wir außerdem noch von übrigen Mitgliedern des Aquinatengeschlechtes erwähnt die „Herren“ Pandulfus und Robertus (Dominos Aquini) da gewisse Gerechtsame auf Gaëta als ihnen gehörig angeführt werden.[3])

---

1) Monum. Germ. XIX. p. 341. 342.

2) Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. tom. II p. 475, 493 u. 536.

3) Muratori t. VII. p. 1001 a. 1226. „Indulsit tunc etiam imperator ipsi Casinensi abbati, ut homines terrae ipse mitteret ad opus Castelli Gaëtae, sicut per Pandulfum et Robertum Dominos Aquini hactenus mittebantur.

In den nun folgenden Kampfjahren aber finden wir die ganze Verwandtschaft der Aquinaten auf dem Plan und zwar im Morgen- wie im Abendlande. Im Juli des Jahres 1227 (das Geburtsjahr des heiligen Thomas) wurde Graf Thomas von Acerra, Herr von Aquin, von seinem kaiserlichen Gebieter als Vertrauter und als Statthalter (balious, auch bajulus) in's heilige Land gesandt.[1]) Man darf indessen nicht annehmen, daß er als Kreuzfahrer den Zug dahin unternahm; ausdrücklich heißt es, daß er „ad servitium suum" d. h. des Kaisers dort auftrat, während die Kreuzfahrer „ad servitium Christi" dorthin gingen. Wie das ganze von Hergenröther als „Scheinkrieg" bezeichnete Unternehmen Friedrich's II. vom Jahre 1228 im Morgenlande nach unserer Ansicht nur unter der Annahme zu verstehen ist, daß der Kaiser das hl. Land weniger den Christen sichern, als vielmehr seiner Hausmacht einverleiben wollte — kurz vorher war ihm ja von seiner zweiten Gemahlin, der Tochter des Königs von Jerusalem, ein Sohn geboren worden, — so hatte auch der Statthalter Thomas dahingehende Instruktionen, es keineswegs mit den Sarazenen, den Nachbarn des Reiches zu verderben, vielmehr die Selbstständigkeit der Christen zu untergraben und in allweg nur die kaiserlichen Interessen statt der christlichen zu vertreten. Schon gleich bei seiner Ankunft in Accon begann Thomas in diesem Sinne zu wirken. Hier hatten die Pisaner eine eigene Gemeinde mit eigener Gerichtsbarkeit gegründet. Thomas zwang sie sofort unter Aufhebung ihres eigenen Gerichtes bei den kaiserlichen Behörden Recht zu suchen.[2]) In welchem Sinne dann Thomas weiter im hl. Lande schaltete, deutet uns der unbekannte, aber sehr wohl unterrichtete Verfasser der „Relation française de la croisade de l'empereur Frédéric II." an, indem er sagt[3]), daß im Jahre 1227 der Kaiser als Reichsverweser für

1) Mon. Germ. XIX. p. 348. 349.
2) Huillard Bréholles t. III. p. 134.
3) Ibid. t. III. p. 481.

das Königthum Jerusalem den Grafen Thomas von Acerra gesandt habe, welcher „sehr gefürchtet gewesen und vor dem Jedermann mehr Scheu und Schrecken gehabt, als vor dem Kaiser selbst, als dieser im folgenden Jahre ankam.“ Welcher Art das Vorgehen des kaiserlichen Statthalters Thomas im Einzelnen war, erfahren wir aus einem Schreiben des Papstes Gregor IX. vom 5. August 1228 an den Cardinallegaten Romanus in Frankreich. Die Angaben dieses Schreibens beruhen offenbar auf einem Berichte des Patriarchen von Jerusalem, welcher stets, wie es in der Natur der Sache lag, den päpstlichen Stuhl von allen Vorgängen im Orient unterrichtete. Der Papst beklagt zuerst die Umwandlung Friedrich's, des früheren Schützlings und zugleich des berufenen Beschützers der Kirche, in ihren grimmen Feind, der der letzteren, ihren Instituten und Dienern die größten Unbilden und Beschädigungen zufüge, mit dem Sultan und andern Sarazenenführern Verträge schließe, diesen Gunst, den Christen aber nur Gehässigkeit erweisend. So sei *auf seinen Befehl* die Waffenruhe zwischen Christen und Sarazenen im heiligen Lande gebrochen worden, in Folge dessen die Sarazenen die Besitzungen der Christen, der Templer und Hospitaliter auf's neue beunruhigt, viele Angehörige derselben getödtet oder gefangen genommen und viele Beute gemacht hätten. Darauf seien dann die Templer zu Repressalien ausgezogen und wirklich mit einer Beute von ca. 6000 M. Werth auf dem Heimweg begriffen gewesen. „Nun aber, fährt der Papst fort, griff der kaiserliche Statthalter Thomas, Graf von Acerra, die Heimkehrenden mit Heftigkeit an. Die Templer, getreu den Satzungen ihres Ordens, trugen Bedenken selbst zum Schutze ihres Zuges und zur Selbstvertheidigung die Waffen gegen Christen zu gebrauchen. Thomas nahm ihnen die ganze Kriegsbeute weg, behielt einen Theil für sich und ließ das Uebrige wieder den Sarazenen zurückstellen.“ „Wenn also, so erklärt der Papst weiter, die Sarazenen den Christen Beute abnehmen, dann unterläßt dieser Thomas Graf von

Acerra es nicht nur selbst auf Wiedergewinnung des Verlorenen Bedacht zu nehmen, sondern er hindert auch noch die Christen geradezu an der Wahrung ihrer Rechte. Dadurch wurden dann die Sarazenen zu steigenden Feindseligkeiten gegen die Christen veranlaßt und machten immer kühnere Angriffe, während die Christen aus Furcht vor Verrath kaum Widerstand wagen konnten. Auf diese Weise ist viel Christenblut aus Anlaß der Wahrung der verwerflichen Interessen des Kaisers, „in imperatoris damnabile lucrum“ geflossen.“ In Gleichem beklagt der Papst, daß der Graf Thomas oder vielmehr „der Kaiser durch ihn“ die Niederlassungen der Templer und Hospitaliter auf jede Weise verfolgt und bedrückt, der päpstlichen Jurisdiktion zu entwinden und unter die kaiserliche Botmäßigkeit zu bringen gewagt habe. So habe er auch eine Anzahl der im Gewahrsam der genannten Orden befindlichen sarazenischen Gefangenen in Unteritalien ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt.[1]) „Während wir also, so erklärt Gregor weiter, bei so gottlosem Beginnen und Wüthen gegen die Kirche den Kaiser betreffen, könnten wir die äußerste Gefahr besorgen. Aber so lange auch der Bosheit des Gottlosen Spielraum gewährt wird, niemals wird dieselbe triumphiren, sondern er wird mit derselben verschwinden.“ Wenn wir bedenken, daß der Papst alle diese Thaten des Thomas von Aquin dem Cardinallegaten Romanus behufs allseitiger Publikation im Gebiete seiner Legation mittheilte,[2]) so ist klar, daß

1) Während diese letzte That des Thomas von Acerra allerdings in Unteritalien sich zutrug, also entweder vor seinem Zuge in's hl. Land als kaiserlicher Baiulus fällt oder durch Unterbeamte im Jahre 1227 selbst verübt wurde, kann es doch kaum einem Zweifel unterliegen, daß die andern hier vom Papste beklagten und gerügten Ereignisse in's Morgenland verlegt werden müssen. Die Gründe dieser unserer von Huillard Bréholles u. A. abweichenden Ansicht liegen im Wortlaute des päpstlichen Schreibens selbst.

2) Der Schluß des erwähnten päpstlichen Schreibens an Romanus lautet (Huillard Bréholles t. III. p. 73—76): Dilectioni tuae

der Name Thomas von Aquin zur Zeit, als der andere später so große Träger dieses selben Namens noch in der Wiege lag, schon eine allerdings wenig beneidenswerthe Berühmtheit erlangt hatte, welche derselbe so lange behauptete, bis in dem sechsten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts S. Thomas, auf den Leuchter gestellt, das vollendete Gegenbild seines weltlichen Vetters der Welt darbot. Fragt man indessen nach dem tiefern Sinn des Vorgehens des kaiserlichen Statthalters in Syrien gegen Christen und Nichtchristen, so muß dasselbe auf die wohl mit Recht vermuthete Absicht und Instruktion zurückgeführt werden, aus dem Königreich Jerusalem ein kaiserliches Erbland gleich Sicilien zu machen, worin keine andere selbständige Macht schalten sollte, außer der von Friedrich eingesetzten. Daher stürzte Thomas das durch Waffenstillstand noch auf eine Reihe von Jahren gesicherte Terrain in erneute Feindseligkeiten, in denen er die Christen im Stich ließ, ja in ihrer Vertheidigung selbst behinderte; daher das Entgegenkommen gegen die Sarazenen; daher das Benehmen in Accon gegen die Pisaner; daher endlich die Aufhebung der kirchlichen Jurisdiktion der Templer und die Einordnung der letzteren in die staatliche Botmäßigkeit. Daß Friedrich II. diesen Plan mit seinem Zug wirklich verfolgte, tritt zudem gar bald in den Verhandlungen mit den Sarazenen wirklich und wörtlich zu Tage, wodurch wir die oben geäußerte Vermuthung nur bestätigt finden werden.

Der Kaiser Friedrich mag wohl aus den Berichten des Thomas von Aquin im Orient Alles nach seinen Intentionen in bester Ordnung gewußt haben, sonst würde er kaum mit einer so unzulänglichen Macht von nur 100 Rittern und nur einigen wenigen Schiffen im Juli des Jahres 1228 den angeblichen Kreuzzug unternommen haben. Daß Thomas

per apostolica scripta praecipimus et mandamus, quatenus per terram legationis tuae haec solemniter praedicans etc.

wirklich Berichte einsandte und in steter engster Verbindung mit dem Abendlande stand, ist an sich von vorneherein zu vermuthen, wird aber auch ausdrücklich berichtet. Insbesondere lief gegen Ostern 1228 ein Schreiben von ihm ein, welches u. A. den Tod des Sultans von Damaskus meldete, des als nächsten Nachbarn wohl meist interessirten Feindes einer dauernden Besitznahme des hl. Landes durch die Christen. Der Kaiser trug hierüber große Freude zur Schau, unternahm dann im Juli, wie gemeldet, seinen Feldzug, in Wahrheit nur eine Besitzergreifungsreise in's Morgenland. Auf Cypern erwarteten ihn die sämmtlichen christlichen Großen des Orients, Johannes de Ibellino, alle Ritter aus dem hl. Lande, Balianus Gebieter von Sidon und Thomas von Acerra, der kaiserliche Statthalter im Königthum Jerusalem. Welche Zwecke Friedrich verfolgte, zeigte sofort das Verfahren, welches er gegen Johannes de Ibellino einschlug, dessen selbstständige Macht gebrochen und der kaiserlichen, selbst mittels Mißbrauchs der Gastfreundschaft und durch blutigen Kampf, untergeordnet wurde. Thomas von Aquin, Graf von Acerra, nahm ohne Zweifel an dem bei Nicosia ausgefochtenen Kampfe Theil.[1])

Am 7. September 1228 landete Friedrich mit seinen Anhängern zu Accon und sofort begannen die Unterhandlungen mit den Sultanen von Babylonien u. A. zur Erlangung einer ruhigen Besitzergreifung des Erblandes Jerusalem. Von Cordone aus ordnete er eine Gesandtschaft an den Sultan von Babylon Melek-el-Quemel und dessen Bruder Melek-el-Essarach. Führer und Sprecher derselben waren Thomas von Acerra und Balianus von Sidon. Sie führten große und prächtige Geschenke von edeln Pferden, kostbaren Tuchen und Geweben, goldenen und silbernen Gefäßen mit sich. Der oben schon erwähnte[2] französische Bericht über den Kreuzzug Friedrich's II. weiß sogar den Wortlaut ihres Auftrages mit-

1) Monum. Germ. XIX. p. 349.
2) Huillard-Bréholles t. III. p. 482 ff.

zutheilen. „Unser Gebieter, so sprachen die Gesandten zum Sultan, entbietet Dir seinen aufrichtigen Gruß wie einem, den er als Freund und Bruder betrachten will. Er läßt Dich wissen, daß er nicht über's Meer gekommen ist, in der Absicht Länder zu erobern; davon hat er für sich und Andere übergenug. Er ist vielmehr der hl. Orte wegen gekommen, welche der Gegenstand der christlichen Andacht und Gläubigkeit sind. Und wenn Du dieses Land, welches die hl. Orte enthält und ehemals den Christen gehörte und nach dem Erbrecht jetzt seinem Sohne Conrad gehört, ohne Kampf in Frieden zurückgeben willst, so wird er es annehmen, so daß er Dich und Dein ganzes Land in Frieden läßt und er wird Dein Freund seyn. Und dann kannst Du außer Sorge vor den Christen seyn und viel Blutvergießen wird verhindert werden."[1]) Der Sultan nahm zwar die Gesandten mit großen Ehren auf und erwiederte ihre Geschenke, erklärte sich aber zur Sache keineswegs, versprach jedoch seine Antwort durch eine Gesandtschaft seinerseits überbringen zu lassen. In der That kam bald eine sarazenische Abordnung, brachte zwar Geschenke, aber zur Sache nur eine ausweichende Antwort. Friedrich entsandte abermals den Thomas von Acerra und den Balian von Sidon. Der Sultan aber zog die Sache in die Länge, und führte die Gesandten mit seinem Heere an einen anderen Ort von Neapel (d. h. Sichem) nach Forbia. Auch bei diesem zweiten Versuche kam nichts zu Stande. Erst beim dritten Male[2]) kam durch Thomas von Aquin jener vielbesprochene und Niemanden in der ganzen Christenheit zusagende Vertrag zwischen Kaiser und Sultan zu Stande, den der Kaiser wünschte, und der die Gerechtsame und Berechtigungen der Christen im hl. Lande und an den hl. Stätten, statt auf die Kirche als die Gesammtheit der Christen, auf den Kaiser übertrug. Den Inhalt des Vertrages näher zu

1) Ibid. t. III. p. 485.
2) Ibid. t. III. p. 103.

erörtern ist hier nicht der Ort. Der Bericht des Patriarchen von Jerusalem schildert dessen Bedeutung wie überhaupt das Gebahren des Kaisers im übelsten Lichte.[1]) Dieser scharfsichtige und rührige Kirchenfürst, Geroldus ist sein Name, erkannte sofort die principielle Gefahr jenes Vertrages für die Selbstständigkeit der Christen und traf demnach seine Maßnahmen. Thomas von Aquin unternahm es in der Folge auch, die eidliche Ratification des Vertrages von dem Sultan von Babylonien einzuholen, die er auch erlangte.[2])

Inzwischen waren aus dem Abendlande Nachrichten über den Stand der dortigen Verhältnisse eingegangen, welche dem Kaiser die Rückkehr dorthin dringend nöthig erscheinen lassen mußten. Graf Thomas von Aquin wiederum war es, der dem Kaiser authentische Auskunft übermittelte. Wahrscheinlich war derselbe als Vertrauter von Jerusalem an die Seestädte gesandt worden, um sich über die umlaufenden Gerüchte von der Excommunication, der erfolgten Absetzung des Kaisers und dem Ausbruche des Krieges in Italien zwischen den Kaiserlichen und dem päpstlichen Heere sicheren Aufschluß zu verschaffen. Die Resultate seiner Nachforschungen legte Thomas in einem Schreiben an den Kaiser Friedrich nieder, welches zugleich die im Lager des Kaisers herrschenden Ansichten über Kirchenpolitik zum Ausdruck bringt und einen traurigen Beleg für die weitgediehene Entfremdung seines Urhebers von der

---

1) Erwähnt sei an dieser Stelle auch seine Klage über den sarazenischen Lebenswandel des Kaisers, der sich vom Sultan Sängerinen, Tänzerinen und Schauspieler schenken ließ, mit denen er ganze Nächte in Gelagen durchschwärmte. Diese Thatsache charakterisirt so recht das Treiben am Hofe Friedrichs und den Geist, der von dort aus verpestend über seine Umgebung und Anhänger sich verbreitete, von dem auch das bekannte Bubenstück ein Ausfluß ist, welches c. 14 Jahre später die im Heere Friedrichs dienenden Brüder des hl. Thomas gegen diesen sich zu erlauben wagten.

2) Huill. Bréh. t. III. p. 106.

Kirche bildet. Dasselbe würde einem rabiaten Culturkämpfer unserer Zeit alle Ehre machen. Unter Vorbehalt der Bestätigung und Ergänzung der Thatsachen lassen wir das Schreiben, welches wohl das einzige erhaltene Dokument aus Thomas' Feder ist, hier im Wortlaut folgen. Nach dem üblichen Eingang mit Gruß und Wunsch nach dem Sieg und Triumph des Kaisers über seine Feinde heißt es: „Nach Deinem Abzug aus Italien, o erlauchter Gebieter, ließ der erklärte Feind (hostis) Deiner Majestät, der römische Papst Gregor, ein zahlreiches Heer zusammenziehen durch Johannes von Briennes, den ehemaligen König von Jerusalem, und durch einige andere streitbare Männer, denen er die Führung seines Heeres übertrug. Damit brach er in Dein Reich und in die Besitzungen Deiner Getreuen ein und erließ gegen das Gesetz des Evangeliums ein Dekret, wonach er Dich, den er mit dem geistlichen Schwerte nicht besiegen konnte, mit dem weltlichen zu stürzen unternahm. Der erwähnte Johannes brachte aus Frankreich und andern benachbarten Gegenden eine beträchtliche Streitmacht zusammen, welche er mit päpstlichem Gelde besoldet. Auch schmeichelt er sich mit der Hoffnung auf das römische Kaiserthum, falls er Dich besiegen sollte. Und so werfen Johann und die übrigen päpstlichen Heerführer in Dörfer und Städte Deines Gebietes und Deiner Getreuen Besitzungen die Brandfackel, rauben, was zu rauben ist, führen Gefangene weg, erpressen die größten Summen als Lösegeld, verschonen kein Geschlecht, und lassen Niemanden etwas übrig, ausgenommen den Kirchen, nehmen Städte und befestigte Orte in Besitz ohne alle Rücksicht, daß Du im Dienste Jesu Christi stehest. Und wenn Jemand des Kaisers Erwähnung thut, dann behauptet Johannes von Briennes, außer ihm gebe es keinen Kaiser. Darüber nun sind Deine Freunde und besonders der Klerus Deines Kaiserreiches sehr verwundert, aus welchem Grunde und mit welchem Gewissen der römische Papst dergleichen thun und gegen Christen Krieg führen könne, da ja doch der Herr dem Petrus, da er das

weltliche Schwert ziehen wollte, gebot: ‚Stecke dein Schwert in die Scheide, denn ein Jeder, der mit dem Schwerte dareinschlägt, wird durch das Schwert umkommen.‘ Und weiter fragen jene, mit welchem Rechte derjenige, welcher fast alle Tage Straßenräuber, Brandstifter und Christenbedrücker mit Bann und Excommunication belegt, zu derartigen Handlungen seine Zustimmung ertheilen und sie mit seiner Autorität decken könne. An Dir also, o mächtigster Kaiser, ist es nun und ich beschwöre Dich darum, für Deine Sicherheit und für Deine Ehre Maßregeln zu ergreifen. Denn Dein Feind (inimicus), der mehrfach erwähnte Johannes von Brienne hat in alle Häfen Unteritaliens zahlreiche Bewaffnete zur Spionage gelegt, um Dich bei Deiner Rückkehr von Deinem Zug in's hl. Land unvermuthet gefangen zu nehmen und einzukerkern, was Gott verhüten wolle."[1])

Auf solche Nachrichten hin hielt es den Kaiser nicht mehr in Syrien. Er traf schleunig seine Vorbereitungen zur Abreise. Bei seinem letzten Zusammenstoß mit dem Patriarchen Gerold von Jerusalem — es war in der That mehr ein Zusammenstoß denn eine christliche Zusammenkunft — sprach er noch die Drohung aus, es sei dieß das letzte Mal, daß der Patriarch zum Schaden und Nachtheil des Kaisers eigene Truppen zur Verfügung habe.[2]) Um diesen Plan wirksam durchzuführen, gab er an alle Kreuzfahrer, gleichviel welcher Nation, den Befehl, mit ihm das hl. Land zu ver-

---

1) Der lateinische Wortlaut des Briefes steht bei Huill. Bréh. t. III p. 110. Auch bei Math. Paris. Hist. m. Angl.

2) Huill.-Bréh. t. III. p. 138 im zweiten Schreiben des Patriarchen an alle Christen über den Kaiser heißt es: (Fridericus) ipse iubebat omnibus militibus peregrinis, cuiuscunque nationis essent, sicut se suaque diligebant, ne remanerent in terra (sancta!) ab illa die in antea, praecipiens comiti Thomae, quem ballioum in terra relinquere disponebat, ut quemcunque ex tunc inveniret, puniret corporaliter adeo, ut unius poena multis foret ad terrorem.

lassen. Dem auch für die fernere Zukunft erkorenen Statthalter Grafen Thomas aber trug er auf, jeden Uebertreter dieses Gebotes an Leib und Leben zu bestrafen, und zwar so, daß Eine Execution Allen zum abschreckenden Beispiel gereichen solle. Dann zog der Kaiser schleunigst ab, ließ aber gegen die ursprüngliche Absicht nicht den Thomas, sondern einen Deutschen Namens Werner und Balianus von Sidon als seine Stellvertreter, wohl mit gleichen Instruktionen, im Morgenlande zurück. Den Thomas nahm er mit sich, wohl auch aus dem Grunde, weil der Kampf in Unteritalien sich hauptsächlich auch um die Besitzungen der Aquinaten drehte und er überhaupt die tüchtigste Kraft in seiner ganzen Umgebung war, die er in der gefährlichen Lage der Dinge in Italien auf's beste gebrauchen konnte. Einige von Accon aus auf der Rückreise datirte kaiserliche Urkunden weisen den Thomas als Zeugen auf.[1] Bemerkenswerth darunter ist besonders diejenige, wodurch den Pisanern die von Thomas früher, wie oben erwähnt, aufgehobene eigene Gerichtsbarkeit restituirt ward.[2] Dieser Akt kann nicht auffallend erscheinen, da es dem Kaiser gewiß darum zu thun war, die mächtige Pisanergemeinde nicht als feindselig, sondern als zu Dank verpflichtet zurückzulassen, und da nach seiner Praxis er auch stets später widerrufen konnte, was als ein Ausfluß kaiserlicher Indulgenz erschien. Dann bestieg der Kaiser mit Thomas die Flotte und segelte westwärts, um nicht über den Besitzergreifungsversuchen in einem neuen Erblande das alte verloren gehen zu lassen. Er landete an einem namentlich nicht näher überlieferten Ort in der Nähe von Brundisium.

1) Huill.-Bréh. t. III. p. 120 u. p. 134.
2) Ibid. p. 134.

(Schluß folgt.)

IX.

Applicirte Lesefrüchte aus der socialpolitischen Literatur.

(Arthur von Hohenburg. Wilhelm Maier. Ferdinand Gilles.)

(Schluß.)

Nun aber eine Kehrseite unserer Betrachtungen aus der neuesten socialpolitischen Literatur!

Der „Demokratie“ und der mit derselben Partei identischen „Volkspartei“ Sonnemann'scher Färbung sowie den „Freisinnigen,“ den vom Fürsten Bismarck zu „Demokraten im Herzen“ gestempelten Links-Liberalen, ist allgemein der Vorwurf gemacht worden, sie seien öde Manchestermänner. Herrn Bamberger und seiner ganzen Partei, einschließlich der Cartellbrüder von der Volkspartei, ist dieser Vorwurf wohl mit Recht gemacht worden und auch die specifisch „Demokratischen“ der Frankfurter Zeitung nebst volksparteilichem Anhang haben kein Recht, dieß Urtheil zu schelten. Um so überraschter waren wir, ein förmliches socialpolitisches Programm der „Demokratie“ in der Broschüre eines Herrn Ferdinand Gilles „Demokratie und Bismarck“[1]) zu finden.

Freilich wurden wir nach Lesung des Buches in etwa enttäuscht. Aber Herr Gilles geht weiter, als seither irgend

---

1) „Demokratie und Bismarck. Ein ehrliches Wort über das Recht auf Arbeit von Ferdinand Gilles“. Düsseldorf 1885.

„ein Demokrat pur sang oder ein solcher im Herzen“ ging. Er bietet Positives. Und das ist interessant genug, um dabei zu verweilen.

Greifen wir zunächst das heraus, was uns am meisten interessirt, die Stellungnahme zum Culturkampf und zur Kirche, so finden wir da die Ansicht des ehrlichen Demokraten: „so lange wir Gewissen knechten und mit dem Büttel Ideen bekämpfen, so lange es zwei Classen von Staatsbürgern bei uns gibt, mündige und bevormundete, so lange — mit einem Wort — kein gleiches Recht für Alle bei uns gilt, so lange kann kein Segen bei unserer Reformarbeit seyn.“ „Tragen wir Sorge, daß in Zukunft kirchliche und politische Dinge nicht wieder mit einander verwickelt werden können; tragen wir Sorge, daß der moderne Culturstaat nicht zur Farce wird, indem er die Gewissen freigeborner Menschen antastet.“ Dieser letztere Ruf mit seinem emphatischen „freigebornen Menschen“ erinnert gar lebhaft an das demokratische Ideal, den Dichter der „Räuber“, nach dem der Mensch bekanntlich frei ist, auch wenn er in Ketten geboren wäre. Und folgerichtig entwickelt Herr Gilles daraus seine Forderung: „Trennen wir, auf daß die Religion in Wahrheit eine freie Herzenssache des Individuums sei, die Kirche vom Staate!“

Ehe wir diesen Programmsatz betrachten, wollen wir Herrn Gilles weiter hören: „Doch ich weiß zu gut, daß diese Verhältnisse für uns leider noch fern liegen. Wir können sie vorläufig nur als Ziel im Auge behalten, welches wir erstreben müssen. Inzwischen wird es noth thun, den gegenwärtigen Zuständen entsprechend, die Freiheit der Gewissen, die Gleichheit vor dem Gesetze dadurch wiederherzustellen, daß wir die bekannten drei Paragraphen, welche um des sogenannten Culturkampfes willen aus der preußischen Verfassung entfernt worden sind, in die Reichsverfassung aufnehmen.“

Dazu wird es noth thun, daß die „Demokraten im Herzen“ Demokraten von Herzen werden. Aber der Bundes-

rath? und die bayerischen „Reservatrechte"? Inzwischen, bis alles das **nicht** geschieht, wünschen wir, daß das Gilles'sche Princip: Divorçons! keinen Vertreter mehr finde.

Die Franzosen, die weit eher ein Concubinats-Sanktionsgesetz nothwendig gehabt hätten, denn ein Ehescheidungsgesetz, sie spitzten die Frage nach dem letzteren zu einer Existenzfrage der Republik zu. Nun haben sie das Ehescheidungsgesetz, und jeder bislang anhängige Ehescheidungsproceß zeigt, daß es sich in der That um die Sanktion des Concubinats handle.

Die Demokraten, welche von Religion und religiöser Durchsäuerung der menschlichen Verhältnisse nichts wissen wollen, möchten uns ködern mit einer Trennung der Religion vom Staate, damit die Religion „Herzenssache" werde! Herr Gilles braucht nicht daran zu erinnern, wir wissen es sehr wohl, daß Excellenz Windthorst auf der Frankfurter Katholikenversammlung selbst dieses Wort gesprochen hat. Aber er bezeichnete es als „letzten Ausweg." Wir erinnerten uns damals sofort an das, was der scharfsichtige Diplomat Baron von **Hübner** in seinem „Spaziergang um die Welt" über dieses demokratische Ideal geschrieben hat, und es möge unverkürzt hier wiedergegeben werden:

„Bis hieher gibt dieses System hier zu Lande, d. h. in Amerika unter den gegebenen Verhältnissen, wie mir scheint, das einzig mögliche befriedigende Resultat. Die katholischen Priester, die ich sprach, beloben sich der ihnen gestatteten Freiheit. In dieser Beziehung wollten sie mit keinem europäischen Lande tauschen. Ich vermuthe, daß die Minister der protestantischen Glaubensgenossenschaften ebenso denken. Aber das beweist nichts. Das Leben wird einem Jeden leicht, weil für Jedermann Platz vorhanden ist. Will man eine unangenehme Begegnung vermeiden, so geht man auf die andere Seite der Gasse. Sie ist breit genug für Alle. In Beziehung auf diese große Frage vom Raume, betrachtet von der religiösen Seite, bietet die Geschichte der Mormonen ein reiches Feld der Belehrung. Sie wohnen im Staate New-York. Man liebt sie dort nicht, man mißhandelt sie; sie ziehen nach dem Ohio. Auch dort genießen

sie keiner besonderen Popularität. Um einer gewaltsamen Vertreibung zuvorzukommen, ziehen sie abermals ab; dießmal nach Illinois und lassen sich am Mississippi nieder. Dort ereilt sie dasselbe Geschick; nur werden sie dießmal nicht mit Schimpfworten und Stockstreichen, sondern mit Kanonenschüssen vertrieben. Schleunige Flucht allein rettet sie. Glücklicher Weise fehlt es nicht an Raum. Sie können, ohne irgend Jemanden zu beeinträchtigen, ihre Penaten weiter tragen. Auch in Utah wird ihre Lage kritisch, und bereits ist die Rede von einem vierten Exodus nach Arizona. Dieß beweist zweierlei: zunächst, daß in Amerika für Jedermann Platz vorhanden, und sodann, daß die Gewissensfreiheit nur eine Wahrheit für den Stärkeren ist, der den Schwächeren mit Stockstreichen und Kanonenschüssen vertreibt."

Also, Herr Gilles: nur wenn es absolut nicht mehr anders geht — aber aus Princip weichen wir nicht wegen der platonischen Neigung zur Concubine „Herzenssache!" —

In der Arbeiterfrage entwickelt Herr Gilles geradezu bedenkliche ultramontane Ansichten. Er proklamirt: „Der Arbeiter muß seinen Lohn als Antheil am Fabrikationsgewinn berechnen." Als seiner Zeit der hochw. P. Weiß diese Theorie aufstellte, wurde sie von katholischer Seite energisch bekämpft. Auch Herr Gilles begründet sein Axiom keineswegs. Er citirt einen Artikel des „Wiener Vaterland", dessen Kern heißt: „Die Werthvertheilung der Arbeitsfrüchte ist eine ungerechte." Abgesehen davon, daß wir dem Wiener „Vaterland" gerade in dieser Frage diametral entgegenstehen — und mit uns der weitaus größte Theil der katholischen Socialpolitiker Deutschlands — führt dieser Satz und die Ausführungen der Wiener Zeitschrift noch lange nicht zu dem Princip vom Gewinnantheil. Auch die übrigen mit größtem Fleiße gesammelten Resultate, welche Herr Gilles anführte und die mit großem Geschicke zusammengestellt sind, führen höchstens zu der Forderung: „Organisation der Arbeit." In der That sehen wir auch, daß Herr Gilles, wo er seine Vorschläge resumirt, selbst bedeutend abschwächt und zu dem

Resultate kommt: „Also Schaffung und Sicherung gesunder wirthschaftlicher Verhältnisse, sowie organisirte Fürsorge für Ausnahmeerscheinungen: das ist die Anerkennung des Rechtes auf Arbeit." (S. 108). Wie denkt sich nun Herr Gilles die gesunden wirthschaftlichen Verhältnisse? Er sagt S. 106:

„Das Recht auf Arbeit ist ein Naturrecht. Alle Menschen haben auf die Güter der Erde und auf die Errungenschaften der Menschheit an und für sich ein gleiches Recht. Wie aber die Gütererzeugung der geistigen und physischen Arbeit der Menschen bedarf, ja diese zur wesentlichen Voraussetzung hat, so muß auch der Antheil des einzelnen Menschen an dem Güter-genuß durch seinen Antheil an der Produktion bedingt seyn. Es darf deßhalb Niemand verwehrt werden, an dieser letzteren in solchem Maße sich zu betheiligen, daß er sich dadurch die Bedingungen einer menschenwürdigen Existenz verschafft. Es folgert daraus, daß es naturrechtswidrig ist, wenn auf der einen Seite Jemand über seinen Bedarf hinaus in ungebührlicher Weise Güter anhäuft, während auf der andern Seite dafür hundert andere darben müssen, obwohl sie die Fähigkeit und den ernsten Willen besitzen, das, was ihnen von Naturwegen zukommt, durch ihre Arbeitskraft sich zu verdienen. Wo solche unnatürliche Zustände bestehen, oder gar von den bürgerlichen Gesetzen begünstigt werden, da ist es Pflicht der Gesetzgeber, derart für Abhilfe zu sorgen, daß das verletzte Naturrecht wieder voll in Kraft tritt und Jedermann, der arbeiten kann und will, unter dem Schutze der bürgerlichen Gesetze hierzu lohnende Gelegenheit zu finden vermag, wie das sein gutes Recht ist. Es ist andererseits Jemand nur in soweit, als er dadurch nicht die Subsistenz von Mitmenschen bedroht, naturrechtlich befugt, über seinen Bedarf hinaus Güter anzusammeln. Wer zu seiner eigenen Bereicherung einen Mitmenschen in der Ausübung seines Arbeitsrechtes beschränkt, macht sich straffällig.[1]) Die Staats-

1) Herr Gilles tritt warm dafür ein, daß der Mißbrauch der Arbeitskraft gegen zu geringen Lohn als „Wucher" bestraft werde. Gewiß ist dieß Wucher der infamsten Art. Aber wenn Herr

gewalt hat in dieser Hinsicht zum Schutze des Schwachen über die wirthschaftlichen Verhältnisse zu wachen und bei Aufrechthaltung des Privatbetriebes für eine solche allgemeine Wirthschaftsgrundlage zu sorgen, die jede Infragestellung des Arbeitsrechtes der einzelnen Staatsbürger möglichst ausschließt. Durch besondere Präventiv-Maßnahmen (Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, centralisirte Stellenvermittlung, Anpassung der öffentlichen Arbeiten an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes) soll Störungen im Wirthschaftsleben des Einzelnen wie der Gesammtheit nach Möglichkeit begegnet werden."

Wir können alle diese Sätze fast unbedenklich unterschreiben, sogar den, daß der Antheil des einzelnen Menschen an dem Gütergenuß durch seinen Antheil an der Produktion bedingt sei. Allein alle diese Sätze führen nicht zu der Consequenz: der Arbeitslohn ist ein Antheil am Reingewinn. Denn „Antheil an Produktion" ist himmelweit verschieden von „Antheil am Produkt", namentlich aber, wenn man sie zur Bedingung des Gütergenusses macht.

Wenn wir die Gilles'schen dießbezüglichen Vorschläge näher betrachten, so kommen sie ganz auf dasselbe hinaus, wie die Forderung des Comité's katholischer Socialpolitiker, welche heißt: „Gleichgewicht und Stabilität in Produktion und Absatz". Wenn aber Herr Gilles meint, das könne nur erreicht werden, wenn „die Herren dem Arbeiter den ihm von Rechtswegen (?) gebührenden Produktantheil sichern":

Gilles meint, schon die bestehenden Gesetze böten hiezu eine Handhabe, so geht das wohl zu weit. Zunächst müßte wenigstens im Princip feststehen, was „gerechter Lohn" sei. Mit der von Herrn Stolp „hübsch gefaßten Forderung der Feststellung eines gesetzmäßigen Minimallohnes für gewisse Durchschnittsleistungen" kommen wir nicht weit. Die Fabrikanten würden bald derartige Durchschnittsleistungen herausfinden, bei denen der Arbeiter verhungern müßte. Sollten wir denn die „hübsch gefaßte" Forderung nach gesetzmäßiger Minimalarbeitszeit stellen? Daß man immer nicht fühlen will, daß alle Gesetze nichts helfen, wenn die Menschen nicht mehr an Gottes Gesetz glauben!

so macht er da wieder seinen Sprung nach seinem Princip, indem er Produkt an Stelle der Produktion setzt; und „die Herren“ werden auf die Bundesgenossenschaft des Herrn Gilles, die er für diesen Fall in Aussicht stellt, verzichten müssen.

Herr Gilles geht aber noch weiter. Er sagt (S. 106): „Die erste Anerkennung des Rechts auf Arbeit muß die Aufhebung des Bodenmonopols seyn“. Im sechsten Capitel seiner Schrift behandelt er das „Bodenmonopol“ höchst eingehend unter Benützung eines riesigen Materiales. Allein selbst zugegeben, er habe mit Zachariä recht, wenn dieser sagt: „Alle die Leiden, mit welchen civilisirte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigenthum an Grund und Boden, als auf ihre Ursache zurückführen“: so folgt daraus mit nichten die Consequenz, daß das „Bodenmonopol“ aufzugeben sei. Herr Gilles beruft sich auch auf Cardinal Hergenröther, welcher in seinem Werke: „Katholische Kirche und christlicher Staat“ sagt: „Nun gilt als Regel, daß das bürgerliche Recht nie das natürliche beeinträchtigen darf, kein bürgerliches Gesetz, keine Gewohnheit über es obsiegt, ja ein dem natürlichen oder positiv-göttlichen Gesetz widerstrebendes weltliches Gesetz nichtig, gar kein Gesetz ist.“ Herr Gilles proklamirt das Recht Aller an dem Grund und Boden als Naturrecht, und sagt mit Bezug auf jene Worte des Cardinals Hergenröther: „Das wende man einmal auf das Privatbesitzrecht am Grund und Boden an“ (S. 111. Anm.).

Naturrecht ist nach der übereinstimmenden katholischen Lehre das gleiche Anrecht Aller auf die Güter der Erde; die Erde selbst, der Grund und Boden ist an sich gar nichts; sie trägt nur Früchte durch die Arbeit. Das Recht Aller, die Erde zu bearbeiten, ist Naturrecht. Aber dieses Naturrecht ist eingeschränkt durch das als ratio naturalis inter homines seit urältesten Zeiten geltende Privateigenthum. Dieses schließt nicht den Mitgenuß der Güter der Erde aus, vielmehr es gewährleistet ihn, denn es gibt dem Besitzenden

ie Pflicht, den Nichtsbesitzenden im Verhältniß zu seinem Antheil an der Produktion nach den Grundsätzen der Gerechigkeit mitgenießen zu lassen. Da haben wir zugleich den on Herrn Gilles mit Recht betonten Zusammenhang der Arbeiterfrage mit dem „Bodenmonopole“.

Und wie stehen wir dem oben citirten Satze des Herrn Zachariä gegenüber? Sehr einfach. Gestehen wir seine Richtigkeit zu, was wir thun können, so sehen wir einerseits in diesen Zuständen etwas historisch Gewordenes, gegen das man unmöglich ankämpfen kann; andererseits sehen wir, daß die Erbschuld der ersten Menschen sich in ihren Folgen auch heute noch fühlbar macht und sich fühlbar machen wird, so lange die Welt steht. Unsere Aufgabe kann nicht seyn, diese Folgen aufheben zu wollen; wir können nur zusehen, daß sie gerecht auf alle Erben Adams und Eva's vertheilt werden.

Was aber würden wir erreichen, wenn wir mit Herrn Gilles das Bodenmonopol ablösten? Auf der Einen Seite lauter „faule Pfandbriefrentner“, die gar keine Verpflichtung aus ihrem Besitze dem Mitmenschen gegenüber haben, während der Grund und Boden als Privatbesitz ihnen diese Pflicht insoweit täglich nahe legt, als er ohne die von ihnen zu entlohnenden Arbeiter Disteln und Dornen tragen würde. Auf der andern Seite hätten wir Staatspächter, welche zwar dem Staate ihren Pacht zahlen, aber indirekt die Zinsen für die Abfindung der früheren Eigenthümer aufbringen müßten. Ist es nicht eine Ironie, daß der Demokrat Gilles mit dem communistischen Programm der Aufhebung des Bodenmonopols Staatssocialist wird, welcher manchesterlich faule Pfandbriefrentner mästet?

Wir haben in dem Gilles'schen Buche viel, sehr viel Interessantes gefunden und den Bienenfleiß bewundert, mit welchem der Verfasser gearbeitet hat. Aber ein Programm, auf welchem fußend die demokratische Partei sich wirksam an der Socialreform betheiligen könnte, haben wir nicht finden können. Schwerlich wird er innerhalb der eigenen Partei

trotz seines warmen Appells an die Gleichgesinnten Genossen finden, welche ihm auf dem Weg der Gewinnbetheiligung der Arbeiter und der Aufhebung des Bodenmonopols folgen. So sympathisch er die katholische Socialpolitik behandelt, auch hier wird er keine Bundesgenossen finden. Für seine treffliche Absicht, die aufgehobenen Artikel der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung aufzunehmen, wird er sich die Sympathien aller gerecht Denkenden erwerben — wir Katholiken würden diese „vorläufige" Concession indeß nur als eine dauernde acceptiren können. v. St.

X.

Das jüngste Gericht von Cornelius.

Zu den großartigsten Gegenständen der christlichen Malerei zählt unbestritten das Weltgericht am Ende der Zeiten. Große Künstler wie Giotto, Orcagna, Van Eyck, Fiesole, Luca Signorelli, Michael Angelo, Rubens stellten es dar. Selbstverständlich geschah dieß jedesmal in einer Weise, in welcher dieser sich gleichbleibende Gegenstand des christlichen Glaubens verschieden sich abspiegelte je nach Verschiedenheit der das Bild gestaltenden Künstlerseele, ihrer Bildung, ihres Könnens und mancher Eigenthümlichkeiten der eben fließenden Zeit. Die Reihe der großen Kunstwerke schließt in dieser Richtung bis heute ab mit „dem jüngsten

Gerichte" von Cornelius [1]) über dem Hochaltare der Ludwigskirche in München. In den nachstehenden Zeilen liegt ein Versuch vor, die Composition des letztgenannten Gemäldes in ihren Gruppen und Einzelgestalten im Sinne des Künstlers vorzuführen, sie wenigstens in einem gewissen Grade in Worte umzusetzen und den Künstler möglichst sozusagen selbst sprechen zu lassen.

Fassen wir zunächst den Schauplatz von wenigstens 20 Meter Höhe und 10 Meter Breite ins Auge, so bemerken wir drei Abtheilungen: unten die Erde, vorne eine Partie felsigen Terrains, im Hintergrunde das Meer; sodann als große Mitte des Bildes den Luftraum zwischen der Erde und dem Himmel; oben, vom Mittelraume durch eine Wolkenschichte geschieden, einen idealen Raum — den Himmel als Halbbogen abschließend.

Welches sind die Gestalten und Gruppen, die wir in diesem Gesammtraume sehen, und was bringt der Maler durch sie zur künstlerischen Darstellung?

I. Der Richter und sein Richteramt.

1. Motivirung des Gerichtes. Wir beginnen die Beschauung, indem wir die Augen bis zur höchsten Höhe emporheben. Dort bietet sich denen, die da unten sind, ein gar bedeutsamer Anblick. Es ist eine Motivirung des Weltgerichtes! Der als Richter kommt, ist früher als Erlöser dagewesen. Dieß vergegenwärtigen die Leidenswerkzeuge. Oben am Bogenrande des Bildes weisen sechs Engel, einen Halbkreis gestaltend, drei auf der rechten, drei auf der linken Seite, nach unten hin die Zeichen der Passion vor: die Nägel, den Mantel der Verspottung und das Kreuz, Schwamm und Speer, die Dornenkrone und die Säule der Geißelung — ein Anblick des Trostes oder des Schreckens, je nach dem

---

1) Ueber Cornelius siehe Histor.-polit. Blätter 1867 Bd. 59. und 60. (Bildercyklus der Ludwigskirche 60. Bd. S. 31—41.)

Verhalten jedes Einzelnen! Die Engel kommen nicht leidenschaftlich erregt herangestürmt (wie im jüngsten Gerichte Michel Angelo's), sie schweben in idealer Ruhe voll Grazie heran. Erhaben über alle Unruhe des Processes der Geschichte, welche nun ihren Abschluß findet, lassen sie die Werkzeuge und Sinnbilder des Erlösungswerkes Christi selbst sprechen.

2. Der Richter. Christus ist gekommen „auf den Wolken des Himmels", auf denen er als Richter Platz genommen (Matth. 24, 30.). Der Beschauer erkennt diese das Ganze durchherrschende Gestalt, zu welcher alle übrigen sich centrifugal oder centripetal verhalten, auf den ersten Blick. Voll Ernst, Würde und Hoheit sitzt der Richter auf seinem Wolkenthrone. Am Kreuze waren seine Arme ausgebreitet für alle. Seine Identität mit dem Erlöser zeigen die sichtbaren Wunden seiner Hände und Füße und die Seitenwunde. Hier hat er die Arme auch ausgebreitet. Die Rechte spricht herbeiwinkend gleichsam jenes beseligende Wort: „Kommet!" Die Linke aber abweisend das furchtbare: „Weichet von mir" . . . (Matth. 25; 34. 41), während das Antlitz der Gerechtigkeit in Person nicht nach rechts und nicht nach links schauet.

3. Die Umgebung des Richters. Unter seiner linken Hand kniet derjenige, welcher einstens am Jordan die Gottlosen und Lasterhaften zur Buße aufforderte, auf daß sie der Gerechtigkeit Gottes entgehen konnten. Es ist Johannes der Täufer, erkennbar an seinem kameelhärenen Gewande und dem aus zwei Rohrstöcken zusammengebundenen Kreuze, erkennbar am Ausdruck ebenso großer Charakterstärke, als demüthiger, selbstloser Hingabe an Christus. Mit auf der Brust gekreuzten Händen betet er nun die Gerichte und Erbarmungen Gottes an, er, welcher, wie die alttestamentlichen Propheten gethan, die Ankunft des Messias verkündet und sodann, „mehr als ein Prophet", mit dem Finger seiner Hand auf den Gekommenen hingewiesen hat.

Der Wolkenthron Christi setzt sich links und rechts nach ...ne im Halbbogen fort. Wir betrachten zunächst die vier Männer, welche auf ihm hinter Johannes Platz genommen, ...d können über ihre Namen nicht im Zweifel seyn. Dem Täufer zunächst erkennen wir den königlichen Sänger und Propheten David mit Krone und Harfe, neben ihm Moses mit den Gesetzestafeln, sofort Noë mit dem Oelzweige und Abraham mit dem Opfermesser. Tiefer Ernst lagert auf dem Antlitz eines jeden beim Schauen dieses letzten Gerichtes und den nun vollständig gelösten Räthseln der göttlichen Gerechtigkeit. Wie oft hat David in seinen Psalmen die Gerichte Gottes angekündet! „Er kommt zu richten die Erde .... Er wird richten den Erdkreis in Gerechtigkeit und die Völker in Recht.“ Ps. 97, 9. Die Steintafeln, welche Moses vorzeigt, verkünden den Willen Gottes, vor allem jenes natürliche Gesetz, welches Gott jedem Menschen durch das Gewissen ins Herz geschrieben. Nach dem im natürlichen und positiven Gesetze kundgewordenen Willen Gottes wird gerichtet! „Denn Alle, die ohne das Gesetz gesündigt haben [d. h. Nichtjuden außer dem Bereiche des mosaischen Gesetzes] werden ohne das [mosaische] Gesetz verloren gehen und Alle, die unter dem Gesetz gesündigt haben [als Bekenner des mosaischen Gesetzes] werden durch das Gesetz gerichtet werden.“ Römerbrief 2, 12.

Wer denkt nicht beim Anblicke Noë's an seine Erlebnisse, an die damaligen Offenbarungen der vergeltenden Gerechtigkeit! „Noë ward befunden als vollkommen, als gerecht.“ Sir. 44, 17. Ihn, „den Prediger der Gerechtigkeit hat Gott verschont, da er die Sündfluth über die Welt der Gottlosen kommen ließ.“ II. Petr. 2, 5.

Der vierte dieser Reihe ist Abraham, welchen wir im Vordergrunde am Bogenende gewahren. Bereit, das Theuerste, seinen geliebten eingebornen Sohn auf Geheiß Gottes zum Opfer zu bringen, woran uns sein Opfermesser erinnert, ist er nicht bloß ein Held der gläubigen, unbedingten Hingabe an Gott, sondern auch ein bedeutsames Bild des himmlischen

Vaters, welcher zur Sühne der Gerechtigkeit seinen Mensch gewordenen, eingebornen Sohn als Opfer am Kreuze dahingibt, um der Gerechtigkeit genug zu thun und so der Menschheit allbarmherzig einen Heilsweg zu eröffnen.

Hinter dieser Halbreihe taucht eine Gruppe von vier Männern auf, und abseits von ihnen bemerken wir einen fünften. Wer sind diese durch keinerlei Embleme gekennzeichneten Gestalten? Indem wir an die Lösung dieser Frage gehen, erinnern wir den freundlichen Leser an eine Eigenthümlichkeit der Malerei. Da dem Maler als solchem das artikulirte Wort nicht zu Gebote steht, so ist er in seiner Stummheit daran gewiesen, dasjenige, was er uns mittheilen will, irgendwie unseren Augen vorzustellen. Er verfügt über mancherlei Behelfe, welche die Namen seiner Personen erkennen lassen. Diese Zeichensprache ist aber nur für diejenigen deutlich und verständlich, welche eine Kenntniß der einschlägigen Personen, ihrer Wirksamkeit, ihrer Eigenthümlichkeiten, der betreffenden Zustände und Zeitverhältnisse zur Beschauung des Gemäldes mitbringen. Namentlich setzt der Künstler bei figurenreichen historischen Bildern ein Wissen des Gesammtgegenstandes und seiner Einzelnheiten voraus, welches den aufmerksamen Beschauer Andeutungen und Winke verstehen läßt, die nur unter den eben obwaltenden Umständen genügen, wie dieß von unserem Falle gilt. Angesichts der alttestamentlichen Personen in ihren Beziehungen zur Gerechtigkeit Gottes vermuthet der christliche Beschauer vorneherein, daß auch die im Hintergrunde erscheinenden Männer die Idee der Gerechtigkeit auf dem Standpunkte des alten Bundes zur Darstellung bringen. Nun weiß aber jeder Unterrichtete, daß dieß namentlich in hervorragender Weise durch die Propheten geschah, unter denen man vier große und zwölf kleine unterscheidet. Daher genügt die Vierzahl der Gruppe, uns an Isaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel zu erinnern, umsomehr, da letzterer in seinem jugendlichen Alter als Richter auftretend die Wahrheit und Ge-

rechtigkeit zum Siege führte in Sachen der unschuldigen Susanna und der beiden nichtswürdigen Alten, und der Künstler offenbar mit Bezug hierauf einen der vier als jungen Mann darstellt. Ist dem so, dann sind wir auf dem Wege, den fünften Namen zu finden. Unter den kleinen Propheten ist einer der allbekannte sozusagen volksthümliche Prophet des Weltgerichtes im Thale Josaphat. Es ist Joël, dessen Prophezie lautet: „Erheben sollen sich und hinziehen die Völker ins Thal Josaphat, weil daselbst ich sitzen werde zu richten alle Nationen ringsum.“ 3, 12.

Wir wenden uns nach der Seite rechts von Christus und sehen dort unter seiner ausgestreckten rechten Hand Maria mit gefalteten Händen anbetend knien und mit einem Vertrauen, wie es nur die reinste Seele haben und ihre Mutterliebe einflößen kann, aufblicken zu ihrem göttlichen Sohne, der nun gekommen ist zu richten die Lebendigen und die Todten. Die kniende Jungfrau-Mutter ist mit dem königlichen Diadem geziert. Sie ist Chorführerin des neuen Bundes, dessen Vertretung hinter ihr sichtbar wird, wie drüben der Täufer an der Spitze des alten Bundes erscheint. Auch sie betet das Walten Gottes an, welches sie einstens im „Magnificat“ gepriesen: „Für jene, die ihn fürchten, währet sein Erbarmen von Geschlecht zu Geschlecht; aber den Stolzen in ihres Herzens Dünkel zeigt er in ihrer Verwerfung seines Armes Stärke“ (Luc. 1; 50. 51), Worte, deren allumfassende Erfüllung sich nun vor den Augen der gebenedeiten Mutter des Herrn vollendet.

Im Vordergrunde am Bogenrande gegenüber Abraham, dem Patriarchen des Glaubens im alten Bunde, erkennen wir an den Schlüsseln des Reiches Gottes (Matth. 16, 19) den Apostel Petrus, den Bekenner und Helden des neutestamentlichen Glaubens: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Matth. 16, 18).

Ebenso unverkennbar ist die jugendliche Gestalt, welche an der Seite des Nachbars des heil. Petrus sitzt, nämlich

Johannes, der Evangelist der Gottes- und Nächstenliebe, dessen Rechte die Feder hält, während seine Linke auf dem Buche aufliegt, welches das von ihm aufgezeichnete Wort Gottes enthält.

Der zwischen Johannes und Petrus, hart an der Seite des letzteren Sitzende ist durch das Buch in seiner Hand als einer der acht Verfasser der hl. Schrift des neuen Bundes gekennzeichnet. Es ist der hl. Jakobus, welcher in seinem Briefe die Nothwendigkeit des in guten Werken thätigen Glaubens betont: „Wie der Leib ohne den Geist todt ist, also ist auch der Glaube ohne die Werke todt" (2, 26.).

So vergegenwärtigen uns diese drei, wie man das Gericht Gottes bestehet: „durch den Glauben und durch das Leben aus ihm in Gottes- und Nächstenliebe!" Diesen Heilsweg verkündet die hl. Schrift des neuen Bundes vor allem in den vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Hinter Johannes bemerken wir drei Männer, deren Gruppirung ihre Zusammengehörigkeit mit ihm ersichtlich macht, so zwar, daß der Künstler durch ihre Vierzahl uns andeutet, daß wir die vier Evangelisten vor uns haben. Die übrigen Evangelisten treten in unserm Bilde hinter Johannes zurück. Ist er ja der inspirirte Verfasser „der Offenbarung oder Apokalypse", des einzigen neutestamentlichen prophetischen Buches, worin namentlich die Wiederkunft Jesu Christi zum Gerichte und zur Vollendung seines Reiches angekündigt wird. „Siehe er kommt in den Wolken und es werden ihn sehen alle Augen und die ihn durchstochen haben, und es werden seinetwegen wehklagen alle Geschlechter der Erde. Ja, Amen!" Apok. 1. 7. „Siehe, ich komme schnell und mein Lohn ist mit mir, einem Jeden zu vergelten nach seinen Werken." Apok. 22. 12.

Links von Johannes sitzt ein gewaltiger Mann mit einem Antlitz voll Kraft und Geist — der Völkerapostel Paulus, gekennzeichnet durch sein Attribut, das Symbol seines Martyriums, das Schwert, dessen Zweischneidigkeit hier an die

berühmte Stelle im Hebräerbrief erinnert, worin er die Gewalt des von Gott an die Menschen gesprochenen Heils- und Richterwortes verkündet: „Lebendig ist das Wort Gottes und wirksam und schärfer als jedes zweischneidige Schwert und dringet durch, bis daß es Seele und Geist, Mark und Bein scheidet, und ist ein Richter der Gedanken und Gesinnungen des Herzens. Kein Geschöpf ist verborgen vor ihm, sondern Alles liegt nackt und offenbar vor den Augen dessen, bei dem wir Rechenschaft zu geben haben" (4; 12. 13.).

Für die ganze Menschheit ist diese Stunde nun gekommen. Durchschauert von ihr in tiefster Seele hält der heilige Paulus mit beiden Händen fest den Griff des Schwertes, des Zeichens seines Martyriums. Das ist der Ausdruck, mit welchem der Künstler den hl. Paulus darstellt, den er besonders bewunderte.

Wer ist endlich der achte, welcher diese Halbreihe in der Nähe Maria's abschließt? Ohne Zweifel der achte der menschlichen Verfasser der hl. Schrift des neuen Bundes, Judas Thaddäus, welcher in seinem Sendschreiben das Weltgericht ankündigt: „Siehe, es kommt der Herr mit Tausenden seiner Heiligen, Gericht zu halten über alle, und zur Strafe zu ziehen alle Gottlosen wegen aller ihrer Werke der Gottlosigkeit, die sie verübt, und wegen all der Lästerungen, welche die gottlosen Sünder wider Gott ausgestoßen" (14. 15).

Wir stehen nun vor der Frage nach der Gesammtbedeutung der Umgebung Christi. Mit ihm sitzen Männer des alten und neuen Bundes zu Gericht, selbstverständlich keineswegs als gleichberechtigte Richter, sondern dem Richterspruche des Gottmenschen mit voller Seele beistimmend, von Christus auserwählt zu Beisitzern seines Gerichtes, in ethischer Vollkommenheit und gnadenvoller Erleuchtung das Gesetz Gottes, die Dekrete der göttlichen Gerechtigkeit in ihren Herzen tragend, deren Execution nun erfolgt (Buch der Weisheit 3; 8. Matth. 19. 28).

Zudem sind es gerade diese Männer des alten und neuen Bundes, an deren Spitze wir Maria und Johannes den Täufer sehen, welche als Boten Gottes an die Menschen während ihres Erdenlebens die Gerichte Gottes und namentlich die Schlußoffenbarung der göttlichen Gerechtigkeit verkündeten.

So bringt der Künstler in der Umgebung Christi in dieser doppelten Hinsicht zur Erscheinung, was er darstellen will: die Idee des Richteramtes Christi, welchem Gott der Vater alles Gericht übertragen. (Vgl. Johann. 5, 22.)

4. Citation zum Gerichte und das geöffnete Buch. Unmittelbar unter der das Bild in die Quere durchziehenden Wolkenschichte, welche den obern Bogenraum vom großen Mittelraume scheidet, erblicken wir in der Mitte genau zu den Füßen Christi einen Engel als Centrum einer Gruppe, die auf einer ein Kreissegment bildenden Wolke sich niedergelassen. Sinn und Bedeutung dieser Gruppe ist jedermann sogleich klar. Vier Engel, zwei nach rechts, zwei nach links, rufen und zwingen durch den Schall ihrer Posaunen als die Gerichtsboten Christi alle, die da unten sind, vor seinen Richterthron. Der in der Mitte dieser vier Herolde Platz genommen, hält vor sich hin auf seinem Schooß ein geöffnetes Buch, in welchem zwei Bücher vereinigt sind. Auf dem aufgeschlagenen Blatte linkerseits lesen wir: „Buch des ewigen Todes", auf dem Blatte nach rechts: „Buch des ewigen Lebens".[1]) Das in der Allwissenheit Gottes gegenwärtige einstige Verhalten jedes einzelnen Menschen während seines Leibeslebens, sein Verhalten im Guten und Bösen, seine Wahlfreiheit und ihre Gnadenhülfe, dieses Seelengeheimniß, dieß Geheimniß des Gewissens — es wird nun durch die Kraft Gottes offenbar. In unabweislicher Klarheit, durch

1) „Das Buch des Lebens" wird ausdrücklich genannt in Apok. 20, 12, 15. Die Fortsetzung dieses Bildes, „das Buch des Todes" wird erst bei den heiligen Vätern ausdrücklich genannt.

keine Bethörung zu trüben, durch keine Sophisterei zu verwischen, liegt der Seelenzustand eines jeden ihm selber und Allen vor Augen. Das deutet das Buch an, welches nun geöffnet vorliegt (Geheime Offenb. 20; 12. 15). Beim Anblick des das Buch haltenden Engels möchte man glauben, Cornelius habe die Worte des hl. Augustin über „das aufgeschlagene Buch“ gelesen: „Es ist eine göttliche Kraft, welche bewirkt, daß jedem seine Werke, gute und böse allzumal, ins Gedächtniß gerufen, mit wunderbarer Raschheit geschaut werden, daß dieß Wissen das Gewissen beschuldigt oder entschuldiget und so alle und jeder einzelne gerichtet werden“ (De civitate Dei 20, 14.). Tief ergriffen von all' dem — die Haare stehen ihm gegen Berg — blickt der Engel staunend und anbetend empor zum ewigen Richter. Diese Gruppe verdient zudem unsere volle Bewunderung durch das Ebenmaß der Anordnung und die Harmonie der Gesammtwirkung.

5. Erzengel Michael. In Kraft dieses sich in jedem Einzelnen vollziehenden Gerichtes tritt sofort die endgültige Scheidung in Selige und Verworfene ein — äußerlich dargestellt und durchgeführt durch den Erzengel Michael, welcher schon beim Gerichte über die gefallenen Engel als Vorkämpfer auftrat (Apok. 12, 7) und als Fürst gesetzt ist über die in den Himmel aufzunehmenden Seelen. (Brevier, 8. Mai). In voller Rüstung, geschmückt mit dem Diadem als Fürst der himmlischen Heerschaaren, ist er aus der Höhe herabgekommen auf einer Wolke, welche sich bis auf den Erdboden gesenkt. In der erhobenen Rechten das Schwert, nach links den Schild haltend, raget er hier auf als Scheidewand zwischen Gut und Bös. Unerbittliche Energie und Festigkeit prägt sich in seiner Gestalt und Haltung, namentlich in dem weder den Guten noch den Bösen zugewendeten Haupte aus — das lebendige Wahrzeichen der Gerechtigkeit!

Verfolgt das Auge die durch die Gestalt Christi, des Engels mit dem Buche und des Erzengels Michael ange-

deutete Linie, welche durch die Wolke als Grenzmarke des Bogen- und Mittelraumes durchschnitten wird, so gewinnt es den Längenbalken und den Querbalken eines Kreuzes, welches als Grundform maßgebend ist für die Anordnung und Gestaltung des ganzen Gemäldes. Hierin liegt die tiefsinnige Andeutung, daß das Weltgericht zu verstehen ist aus dem Geheimnisse des Kreuzes.

II. Die Verurtheilten.

1. Zwei Gruppen zuunterst im Vordergrunde. Zur Linken des Erzengels Michael fällt der Fels senkrecht ab und tritt unten als Absatz vor, welcher den äußersten Vordergrund des Schauplatzes bildet. Hier erblicken wir zwei Gruppen, die eine mehr im Vordergrund, die andere etwas zurück.

Die erste setzt sich aus zwei Theilgruppen zusammen, welche zu einander im Contraste stehen.

Zwei Eheleute welche in Haber und Zwietracht lebten und im Hasse gestorben sind, ziehen zunächst unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie wollten nicht beisammen seyn; nun müssen sie zusammen. Ein Dämon des Hasses hat mittelst zweier Schlangen die Füße des Mannes an ihren Gelenken zusammengebunden, die zusammengebundenen mit seinem Schlangenstricke in die Höhe gerissen, diesen über seine Schulter genommen und schleppt nun den Unseligen, der sich mit geballten Fäusten dagegen sperrt und den Kopf in die Erde drückt, um die Verhaßte nicht zu sehen, hinter sich her dem Eheweibe entgegen, während diese entsetzt über diesen Anblick mit fliegendem Gewande und fliegenden Haaren, mit weit vorgehaltenen Händen zu entfliehen sucht, aber im nächsten Augenblicke von zwei aus der Tiefe aufsteigenden Dämonen zurückgerissen wird.

Im Contrast hiezu hält ein hohnlachender Teufel einen zu Boden geworfenen Mann umkrallt, während eine ehe-

rrätherische Frau, welche vom Verführer nicht lassen will, durch einen grimmigen Teufel weggerissen wird. — Die Gesammtgruppe ist wie plastisch ausgemeißelt.

Gar unheimlich ist die zweite Gruppe. Aus einem finstern Schluf kriecht ein Lasterhafter hervor, welcher die Ehe gemieden, um in den Häusern der Unzucht zu leben. Er wird sogleich von einem Geiste der Hölle bewillkommt. Von einem alten am Boden kauernden Weibe, welches das lichtscheue Gewerbe einer Kupplerin trieb, ist nur ein Theil ihres Gesichtes unbedeckt. Mit ihr zu einem Knäuel zusammengeschlungen sind zwei ihrer Opfer, welche ihr Gesicht verbergen und beim Offenbarwerden ihres Treibens und ihrer jetzigen Lage in das Nichts versinken möchten. Wie unheimliches Gewürm windet es sich in diesem Winkel!

So versteht es der Künstler, den Fluch Gottes, des Heiligen, zur Darstellung zu bringen, welcher einerseits auf der Zerreißung des heiligen Bundes der Ehe durch gegenseitigen Haß und durch Ehebruch, und andererseits auf jenem Pfuhle der Verwilderung des Geschlechtstriebes außer der Ehe lastet. —

2. Der Höllenfürst. Ueber diesen Scenen erblicken wir am Rande des Gemäldes den aus dem Fels gehauenen Eingang in die Hölle. Daselbst lagert oder thront auf niederem Sitze der Fürst der Hölle, eine zackige Bleikrone auf seinem Haupte, mit der Carricatur eines Heiligenscheines — einem in flammige Zacken auslaufenden Feuerscheine. In der Linken hält er ein Werkzeug zum Quälen — einen eisernen Doppelhacken als Scepter, woraus das Regiment sich erkennen läßt, welches die ihm Verfallenen erwartet; in der Rechten handhabt er das Symbol seiner Politik, welche eitel Lug und Trug ist, nämlich eine Schlange. Verrath an allem Heiligen und Ehrwürdigen ist die Grundlage seiner Herrschaft; Verrath an der Religion und am Vaterlande ist seiner Füße Schemel. — Wir sehen nämlich zwei Männer unter seine Füße gequetscht, wovon wir den einen am Strick um den

Hals und am Beutel mit den Silberlingen als Judas Iskariot erkennen, wodurch der Künstler uns nahe legt, den andern in analoger Weise aufzufassen — als einen Vaterlandsverräther. So ist die Macht und das Vorgehen „des Bösen" angedeutet. In Haltung und Geberde, Gesichtsbildung und Miene ist der einstige Engel Gottes ganz Gemeinheit, ganz Verworfenheit, ganz Verachtung, Trotz, Hochmuth, wüthende, gierige Leidenschaft, grinsender Hohn, Erstarrung in allem Bösen! Die Umwandlung der einstigen Engelsherrlichkeit in ihr furchtbares Gegentheil ist durch Thierohren, Widderhörner und Drachenflügel angedeutet. —

3. Zwei Gruppen vor dem Fürsten der Hölle. In seiner nächsten Nähe schleichen in submisser Haltung zwei Gestalten heran, die sich dunkel von den hinter ihnen aus der Tiefe ausbrechenden Flammen abheben. Ihre Kleidung sagt uns, daß sie den Stand der christlichen Vollkommenheit, der Befolgung der evangelischen Räthe gewählt, und diesen bejahrten Männern somit die Gnadenmittel der Kirche in Hülle und Fülle durch lange Zeit zu Gebote standen. Die gänzliche Abgestumpftheit und Erstorbenheit für jede gute, aufrichtige Regung, welche in diesem Augenblicke — Satan gegenüber — im Spiegel der Seele, in ihren Gesichtern zu Tage tritt und in welcher der Vordere, von Grauen ergriffen, auf Satan hinüber starrt, sagt uns und ihre Anwesenheit an dieser Stelle bestätigt es, daß der Künstler solche darstellen wollte, wovon der Heiland spricht: „Ihr Heuchler, die ihr übertünchten Gräbern gleichet, welche von außen vor den Leuten zwar schön in die Augen fallen, inwendig aber mit Todtengebeinen und allem Unrathe angefüllt sind." Matth. 23; 27. Wie hoch der Künstler die Befolgung der evangelischen Räthe stelle, sagt uns das Bild der Seligen. — Dem Mißbrauch der Heilsgnade ist in der Hölle beigesellt das so große Vergehen des Mißbrauches der Heilswahrheit durch Verfälschung. Mit dem Vorgenannten nähert sich ein Falschmünzer des Wortes Gottes, der die hl. Schrift mit-

ringt, woran er sich versündigte. Da Cornelius sich bekanntlich äußerte, er führe hier nicht eine bestimmte historische Persönlichkeit vor, so können wir uns das in Rede stehende Vergehen nach verschiedenen Seiten hin vergegenwärtigen. Z. B. hat dieser Mann etwa die Lehre der hl. Schrift von der Existenz des Teufels weggewitzelt und blickt er nunmehr deßwegen mit in unsäglicher Angst auf den — Existirenden hinüber?

Die besprochene Gruppe ist noch nicht so weit vorgetreten, daß der Blick des Höllenfürsten sie trifft, während sein Blick geradehin auf die Gruppe gerichtet ist, welche sofort zur Betrachtung kommt.

Sie hat in ihrem Umrisse die Form eines abgestumpften Kegels — ein Schober Spreu und Unkraut, reif zum Verbrennen, während der Weizen in die Scheune des Herrn gebracht wird (Matth. 3; 12.). Fassen wir nun das Einzelne in's Auge.

Dicht zu den Füßen Satans kniet eine weibliche gar weichliche Gestalt. In gemeine Sinnlichkeit zerfließend war sie eine leichtfertige B u h l e r i n. Sie nannte es Cultus der Schönheit und nun, am Endziele ihres Lasterlebens angekommen, fährt sie entsetzt vor dem Anblicke Satans, der Häßlichkeit in Person, zurück, mit beiden Händen ihre Augen bedeckend, während ein hinter ihr stehender Dämon mit einer Bocksphysiognomie einen eisernen Hacken in die Lenden der Genußsüchtigen schlägt und sie zurückreißt. Wie ergreifend ist hier das Laster und sein Lohn dargestellt!

Aber noch nicht genug! Unmittelbar hinter den Füßen der Knienden bemerken wir am Boden den Kopf eines Weibes und ihre linke Hand, womit sie ihr Haar zerrauft. Aus ihrem Gesichte jammert Reue der Verzweiflung. Die weit geöffneten Augen scheinen sich eine Unthat zu vergegenwärtigen und wir glauben den Ruf zu vernehmen: „Was habe ich gethan!“ Fassen wir beide Gestalten in Zusammengehörigkeit, so legt sich der Gedanke nahe, daß wir in der zweiten Unseligen eine K i n d s m ö r d e r i n vor uns haben.

Rechts von diesen rundet sich die Gruppe nach vorne ab in einem Fetten, hinter welchem weiterhin ein Magerer erscheint. Ein feistes Menschengewächs, alles Aufschwunges, aller Erhebungsfähigkeit bar, sinkt vollgefressen in seiner Schwere zusammen, hockt da auf die Knie gesunken, die Hände auf sie stemmend und stiert mit dem ausdruckslosen Gesichte auf Satan hin. Hier sehen wir zwei Sünden, deren jede für sich zum Tode der Seele genügt: Schlemmerei oder Fraß und Völlerei, und völlige Trägheit, wie in zeitlichen Dingen, so namentlich in Sachen des Heiles.

Hinter ihm gewahren wir den Mageren, welcher sich nichts zukommen ließ; denn sein Gott war und blieb der volle Beutel, den er krampfhaft festhaltend zu verbergen sucht. Ein Teufel drängt diesen Geizhals mit einer Schlangenpeitsche zurück und arrondirt so die Gruppe von dieser Seite.

Nach rückwärts schließt die Gruppe mit zwei Gestalten ab, in welchen sie ihre Höhe gewinnt. Ein Mann wird eben in höchst gewaltsamer Weise zur Stelle gebracht. Der Vergewaltigte liegt rücklings auf den Schultern eines Dämons, dessen Kopf an den Ausdruck eines bissigen Hundes erinnert. Seine beiden Arme sind gewaltsam zurückgebogen und vor der Brust seines Trägers festgebunden. Mit seiner rechten Hand hält der Teufel sein Opfer an der Händefessel, während er mit seiner Linken ihm in die Haare gefahren, dieselben straff anzieht und so dem beim Schopfe zurückgezerrten und gänzlich Wehrlosen jede Bewegung des Kopfes unmöglich macht. — Wer ist dieser Mann? Wohl nicht der Träge, welcher zur Strafe, wenn er nicht schon am Platze ist, nicht getragen, sondern eher zum Laufen genöthiget und bei seiner ohnehin vorhandenen Regungslosigkeit nicht in die Zwangslage des Sichruhigverhaltens versetzt würde.

Es ist der Jähzornige, welcher sich nie Gewalt anthat und seinem Zorne in Gewaltthätigkeit die Zügel schießen ließ. Nun ist er in sehr schmerzhafter Weise der Herrschaft über seine Hände beraubt, hat den Boden unter den Füßen

verloren, möchte sich aufbäumen und bersten vor Wuth, welche er augenblicklich mit vollen Backen ausbläst. Das Schäumen vor Zorn deutet der Künstler durch den Gischt an, welcher aus dem Munde des Herbeigeschleppten in die Höhe fährt.

4. Drei Gruppen in der Luft über den zuletzt betrachteten drei Gruppen. Unmittelbar über der soeben betrachteten Gruppe findet eine Niederfahrt statt, deren Sinn dem Beschauer sogleich klar ist. Mißbrauch der obersten Gewalt in der Gesellschaft von Seite eines hochfahrenden, menschenverachtenden grausamen Tyrannen ist's, was hier der Strafe zugeführt wird. Derselbe schwebt in der Quere zwischen einem Teufel ober und einem unter ihm. Der eine mit einem helmartigen Hahnenkamm auf einem Kopfe mit geordnetem Schnurr- und Vollbarte, wie es scheint ein Höhergestellter unter den Dämonen, hat auf dem Rücken des Tyrannen Platz genommen und schlägt die Krone auf dessen Haupt mit geballter Faust tiefer in die blutende Stirne, wogegen der Gepeinigte, mit beiden Händen nach seiner Krone fahrend, sich vergeblich wehret. Der andere Teufel — eine Art Vorreiter — hat sich in den Arm des Tyrannen eingehängt und zieht ihn so in die Tiefe. Die Symbolik der einzelnen Momente dieses Vorganges liegt für den denkenden Beschauer auf der Hand. Bewunderungswürdig ist die künstlerische Anordnung dieser höllischen Extrapost.

Neben ihr und unmittelbar über der Gruppe der Gleißnerei gewahren wir die Darstellung jenes den Menschen so tief entwürdigenden, genußlosen und alle Lebensfreudigkeit verzehrenden Lasters, welches die hl. Schrift als ein teuflisches brandmarkt. Es ist der Neid. „Durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen.“ Weisheit 2; 24. Daher stellt hier der Künstler den Neid durch sein Urbild — den Teufel — dar. Mitten unter den Verworfenen sehen wir eine jugendliche weibliche Person, welche in höchster Seelenangst über ihre Sünden, aber auch voll Reue und Vertrauen zum Allerbarmer Christus aufblickt. (Der Künstler

erlaubt sich, den Vorgang in der Todesstunde auf das allgemeine Gericht zu übertragen.) Während ein Himmelsbote über ihr schwebt, der die Flehende schützend umfaßt und sie mit gezücktem Schwerte vertheidiget, hat sich ein Dämon in verzweifelter Austrengung mit Händen und Füßen an ihre Füße angeklammert, um sie in die Tiefe zu ziehen. Sein neidverzerrtes Gesicht läßt uns in die Hölle von Unseligkeit blicken, welche die Seele desjenigen füllt, dessen treibende Kraft der Neid geworden. — Daß es dem Neidteufel öfters begegne, eine Beute fahren lassen zu müssen, welche er schon zu besitzen wähnt, deutet der Künstler gar trostreich an durch zwei in die Ferne nach der rechten Seite hin entschwebende Gestalten, welche der Gefahr des ewigen Todes mit genauer Noth entronnen sind. Wir deuten sie in diesem Sinne, weil sich so erklärt, wie es komme, daß sie von der linken Seite herüber enteilen.

Ueber dieser Neidscene und unmittelbar über dem Höllenfürsten sind sich tödtlich Hassende in wüthendem Kampfe begriffen, in welchem sie einen förmlichen Knäuel bilden. In ihrer Mitte ein die Kämpfenden nach der Tiefe befördernder Teufel voll höllischer Freude. Ueber diesen werden am Rande des Gemäldes Kopf, Schultern und Hände eines abseits Zusammengekauerten sichtbar, welcher von Gewissensbissen und den Schrecken der Hölle geschüttelt wird — ein Bild der Verzweiflung.

5. Die oberste Gruppe der linken Seite. Sie reicht mit ihrem Abschluß nach unten zwischen die Gruppen des Neides und des Hasses hinab, während sie nach oben bis zu den Füßen Abrahams, des Patriarchen des Glaubens, hinanragt. Im Gegensatze zu den Sünden der nicht in die Zucht der Vernunft genommenen Sinnlichkeit im Grunde des Gemäldes finden wir hier oben jene stolze Selbstüberhebung des geschöpflichen Geistes, welche von Schranken und Autorität nichts wissen wollend seyn will wie Gott!

Wir sehen vier himmelstürmende Männer und deren

Gegner, drei Engel und einen Teufel. Der höchstgestiegene — augenscheinlich ein hochbegabter Mann — eben in heftigem Sturmlaufe nach oben begriffen, wird von einem über ihm erscheinenden Engel mit gezücktem Schwerte und vorgehaltenem Schilde derart zurückgewiesen, daß er laut aufschreiend mit dem Kopfe zurückfährt und unwillkürlich aber vergebens mit beiden Händen an seinem Gegner einen Halt sucht vor dem jähen Sturze rücklings. Links und rechts von ihm, etwas weiter zurück, werden zwei seiner Geistesverwandten von zwei Engeln des Lichtes niedergekämpft. Der erste, rettungslos in die Tiefe stürzend, hat mit Wuthgeschrei und grimmigen Augen den Kopf nach oben gewendet und schlägt mit geballten Fäusten — in die Luft, während sein himmlischer Gegner die Spitze eines Speeres mit beiden Händen in seine Denkerstirne stößt. Der Verworfene hat das ihm angeschaffene Vernunftlicht freventlich mißbraucht, um den Vater der Lichter, Gott, das ewige Licht zu läugnen. Der zweite wollte in autonomer Verachtung jeder Unterordnung von der Majestät des allmächtigen Gottes nichts wissen. Nun sehen wir, wie er, auf den Rücken geworfen, sich erfolglos dagegen wehrt, daß der himmlische Diener Gottes, in der erhobenen Rechten das drohende Schwert haltend, mit der Linken den widerstrebenden Titanenkopf auf die Brust niederbeugt. — Ein vierter Himmelsstürmer schließt die Gruppe nach unten ab. Er ist in der Gewalt eines Teufels, welcher in der Quere schwebend, sein Opfer in der Mitte des Leibes gepackt und umgestürzt hat. Die Füße nach oben, den Kopf nach unten schauet er mit Entsetzen seine Umgebung und hört das Heulen der Hassenden hinter sich, die Rechte gegen seinen Peiniger stemmend, mit der Linken sein Gehör verschließend.

Da die Lehre: „der Mensch ist Gott“ die in der Natur des Universums gegründete Ordnung der Dinge principiell auf den Kopf stellt, so verwandelt sie, in die That umgesetzt, den gottgewollten Kosmos der menschlichen Gesellschaft in ein Chaos. Der Mensch gottlos und religionslos — das

ist der Zukunftstraum dieser Thoren, die sich für Weise halten. Eine Welt voll Trümmer im Diesseits, und sie selbst der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen im Jenseits — das ist das wahre Zukunftsbild, welches der Künstler andeutet und darstellt! —

Wir gedachten eines Isolirten oberhalb der Gruppe der Hassenden. Der den umgestürzten Mann des Umsturzes tragende Teufel bemerkt ihn in seinem Winkel und blickt im Vorbeifluge mit wahrhaft satanischem, schadenfrohem Spottgesichte auf den wie von Fieberfrost Geschüttelten hinüber.

Ueberblicken wir das Gesammtbild des Bösen, welch' erschütternder Ernst waltet über ihm! Mit welch' ethischer Würde spricht da die Kunst des großen Meisters ihr Urtheil! Es ist eben nichts anderes, als das „Heilig! Heilig! Heilig ist der Herr, Gott der Heerschaaren!“ (Isaias 6; 3) zum Ausdruck gebracht gegen die Unbußfertigkeit und Verstocktheit im Bösen. In dieser Stimmung ist es dem Maler hier nicht um Satyre gegen einzelne Verstorbene, um Porträte historischer Personen zu thun, weßwegen wir die Jagd nach derlei Picanterien zum Verständniß dieses Gemäldes für überflüssig halten. Seine Gestalten sind allerdings nicht Allegorien, Personifikationen abstrakter Begriffe der einzelnen Laster, sondern concrete Individuen, welche wegen ihrer Laster gerichtet werden, — Personen in welchen der Künstler ebenso energisch als charakteristisch zur Anschauung bringt, was zur Hölle führt.

(Schluß-Artikel im nächsten Heft.)

XI.

Fallmerayer,

der Münchener Parlamentarier ohne „lange Zunge."

Die ältere und neuere Zeit hat erschreckende Beispiele geliefert, daß die liberale Tapferkeit gelehrter Herren und Kathedermänner zum Falle kommt, sobald sie sich vor das Atropos in einer großen Versammlung gestellt sehen. Zermalmender aber hat dieses Schicksal keinen getroffen als den berühmten „Fragmentisten", Professor Fallmerayer in München. Sein boshafter Libertinismus hatte es reichlich verdient, daß die Helden der Münchener Märztage in ihm den Mann erblickten, der in der Frankfurter Nationalversammlung die bayerische Hauptstadt am glänzendsten vertreten würde. Er hatte nicht den moralischen Muth, sich zu versagen, wurde mit Enthusiasmus gewählt, und ging dahin wie das Lamm zur Schlachtbank. Am 18. Mai 1848 wurde die Nationalversammlung eröffnet, und sieben Tage später schrieb er an einen Freund aus seiner Tyroler Jugendzeit folgenden Brief:

Frankfurt a M. 25. Mai 1848.

Klein Kornmarkt Nr. 192.

Φίλων κράτιστε!

Was zwischen meinem letzten aus Jerusalem bis zum heutigen Tage und diesem Orte mitten inne liegt, lasse ich unberührt.

Der Zusammenhang und das Wesentliche der Begebenheiten, soweit sie meine Armuth und Unbedeutenheit betreffen, sind Dir auf andern Wegen in der Hauptsache bekannt geworden.

Die Wiederanstellung nach 16jährigem Wanderleben habe ich im ersten Augenblick für eine Calamität gehalten und die Annahme der Sendung nach Frankfurt ist die sicherste Gelegenheit, den Nimbus zu zerstören, den die Gunst enthusiastischer Verehrer und das Andenken liberaler Velitationen zur Zeit der Finsterniß und der Unterdrückung um den Namen des „Fragmentisten" gezogen hat.

Das von der Reise mitgebrachte und im rauhen München verschlimmerte Katarrhhusten will auch hier nicht weichen und scheint einen chronischen Charakter anzunehmen.

Die Improvisation, wie Du weißt, war nie meine glänzende Seite und das Wenige ist seit ungefähr einem Jahre adeo verschwunden, daß ich aus diesem Doppelgrunde in den ersten Sektionsversammlungen gänzlich schwieg oder nur weniges und ungeordnetes zu sagen wußte.

Wie die Sachen bis heute stehen, werde ich hier eine schlechte oder eigentlich gar keine Rolle spielen und mit stark gemindertem Namen zurück nach München kommen.

Man erkennt in mir den gleichgültigen und unpraktischen Pessimisten und ich erhielt selbst bei der Wahl des Verfassungsausschusses in meiner — 33 Individuen starken Sektion nicht eine einzige Stimme.

Man hat mich in diesem wichtigen Comité vollständig ignorirt und beseitiget, was in München natürlich einen höchst peinlichen Eindruck machen muß.

Das Schlimmste ist, daß ich meine Unfähigkeit selber erkenne und gleich beim Eintritt der Wendung in den europäischen Dingen im November vorigen Jahres lebhaft fühlte, meine Wirksamkeit sei zu Ende und ich müsse wieder in das Dunkel zurücktreten, aus welchem mich Noth und Drang der Zeiten herausgehoben hatten.

Gemüth, Laune und Bestrebungen der früheren Zeitumstände sind in einem Grade verwandelt, zersetzt und gelähmt, daß ich vor der Lesung eines längeren Zeitungsartikels zurückschaudere

und selbst den fruchtbarsten Gedanken länger festzuhalten, zu verfolgen und auseinander zu falten nicht die Kraft besitze.

Seit Ende Oktober vorigen Jahres habe ich keine einzige Arbeit zu Stande gebracht, ja nicht einmal das Bedürfniß alter Thätigkeit empfunden.

Solitudo et silentium haben allein noch Werth.

Mein Capital an Geist und Gedanken ist aufgezehrt und ich erkläre mich selber bankerott. Vale.

Fallmerayer.

In dieser Lage und Stimmung führte Fallmerayer das Mandat der bayerischen Hauptstadt bis an's Ende der Nationalversammlung, ja noch über das Ende hinaus. Seine Lebensbeschreibung in der „Allg. deutschen Biographie" ist von Dr. Steub verfaßt, welcher die Qualen seines Freundes im parlamentarischen Fegfeuer genau gekannt haben muß, und selbst gewünscht zu haben scheint, Fallmerayer möchte der Sache lieber durch freiwilligen Rückzug ein Ende machen. Damit aber waren die Treiber in München nicht einverstanden, welche ihn auf den Schild gehoben hatten. „Zweimal," erzählt Herr Steub, „kam er in jener Zeit nach München, um sich einigermaßen zu erholen, vielleicht auch um ganz wegzubleiben; aber von den Gesinnungsgenossen ermahnt, seinen Posten nicht zu verlassen, ging er gleichwohl auch das zweite Mal wieder nach Frankfurt zurück, wo der jüngste Tag des Parlaments schon in ziemlich sicherer Aussicht stand. Er zog mit dessen Rumpf sogar nach Stuttgart, weil er es als Sache des Anstands betrachtete, bis zum Letzten auszuharren. Aber als mit dem 18. Juni 1849 auch die letzte Stunde der deutschen Nationalversammlung hereingebrochen war, begab er sich krank und schwach nach St. Gallen in die freie Schweiz. Man erlebte es bald darauf, daß die bayerischen Amtleute den ersten Schriftsteller ihres engern Vaterlandes, den Geschichtschreiber von Morea und Trapezunt, mit exakter Personalbeschreibung in die Zeitungen setzen ließen und alle

Schergen der Christenheit aufforderten, ihn lebendig oder todt zur Stelle zu bringen."

In Wahrheit hatte Niemand ein Interesse, den verunglückten Parlamentarier aus dem Asyl herauszufangen. Nachdem er sein Exil mit wenig Würde ertragen, kam er 1850 als Amnestirter nach München zurück; er war und blieb ein vergessener Mann. Das hatte er davon!

XII.

Zur Geschichte der Philosophie.[1])

Es gibt in den Sprachen einzelne Wörter, in denen ganze Systeme der Wissenschaft, ungelöste Probleme der Forschung, und eine Welt von Widersprüchen liegt, Wörter die Jeder jeden Tag ausspricht, ohne sich zu fragen, was er dabei denkt, ja ob er überhaupt dabei etwas Bestimmtes denkt — und dennoch sich ärgert, sobald er merkt, daß sein Nachbar unter demselben Wort etwas ganz anderes versteht als er selbst, und beide es ganz „natürlich" finden, daß Jeder Recht hat.

Daß das Eigenschaftswort natürlich im Deutschen so oft die Bedeutung von selbstverständlich hat, ist der sicherste Beweis für unsere Behauptung. Selbstverständlich, also natürlich findet Jeder eben seine eigene Meinung, seine eigene Ansicht. In diesem Sinne hat Kant sicher Recht, wenn er sagt:

---

1) Dr. E. Hardy, der Begriff der Physis in der griechischen Philosophie. Erster Theil. Berlin, Weidmann 1884. S. 229. (6 ℳ)

„Natur ist unsere Vorstellung;" ebenso Recht hat aber auch Göthe, wenn er unter einer Reihe von dichterischen, philosophischen Definitionen der „Natur" einmal sarkastisch sagt: „Natur ist eine Gans." Nun — Natur ist doch noch mehr! Natur ist das Wort, mit dem das menschliche Denken seit ältester Zeit eine Abschlagszahlung, eine Antwort geben will auf die Frage, die wir täglich aus dem Munde der Kinder, der wirklichen und der philosophischen, hundertmal hören, nemlich die Frage: „Was?" „Was ist das, und dieß und jenes?" Was ist die Natur des Lichtes, der Farben, der Töne, der Elektricität, die Natur der Ideen, die Natur der Adverbien, die Natur des Stoffs, der Kraft?

Da nun die Antwort gewisse stetige bleibende Merkmale an den veränderlichen, werdenden Dingen zu fixiren beabsichtigt, welche mit dem Seyn, der Existenz derselben innerlich verbunden sind oder zu seyn scheinen, so wird Natur gleichbedeutend mit Wesen, Substanz, inneres Seyn. Der Begriff ist damit schon sein eigener Antipode geworden. Denn ursprünglich bedeutet φύσις, natura, sprachlich das Gegentheil: das Werden, Zeugen, das Gewordene im Unterschiede vom Nichtgewordenen, Gemachten. Wir unterscheiden so Natur- und Kunstprodukt.

„Natur hat weder Kern noch Schaale,
Alles ist mit einemmale!"

sagt Göthe, sich polemisch gegen die Cartesianer wendend im Sinne eines Spinoza. Als „Interpret der Natur" hat vor einem Jahrhundert Baron von Holbach die „arme Menschheit" aufgefordert, die Altäre zu demoliren, um auf den Trümmern derselben Glück und Wohlseyn zu genießen. Dieß der Grundgedanke des Système de la nature. Die Franzosen haben es sich gemerkt. Im Namen der „Natur" ruft Diderot seinen Landsleuten zu:

La Nature ni donne ni reçoit des lois
. . . Au défaut d'un cordon
Elle ourdirait les entrailles du prêtre
Pour étrangler le dernier des rois.

Ein Rousseau führt die civilisirte Welt des 18. Jahr-

hunderts mit Degen und Allongeperücke zur „reinen Natur" (nature pure) zurück, lehrt sie, wie Voltaire sarkastisch bemerkt, wieder „auf allen Vieren kriechen!"

So liegt in dem Worte „Natur" ein ganzes System von Vorstellungen, von Irrthümern und Leidenschaften. Ein furchtbarer kategorischer Imperativ. Das hundertmal von Jedem im Sinne von klar und selbstverständlich, von wahr und richtig ausgesprochene Wort ist selbst ein Räthsel, eines der interessantesten Probleme der Geschichte der Wissenschaften, der Philosophie und Philologie. Schon Ulfilas sieht sich genöthigt das griechische Physis mit zwei Wörtern im entgegengesetzten Sinne zu übersetzen, von denen das eine „Werden", „Geburt" d. h. das Veränderliche; das andere „Seyn", „Substanz" d. h. das Bleibende im obigen Sinne bedeutet. Erst seit Notker wird das lateinische Wort germanisirt, und nimmt schon als Wiegengabe die Manigfaltigkeit seiner Bedeutung innerhalb der griechisch-lateinischen Cultur mit sich, wie sie demselben typisch durch Aristoteles, Porphyr- Boëthius aufgeprägt wurde. Nun hat es aber, wie der Inder des berühmten Aristotelikers Bonitz zu den Werken des Stagiriten nachweist, eine ganze Reihe von Variationen, welche etwa unter drei Hauptgruppen sich bringen lassen.

Die „Natur" fassen zu wollen, sagt Aristoteles einmal, ist lächerlich; man weiß nur daß sie ist. Und gleichwohl macht er sich an diese „Lächerlichkeit!" Und nach ihm die ganze zahllose Reihe seiner Schüler unter den Griechen, Syrern, Arabern, Lateinern in alter, mittlerer und neuerer Zeit. Man kann sagen: in dem specifischen Naturbegriff liegt der Schlüssel zu den einzelnen Systemen der Philosophen. Darum hat ein Honorius von Autun im 12. Jahrhundert mit Recht einen „Schlüssel der Physik" (clavis physice) zu der „Naturlehre" des Johannes Scotus Erigena geschrieben. Etwa vierzig enggedruckte Columnen in Folio braucht das philosophische Lexicon des Venetianers Baptista Bernardi, um nur die wichtigsten Definitionen der „Natur" bei den älteren Scholastikern aufzuzählen. Nun kämen erst die Aerzte, Naturforscher, Theologen. Und hat denn nicht die Frage über die „Natur" in der Theologie Weltgeschichte gemacht? Wenn wir das deutsche Wörterbuch von Grimm (2. Aufl. VII. S. 430 ff.) nachschlagen, sehen wir in der

neueren deutschen Literatur bedeutende Schwankungen des Naturbegriffs. Er bedeutet ebenso sehr: Schöpfung, Weltall im Allgemeinen, als die specifische Eigenart der Dinge; und wird gebraucht gleichbedeutend mit Gott, Welt, Menschheit, Substanz, Person, Geist, Körper und — Unterleib (alvus) ꝛc. Shakespeare, der Maler der Wirklichkeit, läßt den Naturbegriff mit den Rollen wechseln. Gleichwohl überschreitet er selten, selbst wo er die Natur personificirt (wie z. B. Macbeth II, 2: great natures second course) die peripatetischen Grundlinien.

Erst in der modernen deutschen Literatur, bei den deutschen Dichtern und Philosophen, unsern „Classikern" geht das eigentliche Durcheinander der Sprachverwirrung, der Gallimathias und die Phrase an. Und dieses Babel ist unserer gegenwärtigen Alltagssprache aufgedrückt, ist deutsches „Culturelement" und zum Prokrustesbett der deutschen Jugend geworden. Ei, was würde Pater Abraham a St. Clara dazu sagen! Jeder beruft sich auf die Natur, das Naturrecht, die natürliche Moral, vertheidigt die natürliche Religion, die natürliche Kunst, die Naturwissenschaft, und porträtirt damit nur — um mit Jeremy Bentham zu sprechen — die Marotte der eigenen Phantasie, oft eine Megäre, treibt Naturalismus zum Entsetzen der Menschheit! Die deutsche Philosophie hat ihr Schifflein über die Scylla des mechanischen Dualismus der Cartesianer auf der einen Seite und den Monismus eines Spinoza auf der andern noch nicht hinaus gebracht! Gleichwohl sind wir Deutsche die „philosophische Nation!"

„Natur leih mir deine Ohren,
Dein Lob dringt mir durch alle Poren!"

begann einst ein werdender deutscher Dichter sein Opus. Und bis auf den heutigen Tag kommt mir die Frage immer und immer wieder: wie groß etwa die Ohren des kleinen Männleins geworden wären, wenn Mutter Natur ihr „Tischlein deck' dich!" gesprochen, oder ihre Ohren ihm angesetzt hätte! So viel hören wir von Grenzen des Naturerkennens, von Natur und Uebernatur u. s. w.; von Unnatur selten! Nur ein wenig Phantasie und nicht viel Verstand reicht hin, um das Ungeheuerliche der Widersprüche moderner Naturphilosophien sofort zu durchschauen!

Es ist somit sicher höchste Zeit zu fragen mit dem Philosophen von Königsberg: wie kommt Natur (im Geiste des Menschen) zu Stande? Was versteht man denn unter Natur? Was hat man wenigstens ehedem darunter verstanden?

In neuerer Zeit haben Philologen und Philosophen sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, den Naturbegriff einzelner Philosophen zu untersuchen oder die Wendungen zu beobachten, welche dieser Begriff in einzelnen philosophischen Schulen durchgemacht hat. Wir erwähnen nur die Arbeiten von Classen, Deuschle, Krohn, Teichmüller, Hirzel, Natorp[1]) u. s. w.

Dr. Hardy in dem vorliegenden Buch, dessen erster Theil vor uns liegt, hat sich der schwierigen Arbeit unterzogen, das Problem des Naturbegriffs innerhalb der griechischen Philosophie zu untersuchen, und in den allgemeinen Umrissen uns zu zeichnen. Mit Aristoteles, dem Höhepunkt und der reifsten Erscheinung griechischen Denkens, schließt der erste Theil. „Der Begriff der Physis, sagt Hardy S. 215 mit Recht, deckte sich für Aristoteles durchaus mit dem einer zweckbeherrschten Welt. Ein einheitlicher Plan gelangt in ihr zur Verwirklichung und Entfaltung; Höheres nimmt Niederes auf, eine Stufe bereitet die andere vor. Fassen wir nun diesen Plan als Ganzes in's Auge, so sind wir gezwungen, in die Physis die Bedeutung des Weltzweckes zu legen, und dieß ist thatsächlich ihre Bedeutung an allen Stellen wo es emphatisch heißt ἡ φύσις . . . In der nacharistotelischen Entwicklung der Griechen tritt für die Geschichte des Begriffes der Physis in mehrfacher Hinsicht ein Wendepunkt ein; . . er führt auf der einen Seite zu einer pantheistischen, auf der andern zu einer materialistischen Deutung der Physis.“

Das Gesammtresultat seiner Forschung faßt H. in den Satz zusammen, mit dem wir vollständig einverstanden sind: „Der Begriff der Physis, einer der ersten, mit welchem Grie-

1) Vgl. die treffliche Arbeit von Dr. Natorp, Forschungen zur Geschichte des Erkenntnißproblems im Alterthum, Berlin 1884. S. 230, 131. Classen J. Zur Geschichte des Wortes Natur. Frankf. 1863.

enlands Denker operirten, und vielleicht sogar derjenige, an welchem sich die Einzelbetrachtung zu einer universellen Auffassung der Dinge emporrang, geschmeidig genug, um den verschiedensten Wandlungen sich anzupassen, materialistisch und spiritualistisch gedeutet, je nach der Tendenz der Weltanschauung, bietet sich der Forschung dar als einen der getreuesten Zeugen der die Reflexion bewegenden Individualität, so daß sich in ihm gerade auch wieder die Physis eines jeden einzelnen Denkers mit mehr oder weniger Bestimmtheit ausprägt."

Soferne wir in dem Begriff der Natur die Stadien der einzelnen Gedankenkreise der verschiedenen philosophischen Systeme sich schneiden sehen, haben wir in dem vorliegenden Werke eine Geschichte der griechischen Philosophie in nuce.

Insbesondere aber streift der Verfasser die Geschichte der Erkenntnißlehre, sofern der jeweilige Naturbegriff einzelner Schulen und einzelner Denker stets das Resultat ihrer jeweiligen Noetik ist und seyn muß. Soweit jede Naturwissenschaft mit Begriffen operirt und nicht mit Dingen, sind die Elemente des Begriffes stets maßgebend für die jeweiligen Resultate der Forschung. Dieß ist der Sinn der Vernunftkritik: cognitum est in cognoscente secundum naturam cognoscentis; dieß die Wahrheit, welche Kant in etwas einseitg subjektivistischer oder skeptischer Form in dem Satze ausgesprochen: „Natur ist unsere Vorstellung." Dieß ist der Sinn der Behauptung des Verfassers, daß in dem jeweiligen Naturbegriff des einzelnen Systemes sich „gerade auch wieder die Physis jedes einzelnen Denkers mit mehr oder weniger Bestimmtheit ausprägt." — Natur im Sinne der objektiven Wirklichkeit im Allgemeinen, und der specifischen Eigenthümlichkeit eines jeden Einzeldinges ist an sich objektiv für alle Menschen dieselbe; sofern dieselbe aber für uns ist, Gegenstand menschlich individueller Forschung, ist Natur für jeden eine eigenthümliche oder subjektive d. h. begriffliche.

Nicht bloß in dem alten treuherzigen Physiologus, nicht bloß in den Mythen einer Naturkunde, wie sie uns ein Alexander Neckam in seiner Schrift De naturis rerum gibt, finden sich etwa Schößlinge der Phantasie; sondern in den neuesten Werken exaktester Forschung oft noch mehr als in der Naturlehre der alten griechischen Physiologen. „In vielem, was in letzter Zeit

über Protoplasma und Leben gesagt worden ist, haben wir Schößlinge der Phantasie", sagt der englische Forscher Tyndall. Nur Schade, daß er selber, statt zum Licht des Gedankens, zuletzt zu derselben zweifelhaften Einbildungskraft seine Zuflucht nimmt, um die Dunkelheit der Sinneswelt zu erhellen.

Ohne den kritischen Gesichtspunkt der Erkenntnißlehre läßt sich in den Wust antiker und moderner „Naturwissenschaft" unmöglich Klärung bringen. Soweit wir in der durchsichtigen klassischen Denkform der Griechen auch heute noch die Grundlinien wissenschaftlicher Forschung bewußt oder unbewußt haben, könnte die Geschichte der griechischen Naturwissenschaft auch richtend und sichtend in die „Dunkelheit" der Gegenwart herein wirken.

Hierin läge die Pragmatik der schönen Arbeit des Verfassers, deren er sich klar bewußt ist. Der Geschichtslosigkeit der modernen Systemfabrikation zeigt der Verfasser die Wahrheit des Satzes: Nil novi sub sole! Nicht erst mit Leibnitz oder gar mit dem Baron Holbach haben wir „Systeme der Natur." Das: *περὶ φύσεως* ist der ständige Titel einer Unzahl von Schriften griechischer Philosophen des vor- und nach-perikleischen Zeitalters. Mit der Frage über das N a t ü r l i c h e, oder das Naturgemäße, das *τὸ κατὰ τὴν φύσιν* und dessen Gegentheil befaßten sich ganze Philosophenschulen, in höchst erregter Dialektik alle Möglichkeiten des Gedankens erschöpfend. Das waren Lebensfragen, nicht etwa bloße Spitzfindigkeiten müßiger Köpfe. Einem durch und durch praktischen Bedürfniß sucht der Gedanke entgegen zu kommen, sei es der Gedanke des Naturforschers, des Thales, des Arztes Hippokrates oder des Politikers Sokrates, oder dessen, der Alles in Einem ist, des Aristoteles.

Auf diesen Gesichtspunkt hat unter den Aelteren bereits ein Marsilius Ficinus, ein Schleiermacher, unter den Jüngern haben u. A. Steinthal, Teichmüller, namentlich aber A. Krohn in seinen Studien zur sokratisch-platonischen Literatur hingewiesen. Dr. Hardy ist in manchen Punkten auch sichtlich von Krohn beeinflußt, wie er es ja selber sagt (vgl. Seite 93 u. a.). Was scheinbar rein theoretische Untersuchungen über längst vergangene Culturerscheinungen für die Gegenwart so packend macht, ist eben

...ewig Gegenwärtige daran. Sofern nun die Untersuchungen der Griechen mitten in die Gegenwart hereinragen, und die Forschung der Gegenwart bewegen, mögen sie kurz skizzirt seyn!

Der Verfasser behandelt die vorsokratische Philosophie, deren Untersuchungen über die Natur im Zusammenhang als ersten grundlegenden Theil (S. 5—75). Dann folgt die Sokratische Naturlehre, und zwar nach den Berichten des Xenophon. Darauf wird der Sokrates bei Platon untersucht (S. 75—175). Den dritten Theil der Schrift bildet die Darlegung der Aristotelischen Naturlehre (S. 175—215). H. zeigt, wie jene Seite des Naturbegriffes, welche heute noch im gemeinen Verkehr die gewöhnlichste und darum auch manchen „wissenschaftlichen" Richtungen der Gegenwart natürlichste ist, am Anfang griechischer Gedankenbewegung die ausschließliche war. Die Natur wird personificirt, mythisirt und apotheosirt. „Dem Hange zur Personification muß offenbar schon sehr frühe auch jenes Wort zum Opfer gefallen seyn, welches berufen war, später zu hoher Geltung und zum Ausdruck tiefer Gedanken zu gelangen: Physis."

Die Personification, die heute noch fortdauert, hätte unmöglich eine so nachhaltige seyn können, wäre sie nicht ausgegangen von der ersten und unmittelbaren Thätigkeit des sprach- und begriff-bildenden Bewußtseyns. Wir begegnen ihr allenthalben von Thales an bis Aristoteles, und bei diesem Denker sogar an einem Punkte seiner Lehre, wo sie leicht Anlaß zu Mißverständnissen geben kann. Bei dem einen oder anderen der vorsokratischen Philosophen wird sie die Hauptschuld daran tragen, daß wegen mangelnder Präcision im Ausdruck das Denken in Irrthümern befangen blieb. Mit Recht fährt H. weiter: „In Hinsicht auf bequeme, aber gerade deßwegen auch meist gedankenlose Verwendbarkeit des Wortes, wird ihm kaum ein zweites gleichkommen" 2c. Wer wird diesen Satz nicht gerade für die Gegenwart als durch und durch wahr anerkennen? Bei den alten Griechen erschien die Gedankenlosigkeit im Gewande der „heiligen Sage;" bei uns nicht selten in dem Harnisch der „Wissenschaft." —

Auf die interessanten Untersuchungen über die älteren griechischen Physiologen müssen wir einfach verweisen. Ebenso bleiben

uns hier Erwägungen ferne, welche im Einzelnen die Textes-kritik des Verfassers zu berichtigen geeignet seyn könnten. Uns beschäftigt lediglich der interessante Inhalt der Schrift im Allgemeinen.

Der Naturbegriff Heraklits wird von H. geschildert: „Physis ist die alle Gegensätze aufhebende, sie zur Weltharmonie vereinigende Vernunftordnung von unbedingter Gültigkeit sowohl für das Niedere wie für das Höhere, zumal für der Menschen Denken und Thun in jeder, auch in sittlicher Hinsicht.“ (S. 41). Daß der Heraklitische Logos eine analoge Bedeutung hat, haben u. A. Heinze, Schuster in ihren gelehrten Schriften dargethan. Die außerordentlich gewissenhaften Untersuchungen Schuster's dürften vielleicht hier noch mehr verwerthet seyn. Treffend wird der Naturbegriff des Hippokrates dargethan, nach welchem die Atomistische Physik des Demokrit behandelt wird. Natur heißt ihm die greifbare Außenwelt. Von ganz besonderem Interesse ist die Untersuchung über den Naturbegriff der durch und durch „praktischen“ Sophisten. Hier tritt das „Naturrecht“ des Individuums mit all seinen Licht- und Schattenseiten zu Tage.

Hier setzt der „Sophist“ Sokrates ein als der praktischeste aller Griechen. Was ist naturgemäß schlechthin; für den besseren Menschen nämlich, nicht bloß für die Bestie im Menschen, oder was ist gut? Diese Frage, das anthropologische Moment, tritt jetzt mit aller Macht in den Mittelpunkt.

Auf die menschliche „Natur“ und ihre specifischen Anlagen wird von Plato die Erziehung, die Volkswirthschaft, die Eintheilung des Staates und der Stände aufgebaut, wird das Naturrecht im eminenten Sinne begründet. Von dem höheren sokratischen Naturbegriff aus wird dann der Naturstaat eines Antisthenes als ein „Staat von Schweinen“ (Rep. II 372a) aufgewiesen. Das naturwissenschaftliche Problem wird hier auf die Natur des Menschen vor allem beschränkt. Wie gesagt, hält sich der Verfasser an die Resultate der Texteskritik Krohn's hinsichtlich der Memorabilien Xenophons, welche den Kern der echten ursprünglichen sokratischen Naturlehre enthalten.

Man braucht nicht zu solchen Extravaganzen zu kommen, zu welchen vor Kurzem L. von Stein sich verstiegen, um den

leitenden Einfluß der griechischen Geistesarbeit für unsere Gegenwart richtig zu würdigen; die maßvollere Darstellung Hardy's genügt Jedem, der den Zusammenhang der brennenden Fragen der Gegenwart mit der Forschung des Griechenvolkes kennen lernen will. Die Geistesgröße eines Plato und Aristoteles, welche beide Heroen so mächtig in unser modernes Culturleben hereinragen, verliert dadurch in keiner Weise. Auch die extremen Anhänger der exakten Methode, welche nach der entgegengesetzten Seite zu Uebertreibungen geneigt sind, wagen es kaum, den großen Sokratikern das Verständniß der menschlichen Natur, und „Erfahrung" in dieser Hinsicht abzusprechen.

So eingehend H. die einzelnen Probleme der Genannten erörtert, er versteht es, sich innerhalb der rechten Grenze nach beiden Seiten hin zu halten. Er verschweigt nicht, welche Schwächen dem Naturbegriff eines Aristoteles anhängen (Vgl. S. 184 ff., 210 ff.).

Plato und Aristoteles haben das Erbe der sokratischen Forschung angetreten, sie betrachten es als ein heiliges Amt die Interpreten der Natur zu seyn, dabei haben sie vor Allem die bessere Natur im Menschen im Auge, während die Sophistik die gemeine, niedrige, egoistische Natur hätschelt. Daher kam der große Einfluß, welchen beide Philosophen in der späteren christlichen Wissenschaft gehabt.

Was der zweite Theil des vorliegenden Werkes uns bringen wird, dürfte in den Schlußworten des ersten Theiles angedeutet seyn: „In den Untergang der hellenischen Freiheit und Unabhängigkeit waren auch jene politischen und zugleich sittlichen Ideale verflochten, welche den Bestrebungen eines Sokrates, Plato und Aristoteles Sicherheit und Kraft verliehen hatten. Nach dem Zusammenhang der äußeren Stützen verzichtete die Philosophie darauf, über den individuellen Menschen und seine Bedürfnisse hinauszugehen und statt des Gegebenen ein Besseres mit der Macht der Ueberzeugung von seiner Möglichkeit zu postuliren. Sie glaubte genug gethan zu haben, wenn sie dem Gemüthe mit seinen Zweifeln zu Hilfe kam durch den Trost einer für dasselbe beseligenden Wahrheit. Diesem Ziele steuerten Stoicismus und Epicuräismus ungeachtet ihrer inneren

Gegensätze gleichmäßig zu, bis die Skepsis auch hier störend eingriff." Augustinus hat ehedem (De civ. Dei ad Marcellinum lib. V.) eine scharfe Kritik über den Unverstand in Cicero's Schrift: De natura Deorum in die Welt geschickt. Die Geschichte wäre das beste Heilmittel gegen die Phantome eines verkehrten Naturcultus der Gegenwart, wodurch unsere Zeit der Bestialität in die Arme geführt wird.

B.

XIII.

Rückblick auf die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen.

IV.

Oesterreich seit Skierniewice.

In den vorgängigen Artikeln ist nach den Verhandlungen der Delegationen das deutsch-österreichische Bündniß, sowie die Thätigkeit für Landheer und Flotte, die mit diesem Bündniß mehr oder weniger in Zusammenhang steht, beleuchtet worden; es erübrigt jetzt noch das Verhältniß des Kaiserreiches zu andern Staaten, wie es in den dießjährigen Delegationen zum Ausdruck kam, zu schildern.

Zunächst interessirt hier das Verhältniß zu Rußland, nachdem die Dreikaiserzusammenkunft in Skierniewice und deren Ergebnisse noch immer in dichten Schleier gehüllt sind. Dieser

Schleier wurde auch durch die Erklärungen der gemeinsamen Regierung nicht gelüftet, indeß doch ein wenig „mehr Licht“ gewährt. Graf Kalnoky führte aus, daß das Verhältniß Oesterreichs und Deutschlands zu Rußland seit dem Berliner Vertrag „kein freundliches“ gewesen sei. Es habe in Rußland eine „gewisse Bitterkeit“ und „heftige Gereiztheit“ gegen Alles geherrscht, was aus Westeuropa kam. Die „entscheidenden Faktoren“ hätten wohl immer den Wunsch gehegt, „die gegenseitigen guten Beziehungen aufrecht zu erhalten oder herzustellen,“ trotzdem sei der Zustand „unbehaglich“ geworden und es habe „kritische Momente“ und „besorgnißerregende Schwankungen“ gegeben, so daß in der öffentlichen Meinung die „unberechtigte“ Furcht entstand, es könnten sich die Beziehungen zu Rußland „gefährlich“ gestalten. Hieran seien zunächst die Agitationen einer übelberathenen Presse Schuld gewesen, von denen man hoffen durfte, daß sie einer bessern Einsicht weichen müßten, da der Wechselverkehr zwischen den Monarchen und Regierungen „ungestört, freundlich und regelmäßig“ stets geblieben wäre. Jetzt sei diese Beruhigung eingetreten; die Einsicht, daß friedliche und geordnete Verhältnisse ebensosehr im Interesse Rußlands wie in dem anderer Länder liegen, habe sich Bahn gebrochen und diese übereinstimmende Einsicht habe in der freundschaftlichen Zusammenkunft der Monarchen Oesterreichs, Deutschlands und Rußlands ihren Ausdruck gefunden. Die Bedeutung dieser Zusammenkunft liege eben darin, daß drei mächtige Beherrscher großer Reiche über eine Politik „des Friedens und der Anerkennung der bestehenden Rechtszustände (status quo)“ sich geeinigt haben und mit vollem gegenseitigen Vertrauen und mit aller Energie, ohne Spitze gegen irgend eine andere Macht, diese Politik zu vertreten entschlossen sind, ohne daß dadurch die Ziele und die Interessen der österreichischen Politik und das österreichische Verhältniß zu Deutschland verändert worden seien.

Diese Erklärungen des Ministers des Aeußern fanden in

beiden Delegationen zustimmendes Echo. In der österreichischen Delegation war es Baron Hübner, der Diplomat der alten Schule, der seine Freude darüber aussprach, daß das herzliche Freundschafts- und Bundesverhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich durch die sich freundlicher gestaltenden Beziehungen zu Rußland erhöhten Werth erhalten habe. Schon vor vier Jahren hatte dieser elastische Staatsmann mit seinem scharfen Sinne für reale politische Verhältnisse im Widerspruche mit dem damaligen Zuge der allgemeinen Politik die Verständigung zwischen Oesterreich, Deutschland und Rußland, nicht im Sinne einer neuen heiligen Allianz, aber zur Sicherung des Friedens und der öffentlichen Ruhe, in den damaligen Delegations-Verhandlungen als nothwendig bezeichnet, und darum war es ihm jetzt wohl doppelt angenehm, ohne Widerspruch constatiren zu können, daß selten ein Ereigniß mit der gleichen ungetheilten Zustimmung begrüßt worden sei, wie die Dreikaiser-Zusammenkunft in Skierniewice.

Auch in der ungarischen Delegation wurde die Thatsache, daß „eines der größten und mächtigsten Mitglieder der europäischen Staatenfamilie, Rußland, sich offen jener friedlichen und conservativen Politik angeschlossen hat, welche den obersten Zweck des Bündnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bildet“, lebhaft begrüßt, zumal es sich dabei, „ohne daß das Bedürfniß irgend welcher schriftlichen Abmachungen hervorgetreten wäre, nicht um einzelne concrete Eventualitäten, wohl aber um eine principielle Uebereinstimmung“ zur Aufrechthaltung des Friedens und der bestehenden Verträge gehandelt habe. (Ausschußbericht.) Ungarn müsse sich dessen um so mehr freuen, als es im Interesse seiner eigenen gedeihlichen Fortentwicklung mehr denn jemals an dem ungetrübten Fortbestande des Friedens interessirt sei. Auch diese Erklärung blieb ohne Widerspruch, und ebenso wenig gab sich Mißtrauen gegen Rußland kund; denn der Hinweis des Delegirten L. Csernatony auf „ungarische Gefühlspolitiker, die (seit 1849) mit Rußland um jeden Preis auf schlechtem

Fuß stehen wollen," verlor jede Schärfe durch die Verurtheilung ihres Standpunkts.

Vielleicht ist hiedurch die Bedeutung der Zusammenkunft von Skierniewice für die Erhaltung des Friedens überschätzt? Entschieden nicht, so lange der russische Kaiser wirklich Selbstherrscher aller Reußen ist und bleibt und die verschiedenen politischen Strömungen in seinem Reiche mit starker Hand seinem Willen unterwirft. Tritt der entgegengesetzte Fall ein, wie er nach 1878 sich geltend machte und trotz der freundlichen Beziehungen der drei Kaiser zu einander ein „unfreundliches Verhältniß" und einen „unbehaglichen Zustand" Oesterreich und Deutschland gegenüber schuf, so sind eben auch die Folgen dieser Aenderung in Rechnung zu setzen.

Der Rücksichtnahme darauf ist es wohl auch zuzuschreiben, daß trotz der friedlichsten Versicherungen das verbündete Deutschland in diesem Herbst für Truppenverschiebungen und militärische Bauten an seiner Ostgrenze gegen Rußland bedeutende Mittel verwendete und zwar, ohne daß der deutsche Reichstag darüber befragt worden wäre. Der preußische Kriegsminister Bronsart von Schellendorf erklärte dazu, daß ihm nichts ferner gelegen sei, als eine Verletzung des Budgetrechtes des deutschen Reichstags, daß aber schwerwiegende Gründe, Rücksichten auf die Sicherheit des Reiches Veranlassung gaben, die Verstärkung der militärischen Macht an der Ostgrenze Deutschlands, ähnlich wie 1877 an der Westgrenze, nicht vor der Oeffentlichkeit zu verhandeln. In den österreichisch-ungarischen Delegationen hatte der Reichskriegsminister nicht Veranlassung, sich über unser Verhältniß zu Rußland zu äußern; vielleicht hätte auch er die friedlichen Versicherungen des Ministers des Aeußern mit dem Hinweis auf den alten traurigen Satz: „Si vis pacem, para bellum" begleitet.

Es darf eben nicht übersehen werden, daß eine große, geschlossene und mächtige Partei in Rußland mit dem Resultate der Dreikaiser-Zusammenkunft in Skierniewice, namentlich

mit der Politik der Anerkennung der bestehenden Rechtszustände (status quo) absolut nicht einverstanden ist. Die Panslavisten in Rußland hassen den Berliner Vertrag, der ihrer Begehrlichkeit nach einem opfervollen siegreichen Feldzug feste Schranken zog, während er Oesterreich-Ungarn ohne Krieg Bosnien überwies. Sie bieten offen und verdeckt alle Mittel auf, um ihren Ideen zum Siege zu verhelfen. Die bevorstehende Feier des tausendjährigen Gedenktages des Todes (6. April) des großen slavischen Apostels Methodius, der in der Einheit mit Rom lebte, wirkte und gerade zu der Zeit, wo Photius das unglückselige Schisma begründete, starb, wird von ihnen sicher wieder zu politischen Zwecken ausgenützt werden, da sie unablässig und mit eiserner Consequenz zu dem Ziele hinarbeiten, „alle slavischen Bäche in den großen russischen Strom zu leiten." In diesem ihrem Streben hindern sie nichts so sehr als freundliche Beziehungen Rußlands zu Oesterreich und die Anerkennung des status quo, namentlich auf der Balkanhalbinsel seitens der russischen Regierung. Daraus mag man den Grad der Freude bemessen, welche sie den Ergebnissen von Skierniewice entgegenbrachten und bringen. Der Panslavismus lebt und stirbt im Hasse gegen Oesterreich: wie sollte er sich zufrieden geben und ruhen in dem Augenblick, wo durch die Anerkennung des status quo auf der Balkanhalbinsel seitens Rußlands eine gewisse Gewähr wider unvorhergesehene Stürme aus diesem Wetterwinkel für die österreichische Monarchie gegeben war?

Nach den Erklärungen des Grafen Kalnoky war die österreichische Politik seit Jahren darauf gerichtet, den neuen Rechtszustand, wie er im Osten Europas durch den Berliner Vertrag erwachsen war, einer steten Festigung und Entwicklung zuzuführen. Es galt, die interessanten Völker der Balkanhalbinsel in diesen Rechtszustand einzugewöhnen, ihnen unter einander, so lange als möglich, den Frieden zu erhalten und ihnen endlich jeden Gedanken an Spekulationen auf die Uneinigkeit der Mächte, insbesondere auf einen Gegensatz

zwischen Oesterreich und Rußland zu benehmen, da auf diesem Wege allein auch die Völker, die durch den Berliner Vertrag zur Selbstständigkeit berufen wurden, die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer reichen geistigen und materiellen Hilfskräfte hatten. Nach dieser Richtung hin sind also die Ergebnisse von Skierniewice ein wirklich großer Erfolg österreichischer Staatskunst, da die Anerkennung des status quo auf der Balkanhalbinsel seitens des offiziellen Rußlands dort Ruhe und Frieden für längere Zeit verbürgt.

Der erste Vortheil aus dieser Thatsache erwuchs der bosnischen Verwaltung. Solange der „Rubel auf Reisen war", mußte man dort die Ruhe mehr oder weniger für gefährdet erachten. Leute, die nichts zu verlieren, Alles zu gewinnen haben, gibt es in Bosnien mehr als anderswo, und sie folgten mit Vergnügen russischen Lockungen, schon wegen der Einheit des Glaubens, der im Osten eine ganz andere Bedeutung hat als im Abendland, und wegen der durch die Nähe Montenegro's bedingten geringen Gefahrlosigkeit. Fallen die russischen Lockungen weg, ändert sich in Folge dessen die „freundnachbarliche" Haltung Montenegro's, dann ist der bosnischen Verwaltung die Bahn für eine ungestörte segenbringende Thätigkeit geöffnet. Und das ist gut. Man braucht nicht mit allen Einzelnheiten der österreichischen Regierungskunst in Bosnien einverstanden zu sein, um heute schon z. B. sagen zu können, daß in etwa 30 Jahren und vielleicht schon früher dieses Land die wundervollsten Sommerfrischen auch für verwöhnte Europäer bieten wird. Freilich dürfte Niemand voraus zu sagen wagen, wie bis dahin die staatsrechtlichen Verhältnisse der occupirten Länder sich ausgestaltet haben werden. Jedenfalls wäre es ein Unglück für Oesterreich, wenn es aus Bosnien sich wieder zurückziehen müßte, gleichviel ob politische oder wirthschaftliche Gedanken zuerst die Idee der Occupation wachriefen; denn in dem Augenblick, wo Oesterreich dort nicht Fuß gefaßt hat, erwächst ihm dort politisch und commerziell ein erbitterter Feind. Zu einer derartigen Besorgniß

ist indeß jetzt ein Grund nicht gegeben. Die Thatsachen beweisen, daß vor und nach Skierniewice die culturelle Entwicklung Bosniens vorwärts schreitet und die Macht der österreichischen Verwaltung sich kräftig entwickelt.

Neben Bosnien sind es besonders Serbien und Bulgarien, welche, eben jetzt in unfreundlichen Beziehungen zu einander, die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen. Es ist offenes Geheimniß, daß in Serbien der österreichische, in Bulgarien der russische Einfluß obenauf ist. Der gegenwärtigen österreichfreundlichen Regierung in Belgrad hat der „Rubel auf Reisen" manche tiefgreifende und einschneidende Verlegenheit bereitet; nichtsdestoweniger hat sie geradeso wie der serbische Hof in ihrem Vertrauen auf Oesterreich sich nicht beirren lassen, und der Erfolg sprach für dieses Vertrauen, dessen heilsame Wirkungen in immer weitern Kreisen des serbischen Volkes Anerkennung finden. In Sophia dagegen macht sich der russische Einfluß in der eigenartigen Manier geltend, die man im Abendlande kaum versteht und noch weniger duldet. Das Resultat dieses Einflusses ist eine fortdauernde Unruhe und ewige Gährung unter den Bulgaren, die vor lauter Verfassungsspielerei, und vor der für Heer und Flottille bethätigten Großmannssucht kaum zu sich selbst kommen. Begreiflicher Weise haben sie darum auch die Schleifung der Donaufestungen unterlassen, zu welcher sie durch den Berliner Vertrag sich verpflichtet haben. Es wäre zu wünschen, daß der moralische Eindruck der Thatsache, daß die Beherrscher Oesterreichs und Rußlands in voller Freundschaft leben und einig sind, bald eine große und mächtige Wirkung gerade in Bulgarien ausübe.

In Montenegro ist diese Thatsache schon etwas mehr gewürdigt worden, da dieses Land durch russische Getreidezufuhren und durch die regelmäßigen Lieferungen russischer Rubels mehr gewöhnt ist, den Wärmemesser russischer Freundschaft zu Andern sorgfältig zu beachten. Graf Kalnoky konnte in den Delegationen erklären, daß die Haltung Montenegros in der letzten Zeit sehr an Correktheit gewonnen habe und

dem besten Willen zeuge, ja, daß die montenegrinische Regierung offen zugestanden habe, früher „incorrekt“ vorgegangen zu sein, und das Versprechen gegeben habe, dieß künftig vermeiden zu wollen. Praktisch bethätigte sich diese freundschaftliche Haltung in der Internirung der Flüchtlinge und Ueberläufer aus Bosnien im Süden des Landes, während sie bisher an der Nordgrenze untergebracht waren und beliebig nach Bosnien „wechseln“ konnten. Die neue Freundschaft gestaltete sich seitdem so intim, daß das amtliche Organ Montenegros, der „Glas Crnagorza“ häufig Gespenster sieht, an die Niemand denkt. So machte es kürzlich die Entdeckung, daß Deutschland mit der österreichisch-ungarischen Politik falsches Spiel treibe und daß das deutsch-österreichische Bündniß nichts als Chimäre sei. Ein andermal sah es wieder in den jetzigen zollpolitischen Verhandlungen Oesterreichs mit Griechenland Bestrebungen, eine Art österreichischer Hegemonie in Griechenland zu errichten, und ertheilte den Griechen weise Rathschläge, wie sie sich diesen Plänen Oesterreichs entziehen könnten. Es scheinen also manchmal die alten Erinnerungen der österreichfeindlichen Stimmung aufzutauchen, ein Beweis, daß wir uns einer freundnachbarlichen Haltung Montenegros nur solange versehen dürfen, als, um einen volksthümlichen Ausdruck zu gebrauchen, „die Peitsche beim Hund liegt.“

Die Verhältnisse in den türkisch gebliebenen Gebietstheilen der Balkanhalbinsel kamen in den Delegationen ebenfalls zur Sprache. Es wurde seitens des Ministers Grafen Kalnoky erörtert, daß namentlich in Albanien Verwaltung und Gerichtspflege sehr schlecht sind und daß dort die Unsicherheit und die damit verbundene Aufregung bald steigt bald abnimmt. Gewaltthätigkeiten und Widersetzlichkeiten gegen die Autorität, bei denen oft Muhamedaner gegen Muhamedaner stehen, spielen dabei eine große Rolle und müssen nicht selten durch Waffengewalt unterdrückt werden. Die Zustände sind also durchaus nicht glänzend, aber doch auch nicht unmittelbar gefahrdrohend.

In Ostrumelien macht sich noch immer eine panbulgarische Stimmung bemerkbar, die nach Vereinigung mit Bulgarien strebt und neuestens auch nach Macedonien hinübergreift, was in Griechenland nicht wenig Aufregung hervorruft. Jedenfalls wird der Streit, ob in Macedonien die bulgarische oder die griechische Bevölkerung überwiegt, derzeit sehr heftig als literarische Fehde geführt, bis er den Sitten des Morgenlandes gemäß in anderer Weise ausgetragen wird.

Sehr eingehend wurden in den Delegationen die österreichischen Beziehungen zu Griechenland besprochen, besonders in handelspolitischer Richtung. Dieses Land hat in letzter Zeit einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen; Patras und Piräus wurden bedeutende Hafenstädte, der Bodenwerth stieg, Ein- und Ausfuhr erhöhte sich, ein großes Netz von Straßen und Wegen entstand. Die Nähe des Landes, die vielfachen Handelsbeziehungen zu demselben ließen naturgemäß in Oesterreich den Wunsch erstehen, neue handelspolitische Vereinbarungen mit demselben zu treffen, um so mehr als die letzten aus dem Jahre 1835 stammen, nichteinmal die Clausel der Meistbegünstigung enthalten, englische, französische und italienische Rheder neuestens den österreichischen Kaufleuten Concurrenz machten und überdieß Deutschland einen sehr günstigen Handelsvertrag mit dem Königreiche abgeschlossen hat. Griechenlands Hauptausfuhr-Artikel sind Korinthen, während Oesterreich in Griechenland meist Mehl, Getreide, Holz und fertige Kleider einführt. Die dießbezüglich in den Delegationen ausgesprochenen Wünsche wurden vom Ministerium des Aeußern in ernste Erwägung gezogen und derzeit sind handelspolitische Verhandlungen im Zuge, welche den Abschluß eines Handelsvertrages bezwecken. Die Stimmung in Griechenland ist dem Abschlusse günstig, einerseits weil man dort in Oesterreich-Ungarn nicht mehr den Rivalen erblickt, „der in Salonich den Hellenen die Straße nach Byzanz unterbinden will," und anderseits weil man jetzt dort den Werth, den ein mitteleuropäisches Gegengewicht gegen

die bisher abwechselnd von England oder Rußland beanspruchte und ausgeübte Bevormundung der vaterländischen Regierung bietet, mehr und mehr schätzen gelernt hat.

Hervorragend handelspolitisches Interesse boten auch die Verhandlungen der Delegationen über die Anschlüsse der Orientbahnen. Bekanntlich wurde durch Nachtrag zum Berliner Frieden zwischen Oesterreich, Serbien, Bulgarien und der Türkei eine dreijährige Frist zum Ausbau gewisser Linien vereinbart. Oesterreich ist diesen seinen Verpflichtungen durch den Bau der Linie Pest-Semlin bereits nachgekommen. Serbien hat schon im letzten September die Linie Belgrad-Nisch dem Betrieb übergeben, und arbeitet mit großem Eifer an der Herstellung der beiden Theilstrecken von Nisch abwärts an die bulgarische (nach Constantinopel) und an die türkische Grenze (nach Salonich). Die bulgarische Strecke ist kurz, erfordert keine besonders kostspieligen Kunstbauten und wird bei dem guten Willen des Fürsten und seiner Regierung zweifelsohne in der bestimmten Frist fertig gestellt. Schwierigkeiten bieten nur die Strecken, welche die Türkei zu bauen hat im Anschlusse von einem Punkte der Mitrowitza-Salonichi-Bahn einerseits und von Bellowa anderseits. Capital ist dazu zwar nicht viel erforderlich, aber Bauunternehmer fehlen, weil Niemand den Bau und den Betrieb dieser kurzen Strecken übernehmen kann, wenn er nicht auch den Betrieb der in der Türkei bestehenden anderen Linien erhält. Die Gesellschaft aber, die diesen Betrieb führt, kann wieder nicht den Bau der Anschlußlinien übernehmen, weil zwischen der Pforte und ihr Differenzen obwalten. Die Pforte will die Gesellschaft zu einer türkischen machen und am liebsten sequestriren, was vielleicht auch für Oesterreich das Beste wäre. Die betreffende Gesellschaft — Baron Hirsch — war ursprünglich eine französische, erwarb aber 1879 die österreichische Staatsangehörigkeit, ohne jemals Oesterreich zu nützen. Im Gegentheil, während sie auf den Schutz Oesterreichs spekulirt, schadet sie Oesterreich ungemein und zwar nicht bloß in der

Frage der Orient-Bahnanschlüsse. Gleichwohl erklärte Graf Kalnoky es für mißlich und unthunlich (weil für einen Präcedenzfall schlimmster Sorte) selbst diese Gesellschaft der „Willkür" des Orients auszuliefern. Oesterreich will darum die Frage des Baues der Anschlußlinien und jene der Betriebsgesellschaft Hirsch auseinanderhalten durch die Erklärung, daß die Anschlußlinien gebaut und solid gebaut werden müßten, gleichviel durch wen, während die Pforte beide Fragen zusammenwirft. Indeß verspricht sie noch immer, den Termin für den Ausbau ihrer Linien einzuhalten, und Oesterreich wird energisch auf die Erfüllung dieses Versprechens dringen.

Von allen andern Staaten kamen nur Rumänien und Italien bei den Delegationen in Frage. Bezüglich Rumäniens pries Graf Kalnoky die Stärkung und Festigung der gegenseitigen freundlichen Beziehungen trotz der Minirarbeit einer kleinen aber lärmenden Partei, und bezüglich Italiens die ungeschwächte Fortdauer des bestandenen Freundschaftsverhältnisses. Ob letzteres auch heute noch gilt, nachdem die deutsche Dampfervorlage den Kampf zwischen Triest und Genua entbrennen gemacht hat, steht dahin.

Es führt uns dieß auf die Verhältnisse des österreichischen Lloyd in Triest, der von der gemeinsamen Regierung alljährlich eine große Subvention bezieht, dafür aber wenig leistet und deßwegen in den Delegationen alljährlich zu einer Unzahl Klagen Anlaß bietet. Die Schiffe, die Capitäne, überhaupt das ganze Schiffsmaterial ist ausgezeichnet und genießt im Orient das höchste Vertrauen. Dagegen muß die kaufmännische Leitung und das Gebahren der Lloydagenten geradezu erbitterte Klagen wachrufen, weil sie dem österreichischen Handel und der österreichischen Industrie im Orient nicht nützen. Sie glauben vielfach, daß der Handel ihnen dienen müsse und nicht sie dem Handel. Die Triestiner mit ihren hochverrätherischen Sympathien für Italien scheinen jetzt desselben Glaubens zu seyn; während Genua, von ganz Italien fieberhaft unterstützt, Alles aufwendet, um Kopfstation einer der

deutschen Orient-Dampferlinien zu werden, verhält sich Triest apathisch, ja der dortige deutsche Generalconsul, Baron Lutteroth, soll sich offen gegen die Errichtung einer Kopfstation dort ausgesprochen haben. Freilich, Mitglieder seiner Familie saßen Jahrelang im Verwaltungsrath des Lloyd, und der Lloyd und die Italianissimi in Triest haben eine gar eigenartige Ansicht von der Art und Weise, wie der österreichisch-deutsche Handel gefördert werden muß.

Wir können schließen! Ueberzeugungstreuen Katholiken mag aufgefallen seyn, daß in der glänzendsten Versammlung eines alten katholischen Reiches, in der so viele edle und thatkräftige Katholiken Sitz und Stimme haben, einer Thatsache nicht gedacht worden ist, die doch überall in der Welt einen Entrüstungsschrei hervorrief. Thatsächlich sind die Delegationen geschlossen worden, ohne daß eine Kundmachung zu Gunsten des durch den Propaganda-Raub verletzten Rechtes der katholischen Kirche erfolgte. Es genügt indeß eine kurze Aufklärung, um diese Unterlassung zu rechtfertigen. Die Absicht, den Propaganda-Raub zu brandmarken und laut dagegen zu protestiren, bestand, und Connivenz gegen die gegenwärtige Regierung oder Furcht vor der Gegenpartei konnte diese Absicht nicht beseitigen. Wenn sie gleichwohl nicht verwirklicht wurde, so geschah es nur in Erfüllung eines Wunsches einer universellen Autorität, deren Ansicht, wenn je, so in dieser Frage, als einzige Richtschnur gelten konnte. Möge sich nur erfüllen, was mit dieser Autorität die Katholiken Oesterreichs zu erwarten das Recht haben!

XIV.

Wegen der Braunschweig'schen Erbfolge.

Die große Bedeutung der sogen. Braunschweiger „Frage" liegt nicht darin beschlossen, ob ein kleines Herzogthum mehr oder weniger im deutschen Reich, ob Preußen unmittelbar durch fernere Annexion, oder mittelst Errichtung einer Secundo-Genitur oder Schaffung eines Reichslandes indirekt seine Besitz- oder Machtsphäre um ein Geringes noch erweitert. In Preußen geht die Sage im Schwange, was Preußen gewinnt, Deutschland gewinnt. Wer es glaubt, mag also ruhig seyn.

Interessen weit größerer Art, Güter ungleich höherer Bedeutung, als ein unbedeutender Machtzuwachs Preußens knüpfen sich an die wie immer geartete Austragung des in der Presse Deutschlands entbrannten Streites darüber, ob S. k. H. der Herzog von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg thatsächlich der Herrscher im Herzogthum Braunschweig seyn wird oder nicht?

Ueber das Recht des Herzogs auf die souveräne Herrschaft in Braunschweig innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung sagen wir nichts. Dem Leserkreise dieser Blätter wird es nicht unbekannt seyn, daß die „Germania" schlagend und unwiderlegbar nachgewiesen hat: 1. daß seit dem Moment des Todes des Herzogs Wilhelm der Herzog von Cumberland von Rechtswegen der Herzog von Braunschweig ist; 2. daß es sich mithin nur

warum handeln würde, ihn der ihm von Gottes Gnaden zugefallenen Krone zu berauben; 3. daß die Reichsverfassung im Sinne des Rechts keine Handhabe bietet, irgend welchem Organe des Reiches die Zuständigkeit zu verleihen, über das Recht des Herzogs und über dessen „Zulassung" zur thatsächlichen Ausübung seines Herrscherrechts in Braunschweig zu befinden.

Diese Ausführungen sind so rechtsbegründet, daß von keiner Seite auch nur der Versuch gemacht worden ist, sie zu entkräften. Das Recht des Herzogs auf die Succession in Braunschweig ist daher als unanfechtbar und unangefochten zu betrachten. Das ist eine bedeutungsvolle Klärung und ein Fortschritt der Angelegenheit gegenüber den hier und dort, namentlich in der liberalen Judenpresse, aufgetauchten Versuchen, sogar die Rechtsfrage zu verdunkeln. Steht aber fest, daß der Herzog Ernst August ipso jure seit dem 18. Oktober und kraft seines Regierungsantritt-Patents Herzog von Braunschweig ist, so kann diese Rechtsthatsache hinterher nicht durch von anderswoher entnommene Erwägungen aufgehoben werden.

Wenn dennoch der Herzog von Cumberland an der faktischen Ausübung seiner Rechte und an der faktischen Uebernahme seiner Verpflichtungen als Herzog von Braunschweig sich „behindert" sieht, so können die Gründe für diese Hinderung nur solche seyn, die mit dem Recht absolut nichts zu schaffen haben.[1]) Dem ist auch so. Noch liegt kein Akt der Reichsregierung vor, der unzweideutig deren Willen bekundete, anstatt das Recht walten, den flagrantesten Rechtsbruch durch ihre Macht zur That werden zu lassen. Wir haben es nur mit Aeußerungen der Presse zu thun, allerdings der sogen. officiösen, der preußisch-conservativen,

---

1) Man hat wohl gesagt, weßhalb denn der Herzog nicht persönlich durch sein Erscheinen in Braunschweig die Verhinderung auf ihren Ernst prüfe? Diese Romantik würde ein ebenso schleuniges als tragisches Ende finden. Ganz unzweifelhaft würde der Herzog entweder als Kriegsgefangener nach einer preußischen Festung gebracht, oder als Ruhestörer aus seinem eigenen Lande transportirt.

der nationalliberalen. Diese Auslassungen sind aber der Art, daß im würtembergischen Herrenhause der Erbgraf Neipperg mit ausdrücklicher Hinweisung auf das Herzogthum Braunschweig sagte, die centralistische Tendenz trete neuerlich mehr und mehr hervor, nehme nicht im mindesten Maße Rücksicht auf alles dasjenige, was ein Recht sei irgend welcher Gattung in den Einzelstaaten. Neipperg, so replicirte die „Nordd. Allg. Ztg.", gravitire mehr nach Wien und den trotz der freundlichen Beziehungen der Regierungen dort noch sich findenden reichsfeindlichen Velleitäten gewisser Kreise.

Gleich anfangs debütirte genanntes Blatt, verstummend vor den Rechtsausführungen des Eingangs gedachten „Germania"-Artikels, mit der Erwiderung, die braunschweigische Thronfolge sei keine Frage des Rechts, sondern der Politik; denn das Wohl des Reiches sei der allein entscheidende Maßstab; der Hof eines Welfenherzogs in Braunschweig dürfe nicht zu einem Krystallisationspunkt für hannoversch-welfische reichsfeindliche Tendenzen werden; der Herzog befinde sich in permanentem Kriegszustande mit dem Reich, das er nicht unumwunden anerkannt, sondern sich gerirt habe als Erbe der Ansprüche seines Vaters auf Hannover; der Friede von 45 Millionen dürfe nicht geopfert werden den Sonderinteressen eines wenn auch noch so alten und vornehmen Fürstengeschlechts; vollends habe die Verbindung mit Herrn Windthorst und dem Centrum alle etwaige Aussicht auf Braunschweig dem Herzog gänzlich verschlossen. Das sind so ungefähr die Hauptausführungen der „Nordd. Allg. Ztg." und der ihr Echo bildenden „nationalen" Presse.

Wir können hier nicht eingehen auf all' die Absurditäten, von denen dergleichen Auslassungen strotzen. Einzelne Punkte aber müssen wir doch beleuchten. Die Haltung der hannoverschen Welfen soll einen Grund abgeben, den Herzog von Cumberland als Herrscher in Braunschweig nicht „zuzulassen." Man weise den Deutsch-Hannoveranern auch nur einen einzigen Akt nach in den ganzen Leidensjahren seit 1866, der als Hoch- oder Reichs-Verrath sich charakterisirte. Man vermag es nicht. Der

hannoversche Welfe, welcher einer derartigen Handlung sich schuldig gemacht, hätte längst das Blutgerüst bestiegen oder schmachtete in einem preußischen Zuchthause. Die Anhänger des Herzogs haben niemals die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt, ihre Haltung ist eine stets gesetzliche gewesen. Woher nimmt die „N. Allg. Ztg." und die aus dem Privatvermögen des Herzogs gefütterte Presse die Stirn, zu behaupten, der Frieden von 45 Millionen Deutschen könne gestört werden durch reichsfeindliche Unternehmungen der, verhältnißmäßig gesprochen, Handvoll Welfen? Welches Armuthszeugniß nebenbei, das diese „nationale" Presse der Festigkeit und Validität des Reiches ausstellt! Es ist eine bodenlose Anmaßung, den Herzog von Cumberland selbst des Reichsfriedensbruches zu verdächtigen, wenn er in Braunschweig residiren würde. Wohl hat der Herzog als Erbe seines königlichen Vaters die auf ihn überkommenen Rechte an Hannover aufrecht erhalten zu wollen erklärt. Aber nicht den leisesten Versuch, der wider den Bestand des Reiches gerichtet gewesen wäre, hat er zur Geltendmachung seiner Ansprüche unternommen. Auch der König Georg V. hatte es seit dem Jahre 1871 nicht gethan. Dagegen hat der Herzog von Cumberland schon vor Jahren so hochherzig wie echt deutsch erklärt, er erwarte die Verwirklichung seiner legitimen Ansprüche auf das Königreich Hannover durch eine freie That der deutschen Fürsten und Völker. Und jetzt nach dem Anfall der braunschweigischen Krone erklärt der Herzog bei seinem fürstlichen Wort, nach Maßgabe der braunschweigischen Verfassung und der Reichsverfassung die Regierung antreten und führen zu wollen. Wo ist in all' dem eine Spur von Reichsfeindlichkeit zu finden? Der Herzog ist ein Welfe, und es liegt nicht in den Traditionen des Welfischen Fürstenhauses, das gegebene Fürstenwort zu brechen. Man befrage die Geschichte Deutschlands, in welcher die hannoverschen Welfenfürsten allezeit durch ihre Treue für Kaiser und Reich geglänzt und mehr denn einmal ihre Loyalität auf dem Schlachtfelde bewährt haben.

Wenn irgendwo, steht seit dem Bestehen des neuen Reiches die Legitimität der Fürsten, steht das monarchische Princip,

ruhend auf der Ordnung Gottes, in dieser Angelegenheit in Frage. Keine der bestehenden Parteien, außer der anarchistischen, hat das Fürstenthum von Gottes Gnaden so tief an der Wurzel angegriffen wie die berüchtigt gewordenen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." Wir sind weit entfernt, diese Tagesleistungen des Blattes auf die Inspirationen des Staatsmannes zurückzuführen, der dasselbe „mit Vergnügen liest und mitunter daraus lernt." Ist der Herr Reichskanzler doch stets mit aller Kraft für das monarchische Princip und Fürstenrecht eingetreten, weiß er doch ganz genau, daß im Namen des salut publique das Haupt Ludwigs XVI. unter der Guillotine fiel und all die Greuel der französischen Revolution unter dem Aushängeschild des Wohls des Reiches verübt wurden. Eben jetzt liest man in den neuesten Publikationen von Poschinger's die doch wohl als eine Anklage wider Oesterreich zu verstehenden Worte Bismarck's: „Von den österreichischen Staatsmännern aus der Schule (Felix) Schwarzenberg's ist niemals zu erwarten, daß sie das Recht aus dem alleinigen Grunde, weil es das Recht, zur Grundlage ihrer Politik nehmen oder behalten werden; ihre Auffassung ist mehr die eines Spielers, der die Chancen wahrnimmt." So schreibt Bismarck von Frankfurt aus an seinen vorgesetzten Minister, wo seine vornehmliche Thätigkeit als preußischer Bundestags-Gesandter darin bestand, durch seine Berichte die Stimmungen in Berlin, um mit der Eichhorn'schen Denkschrift zu reden, auf den „Fall des Ereignisses" (das 1866 sich vollzog) die Gemüther nach und nach vorzubereiten. Genug, er tadelte die Politik der österreichischen Staatsmänner, daß sie nicht zur Grundlage derselben nähmen das Recht, weil es Recht.

Mit dem an die Spitze seiner Expectorationen gestellten Satz, die braunschweigische Thronfolge sei keine Frage des Rechts, sondern der Politik, spricht aber durch diesen Gegensatz jenes Blatt aus, sie sei eine Frage des Nichtrechts, also des Unrechts, der Macht, der Gewalt. In dem ersten Falle der Art, welcher in dem Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte sich ereignet, kann oder will dasselbe, jener Meinung zufolge, das Recht eines deutschen Fürsten nicht schützen. Alle dafür vorgebrachten Aus-

flüchte sind auch nicht entnommen dem Recht, sondern dem vermeinten Wohl, Nutzen, ja der Bequemlichkeit für das Reich. Das ist der Standpunkt des unverhüllten Machiavellismus. Machiavelli zog aus dem Studium des antiken, also heidnischen Staates die Lehre, daß der Staat nicht eins der Mittel der Erziehung des Menschen für seine höhere Bestimmung sei, sondern er sei Selbstzweck, dem umgekehrt der Mensch mit Allem was er ist und besitzt, zu dienen habe. Dem Machiavellismus geht der omnipotente Staat, oder wie man euphemistisch lieber sagt und singt, das Vaterland „über Alles." Mithin kommt auch die Religion, das Gottesgesetz nur dann und soweit in Betracht, als sie dem Wohl, dem Nutzen, den Interessen des Staates nicht zuwider laufen. Ist dieß nicht der Fall, nun so beobachte man Treue, Redlichkeit, Gottesfurcht, deren Schein sich zu geben nützlich ist. Bleibe aber stets, lehrt Machiavelli den Fürsten, in deinem Sinn auf solche Weise vorbereitet, daß du zum Gegentheil übergehen kannst, wenn es nöthig wird, nicht redlich und gottesfürchtig zu seyn. Diese „Nothwendigkeit" wird bestimmt durch das, was zweckmäßig und nützlich für den Staat ist.

Das ist die ethische Bedeutung der Thronfolge in Braunschweig, welche sie weit hinaushebt über das Recht eines einzelnen Fürsten, daß das Reich die Probe auf seinen sittlichen Gehalt zu bestehen hat. Muß der Fehler seiner Grundlegung fortdauernd Böses erzeugen, Rechtsbruch und Gewaltthätigkeit gestatten unter Berufung auf vermeintliche Staatsraison?

v. N.

XV.

Reiseliteratur.

Man darf sagen, daß der Ruf der Leo Woerl'schen Firma in Würzburg als Verlagshandlung in Reiseliteratur nunmehr begründet ist; hat sie doch, seitdem sie zur Ausführung des sehr gewagten Unternehmens schritt, Außergewöhnliches geleistet und fährt fort, der großen Zahl ihrer schon erschienenen Werke alljährlich eine Reihe neuer Veröffentlichungen beizufügen. Auch das Jahr 1884 blieb hinter den verflossenen nicht zurück. Wollen wir die weiteste Reise zuerst unternehmen, so haben wir an erster Stelle:

Nach Nord-Afrika. Schilderungen von Dr. Karl Rückert. 8⁰ IX und 556 S. (5,50 M.). Man darf den Titel nicht so genau nehmen; denn es dauert eine geraume Zeit, bevor uns der Verfasser Nordafrika in Sicht bringt, indem der Meerbusen von Tunis sich erst S. 169 vor unseren Augen öffnet. Die Reise geht im Herbste 1875 vom Genfer-See aus dem hochromantischen Rhonethal zu; dann über St. Maurice, Martigny zum Hospiz des großen St. Bernhard. Von hier hinunter über Aosta und durch das außerordentlich schöne Thal der Dora Baltea über Ivrea nach Turin, welches des italienischen Charakters so sehr entbehrt, daß es, einige moderne Standbilder abgerechnet, ohne besonderes Interesse zu

erregen, ebenso gut irgendwo diesseits der Alpen liegen könnte. Von Turin über das weingesegnete Asti, das geschichtlich interessante Alessandria, durch den wild zerklüfteten ligurischen Apennin nach dem schönen Genua, dieser Hafenstadt, die trotz allen Lärmens und emsigen Treibens doch eine der ansprechendsten Städte Italiens ist. Nun endlich in die See und nach dem rasch aufgeblühten, stark jüdisch angehauchten Handelsplatze Livorno. Nach einem Abstecher nach Corsica (Cagliari) kommen wir endlich in Tunis, in Nordafrika an.

Diese ganze Hinreise ist aber sehr genau, sogar etwas zu umständlich geschildert. Allerdings sind die landschaftlichen Schönheiten so fesselnd, oft bezaubernd, des Interessanten in den Städten, besonders in Genua, so viel und die historischen Erinnerungen so reich, daß es schwer ist, rasch drüber wegzugehen. Da aber der Hauptzweck war, eine Schilderung von Nordafrika, bezw. von Tunis und Umgegend zu geben, so hätte die Hinreise immerhin kürzer behandelt werden können, besonders in Bezug auf solche Dinge, welche in einen Reiseführer, nicht aber in eine Reisebeschreibung gehören. Da aber alles recht anschaulich und mit dem Stempel des Zuverlässigen behandelt ist, so läßt die lange Hinreise doch keine Langeweile aufkommen.

Was nun die Schilderung von Tunis und seiner Umgebung anbetrifft, so ist dieselbe in jeder Beziehung interessant und fesselnd, besonders wo uns der Verfasser auf die klassische Stätte des in Ruinen gesunkenen Carthago führt. Rückert hat sich nicht nur durch eingehende Studien sorgfältig auf seine schöne Reise vorbereitet, er besitzt auch ein geübtes Auge und lebhaftes Interesse für Alles, was ihm begegnet. Auf diese Weise erhalten wir ein Buch, das wirklich gediegenen Inhaltes, entschieden lehrreich ist und sich auch für Schulbibliotheken wohl eignet. Auf der Rückkehr lernen wir, ebenfalls in gründlich örtlicher und historischer Schilderung, Malta und besonders das durch die heldenmüthige Tapferkeit der Johanniter berühmte La Valetta, dann Syrakus, Catania, Taormina, Messina, Palermo, Termini und Solunt kennen, worauf in raschester

Gangart über Neapel, Orvieto und Siena der Heimath zugeeilt wird. Dem Buche ist eine Karte beigegeben, aber ihren Zweck, die Reise des Verfassers verfolgen zu können, erfüllt sie nicht, wie zu wünschen wäre. Auch eine Anzahl von Lichtdruck-Bildern sind eingelegt, nur sollten sie dort stehen, wo sie hingehören.

Einheitlicher und noch fesselnder ist:

Konstantinopel. Eine Fahrt nach dem „goldenen Horn.“ Von Dr. H. Zschokke. 8° VIII und 370 S. (5 M.) Es ist gerade keine leichte Aufgabe, mit der Beschreibung einer einzigen Stadt und deren Umgebung ein Buch von 370 Seiten zu füllen und bis zum Ende das Interesse des Lesers zu fesseln. Das ist aber Zschokke, welcher der Woerl'schen Reisebibliothek schon mehrere treffliche Werke lieferte, durchaus gelungen. Die herrliche Lage und Umgebung Konstantinopels, das zweifellos die längste Zeit unter der immer mehr verkommenden Herrschaft des Halbmondes gestanden, das bunte Treiben in seinen Straßen und Gassen, die Sitten, Gebräuche und Religion seiner buntgemischten Bevölkerung, die hochinteressanten kirchlichen und weltlichen Gebäude, das Leben und Treiben in und außer dem Hause, die Charakteristik des streng gläubigen Türken, der den Verfall des einst so mächtigen Staates ebensowenig aufzuhalten vermag, wie die Reformer und Reformirten, welche vielfach zu den von den Vätern ererbten Untugenden noch die fränkischen hinzunehmen: alles das entrollt sich in packender Weise, wie ein wohlgelungenes Wandelbild vor unseren Augen. Da, wo es hingehört, erzählt uns der Verfasser von der ungemein bewegten Geschichte der Stadt Constantins, dieser Stadt, welche in ihrer langen Lebensgeschichte ein höchst lehrreiches Beispiel gibt von dem Kommen und Gehen der Völker, von Uebermuth, Strafgericht und Sühne. Zschokke's „Konstantinopel“ gehört zu jenen seltenen Büchern, die, wenn durchgelesen, nicht auf Nimmerwiedersehen in die Bibliothek wandern, sondern noch öfters in die Hand genommen werden, um das eine oder andere Capitel nochmals zu lesen. Die Sprache ist fließend, hier und da zu sehr, wo sie dann etwas stark an den Stil des Tagebuches erinnert, in welchem

sich die Entwicklung des Satzes unbarmherzig dem gemachten Anfang fügen muß. Das vorbesprochene Buch leidet, bei seiner sonstigen Vortrefflichkeit, gleichfalls an diesem Fehler. Auch die dem Stoff nach interessanteste Reisebeschreibung gewinnt durch eine schöne Sprache.

Die Vertrautheit Zschokke's mit dem von ihm behandelten Thema ist ganz außergewöhnlich, seine Beobachtungsgabe ist es nicht minder. Eines aber gefällt mir bei seiner Darstellung nicht, das ist die allzuoffene, öfters derbe Art und Weise, mit der er gewisse Angelegenheiten behandelt, die das Sexuelle betreffen. Man merkt dem Verfasser die sittliche Entrüstung an; dieses berechtigte Gefühl drückt sich dann aber in der Darstellung solcher Schäden allzudeutlich aus. Dem Buche sind 31 Lichtdruckbilder und eine Karte der europäischen Türkei beigegeben. Ein Plan Konstantinopels wäre wünschenswerth.

Gehen wir von den Reisebeschreibungen zu den Reiseführern über, so geleitet uns der erste wieder in das schöne mittelländische Meer und zwar nach:

Corsika und Sardinien. Ein Führer für Touristen. Kl. 8° VI und 78 S. Ich kenne das besprochene Gebiet nicht aus eigener Anschauung und kann über die Zuverlässigkeit der Angaben kein Urtheil abgeben. Im Falle ich aber die Heimath der Napoleoniden besuchte, würde ich mich diesem Führer unbedingt anvertrauen, so sehr trägt er das Gepräge des Gediegenen und Zuverlässigen. Dabei ist das handliche hübsche Büchelchen nicht uninteressant geschrieben. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Verfasserin (J. Herder) dem bewährten Luftkurort für arme Hals- und Lungenkranke Ajaccio. Dem empfehlenswerthen Werkchen, das sich liest wie eine Reisebeschreibung, sind Karten von Italien, Corsika mit Carton von Ajaccio und seiner Umgebung sowie von Sardinien, sodann sieben Ansichten in Lichtdruck beigegeben.

Eine große Rührigkeit zeigt Woerl in einer Specialität seiner Reisebücher; das sind die von ihm herausgegebenen:

Städteführer, von denen bereits über 40 vorliegen (à 50 Pfg.). Es sind in Klein-Oktav handliche, wohl ausge-

stattete Büchelchen, deren Seitenzahl auch bei Großstädten nicht über 60 geht. Dabei enthalten diese gefährlichen Concurrenten der Lohndiener, Dienstmänner, privilegirter und unprivilegirter Ciceronen in gedrängter, übersichtlicher, doch (bei den meisten, nicht bei allen) genügender Kürze so ziemlich alles zur Zurechtfindung Nöthige. Der praktische Nutzen dieser Städteführer ist der, daß sie beim Rundgang durch eine fremde Stadt das dickere Reisehandbuch, dessen Anblick nur zu leicht Dienstbeflissene anlockt und lästig wird, unnöthig macht. Neben gutem Papier und deutlichem Druck enthält jeder Städteführer einen Stadtplan (die Woerl'schen Stadtpläne übertreffen anerkannter Weise die der meisten sonstigen Reisebücher) und vielfach noch andere artistische Beilagen: Karten, Abbildungen. Einige dieser Führer sind auch in englischer und französischer (wörtlicher) Uebersetzung und schon in mehrfacher, ja selbst bis zur 5. Auflage erschienen. Vor Einem dürfte die Verlagshandlung sich aber zu hüten haben, das ist allzugroße Produktion in kurzer Zeit auf Kosten der soliden Durcharbeitung. Zu verbessern und zu vervollständigen bleibt noch Manches. Im Allgemeinen aber dürfen wir unsere dießjährige Besprechung der Woerl'schen Reisebücher schließen mit dem Lobe, daß die genannte Verlagshandlung auch im Jahre 1884 die Reiseliteratur nicht nur um Vieles sondern auch um Gutes bereichert hat.

XVI.

Das jüngste Gericht von Cornelius.

(Schluß.)

III. Die Seligen.

1. Die Gruppe auf dem Erdboden. Zur Rechten des Erzengels Michael kniet ein talentvoller Jüngling mit wallenden Locken, abgewendet von dem Bösen, einem vor ihm stehenden Engel zu Füßen gesunken. Er ruft um Hilfe und faßt mit flehender Geberde seinen Arm. Denn hinter ihm her sind zwei böse Geister. Schon hat ihn der eine beim Gewande ergriffen und will ihn nicht fahren lassen. Wie erklären wir uns dieß? Die historische Wirklichkeit gibt uns Erklärungen an die Hand. Hineingezogen in die Strömung falscher Wissenschaft, bethört durch Trugbilder der Freiheit und Autonomie des Menschengeistes, unerfahren in der wirklichen Welt und ihren treibenden Kräften, wurde der Jüngling der Religion des Vaterhauses immer mehr entfremdet und mochte wohl, wie der verlorne Sohn in der Parabel, wähnen, nun am Hochzeitsmorgen des Glückes zu seyn. Am Rande des Todes — ging er in sich und kehrte, dem Rufe der Gnade folgend, in das Vaterhaus Gottes zurück. Daher sieht er nun zwar das drohende Schwert des Engels über seinem Haupte, aber seine Spitze ist gegen den Dämon gerichtet, und des Engels Schild deckt den Zurückgekehrten. Daher der Grimm unbefriedigter Gier in den beiden Gesichtern der Dämonen, indem jeder zu erkennen anfängt, daß er diese zeitweilig verirrte Seele nicht sein nennen dürfe.

Neben dieser Scene sehen wir, ebenfalls im Vordergrunde ein Frauenpaar: eine bejahrte Matrone, deren Kopfbedeckung an das Morgenland erinnert, deren Arm auf der Schulter einer jungen Freundin ruht, während diese ihren Arm um ihre mütterliche Freundin legt. Miteinander auferstanden knien sie, vom Beschauer halb abgewendet, neben einander da und blicken freudig empor zu Christus, dem Herrn. Selbstverständlich ist hiemit nicht eine Freundschaft gemeint, welche bloße Gefühlssache ist, sondern eine Tugend, kraft welcher einerseits die jugendliche Freundin opferwillig und thatkräftig das gebrechliche Alter unterstützt, und anderseits das Alter mit seiner Umsicht und Erfahrung die Jugend unter ihre Obhut nimmt. Welcher unterrichtete Christ möchte sich bei diesem Anblicke nicht jenes Ideal von Freundschaft vergegenwärtigen, wovon uns das Büchlein „Ruth" erzählt. Die Bethlehemitin Noemi, welche mit ihrer Familie in's Land Moab ausgewandert, nach dem Tode ihres Mannes und ihrer Söhne wieder in ihre Heimat zurückreiste und an der Landesgrenze von der kinderlosen jungen Wittwe ihres Sohnes, der Moabitin Ruth, Abschied nehmen wollte. Diese aber sprach: „Wo du hingehst, gehe auch ich hin; wo du bleibst, bleibe auch ich. Dein Volk ist mein Volk, dein Gott ist mein Gott; wo du stirbst, da will auch ich begraben seyn" (1; 16. 17). Und sie zogen mitsammen fort und kamen nach Bethlehem und Ruth theilte mit ihrer Schwiegermutter das Loos der Armuth. Nun sind sie miteinander auferstanden und blicken auf zu Christus. Mit welchen Empfindungen! Ruth ward durch ihre Ehe mit Booz die Urgroßmutter Davids und so eine Ahnfrau Christi nach seiner menschlichen Natur.

Zwischen den beiden Gruppen, welche wir zuletzt betrachtet, erblicken wir im Hintergrunde einen Jüngling und eine Jungfrau, welche im Brautstande durch den Tod getrennt wurden und sich nun wiedersehen, während ein Engel sie bekränzt. Zwei unentweihte, reine Seelen, welche sich in christlicher Resignation in den Willen Gottes ergaben: die eine in ihr

Hinscheiden in der Blüthe der Jahre, die andere in ihren Verlust, dem Vorausgegangenen die Treue bis zum Tode bewahrend.

Weiterhin zieht am Rande des Bildes eine isolirte Gestalt und hinter ihr eine Gruppe unsere Aufmerksamkeit auf sich. Nach vorne ist nämlich eine eben Auferstehende daran, sich aus der Tiefe zu erheben. Indem sie die Hände auf den Rand des Grabes auflegend sich aufrichtet, wendet sich schon das lichte Antlitz der Sonne der Geister zu, empor zu Christus. Sie lebte einsam mitten in der Welt, ohne zu versauern und in Mißbehagen und Grämlichkeit zu verkümmern. Ihre ganze Erscheinung verräth bei natürlicher Charakterfestigkeit und edler Selbstständigkeit einen entschiedenen Willen in der Richtung auf Gott und in seinem Dienste — ein Ruhen im Willen Gottes, welches die heilige Quelle eines zufriedenen und heiteren Herzens ist, mögen sich die äußeren Lebensverhältnisse wie immer gestalten.

Etwas weiter zurück steht aufrecht ein Mann, die Hände kreuzweise auf die Brust gelegt. Das edle offene Antlitz, welches wir im Profil schauen, ist freudig erregt auf Christus gerichtet. Es war ein älterer Freund sein Beschützer und Führer, welcher ihm zur Seite steht und mit der einen Hand den Freund umschlingt, indeß die andere in der Hand eines Engels ruht, welcher als himmlischer Freund sie beide unter seinen Schutz genommen.

Hinter ihnen, dicht am Rande des Bildes, erscheint das lorbeergekrönte Haupt eines mit sinnigem Ernste dreinblickenden Mannes. Es ist das Bild König Ludwigs I., welcher zu Ehren seines hl. Namenspatrones die Ludwigskirche erbauen und durch Cornelius mit einem Bildercyklus schmücken ließ. Der Künstler legte in dieser Weise den besten seiner Wünsche für den König an den Tag.

2. Die im Mittelraume aufschwebenden Gruppen. Die Seligen beginnen ihren Aufflug zu Christus, die unteren Gruppen noch im Vordergrunde, die oberen be-

wegen sich mehr und mehr nicht nur aufwärts, sondern zugleich einwärts. Verweilen wir einen Moment beim Gesammtbilde. Während drüben links vom Erzengel Michael alle menschenwürdige Ordnung aus Rand und Band gegangen ist, die Leidenschaften wüthend aufeinander stürzen, der gemeine Sinn seine Hörigen erdnieder zieht, wahnwitzige Himmelsstürmer furchtbar niedergeschlagen werden und die bösen Geister ihre Opfer ergreifen und quälen: schauen wir rechts vom Erzengel ein friedliches, harmonisches Aufwärtsziehen voll himmlischer Seligkeit. Gottesfrieden im Herzen, welcher wiederstrahlt in ihrer ganzen Erscheinung, ziehen die „Gebenedeiten des Vaters," einander die Hände reichend, unter dem Geleite der Engel in wonnevoller Wahlverwandtschaft dorthin, wo sie genießen, „was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, in keines Menschenherz gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben." I. Korinth. 2, 9.

Und wer sind diese auserwählten Kinder der ewigen Seligkeit? Gott ist so überaus gütig, daß er uns Arme etwas verdienen lassen will und zwar durch unsere treue Verwerthung der Natur- und Gnadengaben, die er uns schenkt, durch unsere Treue in seinem Dienste, welche namentlich sich bewährt als Berufstreue im jeweiligen Stande, zu welchem wir in diesem Leibesleben gehören. Diese einfach große Wahrheit, hienieden ebenso trostvoll für Jeden als voll mahnenden Ernstes, tritt in der Schlußoffenbarung des Weltgerichtes zu Tage. Dieß ist's, was der Künstler sofort zum Ausdrucke bringt.

Rechts vom Erzengel Michael schwingt sich, nicht parallel mit ihm, sondern im Winkel abspringend, eine Gruppe empor bis nahe an den Rand des Bildes. Dort steht sie in Verbindung mit einer zweiten Gruppe, welche am Rande des Bildes beginnt, sich nicht parallel mit ihm, sondern im Winkel nach oben erhebt und sich so der Mitte des Gesammtraumes nähert. Auf diese zwei Linien machen wir aufmerksam, weil die betreffenden Gruppen die hervorragenden

sind, an welche sich die übrigen Gruppen und Einzelpersonen links, rechts und oben anschließen, so daß man sich ihre Stelle im Anschlusse an die zwei Hauptgruppen leicht vergegenwärtigen kann. Wir beginnen mit Beschauung der unteren Hauptgruppe, wo wir die Repräsentanten aller jener erblicken, welche im Stande der Künstler Gott dienten, ihr Seelenheil wirkten und im angedeuteten Sinne den Himmel verdienten. Cornelius wählte hiezu Dante,[1]) den eminent christlichen Dichter, welcher uns in seiner „divina commedia" durch Hölle, Fegfeuer und Himmel führt, und Giovanni von Fiesole, den eminent christlichen Maler, den unvergleichlichen Darsteller des Holdseligen und Verklärten, welcher Malen mit dem Heilande umgehen hieß, den Pinsel nie ergriff, ohne ein Gebet verrichtet zu haben, den Erlös den Armen gab und von der Christenheit schon jetzt „der Selige" genannt wird. Dante, mit dem Lorbeerkranze geschmückt, schwebt, der Hölle den Rücken kehrend, von der Erde auf an der Hand eines mit einem Olivenzweige bekränzten Engels, welcher seine andere Hand hinaufreicht dem in der nämlichen Richtung schon höher gestiegenen Fiesole, zugenannt der „Englische," welcher seinen Dominikanerhabit trägt. Ein mit einem Kranze von Rosen gezierter Engel umfaßt den mit der ganzen Innigkeit seiner Seele Emporblickenden und lächelt ihm zu wie ein Bruder dem Bruder, während seine andere Hand sich mit der nächsthöheren Gruppe in Verbindung setzt.

Diese bilden drei vom Rande des Gemäldes herschwebende Frauengestalten unter der Anführung eines Engels. Die untere, zunächst dem Rahmen, mit hochaufgestülptem Aermel

1) Man hat gesagt, Cornelius nehme hier nach Art der Kirche eine Canonisation vor. Man übersah, daß die kirchliche Heiligsprechung nicht in der Erklärung besteht, ein Gestorbener werde beim letzten Gerichte auf Seite der Seligen seyn. Gewiß hatte Cornelius, der ein begeisterter Verehrer Dante's war, diese Ueberzeugung hinsichtlich Dante's, stellt ihn aber hiemit keineswegs für die Gegenwart als Heiligen auf.

zur Handarbeit bereit, schauet mit aufmerksamer Ergebenheit zur mittleren Frau empor, welche in ernster Freundlichkeit und Güte auf sie niederblickt und sie wie eine Schwester umfaßt hält, während sie ihre andere Hand in die Hand ihrer zweiten Genossin gelegt hat. Dieß ist eine Frau, welche in ihrem Leibesleben hochgebildeten Kreisen angehörte, was ihre Haltung und Geberdung uns andeutet. Ihr Antlitz, voll Geistesadel, ist auf Christus gerichtet, wohin auch der voranschwebende Engel, welcher ihr die eine Hand gereicht, mit seiner rechten Hand weiset. — Siehe da, die zur ewigen Seligkeit gerufene christliche Berufstreue des dienenden Standes, des Mittelstandes und der höheren Stände! Daß der Künstler diese Gruppe durch besondere Anmuth und Grazie auszeichnete, versteht sich von selbst.

Gar bedeutsam ist die Verbindung der einzelnen Stände untereinander und die Verbindung der betrachteten zwei Gruppen. Die ehemalige Dienstmagd reicht die Hand dem Engel der heiligen Kunst. Das ist Gleichheit und Brüderlichkeit im Sinne des Evangeliums! Sein Ideal ist nicht Atomisirung der gottgewollten Stände in ihre Individuen, nicht egoistische Absonderung in starre Kasten, sondern Durchdringung der manigfachen socialen Formen mit dem Geiste Christi, einerseits mit wohlwollender, wohlthuender, andererseits mit geduldiger, in den Willen Gottes ergebener, beiderseits mit opferwilliger Liebe, eingedenk der Gleichheit des Endzieles aller Menschen! — Cornelius stellt uns zwei Lösungen der socialen Frage vor Augen. Die eine ist ein Anklang an den Himmel und endet mit dem Himmel, die andere diesseits und jenseits mit der Hölle!

Im Raume hinter den drei vorschwebenden Frauen sehen wir, wie ein Bischof, an der Mitra erkennbar, die weite Casula über der Albe tragend — ein auffallend geistvoller Mann — tief ergriffen von Staunen und Rührung über den Anblick von all' dem, was seine Augen schauen und wohl auch, was er selbst innerlich erlebt, mit weit ausgebreiteten

Armen das nun offenbare Mysterium der göttlichen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit anbetet. Wir dürfen bei dieser Erscheinung an den hl. Augustin, den seeleneifrigen Hirten einer Diöcese und den großen Meister der theologischen Wissenschaft denken, sowie bei Betrachtung des neben ihm sichtbaren Papstes, welchen die Tiara kennzeichnet, an den hl. Gregor den Großen. Was den Charakter anbelangt, so haben wir in diesem Papste eine intelligente, willenskräftige, praktische Natur vor Augen — eine regierende Macht. In diesem Momente ist jedoch der Ausdruck in Haltung und Miene des mit gefalteten Händen Flehenden tiefe Demuth im Bewußtseyn, vor der göttlichen Macht und Herrlichkeit ein unnützer Knecht zu seyn. (Vgl. Luc. 17; 10).

Im Hintergrunde tauchen ein männlicher und ein weiblicher Kopf auf, mit Ehrfurcht zu den beiden Hirten der Kirche aufblickend — Repräsentanten des christlichen Volkes, welches im Anschluß an die Kirche Christi sein Heil wirkt. Auch der Bischof und der Papst sind an dieser Stelle, weil sie durch Berufstreue in ihrem Stande ihre Seele retteten.

Unterhalb des Engels, der die Vertreterinen von drei Ständen geleitet, zieht eine ganze Familie himmelwärts: zwei jugendliche Eheleute mit zwei Kindern, ihnen voran ein Engel, aus dessen Gewandfalten ein Kind, heimgeholt während seiner ersten Lebensjahre in seiner Unschuld — ein „Engel," wie das schöne volksthümliche Wort lautet — verwundert herausschaut. Unter diesem Heiligthum der christlichen Familie, diesem Ackerfelde, wo die ersten Fruchtkeime einer der seligen Ewigkeit entgegenreifenden Saat in die jungen empfänglichen Herzen eingesenkt werden, bemerken wir den entsprechenden Contrast, nämlich eine Einzelgestalt, einen Auferstandenen, welcher die Hand über die Augen vorhaltet und staunend nach oben blickt in die Lichtregion Christi. Dieser junge Mann stand in der Welt allein und diente Gott als Junggeselle.

Nachdem wir uns die Doppelgruppe in der Mitte und ihre homogenen Anschlüsse auf beiden Seiten vergegenwärtigten,

besichtigen wir ihre Ergänzung nach oben. Dort erblicken wir vier Gestalten.

Zunächst fassen wir jene zwei in's Auge, welche sich dem dienenden, dem Mittelstande und den höheren Ständen in der nämlichen Richtung und Haltung anreihen, ohne durch Händereichung damit in Verbindung zu seyn. An diesen zwei Gestalten heben wir vorerst den Contrast, in welchem sie stehen, und sodann ihre Zusammengehörigkeit hervor. Links von der Frau aus den höheren Ständen schwebt ein Mann empor, dessen Kopf — wir sehen ihn im Profil — hohe geistige Begabung verräth. Dicht neben diesem Antlitz taucht ein Kopf von entschieden minderer Begabung auf. Ungeachtet des großen Abstandes hinsichtlich ihrer Intelligenz sind beide im Besitze derselben Tugend, derselben Willensbeschaffenheit und Gesinnung. Es ist die Tugend, mit deren Preis der Heiland die Bergpredigt eröffnete: „Selig sind die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich!" (Matth. 5; 3). Das Fundament, in welches das Himmelreich — das Reich der Gnade — im Geiste des Menschen sich einsenkt, ist die maßgebende Ueberzeugung, daß wir alles Gute Gott verdanken, zu seinem Dienste verpflichtet sind, seinen Beistand bei unserer natürlichen Schwäche im Guten benöthigen, mit einem Worte: es ist die christliche Demuth im Gegensatze zum Gottgleichseynwollen der verworfenen Engel. In dieser Hinsicht stehen alle Menschen und alle Engel Gott gegenüber auf einer Linie und diese Tugend ist's, welche in beiden in Rede stehenden Männern ersichtlich wird. Gar anspruchslos, selbstlos, alles Stolzes bar blickt der minder Talentirte gegen Himmel. Und welchen Contrast bildet der Hochbegabte zu den gleichbegabten Himmelsstürmern auf der Seite Lucifers! Es ist auch ein Aufsteigen zu Gott; aber ein Aufflug des geschöpflichen Geistes zum Urquell alles Wahren, Guten und Schönen im demüthigen Bewußtseyn: „Gott ist die Fülle unendlicher Vollkommenheit und was bin ich, daß er mich an seiner Seligkeit, insoweit es dem Geschöpfe möglich ist, will

theilnehmen lassen?“ Unwillkürlich hält er die Hände erhoben und ausgebreitet, wie einer, welcher ein theures Gut empfangen will oder im Begriffe ist, die Hände anbetend zu falten.

Es ist ein sehr glücklicher Griff der Künstlers, daß er diese zwei Persönlichkeiten zu Vertretern der Armuth im Geiste machte und so die Verwechslung zwischen „arm im Geiste“ und „arm an Geist“ — nämlich intellektueller Begabung abweiset, habe sie nun ihren Grund in Mißverständniß oder in spöttischer Mißdeutung. In dieser Auffassung bestärkt uns der Hinblick auf die zwei Seligen unmittelbar oberhalb der eben betrachteten. Es fällt uns nämlich eine Frau auf in dunklem Trauergewande. Dieß legt den Gedanken an jene heilige Trauer über die eigenen Sünden und über die der Mitmenschen nahe — eine Trauer, über welche die Freuden dieser Welt nichts mehr vermögen; sodann an jene heilige Trauer, welche ihren Grund in dem Bewußtseyn der Gottesferne während der Wanderschaft dieses Lebens hat und die durch die Dinge dieser Zeitlichkeit sich nicht trösten läßt; endlich an die Trauer in irdischen Nöthen, welche durch die Ergebung in den Willen Gottes geheiligt ist. Das Alles hat nun ein Ende! Die hienieden Trauernde wird nun von Trost gehoben und wie überfluthet. Mit weit ausgespannten Armen schwebt sie empor und schaut mit verklärtem Antlitz auf Christus, dessen erfüllte Verheißung sie beseliget: „Selig sind die Trauernden; denn sie werden getröstet werden.“ (Matth. 5; 5).

In der Seligen, welche wir an ihrer Seite bemerken, offenbart sich die höchste Energie des Verlangens. Im lebhaftesten Affekte hebt sie ihre Hände hoch empor und faltet sie flehend über ihrem Haupte. So drückt der Künstler den Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit aus d. h. nach Freiwerden von aller Sünde und nach der Fülle der Tugend, oder nach Heiligung. Der Intensivität und Nachhaltigkeit dieses heiligen Willens entspricht das Maß der schließ-

lichen Befriedigung. Denn so lautet die folgende Verheißung des Heilandes: „Selig sind, die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit; denn sie werden gesättigt werden.“ (Matth. 5, 6).

Aus allen Lebensstellungen in der menschlichen Gesellschaft schweben Berufstreue, welche sich in ihrem Stande geheiliget hatten, gegen Himmel. Je tiefer ihr Leben in der Armuth des Geistes gründete, je weniger es mit dem Bedürfniß nach irdischen Freuden und irdischem Troste verquickt war, je energischer das Vorgehen auf dem Wege zum Himmel, um so größer ist die Seligkeit.

Endlich noch ein Aufschwebender! Im Raume zwischen König Ludwig und der Vertreterin des dienenden Standes zieht in der Ferne ein Einsamer, gänzlich isolirt von den Gruppen und Einzelgestalten des Bildes, nach oben vorüber. Die tief verhüllte Gestalt hat etwas Schattenartiges. Zum morgenländischen Typus seines Kopfes stimmt die Haltung der Hände, welche auf der Brust kreuzweise übereinander gelegt sind — die Geberdung ehrfurchtsvoller Ergebenheit und Bereitwilligkeit! Da er mit den übrigen Gruppen und Einzelgestalten nicht in äußerlicher Verbindung steht, aber doch auf dem Wege zum Ziele ist, welches die übrigen Seligen erreichen, so deutet uns der Künstler hiemit jene an, welchen einerseits der ordentliche von Christus vorgeschriebene Heilsweg — die wahre Kirche — nicht zugänglich war, so daß sie ihr ohne Schuld nicht einverleibt waren, dagegen andererseits das von Gott in die Herzen Aller eingeschriebene natürliche Gesetz und seine Gebote sorgfältig beobachteten und, bereit Gott zu dienen, ein sittliches und rechtschaffenes Leben führten. Von diesen ist bekannt, daß Gott, überreich an Güte und an Mitteln, ihnen einen außerordentlichen Heilsweg eröffnet. Hiemit ergänzt der Künstler seine Darstellung der verschiedenen Lebensstellungen auf ächt christliche Weise.

3. Die Gruppe auf einer Wolke im Mittelraume. Zu oberst im großen Mittelraume in der Nähe der

Apostelgruppe zieht eine Gruppe von Seligen namentlich durch zwei Dinge unsere Aufmerksamkeit auf sich. Eine Wolke des Himmels hat sie emporgetragen. Hiemit deutet der Künstler an, daß diese Seligen schon auf Erden wie im Himmel — „wie Engel“ — lebten. Das Wort des hl. Paulus: „Unser Wandel ist im Himmel“ (Philipp. 3, 20), gilt zwar von allen Christen, welche nicht bloß Namenchristen sind, sondern wenigstens die „Gebote des Herrn“ halten. Es gilt aber in ausgezeichnetem Grade von jenen, welche der Künstler uns hier vergegenwärtiget. Im Streben nach christlicher Vollkommenheit wollten sie mit aller Entschiedenheit Gott als ihr einziges Gut besitzen und verzichten aus diesem Grunde auf alle irdischen Reichthümer. Sie schenkten Gott ihre Liebe ganz und ungetheilt und widmeten sich ihm aus diesem Grunde in steter Jungfräulichkeit. Sie wollten ihren Willen unbedingt an Gott hingeben und übten aus diesem Grunde demüthigen Gehorsam gegen ihre geistlichen Obern. Fürwahr, wessen Leben nach Geist und Buchstaben die Ausprägung dieser drei „evangelischen Räthe“ ist, dessen Wandel ist schon hienieden im Himmel! Die zweite Eigenthümlichkeit ist das Nahen der Engel mit Palmzweigen, welche sie den Heiligen übergeben zum Zeichen ihres außerordentlichen Sieges über Sünde und menschliche Schwäche und des glorreichen Triumphes, den sie nun feiern.

Diese Gruppe gliedert sich in drei Theilgruppen. Da kniet ein Mann, welcher im Erdenleben die Königskrone getragen, vor einem Engel, welcher zwei Palmzweige, den einen für ihn bereit hält. Der König aber im Gefühle seiner Unwürdigkeit ergreift den Palmzweig nicht, sondern bewegt beide Hände rückwärts. Neben ihm kniet ein Alter von ärmlichem, dürftigem, gar bescheidenem Aussehen. Man sieht ihm an, wie ihn die Welt vordem geringgeschätzt. Und nun — er kann's kaum glauben — überreicht ihm der Engel mit inniger Freude die Siegespalme christlicher Vollkommenheit! Wie bedeutsam ist hier die Nebeneinanderstellung von König und

Bettler! Weiterhin zwei Frauengestalten, die eine mit entschiedener Willenskraft, die andere voll Gemüth. Und dann am Ende dieser Reihe jenes unschuldige, heitere Gesicht voll Gottes- und Nächstenliebe — ein Klosterbruder, welchem ein Bruder Engel mit kindlicher Freude einen Kranz von Blumen auf's Haupt setzt.

Neben diesen Scenen am Rande des Gemäldes umfaßt ein Engel einen vom Knien sich erhebenden Jüngling und sie begrüßen sich mit dem Freundeskusse, während weiterhin ein Engel und ein Heiliger in seliger Umarmung entschweben. Wer die Kirchengeschichte kennt, auf dessen Lippen schweben beim Anblicke dieser Gruppe die Namen gewisser Heiligen, welche die Kirche verehrt.

Und nun kann wohl jeder Unbefangene mit Cornelius versöhnt seyn, wenn etwa die Ordensgewänder auf Seite der Verworfenen sein Befremden erregt haben sollten.

Ueberblicken wir das Gesammtbild der Seligen, so sehen wir, daß der Künstler keineswegs vorherrschend Heilige darstellt, welche von der Kirche canonisirt wurden, d. h. hinsichtlich derer in einem Canonisationsprocesse erwiesen wurde, daß sie die drei theologischen und die vier Cardinaltugenden in heroischem Grade übten und ihr Tugendleben durch Wunder bezeugt wurde.

Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, es sei dem Künstler die Erwägung maßgebend gewesen, daß die Zahl der Heiligen, deren Namen uns bekannt sind, ohne Zweifel kleiner ist, als die Zahl der Heroen der Tugend, deren Namen im kirchlichen Verzeichnisse der Heiligen nicht enthalten sind; ferner daß die Heroen der Tugend nicht die einzigen Seligen am Tage des Weltgerichtes seyn werden, auch nicht die Mehrzahl, die wohl von jenen gebildet wird, welche, ohne Helden der Vollkommenheit gewesen zu seyn, nicht im Stande der Sünde gestorben sind, und vielleicht lange im Reinigungsorte weilen mußten. — In dieser Ausdehnung faßt der Künstler den Kreis der Seligen und be-

tont daher namentlich den in der Berufstreue sich bewährenden Dienst Gottes und die bußfertige Umkehr des Sünders. Hieraus erklärt sich, warum die Befolgung der evangelischen Räthe, welche in diesem Bilde auf's höchste gefeiert wird, nicht durch eine im Verhältniß zur Gesammtheit der Seligen große Anzahl vertreten ist.

Auch kommt die Eigenthümlichkeit des jüngsten Gerichtes als Weltgericht zum Vorschein, insofern es nicht ein separates Gericht nur über das Individualleben des Einzelnen ist, sondern ein öffentliches — im Angesichte aller vernünftigen Creatur, ein Gericht, in welchem Jedem auch das vergolten wird, was er als sociales Wesen in seiner Eingliederung in den Organismus der Menschheit verdient hat. Die Seligen erscheinen nämlich nicht lediglich als separate Individuen, jedes nur in Beziehung zu Christus gebracht, sondern sie sind zudem unter sich vereinigt und bilden ein harmonisches, dramatisch belebtes Ganzes. Wir sehen daher an ihnen nicht nur den gemeinsamen Zustand innerer Beseligung, sondern auch einen speciellen Ausdruck ihrer gegenwärtigen Situation — als Nachhall ihres Erdenlebens.

„Von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten" — lautet ein Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, welcher in zahlreichen Stellen der hl. Schrift klar ausgesprochen wird. „Es kommt die Stunde, in der alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden, und hervorgehen werden jene, die Gutes gethan, in Auferstehung zum Leben; jene, die das Böse vollbracht, in Auferstehung zur Verdammniß" (Joh. 5; 28. 29).

Diese Grundwahrheit des Christenthums ist in eminentem Grade Gegenstand der Kunst. Ist ja der Gottmensch selbst der höchste Gegenstand ächt künstlerischer Dar-

stellung, da die erste und die dritte göttliche Person nur symbolisch angedeutet werden können. Der Gottmensch als Richter, als Vergelter des Guten und des Bösen! — Das Weltgericht in seiner Eigenschaft als Offenbarung der Strafgerechtigkeit ist die definitive Auflösung alles zeitweiligen ideewidrigen Erscheinungsbestandes, ein Tragisches, welches in seiner Wirkung in schauerlicher Consequenz hindauert in alle Ewigkeit als Zustand selbstverschuldeter Gottesentfremdung und Erstarrung im Bösen! — In seiner Eigenschaft als Vergeltung des Guten führt das Weltgericht den bleibenden, ideegemäßen Erscheinungsbestand herbei: die bleibende Verklärung des Irdischen im Göttlichen, unvergänglichen, beseligenden Siegeslohn nach der Prüfung und Bewährung im Erdenleben. Welch ein Bild des Hohen und Erhabenen ist Christus und seine Umgebung! Welche Ideen-Fülle und Ideen-Macht tritt im Weltgerichte zu Tage! Welch' eine Mannigfaltigkeit ethisch-psychologischer Züge bieten die Seligen und die Verworfenen! Welche Gegensätze! Anmuth und Grazie, die schon hienieden im Momente innerer Beseligung zum Holdseligen werden, nun sammt allem sittlich Hohen und Würdigen als Verklärtes gegenüber einem Abgrunde von ethischer Verworfenheit — von Sünde und Weh!

Eine erschöpfende künstlerische Darstellung des Weltgerichtes in seiner geistigen Tiefe und Höhe, in seiner inhaltlichen Weite und Breite zumal durch ein Gemälde ist jedoch für jeden Künstler — und wäre er der genialste und gebildetste — ein Ding der Unmöglichkeit.

Dieß leuchtet ein, wenn wir den Gegenstand und die künstlerische Leistungsfähigkeit nebeneinander halten. Einerseits ein Gericht über alle persönlichen Geschöpfe, nicht nur über alle Menschen; das volle Offenbarwerden der unendlichen Herrlichkeit Gottes im Rathschlusse seines Weltplanes, in seiner Durchführung und Vollendung; die Rechtfertigung aller göttlichen Führungen des Einzelnen, der

Völker, der Menschheit als Erweise von Liebe und Barmherzigkeit; der Schlußakt aller vorausgegangenen göttlichen Gerichte, die mit dem Endgericht ein großes Gericht bilden; die Lösung aller Räthsel über das Verhältniß von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit; die in ihren bis dahin unverständlichen Seiten offenbar gewordene Weltgeschichte; die Entscheidung und der Abschluß der ganzen geschichtlichen Aera, die Scheidung der beiden großen Geistergebiete von Licht und Finsterniß in alle Ewigkeit!

Besinnen wir uns andererseits auf die Schranken der Darstellungsmöglichkeit im Gebiete jeder Kunst, in diesem Falle der Malerei, sodann namentlich auf die Schranken, innerhalb welcher Jedermann in Folge der Endlichkeit unserer Natur wirksam ist, und auf jene, welche sich aus der Eigenart der Begabung und Bildung des einzelnen Künstlers ergeben. So fühlt sich namentlich Cornelius mehr zum Energischen hingezogen als zum Weichen, und will mehr durch die Zeichnung wirken als durch die Farbengebung, wie er auch bekanntlich entschieden größer als Zeichner ist, denn als Colorist, was namentlich von seinem „jüngsten Gerichte“ gilt. Im Hindurchgang des ungeheuren Gegenstandes durch die Enge des menschlichen Geistes und speciell einer bestimmten Individualität geschieht es daher nothwendig, daß nicht alle seine Momente und Beziehungen gleichsehr zu ihrem Rechte kommen. Je mehr der Künstler diesen Gegensatz von Objekt und Leistungsfähigkeit erkennt, desto mehr macht er aus der Noth eine Tugend — in der Beschränkung zeigt sich der Meister — und so können trotz alledem Werke zum Vorschein kommen, welche durch Geistesfülle und Formenschönheit, durch ihre in Mannigfaltigkeit sich auslebende Einheit allgemeine Bewunderung hervorrufen und verdienen.

Cornelius, welcher als Christ die Wahrheiten der Offenbarung in der Sicherheit des Glaubens besaß, als Künstler den Drang empfand, das Weltgericht darzustellen, ging, ausgerüstet mit der Kenntniß der bisherigen Leistungen der Kunst auf

diesem Gebiete, mit ganzer Seele und dem Aufgebot all seiner Kraft auf den ihm gewordenen Auftrag ein, die Ludwigskirche mit einem Bildercyklus zu schmücken, und vertiefte sich im anschauenden Denken und Empfinden namentlich in den gewaltigen Gegenstand des Weltgerichtes.

Der Natur der Sache entsprechend gab er die Grundzüge der bisherigen Darstellungen wieder: Christus und ihn Umgebende, die Leidenswerkzeuge, die Citation zum Gerichte, den heiligen Michael mit seinen Engeln, die verworfenen Engel und die beiden großen Gruppen — rechts von Christus die Seligen, links die Verworfenen. Aber all das quoll aus dem Born seiner produktiven Phantasie als ein noch nicht Dagewesenes in 129 Gestalten hervor, jede in einem Guß und Fluß, jede charakteristisch ausgeprägt und psychologisch wahr, jede an ihrem Platze, jede ein Theilganzes, alle zumal in großartig architektonischem Aufbau ein Ganzes — das Weltgericht!

Was er also in seinem Geiste geschaut und im Carton sich verobjektivirt, das hat sofort durch die Ausführung über dem Hochaltar der Ludwigskirche jene allen zugängliche Gestaltung gewonnen, welche auf den Empfänglichen den überwältigenden Eindruck eines gewaltigen Kunstwerkes macht, der sich steigert, je heller aus der erkannten lebendigen Einheit das Licht des Verständnisses sich über alles Einzelne und seinen Zusammenhang ergießt.

Was endlich die Frage anbelangt, in welchem Grade sich dieses Kunstwerk zum Altarbilde eigne, so springt allerdings die Bedeutung aller Einzelheiten dem Beschauer nicht auf den ersten Blick in die Augen. Jedoch ließe sich der überaus lehrreiche Inhalt dieser ungeheuren Bildertafel dem christlichen Volke leicht partienweise erklären, um so mehr, da Jedermann sogleich erkennt, daß er das jüngste Gericht vor sich hat in den allbekannten Hauptgruppen und Umrissen. Zudem fällt der erschütternde ethische Ernst und der religiöse Ernst der ganzen Composition und ihre dogmatische Correktheit schwer

ins Gewicht. Jedenfalls fürchten wir nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn wir sagen, das jüngste Gericht von Cornelius sei zum Altarbilde geeigneter als die Darstellungen desselben Gegenstandes von Luca Signorelli im Orvietodom, von Michel Angelo in der sixtinischen Kapelle und von Rubens, ehemals in der Jesuitenkirche zu Neuburg a. d. Donau.

Brixen. Prof. Bole.

XVII.

Die Stellung des Geschlechtes „der Herren von Aquinum" zu Kaiserthum und Papstthum im dreizehnten Jahrhundert.

(Schluß.)

In Italien waren inzwischen gerade unter Mitwirkung der sämmtlichen Glieder des Geschlechts der Aquinaten die Dinge zur äußersten Entscheidung gedrängt. Als Stellvertreter hatte Friedrich hier den Herzog Rainald von Spoleto zurückgelassen. Dieser hatte sich kurz nach der im Juli 1228 erfolgten Orientreise des Kaisers schon vor dem 30. August den Freiherrn Pandulfus von Aquin, sowie den Stephan de Anglone als magistri justitiarii zugesellt.[1]) Rainald von Spoleto griff mit oder ohne Instruktion Friedrichs die päpstlichen Staaten an. Der Kaiser hatte — ein wahrer

1) Monum. Germ. XIX. p. 350.

Hohn nach Hergenröthers Ausdruck auf die Idee der Kreuzzüge — seine Orientreise mit dem päpstlichen Banne behaftet angetreten. Die neuen Vergewaltigungen der Kaiserlichen hatten das Absetzungsdekret und die Entbindung der Sicilianer vom Treueid gegen Friedrich zur Folge.[1]) Zum wirksamen Schutze seines Gebietes und zur Durchführung seiner Maßregeln bedurfte der Papst allerdings einer Streitmacht, welche der mit Friedrich wegen der Behandlung seiner Tochter verfeindete König Johann, des Kaisers Schwiegervater, zusammenzog. Daß in den nun beginnenden Feindseligkeiten auch auf Seiten der Schlüsselsoldaten Ungehörigkeiten vorgekommen sind, wie Thomas von Aquin in seinem oben mitgetheilten Brief an Friedrich in übertriebener Weise angibt, kann an sich kaum Wunder nehmen, denn Krieg ist eben Krieg. Aber in keiner Weise können die angeblichen und etwa wirklichen Vergehen gegen die Mannszucht und Disciplin dem Papste Gregor selbst zur Last gelegt werden, wie Thomas thut, da Gregor auf die erste Kunde davon sofort ein strenges Verbot dagegen erließ.[2]) Die Sache der Kaiserlichen stand übrigens in der That bei Ankunft des Kaisers äußerst prekär. Das päpstliche Heer hatte die sicilische Grenze überschritten und weite Gebiete, Städte und Castelle besetzt. Der früher schon erwähnte Graf Thomas von Celano, dem der Kaiser und die Aquinaten so übel mitgespielt hatten, und Roga von Aquila leiteten den Zug des Heeres der päpstlichen Truppen. Die Einzelheiten der Fehde können hier nur soweit interessiren, als sie die Aquinaten betreffen. Die Herren Pandulf und Robert von Aquin befestigten und hielten ihre Stadt, das päpstliche Heer zog an ihr am 3. März 1229 ohne Angriff vorüber.[3]) Die Kaiserlichen hatten ihre Streitmacht bei

1) Hergenröther, Apostol. Stuhl S. 174 u. 175.

2) Huillard-Bréh. t. III p. 112.

3) Monum. Germ. XIX. p. 350 u. 351: Domini etiam de Aquino Pandulfus et Robertus Aquinum pro fide Caesaris laudabiliter muniverant.

San Germano zusammengezogen. Es waren dort unter den Getreuen des Kaisers mit ihren Mannen auch erschienen, wie der gleichzeitige Richard von San Germano berichtet, Landulfus de Aquino, der Vater des heiligen Thomas (letzterer zählte eben 2 bis 3 Jahre) und Adenulfus de Aquino, der Sohn des Grafen Thomas von Acerra, Herrn von Aquin.[1]) In einem weiteren Stadium des Krieges zogen Robert und Pandulf von Aquin nach dem castrum Pedemontis und würden es als einen Stützpunkt der Gegner zerstört haben, wenn nicht der Abt von Monte Casino Fürsprache eingelegt hätte.[2]) Darauf stießen sie mit Preisgebung ihrer Stadt zu den Kaiserlichen bei Capua, einem andern Sammelort kaiserlicher Streitkräfte, um dort im Heere Friedrichs Dienste zu leisten.[3]) Die Stadt Aquin kam unter die Botmäßigkeit der Päpstlichen. Während über Landulfus de Aquino weitere Einzelmeldungen von diesem Zuge fehlen, wird von dem erwähnten Adenulfus die Theilnahme und Verwundung in einem Gefecht gemeldet, nach dem er mit dem Justitiar im Kloster Monte Casino Aufnahme und durch Vermittlung des Abtes desselben bei der Uebergabe des Klosters an die Päpstlichen freien Abzug fand. Das päpstliche Heer erschien auch vor dem befestigten und stark besetzten Capua, unternahm aber nichts gegen den Ort, wandte sich vielmehr gegen die dem Grafen Thomas von Acerra gehörige und von dessen Leuten vertheidigte Veste Aylanum. Die Besatzung erhielt durch die Fürsprache des Abtes von Monte Casino freien Abzug,

---

1) Monum. Germ. XIX. p. 350 u. 351.

2) Ibidem: „Justitiarius una cum Dominis Aquini super castrum Pedemontis vadit, illud dare destructioni disponens, nisi abbatis et conventus precibus destitisset.“

3) Ibid.: „Civitate Aquini relicta Capuam se conferunt ibidem (cum aliis) ad Caesaris servitium moraturi. Aquinum, ipsis recedentibus dominis, venit ad mandatum ecclesiae“.

der Ort selbst aber wurde der Botmäßigkeit des Grafen von Acerra entzogen und seinem „Enkel" auf desselben Abtes Betreiben übergeben. Ebenso wurde mit castrum Pedemontis verfahren, welches gleichfalls von den Mannen des Grafen von Acerra besetzt gehalten war. Nur blieb der Thurm dieser Veste in der Botmäßigkeit des letzteren, während die übrigen Theile der Kirche zugewiesen wurden.[1])

So standen die Dinge für die Kaiserlichen und insbesondere für seine getreuen Aquinaten bei Ankunft des Kaisers selbst und des Grafen Thomas von Aquin bei Brundisium gewiß nicht rosig. Die Kunde von der Landung änderte indessen die Sachlage mit einem Schlage. Ueberallhin entsandte der Kaiser nach Sicilien und Calabrien seine Schreiben zur Ermuthigung und Aufrichtung der Gemüther seiner Ergebenen und sammelte sofort um Brundisium ein Heer. Den in Capua befindlichen Getreuen aber sandte er den Thomas von Aquin, Grafen von Acerra, zu Hilfe und versprach baldigen Nachschub von Streitkräften.[2]) Den Schlüsselsoldaten entfiel nun der Muth, sie lösten sich bald auf und fast alle verloren gegangenen Plätze kamen wieder unter die Botmäßigkeit Friedrichs und seiner Getreuen. Gerade die Aquinaten wurden vom Kaiser reichlich bedacht. Adenulfus de Aquino, Sohn des Grafen von Acerra, erhielt Atinum, Philippus von Aquin, ein bei diesem Anlaß wohl zum einzigen Male genannter Name, erhielt die Veste castrum Celii. Den Herren Pandulfus und Robertus von Aquin übergab Friedrich die Plätze Rocca Janulae, castellum pontis curvi, castellum novum und castrum Pedemontis.[3]) Den Landulfus von Aquin aber belohnte der Kaiser auf dessen Bitte mit der Lösung des Verhältnisses seiner Besitzung Grotta Minarda mit Zubehörungen zum Comitatus Gerualdi. Friedrich ge-

---

1) Monum. Germ. XIX. p. 323.
2) Monum. XIX. p. 354.
3) Ibid. p. 355—357.

währte dem Landulfus unmittelbar königlichen Schutz und Reichsunmittelbarkeit.[1]) Alle diese Gebietsverleihungen an die Aquinaten fallen unmittelbar nach dem Erscheinen des Kaisers und des Grafen Thomas von Acerra auf dem Kriegsschauplatze. Uebrigens hatte Graf Thomas doch nicht überall Glück, wo er sich zur Wiederherstellung der königlichen Gewalt Friedrichs zeigte. So verweigerten ihm z. B. die Bewohner von Sora die Aufnahme und Anerkennung der Oberherrschaft Friedrichs.[2])

Trotz seiner Erfolge im Felde fand es der Kaiser für gut, auf einen Friedensschluß mit der Kirche Bedacht zu nehmen. Der Papst seinerseits hatte sich unter Wahrung der Rechte der Kirche stets dazu bereit erklärt. Auch bei diesen Friedensverhandlungen, die sich vom Herbst 1229 bis Sommer 1230 hinzogen, spielt Graf Thomas von Acerra seine Rolle als die rechte Hand des Kaisers. Insbesondere ist er es, welcher im Namen des Kaisers die eidliche Ratifikation des Friedens von San Germano 1230 vollzieht, und für den Kaiser den Eid auf den Friedensvertrag leistet. „Praestamus", so heißt es in der Urkunde, „iuramentum per Thomasium Acerrarum comitem, dilectum fidelem nostrum, in animam nostram de mandato nostro iurantem etc." und ähnlich an mehreren Orten des Friedensinstrumentes.[3]) Für die Aquinaten war eine Bestimmung des Vertrages von besonderer Bedeutung, diejenige nämlich, wonach nicht nur der römischen, sondern auch allen andern Kirchen das Entrissene zurückgestellt werden sollte. Demgemäß hatten die Aquinaten die im Vorjahre in Besitz genommenen oben genannten Plätze Rocca Janulae, castrum

1) Die Urkunde, datirt von Baroli im August 1229, bei Huill.-Br. t. III. p. 156.

2) Monum. Germ. XIX. p. 359. „Cumque ad recipiendam Soram dictum Acerrarum comitem mitteret imperator, ipsum Sorani recipere contempserunt."

3) Huill.-Bréh. t. III. p. 208—210.

Pedismontis, castrum pontis curvi und castellum novum [1]) an das Kloster Monte Casino zurückzustellen, eine Forderung, für deren Vollzug der Kaiser zuerst Sorge trug und die gleich nach Friedensschluß im Sommer 1230 erfüllt wurde. Die Aquinaten selbst mögen wohl dieselbe um so lieber erfüllt haben, als sie mit dem Kloster in hergebrachter Freundschaft und guter Nachbarschaft lebten und gerade auch zur Zeit des Zuges der Päpstlichen mehrfach die erfolgreiche Intervention des Abtes von Monte Casino zu ihren Gunsten erfahren hatten [2]), wie oben gemeldet worden ist. Von allen Beförderungen aus dem Jahre 1229 blieben also nur diejenige des Herrn Landulfus von Aquin, des Vaters des heiligen Thomas, nach dem Jahre 1230 in Kraft, weil sie allein nicht Kirchengut betraf.

Während nun nach dem Friedensschlusse von San Germano die übrigen Aquinaten sich der Verwaltung ihrer Besitzungen widmeten und auf ihren Gütern lebten, ist es wiederum der Graf Thomas von Acerra, welcher fortgesetzt und beständig die höchsten Ehrenstellen am kaiserlichen Hofe und in der Verwaltung des Königreiches einnimmt. In den Jahren 1230 und 1231 sehen wir ihn wiederholt in kaiserlichen Urkunden als Zeugen auftreten. [3]) Als bemerkenswerth darunter notiren wir jene, wodurch die Erbverbrüderung zwischen den Herrschern von Brandenburg und Pommern genehmigt wurde. [4]) Zu Ende des Jahres 1231 begleitete Thomas den Kaiser auf seinem Zuge nach Mittel- und Ober-Italien, wurde aber schon im Januar 1232 als Statthalter des Königreiches (regni capitaneus institutus)

---

1) Monum. Germ. t. XIX. p. 359 sq.

2) Wie wenig trotz aller Kriegsnothwendigkeit die Aquinaten mit dem Kloster verfeindet waren, beweist außerdem auch die Thatsache, daß im folgenden Jahre 1231 Landulf seinen 5jährigen Sohn dem Kloster zur Erziehung übergab.

3) Huill.-Bréh. t. III. p. 223, 295 u. 297.

4) Ibid. t. IV. p. 272. Die Urkunde ist ausgestellt zu Ravenna.

nach Sicilien zur Ein- und Durchführung der bekannten zweiten Reform in Gesetzgebung und Verwaltung zurückgesandt. Zu Rocca Janulae, welches dem Kloster Monte Casino restituirt worden, setzte er trotzdem sofort einen Verwalter ein. Er traf energische Anstalten, um die Befestigungen von San Germano baldigst herzustellen, er ließ durch den derzeitigen Justitiar von Campanien u. A. das Institut der sogenannten Cavarretti im Gebiete von San Germano und Monte Casino aufheben und publicirte im folgenden Monate Februar zu San Germano die neuen Gesetzbücher Friedrichs (constitutiones augustales).[1]) Im April rüstet er ein Heer bei S. Vitus de Melfa und führt dasselbe gegen Introducum, wohin sich der mit dem Kaiser zerfallene Berthold, Bruder Rainalds Herzogs von Spoleto, zurückgezogen und dort befestigt hatte.[2]) Als der Kaiser bald selbst ins Reich zurückkehrte, da entsandte er im September des folgenden Jahres 1233 den Grafen Thomas an seiner Stelle nach Oberitalien, nach Cremona. Die Cremonenser nahmen den kaiserlichen Gesandten gut auf[3]), es gelang ihm, zwischen ihnen und den Placentinern Frieden zu stiften und sonstige Angelegenheiten zu ordnen. Wie sehr Friedrich mit dem Erfolge der Sendung des Grafen zufrieden war, geht aus seinem Schreiben an die Cremonenser hervor, worin er diese wegen der guten Aufnahme seines Vertreters Thomas belobt und ihnen die Erfüllung des von diesem gegebenen Versprechens der Reichsunmittelbarkeit ihrer Stadt zusagt.[4]) Zu Ende des Jahres 1234 begleitet Thomas den Kaiser mit noch andern Großen des Reiches auf seinem Zuge nach Deutschland hin, kehrte aber mit kaiserlicher Erlaubniß nach Ostern als „regni justitiarius" zurück.[5]) Im April 1235 veranstaltete

1) Mon. Germ. XIX. p. 365 sq.
2) Monum. Germ. XIX. p. 368.
3) Ibid. p. 370.
4) Huill.-Br. t. IV. p. 456.
5) Monum. Germ. l. c. p. 373.

er zu Capua eine Berathung zur Beschleunigung der Befestigungen von San Germano.[1]) Im Laufe des Jahres 1236 nahm er die Berufung einer Versammlung von Prälaten nach Melfi vor, um mit ihnen über die in Folge der Restitutionsforderungen aus dem Frieden von San Germano entstandenen Klagen zu verhandeln.[2]) Der Kaiser war inzwischen aus Deutschland nach Oberitalien zurückgekehrt und hatte dort die Stadt Vincentia erobert. Dahin beschied er im November 1236 den Thomas und den Heinrich de Morra, ging aber noch vor ihrer Ankunft wieder über die Alpen, wohin ihm die beiden Genannten nachfolgten. Welcher Art ihre Theilnahme an den Geschäften auf deutschem Boden war, ist nicht ersichtlich. Im Mai des folgenden Jahres finden wir den Thomas und den Heinrich de Morra wiederum auf der Rückreise ins Königreich Sicilien.[3])

Als nun im folgenden Jahre Friedrich II. im Kampfe mit den Lombarden den Gipfel seines Glückes und seiner Macht erstieg, da beschied er auch wiederum den Grafen Thomas von Acerra mit andern Großen nach Oberitalien. Der kaiserliche Ruf erging im Mai und schon im Juni desselben Jahres sind die Rüstungen vollendet und tritt Thomas mit der wohlausgerüsteten Macht des Reiches und mit gefüllter Kriegskasse den Feldzug nach der Lombardei an.[4]) Im Verlaufe desselben machte Friedrich viele Gefangene, welche er unter seine Getreuen zur Bewachung und Internirung vertheilte. In den darüber erhaltenen Verzeichnissen finden wir auch die Namen unserer Aquinaten mit den ihnen über-

---

1) Ibidem.
2) Huill.-Bréh. t. IV. p. 913.
3) Mon. Germ. t. XIX. p. 373, 374.
4) Monum. Germ. XIX. p. 376: „Mense Madio imperator vocat ad se Thomam de Aquino, Acerrarum comitem, . . . Mense Junio Ac. comes . . . ad imperatorem in Lombardiam vadit cum militibus regni decenter paratis in equis et armis et cum pecunia de Regno collectà.“

gebenen gefangenen Edeln der Lombardei. Graf Thomas erhielt die drei Edeln Bonifatius de Posterula, Oldracus Scaccabarocius und den Grafen Goffridus de Cartenova. Adenulf von Aquin erhielt den Mönch Gambarus, Pandulf von Aquin den Grafen Goffridus de Camisano, Landulfus endlich von Aquin, der Vater des hl. Thomas, erhielt einen Ritter Jacobus Guido de Mangr.; sämmtliche Gefangene der Aquinaten waren aus dem Heere oder Gebiete der Mailänder.[1]) Weiterhin finden wir den Thomas von Acerra und Aquin im November desselben Jahres 1238 in Gemeinschaft mit den Erzbischöfen von Messina und Palermo als Träger und Führer einer Gesandtschaft nach Rom und der Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst, wie es scheint, ohne besondern Erfolg, da nach wenigen Monaten die erneute Excommunication des Kaisers folgte. Im Dezember 1238 ging Thomas wieder ins Königreich Sicilien zur Wahrung der kaiserlichen Interessen zurück, eilt aber im Mai 1239 nach der im März erfolgten Excommunication des Kaisers durch den Papst wieder nach der Lombardei.[2]) Die hier ausgestellten Urkunden dieses und des nächstfolgenden Jahres, in denen er als Zeuge auftritt zu Verona, zu Cremona, im Bisthum Bologna[3]), lassen uns seinen Aufenthalt verfolgen. Beiläufig bemerkt, tritt er hier oft gleichzeitig mit dem Grafen Simon von Theate auf, dem Großvater des hl. Thomas von mütterlicher Seite, welchem der Titel „vicarius generalis imperii a Papia et inferius“ beigelegt wird.[4]) In welchem Sinne nun wieder nach der erneuten Excommunication der Krieg gegen die Kirche geführt wurde, ist im Allgemeinen bekannt. Der Analogie wegen mit unseren Zeiten sei im Speciellen notirt: Sämmtliche Neapolitaner, welche bei der

1) Die Verzeichnisse stehen bei Huill.-Br. t. V. p. 610 ff.
2) Monum. Germ. XIX. p. 376, 377.
3) Huill.-Br. t. V. p. 326, 357, 539, 542 u. 544.
4) Ibidem t. V. p. 357.

Curie, sei es in Aemtern, sei es in Geschäften waren, erhielten Befehl, ins Königreich Sicilien zurückzukehren, die Bischöfe von Aquinum, Theanum, Venafrum und Calinum müssen das Land verlassen, ebenso die nicht eingebornen Franziskaner und Dominikaner; alle übrigen Religiosen müssen Sicherheit für ihre Staatsungefährlichkeit leisten.[1]) Selbst im Kloster Monte Casino fand eine dreimalige Vertreibung der Mönche statt, bis schließlich nur noch acht Benediktiner daselbst zur Abhaltung des nothwendigsten Gottesdienstes vorhanden waren.[2]) Vermuthlich wurde auch bei diesem Anlaß, wenigstens um diese Zeit, der junge Thomas von Aquin, welcher von ca. 1231 sich in der Erziehungsanstalt des Klosters befand, seinem Vater wieder übergeben und dann im weiteren Verlaufe auf die im Jahre 1224 gegründete und 1234[3]) reformirte Universität Neapel geschickt, während wir die Namen der Brüder und jüngeren Vettern schon im folgenden Jahre in den Dienst- und Soldlisten des Kaisers nachweisen können. So wird z. B. der Sohn Landulfs Renaldus ab Aquino unter vielen Andern als Falconarius et Fidelis des Kaisers in einer Urkunde vom 11. Febr. 1240 bezeichnet, welche ihm und Andern die Weisung ertheilt, aus dem Lager ins Reich zurückzukehren, um dort in der Verwaltung des kaiserlichen Jagdmarstalls Dienst und Stellung zu nehmen, wobei noch genau der zu zahlende Sold angegeben wird.[4]) Gleicherweise wird in den Soldlisten der schon erwähnte Adenulfus de Aquino verzeichnet.[5])

Während bis heran zum Jahre 1240 die Quellen und Urkunden den Hauptträger der politischen Bedeutung des Namens der Aquinaten, den Thomas Grafen von Acerra

1) Monum. Germ, XIX. p. 377 u. 378.
2) Monum. Germ. ibidem.
3) Ibid. p. 372 a. 1234.
4) Huill.-Br. t. V. Urkunde vom 11. II. 1240.
5) Ibid. t. V. p. 852.

stets nur im Kriegs- und Diplomatendienste, allerdings überall in erster Linie, wie wir gesehen, erscheinen lassen, tritt mit dem Jahre 1240 Graf Thomas auch in anderen Beziehungen zum Kaiser, in der Verwaltung und in Familienbeziehungen auf. Er erscheint als Schwiegersohn des Kaisers, dessen (außereheliche) Tochter Anna er zur Gemahlin erhalten hatte.[1]) Wann diese Vermählung geschehen, ist nicht anzugeben, wahrscheinlich aber war sie nicht die erste des Thomas selbst, und fiel in die Zeit nach der Rückkehr aus dem Morgenlande 1229, da wir den Thomas ja 1231 in der erhöhten Stellung als capitaneus regni gefunden haben. Jedenfalls fiel diese Heirath vor 1240, da aus diesem Jahre eine am 1. April zu Orta ausgestellte Urkunde vorhanden ist, welche dem Thomas von Acerra als Aufenthaltsort für sich und seine Gattin während der Anwesenheit der Mailänder Gefangenen, denen die kaiserlichen loca solatiorum gezeigt werden sollten, das Schloß Telecnium überweist.[2]) Außerdem finden wir den Thomas von Acerra noch in Geldgeschäften[3]) des Kaisers, sowie in der Oberverwaltung des Jagd- und Forstressorts thätig. In dieser Beziehung sind verschiedene Erlasse des Kaisers sowohl an ihn, z. B. über die Verabreichung von Wolfspulver und die Sendung von Fachleuten zum Wolfsfang, als auch durch ihn, z. B. über den Fang von Sperbern für die kaiserlichen Jagdgründe in den Grafschaften Molisio, Alatisio und benachbarten Orten[4]) ergangen. Von hervorragenden Kriegsthaten des Thomas und der anderen Aquinaten dagegen verlautet in den nächstfolgenden Jahren nichts mehr, außer daß zum Jahre 1240 Pandulf von Aquin im Gefolge des Kaisers in Unteritalien erwähnt wird.[5]) Im

1) Siehe die Geschlechtstafel der Hohenstaufen bei Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. IV.
2) Huill.-Br. t. V. p. 872.
3) Ibid. t. V. p. 695 a. 1240.
4) Ibid. p. 868, 848 u. 950.
5) Monum. Germ. XIX. p. 379.

Mai 1241 sammelt sich wieder bei Aquin eine kaiserliche Streitmacht, bei der allerdings, wie anzunehmen, die Herren von Aquin nicht fehlen durften.[1]) In diese oder die nächstfolgende Zeit fällt dann die aus der Lebensgeschichte des hl. Thomas bekannte Aufhebung des inzwischen zu Neapel in den Orden der Dominikaner eingetretenen jungen Aquinaten Thomas, welchem die c. zweijährige Haft desselben im Schloß zu Rocca Sicca und die Intervention des Papstes Innocenz IV. zu Gunsten des eifrigen Dominikanernovizen folgte.[2]) Daß die Brüder des hl. Thomas Pandulf und Landulf vom Kaiser mit Rücksicht auf den Papst für die durch Aufhebung des jungen Dominikaners verübte Verletzung der kirchlichen Immunität und Jurisdiktion gefangen gesetzt, aber wieder freigelassen wurden, wird ebenfalls in der Lebensgeschichte des hl. Thomas berichtet.

Während dieser Letztere nun in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts die ersten größeren Stürme der Welt und seiner Verwandtschaft auf seinen Beruf im Dienste Gottes zu ertragen und abzuschlagen hatte, setzte der Welt- und Staatsmann Thomas von Aquin, Graf von Acerra, seine kirchenfeindliche Laufbahn fort. Im Juni 1242 wurde er wieder als kaiserlicher Statthalter nach Syrien geschickt.[3]) Ueber seine dortige Thätigkeit im Einzelnen erhellt aus den Urkunden speciell, daß er im Jahre 1243 vom Kaiser — es waren eben Verhandlungen wieder in Absicht und im Gang — den Auftrag erhielt, den Hospitalitern die Veste Ascalon mit allen Zubehörungen zu übergeben. Die hierüber vollzogene Urkunde des Kaisers gibt seinen vollständigen Titel als „regni Hierosolymitani balius (= balivus, bajulus) et sacri imperii in partibus transmarinis legatus“[4]) an. Im Jahre 1244

1) Mon. Germ. XIX. p. 380 ad 1241.

2) Act. Sanct. ad VII. Martii.

3) Mon. Germ. XIX. p. 383: Thomas Ac. comes capitaneus, in Syriam transfretat mense Junii.

4) Huill.-Br. t. VI. p. 116 u. 117.

war er zeitweilig nach Unteritalien zurückgekehrt, wie eine im Mai dieses Jahres zu Capua ausgestellte Urkunde, in welcher er als Zeuge auftritt,[1]) beweist. Es handelt sich in derselben um einen weiteren kirchenfeindlichen Akt des Kaisers, die Belehnung der Cumaner mit Gütern der Kirche von Mailand. Daß ein solcher Mann wie Thomas Graf von Acerra in Allem die rechte Hand des kirchenfeindlichen Kaisers, der insbesondere den so oft gebrochenen Kirchenfrieden von San Germano beschworen, eine wenig beneidenswerthe Erwähnung in dem Absetzungsdekret des Papstes und Concils von Lyon 1250 gegen den Kaiser fand,[2]) kann nicht Wunder nehmen. In der Folge kehrte er wiederum im Auftrage des Kaisers nach Syrien zurück um in dem nach 1245 zwischen Kaiser und Papst entbrannten Vernichtungskampf auf Leben und Tod im Morgenlande die Kirche zu bekämpfen. Wie er es dort auf's neue getrieben, wird zwar im Einzelnen nicht berichtet, läßt sich aber hinreichend aus seiner Vergangenheit und einem vom 25. Mai 1248 datirten päpstlichen Breve entnehmen, welches dem Patriarchen von Jerusalem und allen Christen im Morgenlande gebietet, mit allen Mitteln auf die Vertreibung des Thomas von Aquin aus dem hl. Lande Bedacht zu nehmen, und jeden Ort wo er sich aufhält mit dem Interdikt zu belegen. Das päpstliche Schreiben dieserhalb wandte sich nicht nur an den Patriarchen der hl. Stadt, sondern zugleich an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten des hl. Landes, an die Templer, Hospitaliter und Deutschherrenbrüder, und alle Großen und Mächtigen weltlichen Standes. „Da wir erfahren haben, so schreibt Innocenz IV., daß der Graf Thomas von Acerra im Namen und Auftrage des abgesetzten Kaisers Friedrich im Tripolitanischen sich aufhält und durch die an seinem Gebieter gewohnten Listen und Tücken nach allen Kräften den treuen Anhängern der Kirche Schaden

1) Ibid. t. V. p. 995.
2) Ibid. t. VI. p. 323.

zufügt (qui . . . devotis ecclesiae noceat per modos et fraudes a domino suo solitas sicut potest), so tragen wir Euch auf, eifrigst darauf hinzuwirken, daß jener Graf diese Gebiete räume. Du aber, geliebter Bruder und Patriarch von Jerusalem, sollst jeden Ort, wo er sich jetzt oder in Zukunft dort aufhalten wird, mit dem Interdikt belegen."[1])

Eine solche Sprache mußte das Oberhaupt der Christenheit noch im Jahre 1248 gegen die Aquinaten führen, als der junge Dominikaner Thomas von Aquin bereits in Köln unter des Albertus Magnus Führung sein Licht leuchten zu lassen begann. Doch war die energische Bekämpfung des Grafen Thomas von Aquin durch den Papst und die Kirche auch der entscheidende Wendepunkt für die Haltung des ganzen Geschlechtes der Aquinaten. Bereits ein aus dem Jahre 1249 noch vor dem Tode des Kaisers erhaltenes päpstliches Dokument bekundet diese Wendung in sehr deutlicher und drastischer Weise. Wie wenig das Papstthum und die Kirche principielle Feindschaft gegen die Aquinaten gekannt und geübt, und wie stets, so auch ihnen gegenüber nur die verwerfliche Richtung der bestimmten Person gerügt und eventuell bestraft wird, haben wir schon zum Jahre 1229 zu bemerken Anlaß genommen, da von dem Heere der Schlüsselsoldaten das Castell Aylanum der Botmäßigkeit des kirchenfeindlichen Thomas von Acerra entzogen und einem Enkel desselben übergeben ward. Dieß Vorgehen Seitens der Päpstlichen ist grundlegend für die fernere Behandlung der Aquinaten. Um den Familienbesitz als solchen dem Geschlecht zu erhalten, den die einzelne kirchenfeindliche Person an sich verlieren mußte, wurde derselbe bessergesinnten nächsten Verwandten übertragen. So übergibt durch Breve vom 29. Mai 1249 Papst Innocenz IV. die Freiherrnwürde, das Baronat sammt Gütern und Plätzen innerhalb und außerhalb (!) des Königreiches Sicilien des Pandulfus von Aquin, welcher in alter Treue noch Friedrich II.

---

1) Ibid. t. VI. p. 623.

hing, an den Sohn des also zu Depossedirenden, welcher der Kirche treu ergeben war und dafür von Friedrich und seinen Anhängern in's Exil getrieben worden war.[1]) Die eine Bedingung nur stellte der Papst, daß bei etwaiger Rückkehr des Vaters zur Kirche Alles wieder demselben anheimfalle. Bemerkenswerth erscheint in der betreffenden Urkunde, daß die Aquinaten auch außerhalb des Königreiches Sicilien Besitzungen hatten. Wie dieser junge Aquinate P., vielleicht der eben zum Jahr 1230 genannte Philipp, dessen Name aber in der Urkunde nur mit dem ersten Buchstaben kenntlich gemacht wird, so standen die jüngeren Mitglieder des Geschlechtes der Aquinaten überhaupt auf Seiten der Kirche. Aus der Biographie des hl. Thomas ist bekannt, daß dessen Brüder Landulf und Rainald ebenfalls von Friedrich und seinem Anhang schwer verfolgt wurden und selbst Folter und den Tod für die Kirche erlitten.[2]) Nähere Angaben über den Vollzug der Umwandlung dieser früher so treulich auf den Wegen Friedrichs wandelnden jungen Edeln sind uns leider nicht aufbewahrt. Nur wird aus dem Berichte über Visionen des hl. Thomas ersichtlich, daß sie wirklich gefoltert wurden und

---

1) Huill.-Bréh. t. VI. Die merkwürdige Urkunde lautet: „Innocentius . . . nobili viro P . . ., nato nobilis viri Pandulfi de Aquino: Cum nobilis vir Pandulfus de Aquino, pater tuus, Frederico quondam imperatori contra ecclesiam adhaerere praesumat, nos provide attendentes quod idem poenam propter hoc meruit, tu vero pro tua devotione cum ecclesia exilium patiaris, gratiam tibi sedis apostolicae vindicasti, ut tu tuique successores baroniam, castra ceteraque bona, quae tam in regno Siciliae, quam extra illud obtinet, libere et plenarie sicut ea ipse habere dignoscitur, habeatis auctoritate praesentium indulgemus, non obstante si aliqua ex ipsis aliis duxerit concedenda, ita tamen quod si ad devotionem et mandatum ecclesiae redierit, illa omnia rehabeat, sicut prius."

2) Act. Sanct. ad VII. Martii.

durch ihre spätere Ergebenheit gegen die Kirche ihr ewiges Heil gesichert haben.[1])

Mit dem im Dezember 1250 erfolgten Tode des Kaisers Friedrich traf der Zeitpunkt ein, welcher nunmehr die Aquinaten, theilweise wenigstens, zur offenen Parteinahme im Feld und Krieg für die Päpste veranlaßte. Allerdings hatte der alternde Kaiser noch im Jahre 1249 das Geschlecht durch neue Familienbande an seine Fahnen zu fesseln gesucht, indem er dem Grafen Riccardus von Caserta, den die Quellen mehrmals als zur „Familie der Aquinaten" gehörig bezeichnen, seine Tochter Violante, die leibliche Schwester der Gräfin von Acerra, zur Frau gab; die Hochzeit fand zu Andria statt.[2]) In welch' näherem Verwandtschaftsverhältniß Riccardus von Caserta zu den bisher genannten Aquinaten gestanden, ist nicht zu ermitteln. Von päpstlicher Seite nun scheint das Bedürfniß obgewaltet zu haben, den mehrfachen Rangerhöhungen, welche der Kaiser durch Erhebung von Aquinaten in den Grafenstand und durch Familienbande vollzogen hatte, gleiche Vergünstigungen entgegenzustellen. Wenigstens begegnet uns im Jahre 1251 eine Persönlichkeit, welche schlechthin als Graf von Aquin bezeichnet wird, die päpstliche Fahne in seinem Gebiete aufhißt, dem Sohne Friedrichs König Conrad im Bunde mit dem Grafen von Sora am 10. November 1251 eine allerdings unglückliche Schlacht liefert, und sein Gebiet in Stadt und Land den gräulichsten Verheerungen ausgesetzt sehen muß.[3]) Selbstverständlich mußte der „Graf von Aquin"

---

1) Act. Sanct. ad VII. Mart.

2) Muratori t. VII. p. 1066 ad 1249 in: Mathaei Spinelli Diarium rerum gestarum in regno Neapolitano ab a. 1217—1267.

3) Murat. t. VII. p. 1072: „Mense Septembri (rex Conradus) cum omnibus suis copiis progressus est contra comites Aquinatem et Soranum, qui potificia vexilla extulerant; cumque in die Martini eos pessumdedisset, flamma ferroque eorum oppida, perrexit Capuam."

das Reich verlassen. Dieser Graf von Aquin kann nun wohl kaum ein anderer gewesen seyn, als Landulfus, der Vater des hl. Thomas, welcher im Jahre 1253 unter den bei der päpstlichen Curie sich aufhaltenden Vertriebenen von einem Augenzeugen, dem Geschichtsschreiber Spinelli verzeichnet wird. Ueber seine Beobachtungen am päpstlichen Hoflager im Sommer 1253 zu Neapel, als Innocenz IV. dorthin gekommen war, um das Reich als erledigtes Lehen der Kirche in Besitz zu nehmen, referirt der genannte Spinelli nämlich ausdrücklich: „Wir fanden aber am päpstlichen Hoflager (folgt eine Reihe von Namen) den Grafen Landulfus von Aquin, welchen König Conrad vertrieben hatte.“[1]) Diese nunmehrige Stellung des Grafen Landulf zum päpstlichen Hofe macht die päpstlichen Breven, welche in den bekannten Streitigkeiten zwischen den Säkularprofessoren und den Dominikanern gerade auch über die Promotion und Lehrberechtigung des jungen Dominikaners Thomas an die Pariser Universität ergingen, doppelt verständlich, wie nicht minder die verschiedenen späteren Anerbieten hoher kirchlicher Würden und Pfründen an S. Thomas, die er in bekannter Weise stets zurückwies.[2]) Weitere Nachrichten über Landulfus und seine Gemahlin als die Eltern des Heiligen sind uns nicht aufbewahrt. Ist es gestattet, den im Nekrologium des Klosters Monte Casino verzeichneten Landulfus von Aquin miles mit ihm für dieselbe Person zu erachten, so wäre sein Todestag der 24. Dezember (9. Calendas Januarii), an dem das Officium des Klosters für ihn als einen der Wohlthäter desselben Gebete vorschrieb.[3]) Außer diesem Landulfus verzeichnet dasselbe Casinensische Nekrologium, um dieß sogleich mitzubemerken, auch den Todestag des Adenulfus de Aquino miles und des Thomasius

1) Murat. t. VII. p. 1074: 26. Julii appulimus Neapolim . . . . Invenimus autem in Curia Pontificia . . . comitem Landulfum de Aquino, quem rex Conradus expulerat etc.

2) Act. Sanct. ad VII. März.

3) Murat. t. VII. p. 940.

de Aquino comes Acerrarum und zwar unter einem Datum, dem 15. März, die Iden des März, was wohl damit zusammenhängt, daß Beide später im Jahre 1267 zusammen den Tod in dem allgemeinen Blutbad fanden, welches Karl von Anjou unter den Anhängern Friedrich's, Conrad's, Manfred's und Conradin's anrichtete.[1])

Von Thomasius Graf von Acerra, welcher als camerarius hier erscheint, wird sein Tod bei dieser Gelegenheit 1268 ausdrücklich berichtet, gleich dem von 1000 andern Edeln. Die Erwähnung desselben im Nekrologium läßt wohl annehmen, daß er nach seinem letzten Aufenthalte im hl. Lande, worin er Bann und Interdikt der Kirche auf sich gezogen, und besonders nach dem Tode Friedrich's, ohne seine politische Vergangenheit zu verläugnen, doch durch die Gewalt der Umstände und, nehmen wir an, auch in Folge besserer Einsicht und Belehrung, einen anderen Sinn gegen die Kirche angenommen. Als ein Beweis dafür kann uns vielleicht die von Nicolaus de Jamsilla[2]) in seiner Geschichte des Königreichs Neapel verzeichnete Thatsache gelten, daß Thomas im Auftrage von Cardinälen nach der Erwählung des neuen Papstes Alexander den Manfred zur Anbahnung eines freundlicheren Verhältnisses zu dem neuen Papste durch Abordnung einer Gesandtschaft an denselben zu bewegen suchte und ihn auch wirklich dazu bestimmte. Im Uebrigen aber nahm er[3]) mit dem ältern

---

1) Monum. Germ. XIX. p. 17. Annales Veronenses.

2) Murat. VIII. p. 543: Interea post assumptionem summi pontificis Alexandri, cum hic princeps in Apulia prosperaretur, Thomas comes Acerrae, cognatus principis et Riccardus Filangerius venerunt ad principem a quibusdam, ut credebatur, cardinalibus missi, admirantes, quare cum mos esset, ut assumpto novo papa nuntii a mundi principibus mitterentur ad ipsum, nec ipse princeps nuntios aliquos ad novum papam miserit, suadebant sibi, quod nuntios ad novum papam delegaret.

3) Murat. VII. p. 1100. a. 1264: Rex convocavit magnates

Aquinaten Pandulf und dem Grafen von Caserta doch an den Wechselfällen des Krieges, sei es freiwillig, sei es wie wir bei seinem hohen Alter und der bethätigten versöhnlicheren Stimmung lieber annehmen, gezwungen weiteren Antheil. So finden wir die Genannten im Jahre 1264 im Heere Manfred's als Theilnehmer des Kriegsrathes beim Herannahen der Franken aus dem hohen Norden, welche unter dem Grafen von Flandern auf den von Papst Urban gegen jenen ausgeschriebenen Kreuzzug der Kirche zu Hilfe eilten. Doch war Thomas von Acerra gewiß weniger mehr in Allem die rechte Hand des Manfred, als er es bei Friedrich gewesen. Diese Rolle war auf den jüngern Grafen Riccardus von Caserta übergegangen, von dessen Thätigkeit mehrfache hervorragende Züge in der Kriegsgeschichte der Jahre 1250 bis 1267 berichtet werden. Er erscheint 1251 als Abgesandter König Conrads an die Neapolitaner und Capuaner, die ihm aber ohne die Investitur und den Segen des Papstes die Huldigung für ihn verweigern, da sie lange genug unter dem Fluch des Interdiktes gelitten.[1]) Er setzte auf einem Landtage von 1253 die Bewilligung einer Kriegssteuer von 30,000 Unzen Geld durch, welche sofort beigetrieben wurde;[2]) er ist im Jahre 1256 sogar mit dem Titel und dem Amte eines Vicekönigs in Neapel thätig[3]) u. s. w., wie es das Vertrauen seiner Gebieter in seine Treue, Tüchtigkeit und Ergebenheit mit sich brachte, bis auch er wohl in dem allgemeinen Ruin der Nachkommen und der Anhänger Friedrichs II. durch Karl von Anjou 1267 seinen Untergang fand.

---

omnes in tentorium suum ad consultandum, quid fieri oporteret. Erant autem comes Casertae ex familia de Aquino, . . . comes Pandulfus de Aquino, appellatus de Grotta, comes Bartholomaeus de Gerualdi etc.

1) Murat. t. VII. p. 1070. a. 1251.

2) Ibid. p. 1072. ad 24. Febr. 1253.

3) Ibid. p. 1070. ad 1256.

Soweit also haben wir nun Alles zusammen getragen, was der Griffel der Geschichtsschreiber in die Annalen eingezeichnet, um ein Bild der öffentlichen und politischen Thätigkeit in den großen Kämpfen des 13. Jahrhunderts zwischen Staat und Kirche, Kaiserthum und Papstthum zu entwerfen. Wer die maßgebende Bedeutung der imponirenden Gestalt des Welt- und Staatsmannes Thomas von Aquin des Aeltern für die Familie der Aquinaten und ihre Stellung zu den kirchenpolitischen Fragen und Ereignissen, und die ganze Verkettung der aquinatischen mit den hohenstaufischen Interessen erwägt, sollte es kaum für denkbar erachten, daß aus diesem Geschlechte der stärkste und bedeutendste Vorkämpfer der Kirche und des Papstthums hervorgehen sollte. Und doch war dem so. Die Verfügungen der göttlichen Weisheit und Allmacht sind unerforschlich und unergründlich. Um dieselbe Zeit, da 1226 das Aquinatengeschlecht gegen die Kirche und selbst gegen die Christen aktiv Stellung nimmt, wird ihm in Landulf's Sohn Thomas der Sprößling geboren, der erst im Heiligthum zu Monte Casino und zu Neapel sich selbst heiligt, dann im Gefängnißthurm des elterlichen Schlosses die Rückführung seiner Geschwister zum frömmeren Leben bewerkstelligt, durch diese That und sein Gebet und Beispiel gewiß nicht ohne Einfluß auf seine vordem militärisch-rauhen, um nicht zu sagen rohen Brüder blieb, und dann im weiteren Verlaufe die Gnade erwirkte, daß der eigene Vater der Führer einer treukirchlichen Linie des Geschlechtes wird. Möchten unsere Untersuchungen Einiges zum Verständniß seiner Zeit und Lebensgeschichte und Einiges zur erneuten und höheren Würdigung seiner Heiligkeit beitragen!

Dr. N. Th.

XVIII.

Aus der Schweiz.

Diplomatische Reibereien: Tessin, Cholera, „Salutisten“, Schutzzoll-Angst.

Die Schweiz, trotz ihrer Kleinheit und Neutralität, steht dennoch in vielfacher Berührung mit den Großstaaten; ihre Verhältnisse nach außen sind mitunter verwickelter und gespannter Natur. Gerade die jüngste Zeit brachte Trübungen nach verschiedenen Richtungen und es ist nicht ohne allgemeines Interesse, auf diesem Gebiete eine Umschau zu halten, denn mit diesen schweizerischen sind zuweilen europäische Fragen verflochten.

Im Vordergrund der politischen Scenerie stehen die Reibungen zwischen Italien und der Schweiz, deren Schwerpunkt im Kanton Tessin liegt. Es ist eine eigene Ironie des Schicksals, daß gerade derjenige Kanton, welcher der italienischen Revolutionspartei während vieler Dezennien als Operationsbasis gedient hat, um von da aus ihre Maulwurfsarbeiten in Italien zu betreiben und den Einheitsstaat auf den Ruinen der unter-…ten Fürstenthümer aufzubauen, nun den Zankapfel bildet, der die geistesverwandten Führer der Italia unita und der Helvetia unita auseinanderhält. Daß nicht nur die Irredentisten, sondern auch Andere an der Tiber den Cantone di Ticino als für Italien bestimmt ansehen und bald ihre Liebes-, bald ihre Drohblicke auf denselben werfen, das ist jüngsthin durch zwei unangenehme Vorfälle zu Tag getreten.

Unter dem Titel „Suizzeri o Italiani?“ erschien in Cor-… eine anonyme Broschüre, welche den angedeuteten italieni-

schen Anschauungen Ausdruck verlieh und im Kanton Tessin Verbreitung fand. In Bern wollte man Anzeichen haben, daß der Urheber dieser Schrift kein Anderer sei, als der in Lugano (Kanton Tessin) residirende italienische Consul Namens Cavaliere F. Grechi. Als Schweizerblätter, welche mehr oder weniger ihre Inspirationen im Bundespalast holen, diese Angabe verbreiteten, erklärte Grechi in der „Gazzetta Ticinese“ dieselbe als unbegründet. Die Schweizerpresse beharrte aber bei der Behauptung von der Betheiligung des Consuls an der fraglichen Broschüre; derselbe habe dem Verleger persönliche Caution geleistet, Adressen zur Versendung mitgetheilt und sich brieflich für die Verbreitung verwendet; der Tessiner Advokat Censi erklärte mit Namensunterschrift, der größte Theil des Manuscripts, welches zum Drucke diente, sei von der eigenen Hand des italienischen Consuls geschrieben, und er halte dasselbe zum Vorweise bereit.

Unter solchen Verhältnissen wurde schweizerischerseits auf die Abberufung des Consuls Grechi gedrungen. Der „Bund“ verkündete, der Bundesrath habe beschlossen, demselben das Exequatur zu entziehen, falls er nicht freiwillig zurücktrete. Grechi wollte den Wink nicht verstehen; wohl aber verstund ihn die italienische Regierung, sie enthob denselben seiner Stellung in Lugano. Nun richtete sich Grechi's Zorn gegen das Ministerium. In einer dem Parlament gewidmeten Denkschrift machte er Enthüllungen, welche weder für den italienischen Gesandten in Bern, Graf Fè d'Ostiani, noch für den Minister Mancini erwünscht seyn konnten. Von dem Ersteren behauptete er, wiederholte Aufmunterungen empfangen und mit dessen Einverständniß gehandelt zu haben; von dem Minister will er eine förmliche Untersuchung seines Verhaltens verlangt, aber nicht erhalten haben. Im Ganzen bauscht sich Grechi als ein Opfer persönlicher Rache auf, weil er in einer andern Broschüre „Un milione“ hochstehenden Persönlichkeiten unerlaubte Geschäftsmanöver zum Nachtheil der italienischen Staatsfinanzen nachgewiesen habe. Mag es sich mit der Thatsächlichkeit dieser Grechischen Angaben wie immer verhalten: für die Schweiz hat die seinerzeit vielbesprochene Angelegenheit ihren Abschluß dadurch erhalten, daß Grechi's Nachfolger vom italienischen Consulat in

-ugano Besitz genommen hat. Ob dem Consul auch der Ge-
-andte im Falle nachfolgen wird? Der „Bund" hat hierüber
-inen deutlichen Fühler producirt: „Die Sache berührt die
Schweiz insofern, als Herr Fè bei ihr in diplomatischer Eigen-
schaft akkreditirt ist und es ihm daran liegen muß, auf seiner
-rtlichen Thätigkeit nicht einen Makel oder ein Dunkel ruhen
zu lassen, das, wenn es nicht gehoben würde, der Intimität des
gegenseitigen diplomatischen Verkehrs kaum förderlich seyn könnte."

Wenn die Spannung zwischen der Schweiz und Italien sich im Grechi-Conflikt in diplomatischen Schachzügen bewegte, so stieg sie im Cholera- und Schmuggler-Conflikt bis zur militärischen Grenzsperre.

Bekanntermaßen huldigte die italienische Regierung beim Ausbruch der Cholera dem Quarantänesystem und wendete dasselbe gegen die Schweiz, zumal gegen den Kanton Tessin, mit außerordentlicher Strenge an. So nachtheilig dieß Vorgehen für die Schweiz (insbesondere für den St. Gotthard-Verkehr) war, so hatte doch letztere kein Recht, an und für sich eine Einsprache zu erheben; wohl aber fühlte sie sich berechtigt und verpflichtet, gegen die Art und Weise der Ausführung zu reklamiren. Während nämlich Italien nicht nur die großen, sondern selbst die kleinsten schweizerischen Gebirgspässe militärisch besetzte und absperrte, ließ es die österreichischen noch längere Zeit offen, so daß die Reisenden vom Centrum der Schweiz aus fortwährend mit einer kurzen Aufopferung an Zeit via Oesterreich ohne Quarantäne nach Italien gelangen konnten, während ihnen das via Gotthard oder eines anderen Schweizerpasses nur mittels einer mehrtägigen, lästigen Absperrung möglich war. Ueberdieß erlaubten sich die italienischen Grenzwächter Ausschreitungen, welche in der Schweiz sehr böses Blut machten. Die officiöse Schweizer-Presse äußerte sich sehr scharf: „Unsere Grenze ist bedroht, noch mehr, sie ist wiederholt und schnöde verletzt worden. Das jüngste Vorgehen der Quarantäne hat die Bahnen freundnachbarlichen Einvernehmens verlassen und trägt für uns einen sehr ernsten Charakter. Daß die Choleragefahr ein willkommener Vorwand war, um an unserer Südgrenze einen Militärcordon aufzupflanzen, steht außer Zweifel; die Art und Weise, wie die Grenzsperre gehand-

habt wird, ist ein Skandal. Die schweizerische Grenzbevölkerung, welche über die Grenze gehen möchte, um ihre jenseits derselben gelegenen Grundstücke zu bearbeiten, die Feldfrüchte einzuheimsen, der gewohnten Beschäftigung obzuliegen, wird schroff und brutal zurückgewiesen. Was nicht gestohlen wird, geht zu Grunde. Dagegen erhalten die italienischen Grenzanwohner von den italienischen Behörden Passirscheine, um frei und ungehindert herüber und hinüber zu gelangen, ohne sich an die Quarantäne zu kehren. Wo bleibt da die Angst vor der Cholera?"

Nach einer genauen Schilderung der Vorgänge bei der Brücke von Ponte Tresa fährt das Blatt fort: „Die Presse drang auf energisches Auftreten der Bundesbehörden, um von der italienischen Regierung Genugthuung zu fordern und die Aufhebung dieser willkürlichen Maßnahmen und Gewaltakte, welche sich zu oft längs der Schweizergrenze wiederholen, zu verlangen. Der Bundesrath erließ in der That hierauf eine Note nach Rom und beauftragte seinen dortigen Gesandten Herrn Bavier mit ernstlichen Vorstellungen. Das Organ der italienischen Regierung betheuerte die Freundschaft, welche Italien mit der Schweiz verbinde und für alle Zeiten verbinden werde. Das klingt ganz hübsch, ist aber ein leeres Wort angesichts der Thatsache, daß man uns in unseren Gefühlen fürs Vaterland und die Unabhängigkeit auf's empfindlichste kränkt und die Unverletzlichkeit unseres Bodens mißachtet. Italien muß wissen, daß es nicht nur eine selbstverständliche Rücksicht ist, das Gebiet des befreundeten Nachbarstaats zu respektiren, sondern auch eine völkerrechtliche Verpflichtung, die gesteigert wird, sobald ein Land, wie es Italien gethan, die Grenze im Frieden militärisch besetzt. Sollte die diplomatische Note nichts fruchten, so rede man eine andere Sprache als die der Noten. Die Stimmung des Schweizervolkes ist eine sehr entschiedene, es verlangt mit Nachdruck, unsere Grenzen zu schützen. Natürlich wünschen wir mit Italien, wie mit anderen Staaten in Freundschaft zu leben. Hegt man in Rom wirklich Gefühle ewiger Freundschaft für uns, so erwarten wir zuversichtlich, daß die italienische Regierung der Schweiz Genugthuung gebe für die erfolgten Grenzverletzungen und Anordnungen treffe, damit keine neuen vorkommen."

Diese Sprache der officiösen Presse gegen Italien erhielt einen noch verschärften Ausdruck, als die italienischen Blätter (ob im Ernst oder Ironie lassen wir dahingestellt) die Aufhebung des Grenzcordons und als Ersatz dafür die Besetzung des St. Gotthardtunnels im Centrum des Kantons Tessin durch italienische Soldaten und eine Vereinigung der Grenzen zwischen beiden Staaten anregten.

Daß es sich in dieser Grenzcordon-Affaire nicht einzig um die Cholera handelte, lag auf der Hand und wurde von der italienischen Presse theilweise eingestanden. So plauderte die „Gazzetta Piemontese“ aus der Schule des Quirinals: „Für die Tessiner ist der so energisch ausgeführte Militärcordon hauptsächlich darum ein ‚finanzieller Ruin‘, weil er ein ausgezeichnetes Mittel ist, auch den Schmuggel zu unterdrücken. Denn eben aus dem Schmuggel leben alle Tessiner, arm oder reich, und die lokale Verhinderung desselben während einiger Monate hat für sie geradezu eine vollständige Geschäftskrisis und die Unmöglichkeit des Verdienstes zur Folge. Hier ist man allgemein überzeugt, der Hauptgrund für unsere Regierung, die Gesundheitsmaßregeln an der Schweizergrenze mit noch nie dagewesener Energie und Pünktlichkeit zu appliciren, sei die Gelegenheit gewesen, die Grenz- und Zollwächter mit einem guten Contingent Truppen zu verstärken, ohne die empfindlichen Nerven der Diplomatie zu reizen und auf diese Weise ‚zwei Fliegen mit Einem Schlage‘ zu erwischen. Diese Ansicht ist auch ganz am Platze, indem man sich wohl noch der lebhaften Noten erinnert, welche vor kaum zwei Monaten zwischen Rom und Bern wegen Unterdrückung des Schmuggels gewechselt wurden. Damals war unsere Regierung in nicht geringer Entrüstung, weil der ‚große Bär‘ sich so gewaltig in die Höhe richtete und sich nicht auf bessere Bewachung einlassen wollte. Jetzt aber ist die Zeit der Revanche gekommen und das ‚Brummen‘ ist jetzt an unserer Regierung. Jedenfalls wird die Sache nicht so schnell abgemacht werden, denn der Militärcordon thut nicht nur der Gesundheit und der Geldtasche unseres Italiens (wegen Verminderung des Schmuggels) wohl, sondern er straft auch unsere guten aber zu eigennützigen Nachbarn.“

Hienach wäre also die zweite Fliege, welche Italien mit

seiner Quarantäne erwischen wollte, der — Kanton Tessin? Das Tessiner-Volk, „welches, arm und reich, nur vom Schmuggel lebt", sollte durch den Militärcordon „finanziell ruinirt" und „gestraft" werden. Und dieser Ruin und diese Strafe, sollten sie vielleicht die Tessiner mürbe machen und zur Erkenntniß führen, daß es für sie besser wäre, unter dem rothen Kreuz im weißen Felde Italiens als unter dem weißen Kreuz im rothen Felde der Schweiz zu stehen? Daß man selbst im Bundespalast zu Bern im Vorgehen der Italiener das Haschen nach einer zweiten Fliege witterte, bekundete Bundesrath Ruchonnet, indem er in seiner Rede am Schützenfeste zu Payerne folgende Rackete über die Grenzen nach Italien warf: „Der Kanton Tessin jenseits der Alpen ist heutzutage der Zielpunkt schlecht verdeckter Gelüste. Wir rufen den Tessinern zu: Euere hier versammelten Brüder, den Stutzen auf der Schulter, erklären sich bereit, Euch nöthigen Falls zu beweisen, daß die Schweiz nur ein Herz und eine Seele ist."

So spitzte sich Woche um Woche die Spannung mehr und mehr zu, bis dieselbe durch eine höhere Intervention herabgestimmt wurde. Als nämlich die Cholera sich über die Bajonette des Militärcordons hinwegsetzte und in das Königreich Italien einzog, da zog die Regierung ihre Soldaten von der Grenze zurück und das Kriegsgerassel verstummte hüben und drüben.

Gegenüber Deutschland und Oesterreich haben die von Anarchisten an einem Banquier in Wien und einem Apotheker in Straßburg verübten Mordthaten der Schweiz etwelche Verlegenheiten bereitet. Die Untersuchung der verbrecherischen Fäden führte auf die Schweiz zurück und in den beiden Nachbarstaaten machte sich die Ansicht geltend, das Asyl, welches die Eidgenossenschaft den politischen Verbrechern gewähre, bilde eine Gefahr für die Ruhe Europa's. Als die „Kreuzzeitung" zuerst diesen Ton anschlug und behauptete, daß der Schweiz der Wille zum Eingreifen gegen die Anarchisten fehle, weil „ihre öffentlichen und rechtlichen Einrichtungen unter dem Einfluß der Revolution von 1830 stehen", da erhob die radikale Presse ein Hohngelächter über diesen „reaktionären Krähenruf", wies demselben als einem „vorrevolutionären Zopfe" die Thüre

und warf den „ungeheuerlichen Polizeiprügel“ dem conservativen Berlinerblatt an den Kopf. Das Hohngelächter machte jedoch bald einer ernsteren Stimmung Platz, als deutsche und österreichische Regierungsorgane mit Warnungen auftraten. So hob die ministerielle „Presse“ in Wien hervor, daß „die Schweiz ihrem Ansehen empfindlich schaden würde, wenn sie angesichts der schauerlichen Vorgänge, welche Europa beunruhigen, ihre Hehlerei für den Anarchismus fortsetzen wollte, und daß es natürlich wäre, wenn die Schweizer Centralbehörde darauf aufmerksam gemacht würde, jeder Staat müsse gegen seine Nachbarn Rücksicht nehmen.“ Andererseits warf die vom Statthalter Baron von Manteuffel patronisirte „Elsaß-Lothringische Zeitung“ die Frage auf: ob es nicht für die Schweiz ein Gebot der Selbsterhaltung wäre, mit allen Mitteln den Boden der Eidgenossenschaft von Elementen zu säubern, welche sich mit den gemeinsten Verbrechen solidarisch erklären und in der Schweiz eine Art Räuberhöhle gegenüber dem gesammten civilisirten Europa errichten? „Die sonst üblichen Redewendungen von Freiheit, Schutz der Verfolgten und dergleichen (so bemerkte das Organ der Elsässer Regierung) passen hiefür nicht mehr; dem Recht, Asylfreiheit zu gewähren, steht jedenfalls die doppelte Pflicht gegenüber, diese Asylfreiheit vor Mißbrauch zu bewahren. Dieß wird für die Schweiz eine Pflicht der Selbsterhaltung. Für die nächstbetheiligten europäischen Staaten würde sich sonst die Nothlage ergeben, zunächst das Recht und die Freiheit der eigenen Existenz zu Rathe zu ziehen und diese gegen eine solche Auffassung der Freiheit sicher zu stellen. Deutliche Spuren der Straßburger Mordverbrechen weisen auf die in der Schweiz etablirte Räuber- und Mörderhöhle hin, und wir meinen, daß es Pflicht der kantonalen Behörden oder des Bundes wäre, nicht nur dergleichen Versammlungen, in denen Raub, Mord und Diebstahl laut gepriesen wird, nicht zu dulden, sondern deren anarchistische Theilnehmer zu verhaften und an die Heimathsbehörde auszuliefern. Das sind keine politischen Flüchtlinge mehr, die den Asylschutz der Schweiz in Anspruch nehmen dürfen, sondern Verbrecher, die diesen Schutz ungestört mißbrauchen und dadurch der Ehre und Würde der Schweiz einen schwer zu tilgenden Flecken zufügen. Wir glauben nicht, daß

die Schweiz der ihr erwachsenden Ehrenpflicht sich länger entziehen kann, ganz abgesehen davon, daß sie auch durch ihre materiellen Interessen dazu gezwungen werden dürfte. In ganz Europa wird man sich die Frage vorlegen müssen, ob es z. B. rathsam ist, ein Land zu bereisen, in welchem derartige Elemente straflos hausen und die Begehung jedes Verbrechens ungestört proklamiren dürfen."

Diese und ähnliche Warnstimmen und wohl auch die eigenen Anschauungen ließen den Bundesbehörden keine Zweifel über den Ernst der Lage. Es erfolgten in mehreren Kantonen polizeiliche und gerichtliche Untersuchungen und Verhaftungen. Hiebei ereignete sich der von der radikalen Presse mit Hochgenuß verwerthete Zwischenfall, daß ein in Liestall (Baselland) festsitzender Anarchist (Theodor Weiß aus Dresden) sich als — preußischer Polizei-Spion entpuppte. Derselbe sei als Socialist aus Berlin fortgewiesen worden, damit er sich desto besser in die socialdemokratischen und anarchistischen Kreise eindrängen könne. Zuerst habe man ihn als „Vigilant" nach Elberfeld gesandt und ihn monatlich mit 40 Mark honorirt; in letzterer Zeit habe er als „Beobachter der anarchistischen Agitation" in Basel 120 Mark erhalten. In der That stellte die Untersuchung heraus, daß Weiß mit den deutschen Polizeibeamten von Hage und von Bodungen und mit Polizeirath Krüger in Berlin in Verbindung gestanden und zu wiederholten Malen Geldsendungen aus Berlin erhalten hat. Während der Untersuchung kam Polizeicommissär Zahn aus dem Elsaß zweimal zu dem Gefangenen und deponirte für denselben 120 Mark angeblich als von „Verwandten" herkommend, während Weiß selbst eingestanden hatte, daß er nur arme Verwandte habe!

Dem Bundesrath ist es gelungen, durch seine Abmachungen das von der Nord- und Ostgrenze drohende Gewitter abzuwenden. Es kam nicht zum förmlichen Notenkrieg mit der deutschen und österreichischen Regierung. In der Presse hingegen dauerte der Rumor gegen die Schweiz fort und ein Berliner Blatt verstieg sich sogar zur Ausschreibung folgender „Asylrechtlichen Preisfrage." „Wenn der Socialdemokrat Peukert in einer öffentlichen Versammlung zu Winterthur, Kanton Zürich, sich rühmen konnte, den Rath zur Ermordung eines Wiener Bankiers ge-

geben zu haben, also gewissermaßen sich als intellektuellen Urheber jenes Mordes bekannte, ohne daß ihn die Schweizer Polizei sofort beim Wickel nahm, welche Nationalbelohnung müßte die Schweiz aussetzen für Leute, welche öffentlich den Königsmord rc. predigen? Ferner, dürfte es nicht zu erwägen seyn, ob man die Insassen sämmtlicher deutscher Zuchthäuser als politische Verbrecher erklärte und sie sammt und sonders in die ‚freie Schweiz' schickte? Natürlich unter Verbot der Rückkehr bei Todesstrafe. Sicher müßten die Schweizer, wenn sie consequent seyn wollten, auch diesen Leuten die Segnungen des Asylrechts zu Theil werden lassen, wie dem Herrn Meuchel- und Raubmordsrath Peukert. Endlich fragen wir die Schweizer, ob sie das Sprichwort kennen: ‚Der Hehler ist so gut wie der Stehler?'"

Die Schweizerpresse hatte den Takt, mit diesen Preisfragen des Berlinerblattes wie König Friedrich mit dem bekannten Pasquill zu verfahren und denselben durch Aufnahme in ihre Spalten Verbreitung zu verschaffen.

Auch mit England hat die Schweiz eine Fehde auszutragen und zwar wegen der Importation des neuen englischen Produkts der „Heilsarmee." Diese Sekte hat sich zur Aufgabe gesetzt, gegen die in Sünde verfallene Menschheit in's Feld zu ziehen und dieselbe durch religiöse Erweckung zu erobern. Die „Salutisten" sind militärisch organisirt, sie haben ihren Generalstab, ihre Ober- und Unteroffiziere, Regimenter, Brigaden, Bataillone, Compagnien, Feldzeichen, Dekorationen, Uniformen und Musikcorps. In ihren Versammlungen geht es ganz militärisch zu; auf Commando wechseln Gebete, Gesänge, Exercitien; die Angriffe auf die Sündhaftigkeit werden unter Pauken- und Trommelschall und Hurrah-Rufen rc. eröffnet; ihre Projektile sind Flugschriften, Plakate, welche sie zu Tausenden unter die sündige Menschheit werfen. Sie belegen sich selbst mit Contributionen und verfügen über eine reichlich genährte Kriegskasse. Ihre militärische Organisation unterscheidet sich von den anderen Armeen besonders noch dadurch, daß sie auch das weibliche Geschlecht in ihre Reihen aufnimmt und selbst zu hohen Officiers-Chargen befördert.

Schon vor einiger Zeit hatte der oberste Kriegsrath zu London einen Feldzug nach der Schweiz beschlossen. Er sandte

ein Corps von Stabsofficieren (männlichen und weiblichen Geschlechts) in das Alpenland, welche das Terrain untersuchten, die französische Schweiz als Angriffs-Objekt auswählten und sodann den unter ihren Befehlen stehenden Truppen das Zeichen zum Angriff gaben. Es folgten nun bald in dieser bald in jener Stadt der französischen Kantone Salutisten-Operationen. Die Officiere zogen in glänzenden Uniformen unter Musikbegleitung durch die Gassen und hielten, gewöhnlich unter freiem Himmel, ihre Exercitien mit der zahlreich herbeiströmenden Menge. Diese Auftritte wurden anfänglich von den Gegnern mit Heiterkeit aufgenommen und mit Gelächter begleitet. Als es sich aber zeigte, daß die Salutisten auf die Masse des Volkes Eindruck machten und als viel protestantisches Volk in den Salutisten das Heil zu erblicken begann, das es in seinen zahlreichen Sekten vergeblich gesucht, da änderte sich die Scene. Wie auf gegebenes Signal wurden die Versammlungen jeweilen durch Lärm und Geheul unterbrochen, die Exercitien gestört und die Theilnehmer unter Spektakel nach Hause begleitet. Als die Officiere dennoch Stand hielten und neue Zusammenkünfte anordneten, folgten dem Gelärm und Geheul Thätlichkeiten, so daß die Polizei in den Fall kam, einschreiten zu müssen. Die Kantonal- und auch die Bundesbehörden beschäftigten sich mit der Agitation und es erfolgten Maßregeln nicht gegen die Störer sondern gegen die Anordner der Zusammenkünfte. Einzelne Kantonalregierungen untersagten die Versammlungen der Salutisten und wiesen die aus England eingewanderten Officiere über die Grenzen. Der Bundesrath fand, daß Versammlungen unter freiem Himmel und lärmende Aufzüge zu verbieten, stille Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen aber zu gestatten seien, und hielt mit den betreffenden Kantonsbehörden Conferenzen in dieser Richtung.

Der Oberste Kriegsrath zu London beglückwünschte seine Officiers über die erduldeten Verfolgungen, und beschloß angesichts des eingetretenen Widerstandes den Kampf mit allen Mitteln aufzunehmen und die Schweiz um jeden Preis zu erobern. Abermals trafen daher Officiere aus England ein und organisirten nun Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen. Mit welchem Erfolg, das zeigte sich in Biel (Kanton Bern), wo die Salutisten ein Haus in der Bahnhofstraße innehaben, um in

räumen ihre Zusammenkünfte laut der staatlichen Verordnung abhalten. Wie sie aber an einem Sonntag Abends ihre Exercitien begannen, füllte sich der Platz vor dem Hause mit Tausenden von aufgeregten Zuschauern. Ein toller Lärm hallte durch die Straße und klirrend splitterten bald die Scheiben, wenn Stein auf Stein sauste gegen das Haus, begleitet jedesmal von schallendem Gejohle. Die Polizei zeigte sich ohnmächtig zum Schutze des Hauses und der Krawall dauerte fort, bis die Schaaren sich nach einigen Stunden zerstreuten.

Am folgenden Tage vernahm man, daß die Officiere der Salutisten in verschiedenen Richtungen abgereist seien, und allgemein erwartete man einen ruhigen Abend. Dem war aber nicht so. Gegen 8 Uhr war die ganze Bahnhofstraße wieder vollgedrängt von Leuten. Ein fürchterlicher Lärm herrschte. Auf dem Trottoir stund ein Schreihals, der fortwährend rief: „Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme“ und damit das Volk zu Thaten anfeuerte. Die Masse schritt vom Geheul zur Gewalt. Bald flogen wieder Steine und mit einem Balken wurden schwere Stöße gegen die starke Thüre des Salutisten-Hauses geführt. Ein Stein zerschmetterte die Gaslaterne vor demselben und das Erlöschen des Lichtes war das Signal zum eigentlichen Sturmangriff. Die Fensteröffnungen waren aus Vorsicht mit Eisenladen geschlossen. Nach ein paar Stößen bog sich das Eisen, ein fürchterliches Drängen nach vorn und das Haus war seinem Schicksale verfallen. Krachend sanken Stühle und Bänke zusammen, wenige Minuten genügten, und der große Saal war mit Trümmern gefüllt. Darauf ging der Sturm gegen die Zimmer, in welchem die Menge die Salutisten-Officiere versteckt und das Propaganda-Material aufgelagert vermuthete. Thüren wurden aufgesprengt, Kasten und Kisten durchwühlt, Betten und Kissen durchsucht, Spiegel zertrümmert; Salutisten wurden keine, wohl aber Druckschriften gefunden. Alles wurde auf die Straße geworfen und mit Allem aufgeräumt. Damit war für dießmal die Wuth des Pöbels gestillt und unter betäubendem Halloh fand um 11 Uhr Nachts der Skandal seinen Schluß.

An beiden Tagen fehlte es den Behörden am Willen oder an der Kraft das Eigenthum rechtzeitig zu schützen; wohl aber nahmen sie eine Adresse der Bieler Manifestanten entgegen, worin

diese die Bundesregierung ersuchten, die Salutisten-Versammlungen nicht nur in öffentlichen, sondern auch in geschlossenen Lokalen zu verbieten. Die Regierung von Bern untersagte in der That bis auf Weiters jede Versammlung der Heilsarmee in Biel und Umgebung.

Die Sieger in Biel wollten jedoch nicht nur in ihrer Stadt sondern auf der ganzen Linie triumphiren; sie forderten daher ihre Kantonalregierung auf, bei dem Bundesrath Schritte zu thun, daß alle Versammlungen der Heilsarmee im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft untersagt und die fremden Salutisten ausgewiesen werden sollen. Die Salutisten ihrerseits erwiederten diese Schritte durch Reklamationen bei den englischen Behörden, indem sie deren Schutz für die in der Schweiz verfolgten englischen Staatsbürger anriefen. In der That übermittelte der in Bern residirende englische Gesandte im Namen der Miß Booth (welche eine hohe Charge im Officiers-Corps der Salutisten einnimmt) dem Bundesrath einen Rekurs gegen die über dieselbe verhängte Ausweisung, in welchem der zwischen Großbritannien und der Schweiz bestehende Niederlassungsvertrag angerufen wird. Auch hat in London Minister Fitzmaurice die Vorlage der bezüglichen Correspondenz dem Parlament in Aussicht stellt. Damit ist die Salutisten-Affaire auf internationales Gebiet gerückt und es steht zu erwarten, daß diese Fehde sich fortan in diplomatischem Schriftenwechsel und nicht mehr in Straßen-Krawallen bewegen werde.

Mag es sich mit dem inneren Gehalt der Heilsarmee verhalten wie es will, so viel steht fest, daß der schweizerische Protestantismus und Radikalismus sich durch das geschilderte Vorgehen selbst in das Gesicht geschlagen hat. Oder wie reimt sich die gewaltsame Unterdrückung der Salutisten mit der von den Protestanten seit drei Jahrhunderten proklamirten freien Forschung und wie reimt sich dieselbe mit der von den Radikalen seit 1848 proklamirten und in der Bundes-Verfassung garantirten Religions-, Gewissens- und Vereins-Freiheit?

Neben diesen diplomatischen Reibereien zeigt sich in den Verhältnissen der Schweiz zum Ausland ein schwarzer Punkt, welcher zu den ernstesten Besorgnissen für die Zukunft Anlaß gibt, da er ihre *wirthschaftliche* Lage im höchsten Grade

berührt und auf die Politik zurückwirkt. Bekannter Maßen producirt die schweizerische Industrie weit mehr als das Inland bedarf, sie ist daher auf den Absatz nach Außen angewiesen, um ihre Lebensfähigkeit zu fristen. Das Freihandels=System bildet die Grundlage der wirthschaftlichen Wohlfahrt der Schweiz. Sollte in den europäischen Großstaaten und in den überseeischen Ländern das Schutzzollsystem die Oberhand gewinnen, so wäre der Nagel zum Sarge der schweizerischen Industrie geschlagen. Es ist selbstverständlich, daß weiterblickende Staatsmänner in der Schweiz mit Aufmerksamkeit den Umschwung verfolgen, welcher bereits in mehreren Staaten zu Ungunsten des Freihandels eingetreten ist, und daß sie den ferneren Eventualitäten mit Besorgniß entgegensehen. Als Rettungsmittel im äußersten Nothfall ist der Anschluß an ein großes, europäisches Zollgebiet ventilirt worden. Aber an welches? Die Interessen der schweizerischen Industrie gehen hier sehr auseinander, indem die Einen ihren Nutzen in der Verbindung mit dem deutschen, die Andern mit dem französischen Gebiet erblicken. Die Wahl dürfte die Einigkeit, vielleicht sogar die Einheit der Schweiz auf eine harte Probe setzen. Andererseits hat die Erfahrung gelehrt, wie Zoll=Unionen die Vorläufer politischer Unionen werden können und mehr als Einer frägt sich, ob das angedeutete Rettungsmittel nicht schlimmere Folgen haben dürfte, als das Uebel welches man dadurch beschwören möchte? Einstweilen tröstet man sich mit der Wahrnehmung, daß die Großstaaten in diesen wirthschaftlichen Interessenfragen bislang weder mit sich selbst und noch weniger unter sich einig gehen, und hofft auf das alte Sprichwort: „Helvetia hominum confusione et Dei provisione regitur.“

XIX.

Onno Klopp's Geschichte Westeuropa's von 1660 bis 1714.

Elfter Band.

Wenn wir den neuerschienenen elften Band des großen Klopp'schen Geschichtswerkes: „Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Groß-Britannien und Irland im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660 — 1714" unter der obigen Ueberschrift: „Geschichte Westeuropa's" einer näheren Betrachtung unterziehen, so haben wir jenen Kopf lediglich der Gleichförmigkeit halber festgehalten, weil nämlich die früheren Bände der Arbeit Klopp's ebenfalls unter diesem Titel hier besprochen worden sind. Vielleicht mehr noch, als in den ersten zehn Bänden, ist in dem vorliegenden Gewicht zu legen auf des Verfassers Worte: „im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten". Denn werden wir auch, sowohl was diplomatische und gesetzgeberische Verhandlungen als kriegerische Ereignisse betrifft, vornehmlich auf westeuropäische Schauplätze: England, die Generalstaaten, Frankreich, die Rheingegend, Savoyen, Spanien und Portugal, geführt, so zieht der Verfasser und zwar mit Recht gerade in diesem elften Band auch Nord- und Osteuropa in so umfangreicher Weise in den Kreis seiner Betrachtung, daß wir hier füglich eine „Geschichte Europas" in vorzüglichem Ueberblicke vor uns zu haben behaupten können. Die Rebellion in Ungarn, die

Persönlichkeit und das unheilvolle Treiben des dortigen Fürsten Franz Rakoczy, weiter die schwedisch-polnische Verwicklung, die weitgreifenden Pläne des Liefländers Patkul u. a. nehmen längere Zeit unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Ohne eingehende Würdigung dieser im Norden und Osten Europas sich abspielenden Ereignisse ist es schlechterdings nicht möglich, die westeuropäischen Verhältnisse genügend zu verstehen.

Zwei Jahre, die beiden Kriegsjahre 1704 und 1705, werden in dem vorliegenden elften Bande behandelt. Was der Verfasser aus diesem kurzen Zeitraume uns, wenn der Ausdruck erlaubt ist, an derzeit bereits fertigen Thatsachen mittheilt, vielleicht aber noch mehr dasjenige, was wir erst werden und sich anspinnen sehen, ist von höchstem Interesse und von weittragendster Bedeutung. In Folge seiner unermüdlichen archivalischen Forschungen ist Onno Klopp wieder in der Lage, aus den Jahren 1704 und 1705 ganz neues, bisher ungekanntes Material vorzuführen, das, an und für sich schon bedeutungsvoll, noch beachtenswerther erscheint eben in dem Zusammenhange, den der scharfsichtige Verfasser zwischen den anscheinend manchmal unbedeutenden und doch so umfassend und nachhaltig wirkenden Vorkommnissen in den verschiedenen europäischen Ländern und Völkern herzustellen weiß. Wir meinen hier keineswegs eine kühne oder gar über das Ziel hinausschießende Combinationsgabe, nein, an der Hand von aktenmäßigen Darstellungen haben wir Gelegenheit, immer und immer wieder klar hineinzuschauen in das diplomatische Getriebe jener Zeit und auf Grund von geschichtlichen Thatsachen, die uns Späteren im Zusammenhange deutlich vorliegen, die Wechselwirkung zu bewundern, die zwischen den Geschicken von räumlich oft weit von einander entfernten Personen und Völkern stattfindet. (Als Belege wolle man vergleichen S. 215 f. 240. 248 f. 264. 321 ff. 329 f. 336. 341. 376. 410. 429. 432.)

Gehen wir auf die einzelnen wichtigeren Momente der behandelten Epoche etwas näher ein.

Ein nicht geringer Umschwung der Dinge zeigte sich in England im Winter 1703/4 im Vergleich zu den weiter rückwärts liegenden Kriegsjahren. Königin und Parlament waren jetzt gleichbeseelt vom Kriegseifer, um dem Hause Bourbon die gesammte spanische Monarchie zu entreißen und an das Haus Oesterreich zurückzustellen. Damit ging man in England weit über das Ziel hinaus, das sich die große Allianz von 1701 gesteckt hatte. Einstimmig geschahen die Bewilligungen für Flotte und Landheer, obschon sie sich auf die nach damaligen Begriffen ganz enorme Summe von 18 Millionen Reichsthalern in deutschem Gelde beliefen. Um jeden Preis sollte Karl III. von Spanien in seinen rechtmäßigen Besitz gesetzt werden, weil es die Engländer für ihr selbsteigenstes Interesse erachteten, daß Kaiser Leopolds I. Sohn, Karl, das gesammte spanische Erbe in die Hand bekomme und dadurch die französische Macht, der französische Einfluß Einbuße erleide. Und in den Augen der protestantischen Engländer standen keineswegs bloß politische Interessen auf dem Spiele, sondern mindestens ebenso sehr auch religiöse. Während nun aber eifrige protestantische Engländer, wie z. B. der anglikanische Bischof Burnet von Salisbury, sich einredeten, der großartige Kampf, in den die protestantischen Seemächte eingetreten, gelte, weil dem katholischen Frankreich und seinem katholischen Herrscher, Ludwig XIV., so auch dem Papstthum, lagen die Dinge gerade entgegengesetzt. Jene Protestanten durchschauten nicht, wie der gefährlichste Feind des Papstthums, der Kirche und ihrer Freiheit gerade Ludwig XIV. war; sie wußten nicht, welche Pläne der Beherrscher Frankreichs schmiedete, um das Oberhaupt der Kirche zu einem Werkzeuge und Diener französischer Politik herabzuwürdigen. „Darum lagen in der Wirklichkeit die Dinge so, daß die Opferwilligkeit und die Thatkraft der Engländer für ihre eigene politische und kirchliche Freiheit, wenn auch in ihrem Sinne nur für die protestantische Religion beabsichtigt, dennoch der ewigen Idee der Freiheit überhaupt diente, nämlich der Befreiung

der römisch-katholischen Kirche von der Gefahr, durch das Ueberwachsen des Hauses Bourbon von dieser weltlichen Macht unterjocht zu werden.“ (S. 15 f.).

Bei dieser Auffassung der Sachlage erscheint dem Verfasser mit Recht nun auch die überhaupt wichtige Schlacht bei Höchstädt am 13. August 1704 unter einem ganz neuen, beachtenswerthen Gesichtspunkte. Fassen wir nämlich das Religionsbekenntniß der bei Höchstädt engagirten Truppen ins Auge, so erblicken wir auf der einen Seite Franzosen und Bayern, also durchweg katholische Truppen, deren Oberherren, der König Ludwig XIV. und der Kurfürst Max Emanuel, ihren Katholicismus bei jeder Gelegenheit ostentativ zur Schau trugen. Auf der andern Seite setzte sich das Heer der Verbündeten zusammen aus Engländern, Holländern, Hannoveranern, Dänen, Hessen, Brandenburgern, also Anglikanern, Lutheranern und Reformirten, zu denen noch die Soldaten aus den kaiserlichen Erblanden, schwäbische und fränkische Kreistruppen, also zwar Katholiken, jedoch an Zahl den akatholischen Verbündeten gegenüber viel geringer, kamen. Ueberdieß aber waren auch die Schwaben und Franken überwiegend protestantisch. Bei diesem Religionsverhältniß der Kämpfenden konnte dem oberflächlichen Beobachter allerdings leicht die Meinung erwachsen, der Sieg der Verbündeten über das bayerisch-französische Heer sei gleichbedeutend gewesen mit einer Zurückdrängung der katholischen Kirche und einem Machtzuwachs der Evangelischen. Selbst Papst Clemens XI. war, wie Klopp aus einem Berichte des kaiserlichen Gesandten, Grafen Lamberg, in Rom vom 20. September 1704 nachweist, in dieser Täuschung befangen. Dem Gesandtschaftssekretär nämlich, der mit der Meldung des Sieges vor den Papst trat, drückte dieser sein Bedauern für den Kurfürsten aus. Der Sekretär erwiderte: „Es ist eine wohlverdiente Züchtigung für einen Fürsten, der ungeachtet so vieler Mahnungen sich geweigert, zu seiner Pflicht zurückzukehren und sein rechtmäßiges Oberhaupt anzuerkennen, der

dagegen beharrt im Verrathe an seinem Vaterlande." Da antwortete der Papst mit Seufzen: „Er war der mächtigste katholische Fürst in Deutschland, und dadurch wird die katholische Religion leiden." Und dennoch, so bemerkt nun der Verfasser, der, wie kein anderer Historiker, dem Leser einen klaren Ueberblick bietet über die ganze politische und kirchenpolitische Lage des damaligen Europa, liegen die Dinge umgekehrt. Nicht Ludwig XIV. und Max Emanuel kämpften für die katholische Kirche, sondern die Gegner. Ob sie es thaten mit eigener bewußter Klarheit über die Tragweite ihres Kampfes, ist hier nicht die Frage. Es kommt darauf an, ob sich wirklich und thatsächlich die Dinge so verhielten, auch wenn die Betheiligten selber sie nicht bis auf den Grund durchschauten. Seit den Zeiten der Hohenstaufen hatte es keinen König in Europa gegeben, so gefährlich für die kirchliche Freiheit, wie Ludwig XIV. In den Zeiten der Kirchenspaltung hatten Könige und Fürsten sich und ihre Länder losgesagt von der Jurisdiktion der Nachfolger des Apostels Petrus und hatten je für das von ihnen beherrschte Volk sie sich selbst angeeignet. Aber ihre Feindseligkeit gegen Rom beschränkte sich auf diesen eigenen Abfall, that über das eigene Land hinaus der Freiheit des römischen Stuhles und der Kirche keinen Abbruch. Anders das Trachten Ludwigs XIV. Nicht der Abfall von Rom war ihm das Ziel, sondern seine Herrschaft über Rom. Jahrzehnte lang hatte er getrachtet, den päpstlichen Stuhl seinem Königthume dienstbar zu machen. Sein Streben war gescheitert an der Kraft des Widerstandes von Innocenz XI., Alexander VIII., Innocenz XII. Er hatte zurückziehen müssen. Aber die Hoffnung war ihm neu aufgegangen durch die Besitznahme des spanischen Erbes. Die Lage der Dinge war gefährlicher, als früher, weil auf dem päpstlichen Stuhle Clemens XI. saß, dessen bisheriges Verhalten weder von hoher politischer Einsicht zeugte, noch die Charakterkraft von Innocenz XI. voraussetzen ließ. Ein Sieg daher der französischen Waffen bei Höchstädt, welcher

[Lu]dwig XIV. zum Herrn von Westeuropa gemacht hätte [w]ürde die ähnliche Gefahr auch für die Freiheit des römischen [S]tuhles, des letzten Hortes aller sittlichen Freiheit, auf Erden [her]aufbeschworen haben. Die Niederlage Frankreichs bei [H]öchstädt gereichte ihr zum Heile. Fortan war die Gefahr, [wen]n nicht ganz vorüber, so doch weit geringer. Und darum [ist] der Tag von Höchstädt, der 13. August 1704, einer der [den]kwürdigsten Tage der Geschichte nicht bloß der zunächst [bet]heiligten Völker und politischen Mächte, sondern der ge[sa]mmten Christenheit (S. 200).

Die Consequenz der Schlacht bei Höchstädt in kirchen[p]olitischer Beziehung war von ungeheurer Wichtigkeit, aber [ni]cht minder die Consequenzen nach der politischen Seite [hin]. „Ich hätte nie geglaubt", schrieb fünf Wochen nach [de]r Schlacht der französische Kriegsminister Chamillart, „daß [di]e Folgen des Sieges von Höchstädt so unheilvoll seyn [w]ürden, wie sie sich jetzt darstellen." Diese Folgen waren [i]n der That entscheidend für Europa. Das deutsche Kaiser[re]ich, das in Trümmer zu schlagen Ludwig XIV. bereits den [A]rm erhoben, blieb gerettet, die Dynastie und Monarchie der [H]absburger erhalten, die Thronfolge in England, die, wenn [Lu]dwig XIV. Sieger blieb, sicher erschüttert worden wäre, [w]ard nunmehr befestigt. Der französische Herrscher, der bisher [fa]st stets das Schwert der Offensive geführt, sah sich, seitdem [sei]ne stolzen Schwadronen bei Höchstädt in die Donau gedrängt [wa]ren, zur Defensive verurtheilt, und damit bekamen überhaupt [di]e europäischen Völker endlich einmal Ruhe vor demjenigen [M]anne, der eine Geißel, wie für seine eigenen Unterthanen, [so] auch für alle seine Zeitgenossen seit Jahren gewesen war.

Wer erkennt nicht, daß namentlich durch die Schlacht [bei] Höchstädt das Kriegsjahr 1704 eines der wichtigsten Kriegs[jah]re geworden, welche die europäische Geschichte der letzten [J]ahrhunderte kennt? Je entscheidender die Thaten in jenem [J]ahre, je wichtiger und nachhaltiger die Consequenzen desselben [w]aren, um so mehr legt sich nun aber auch die Frage nahe

nach dem allmählichen Werden dieser Dinge, ihrem Ursprunge, ihrem Wachsthum, die Frage nach der Einwirkung der fördernden und hemmenden Momente. Bisher hatten vorwiegend englische Historiker, namentlich Coxe in seinem Werke über Marlborough, sich der hier in Rede stehenden geschichtlichen Partien bemächtigt, nicht zum Vortheil der Geschichtsschreibung. Denn englische Historiker haben durchweg die fatale Gewohnheit, an alle Verhältnisse, wie und wo immer sie geartet sind, durchaus englischen Maßstab anzulegen, Personen, Zustände, Ereignisse durch eine rein nationale Brille zu betrachten und von ihrem engherzig nationalen Gesichtspunkte aus zu beurtheilen. Mit um so größerem Interesse wird man bei Klopp das Capitel lesen: „Das Werden des Planes zu dem Zuge an die Donau," dessen Hauptaktion eben die Schlacht bei Höchstädt bildete. Dem Verfasser stand, um die G e n e s i s des Feldzuges an der Donau von 1704 klarzulegen, ein ergiebiges archivalisches Material zu Gebote, und so vernehmen wir denn, daß der Gedanke eines Zuges Marlborough's an die Donau nicht etwa zuerst in dem englischen Feldherrn, auch nicht im Prinzen Eugen, sondern in dem kaiserlichen Gesandten Wratislaw in London entstanden und zur Reife gekommen ist. Mit Recht widmet Klopp der diplomatischen Thätigkeit Wratislaw's besondere Aufmerksamkeit. Indem Marlborough auf die Pläne Wratislaw's eingeht, dem wiederholten Andringen dieses feinen Diplomaten nachgibt, da vollzieht sich allgemach die ungeheure Wendung der Dinge, die für die Seemächte zunächst darin bestand, daß die Führerschaft, welche unter Wilhelm III. die Republik Holland besessen, sich durch Marlborough auf England übertrug, die Wendung ferner, die für ganz Westeuropa darin, wie schon betont, gipfelte, daß die Rollen der Offensive und Defensive wechseln. Ueber Wratislaw's diplomatisches Genie und dessen Anerkennung bei den Zeitgenossen, wovon die Kunde freilich später erloschen ist, bis Klopp die Sache wieder an's Licht bringt, vergleiche man S. 99 ff; 112; 149; 185; 343.

Wenn der Verfasser gesteht, daß es ihm eine lohnende Aufgabe gewesen, nach fast zwei Jahrhunderten aus den urkundlichem Zeugnissen den Beweis haben führen zu können, wem in erster Linie das Verdienst gebühre, den Plan der weltgeschichtlichen Wendung des Jahres 1704 entworfen und vertreten zu haben, dann ist es ihm, dem gebornen Hannoveraner, gewiß keine geringere Genugthuung gewesen, den urkundlichen Beweis haben beibringen zu können, daß den eigentlich entscheidenden Antheil an den siegreichen Kämpfen des genannten Jahres die hannoverschen Truppen nahmen, ebenso, daß das Verdienst des Kurfürsten Georg Ludwig um die ganze Aktion von 1704 nicht hoch genug anzuschlagen ist. Der Kurfürst von Hannover, in der richtigen Erkenntniß, daß derzeit am Oberrheine die Gefahr für die Sache der Verbündeten, namentlich für die Sache des Kaisers und des Hauses Oesterreich am dringendsten, mithin geboten sei, auf alle Weise die Truppen des Markgrafen von Baden zu verstärken, drang bei den Generalstaaten darauf, daß den im Solde der Seemächte stehenden hannover'schen und cellischen Truppen gestattet seyn möchte, in Süddeutschland zu verbleiben, während die Meinung im Haag vorherrschend war, die genannten Truppen seien schleunigst nach Flandern zurückzuberufen. Das Verbleiben der hannoverschen Truppen war für den Erfolg oder Mißerfolg des Kriegsjahres 1704 von geradezu entscheidender Bedeutung. Denn einmal hatte Hannover-Celle das bei Weitem an Zahl stärkste Contingent zum verbündeten Heere gestellt, ein viel stärkeres, als das englische und selbst das holländische war. Hannover-Celle stellte 13 Bataillone Infanterie und 21 Schwadronen Cavallerie. Dazu kam aber die unvergleichliche Bravour, mit welcher diese hannover'schen Truppen sich in der Schlacht bei Höchstädt hervorthaten. Der englische Feldherr Marlborough, der in seinem Ehrgeize am liebsten alle Lorbeeren für sich gesammelt und behalten hätte, schrieb nach errungenem Siege an den Kurfürsten Georg Ludwig, indem er seine besondere

Genugthuung aussprach über die Führung des Commandanten Bülow und der andern Generale, sowie der Truppen, Offiziere wie Mannschaft, die, wie er sagte, sich sehr ausgezeichnet und an dem glücklichen Ausgange des Tages erheblichen Antheil haben.[1])

Es ist Zeit, daß endlich einmal Seitens der deutschen Geschichtsschreibung geschichtliche Daten klar und wahr dargestellt werden, welcher bisher siegreich die englische Geschichtsschreibung sich bemächtigt hatte, um diese Daten in ganz entstellter Weise auf die Nachwelt kommen zu lassen. Durch die Forschungen Klopp's steht fest, daß der Gedanke des Feldzuges an der Donau, dessen Bedeutung wir oben gewürdigt haben, nicht bei Marlborough entsprang, sondern bei Wratislaw, ferner, daß nicht Marlborough hauptsächlich und zuerst in den Augusttagen zum Schlagen drängte, sondern der Prinz Eugen, und endlich, daß nicht das englische Contingent bei Höchstädt an Zahl wie an Leistung die erste Stelle einnahm, sondern die Hannoveraner (S. 343).

Da wir einmal bei einer Kritik der englischen Geschichtsschreibung jener Periode stehen, so mögen hier noch ein paar Daten, die durch Klopp's Werk berichtigt werden, verzeichnet seyn. Es ist um so nothwendiger, auf solche Berichtigungen aufmerksam zu machen, als die Urtheile der englischen Historiker in aller ihrer Schiefheit und Ungenauigkeit bislang in zahlreiche deutsche Geschichtswerke aufgenommen sind, deren Verfasser sich nicht die Mühe gaben, die betreffenden Daten selbst zu prüfen, sondern einfach aus den englischen Autoren zu übernehmen.

---

1) Ein ähnliches ruhmvolles Zeugniß findet sich auch vor in dem Werke: Feldzüge des Prinzen Eugen Bd. VI S. 521, wo es heißt: „An der Spitze der Gefechtsleistungen stehen alle Truppen des Hauses Braunschweig-Celle (d. i. des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu Hannover-Celle). Besonders die Brigade Bothmer unter Generallieutenant Bülow's und Generalmajor Bothmer's Führung, nahm den entscheidendsten Antheil an dem Waffenruhme des Corps de bataille des linken Flügels."

Die Einsetzung Karls III., des Sohnes Leopold I., auf den Thron von Spanien war nicht so sehr der Plan des Kaisers Leopold, der zunächst für seinen Sohn Karl nur Italien in's Auge gefaßt hatte, sondern war, wir wiederholen es, nach den Versicherungen der englischen Regierung selbst im Jahre 1703, durch das Interesse Englands und der Republik der Niederlande gefordert. Die Königin Anna von England hatte demgemäß aber auch Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser Leopold und seinem Sohne Karl auf sich genommen. Allein nun verhehlen englische Historiker, selbst die neueren, daß, wenn das specifisch englische Interesse mit demjenigen der Allianz in Collision trat, die genannten eingegangenen Verpflichtungen Seitens Englands nicht gehalten wurden; sie verhehlen, daß, so unaufrichtig Marlborough und Godolphin, die leitenden Persönlichkeiten in England, gegen den Kaiser handelten, Kaiser Leopold dennoch selbst die kriegerischen Unternehmungen, die, wie z. B. die Expedition gegen Toulon, nur im specifischen englischen Interesse lagen, zu unterstützen bereit war. Leider scheiterten an der Selbstsucht der verbündeten Engländer und Holländer alle Unternehmungen für Karl III. (Vgl. S. 486, 491, 495 f. 511.) Noch ein Anderes.

Der Verfasser läßt uns einen klaren Einblick thun in den Charakter des „berühmten" Marlborough und fragt mit Recht: „Wo ist ein fester Grund zu finden in dem Sumpfe dieser Seele?" Geradezu schmachvoll war das Verhalten Marlborough's damals, als er den patriotischen Eifer und die militärischen Befähigungen des kaiserlichen Feldherrn, des Markgrafen von Baden, auf alle Weise verdächtigte. Freilich blieb die Ehre des Markgrafen unangetastet und ungetrübt bei den wenigen Kundigen, auf die es ihm, dem Markgrafen, ankam, so namentlich beim Kaiser Joseph. „Aber bei dem großen Haufen hatte Marlborough's Werk der Verläumdung den gewünschten Erfolg, damals für die Mitwelt, wie später für die Nachwelt. Der Einblick in die englische Geschichts-

bücher über jene Zeit lehrt, daß die Lüge Marlborough's gegen den Markgrafen wie zu einer Thatsache versteinert ist." (S. 535).

Ein würdiges Seitenstück zur Selbstsucht Englands und Hollands in jenen Kriegsläuften bildete Preußen. Bei den Unterhandlungen des Kurfürsten Max Emanuel mit den Verbündeten im Juli 1704 trauten weder Prinz Eugen noch die in Regensburg versammelten Gesandten, weder Marlborough noch die maßgebenden Persönlichkeiten im Haag der Politik des preußischen Königs Friedrichs I. Einmüthig war auf allen Seiten das Mißtrauen in die preußische Vermittlung bei jenen Unterhandlungen. Marlborough vermuthete ein geheimes Einverständniß, nach welchem der preußische König die Begehrlichkeit von Max Emanuel nach Schwaben unterstützen würde, um für die seinige nach Franken eine Bahn zu eröffnen. Der fränkische Kreis selbst verbat sich aus Furcht vor den preußischen Gelüsten ein für Franken vom preußischen Könige angebotenes Hilfscorps. In Regensburg hatte man regen Verdacht, daß Friedrich I. unter dem Angebote seiner Vermittlung bei Max Emanuel durch diesen die Anerkennung seines Königthums in Versailles betreibe (S. 133. 151). Ging man doch in Berlin schon so weit, daß man nach dem Tode Kaisers Leopold I. sich mit dem Gedanken trug und denselben auch öffentlich aussprach, daß die Kaiserkrone auch einmal an einen protestantischen Fürsten gelangen könne. Zugleich scheute der preußische Gesandte Bartholdi in Wien sich nicht, offen die Rede zu führen: sein König werde nicht dulden, daß das Haus Oesterreich sich um einen Fußbreit Bodens in Deutschland vergrößere. Bei solchen Gesinnungen von preußischer Seite gegen das Kaiserhaus wird man sich nicht mehr verwundern, wenn man hört, daß der unselige ungarische Rebell Rakoczy sich der besondern Zuneigung des Königs von Preußen, „particularem affectum regis Borussiae," rühmt. (S. 57 f.)

Die durch den genannten ungarischen Rebellen, dessen auf-

rührerisches Treiben indirekt auch durch die verkehrte Politik der Seemächte gefördert wurde, in Ungarn heraufbeschworenen Verhältnisse waren unerträglich und für das Kaiserhaus höchst gefährlich. So völlig ergeben die katholische Geistlichkeit in Ungarn dem Kaiserhause blieb, ebenso fanatische Parteigänger Rakoczy's waren die ungarischen Calvinisten (S. 55. 80). Durch diesen Aufstand entgingen dem Kaiser Leopold nicht bloß die auf drei bis vier Millionen veranschlagten Steuerertäge des Königreichs Ungarn, sondern es mußte selbst die Steuerkraft der Erblande gegen Ungarn aufgeboten werden. Es erscheint uns heute geradezu unglaublich, wie groß damals der Geldmangel, der nervus rerum gerendarum, in Wien war. Der Verfasser berichtet hier an der Hand der Aktenstücke des Archivum Racoczyanum und anderer Quellen: „Einige der ersten Bankiers versicherten dem englischen Gesandten, daß, auch selbst wenn es sich um die Rettung des Kaiserhauses handeln würde, sie insgesammt nicht vermöchten, einhunderttausend Gulden in baarem Gelde zusammenzubringen. Vier bis fünf Tage waren erforderlich gewesen, damit für den Prinzen Eugen für seinen Zug nach Preßburg 5000 fl. flüssig gemacht werden konnten. Der Graf Czernini, dessen Güter in Böhmen auf zwei Millionen Thaler an Werth geschätzt wurden, suchte vergeblich eine Anleihe von 100,000 Thalern darauf zu machen, um diesen Betrag dem Kaiser für die Aktion der Armee zu übergeben.“ Nach den klagenden Worten des Prinzen Eugen bestand die kaiserliche Armee in Italien aus „nackten, ausgehungerten Leuten, ohne Geld, ohne Zelte, ohne Brod, ohne Fuhrwesen, ohne Artillerie.“ „Wohin ich mich wende, höre ich Lamentationen, sehe ich Noth und Elend. Um mich zu regen, habe ich wenigstens 300 Wagen nöthig, um für drei oder vier Tage Brod mit zu führen. Ich habe aber nur fünf, und diese sind kaum tauglich. Ich kann nicht sechs Regimentsstücke bespannen.“

Inzwischen stand in Wien folgende bedeutungsvolle kirchenrechtlich-moralisch-politische Frage auf der Tagesordnung

und wurde von berufener Seite eifrig diskutirt. Der Kaiser verlangte nämlich Gutachten von Geistlichen, ob er, bei dieser schweren Finanznoth, gegen das Versprechen der Erstattung mit Zinsen, die edlen Metalle aus den Kirchen nehmen dürfe. Unter denen, welche bejahten, stand voran P. Bischof, S. J., Beichtvater des römischen Königs Joseph I. Er bat kniefällig den Kaiser, es zu thun, und mit den Kirchen des Ordens der Gesellschaft Jesu den Anfang zu machen. Andere Mitglieder des Ordens waren jedoch anderer Meinung, namentlich Menegatti, der Beichtvater des Kaisers. Sie votirten, daß dieses Mittel aufgespart werden müsse bis auf die höchste Noth. Bei den wiederholten Erörterungen der Frage erwiesen sich in den verschiedenen Orden die Meinungen getheilt. Zuletzt drang das Votum eines Augustiner-Paters durch, daß über die Frage der höchsten Noth nur der Kaiser zu entscheiden habe und daß die Aufforderung des Kaisers von der Bejahung dieser Frage ausgehe. Der Prälat der Abtei Melk trat dieser Ansicht bei. Demgemäß erfolgte der Beschluß. Der Kaiser verpflichtete sich, nach beendetem Kriege, innerhalb sechs Jahre den Capitalwerth des Genommenen zurückzuzahlen und ferner so viel obendrein anzuweisen, daß die Kirchen „neben dem Macherlohne noch einen absonderlichen Vortheil haben würden.“ Also beschlossen in der Conferenz der kaiserlichen Minister, aus deren Worten sich ergibt, wie man damals mittelalterliche metallene Kunstwerke zu schätzen verstand! Vor dem staatlichen Forum schien die heikle Sache nun geregelt. Allein was sagte man in Rom zu dem Geschäfte? Der päpstliche Nuntius in Wien erhob sogleich Einspruch gegen das Verfahren, und ebenso beschwerte sich Papst Clemens XI. gegenüber dem kaiserlichen Botschafter Lamberg in Rom. Aus der ganzen Procedur erwuchs denn auch dem Staate längst nicht der erwartete Gewinn. Die gesammten aus den Kirchen Nieder-Oesterreichs entnommenen Gegenstände von Edel-Metall und Steinen lieferten nur 240,000 Gulden aus. Von dem daraus geprägten Gelde

fielen aber sofort 100,000 Reichsthaler den ungarischen Rebellen in die Hände (S. 48.).

Uebrigens war auch die Politik Roms derzeit eine durchaus unglückliche; das Volk von Rom stand freilich, wie durch richtiges Gefühl geleitet, auf Seiten des Kaisers, allein am päpstlichen Hofe war der französische Einfluß übermächtig. Das Urtheil des katholischen Botschafters Lamberg über das politische Treiben am römischen Hofe ist ein recht strenges, allein er fügt seinem bezüglichen Berichte die schönen ächt katholischen Worte hinzu, „daß alle menschlichen Schwächen und Fehler nicht vermögen, den Fundamentalgesetzen der Religion Abbruch zu thun" (S. 220; vgl. 246, 252, 256.).

Kaiser Leopold I. starb am 5. Mai 1705. Es ist merkwürdig, daß derselbe Herrscher, dem damals protestantische deutsche Universitätsprofessoren, wie Rinck und Mencken, das Prädikat des Großen und Heiligen gaben, dem Leibniz das ehrende Distichon widmete:

> Aeternum decus Austriadum, Leopolde, probasti:
> Et Sancti et Magni nomina stare simul —

später so sehr verkannt und geringschätzend beurtheilt ist, selbst Seitens katholischer Historiker. Klopp gibt offenbar die richtige Erklärung dieser Erscheinung, wenn er bemerkt: „Die geistige Bewegung des folgenden Jahrhunderts war den Ideen, die der römische Kaiser Leopold I. vertrat, und darum auch seinem Gedächtnisse nicht günstig. Am wenigsten war es die für Europa damals tonangebende französische Literatur. Die Feindseligkeit derselben gegen Leopold I. ist bei dem Cultus, welchen sie mit Ludwig XIV. trieb, um so eher begreiflich. Aber auch in der englischen Geschichtsliteratur ging, theils durch eigene Unkenntniß, theils durch den überwiegenden Einfluß der Franzosen, theils endlich auch durch denjenigen des Engländers Bolingbroke, dessen Haß gegen das von ihm gekränkte Haus Habsburg ebenso groß ist, wie die Gewandtheit seiner Feder, das eigentliche Bild Leopolds I. verloren. Nach Verhältniß indessen weniger noch als Fran-

zosen und Engländer, haben Schriftsteller der deutschen Nation im 18. und 19. Jahrhunderte dem Gedächtnisse des römischen Kaisers Leopold I. Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nicht Wenige unter ihnen haben von den französischen Anklagen her das Wort der Hauspolitik aufgenommen, und suchen den Kaiser, dem sein Zeitgenosse Leibniz einen wunderbaren Uneigennutz zuspricht, hinabzudrücken auf das Niveau anderer Fürsten seiner Zeit." Onno Klopp faßt dann sein eigenes Urtheil über Leopold I., speciell dessen Verhältniß zum deutschen Reiche in die Worte zusammen: „Wie in dem Tropenlande die Palme hinaussteigt über die Gipfel der andern Bäume, ein Wald über dem Walde: so ragt, wenn auch nicht an Kraft, so doch an gutem Willen, der Kaiser Leopold I. hinaus über seine fürstlichen Zeitgenossen und über die Fürsten des Reiches speciell durch seine Opferwilligkeit für dasselbe. Die Deutschen späterer Zeit haben ähnlich wie die Engländer allzu leicht vergessen, daß im Jahre 1688 der Kaiser im Osten, wo ihm und seinem Hause der Erwerb neuer Königreiche winkte, den Siegeslauf seiner Waffen hemmte, und zwar darum hemmte, damit er im Westen nicht etwa einen Gewinn für sich davon trüge, sondern kraft seines Berufes als römischer Kaiser die Schwächeren schütze gegen das Unrecht und die Gewalt des Stärkeren. Die Verpflichtung der Deutschen dem Hause Habsburg gegenüber, mit besonderer Rücksicht auf den Kaiser Leopold I., hat im J. 1690 der deutsche Zeitgenosse Leibniz in die Worte gekleidet: Diesem Hause halte ich für gerecht, es beizumessen, daß wir Deutschland noch aufrecht stehen sehen, daß der Name des römischen Reiches noch nicht erloschen ist" (S. 362 f.).

Auf eine Partie im vorliegenden Bande müssen wir noch besonders aufmerksam machen. Der Verfasser deckt unsers Wissens zum ersten Male die furchtbaren Plane des Liefländers Johann Reinhold von Patkul auf. Es waren geradezu riesenhafte Entwürfe, welche die Seele dieses Mannes bewegten. „Er will die Flammen beider Kriege von Ost

und West zusammenschlagen lassen, zunächst freilich, um den Schwedenkönig (Karl XII.) zu erdrücken, weiter aber auch zum unendlichen Verderben für das gesammte Europa. Er rechnet dafür auf die Habgier von vier fürstlichen Häuptern zugleich. Wenn diese Persönlichkeiten (der Czar Peter, der Preußenkönig Friedrich I., August II. von Polen und der dänische König) nicht auch sonst uns schon zur Genüge bekannt wären, so ergeben die Worte Patkuls an sie und über sie, daß eine moralische Schranke ihrer Begehrlichkeit für sie nicht existirt, sondern lediglich diejenige der Möglichkeit des Nehmens ... Als Ersatz jeden Rechtes zum Nehmen soll gelten die gegenseitige Einwilligung der Nehmenden. Die Richtschnur für das spätere Jahr 1772 ist demnach bereits gegeben im Jahre 1704". Mit höchstem Interesse wird man das Capitel: „Die Plane des Liefländers Patkul" lesen.

In England sehen wir inzwischen den jungen Herzog John Argyle auftreten, der für die Geschichte der Thronfolge des Hauses Hannover in England wie in Schottland von besonderem Gewichte ist, weil er, wie in einem der folgenden Bände gezeigt werden soll, ausschlaggebend für die Thronfolge eintritt; wir sehen den Spalt beginnen und allmählich weiter klaffen zwischen den beiden Freundinen Missis Morley und Missis Freeman (d. h. Königin Anna und Lady Sara Marlborough), der bekanntlich von weittragenden politischen Folgen begleitet war. Die Aussicht des kurfürstlichen Hauses Hannover auf die Thronfolge in England war am Ende des Jahres 1705, wenigstens äußerlich, nichts weniger als eine feste und sichere, während anderseits auch die Neigung für diese Thronfolge in Hannover nicht wärmer geworden war. Der folgende zwölfte Band des großen Werkes wird uns die Ereignisse der Kriegsjahre 1706 und 1707 schildern. Möchte der Verfasser uns nicht allzulange auf denselben warten lassen!

XX.

Zeitläufe.

Die Colonialpolitik im Reichstage vom 10. Januar; die Spannung mit England.

Den 25. Januar 1885.

Der ungarische Ministerpräsident hat jüngst seinem Reichstag bemerklich gemacht: man könne nicht immer auf dem alten Flecke stehen bleiben, „wenn rund herum Alles sich geändert habe.“ Die Aenderung ist in der That so allseitig und gewaltig, daß jüngst sogar im Deutschen Reichstag etwas Neues passirt ist. Es hat nämlich eine Debatte über die auswärtige Politik stattgefunden, und zwar am 10. Januar aus Anlaß des Nachtrags zum Marine-Etat, welcher 180,000 M. zum Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarcasse für den, seinerzeit aufzustellenden, Gouverneur im Gebiet von Kamerun in Westafrika forderte.

Im Unterschied von allen anderen Parlamenten, die jemals existirt haben und noch bestehen, hat sich nämlich der Deutsche Reichstag es sich selbst zum Gesetz gemacht, auf jede Erkundigung und parlamentarische Besprechung der auswärtigen Politik zu verzichten. Es schien dieß ein Gebot des unbedingten Vertrauens, das jeden Deutschen zu der Unfehlbarkeit des Kanzlers auf diesem Gebiet beseelen müsse. Wirklich läßt sich auch nicht verkennen, daß eine Politik, die nach Art des Schachspiels getrieben wird, vorwitzige Fragereien

nicht verträgt, und thatsächlich hat seit einer Reihe von Jahren sich Niemand mehr ein solches Wagniß zugetraut. An jenem 10. Januar aber ist das Eis eingeschlagen worden. Die „Colonialpolitik“ hat das gethan, und der Abgeordnete Dr. Windthorst hat die unverzagte Kraft seines Armes dazu geliehen.

Selbstverständlich war der Kanzler davon nicht angenehm berührt. Das neue Reichsparlament hat ihn bisher auffallend oft gesehen, aber immer nur von der unwirschen Seite kennen gelernt; und zwar steigt die Bitterkeit seines Ausdrucks von Sitzung zu Sitzung. Kaum hat er einige Sätze sachlich geäußert, so verfällt er wieder in herausfordernde Persönlichkeiten, von welchen die Sache selbst förmlich überfluthet wird. Darum ist auch unter seinen ergebensten Anhängern schon der Gedanke aufgetaucht: der Kanzler möchte doch lieber einen „Sprechminister“ aufstellen, und diesen an seiner statt in den Reichstag schicken. Aber wo fände sich der Unglückliche, welcher sich mit dem Auftrag in den Reichstag entsenden ließe, bei der Debatte über die neue Colonialpolitik den Volksvertretern zu sagen: „Meine Herren! davon verstehen Sie nichts; Sie kennen West- und Ostafrika wie die Südsee höchstens aus geographischen Schulbüchern,[1]) und werden doch nicht gescheidter seyn wollen als die großen Handelsfürsten in Hamburg, von denen wir berathen sind?“

Allerdings ist diese afrikanische und asiatische Colonialpolitik ganz geeignet, deutschen Abgeordneten die Unzulänglichkeit ihrer Orientirung fühlen zu lassen, und ihnen mit der Zumuthung zu kommen, eben einfach und ohne Umstände zu bewilligen, was die Regierung verlangt. Aber waren denn die Minister selbst noch vor zwei Jahren nicht ebenso im Unklaren über den „schwarzen Welttheil“, und mußten nicht auch sie glauben, was man ihnen sagte, mitunter auf Autori-

1) So hat sich auch die „Kreuzzeitung“ über die Abstriche am Etat der Consulate (Nr. vom 19. Decbr. v. Js.) geäußert.

täten hin, deren Zweifelhaftigkeit sich allmählig herausstellt? Dr. Windthorst wollte eigentlich auch nicht mehr wissen, als ob die Reichsregierung sich annoch innerhalb der Grenzen halte, welche der Reichskanzler in seiner Rede vom 26. Juni v. Js. ausführlich vorgezeichnet hatte,[1]) und inwieferne man davor sicher sei, daß sie nicht durch die Umstände über diesen Rahmen in bedenklichster Weise hinausgedrängt werde. Darauf war aber eine bestimmte Antwort nicht zu erzielen, und es will fast scheinen, als wenn der Kanzler darüber sich selber nicht klar sei, ja die Dinge in ihrer Ueberstürzung ihm bereits über den Kopf zu wachsen anfingen. In der nachfolgenden Debatte über die Forderungen zum Marine-Etat haben die Conservativen sogar ohne weiters zugegeben, daß das coloniale Programm vom 26. Juni nicht mehr gelten könne: es sei auch dem Kanzler damals nur darauf angekommen, das Ausland keinen zu tiefen Einblick in seine Absichten thun zu lassen!

Zur Aeußerung seiner Bedenken war aber der Abgeordnete Windthorst um so mehr veranlaßt, als seit dem 26. Juni v. Js. sogenannte Besitzergreifungen, die sich von Annexion kaum mehr formell unterscheiden, Schlag auf Schlag gemeldet wurden, und soeben die Nachricht von dem blutigen Conflikt auf Kamerun eingetroffen war. Also bereits ein förmlicher Kriegsfall mit den Eingebornen und hinter diesen vielleicht die Aufhetzung von Agenten rivalisirender Mächte. Wer steht nun dafür, daß es nicht anderer Orten ebenso kommen wird wie in Kamerun? Jedenfalls hat der Hr. Abgeordnete mit Recht bemerkt: ob man denn glaube und auch nach der ersten blutigen Erfahrung daran festhalte, den Gouverneur von Kamerun mit ein paar Sekretären und einem Subalternpersonal in ein Land mit solch wilder Bevölkerung

---

1) Wir haben uns in diesen Blättern wiederholt auf jenes Programm berufen. Auch die „Deutschfreisinnigen" haben ihre Billigung an die fragliche Begrenzung der Colonialpolitik geknüpft.

entsenden zu können, ohne ihm einen ausreichenden Schutz, durch eine größere oder kleinere bewaffnete Macht, beizugesellen? Kann das Reich seinen Gouverneur der Gefahr aussetzen, mit der ganzen Kanzlei aufgehoben und von den Schwarzen gemäß ihren Gelüsten nach Menschenfleisch behandelt zu werden? Das ist die Frage; und wie immer sie beantwortet werden mag, ergeben sich unabsehbare Consequenzen.

Es hat uns mit großer Genugthuung erfüllt, aus der Rede des Abg. Windthorst die vollständige Uebereinstimmung mit dem Standpunkt zu ersehen, den wir in dieser ernsten Sache, unentwegt, wie er, durch den im Reich wieder einmal rasenden Schwindel, von Anbeginn eingenommen haben. Dr. Windthorst wiederholte, daß er die Colonialpolitik, wie sie der Reichskanzler am 26. Juni v. Js. hingestellt habe, durchaus billige. Aber er war sich nicht sicher, ob es wirklich nur die Politik in den damals umschriebenen Grenzen sei, für die der Reichskanzler jetzt das blinde Vertrauensvotum des Reichstags verlangte. Ihm wie jedem Unbefangenen schien die berechtigte Grenze des Reichsschutzes für die deutschen Handelsunternehmungen und Colonisationen in Afrika bereits überschritten; darum erklärte er, ihm wolle scheinen, daß Deutschland vor einem der bedeutsamsten Schritte seines ganzen Lebens stehe: „Es steht vor dem Schritte, von einer Landmacht, die gebietend dasteht in der europäischen Welt, auch eine Seemacht zu werden, die, wie jetzt die Dinge angelegt werden, so mächtig seyn muß, daß sie den größten Seemächten gewachsen seyn muß. Dieser Moment in der deutschen Geschichte ist ein ungeheuer wichtiger, und wir müssen die Frage auch unsererseits gründlich prüfen, ob wir Alles genehmigen können, was nothwendig die Folge ist, wenn wir diese ersten Mittel bewilligen."

Unzweifelhaft wird das Reich von dem Tage an, wo es eigentliches Colonialreich wird, ganz anders aussehen als Tags vorher. Es wird mit der Sorge für viele zerstreuten Punkte in der Welt belastet seyn, und auf die Kosten wird

es vielleicht niemals kommen, jedenfalls nicht in einem Menschenalter. Auch Herr Windthorst hat mit scharfer Betonung darauf aufmerksam gemacht: wenn es wenigstens „geeignete Colonien“ wären, die noch eingethan werden könnten! Auf seine Fragen wegen der unumgänglichen Mehrkosten für die Marine hat zwar der Reichskanzler geantwortet: „wenigstens zur Höhe von Portugal“ werde sich das Reich wohl noch aufschwingen können, und damit macht schon der jetzige Etat mit einer Erhöhung von fünf Millionen für Marinezwecke den Anfang. Aber die Antwort des Kanzlers war augenscheinlich nur auf friedliche Verhältnisse berechnet. Wie soll es werden, wenn kriegerische Verwicklungen eintreten? Mit dieser Einwendung hatte Hr. Windthorst augenscheinlich die schwache Seite an der Colonialpolitik des Kanzlers getroffen.

„Ich habe die Ueberzeugung, wir werden in Folge dieser colonialen Angelegenheiten in große auswärtige Verwicklungen kommen, einmal an den Orten der Colonien selbst und ein anderes Mal mit anderen eifersüchtigen Nationen, und dazu sind ganz besondere Mittel nothwendig.“ Was hat der Kanzler darauf erwidert? Dazu werde es nicht kommen: pons non ruit. Käme es aber wirklich dazu, nun, dann würde Deutschland immerhin Eine der großen Seemächte auf seiner Seite haben, wie ja augenblicklich die Freundschaft mit Frankreich sehr dick ist, ein andermal vielleicht wieder die mit England. Anders läßt sich seine Aeußerung kaum verstehen: „Wenn wir uns auch selbst zur Seemacht Englands emporschwingen könnten, so würden unter Umständen England und Frankreich vereinigt immer noch stärker seyn; das ist also ein Ziel, das nie erstrebt werden kann.“ Folgerichtig müßte es hienach das Hauptziel des neuen deutschen Colonialreichs seyn, die beiden Westmächte stets und für alle Fälle aus einander zu halten. Wird aber dieses Ziel auch immer zu erreichen seyn? Nichteinmal die Neutralität der Einen oder anderen der beiden großen Seemächte würde im Kriegsfalle dem deutschen Reiche seinen Colonialbesitz sichern. Oder wie

wäre denn der norddeutsche Bund im Jahre 1870 dagestanden, wenn er mit einer über alle Meere zerstreuten Marine afrikanische Colonien zu decken gehabt hätte? Ist es zuviel gesagt: die Freiheit der deutschen Politik trage selbstangeschmiedete Fesseln von dem Augenblicke an, wo sie die Sorge für Colonien auf sich nehme?

„Der Vorredner hat seinen Darlegungen eine Situation zu Grunde gelegt, die gar nicht mehr vorhanden ist": so replicirte der Kanzler auf die Warnungen des Gegners. Was war das für eine Situation? Windthorst hatte unter Bezugnahme auf das bekannte Wort Moltke's gesagt: „Wir müssen uns die Frage vorlegen, ob wir, mitten von Feinden umgeben oder doch von solchen Mächten, die neidisch auf Deutschlands Größe sind, die Mittel besitzen, diese Landposition aufrechtzuhalten und diese weitere Ausdehnung vorzunehmen. Ich wünsche, daß wir die Ausdehnung vornehmen können. Aber wenn uns der General Moltke gesagt hat, wir müssen wenigstens noch 50 Jahre die Rüstung tragen, die heute uns recht schwer wird, auf dem Lande, dann habe ich das Recht zu fragen: haben wir die Mittel und die Kraft, die maritime Rüstung daneben zu tragen?" Das war die Situation, von der der Kanzler sofort behauptete, sie sei gar nicht mehr vorhanden. Gleich wieder in seinen spöttischen Ton verfallend, fügte er bei: „Wo sind denn die Feinde, von denen wir umgeben sind? Ich sehe rundum nur gut befreundete Regierungen — im engsten Vertrauen! Vielleicht können Sie mir einen Feind nennen, den Sie besonders fürchten, und das Gebiet, aus dem er herausbrechen will. Ich würde Ihnen dankbar dafür seyn, denn es könnte ja seyn, daß mir eine Gefahr vollständig entgangen wäre."

Feldmarschall Moltke hörte auf seinem Abgeordnetensitz schweigend zu, wie der Reichskanzler behauptete: heute hätten wir rund um uns herum nur gute Freunde. Herr Windthorst aber meinte, wenn dem wirklich so wäre, dann könnte ja der Reichstag Veranlassung nehmen, „zu Gunsten unserer

Flotte und unserer Colonialpolitik einige Armeecorps zu streichen." Seinerseits wollte er diese Consequenz nicht ziehen; denn er weiß nur zu gut, ohne die schwere Rüstung, die wir tragen, würden die gepriesenen Freundschaften sich bald in ihrem wahren Lichte zeigen. „Man liebt uns nicht, aber man fürchtet uns, und diese Furcht ist die Basis der Freundschaft, deren Werth nicht hoch anzuschlagen ist, wenn der Grund zur Furcht in Wegfall gekommen ist." Das war seine Uebersetzung des Spruchs: Oderint, dum metuant!

Interessant ist es nun, wie der Reichskanzler die Freunde ringsum im Einzelnen Revue passiren ließ. Rußland und Oesterreich stellte er als die „beiden östlichen Kaiserreiche" auf die gleiche Linie der Zuverlässigkeit. Inzwischen ist der Reichstag eben mit der Nachgenehmigung mehrerer Millionen befaßt, welche seit 1883 an der preußisch-russischen Grenze für Befestigungen ausgegeben worden sind, weil damals der Ausbruch des Krieges mit Rußland unvermeidlich schien. Die gute Freundschaft mit Italien wird, vielleicht weil der Karnickel sich schon wieder unnütz macht, kurz erwähnt, umsomehr die mit Frankreich betont: „Wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren, ich kann wohl sagen, seit vor 1866, nicht in so guten Beziehungen gestanden wie heute; es ist dieß das Ergebniß einer weisen, gemäßigten Regierung in Frankreich, welche die Wohlthaten des Friedens ebenso zu schätzen weiß, wie wir." Also „seit vor 1866!" Das war wohl die Zeit, wo der Kanzler, wie aus den Bundestags-Correspondenzen bekannt, für die preußisch-französische Allianz gegen Oesterreich eintrat, und dann als Minister den Franzosen die Compensation auf Kosten Belgiens vor Augen führte.

Englands wird mit mehreren Worten gedacht. Die Einleitung lautet: „Mit England sind wir in gutem Einvernehmen;" darauf folgen ein paar krause Sätze, daß man dort die neue deutsche Colonialpolitik wohl verwunderlich finde, diese Verwunderung werde indeß in officiellen Kreisen keineswegs getheilt. Sodann aber heißt es wörtlich: „Wir würden,

wenn die englische Regierung das Urtheil mancher ihrer Unterthanen über unsere Colonialpolitik sich vollständig aneignen wollte, kaum im Stande seyn, ohne Mißbilligung seitens des deutschen Volkes, die englische Politik zu unterstützen; wir würden vielleicht genöthigt seyn, die Gegner Englands, ohne es zu wollen, zu unterstützen, um irgendein do ut des herzustellen." Lassen wir vorerst das mysteriöse Latein auf sich beruhen, um uns zu fragen, ob der Abg. Windthorst nicht im Rechte war, gegenüber dieser sonderbaren Sprache, welche ganz anders lautete als von den übrigen Freunden ringsum, gerade das mißliche Verhältniß zu England zu betonen, das leicht zu Fällen führen könnte, wo das Reich auch England gegenüber sich in Waffen zeigen müßte? Da änderte sich aber auf einmal die Sprache des Kanzlers. Mit auffallender Lebhaftigkeit verwies er es dem Redner, einer so befreundeten Macht gegenüber von einer solchen Möglichkeit zu sprechen: „Diese Möglichkeit bestreite ich absolut, sie liegt nicht vor; und alle diejenigen Fragen, die uns jetzt vielleicht trennen, sind nicht von der Wichtigkeit, daß sie diese Möglichkeit herbeiführten."

Wem galt denn eigentlich dieser lebhafte Protest? Bloß dem Abgeordneten Windthorst, oder vielleicht der Erinnerung, daß die Königin von England in Berlin einen Schwiegersohn besitzt? Sonderbarer Weise sah sich auch Windthorst veranlaßt, einen Blick auf das Loos aller Sterblichen und Unsterblichen zu werfen, und von gewissen politischen Verlassenschaften zu reden. „Die ganze deutsche Macht mit zwei Millionen Soldaten hinter sich," meinte er — „mit solchem Boden unter den Füßen, auswärtige Politik zu machen, sei nicht gerade ein übermäßiges Kunststück." Und das, fuhr der Redner fort, sei ein Glück für Deutschland. Denn wenn die auswärtige Politik des Reichs nur mit ganz übermäßigem Geist und Kraft geführt werden könnte, dann „würden wir nach dem Fürsten Bismarck in schwere und große Bedrängnisse kommen; ich denke aber, daß Deutschland auch dann

noch Männer finden wird, die seine auswärtige Politik zu leiten im Stande sind." Mit andern Worten: ein Anderer wird mit anderen Leuten auch wieder regieren können. Das war sicherlich nicht ohne Absicht gesagt in dem Moment, wo der Entrüstungssturm der Nationalliberalen dem Andern zu Gehör reden will, daß es ohne den Einen schlechterdings nicht ginge.

Aber was wollte denn der Reichskanzler mit dem sonderbaren Satze sagen: das Reich könnte in die Lage kommen, die Gegner Englands unterstützen zu müssen, „um irgendein do ut des herzustellen?" Diese Frage fällt augenscheinlich mit dem Bedenken zusammen, das jetzt bei Manchen aufsteigt, die bis jetzt die Hetze gegen England unbefangen mitgemacht haben, mit der Frage nämlich: was denn eigentlich mit der Feindschaft Englands bezweckt werden soll?[1]) „Irgend ein do ut des":

1) So ist die Frage von der „Germania" vier Tage vor der Windthorst'schen Rede gestellt worden, in einem Context, der fast wie eine „Texteinschaltung" aussieht. Das Blatt erblickt den Keim der Feindschaft in der ägyptischen Frage, und findet es fraglich, ob dieselbe es werth sei, daß Deutschland ihretwegen sich den Kopf zerbricht und die Gegnerschaft einer Großmacht wie England riskirt. Daß Deutschland seine Macht rücksichtslos nach außen gebrauche, sei nicht zu läugnen, und das endgültige Urtheil über die Augenblickserfolge dieser Politik sei noch nicht gefällt. Was aber die Colonialpolitik, dieses Zwitterding von innerer und äußerer Politik, betreffe, wer wisse zu sagen, ob sie zum Nutzen oder zum Schaden Deutschlands ausschlagen werde? Gewiß sei für das Mutterland nur eine enorme Kostenlast, die sich von Jahr zu Jahr steigern werde; und während man von einem Neudeutschland jenseits des Meeres rede, habe man nur Colonien, nach denen man keine deutschen Arbeiter schicken könne. — Diesem Einwand gehen die Colonie-Schwärmer gerne aus dem Wege. Die Berliner „Conservative Correspondenz" hat zwar demselben entgegnet, aber in einer Weise, die sich parlamentarisch nicht gut verwerthen läßt. Sie sagte: „Die Colonialfrage ist für Deutschland eine Lebensfrage ersten Ranges geworden, weil

sagt der Kanzler. Aber ist das nicht dieselbe Behauptung, welche ein paar Wochen vorher das ministerielle Blatt in London aufgestellt hat, und zwar als Enthüllung eines „hinter den Coulissen Stehenden?“ Der Einsender behauptet, es sei das Streben des Fürsten Bismarck, um jeden Preis das gegenwärtige englische Kabinet zu stürzen oder wenigstens Herrn Gladstone zu beseitigen. Aber warum? Daß die beiden Staatmänner sich schon von Natur aus antipathisch seyn müssen, ist erklärlich. Das war indeß auch gegenüber dem russischen Reichskanzler Fürst Gortschakoff der Fall, und doch ließen sich mit ihm die Geschäfte von 1866 und 1870 machen. Warum müßte also Herr Gladstone weichen? Der Einsender der „Daily News“ sagt: weil er sich auf einen Handel wegen Aegyptens nicht einlassen, weil er das „do ut des“ für England gutwillig nicht herstellen lassen will. Der Reichskanzler hatte am 10. Januar keinen glücklichen Tag, als ihm die drei lateinischen Wörtchen — schon aus den Mackler-Versuchen mit dem heiligen Stuhl unliebsam bekannt — unversehens entschlüpften.

Die „Daily News“ könnten sich auf die drei Wörtchen für ihre ganze Enthüllung berufen, welche lautet wie folgt: „Der Glaube oder mindestens die zuversichtliche Hoffnung des Fürsten Bismarck ist, daß, wenn er die Politik der gegenwärtigen Regierung in Aegypten vereiteln kann, Herr Gladstone aus dem Amt werde treten müssen. Das ist der Zweck der ganzen jüngsten Aktion des deutschen Kanzlers in Bezug auf England und Aegypten. Sein zwei hintereinander folgenden Ministerien oft ausgedrückter Wunsch ist, daß England Aegypten absolut übernehmen und zu einer englischen Besitzung machen solle. Wenn sich aber England befugt ge-

es keinen Raum für seine überschüssigen Kräfte an Gebildeten besitzt, und sich daraus Zustände der bedenklichsten Art zu entwickeln drohen“ (s. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 17. Dec. 1884). Das gibt freilich zu denken!

halten hätte, Besitz von Aegypten zu ergreifen, und in diesem Verfahren von einer solchen Macht wie Deutschland unterstützt worden wäre, so würde England keinen Einwand gegen irgendeine Besitzergreifung, die Deutschland zu machen wünschte, erheben gekonnt haben, und das Beispiel Deutschlands würde von Frankreich und Italien befolgt worden seyn."

Wer das Verhalten des Reichskanzlers in der ägyptischen Verwicklung seit dem Sommer von 1882 aufmerksam verfolgt hat, dem muß ein auffallender Widerspruch bemerkbar geworden seyn. Der Widerspruch liegt zu Tage, und scheint sich allerdings nur durch die Annahme zu erklären, daß der Kanzler aus der Frage einen Gewinn für den „ehrlichen Mackler" herausschlagen wollte, den England nicht gewähren zu sollen glaubte. Am Beginn der Krisis im Jahre 1882 war er voll Zuvorkommenheit für England. Er wollte nicht, daß Frankreich gemeinsam mit England im Nilland intervenire, und befreite so die Engländer von der französischen Concurrenz. Bekanntlich hat er damals dem französischen Gesandten gegenüber geäußert: „es könnte zwischen den beiden Mächten zu Reibungen kommen, und eine Reibung, ja die Gefahr einer Reibung zwischen Frankreich und England wäre eine unglückselige Störung des Wohlergehens der ganzen Welt." So damals. Seitdem schlägt er den Takt zu den Reibungen zwischen Frankreich und England; auf den „Coupon" gestützt, hat er die ägyptische Conferenz in London und damit das zwischen beiden Mächten bereits fertig gestellte politische Abkommen vereitelt. Es hatte sich eben herausgestellt, daß England auf seinen Rath wegen Aegyptens und auf den zugemutheten Preis nicht eingehen wollte.

Daß der Reichskanzler schon dem Minister Beaconsfield die Annexion Aegyptens vorgeschlagen habe, und nach dem Ausbruch der dortigen Krisis seinen Vorschlag bei Herrn Gladstone wiederholte, ist nun so oft und bestimmt berichtet worden, daß man es glauben muß. Ersteres dürfte schon bei der Berliner Conferenz, wo die Franzosen vom Reichskanzler

zu ihrer Ergötzlichkeit auf Tunis angewiesen worden sind, geschehen seyn. Man darf also als sicher annehmen, daß er, während die Liberalen bei uns in ihrem Zorn gegen die „englische Usurpation" in Aegypten mit der Stange in den Nebel stechen, auf dem gleichen Standpunkt steht wie weiland Czar Nikolaus, als er im Jahre 1853 zum englischen Gesandten sprach: „Nehmen Sie Aegypten; ich weiß, es paßt Ihnen." Der Czar hat aber auch gleich gesagt, was er dagegen für sich nehmen wolle. Wenn der Reichskanzler sagt: „do ut des," so heißt auch dieß auf deutsch oder nichtdeutsch „Compensation," und er weiß gewiß ebensogut, was er sich dafür ausbedingen würde. Ob er es auch gleich gesagt hat, das müssen die englischen Minister wissen.

Bis jetzt hat nur im Allgemeinen verlautet: Herr Gladstone habe die Hand vor dem dargebotenen Geschenke scheu zurückgezogen, aus Besorgniß, daß andernfalls die Compensationspolitik überall durch die Dämme brechen und für England höchst unangenehme Dimensionen annehmen würde. Irgendein Geheimniß liegt da jedenfalls vor. Alle Welt verwundert sich über die schwankende, ziel- und rathlose Politik des Mannes, der doch sonst bezüglich der Mittel und Wege nicht gerade verlegen ist, und nun in der That darnach ausschaut, als wisse er selber nicht, was er wolle. Vielleicht liegt aber die Lösung des Räthsels gerade darin, daß Herr Gladstone nur zu gut weiß, was der Reichskanzler will, und daß er seinerseits den Anstoß nicht geben möchte, der den Berg in's Rollen brächte. Nicht nur die türkische Frage würde dann wieder brennend werden. Denn Italien könnte wohl in Tripolis, Frankreich in Marokko und Syrien, Oesterreich im Westen und Rußland im Osten der Balkanhalbinsel wie in Anatolien je ihre Compensation suchen. Aber der Generaldirektor der neuen Weltvertheilung könnte doch am wenigsten selber leer ausgehen, und wo läge für ihn das Compensations-Material? Hier liegt der Hase im Pfeffer.

Daß die von Negerfürsten erhandelten Landstriche unter

dem Aequator als solche Compensation gelten sollten, glaubt in England Niemand. Dagegen tauchen dort immer wieder und mit steigender Bestimmtheit alte Erinnerungen auf, von denen es fast scheint, daß sie nicht mehr zur Ruhe kommen sollen. Fünf Tage vor dem Auftreten des oben angeführten Enthüllers „hinter den Coulissen" (23. Dec. v. Js.) brachten dieselben Londoner „Daily News" einen Artikel, worin sie das Publikum ermahnten, die Augen offen zu halten und über die deutschen Annexionen im stillen Ocean hinaus auf eine andere Frage zu richten, die zu ignoriren nicht mehr gut sei: das sei die Frage der holländischen Erbschaft. „Es haben sich auffallendere Dinge in der Welt ereignet, als daß Europa eines schönen Morgens aufwachen sollte, um in Deutschland die zweitgrößte und mächtigste coloniale Macht der Welt zu finden, wie es die erste continentale Macht ist. Sollte Holland jemals ein Theil des deutschen Reiches werden — durchaus keine phantastische Voraussetzung — dann würde Deutschland sofort die glänzende Erbschaft der holländischen Colonien antreten. Zu einer Zeit wurde von Fürst Bismarck die Annektirung Hollands als deutsche Compensation für gewisse Aquisitionen, die er Frankreich empfahl, thatsächlich vorgeschlagen. Sollte der Stand der Dinge sich wiederum einem solchen Punkte nähern, dann wird wahrscheinlich Holland dem Reiche einverleibt werden, wie es Bayern und Sachsen sind, mit Beibehaltung ihrer eigenen Dynastie, ihrer Parlamente und innern Souveränetät." (Das — vorderhand, wie das Londoner Blatt meint).

Es ist ohne Zweifel die neue Intimität des Deutschen Reichs mit Frankreich, welche die Engländer jetzt an die bekannten „dilatorischen" Verhandlungen seit 1866 erinnert, bei welchen es sich darum handelte, Holland und Belgien in die „großen Conglomerationen" einzubeziehen, die der Minister Napoleons prophezeit hatte. Auch hat man in den Flitterwochen des neuen deutschen Reichs in der Presse viel Begeistertes darüber lesen können, wie prächtig sich Holland als

„Admiralstaat" Deutschlands ausnehmen würde. Die Sache ist nachher, wie manches Andere, todtgeschwiegen worden. Aber jetzt, wo der Reichskanzler ganz besonders auch Frankreich zu den „Freunden rundum" zählt, und es jedenfalls das Bestreben der deutschen Colonialpolitik seyn muß, die zwei großen Seemächte für immer auseinander zu halten, drängt sich der Gedanke von selbst wieder auf, daß es zu dem Einen oder andern Zwecke kein besseres Mitel gäbe, als den Franzosen Belgien zu vergönnen und dafür Holland herüber zu nehmen. In der heutigen Welt gibt es ohnhin keinen Glauben mehr an die Klein- und Mittelstaaterei.

Sollte der Gedanke wirklich ein ketzerischer seyn? Wir wollen uns zur Entschuldigung nicht auf die Absicht des Königs der Belgier selbst berufen, der afrikanischen Association, die ihm bereits mit vielen Millionen verpfändet ist, die Zukunft seiner Dynastie in vorsorglicher Weise aufzupfropfen. Aber es fehlt sogar nicht an Andeutungen, daß bei der Besprechung des Friedensbundes der drei Kaiser in Skierniewice auch von etwaigen Compensationsbedürfnissen der Mächte die Rede gewesen sei. Nicht ohne Erstaunen haben wir den patentirten Wiener Officiösen der Münchener „Allg. Zeitung" wörtlich berichten hören: „Diese Constellation ist es auch zugleich, die selbst für den Fall, daß in oder außerhalb Europa's durch die Entwicklung der Verhältnisse die Nothwendigkeit irgenwelcher Veränderungen eintreten und aus dieser sich das Auftauchen von Compensationsfragen ergeben sollte, dieß nicht nur Niemanden mehr beunruhigen wird (hört!), sondern friedliche Lösungen mit Sicherheit werden erwartet werden können. Eventualitäten, die man sich bis vor nicht langer Zeit nicht anders als von Conflagrationen begleitet denken konnte, verlieren unter den sich vor uns vollziehenden Gestaltungen den Charakter von Schreckbildern".[1]) So!

Welch' wunderbare Zeit, in der wir leben! Man kann also, ohne im Mindesten in die allerhöchsten und höchsten

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. Sept. 1884. Beilage.

Versicherungen eines unerschütterlichen Friedenszustandes Mißtrauen zu setzen, ahnen und glauben, daß wir nach wie vor in rein provisorischen Zuständen leben, und daß die Lage tückisch und unheimlich genug sei, um über Nacht sogar wieder ein paar continentale Mittelstaaten in den „großen Conglomerationen" verschwinden zu lassen. Wer weiß, was sonst noch in der Luft liegt, während das deutsche Publikum mit west- und ostafrikanischer Politik abgefüttert wird. Die hat uns allerdings überrascht; aber um so mehr sind wir entschlossen, uns von gar nichts mehr überraschen zu lassen, und wäre es selbst ein Nachfolger des Fürsten Bismarck!

XXI.

Zur österreichischen Biographik.

Als in diesen Blättern vor anderthalb Jahren Dr. Const. v. Wurzbachs biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich [1]) besprochen wurde, war dieses Nationalwerk bis zum 46. Bande gediehen. Seitdem schreitet das Lexikon so rüstig fort, daß der Schlußbogen des zuletzt erschienenen 50. Bandes im August des abgelaufenen Jahres gedruckt wurde, und so liegen jetzt ein halbes Hundert Bände dieses Riesenwerkes, das Alphabet von A bis Villani umfassend, fertig. Ueberblickt man das, was die erschienenen 50 Bände bisher geboten haben, welche Fülle von Material sie zur Gelehrten-, Kunst-, Literatur-, Cultur-, zur allgemeinen und speciell österreichischen Geschichte sie gebracht haben, so muß man gestehen, daß kein anderes Land eine so trefflich angelegte und gut durchgeführte Nationalbiographie besitzt, welche in ihren einzelnen Artikeln eben so fleißig gearbeitet ist,

1) Band 91. S. 851—58. Vgl. auch Band 88 S. 111—129.

als die Quellenangaben, soweit dieß bei der angestrengtesten Arbeit eines einzigen Mannes möglich ist, eine fast vollständige Bibliographie der neueren österreichischen Biographik ausmachen. Und man darf wohl dem Manne, der dieses mit eigener Kraft geleistet, zu dem Jubelbande gratuliren.

Gehen wir auf die zuletzt erschienenen 4 Bände (47—50) speciell über, so finden wir das schon früher ausgesprochene Urtheil, welches übrigens mit allen Kritiken in anderen Zeitschriften übereinstimmt, auch auf diese im vollen Maße anwendbar. Der Verfasser ist mit ganzer Seele bei seiner Arbeit; das Lexikon ist nicht eine bloße Aufzählung der einzelnen biographischen Data, ein trockenes Verzeichniß der Schriften eines Autors oder der Compositionen eines Musikers, es ist nicht eine lose Aneinanderreihung der über den einzelnen Mann erschienenen Literatur, es ist bei jedem einzelnen Artikel ein lebenswarmes Bild, welches stets den ganzen Mann als volle Individualität dem Leser vorführt, gewürzt mit des Verfassers kurzem, wenn auch oft schneidendem Urtheile. Auch in den zuletzt erschienenen Bänden spielt der Adel eine große Rolle, es werden die Familien der Grafen Traun und Abensperg, Trautson behandelt, die Familie Trautmannsdorff-Weinsberg weist 49 denkwürdige Personen auf, der Parteigänger Franz Freiherr von der Trenck (1711—49) und der zu Paris 1794 guillotinirte Friedrich Frhr. v. Trenck nehmen mit der reichen Literatur nicht weniger als 38 Seiten ein, die Familien Trivulzio, Truka, Troyer, Truchseß, Türkheim, Tunkl v. Aſprung und Hohenstadt, Tyszkiewicz, Uechtrich, Ugarte, Uiberacker, Uruski, Várady Vay de Vaya, Vesque v. Püttlingen, Vetter v. Degenfeld bieten viel Material für die österreichische, wie für die deutsche Geschichte überhaupt. Um aber eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Adelsfamilien zu ermöglichen, hat der Verfasser die mit dem 7. Bande begonnenen genealogischen Tafeln bisher gewissenhaft fortgesetzt, und die 4 letzten Bände enthalten deren allein 33.

Nicht weniger glücklich ist Kunst- und Literaturgeschichte behandelt. Unter den Bildhauern sind hervorzuheben Dom. Trenkwalder (geb. 22. April 1841 zu Angedair bei Landeck), Paul Troger, Franz Tosa, Nik. Vay, Ed. Vesely, Ign. Villa; von den Malern J. Traunfellner, Giac. Trecourt, J. M. Trenkwald, J. Tribus, F. Trösch, Anton und Paul Troger, Jos. v. Treuenstein, Jos. Veiter, Ernst Verflassen, Karl Vesque v. Püttlingen, Karl Viale u. A.; an Musikern finden sich Traunbauer, Treiber, Trento, Trnka, Truska, W. Th. Vavra (Wawra), Wenzel H. Veit, Joh. Vesque v. Püttlingen, V. Miroslav Vilhar, Maria Vespermann-Arndts. Die Zahl der Schriftsteller, Dichter, Humanisten ist eine außerordentlich große und aus ihr eine Anzahl auswählen zu wollen, würde zu weit führen. Der Ver-

fasser ist allenthalben ihren Lebensverhältnissen und ihren Schriften in so ausführlicher Weise gerecht geworden, daß es auch einem scharfen Kritiker eine saure Arbeit wird, Nachträge und Verbesserungen bringen zu können. Doch ist es nun einmal die leidige Aufgabe eines Recensenten, so manches entweder besser wissen zu sollen als der Autor, oder manches hinzufügen zu wollen. Bevor wir uns indeß solcher Aufgabe unterziehen, möchten wir doch zuerst mit jenen einen kleinen Kampf durchfechten, welche umsomehr an einem Werke auszusetzen haben, je besser das Buch ist. So hörten wir vor nicht gar langer Zeit als einen Vorwurf gegen das Lexikon, daß es nicht einmal den Salzburger Domherrn und Priesterhausdirektor Johann Katschthaler, den Verfasser der bis jetzt 3 bändigen „Theologia dogmatica catholica specialis" (1877—80) aufführe. Als dem Manne, der sich so heftig über diese Unterlassungssünde des Verfassers ausließ, von anderer Seite entgegnet wurde, daß es doch unmöglich sei im Jahre 1863 — denn in diesem Jahre erschien der betreffende Band der Katschthaler hätte bringen müssen — einen Mann als denkwürdigen Oesterreicher aufzuführen, dessen erste Schrift „2 Thesen für das allgemeine Concil von Dr. G. E. Mayer beleuchtet" erst im Jahre 1868 erschien, wollte er sich noch nicht beruhigen und verlangte, daß dieser Artikel längst in Nachträgen hätte gebracht werden sollen. Es ist aus diesem einzigen Falle, dem unschwer noch mehrere ähnliche angefügt werden könnten, ersichtlich, wie leichthin Vorwürfe gegen ein Werk geschleudert werden, welche bei einigermaßen ruhiger Betrachtung in Nichts zerfallen. Da aber gerade von den Nachträgen die Rede war, von denen der Verfasser bereits 7 in den Bänden 11, 14, 22—24, 26 und 28 brachte, so kann man nur der Erfahrung und dem richtigen Takte des Verfassers beistimmen, daß er es bei diesen ersten 7 Nachträgen bewenden ließ und alle übrigen Ergänzungen auf den Schluß des ganzen Werkes verspart. Ein recht mißliches Beispiel von dem unablässigen Anbringen von Nachträgen, Zusätzen und Berichtigungen bietet die „Allgemeine deutsche Biographie", welche in den letzteren Bänden nicht nur stets Ergänzungen und Berichtigungen zu früheren Artikeln hat, sondern auch noch am Schlusse eines Bandes, selbstverständlich außer dem Alphabete, Biographien von solchen nachbringt, welche während des Erscheinens des betreffenden Bandes gestorben sind. Alle diese Nachträge und Ergänzungen, auch wenn sie ganz wesentliche Verbesserungen bringen, haben nur für jene Besitzer des Werkes einen Werth, welche in ihrem Exemplare sogleich beim Erscheinen eines neuen Bandes in allen vorhergehenden Bänden bei den jeweiligen Artikeln sich die betreffenden Nachträge notiren, während für jeden anderen Benützer dieses so verdienstlichen Werkes derlei Ergänzungen so lange werthlos bleiben, bis ein gutes alpha-

betisches Register im Schlußbande auf alle die Nachträge verweist.

Wenden wir uns aber wieder zu dem österreichischen Lexikon, welches in jeder Zeile neue Beweise von der Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit seines Verfassers bringt, so mögen an wenigen Beispielen die Schwierigkeiten gezeigt werden, welche sich dem Verfasser bieten, der es mit den denkwürdigen Personen von 23 Kronländern zu thun hat, in welchen 12 verschiedene Sprachen gesprochen werden. In der Biographie des Mathematikers und Ingenieurs Simone Stratico (geb. 1733 zu Zara, † 16. Juli 1824 zu Mailand) konnte der Verfasser die Biographie Franc. Rossetti's nicht benützen, welche drei Jahre vor dem Erscheinen seines 39. Bandes im 19. Bande der „Memorie del R. Istituto Veneto di Scienze" erschienen war, in welcher unter andern auch das bisher verschieden angegebene Todesjahr festgestellt ist. In dem ganz trefflich geschriebenen Artikel „Speckbacher" (B. 36, S. 119—132) führt der Verf. auch die Familie Speckbacher's an, erwähnt dabei aber nur eine Tochter Marie, welche im Juli 1870 zu Hall aus dem Leben schied. Nun starb am 24. Juni 1884 zu Hall eine Katharina Speckbacher. Die Zeitungen bringen die Todesnachricht, können sich aber dabei das Vergnügen nicht versagen, sogleich die Bemerkung beizufügen, daß Wurzbach diese Tochter gar nicht aufgeführt habe, als ob es eine so große Unterlassungssünde sei, eine schlichte Frauensperson übersehen oder nicht gekannt zu haben, deren ganze Denkwürdigkeit darin besteht, die Tochter eines berühmten Vaters gewesen zu seyn. Da aber gerade von der Tagespresse die Rede ist, so dürfte es Pflicht eines Recensenten seyn, wiederholt auf die manigfachen gerechten Klagen hinzuweisen, welche unser Autor über die unerlaubte Ausschreibung seines Lexikons (ohne seinen Namen zu nennen) führt. Nachdem schon die Vorreden zu den Bänden 7. 9. 11. 22. 24 u. a. Beschwerde über dieses Unwesen erhoben, bringt das Vorwort zum 49. Theile folgende Auslassung hierüber, welche zur Charakteristik der Art, wie dieß geschieht, hier wörtlich folgen möge: „In der Vorrede eines früheren Bandes erhob ich Einwand gegen die Benützung meines Lexikons ohne Angabe der Quelle. Mir wurden nun von den Weisen der Literatur in dieser Beziehung verschiedene Bescheide zu Theil, unter anderm auch der, daß mein Lexikon nichts anderes sei als ein Conversationslexikon, welches man denn doch nicht bei jeder Benützung zu citiren pflege. Diese Einwendung und der Vergleich meines Werkes mit einem Conversationslexikon erscheinen mir doch zu drollig, als daß ich darüber weitere Worte verlieren sollte. Auch hat man nun den Spieß umgekehrt und citirt mein Lexikon mehr als mir lieb ist, da es in ganz eigenthümlicher Weise geschieht. Ein Fall für viele. Jüngst

starb der Ballettänzer Paul Taglioni. Alle Zeitungen brachten seinen Nekrolog. An einer Stelle desselben nun, nachdem ein großer Theil der Biographie erzählt worden, heißt es dann wörtlich: ‚Wie Wurzbach's biographisches Lexikon berichtet, wurde dem berühmten Choragen vom Kaiser von Oesterreich der Franz Joseph-Orden verliehen.' Ja, das steht unter vielem Andern auch wörtlich in meinem Lexikon, aber diese Citation erweckt unwillkürlich den Gedanken, als ob dasselbe vor Allem ein Verzeichniß der Decorirten wäre. Daß der ganze übrige und lange Artikel über Paul Taglioni mit allen andern wenig gekannten Einzelnheiten wörtlich meinem Lexikon entnommen ist, das wird nicht mit einer Silbe erwähnt." In der That könnte jeder, der Biographien oder Nekrologe in der Tagespresse verfolgt, dieses einzelne Beispiel noch durch viele vermehren.

Als kleiner Nachtrag zu 47, 27 möge hier erwähnt seyn, daß der dort genannte „Traunfellner, dessen Taufnamen wir nicht kennen," der Botaniker Alois Traunfellner ist, der am 27. September 1782 geb., zu Klagenfurt am 13. Oktober 1840 starb. Rainer Graf widmete ihm in der botanischen Zeitung „Flora" 1841 einen Nachruf, den die „Carinthia" 1881 wieder abdruckte. Mit dem Geburtsjahre der berühmten Sängerin Zelia Trebelli-Bettini, eigentlich Zelia Gilbert (47, 90—91) erging es dem Verfasser, wie es selbst dem fleißigsten Forscher bei Geburtsdaten von Damen zu gehen pflegt. Schon die Galanterie verlangt, daß man Damen nicht nach dem Geburtsjahr fragt und da sagt denn unser Autor „Ort und Jahr ihrer Geburt ist unbekannt," während die „Illustrirte Zeitung" 1841 (ob mit Recht oder Unrecht möge hier unerörtert bleiben) als ihr Geburtsjahr und Paris als den Ort bezeichnet. Von dem Bischofe Michael Thomas Triali von Zara (47, 188—189) konnte der Verfasser nur ermitteln, daß er nach 1770 gestorben ist. Da belehrt uns aber die so vortreffliche „Series episcoporum" des gelehrten P. Bonif. Gams, daß Triali am 13. Januar 1774 gestorben ist.

Ein reich vertretener Name ist Unger. Der 49. Band bringt 20 Träger desselben, unter denen der bekannte Botaniker Franz Unger (geb. 30. Nov. 1800, am Morgen des 13. Febr. 1870 todt im Bette gefunden) einen hervorragenden Platz einnimmt.

Es wäre sehr verführerisch noch eine Reihe von Artikeln aufzuführen, welche sich entweder durch ihre gute Darstellung oder durch das neue, bisher vielfach unbekannte biographische Material oder durch die reiche Quellenangabe auszeichnen. Doch wir müssen uns Mäßigung auferlegen und wollen nur noch zur glücklichen Vollendung des trefflichen Nationalwerkes dem Verfasser ein „Glück auf!" zurufen.

XXII.

Die persönliche Regierung und die sittliche Versumpfung in Frankreich.

Wenn ein Volk stets die Regierung besitzt, die es verdient, so darf sich Frankreich am wenigsten beklagen. Sicher hat es die Regierung, welche durch den langen Verlauf seiner inneren Zersetzung nothwendig geworden. Eigentlich ist es seit Ludwig XIV. so geblieben. Jede Regierung, welche irgendwie Dauer hatte und regelmäßige Zustände aufrecht erhielt, war stets das Werk eines Einzelnen, beruhte auf zwei Augen. Napoleon III. führte ein persönliches Regiment; nach dem Abschluß des Krieges that dieß Thiers. Mac-Mahon suchte es auch so zu machen, besaß aber das persönliche Geschick dazu nicht und ließ sich von tief in parlamentarischen Vorurtheilen steckenden Politikern berathen. Gambetta führte sein persönliches Regiment so lange er hinter dem Vorhang versteckt blieb. Als er an die Spitze der Geschäfte trat und hier seiner Politik die Krone aufsetzen wollte, bäumte sich die Landesvertretung so mächtig auf, daß er fiel. Dieß war seit fünfzig Jahren die einzige von unten bewirkte Reaktion gegen die persönliche Herrschaft eines einzelnen Politikers. Seither ist das persönliche Regiment durch Ferry verwirklicht worden und erst dadurch konnte die Regierung der Republik eine gewisse Beständigkeit erringen. Nach zweijähriger Amtsdauer hat sich Ferry zum persönlichen Herrscher Frankreichs aufgeschwungen. Er besitzt eine Macht, welche derjenigen Napo-

leons III. wenigstens nicht nachsteht. Zunächst bezüglich der Finanzen.

Die Kammern haben im vergangenen Jahre reichlich neun Monate getagt. Aber weder ein nennenswerthes Gesetz, außer etwa der Einführung der Ehescheidung, noch die Feststellung des Staatshaushaltes wurden zu Stande gebracht. Im letzten Augenblicke, am 30. Dezember, mußte ein Nothgesetz genehmigt werden, durch welches der Regierung behufs Deckung der Ausgaben während der ersten drei Monate von 1885 in Bausch und Bogen 1033 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Es sind zwar einige Bestimmungen über die Verwendung getroffen, aber diese können der Regierung am wenigsten Schranken auferlegen. Wird ja, seit dem Sturze des Kaiserreiches, niemals eine Jahresabrechnung des Staatshaushaltes vorgenommen, weil die Rechnungen überhaupt nicht mehr von den Kammern geprüft werden. Die Regierung, also Ferry, ist daher unumschränkter Herr über den Staatsschatz. Dem besagten Nothgesetz wurde sogar noch ein sehr bezeichnender Artikel angehängt. Durch denselben wird nämlich die Bestimmung des Gesetzes vom 22. August 1876 aufgehoben, wonach die Vorräthe für den Krieg von dem Armeematerial getrennt zu verwalten waren, welche für den täglichen Dienst des Heeres in Friedenszeiten bestimmt sind. Die Kriegsvorräthe an Waffen, Schießbedarf und dergleichen, welche nach 1871 neubeschafft wurden, stellen einen Werth von zwei Milliarden dar. Die Regierung kann also jetzt für ihren Krieg gegen China und überhaupt für alle überseeischen Unternehmungen das Erforderliche ohne weiters aus den Zeughäusern nehmen, ohne die Kammern befragen zu müssen. Und dabei haben die jetzt herrschenden Republikaner einst Napoleon III. so heftig angegriffen und als Landesverräther gebrandmarkt, weil er für den Krieg in Mexiko die Zeughäuser geleert, so daß es nachher, in der Noth von 1870, an Allem gebrach.

Während des ganzen Jahres war die Kammer nur von

Einem Gedanken beherrscht, von der einzigen Sorge befangen, um jeden Preis den Sturz des Kabinets Ferry zu verhüten. Mehrfach wurden aus Unwissenheit und Unüberlegtheit Beschlüsse gefaßt, welche das Ministerium mit dem Rücktritt hätte beantworten müssen. Aber sofort beeilte sich denn auch die Mehrheit, den Fehler durch eine entgegengesetzte Abstimmung wieder gut zu machen. Die Kammer gab sich dadurch arge Blößen, aber umsomehr stieg damit die Macht und die Unabhängigkeit der Regierung. Die Monarchisten erklärten das Verhalten der Kammer dahin, die Republikaner müßten um jeden Preis den Sturz des einzigen Ministers verhüten, den sie noch besäßen. Aber dieß bestätigt ja nur wieder die Unhaltbarkeit des parlamentarischen Systems der Republik, welches alle regierungsfähigen Männer so schnell abnützt, daß dann dem letzten eine unbeschränkte Gewalt, die persönliche Herrschaft eingeräumt werden muß.

Ferry ist freilich auch der Mann, der die ihm gebotenen Vortheile ganz und voll auszunützen versteht. Er hat allmählig die ihm unbequemen Minister abgeworfen und durch ihm ergebene Personen ersetzt. Die Mehrheit, auf welche Ferry bei Uebernahme der Geschäfte sich stützte, bestand zu etwa einem Drittel aus der eigenen Partei, der „demokratischen Vereinigung,“ und zu fast zwei Dritteln aus der „republikanischen Vereinigung,“ den Gambettisten. Diesen mußten daher die wichtigsten Ministerien, Auswärtiges, Inneres, Justiz und Krieg, von vornherein überantwortet werden. Aber den Inhaber des Auswärtigen, Challemel-Lacour, hat Ferry schon nach einigen Monaten zum Abgange gezwungen, wozu allerdings dessen Unfähigkeit nicht wenig beitrug. Er hat dann selbst das Auswärtige übernommen. Den Kriegsminister Campenon zwang er nach Schluß der vorjährigen Session zum Rücktritt. Die Minister des Innern und der Justiz, Waldeck-Rousseau und Martin-Feuillée, welche einst als ganz besonders bevorzugte Jünger und Werkzeuge Gambettas galten, sind neben und durch Ferry fast zu Lückenbüßern herabge-

sunken. Sie spielen keine Rolle mehr, und es heißt allgemein, Ferry werde nächstens auch den ersteren heimschicken, um die Leitung der Wahlen zuverlässigeren und geschickteren Händen anzuvertrauen. Verhindern wird ihn Niemand daran. Ferry, welcher bei seinem Amtsantritt als Gefangener der Gambettisten bezeichnet wurde, ist jetzt Herr der Lage. Das Verhältniß hat sich vollständig umgekehrt. Außer seiner nicht zu läugnenden Geschicklichkeit sind ihm verschiedene Umstände dabei günstig gewesen, vor Allem das traditionelle Schicksal der ruhelosen Nation.

Die Verfassungsrevision im letzten Sommer war an sich ein verfehltes Werk, welches auch die dem Projekt im Congreß zu Theil gewordene Behandlung zur völligen Mißgeburt sich gestaltete. Aber sie setzte einstweilen den Wühlereien der Radikalen ein Ziel, welche die Verfassungsänderung obenan auf ihre Fahne geschrieben hatten. Anderntheils trug diese Revision, durch Umgestaltung des Senatoren-Wahlgesetzes, dazu bei, den von der Regierung geleiteten Republikanern einen größern Einfluß auf diese Wahlen zu verschaffen, und überdieß wurde dadurch die Wiedereinführung der Listenwahl gefördert.

Eine große Anzahl republikanischer Abgeordneter sieht ihre Wiederwahl in den bisherigen Wahlkreisen gefährdet. Diese Leute müssen für die Listenwahl stimmen, bei der ein Name und der Einfluß der Regierung die ganze Liste mit sich ziehen. Da überdieß viele Abgeordnete aus Parteirücksichten und wegen ihrer besonderen politischen Stellung für die Listenwahl seyn müssen, ist die Genehmigung des auf deren Einführung hinzielenden Antrages Constans vollständig gesichert. Dadurch wächst die Macht des jeweils leitenden Ministers ganz ungewöhnlich. Er stellt die Listen der Bewerber auf. Wer von denselben ausgeschlossen ist, fällt unbedingt durch, denn nur in wenigen Departements wird eine unabhängige republikanische Liste aufgestellt und in noch wenigeren kann dieselbe siegen. Bei der Listenwahl wird

es in den allermeisten Departements nur zwei Listen geben: diejenige der unter der Regierungsfahne geschaarten Republikaner und diejenige der vereinigten Gegner der Republik. Deßhalb befleißigen sich bereits gar viele Abgeordnete, durch Wohlverhalten die Aufnahme in die Listen der Regierung zu verdienen, was natürlich die Macht der letzteren stärkt.

Der Antrag Constans ist auch ein bequemes Mittel, die Wahlen zu gelegener Zeit vornehmen zu lassen. Sobald der Antrag angenommen ist, erlischt das Mandat der jetzigen Kammer. Nach der hier eingebürgerten und stets beobachteten Ueberlieferung führt die Aenderung des Wahlgesetzes, aus der eine Kammer hervorgegangen, die Auflösung der letzteren herbei. Die Stimmung des Volkes hat sich aber in letzter Zeit wegen der Mißregierung der Republik und wegen des wirthschaftlichen Nothstandes so verschlechtert, daß selbst die Republikaner die Gefahr eingestehen. Allgemein herrscht daher auch bei denselben die Ueberzeugung, daß mit den Abgeordnetenwahlen keinesfalls bis zur gesetzlichen Zeit, im August, gewartet werden dürfe.

Das Tongking-Unternehmen ist von Ferry trefflich benützt worden, um sich freie Hand in der auswärtigen Politik zu verschaffen. Die Kammer hat ihm aus diesem Anlaß mehrfach ihr volles Vertrauen durch feierliche Abstimmung bezeugt. Zum letzten Male geschah es am 27. Nov., wo die Kammer in einer Tagesordnung die zuversichtliche Hoffnung aussprach, die Regierung werde mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln so schnell und nachdrücklich vorgehen, daß recht bald eine Beendigung dieser Angelegenheit erreicht werde, wie sie der Ehre und den Interessen Frankreichs entspricht. Bezüglich Aegyptens hat die Kammer mehrfach die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde die dortige Stellung Frankreichs zu wahren wissen. Tonking und Aegypten sind aber die beiden wichtigsten auswärtigen Fragen Frankreichs in diesem Augenblicke und seit mehreren Jahren. Die Kammern haben niemals klare Aufschlüsse und genügende Darlegungen über die

wahre Lage erhalten, sondern sich, besonders unter dem Ministerium Ferry, mit allgemein gehaltenen Versicherungen begnügt, auf welche sie gewöhnlich mit dem Ausdruck ihres vollen Vertrauens in die Regierung antworteten.

Ferry konnte daher dem eigenen Ermessen folgen und eine auswärtige Politik einleiten, die den unter seine Leitung gekommenen Gambettisten nicht möglich, ja entgegengesetzt war. Bei seinem Rücktritt vom Kriegsministerium hat der General Campenon diesen Umschwung (am 6. Jan.) sehr scharf hervorgehoben. „Ich bin in Allem anderer Meinung als Ferry und die übrigen Minister. Für mich gibt es nur eine patriotische Pflicht, nämlich alle Kräfte des Landes zu sammeln und zu organisiren, um dem einzigen Feinde, an der bewußten Grenze, begegnen zu können. Unser Heer ist dazu eingerichtet, kann auch keinen andern Zweck haben. Ferry aber läßt sich durch Bismarck ködern; deßhalb arbeitet Frankreich seit mehreren Jahren für Deutschland. Der Kanzler hat uns mit Italien und Spanien überworfen und ist im Begriffe uns vollends mit England zu entzweien.“

Die Gambettisten sind, ihrem Ursprunge und ihrem Programme nach, die Partei des Rachekrieges gegen Deutschland. Ferry hat es trotzdem vermocht, gerade die entgegengesetzte Politik einzuführen. Er ist zwar nicht förmlich zum Verbündeten Bismarck's geworden, aber er steht immer ihm zur Seite, handle es sich um den Congo, um Aegypten oder sonst eine bedeutende Frage. Eine Zusammenkunft der beiden leitenden Minister und ein Besuch Bismarck's in Paris sind schon in der Presse besprochen worden. Daß die Zusammenkunft einmal stattfinden wird, glaubt man fast allgemein, da noch über verschiedene Angelegenheiten, besonders solche welche den Orient betreffen, eine Verständigung herbeigeführt werden soll. Die französischen Kammern haben in höchst bezeichnender Weise diesem gänzlichen Umschwung der auswärtigen Politik Frankreichs schweigend zugeschaut. Im Reichstag hat dagegen Fürst Bismarck (am 10. Jan.), gelegentlich der Verhandlungen über

Kamerun, die Versicherung abgegeben: „Wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren — ich kann wohl sagen seit der Zeit vor 1866 — nicht in so guten Beziehungen gestanden, wie heute. Es ist dieß das Ergebniß einer weisen und gemäßigten Regierung in Frankreich, welche die Wohlthaten des Friedens ihrerseits ebenso hoch zu schätzen weiß als wir. Beide Regierungen wissen, daß es auf dem Continente kaum eine größere Calamität gibt, als einen deutsch-französischen Krieg. Wir haben das einmal gegenseitig durchgemacht; für den Sieger und Besiegten ist es ein schweres Unglück nach beiden Seiten hin; selbst ein siegreicher Krieg von diesen Dimensionen ist ein Unglück für das Land, das genöthigt wird, ihn zu führen, und ich glaube, daß auf keiner von beiden Seiten eine Versuchung dazu besteht. Minoritäten, welche rerum novarum cupidae sind, und die jetzige Regierung um jeden Preis stürzen wollen, auch um den, ihr Vaterland in auswärtige Kriege zu stürzen, finden sich in jedem Lande.“

Daß in Frankreich diejenigen, welche einem Kriege mit Deutschland abhold sind, die Mehrheit bilden, ist für den Augenblick jedenfalls richtig. Die bitteren Erfahrungen des letzten Krieges, das geringe Vertrauen in die Befähigung der Regierung und der Heerführer, sowie in die jetzige Wehrordnung, dann der finanzielle und wirthschaftliche Nothstand, sind die Ursachen dieser Stimmung. Aber dieselbe kann mit geänderten Umständen sehr schnell umschlagen, besonders im Falle eines politischen Umschwungs, wie ein solcher hier jeden Tag eintreten kann.

Indessen verschafft das augenblickliche Einvernehmen ihrer Regierung mit Deutschland den Franzosen auch einige Genugthuung. Frankreich ist dadurch wiederum in das europäische Gremium eingetreten, spielt sogar eine bedeutende Rolle in demselben, und hat, besonders in Tunis und in West-Afrika, schon wesentliche Vortheile davon gehabt. Durch die Annäherung an Deutschland ist auch eine solche an Oester-

reich und Rußland eingetreten. Gestützt auf diese Mächte vermag nun Frankreich in ganz anderer Weise gegen England aufzutreten, als dieß während der ganzen Zeit des freundschaftlichen Einverständnisses zwischen beiden Mächten, in dem die Politik Gambetta's gipfelte, der Fall war. Ein monarchisches, Herrn Ferry feindliches Blatt („Figaro") konnte daher offen heraussagen: „ein Jahr des Einvernehmens mit Deutschland hat uns mehr genützt als zehn Jahre herzlichen Einklanges mit England." Gegen Albion sitzt, trotz des mehr als fünfzigjährigen Freundschafts-Verhältnisses, bei allen Franzosen noch immer ein innerer Groll fest. Der Franzose hat von Hause aus eine viel größere Abneigung gegen den Engländer als gegen den Deutschen. Dieser Umstand kommt Ferry mehr zu Statten als man glaubt.

Die persönliche Regierung hat ihren wesentlichen Grund in der Unfähigkeit und Pflichtvergessenheit der Volksvertretung. Hierüber fehlt es nicht an Beweisstücken aus dem republikanischen Lager selbst. Der Kammerpräsident Brisson, ein vielgepriesener und erprobter Republikaner, läßt in seinem Blatte, dem „Siècle", die gegenwärtige Mehrheit, welche bei all ihrem Thun und bei jeder Abstimmung nur Ein Ziel, die eigene Wiederwahl, im Auge habe, förmlich Spießruthen laufen. „Der jetzt sich unter unsern Augen vollziehende parlamentarische Krach", sagt das Blatt unter Anderm, „erinnert an den Todeskampf der (1871 gewählten) Nationalversammlung. Diese war in eine solche Unfähigkeit versunken, daß sie kein Gesetz mehr zu Stande zu bringen vermochte. Aber sie ist auch der Strafe für ihre Fehler nicht entronnen, das allgemeine Stimmrecht ist unbarmherzig mit ihr in's Gericht gegangen. Unglücklicherweise ist man jetzt so blind, nicht einzusehen, daß die Monarchisten dießmal in den Wahlfeldzug mit Vortheilen eintreten, welche sie bei den letzten Wahlen nicht hatten. Die Umstände haben die öffentliche Meinung unzufrieden gestimmt. Eine Reihe von Krisen hat der Entwickelung des nationalen Reichthums ein Ziel gesetzt; die

Verlängerung des Krieges in Tongking verursacht eine unläugbare Ungeduld; die Unerfahrenheit, welche die Kammer bei vielen Reformversuchen bewiesen, die Unsicherheit und Zwecklosigkeit so mancher Discussionen, dieß und noch vieles Andere bereiten den Abgeordneten einen schlechten Empfang bei den Wählern, um deren Stimmen sie sich nochmals bewerben." Die sehr republikanische „France" erklärt: noch nie habe eine Kammer innerhalb vier Jahren so viele Fehler, Dummheiten und Widersprüche begangen als die jetzige.

Die Abgeordneten bestätigen dieß Urtheil thatsächlich, indem sie schwere Besorgnisse wegen ihrer Wiederwahl offen zugestehen. Nicht weniger als vierzig Mitglieder der republikanischen Mehrheit verzweifeln an ihrer Wiederwahl und bewerben sich um Sitze im Senate, bei der durchaus untergeordneten Rolle des Senats gewiß höchst bezeichnend. Ein Deputirter hat hier ungleich mehr Gewicht und Einfluß beim Volk und in der Regierung als ein Senator. Andere Abgeordnete ziehen sich ganz zurück und verzichten auf jede weitere politische Thätigkeit, weil sie Eckel und Abscheu vor dieser Wirthschaft empfinden, und von dem jetzigen System eine Besserung nicht mehr zu hoffen sich getrauen.

Unter diesen Verzweifelten ist Germain, Direktor des Crédit Lyonnais, einst Freund des Herrn Thiers und Gambetta's, überhaupt eine wichtige Persönlichkeit in der Kammer, der hervorragendste. In einem öffentlichen Briefe erklärt er die Ursachen seines Rücktritts. Nach der Verfassung, sagte er, solle es drei höchste Gewalten geben; aber in der Wirklichkeit seien der Präsident der Republik und der Senat vollständige Nullen; die Kammer habe alle Gewalt an sich gerissen, regiere allein, ohne Gegengewicht und Verantwortlichkeit. Wie dann die Kammer hinwieder ihre Alleingewalt an den ersten Minister, Herrn Ferry, überantwortet habe, erläutert Germain völlig zutreffend: die Gambettisten, oder Opportunisten, haben sich damit abfinden lassen, daß man ihnen die Verwaltung des Landes überlieferte; sie lassen

Ferry gewähren, weil er sie gewähren läßt und den Deputirten fast unbeschränkte Verfügung und Gewalt über alle öffentlichen Stellen, wie auch über die Staatskasse einräumt. Während die gambettistischen Deputirten sich in ihren Wahlkreisen wie türkische Pascha's einrichten, bei denen der persönliche Wille über Gesetz und Recht steht, wirthschaftet Ferry ganz in derselben Weise an der Spitze des Staates und der auswärtigen Angelegenheiten. Germain fährt dann fort: „Nach meiner Ueberzeugung ist es für das Wohl und die Größe unseres Landes nicht zuträglich, wenn nur Eine Kammer und Eine Partei das Heft in Händen hat. Ich bleibe von der Nothwendigkeit überzeugt, daß das Staatsoberhaupt thatkräftig eingreift für Freiheit und Ordnung. Das Volk möge diese Nothwendigkeit nie vergessen. Die Monarchie ist zu Grunde gegangen, weil sie zur ausschließlichen Regierung einer Classe geworden. Die Republik wird sich nie befestigen, so lange sie als Gegnerin wohlerworbener Rechte und Stellungen, sowie als Vertreterin einer bloßen Classenherrschaft dasteht. Doch ich habe Unrecht, von Monarchie und Republik zu sprechen. Denn nicht um die Form der Regierung streiten sich die Parteien in Frankreich seit einem Jahrhundert; nein, es handelt sich vielmehr stets darum, welche Classe, welche sociale Schichte die Gewalt in Händen haben soll. Dieß ist so wahr, daß die Monarchisten sich 1874 bis 1875 sehr wohl mit der Republik abfanden, so daß damals die Republikaner die einzigen Feinde der Republik waren".

Herr Germain ergeht sich des Weitern über die heillose Finanzwirthschaft der herrschenden Partei, welche Milliarden ausgibt, um Eisenbahnen, Schulhäuser u. s. w. herzustellen, die keinen andern Zweck haben, als Wähler und besonders Wahlhelfer zu werben und zu bestechen. Er sagt deutlich genug, daß die jetzt herrschende Classe kein anderes Ziel kenne, als das Land auszubeuten und die eigene Herrschaft möglichst lange zu erhalten. Liebe zum Vaterlande, Hingabe an das All-

gemeine seien überwundene Standpunkte, überflüssiger Ballast. Jeder suche seinen persönlichen Vortheil in der ihm gewordenen Stellung nach Möglichkeit zu wahren; alles Andere sei Nebensache. Also deßhalb läßt man dem leitenden Minister freie Hand in viel weiterem Umfange, als dieß selbst in Deutschland bei dem „herrschgewaltigen" Kanzler der Fall ist. Dieser ist wenigstens durch das Geldbewilligungsrecht des Reichs- und Landtages gebunden; in Frankreich kennt man diese Einschränkung am allerwenigsten. Hier kann der Finanzminister durch einen Federzug sich Hunderte von Millionen verschaffen. Die Gelder der Sparkassen, die Pupillarfonds u. s. w. stehen ihm zur Verfügung, er kann Anleihen bei der Bank machen, Schatz- und Schuldscheine für ungezählte Millionen ausgeben. „Republik ist die Regierungsform, bei der alle Republikaner nach Belieben aus der Staatskasse schöpfen können", sagte kürzlich ein „Unzufriedener" und er hat recht.

Die Republik wird also von ihren eigenen Anhängern als die Herrschaft selbstsüchtiger Parteien, das Produkt der politischen Zersetzung und Auflösung gekennzeichnet. Aus solchen Zuständen erwächst die Allgewalt eines Einzelnen, das persönliche Regiment des gerade an der Spitze befindlichen Politikers, von selbst heraus. Da der Republikpräsident Grevy eine Null, die Kammermehrheit aber etwas Unfaßbares und Unpersönliches ist, fällt die Stellung eines Staatsoberhauptes dem ersten Minister zu, wenn er, wie Ferry, die dazu nöthige Entschlossenheit besitzt.

Mit der politischen Auflösung hält die sociale Zucht und sittliche Zersetzung gleichen Schritt. Alle Bande, welche bisher Staat und Gesellschaft zusammenhielten, lockern und lösen sich, das Bewußtseyn einer öffentlichen Sittlichkeit und gesellschaftlichen Verantwortlichkeit ist geschwunden, wenigstens soweit es die jetzt maßgebenden Schichten betrifft. Das Recht der Bestrafung besteht nicht mehr, weil den republikanischen Behörden jene Ueberzeugung abgeht, welche die Ausübung des Strafrechtes nothwendig voraussetzt. Grevy bethätigt

allen noch so wichtigen öffentlichen Angelegenheiten gegenüber eine vollständige Enthaltung und Willenlosigkeit. Nie hat er Gebrauch von der ihm zustehenden politischen Gewalt gemacht, vielleicht weil er die Last der sittlichen Verantwortlichkeit nicht tragen will. Er überläßt Alles den Ministern, welche sich mit der Kammermehrheit decken, und mit der ungewissen eigenen Regierungszeit entschuldigen können. Nur in Einem Punkt macht Grevy ausgiebig Gebrauch von seinen Vorrechten: er begnadigt unentwegt alle Mörder, auch die gefährlichsten und die Elternmörder; er begnadigt sogar diejenigen, welche die ihnen entgegengestellten Polizisten und Gendarmen niederschießen.

Die Folge davon sind nicht bloß das Ueberhandnehmen von Raub, Mord und Todtschlag, auch die Todesverbrechen aus Eifersucht, Rache und politischen Gründen mehren sich in erschreckender Weise, und hier bedarf es nichteinmal der Begnadigung, da die Geschwornen regelmäßig nichtschuldig sprechen. Es fehlt eben den Geschwornen das Gewissen, das sittliche Bewußtseyn, um eine Frevelthat als solche zu verurtheilen. Auf jede Freisprechung folgt dann sofort eine Reihe ähnlicher Verbrechen. Ein Frauenzimmer erschießt vor einigen Jahren auf öffentlicher Straße den untreuen Geliebten und wird freigesprochen. Seither vergeht keine Woche, wo nicht wenigstens Ein ähnlicher Fall vorkommt, und er endet immer mit Freisprechung. Ein Mann erschießt seine untreue Frau, wird freigesprochen, aber dann von seinem Schwager erschossen, der die Schwester rächen will. Auch er geht straflos aus. Wo aber einmal Geschworne sich finden, welche hinter der Zeit zurückgeblieben sind, und somit ein dem Recht und dem ewigen Gesetz entsprechendes Urtheil fällen, da tritt unfehlbar die Gnade des Staatsoberhauptes dazwischen.

Man schießt und tödtet bereits auch, um sich einen Namen zu machen und der Oeffentlichkeit aufzudrängen. Es ist ein furchtbarer Hohn auf jede gesetzliche Ordnung, wie er neuerlich wieder in dem Fall der Frau des Abgeordneten

Clovis Hugues zu Tage getreten ist. Vor zwei Jahren erzählten plötzlich alle Zeitungen lang und breit, Frau Hugues sei zum zweiten Male in die Wohnung der Frau Lenormand eingedrungen, um dieselbe mit dem mitgebrachten Revolver zu erschießen, aber durch Dazwischentreten mehrerer Personen daran gehindert worden. Es war das Ereigniß des Tages, mit dem sich ganz Paris beschäftigte. Frau Lenormand hatte nämlich als reiche Wittwe ihren zehn Jahre jüngern Gatten kennen gelernt und geheirathet. Die Ehe war unglücklich, Lenormand konnte sich mit seiner eifersüchtigen Frau nicht vertragen und verließ dieselbe. Die Frau wollte nun gerichtliche Trennung zu Ungunsten ihres Gatten erlangen, wozu sie Beweise von dessen Untreue bedurfte. Sie wendete sich daher an eine der Paris eigenthümlichen und berüchtigten Auskunfts-Agenturen, welche sich mit dem Ausschnüffeln persönlicher Verhältnisse beschäftigen. Der Agent einer dieser gegen alles Gesetz von der Polizei geduldeten Anstalten, Namens Morin, übernahm es, Beweisstücke gegen Lenormand zu Stande zu bringen. Er wandte sich dazu u. a. an eine Frau in dem Hause, worin Lenormand mit seiner Frau gewohnt hatte. Das geschwätzige Weib hat ihm nun, so viel aus Allem hervorzugehen scheint, ungünstige Mittheilungen gemacht, auf welche Morin seine Denunciation zu stützen suchte. Besagte Frau aber widerrief Alles, als sie sah, wohin es ging und sie vor Gericht ihre Aussagen wiederholen sollte. Morin führte trotzdem in seinen Beweisstücken an, Lenormand habe mit der in demselben Hause wohnenden Frau Hugues, damals noch unverheirathet, unerlaubten Umgang gepflogen. Jedoch drang er damit nicht durch und die gegen Frau Hugues erhobene Beschuldigung kam weder vor Gericht noch an die Oeffentlichkeit. Aber dieß war offenbar nicht nach dem Geschmacke der Frau Hugues. Sie versuchte zuerst einen andern Auskunfts-Agenten und dann Frau Lenormand zu erschießen, wodurch die ganze Geschichte an die Oeffentlichkeit kommen mußte.

Da Frau Lenormand kurz nachher starb — bei dem Mordversuch der Frau Hugues lag sie todkrank darnieder — so wandte sich die Wuth des Ehepaares Hugues gegen Morin. Sie strengten eine Klage an, wodurch die Sache in der Oeffentlichkeit erst recht breitgetreten, Morin aber zu zwei Jahren Gefängniß und 2000 Fr. Strafe verurtheilt wurde. Morin legte Berufung ein. Und als er und das klägerische Ehepaar am 27. Nov. 1884 im Justizpalast erscheinen mußten, zog Frau Hugues einen Revolver aus ihrem Mantel hervor und feuerte sechs Schüsse auf ihn los, während ihr Gatte ihr zusprach „recht so, mein Engel" und sie nach vollbrachtem Mord umarmte. Als man das würdige Ehepaar festnahm, schrie Bürger Hugues: „Rührt mich nicht an, ich bin unverletzlich; ich bin Deputirter." Er wurde bald freigelassen, auch nicht als Mitschuldiger vor Gericht gestellt, obwohl er von dem Vorhaben und den Vorbereitungen seiner Frau zu der Mordthat Kenntniß haben mußte. Erklärte doch Frau Hugues ausdrücklich vor dem Schwurgericht, am 9. Jan., sie habe mehrere Monate lang Morin nach dem Leben gestrebt und dem entsprechend ihre Vorkehrungen getroffen. Mehreremale erklärte sie während dieser Zeit unverholen, sie habe keine Ruhe bis sie Morin weggeschafft. Sie gesteht dieß ein, ebenso auch, daß sie mit allem Vorbedacht gehandelt, und weist jede Reue weit von sich ab. Als der Vorsitzende des Gerichtes ihr den zehntägigen Todeskampf Morins vorhält, erklärt sie mit erschreckender Gefühllosigkeit, sie habe gehofft, ihn auf der Stelle zu tödten. „Zählen Sie die acht Monate, die ich gelitten, für nichts?" fragte sie höhnisch. „Ich habe unbedingt am meisten gelitten. Ich habe zwei Töchter, die in zehn Jahren heirathsfähig sind, deßhalb will ich nicht, daß ein Schatten auf ihrer Mutter lastet."

Unter den Zeugen verdient der Abgeordnete De la Forge, Protestant, Freimaurer und Präsident der Patriotenliga, besonders hervorgehoben zu werden. Derselbe versicherte, er sowie die andern Freunde der Familie Hugues, besonders die

Prediger Coquerel und Dide, schätzten die Frau Hugues womöglich nur noch höher, seitdem sie Morin ermordet habe; die andern Deputirten theilten dieses Gefühl. Der Vorsitzende mußte ihm verbieten, vor Gericht Verbrechen zu verherrlichen. Der Vertheidiger, Gatineau, ebenfalls Deputirter, begann mit der Erklärung, die That der Frau Hugues sei kein Mord. Freilich hatte er leichtes Spiel. Der Staatsanwalt selbst trat für mildernde Umstände, für einfachen Todtschlag ein, bei einem mit allem Vorbedacht verübten Verbrechen! Den Geschwornen suchte er ihr Urtheil zu erleichtern, indem er darauf hinwies, daß die fünf Jahre Zuchthaus für einfachen Todtschlag durch die Gnade des Präsidenten jedenfalls abgekürzt würden. Einfache Freisprechung war da freilich natürlicher.

Die Schwurgerichtssitzung vom 9. Jan. dauerte von Mittags bis zwei Uhr Morgens, und bot ein getreues Bild der herrschenden Zügel- und Gesetzlosigkeit. Es war kein Gerichtssaal mehr, sondern eine Schaustellung der gemeinsten, widerlichsten Art. Der Saal war schon stundenlang vorher überfüllt; der Abschaum der Gesellschaft drängte sich überall vor; die Menge umringte den Staatsanwalt, besetzte den Platz der Vertheidiger, erschien zwischen und hinter den Geschwornen, selbst bei den Sitzen der Richter; und dabei hatten sich Botschafter, hohe Staatswürdenträger, Künstler und Schriftsteller mit ihren Frauen eingestellt und mitten unter dieser Volkshefe niedergelassen! Die Zuschauer betrugen sich noch freier als im Theater, die „Herren“ entledigten sich ihrer Röcke, die Frauen knöpften ihre Oberkleider und Leibchen auf, um die Siedehitze besser zu ertragen. Mehrfach mußte der Gerichtspräsident mit Räumung des Saales drohen und die Wache einschreiten lassen, um etwas Ruhe zu erlangen. Aber dann balgten sich Frauenzimmer mit den Gendarmen; nichtswürdige Redensarten aller Art wurden laut geführt, die Versammlung glich mehr einer Höhle für Diebe und Räuber als einer Gerichtssitzung. Die Freisprechung wurde mit lautem Beifall begrüßt wie am Schlusse einer Bühnen-Vorstellung.

Das Votum war aber schon im Voraus bekannt, indem die Geschwornen ausgeplaudert hatten. Alle Blätter behandelten die Gerichtssitzung als ein Hauptereigniß in Leitartikeln. Aber alle mußten auch klagen über die erschreckende Entwürdigung der Rechtspflege, die zum Gespött, zum Schauspiel und Gelächter des Auswurfes der Gesellschaft geworden. Sie sehen hierin ein schlimmes Zeichen der Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, der politischen Zersetzung, das Vorzeichen einer tiefgehenden Umwälzung. „Wo bleiben wir, wenn uns die letzte gesicherte Einrichtung, die Rechtspflege, keinen Schutz mehr bietet und zum hohlen Schauspiel geworden ist?" so klagen selbst mehrere sehr republikanische Blätter. „Die Betrachtungen der Pariser Blätter über den Proceß Hugues lesen sich wie Schuldbekenntnisse und Untergangsprophezien; sie sind es jetzt erst inne geworden, wie weit die Zersetzung schon fortgeschritten ist." So berichtet ein sonst enthusiastisch republikanischer Berichterstatter in der Berliner „Vossischen Zeitung" am 12. Jan. Unter Anderm schreibt der Pariser „National" am 9. Januar:

„Das Schauspiel, welches wir der Welt bieten, ist mehr als eckelerregend. Die radikale Erziehung und die Verbreitung der fortgeschrittenen Lehren tragen ihre Früchte. Das sociale Leben ist aus dem Gleichgewicht, die Köpfe sind verdreht, die Begriffe von Recht und Unrecht verkehrt. Die öffentlichen Gewalten sind desorganisirt und entwaffnet; Schlamm und Blut fließen ungehemmt und überfluthen die ehrlichsten Namen wie die Würde des öffentlichen Lebens, ohne daß die Rechtspflege diese Ueberschwemmung bekämpft, ohne daß die öffentliche Meinung sich entrüstet gegen diese Nichtswürdigkeiten wendet. Ein schauerliches Narrenfest, das wir geben! Morden ist löblich; ehrliche Leute beglückwünschen die Mörder. Mordthaten begehen bietet keine Gefahr mehr. Ein Präsident ist da, dessen einzige Arbeit in der Begnadigung der Mörder besteht. Verbrechen werden zur Kurzweil begangen und fast immer von philosophischen Geschwornen entschuldigt. Schmachvolle Tagesblätter, die in Zuchthäusern redigirt zu seyn scheinen, stacheln zu allen Greuelthaten

auf. Untersteht Euch nur nicht, diese verbrecherischen Tintenfässer umzustoßen; der Radikalismus steht für deren Straflosigkeit. Nur Schreckensmenschen, Wütheriche und Uebelthäter finden Theilnahme und Vertheidiger. Schaustellung beherrscht Alles. Einige Stunden Schreckensthaten und Nichtswürdigkeiten verschaffen einem Menschen mehr ‚Berühmtheit' und Stellung in der Gesellschaft als zwanzig Jahre fleißiger, tüchtiger Arbeit."

„Jedes Jahr sehen wir den geistigen und sittlichen Standpunkt derjenigen, welche sich um öffentliche Aemter bewerben, um eine Stufe tiefer sinken. Man muß Faustkämpfer seyn, um in einer öffentlichen Versammlung aufzutreten, und aus vollem Halse lügen, um Wahlstimmen zu erhalten. Je tiefer man sich im Kothe wälzt, desto höher steigt man, und wer am besten zu kriechen versteht, hat Anrecht auf die höchsten Ehrenstellen. Und dieser Zustand ist von selbst eingetreten, hat sich natürlich entwickelt, ohne Stöße und Umwälzungen! Befragt einmal unter vier Augen den ersten besten Senator, Deputirten, Minister oder sonstigen Politiker, und er wird eingestehen, daß die völlige Straflosigkeit einer abscheulichen Journalistik, einer Dynamit-Presse und einer Bühne, auf der öffentlich das Verbrechen gelehrt wird, daß die ganz unglaubliche Pflichtvergessenheit der Rechtspflege, unabweisbar eine unheilbare Auflösung der Gesellschaft herbeiführen müssen. Aber befragt denselben Mann öffentlich, so wird er schweigen, da er nicht mit dem herrschenden Vorurtheil zu brechen sich getraut. Er würde dadurch seinen Anhang an Tollwüthigen verlieren, den einzigen, mit welchen man heute zählt. Wenn Sie ihn drängen, wird er Ihnen leise eingestehen: unsere Zustände sind in der That grauenhaft; aber wollte ich mich dagegen erheben, so würde man meine Gesinnungen beargwöhnen; dann wäre ich verloren. Ich will aber lieber meine Stellung behaupten, etwas seyn in der Welt."

Die Republik ist die Herrschaft der Straße, dieß bewährt sich auf's Neue und muß selbst von den Republikanern eingestanden werden. Recht und Gesetz müssen sich vor der Leidenschaft beugen. Der Revolver besitzt Bürgerrecht, er hat die letzte Entscheidung. Der Fall Hugues ist nicht vereinzelt, es vergeht fast kein Tag ohne Schießen und Stechen.

Wie sich die Presse dazu stellt, hat neuestens der Fall Ballerich gezeigt. Die Wittwe eines Beamten wird in ihrer Wohnung ermordet und beraubt. Die radikale Presse nimmt Partei für die Mörder. Der socialistische „Cri du Peuple“ erzählt, die Mörder hätten im Auftrage der Regierung gehandelt, um durch den heilsamen Schrecken das Ministerium zu stützen; die beiden Söhne der Ermordeten, beide Polizeioffiziere, wären damit einverstanden gewesen, um Beförderung zu erlangen. Ein Freund macht die Brüder Ballerich, als sie gerade beisammen waren, auf den nichtswürdigen Artikel aufmerksam. Die beiden noch jungen Beamten, welche treu an ihrer Mutter hingen, sind empört über diese Niederträchtigkeit. In ihrer Aufregung eilen sie nach der Redaktion des „Cri“, wo man ihnen die Thüre verschließt. Sie dringen mit Gewalt ein und nun entspinnt sich dort ein Kampf mit Revolvern und Degen. Es ist zweifelhaft, ob die Beamten die Angreifer waren, da sie am ärgsten dabei mitgenommen wurden und die Redakteure Revolver zur Hand hatten. Einer der Beamten wird schwer verwundet und stirbt wenige Tage nachher. Trotzdem stellt die radikale Presse die Brüder als Mörder dar, und verlangt nachdrückliche Bestrafung. Die Regierung ist schwach genug die beiden Beamten ohne Weiteres abzusetzen, bevor noch der Thatbestand gesetzlich festgestellt ist. Also der Beamte hat von vornherein Unrecht! Wer will sich da noch hergeben, um den Kampf mit den Strauchdieben, die das Pariser Pflaster beherrschen, ernstlich aufzunehmen und für die öffentliche Sicherheit einzustehen?

Getreue Pflichterfüllung ist überhaupt nicht ohne Gefahr für die Beamten der Republik. Jeden Tag werden Fälle von Steuerbeamten erzählt, welche gemaßregelt, bestraft und versetzt werden, weil sie Anhänger der Regierung, Schützlinge der Deputirten, beim Steuerbetrug zu ertappen das Unglück hatten und dem Gesetze entsprechend vorgingen. Der Steuerbetrug ist dann freilich nicht mehr zu verbergen, aber die Schuldigen werden nicht bestraft. Kürzlich berichteten die

Blätter von einem hervorragenden Republikaner, der zu mehr als einer halben Million Schadenersatz an die Steuerbehörde verurtheilt wurde. Obwohl durch diese Summe kaum die hinterzogene Steuer gedeckt worden wäre, erlangte der Schuldige durch einen Deputirten deren Herabsetzung auf etwa ein Zehntel! Der Steuerbetrug wird in so auffallendem Maßstabe getrieben, daß er eine Hauptursache des Rückganges der Staatseinnahmen bildet. Die Steuern haben 1884 zehn Millionen weniger eingebracht als im Vorjahre: eine geradezu unerhörte Thatsache. Die Verbrauchssteuern sind bisher immer gestiegen, selbst in Zeiten wirthschaftlichen Nothstandes. Getränke, Zucker, Kaffee, Tabak u. s. w. werden immer mehr verbraucht; wenn das eine Jahr zeitweilig etwas zurückgeht, liefert das andere bessere Einnahmen. Der frühere Minister Leon Say aber schätzt die Summe auf mindestens fünfzig Millionen, welche jetzt schon jährlich dem Staatsschatze durch Steuerbetrug entzogen wird. Während der letzten Jahre sind Tausende von Steuerbeamten abgesetzt worden, weil sie zu wachsam gewesen oder weil es einem unfähigen Republikaner nach ihrer Stelle gelüstete. Im Jahre 1876 wurden 13,270 Hinterziehungen der Weinfracht-Steuer geahndet; 1881 nur noch 6138. Die Beamten getrauen sich nicht mehr gegen einen Kneipwirth vorzugehen: 1876 wurden 17,308 Kneipwirthe wegen Steuerbetrug bestraft, 1881 nur noch 5134. Seitdem dürfte die Zahl noch gesunken seyn. Aehnlich geht es bei der Stempelsteuer, der Forst- und Postverwaltung, in allen Verwaltungszweigen, welche mit Staatsgeldern zu thun haben. Bei der Post kommen mehr Veruntreuungen vor als jemals, und die Urheber der meisten werden nicht entdeckt, also auch nicht bestraft. Vor zwei Jahren wurden im Hauptpostamt zu Paris eines Tages Geldbriefe mit einem Inhalte von nahezu anderthalb Millionen entwendet. Der mit mehreren Schlössern verwahrte und von mehreren Beamten bewachte Schrank war nicht zu erbrechen, die Geldbriefe waren sorgsam ausgelesen, die Sendungen mit Aktien und andern Werth-

papieren unberührt geblieben. Der oder die Diebe konnten nur höhere Postbeamte seyn. Aber sie sind nie entdeckt worden! Im Volke glaubt man fest, gewichtige politische Persönlichkeiten seien an derlei Diebstählen selber betheiligt.

Regierung und Kammer aber wissen nichts Besseres zu thun, als die Wohlthätigkeit zu besteuern. Dem Gesetz, welches die Steuern für 1885 bewilligt, ist eine Bestimmung angehängt, wonach die Anstalten freiwilliger Wohlthätigkeit Einkommensteuer von ihren Liegenschaften zahlen müssen. Letztere werden abgeschätzt und das daraus fließende Einkommen auf 5 Procent der also ermittelten Werthsumme festgesetzt. Daß der Grundbesitz an sich geringeren Ertrag liefert, kümmert die Gesetzgeber nicht. Dabei gewähren die also besteuerten Liegenschaften armen Waisen, Kranken, Gebrechlichen und Greisen Unterkunft und sind meist mit Schulden belastet; die betreffenden Anstalten haben wenig oder kein gesichertes Einkommen, sie leben von milden Gaben von Tag zu Tag. Und diese nichtswürdige Maßregel wagt man zu einer Zeit allgemeinen Nothstandes und tiefgreifender socialen Erregung, die ohne die zahlreichen Anstalten freiwilliger Wohlthätigkeit sicherlich schon zum socialen Krieg geführt hätte!

Darf man aber hoffen, daß die Wähler sich aufraffen werden, um bei den nächsten Wahlen (im August, wahrscheinlich aber viel früher) der Mißwirthschaft ein Ende zu machen? Vorläufig ist nicht zu sehr darauf zu zählen, hauptsächlich weil es an einem entschlossenen Führer, an einem einheitlichen Programm, an zündenden Thaten fehlt. Am Ende haben diejenigen Recht, welche behaupten: es müsse noch schlimmer kommen, ehe es besser gehen kann.

XXIII.

Die vergleichende Religionswissenschaft.

I.

Der ungeheure Aufschwung, den die Alterthumsforschung seit der Aufschließung untergegangener Culturen und Halb-Culturen durch unternehmende Forscher und durch opferwilliges Zusammenwirken erleuchteter Regierungen in unserer Zeit genommen hat, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Religionsgeschichte bleiben. Im Gegentheil gerade auf die Anfänge und die verschiedenen Entwicklungsphasen der Religion auf den verschiedenen Culturstufen hat sich das Interesse der archäologischen Forschung vor allem concentrirt, und es hat sich so auch hier wieder herausgestellt, daß trotz aller Irreligiosität und religiöser Gleichgültigkeit die Religion immer die wichtigste Angelegenheit der Menschheit ist und bleiben wird. Zu demselben Ergebnisse führen aber auch die religionsvergleichenden Forschungen selbst; sie zeigen nicht nur, daß Religion ein Universalphänomen ist, sondern je weiter wir in die Vergangenheit zurückgehen, desto mehr tritt uns die Religion als Ausgangs- und Mittelpunkt aller Cultur und alles menschlichen Lebens entgegen. So bedeutend nun auch im Allgemeinen die Funde sind, welche bis jetzt von der historischen Religionswissenschaft zu Tage gefördert wurden, bis auf den ersten Anfang führen sie uns kaum; ein bereits entwickeltes Religionssystem tritt uns in der hochentwickelten

Literatur der alten Culturvölker und selbst in den niedrigen religiösen Auffassungen der sog. Wilden entgegen. Daher ist es nicht gerade leicht, den Ausgangspunkt der verschiedenen Religionen auf diesem Wege zu fixiren, und also durch rein wissenschaftliche Forschung zu entscheiden, ob ein vollkommenerer Zustand an den Anfang der Entwicklung oder besser der Entartung zu stellen ist, oder ob der menschliche Geist vom Unvollkommensten aus sich allmählich geläutertere religiöse Vorstellungen gebildet habe. Fast alle Bearbeiter dieses Feldes ignoriren entweder die Aufschlüsse, welche die Offenbarung darüber gibt, oder setzen sich in ausgesprochenen Gegensatz zu ihren Berichten. Und doch müssen auch sie widerwillig in nicht wenigen Punkten der Wahrheit Zeugniß geben. Wir wollen dieß im Folgenden an dem Werke des bedeutendsten Vedakenners Max Müller: „Vorlesungen über den Ursprung und die Entwickelung der Religion mit besonderer Rücksicht auf die Religionen des alten Indiens" nachweisen.

Die hervorragende Bedeutung Müllers für die Sanskrit-Literatur und die hohe Bedeutung dieser gegenüber dem Schriftthum aller andern Völker des Alterthums lassen es gerechtfertigt erscheinen, daß wir an seinem Werke den Leser über den Stand der vergleichenden Religionswissenschaft zu orientiren versuchen. Wir lassen ihn meistens selbst reden, und fügen nur einige kritische Bemerkungen hinzu.

Religion ist keine moderne Erfindung. Sie ist, wenn nicht so alt wie die Welt, doch mindestens so alt als die Menschheit, die wir kennen. Sobald wir nur etwas von den Gedanken und Gefühlen des Menschen wissen, finden wir ihn im Besitz von Religion, oder, wenn man diesen Ausdruck vorzieht, von Religion besessen. Die ältesten schriftlichen Denkmäler sind fast überall religiösen Inhaltes, und selbst wenn wir über die Grenzen der Literatur hinweggehen und die tiefsten Gänge des menschlichen Denkens durchforschen, so finden wir auch in dem rohen Erz, aus welchem die ältesten Münzen oder Zahlpfennige des menschlichen Geistes geprägt

wurden, religiöse Adern. Noch ehe die alten Arischen Sprachen sich gänzlich trennten — und wer kann sagen, wie viel tausend Jahre vor dem ersten Hymnus des Veda und der ersten Zeile von Homer dieses ethnische Schisma stattgefunden — gab es schon einen Ausdruck für Licht, und von ihm von der Wurzel div, leuchten, hatte man bereits ein Adjektiv deva gebildet, welches ursprünglich „leuchtend" bedeutete. Später wurde dieses Adjektiv deva, als eine umfassende Bezeichnung, auf alle die lichten Mächte des Morgens und des Frühlings angewandt im Gegensatz zu den dunklen Mächten der Nacht und des Winters. Wo uns aber das Wort zum ersten Mal in den ältesten Liedern der Brahmanen entgegentritt, ist es bereits so weit von seiner ursprünglichen etymologischen Bedeutung entfernt, daß es nur wenige Stellen im Veda gibt, wo wir mit Bestimmtheit sagen könnten, das Wort müsse durch „licht" übersetzt werden. Die lichte Morgenröthe wird im Veda als Devî Ushas angerufen, aber selbst hier muß es unbestimmt bleiben, ob die alten Dichter in diesem Anruf noch die ursprüngliche Bedeutung von leuchtend fühlten, oder ob wir deva im Veda, wie Deus im Lateinischen, durch Gott und göttlich übersetzen sollten. Was jedoch feststeht, ist dieß, daß, wenn deva die Bedeutung göttlich annahm, dieß nur geschehen konnte, weil es ursprünglich licht bedeutet hatte. Lange ehe die Vorfahren der Indier und Italiker ihre gemeinsamen Wohnungen verließen, hatte das Wort deva bereits seine neue Färbung erhalten und bedeutete nicht mehr ausschließlich licht, sondern schon mehr als licht . . .

Es hat mir immer als eine der merkwürdigsten Entdeckungen geschienen, die wir dem Studium der Veda's verdanken, daß eine Gottheit in jenen alten Hymnen zum Vorschein gekommen, von der man wußte, daß sie im Griechischen als *Ζεὺς πατήρ*, im Lateinischen als Jupiter, in der Edda als Týr, im Altdeutschen als Zio existirte, und von der man sich sagte, daß sie auch im ältesten Sanskrit existirt haben

mußte, aber nichtsdestoweniger nirgends zu finden war. Im Veda erschien sie plötzlich nicht nur als Dyaus, Himmel und zwar im Gegensatz zum späteren Sanskrit nicht als Femininum, sondern als männliche Gottheit, sondern als Dyauh pitâ, Himmel-Vater, in der innigen Verbindung der zwei Wörter, die wir im Lateinischen Jupiter finden. In einer Periode, die vor dem Veda und vor der arischen Völkertrennung liegt, muß das Wort dyu patar gelautet haben. Die Auffindung im Veda war dasselbe, als wenn man mit Hülfe eines mächtigen Fernglases einen lang gesuchten Stern gerade an dem Ort am Himmel gefunden hätte, wo er nach genauer Berechnung sich finden sollte. In einer Periode, die vor die Vedische und also vor die Abzweigung der europäischen Arier von den asiatischen fällt, muß also das Wort schon existirt und etwa dyu patar gelautet haben.

In einem gewissen Sinne ist auch Religionswissenschaft so wenig eine moderne Erfindung als Religion. Ueberall wo Menschen leben, gibt es Religion, und wo es Religion gibt, da bleibt auch die Frage, woher sie stamme, nicht lange aus. Wenn Menschenkinder einmal zu fragen anfangen, so fragen sie nach dem Wie und Warum von allen Dingen, ja ich glaube, daß die ersten Probleme, welchen die Philosophie ihren Ursprung verdankt, religiöser Natur waren. Schon Heraklit (nach Andern Epikur) soll den Götterglauben durch eine *ἱερὰ νόσος* zu erklären versucht haben. Noch früher gab der erste Weise Griechenlands das Wasser für das Princip aller Dinge aus und erhob damit Protest gegen die Ansicht, daß die Götter die Welt geschaffen; ein Protest, der oft wiederholt werden mußte, ehe die Griechen einsahen, daß Denker wie Herakleitos und Xenophanes mindestens ein ebenso gutes Recht hatten, von den Göttern oder dem Göttlichen zu reden, als Priester oder Bänkelsänger. Es war natürlich in jenen alten Zeiten von weit größerer Wichtigkeit, nachzuweisen, daß das, was die Menge glaubte, falsch sei, als die Frage aufzuwerfen, „wie die falschen An-

sichten der Menge entstanden seien." Obgleich uns aber dieses Problem in dieser Fassung mehr einer spätern Gedankenschicht anzugehören scheint, so konnte es doch selbst den frühesten Philosophen Griechenlands nicht ganz fremd gewesen sein; denn Niemand könnte den dem Herakleitos zugeschriebenen Ausspruch erfunden haben, der sich nicht die Frage vorgelegt: woher kommt dieser Wahn? Woher dieses Meinen und Glauben? Woher Religion? Wir übersetzen das Problem in unsere Sprache und fragen: wie können wir etwas für wahr annehmen, was, wie uns Freund und Feind versichern, weder durch unsere Sinne uns nahe gebracht, noch durch unsern Verstand ermittelt werden kann?

Vor Allem fragt es sich nun, was eigentlich Religion ist. Nur völlige Unkenntniß der Religion konnte *Strauß* fragen lassen: Haben wir noch Religion? Auf eine so gestellte Frage gibt es keine Antwort, es sei denn, daß wir an den Statistiker appelliren, der uns gar bald mit Zahlen beweisen würde, daß es in der Welt auf 100,000 Menschen kaum einen gibt, der behauptet, keine Religion zu haben. Wollte Strauß eine andere Antwort, nämlich ob er oder wir noch Religion haben, so mußte er die Frage anders stellen. Er mußte vor Allem die Religion in ihrer psychologischen und historischen Entwickelung zu begreifen und definiren suchen. Wir verstehen am besten, was Religion ist, indem wir zu verstehen suchen, was Religion gewesen ist. Denn wenn man bei Philosophen sich umsieht, so kann man den widersprechendsten Fassungen der Religion begegnen. Während *Kant* keine andere Religiosität kennt als Sittlichkeit, hat nach *Fichte* Religion mit Sittlichkeit nichts zu thun, sie ist bloß Erkenntniß; sie beantwortet die höchsten Fragen, die überhaupt aufgeworfen werden können, und bringt in dem Menschen vollkommene Einigkeit mit sich selbst und wahre Heiligung seines Gemüthes. *Schleiermacher* setzt das Wesen der Religion in das Gefühl der Abhängigkeit, *Hegel* in vollkommene Freiheit, in das Selbstbewußtseyn

des absoluten Geistes im Menschengeiste. Nach Vielen ist Religion Gottesverehrung, und die Hidatsas am Missouri verehren geradezu Alles, was es in der Natur gibt, während Msgr. Salvado von seinen Australnegern in der Mission von Neu-Nurcia sagt: Niemals habe ich irgend einen Akt äußeren Gottesdienstes bei ihnen bemerkt, noch sah ich irgend Etwas, was auf irgendwelche innerliche Gottesverehrung hindeuten konnte. Nach Aug. Comte ist die Menschheit der Gegenstand religiöser Verehrung und Hingebung, nach Feuerbach ist die Religion Selbstsucht, Sucht nach Befriedigung des menschlichen Wesens, welches Egoismus ist.

Wenn es nun auch nicht leicht ist, eine eigentliche Definition von der Religion zu geben, so kann man doch specifische Merkmale derselben angeben: ein solches ist nun der Glaube an das Unendliche. Halten wir daran fest, daß alles sinnliche Wissen stets mit endlichen Gegenständen zu thun hat, daß all unser Verstandeswissen sein Material nur von den Sinnen erhält, also ebenfalls nur mit endlichen Gegenständen zu thun hat, so scheint der allgemeinste Ausdruck für alle Gegenstände des Glaubens, die jenseits des Sinnlichen, im gewöhnlichen Sinne des Wortes liegen, das Unendliche zu seyn. Andere Ausdrücke, wie das Unsichtbare, das Uebersinnliche, das Uebernatürliche, das Göttliche, das Absolute sind entweder zu eng oder zu weit.

Das Unendliche ist nicht ein bloßer negativer Abstraktionsbegriff, wie Manche vorgeben; auch wenn man die Forderung der Gegner annimmt, nichts zuzulassen, was nicht aus den Sinnen stammt oder vom begreifenden Verstand verarbeitet wird, ist die Religion als Glaube an das Unendliche nicht bloß möglich, sondern durchaus unvermeidlich. Denn man glaube nicht etwa, daß wir die Idee des Unendlichen vom Anfang der Weltgeschichte an fix und fertig im menschlichen Bewußtseyn finden. Es gibt noch jetzt Millionen menschlicher Wesen, die das Wort Unendlich gar nicht verstehen würden. Das Einzige was wir behaupten, ist, daß der Keim dieser

Idee in den frühesten sinnlichen Eindrücken eingeschlossen liegt, und daß so wie der Verstand auf der einen Seite sich an den endlichen Eindrücken der Sinne entwickelt, so der Glaube — oder sollen wir es Vernunft nennen — sich an dem, was in unseren sinnlichen Eindrücken unendlich ist, herausbildet. Die sogenannte positive Philosophie hält dafür, daß Alles, was die Sinne uns bieten, seiner Natur nach beschränkt und endlich sei und seyn müsse, und daß also Alles was diese Schranken zu überschreiten scheint, ein bloßer Wahn, daß das Wort Unendlich eine Mißgeburt sei, indem man einem Körper einen Kopf gegeben, der nicht zu ihm paßt, d. h. indem man dem Adjektiv endlich die negative Partikel vorgesetzt, die ganz an ihrer Stelle ist bei Reihen- oder Wechselbegriffen, die aber mit einem absoluten und exclusiven Begriff wie Endlich ganz unvereinbar ist: die Sinne, sagen sie, geben uns nichts als was endlich ist, der Verstand hat nichts als was die Sinne ihm liefern; wer hat also ein Recht, vom Unendlichen zu sprechen! Es mag ganz wahr seyn, daß der Glaube an ein Uebersinnliches oder Unendliches ein wesentlicher Bestandtheil aller Religion ist, daß selbst im Fetisch etwas vorausgesetzt wird, was die Sinne nicht fassen können. Aber was folgt daraus? Daß Religion eben gar keine Wurzeln im Bewußtseyn des Menschen hat, daß sie ein bloßes Scheinbild in der Wüste des Lebens ist, die den müden Wanderer mit ihren farbenreichen Bildern heranlockt, und ihn dann in Verzweiflung läßt, wenn er gefunden, daß die Quellen lebendigen Wassers, die er aus der Ferne geschaut, nichts sind als Widerschein des Wüstensandes. So die positiven Philosophen, die Alle, welche anders denken als sie, für recht unschuldige Kinder halten. Allerdings appelliren auch wir an die Thatsachen des religiösen Bewußtseyns, aber nicht um die Thatsachen einer Ursache beliebig anzupassen, sondern um aus einer klar gegebenen Ursache die Thatsache zu erklären. Allerdings scheint es uns eine positive und sehr beachtenswerthe Thatsache, daß so lange wir irgend Etwas von dem geistigen Leben

der Menschheit wissen, wir den Menschen stets, nicht nur im Besitze von Sinn und Verstand, sondern auch im Besitz von Religion finden. Die Thatsache, daß alle Menschen an Etwas glauben, was jenseits der sinnlichen Wahrnehmung liegt, sollte von der positiven Philosophie am wenigsten übersehen worden seyn.

Aber ehe wir die historische Entwicklung dieser religiösen Ideen, wenn auch nur in einem großen Strom der Entwicklung, nämlich in der alten indischen Literatur zu erkennen oder zu verstehen suchen, müssen wir es uns erst klar machen, woher denn dieses andere Etwas stammt, das uns weder Sinn noch Verstand liefert. Wir müssen Land finden für den, der sich auf nichts verläßt als auf die Beweiskraft der sinnlichen Wahrnehmungen und auf die Folgerungen, welche der Verstand daraus ableiten darf, und der dennoch daran festhält, daß es für den Menschen zu allen Zeiten noch ein anderes Etwas gegeben hat, was jenseits der Sinne und jenseits des Verstandes liegt.

Unser Problem ist fürs Erste rein historisch, nämlich wie ein s. g. vorhistorischer Mensch, sowie er uns überantwortet ist, den ersten Impuls, die erste Irritation zur Wahrnehmung des Unendlichen erhält. Einem solchen Wesen in seiner frühesten geistigen Entwicklung muß nothwendig Alles, von dem seine Sinne kein Ende sehen und keine Grenzen bestimmen können, als im vollen Sinne des Wortes endlos und grenzenlos erscheinen. Der Mensch sieht, aber er sieht immer nur bis auf einen gewissen Punkt. Da bricht seine Sehkraft zusammen. Aber eben auf dem Punkt wo seine Sehkraft zusammenbricht, eben da spürt er, mag er wollen oder nicht, zum ersten Male den Druck des Unendlichen. Dieser Druck ist etwas sinnlich Wahrnehmbares und nicht bloß das Resultat eines logischen Schlusses; ja ohne diese sinnliche Wahrnehmung würde jeder Schluß auf ein Unendliches unberechtigt seyn und bleiben. Wenn es uns zu kühn klingt, zu sagen, daß der Mensch wirklich das Unendliche sieht, so sagen

wir, daß er vom Unsichtbaren leidet, daß er den Druck des Unsichtbaren merkt, und dieses Unsichtbare ist eben nur ein besonderer Name für das Unendliche, mit dem der Naturmensch so seine erste Fühlung gewinnt. Was also die bloße Entfernung betrifft, so kann der positivste der Positivisten nicht leugnen, daß das Auge durch denselben Akt, durch welchen er das Endliche erfaßt, zugleich das Unendliche mitfühlt. Je weiter das Auge reicht, desto weiter wird der Horizont, aber der Horizont heißt eben die Grenze, und es kann für unsere Augen keine Grenzen geben, als die, welche zwischen dem Sichtbaren und Unsichtbaren, zwischen dem Endlichen und Unendlichen gezogen wird.

Anstatt also ein später negativer Abstraktionsbegriff zu sein, ist das Unendliche vielmehr schon in den frühesten Manifestationen unserer sinnlichen Wahrnehmungen mit enthalten. Lange schon ehe er es weiß, nimmt der Wilde das Unendliche wahr, und es ist dieses, das noch unbewußte d. h. ungenannte Unendliche, das später in tausend verschiedenen Formen zum Durchbruch zu kommen sucht. Hier sehen wir, wie wahr es ist, daß Anthropologie Anfang der Theologie ist. Wir müssen uns einen Menschen vorstellen, der auf hohen Bergen oder in einer unabsehbaren Wüste oder auf einer einsamen Koralleninsel ohne Hügel und ohne Bäche wohnt, auf allen Seiten vom endlosen Gewoge des Meeres umgeben, und über seinem Haupte vom unergründlichen Blau des Himmels überschattet, und wir werden dann leicht begreifen, wie sich aus den Bildern, die sein Bewußtseyn ausfüllen, ein Begriff des Unendlichen weit früher abhebt als der des Endlichen, ja wie das Unendliche den allgegenwärtigen Hintergrund bildet, auf dem das Bild seines Erdendaseyns nur matt hineinschattirt wird. Das Unendliche war von Anfang an da, aber es war noch nicht genannt und gekannt. Wäre es nicht von Anfang in all' unseren Wahrnehmungen gegenwärtig gewesen, so wäre das Wort Unendlich nichts mehr als ein Wort. Dieses Vorgefühl, dieses nur langsam erwachende Bewußtseyn vom Unendlichen

geht durch viele Phasen hindurch, es wird durch viele Namen erfaßt. Es findet sich in dem Staunen, mit welchem der polynesische Schiffer auf den unendlichen Kreis des Meeres hinblickt, in dem frohen Jubel, mit welchem der arische Kuhhirt den Glanz des Morgenrothes begrüßt, und in der athemlosen Stille des einsamen Wanderers in der Wüste beim Scheiden des letzten Sonnenstrahles, der seine Augen in Schlummer zaubert und seine Gedanken in eine andere Heimath hinüberzieht. Man glaube nur nicht, daß wenn ich von einem wirklichen Wahrnehmen des Unendlichen spreche, dieß nur ein freier poetischer Ausdruck sei — nein, schon beim ersten Grauen unseres persönlichen Bewußtseyns haben wir das Unendliche von Angesicht zu Angesicht vor uns gehabt.

Ob wir je vom Unendlichen mehr als dieß unmittelbare Gefühl seiner Gegenwart gewinnen können, ist eine Frage, die uns hier noch nicht beschäftigt. Wir haben es vor Allem mit der Geschichte zu thun, um von ihr zu lernen, wie der endliche Geist versucht hat, immer weiter und weiter in das Unendliche einzudringen, ihm neue Eindrücke abzugewinnen und sein dunkles Gefühl zu immer klareren Anschauungen oder Begriffen zu erheben. In den Namen, welche der Mensch dem Unendlichen gegeben, mag viel Irrthum liegen, aber auch die Geschichte des Irrthums hat ihr Lehrreiches. Wir werden sehen, wie der Mensch das Unendliche in Bergen, Bäumen oder Flüssen, im Blitz und Sturm, in der Sonne oder dem Mond, im Himmel oder was jenseits des Himmels ist, suchte, wie er einen Namen nach dem andern wählte, um es zu begreifen, wie er es Donnerer, Lichtbringer, Blitzesschleuderer, Geber des Regens, der Nahrung, des Lebens nannte; wie er dann von ihm als Schöpfer, Erhalter, Regierer, Vater oder König, Herr der Herren, Gott über alle Götter, Ursache der Ursachen, als dem Ewigen, dem Unbekannten, dem Unerkennbaren sprach — dieß Alles wird an uns vorüberziehen, so wie es sich in dem einen großen Strom der Entwicklung, der in der alten Literatur der Brahmanen uns aufbewahrt

ß, historisch vollzogen hat. Es gibt noch viele andere historische Entwicklungen desselben unscheinbaren Keimes in anderen Ländern, die zu andern Zielen führen, als die, welche in Indien erreicht worden sind. Nichts kann verschiedener seyn als die Entwicklung des Gottesbewußtseyns bei den semitischen, bei den arischen und den turanischen Völkern. Einigen Völkern offenbarte sich das Unendliche, wie wir es am besten in den Liedern des Veda sehen, in den Erscheinungen der Natur. Bei Andern verkündet es sich durch seine Stimme im tiefsten Grunde des menschlichen Herzens. Es gab Stämme, denen die erste Ahnung eines Jenseitigen, Ueberendlichen oder Unendlichen in der Geburt eines Kindes oder im Tode eines alten Freundes entgegentrat, da deren erste Vorstellung von übermenschlichen Wesen aus der Erinnerung von Menschen erwuchs, die sie in diesem Leben geliebt oder gefürchtet hatten. Das Gefühl der Pflicht, welches in den ältesten Zeiten fast stets einen religiösen Charakter hatte, entstand oft aus glühender Scham, die trotz ihrer Unbegreiflichkeit nicht wegzubringen war, während bei Andern das Bewußtseyn von Gesetz und Recht aus der Betrachtung der Ordnung der Natur erwuchs, die selbst die alten Götter nicht verletzen durften. Und das Gefühl der Liebe, ohne welches fast keine Religion leben kann, während es vielleicht zuerst durch die erwärmenden Strahlen der Sonne entzündet seyn mag, hatte noch tiefere Wurzeln in dem allgemeinen Mitleiden, das, mögen wir wollen oder nicht, unsere Nerven beim Anblick der Leiden eines Kindes durchzuckt, oder auch in dem Gefühl der Einsamkeit, Verlassenheit und Beschränktheit, das uns und unser endliches Selbst hinaustreibt in Sehnsucht nach einem anderen Selbst, mögen wir es nun in anderen menschlichen Selbsten oder in dem höchsten Selbst erblicken, in dem allein wir leben, weben und sind, und in dem allein wir zuletzt unser wahres Selbst finden.

Jede Religion hat ihr eigenes Wachsthum gehabt, jedes Volk ist seinen eigenen Weg durch die Wüste gegangen. Diese Vorlesungen beschränken sich auf ein Volk, auf die alten Arier

Indiens, in vielen Beziehungen das wunderbarste Volk, das je auf Erden gelebt. Das Wachsthum ihrer Religion ist verschieden vom Wachsthum anderer Religionen. Wenn aber auch jede Religion ihr eigenes Wachsthum gehabt, der Kern, aus dem sie alle entspringen, ist stets derselbe. Dieser Kern ist die Wahrnehmung des Unendlichen, der Niemand entgehen kann, der nicht eigenwillig seine Augen verschließt.

Ehe wir den Gedankengang des großen Vedaforschers weiter verfolgen, wollen wir einen prüfenden Blick auf seine bisherigen weniger historischen als philosophischen Erörterungen werfen.

Wenn wir seiner Behauptung, daß das Unendliche der eigentliche Gegenstand der Religion sei, die offenkundige Thatsache entgegenhalten, daß die Unendlichkeit der höchste und letzte Begriff ist, unter welchem sich ein sehr entwickeltes religiöses Bewußtseyn die Gottheit vorstellt und demgemäß die meisten Religionen ganz andere Begriffe von der Gottheit aufstellen, so wird er uns allerdings entgegnen, daß er das Unendliche nicht in dieser strengen Fassung nehme, sondern eben nur das Jenseitige, Uebersinnliche darunter verstehe. Aber Unendlich und Jenseitig oder Uebersinnlich sind durchaus verschiedene Begriffe; sollten also letztere gedacht werden, dann mußten sie und nicht das Unendliche als charakteristische Gegenstände der Religion aufgestellt werden. Geschah dieß aber, dann zeigt sich die Unrichtigkeit der Definition noch auffallender. Denn nicht jede Erkenntniß von Uebersinnlichem ist religiöse Erkenntniß; auch die Metaphysik, die Psychologie befaßt sich mit Jenseitigem, Uebersinnlichem. Mag man nun auch das Uebersinnliche und Transscendente der Metaphysik und Psychologie in das Reich der Träumereien verweisen wollen, für unsern Zweck genügt es, daß sich Wissenschaften damit beschäftigen und immer damit beschäftigt haben. Diese wären also nach M. Müller als religiöse Erkenntniß oder als Religion zu bezeichnen.

Aber wenn wir auch das Unendliche in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen, wie es unser Autor wirklich

nimmt, indem er seinen Ursprung aus der Unbegrenztheit der Sinneswahrnehmung erklärt, so kann es nicht ohne Weiteres als Gegenstand der Religion bezeichnet werden. Denn jenes Unbegrenzte der Wüste, des Meeres, des Himmels ist ein rein mathematischer Begriff, mit dem sich die Unendlichkeits-ahnung, aber nicht Religion beschäftigt. Aus diesem Keime mag wohl die Mathematik eine Wissenschaft entwickeln, aber für religiöse Erkenntniß bildet er nicht den Anfang und nicht den Fortgang. Gegenstand der Religion ist und bleibt ein unendliches Wesen, das man Gott nennt, und nur Gott kann als charakterischer Gegenstand der Religion angesehen werden. Wenn Müller diese Fassung zu enge findet, weil sonst der neuere Philosoph, der Gott oder die Götter für antiquirt erklärt, Buddha, der an keine Devas oder Götter glaubte, und der alte Brahmane, der sein eigenes Selbst im ewigen Selbst begräbt und alle Gebete für nutzlos hält, keine Religion besäßen, so ist diese Begründung hinfällig. Denn entweder glauben dieselben dabei noch an irgend welches Göttliche, und dann haben sie noch irgend etwas von Religion; wo nicht, so sind sie irreligios. Oder behauptet M., daß es keinen irreligiösen Menschen geben könne, daß Religion dem Menschen wesentlich sei? Nun, dieß wäre in einem gewissen Sinne schon zuzugeben, aber jedenfalls erklärt man nicht darum einen Menschen der Religion baar, weil er nicht an das „Unendliche" glaubt. Will man nicht die Worte und Begriffe fälschen, so muß man Gott, das Göttliche, die Gottheit im Sinne eines höheren, unsichtbaren, wirklichen Wesens als Gegenstand der Religion anerkennen.

Woher stammt aber die Idee der Gottheit, wenn der Mensch bloß Sinn und Verstand hat? Dieselbe Schwierigkeit waltet auch für das Unendliche ob, und sie ist durch die Deduktionen Müller's nicht gehoben. Denn es ist durchaus irrig, das Unendliche zum Gegenstand der Sinneswahrnehmung zu machen. Der Sinn vermag nur Gegenstände von bestimmter Ausdehnung zu erfassen, die an diese bestimmte Ausdehnung

anstoßende Unbegrenztheit wird nur vom denkenden Verstand begriffen. Das Gefühl, der Druck, die Ahnung des Unendlichen, welche sich an die Wahrnehmung des Meeres, des Himmels u. s. w. anlehnen, sind allerdings im Bewußtseyn schwer von der Wahrnehmung zu trennen, aber es genügt geringes Nachdenken, um die Unendlichkeit von der Wahrnehmung auszuschließen.

Aber Müller sucht nachzuweisen, daß die religiösen Begriffe auf keine andere Weise entstehen können, weder durch eine äußere Offenbarung noch durch einen inneren religiösen Instinkt. Diesem Beweise fehlt schon darum alle Kraft, weil ein drittes Glied wenigstens möglich ist, nämlich, daß durch Schließen die Vernunft zu Gott aufsteige. Doch sehen wir uns seine beiden Glieder etwas genauer an. „Wenn wir glaubten, bemerkt er, daß bloße Worte uns helfen könnten, so könnte man sagen, daß alle religiösen Ideen, welche die Grenzen der sinnlichen Wahrnehmung überschreiten, ihren Ursprung einer Art äußerer Offenbarung verdanken. Das läßt sich hören und es gibt kaum eine Religion, welche nicht einen Anspruch ähnlicher Art erhöbe. Aber wir brauchen diese Angabe nur in die Fetisch-Sprache zu übersetzen, um zu sehen, wie wenig sie uns die Schwierigkeiten hinwegräumen hilft, welche unsern Weg bei einem geschichtlichen Studium des Ursprungs und der Entwicklung religiöser Ideen hemmen. Angenommen, wir fragten einen Aschanti-Priester, woher er wisse, daß sein Fetisch kein gewöhnlicher Stein sei, sondern etwas Anderes, wie man es auch nennen möge; und angenommen, er erwiederte uns, der Fetisch selbst habe es ihm gesagt oder es ihm offenbart, was würden wir dazu sagen? Und doch beruht die Theorie einer uralten Offenbarung, mag man sie verkleiden wie man will, immer nur eben auf diesem Argument: Woher wußte der Mensch, daß es Götter gibt? Die Götter selbst haben es ihm gesagt."

Ich weiß nicht, ob irgend ein Volk den ersten Ursprung seiner religiösen Erkenntniß auf Offenbarung zurückführt: die

von Müller beigebrachten Zeugnisse von den afrikanischen Völkern, von den Hindus und Griechen sprechen nur von einer Mittheilung religiöser und sittlicher Wahrheiten, nicht aber von der ersten Offenbarung des Gottesbegriffes. Was aber die Uroffenbarung des Christenthums anlangt, welche Müller in die Allgemeinheit seiner Behauptung hereinzieht, so ist ganz gewiß, daß sie die Kenntniß von Gott bereits voraussetzt, und nur speciellere Mittheilungen religiöser Wahrheiten enthält. Im Uebrigen wäre es nicht so absurd als Müller voraussetzt, daß der wahre und lebendige Gott durch eine Uroffenbarung seine Existenz den Menschen selbst bekannt macht: derselbe kann in so unzweideutiger Weise seine Manifestation als eines über alles Irdische und Endliche hinausliegenden Wesens documentiren, daß mit der Uroffenbarung die klarste Erkenntniß Gottes gegeben wird. Ich sage nicht, daß dieß der gewöhnliche Weg der Erkenntniß Gottes ist, denn, regelmäßig ist dem Menschen, der eine Offenbarung empfängt, Gott schon bekannt; die Offenbarung kommt als etwas Uebernatürliches zur natürlichen Gotteserkenntniß hinzu. Wenn darum die Theologen zur Erklärung religiöser Vorstellungen unter den Heiden auf die Uroffenbarung recurriren, so haben sie weniger die Kenntniß Gottes, die sie vielmehr Vernunftschlüssen zuschreiben, sondern positive Satzungen und Thatsachen wie Opfer, Sündenfall u. s. w. im Auge.

Ganz sophistisch aber ist die Widerlegung der Uroffenbarung durch die Exemplificirung am Fetisch-Glauben. Es ist freilich sehr einleuchtend, daß der Fetisch dem Priester keine Offenbarung über sein Wesen geben kann; wenn damit allgemein die Unmöglichkeit einer Uroffenbarung bewiesen seyn sollte, so müßte der Fetischdienst als alleinige Urform aller Religion hingestellt werden, — eine Aufstellung gegen die Müller sich sehr entschieden erhebt.

Aehnliches gilt von dem religiösen Instinkt, den Müller durch Uebersetzung in die Fetisch-Sprache lächerlich zu machen sucht: „Wenn etwa ein Aschanti uns sagte, daß er in seinem

Fetisch deßhalb mehr als einen bloßen Stein sähe, weil er einen Instinkt besitze das zu sehen, so würden wir uns vielleicht über den Fortschritt wundern, den er unter Einfluß europäischen Unterrichtes in leerer Phrasenrederei gemacht hätte, aber wir würden uns schwerlich dem Glauben hingeben, daß das Studium des Menschen durch die Hilfe ächter Wilder wesentlich dürfte gefördert werden."

Aber folgt aus der Unmöglichkeit eines Instinktes für eine Lüge und einen Unsinn, daß es keine religiöse Anlage im Menschen geben könne? Ich behaupte nicht die Existenz eines religiösen Instinktes im eigentlichen Sinne dieses Wortes; ich will nur auf den Mangel jeglicher Logik in dieser Beweisführung Müller's aufmerksam machen. Wir glauben vielmehr mit Müller, daß dieselben menschlichen Fähigkeiten, aus welchen all' unser Wissen stammt, auch die religiöse Erkenntniß begründen und entwickeln, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß in dem menschlichen Herzen ein natürlicher Drang und eine besondere Leichtigkeit gegeben ist, die natürlichen Erkenntnißfähigkeiten nach der religiösen Seite hin zu bethätigen. Unsere äußeren Sinne geben uns Kunde von einer erstaunlichen Naturordnung, von gewaltigen Naturmächten, und der Verstand fragt nach der Ursache derselben. Der innere Sinn hält uns eine sittliche Ordnung vor, und die Vernunft kann in ihren Forderungen eine höhere Macht nicht verkennen. Dieß sind die ersten Keime der Religion, nicht der träumerische Blick auf das unbegrenzte Meer, die weite Wüste, den uferlosen Ocean. Diese Dinge können den Menschen an den lebenden Unendlichen erinnern, ihm eine anschauliche Darstellung von seiner Unermeßlichkeit geben, aber dazu ist es erforderlich, daß die Existenz eines wirklichen höheren Wesens bereits bekannt oder doch durch jene Betrachtungen geweckt werde; denn Religion geht nur auf einen existirenden Gott, während die Unbegrenztheit jener Raumverhältnisse nur der Poesie oder der Geometrie zur Grundlage dienen kann.

So sehen wir auch in den ältesten Spuren der indischen

Religion Berge, Flüsse, Sonne und Mond, das Feuer, den Himmel, die Erde, Sturm als erste Gottheiten auftreten. Alle sind existirende Mächte von günstigem und ungünstigem Einfluß auf die Geschicke der Menschen, während die aditi, Unermeßlichkeit als Gottheit ein sehr spätes Produkt der Reflexion ist. Max Müller faßt das Unsichtbare, welches der Bildung des Gottesbegriffes zu Grunde liegt, gleichfalls als etwas sehr Reales auf, wenn er z. B. sagt: „So viele Dinge konnten vom Feuer gesagt werden, z. B. wie es gleich nach seiner Geburt Vater und Mutter verschlingt, wie es als Freund auf der Erde weilt, wie es einen ganzen Wald niedermäht u. s. w. Darum brauchen wir uns nicht zu wundern über die älteste aller Mythen, daß nämlich im Feuer etwas Unsichtbares und Unbekanntes, und doch Unleugbares wäre — vielleicht der Herr." Da muß man denn dringend fragen: Woher die Vorstellung des Herrn, den man im Feuer zu finden wähnte? Und da würde eine Uroffenbarung, die auch bei den Ariern nicht ganz in Vergessenheit gekommen, jedenfalls bessere Dienste thun, als die rein psychologische Entwicklung, welche Müller uns vorführt. Denn wenn auch der Mensch durch seine individuelle Vernunft zur Vorstellung eines höheren Wesens kommen kann und muß, so wird dieselbe doch bestimmter und sicherer durch die Offenbarung, welche insbesondere jenes höhere Wesen als unsern Herrn kennen lehrt. Wir behaupten hiemit durchaus nicht die Thatsächlichkeit einer primitiven Offenbarung; wir wollten nur sagen, daß Müller in keiner Weise dieselbe widerlegt hat. Aber dennoch gerirt er sich bei seiner ganzen weiteren Darstellung so, als gäbe es keine wahre Offenbarung und keine wahre Religion; die christliche Religion ist ihm von vornherein allen andern coordinirt. Auf diese jedenfalls irrige Grundlage basirt, kann demnach seine sogenannte historische Entwickelung der Religion in der indischen Literatur nicht als maßgebende Norm für die Entwickelung der Religion überhaupt angesehen werden.

XXIV.

Kunstbetrachtungen.

(P. P. Rubens. Seine religiösen Bilder.)

Die niederländische Kunst, welche in so kräftigen Zügen ihren Namen in die Annalen der Kunstgeschichte eingetragen hat, war in ihrer ersten, durch die Brüder van Eyck inaugurirten Blüthenperiode (1420—1530) eine durchaus autochthone. So recht aus dem Boden des Landes, aus der Eigenart germanischen Geistes, aus dem Herzen des Volkes herausgeboren, zeigt sie eine Würde der Selbstständigkeit und einen Adel der Charakterfestigkeit, welche höchste Achtung abnöthigen, und welche ihr in jenen Zeiten selbst in Italien einen Namen schufen. Das scharf geprägte Siegel dieses Charakters ist auf den Bildern der van Eyck, des Dierick von Haarlem (Stuerbout), des Rogier van der Weyden, Hugo van der Goes, Hans Memling nicht zu verkennen. Wir entdecken es in der Wahrheit und Aufrichtigkeit, in der vollen Natürlichkeit und ungeschminkten Schlichtheit, in der Deutlichkeit und Kräftigkeit der Schilderung und Darstellung, namentlich aber in der durch diese Eigenschaften nicht etwa in Frage gestellten oder zurückgedrängten, sondern so recht aus dem festen Gestein derselben quellenden gemüthvollen, heiligen Begeisterung, sinnigen Religiosität und stillen Poesie.

Es war ein Zeichen, daß dieser Frühling abgeblüht sei,

und es bedeutete eine Krisis für die niederländische Malerei überhaupt, als der mächtige Klang der Namen Raphael, Michelangelo, Lionardo die Vertreter derselben nach Italien zog. Damals bettelte die niederländische Kunst im Gefühl ihrer eigenen sittlichen Schwäche bei der vornehmen italienischen Schwester um Gesetze und Recepte, sich aufzuhelfen. Betteln überhaupt und namentlich solches Betteln verdirbt und schwächt den Charakter. Der italienischen Kunst, der aristokratischen Fürstin gegenüber, welche damals schon in der Pracht der Renaissance einherging und über die Macht der Schönheit und der feinsten Umgangs-Kunstformen verfügte, nahm sich die niederländische Kunst aus wie ein schlichtes, ungebildetes Naturkind. Aber sie verlor sofort auch den Hauptreiz eines solchen, die Naivetät, weil sie sich bestrebte, die Art und Sitte der Schwester nachzumachen. Durch dieses Streben verlor sie alle natürliche Haltung, büßte die Unbefangenheit und frische Klarheit ihres Blickes, die Ungezwungenheit ihrer Bewegungen ein und verfiel ins Affektirte und Manierirte. Sie wollte italienische Schönheit nachbilden, und doch fehlte ihr das innere Schönheitsgefühl; sie wollte den Idealismus jener Kunst äußerlich nachahmen, während doch ihr innerster Charaktergrund der Realismus war. Die Folge war, daß sie innerlich unwahr wurde, alle Tiefe des Herzens verlor, mit sich selbst, mit ihrer Vergangenheit, mit ihrem Charakter, mit ihrem eigentlichen Können und Sollen zerfiel und schließlich zu jenen abenteuerlichen Verirrungen, Thorheiten und Geschmacklosigkeiten sich fortreißen ließ, wie sie so manche Bilder von Jan Mabuse, Lancelot Blondeel, Heinrich Golzius, auch Bernhard von Orley und Jan Schoreel u. a. entstellen. Sie hatte äußern Kram und Flitter eingehandelt gegen das Gold ihres innern Wesens und Charakters und gegen die ächte Perle der Religiosität, welche ihre bisherige kernige Kunstart wie eine schützende Muschel umschlossen gehalten hatte.

Im Vorhergehenden ist die Erbkrankheit angedeutet, an

welcher die ganze niederländische Malerei in der Periode von 1530—1600 mehr oder weniger siechte und welche am innern Lebensmark ihrer Selbstständigkeit und ihres Charakters zehrte. Wenn nun ein Mann auftrat, der, obwohl ein Sohn dieser Periode, doch vom Erbgift jener Charakterschwäche in keiner Weise sich inficirt zeigt, der nicht bloß selbst davon frei ist, sondern auch aus dem ganzen Organismus seiner vaterländischen Kunst dieses Gift durch seine eigenste Kraft ausstößt und demselben wieder frisches Blut eingießt, der aus dem Moorgrund einer versumpfenden Kunstrichtung einen neuen kräftigen Stamm sich entwickeln läßt — so braucht nicht erst gesagt zu werden, daß dieser Mann unter die großen Geister und Genie's zu zählen ist.

Ein solch reformatorisches Genie erstand zunächst für die belgische Kunst in Peter Paul Rubens (1577—1640). Dabei ist merkwürdig, daß er die Regeneration der Kunst seines Vaterlands bewirkte, nicht etwa indem er jenen Einflüssen sich sorgfältig verschloß, welche einstens deren Niedergang bewirkt hatten, sondern indem er den vollen mächtigen Strom derselben auf sich einwirken ließ. Er wandelte denselben Weg nach Italien, den seine Vorgänger gepilgert waren; er hielt in demselben Lande sich acht Jahre auf, mit dessen Luft die Kunst seiner Vorgänger entnervende Fieber eingeathmet hatte, und aus eben diesem Lande kam er als Begründer einer neuen lebenskräftigen Kunst heim.

Der Grund aber, warum die schmeichelnden weichen Lüfte der italienischen Kunstwelt ihn nicht zu verwirren und seine selbstständige Entwickelung nicht zu alteriren vermochten, liegt darin, daß er schon als fertiger künstlerischer Charakter mit reifem Denken und selbstständigem Wollen über die Alpen zog. Er gehört zu jenen Männern, welche vom ersten Augenblick eigenen Arbeitens an mit völliger Klarheit und Bestimmtheit ihr Ziel im Auge haben und verfolgen, welchen Um- und Irrwege in dieser Hinsicht erspart bleiben, und in deren Leben es keine zeit- und kraftraubende passus extra viam gibt.

Sein künstlerisches Ideal war der Realismus, d. h. sein Streben ging nach dem Einen Ziel, völlige Richtigkeit, Klarheit und Wahrheit der Schilderung sich anzueignen, was darzustellen war, in Formen, die der Wirklichkeit entlehnt sind, wiederzugeben und so in voller Lebenswahrheit und Lebenswirklichkeit auf dem Bilde erscheinen zu lassen. Diese Kunstrichtung trug ihn aber deßwegen so hoch, weil sie völlig entsprach dem Grundcharakter seines eigenen Wesens, seines Volkes, seiner Zeit. Jenes Streben nach Realismus lag wie ein inneres Gesetz, wie eine innere Nothwendigkeit in ihm; es war die nothwendige Aeußerung seiner eigenen überquellenden Lebenskraft, die natürliche Sprache seines Geistes, der mit den feinsten Organen versehen war, um die tausendfältigen Erscheinungen der Wirklichkeit in sich aufzunehmen, seiner Phantasie, welche spielend aus der Wirklichkeit die äußeren Formen für die inneren Gedanken zu finden wußte. Dieser Realismus lag, wie wir schon Eingangs bemerkten, auch im Wesen des niederländischen Volkes überhaupt und insbesondere im Charakter und in der ganzen Richtung jener Zeit und Generation. Indem Rubens dieses Kunstprincip wieder aufnahm, war er dem eigentlichen Lebensquell niederländischer Kunst wieder nahegekommen, von welchem die Manieristen der vorigen Epoche sich entfernt hatten. Freilich ist sein Realismus von dem der alten Schule weit genug entfernt. Zeigt letzterer wegen geringeren Reichthums der Phantasie und größerer Sprödigkeit der Technik, wie nicht zu leugnen ist, eine gewisse Armuth, Dürftigkeit und Dürre, etwas Abstraktes und Befangenes, so ist der Realismus des Rubens derart, daß er sich niemals auslebt und ausschöpft, von aller Abstraktion befreit, durchaus concret. Ist der Realismus der alten Schule, wo sie religiöse Gegenstände darstellt, durch tiefes religiöses Gefühl wohlthätig beherrscht und gedämpft, so ist der des Rubens um ein Guttheil rücksichtsloser und unbedingter als oberstes Princip in die Herrschaft eingesetzt, und auch religiöse und erbauliche Zwecke und

Motive müssen ihm gegenüber sich beugen. Daß aber so sein innerstes Wollen und Streben mit dem Grundwesen der niederländischen Malerei harmonirte, daß es mit der ganzen damaligen ziemlich materiellen und genußsüchtigen Zeitrichtung, die gleichsam einen wahren Cultus des Realen und der Wirklichkeit darstellte, zusammentraf — diesem Umstand verdankt der Meister den unerhörten Ruhm und Erfolg seiner Kunst. Das Glück ist ja nicht immer im Gefolge wahrer Kunst zu finden; Rubens aber war dessen verwöhntes Schooßkind.

Mit dieser fertigen künstlerischen Tendenz betritt er den Boden Italiens. Er sieht Raphaels, Lionardo's Schöpfungen und alle die zarten, schönheitduftenden Blüthen und Blumen italienischer Kunst. Aber der Anblick dieser Herrlichkeit bringt ihn nicht mehr aus dem Gleichgewicht; die Sirenenstimmen berücken ihn nicht. Sein scharfer Blick, der klare Stern seines Princips sagt ihm sofort, daß er hier in einen Wettstreit nicht eintreten könne und dürfe, nichteinmal in eine Nachahmung. Er fühlt es, daß er seinem eigenen Wesen untreu würde, nähme er etwa als zweites gleichberechtigtes, oder gar als erstberechtigtes Kunstprincip die Schönheit auf. Er fühlt, daß auf dem niederländisch rauhen Boden diese Pflanze nicht cultivirt werden kann. Er geht in andere Schulen. Wo Michelangelo und Giulio Romano in gewaltigen Formen gewaltiges Thun und Geschehen und Leiden schildern, wo Tizian und Veronese mit einem Ueberreichthum von Formen und Farben gleichsam der Natur und dem wirklichen Leben Concurrenz machen, da ist sein Platz, da hat er ein Wort mitzusprechen, da kann er lernen. Aber er lernt als einer, der schon weiß und versteht und selbst schaffen kann. Nicht dazu kommt er zu diesen Meistern, um sich von ihnen Weg und Ziel weisen zu lassen, sondern um als geistesebenbürtiger Kunstgenosse sich mit ihnen auseinanderzusetzen, um sich von ihnen in seinem Wollen und Streben bestärken und begeistern zu lassen und sie um ihre technischen Vortheile

zu befragen. Er studirt wie Michelangelo die Antike, er dringt in das Geheimniß ein, durch dessen Besitz jener Meister so übermenschlich gewaltig, so titanenhaft groß zu schildern vermag; er lernt hier, daß die Composition erst dem Realismus feste Struktur und Musculatur zu verleihen vermöge; die Venezianer Maler müssen ihm den Zauber ihres herrlichen Colorits verrathen. So bereichert er sich mit Kenntnissen und Erfahrungen. Aber so souverän beherrscht er die geistigen Kräfte, die er in sich aufgenommen, daß er auch sie nur im Dienste seines obersten Princips, wie auf dessen Kosten zur Geltung und Verwendung kommen läßt. Die antike Kunst schätzt er überaus, aber vor einfacher Reproduktion derselben, vor bloßer Nachahmung warnt er energisch und hat er einen Abscheu. Er lernt in Italien seinen Geist und seine Phantasie in strenge Compositionsgesetze bannen; aber wenn es ihm die Wirklichkeit zu verlangen scheint, emancipirt er sich unbedenklich von diesen Gesetzen. Er bewundert das venezianische Colorit, aber sein eigenes gestaltet er anders; denn er will lieber auf den idealen Hauch und poetischen Schmelz, auf die weiche Harmonie des ersteren verzichten, als auf die Naturrichtigkeit.

Nun ist klar, warum Rubens nicht gleich seinen Vorgängern seine Eigenart in Italien einbüßte. Er behandelt die italienische Kunst, vor welcher jene sich als Sklaven gebeugt hatten, in allweg als seine Dienerin. Auch nach einer andern Seite nahm Rubens zwar in Italien nichts wesentlich Neues in sich auf, aber erfuhr er eine, nicht ebenso erfreuliche, Verfestigung in einer Richtung, die er mitgebracht hatte. Was die religiöse Malerei anlangt, so war er schon von sich aus geneigt, auch hier sein künstlerisches Princip dem eigentlich religiösen Geist und Zweck vorgehen zu lassen. Wir werden hier sicher behaupten dürfen, daß die Wahrnehmung, wie seine Kunstgenossen in Italien sich vielfach mit religiösen Thematen abfanden, wie sie ganz unbedenklich das religiöse Moment dem künstlerischen und malerischen

opferten, sein hierin nicht enges Gewissen in seinem Laxismus bestärkte. Nur daraus, daß diese laue religiöse Stimmung schon in ihm war, wie sie ja eigentlich damals die ganze Zeit beherrschte, können wir es erklären, wenn die alte religiöse Kunst mit ihrem übernatürlichen Adel ihm nicht imponirte und lediglich keinen Einfluß auf seine Kunst gewann.

Sein Aufenthalt in Italien war also, wiewohl er eigentlich Neues ihm nicht zu bringen vermochte, doch für ihn von größter Bedeutung. Ihm verdankte er neben einer Fülle wichtigster Kenntnisse und Fertigkeiten jene absolute Sicherheit und volle Klarheit bezüglich dessen, was er wollte und sollte, welche als die Mutter seiner Riesenenergie und seiner unermüdlichen Arbeitslust anzusehen ist. Sein künstlerisches Können ist nun so umfangreich, daß es sich mit den Grenzen seines Wollens deckt, sein Wollen so sicher und zielbewußt, daß es das Können durchaus beherrscht und regiert und auf die ihm erreichbaren Höhen führt. So betritt er als fertiger Künstler sein Vaterland wieder, und zwar in keiner anderen Absicht, als um die ganze bisherige Kunstübung aus den Angeln zu heben. Noch zu seinen Lebzeiten sieht er das Schaffen und die Schöpfungen der Schule vor ihm besiegt, überwunden, verachtet, und sich als Alleinherrscher von den Zeitgenossen auf den Thron gehoben.

Hienach ist es nicht schwer, den Umfang und die Grenzen seiner Kunst zu bestimmen. Rubens ist der große Historiker der Malerei. Kein Geschehen, kein Ereigniß, kein Thun und Handeln ist zu furchtbar und zu gewaltig, zu bewegt, zu momentan und plötzlich, daß er es nicht zu schildern vermöchte mit einer der Wirklichkeit abgelauschten Treue, Wahrheit und Lebenskraft. Wenn so sein Talent und seine schöpferische Kraft ihm das Schaffensgebiet auf der einen Seite weit über das Gewöhnliche hinaus erweitert und erbreitert, so ist es doch dasselbe Talent für das Gewaltige und die daraus entspringende Lust am Gewaltigen,

welche ihm sein Gebiet wieder verengern und eine Reihe von Darstellungen unmöglich machen. Schildern, wie dieselbe Thätigkeit eine Gruppe von Menschen verbindet, und wie doch jeder dieser Menschen in seiner Weise thut und handelt; schildern, wie ein und dasselbe Ereigniß mit gleich elementarer Wucht viele durchschüttert, und wie doch jeder in seiner Erregung ein anderes Menschenbild darstellt; schildern, wie Bewegung, Kraftäußerung, Anstrengung die Glieder streckt, die Muskeln schwellt, den ganzen Körper wie Feuersgluth durchdringt und gleichsam in charakteristische Formen glüht und gießt, wie gewaltige Affekte die Menschengestalt überwältigen, nach ihrer Lust zerren, meistern, verrenken, in Krämpfe legen, wie die stärksten Empfindungen das friedliche Spiel der Gesichtszüge und Mienen jählings abreißen und den ganzen Schreck und Schmerz der Seele in's Antlitz graben — das schildern ist seine Sache, seine Kunst, sein Gebiet. Und er schildert all das mit der vollendeten Objektivität des Epikers. Bei ihm sieht man den Maler nicht hinter dem Bilde vorschauen; Fiesole's, Raphael's Gemälde können wir nicht ansehen, ohne daß das Gesicht des Malers vor unserem geistigen Auge auftaucht und sich unvermerkt in's Bild hineinverwebt; sie haben ihre Seele mitgemalt. Rubens geht psychisch nicht in sein Bild ein; er hat alles Subjektive aus seinem künstlerischen Schaffen eliminirt. Kann er nach der Wahl seiner Stoffe der Dramatiker der Malerei genannt werden, so würde er der Art seiner Schilderung nach der Epiker zu nennen seyn.

Ausgeschlossen aber ist aus dem Kreis seines Wollens und Könnens die ganze weite paradiesische Welt der lyrischen Poesie, der gemüthlichen Schilderung, der sanften herzlichen Rührung, der frommen Empfindung, der idealen Formen. Nach dieser Seite erscheint seine Kunst überaus engherzig und der Abmangel feinerer Empfindung und reineren ästhetischen Gefühls, das die Naturkraft seiner Darstellung schmeidigen und veredeln würde, schändet oftmals auch seine sonst großen Bilder durch häßliche, plumpe Gestalten, durch ge-

meine Gesichtszüge, durch Uebertreibung und Ueberladenheit, durch Herbe und Rohheit des Gefühls.

Eine Parallele mit Michelangelo wird diese Eigenart noch besser beleuchten. Mit diesem hat man Rubens zusammengestellt und in der That bieten ja die beiden eigenthümliche Lust an dramatischer Schilderung, an stürmischer Darstellung der Begebenheiten, der beiden fehlende Sinn für Lieblichkeit, Anmuth, Herzlichkeit, der beiden eigene Hang zu Ausschreitung und Uebertreibung kräftige Vergleichungspunkte. Aber neben dieser Aehnlichkeit läuft ein ihr ganzes Leben und Schaffen durchziehender Gegensatz her. Schon im Aeußern des Lebens und im Charakter — welche Verschiedenheit! Bei Michelangelo ist nicht bloß die Kunst, auch sein Leben durchaus tragisch, er ist der Typus des Lebensernstes; Rubens ist Typus der Lebenslust, ein verwöhntes Kind des Glücks. Er ist Sanguiniker und genießt die süßen Früchte des Ruhmes und der Weltgunst; Michelangelo ist Melancholiker und erleichtert sein durch Kränkung und Leiden beschwertes Herz in thränenschweren Sonetten. Und auch in der Kunstübung stellt Rubens Michelangelo gegenüber die mehr oberflächliche Natur dar, die sich lediglich keine Mühe gibt, sich immer auf der Höhe des Ernstes michelangelesker Formen zu halten. Seine Kunst ist um vieles sinnlicher und warmblütiger und sie könnte nicht treffender charakterisirt werden, als mit jener Frage, die von Guido Reni stammen soll: mischt denn dieser Maler Blut in seine Farben? Durch diese Lebenswärme überwindet er allerdings die Marmorkälte, die statuarische Gebundenheit der Gestalten Michelangelo's, aber er verliert auch durch ihren heißen Drang oftmals die klassische Ruhe und Würde, welche Michelangelo bewahrte, und dieser behauptet ihm gegenüber den schwerwiegenden Vorzug der größeren Gedankentiefe, des größeren Ernstes der Form, der edleren Würde seiner ganzen Kunst, der Höhe und Größe, die er auch bewahrt im Fallen und Fehlen.

Was nun die religiöse Seite der Rubens'schen

Kunst anlangt, so ist darüber kein Wort zu verlieren, daß im *Allgemeinen* seine Richtung, sein Princip und seine Tendenz der Lösung und tieferen Erfassung religiöser Aufgaben nicht günstig ist. Wir haben auch schon oben auf seine Neigung hingewiesen, selbst in religiösen Werken viel eher der religiösen Idee, als seinem künstlerischen Princip etwas zu vergeben. Wo er dieser Neigung und Versuchung widersteht, leistet er auch auf diesem Gebiet Großes; wo er ihr fröhnt, sinkt er so tief, als nur je eine entartete Kunst hierin gesunken ist. Doch gerade diese Seite seiner Kunst möchten wir näher beleuchten, und halten daher eine kleine kritische Revue über seine religiösen Hauptwerke. Diese ist zu eröffnen mit der weltberühmten Trias in Antwerpen.

In dieser Trias kommt unstreitig der oberste Rang zu der *Kreuzabnahme*, dem colossalen Altarbild im südlichen Querschiff des Domes von Antwerpen. Sie zeigt eine Geschlossenheit der Composition, welche deutlich auf italienische Schulung hinweist. In der vollendeten Einheit, in dem klaren, einfach=großen Aufbau liegt vor Allem die geistige Bedeutung des Bildes. Das Ensemble der Figuren bildet eine Ellipse, deren Brennpunkt der hl. Leichnam ist; auf ihn concentriren sich alle Strahlen der Blicke, Gefühle, Gedanken, Bewegungen, Thätigkeiten der Anwesenden. Zwei Männer, auf Leitern stehend, beugen sich über die beiden Kreuzesbalken herüber und lassen den Leichnam auf einem Linnentuch herabgleiten. Johannes mit einem Genossen hält ihn in der Mitte, die Frauengruppe empfängt ihn unten. Die ganze Schilderung ist ebenso wahr als durchaus würdig, der Leichnam edel gehalten. Die Thätigkeit und Bewegung ist nicht so laut und lärmend, daß sie die sanfte Sprache des geistigen Gefühls übertönen würde, wie dieß sonst oft bei Rubens der Fall ist. Die schmerzvolle Stimmung, welche, abgestuft nach Alter und Geschlecht, auf die Gesichter gelegt ist, stellt eine traurig schöne Harmonie her zwischen den Lebenden und dem Körper und Antlitz des Todten. So kann

man nicht in Abrede ziehen, daß das Bild eine würdige, von gläubiger, ehrfurchtsvoller Gesinnung durchwehte Leichenfeier des Herrn darstellt. Rubens hat hier nicht bloß mit seinem Aug' und Pinsel, sondern auch mit seinem Herzen gemalt und hat seine künstlerischen Leidenschaften, denen er sonst zu huldigen pflegte, hier mannhaft bezwungen. Das zeigt die edle Ruhe, Einfachheit und Maßhaltung. Dafür kann man es ihm verzeihen, wenn er wenigstens in dem einen der zu oberst stehenden Männer, der sich über den rechten Kreuzesbalken lehnt, die physische Anstrengung etwas derber ausdrückt und wenn er dessen Genossen in Ermanglung einer freien Hand das Leichentuch mit den Zähnen halten läßt. Die Harmonie des Ganzen wird auch durch diese Züge nicht gestört, und besonders wohlthuend tritt aus ihr noch hervor die Gestalt der Mutter Jesu von schönem, durch Schmerz erhöhtem Adel; sie breitet in liebevoller Besorgniß ihre Hände nach dem Leichnam des Sohnes aus, um ein Herabstürzen zu verhindern.

Cartier's[1]) Kritik des Bildes ist viel zu herb und in manchen Punkten durchaus ungerecht. Er spricht ihm alle religiöse Empfindung ab; wir glauben, daß nur wahrhaft religiöse Empfindung im Stande war und es hier zu Stande brachte, den Pinsel des Rubens zu solcher Einfachheit und Ordnung, zu solcher Maßhaltung und Betonung des Psychischen zu vermögen. Im Leichnam des Herrn sei nichts Würdevolles, nichts Göttliches; es sei „ein schwerfälliger Leichnam mit hängendem Kopf." Darin wird dem Kritiker niemand Recht geben. Wird ein gemalter Leichnam nicht immer einige Schwerfälligkeit haben müssen? Vielleicht ist aber nie ein Leichnam gemalt worden, der weniger schwerfällig wäre, als dieser. Gerade im vorliegenden Fall verdient Rubens am wenigsten einen Tadel, weil es hier die rein

---

1) E. Cartier, la renaissance italienne et son influence en Europe (Les lettres chrétiennes, Lille 1880 p. 364), citirt bei Jungmann, Aesthetik S. 647 f.

anatomische Schilderung, die man sonst bei ihm trifft, zu Gunsten feinerer, zarterer Bildung zurücktreten läßt. Man könnte vielleicht wünschen, er möchte die Todtenstarre des Antlitzes durch den Ausdruck des Friedens gesänftigt haben; dann hätte aber das Bild an dramatischer Kraft verloren. Die Frauen aber, wie Cartier thut, leere Statistinen zu nennen, die ihre Rolle schlecht spielen, das ist unverdiente und ungerechte Anklage und zeugt von Mangel an Verständniß des ganzen Aufbaues. Cartier weist im Gegensatz zur Rubens'schen Darstellung auf die von Fiesole hin. Wer könnte sich dem süßen Zauber des Bildes des Fra Angelico in der Akademie in Florenz entziehen? wer wollte den geistigen Werth und die Seelentiefe dieser gemalten Meditation gering anschlagen? wer nicht einer Darstellung in solchem Geist, wenn es sich um ein Andachtsbild für die Kirche handelt, den Vorzug geben vor einer Darstellung in der Art des Rubens? Man muß aber gegen beide gerecht seyn; man darf ebensowenig dem Rubens'schen Bilde den religiösen Charakter absprechen, als man in Abrede ziehen darf, daß auf dem Gemälde Fiesole's der Leichnam um sehr vieles steifer und „schwerfälliger," und daß die ganze Handlung bei Fiesole eigentlich keine Handlung mehr ist, weil alle Bewegung und Regung völlig erstarrt, durch contemplative Ruhe gehalten und gebunden ist.

Das Pendant zur Kreuzabnahme bildet im nördlichen Querschiff die *Aufrichtung des Kreuzes*, 1610 gemalt. Beim Anblick dieses Bildes wird jeder das Gefühl haben, daß er vor einer gewaltigen Leistung der darstellenden Kunst steht. Aug und Seele wird gebannt, aber nicht durch himmlische lichte Mächte, nicht durch fromme Rührung und süße Empfindung, nicht durch Schönheit und Anmuth der Form, sondern durch unheimliche Gewalten titanenhafter Kraft. Da schwankt das Kreuz mit seiner heiligen Bürde in der Luft, halb vom Boden erhoben. In furchtbarer Anstrengung halten es die Henkersknechte, mit den Füßen an den Felsen

sich anstemmend suchen sie es vollends aufzurichten. Das Leben und die Kraftbewegung, welche in höchstgespannter Anstrengung sich äußert, ist vielleicht nie so schauerlich wahr geschildert worden, wie hier. Die beiden Flügelbilder mäßigen und dämpfen den gewaltigen Eindruck des Hauptbildes; sie dienen der mächtigen Erregung gleichsam zum Halt und zum Ufer; der rechte Flügel zeigt in der Ruhe der römischen gravitas den Befehlshaber und seine Genossen, die linke, in einer wirklich ergreifend schönen Scene, Maria und Johannes.

Was nun den religiösen Charakter des Bildes anlangt, so wird Waagen denselben künstlich hinaufschrauben, wenn er sagt, in der ungeheuren Anstrengung, die erforderlich sei, das Kreuz aufzurichten, wolle der Maler symbolisch andeuten, daß Christus, der an demselben hängt, die Last der Sünde der ganzen Menschheit trage. Wenigstens hat der Maler mit keinem Zug diesen symbolischen Gedanken in's Bild eingezeichnet. Die bloße Körperanstrengung aber, die er schildert, findet wohl nicht im Symbolismus, sondern in der künstlerischen Lust an derartigen Schilderungen ihre Erklärung. Hätte tieferes religiöses Gefühl hier ein entscheidendes Wort gehabt, so hätte der Maler doch den Körper des Heilands nicht so derbmassig bilden dürfen; auch die gigantischen muskulösen Schultern der Henker durften nicht so breit und derb aus dem Vordergrund des Bildes sich dem Zuschauer entgegenrecken. Das dagegen kann zugegeben werden, daß Rubens auf das Entsetzliche des Vorgangs energisch hinweist, namentlich auch durch die Sprache des Colorits; grelle Lichter fallen wie Blitze herein und ziehen wie schrille Schmerzenstöne durch die Darstellung. Leider ist auch der schöne Eindruck der Nebengruppe Maria und Johannes stark beeinträchtigt durch das zu ihren Füßen ohnmächtig zu Boden fallende Weib schwersten Kalibers. An solchen Zügen sieht man, wie dem Künstler seine Fertigkeit zur Versuchung ward; es reizte ihn, in sein Bild, das den muskulösen männlichen Körper in Anstrengung und höchster Thätigkeit zeigt, auch die Dar-

stellung eines weiblichen Körpers in besonderer Lage einzuverleiben.

Das für die Franziskanerkirche zu Antwerpen gemalte, jetzt im dortigen Museum befindliche große Bild: Christus am Kreuz zwischen den Schächern, le coup de lance genannt, ist technisch angesehen insofern ein Kraftstück der Malerei, als Rubens völlig originell die drei Kreuze quer stellt, also in Verkürzung wiedergeben muß. Die Darstellung ist im Einzelnen tief ergreifend, die Haltung des Leichnams Christi edel, das Haupt todesstill auf die Brust gesunken. Der rechte Schächer hat noch nicht ausgelitten; auf seinem Antlitz liegen Todeswehen, das Auge ist mit gluthvollster Inbrunst zum Himmel gerichtet. Dem linken Schächer werden eben die Beine zertrümmert, er krümmt und bäumt sich und schreit auf in Schmerz und Verzweiflung. Nun rennt Longinus zu Pferd gegen das Kreuz Christi an, und mit voller Wucht, in aller Kraft des Anlaufes stößt er die Lanze in die Seite des Herrn. Der ungestüme Lanzenstoß bringt in die schaurige Scene die gewaltigste Bewegung; er eröffnet in der Seite Jesu einen Quell von Blut und Wasser und erschließt zugleich in den Herzen der Anwesenden die Quellen der mannigfaltigsten Affekte. Höchstes Erstaunen bannt den Blick des ebenfalls berittenen Genossen des Longinus auf den Blutwasserstrom, der aus der Seite Jesu quillt. Magdalena am Fuße des Kreuzes streckt mit Heftigkeit beide Arme aus, als wollte sie den Stoß des Longinus aufhalten. Maria und Johannes haben schaudernd erkannt, was Longinus vorhat; sie haben ihr Antlitz abgewendet, das Schreckliche nicht zu sehen, aber sie fühlen den Stich im eigenen Herzen.

Auf dem ganzen Bild liegt der Widerschein eines ungeheuren, abgrundtiefen Leides, das durch ein neues, plötzlich einfallendes, entsetzenvolles Ereigniß aus seiner Tiefe und seiner Ruhe zu lautem Aufschrei geweckt und emporgeschreckt wird. Longinus selbst scheint durchzittert von der Ahnung, wie wehvoll schaurig ist, was er zu thun gedenkt und wozu

eine geheime Gewalt ihn drängt. Technisch verdient das Bild voll und ganz den Namen eines Meisterwerkes, und was verbieten würde, es ein religiöses Meisterwerk zu nennen, ist mir nicht erfindlich. Feinfühlige Gemüther können allerdings den Wunsch haben, der Maler möchte die Scene der Beinbrechung unterdrückt haben.

Dem Gegenstand nach schließt sich diesen Passionsbildern an die Pietà, ebenfalls im Museum zu Antwerpen, ca. 1617 gemalt. Das Bild wird gewöhnlich le Christ à la paille genannt, weil es den Leichnam des Herrn zeigt hingebettet auf eine mit Stroh belegte Steinbank. Maria, das Auge klagevoll zum Himmel erhebend, schickt sich eben an, mit einem Tuch das bleiche Antlitz zu verhüllen; Johannes steht hinter ihr in stummem Schmerz; Joseph von Arimathäa und Magdalena haben ihre Blicke ganz ins hl. Antlitz versenkt. Das ist eine stille feierliche Todtenklage, deren wehmüthige Töne durch keinen Mißton in ihrer Harmonie gestört werden. Auch hier ist das religiöse Gefühl in Herrschaft geblieben. Die beiden Flügel des mittelgroßen Altarbildes stellen den hl. Johannes Ev. dar, aufblickend zum Adler, und die Madonna mit dem Kind, das voll Entsetzen in die Mittelscene hereinschaut, eine äußerst sinnige, wirkungsvolle Andeutung des Gedankens, daß der Herr schon als Kind die Passion vorausgesehen und vorausgelitten.

Eine andere Pietà, die Beweinung Christi mit dem hl. Franziskus, befindet sich in der Galerie zu Brüssel. Der Leichnam, fein und edel geformt, mit schönem friedlichen Gesichtsausdruck, ruht auf einer Steinbank und wird von der Mutter gehalten. Maria blickt energisch fragend zum Himmel auf, von wo allein ihr Trost kommen kann; Franziskus tritt in schönem Mitgefühl herzu; Magdalena betrachtet die Nägel; zwei Engel besprechen voll Rührung die Durchbohrung der Seite: der eine deckt die klaffende Seitenwunde auf, der andere zeigt auf die Lanzenspitze, welche sie so grausam zerrissen. Auch hier stört nichts den heiligen

Ernst der in die Grabkammer verlegten Scene, die allerdings an Gemüthstiefe der vorigen Darstellung nicht gleich kommt.

Eine dritte Darstellung desselben Gegenstandes, gemeinsam mit Jan Brueghel gemalt, gehört der Antwerpener Galerie an; der Leichnam liegt am Boden, Maria und Magdalena halten ihn; Maria öffnet ihm nochmals das Auge — ein ächt Rubens'scher Zug. Ebenso zieht auf einem Pietàbilde in der Galerie zu Wien Maria einen Dorn aus dem Haupt des Sohnes, — auch hier das Streben, das physische Gefühl nach außen treten, den Schmerz thun und handeln zu lassen.

Mit aller Achtung ist auch zu nennen sein Christus am Kreuz, in der Galerie zu Antwerpen, der vielfach nachgeahmt wurde; auf den halb geöffneten Lippen schwebt der Ruf: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?“ und das Auge, das mit höchster Intensivität den Blick nach oben richtet, sendet aus tiefstem Dunkel dieselbe Frage zum Himmel empor. Anders aufgefaßt ist der Crucifixus in der Pinakothek in München. Der Heiland ist todt; das Antlitz mit den geschlossenen Augen, dem halboffenen Munde und dem in blutigen Strähnen herabhängenden Haar, die Beleuchtung, welche den Leichnam in weißer Todtenblässe geisterhaft aus dem Dunkel hervortreten läßt, die Todtenstille, in welche das ganze Bild getaucht ist, würde vielleicht noch ergreifender wirken, wenn nicht die grobknochige Massigkeit des Körpers die zarte Rührung beeinträchtigte.

Einstimmig wird von den Schriftstellern Lob gespendet und tief religiöse Haltung bezeugt dem in der Wiener Galerie befindlichen Altarbild: die Madonna mit St. Ildefonsus, welches wir nicht selbst gesehen. Die hl. Jungfrau auf dem Throne, von Heiligen umgeben, überreicht dem vor ihr knienden Bischof von Toledo eine Casula; auf dem rechten und linken Flügel Erzherzog Albert mit dem hl. Albert, und seine Gemahlin mit der hl. Klara. Waagen (Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen II. 10)

rühmt die schöne Anordnung, die Innigkeit und das idealische Colorit des Mittelbildes.

Als von wirklich religiösem Hauch durchweht kann hier noch die Fürbitte der hl. Theresia für die armen Seelen in der Galerie zu Antwerpen genannt werden. Theresia kniet vor dem Heiland; feuriges Gebet legt eine geheime Gluth, einen übernatürlichen Schimmer auf ihr Antlitz; zwei Seelen werden eben von Engeln den Flammen entnommen und zeigen auf ihrem Angesicht das erste strahlende Aufleuchten der Seligkeit. Das Bild zeigt noch schöne Beherrschung; die Zwiesprache zwischen Jesus und Theresia ist eine psychische Schilderung von großer Innigkeit und Tiefe. Einer der Bewohner des Fegfeuers hat allerdings mehr den Ausdruck eines höllischen Verdammten im Gesicht.

Diesen tüchtigsten religiösen Bildern des Meisters mögen solche angereiht werden, in welchen sein Charakter und seine Eigenart anfängt in Conflikt zu gerathen mit Gegenstand und Zweck eines religiösen Bildes. Höchst merkwürdig sind nach dieser Seite die legendarischen Bilder, deren Rubens eine große Menge geschaffen hat. Unter ihnen ragen hervor die Darstellungen der Wunder des hl. Ignatius und Franz Xaver, in der Galerie zu Wien; sie leisten in Anordnung der überreichen Scenen, in Häufung der Motive, in Steigerung der Affekte Gewaltiges; aber im Allgemeinen gilt von ihnen, daß sie eben durch Ueberfülle und genreartige Behandlung mehr sinnlich überwältigen und irdisch unterhalten, als religiös erbauen. In den Martyrien vollends, wie im Martyrium des hl. Livinus im Museum zu Brüssel oder des hl. Justus in Bordeaux wälzt er sich geradezu im Blut und schwelgt er in den schrecklichsten Greuel-Scenen. Noch nicht so von Blut berauscht erscheint er in der Kreuzigung des hl. Petrus in der Peterskirche zu Köln, die er selbst als eines seiner besten Stücke bezeichnete; gleichwohl wagt sich auch hier seine Kunst über die Grenzen

des Schicklichen und Aesthetischen weit hinaus ins Gebiet des Widrigen und Abstoßenden.

Hiemit ist übergeleitet zu jenen Bildern, welche als religiös nicht mehr bezeichnet werden können, obwohl ihr Vorwurf dem religiösen Gebiet entnommen ist. Ohne alles Bedenken darf man dieser Kategorie zuweisen eine Orgel spielende Cäcilia, eine wollüstige hysterische Salondame, die von einem Fuß das zierliche Pantöffelchen abgestreift hat und ihren Lieblingshund auf ihrer Seidenrobe der Ruhe pflegen läßt. Ferner das colossale Bild: die Anbetung der hl. drei Könige, im Museum zu Antwerpen, angeblich in 13 Tagen gemalt, von ausgelassenster Veronese'scher Manier; Maria ist als Hofdame dargestellt, die das Kind, welches noch nicht aufrecht sitzen kann, nothdürftig zur Repräsentation hält; die Mitte des Bildes füllt ein mächtiger Mann mit riesigem Bauch aus. Sodann die Communion des hl. Franziskus (Museum in Antwerpen), entworfen nach Carracci's Communion des hl. Hieronymus; zu dem asketischen, vielleicht eher fanatisch spiritualisirten Gesicht des Heiligen und zur Heiligkeit der Handlung steht in geradezu empörendem Contrast die völlig nackte, mit spärlichem Lendentuch bekleidete Gestalt, die von den Brüdern gehalten wird. Weiterhin das Colossalbild der Taufe Jesu im Museum zu Antwerpen, das nicht den leisesten religiösen Duft aushaucht; Johannes ist eine wilde Hünengestalt; die Engel flattern mit dem Gewande Jesu in den Lüften umher; unter Bäumen sind fünf Männer mit An- oder Ausziehen beschäftigt (Motive aus den badenden Kriegern Michelangelo's), wobei ein Mädchen durch eine Baumlücke neugierig ihnen zuschaut! Aber auch das Gemälde des Hochaltars im Dom von Antwerpen, die Himmelfahrt Mariens, hat nicht viel mehr überirdischen Charakter. Die Hauptfigur ist halb Hexe, halb berauschte Theaterheldin und die Engel können mit ihr an Häßlichkeit concurriren. Eine Madonna reiht sich aus dem Gemälde den vorhergehenden an, weil Rubens bei ihrer

Darstellung, vielleicht das einzigemal in seinem Leben, zu sehr Fremdes nachahmte. Es ist die in Mailand gemalte Madonna mit dem Jesuskind, zu welcher Sammetbrueghel den Rahmen fertigte. Dieser gemalte Rahmen besteht in einem breiten Kranz von Blumen und Fleisch, d. h. nackten Engeln, ist also ein coloristisches Kunststück. Rubens wollte hier offenbar die italienischen Madonnenbilder nachahmen; das zeigt das Streben nach Schönheit, die völlig ruhige Haltung, der nach unten gesenkte Blick; die ideale Schönheitsform hat er aber doch nicht gefunden und jenes Streben hat in seine Darstellung etwas widrig Affektirtes und Heuchlerisches gebracht.

Das Höchste an Ungeschmack, nicht bloß an religiöser Impotenz, sondern auch an künstlerischer Verirrung repräsentiren aber die Rubens'schen Gerichtsbilder in den Museen von Dresden und München. Rubens rivalisirt hier mit Michelangelo, aber er bleibt in ausschweifender Phantasie und Zügellosigkeit der technischen Lust weitaus Sieger. Zwar muß man ihm das zugestehen, daß auf dem kleinen jüngsten Gericht in München sein Christus, der auch den alten Doppelgestus beibehält, weitaus würdigere Haltung hat, als der in der Sixtina, ebenso ist Maria besser behandelt. Die Chöre der Heiligen dagegen kommen bei Rubens so unglücklich weg wie bei Michelangelo, nur hat ersterer noch den letzten Schein von Ordnung und Composition fahren lassen. Völlig wild und wahnsinnig wird er aber in der Darstellung des Höllensturzes der Verdammten, dessen Idee er von Michelangelo herübergenommen, und der Himmelfahrt der Gerechten. Die Verworfenen sind als Himmelsstürmer vorgestellt, denen es gelungen ist, sich fast bis zum Thron des Richters emporzuarbeiten; nun aber, fast in himmlischen Sphären, entwickelt sich eine Riesenbalgerei, bei welcher Teufel und Engel gegen die Sünder stehen. Das Ganze sieht aus wie eine Lawine von nackten Menschenleibern, die den Berg herabstürzt und unten zusammenprallt. Aber die Auffahrt der Gerechten geht

auch nicht in besserer Ordnung vor sich. Sie erscheint als ein Werk größter Mühseligkeit; die armen Engel, so gut sie selbst in Fleisch und Knochen stehen, haben nur zu schleppen, um die mächtigen Leiber emporzutragen; an Arme und Beine dener, welche emporgetragen werden, klammern sich nun vollends andere an, und es bilden sich ganze Ketten und Knäuel nackter, häßlicher, aufgedunsener Leiber, — ich glaube nicht, daß die Geschichte der Malerei irgendwo etwas gleich Häßliches aufweist. Sieht man diese Darstellung, so wäre man fast versucht, Michelangelo wieder zu verzeihen, wüßte man nicht, daß seine verwegene Ausschreitung Mutter dieser Verirrung gewesen.

Diese verfehlten religiösen Leistungen von Rubens und manche seiner profanen Bilder, welche in sittlicher oder künstlerischer Hinsicht als Verirrungen erscheinen müssen, sind ein Anblick, der mit Wehmuth erfüllen muß. Ergreifender zeigt sich ja menschliches Elend wohl nirgends als da, wo dem großen Geist eben das, was seine Hoheit und seine Uebermacht begründet, zur Versuchung und zum Verderben wird, wo dem Genie die ihm einwohnende Feuerkraft anstatt Schwinge zu den höchsten Höhen, Schwergewicht zum tiefsten Falle wird. Es war eine geniale Kraft, welche Rubens verliehen war, eine fast schöpferische Macht, seine Gedanken so ganz und gar Fleisch und Blut annehmen, die höchsten Ideen, die gewaltigsten Affekte und Stimmungen durch seine Farben Körper gewinnen zu lassen. Wo er mit dieser Kraft auf dem Boden der Natur und des natürlichen Lebens sich bewegt und die auch für die Profankunst geltenden Grenzen des Anstands und der Sittlichkeit einhält, da reiht er sich den ersten Meistern an, welche nicht bloß Formen der Natur und Wirklichkeit wiedergeben, sondern auch den geistigen Sinn, die typische Bedeutung, die diesen Formen innewohnt, erlauschen und als köstlichstes Licht auf ihre Bilder zu legen wissen. Wo er diese Kraft in den Dienst der Religion stellt und letztere nicht bloß als Tummelplatz der ersteren miß-

braucht, reiht er sich ebenfalls unter die ersten religiösen Maler und hat vielleicht alle in Darstellung der dramatischen Seite der heiligen Geschichte übertroffen. Wo er aber dem Fleisch und Blut als dem Höchsten huldigt, wo er religiöse Gegenstände malt, ohne einen einzigen religiösen Gedanken, ohne einen Funken heiligen Gefühls, wo er in bachantischer Lust Orgien des Fleisches feiert und die letzte Rücksicht des Anstandes, die höchsten Gesetze der Malerei ungescheut hinopfert, da versinkt seine Kunst in Abgründe, und die Flamme des Genie's, die auch jetzt noch auf ihrer Stirne leuchtet, ist ein unheimlich glühender Feuerschein, der nur desto klarer erkennen läßt, wie tief sie gefallen.

Man wird sagen können, daß unter der Unzahl seiner Werke (man zählt über tausend) nicht viele sind, welche volle Befriedigung gewähren. Zum Theil hat dieß seinen Grund darin, daß Rubens nicht sehr für die Reinheit seines Namens gesorgt hat, sofern er nur wenige Bilder ganz selbst fertigte und vollendete; bei fast allen sind seine Schüler mehr oder weniger mitbetheiligt; seine Kunstübung hat nach dieser Seite etwas Handwerks- und Geschäftsmäßiges. Es sind daher wenige, von der Kunstkritik noch nicht einmal fest fixirte Bilder, welche ganz als Ausfluß seines Geistes und als seines Pinsels Werk angesehen werden können. Und noch kleiner ist wohl die Zahl der Bilder, von welchen man sagen kann, daß sie einen völlig harmonischen Eindruck und jene innere Befriedigung im Beschauer zurücklassen, welche als süßer Wohlgeruch von vollendeten Meisterwerken ausströmt. Etwas Großes wird in jedem Bild sich finden, das von ihm gemacht oder entworfen ist; aber wenige seiner Bilder sind groß als Ganzes. In jedem Bild wird entweder der Formverständige, oder der Farbenkundige, oder der technisch Gebildete einen für ihn bereiteten Genuß finden; aber es sind nicht viele Bilder, bei deren Anblick man nicht, um einen Genuß zu finden, sich gleichsam vertheilen müßte, die man so recht mit ganzer ungetheilter Seele genießen könnte. Rubens

bleibt ein unheimlicher Geist, weil das vulkanische Feuer seiner künstlerischen Kraft nicht genug behütet ist; sein inneres Wesen, sein moralischer Grund ist nicht fest und hart genug, um es sicher zu umschließen und Eruptionen zu verhindern.

Es liegt hierin ein Vorwurf, welcher vom artistischen auf das moralische Gebiet überspielt, gegen welchen aber Rubens sich mit allem Recht auf den ganzen moralischen Charakter seiner Zeit entschuldigend berufen kann. Nach den biographischen Nachrichten haben wir Rubens im Großen und Ganzen als guten Charakter und überzeugungstreuen katholischen Christen anzusehen. Glaubt doch in neuester Zeit Hermann Riegel (Beiträge zur Kunstgeschichte S. 338) ihn gegen den Argwohn vertheidigen zu müssen, als sei er allzu engbrüstig kirchlich und religiös gesinnt gewesen!

Tübingen. Dr. Keppler.

XXV.

Zur Geschichte der Franziskanermissionen in Südamerika.[1])

Nicht nur in der profanen, sondern auch in der Kirchengeschichte ist in neuerer Zeit unsäglich viel geschehen, um durch Sammlung und Veröffentlichung älterer Dokumente, welche durch

---

1) El Colegio Franciscano de Tarija y sus misiones. Noticias históricas recogidas por dos misioneros del mismo colegio. (Das Franziskanercollegium Tarija und seine Missionen. Historische Notizen, gesammelt von zwei Missionären desselben Collegiums.) Quaracchi bei Florenz, Buchdruckerei des Collegiums S. Bonaventura 1884. 568 S. gr. 8°.

die Stürme der Zeit ihr Daseyn gerettet haben, zur Aufhellung früherer Perioden beizutragen. In den europäischen christlichen Ländern wurden besonders durch Bekanntmachung der noch vorhandenen Urkunden von Klöstern, geistlichen Stiftungen &c., wenn sie häufig auch nur Mittheilungen enthalten, die gleichsam zum häuslichen Gebrauche bestimmt waren, Tausende von Bausteinen herbeigetragen, welche, wenn sie auch nicht von wichtigen Staatsaktionen zu berichten wissen, uns doch einen tiefen Einblick in das religiöse und sociale Leben früherer Zeiten gestatten. In den außereuropäischen Ländern und speciell in Amerika ist, den veränderten Umständen entsprechend, in dieser Hinsicht weniger geschehen.

Mit um so größerem Interesse wurde deßhalb von uns vorliegendes Buch, welches dem Leser eine Periode aus der Kirchen- und Sittengeschichte einer Provinz Südamerika's vorführt, begrüßt. Der Verfasser desselben ist der Franziskaner-Pater Alexander Corrado, welcher durch 30 Jahre dem obengenannten Collegium angehörte und während dieser Zeit aus eigener Wahrnehmung berichten kann.

Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen. Der erste Theil, der sich mit der Beschreibung und Geschichte der Stadt Tarija (spr. Taricha) und ihrer Umgebung, sowie mit der Aufzählung und Charakteristik der in ihrer Nähe wohnenden Völkerschaften beschäftigt, dürfte für europäische Leser wohl der interessanteste seyn. Der zweite Theil bringt die Geschichte der vom Collegium aus geleiteten Missionen vom Jahre 1755—1810, geschrieben von dem Ordensmitgliede P. Antonio Comajuncoso, welche sich als Manuscript im Archive des Klosters befindet und hier zum ersten Male veröffentlicht wird. Der dritte Theil enthält die Fortsetzung von 1810—1883, von dem Verfasser selbst geschrieben. Dazu kommen in einem Anhange noch mehrere Documente und Detailbeschreibungen.

Die Stadt Tarija liegt im südlichen Theile der jetzigen amerikanischen Republik Bolivia, in dem breiten und fruchtbaren Thale des Flusses gleichen Namens, der sich in den Bermejo und mit diesem in den Parana und zuletzt in La Plata ergießt. Das Thal genießt eine tropische Hitze und bildete früher einen großen See, der sich später einen noch jetzt deutlich erkennbaren

Abfluß verschaffte. In verschiedenen Theilen des Thales finden sich heute noch versteinerte Knochen von Riesenthieren. Die Geschichte vor Ankunft der Europäer ist natürlich in tiefes Dunkel gehüllt. Als die Spanier ihre Eroberungen bis hieher ausdehnten, war die Gegend von der Nation der Chichas (spr. Tschitschas) bewohnt. Die mächtigste, zugleich aber roheste und gewaltthätigste Nation bildeten die angrenzenden Chiriguaner, eine wahre Geißel aller umliegenden Völkerschaften. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts konnten sie trotz bedeutender Abnahme der Bevölkerung noch immer 25—30,000 streitbare Männer stellen. Ihre Körperbeschaffenheit, ihre Wohnungen, Sitten und religiösen Gebräuche werden von dem Verfasser ausführlich geschildert. Stark bevölkerte Ortschaften finden sich bei ihnen nicht; jeder Kazike, oder Stammesoberhaupt, läßt sich da nieder, wo er für die Seinigen einen passenden Platz für die Jagd, Weide des Viehes und den Anbau des Maises findet. Da die tropische Natur alles in reichlicher Fülle von selbst hervorbringt, so betheiligen sich die Männer höchstens an der Aussaat und Ernte. Die übrige Arbeit obliegt den Frauen, welche, wie bei allen nichtchristlichen Völkern, nur als Sklavinen und Lastthiere behandelt werden. Sie haben auch den Kangwi, eine Art Maisbier, zu bereiten, mit welchem sich die Männer berauschen und dann ein dolce far niente führen. Namentlich nach Beendigung der Ernte werden in den Dörfern auf dem Hauptplatze große mit diesem Getränke gefüllte Kufen in die Erde gegraben und die ganze Umgegend eingeladen, um unter Tanz, Musik und fortwährendem Trinken die abscheulichsten Orgien zu feiern. Diese Trinksucht und Ausgelassenheit ist eines der Haupthindernisse ihrer Bekehrung zum Christenthume.

Die Ehen werden ohne besondere Feierlichkeit eingegangen. Früher herrschte Polygamie, doch hatten die Meisten nur zwei oder drei Frauen. Um eine ganz junge zu bekommen, heiratheten sie häufig noch eine ältere dazu, wie Mutter und Tochter oder zwei Schwestern von ungleichem Alter. Jetzt begnügen sie sich meistens mit einer Frau. Unter verschiedenen Göttern anerkennen sie ein höchstes Wesen, welches den Donner bewirkt und den Regen sendet. Jeder Berg, Fluß und Wald hat seine eigene Gottheit. Ihre Todten werden feierlich geschmückt, der Ober-

körper wird gebeugt, so daß das Kinn auf die Knie zu liegen kommt, die Arme werden über die Beine gekreuzt, dann wird ihnen ein Kürbiß mit Wasser und eine Lampe beigegeben, damit ihnen auf der Reise Wasser und Licht nicht fehle. Die Leiche wird in einer Grube im Hause selbst beerdigt. Die Länge der Trauer richtet sich nach dem Range des Verstorbenen. Die Seele desselben wandelt noch eine zeitlang in der Umgegend des Dorfes, dann tritt sie die Reise nach Iguoca, ihrem Paradiese an, als welches sie sich einen düstern, von Felsen umgebenen Platz vorstellen. Dort lebt sie mit andern Seelen auf das herrlichste unter Sang, Musik und Tanz und trinkt unaufhörlich Kangwi. Nachdem der Verstorbene lange unter diesen Lustbarkeiten gelebt hat, stirbt er zum zweiten Mal, und wird dann in einen Fuchs verwandelt. Stirbt dieser, so wird er eine Ratte und zuletzt ein Klotz.

Gefangene Feinde wurden früher von ihnen als Sklaven benützt, bis sie einen entsprechenden Grad von Fettigkeit erlangt hatten; dann wurden sie um Brennholz fortgeschickt und an dem herbeigeschleppten Holze gebraten. Einzelne Fälle von Menschenfresserei sollen unter den noch nicht christianisirten Indianern, den sog. Indios infieles oder bárbaros noch jetzt vorkommen.

Da sie fortwährend Streifzüge in das von den Spaniern occupirte Gebiet machten, die Männer ermordeten, Frauen und Kinder als Sklaven fortführten, Häuser und Saaten verbrannten, so sah sich im Jahre 1574 der damalige Vicekönig Don Francisco de Toledo veranlaßt eine Expedition abzusenden, um als Bollwerk gegen ihre Einfälle da wo jetzt Tarija steht eine Stadt zu gründen. Diese Expedition bestand allerdings nur aus 45 Europäern, doch schlossen sich ihr viele Indianer jener Völkerschaften, welche von den Chiriguanern unterjocht worden waren, an. Nach unsäglichen Bemühungen gelang es dem Führer dieser Expedition Luis de Fuentes den aus 6000 indianischen Bogenschützen bestehenden Feind zu zersprengen und den Grund zur Stadt zu legen. Das Erste, was die Spanier erbauten, war ein Reduit, um den Bewohnern im Falle des Angriffes von Seite der in der Nähe wohnenden Horden eine Zufluchtsstätte zu bieten, eine Kapelle, einige Mühlen und ein Hospital. Der

erste Geistliche, der als Feldkaplan die Expedition begleitet hatte, war der Dominikaner Cebenna. Er gründete daselbst ein kleines Kloster, zu welchem später noch Niederlassungen der Augustiner und Jesuiten kamen. Das heute noch bestehende Franziskanerkloster wurde 1606 gegründet. Der erste Franziskaner war P. Anton vom hl. Bonaventura Sandoval. Er war mit dem Vicekönig Don Luis de Velasco aus Spanien nach Peru gekommen und hatte bis zum Alter von 50 Jahren an dessen Hof gelebt, war dann in den Orden getreten, und ist im Jahre 1627 über 80 Jahre alt gestorben.

Außer der Seelsorge für die Europäer suchten sich diese Ordensmänner vorzugsweise mit der Bekehrung und Civilisation der Eingebornen zu beschäftigen. Allein das war keine leichte Arbeit. Zuerst mußten natürlich die Sprachen der einzelnen Stämme erlernt werden. Dann war es unendlich schwierig, diese Wilden zu sammeln und an einen ständigen Aufenthalt zu gewöhnen. Beim Baue ihrer Wohnungen steckten sie einfach einige Pfähle in den Boden, durchflochten dieselben mit Reisig und bestrichen dann diese Hütte mit Lehm; konnten die Wohnungen wegen Ungeziefer oder Schmutz nicht mehr bewohnt werden, so wurden sie nicht etwa gereinigt, sondern einfach angezündet und an einem andern Orte neue erbaut.

Die Gründung der verschiedenen Missionen, hier Reducciones genannt, war so ziemlich die nämliche. Hielten die Patres die Gründung einer Mission für möglich, oder wurde eine solche von den Indianern gewünscht, so wurde ein Platz, gewöhnlich in der Nähe eines Flusses, ausgesucht, auf einer Anhöhe ein Kreuz aus rohen Baumstämmen errichtet, dann ringsum ein Graben gezogen, sowie eine, allerdings sehr primitive, Mauer errichtet. Innerhalb dieses Raumes kamen die Kapelle, die Wohnung für die Missionäre, die nöthigen Oekonomiegebäude sowie die Schulen zu stehen. Alles dieses hatten die Missionäre aus dem geringen Beitrage, welchen ihnen die Regierung gewährte, aus den Zuschüssen ihrer Klöster und den Gaben der Gläubigen zu bestreiten. Bei der Indolenz und Unwissenheit der Indianer mußten sie und die Laienbrüder die meisten Arbeiten selbst verrichten. Dabei kam es häufig vor, daß bei starken, anhaltenden Regengüssen, wie sie in jenen tropischen Gegenden nicht gerade

selten sind, sich sämmtliche Gebäulichkeiten in einen großen Kothbrei verwandelten und nur das dabei verwendete Holz noch daraus emporragte.

Für die Indianer maßen sie die Straßen ab, theilten den erworbenen Grund in Parzellen, erbauten Wohnungen und suchten nun dieselben an feste Wohnsitze zu gewöhnen, um mit der Bildung einer christlichen Gemeinde beginnen zu können. Allein meistens gelang dieses erst nach wiederholten Mißerfolgen. Das ruhige, gesittete Leben und insbesondere die Arbeit wollte ihnen durchaus nicht behagen. Noch schwerer war es, die Eltern zu bewegen, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Für die Knaben besorgten die Missionäre die Schule selbst, für die Mädchen wurde eine Lehrerin angestellt. Die Kinder wurden in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet; die Mädchen auch in weiblichen Handarbeiten. Allein eine häufige Klage der Lehrerinen ist, daß ihre Zöglinge statt die Schule zu besuchen und Nadel und Spindel zu handhaben mit ihren Müttern im Wald herumschweifen und Baumfrüchte und Wurzeln suchen. Auch die Missionäre klagen, daß sie das Amt des Geistlichen, Lehrers, Richters, Verwalters, Lieferanten, Arztes und Chirurgen, des Krankenwärters und Bedienten zu besorgen hätten.

Es werden zahlreiche Fälle erzählt, daß wenn eine Reduccion sich gebildet hatte und zu einiger Gesittung und Wohlhabenheit gelangt war, dieselbe von den wilden Indianern überfallen, ausgeraubt, die Bewohner zerstreut oder als Sklaven weggeschleppt, die Missionäre ermordet wurden. Da die schwache Regierung in diesen entlegenen Gegenden keine Truppen und Stützpunkte hatte, so waren die Missionäre auf sich selbst angewiesen. Mit Hilfe der gläubigen Indianer gelang es ihnen auch in vielen Fällen die Angriffe der Feinde siegreich abzuweisen.

Leider sollten die Früchte so vieler Jahre und Mühen in einem kurzen Zeitraume wieder vernichtet werden. Als veranlaßt durch die geheimen Gesellschaften die Revolution und Unabhängigkeit von Spanien, sowie der Krieg gegen das Mutterland erklärt wurde, wußten die Kämpfer für Freiheit und Brüderlichkeit auch hier nichts Besseres zu thun als gegen die Geistlichen und religiösen Institute zu wüthen. Im Jahre 1813 wurden zweiundzwanzig Patres von den revolutionären Banden in die

Gefangenschaft abgeführt. Alles, selbst das Brevier, wurde ihnen genommen, die Kirchen und Wohnungen der Missionäre ausgeraubt und niedergebrannt. Die Neophyten mußten den Verfolgungen der Freiheitsmänner und der wilden Indianer weichen, ihre Wohnsitze verlassen und in die Wälder oder in unzugängliche Gegenden flüchten. Viele fielen wieder in das Heidenthum zurück, so daß die Missionen in den Cordilleren, welche vor der Katastrophe gegen 16,000 Seelen zählten, im Jahre 1883 deren nur mehr 3300 hatten.

Der Hauptgrund dieser Wuth war, daß die Missionäre und ihre Neubekehrten der gesetzlichen spanischen Regierung treu geblieben waren, was indeß nicht hinderte, daß sie von den Truppen des rei católico geradeso grausam behandelt wurden wie von denen der Revolutionspartei.

Im Jahre 1834 stand das Collegium von Tarija leer und ausgestorben; nur ein paar von Alter und Krankheit gebeugte Mitglieder waren noch vorhanden. Im Jahre 1835 unternahm P. Herrero eine Reise nach Europa und brachte zwölf junge italienische Franziskaner nach Bolivia; bei einer zweiten im nächsten Jahre unternommenen Reise glückte es ihm dreiundachtzig Mitglieder, theils Spanier, theils Italiener mitzubringen. Er darf als der Restaurator der Franziskanerklöster in Bolivia angesehen werden.

Im Ganzen gewährt die Lektüre des Buches ein nicht sehr erfreuliches Bild der dortigen verworrenen und ständig wechselnden Zustände. Der Verfasser sagt selbst, die Missionäre hätten wohl viel Früchte der Geduld, aber nicht so viele der Bekehrung geerntet.

Wenn das Werk auch in Europa keinen großen Leserkreis gewinnen dürfte, so ist es für die Geschichte des Franziskanerordens jedenfalls sehr wichtig und dürfte für eine einstige Cultur- und Kirchengeschichte Südamerikas, besonders wegen der in demselben aufbewahrten Notizen und Dokumente, unentbehrlich seyn.

XXVI.

Zeitläufe.

Was nun mit Aegypten? — Wer spricht noch vom „Coupon?"

Am 12. Februar 1885.

Also Chartum ist gefallen, gefallen durch Verrath in dem Augenblicke, als ein hoher Offizier des englischen Expeditionscorps, den Nil aufwärts dampfend, im Angesicht der Stadt eintraf, um dem General Gordon und seinen Getreuen den nahenden Entsatz anzukündigen. Ganz England ist durch die Nachricht auf's Tiefste erschüttert und in Fieberhitze verfallen. In den Schrecken über das Nationalunglück mischt sich die herzliche Theilnahme für den christlichen Helden, der alle die langen Monate hindurch, verlassen und abgeschnitten von aller Verbindung mit dem Abendlande, den ihm anvertrauten Posten gegen die ungezählten Schaaren fanatisirter Barbaren gehalten hat. Man ist in der Neuzeit freigebig geworden mit der Austheilung des Helden-Namens; vielleicht wird General Gordon in der Geschichte dereinst als der einzige wahre Held des 19. Jahrhunderts dastehen.

In der Thronrede vom 23. Okt. vor. Js. hat Königin Viktoria geklagt: „Die aus dem Sudan eingegangenen Nachrichten schließen schmerzliche Ungewißheiten in sich." Es ist fraglich, ob das Maß ungeahnter Gefahren jetzt voll ist; denn abgesehen von den militärischen Folgen, die der Fall

Chartums an und für sich herbeiführt, läßt der eingetretene Verrath düstere Geheimnisse vermuthen. Aber zurückweichen wird eine Nation wie die englische nicht. Sie wird entschlossen emporschnellen und vor keinem Opfer zur Rächung ihrer Ehre und zur Wiederherstellung ihres Ansehens im weiten Orient zurückschrecken. Vermag sich das Ministerium Gladstone aus seiner Verwicklung in die diplomatischen Zwirnsfäden nicht endlich mit Einem Ruck herauszuarbeiten, so wird es wie ein Federball in die Luft fliegen.

So ist die Lage über Nacht sehr ernst geworden, keineswegs bloß für England. Ganz Europa ist vor eine unabsehbare Perspektive gestellt. England hatte seit anderthalb Jahren fast nur „Feinde ringsum"; der Weltneid war erwacht gegen die Macht, welche an der Spitze der modernen Entwicklung des Erwerbs- und Verkehrswesens stand und steht. Ob aber nicht sogar in Paris die Schadenfreude eine rasch verfliegende Empfindung seyn und bald ernsteren Gedanken Platz machen wird? Unzweifelhaft hat der Fall Chartums wie der Blitz in alle großen Kabinete eingeschlagen, die schönsten Combinationen lähmend gestreift und durcheinander geworfen. Selbst in den Couloirs des deutschen Reichstags soll man urplötzlich auf Aegypten aufmerksam geworden seyn; um wie viel mehr im Kabinet des Reichskanzlers. Soeben noch haben die nationalliberalen Rückschauer auf das Jahr 1884 von Neuem versichert, daß „das geeinte Deutschland die erste Rolle in Europa und der Welt spiele"; und in der That ist im Sommer 1882, als die Engländer die Erlaubniß erhielten, ohne französisches oder türkisches Bleigewicht an den Füßen in Aegypten einzurücken, von Berlin die Losung ausgegeben worden: „Deutschland werde in der Lage bleiben, im geeigneten Zeitpunkte das entscheidende Wort zu sprechen". Die Schreckensnachricht vom 5. Februar muß nun allerdings die Frage anregen: wann der geeignete Zeitpunkt eigentlich kommen solle?

„Aegypten ist europäisches Land": das Wort haben die

Mächte unablässig im Munde geführt; was haben sie aber gethan, damit das Nilland für Europa erhalten bleibe und nicht das irdische Paradies des neuen islamitischen Heilands werde? Antwort: weniger als nichts. Man hat stets nur von den Hetzereien in Aegypten selbst und von den Prügeln gehört, die der englischen Regierung in den Weg geworfen wurden, obwohl es Herrn Gladstone mit der steten Versicherung ohne Zweifel Ernst war, daß England nach Wiederherstellung einer gesicherten Ordnung das Nilland räumen und es den Mächten mit der Aufgabe anheimstellen werde, ein „orientalisches Belgien" daraus zu machen. Dazu verpflichtete sich England noch ganz ausdrücklich in dem bekannten Abkommen mit Frankreich, ehe es im vorigen Herbst die Conferenz in London einberief, um zunächst wenigstens der finanziellen Ungewißheit ein Ende zu machen. Aber die Mächte führten den „Coupon" in's Treffen,[1]) brachten die Conferenz

1) Die von Oertzen'sche „Allg. Conservative Monatschrift" ist unfraglich ein gut gouvernementales Organ; aber auch ihr stiegen im Novemberheft 1884 S. 564 schwere Bedenken über diese Politik auf: „Auch die deutsche Macht sollte bei dieser Gelegenheit in den Dienst der Börse gespannt werden. Es sollte dem Reichskanzleramt die Meinung, der deutsche Besitz an ägyptischen Papieren betrage mehr als 300 Millionen Mark, beigebracht werden, und daraus wollte man die Verpflichtung der deutschen Regierung zum Einschreiten im Sinne der Börse ableiten. Natürlich war die Summe von 300 Mill. Aegyptern in Deutschland nichts als Börsenschwindel. Niemand ist im Stande, jene Summe überhaupt festzustellen. . . Daß aber auch dann, wenn sich jene Summe wirklich in Deutschland befände, ein Grund für die Reichsregierung, die Geschäfte der Börse zu besorgen, nicht vorliegen könnte, liegt auf der Hand; denn jeder Käufer ägyptischer Titel mußte deren rein spekulativen Charakter kennen. Das Reich hat keine Garantie dafür übernommen. . . Um so bedauerlicher war es, daß sogar die ‚Norddeutsche Allg. Zeitung' (also das gouvernementale Organ) Reklame für die Interessen der Börse machte."

zum Scheitern, und als die ägyptische Regierung in der Noth die Einkünfte der Schuldenkasse auf ein Vierteljahr für den laufenden Dienst einzog — ohne indeß den Coupon schuldig zu bleiben — da wurde sie von den Mächten beim internationalen Gerichtshof wegen Verletzung des Liquidations-Gesetzes verklagt. Das war die einzige That, mit der die unter deutscher Führung vereinigten Mächte in Aegypten aufgetreten waren.

Nun war England allerdings „isolirt". Die Isolirung war in Kairo selbst thatsächlich festgestellt und überall mit einem Lärm ausposaunt, der bis in's Lager des Mahdi dringen mußte. Der konnte sich in die Faust lachen. Er hatte gute Boten, die Engländer hatten schlechte. Sie waren überall verrathen und verkauft. Die Nachrichten über das Zerwürfniß der großen europäischen Mächte und ihre feindselige Haltung gegen England konnten nur ermuthigend und aufreizend in den Lagern der islamitischen Heilsarmee wirken. Im Abendlande freilich scheint man sich um Alles eher als um den Mahdi gekümmert zu haben, und vielleicht wurde er auch in London selbst nicht im vollen Ernst genommen, obwohl es an dringenden Warnungen nicht gefehlt hat.

Kurz vor dem Zusammentritt der Conferenz hatte ein genauer Kenner des Nillandes geklagt: die Lage in Aegypten sei weit ernsthafter, als irgend Jemand in England anzunehmen scheine. „Es gibt keine Moschee in Kairo oder Alexandrien, in der die Gläubigen nicht ermahnt würden, sich zur Rache an den Ungläubigen vorzubereiten. Ueber das ganze Land hin, im Delta sowohl wie in Oberägypten, ist die Haltung der Bevölkerung die des Abwartens. Sie warten auf die Ankunft des Mahdi, den sie für stärker halten als uns. In Aegypten hat sich so viel Explosionsstoff angesammelt, daß es nur des Funkens bedarf, um die Katastrophe herbeizuführen. Für sich allein würde diese Gährung des Mißvergnügens bedeutungslos seyn. Aber außerhalb der Grenze zieht drohend die Donnerwolke der Rebellion des

Mahdi heran. Das ist die große Gefahr, die zu bekämpfen wir uns sofort vorbereiten sollten, zu deren Abwendung aber, so viel ich es übersehen kann, wir nichts thun. ‚Zerschmettert ihr nicht den Mahdi, so wird der Mahdi euch zerschmettern‘, wie Gordon sagt. Das ist die ganze Wahrheit in einer Nußschale".[1]) Nun ist der Funke zum Feuerregen geworden, der durch den ganzen Orient sprüht.

Zeitweilig schien der Mahdi allerdings eingeschlafen zu seyn. Was man von ihm und von Chartum noch hörte, kam, immer Eine Nachricht der andern widersprechend, über Dongola, dem Knotenpunkt aller Karawanen-Strassen aus dem Sudan und dem strategischen Thore Aegyptens, aber auch der Central-anstalt der arabischen Lügen und Fälschungen. Als die Engländer von hier den mit kolossalem Geldaufwand vorbereiteten Feldzug nilaufwärts und durch die Wüste antraten, ließen sie den berüchtigten Mudir von Dongola arglos in ihrem Rücken, und es scheint fast, als ob jetzt die Flammen der islamitischen Verschwörung vor und hinter ihnen aufschlagen sollen. England wird eilen müssen, wenn von dem Expeditionscorps und von seiner Stellung in Aegypten selbst das Schlimmste abgewendet werden soll.

Als der märchenhafte Zug durch die Wüsten des Sudan angetreten wurde, da hat ein alter Kenner des Landes, Samuel Baker, gesagt: „Jene Macht, welche Chartum besetzt, wird der Herrscher Aegyptens werden". Chartum ist für die Engländer jetzt in den Hintergrund getreten; dagegen sind sie festgenagelt in einem Kampfe, der die Politik Gladstone's unmöglich machen wird: aus Aegypten über kurz oder lang, wie er den europäischen Mächten stetsfort versprochen, wieder hinauszugehen und dem Sudan seine „Freiheit", das heißt denselben der Willkür der einheimischen Sklavenjäger-

1) Aus der Londoner „Pall Mall Gazette" s. Berliner „Germania" vom 18. Juli 1884.

Häuptlinge zurückzugeben. Jetzt erst steht die ägyptische Frage in ihrer vollen Bedrohlichkeit riesengroß da.

Ein heftiger Rückschlag auf die europäischen Stellungen wird aus der neuen Lage in Aegypten um so gewisser und kräftiger erfolgen, als das vom deutschen Reichskanzler aufgebaute diplomatische Kartenhaus schon zu wackeln anfing, ehe der Schlag von Chartum herniederfiel. Als die neue Freundschaft zwischen Berlin und Paris mehr und mehr demonstrativ auftrat, machte man in England den Witz: „continentale Mächte im Plural gebe es nicht mehr, der Continent heiße jetzt Bismarck." Das ministerielle Blatt in London bemerkte damals, gerade bezüglich Aegyptens seien ja doch die beiden Nachbarn dießseits und jenseits der Vogesen gar nicht Einer Meinung gewesen. Darauf erwiderte das Berliner Blatt, welches vom Reichskanzler „mit Nutzen gelesen wird:" das Interesse der Continentalmächte an der ägyptischen Frage sei ein nebensächliches im Verhältniß zu ihren gegenseitigen Beziehungen. So dachte auch Italien und schlug um. Die Schlaumeier alldort sahen sich in Berlin vernachlässigt, dagegen ihren Vortheil an der Seite Englands winken. Zwar wollen sie auch die deutsche Tripelallianz nicht ganz in den Wind schlagen; ihr Mittelmeer-Interesse, sagen sie, hätten sie sich damals schon vorbehalten. Aber bereits bei der Londoner Conferenz haben sie sich von der deutsch-französischen Leitung und vom „Coupon" emancipirt, und nun ist die „Parallelaktion" mit England an der Küste des Rothen Meeres zur überraschenden Thatsache geworden. Es kommt uns vor, als wenn die Diplomatie in Berlin und Paris den Herrn Mancini mit offenem Munde anstarren müßte.

Dieser Herr hat die neue Liebschaft Italia's mit zärtlichen Worten dem Parlament und der Welt angekündigt. „Auch Italien", hat er gesagt, „habe eine erziehende Mission für das Menschengeschlecht gleich den anderen Nationen, und es dürfe dieser Art modernen Kreuzzugs für die Civilisation nicht gleichgültig gegenüberstehen; nun sei aber England eine opulente,

mit reichem Geschmeide bedeckte Matrone, die nichts Arges dabei finde, auch einige Juwelen auf der Brust einer jungen Freundin zu sehen." Andere anders: so würde der Nachsatz lauten. Das italienische Colonialfieber zielt freilich von vornherein auf Oertlichkeiten, die ihren Herrn schon haben, und der Vergleich mit der deutschen Colonialpolitik dürfte weniger zutreffen als die Erinnerung an das Hülfscorps, das Sardinien dereinst den Westmächten in dem Krimkrieg zuschickte. Dieser Krieg hat Sardinien noch weniger angegangen, als die ägyptische Verwicklung jetzt Italien angeht; aber es wurde dabei die Lombardei verdient und was weiter nachfolgte. Es fragt sich also nur, was bei der neuen „Interessengemeinschaft im Rothen Meer" zwischen England und Italien von der jungen Großmacht für ihren gesunden Appetit verdient werden soll? Jedermann räth auf Tripolis. Mancini bemerkte auch noch ausdrücklich, daß Italien schon vor zwei Jahren von England zur bewaffneten Intervention in Aegypten aufgefordert worden sei. Aber die Birne scheint eben damals noch nicht reif gewesen zu seyn. Die Hitze der deutsch-französischen Freundschaft hat sie jetzt gezeitigt.

Was nun? Es wäre bedenklich, den Ereignissen mit einem Urtheil voraneilen zu wollen. Thatsache ist, daß Italien von Assab aus, wo es schon eine ältere, aber unbedeutende Niederlassung besitzt, die Hafenstadt Beilul auf eigene Faust besetzt hat und nun, im augenscheinlichen Einverständnisse mit England, die wichtigen Hafenplätze Massaua und Suakim occupiren wird. In wie weit von diesen Punkten aus der Vorstoß nach dem Innern, namentlich in der Richtung auf Berber, mit England vereinbart ist, wird sich bald aufklären müssen; ebenso, ob nicht eine parallele Verständigung mit Abessinien in Kraft treten wird, um den Mahdi, in der Richtung gegen Senaar, im Rücken zu fassen. Aber schon die enorme Entfernung, in der die drei Häfen gegen Norden hin auseinander liegen, sowie die eigenthümliche Bedeutung des Hafens von Suakim für das oberägyptische Hinterland und des Hafens

von Massaua gegenüber Abessinien, lassen annehmen, daß das eigentliche Ziel der italienischen Expedition ganz anderswo liegt. Gladstone hat oft genug ausgesprochen, daß Aegypten den Sudan wieder sich selbst überlassen müsse, und daß England seinerzeit Inner-Aegypten räumen werde; aber die feste Absicht, die wichtigen Küstenpunkte am Rothen Meer für England einzuthun, hat er nie widersprochen. Kein englischer Minister dürfte es auch wagen, in allen den neu occupirten und mit großen Kosten neu befestigten Hafenorten, die zugleich, als Knotenpunkte für alle aus dem Sudan ziehenden Strassen, die sudanischen Stämme wie mit einem eisernen Ringe umklammern und ihre bequeme Ueberwachung gestatten, die brittische Flagge wieder einzuziehen. Selbst der Sultan soll die Unmöglichkeit eingesehen und den Engländern die Abtretung der Häfen am Rothen Meere angetragen haben, wenn sie ihn dafür in Inner-Aegypten wieder als Souverän wirthschaften lassen wollten.

Italien erscheint somit lediglich als Platzhalter am Rothen Meer; der Lohn für seine Dienste liegt auf der anderen Seite des Nillandes. Seit den Italienern die Oberherrschaft in Tunis von den Franzosen weggeschnappt worden ist, träumen sie Tag und Nacht von der Revanche im Mittelmeer und von Tripolis. Der Hunger ist brennender geworden, als selbst das deutsche Reich sich kopfüber in die Colonialpolitik stürzte; und als der Reichskanzler mit Frankreich gut Freund wurde, fiel Italien den Engländern in die Arme. Den letzteren kann die italienische Herrschaft in Tripolis eigentlich ganz angenehm seyn, und zwar gerade wegen ihrer Lage in Aegypten. Tripolis ist als einer der thätigsten Feuerherde der islamitischen Bewegung bekannt, und nachdem es den Senussi-Brüdern nicht gelungen ist, selber eine Propheten-Erhebung zu Stande zu bringen, scheint sich der Mahdi im Sudan eifriger Unterstützung aus Tripolis erfreut zu haben. Wenn gerade jetzt von der hochgradigen Erregung im mittelmeerischen Paschalik berichtet wird, so mag es zweifelhaft seyn, ob die italienischen

Agenten oder die arabischen Anhänger des Mahdi in die Flamme blasen. Wahrscheinlich beide.

An zeitigen Warnungen hat es auch nach dieser Seite hin nicht gefehlt. So erinnern wir uns eines gerade jetzt interessant gewordenen Berichtes über den Sudan vom November v. Js. Es heißt da: „Je näher der Termin für den Aufbruch der englischen Expedition (von Dongola) heranrückt, desto gewaltigere Anstrengungen scheinen im mahdistischen Lager gemacht zu werden, um Lord Wolseley, wenn möglich, das Loos Hicks Pascha's zu bereiten. Man weiß es im englischen Generalstabe sehr gut, obgleich man es nicht eingestehen will, daß zwischen dem Sudan und Tripolis Botschaften hin- und hergehen, daß zahlreiche Karawanen durch die Libysche Wüste den Aufständischen alles Nöthige zuführen, und daß der Mahdi eine erhöhte Wachsamkeit gegen englische und ägyptische Emissäre angeordnet hat. Viele Stämme an den Grenzen von Tripolis, wie die Barku, Sula, Billola und Bakerna, sollen den Aufständischen sich angeschlossen haben. Daß die Engländer sich des Ernstes der kommenden Dinge bewußt sind, erhellt aus einem jüngstens aus Dongola eingetroffenen Telegramm, welches in nackten Worten besagt, daß die unmittelbare Entsendung weiterer beträchtlichen englischen Streitkräfte äußerst dringend geworden sei."[1]) Grund zum Einschreiten in Tripolis wird sich bieten auf gegebenes Signal.

Aber bei Tripolis liegen die Verhältnisse anders als bei Tunis; es ist unmittelbar türkischer Besitz. Würde die Pforte keinen Schutz finden gegen die neue Plünderung, während sie mit Jedermann im Frieden lebt? Auf dem Papiere hat sie sich bereits lebhaft gerührt mit Protesten gegen das unbekümmerte Flaggen-Aufhissen auf ägyptischem Gebiet: der Italiener in Beilul und der Franzosen in der Tadschura-

---

1) Aus Kairo s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Nov. 1884.

Bay. Der Sultan selbst hat eine vertrauliche Mission nach England geschickt, um bewaffnete Hülfe im Sudan und seinen moralischen Einfluß in Aegypten anzubieten. Er kehrt den „Chalifen aller Gläubigen" wieder einmal hervor. Wir wollen uns für jetzt dabei nicht weiter aufhalten, weil wir glauben, daß es für die Türkei gleich verhängnißvoll seyn wird, ob man auf sie noch irgend eine Rücksicht nimmt oder nicht. Wäre England einmal so weit heruntergekommen, daß es zu türkischer Hilfe seine Zuflucht nehmen müßte, dann stünde es auch in jeder Beziehung schlimm um die Türken und um Aegypten. Denn der Mahdi und sein Anhang stehen den Türken nicht weniger als den „Christenhunden" todfeindlich gegenüber.

Unter den gründlichen Kennern des Landes ist es eine ausgemachte Sache, daß der Haß der Aegypter gegen die „Türken", und an ihrer Spitze gegen die ganze vicekönigliche Familie, nicht geringer sei als ihr Haß gegen die Engländer und alle Europäer zusammengenommen. Als zweites Volkselement stehen nämlich neben den eingewanderten Türken die braunen Araber als die eigentliche Bourgeoisie im Lande. Die Feindschaft gegen die Türken ist noch das Beste an dieser Nation; im Uebrigen sind die unterrichtetsten Afrikareisenden, sowohl deutsche als englische, einstimmig über die Nichtswürdigkeit derselben. Das war vor Allem die Meinung Gordons. Er hat als mehrjähriger Generalgouverneur im Sudan unter dem Khedive Ismail die Einen wie die Andern kennen gelernt, und einmal ausgerufen: „O, ihr feigen, verweichlichten lügnerischen Araber und Aegypter! ich wollte ihr hättet alle zusammen nur einen einzigen Nacken, daß man euch daran aufhängen könnte. Das Klima ist nicht das schlimmste; die Eingebornen sind sogar das Allerbeste. Ihr aber seid die Plage und der Fluch dieses Landes." Die fraglichen Eingebornen sind die Neger, in ihrer breiten Masse das unterjochte Volk bildend. Für die schwarzen Ureinwohner kann Gordon in seinen Briefen nicht Lobs genug finden: über den Edelmuth, die Aufrichtigkeit und Tapferkeit derselben, welche, wie er

sagt, an Körperkraft und moralischem Gehalt ihre arabischen Tyrannen weit übertreffen.[1])

So konnte Gordon den Kampf im Sudan als einen „Freiheitskampf" bezeichnen, und nach ihm hat auch Gladstone den vielbespöttelten Ausdruck einmal gebraucht. Aber das Unglück wollte eben, daß der Mahdi der Mann der sudanischen Schwarzen ist, die Engländer dagegen auf die Araber und Türken angewiesen waren. Daraus mag sich Vieles erklären, was bis zum Falle Chartums geschehen ist, und ferner geschehen oder bekannt werden wird. Inzwischen beherrscht England in Aegypten das Interesse der ganzen Menschheit.

Die Leser aber werden uns nun wohl verzeihen, daß wir sie seit zwei Jahren so viel mit Aegypten geplagt haben. Es war eine dunkle Ahnung, daß von der Vorsehung dort ein mächtiger Hebel eingesetzt sei. Er wird manches Fundament aufreißen. Soweit ist es bereits beim ersten Anfang gekommen, daß der Sultan nicht mehr in Berlin, sondern in London Schutz sucht; und wenn der Reichskanzler die Häupter seiner Lieben zählt, so muß er den jüngsten Sprößling der europäischen Laune überspringen.

---

1) Albert M. Selß in Dublin, ein Freund Gordons, in der „Allg. Zeitung" vom 7. Juli 1884.

XXVII.

K. von Noorden's historische Vorträge.[1])

Karl von Noorden, der mit W. Maurenbrecher zu den bedeutendsten Vertretern der Sybel'schen Schule gehört, hat sich durch seine Monographie über einen der einflußreichsten Männer des neunten Jahrhunderts, Hinkmar von Rheims, sowie durch seine zweibändige Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges in weiten Kreisen einen Namen gemacht. Die Hinkmar-Biographie ist von katholischer Seite, namentlich insofern der Rheimser Erzbischof als theologischer Schriftsteller und Kirchenfürst in Betracht kommt, durch das in diesen Blättern noch zu besprechende treffliche Buch von Schrörs bei weitem überholt worden.[2]) Ueber die Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges kann erst nach dem Erscheinen des dritten Bandes, welches Maurenbrecher hoffentlich besorgen wird, ein abschließendes Urtheil gefällt werden. Hr. v. Noorden, der wegen seiner ungemein umfassenden allgemeinen Bildung viele seiner Fachgenossen unermeßlich überragte, verschmähte es demzufolge auch nicht, die olympische Höhe des akademischen Katheders zu verlassen und sich in sorgsam gefeilter Rede an das größere Publikum zu wenden. Dieser

---

1) Historische Vorträge von Karl von Noorden. Eingeleitet und herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. Mit dem Porträt K. von Noorden's in Lichtdruck. Leipzig, Dunker und Humblot 1884. S. 58* u. 277.

2) Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften von Dr. Heinrich Schrörs. Freiburg 1884.

erweiterten Thätigkeit sind obige Vorträge entsprungen. Sie handeln über: Wilhelm III. von Oranien, Frau von Maintenon, Lord Bolingbroke, Swift, Viktor Amadeus II. von Savoyen, Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Charles James Fox, Ernst Moriz Arndt und Preußens deutscher Beruf, Adalbert von Bremen und Kirche und Staat zur Zeit Ludwigs des Bayern.

Dem Herausgeber gebührt verdienter Dank für seine Bemühungen. Abgesehen von dem Glanz und Bilderreichthum der Darstellung, die aber vielerorts von Ueberladung und Geschraubtheit sich nicht freisprechen lassen, erscheint diese Sammlung in einigen Partien auch ihrem Inhalt nach von bleibendem Werth. Hervorragend sind insbesondere ohne Ausnahme sämmtliche Aufsätze, welche sich mit englischer Geschichte befassen; mich persönlich haben die lebendigen Charakterzeichnungen von Bolingbroke und namentlich das Bild von Fox angesprochen. Der Verfasser offenbart darin einen feinen Sinn und eine scharfe Beobachtungsgabe für die Erkenntniß der Vorzüge und Schattenseiten des englischen Volkes.

In manchem Betracht fordern aber auch der Herausgeber wie der Verfasser die Kritik heraus. In der Vorrede, welche Leben und Schriftstellerthum v. Noorden's schildert, glaubt Maurenbrecher die Schrift seines verstorbenen Freundes gegen den seligen Professor Floß, den Verfasser der „Parität an der Universität Bonn", besonders feiern zu sollen. „Er geht", so heißt es (S. 11), „allen Irrgängen und Irrthümern des ultramontanen Schriftstellers unerbittlich nach, enthüllt und widerlegt die von jener Seite gebrauchten Sophismen." Kurz vorher beliebt H. Maurenbrecher den „Professor Floß" als „Regisseur" der für Erlangung der Parität in Bonn entstandenen „Beschwerde- und Petitionsbewegung" zu benennen. In wie weit der Herr Professor die Bezeichnung eines ehemaligen Bonner Collegen als „ultramontanen" Schriftstellers mit seinen Grundsätzen von Cultur und Urbanität vereinigen will, muß ihm anheimgegeben werden. Ueber allen Zweifel erhaben ist, daß v. Noorden mit all seinen Beleuchtungsversuchen die Daten und Ziffern der Floß'schen Schrift nicht zu widerlegen vermocht hat.

Noch viel weiter geht Maurenbrecher in seiner hochgradigen

Entrüstung wider Floß, indem er ausruft: „Wie nöthig der Weckruf, das Wort eindringlicher Warnung damals war, wer wollte heute — nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehntes — solches Urtheil bestreiten?!“ Offenbar tragen die deutschen Katholiken selbst nach den zermalmenden Schlägen der preußischen Maigesetze in den Augen des Herrn Maurenbrecher das Haupt noch viel zu stolz. Es scheint aber, daß dem Herausgeber einige Thatsachen entgangen sind, welche eben das in Rede stehende Gebiet des höheren Unterrichts und des Systems der Berufungen schrecklich beleuchten. Gerade im letzten Jahrzehnt haben wir es erlebt, daß die Akademie zu Münster, welche stiftungsmäßig katholisch ist, eine lange Reihe protestantischer Docenten sich gefallen lassen mußte. Das sollte man einmal umgekehrt in Leipzig versuchen, wo Maurenbrecher gegenwärtig wirkt. Die Statuten dieser Hochschule fordern von jedem Angestellten, bis herab zum Pedellen, Zugehörigkeit zum protestantischen Bekenntniß.

Nicht viel mehr Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche legt K. v. Noorden an den Tag. Vergötterung des modernen Staatsgedankens und Carrikirung der Kirche und ihrer großen Päpste gehen bei ihm Hand in Hand. Indem er Friedrich Wilhelm I. als denjenigen Monarchen preist, dessen Haupt der preußische Staatsgedanke entstiegen, als den Schöpfer „des die preußische Volksgesellschaft durchspannenden allgegenwärtigen Staates“ (160), legt er dem Staat folgende Worte in den Mund: „Aber, erwidert der Staat, nicht nach erweisbarem Rechte, sondern darnach frage ich, ob dasjenige, was du als dein Recht behauptest, sich mit meinen Wohlfahrtsanstalten, mit den Rücksichten, die das gemeine Wesen deinen Bediensteten, deinen Nachbarn, deiner Gemeinde, deinem Kreise schuldet, verträgt.“ Wenn dieser Grundsatz zur Geltung kommt, dann stehe Gott der Gemeinde, der Familie und dem Geldbeutel der Staatsunterthanen bei.

Während schon der Vortrag über Frau von Maintenon der katholischen Kirche nicht in vollem Maße gerecht wird und bei der scharfen Beleuchtung, welche die Unterdrückung der französischen Protestanten erfährt, die von Ludwig XIV. in's Werk gesetzte Verfolgung der echten französischen Katholiken ganz

übersieht, ergeht von Noorden sich in „Kirche und Staat zur Zeit Ludwigs des Baiern“ wider Kirche und Papst in den ungemessensten Klagen. Man wird förmlich irre an dem Professor, der uns, offenbar nach dem Vorgange Schleiermachers, belehrt, „Religion ist das Bewußtseyn der Gesammtheit wie der einzelnen Persönlichkeiten, abhängig zu seyn von Gesetzen, die über dem Wechsel der Zeiten, der Generationen, der Begebenheiten, über der bunten Vielheit individueller menschlicher Willensacte in unverbrüchlicher Stetigkeit thronen“ (255). Viel vortheilhafter wäre es gewesen, wenn der Redner dem Auditorium einmal den concreten höchsten Gesetzgeber genannt und, von ihm ausgehend, es unternommen hätte, den Begriff der Religion zu entwickeln.

Von diesem verblaßten Religionsbegriff Ausgang nehmend, zieht von Noorden gegen das Papstthum zu Felde. Er redet von „Gregor VII., dem furchtbarsten und erfolgreichsten Neuerer, von dem die mittelalterliche Weltgeschichte meldet“ (257). Nach Gregor ist „Ausgeburt der Finsterniß die Gewalt der Fürsten, es sei, daß die Kirche Auftrag und Befugniß gab“ (257). „Zu glauben, daß jede menschliche Creatur in allen weltlichen (!) wie in allen geistlichen Dingen dem Papste unterthan, erklärte in seiner, noch heute vom Vatikan gehandhabten Bulle vom 18. November 1302 der römische Bischof Bonifaz VIII. um des ewigen Heiles willen unerläßlich“ (258). Auf eine Widerlegung der hier kundgegebenen Irrthümer braucht an dieser Stelle um so weniger eingegangen zu werden, als jeder, der guten Willens ist, in dem großen Werke des Cardinals Hergenröther „Katholische Kirche und christlicher Staat“ sich über diese Streitfragen gründlich unterrichten kann. Was Gregor VII. anlangt, so hat v. Noorden einzelne Aussprüche des Papstes aus ihrem Zusammenhang und aus dem Gesammtrahmen seiner Weltanschauung herausgezerrt. Niemand hat sich in jener wild aufgeregten Zeit als kräftigern Wall staatlicher Ordnung bewährt als dieser Papst. Mit Recht geschehen deßhalb heute in Italien Schritte, um das achte Centenarium seines ruhmbedeckten Ausganges (25. Mai 1085) feierlich zu begehen.

Die Bulle „Unam sanctam“ ist dem Herrn von Noorden offenbar unbekannt geblieben, denn Verläumdung des großen

Papstes Bonifaz VIII. will ich ihm nicht zutrauen. Mit keiner einzigen Silbe hat der Papst auch nur angedeutet, daß jede menschliche Creatur „in allen weltlichen Dingen" dem hl. Stuhl unterthan seyn müsse. Nimmt man bei der Darstellung des Mittelalters und bei der Beurtheilung der Päpste auf die damaligen öffentlich rechtlichen Verhältnisse, namentlich auf die enge Verbindung von Staat und Kirche, keine Rücksicht, — und das thut unser, von der Idee des modernen „allgegenwärtigen" Staates in Anbetung versunkener Verfasser ganz entschieden — dann werden die Päpste zu Scheusalen und die Lage der europäischen Menschheit in den mittleren Zeiten erscheint als unwürdige Knechtschaft. Das Gegentheil ist der Fall. Was Energie des Denkens, Tiefe und Gluth des Gefühls und Kraft des Handelns anlangt, steht jene Zeit unserem Geschlecht um keinen Zollbreit nach. Wie weit übrigens auch die Kirche damals ihre Autorität auf Gebiete ausdehnen mochte, die zwar vermöge ihrer Natur der Competenz der staatlichen Gewalt unterliegen, in jener Zeit aber zufolge des Mangels ausreichender Rechtspflege seitens der Träger der bürgerlichen Gewalt nur einseitig behandelt oder gar vernachlässigt wurden — die richtigen Grundsätze über das Verhältniß von Staat und Kirche sind der letztern nie abhanden gekommen. Ja noch mehr: sie konnten ihr, als der Trägerin der christlichen Offenbarung, durch welch letztere die Beziehungen von Kirche und Staat, geistlicher und bürgerlicher Gewalt, grundsätzlich für immer geregelt worden sind, gar nicht verloren gehen. Nur wer sich auf den Standpunkt jener Geschichtsauffassung stellt, die mit den Reformatoren die gesammte Kirchengeschichte bis zum sechszehnten Jahrhundert in einem Proceß fortschreitenden Verderbnisses aufgehen läßt, kann über das Mittelalter und seine unsterblichen Päpste mit solcher Einseitigkeit und Verbissenheit urtheilen wie v. Noorden.

Wenn ich die Bemerkung des Herausgebers in der Vorrede (XXIII): „In gehobener Stimmung entließ er (v. Noorden) jedesmal sein größeres oder kleineres Auditorium" auf den letzten Vortrag, der über Kirche und Staat zur Zeit Ludwig des Baiern handelt, anwende, so vermag ich mir bei den Zuhörern keine andere innere Verfassung als verbitterte Culturkämpferei vorzustellen. Diese zu erzeugen, darin gipfelt die Pointe des Ganzen,

wie der Schluß kund thut, der mit nackten Worten den „ehrlichen Krieg mit Rom" (276) feierlich verkündigt, und außerdem die Zuhörer glauben macht, „daß der Herr Papst das unveräußerliche gottverordnete Recht hat, des heutigen deutschen Kaisers Majestät vom Thron zu stoßen!" Wenn Vorträge solcher Art von den Bildnern der akademischen Jugend vor der Elite der Gesellschaft in deutschen Landen gehalten werden, dann treten Zustände ein, die man ganz sachgemäß mit den Worten geschildert hat: Wir verstehen uns nicht mehr.

Von obiger Sammlung können wir nicht scheiden, ohne daß das klassische Land Italien vor unserem Geiste aufsteigt. Herr von Noorden hat sich mit demselben in dem Vortrage „Victor Amadeus II. von Savoyen" beschäftigt. Es läge nahe, eine Parallele zwischen diesem Essay und der Arbeit Alfred von Reumont's[1]) zu ziehen; sie würde ganz entschieden zu Ungunsten des mit italienischen Verhältnissen höchst mangelhaft vertrauten Leipziger Docenten ausfallen. Hierorts soll die Tendenzschriftstellerei des Herrn von Noorden hervorgehoben werden. Gewiß hat Victor Amadeus ein kraftvolles Regiment geführt; aber nach fremdem Gut hat er seine Hand nicht ausgestreckt und rechtmäßige Fürsten nicht vom Throne gestoßen. Seine Staatsidee ist von dem politischen System der Schöpfer des modernen italienischen Einheitsstaates weit mehr verschieden als der Tag von der Nacht. Im Namen der Sittlichkeit und des Rechtes müssen die Sätze: „Der Staatsgedanke, dem Victor Amadeus ein Leben voller Arbeit und Kampf gewidmet, hat in unsern Tagen die italienischen Fremdherrschaften jeden Namens und Schlages zu Fall gebracht; die piemontesische Staatsidee Victor Amadeus II. ist es, die zur italienischen Staatsidee erweitert, heute den furchtbar ernsten Entscheidungskampf mit den vieltausendjährigen Ueberlieferungen italienischer Stadtherrschaft besteht" (137. 138), beanstandet werden. Die Idee des neuen Regno d'Italia reicht nicht bis in die Zeiten Amadeo's II. hinauf;

---

1) Kleine historische Schriften von Alfred von Reumont. Gotha, Perthes 1882. S. 155—229: König Victor Amadeus' II. von Sardinien Thronentsagung und Ende.

ie entstammt den Kreisen der modernen Freimaurerei und der Revolution. Durch Verrath und Blut zusammengeschweißt, und mühsam am Leben erhalten mit dem Raub von sechshundert Millionen Lire Kirchengüter, ist dieser Staat heute zum Ruin aller höhern Güter der begabten italienischen Nation geworden. Die Lage Italiens auf dem Gebiete des Geistes kann man heute in die Worte zusammenfassen: Decadenza del pensiero italiano. Die Schuld daran trägt der moderne Staatsgedanke. Gott behüte die Völker vor solchen Staatsgedanken.

Neben viel Schönem enthalten die von Noorden'schen Aufsätze zahllose Behauptungen, welche nie und nimmer gebilligt werden können.

Bellesheim.

XXVIII.

Zur Geschichte der Musik.

Die musikalischen Zeitschriften seit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Von Wilhelm Freystätter. München, Literarisch-artistische Anstalt Th. Riedel 1884.

„Die kunstgeschichtliche Forschung unserer Tage sucht mit rastloser Mühe nach allen Pfaden und Wegen zu den Quellen ihres Gebietes. Ein nicht zu unterschätzendes Material liefert ihr unbestreitbar die periodische Literatur, soweit sich dieselbe mit historisch-kunsttechnischen Gegenständen befaßt.“ Mit diesen Worten leitet Herr W. Freystätter, ein auf dem Felde der musikalischen Kritik längst bewährter Münchner Schriftsteller, seine oben bezeichnete Arbeit ein. Das Schriftchen, der Ertrag eines

mehrjährigen ausdauernden und umsichtigen Sammelfleißes, bietet auf 139 Seiten einen lehrreichen Ueberblick der Entwicklung der periodischen Literatur über Musik seit 162 Jahren.

Das chronologisch geordnete Verzeichniß der Zeitschriften beginnt mit der von Mattheson 1722—25 „stückweise" herausgegebenen „Critica musica," dem anerkannt ersten guten musikalisch-kritischen Werke, das in Deutschland erschienen. In dessen Fußtapfen trat zehn Jahre später der vom König von Polen geadelte, scharfpolemische Kritikus Lorenz Mizler, der neben der „musikalischen Bibliothek" der Tonkunst seiner Zeit auch mit einem „musikalischen Staarstecher" aufzuhelfen versuchte. Unter den nächstfolgenden Herausgebern und Redaktoren musikalischer Zeitschriften begegnen uns die Namen F. W. Marpurg, J. A. Scheibe, Abbé Vogler, Forkel, Reichardt, Cramer, Rochlitz ꝛc., weiter in unserm Jahrhundert Gottfried Weber, Marr, Fétis, Schumann, Bischoff, Chrysander, Witt, Haberl, Habert, Eitner und Andere. Neben der deutschen ist aber auch die französische, belgische, italienische, spanische, englische und amerikanische Literatur berücksichtigt, soweit sie nur immer erreichbar war. Die hervorragenden Zeitschriften sind nach ihrem Inhalt genauer specificirt; biographische Notizen über Autoren und Verleger erhöhen den Werth dieser Mittheilungen, die nicht selten von culturgeschichtlichem Interesse sind. Dem Kundigen empfiehlt sich diese verdienstliche Arbeit von selbst als ein erwünschtes Nachschlagebuch, das nicht bloß dem sammelnden Kunstfreund und Händler ein handlicher Führer seyn wird, sondern auch, wie es der Verfasser bezweckt, dem mit der Musikgeschichte sich Befassenden einen Behelf zur Einführung in das Studium dieses Zweiges bietet.

XXIX.

Die vergleichende Religionswissenschaft.

II.

Ueber Fetischismus.

Dagegen sind wir dem Verfasser zu Danke verpflichtet, daß er die sogenannte Fetisch-Theorie psychologisch und historisch vernichtet hat. Seit Des Brosses ist es allgemeine Ansicht, daß alle Religion mit Fetischdienst begonnen habe, ja mit dieser niedrigsten Stufe aller religiösen Verehrung habe beginnen müssen. Max Müller sagt darüber: Wir können es wohl für zugestanden annehmen, daß diejenigen, welche diese Ansicht festhalten, das Wort Fetisch ausschließlich in der Bedeutung von zufälligen Gegenständen gebrauchen, die aus einem beliebigen oder gar keinem Grunde als mit ausnahmsweisen Eigenschaften begabt betrachtet und allmählich zur Würde von Geistern und Göttern erhoben wurden. Es scheint unmöglich, daß sie der andern Ansicht seyn könnten, wonach ein Fetisch von Anfang an nur ein Emblem oder Symbol, ein äußerliches Zeichen von etwas Anderm gewesen sei, welches Andere vom Fetisch ursprünglich verschieden, erst später in ihn hineinversetzt und schließlich mit ihm identificirt wurde. Denn in diesem Falle würde ja das Problem, welches ein Beobachter der Entwicklung des menschlichen Geistes zu lösen hat, nicht der Ursprung und die Entwicklung des Fetisch, sondern von jenem Andern seyn, welches in den Fetisch

hineinversetzt und mit ihm identificirt wurde. Der wahre Ursprung der Religion läge dort, und der Fetisch würde nur eine zweite Stufe in ihrer Entwicklung darstellen. Es genügt auch nicht mit Zeller zu sagen, daß die Phantasie vernunftlose, selbst leblose Dinge zu Göttern personificiren kann. Die Frage für uns ist, woher kam jene Phantasie? und woher kam vor allem jenes ganz grundlose, ganz unberechtigte Prädikat Gott? Die Theorie des Fetischismus, mit der wir hier allein zu rechnen haben, ist also die, daß eine Verehrung zufälliger Gegenstände der erste unvermeidliche Schritt in der Entwicklung des religiösen Bewußtseyns gewesen seyn muß und gewesen ist. Religion, so versichert man uns, muß anfangen und fängt an mit einer Beobachtung von Steinen, Muscheln, Knochen und ähnlichen Dingen, und kann sich erst von dieser Stufe zu einem Begreifen von etwas Anderm erheben, nennen wir es Mächte, Geister, Götter oder mit irgend welchem andern Namen.

Fassen wir diese Ansicht scharf ins Auge. Wenn Reisende, Ethnologen oder Philosophen uns erzählen, daß gewisse wilde Stämme Steine, Knochen oder Bäume als ihre Götter betrachten, worüber wundern wir uns denn? Gewiß nicht über die Steine, Knochen und Bäume, nicht über die Subjekte, sondern über das Prädikat, das von diesen Subjekten ausgesagt wird, nämlich Gott. Was der wissenschaftliche Beobachter der Entwicklung des menschlichen Geistes zu wissen wünscht, ist, weßhalb man sie nicht einfach das nennt, was sie sind, sondern etwas Anderes, nämlich Götter. Wenn ein kleines Kind uns seine Katze brächte und uns sagte, es sei ein Wirbelthier, so würden wir uns doch gewiß am meisten darüber wundern, wo ein Kind das Wort Wirbelthier gehört habe. Wenn uns also ein Fetischdiener einen Stein bringt und sagt, es sei ein Gott, so ist unsere erste Frage natürlich die: Wo hast du das Wort Gott her und was denkst du dir darunter? Und doch scheint fast Niemand, der über die Geschichten der alten Religionen geschrieben, das Problem da gesehen zu

...ich liegt. Die Frage ist also zu beant-
...as Geistiges oder Göttliches aus bloßen
... Gibt es einen Uebergang von der
...es Steines oder einer Muschel oder eines
...n Begriffe von Geist oder Gott? Man ver-
... nichts sei leichter. Der Wilde sieht einen glän-
...ein oder eine helle Muschel. Er hebt sie auf als
...ümlich, bewahrt sie, sie werden ihm lieb und theuer,
... dann glaubt er, daß dieser Stein nicht ein gewöhnlicher Stein wie andere Steine, diese Muschel nicht eine gewöhnliche Muschel sei, sondern daß sie Kräfte besitzen, wie sie kein anderer Stein, keine andere Muschel je besessen haben. Man braucht sich blos vorzustellen, daß der Stein früh am Morgen aufgelesen wurde, daß der, welcher ihn auflas, während des Tages einen Kampf siegreich bestand und so ganz natürlich den guten Ausgang des Kampfes dem Steine zuschrieb. Später, versichert man, würde er diesen Stein als Glücksstein aufbewahrt haben, namentlich wenn er mehrmals als glückbringend sich bewährt habe. Man würde dann glauben, daß der Stein eine übernatürliche Macht besäße, nicht ein bloßer Stein, sondern etwas ganz Anderes, ein mächtiger Geist sei und also jede Verehrung verdiene, die ihm sein glücklicher Besitzer erweisen könne. — Aber die Behauptung, daß Wilde Kinder seien, welche an den Stuhl schlagen, an dem sie sich gestoßen haben, und die mit ihren Puppen wie mit ihres gleichen spielen, ist sehr einzuschränken. Wilde sind nicht in Allem Kinder. Es hat noch nie einen Wilden gegeben, der, wenn er heranwächst, nicht zwischen lebendigen und leblosen Dingen, also zwischen einem Strick und einer Schlange zu unterscheiden lernte. Zu behaupten, daß sie in Bezug auf solche Dinge Kinder bleiben, heißt nur sich selbst durch Metaphern täuschen. In der That können wir uns jenen angeblichen Entstehungsproceß des Fetisch kaum verständlich machen, außer wenn wir annehmen, daß der Mensch in seinem Suchen nach dem Unendlichen bereits weit vorge-

erweiterten Thätigkeit sind obige Vorträge entsprungen. Sie handeln über: Wilhelm III. von Oranien, Frau von Maintenon, Lord Bolingbroke, Swift, Viktor Amadeus II. von Savoyen, Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Charles James Fox, Ernst Moriz Arndt und Preußens deutscher Beruf, Adalbert von Bremen und Kirche und Staat zur Zeit Ludwigs des Bayern.

Dem Herausgeber gebührt verdienter Dank für seine Bemühungen. Abgesehen von dem Glanz und Bilderreichthum der Darstellung, die aber vielerorts von Ueberladung und Geschraubtheit sich nicht freisprechen lassen, erscheint diese Sammlung in einigen Partien auch ihrem Inhalt nach von bleibendem Werth. Hervorragend sind insbesondere ohne Ausnahme sämmtliche Aufsätze, welche sich mit englischer Geschichte befassen; mich persönlich haben die lebendigen Charakterzeichnungen von Bolingbroke und namentlich das Bild von Fox angesprochen. Der Verfasser offenbart darin einen feinen Sinn und eine scharfe Beobachtungsgabe für die Erkenntniß der Vorzüge und Schattenseiten des englischen Volkes.

In manchem Betracht fordern aber auch der Herausgeber wie der Verfasser die Kritik heraus. In der Vorrede, welche Leben und Schriftstellerthum v. Noorden's schildert, glaubt Maurenbrecher die Schrift seines verstorbenen Freundes gegen den seligen Professor Floß, den Verfasser der „Parität an der Universität Bonn“, besonders feiern zu sollen. „Er geht“, so heißt es (S. 11), „allen Irrgängen und Irrthümern des ultramontanen Schriftstellers unerbittlich nach, enthüllt und widerlegt die von jener Seite gebrauchten Sophismen.“ Kurz vorher beliebt H. Maurenbrecher den „Professor Floß“ als „Regisseur“ der für Erlangung der Parität in Bonn entstandenen „Beschwerde- und Petitionsbewegung“ zu benennen. In wie weit der Herr Professor die Bezeichnung eines ehemaligen Bonner Collegen als „ultramontanen“ Schriftstellers mit seinen Grundsätzen von Cultur und Urbanität vereinigen will, muß ihm anheimgegeben werden. Ueber allen Zweifel erhaben ist, daß v. Noorden mit all seinen Beleuchtungsversuchen die Daten und Ziffern der Floß'schen Schrift nicht zu widerlegen vermocht hat.

Noch viel weiter geht Maurenbrecher in seiner hochgradigen

Entrüstung wider Floß, indem er ausruft: „Wie nöthig der Weckruf, das Wort eindringlicher Warnung damals war, wer wollte heute — nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehntes — solches Urtheil bestreiten?!“ Offenbar tragen die deutschen Katholiken selbst nach den zermalmenden Schlägen der preußischen Maigesetze in den Augen des Herrn Maurenbrecher das Haupt noch viel zu stolz. Es scheint aber, daß dem Herausgeber einige Thatsachen entgangen sind, welche eben das in Rede stehende Gebiet des höheren Unterrichts und des Systems der Berufungen schrecklich beleuchten. Gerade im letzten Jahrzehnt haben wir es erlebt, daß die Akademie zu Münster, welche stiftungsmäßig katholisch ist, eine lange Reihe protestantischer Docenten sich gefallen lassen mußte. Das sollte man einmal umgekehrt in Leipzig versuchen, wo Maurenbrecher gegenwärtig wirkt. Die Statuten dieser Hochschule fordern von jedem Angestellten, bis herab zum Pedellen, Zugehörigkeit zum protestantischen Bekenntniß.

Nicht viel mehr Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche legt K. v. Noorden an den Tag. Vergötterung des modernen Staatsgedankens und Carrikirung der Kirche und ihrer großen Päpste gehen bei ihm Hand in Hand. Indem er Friedrich Wilhelm I. als denjenigen Monarchen preist, dessen Haupt der preußische Staatsgedanke entstiegen, als den Schöpfer „des die preußische Volksgesellschaft durchspannenden allgegenwärtigen Staates“ (160), legt er dem Staat folgende Worte in den Mund: „Aber, erwidert der Staat, nicht nach erweisbarem Rechte, sondern darnach frage ich, ob dasjenige, was du als dein Recht behauptest, sich mit meinen Wohlfahrtsanstalten, mit den Rücksichten, die das gemeine Wesen deinen Bediensteten, deinen Nachbarn, deiner Gemeinde, deinem Kreise schuldet, verträgt.“ Wenn dieser Grundsatz zur Geltung kommt, dann stehe Gott der Gemeinde, der Familie und dem Geldbeutel der Staatsunterthanen bei.

Während schon der Vortrag über Frau von Maintenon der katholischen Kirche nicht in vollem Maße gerecht wird und bei der scharfen Beleuchtung, welche die Unterdrückung der französischen Protestanten erfährt, die von Ludwig XIV. in's Werk gesetzte Verfolgung der echten französischen Katholiken ganz

von dem heutigen Wilden, als ob er nur eben in die Welt geschickt, ohne zu bedenken, daß er als eine lebendige Species wahrscheinlich nicht einen Tag jünger ist, als wir selbst. Er mag ein mehr stationäres Wesen gewesen seyn, aber er kann auch vielmals hinauf und hinunter gestiegen seyn, ehe er seine jetzige Lage erreichte. Schließlich aber, selbst wenn man beweisen könnte, daß in allen andern Elementen der Civilisation ein ununterbrochener Fortschritt stattfindet, so könnte doch Niemand behaupten wollen, daß dieß auch von der Religion gelte.

Daß Religion dem Verfall ausgesetzt ist, das lehrt uns die Weltgeschichte wieder und wieder, ja in gewissem Sinne kann man wohl die Geschichte der meisten Religionen eine Geschichte ihres langsamen Verfalls von ihrer ursprünglichen Reinheit nennen. Niemand würde zu behaupten wagen, daß Religion stets mit dem Fortschritt der allgemeinen Bildung Schritt hält. Wenn man also auch zugeben wollte, daß in Bezug auf Werkzeuge, Kleidung, Gebräuche und Sitten die Griechen und Römer, die Deutschen und Kelten vor dem Anfang aller Geschichte in demselben Zustand gelebt hätten wie die Negerstämme des heutigen Afrika's, so würde doch nichts uns zu dem Schlusse berechtigen, daß auch ihre Religion dieselbe gewesen seyn müsse, daß sie Fetische, Stöcke und Steine verehrten, und nichts weiter. Ihre Stammverwandten, die Hindus, die vor mehreren tausend Jahren die schwindelndsten Höhen der Philosophie erreicht hatten, sind jetzt an vielen Orten zu einer entwürdigenden Verehrung von Kühen und Affen herabgesunken.

Diesen sachgemäßen Ausführungen Müller's haben wir nur hinzuzufügen, daß also auch gegen eine Uroffenbarung, welche vollkommenere religiöse Erkenntnisse vermittelte, nicht das Mindeste einzuwenden ist, daß sich für dieselbe im Gegentheil eine große Wahrscheinlichkeit der religionsgeschichtlichen Thatsachen herausstellt. Was Müller gegen ihre Möglichkeit vorbringt, haben wir bereits als durchaus nichtig erkannt;

der tiefste Grund seiner Leugnung liegt gleichfalls in der Fortschrittstheorie. Man müsse, meint er, von einem vorhistorischen Menschen ausgehen und zusehen, wie sich nach und nach der Gottesbegriff entwickelt habe; es sei ein geistiger Anachronismus, wenn man die Bedeutung von θεός und deus mit der vom ursprünglichen deva identificiren wolle. Wenn, wie er selbst behauptet, die Entwicklung von dem Bestreben geleitet wurde, einen stets besseren Ausdruck für das Unendliche zu finden, so setzt ja auch er voraus, daß der Gedanke des Unendlichen aller Entwicklung voraus geht; aber offenbar suchte man keinen Ausdruck für die unendliche Ausdehnung, die sich beim Anblick des uferlosen Meeres, der unendlichen Wüste darstellt, sondern für ein lebendiges höheres Wesen. Dieß geht aus den nach und nach gewonnenen Begriffen: des Vaters, Schöpfers, Herrn u. s. w. deutlich hervor und liegt in der Natur der Sache. Denn man suchte etwas, vor dem man sich beugt, das auf unsere Geschicke Einfluß übt, das Urheber unseres Daseyns ist. Solche Eigenschaften sind aber der unendlichen Ausdehnung völlig fremd: für sie braucht man keine weitere Darstellung zu suchen.

So kehrt auch für Müller die alte Frage wieder: Woher jener erste Gottesbegriff, der vor aller religiösen Entwickelung schon vorhanden ist, um diese selbst zu leiten? Wenn der Fetischismus, wie er nachweist, nicht die ursprüngliche Religionsform ist, was ist ihr bei den Negern vorausgegangen? Vielleicht eine Entwickelung wie bei den Indern? Das wird kaum Jemand für möglich halten. Am einfachsten leitet man ihre reineren ursprünglicheren Vorstellungen über Gott von einer Uroffenbarung ab. Ganz gut argumentirt Müller: „Warum sollen diese Fetische keine Geschichte, keine Entwickelung gehabt haben, sondern so wie sie sind, aus der Erde gesprungen seyn? Um es kurz zu sagen, wenn wir sehen daß Alles, was Fetisch genannt werden kann (z. B. hl. Steine bei den Griechen), in andern uns bekannten Religionen secundär ist, warum sollen alle Fetische in Afrika primär gewesen seyn? Wenn ein

Fetisch überall Voraussetzungen hat, wenn er überall von mehr oder weniger entwickelten religiösen Ideen begleitet ist, warum soll er in Afrika den Anfang aller Religion gebildet haben? Anstatt den Fetischismus in allen anderen Religionen, deren Entwicklung wir theilweise kennen, durch den Fetischismus der Neger, dessen Entwickelung wir nicht kennen, zu erklären, warum nicht umgekehrt den Fetischismus Afrika's durch den Fetischismus Europa's zu verstehen suchen? . . . Aber ich gehe noch weiter und behaupte, daß man bisher auch nirgends bewiesen hat, daß Fetischismus irgendwo, sei es in Afrika oder in andern Ländern, die ganze Religion eines Volkes ausmache. So unvollkommen auch unsere Kenntniß der Religion der Neger ist, dieß kann man mit Sicherheit sagen, daß wo sich die Gelegenheit geboten, die religiösen Anschauungen selbst der niedrigsten Stämme einer langen, sorgsamen Prüfung zu unterwerfen, man noch nie gefunden hat, daß ein ganzer Stamm nichts von Religion aufzuweisen habe, als bloßen Fetischdienst. Eine Verehrung lebloser Gegenstände ist in Afrika weiter verbreitet als in andern Ländern. Die geistigen und gemüthlichen Anlagen des Negers drängen ihn mehr als andere Völker zu dieser niedrigen und erniedrigenden Art des Cultus hin. Dieß Alles gebe ich gern zu. Aber ich behaupte, daß Fetischdienst in Afrika ebenso wie anderswo einen Verfall bezeichnet, daß der Neger höhere religiöse Begriffe hat als Verehrung von Stöcken und Steinen, und daß Viele, die an Fetische glaubten, zu gleicher Zeit höhere, reinere, wahrere Ansichten über das Göttliche hatten. Aber freilich es gehören Augen dazu, um sie zu sehen, Augen, die das Gute entdecken können, wo es auch existirt, ohne immer nur von dem angezogen zu werden, was schlecht ist."

„Wilson (1856) war der Erste, der nachwies, wie das, was wir durchaus Fetischismus nennen wollen, von der wahren Religion des Negers gar sehr verschieden ist. Er zeigt uns, daß dieselben Stämme, die uns als Fetischdiener vorgestellt werden, entweder an Götter oder an einen höchsten Gott

glauben, den Schöpfer der Welt, und daß sie in ihrem Dialekte bestimmte Namen für ihn haben. Es mag wahr seyn, daß man äußerlich diesem höchsten Wesen keine Verehrung beweist, sondern nur den Fetischen . . . Die Odschis oder Aschantis besitzen eine ziemlich bestimmte Vorstellung von Gott, den sie den Hohen oder Höchsten nennen: er ist Schöpfer, spendet Regen und Sonnenschein und alles Gute, hat die siebentägige Woche gemacht. Er weiß Alles, und in sein Haus oder seine Stadt werden die guten Menschen nach ihrem Tode aufgenommen. Doch läßt er jetzt die Welt gewähren und steht zu hoch für die Verehrung der Menschen. Sie sagen, daß er jedoch Alles wisse, auch die Gedanken der Menschen, und sich dieser in der Noth erbarme . . . Cruickshank hebt denselben Zug im Charakter der Neger an der Goldküste hervor. ‚Der große Freund, der mich Machende,' wie sie ihn nennen, wird nur bisweilen angerufen. Im Unglück sprechen sie: Ich bin in Gottes Hand, er wird machen wie ihm gutdünkt.“ Also genau dieselbe Erscheinung wie bei den alten Römern, welche Tertullian zu der bekannten Aeußerung veranlaßte: Anima naturaliter Christiana.

Wir sehen uns demnach um so dringender auf die Frage nach dem Ursprung der Gotteserkenntniß hingeführt, da diese ein Universalphänomen ist. „Wir können jetzt sicher behaupten, daß trotz aller Nachsuchungen keine menschlichen Wesen irgendwo gefunden worden sind, die nicht etwas besessen, was ihnen als Religion galt.“ Und der von Müller angeführte Forscher auf religionsgeschichtlichem Gebiete, Tiele sagt: „Die Behauptung, daß es Völker oder Stämme gibt, die keine Religion haben, beruht entweder auf ungenauer Beobachtung oder auf verwirrten Ideen. Kein Stamm, kein Volk ist bis jetzt gefunden, ohne einen Glauben an höhere Wesen, und Reisende, die dieß behaupteten, sind später durch Thatsachen widerlegt worden. Es ist deßhalb vollkommen erlaubt, die Religion in ihrer allgemeinsten Bedeutung ein Universalphänomen der Menschheit zu nennen.“

XXX.

Ueber altdeutsche Malerei.

Es ist ein Zug des deutschen Charakters, das Fremde vor dem Eigenen zu schätzen. Raphaels Name lebt in aller Munde; die Künstler und Kunstschöpfungen der deutschen Vorzeit sind noch lange nicht genug bekannt. Die großen Meister Italiens verdienen ihren Ruhm gewiß, aber nicht nur das Interesse der Heimath, sondern auch der selbsteigene und eigenthümliche Werth ihrer Werke macht die deutsche Kunst unserer Aufmerksamkeit vollauf würdig. Haben auf dem Gebiete der Architektur auch andere Länder, besonders Frankreich und Spanien großartige Reste einer frühen Kunstentwicklung aufzuweisen, so ist es in Plastik und Malerei viel mehr, als andere Völker, das deutsche, welches zumal zur Zeit des Mittelalters den Italienern im Kampfe um das Schöne zur Seite gegangen. In unserer Heimath herrschte von ihrer Christianisirung an bis zum Eintritt der Reformation ein Kunstleben und Kunststreben, gegen welches, wenigstens für die Zeit seiner eigentlichen Blüthe, das heutige zurücksteht. Beinahe vierthalbhundert Jahre sind seit dem Absterben der altdeutschen Kunst hingegangen, der Unverstand hat barbarisch gegen ihre Werke gewüthet, die Mißachtung und die Ungunst der Zeiten zahllose ihrer Gebilde dem Verfalle überlassen, und doch sind bis in unsere Tage ihre Ueberreste Legion. Wer zählt unsere Kirchen, welche die romanische und gothische Zeit gebaut, die alten Sculpturen und Gemälde,

welche zum Theil noch an ihren ursprünglichen und echten Heimstätten, den Gotteshäusern, zumeist aber in den zahlreichen Sammlungen und Museen, diesen Erfindungen moderner Kunstpflege, sich erhalten haben? Sie alle sind werthvolle Zeugen einer großen Zeit. — Die Repräsentanten der mittelalterlichen Baukunst drängen sich jedem, der sein Auge öffnet, so unmittelbar auf, die Hauptabschnitte ihrer Geschichte wie ihre wichtigsten Stilgesetze sind so einfach, daß unsere Welt für sie gewöhnlich mehr Verständniß hat, als für die kleineren und anspruchsloseren Werke der alten Bildhauerei und Malerei. Letzteren besonders ist die Bescheidenheit und Demuth geradezu charakteristisch; sie reizen nicht, sie ziehen den flüchtigen Blick nicht auf sich, aber sie belohnen um so reichlicher das Herz des aufmerksamen Beobachters und liebevollen Freundes. „Die Malerei ist die Kunst des subjektiven Empfindens“: davon überzeugen uns ihre mittelalterlichen Schöpfungen weit mehr, als das nur zu oft hohle Pathos moderner Gemälde.

Die altdeutsche Malerei reicht in ihren vorzüglichsten Erzeugnissen nicht hin an die bewunderungswürdige Höhe, zu welcher sich die italienische Kunst derselben Zeit erschwang, sie steht dieser an geistreicher Erfindung und Formenschönheit weit nach. Ihre Heimath ließ sie nicht auf dem klassischen Boden stehen, welcher dem Künstler überall Anregung und Vorbilder bietet; die deutsche Kunst mußte sich aus ihrem eigenen Inneren heraus selbst entfalten. Ihr Himmel und ihre Natur waren nicht die Italiens: dem rauheren Norden sind die Musen weniger hold. Wenn in Italien Päpste und Fürsten, Städte und Volk in edlem Wetteifer der Kunst Ruhm und reichen Lohn boten, so mußte ihre deutsche Schwester unter oft ärmlichen, immer aber bescheidenen Verhältnissen ihre Wege gehen. „O wie wird mich nach der Sonne frieren“, schreibt Dürer aus Italien, „hier bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer“. Immer hatte Deutschlands größter Meister zu sorgen und zu klagen; den Rivalen seines Ruh-

mes, den jungen Holbein, trieb Arbeits- und Verdienstlosigkeit aus der Heimath nach England, das ihn ehrte und die kunstreiche Hand mit Gold füllte. Wohl hatte Kaiser Maximilian einen offenen Sinn für die Kunst, aber dennoch sind es nur ein paar engherzige Bestellungen, die er zu machen wußte. Er hatte Anderes zu thun und eine immer leere Kasse; konnte doch Dürer nur mit Mühe die theilweise Ausbezahlung des ihm angewiesenen jährlichen Gnadengehaltes erlangen. Wir kennen zwar die persönlichen Verhältnisse nur weniger unserer alten Künstler näher, aber es ist doch nicht nur der Klageruf eines einzelnen ihrer Vertreter, sondern der Kunst selbst, wenn Lukas Moser von Weil im Jahre 1431 seinem Altarwerke in Tiefenbronn bei Pforzheim den Stoßseufzer an die Stirne schreibt: „Schreie Kunst, beklag dich sehr, dein begehrt jetzt niemand mehr, o weh!" Allem nach waren nicht Moser, Dürer, Holbein die vom Glücke geflohene Ausnahme, sondern der reiche Lukas Kranach, der sächsische Hofmaler, ein seltenes Glückskind.

Noch in manch anderer Beziehung waren es enge Verhältnisse, unter welchen die altdeutsche Malerei leben und sich entfalten mußte. Ihre Vertreter waren schlichte, einfache Männer, biedere Bürger unserer alten Reichsstädte, die sich nicht Künstler nannten und nicht als solche galten, sondern ihre Kunst wie ein anderes städtisches Gewerbe betrieben. Kein Auftrag wenn auch noch so klein und gewöhnlich wurde abgelehnt, sei es daß ein Thor anzustreichen, ein Gitter zu vergolden, eine Fahne zu malen, eine Statue zu fassen, oder ein Altargemälde herzustellen war. Je nach der verlangten Arbeit und dem ausbedungenen Lohne, wurde ein Lehrjunge oder ein Geselle mit der Ausführung betraut, oder legte der Meister selber Hand an. Eine mehr als handwerksmäßige Bildung hatten unsere alten Maler gewöhnlich nicht; der Lehrjunge begann mit Farbenreiben seine Künstlerlaufbahn, lernte Stift und Pinsel führen, ging als Geselle einige Jahre auf die Wanderschaft, um aus der Fremde heimgekehrt als

Meister aufzutreten. Daß Albrecht Dürer mit den angesehensten und gebildetsten Männern seiner Vaterstadt, besonders dem gelehrten Willibald Pirkheimer in intimem Freundschaftsverkehr stand, ist nicht auf Rechnung des Malers, sondern des Menschen zu schreiben, ebenso wie das Ansehen Kranachs in Wittenberg dem tüchtigen, klugen Bürger galt. Was die Thätigkeit von Stift und Pinsel den Meistern einbrachte, war Lohn der Arbeit, nicht wie heute reiche Anerkennung einer künstlerischen Leistung. Oft genug übergibt ein mit Bestellungen überhäufter Maler solche einem weniger in Anspruch genommenen Zunftgenossen, und der Besteller ist statt der Meister- auch mit der Gehilfenarbeit zufrieden. Man wußte die Kunst als solche damals nicht zu schätzen, sie diente dem religiösen Drange. Es war ein einfaches Künstlerleben und -Schaffen im alten Deutschland, eine bescheidene Stellung, die unsere Maler einnahmen, und das spiegelt sich in ihren Werken.

Auch in der altdeutschen Kunstübung selbst war eine Schranke gegeben, die unsern Meistern den Flug zur Vollendung der Italiener hemmte. In einem im Jahre 1814 von Rom aus an Joseph Görres geschriebenen Briefe erklärt der große Wiederbeleber der deutschen Malerei, Peter Cornelius, das Fresko, „wie es zur Zeit des großen Giotto bis auf den göttlichen Raphael in Italien war," für eine der ersten Ursachen, warum sich die italienische Kunst „in ihrer Natur freier, vollkommener und größer entwickelt habe," als die deutsche, denn das Fresko sei „so recht geeignet alle Elemente der Kunst auf's freieste und größte in sich aufzunehmen." Gewiß ist, daß die altdeutsche Malerei gegenüber der Italiens einen gewissen Charakter des Kleinen, Beengten an sich trägt, und man wird mit Recht neben den angegebenen Verhältnissen auch darin den Grund hievon finden, daß ihr das Fresko im großen Stile Italiens fehlte. Geist und Hand des Künstlers kann sich ganz anders üben und geltend machen, wenn ihnen zur malerischen Bewältigung eine große Wandfläche gegeben

ist, als in dem beschränkten Rahmen einer altdeutschen Holztafel oder gar in einer Miniatur. Zwar weist auch das deutsche Mittelalter, zumal in seinen früheren Perioden, eine reiche Fülle von Wandgemälden auf; die romanischen Kirchen haben wohl fast durchaus, die gothischen immerhin noch häufig für Belebung ihrer Mauerflächen die Hand des Malers in Anspruch genommen, aber abgesehen davon, daß diese alte deutsche Wandmalerei in der besten Zeit der Kunst an Umfang und Bedeutung hinter der Tafelmalerei zurücksteht, zeigt dieselbe gemeiniglich nicht den großen monumentalen Stil der italienischen Freskomalerei. Gewöhnlich erscheint bei uns die Wand in eine Menge beschränkter Felder abgetheilt, und diese in kleinen Figürchen rauh in Wasserfarben mit einem Cyklus von Darstellungen aus der hl. Geschichte oder Legende bemalt. Gemälde wie das jüngste Gericht über dem Chorbogen des Ulmer Münsters sind in Deutschland selten, und auch dieses zeigt, daß die deutsche Malerei des Mittelalters auf diesem Gebiete eine volle Wirkung nicht hervorzubringen versteht. Der altdeutschen Malerei ist eine gewisse Kleinheit und Kleinlichkeit eigen, welche zum Theil in ihrem Ursprung aus der Miniatur, theils im deutschen Charakter selbst ihren Grund hat. Während der Italiener mit wenigen Gestalten seinem Gedanken einen vollen und einheitlichen Ausdruck zu geben weiß, erzählt der altdeutsche Meister mit einer Umständlichkeit und Ausführlichkeit, welche das Kleinste nicht nur in Kleidung und Schmuck, sondern auch in der Umgebung der Personen — sei es nun eine Landschaft mit Städten und Burgen, Bäumen, Blumen und Thieren, oder ein Zimmer mit Tisch, Bank, Wandschrank und Bilderschmuck — alles in die Länge und die Breite und jedes mit einer Liebe und Sorgfalt angibt, als ob diese Nebensachen Selbst- und Hauptzweck wären. Dadurch wird aber das Ganze zerrissen, die einheitliche Wirkung ist dahin. Bei einzelnen Meistern geht diese Detail- und Kleinheitsliebhaberei soweit, daß sie auf einem und demselben Gemälde eine Reihe von Scenen neben ein-

ander aufführen und z. B. die ganze Jugendgeschichte des Heilandes von der Verkündigung des Engels und dem Erscheinen des Sternes im Morgenlande bis zu den Vorgängen in Bethlehem und im Tempel, oder das Leiden des Herrn vom Oelberg bis auf Golgatha und auch noch die Verherrlichung und Geistessendung nicht auf vielen kleinen Gemälden neben einander, sondern auf einem einzigen in dessen verschiedene landschaftliche und architektonische Räume vertheilt zur Darstellung bringen. Es fehlt zwar auch der italienischen Kunst nicht an solchen Künsteleien, aber während sie mit ihrer Entwicklung von demselben abkam, haben die Deutschen daran immer mehr Gefallen gefunden.

Wenn trotz alledem Cornelius der altdeutschen Malerei bezeugt, daß sie „eine zum wenigsten ebenso hohe, reine und wahre, vielleicht noch tiefere und gewiß eigenthümlichere Intention“ habe als die Italiens, so ist das die verdiente Anerkennung hoher Vorzüge, schöner Eigenschaften, welche unsere alte Kunst schmücken. Es haften ihr Mängel an, aber einen Fehler können wir es nicht nennen, daß sie die Schranken nicht durchbrach, mit welchen sie Heimath und Zeit umgaben, daß sie das Volk und den Geist nicht zu verleugnen vermochte, dem sie entstammte und gehörte. Es kam die Zeit, wo sie dieß versuchte, wo sie die Luft der neuen Zeit, wie sie vom Süden her mächtig über die Alpen wehte, begierig aufnahm; aber als sie die deutsche Eigenart aufgab, ohne doch das Fremde sich ganz zu eigen machen zu können, mußte sie es bitter erfahren, wie sehr die Kunst zum Gedeihen des heimathlichen Bodens und der heimathlichen Luft bedarf. Wenn ein Dürer im Süden gewann, so wissen wir, daß die altdeutsche Kunst nicht viele Dürer besaß, die wußten, in wieweit sie „antikisch“ seyn durften. Dürer hat von den Italienern gelernt, aber seine Kunst blieb eine durchaus deutsche. Und dieser Geist der Heimath, den die Gemälde des deutschen Mittelalters athmen, ist es eben, was sie uns so schätzenswerth macht, was uns ihre Schwächen übersehen, ja diese selbst lieben läßt.

Mag jene Umständlichkeit, mit welcher alles, auch das Kleinste und Nebensächlichste aufgenommen und mit peinlicher Sorge behandelt wird, ein künstlerischer Mangel zu nennen seyn, welcher den Ueberblick, den Gesammteindruck stört, wir lieben sie doch diese gewissenhafte Treue, diese gemüthliche Ausführlichkeit des Erzählens, durch die uns die hl. Gestalten so menschlich nahe gerückt werden, daß wir nicht bloß mit Staunen zu ihnen aufblicken, sondern uns ihrer Verwandtschaft mit uns erfreuen, ihrer Beziehung zu uns getrösten können.

Ist uns sodann der bescheidene, anspruchslose Sinn unserer alten Gemälde viel weniger werth, als die Hoheit und majestätische Pracht der Italiener? Mögen andere sie verachten, im deutschen Herzen findet ihre echt deutsche Art einen freudigen Widerhall. Die alten Meister verstanden es, den Gebilden ihrer Hand auch ihre Seele einzuhauchen. Es spricht aus ihnen eine Aufrichtigkeit, eine Wärme und Innigkeit, die uns die spröde Form vergessen läßt. Man kann diese Werke vielleicht nicht bewundern, aber man kann sie lieben.

Die altdeutsche Malerei war eine religiös-kirchliche Kunst. Auf den Altären, im Umkreis der heiligsten Geheimnisse, im Angesichte des betenden Volkes standen die Gebilde, die sich jetzt einsam und entweiht fühlen in unsern Galerien, und wer möchte läugnen, daß sie dort gut standen? Diese fromme, reine Art, diese unschuldsvolle Weihe, diese Heiligkeit der Gestalten ist ihr höchster Schmuck. Die Malerei des deutschen Mittelalters war eine Sache des Gottesdienstes, eine Art Priesterthum, und wie ihre Werke uns die fromme Seele des Meisters zeigen, die solche Gestalten schaute, das glaubensvolle Volk, welches an solchen Gemälden sich erfreute, so wirken sie auf uns erbauend, laden ein zum Gebete. Man begreift, wie die Gläubigen in Andacht vor solchen Altären knieen konnten, aber den Anspruch „Götzen“ zu seyn, konnten solche Gestalten niemals erheben, ebensowenig als ein Volk, eine Zeit in sittlicher Verkommenheit und Stumpfheit

schmachten konnte, welches in einer solchen Kunst seine innerste Seele enthüllt. Es müssen kindlich fromme Männer gewesen seyn, welche solche Ideen mit Stift und Pinsel fixirten, ein frommes Volk, das in einer solchen Kunst seinen Sinn bezeugt. Leider kam auch die Zeit, in welcher Sinnlichkeit und Rohheit in der deutsch-mittelalterlichen Kunst ihren Einzug hielt, die Zeit der Aufklärung, der Renaissance, welche die Sittlichkeit aus den Herzen und damit auch aus der Kunst hinwegnahm, diese ihrer religiösen Bedeutung entkleidete, ihres idealen Inhalts beraubte; aber diese Entweihung hat die altdeutsche Malerei nicht lange ertragen: in ihrem innersten Wesen getroffen, ging sie trauernd zu Grabe.

Die Kunst des deutschen Mittelalters liebt helle, freudige Farben, die mit dem Aufgang der neuen Zeit immer mehr erblassen. Oft genug wird der Glanz der Farbe noch gehoben durch goldene Teppiche, goldene Luft, goldenen Nimbus und breite Goldsäume an der Gewandung, so daß diese Gemälde in ihrer lichten Pracht wie aus Edelsteinen gewoben erscheinen. Ob es wohl unsere Ahnen liebten, die bekannte „Finsterniß" ihrer Zeit durch solche Farben in etwa zu erhellen? Oder möchte der frohe Glanz, an dem die Alten sich erfreuten, und die heutige Farbenscheu uns ein Fingerzeig seyn, wie wir Licht und Dunkel richtig zu vertheilen haben? Die Kunst führt eine beredte Sprache, und in dem immer tieferen Verständniß dieser Sprache liegt eben das hohe Interesse, welches das Kunststudium bietet; das ist es, was dasselbe berechtigt und befähigt, eine Wissenschaft zu seyn, was es mit Recht zu einer so beliebten Wissenschaft macht. Die Kunst ist das treueste Spiegelbild ihrer Zeit: in mancher Beziehung könnte eine Vergleichung der altdeutschen mit unserer modernen Malerei die herkömmlichen Urtheile über Zeiten und Menschen berichtigen.

Die Farbe ist das am meisten geistige Mittel, dessen sich die bildenden Künste bedienen; darum ist die Malerei vorzüglich geeignet, den idealen Inhalt des Christenthums zum

Ausdruck zu bringen. Frühzeitig, wie schon die Katakomben beweisen, trat sie denn auch in den Dienst der Kirche, und ihre Geschichte zeigt, wie sie Freud und Leid der Kirche stets mitempfunden und mitgetragen hat. Zugleich mit dem Christenthum wurde sie nach den deutschen Gauen verpflanzt. Das erste christliche Jahrtausend hat uns deutsche Miniaturen, d. h. gemalten Handschriften- und Bücherschmuck erhalten, worin freilich die Kunst über rohe und plumpe Anfänge kaum hinauskommt. In der romanischen und gothischen Periode war diese Technik sehr beliebt und immer mehr ausgebildet; zahllose Werke in unsern Bibliotheken und Museen bezeugen uns, zu welch hoher Vollendung sie es gebracht, bis sie der im 15. Jahrhundert aufkommende Holzschnitt und Kupferstich nach und nach verdrängte. Die Uebung der Wandmalerei reicht in Deutschland gleichfalls bis in die Zeit Karls des Großen zurück. Aus späteren Jahrhunderten, besonders aus dem 14. und 15. haben sich uns zahlreiche zum Theil sehr ausgedehnte Reste dieser Kunst erhalten, und jedes Jahr läßt weitere aus der Tünche zum Lichte erstehen. Natürlich hat auch die deutsche Wandmalerei eine reiche Entwicklung durchgemacht und sich mehr und mehr vervollkommnet; indeß steht sie im Allgemeinen an künstlerischem Werthe zurück wie hinter dem italienischen Fresko, so auch hinter der deutschen Tafelmalerei. Diese wurde bei uns erst zur Zeit der Gothik heimisch und ihre Werke meint man gemeiniglich, wenn man von „altdeutschen Gemälden" spricht. Auf diesem Gebiete gelangte die mittelalterliche Malerei in Deutschland zur höchsten ihr beschiedenen Vollendung. Immerhin noch groß genug, um eine genaue Ausführung, und klein genug, um die feinste Durchbildung zu gestatten, zugleich dem Schmucke des Wichtigsten im Gotteshause, des Altares dienend und hier unmittelbar vor den Blick gestellt, war die Tafelmalerei einer hohen Ausbildung fähig und würdig. Ihre Blüthe geht auf mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; auf ihrer Höhe steht sie um die Wende des 15. und 16. Säculums.

Die volle Reife verhinderten die Stürme der Reformationszeit, welche den Boden verwehten, aus dem sie ihre Nahrung zog. Der Zug ihrer Entwicklung geht im Allgemeinen von jener idealen Höhe, in welcher der Körper nur als Wohnplatz und Werkzeug der Seele erscheint, die im Antlitz sich offenbart, Schritt für Schritt herab zur gemeinen Wirklichkeit des leiblichen Daseyns, zur Natur. Daneben wird die Hand des Zeichners immer sicherer, die Arbeit des Pinsels feiner; mit der Kühnheit des Wagens wächst auch die Kraft des Könnens. Die behandelten Gegenstände sind fast durchgängig von religiös-kirchlichem Gepräge. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bietet sich der Mensch selbst der Kunst zur Darstellung an im Porträt und den verschiedensten Scenen menschlichen, weltlichen Lebens und Treibens, bis er ihr schließlich die Heiligen nimmt und bloß sich selber läßt. Die religiöse Kunst des deutschen Mittelalters ist mit dessen Ende weltlich geworden. Schon früher hatte ihre Uebung sich der Hand der Kirche entzogen. Die Laien hatten bei den Dienern der Kirche, zumal den kunstsinnigen Mönchen, wie Kirchen bauen und Statuen schnitzen, so auch zeichnen und malen gelernt und bald ihren Lehrmeistern Stift und Pinsel fast ganz aus der Hand genommen: die Kunst ward zum städtischen Gewerbe. Auf Grund ihres zünftigen Verkehres folgten die Meister derselben Stadt und die von ihnen abhängigen der Nachbarschaft einer gemeinsamen Richtung, welche den eigenthümlichen Charakter einer Schule ausmacht.

Indeß mußte die Malerei schon auf eine ziemliche Stufe der Entwicklung sich erhoben haben, ehe sie im Stande war, in charakteristischen Zügen einen Meister, eine Schule von andern zu unterscheiden; man spricht von Malerschulen erst in der Zeit einer fortgeschrittenen Kunst. Die älteste derselben, die Prager Schule Karls IV. von der Mitte des 14. Jahrhunderts an, zeigt einen noch wenig ausgebildeten Formensinn in den schwerfälligen Gestalten. Die hussitischen Kämpfe gestatteten ihr keine lange Entwicklung. Lieblicher sind die Werke

der nur wenig später beginnenden Kölnischen Schule des Meisters Wilhelm mit ihrer heiteren, leuchtenden Färbung, den anmuthigen „wie aus Duft und Goldwolken gewobenen" Gestalten mit den zierlichen Gliedern, den seelenvollen Köpfen, aus deren sanften Zügen Unschuld und Friede strahlt. Von dieser idealen Richtung ihrer ersten Zeit steigt die Schule mit dem 15. Jahrhundert etwas mehr herab zum Leben der Welt, zu bestimmteren, kräftigeren, volleren Leibesformen, ohne daß die selige Heiterkeit und Unschuld verschwindet. Auf dieser Stufe steht Meister Stephan und sein bekanntes Dombild (um 1426).

Mit den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts beginnt in den benachbarten Niederlanden eine mächtige Kunstentwickelung, welche auf die deutsche Malerei gewaltig einwirkte. Die Brüder van Eyck hatten nicht nur durch Anwendung der Oelfarbe statt des bisherigen Tempera die Technik bedeutend verbessert, sondern auch möglichste Treue und Natürlichkeit der Formengebung in die Kunst eingeführt. Mächtig blühte ihre Schule empor und auch eine Reihe deutscher Gesellen holten sich dort die bessere Farbe und die realistische Richtung. Letzteres war indeß nicht eigentlich etwas Neues; nur daß das, worauf der allgemeine Zug hinging, hier auf einmal als ein Fertiges mit seiner vollen Consequenz vor dem Auge stand, machte den Eindruck der Neuerung. Die Brüder van Eyck haben mit einem Ruck die Kunstentwicklung um Jahrzehnte weiter geführt, mit scharfem Blicke und bewunderswerther Energie wie auf einmal zu Stande gebracht, was ohne sie zwar wohl nicht ausgeblieben, aber Sache eines langjährigen Fortschreitens gewesen wäre. Das ist die Größe wie das Maß ihres Verdienstes. Sie ersetzten den bisher allgemein gebräuchlichen einfarbigen, gewöhnlich goldenen Gemäldegrund durch landschaftliche und architektonische Hintergründe, stellten ihre Gestalten mitten hinein in das Leben und Getriebe der Menschenwelt und machten die Heiligen selbst auch zu Menschenkindern durch scharfe Individualisirung des Aus-

drucks und genaue Naturrichtigkeit der körperlichen Formen und Verhältnisse, wie auch der Gewandung. Dieses niederländische Vorbild erschloß auch den deutschen Meistern den Blick für die Natur, und so fest auch der Idealismus seine Herrschaft begründet hatte, er mußte doch dem neuen Streben Zugeständnisse machen. In seiner ganzen Schärfe macht sich aber dieses jetzt in Deutschland noch nicht geltend; und wo es dieß versuchte, verlor es sich bald in häßliche und gemeine Formen. Fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch behält die deutsche Malerei vielfach den goldenen Grund oder doch goldene Luft bei; liebevoller wurde die Natur betrachtet, sorgfältiger nachgeahmt, aber immer noch liegt auf den Gestalten ein Widerschein der alten idealen Richtung.

Dieß gilt von allen deutschen Schulen, wenn auch nicht von allen in gleicher Weise. Die Kölner blieben ihrer Tradition bis zum Ende ihrer Kunst eingedenk. Im verhältnißmäßig schärfsten Gegensatz zu ihnen entwickelte sich die fränkische oder Nürnberger Schule, die weniger Zartheit des Ausdrucks, als eine energische Charakteristik und plastische Formenfülle erstrebte. Ihre Anfänge gehen zurück bis über den Beginn des 15. Jahrhunderts, eine hohe Bedeutsamkeit erreicht sie in der zweiten Hälfte desselben durch Michael Wolgemut, ihre höchste Spitze in dessen Schüler Albrecht Dürer (gest. 1528). Einen mäßigeren Realismus verfolgt Martin Schongauer (auch „Schön" genannt, gestorben zu Colmar 1488), der Hauptrepräsentant der oberrheinischen Schule, der besonders durch seine Kupferstiche die deutsche Kunst seiner Zeit beherrschte. Noch um einen Grad mehr dem Idealen zugerichtet ist das Streben der schwäbischen Kunstrichtung. Diese verläuft in zwei parallelen Linien, der Ulmer und der Augsburger Schule, welch letztere in dem jungen Holbein mit der fränkischen Schwester um den Ruhm der Vollendung ringt.

Indeß kommen auch diese Schulen mit dem Fortschritt ihrer Entwicklung und unter dem Einfluß von außen von ihrer idealen Auffassung ab, stellen die hl. Gestalten immer fleisch-

licher dar, bis mit der Renaissance ihr Kunstideal bei der möglichst getreuen Nachahmung der Natur angelangt ist. So hat mit dem beginnenden 16. Jahrhundert die deutsche Malerei das Ziel erreicht, dem sie immerwährend zutrieb, sie ist natürlich geworden. Ob dieser Realismus, der bald genug zum Naturalismus herabsteigt, das höchste Ziel der Kunst sei, darüber ist hier nicht zu streiten. Die Künstler scheinen es vielfach heute noch zu glauben; ihre Werke aber möchten jeden eines andern belehren. Jedenfalls war die Kunst der Gothik mehr christlich und ihrem Zwecke, der Erbauung, entsprechender, als die der Renaissance und wenn mit dieser auch die Formen richtiger, für das Auge gefälliger werden, so hat die Kunst auf der andern Seite viel eingebüßt: die Weihe ihrer Frömmigkeit, ihrer Demuth, besonders ihrer Unschuld und Reinheit. Daraus ergibt sich von selbst, in welchem Sinne man die Malerei der Renaissance als die höchste Stufe deutscher Kunstentwickelung preisen kann. Sie ist es etwa im selben Sinne, in welchem man Raphael für den größten Meister der italienischen Malerei erklärt, wenn auch seine Madonnen, seine Christuskinder und Engelknaben in ihrer Natürlichkeit manchem zu natürlich gelungen scheinen wollen (vgl. Jungmann Aesthetik S. 407 ff.). Wie Raphael über Fiesole, so stehen die deutschen Künstler der Renaissance über denen der Gothik; aber die Blüthe der italienischen wie der deutschen Malerei wäre wohl eine noch herrlichere, wenn das Können eines Raphael und eines Holbein dem religiösen Fühlen eines Fiesole und eines Meisters Stephan Ausdruck geliehen hätte.

Eine Menge altdeutscher Gemälde haben bis heute vier, selbst fünf Jahrhunderte glücklich überdauert und prangen noch im ursprünglichen Glanze. Bei den meisten derselben ist die Kunstgeschichte in der Lage, Schule und Entstehungszeit anzugeben, bei vielen selbst den Namen des Meisters zu nennen. Freilich ist in letzterer Beziehung der Eifer nicht selten zu weit gegangen und hat Werken Namen gegeben und

vielfach bis heute belassen, welche völlig unbegründet, selbst sicher unrichtig sind. Man wollte überlieferten leeren Meisternamen Arbeiten, namenlosen Werken einen Schöpfer geben: solches Combinationsbestreben ist begreiflich, aber es hat viel Verwirrung angerichtet und der Kunstgeschichte die Mühe der Arbeit oft erschwert. Am sichersten steht natürlich unser Urtheil in Betreff jener Gemälde, über deren Ursprung wir urkundliche Belege haben, sei es, daß diese alten Schriftstücken zu entnehmen sind, wie Stiftungsbriefen, Meisterrechnungen, oder an den Werken selber haften. Häufig nämlich, doch erst vom Ende des 15. Jahrhunderts an, versehen die Meister ihre Gemälde mit einem Zeichen, Monogramm genannt — gewöhnlich aus einzelnen Buchstaben des Namens bestehend — wodurch sie ihre Autorschaft bezeugen; oft wird noch die Jahreszahl beigefügt. Indeß kennt die Kunstgeschichte manches Beispiel von gefälschten Monogrammen, auch tragen wohl Gesellenarbeiten gleichsam als Werkstattmarke das Zeichen des Meisters, z. B. Kranachs „Schlänglein." Schon vor dem Aufkommen der Monogramme bezeichneten die Maler — wenigstens findet man dieß häufig in Schwaben — nicht zwar die Gemälde selbst, wohl aber die Altarschreine, welche jene trugen, zuweilen auch die Gemälderahmen mit Namen, Heimath, Jahrzahl u. dgl. Bei einzelnen, besonders späteren Meistern findet sich selbst der naive Brauch, das eigene Porträt auf dem Gemälde anzubringen, ob sie nun wie Baldung Grien auf seinem Kreuzigungsbilde im Münster zu Freiburg oder wie Kranach auf dem Altarbilde zu Weimar und öfter unter die Heiligen oder das Volk sich stellten, oder wie es Dürer wiederholt that, sich abseits und außer eigentlichen Zusammenhangs mit dem behandelten Gegenstande einen Platz gaben.

Steht das eine oder andere Werk eines Meisters fest, so wird man zumal für die Zeit der fortgeschritteneren Kunst, welche die Individualität getreu wiederzuspiegeln im Stande ist, durch Beobachten und Vergleichen nicht zu schwer auch über ein anderes Werk ein Urtheil gewinnen und entscheiden können,

ob eine Malerei von der gleichen Meisterhand stammt, oder doch einer verwandten Richtung, derselben Schule angehört. Ist bei Gemälden von einem bestimmten Charakter der Meister mit Namen nicht bekannt, so bezeichnet ihn die Kunstgeschichte nach dem Inhalt oder Standorte seiner vorzüglichsten Schöpfungen, spricht z. B. im Anschluß an ein treffliches Gemälde Kölnischer Richtung in der Münchener Pinakothek (Nr. 662) von einem „Meister vom Tode Mariens," mit Rücksicht auf eine Reihe von Tafeln im dortigen fürstlichen Museum von einem „Meister von Sigmaringen" u. s. w.

Die Entstehungszeit eines altdeutschen Gemäldes läßt sich gewöhnlich auf wenige Jahrzehnte hin mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Den Maßstab geben im Allgemeinen die Grade des Fortschrittes zum Realismus hin, im Einzelnen gewisse zeitweilige Eigenthümlichkeiten besonders im Costüm. Die altdeutsche Malerei kleidet nämlich gerade in ihrer Blütheperiode etwa mit Ausnahme Christi und seiner Apostel alle auch die hl. Gestalten gewöhnlich in das Gewand ihrer Zeit. Die sogenannten Kuhmäuler, d. h. die vorn breiten Schuhe, ebenso wie die geschlitzten Kleider sind demnach Zeichen der Renaissance, also des 16. Jahrhunderts, während die spitzen Schnabelschuhe wie die enge Kleidung in die Zeit der Gothik weisen. Waffen, alle Arten von Geräthen, besonders die so beliebten architektonischen Formen bieten bei Bestimmung der Entstehungszeit eines alten Gemäldes wichtige und sichere Anhaltspunkte.

Die heimathliche Kunstgeschichte weist, wenn auch ihre Grundzüge feststehen, nicht wenige breite Lücken und dunkle Punkte auf. Es bleibt auf diesem Gebiete noch Vieles zu ergänzen, wohl auch Einzelnes zu berichtigen. Möchte ihr die wachsende Kunstbegeisterung unserer Tage in immer reicherem Maße zu gute kommen!

A. G.

XXXI.

Die ungarische Gentry am Untergang.

Ungarn ist trotz der „demokratischen" Gesetze vom Jahre 1848 und trotz der äußerlichen Copirung des französisch-belgischen Constitutionalismus und des mit demselben verbündeten liberalisirenden Kapitalismus im Grunde dennoch ein aristokratisches Land, dessen sociale Grundlagen und Anschauungen so tief und fest wurzeln, daß all die Bemühungen absolutistischer und liberalistischer Gleichmacher die ungarische Gesellschaft in ihrem Wesen nicht umzugestalten vermocht haben. Alle Vorzüge, aber auch alle Mängel und Gebrechen einer vorwiegend aristokratisch entwickelten Societät machen sich hierlands geltend. Die Hochherzigkeit, der ritterliche Sinn, die Opferfreudigkeit für Thron und Vaterland, das muthige Einsetzen der Person und des Eigenthums für öffentliche Interessen, die Gastfreundschaft und das hinterhaltlose Vertrauen gegenüber dem Nächsten, endlich das lebendige Interesse, die Hingebung und Geschicklichkeit für Politik, Nationalität und Staatswesen: das sind die anziehenden und erfreulichen Seiten einer solchen Gesellschaft. Man darf jedoch nicht übersehen, daß diese Eigenschaften allein oder doch vorwiegend das Gemeinwohl dauernd weder zu fördern noch zu erhalten und glücklich fortzubilden vermögen. Der Ungar war auch jedesmal weit stärker in der Eroberung als in dem Bewahren und in der Entwickelung seines Landes. Materielle, geistige und sittliche Veranlagung ist unzweifelhaft vorhanden; allein

der anhaltende Fleiß, die ruhige Stetigkeit, der nüchterne häusliche, sparsame Sinn, die Freude an der schaffenden Arbeit sowie der praktische Blick für die Bedürfnisse des täglichen Lebens mangeln diesem Volke nur zu oft und treiben es dann dem materiellen, politischen und socialen Abgrunde zu. Leichtlebigkeit, Genußsucht, Verschwendung, Unbedachtsamkeit und übel angebrachte Generosität, häufig auch falsche Scham haben in Ungarn Existenzen ruinirt, ja sie nagen an dem Bestande einer bedeutsamen Klasse der Bevölkerung, wie ein Krebsschaden, von dem man behauptet, daß er bereits unheilbar geworden sei.

Diese Bevölkerungsklasse ist die sogenannte „Gentry". Der Name ist indessen für Ungarn nicht ganz zutreffend. Was man hier „Gentry" nennt, bedeutet eigentlich den Mittelgrundbesitzer schlechthin, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe von Adel ist oder nicht. Bei dem Umstande jedoch, daß bis zum Jahre 1848 in Ungarn nur ein Edelmann liegendes Gut haben durfte (die Freistädte und privilegirten Orte und Distrikte sowie die kirchlichen Personen und Corporationen galten ebenfalls als „adelige" moralische und juristische Personen), bei diesem Umstande also umfaßte bis zur Neuzeit auch die ungarische „Gentry" nur das „Volk Verböczy's", d. h. den Stand der Adeligen, der allein die politisch und social vollberechtigte „ungarische Nation" ausmachte.

Die Gesetzgebung von 1848 und die sich daranschließenden politischen Ereignisse riefen jedoch auch in dieser Beziehung eine tiefgehende und weittragende Umgestaltung hervor. „Die Gesetze von 1848", so äußert sich August Trefort, ein unbedingter Verehrer derselben,[1]) „haben in ihrer Gesammtheit auf unsere nationalökonomischen Verhältnisse einen ebenso großen Einfluß ausgeübt wie auf unsere politischen; denn sie beseitigten die Hindernisse der wirthschaftlichen Entwicklung,

1) Vgl. Reden und Studien von A. Trefort (Leipzig, 1883) p. 197.

sie emancipirten das Volk und legten jene Grundlagen, auf denen eine kräftige Mittelklasse, dieser Hauptbeförderer der modernen Cultur, sich entwickeln kann. In volkswirthschaftlicher Hinsicht handeln die Gesetze von 1848 insbesondere über die Aufhebung der Urbariallasten (Grundentlastung), über die Beseitigung der Aviticität, über die Steuern, die Communikationen und die Creditinstitute; sie errichteten ferner zur Leitung unserer volkswirthschaftlichen Angelegenheiten die Ministerien für Ackerbau, Industrie und Handel, sowie für die öffentlichen Arbeiten und Communikationen."

August Trefort, gegenwärtig ungarischer Minister für Cultus und Unterricht, meint im weitern Verlaufe seines academischen Vortrages, daß diese Verfügungen der Gesetze von 1848 vor Allem jenes Mißgeschick getroffen habe, von Fremden durchgeführt worden zu seyn. So sei die ungarische „Grundentlastung, auf welche die centralistische Bureaukratie so stolz ist, in der That ein großes mechanisches Werk, welches aber bei der Durchführung in der Weise verwirklicht wurde, daß die Berechtigten nicht den vollen Werth der verlorenen Urbarien erhielten, denn sie wurden mit Papieren gezahlt, bei denen sie 30—35 Procent einbüßten, während sie selbst vom Vollwerthe dieser Grundentlastungs-Obligationen die Steuern entrichten und zur Löschung der ganzen Schuld beitragen müssen."

Diese Bemängelung sagt ohne Zweifel viel Wahres; aber es kennzeichnet die eigenthümlichen Anschauungen der liberalistischen Manchesterschule, wenn Herr Trefort die Abschaffung der Aviticität nur nebenbei erwähnt, weil „diese hauptsächlich in den Kreis des Privat-Rechtes gehöre." Und doch hat gerade die Aufhebung dieser Institution dem ungarischen Grundbesitze, namentlich den ehemaligen adeligen Gutsherrschaften, die tiefsten Wunden geschlagen. Nicht die hohen Steuern, noch der schwankende Export und die ebenso unsicheren Ernte-Ergebnisse können als die wirkungsreichsten Ursachen des Niederganges der ungarischen Gentry bezeichnet werden. Wohl

aber trug die Aufhebung der Aviticität und die damit verbundenen Consequenzen wesentlich zum Ruin zahlloser Familien bei.

Der Adel bildete in Ungarn, wie gesagt, das „Volk" oder die „Nation" im politischen Sinne, besaß in Folge dessen ganz ausgezeichnete Rechte, welche das ungar. Staatsrecht verzeichnet. Nur er allein hatte das Recht der Königswahl und der Reichsstandschaft; nur er durfte theilnehmen an den öffentlichen Versammlungen (General-Congregationen) seines Comitats, wo er begütert oder wohnhaft war; nur der Edelmann konnte zu Amt und Würde gelangen, kraft des Territorialrechtes war er auch der Vertreter und Richter seiner Grundunterthanen. Nicht minder bedeutsam waren die persönlichen Rechte des ungarischen Edelmannes; derselbe durfte ohne gesetzliche gerichtliche Vorladung und Verurtheilung nicht in Haft genommen werden, es sei denn, daß er des Verbrechens des Hoch- und Landesverrathes schuldig oder in hohem Grade dessen verdächtig oder falls er „auf frischer That" (in flagranti) als Mörder, Strassenräuber, Mordbrenner, Dieb, gewaltthätiger Ehebrecher u. dgl. ertappt worden war. Die Edelleute waren bezüglich ihrer Besitzungen und deren Erträgnisse von jeder direkten Steuer, von Zehnten, Mauten, Dreißigstgefällen (Zollgebühren) innerhalb der Landesgrenzen durchaus frei. Dagegen mußten seine bäuerlichen Grundunterthanen dem adeligen Gutsherrn eine erhebliche Menge Leistungen (Robot) und Giebigkeiten (Zehent) unentgeltlich geben. In diesen Urbarialerträgnissen lag das Haupteinkommen des ungarischen Grundbesitzers vor 1848.

Neben den eminenten politischen und persönlichen Rechten und Freiheiten des Adels im vormärzlichen Ungarn bestanden aber auch bedeutsame Verpflichtungen und Einschränkungen. Von jenen erwähnen wir nur die Pflicht der „Insurrektion," d. h. der persönlichen Betheiligung bei der Vertheidigung des Landes, eine Pflicht, die allerdings seit der Errichtung des stehendes Heeres an Werth und Bedeutung erheblich verloren

hatte. Unter den Einschränkungen ist für unsern Zweck die Aviticität von besonderer Wichtigkeit.

Der adelige Gutsbesitzer konnte nämlich mit den Früchten und Erträgnissen seiner Güter nach Belieben schalten und walten; nur über Stamm- und Erb-, d. h. eben über Aviticial-Güter durfte er weder im Leben noch auf den Todesfall zum Nachtheil seiner Agnaten, oder falls er auch der Letzte seines Stammes wäre, zum Nachtheile des königlichen Fiskus, welcher das Heimfallsrecht genoß, etwas verfügen. Solche „Stammgüter“ gehörten nicht dem Einzelnen, sondern der ganzen Familie, dem Geschlechte. Der jeweilige Besitzer war weniger Eigenthümer als unverantwortlicher Nutznießer des Familien-Gutes.

Diese Beschränkung des Eigenthumsrechtes der adeligen Grundherrn hinsichtlich ihrer Stamm- oder Familiengüter wurde in Ungarn von jeher mit dem Namen der Aviticität bezeichnet. Die Institution wurde erst von König Ludwig I., dem Großen, durch dessen Gesetzartikel 35 vom Jahre 1351, §. 11, allgemein verbindlich gemacht. Bis dahin hatte der Adelige, der keinen Sohn als Vollerben besaß, das Recht, den vierten Theil seiner Güter seiner Tochter zu hinterlassen, über den Rest aber frei zu verfügen. König Ludwig I. hob dieses Verfügungsrecht auf und führte die Gebundenheit der adeligen Familiengüter, resp. deren Rückfall an die Krone, für alle folgenden Jahrhunderte ein.

Diese Aviticität bildete fünfhundert Jahre hindurch einen der wichtigsten Grundsätze des ungarischen Staats- und Privatrechtes, aber zugleich eine sichere Basis und Schutzwehr für den Fortbestand des Adels, als des eigentlichen Trägers und Repräsentanten der Staats-Idee. Solange das Bewußtseyn der staatlichen und socialen Rechte und Pflichten in den Reihen des Adels ein lebendiges und thatkräftiges war, insolange betrachtete man auch das Rechtsinstitut der Aviticität wie ein heiliges Palladium, das mit allem Eifer vertheidigt wurde. Aber seit dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts, insbesondere

seit Anfang der Vierziger Jahre, mehrten sich die Stimmen gegen dieses Institut. Schon auf dem Reichstage von 1843|4 stellte man den Bestand desselben in Frage, konnte jedoch die Angelegenheit definitiv nicht erledigen, weil schon die Erörterung derselben ungeahnte Schwierigkeiten und Conflikte in Aussicht stellte. Die etwaige Aufhebung oder Modificirung eines so alten und mit der Landesverfassung so innigst verflochtenen Rechtsinstituts sollte vorerst genau erwogen und allmählig ausgeführt werden. Selbst verschiedene Gegner dieses „Upasbaumes der Feudalität," welche durch Agitation in Wort und Schrift die Axt angelegt hatten, „um den unheilbringenden Stamm zu fällen," betonten nachdrücklich, sie wünschten jedoch zu verhindern, „daß uns der Baum nicht mit seinem vollen Gewicht auf die Köpfe falle, bevor wir geschickt ausweichen können."[1])

Dieses „geschickte Ausweichen" fand nicht statt und so richtete der im Sturm der hereinbrechenden Revolution gefällte Baum große Verheerungen an. Mit reißender Schnelligkeit ging die Umsturzbewegung im ungarischen Landtage von 1847|8 vorwärts. In wenigen Wochen war nicht bloß die politische Verfassung Ungarns zum größten Theile beseitigt und nach französisch-belgischem Vorbilde der Parlamentarismus eingeführt worden, sondern die an's Ruder gelangte Bewegungspartei machte auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht, sowie in Bezug auf tiefgreifende sociale und privatrechtliche Institutionen tabula rasa. Man entzog mit Einem Schlage den bisherigen Faktoren des ungarischen Staates und der Gesellschaft die erhaltenden Schutzwehren und stieß die also in ihrer Existenz bedrohten Volksklassen mit liberalistischer Unbarmherzigkeit in den harten, ungewohnten „Kampf um's Daseyn" hinaus. Es war ein halber Selbstmord, den die ungarische Nation und deren Legislative damals beging.

---

1) Vgl. das Citat bei Virozsil, das ungarische Staatsrecht (Pest, 1865), Bd. II. S. 279.

Wie bethörend die liberalistischen Schlagwörter und Phrasen selbst auf die Gegner eingewirkt haben, das bezeugt unter Anderem die charakteristische Thatsache, daß die Abschaffung der Aviticität im Landtage von 1847/8 gerade von conservativer Seite beantragt wurde. Der liberale Historiker M. Horvath schreibt darüber:[1]) „Einen noch glänzenderen Triumph feierte der liberale Radikalismus, auf dessen Fahne auch das Schlagwort: ‚der freie Boden' geschrieben war, in der Frage der Aviticität. Das aviticiale Besitzrecht wurde erst vor Kurzem durch eine große Anzahl Befangener als die Hauptstütze der Nationalität, als die Grundlage der Verfassung deklarirt. Und jetzt war es der Führer der conservativen Regierungspartei selbst, Paul von Somssich, der den Antrag auf Abschaffung dieses Rechtes eingebracht hatte, was natürlich von der Opposition, trotzdem dadurch die Initiative in dieser Reform ihr entzogen ward, mit nicht geringerer Freude aufgenommen wurde."

Die entscheidenden gesetzlichen Bestimmungen, welche den ungarischen Grundbesitz wesentlich berührt haben und insbesondere für die bisherigen alleinberechtigten adeligen Gutsherrn von großer Tragweite geworden sind, bestehen in Folgendem: Gesetzartikel VIII vom Jahre 1847/8 schreibt vor die allgemeine Besteuerung, der zufolge „alle Bewohner Ungarns und der damit verbundenen Theile ohne Unterschied gleichmäßig und dem Verhältnisse angemessen alle öffentlichen Lasten zu tragen haben." G. A. IX bestimmt: „Alle auf Grund des Urbariums und der dieses ergänzenden Verträge basirten, bisher üblich gewesenen Leistungen (Robot), Zehent und Geldabgaben sind für immer aufgehoben;" die „Gesetzgebung stellt die Schadloshaltung der Privat-Grundherren unter den Schild der Nationalehre" (§. 1). Es soll ein detaillirter Gesetzentwurf ausgearbeitet werden, welchem zufolge den Grundherrn

---

1) Vgl. „Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns" (Pest, 1868, in ungarischer Sprache), Bd. III. p. 298.

„ein ihren bisherigen Urbarialleistungen entsprechender Capitalswerth durch den Staat ungeschmälert ausbezahlt werde" (§. 2). Ebenso „wird die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben" (§. 4). Endlich im G. A. XV wird die Aufhebung der Aviticität grundsätzlich ausgesprochen und verordnet (§. 1), daß das Ministerium „auf Grund der gänzlichen und vollkommenen Aufhebung der Aviticität das Civilgesetzbuch ausarbeiten solle."

Bekanntlich verhinderte die bald darauf ausgebrochene Revolution die Verwirklichung dieser legislatorischen Bestimmungen durch das ungarische Ministerium und die ungarische Gesetzgebung. Es blieb vielmehr die Durchführung der allgemeinen Steuerpflicht, der Grundentlastung und der Aufhebung der Aviticität dem österreichischen Ministerium überlassen. Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir die einschlägigen Maßnahmen der Regierung im Detail besprechen. Wir deuten deßhalb nur an, daß schon das kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1849 zur gleichmäßigen Besteuerung der Nutzungen von Grund und Boden und von Gebäuden in Ungarn allgemeine Bestimmungen getroffen hatte. Die wirkliche Einführung des Grundsteuer-Provisoriums in Ungarn, der serbischen Woiwodschaft und dem Temeser Banate, dann in Kroatien und Slavonien und in Siebenbürgen wurde mit allerhöchstem Patente vom 4. März 1850 angeordnet. Seit der Anlegung des provisorischen Grundsteuer-Katasters, d. i. seit dem 1. November 1852, dienten als Maßstab für die Grundsteuer in Ungarn, Banat, Kroatien und Slavonien 16, in Siebenbürgen (seit 1. November 1854) 12 Procent des ermittelten Reinertrags.

Die Aufhebung des Urbarial-Verbands und der grundherrlichen Jurisdiktion wurde durch die kaiserlichen Patente vom 2. Dezember 1848, 7. Juni 1849 und 2. März 1853 bestätigt. Die Entschädigung für die grundherrlichen Leistungen und Giebigkeiten wurde mit einer klassenmäßig vertheilten Aversional-Summe je nach der Zahl der jedem

berechtigten zuständigen Bauern- und Häusleransässigkeiten bemessen, welche im eigentlichen Ungarn 300 bis 700 fl. für jede Bauern- und 50 fl. für jede Häusler-Ansässigkeit betrug. Das große Werk der Grundentlastung in den österreichischen und ungarischen Ländern wurde in dem Zeitraume von 1850 bis 1857 zu Stande gebracht und was man auch im Einzelnen gegen dasselbe einzuwenden vermag: es bleibt immerhin eine denkwürdige, überaus verdienstvolle That, unmittelbar nach den Stürmen einer allgemeinen Revolution, eines blutigen Bürger- und eines auswärtigen Krieges, dieses Culturwerk binnen wenigen Jahren beendigt zu haben. Der damalige österreichische Minister des Innern, Alexander Freiherr von Bach, hat dadurch einen seltenen Beweis von Energie, Sachkenntniß und administrativer Leistungsfähigkeit gegeben.[1])

Für die Erhaltung des ungarischen Grundbesitzerstandes war es von wesentlichem Belange, daß die Wirkungen der Aufhebung des Aviticitätsgesetzes nach den Revolutionsstürmen nicht sofort zur Geltung gelangten. Schon das allerhöchste Patent vom 3. November 1849 bestimmte einen Gerichtsstillstand für alle Streitigkeiten, welche sich auf Aviticitäts-Verhältnisse bezogen und verordnete, daß dießfalls keine neuen Processe anhängig gemacht werden durften. Auch wurden rücksichtlich jener Grundbesitzer, mit deren Besitze eine Urbarialität verbunden war, die ihnen vor dem 11. April 1848 dargeliehenen Capitalien, mit Ausnahme der Handelswechsel, als unaufkündbar erklärt. Erst mit der am 29. Nov. 1852 ins Leben gerufenen Wirksamkeit des allgemeinen österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches gelangten auch die Bestimmungen hinsichtlich der Abschaffung der Aviticität und des Heimfallrechtes an den Fiskus zur Geltung. Es war somit den adeligen Grundbesitzern immerhin ein Respirium von

---

1) Vergl. Frhr. v. Czoernig: „Oesterreichs Neugestaltung" in der „Ethnographie der österreichischen Monarchie" (Wien, 1857) Bd. I. p. 507 ff.

vier Jahren vergönnt, um ihre ererbten und etwa belasteten Güter retten zu können.[1]) Endlich sei noch der allgemeinen Einführung der Grund- und Intabulationsbücher Erwähnung gethan.

Die Folgen der Abschaffung des Aviticitäts- und Heimfallrechtes gibt das allerhöchste Patent vom 29. Nov. 1852 also an[2]): Das System der königlichen und Palatinal-Schenkungen und das daraus abgeleitete Heimfallrecht wegen Mangels der in der Schenkung berufenen Erben, ebenso das in dem bestandenen Verhältnisse der Grundherren zu den Unterthanen begründete Heimfallrecht wird aufgehoben. Keine auf solchem Titel beruhende Processe dürfen mehr eingeleitet werden. Der Unterschied zwischen ererbtem und erworbenem Vermögen und zwischen männlichem und weiblichem Geschlechte bezüglich der Erbfolge hat aufzuhören. Durch die eingetretene Wirksamkeit des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ist Gleichheit der Rechte und namentlich der Erbansprüche gewährleistet. Zwischen adeligen Gütern und Liegenschaften findet in Bezug auf die zur Gültigkeit der Verträge behufs Eigenthums-Uebertragungen erforderlichen Förmlichkeiten kein Unterschied statt. Das bestandene gesetzliche Einstandsrecht der Verwandten und Nachbarn, sowie jedes gesetzliche Vorkaufsrecht hört auf; die bisher üblichen Pfandverträge, Verkäufe von Liegenschaften auf Zeit mit dem Vorbehalte des Rückeinlösungsrechtes sind, wenn sie künftig geschlossen werden, rechtsungültig.

Alle diese Bestimmungen und Verfügungen bezeugen die tiefgehende politische, volkswirthschaftliche, rechtliche und sociale Umgestaltung des ungarischen Grundbesitzerstandes, namentlich der adeligen Gutsherren. Man vergegenwärtige sich nun die Lage dieser Besitzer im Jahre 1850! Von den Nachwehen der Revolution und des Bürgerkriegs waren dieselben am

---

1) Ebend. p. 286 ff.
2) Ebend. p. 290.

meisten betroffen worden; denn die Bewegung hatte gerade in den Schichten der adeligen Grundbesitzer ihre eifrigsten Beförderer und Theilnehmer gefunden. Die eigentliche Aristokratie, sowie das städtische Bürgerthum und die soeben erst aus der Hörigkeit befreiten Bauern waren hierbei weit geringer betheiligt. So kam es, daß die Revolutionsstürme insbesondere unter den Reihen der „Gentry“ große Verheerungen an Personen und Besitzthümern angerichtet hatten. Nach Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe fanden die Besitzer ihr Eigenthum in vielen Fällen durch Brand, Krieg oder Raub verwüstet und verödet. Außerdem erlitten sie sehr empfindliche pekuniäre Verluste durch die völlige Entwerthung und Confiscirung der „Kossuthnoten“ d. i. des von der ungarischen Revolutionsregierung herausgegebenen Papiergeldes.

Zu diesen Schlägen gesellten sich die Folgen der veränderten socialen, volkswirthschaftlichen und rechtlichen Stellung des Adels. Die Güter sollten bewirthschaftet werden, aber es mangelte an Arbeitern oder es waren diese nur zu unverhältnißmäßig hohen Lohnsätzen zu erhalten; ja den meisten Grundbesitzern fehlte auch der erforderliche fundus instructus: das Zugvieh, die Ackergeräthe, die Wirthschaftsbauten. Denn all das mußte vordem vom bäuerlichen Unterthanen beigestellt, resp. besorgt werden. Die Entschädigungssumme für die Grundentlastung war nicht sofort flüssig, das Bedürfniß der eigenen Existenz, der Familien-Erhaltung und der Bewirthschaftung drängte aber nach Gelderwerb. Hiezu zwang auch die staatliche und communale Besteuerung, der von jetzt an die adeligen Besitzungen ebenfalls unterlagen. So wurde der ungarische Grundbesitzer mit der zwingenden Gewalt plötzlich geänderter Umstände auf die verhängnißvolle Bahn des Schuldenmachens gedrängt. Hülflos und unerfahren in der Geldwirthschaft verfiel der an gebundene Naturalwirthschaft gewöhnte Besitzer dem Fangnetze des aufgesproßten Capitalismus und der wucherischen Ausbeutung. Die Folge dieser Erscheinung war einerseits die Mobilisirung

des liegenden Besitzes, andererseits das damit verbundene Schwinden des adeligen Grundbesitzes, vor Allem des mittleren Grundbesitzes oder der sogenannten „Gentry“. Was Hr. Trefort noch im Jahre 1867 gehofft, daß sich nämlich eine „kräftige Mittelklasse“ entwickeln werde, ging nicht in Erfüllung; es geschah vielmehr das Gegentheil.

(Schluß folgt.)

XXXII.

Ein neues Werk über die Juli-Monarchie.[1])

Der französische Geschichtschreiber Paul Thureau-Dangin tritt den Lesern dieser Blätter hier nicht zum ersten Male entgegen. Im Jahre 1880 waren wir in der Lage, auf sein bedeutendes Werk „Kirche und Staat unter der Juli-Monarchie“ aufmerksam zu machen und am Schluß der Besprechung der Hoffnung Ausdruck zu leihen, es möchte ihm vergönnt seyn, die in Aussicht gestellte größere Schrift über die Juli-Monarchie baldigst der Oeffentlichkeit zu übergeben.[2]) Heute liegt dieselbe in zwei Bänden vor uns. Allerdings ist es nicht ein Bild der vollen achtzehn Jahre, während deren der Bürgerkönig das Scepter Frankreichs führte, welches sich vor unseren Augen entrollt. Es sind nur die sechs ersten Jahre, die mit ihrem tief erregten politischen, gesellschaftlichen und religiösen Leben uns

---

1) Histoire de la Monarchie de Juillet par Paul Thureau-Dangin. Paris. E. Plon, Nourrit & Cie. 1884. 8°. Vol. I. p. VII. 458. Vol. II. p. 438.

2) Histor.-polit. Bl. Bd. 86. S. 583—603.

entgegentreten. Aber gerade diese Periode ist es, welche der folgenden Zeit Charakter und Farbe verleiht, indem sie die leitenden Persönlichkeiten auf den Plan führt, welche bis zum Sturz der Orleans im verhängnißvollen Monat Februar die öffentliche Meinung beeinflussen.

In der Vorrede rechtfertigt der Verfasser sein Unternehmen mit dem Bemerken, daß die Geschichte der Juli-Monarchie seither stiefmütterlich behandelt worden gegenüber dem Kaiserreich und der Restauration. Jenes fand seine Darstellung in den Werken von Thiers, Segur und d'Haussonville; diese wurde untersucht von Viel-Castel, Nettement, Duvergier-Hauranne. Deßhalb erachtet Thureau-Dangin nunmehr auch die Stunde gekommen, um das Bild der Männer der Juli-Monarchie zu zeichnen, die, wie vielfach auch immer die Mängel seyn mochten, mit denen sie behaftet erscheinen, dennoch das Verdienst in Anspruch nehmen dürfen, den Staat und die Gesellschaft dem Abgrund der Anarchie entzogen zu haben: Louis Philippe, Laffitte, Casimir Périer, Guizot, Thiers u. A. Denn für unsern Verfasser stehen sie an der Spitze jener achtzehn Jahre, die zwar auf 1830 folgten, aber von den sechszehn Jahren der Restauration, die ihnen vorangingen, nicht getrennt werden dürfen. „Denn diese Jahre vollenden jene Periode, so reich an Ehren und so wohlthätig durch streng geregelte Freiheit, Frieden und Würde nach Außen, durch geistige Regsamkeit und materiellen Fortschritt im Innern, in welcher die Krone die überkommenen Trümmer aufbaute und Kräfte sammelte, welche der Nachwelt zu Gute kamen" (II).

In diesen Worten dürfte der Verfasser die Verdienste der Juli-Monarchie doch zu hoch anschlagen. Indeß er geht noch weiter, indem er die Lichtseiten des parlamentarischen Regiments noch deutlicher dem Leser vor Augen hält. Heute, bemerkt er, ist der Parlamentarismus ganz und gar nicht in Gunst. Zum Beweise dessen deutet er auf die parlamentarischen Zustände des modernen Frankreich hin, auf jenen Senat, der genehmigt, was er im Herzen verwirft, und den nämlichen Männern entgegenjubelt, die er im Grunde verachtet. Und neben dem Senat sieht er die Kammer der Deputirten mit ihren ebenso unbeständigen wie tyrannischen Majoritäten, die sich in cynischer Ver-

achtung des Rechtes der Minorität überbieten. Als willfährige Diener der Coterie aber erweisen sich die Minister, welche auf dem Wege der Verordnung ausführen, was das Gesetz ihnen versagt, und das Land gegen den Willen des besseren Theils der Nation und ihrer Vertreter dem Ruin entgegenführen. Endlich an der Spitze des Ganzen erblickt er den Präsidenten, der sich in entsetzlicher Gleichgültigkeit gegen die heiligsten Interessen des Vaterlandes einwiegt. Doch all diese tiefgehenden Schäden, welche dem parlamentarischen Regiment der Gegenwart anhaften und es zum Gegenstand der Verachtung machen, sind nur zeitweilige Uebel, die aus dem Wesen der parlamentarischen Institutionen mit nichten hervorgehen. „Man verwünsche den Parlamentarismus soviel man vermag, denn Unglück und Unrecht haftet ihm an, ja er kann seine Gefahren haben — aber man belaste ihn nicht mit der Schmach und dem Unglück einer Regierung, welche nichts mit ihm gemein hat" (V).

Ob der hochbegabte Verfasser mit dieser Anschauung über die Juli-Monarchie Recht hat, dürfte doch in hohem Grade zu bezweifeln seyn. Der Regierung des Bürgerkönigs alle und jede Verdienste absprechen, wäre maßloses Unrecht. Aber eine genaue Lektüre des vorliegenden Werkes bestärkt tief in der Ansicht, daß auch die Monarchie der Orleans von den Grundsätzen des Jahres 1789 durchzogen war. Diese haben überhaupt nicht bloß einer, sondern allen Formen der Regierung, die seitdem im jähen Wechsel in Frankreich auf einander gefolgt sind, ihren Stempel aufgeprägt. Das Werk Thureau-Dangin's liefert, wenn es dessen noch bedürfte, von neuem den Beweis, daß die französische Regierung von 1830 bis 1848 gegenüber der Kirche keine freundliche, entgegenkommende Stellung einnahm, welche etwa von dem Gedanken getragen gewesen wäre, in ihr eine gleichberechtigte Mitarbeiterin an der Erreichung der höchsten menschheitlichen Ziele zu begrüßen. Vornehme Kälte, die mit feindlicher Stimmung abwechselte: das waren die Gesinnungen der Träger der Juli-Monarchie gegenüber der Kirche. Es sei außerdem, gleichsam anticipando, an die Behauptung des Unterrichtsmonopols und die Strömung in der Presse und Literatur erinnert. Die ausgelassensten Zeiten in der Geschichte von Athen und Rom werden von der Schandliteratur und den Ausschreitungen

der Bühne unter der Herrschaft der Juli-Monarchie vielleicht überboten. Gewiß kann das der letztern nicht ausschließlich zur Last gelegt werden; aber daß sie mit verantwortlich dafür ist, wird nicht zu leugnen seyn. Auch die Juli-Monarchie besaß Männer von seltenem Talent, redlichem Willen und ausgedehntem Wissen; indeß in ihrem innersten Wesen erscheint sie als revolutionär. Auf dem Princip der Volkssouveränität und dem beweglichen Boden menschlicher Leidenschaften — man denke nur an die Rolle, welche der kleine Thiers als einfacher Journalist dabei spielte — aufgebaut, konnte dieser Staat kein Werk von langer Dauer seyn. Noch nicht waren zwei Jahrzehnte dahin gegangen, und die Grube, welche man dem rechtmäßigen Monarchen geöffnet, sollte nunmehr den Todtengräber selber aufnehmen.

Nimmt man indeß Absehen von der übermäßigen Bewunderung, welche der Verfasser dem Princip des Parlamentarismus zollt, so gehört sein Buch in die Reihe der bedeutendsten geschichtlichen Leistungen, welche katholischerseits in unseren Tagen an das Licht getreten sind. Die in der Vorrede niedergelegte Aeußerung, es habe ihm als Ziel vorgeschwebt, kein „livre de circonstance," sondern vielmehr ein „livre d'histoire" zu verfassen, entspricht ganz und allseitig der Wahrheit. Mit sehr eingehendem Studium der Quellen hat unser Verfasser die Benützung unbekannten Materials verbunden. Dazu kommt eine hohe staatsmännische Auffassung und Würdigung der einschlägigen Thatsachen und maßgebenden Persönlichkeiten, die, über das elende Getriebe der französischen Parteien unermeßlich erhaben, an die Erscheinungen des öffentlichen Lebens den unverrückbaren Maßstab der ewigen Principien des Rechtes, der Sittlichkeit und der Religion legt. Daß ein solcher Mann mit seinem katholischen Bekenntniß nicht zurückhält, ist selbstverständlich. Und in der That ist es ein Hauch warmer Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Einrichtungen, welcher das ganze Werk bis zur letzten Seite durchwaltet. Dazu gesellt sich endlich der Vorzug einer geradezu meisterhaften Diktion.

Was namentlich die mit minutiösester Feinheit ausgeführten Charakteristiken von Männern wie De Broglie, Guizot, Thiers, Périer, Lafayette, Lamartine, Montalembert, Lacordaire, Lamennais, Berryer und der zahllosen Vertreter der schönen Literatur

betrifft, so hat die neuere Periode Frankreichs nicht viele Leistungen aufzuweisen, welche unserm Buche an die Seite gestellt werden könnten. Ein wiederholtes aufmerksames Studium dieser lesenswerthesten aller Partien halte ich für ganz besonders ersprießlich, weil uns hier die gesammte Nation in ihren hellsten Vorzügen, aber auch in ihren schauerlichsten Nachtseiten wie verkörpert vor Augen tritt.

Die beiden ersten Bände welche nunmehr vorliegen, erschöpfen den Gegenstand nur zum dritten Theile, sie führen uns bloß bis 1836, befassen sich also mit den beiden ersten Ministerien Louis Philippe's, dem Ministerium Laffitte, welches das laissez-faire auf seine Fahne geschrieben, und dem Ministerium Périer-Broglie, welches sich 1836 auflöste. Ganz erheblichen Antheil an der Errichtung der neuen Monarchie hatte der junge Publicist Thiers, der mit seinen in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1830 verfaßten packenden Proklamationen ganz Paris elektrisirte. Hier heiligte dem kleinen, beweglichen, ehrsüchtigen Mann der Zweck die Mittel. Den Parisern sagte er frischweg: Orleans nimmt an (I. 8).

Ein König, der mit solchen Mitteln auf den Thron gehoben, mußte fast nothwendig eine klägliche Rolle spielen. Thureau-Dangin behandelt ihn mit äußerster Rücksicht. Aber selbst das Bild, welches sein Pinsel uns liefert, besitzt auch nicht einen einzigen Zug, der eine befriedigende Erinnerung im Geiste des Lesers zurückließe. Was dem Monarchen abging, schien die Natur seiner geistreichen Gemahlin zugetheilt zu haben. Denn diese bot mit ihren Kindern das Schauspiel „jener schönen Familie dar, von welcher man sagen konnte, daß alle Töchter durch Keuschheit, alle Söhne durch Tapferkeit glänzten, und die zwanzig Jahre lang das auf dem Thron ebenso seltene, wie für die Nation wohlthätig wirkende Beispiel des wahrsten und reinsten innersten Glückes darbieten sollte." (I. 98).

In diesem Theile des ersten Bandes, welcher das Ringen des Ministeriums Laffitte mit den noch mäßigen Elementen der Revolution zum Gegenstand hat, machen wir noch aufmerksam auf den nach den Mittheilungen eines Augenzeugen gegebenen Bericht über die sehr zweideutige Haltung des kleinen Thiers am Tage der Erstürmung des erzbischöflichen Hauses in Paris

mit der altberühmten Pfarrkirche St. Germain-l'Auxerrois. Inmitten des Schreckens, der ganz Paris angesichts dieser Ausschreitungen der Anhänger der Revolution am 14. und 15. Febr. 1831 ergriffen, erging Herr Thiers, der damalige Unterstaatssekretär, sich über diese Dinge Abends in den Salons mit einer Art von „frivolité satisfaite“ (I. 194).

Nur leicht gestreift werden können hierorts die Kapitel, welche der geistvolle Verfasser der antireligiösen Reaktion nach 1830, der Geschichte der Kirche des Abbé Chatel und den Utopien des Grafen Saint-Simon widmet. Aus den letzteren könnten auch unsere Socialdemokraten noch etwas lernen. Dann schickt sich Thureau-Dangin an, jene denkwürdige, aber im Grunde einseitige und von den gefährlichsten Keimen angefüllte Bewegung zu schildern, deren Organ das „Avenir“ war, und deren Hauptvertreter ein Triumvirat bildeten, wie Frankreich seit Jahrzehnten sie nicht mehr gesehen. Selten ist so viel Talent, Geist und Arbeit an eine verlorene Sache verschwendet worden. Aus diesem Grunde sollte kein Theolog und kein Philosoph an diesem Kapitel vorübergehen. Wenn Thureau-Dangin von Lamennais bemerkt, die politische Revolution habe ihn der religiösen Revolution in die Arme getrieben, so möchte ich mir doch erlauben, das zu bezweifeln. Die gerade umgekehrte Behauptung dürfte der Wahrheit entsprechen. Die weit verzweigten Irrthümer, welche der geistreiche, aber innerlich haltlose Mann auf dem Gebiete der Philosophie — man denke an die grundstürzende Lehre vom sens commun als Kriterium der Wahrheit und Princip der Gewißheit unserer Erkenntniß — gehegt, bildeten die Quellen seiner dämonischen staatsrechtlichen und socialistischen Anschauungen. Namentlich dankbar sind wir dem Verfasser für die Gegenüberstellung der beiden Charaktere Lacordaire's und de Lamennais' auf Grund der beiderseitigen Aeußerungen über Rom und den hl. Stuhl. Auch hier hat sich der letztere als Probirstein der Stimmung der Geister erwiesen (I. 275).

Reichen Stoff zu culturhistorischen Betrachtungen bietet das Kapitel „Die Revolution 1830 und die Literatur.“ Mit tief elegischem Gefühl folgt man den Auseinandersetzungen des Verfassers. Denn wie ein verheerender und austrocknender afrikanischer Samum ist der Sturm der Revolution von 1830 über

Frankreich einhergefahren und hat die besten Geister entnervt. Lamartine, der Dichter mit der zartbesaiteten Harfe, sinkt in die Niederungen der Politik herab, und in die Poesie eines Viktor Hugo bringt der schwarze Geist der Revolution, um die weitesten Kreise des Volkes mit seinen antireligiösen Ideen zu erfüllen. Was George Sand anlangt, so genügt es diesen Namen bloß zu nennen, um auch „die sittliche und gesellschaftliche Auflehnung" zu kennzeichnen, zu deren Ausbreitung die Werke dieser alle Schranken ihres Geschlechtes einreißenden Frau so mächtig beigetragen haben. Dazu kam dann endlich noch als förmliche Schule der Immoralität das Pariser Theater. Zu Nutz und Frommen der Mit- und Nachwelt mögen unten die Verse von zwei berühmten Literaten der Juli-Monarchie über die Pariser Schaubühne Platz finden.[1]) In nüchterner Prosa hat sie der Herzog von Broglie von der Tribüne der Kammer 1835 also geschildert: „Wie steht es gegenwärtig um das Theater in Frankreich? Wer dürfte es wagen in ein Schauspielhaus einzutreten, wenn er das Stück nur dem Namen nach kennt? Unser Theater ist nicht allein zu einem hellen Zeugniß der ganzen Schamlosigkeit und des Wahnwitzes geworden, welchen der Geist des Menschen, nachdem er alle Zügel zerrissen, sich hingibt, es steht da als Schule der Unsittlichkeit, als Schule des Verbrechens" (I. 312). Ob heute in der Stadt an der Seine eine Wandlung zum Bessern eingetreten: wer wollte diese Behauptung wagen?

Hat der Verfasser im ersten Bande die Erstehung der Juli-Monarchie uns vorgeführt, dann schauen wir im zweiten Bande ihre allmälig sich vollziehende Befestigung. An der letzteren besaßen erheblichen Antheil sowohl Casimir Périer, wie der

---

1) I, 312. Barbier, der Dichter der Revolution schrieb:

Les théâtres partout sont d'infâmes repaires,
Des temples de débauche, où le vice éhonté
Donne, pour tous les prix, leçon d'impureté.

Mit Barbier stimmt Alfred de Musset, „der in diesem Punkte nicht gerade furchtsam war", überein:

Oui, c'est la vérité, le théâtre et la presse
Étalent aujourd'hui des spectacles hideux,
Et c'est en pleine rue, à se boucher les yeux.

Herzog von Broglie. Leider währte das Ministerium des ersteren zu kurz, um der Politik eine dauernde Richtung verleihen zu können. Périer war persönlich ein aufrichtiger Christ; aber als erster Beamter des Reiches hat er nicht den Ruf eines Beschützers der kirchlichen Gerechtsame sich erworben. Die Mitwirkung der Organe der Kirche zur Lösung der mannigfachen Uebel, welche die französische Gesellschaft heimsuchten, hat er, wenn auch nicht verschmäht, so doch bei weitem nicht ausgiebig benützt. Er schien, wie unser Verfasser gut ausführt (II 69), „beinahe an das Wort jener Philosophen zu glauben, welche von dem bevorstehenden Begräbniß eines großen Cultus sprachen.“ Am 16. Mai 1832 wurde Périer ein Opfer der Cholera, welche gerade um Mitfasten jenes Jahres, als die Pariser Welt sich den ausgelassensten Vergnügungen hingab, mit ungeahnter Heftigkeit ausbrach. Wie 1884 in Italien, so bediente sich die göttliche Vorsehung auch damals dieses Würgengels, um den Sinn für Religion zu wecken und die Menschheit an ihre ewigen Interessen zu erinnern. Die Haltung der königlichen Familie erregte allgemeine Bewunderung, und was die katholische Geistlichkeit anlangt, so dienten diese Tage der Gefahr dazu, ihr die seit dem Sturz der Bourbonen im öffentlichen Leben verlorene Stellung wiederzugeben.

An Périer's Stelle trat der Herzog von Broglie, welchem Thiers und Guizot zur Seite standen. Daß die damalige Kammer von denselben Grundsätzen beseelt war, wie die heutigen Deputirten in Paris, zeigt besser als alles andere die Behandlung der religiösen Frage. Wie heute, so vergeudete man auch damals die Zeit mit Streichungen an den miserablen Gehältern der französischen Prälaten (II, 329), weigerte den Aufbau des 1831 zerstörten erzbischöflichen Hauses in Paris und quälte sich mit der Herabminderung der Zahl der Bisthümer. Auf Grund des Concordats von 1801 bezifferte sich dieselbe auf sechszig, stieg aber auf Grund eines Uebereinkommens zwischen dem hl. Stuhl und den Bourbonen auf achtzig. Am 29. Mai 1833 votirte die Kammer ohne alle Veranlassung Unterdrückung der Gehälter von zwanzig Bischöfen. Offenbar sollte die Geistlichkeit gedemüthigt und aus der 1832 wiedereroberten Stellung herausgedrängt werden. Doch man hatte sich getäuscht. Denn

Frankreich einhergefahren und hat die besten .genheit das B... :
Lamartine, der Dichter mit der zartbesaitet' Gregor XVI. gar ...
Niederungen der Politik herab, und ir .. Wie erstaunte d...
Hugo bringt der schwarze Geist der F . Cardinal-Staatssekretä...
Kreise des Volkes mit seinen an' dieser Thatsache begegnete.
Was George Sand anlangt, .ntwaffnet und beließ demnach
zu nennen, um auch „die sit'
zu kennzeichnen, zu be' ...en hat das Ministerium de Broglie
Schranken ihres Ges' . besitzt namentlich der ebenso geistreiche
getragen haben. ...nte Guizot Anspruch auf den Dank
Schule der Fr ...en französischen Volke wohl meinen.
Frommen de ... zweiten Bandes bildet die durch die De-
zwei derk' ... Conversion der Renten herbeigeführte Auflösung
Schau' ... de Broglie, welche zugleich Veranlassung wurde,
Her ...und Thiers nunmehr sich trennten und zeitlebens
... Wege einschlugen. Am Schluß des trefflichen
...ißt Thureau-Dangin die Segnungen der Juli-Monar-
... zusammen. Gewiß, sie waren bedeutend. Aber auch
...leibt wahr: die Männer, welche den alten Thron hatten
...rzen helfen, waren nicht im Stande die Geister, die sie
...raufbeschworen, niederzuhalten.

Köln. Bellesheim.

---

1) Je näher wir dem Centenarium der großen Umwälzung von 1789 treten, um so eifriger ist man in Frankreich von radikaler Seite bemüht, alle möglichen Schriften aus jener Zeit zu sammeln, welche der Verherrlichung der Revolutionshelden dienen können. Ohne allen Zweifel werden die kirchlichen Zustände dabei grau in grau gemalt werden. Unter diesen Umständen wäre eine Geschichte der französischen Kirche seit dem Concordat von Bologna ein äußerst lohnendes Thema. Auf die Schrift des Anglikaners Jervis, The Gallican Church and the Revolution. London, Kegan Paul 1882 ist in diesen Blättern Bd. 90 p. 382 bereits aufmerksam gemacht worden. Ich erlaube mir noch auf ein anderes, ebenso bedeutendes, wenngleich mit manchen Einseitigkeiten behaftetes Werk desselben Gelehrten hinzuweisen, welches den Titel führt: W. H. Jervis, A History of the Church of France from the Concordat of Bologna, A. D. 1516, to the Revolution. 2 Voll. London. Murray 1872.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

die französischen Bischöfe gaben bei dieser Gelegenheit das Beispiel einer herrlichen Entsagung, indem sie Gregor XVI. ganz im Stillen ihre Amtsniederlegung anboten. Wie erstaunte der französische Gesandte in Rom, als der Cardinal-Staatssekretär seinen wiederholten Drohungen mit dieser Thatsache begegnete. Jetzt war die Kammer förmlich entwaffnet und beließ demnach Alles beim Alten.[1])

Nach manchen Richtungen hat das Ministerium de Broglie segensreich gewirkt und besitzt namentlich der ebenso geistreiche wie tief christlich gesinnte Guizot Anspruch auf den Dank Aller, die es mit dem französischen Volke wohl meinen.

Den Schluß des zweiten Bandes bildet die durch die Debatten über die Conversion der Renten herbeigeführte Auflösung des Ministeriums de Broglie, welche zugleich Veranlassung wurde, daß Guizot und Thiers nunmehr sich trennten und zeitlebens verschiedene Wege einschlugen. Am Schluß des trefflichen Buches faßt Thureau-Dangin die Segnungen der Juli-Monarchie kurz zusammen. Gewiß, sie waren bedeutend. Aber auch das bleibt wahr: die Männer, welche den alten Thron hatten stürzen helfen, waren nicht im Stande die Geister, die sie heraufbeschworen, niederzuhalten.

Köln. Bellesheim.

---

1) Je näher wir dem Centenarium der großen Umwälzung von 1789 treten, um so eifriger ist man in Frankreich von radikaler Seite bemüht, alle möglichen Schriften aus jener Zeit zu sammeln, welche der Verherrlichung der Revolutionshelden dienen können. Ohne allen Zweifel werden die kirchlichen Zustände dabei grau in grau gemalt werden. Unter diesen Umständen wäre eine Geschichte der französischen Kirche seit dem Concordat von Bologna ein äußerst lohnendes Thema. Auf die Schrift des Anglikaners Jervis, The Gallican Church and the Revolution. London, Kegan Paul 1882 ist in diesen Blättern Bd. 90 p. 382 bereits aufmerksam gemacht worden. Ich erlaube mir noch auf ein anderes, ebenso bedeutendes, wenngleich mit manchen Einseitigkeiten behaftetes Werk desselben Gelehrten hinzuweisen, welches den Titel führt: W. H. Jervis, A History of the Church of France from the Concordat of Bologna, A. D. 1516, to the Revolution. 2 Voll. London. Murray 1872.

XXXIII.

Die bevorstehenden Reichsrathswahlen und die deutsch=conservative Partei.

Zuschrift aus Cisleithanien.

Keine Frage wird gegenwärtig in den politischen Kreisen der cisleithanischen Reichshälfte eifriger besprochen und zwiespältiger beantwortet, als die nach dem Resultate der nächsten Reichsrathswahlen. Man weiß oder ahnt doch instinktiv, daß der Ausfall dieser Wahlen dem Regierungssystem der nächsten Jahre sein Siegel aufdrücken werde. Was wir seit dem Rücktritt des Ministeriums Auersperg=Lasser hatten, läßt sich kurz bezeichnen: Stillstand. Die liberale Partei kam nicht mehr vorwärts, aber sie behielt, was sie erobert hatte. Nicht Eine Position ging ihr verloren, nicht Eine Errungenschaft wurde ihr entrissen, aber sie hatte auch keinen neuen Sieg, keine frische Eroberung zu verzeichnen. Nur in Einem Punkte verstand das Ministerium Taaffe keinen Spaß. Die nichtdeutschen Nationalitäten wurden in ihrem Bestande geschützt und in ihren nationalen Aspirationen gefördert. Der liberale Centralismus stürzte sich mit Leidenschaft auf diese Neuerung und überlegte dabei nicht, ob es sich bei dem Grafen Taaffe hier um einen persönlichen Wunsch, um eine individuelle Anschauung handle, oder ob für diese Wendung etwa ein wohlerwogenes Regierungsprincip maßgebend war, an dem der Ministerpräsident auch bei dem besten Willen zu ändern, nichts zu ändern vermochte.

Während der letzten Reichsrathsperiode blieb also mit Ausnahme der Begünstigung der nationalen Strömung Alles beim Alten. Kein mit den politischen Verhältnissen Vertrauter wird principielle Aenderungen nachweisen können. Wenn das Ministerium Taaffe deßungeachtet der Reaktion beschuldigt wurde, so ist diese falsche Anklage lediglich auf das verlangsamte Tempo der Regierung und auf die Stellung, welche sie den Nationalitäten gegenüber einnahm, zurückzuführen. Man hat kein Recht, von reaktionären Tendenzen eines Kabinets zu sprechen, das sich allen Vorschlägen zur Aenderung mißlungener Projekte und verfehlter Neuerungen widersetzt. Wenn die officiösen Blätter die Absichten und Bestrebungen der Regierung richtig abspiegeln; wenn die Unterlassungen und Verirrungen, welche sich die Minister seit sechs Jahren zu Schulden kommen ließen, auf keinem bloßen Zufall beruhen; wenn man Einheit der Richtung voraussetzen muß, so daß nicht jeder einzelne Chef nach eigenem Ermessen handelt; wenn man anzunehmen gezwungen ist, daß die Bureaukratie nicht auf eigene Faust Politik macht, sondern höheren, wenn auch geheimen Impulsen gehorcht: dann wird Graf Taaffe zwar Niemandem mehr als origineller Staatsmann erscheinen, aber es wird auch keinen vernünftigen Menschen geben, der ihn als Reaktionär auszuschreien vermöchte. Nein! Wir können den Ministerpräsidenten, trotz des Hasses, welchen ihm einige Regierungsmaßregeln zugezogen, und trotz der Begünstigung der verschiedenen nationalen Bestrebungen, die nichteinmal aus seiner Initiative hervorgegangen, sondern ihm bei seinem Amtsantritte auferlegt waren, nicht als conservativen Staatsmann gelten lassen und müssen es als traurige Verirrung politischer Leidenschaft bezeichnen, wenn die vereinigte Linke und ihr denkfauler Anhang im Publikum dem Grafen Taaffe so schweres Unrecht thut, zugleich aber die Rechtspartei in Verdacht bringt, das Ritardando des Ministeriums Taaffe für eine Aenderung der Tonart und Melodie hinzunehmen.

Was die aktuelle Regierung bisher im Sinne des Conservatismus geleistet, beschränkt sich auf Unbedeutendes oder Gleichgiltiges, auf Verhinderung von Uebeln und Verzögerung fortschrittlicher Thätigkeit. Im Großen und Ganzen verdient eine derlei Leistung geringen Dank. Mag auch ein augenblicklicher scheinbarer Nutzen erzeugt werden, so wird derselbe thatsächlich durch die darauffolgende Versumpfung mehr denn aufgewogen. Nicht die Gewaltthat des Liberalismus, nicht der Umsturz des Bestehenden, nicht die kecke Fälschung der Geschichte drücken uns am gefährlichsten, sondern die langsame Gewöhnung an Gift, welche das Volk zuletzt zu der irrigen Meinung führt, daß es ohne Schaden genommen werden könne. Einmal von diesem Wahn befangen ißt es sich den Tod, während es den vergifteten Bissen von Feindeshand entschieden abgelehnt haben würde. Es ist vollkommen richtig, daß man sich an das Schlimmste gewöhnt, und daß, wenn es einmal glückt, die verderblichsten Institutionen eine Zeit lang aufrecht zu erhalten, die niemals reifende Kindheit des Volkes selbst das Verderbliche nicht missen möchte. Wir können darum auch die Beharrlichkeit des Liberalismus, mit welcher er gewisse Errungenschaften vertheidigt, nicht tadeln; aber wir werden einer Regierung kein Lob spenden, welche jene Beharrlichkeit unterstützt und, insoferne sie dem Liberalismus die eingenommenen Positionen vertheidigen hilft, mit der liberalen Minorität selbst gemeine Sache macht. Die Regierung des Grafen Taaffe hat, ungeachtet der unzähligen Kämpfe, die zwischen ihr und ihren liberalen Gegnern stattgefunden, sich stets und ausnahmslos der liberalen Sache günstiger erwiesen als der Rechtspartei und dem Conservatismus.

Man muß, um ein zutreffendes Bild der Sachlage zu gewinnen, die Regierungsaktion zerlegen. In Bezug auf die Wünsche und Ansprüche der Nationalen ließ sich das Ministerium auf höheres Geheiß billiger finden, und man wird nicht sagen dürfen, daß die Regierung, wo sie ohne Gefährdung der Reichseinheit Zugeständnisse machen konnte, diese ver-

weigert hätte. Wir begreifen daher auch die Regierungsfreundlichkeit von Czechen, Polen und Slovenen und machen ihnen daraus um so weniger einen Vorwurf, als doch allen Sterblichen, um uns eines banalen Ausdruckes zu bedienen, das Hemd näher liegt als der Rock. Daß bei diesen Concessionen hie und da ein Brosamen von der reich besetzten nationalen Tafel für den armen Lazarus der Rechtspartei und der Christgläubigkeit abfiel, den man ihr mit bestem Willen nicht aus den Zähnen reißen konnte, soll nicht geleugnet werden, wohl aber die Absicht, auch uns zu befriedigen, die wir weder auf dem tiefgründigen Boden des Liberalismus noch auf dem künstlich vorbereiteten des Nationalitäten-Princips zu stehen das Glück haben.

Wir verstehen, daß die nichtdeutschen Nationalitäten der cisleithanischen Reichshälfte die Befriedigung ihrer nationalen Bedürfnisse und Wünsche in erster Linie auf ihre Fahne geschrieben haben. Aber sie werden doch auch für uns so viel Verständniß besitzen oder sich erhalten haben, um einzusehen, daß der Werth der Allgemeingiltigkeit, sozusagen der absoluten Güte, der unsere Bestrebungen oder vielmehr die Objekte derselben auszeichnet, höher steht als alles Lokale und Nationale und immer wieder auch dem letzteren zu Gute kommt. Die Erfahrungen, die wir in Bezug auf jene Reciprocität der Interessen zu machen Gelegenheit hatten, sind allerdings nicht dazu angethan unsere Erwartungen hoch zu spannen. Wissen wir doch, daß wir es an Bundestreue und ausgiebiger Beihülfe nicht fehlen ließen, während wir auch nicht eine Aufgabe, die uns am Herzen lag, aus Mangel an Unterstützung zu lösen vermochten.

Wenn wir vorlängst behaupteten, daß sich Graf Taaffe von den andern neuzeitlichen Staatsmännern in nichts unterscheide, als durch vornehmen Gleichmuth und absoluten Mangel an Begeisterung für ein Princip, ob dieses nun der christlichen Idee oder den liberalen Anschauungen entspricht, und wenn wir heute bei dieser Behauptung fester denn je beharren, so

haben die sechs letzten Jahre unsere Ansicht vollauf bestätigt. Von Anfang an war es dem Ministerpräsidenten weder um die übereinstimmenden Ueberzeugungen seiner Collegen noch wohl überhaupt um Ueberzeugung zu thun. Es handelte sich einfach um Einhaltung jenes Programmes, mit dessen Durchführung der Minister en chef betraut war. Hätte sich ein liberales Mitglied von lauterster liberaler Färbung gefunden, der Ministerpräsident würde ihm damals den Vorzug vor einem minder scharf ausgesprochenen politischen Charakter gegeben haben. Es war nicht seine Schuld, wenn kein Mitglied des liberalen Kabinets Auersperg-Lasser an der neuen Regierung theilnahm. Nur die stürmische Leidenschaftlichkeit der Liberalen und die Regierungsmüdigkeit der Stremayer und Depretis verhinderten den Grafen Taaffe mit Gefährten unzweifelhaft-liberaler Gesinnung vor den neuen Reichsrath zu treten.

Man war es zufrieden, wenn nur ein längerer Stillstand die rastlose Bewegung ablöste. Die Schwäche und Mißwirthschaft des vorangegangenen Ministeriums ließ ja selbst die Ruhepause als Wohlthat empfinden. Wenn Graf Taaffe noch mehr leistete und die Waffenruhe in einen bewaffneten Frieden umwandelte, wenn er das Volk zur Hoffnung auf gründliche Umkehr ermuthigte, wenn sich conservative Bestrebungen wieder an's Tageslicht wagen durften, so mochte das als ein Ueberverdienst betrachtet werden. Wir zwar vermögen in der Anerkennung der ministeriellen Leistungen nicht weiter zu gehen, als die Zeugnisse der Regierungshandlungen reichen, begreifen aber wohl, daß, wo auch dieses Resultat nicht erwartet wurde und sich der Zusammenhang dem Auge entzieht, volle Zufriedenheit mit der Amtsführung des Ministerpräsidenten herrschen mag.

Dem Grafen Taaffe gelang es allerdings und ohne allzu große Schwierigkeit die rollende Kugel zum Stillstand zu bringen, und wir gestehen ihm gerne die Kraft und Geschicklichkeit zu, auch einer schwierigeren Lage Herr geworden zu

seyn. Daß sich aber, nachdem nur einmal der liberale Machttaumel verflogen war, der Genius des Rechtes und der Vergangenheit wieder aus dem Grabe, in das man ihn gebannt, mit rauschenden Schwingen erhob: das war nicht das Werk der ministeriellen Aktion, sondern die unzerstörbare Macht des österreichischen Volksthums, die Eigenart geschichtlich entwickelter politischer Organismen und, nicht zum wenigsten, die Wirkung und Folge der katholischen Lehre und Erziehung der Völker Oesterreichs.

Es zeigte sich bald, wer die Hintermänner der vormals ministeriellen Partei und nunmehr „faktiösen Opposition" seien, und wer die Gefolgschaft der conservativen Führer bildete. Hinter den liberalen Führern marschirte die Corruption, das Streberthum, der Capitalismus, die autoritätsfeindliche Intelligenz, eine bunt zusammengewürfelte Menge abenteuerlicher Existenzen — nur nicht das Volk, nur nicht, was treu und charakterfest an den altösterreichischen Traditionen, an der angestammten Dynastie und dem ererbten Glauben hielt.

Wenn nun die Wahlen in den Reichsrath eine conservative Mehrheit ergaben, so war der Ministerpräsident an diesem Resultat unschuldig, zumal die Bureaukratie, mindestens in den kerndeutschen Kronländern, mit oder ohne Zustimmung des Ministers, den Liberalismus auf alle denkbare Weise begünstigten. Damals, und später noch bei jeder Gelegenheit, sei es bei Nachwahlen oder bei Landtagswahlen, stellten sich die politischen Behörden offen und rückhaltslos auf Seite der liberalen Wahlagitation. Will man nun nicht annehmen, daß der Minister das Wahlgeschäft sorglos dem Belieben der Bezirkshauptmannschaften überließ, so sieht man sich gezwungen ihn der liberalen Partei zuzuzählen.

Daß der edle Graf um die Wiederbelebung der conservativen Elemente kein Verdienst hat und daß ihn für den Rückgang der liberalen Sache keine Schuld trifft, geht aus der politischen Geschichte der letzten Jahre klar und unwiderleglich hervor. Hätte der Leiter der inneren Politik das Be-

dürfniß eines Gesinnungswechsels in der Gesellschaft empfunden, so hätte er ganz andere Wege einschlagen und Maßregeln treffen müssen. Aus den Männern, die er sich im Amte zugesellte, aus den Capacitäten, welche er mit der Leitung der einzelnen Kronländer betraute, mochte am besten und sichersten die politische Stellung des Ministers selbst erkannt werden.

Er wählte Stremayer, Krämer, Conrad zu Collegen. Stremayer war eine der Grundsäulen der Lasser'schen Politik, ein Mann, der unter Anwendung der mildesten Formen und der Geschmeidigkeit des weltkundigen Beamten der Volksschule und den Studien überhaupt jenen beklagenswerthen Typus verlieh, den man trotz aller angewandten Mühe bisher nicht zu beseitigen vermochte. Er that sein Möglichstes den Klerus in eine kaiserlich königliche Schreiberzunft umzuwandeln, ihm jede Selbstständigkeit zu rauben und das Klosterleben an seiner Wurzel so empfindlich zu schädigen, daß sich die Zeit des völligen Absterbens im vorhinein berechnen ließ. Er war der Erfinder der Pfründensteuer und Staatssubventionen, als der geeigneten Mittel, den Unabhängigkeitssinn der Geistlichkeit ohne Aufsehen und Gewaltthat zu brechen.

Sein Nachfolger Freiherr von Conrad, der noch heute das Portefeuille des Cultus und Unterrichtes innehat, unterschied sich nur wenig von seinem Vorgänger. Ohne die Thatkraft und Autorität Stremayers, bei geänderter Sachlage in Kleinigkeiten nachgiebiger und scheinbar zu Concessionen an die conservativen Principien geneigt, blieb er doch unverrückt auf dem Standpunkte seines Vorgängers stehen und wahrte, als Fiduciar des liberalen Erbes, die Neuschule mit einer besserer Sache würdigen Gewissenhaftigkeit.

Krämer tauchte meteorähnlich als College des Grafen Taaffe auf, um bald hernach nicht ganz spurlos zu verschwinden. Die Spur dieses Phänomens findet sich in einer Schrift, die sich gerade gegen jenen Theil des Programmes und der Aufgabe seines vorgesetzten Ministers richtet, welchem

Graf Taaffe den größten Fleiß und die vollste Aufmerksamkeit zugewandt hatte, gegen die Lösung der Nationalitäten-Frage, in welcher allein der Ministerpräsident von dem liberalen Programme seiner Vorgänger abwich und originell auftrat.

Nach Triest sandte der Ministerpräsident den Freiherrn Depretis als Statthalter. Depretis war Finanzminister zur Zeit des Zusammenbruches im Jahre 1873 und ein Staatsmann, dessen Mangel an Voraussicht allgemein beklagt wurde. Er war derselbe Herr, welcher alle Schuld von sich ablehnte und sie auf die Elementargewalt schob, die sich in dem großen Capitalsturz geoffenbart habe. Graf Taaffe verfügte über dieses Inventarstück des Kabinets Auersperg, wie man sagt, mit wenig glücklicher Hand. Triest und das Küstenland bedarf, wie kein anderer Bestandtheil der cisleithanischen Reichshälfte, eines ganzen Mannes, der die Zügel der Regierung fest anzuziehen und den Aspirationen der Italianissimi einen wirksamen Damm entgegenzustellen versteht, einen Beamteten, welcher mit dem System unaufhörlicher und ebenso fruchtloser Compromisse endgiltig bricht, und Triest wieder zu dem macht, was es schon gewesen, zu einer österreichischen Stadt, welche ihr Heil nicht außerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle, sondern bei Kaiser und Reich sucht und findet.

In Steyermark beließ der Ministerpräsident den liberalen Freiherrn von Kübeck, der dafür Sorge trägt, daß das Volk nicht in den Fallstricken der Conservativen elend zu Grunde gehe. Besser die Kornblume im Knopfloch, wie sie aus Anlaß der Generalversammlung des deutschen Schulvereines in Graz und Deutschlandsberg getragen wurde; besser die Insulte eines Gastes Seiner Majestät des Kaisers, als Stärkung des blinden Autoritätsglaubens, des priesterlichen Einflusses und hyperdynastischer Gefühle!

Wir sind nicht so ungerecht, um nicht Milderungsgründe gelten zu lassen, und wissen, daß Graf Taaffe die Absicht hatte den Liberalismus zu schonen, zu pflegen, und finden daher in diesem Vorgange auch keinen logischen oder that-

sächlichen Widerspruch, wohl aber ein unterstützendes Argument unseres Beweises, daß Graf Taaffe keine Bekehrung der liberalen Staatsgesellschaft beabsichtigte und, wenn denn doch ein kleiner Umschwung eingetreten, dieser Umschwung keineswegs auf Rechnung des Ministerpräsidenten gestellt werden sollte.

Sehen wir uns aber als Hauptargument schließlich die Regierungshandlungen des Ministeriums Taaffe an und zwar seit seiner letztgiltigen Vervollständigung, und ziehen wir die sich von selbst ergebenden Schlüsse auf die Principien, die jenen Handlungen zu Grunde liegen.

Da stehen wir zunächst vor dem Kampf um die Schule. Wenn je ein Vorgang zur Illustrirung des Wesens der Taaffe'schen Regierung zu dienen geeignet war, so dieser. Es handelte sich im Grunde weniger um die Zeitbestimmung der jugendlichen Reife, um die Abkürzung der Schulpflichtigkeit, als vielmehr um die Reaktivirung des religiösen Faktors, um die Zurückführung des Volksunterrichtes auf christliche Basis. Geahnt wurde wohl auf Seite der deutschösterreichischen Rechtspartei die Schwierigkeit, welche man jedem Angriff auf die liberale Errungenschaft im Volksunterricht entgegensetzen würde, daher auch die Harmlosigkeit der conservativen Forderungen und die homöopathische Dosis von Zugeständnissen, mit welcher sich Abgeordneter Lienbacher als Antragsteller begnügen wollte, daher auch die abermalige Umarbeitung und Modificirung des ursprünglichen Petitums. Und dennoch hatte man sich in der Regierung geirrt.

Graf Taaffe hatte es ja in der „Abendpost" verkündigen lassen, daß er an den liberalen Errungenschaften festhalten werde, und daß er den Conservatismus dahin verstehe, alles Bestehende zu erhalten. Welcherlei Staatsrecht sich aus diesem ministeriellen Grundsatz entwickeln ließe, und ob sich die europäischen Dynastien dabei gut stünden, überlassen wir der Beurtheilung derjenigen Anhänger des gegenwärtigen Systems, die sich damit trösten, daß es doch besser geworden sei. Schließ-

lich brachte die Regierung den Entwurf der Schulnovelle im Herrenhause ein. Wir haben die Annahme dieser Vorlage stets für einen schweren politischen Fehler gehalten und nie mit unsern Parteifreunden in beiden Häusern an die Macht des ersten losgesprengten Steines geglaubt. Ging doch diese Lossprengung selbst nur in der Einbildung vor sich. Die Regierung dachte nicht daran ein Atom der festgefügten Mauer preiszugeben, und zuletzt sahen die Vorkämpfer der Schulnovelle, daß sie nach beendigtem Kampfe nichts mehr als das Geriesel in der feuchten Hand hielten, das die geplatzte Seifenblase zurückgelassen hatte. Wir gestehen freimüthig, daß die Kühnheit, mit welcher Herr von Conrad die Schulnovelle einbrachte, keine gute Meinung von dem Würdegefühl der Vertretungskörper und zuvörderst von der Majorität als Regierungspartei verrieth. Uebertroffen wurde das ministerielle Wagniß nur von den späteren Erläuterungen zur Novelle und den Durchführungsvorschriften.

Das waren die Trophäen, die Fahnen und Standarten, mit welchen die conservativen Volksvertreter und Partisane des Ministeriums Taaffe zu ihren Laren und Penaten, aber auch zu dem vertrauenden Volk und ihren Mandanten heimkehrten. In der einen Hand die Bestätigung einer in Folge Ueberfalles erlittenen Niederlage, in der andern den bunten Strauß neu erfundener und alter vermehrter Steuern, Erhöhung der Auflage auf unentbehrliche Naturprodukte, Erhöhung der Grund- und respektive Haussteuer — und alle diese fatalen Errungenschaften aus Freundeshand! Wir begreifen die Verlegenheit, welche die Volksboten über diese Zeugnisse ihrer parlamentarischen Wirksamkeit empfanden, und wie ihnen vor dem Wiedersehen und namentlich vor der Rechenschaftslegung bangen konnte. Die Czechen, Polen und Slovenen waren theils so glücklich, nicht mit eben so vollen Händen nach Hause zu kommen, theils wurde die einzelne Schlappe durch Siege und wirklichen Gewinn auf anderem Gebiete mehr als aufgewogen. Wer am übelsten wegkam, war und blieb der kaisertreue

Deutschösterreicher, dessen Gesinnung und Programm nicht das Glück hatte vor dem Grafen Taaffe Gnade zu finden. Die christliche Weltanschauung, altösterreichische Tradition, das geschichtliche Recht, die Ehrfurcht gegen Thron und Altar fand aber gerade in der conservativen Vertretung der deutschen Kronländer ihre Verkörperung, ihren reinsten Ausdruck, dem keinerlei persönliches Interesse und nationales Vorurtheil anhaftete.

Ein anderer, freilich enger begrenzter Kampf entbrannte zwischen Stadt und Land, Wien und den Hochthälern der Schwarza, wegen des Wasserrechts an den Gebirgsquellen. Die hier hervorgetretene Begünstigung großstädtischer Interessen unter Zurücksetzung des flachen Landes ist für die Grundanschauung des Ministeriums charakteristischer als unzählige andere Züge. Wenn ein anderes wahrhaft conservatives und nach festen Grundsätzen handelndes Ministerium so viele unbezahlbare Gelegenheiten zur gerechtfertigten Einmischung in die Mißwirthschaft der Wiener Commune gefunden hätte, es hätte dieselben benützt und den Funken ausgetreten, der immer weiter um sich greift und eines Tages ein Schadenfeuer befürchten läßt, das die ganze Monarchie durchstürmen kann. Die Wiener Commune verfügt nicht über die Machtmittel, über welche die Pariser Commune zu gebieten hatte, aber das unheilige Feuer, das an der Seine in heller Gluth aufloderte, brennt still und geräuschlos auch an dem Herde, um den die Väter der Stadt Wien herumsitzen. Die Regierung kann und muß wissen, wie es um den Patriotismus der Stadtvertretung steht und wie das Materiale beschaffen ist, in dem sich das Wiener Bürgerthum spiegeln soll. Dennoch wird das großstädtische Unrecht in's Recht und das ländliche Recht in's Unrecht gesetzt, denn die Bevorzugung der Städte vor dem Lande bildet einen Programmpunkt des Liberalismus, ist ein Bestandtheil der politischen Mode.

Daß den Finanzen nicht jene Sorgfalt zu Theil wurde, welche der zerrüttete Zustand derselben erheischte, dürfte all-

gemein anerkannt werden. Ist es auch wahr, daß unter der liberalen Herrschaft viel und schwer gesündigt wurde, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß auch das Ministerium Taaffe diesem Gegenstand nicht die nothwendige Aufmerksamkeit zuwandte und daß nichts zur Entlastung des Mittelstandes, nichts gegen die Ansammlung und Aufspeicherung des Reichthums in wenigen Händen geschah. Es gewann allerdings den Anschein, als ob sich die Regierung mit der Lösung der socialen Probleme zu beschäftigen Lust verspürte. Anläufe dazu wurden thatsächlich gemacht; die Initiative dazu ging aber nicht von der Regierung aus und die Frucht derselben stand außer Verhältniß zu den Bemühungen der Reformer. Das Ministerium raffte sich erst spät zu wirksamen Maßregeln wider die Partei des Umsturzes auf und ließ ein volles Jahr verstreichen, ehe sie einen Entwurf über Behandlung der Sprengstoffe und Beschränkung des Versammlungsrechtes einbrachte.

Wir stoßen aber auch hier auf die rein symptomatische Behandlung eines Uebels, dessen Quellen und Wurzeln doch der Regierung nicht verborgen bleiben konnten. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß sich die Regierungsgewalt einseitig nur gegen den Anarchismus kehre und nicht auch wider die Erzeuger dieses Auswuchses, der erst dann gründlich beseitigt werden könne, wenn die Bedingungen der Entstehung zerstört sind. Ganz im Gegentheile glaubte das Ministerium mit der Zusage, seine Maßregeln nur auf die Socialisten beschränken und kein anderes gesellschaftliches Fragment in den Kreis seiner Berechnung und Operation ziehen zu wollen, nicht kargen zu dürfen.

So blieb denn der plutokratische Zug des Liberalismus unangefochten, die Grundlage der socialen Verirrungen unberührt, die Quelle jener Ausschreitungen unverschüttet. Weder das von der Rechtspartei projektirte Aktiengesetz, noch der Entwurf zu einem Incompatibilitätsgesetz wurde zu Stande gebracht. Was sonst von dieser Seite zur Abhülfe der socialen

Uebel ersonnen wurde, stieß weniger auf Widerstand als auf eine nicht zu bewältigende vis inertiae. Nichteinmal gegen den Vagabundenunfug vermochte die Partei, trotz gründlicher Erörterung der Verhältnisse und des streng geführten Beweises, daß die bisher dagegen ergriffenen Maßregeln unzureichend und unhaltbar seien, Erfolg zu erzielen. Es ist eine unläugbare Thatsache, daß die gegenwärtige Einrichtung der Sparkassen den angestrebten Zweck, der nothleidenden Klasse aufzuhelfen, nicht entspricht. Aber die Reform dieser Anstalten wurde vergeblich gefordert. Ebensowenig gelang es, der Verfälschung der Lebensmittel auf dem Wege der Gesetzgebung Schranken zu setzen.

Die Klage einzelner Parteiführer, daß die Deutschconservativen, von den Nationalen gedrängt, sich gegen den eigenen Vortheil und im Widerspruche mit dem eigenen Programme, in die Dienstbarkeit der Regierung begeben haben, stellt sich als eine vollkommen berechtigte heraus. Die Nationalen kamen bei ihrer Regierungsfreundlichkeit nicht zu kurz; ein beständiger Austausch von Gefälligkeiten und Gegengefälligkeiten erhielt die Freundschaft und steigerte das gegenseitige Wohlwollen. Nur die Mitglieder der deutschösterreichischen Rechtspartei gingen leer aus, und wurden von den Nationalen wie die römischen Bundesgenossen vom Capitol aus betrachtet und behandelt. Die Regierung ihrerseits sah aber solche Uneigennützigkeit gerne und bedachte dabei nicht, daß die politische Geduld gewisse Grenzen habe, die zu überschreiten weder klug noch rathsam scheint.

Wir sind ja gerne bereit zuzugeben, daß die verhältnißmäßige Ruhe, die mit dem Ministerium Taaffe in Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten eingetreten, freundlicher anmuthet als das Kampfgetöse, welches die Aera der liberalen Regierung Auersperg-Lasser erfüllte. Der Werth der Ruhe ist aber ein relativer, und es gibt einen Frieden und eine Unbeweglichkeit, die größere Gefahren bergen als der offne Kampf. Nichts Schlimmeres als Versumpfung und Fäulniß.

Vor der Aera Taaffe gab es Krieg; Angriff und Vertheidigung standen auf der Tagesordnung, kein Tag verging ohne Scharmützel. Die Regierung konnte sich über die Aufrichtigkeit und den Freimuth ihrer Gegner nicht beklagen. Die Warnung vor der Gefahr ließ an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen. Der Krieg wurde rücksichtslos geführt, als unrecht und falsch bezeichnet, was unrecht und falsch schien. Die Liberalen waren im glücklichen Besitz, aber sie konnten ihres Besitzes bei den täglichen Angriffen des Feindes nicht froh werden. Heute hat sich der Besitzstand nicht geändert, aber die Liberalen sehen sich durch eine Regierung bei ihren Errungenschaften geschützt, welche von ihren ehemaligen Gegnern selbst unterstützt wird. Die Majorität legt sich Reserve auf, ihre publicistischen Organe hüten sich, wenn sie ausfallen, die Regierung mit zu treffen. Das Ministerium hält den Schild über die Besitzthümer des Liberalismus und identificirt sich nicht selten mit seinen Feinden. Wir stecken mitten in der Versumpfung.

Das Vertrauen der Guten muß erschüttert werden, wenn sie die Ohnmacht ihrer Vertreter gewahren; ihr Rechtsbewußtseyn läuft Gefahr, wenn sie den Indifferentismus bemerken, mit dem wir der Unlauterkeit oder Zweideutigkeit gegenüber stehen; ihre Begriffe von Liberal und Conservativ müssen sich verwirren, wenn wir uns vor den erhaltenden Principien des Grafen Taaffe verneigen. Wir haben die löblichen Absichten der Regierung nicht zu bestreiten und bezweifeln noch viel weniger das Wohlwollen jener Mitglieder des Ministeriums, die schon vor ihrem Eintritt in das Kabinet Proben ihres Mannesmuthes und ihrer conservativen Gesinnung abgelegt haben. Man wird es uns aber nicht übel nehmen dürfen, wenn wir die Rettung des Staates ohne löbliche Absicht, Mannesmuth und Wohlwollen der beständigen Gefahr, bei dem Vorhandenseyn all dieser schönen Eigenschaften, vorziehen. Wie die Dinge heute liegen, vermögen wir von dem Ministerium Taaffe keine ersprießliche Aenderung zu erwarten.

Ob sich unter diesen Umständen ein Grund auffinden läßt, der die Rechtspartei bestimmen könnte, sich für die aktuelle Regierung anläßlich der bevorstehenden Wahlen zu erhitzen, scheint uns mehr als fraglich.

Graf Taaffe hat den Gedanken an die Gründung einer Mittelpartei nicht nur nicht aufgegeben, er glaubt vielmehr seiner Verwirklichung nahe zu seyn. Die Cadres sind im Coronini-Club allerdings vorhanden. Ausgefüllt werden sollen sie durch die deutschen Großgrundbesitzer. Der deutsche Großgrundbesitz stimmte bisher in seiner Mehrheit liberal. Es handelt sich also, wenn wir recht verstehen, darum, ein liberales Element in das Interesse des Ministeriums zu ziehen. Wir wissen nicht, ob es gelingen wird, auf diese Art eine ausschlaggebende ministerielle Partei zu schaffen, halten es aber für möglich. Die Großgrundbesitzer Oesterreichs, Steyermarks, Kärnthens und Tyrols sind gutentheils gerade so liberal wie Graf Taaffe selbst. Sie sind keine Stürmer, welche Idealen nachjagen, aber aufgeklärte, gebildete Männer, die auf der Emancipation der Volksschule vom geistlichen Einflusse bestehen, übrigens die Religion als Kappzaum für die Menge geschützt wissen wollen. Was könnten diese Herren an dem Programm des Ministeriums auszusetzen finden? Außer der Velleität des Ministerpräsidenten für die nichtdeutschen Nationalitäten Oesterreichs nichts.

Wenn die liberale Partei leidenschaftslos das Für und Wider erwägt und annehmbare Bedingungen stellt, warum sollte eine Aussöhnung mit dem Ministerium Taaffe außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen? Der gemäßigtere Theil derselben mag, wenn er nur die in nationaler Richtung geschaffenen Thatsachen, die an und für sich unwiderruflich erscheinen, anerkennt, sich ganz wohl mit der gegenwärtigen Regierung vertragen. Der Chef der Regierung wird ein- und den andern Führer der Opposition willig in den Schooß des Ministeriums aufnehmen, und der Partei dadurch neue Bürgschaften für die Fortdauer und Hochhaltung des liberalen

Regimes einräumen. Es gibt außer den Zugeständnissen an die Nationalitäten keine trennende Schranke zwischen dem Vulgärliberalismus und dem Ministerium. Die Mittelpartei, nach der sich das Herz des Grafen Taaffe sehnt, kann nur aus gemäßigt Liberalen bestehen.

Wer darauf verzichtet, die Utopien einer constitutionellen Verfassung buchstäblich verwirklicht zu sehen, und nicht so begriffsstützig ist, um einzusehen, daß man in Oesterreich zwar liberal, aber nicht verfassungsmäßig regieren könne; wer sich damit begnügt, statt alles Bestehende im Sturm niederzurennen, Stück für Stück verschwinden zu sehen; wem der sichere Weg der Abbröcklung und langsamen Zerstörung mehr zusagt, als die Gefahr über der Raschheit des Handelns die Frucht der angewandten Mühen zu verlieren: der wird sich dem Versöhnungsministerium mit gutem Gewissen anschließen können.

Da es nun so viele Wohlgesinnte gibt, die gerne sicher gehen und Abenteuer jeder Art scheuen, so scheint uns die Hoffnung des Ministerpräsidenten auf das Zustandekommen einer Mittelpartei keineswegs vermessen. Allerdings wird ein äußerster linker Flügel bestehen bleiben, aber der Regierung nur im Verein mit der äußersten Rechten Verlegenheiten bereiten können. Alles wird übrigens auf die numerische Stärke der Partei Taaffe sans phrase ankommen. Die deutschösterreichische conservative Partei dürfte, wenn die erwähnte Neuorganisation gelingen sollte, keinen Grund mehr haben, in der Gefolgschaft des Ministeriums aufzumarschiren. Bedürfen Czechen, Polen und Slovenen ihres Beistandes, so hat die Partei nur ihren eigenen Nutzen und Vortheil, welcher nach unserer Ueberzeugung immer auch der des Reiches seyn wird, zu Rathe zu ziehen; von Subordination und Obedienz wird aber wohl nicht mehr die Rede seyn können. Die Erfahrung hat uns in dieser Beziehung zu ernste Lehren ertheilt, und es wird wohl stets unvergessen bleiben, wie das Principielle, welches die deutsch Conservativen

anstrebten, regelmäßig dem Localen oder Nationalen nachgesetzt wurde, und wie die Vertreter der conservativen Bevölkerung beschämt gestehen mußten, die Regierung zwar treu unterstützt, von ihr aber nichts erlangt zu haben.

Die Niederösterreicher brauchen sich anläßlich der bevorstehenden Wahlen am wenigsten den Kopf zu zerbrechen. Wenn die conservativen Sitze, die vor sechs Jahren erworben wurden, behauptet werden, so ist das mehr als wir bei der unglücklichen Wahlleitung von Seite der Central- und Bezirkswahl-Comité's zu erwarten berechtigt sind. Die conservative Partei hat in diesem Kronlande seit den letzten Landtagswahlen nicht Fußbreit Boden gewonnen, und der Ausfall der Handelskammer-Wahlen hat auch in Bezug auf die Städte gezeigt, daß der Umschwung in der öffentlichen Meinung keineswegs so kräftig war, um den Liberalismus zurückzudrängen. In Steyermark werden größere Anstrengungen gemacht werden; wie wir besorgen, mit geringem Erfolg. Der dortige Statthalter begünstigt die Herrschaft der Liberalen, und das Bürgerthum fällt, nach dem ersten Anlaufe zum Besseren, immer wieder in die alte Gangart zurück. Auf dem flachen Lande dagegen dürfte keine wesentliche Aenderung in den Zahlenverhältnissen eintreten. Kärnthen wird abermals liberal wählen, Oberösterreich, Salzburg und Tyrol conservativ. Die eintretenden Veränderungen dürften keinenfalls von Belang seyn.

Unserer Ansicht nach handelt es sich weniger um günstigere Wahlresultate, als um die weise und glückliche Verwendung der disponiblen Kräfte. Niemand wird behaupten können, daß mit dem verfügbaren Materiale bisher verfahren wurde, wie es der Kraft und Stärke desselben entsprochen hätte. Wir hielten abwechselnd mit Polen, Czechen und Slovenen vor dem Regierungspalast Wache; wir unterzogen uns allen Strapazen eines langwierigen Feldzuges; wir vertheidigten jede Regierungsforderung und entschuldigten jede Ablehnung eines von uns gestellten Ansinnens; wir hielten voll und treu zum Ministerium; wir hofften lange sechs Jahre und vertrösteten

unsere Mandanten auf eine Zukunft, die nie erschien; wir zuckten über die famosen Erläuterungen zur Schulnovelle wohl zusammen — hatten aber noch immer kein Wort der Anklage. Bisher mochte man unserm Verhalten Ausdauer, kameradschaftliche Treue, Hyperloyalität nachrühmen, wollten wir aber dieses System noch weitere sechs Jahre fortsetzen, wir vermöchten dem Rufe der Feigheit und unverbesserlichen Einfalt nicht zu entgehen.

Wir müssen uns auf die eigenen Füße stellen und unsere Zustimmung, so weit diese mit unserer Ueberzeugung vereinbar ist, theuer verkaufen oder vielmehr vertauschen. Wird unserm Gewissen die Befriedigung, daß man den Principien der ewigen Wahrheit auch nur in Einem Stücke zum Siege verhilft, gelingt es uns die Confessionalität der Volksschule, indem wir die autonomischen Bestrebungen der Nationalen unterstützen, zurückzuerobern, so werden wir mit einem Schlage mehr errungen haben, als mit der sechsjährigen Dienstbarkeit während der jüngsten Wahlperiode. Findet es die Regierung in ihrem Interesse, die kirchenpolitische Gesetzgebung mit ihrer gegen die katholische Kirche gerichteten Spitze in unserem Sinne zu modificiren, warum sollten wir nicht zu einer Gegenleistung bereitwillig seyn? Hält es die äußerste Linke für geboten, uns zu Erreichung eines bestimmten Zieles auf dem socialen Gebiete die Hand entgegenzustrecken, warum sollten wir dieselbe zurückstoßen? Wir werden frei von Rücksichten seyn und uns nur von der Erhabenheit unserer Principien und Zwecke leiten lassen; wir werden frei seyn, aber die menschliche Schwäche, der politische Ehrgeiz, die Noth des Augenblickes werden dafür sorgen, daß wir frei und doch nicht allein seyn werden.

Graf Hohenwart hat den Rückzug angetreten. Wer wagte es ihm als Motiv die Altersversorgung, „nel mezzo del camin di nostra vita," anzudichten? Ein Mann seines Schlages verläßt das Feld seiner Thätigkeit nur, wenn ihn das Bewußtseyn der Unmöglichkeit erfolgreichen Wirkens über-

wältigt. Die nämliche Müdigkeit und Hoffnungslosigkeit hat sich anderer hervorragenden Kampfesgenossen bemächtigt. Die hellen Lichter der entente cordiale sind niedergebrannt. Es ist um uns herum dunkel und einsam geworden. Aber zünden wir nun hellflammende Fackeln an, gehen wir unsere eigenen Wege, wie sie uns von unserem staatsmännischen Gewissen, von Religion und politischer Ueberzeugung vorgezeichnet sind. Hören wir auf, uns nach Anderer Takte im Kreise zu bewegen. Wenn Alles mißlingt und nichts erreicht wird, so mag uns doch das Bewußtseyn das Gute gewollt und erstrebt zu haben über Mißerfolg und Mißgunst trösten.

Wien im Februar 1885.

Ein conservativer Deutschösterreicher.

XXXIV.

Th. von Bayer*:

das neueste Werk über Rußland.[1])

Ein merkwürdiges Buch, zunächst schon ganz abgesehen von seinem Inhalt! Wer nicht wüßte, was die auf dem Titelblatt stehende Chiffer „Th. von Bayer*“ eigentlich be-

---

1) „Reiseeindrücke und Skizzen über Rußland von Th. von Bayer*. Mit sechs Illustrationen und zwei Karten.“ Stuttgart, Cotta 1885. S. VI, 616.

deutet, der würde sicherlich auf einen in allen exakten Wissenschaften bewanderten Gelehrten rathen, jedenfalls auf Alles eher als auf eine Dame, und wohl am allerwenigsten auf eine Dame aus königlichem Geblüt. Die hohe Verfasserin bewegt sich mit Leichtigkeit, aber auch ohne irgendwie Aufhebens daraus zu machen, auf dem Gebiet der bildenden Künste, namentlich der Architektur, und der Kunstgeschichte, wie der Industrie und der wirthschaftlichen Verhältnisse. Sie verräth staunenswerthe Kenntnisse in der Geognosie, Mineralogie, Zoologie, Botanik und Meteorologie. Die Literatur über Rußland ist seit ein paar Decennien bedeutend angewachsen, aber von der realistischen Seite dürfte Rußland nie so zusammenfassend beleuchtet worden seyn wie hier.

Königliche Hoheit hat auch ihre Studien über Länder- und Völkerkunde nicht etwa bei dem weiten Czarenreiche angefangen. Sie kennt alle Länder von Schweden und Norwegen über Portugal und Spanien nach der Nordküste Afrika's, Griechenland und der europäischen Türkei aus eigener Anschauung. Bei der Wanderung durch Rußland erwachen da und dort die Erinnerungen an frühere Reiseeindrücke und ergeben sich interessante Vergleichspunkte bald mit dem äußersten Norden, bald mit dem fernsten Westen oder dem tiefsten Süden. Dießmal hat sich die Reise von Moskau nach Petersburg, von da wieder zurück bis nach der Krim erstreckt, mit Abstechern nach Nishni-Nowgorod einerseits, bis zu den Kalmücken in der Steppe andererseits und dem Rückweg durch Kleinrußland. Bei dem Palast der alten Tartaren-Chane in der Krim taucht ein anderes Stück Orient in der Erinnerung auf: „Wer einen richtigen Eindruck vom türkischen Orient erhalten will, der gehe nach Bachtschi-Sarai und nicht nach Constantinopel, wo ihm jetzt nur mehr ein Zerrbild orientalischen Wesens werden wird, ein unglücklicher Mischmasch europäischer und asiatischer Formen, der weder das Herz erfreut noch die Phantasie harmonisch anregt. In Bachtschi-Sarai aber wird ihn kein Mißton der Farben stören,

keine nach Pariser Mode gekleidete Gestalt aus seinen morgenländischen Träumereien wecken" (S. 484).

Die hohe Verfasserin machte die Reise mit kleinstem Gefolge im strengsten Incognito und ohne jedes Empfehlungs-Schreiben oder gesandtschaftliche Avisirung. Das hatte freilich den Nachtheil, daß unter Anderm ein Theil der Kaiserpaläste in Petersburg und Moskau der Gesellschaft, welcher sonst alle Thüren weit offen gestanden wären, verschlossen blieben. Aber die Besorgniß vor dem bloßen Schein einer Beeinflussung ließ über diesen Nachtheil hinwegsehen. Als Baron August von Haxthausen vor bald vierzig Jahren, mit Empfehlungen an das russische Gouvernement wohlausgerüstet, seine Forschungsreise antrat, wurde ihm nachgesagt: er sei von der geheimen Staatspolizei an der Grenze wie ein Waarenballen in Empfang genommen und mit ausgesuchter Artigkeit durch das Reich befördert worden; der Verdacht „russischer Bemäntelung" hat seinem großen Werke auch wirklich geschadet.[1]) Ihre kgl. Hoheit wollte ausschließlich mit eigenen Augen sehen und mit eigenen Ohren hören. Und das war umsomehr wohlgethan, als in dem vorliegenden Resultat der Beobachtung die Lichtseiten über die Schattenseiten weit überwiegen. Man kann wohl sagen, daß in Deutschland noch kein so wohlwollendes Buch über Rußland erschienen sei. Selbst die sibirischen Schrecken erscheinen hier, allerdings nach englischen Quellen, wesentlich gemildert.

Das vorliegende Werk besitzt aber noch einen andern Vorzug, mit dem es unter allen, wenigstens den deutschen, Reisewerken von Haxthausen bis auf Löher einzig dasteht. Die hohe Verfasserin kennt die Sprache des Landes und Vol-

1) Freiherr von Haxthausen konnte von sich und seinem dreibändigen Werke („Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands." Berlin, 1852) mit Recht sagen: man habe bis dahin bei uns von China mehr gewußt als von Rußland. Vgl. „Histor.-polit. Blätter" 1854. Bd. 33. S. 608 f. („Motivirte Gedanken über osteuropäische Thesen.")

tes; sie schreibt und spricht russisch. Bekanntlich ist diese Sprache die am schwersten zu erlernende unter allen Idiomen der civilisirten Welt, und das zehnjährige Studium, von dem das Vorwort berichtet, ist nichteinmal hoch gegriffen. Die sorgfältige Benützung der originalen und einheimischen Quellen gibt nun dem Buche seinen besondern Werth. Damit will nicht gesagt seyn, daß nicht auch die in fast allen westeuropäischen Sprachen reichlich vorhandene Literatur über Rußland zur Ergänzung benützt sei. Aber die hohe Verfasserin war nicht darauf angewiesen, nach flüchtiger Durchreisung des Landes aus 99 secundären Quellen ein hundertstes Werk zusammenzubrauen, und als Würze eine politische Sauce darüber zu gießen.

Darum haben aber auch die Urtheile des Werkes über Land und Leute ihr besonderes Gewicht. Wie will man über ein Volk aburtheilen, dessen Sprache man nicht versteht? In richtigem Gefühle sucht Ihre kgl. Hoheit stets Gelegenheit, „auf Reisen in fremden Ländern möglichst viel mit den Eingeborenen zu sprechen, zu dem Zwecke denselben näher zu kommen" (S. 474). Das Urtheil über die russische Volksnatur hat sich dabei sehr günstig gestaltet. „Der gemeine Russe ist immer liebenswürdig und zutraulich und kehrt seinen gutmüthigen Charakter in offenherzigem Geplauder, das er sehr zu lieben scheint, heraus. Sein Herz ist gut und äußert sich auch darin, daß er keinem Thiere etwas zu leide thun kann. So hat man nicht wie im romanischen Süden Gelegenheit, gequälte Pferde zu sehen, und sind die Vögel nirgends so wenig scheu wie in Rußland . . . Die Leute der mittleren Classen sind, sei es im Verkehr unter sich oder mit Fremden, nicht weniger gemüthlich und freundlich als diejenigen der untern Classe, was zu beobachten wir häufig in der Lage waren. Die vornehmen Russen hingegen unterscheiden sich von ihren weniger vornehmen Landsleuten durch größere Zurückhaltung" (S. 222). Selbst über das berufene Nationallaster der Trunksucht wird wenigstens bemerkt, daß nur ein paar Fälle zur persönlichen Anschauung gekommen seien.

Weder die Eigenschaft als Deutsche noch das katholische Bekenntniß, wo es zum Ausdrucke kam, wurde den Reisenden irgendwie nachgetragen. Ersteres begegnete ihnen nur einmal auf dem Kirchwege von einer alten Französin, letzteres nichteinmal in den Klöstern. So wird von dem fremdenführenden Mönch in dem berühmten Troizki-Kloster erzählt: „Dem durch und durch gebildeten Manne waren auch die katholischen Kirchengebräuche nicht fremd, und als er hörte, wir, die er als Deutsche vermuthlich für Protestanten gehalten hatte, seien Katholiken, äußerte er eine ähnliche ungeheuchelte Freude wie die Nonne im Nowodjäwitschij-Kloster (in Moskau) und sprach sichtlich befriedigt über die Aehnlichkeit der beiden Religionen, der seinigen und der unsrigen" (S. 215).

Die hohe Reisende müßte nicht so viel „am Schreibtische" über die Zustände und Besonderheiten Rußlands studirt haben, wenn nicht der Wunsch rege geworden wäre, über solche Punkte einmal von Russen selbst unbefangene Meinungen äußern zu hören. Dazu gehörte der „Mir", womit der bekannte russische Agrarcommunismus gemeint ist, das ländliche Gemeinwesen überhaupt seit Abschaffung der Leibeigenschaft und die von dem vorigen Czar eingeführte Selbstverwaltung. Gelegenheiten zu derlei Gesprächen ergaben sich mitunter bei den unendlich langen Fahrten auf der Eisenbahn, meistens die Nacht hindurch. Ueber eine solche Conversation wird unter Anderm in anmuthiger Selbstverläugnung berichtet: „Nach Abhandlung des ländlichen Gemeinwesens und der durch die Emancipation geschaffenen Zustände wollte ich unsere freundlichen, redseligen Reisegefährten auf die Besprechung der Leibeigenschaft selbst und die Lage des Volkes zu damaliger Zeit bringen. Doch hier scheiterten meine Bemühungen und ich merkte, daß ich mich einer jungen Generation gegenüber befand, welcher das Vergangene als längst überwundener Standpunkt zu ferne lag, um in Vergleich zu den Fragen der Gegenwart besonderes Interesse zu verdienen. Binnen 21 Jahren wächst ein neues Geschlecht heran, ... und so werden die nicht mehr in das tägliche Leben eingreifenden Zustände

schließlich zur Tradition. Ich aber, den Kopf voll von Bücherweisheit über die Vorkommnisse zur Zeit der Leibeigenschaft mitbringend, war höchst erstaunt, in Rußland so viel wie gar nichts mehr von derselben sprechen zu hören, fast als hätte sie niemals existirt" (S. 62).

Aus der Noth eine Tugend machend, hat die königliche Prinzessin es nicht verschmäht, auf einem Brückenwagen, „die Füsse an den Seiten herunterhängen lassend," ein ander Mal auf einem Milchwagen sich fortbewegen zu lassen. Sie hat absichtlich die modernen Hotels vermieden und nationale Gasthäuser aufgesucht. Aber die vornehme Gesellschaft ist unbesucht geblieben, Salongespräche fehlen. Das Werk entbehrt nicht mehr oder minder eingehender Partien über die politische Geschichte Rußlands und über die Entwickelung der liberalen Bewegung seit dem Aufstand vom Dezember 1825, welche sich in den consequenten Geistern zu der Schreckensgestalt des Nihilismus ausgebildet hat. Aber diese Reflexionen gründen sich auf das Studium der auswärtigen Literatur über Rußland,[1]) nicht auf persönliche Erfahrungen oder Mittheilungen. Im Laufe der Erörterung findet sich der richtige Satz: das Bemühen Peters des Großen, sein Reich europäischer Bildung theilhaft zu machen, sei auf die höheren Classen beschränkt geblieben, und so habe sich jener gähnende Abgrund aufgethan, „welchem in der Jetztzeit so drohende Gespenster entsteigen." Es vertrug sich weder mit der Stellung noch mit der Absicht der hohen Reisenden, den Abgrund zu überspringen und auf den Höhen der russischen Gesellschaft sich persönlich umzusehen. Die fremden Gewährsmänner aber führen einstimmig das Axiom im Munde: die moderne Bildung müsse über die Masse des russischen Volkes ausgebreitet werden, dann werde Rußland reif seyn für die politische Freiheit, und der Abgrund zwischen den zwei getrennten Schichten Eines und desselben Volkes werde sich schließen.

1) Gerade wegen der Reichhaltigkeit dieser Literatur wäre zu wünschen, daß in weiteren Auflagen des Werkes den Citaten auch die Jahrzahl und der Verlagsort beigefügt würde.

Wir haben uns bei dieser Aussicht immer wieder gefragt: wie wird es in dem fraglichen Umbildungs-Proceß der naiven und herzlichen Natur des gemeinen Russenvolkes ergehen, die gerade in dem vorliegenden Buche so anziehend geschildert ist? Könnte man nicht vielleicht sagen: das Grundübel, an dem Rußland kranke, sei das verdorbene gute Herz? Die abendländischen Völker mußten die ernste Schulung des christlichen Mittelalters durchmachen, um das gesunde Herz in die Neuzeit hinüber zu retten; in Rußland gab es keine erziehende Kirche und wurde die obere Schicht des Volkes kopfüber in das moderne Wesen gestürzt. Die unerfreulichen Folgen davon liegen nun vor. Oder sollte es damit wirklich, wenn ich so sagen darf, nicht so arg seyn? Diese Frage wird im vorliegenden Werke überhaupt und gerade in einem der angegriffensten Punkte bejaht, nämlich bezüglich der Gymnasial- und Universitätsstudien der weiblichen Jugend. Es sind freilich nur die Gewährsmänner, welche da zu Worte kommen und uns unter Anderm durch folgende Behauptung überraschen: „Die vielfach gehegte Befürchtung, daß durch die medicinischen Studien der weiblichen Jugend (sowie durch das erhöhte Bildungsmaß im Allgemeinen) der Nihilismus gefördert werde, ist eine ungerechtfertigte. Es wird dieß durch Zahlen schlagend bewiesen; von 959 Studentinen sind nur vier den revolutionären russischen Ideen verfallen."[1]) Mit den Polizei- und Criminalakten dürfte diese Statistik nicht stimmen.

Die Reise war im Herbst 1882, vor der Kaiserkrönung, aber zur Zeit der Moskauer Kunst- und Gewerbe-Ausstellung unternommen. Man kann sagen, daß von der ganzen Fahrt nur Ein widerlicher Eindruck hinterblieben ist; und der kam von den Juden. Auf der Hin- und auf der Rückreise präsentirte sich die schmutzige Raçe an den Bahnhöfen der ehemals polnischen Provinzen, wie in Weiß- und Kleinrußland. An verschiedenen Stellen kommt der Bericht auf die „Landplage" dieser „Blutsauger" und ihre unsauberen Praktiken zu sprechen.

---

1) S. 111, Vgl. S. 355.

Die Schilderung derselben läßt nur der Verwunderung Raum, daß die betrogenen und ausgeplünderten Bauern nicht öfter „in einem Anfall von Energie", wie es hier heißt, „sich urplötzlich zu einem ungesetzlichen Vorgehen gegen ihre Blutsauger aufraffen." Uebrigens wird auch die eigenthümliche Vertheilung der Juden in Rußland nicht übersehen. „So viele Juden man in Polen, Weiß- und Kleinrußland sieht, so wenige sieht man in Großrußland, da sich dort von Juden nur solche aufhalten dürfen, die Aerzte, Kaufleute erster Gilde oder Handwerker sind. Zudem besitzen die Großrussen eine eminente Begabung für den Handel und können in Folge dessen die Israeliten neben ihnen nicht recht aufkommen, während neben den ausschließlich dem Ackerbau sich widmenden Kleinrussen, die alle Handels- und Geldgeschäfte den Juden überlassen, letzteren ein prächtiges Gedeihen gesichert ist." (S. 51. 556).

Das dem Grundstock der russischen Nation innewohnende Handelsgenie hat schon in älterer Zeit das Sprüchwort veranlaßt: aus Einem Griechen könne man drei Juden, aus Einem Großrussen aber drei Griechen machen. In Kunst und Industrie dagegen wollte man dieser Raçe nur ein namhaftes Nachahmungstalent zugestehen, die eigene Initiative aber absprechen. Die hohe Verfasserin hat sich bei der bis in's Kleinste studirten Moskauer Ausstellung gegentheilig überzeugt; und der Besuch der berühmten Nishni-Nowgoroder Messe hat ihr überhaupt die höchste Meinung von der culturellen Mission beigebracht, die dem russischen Riesenreich für ganz Ostasien bis nach China hinein — nicht etwa durch seine Popen, sondern durch seinen Handel und seine in raschem Aufschwung befindliche Industrie — gesichert sei. Es ist eine bedeutsame Stelle, die sich hierüber verbreitet (S. 262 f.):

„Sollte ein nichtrussischer Europäer nicht früher schon Gelegenheit gehabt haben, sich von der Präponderanz Rußland's in Centralasien zu überzeugen, so wird ihm diese auf der Nishni-Nowgoroder Messe zum erstenmal klar werden, und dieser erste Eindruck kann durch einen nachfolgenden Besuch bei den asiatischen

Nomaden nur seine Bestätigung finden. Alle die in Nishni-Nowgorod zusammenströmenden Völkerrepräsentanten, sowohl die dem russischen Kaiser unterworfenen Tartaren, Kirgisen, Kaukasier und Bucharen, als die nichtrussischen Armenier, Perser und Hindu sprechen geläufig russisch; und auch wirklich fängt das Russische an, die Verkehrssprache im gesammten Centralasien zu werden, was dem Ansehen, das der weiße Czar in jenen Ländern genießt, den Handelsbeziehungen und dem immer weiteren Vordringen russischer Colonisten nach Osten zuzuschreiben ist. Der Groß-russe ist das Modell eines Colonisten. Ausdauernd bei der Arbeit, unermüdlich, gegen Hitze und Kälte unempfindlich, passiv zäh, dazu tolerant gegen die ihn umgebenden Einheimischen, weiß er durch seine angeborene Güte, sein Wohlwollen, seinen versöhnlichen und gerechten Sinn, seine Geduld und Intelligenz die Eingeborenen an sich zu ziehen und hiemit der höhern russischen Cultur zugänglich zu machen, so daß sie freiwillig Sprache und Sitten der ihnen sympathischen Colonisten annehmen. Im Charakter des großrussischen, nicht so des kleinrussischen, Bauern liegt der Vortheil, den der einzelne Russe als colonisirendes Element vor anderen Nationen, z. B. den Engländern, voraus hat. Denn während der Engländer durch sein schroffes, auf sich zurückgezogenes, individuelles Wesen dem Eingebornen gegenüber wohl beherrschend, aber nie anziehend wirken kann, wird der freundliche und friedliche Russe mittels seiner leutseligern, lebhaftern, gefälligern Natur und seiner in dieser Beziehung unbezahlbaren Gabe, sich in die Eigenthümlichkeiten anderer Völker hineinfinden zu können, sich selbst vielleicht unbewußt die Herzen der von ihm in seinem neuen Wohnsitz vorgefundenen Volksstämme erobern. Dieses ist eine Thatsache, die Jedem zum Bewußtseyn kommen muß, der wie wir in die Lage versetzt war, die Art und Weise des Verkehrens russischer Colonisten mit asiatischen Nomaden zu beobachten. Rußlands Culturbedeutung für Asien ist unzweifelhaft, nicht nur durch die civilisatorische Arbeit, welche seine Colonisten durch Seßhaftmachung der Nomaden vollbringen, sondern auch durch die Entfaltung seiner militärischen Macht in jenen fernen Ländern, wodurch der Sklavenhandel in Centralasien lahmgelegt und die zum Zwecke des Menschenfangens oder Viehstehlens in's Werk gesetzten, Alles vernichtenden Raubzüge der Eingebornen verhindert

werden . . . Die Art, in welcher Rußland durch seinen Handel festen Fuß im Osten faßt, ist sehr einfach. Mit ihren Waaren, vor Allem Wollen- und Baumwollenfabrikaten, ziehen die russischen Kaufleute bis China, und tragen solchergestalt den Namen Rußland's unausgesetzt über den größeren Theil Asiens. Hinter den Kaufleuten stehen die Consuln, nöthigenfalls einige Tausend Bajonette, und so gewinnt das Riesenreich Schritt für Schritt, langsam, aber sicher an Terrain wie an geistigem Einflusse, und erfüllt hiemit eine culturelle Mission, die wir ihm im fernen Osten gerne zugestehen wollen."

In der bestimmten Richtung hat sich auch unsere Wohlmeinung stets bewegt.

XXXV.

Ein alter Parlamentarier als Dichter.[1])

Hinter dem „westfälischen Bauernkönig" hätten wohl die Wenigsten einen Poeten gesucht. Allerdings H. Heine, der den später so berühmt gewordenen Volksmann als Commilitonen in Göttingen kennen gelernt, meinte schon damals: „Waldeck ist ein sehr guter Poet und wird einst viel leisten, er hat mit sichtlichem Vortheil seinen Göthe gelesen und weiß was schön ist."

Der „größte Führer des Fortschrittes," wie Windthorst ihn noch jüngst genannt, hat nur Jugendgedichte hinterlassen, aber der ganze Mann schaut aus dem Jüngling heraus, so daß selbst die Kölnische Zeitung erklärt, die Blüthen seiner Jugend,

1) Briefe und Gedichte von Benedict Waldeck. Herausgegeben von Dr. Chr. Schlüter. Paderborn 1883.

wie sie jetzt bekannt geworden, seien für die Würdigung seiner Persönlichkeit von nicht geringem Werth. Sein Lied ist nur ein poetischer Commentar zu den herrlichen Worten von J. Görres: „ein Volk, das seine Ehre nicht wahrnimmt in allen Fällen, die seinem Urtheile unterliegen, hat keinen Adel der Gesinnung, und wer Knechtsinn hegt und sich Alles gefallen läßt, darf sich nicht beklagen, wenn er als Knecht behandelt und ihm Alles geboten wird.“

Hier in diesen Briefen und Gedichten ist der ganze Adel der Gesinnung. Der scharfe Politiker, der denselben im Reden und Handeln und — Großes thun und Großes dulden, ist römisch — auch im Dulden kundgethan, ist auch im Liede ein Mann der Ideale, der das Getriebe des Staubes, die bloße „Nützlichkeit“ nicht mag. Man hat seinen Liedern nachgerühmt, sie seien tiefgefühlt, voll Kraft, Klarheit, Reinheit der Gesinnung und dabei von einer Liebenswürdigkeit, die man bei einem so streitbaren Kämpen auf der politischen Arena am wenigsten erwartet hätte, und dieß Lob ist wohlverdient.

Wir legen auf die Gesinnung den Hauptwerth, sie gibt dem Talent erst Bedeutung: ja, Waldeck hat noch Ideale. Was ist auch der Mensch ohne Ideale? Heute freilich ist's eine andere Zeit: „frisch vorwärts geht's, des Webstuhl's Spulen sausen; die Welt wird weiter, freier Blick und Sinn; doch, wie des Lebens Ströme schwellend brausen, wuchs nach Genuß die Gier und nach Gewinn.“ Ein im Staub der Welt Liegender ist ein vor dem Thier, eben weil uns Flügel zum Aetherflug gegeben worden, zurückstehendes Wesen, das von der Hand in den Mund lebt, während der Herr ja gerade die Sänger ausgesandt, wie Frühlerchen, um den Blick himmelwärts zu richten, um den Geist emporzuheben „von der Sinne ecklem Schmaus.“ Einer von diesen ist eben Waldeck. Was man glühend in der Jugend ersehnt, soll man ernst im späteren Leben festhalten und in Mannesreife zu verwirklichen suchen, bleibt auch des einzelnen Menschen Tagewerk Stückwerk. Und so bleibt man ewigjung. Mag das Haar grauen, das Herz bleibt sich gleich: so sprudelt auch unter der Eisdecke der heiße Quell des Geiser.

Waldeck's Hippogryph hebt ihn über Haidekraut und Klüfte, so daß die Gewalt des Ernstes wie der Lärm der Thorheit

nur wie Frühlingsjauchzen seine Brust mag streifen, weil er tief-religiös seinen archimedischen Schwerpunkt nicht auf der Erde, nicht im Tage hat. Und religiös muß ein jedes tiefere Gemüth werden, da des hl. Augustinus Wort von dem Herzen, das Gott unruhig erschaffen, bis es im Schöpfer ruht, nicht veralten wird, solange es Seelen gibt, denen die Sterne wie dem Wandsbecker Boten sagen, daß es etwas Besseres in der Welt gibt, als alle ihre Lust. „Ich habe in der Welt, in der jetzigen Welt keine Befriedigung gefunden," schreibt Waldeck unterm 6. August 1832, „ich kann sie nicht finden, und kein Mann von Verstand und Herzen wird sie finden. Dieß Suchen, dieß Jagen und Treiben, Zerstreuen und Zweifeln aber war es, was mich unruhig und unstät machte." Das Kreuz ist ihm da der wahre Baum des Lebens, zu dem er flüchtet, in dem der Gewitterstrahl seinen besten Blitzableiter findet, den am wenigsten ein Menschenbeil zu fällen vermag, wie es der Sansculottismus wähnte und wähnt.

Als einst der Schwarm der kecken Missethäter
Dem frommen Pilger schaffte Ungemach,
Da griffen zu dem Schwerte uns're Väter,
Die Enkel zögern, greifen nicht darnach.

Wohlauf denn, Enkel, laßt die Schwerter flimmern,
Das Kreuz an eure Männerbrust gelegt!
Ihr Männer fliegt, ihr Jünglinge zusammen,
Sieg dem, der solche heil'ge Waffe trägt!

Die Kirche ist ihm das Mutterhaus, der Fels, aus dem die Ströme des Lebens brechen, lebendigen Wassers, das in's ewige Leben fließt, und aus diesen Quellen des Heiles trinkt er, sie besingt er. Es ist kein Gefühlschristenthum, noch weniger huldigt der Dichter einem christlichen Olymp, an den nur die Phantasie zeitweilig glaubt wie bei so manchem Romantiker; seine Liedesworte zeigen, daß der starke Wille, die warme That ihm das Mark ausmachen, sie bekunden, wie wahr der jetzige Fürstbischof Robert von Breslau 1870 an Waldeck's Sarg gesprochen: „er war ein treuer Sohn seiner Kirche; die Kirche war ihm die Heilsanstalt, die Christus der Herr mit seinem Blute sich erworben und gegründet, daß sie die Wahrheit und Gnade der Erlösung allen Jahrhunderten zumittle und mit dem ihr

anvertrauten Segen Alles, was in der Menschennatur gut und recht und edel ist, befruchte, weihe, heilige und vervollkommne."

Und nach dem himmlischen kommt ihm das irdische Vaterland. Erfurter Kleindeutschthum ist's freilich nicht, das ihm die Verse zuflüstert:

Einst blühte noch ein deutsches Vaterland,
Als uns'res Kaisers heil'ge Krone blühte,
Als Fürst und Ritter kräftig um ihn stand,
Ein Sinn in tausend deutschen Herzen glühte.
Doch weh, ach weh, das Herrliche verschwand,
Das Vaterland, es lebt nur im Gemüthe.
Weh', sie ist hin, und nur mit inn'gem Weinen
Sah ich die Sonne auf den Römer scheinen.

Das ganze, große, schöne Vaterland soll es seyn, Ostmark wie Nordmark; von einem „evangelischen Kaiserthum" hat er keine blasse Ahnung. Und zwar ein wahrhaft freies Vaterland soll es seyn, das nicht kindisch mit Freiheitspuppen zufrieden spielt. Was er wollte, rühmte im Gegensatz zu den Freiheitsphrasenhelden Windthorst, indem er dem heutigen Fortschritt zurief: „diese Männer des Fortschritts sprechen täglich von Freiheit, und nicht ein einziges Mal, wenn es sich darum handelt, wahre Freiheit zu gewähren, sind sie zu Hause." Auch da nicht „als es sich darum handelte, die Errungenschaften einer früheren Zeit aufrecht zu erhalten — Errungenschaften, welche wesentlich durch die Förderung des größten Führers, den sie je gehabt haben, und dem Keiner von ihnen die Schuhriemen zu lösen werth ist, des verstorbenen Waldeck, in die Verfassung gekommen sind." W. blickt nicht vornehm auf den „beschränkten Unterthanenverstand", noch weniger aber wedelt er. Er hatte, was so viele heucheln, ein Herz für's Volk, wie des Volkes Herz in seinem lebt und schlägt. Er will ihm nicht, wie dieß heute Brauch, das Theuerste rauben, im Gegentheil: man darf dem Volk die Religion nicht nehmen, lautet sein Wort, die Religion, die ihm kein Kappzaum, sondern Geistesbrod für die schweren Werktage der Menge ist; aber ebenso weiß er auch, daß gerade diese Religion, die Gehorsam lehrt, alle gerechte Freiheit gewährt

und fordert, Freiheit im Wort der Wahrheit, Freiheit in der That der Liebe und Selbstverläugnung, christliche Freiheit gegen jeden Despotismus, komme er von Oben oder von der Hundertherrschaft von Unten, die Freiheit, die auf der christlichen Unterordnung unter den beglückenden Willen Gottes und der darnach eingerichteten Regierung beruht. Und in dieser Freiheit Sonnenschein will er die Harmonie der Stände, auf der sich wie in der großen Familie Alles aufbaut. Dieser Harmonie der Stände, deren Gleichberechtigung und Nothwendigkeit in der Einheit er klar erkennt, hat er das hübsche Gedicht „Nährstand, Wehrstand, Lehrstand" geweiht, wo jeder Stand seine Vorzüge aufzählt, um dann im Einklang den andern die Hand zu bieten:

Auf! füget Alle Händ' in Hände
Und knüpfet schöner Eintracht Band!
Ihr alle fliegt zu Einem Ende,
Erzielet Heil dem Vaterland.
Der brave Bürger nährt den Frieden,
Den stolz der tapfre Krieger wehrt,
Indeß den Weg zum Glück hienieden
Wie jenseits fromm der Priester lehrt.

So lasset denn froh an die Arbeit uns wallen
Es diene der Einzelne wirkend uns Allen!
Wo brüderlich liebet sich jeglicher Stand,
Da blühet in Fülle das heimische Land.

Man sagt von einem Lande, wo jedes gesprochene Wort gefriert; im Lenz erwachen die Worte und wirken. So wird wohl auch Waldecks Wort schon seine Zeit haben.

Endlich ein drittes Ideal Waldecks ist die rechte Liebe, der Wunderbaum, der in der Erde wurzelt, doch dessen Saatkorn vom Himmel stammt und dessen Krone deßhalb tief in den Himmel hineinragt. Da ist nirgends die Liebe der Sinne, überall die Liebe der „Minne". Allerdings zu zarten Reimgeflechten ist er nicht der Mann, doch tritt überall eine warme Innigkeit hervor, bricht unwillkürlich durch, wie sich auch die Glut unwillkürlich durch ihren Lichtglanz verräth. Er hat darum ein Recht zu klagen, daß man den mittelalterlichen Minnesang so wenig mehr verstehe:

Das reine Leben, so aus euch gedrungen,
Es ist verweht im eitlen Bücherschwall;
Das Wissen hat den Geist uns ausgerungen,
Es ließ uns nur den leeren Wörterschall,
Und trostlos füllet ein ohnmächt'ges Sehnen
Das ferne Aug' mit jammervollen Thränen.

Viele Lieder hat er seiner „Julie" nicht gesungen, aber das „Am 2. Februar," durchpulst von ächter Frömmigkeit, genügte allein schon, uns in ein tieffühlendes schönes Herz schauen zu lassen. Und wie liebreich, geistreich spielend ist nicht „Am 16. Februar", wo er mit dem Segen des Monates Juli den Segen, der ihm durch seine Julie gekommen, abwägt! Ebenso ist das Gedicht „Am Sarge seiner frühvollendeten Tochter" geradezu meisterhaft und überragt die Lieder „Am Grabe meines Vaters" von Hölty und Claudius; nur Eichendorffs Lieder „Auf meines Kindes Tod" treten nahe.

Schließlich dürfen wir nicht verschweigen, daß Waldeck auch manches Epische gedichtet. So charakterisiren die „Nibelungen" treffend, wie kaum Platen die grimme Chriemhilde gezeichnet, die einzelnen Helden des Nibelungenepos Siegfried, Gunther, Hagen, Volker, Rüdiger. Den Preis verdient „Roß Bayarts Tod". Und will der Leser sich an feinem Spott und ächter Komik ergötzen, so nehme er den kleinen dramatischen Schwank „das Schicksal", der treffender als Castellis „Schicksalsstrumpf" die „Schuld, die Mißgeburt der Zeit" mit Geist und Geschick heimschickt.

Dr. Muth.

XXXVI.

Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising.[1])

Im Jahre 1861 war die erste Lieferung des Buches „Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben" von dem hochw. Herrn Erzbischof von München-Freising erschienen, ein Werk, welches nicht nur von der Kritik, sondern auch durch die Benützer als eine mustergiltige Fundgrube anerkannt wird.[2]) Der Gedanke, auch für andere Diöcesen ein ähnliches Werk herzustellen, lag natürlich sehr nahe, und das Bedürfniß nach dergleichen Bisthumsbeschreibungen machte sich in weiteren Kreisen geltend. Da nahm für die Erzdiöcese München-Freising der damalige Beneficiat an der Frauenkirche Anton Mayer, welchem in seiner Eigenschaft als Registrator an der erzbischöflichen Curie die Quellen zur Verfügung standen, den Gedanken auf und brachte ihn in verhältnißmäßig kurzer Zeit zur Ausführung. An Vorarbeiten aus früherer Zeit war kein Mangel. Schon 1315 hatte Bischof Konrad III. von Freising eine Beschreibung gefertigt; ihr folgte 1524 die Arbeit des Generalvikars Stephan Sunderndorffer. 1738—40 schrieb der Freisinger Canonikus Fr. Jos. Ant. Schmid sein ausführliches Werk, und Dr. Martin v. Deutingers († 30. Okt. 1854) „Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freising nach Ordnung der Dekanate" machte für

1) Aus amtlichen Quellen bearbeitet von Anton Mayer, Beneficiat an der Domkirche zu U. L. F., Registrator an der erzbischöflichen Curie rc., fortgesetzt und vollendet von Georg Westermayer, Pfarrer in Feldkirchen. 3 Bände. München und Regensburg. Manz 1870—84. gr. 8°.

2) Vgl. diese Blätter Bd. 57. S. 736—40 und Bd. 93 S. 866—79.

längere Zeit den Schluß. So viele Vorzüge jede dieser Arbeiten für sich besaß, so lag es in der Natur der Sache, daß sie durch organisatorische Veränderungen in der Diöcesaneintheilung, durch die statistischen Angaben, welche ja nur für den Augenblick einen Werth haben und bald veralten, einer Neubearbeitung bedurften.

Beneficiat A. Mayer hat in den sechsziger Jahren diese Arbeit mit Liebe begonnen und die am Anfange des Jahres 1871 erschienene erste Lieferung des oben genannten Werkes lieferte den Beweis, daß es dem Verfasser mit seinen Bestrebungen ernst war. Der erste Band, die Dekanate Abens bis Laufen enthaltend, ward 1874 vollendet, und kaum war die 7. Lieferung des 2. Bandes[1]) erschienen, so läutete am 11. Februar 1877 dem eifrigen Forscher das Todtenglöcklein. Es war keine leichte Aufgabe, einen Fortsetzer des Werkes zu finden, von welchem bei des Verfassers Hinscheiden gerade die Hälfte erschienen war, und es ist als eine außerordentlich glückliche Wahl zu begrüßen, daß der neue Oberhirte des München-Freisinger Erzbisthums den Verfasser der Biographie J. Balde's und den Chronisten von Tölz, den damaligen Prediger in Tölz Georg Westermayer vermochte, das Werk fortzuführen, welches jetzt mit der Schlußlieferung des dritten Bandes vollendet vorliegt.

Kann man auch die Einrichtung des Buches als bekannt voraussetzen, so dürfte es doch für manchen Leser, der noch nicht in der Lage war, dasselbe zu benützen, nicht ohne Interesse seyn, denselben kennen zu lernen: Die 36 Dekanate des Erzbisthums werden in alphabetischer Reihenfolge von Abens bis Wolfratshausen behandelt. In jedem Dekanate bildet die Einleitung ein statistisch-historischer Ueberblick, welcher die geographische Lage schildert und den kurzen allgemeinen historischen Faden zum ganzen Dekanate liefert. Gleichfalls in alphabetischer Reihenfolge treten dann die einzelnen Pfarreien des Dekanates auf: voran die Seelen- und Häuserzahl ausgeschieden nach den einzelnen zur Pfarrei gehörigen Städten oder Dörfern, Märkten, Weilern und Einöden; sodann der Umfang in Kilometern angegeben, die Beschaffenheit der Wege, der Bezirksämter und

1) Vgl. Bd. 79. S. 143—146 dieser Blätter. Ueber des Verfassers Werk „die Domkirche zu U. L. Frau in München" s. Bd. 62. S. 409—20.

politischen Gemeinden, in welche die Bestandtheile der Pfarrei gehören. In der Einzelbeschreibung macht der Pfarrsitz selbst den Anfang, ihm folgen die Neben- und Filialkirchen, die Pfarr- und Schulverhältnisse, und das so bescheiden überschriebene Kapitel „Kleine Notizen.“ Gerade letzteres ist es, worauf wir die Aufmerksamkeit des Lesers ganz besonders lenken möchten.

Während die in den vorangehenden Ueberschriften gegebenen Aufschlüsse namentlich den Klerus interessiren dürften, bieten diese „Kleinen Notizen“ ein so reiches Material zur allgemeinen Landes- und einzelnen Ortsgeschichte, daß auch der Geschichtsfreund und Forscher das Buch nie unbefriedigt aus der Hand legen und manches Neue darin finden wird. Fügen wir noch hinzu, daß auch die Literaturangaben am Schlusse dieser „Kleinen Notizen“ in vielen Fällen reichlich sind, so dürfte bei dem recht fühlbaren Mangel einer Bibliographie der bayerischen Geschichte und Topographie diesem Bedürfnisse hiedurch wenigstens theilweise abgeholfen seyn. Eines sei noch besonders hervorgehoben: bei der Beschreibung der einzelnen Kirchen bringt der Verfasser überall, wo es ihm möglich war, die Glockeninschriften und liefert hiedurch wesentliche Ergänzungen zu den so verdienstvollen Arbeiten von L. Zahn (1856), H. Otte (1857), K. Klunzinger (1857), H. G. Sulzberger (1872), Arn. Nüscheler-Usteri (1878 und 1882), H. Böckeler (1882) u. Anderen. Bei dem Umstande, daß in den genannten Schriften zwar die Glockenkunde im Allgemeinen wie auch diejenige einzelner Bezirke, wie Münster, Wirtemberg, Thurgau, Glarus, Bern u. s. w. behandelt wird, daß wir aber über die bayerischen Glockengießer ein ähnliches Werkchen entbehren, würde unser hochverdienter Verfasser seinem Werke auch für die Geschichte dieses Kunstgewerbezweiges einen Dienst erwiesen haben, wenn er seinen beiden trefflichen Registern, die die Brauchbarkeit des Buches so wesentlich erhöhen — dem Ortsregister und dem über die „Kleinen Notizen“ — noch ein drittes über die Glockengießer beigegeben hätte. Doch soll dieß nur ein Wunsch seyn, der dem Wohlgefallen an der inhaltreichen Arbeit entsprungen ist. Und so freuen wir uns vielmehr über die Vollendung eines Werkes, welches der Erzdiöcese zur Ehre, dem Verfasser zu dauerndem Ruhme gereicht.

XXXVII.

Zur Geschichte der Armenpflege.

Eine Erwiderung.

Bezüglich der Gemeindearmenpflege und der sog. Hausarmenpflege waren bis zur Gegenwart durchaus irrige Anschauungen im Umlaufe, welche im Interesse der geschichtlichen Wahrheit richtig gestellt werden müssen. Gerando, welcher in mehreren Bänden ein umfangreiches Werk über die Geschichte der Armenpflege schrieb, das auch in deutscher Bearbeitung von Buß erschien, stellte noch die Behauptung auf, daß die Hausarmenpflege, die rationellste Form der Armenunterstützung, zuletzt verwirklicht worden sei und erst als ein Produkt des Fortschritt's der Neuzeit erscheine. Die Armenunterstützung vor der Neuzeit wurde als ein planloses Almosengeben hingestellt. Dieser Vorwurf wurde noch in schroffster Form in dem Werke von Emminghaus: „Das Armenwesen und die Gesetzgebung der europäischen Staaten" ausgesprochen und speziell der kirchlichen Armenpflege zur Last gelegt, das kritiklose Almosenspenden „sei es wie, sei es wem", begünstigt zu haben. „Die nach Herrschaft strebende Kirche", schrieb Emminghaus, „konnte ihre Herrschaft nicht besser befestigen, als indem sie die Mittel zur Verfügung über Tausende, die von ihrem Almosen abhängig wurden, an sich brachte. Als die Kirche diese lukrative Vermittlung zwischen Geber und Empfänger übernahm, da ward auch jene unheilvolle

Bahn der Armenpflege eröffnet, auf welcher fortschreitend sie Wohlstand in Elend und Elend in zweifaches Elend verwandelte."

Gegenüber diesen Deklamationen, welche auf völliger Unkenntniß der geschichtlichen Thatsachen beruhten, habe ich in der ersten Auflage meiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" (1868) den Nachweis erbracht, daß die gemeindliche Hausarmenpflege im ganzen ersten Jahrtausend die geordnete Form der Armenunterstützung bildete und seit Constantin in der Anstaltspflege ihre sachgemäße Ergänzung fand. Die Neuzeit hat bezüglich der Hausarmenpflege weder in den Formen der Organisation, noch in der Art der individualisirenden Unterstützung, noch endlich in den Grundsätzen und Prinzipien irgend etwas Besseres hervorgerufen. Nur die Anstaltspflege ist, den größeren Verhältnissen entsprechend, großartiger eingerichtet und auf Grund des Fortschrittes der medizinischen Wissenschaft ungleich rationeller durchgeführt.

Die kirchliche Armenpflege war nichts weniger als planloses Almosengeben. Im Gegentheile ermöglichte die kirchliche Gemeindeorganisation die strengste Controle und die genaueste Anpassung der Unterstützung an das thatsächliche Bedürfniß. Dazu kam, daß die Kirche immer an dem Grundsatze des Apostels Paulus festhielt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Die Arbeit, um sich selbst zu erhalten und um die Mittel zu gewinnen, Arbeitsunfähigen und Hilflosen Unterstützung gewähren zu können, galt als Pflicht jedes Christen. Den arbeitslosen Bettlern zu geben, wurde als sündhaft zurückgewiesen, „denn durch solche Freigebigkeit würden sie nur in ihrer Verkommenheit bestärkt", sagte der hl. Basilius. Der hl. Ambrosius schärfte auf das dringendste ein, daß man immer durch Augenscheinnahme von der Wirklichkeit der Bedürfnisse sich persönlich überzeugen müsse und daß man bei der Gabe nur das Nothwendige spenden dürfe. Es soll die Unterstützung nicht zur Verschwendung ausarten. Diese Grundlage der Armenpflege wurde niemals verlassen, wenn

auch einzelne Mißbräuche sich einschlichen, wie dieß ja bei allen Institutionen und in allen Zeitaltern vorkömmt.

Der Untergang der gemeindlichen Hausarmenpflege im Mittelalter war nicht etwa durch die Auffassung des Almosens bedingt, sondern die Form der Armenunterstützung hing von der sozialpolitischen Umgestaltung ab. An die Stelle der Gemeinde trat die Lehensverfassung, und der Lehensherr (Senior) war verpflichtet, für alle seine Untergebenen zu sorgen. Daneben organisirte die Kirche die Anstaltspflege in den Hospitälern, in welchen nicht bloß die Kranken Aufnahme, sondern alle Arten von Hilflosigkeit eine Zufluchtsstätte fanden. Für die erwerbsunfähigen Mitglieder der Kirchengemeinden wurden zahlreiche Stiftungen gemacht, deren Ertrag gewöhnlich öffentlich und unmittelbar im Anschlusse an den Gottesdienst vertheilt wurden, womit die Controle der gesammten Gemeinde gegeben war. Der Ertrag des Opferstockes diente mehr den Hausarmen und der verschämten Armuth.

Verschiedene Umstände wirkten zusammen, daß im 15. Jahrhunderte der Bettel überhandnahm. Die ländliche Bevölkerung war seit dem 13. Jahrhunderte sehr rasch angewachsen. Die Städte, welche früher den Ueberschuß der ländlichen Bevölkerung mit offenen Armen aufgenommen hatten, verschlossen jedem Fremden die Möglichkeit des Erwerbes, seitdem das Handwerk innerhalb der Schranken des ausschließenden Zunftverbandes sich organisirt hatte. Durch hohe Einzugsgelder wurde die frühere Freizügigkeit beschränkt. In den Landgemeinden begann das Bestreben, die Wald- und Weidebenützung auf eine bestimmte Zahl von Anwesen einzuengen und Fremde von der Ansiedlung durch allerlei Beschränkungen und Einzugsgelder ferne zu halten. Die natürliche Folge war bei wachsender Bevölkerung und sinkender Erwerbsfähigkeit die Zunahme des Bettels, auf welchen die überschüssige ländliche Bevölkerung angewiesen war. Es weist hierin die damalige Zeit einen förmlichen Gegensatz zu den sozialen Zuständen der Gegenwart auf. Während heute das

Proletariat in den Städten sich sammelt, war zu Ausgang des Mittelalters der Bauernstand von den proletarischen Existenzen überfluthet. Von den Städten zurückgewiesen, trieben diese Elemente auf dem flachen Lande ihr Unwesen.

Die Städte bildeten ihre Verwaltung immer mehr aus und zogen fast alle Gegenstände, welche heute als staatliche Aufgaben gelten, in den Bereich ihrer Organisation. Es war natürlich, daß sie dem Ungestüme des Bettlerthums ihr Augenmerk schenkten. In der ganzen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die Frage des Bettelverbotes fortwährend auf der Tagesordnung. Fast alle größeren Städte erließen Bettelordnungen, welche indeß sich meistens auf Fernhaltung der fremden Bettler beschränkten. Innerhalb der städtischen Bannmeile war für die ansässigen Armen durch die Spitalpflege, durch die Unterstützungen der Zünfte und Vereine, durch den Ertrag der Stiftungen und des Opferstockes hinreichend gesorgt. Verschiedenen Presthaften der städtischen Bevölkerung wurde durch die Bettelordnungen erlaubt, an bestimmten Orten, namentlich an den Kirchenthüren und an einzelnen öffentlichen Plätzen, um Almosen zu bitten. Sie mußten aber ein Abzeichen tragen, um unbefugten Bettel controliren zu können. Diese Erlaubniß führte zu neuen Mißbräuchen und deßhalb machten sich Bestrebungen geltend, in den Städten den Bettel ganz zu beseitigen.

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts mehrten sich Armenordnungen, welche eine städtische Armenverwaltung und eine gemeindliche Hausarmenpflege neben den bis dahin bestandenen Armeninstituten bezweckten. Die Anfänge eines selbständigen städtischen Armenwesens reichen um mehrere Jahrhunderte weiter zurück. So hatte der rheinische Städtetag in seiner am 15. August 1256 zu Würzburg gehaltenen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: „Wir verordnen und geloben, strenge zu beobachten, daß wie in Westfalen und den niederdeutschen Städten, so auch im Oberlande zur Ehre und Lob des allmächtigen Gottes, welcher der Urheber des Friedens

ist und allein allen Dingen Kraft und Gedeihen verleiht, jeder Einwohner einer Bundesstadt, welcher wenigstens fünf Mark besitzt, alljährlich an einem bestimmten Sonntage einen Pfennig dieser Münze entrichten soll, welches Almosen von den vier Geschworenen bis zum Gründonnerstag einzusammeln ist. Diese vier sollen hierauf am Charfreitage, nach dem Rathe guter und tüchtiger Männer einer jeden Stadt, jenes Almosen nach ihrem besten Ermessen an die Armen vertheilen, weil wir billig nach Maßgabe unseres Vermögens Gott ehren müssen, welcher der Beschützer aller Derer ist, die auf ihn hoffen und von welchem alle Güter kommen: damit durch seine sich vervielfältigende Barmherzigkeit dieses mit seiner Gnade begonnene Friedenswerk gut und fest bestehe und sich erhalte und damit wir vermittels seiner Huld durch die zeitlichen Güter so wandeln, daß wir die ewigen nicht verlieren."

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts entstanden in den meisten Städten Gemeinde-„Almosen", deren Erhebung, Verwaltung und Verwendung in den Händen der Magistrate lag. Die dafür bestimmten Almosen- oder Armenordnungen bestanden in der Wirklichkeit meist schon lange, ehe sie niedergeschrieben wurden, wie Kriegk in seinem vortrefflichen Werke: „Das deutsche Bürgerthum im Mittelalter", mit Beispielen belegt. Wenn Löning in seinem Artikel: „Nürnberg und Ypern" (Beilage zur „Allg. Zeitung" 1884 Nr. 325) gerade die Nürnberger Ordnung von 1522 als bahnbrechend und grundlegend, als etwas ganz Neues und der Auffassung Luther's Entsprungenes bezeichnet und für dieselbe eine bestimmte Originalität in Anspruch nimmt, so ist dafür keinerlei Beweis zu erbringen. Verschiedene Bestimmungen der Armenordnung von 1522 sind bereits in der Nürnberger Bettelordnung von 1478 enthalten. In dieser Ordnung war der Bettel verboten, und wurde derselbe nur einigen Erwerbsunfähigen erlaubt, welche einen Lizenzschein haben und durch ein Abzeichen sich kenntlich machen mußten! Die Ordnung von 1478 kennt bereits städtische „Almosenherren", denen unter Anderm auch

die Aufgabe zufiel, arme Kinder, welche über acht Jahre alt waren, in einem Dienste oder bei einem Handwerker unterzubringen. Die Namen derjenigen, welche einen Lizenzschein erhielten, wurden in ein Buch eingetragen und der Erlaubnißschein galt nur auf eine bestimmte Zeit. Aehnliche Bettelordnungen bestanden in den meisten Städten. In Frankfurt am Main war eine Armen-Ordnung, wie die Nürnberger von 1522, schon seit dem Jahre 1437 im Bestande. In diesem Jahre wurde ein besonderes städtisches Almosenamt geschaffen, welches aus vier Mitgliedern bestand, und zwar aus drei Männern, welche der Rath aus seiner Mitte wählte, und aus einem vierten, welcher der Bürgerschaft entnommen war. Diese vier Almosenherrn verwalteten das städtische „Almosen", die Stiftungsgelder, und besorgten die Unterstützung an die Armen. Es wurde eine Armenbeschreibung aufgenommen und die Zahl der Unterstützten betrug damals in Frankfurt circa 80 Personen. Die Unterstützung bestand meist in Naturalien, in Brod, für welches man Zeichen bei einer städtischen Bäckerei hatte, in Brennholz, in Arzneien u. s. w. An arme Schüler wurden Stipendien vertheilt und auf diese Weise für Erziehung der Kinder der Armen gesorgt. Hervorgegangen war dieses städtische Almosenamt aus einer Stiftung des Johann Itzstein, welcher im Jahre 1428 dem Magistrate in Frankfurt eine Anzahl von Schuldbriefen zu „einem ewigen Almosen" übergab. Davon sollte der Rath alle Jahre theilen „an Geld oder an Werke als an Korn, Kleidern, Schuhen, oder wie sich am allerbequemsten macht und ihm gutdünkt, unter folgende Arme, nämlich an solche Personen, welche heimlich Hauskummer leiden und doch ihre Tage mit Ehre zugebracht haben, an Hausarme, welche sich von ihrer getreuen Arbeit nähren und doch keinen ausreichenden Verdienst haben, an solche Menschen, welche sich früher ihren Bedarf erworben haben, jetzt aber Alters oder Krankheits halber es nicht mehr zu thun vermögen, ferner an fromme Hausarme, welche mit Kindern überladen sind und dieselben nicht ernähren

können, endlich an fromme hausarme Frauen, welche Kindbetterinen sind oder ihrer Entbindung entgegensehen." Diese Stiftung wurde anfänglich vom Magistrate verwaltet, später aber, als neue Stiftungen namentlich jene des Johann von Holzhausen im Jahre 1438 dazu kamen, von den erwähnten vier Almosenherren.

Was in Nürnberg 1522 erscheint, nämlich die Einführung städtischer Armenpfleger, die Anordnung der Armenbeschreibung und die Errichtung einer städtischen Armenkasse, bestand thatsächlich schon bald hundert Jahre in Frankfurt am Main. Daß in der Nürnberger Ordnung nach hundertjährigen Erfahrungen einige Verbesserungen vorkommen, ist eigentlich selbstverständlich.

Für die Behauptung, daß das Yperner Statut von 1525 eine Nachahmung der Nürnberger Ordnung sei, gibt es keinerlei geschichtlichen Beweis. Daß eine Armenordnung mit der anderen Aehnlichkeit habe, ist in der Natur der Sache begründet. Zu jeder Armenordnung gehören öffentliche Armenpfleger, eine Armenkasse, gehören Arme, Wittwen und Waisen und verlassene Kinder. Darin besteht die Aehnlichkeit der Nürnberger und der Yperner Ordnung. Mit demselben Rechte kann man behaupten, daß diese beiden Ordnungen wieder auf der Frankfurter von 1437 basiren u. s. w. Die Schrift von J. L. Vives beweist hinlänglich, daß in den Niederlanden die geistigen Kräfte vorhanden waren, die Yperner Ordnung aus eigener Initiative zu schaffen, und daß man dazu weder die Nürnberger Vorlage, noch die Reden Luther's brauchte.

Ich habe behauptet, daß keine Armenordnung so sehr den Anforderungen einer verständigen Armenpflege entspreche, wie die Yperner. Diese Thatsache läßt sich nicht widerlegen. Die Yperner Ordnung ist viel umfassender und rationeller als die Nürnberger. Erstere stellt den alten kirchlichen Grundsatz an die Spitze, daß Jeder durch seine Arbeit sich sein Brod selbst verdienen müsse. Für die Erwerbsunfähigen

soll das christliche Erbarmen der Gemeinde sorgen, so daß der Bettel überflüssig ist. Die genaue Ausscheidung der verschiedenen Arten von Armuth, die strenge Begrenzung der Hausarmenpflege und der Anstaltspflege, die verständige Verbindung beider, die Errichtung von Armenschulen, die gesonderte Behandlung der fremden Armen, die Centralisation in der Verwaltung und die Individualisirung in der Pflege: das sind Vorzüge der Yperner Ordnung, welche sie weit über die Nürnberger Ordnung erheben. So urtheilte auch die damalige Zeit. Kaiser Karl V. wandte sich nicht nach Nürnberg, sondern an die verhältnißmäßig unbedeutende Stadt Ypern zur Erlangung einer Abschrift des städtischen Armenstatuts, um dasselbe zur Grundlage der Armen-Reichsgesetzgebung zu machen. Diese Thatsache dürfte allein hinreichen, um die Annahme zu widerlegen, als ob die Yperner Ordnung eine Abschrift der Nürnberger Armenordnung wäre. Hätte ein solches Verhältniß stattgefunden, so würde sich Kaiser Karl wohl nicht nach Ypern, sondern nach Nürnberg um Aufklärung gewandt haben. Durch diese Thatsache ist gegenüber Löning meine fernere Behauptung gerechtfertigt, daß die Neuorganisation des Armenwesens im 16. Jahrhundert von den niederländischen Städten ausging. Die Yperner Statuten bildeten die Grundlage für die Gesetzgebung Karl's V. in seinem ausgedehnten Reiche.

Nach Löning ist die Yperner Ordnung nicht bloß Nürnberger Ursprungs, sondern sogar eine Frucht der Reformation. Es ist merkwürdig, wie das confessionelle Interesse die geschichtliche Auffassung beeinflußt, wie man auf gewisse Machtsprüche baut und die Geschichte a priori construirt. Herr Löning kann auf dem Boden der mittelalterlichen Anschauung keine rationelle Armenpflege gelten lassen, denn „nicht um der Armen willen, um sie zu unterstützen und aus der Noth zu reißen, wird die Armenpflege geübt, sondern ad remedium animae. Diese Anschauungsweise mußte die Bettelei unterstützen und großziehen.“ Das sind die Worte Löning's. Wie verhalten sich zu diesen unbewiesenen Behauptungen die Thatsachen?

In tausend und abermals tausend Urkunden und Stiftungsbriefen protestirt das ganze Mittelalter und das kirchliche Alterthum gegen die Anschuldigung, daß man Almosen gab aus Selbstsucht, nicht um die Armen zu unterstützen. Die Sprache der Stiftungen erschöpft sich förmlich in immer neuen Wendungen und Bildern, um die Milde der Gesinnung und die zärtliche Theilnahme gegen die Armen auszudrücken. Die hilflose Armuth ist ein Gegenstand besonderer Fürsorge Aller. Man widmet ihr nicht bloß die Gabe des Almosens, sondern auch die persönliche Liebe und den persönlichen Dienst. Um den Hilflosen und Kranken zu dienen, wird nicht selten eine hohe Stellung verlassen. Allerdings entspringt diese Handlungsweise dem Bewußtseyn von der Wahrheit der Lehre: „Was ihr Einem der Geringsten gethan habt, habt ihr mir gethan." Und dem andern Worte des Herrn: „Gebet Almosen von eurem Ueberflusse." „Sammelt euch einen Schatz im Himmel, welchen kein Dieb wegnimmt, keine Motte verzehrt." Darin besteht ja gerade das Auszeichnende in der christlichen Gesellschaftsauffassung, daß man, indem man dem Nächsten dient, zugleich Gott dient, daß man am besten sein eigenes Interesse dann wahrnimmt, wenn man sich der Gesammtheit opfert. Die Liebe zum Nächsten und zu sich selbst findet ihre Vereinigung in der Liebe zu Gott.

Es fällt mir nicht bei, in die theologische Controverse über den verdienstlichen Werth der guten Werke, besonders des Almosens einzutreten. Aber der Historiker muß die Thatsache constatiren, daß der Glaube an den verdienstlichen Werth guter Werke unzählige milde Vermächtnisse, Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser hervorrief, unsere großen Dome schuf und sie mit den edelsten Kunstwerken schmückte. Ja selbst die meisten Lehranstalten und Universitäten verdanken diesem christlichen Bewußtseyn ihr Entstehen. Wo dieser Glaube erloschen war, versiegte auch die Quelle der Wohlthätigkeit und mußte man zur Armensteuer greifen.

Die Anschuldigung, daß dieser Glaube die Armuth ge-

nährt und den Bettel begünstigt habe, ist durchaus unwahr; sie wird durch die Geschichte zurückgewiesen. Nicht die äußerliche Hingabe des Vermögens ist nach kirchlicher Lehre verdienstlich, sondern gerade die liebende Gesinnung gegen den Nächsten, welcher das Almosen entspringt, hat sittlichen Werth. Deßhalb hängt das Verdienst nicht von der Größe der materiellen Gabe, sondern von der inneren Gesinnung ab, in welcher sie geschenkt wird. Damit das Almosen ein gutes Werk sei, muß es nach den Regeln der Klugheit gegeben werden, d. h. es darf den Nächsten nicht etwa veranlassen, in Arbeitsscheue und Trägheit zu leben. Es ist eine übereinstimmende Lehre der Kirche in allen Jahrhunderten, daß der Bettel aus Habsucht, Genußsucht und Arbeitsscheue sittlich unerlaubt und strafbar sei. Ich habe dieß in meiner Geschichte der Armenpflege (II. Auflage) Jahrhundert für Jahrhundert nachgewiesen und speziell für das Mittelalter nach den damaligen maßgebenden und normbildenden Schriften, besonders nach der Summa des hl. Thomas von Aquin erörtert. Thomas verurtheilte den gewöhnlichen Bettel (ex cupiditate habendi divitias vel victum otiose) auf's schärfste und nimmt nur den Bettel in der äußersten Noth und den Bettel aus Demuth in Schutz. Die Bettelorden hätten das Recht, ihren Lebensunterhalt für geistige Thätigkeit, für Predigt und Seelsorge in Anspruch zu nehmen. Wenn sie dieß unentgeltlich thun und um ihren kärglichen Unterhalt bitten, so ist dieß ein Werk der Demuth. Doch muß dabei große Diskretion bewahrt werden, denn ohne Diskretion gibt es keine Demuth. Dieß ist die Lehre der Kirche und das war auch die Auffassung der Gesetzgebung.

Als der Bettel überhand nahm, verbot ihn die Gesetzgebung und zwar schon lange vor Luther. Zahlreiche Bettelmandate aus dem 14. und 15. Jahrhunderte beweisen dieß. Nach der englischen Bettelordnung vom Jahre 1494 wurden arbeitsscheue Vagabunden durch die Straßen gepeitscht und dann in ihre Heimath abgeschoben, damit man sie dort zur Arbeit anhalte „wie ordentliche Menschen thun müssen.“ Die

ganze Strenge des Gesetzes traf „diejenigen, welche lieber unthätig betteln, als sich durch Arbeit ihr Brod verdienen wollten.“ Der Glaube an die Verdienstlichkeit der guten Werke hat nicht gehindert, den genußsüchtigen und müssiggängerischen Bettel als sündhaft zu erklären und zu bestrafen. Es ist indeß ein schlechtes Zeichen, wenn man zu strengen Bettelstrafen Zuflucht nehmen muß. Mit Bettelverboten wird nichts erreicht, wenn die wirthschaftlichen Zustände den Bettel aus Noth erzwingen. Niemals gab es strengere Bettelstrafen, als vom 16. bis 18. Jahrhundert, und niemals hatte trotzdem der Bettel eine größere Ausdehnung, als gerade in dieser Periode. Aehnliche Erfahrungen machen wir in der Gegenwart unter unsern Augen.

Im Mittelalter war die Erwerbsfähigkeit sicherer und darum der Bettel viel seltener. Als seit dem 15. Jahrhundert die Erwerbsbedingungen sich änderten, nahm der Bettel trotz aller Verbote und Strafen bis dahin unbekannte Dimensionen an. Daran war nicht die Armenpflege schuld und noch weniger der Glaube an die Verdienstlichkeit des Almosens. Der Grund lag nicht in der kirchlichen Lehre, sondern in dem Umstande, daß der staatliche Organismus der wirthschaftlichen Entwicklung nicht mehr entsprach. Während die rechtlichen Verhältnisse noch den Standpunkt der Naturalwirthschaft festhielten, vollzog sich bereits der Umschwung zur Geldwirthschaft. Es machte sich in Folge dessen das Bedürfniß nach neuen staatlichen und gemeindlichen Organisationen geltend, ohne daß diesem Bedürfnisse genügt wurde. Unter dem schwachen Kaiser Friedrich III. mehrten sich die Mißstände oft bis zur Unerträglichkeit. Die ganze Regierungsperiode des Kaisers Maximilian I., dessen Sorge fast ausschließlich den Türken- und Venetianerkriegen galt, ist mit den „Gravamina“ der landwirthschaftlichen Bevölkerung ausgefüllt. Aber die Gesetzgebung versagte den Dienst, bis unter Karl V. die wilden Wogen der Unzufriedenheit überflutheten und die Verheerungen der Bauernkriege veranlaßten. Mit der besten Armenpflege und mit den

strengsten Bettelverboten war die Bettelei nicht zu beseitigen, nachdem letztere von den sozialpolitischen Zuständen selbst bedingt war.

Fassen wir die Resultate zusammen, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Erstens die veränderten Armenordnungen des 16. Jahrhunderts sind das nothwendige Resultat der sozialpolitischen Entwicklung, nicht der Reformation. Die Abhängigkeit des Yperner Armenstatuts von der Nürnberger Armenordnung ist nicht nachweisbar. Die Aehnlichkeit der beiden Ordnungen beruht auf der Aehnlichkeit der Bedürfnisse. Nehmen wir ein Beispiel aus der Gegenwart. Wer die Bestimmungen der Elberfelder Pflegeordnung mit den Statuten des von Ozanam gegründeten Vincentiusvereines vergleicht, wird die auffallendste Gleichheit der Bestimmungen finden. Trotzdem ist nicht nachweisbar, daß Herr von der Heydt in Elberfeld die Statuten Ozanam's kopirte. Die Uebereinstimmung erfolgte, indem beide Männer demselben Bedürfnisse zu genügen strebten: dem Ziele der Individualisirung der Pflege. Letztere verlangt den Besuch im Hause und zu diesem Behufe eine große Anzahl von Armenpflegern, denen immer nur wenige Familien zugewiesen werden dürfen. Die Individualisirung muß auf der Lokalisirung beruhen und bedingt die genaueste Kenntniß der Lebensgewohnheiten der Verarmten. Die Statuten Ozanam's haben gleichfalls wieder Vorläufer, z. B. in den Bestimmungen des Armenvereines der Pfarrei St. Sulpiz in Paris vor der Revolution von 1789 und viel weiter zurück in der Diakonie, in der Organisation der kirchlichen Gemeindearmenpflege des patristischen Zeitalters.

Zweitens: die Behauptung, daß die Yperner Ordnung mittelbar dem Einflusse der lutherischen Lehren entsprungen sei, ist schon dadurch widerlegt, daß das Yperner Statut vom Magistrate mit dem Bischofe und der Geistlichkeit vereinbart und gemeinsam durchgeführt wurde. Das Vorbild der Yperner Ordnung war die altkirchliche Gemeindearmenpflege. Die

Prinzipien derselben waren hinlänglich bekannt, wie die Schrift von Vives bezeugt. Die späteren theoretischen Streitschriften bezüglich des absoluten Bettelverbotes wandten sich gegen Uebertreibungen. Es wurde betont, daß in der äußersten Noth, in der Gefahr des Hungertodes der Bettel ebenso erlaubt seyn müsse, wie aus Demuth bei den Bettelorden.

Endlich drittens ist die Behauptung, daß nach katholischer Anschauung die Bettelei begünstigt und großgezogen wurde, geschichtlich unhaltbar. Die Bettelverbote in katholischen Ländern vor und nach Luther beweisen das Gegentheil. Schon der Bestand der belgischen Armenordnungen protestirt gegen solche Theorien. Es mag ja sehr unangenehm seyn, wenn eingewurzelte Vorurtheile mit geschichtlichen Thatsachen in Widerspruch gerathen. Dagegen ist mit Machtsprüchen allein und mit aprioristischen Behauptungen nichts erreicht.

Schließlich muß ich die Unterstellung zurückweisen, als ob ich ausgesprochen hätte, daß „Zurücksetzung, Verkürzung und Beraubung der ärmeren Klassen die Signatur der Reformation genannten Umwälzung sei.“ Es sind dieß die Worte Döllinger's in seinem Werke: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat,“ welche ich mit genauer Seitenangabe einfach citirt habe. Döllinger hat für diese Charakteristik ein geradezu erdrückendes Beweismaterial an geschichtlichen Thatsachen gesammelt. (S. 96 ff.; S. 198 ff.). Ich verfolge ziemlich genau die historische Literatur, konnte aber nicht entdecken, daß auch nur eine einzige der von Döllinger angeführten Thatsachen berichtigt worden wäre. Döllinger's Urtheil besteht darum auf Grund der geschichtlichen Daten zu Recht.

Nachdem obige Zeilen, welche ursprünglich dem Zwecke einer thatsächlichen Berichtigung in der „Allg. Zeitung“ dienen sollten, geschrieben waren, kam mir das Werk von Alberdingk-Thijm: „De Gestichten van Liefdadigheid in Belgie van Karl den Groote tot aan de XVI.ᵉ Eeuw. (Brüssel, F. Hayez),“ zu Händen. In diesem Werke ist der Nachweis erbracht, daß die belgischen Städte schon im 14. und 15. Jahr-

hundert ein vollkommen organisirtes Armenwesen hatten und nicht erst von Luther und den Reformatoren zu lernen brauchten. Aus dem reichen Inhalte des von der königlich-belgischen Akademie preisgekrönten Werkes von Alberdingk-Thijm hebe ich nur einige Thatsachen heraus, welche ein Bild der Organisation der Armenpflege in den niederländischen Städten und Landgemeinden vor der Reformation gewähren.

Die städtische Armenpflege schloß sich enge an die Spitäler an. Für alle Formen der Erwerbsunfähigkeit, für gebrechliche Greise und alte Frauen, für Krüppelhafte, für Waisenkinder u. s. w. wurden Spitäler gegründet. Von den Spitälern aus wurden auch Hausarme unterstützt und die armen Fremden verpflegt und beherbergt. In allen niederländischen Städten bestand die Institution der sog. „Heiliggeist-Tafeln," welche in Antwerpen schon im Jahre 1345 bezeugt sind. Die Armentische der hl. Geist-Tafeln boten ursprünglich einheimischen und durchreisenden Armen Gelegenheit, sich um geringen Preis eine Mahlzeit zu verschaffen. Diese hl. Geist-Tafeln wurden die Grundlage der städtischen Armenorganisation. In Antwerpen hatte schon um das Jahr 1400 jede Pfarrei solche hl. Geist-Tafeln oder Armenhäuser, welche nicht bloß ausspeisten, sondern auch Durchreisende beherbergten und im Erkrankungsfalle verpflegten.

Als im Laufe des 15. Jahrhunderts die Pfarreien in Antwerpen sich sehr verschieden entwickelten, so daß in den reicheren Pfarreien Ueberfluß, in den Vorstadt-Pfarreien Mangel an den nothwendigen Mitteln sich einstellte, ergab sich die Nothwendigkeit einer Centralisation, um eine gleichmäßigere Vertheilung der Kosten zu ermöglichen. Schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bestand in Antwerpen eine Armenbehörde von 14 Personen, welche das Armenwesen der einzelnen Pfarreien zu beaufsichtigen und der Stadtverwaltung Rechenschaft abzulegen hatten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde eine noch straffere Einheit der Armenpflege angestrebt und im Jahre 1458 wurde Gillis van Lönhoudt zum „Armen-

Meister," zum ersten leitenden Vorstande des gesammten Armenwesens, in Antwerpen erwählt. Vom Magistrate wurden ihm zwei Räthe beigegeben, von denen dem Einen die Oberaufsicht über die Armenhäuser der hl. Geist-Tafeln, dem Andern die Cassaführung als besondere Aufgaben zufielen. Bald wurde diese Zahl vermehrt; mit der Aufsicht über die hl. Geist-Tafeln wurden sechs, mit den übrigen Geschäften der Armenpflege weitere vier Almoseniere betraut. Zur Einsammlung von Almosen bediente man sich der Mithilfe des Klerus, der sogenannten Collektanten-Priester. Auch die Frauen der Armenräthe wurden zur Armenpflege herangezogen und ihnen fiel der Besuch der Wöchnerinen und die Aufsicht über die Kinderpflege zu. Der Bürgermeister nannte sich den „Obervogt," den obrigkeitlichen Vertreter aller Armen, Schwachen und Unmündigen. Mit der Centralisation der Leitung verband sich die Dezentralisation und Individualisirung der Pflege. Schon 1495 gab es ein eigenes Waisen-Amt oder eine „Waisen-Kammer" in Antwerpen. Mit der Sorge für dauernd Erwerbsunfähige (Irrsinnige, Blinde, Stumme) wurden zwei Räthe betraut, von denen der Eine aus den Bürgern (poorter), der Andere aus den Handwerksgilden gewählt war.

Alberdingk-Thijm schildert anschaulich die Feierlichkeiten und Formalitäten bei der Wahl und Einsetzung der Armenräthe in Antwerpen im Jahre 1458. Zuerst wurden 32 Namen auf einen Wahlzettel geschrieben und dann ein Gebet um die Wahl der Tauglichsten verrichtet. Aus den 32 wurden 8, aus diesen 8 sodann vier, von diesen vier endlich durch den Magistrat zwei erwählt. Die Liste der 32 hieß „Baumgarten," als wäre sie ein Garten schöner Fruchtbäume. Die Erwählten mußten den Eid leisten, für alle Armen treu sorgen zu wollen. Hierauf folgte ein Festmahl. Nach der Tafel empfingen die erwählten Armenräthe die „Börse der Barmherzigkeit," in sieben eigene Säckchen vertheilt für die verschiedenen Werke der Barmherzigkeit. Sie sollten die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken, die Nackten bekleiden, die Kranken (und

Irrsinnigen, denen sie Backwerke und Zucker spendeten) besuchen, die Verlassenen trösten, der Gefangenen sich annehmen und für die Bestattung der Todten sorgen. Zugleich erhielten sie einen Gürtel, als schönes Sinnbild des Liebesbandes, welches sie mit den Armen verknüpfte. (S. 177—179).

Aehnlich, wie in Antwerpen war die Organisation der Armenpflege in den übrigen belgischen Städten in der erwähnten Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts, wie dieß Alberdingk-Thijm aus den Archiven der Städte Brüssel, Löwen, Mecheln, Nivelles, Lier, Gent, Alost, Tirlemont u. s. w. nachweist. (S. 172 ff.) In manchen dieser Städte bediente man sich der „grauen Schwestern" zum Besuche der Armen und zur Vertheilung der Gaben. Um der Verarmung entgegen zu arbeiten, wurden Armenschulen gegründet (z. B. in Brüssel 1483 für 15 arme Kinder) und zahlreiche Stipendien gestiftet. (S. 174). In Löwen wurde 1441 ein eigenes Findelhaus errichtet (S. 175), während sonst die Erziehung der Waisen und Findelkinder in den Häusern der hl. Geist-Tafeln zu erfolgen pflegte (ibid.). Einfacher als in den Städten waren die Verhältnisse auf dem flachen Lande. Die Einrichtung der hl. Geist-Tafeln oder Armenhäuser hatten aber nach Alberdingk-Thijm auch die Landpfarreien (S. 176).

Wie man aus diesen Einrichtungen ersieht, war die Organisation der Armenpflege in Belgien im 14. und 15. Jahrhunderte bereits viel vollkommener als die Armenordnung, welche in Nürnberg im Jahre 1522 erst durchgeführt wurde. Für die Durchführung der Armenordnung in Ypern brauchte man weder Ideen von Luther zu entlehnen, noch die Nürnberger Ordnung zu kopiren. Die belgischen Armenordnungen waren praktisch viel wirksamer und theoretisch richtiger, als die Nürnberger. Die beiden Hauptmomente jeder rationellen Armenpflege: Einheit und Centralisirung in der Leitung, Individualisirung und Dezentralisirung in der Pflege, treten gerade in der Organisation des städtischen Armenwesens in den Niederlanden schon vor der Reformation charakteristisch

hervor. Die vielgelobte Elberfelder Armenordnung der Gegenwart fußt auf diesen Prinzipien. Die alten niederländischen Armenpflegen des Mittelalters hatten sogar zwei wesentliche Vorzüge vor der Elberfelder Ordnung voraus. Sie zogen die Frauen zur Mithilfe in der Pflege heran, sie brachten ferner die Beiträge durch freiwillige Gaben auf.

Die bei den Protestanten stereotype Behauptung, daß erst die Reformation die Prinzipien einer rationellen Armenpflege entdeckt und gelehrt habe, ist eine Fabel. Sie gehört in das Kapitel der Geschichtslügen. Die geschichtlichen Thatsachen beweisen, daß seit der Reformation keine fruchtbare Idee mehr ausgesprochen wurde, welche nicht in der kirchlichen Armenpflege vor Luther bereits verwirklicht war; sie beweisen endlich, daß in der Organisation der gemeindlichen Armenpflege kein Fortschritt zu verzeichnen ist, sondern daß sich vielfache Mängel eingeschlichen haben, welche gegenwärtig alljährlich Hunderttausende von Deutschen der Vagabondage und dem Bettel preisgeben.

Zum Schlusse möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß von dem lehrreichen Werke des Professors Alberdingk-Thijm bald eine deutsche oder französische Ausgabe erscheine, um das Buch einem größern Leserkreise zugänglich zu machen.

München. Dr. G. Ratzinger.

XXXVIII.

Die ungarische Gentry am Untergang.

(Schluß.)

Leider stehen über die Bewegung im Grundbesitze nur mangelhafte statistische Daten zur Verfügung, und auch diese stammen hauptsächlich aus neuerer Zeit. Vor Allem geben wir ein summarisches Bild über den Status des ungarischen Grundbesitzes.[1]) Nach den heute freilich nicht mehr ganz correkten Ausweisen der Steuerlisten gibt es in Ungarn und Siebenbürgen 2,486,265 Grundbesitze mit einer Anzahl von 46,597,889 Katastral-Jochen à 1600 □ Klafter; und zwar im eigentlichen Ungarn 1,922,327, in Siebenbürgen 563,938 Besitze; im Durchschnitte entfallen dort auf einen Besitz 18.3, hier 15 Katastraljoche. Aber die Vertheilung ist im Einzelnen selbstverständlich sehr verschieden. Auf den Kleingrundbesitz (bis 30 Joch) kommen 32.3%, auf den kleinen Mittelbesitz (30 bis 200 Joch) 14.1%, somit auf die Bauerngüter 46.4%; auf den Groß-Grundbesitz und die Latifundien zusammen 39.1%, so daß für den eigentlichen mittleren Grundbesitz (200 bis 1000 Joch) bloß 14.5% des Gesammtbesitzes oder 6,660,000 Joch verbleiben. Die Anzahl dieser Besitze macht in Ungarn 11,525, in Siebenbürgen 2223, zusammen 13,748 aus, so daß auf einen mittleren Grundbesitz im Durchschnitte 485 Joch entfallen, wobei Siebenbürgen im

1) Vgl. Schwicker, Statistik des Königreichs Ungarn (Stuttgart, 1877) p. 286—287.

Vortheile ist; denn hier kommen durchschnittlich auf einen mittleren Grundbesitz 522, im eigentlichen Ungarn nur 477 Joch, dagegen sind im letzteren Landestheile die Großgrundbesitze und Latifundien weit stärker vertreten als im Lande „jenseits des Königssteiges."

Es wäre nun freilich sehr wichtig zu wissen, erstlich, wie seit 1848 diese Grundbesitzverhältnisse sich geändert haben und dann, in welcher Weise insbesondere ein Personal- oder Familien-Wechsel im mittleren Grundbesitze stattgefunden hat. Daß in den letzten drei Decennien eine bedeutende Verschiebung der Besitzzustände erfolgt ist, geht schon aus einigen allgemeinen Daten hervor. Während z. B. im Jahre 1875 in Ungarn-Siebenbürgen 193,568 Besitzübertragungen im Geldeswerthe von 166,4 Millionen fl. geschahen, stiegen dieselben im Jahre 1884 auf 268,825 mit einem Geldwerthe von 213.1 Millionen fl. Die Zunahme der Uebertragungen ist also 75,757 oder 38.8%. Dabei ist es bezeichnend, daß die Besitzübertragungen durch Vertrag und durch Zwangsveräußerung in bedeutender Zunahme begriffen waren. Im Jahre 1875 machten die contraktlichen Uebertragungen 138,088, im Jahre 1881 schon 190,443 Fälle aus; das Wachsthum ist also hier 52,355 oder 45.2%. Die Exekutionsfälle zeigen eine noch beträchtlichere Steigerung; sie betrugen im Jahre 1875 insgesammt 9606 Fälle mit einem Geldwerthe von 10,7 Millionen fl. und stiegen im Jahre 1881 auf 19,204 Fälle mit einem Geldwerthe von 19.2 Millionen fl. Die Zahl der Zwangsveräußerungen hat sich also innerhalb der sieben Jahre gerade verdoppelt.

Auch andere Symptome bekunden die zunehmende Verschlimmerung im Bestande des ungarischen Grundbesitzes. So wurden im Jahre 1875 insgesammt 149 Millionen fl. auf die Liegenschaften neu intabulirt; im Jahre 1881 betrugen die neuen grundbücherlichen Vormerkungen 178.4 Millionen fl. Im Ganzen hat in den Jahren von 1875 bis 1881 die Hypothekenschuld des ungarischen liegenden Besitzes um 442.3

Millionen fl. zugenommen, das macht durchschnittlich im Jahre ein Schulden-Plus von 63.7 Millionen fl. Anderseits mußten im Jahre 1875 in 2148 Fällen mit einem Werthe von 3 Millionen fl. wegen Unzulänglichkeit des Verkaufs-Erlöses oder in Folge von Concursen die Schulden gelöscht werden. Im Jahre 1881 waren diese erzwungenen Löschungen in 5357 Fällen auf 6.4 Millionen fl. gestiegen. Im Ganzen hatten in diesen Jahren die Hypothekargläubiger oder der Staat bei den gepfändeten und gerichtlich versteigerten Liegenschaften einen Verlust von 42.2 Millionen zu ertragen.[1])

Wie hoch die Gesammtbelastung des liegenden Besitzes in Ungarn ist, läßt sich leider streng ziffermäßig nicht nachweisen; nur auf dem Wege der Combination, da eine partielle Arbeit des k. ungarischen statistischen Landesbureau's[2]) über die Verschuldung des Grundbesitzes in Ungarn die durchschnittliche Belastung des Katastraljoches auf 26.27 fl. berechnet hat, kann man die gesammte hypothekarische Belastung des ungarisch-siebenbürgischen Grundbesitzes auf 1224.13 Millionen fl. annehmen. Dabei ist charakteristisch, daß diese Belastung bei den mittleren Grundbesitzern (201 bis 1000 Joch) durchschnittlich weit höher ist als bei dem eigentlichen Groß- oder bei dem mittleren Kleingrundbesitze (30 bis 200 Joch); sie beträgt nämlich bei dem mittleren Grundbesitze 22.90 fl., bei den andern Kategorien schwankt sie zwischen 13.98 bis 18.97 fl. Relativ am meisten verschuldet sind nach diesen Ausweisen die bäuerlichen Kleinbesitzer; denn hier steigt die Belastung bis auf 60.18 fl. pro Joch, d. h. sie beträgt nahezu den halben Werth des Bodens.

Da nun die Zahl der mittleren Grundbesitze in Ungarn-Siebenbürgen zusammen, 13,748 mit 6,600,000 Joch beträgt,

1) Vgl. Földes, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik II. Jahrgang Budapest, 1884 p. 41 ff.

2) Vgl. K. Keleti, „Zur Statistik der Hypothekarschulden in Ungarn“ in der Ungar. Revue 1884, Novemberheft.

so ist dieser Besitz mit 152,514,000 fl. belastet, oder es kommen auf den Einzelbesitz im Durchschnitte über 11,000 fl. Hypothekarschulden. Diese Schuldenlast drückt um so schwerer, als sie in der Regel mehr als sechsprocentige Zinsen erheischt. Der Zinsfuß bei Hypothekar-Anleihen schwankt zwischen 5 bis 11%, beträgt aber in der Regel acht Procent. Nun weiß man aber, daß schon die Sechs vom Hundert für den Landwirth eine schwer aufzubringende Verzinsung bilden. Kommen dann noch hohe Staatssteuern, verderbliche nationalökonomische Systeme und Maßregeln, Mißjahre, steigende Arbeitslöhne, Preisrückgänge, drückende ausländische Concurrenz hinzu, so begreift sich bald die prekäre Situation des ungarischen Grundbesitzes. Diese Situation wird überdieß bedenklich verschlimmert durch verschiedene sociale und moralische Uebelstände, auf welche wir bald zu sprechen kommen.

Unter dem Einflusse der angeführten ungünstigen Verhältnisse seit 1848 hatte vor Allem der mittlere Grundbesitz oder die Gentry in Ungarn zu leiden. Vor 1848 konnte sie im Genusse der Urbarialleistungen, der Steuern- und Abgabenfreiheit, der Aviticität und der ausschließlichen Aemterfähigkeit im Comitate ihre Existenz behaglich gestalten; nach 1848 kam sie durch den eingetretenen Umschwung aller öffentlichen und privaten Verhältnisse arg ins Gedränge.

Eine jüngst publicirte Parteibrochüre in ungarischer Sprache[1]) bringt über den Niedergang dieser Mittelklasse interessante Daten, aus denen sich für unser vorliegendes Thema manche lehrreiche Folgerung ziehen läßt. Der pseudonyme Autor („Censor") hat in seiner Schrift aus 46 ungarisch-siebenbürgischen Comitaten die besitzenden Familien des Magnatenstandes und des mittleren Adels vor 1848 meist nominell angegeben und denselben die Namen der „neuen Grundherren" von heute zur Seite gestellt. Die Vergleichung ergibt da gar

1) Unsere Gesellschaft und unser nationaler Beruf. Budapest, 1884. 8°.

sonderbare Resultate. Wir wollen nur einige Beispiele anführen.

Im Comitate Borsod sind von den alten 144 Familien des mittleren adeligen Grundbesitzes heute nur noch 37 vorhanden; im Comitate Hont sind von 65 grundbesitzenden Adelsfamilien 47 verschwunden, in Neograd von 102 Familien 72, in Liptau von 43 Familien 25, in Bihar von 152 Familien 105, in Marmaros von 80 Familien 51, in Szabolcs von 524 Familien gar 464, in Pest von 138 Familien 100 u. s. w. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Wer aber ist an die Stelle dieser verschwundenen adeligen Grundbesitzer gekommen? Zum Theile allerdings andere Familien derselben Kategorie, doch in der Minderzahl; zum Theil rückte das bürgerliche Element der Städte und Märkte in die Reihen der mittleren Grundbesitzer ein; zum Theile (und das in vielen Fällen) kam der Besitz der zu Grunde gegangenen Gentry in die Hände der Juden.

Ueber die Größe des Grundbesitzes, der heute in Ungarn bereits in Judenhänden sich befindet, stehen ebenfalls keine ausreichenden Daten zu Gebote; aber die oberwähnte Brochüre des entschieden judenfreundlichen „Censor" gibt doch einigen bedeutsamen Aufschluß. Darnach befinden sich gegenwärtig nur allein unter den Höchstbesteuerten oder den Virilisten in Ungarn-Siebenbürgen nicht weniger als 435 grundbesitzende Juden. In manchen Comitaten steigt die Zahl der jüdischen Grundbesitzer auf 20 bis 30 Procent. Im eigentlichen Ungarn hat das Judenthum in einigen Landestheilen bereits den dritten Theil von Grund und Boden in seinem Besitz. Bedenkt man zudem, daß die jüdischen Dorfkrämer, Schankwirthe, Regalienpächter ꝛc. auf dem Lande in zahlreichen Fällen die bäuerlichen Güter an sich bringen, den Erwerb von Grund und Boden aber grundbücherlich nicht vormerken lassen, um die Taxen und Gebühren zu ersparen und damit der Bauer als nunmehriger Sklave des Juden nominell der Eigenthümer verbleibe und die vollen Staatslasten zu tragen habe, während

er seinem jüdischen Herrn die Hälfte der Bodenerträgnisse abliefern muß: bedenkt man diesen Umstand, so wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß namentlich in Ober- und Nordostungarn gut ein Drittel des Bodens jüdisches Eigenthum geworden ist.

Aus den Steuerlisten geht ferner hervor, daß die jüdischen Grundbesitzer als Virilisten hauptsächlich in die Reihen des mittleren Grundbesitzes eingedrungen sind. Wie der pseudonyme „Censor" angibt, soll es in Ungarn kaum 20 bis 30 wahrhafte jüdische Großgrundbesitzer geben, ja es heißt, daß von dem mittlern Grundbesitze sich etwa zehn Procent in Judenhänden befinden. Nehmen wir dieses von philosemitischer Seite behauptete Verhältniß als richtig an (obgleich dasselbe eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist), so besagt dieß, daß heute bereits über 1374 Grundbesitze mit einem Areale 660,000 Katastral-Joch als „mittlerer Grundbesitz" den Juden gehören. Nimmt man dazu noch etwa 25 jüdische Großgrundbesitzer mit nur je 5000 Joch im Durchschnitte, so beträgt das weitere 125,000 Joch und mindestens ebensoviel wird man unfraglich auch für den jüdischen Kleingrundbesitz veranschlagen dürfen. Darnach gehören schon heute im eigentlichen Ungarn allein wenigstens 916,000 Katastral-Joch (und wahrlich nicht des schlechtesten Bodens) den Juden als Eigenthum. Diese Stellung der Juden im ungarischen Grundbesitze wird aber noch wesentlich erhöht durch die weitere Thatsache, daß in 46 Comitaten Ungarns und Siebenbürgens auch 247 jüdische Gutspächter als Virilisten verzeichnet sind. In einer Anzahl von Comitaten ist die Zahl der jüdischen Gutspächter sogar größer als die der Christen. So gibt es

in Arva	2	christliche,	aber	20	jüdische	Gutspächter
„ Trencsin	2	„	„	16	„	„
„ Raab	3	„	„	4	„	„
„ Tolnau	4	„	„	19	„	„
„ Eisenburg	3	„	„	5	„	„
„ Wesprim	10	„	„	18	„	„
„ Borsod	6	„	„	7	„	„

in Bihar	2	christliche,	aber	20	jüdische	Gutspächter
„ Marmaros	5	„	„	10	„	„
„ Csanad	2	„	„	7	„	„
„ Fogaras	4	„	„	16	„	„

Ueberhaupt stehen in 21 Comitaten des eigentlichen Ungarn den 1846 christlichen Grundbesitzern, die zugleich Virilstimmen haben, 274 Juden mit gleichem Rechte gegenüber. Die Juden machen hier 12.9% der grundbesitzenden Virilisten aus. An Gutspächtern mit Virilstimmen gibt es in diesen Comitaten 167 Juden = 66.1%, aber nur 101 Christen = 33.9%. Nimmt man christliche Grundbesitzer und Pächter zusammen, so sind es 1947 oder 81.5%; die Juden der gleichen Kategorien betragen 441 oder 18.5%.

Wenn also der pseudonyme „Censor" behauptet, die Juden besäßen in Ungarn-Siebenbürgen nur etwa 5% des gesammten Grundbesitzes und dieser Besitz stünde mit ihrer Stellung in der ungarisch-siebenbürgischen Bevölkerung (= 4.55%) in Uebereinstimmung; so mag das im Allgemeinen zutreffend seyn. Erwägt man jedoch, daß sich die Juden diesen 20. Theil des Landes in dem kurzen Zeitraume von siebzehn Jahren erworben haben, und daß ihr liegender Besitz sich, je länger, desto rascher vermehrt, dann gewinnt dieses Verhältniß eine ganz andere Bedeutung.

Da die Juden größtentheils auf Kosten des mittlern und kleineren Grundbesitzes ihr Eigenthum an Grund und Boden an sich gebracht haben, so ist auch vor Allem dieser mittlere Grundbesitz in eine bedenkliche Situation gerathen. Allerdings nicht ohne große eigene Mitschuld. Wir haben die äußeren Gründe dieses Rückganges oben des Nähern erörtert; hier bleibt noch eine Schilderung der mehr subjektiven Ursachen dieses sichtlichen Verfalles übrig. Um nicht der Parteilichkeit beschuldigt zu werden, citiren wir hiefür das Urtheil des k. ungar. Ministerialrathes und Leiters des statistischen Landesbureaus, Karl Keleti, welches derselbe in seinem von der ungar. Akademie der Wissenschaften preisgekrönten

Werke: „Unser Vaterland und sein Volk"[1]), über diesen grundbesitzenden Mittelstand mit anerkennenswerther Offenheit gefällt hat.

„In der sorglosen Leichtlebigkeit stimmt die Mittelklasse mit den kleineren Grundbesitzern überein. Im Essen und Trinken wird Großes geleistet, da herrscht förmliche Verschwendung. Doch auch sonst begegnet man bedauerlichen Auswüchsen. Was aber beim gemeinen Volk aus Mangel an Bildung geschieht, das findet sich bei diesem Mittelstande als Folge ungenügender Erziehung und schlechter Lebensgewohnheiten."

„Es gibt wenig gut rangirte mittlere Grundbesitze in Ungarn, wohl aber viele davon lebende Herren. Freilich! Würde man die Luxuspferde derselben zum Maßstabe ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse nehmen wollen, dann müßte man auf blühenden Reichthum schließen. Oder: Geh auf einen Ball in der Provinz und Du triffst daselbst nach den Toiletten nur — Magnatendamen. Tritt in das Spielzimmer der Herren und es erscheint, als ob die reichen Bankiers von mindestens drei europäischen Großstädten versammelt wären, so apathisch gleichgiltig behandelt man den Mammon. Besuchst Du aber dieselben Leute draußen auf ihrem Gute, dann stellt sich Dir ein ganz anderes Bild dar: Verwahrloste, oft ungetünchte Wohnhäuser, verfallene Stallungen und Nebengebäude, zerzauste Heuschober, verkümmertes Vieh, ungedüngte Aecker und distelbedeckte Wiesen starren Dir entgegen. Oder blicke in das Grundbuch, und die lange Liste der Intabulationen und Schuldvormerkungen verkündet Dir das wirthschaftliche Elend der meisten ungarischen Mittelgrundbesitzer in anderer Form. Schlechte Bewirthschaftung und Ueberschuldung einerseits, leichtsinniges Genußleben, Halbbildung und Arbeitsscheu anderseits nagen an dieser wichtigen Bevölkerungsklasse."

Die Erziehung der nachwachsenden Generationen ist in diesen Kreisen ebenfalls eine größtentheils verfehlte. Fragt man nach den Schulzeugnissen des jungen Herrn, so verheimlicht er dieselben gerne aus Gründen der Scham. Die Söhne der Gentry besuchen auch heute nur ausnahmsweise landwirth-

---

1) Vgl. auch Schwicker, Statistik des Königreichs Ungarn p. 301 ff.

schaftliche Schulen oder technische Lehr-Anstalten; man „studirt" hier noch immer mit Vorliebe „Jus", um ein paar Jahre theure Summen im lustigen Juristenleben in der Hauptstadt oder in einer größeren Provinzialstadt zu vergeuden. Mit den Prüfungen geht es dann in der Regel schlecht und es gibt nur seltene Ausnahmen, daß der junge Herr seine Examina beim ersten Anlaufe besteht; meist müssen die Versuche zwei und drei Mal wiederholt werden. Vordem, d. h. bis zum Jahre 1882, war es allerdings noch besser für diese studienscheuen aber ämtersüchtigen Jünglinge; denn bis dahin bedurfte er keines „Qualifikations-Nachweises", wenn man sich zu einem Amte wählen lassen wollte. Die daselbst ansässigen und maßgebenden Vettern und Tanten genügten, um die erforderlichen Wahlstimmen zu gewinnen. Jetzt ist auch diese „gute alte" Zeit vorbei.

Zum Glücke für diese Gentry besteht noch das Institut der Comitatswahlen; es ist heute mehr als ehedem der Rettungsanker für zahlreiche schiffbrüchige Existenzen. Aber schon ist die Axt auch an diese Institution gelegt und die Verstaatlichung der Administration wird auch in Ungarn nicht lange mehr ausbleiben. Alsdann wird die Katastrophe über die Gentry mit beschleunigter Vehemenz hereinbrechen, wenn man nicht noch in zwölfter Stunde zu glücklichen Rettungsversuchen sich emporrafft. Dazu wäre aber vor Allem neben der wirthschaftlichen Gesundung auch eine Erhöhung des geistigen und sittlichen Niveaus dieser Gesellschaftsklasse nothwendig. Was sehen wir aber heute? Von den mangelhaften oder doch einseitigen Studien der meisten Gentry-Söhne haben wir schon gesprochen. Worin besteht aber die spätere geistige Nahrung dieser Gentry außerhalb ihrer wirthschaftlichen und beruflichen Thätigkeit? Das Urtheil klingt auch hierin wenig erbaulich. Entweder liest man gar nichts oder man begnügt sich mit der Lektüre politischer Journale, höchstens kommen noch Parteibroschüren und Romane zur Beachtung. Die ernstere Literatur kann in Ungarn trotz aller Anstrengungen von obenher kein Gedeihen

finden. Versammlungen landwirthschaftlicher oder sonst fachlicher Vereine werden nur mäßig besucht oder sie dienen als Vorwand zur ersehnten Geselligkeit, zum politischen Geschwätz und zum beliebten Kartenspiel nach der „langweiligen" Versammlung. Das Politisiren und Parteitreiben liegt dieser Gentry in allen Gliedern; sie kennt namentlich keine angenehmere Beschäftigung als Wahlumtriebe. Ja man bringt ganz unverantwortliche Opfer an Zeit, Geld und Mühe für politische Parteizwecke. Dr. Diß bemerkt in seinem vortrefflichen Buche über „die ungarische Landwirthschaft" [1]) unter Anderem: „Ungarn ist das Land der Politik; hier wird ein Jeder aus dem Volke in der Idee des Staates erzogen und lebt darin. Die Politik ist die vornehmste Beschäftigung nicht etwa bloß der vornehmeren Stände, sondern auch des ganzen Mittelstandes, und bis auf die Bauern und Taglöhner hinab lebt man, wenn nicht von, doch in den politischen Tagesfragen. Das thut der wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes vielen Abbruch."

Bedenkt man, daß seit 1861 die herrschende politische Strömung hauptsächlich von dem mittleren Adel in Ungarn getragen wird, daß namentlich diese Classe bei den Reichstagswahlen die Hauptrolle spielt, diese Wahlen aber in jedem dritten Jahre nach einer ungefähren Berechnung mindestens vier Millionen Gulden verschlingen: so hat man eine weitere Ursache und Quelle des materiellen und moralischen Niederganges der ungarischen Gentry vor Augen. Was aber wird aus den ruinirten Mitgliedern dieses Landadels? Sie vermehren das Heer der Stellenjäger, der Staatspensionäre, der bereitwilligen Diener jeder momentan herrschenden Gewalt und fördern auf diese Weise das böse Walten der Protektions-Wirthschaft, die Patronage und den Nepotismus; oder sie liefern die Candidaten für die leider zunehmenden Veruntreuungen, Defraudationen und Amtsmißbräuche, die namentlich

1) Leipzig, 1867.

bei den öffentlichen Staats- und Municipalämtern zahlreich vorkommen; oder es jagen derartige junge und alte Bankeroteure der Gesellschaft sich die Kugel in die Brust. Ungarns Selbstmordstatistik zeigt erschreckende Progressionen. Im J. 1854, also vor dreißig Jahren, zählte man in Ungarn nur 354 Selbstmorde, zehn Jahre später betrug deren Anzahl schon 748, hatte sich also mehr als verdoppelt; seitdem ist die Zunahme eine continuirliche und rasch anwachsende geblieben. Die Zahl der Selbstmorde in Ungarn-Siebenbürgen (also ohne Kroatien-Slavonien) war im J. 1878 schon 967, im J. 1879 bereits 1009 und stieg im J. 1880 auf 1201. Während um die Mitte der Sechsziger Jahre auf eine Million Einwohner ungefähr 50 Selbstmörder entfielen, war diese Verhältnißzahl im J. 1880 bereits 77 und hat sich seither wahrlich nicht vermindert.[1])

So sehen wir denn in der ungarischen Gentry ein krankes Glied am socialen Leibe Ungarns. Der mittlere Adel war hier unzweifelhaft derjenige Theil des politischen Volkes, welcher die breitere Basis für die Existenz und Erhaltung des Staatswesens bildete; er war aber zugleich der eifrigste Hüter und Pfleger der magyarischen Sprache und Nationalität. Was wir seit einem halben Jahrhunderte in der Politik und in der nationalen Cultur Ungarns schaffen und walten sehen, das ist zum großen Theile auf diese Gesellschaftsclasse zurückzuführen. Denn ihr schlossen sich auch alle jene bürgerlichen Elemente an, welche durch materielle oder geistige Kraft an der politisch-culturellen Thätigkeit der Gentry ebenfalls hervorragenden Antheil nehmen wollten und genommen haben. Man erwäge nur, daß Franz Deak und Ludwig Kossuth ebenso der Gentry angehören wie Koloman Tisza, Stefan Bitto, Josef Slavy, Stephan Gorove, u. A., die vor und

---

1) Vgl. Schwicker, l. c. p. 122; dann Földes, l. c. p. 245; Lang und Jekelfalussy, Statistik von Ungarn, Budapest, 1884, Bd. I p. 421.

nach 1848 bis zum heutigen Tage eine maßgebende Rolle im öffentlichen Leben Ungarns spielen.

Aus dieser Thatsache begreift sich auch der wiederholt und nachdrücklichst geäußerte Wunsch, daß die „Gentry um jeden Preis erhalten werden müßte.“ Dieses Wort beherrscht heute die Innerpolitik Ungarns in bezeichnender Weise. Eine lange Reihe von Gesetzen, Einrichtungen, Aemtern und Stellen wurde zu Gunsten der Gentry geschaffen. Das ganze übrige Volk wird hiefür in dauernde Contribution gesetzt. Und der Erfolg? Wir haben ihn oben in dem fortwährenden Niedergange dieser Gesellschaftsclasse gesehen. Es kommen nun verschiedene politische Rathgeber, welche die dahinsiechende Gentry wieder aufzufrischen versuchen. Man findet jedoch unter ihnen meist Quacksalber und Kurpfuscher.

Zu den Letzteren gehört unstreitig auch der pseudonyme „Censor“, welcher in seiner neuesten Parteischrift von der ungarischen Gentry fordert, daß sie sich mit den „neuen Gutsherren“, also mit dem vorwaltend jüdischen Elemente, verschmelzen möge. Durch eine derartige Transfusion des Blutes würde der abwelkende Zweig der Gentry mit neuem Leben erfüllt; er würde wieder aktionsfähig gemacht werden. Diese Befürwortung der jüdisch-christlichen Mischung verdient die entschiedenste Abweisung; übrigens ist sie auch ein Nonsens. Der jüdische Gutsherr will diese Mischung ebensowenig als der Christ. Der Grundbesitz ist für den Juden überhaupt nicht Existenzbasis, sondern nur „Geschäft,“ Spekulationsobjekt oder vorübergehende Laune. Sich auf dem Gute dauernd niederzulassen, dort mit Grund und Boden und der Bevölkerung gleichsam zu verwachsen, das fällt dem „neuen Gutsherrn“ gar nicht ein. Darum ist der Vorschlag von der Bildung einer starken, aggressiven ungarischen Mittelclasse durch Aufnahme des jüdischen Elements nichts als Täuschung oder absichtlicher Humbug.

Auf der andern Seite ist es für den ungarischen Staat und die Gesellschaft allerdings von erheblicher Wichtigkeit,

daß die mittlere Grundbesitzerclasse nicht rettungslos verloren gehe. Ein besseres Mittel zur möglichen Erhaltung der Gentry ist unstreitig die vom Reichstagsabgeordneten und Publizisten, Ivan von Simonyi, schon im J. 1881 im Reichstage erhobene Forderung, daß man auf gesetzlichem Wege Veranstaltungen treffe gegen die Zerstückelung von Grund und Boden und dafür Sorge trage, daß der Grundbesitz der Familie erhalten bleibe.[1]) Dieser Vorschlag würde also eine Art Wiederaufleben der abgeschafften Aviticität nach sich ziehen. In diesem Punkte sind mit Simonyi Eines Sinnes die beiden Grafen Geza Andrassy und Emerich Széchenyi, die nach einer unter Dr. Rudolf Meyers Leitung vollbrachten längeren Studienreise in Nordamerika ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen nicht bloß in einer Anzahl von Berichten im Wiener „Vaterland" niedergelegt haben, sondern auch in ihrer Heimat mit selbständigen Schriften über die hieher einschlägigen Fragen, insbesondere über die „Homestead-Frage", aufgetreten sind.

Die beiden Magnaten plaidiren für die Einführung der Heimstättengesetze in Ungarn und zwar sowohl für den bäuerlichen wie für den mittleren Grundbesitz. Sie kommen dabei selbstverständlich auch auf die altungarische Rechtsinstitution der Aviticität zu sprechen und befürworten deren Wiedereinführung. Dieses sollte beim mittlern Adel oder bei der Gentry in der Schaffung von Besitz-Majoraten geschehen, damit die Familie als solche erhalten bleibe. Außerdem wünschen die Wortführer eines gesetzlichen Schutzes der Grundbesitzer noch die Einschränkung der zwangsweisen Versteigerung von Liegenschaften, die Beschränkung der Wechselfähigkeit für den Grundbesitzer, die Regelung der bäuerlichen Testirfähigkeit u. s. w.

In der That wäre eine gesetzliche Aenderung in der Auffassung und Behandlung des Grundbesitzes, in der Belastung, Vertheilung und Vererbung desselben für Ungarn

1) Vgl. Simonyi, Retten wir den ungarischen Grundbesitz. Preßburg und Leipzig, 1882.

dringend zu wünschen. Denn dieses Land steht vor der großen Gefahr, auf der einen Seite nur herrschaftsmäßige Latifundien, auf der anderen einen zerbisselten bäuerlichen Grundbesitz zu behalten. Man übersehe die Thatsache nicht, daß schon zu Ende der Sechsziger Jahre unseres Jahrhunderts die Zahl der Grundbesitze von fünf Joch und weniger in Ungarn-Siebenbürgen 1,444,400 betrug; die von 5 bis 15 Joch war 643,091 und bis 30 Joch 260,619, so daß auf den eigentlichen Kleinbesitz (bis 30 Joch) insgesammt 2,348,107 oder 94.47 % aller Besitze mit einem Besitzthum von nur 15,027,889 Joch entfielen. Während also die Zahl der Kleinbesitze 94,47 % aller Grundbesitze ausmacht, beträgt die Größe oder der Umfang dieser Kleinbesitze doch erst 32,3 % des Grundbesitzes überhaupt; so daß die 5426 Groß- und Latifundienbesitze, die numerisch nur 0,19 % der Grundbesitze ausmachen, dennoch ein viel größeres Terrain, nämlich 18,170,000 Katastraljoch oder 39,1 % des Grundbesitzes überhaupt, umfassen.

Dieser Thatsache tritt die andere zur Seite, nämlich die entsprechende Abnahme der Grundbesitzer, Gutspächter, Knechte, Feldarbeiter und Kleinhäusler. Im J. 1870 wies die Volkszählung in Ungarn-Siebenbürgen 1,631,071 Grundbesitzer nach, im J. 1880 war deren Zahl auf 1,133,086 gesunken, die Abnahme beträgt somit 497,985 oder 30,5 %. Noch stärker ist der Abfall bei den Gutspächtern, die von 46,317 auf 22,236, also um mehr als die Hälfte zurückgingen. Auch die Zahl der Wirthschaftsbeamten sank von 14,860 auf 10,923 herab und die der landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter (Knechte, Taglöhner, Hintersassen ꝛc.) minderte sich von 2,645,851 auf 2,502,872. Ueberhaupt weist die Zahl der mit der Urproduktion beschäftigten Personen in Ungarn-Siebenbürgen einen Rückgang von 4,417,574 auf 3,669,117 Personen auf. Das bedeutet einen Ausfall von 748,457 Individuen oder nahezu 23 %. Während im J. 1870 die Urproducenten noch 32,57 % der Gesammtbevölkerung ausmachten, hatten sie im J. 1880 nur mehr 26,74 %.

Der Ausfall ist hauptsächlich auf zwei Momente zurückzuführen: auf die zunehmende Auswanderung der bäuerlichen Bevölkerung und dann auf den Verfall und Niedergang des ungarischen Grundbesitzes überhaupt, wodurch Jahr für Jahr Tausende von Existenzen vernichtet werden und das Proletariat der Städte oder die Feinde der öffentlichen Sicherheit in den Städten und auf dem Lande sich vermehren. Daß an diesem Uebel des continuirlichen Verfalles die Gentry in hervorragender Weise betheiligt ist, glauben wir im Obigen nachgewiesen zu haben.

Zur Verhütung weiteren Uebels wären sicherlich staatliche und legislatorische Vorkehrungen zu treffen, um die natürliche Gebundenheit von Grund und Boden zu bewahren, ohne jedoch in gänzliche Starre zu verfallen. Die bei den Südslaven in der Militärgrenze, in Kroatien-Slavonien ꝛc. noch einheimische Institution des gebundenen Stammgutes und des freien Ueberlandes deutet einen gesunden Mittelweg an.[1]) Aber es müßte auch die ungarische Gentry selbst in Anschauungen, Sitten, Lebensgewohnheiten und Beschäftigungen eine tiefgehende Umgestaltung erfahren. Hier ist eine Regeneration von Innen heraus erforderlich. Erfolgt diese nicht, dann sind alle äußerlichen Schutzwehren und Hilfen ohnehin vergeblich. Das heutige Ungarn, das im Wirbel der Parteileidenschaft, des Chauvinismus, des manchesterlichen Schwindels und des liberalistischen Schablonparlamentarismus so viele Stützen seines historisch-politischen und sozialen Bestandes zum Theile oder ganz beseitigt hat — dieses moderne Ungarn steht hier vor einem bedeutsamen Problem, von dessen glücklicher Lösung seine ganze politische und nationale Zukunft großentheils bedingt ist.

1) Vgl. unsere Abhandlung über die Hauscommunionen der Südslaven im 91. Bd. dieser „Histor.-pol. Blätter" 1883.

XXXIX.

Die wirthschaftliche Stockung in Frankreich und überall.

Paris, 28. Febr. 1885.

Wirthschaftliche Stockungen kehren bei uns mit einer gewissen Regelmäßigkeit wieder. Der dann eintretende allgemeine Nothstand wird zu einer argen Verlegenheit für die Regierungen, welche gar zu gerne, natürlich in Zeiten wirthschaftlichen Wohlergehens, sich die Rolle der Vorsehung beilegen. Die Manchesterleute, welche sich sonst als die Inhaber der unfehlbaren Wissenschaft gebärden, haben ihrerseits schon längst empfunden, daß ihr Lehrgebäude hier eine schlimme Lücke zeigt. Mit der Lehre von dem unbedingten Geschehenlassen ist dieselbe nun einmal nicht auszufüllen. Ihre Gelehrten sind daher auf die sonderbarsten Einfälle gekommen, um die stete Wiederkehr wirthschaftlicher Stockungen zu erklären. Da sie die wahren Ursachen nicht kennen oder wenigstens nicht eingestehen dürfen, so haben sie es sich angelegen seyn lassen, diese Krisen als Ereignisse höherer Ordnung darzustellen, deren Abwendung nicht in der Gewalt der doch sonst von ihnen als allmächtig gepriesenen Menschheit liege.

Erst neuerlich hat ein wohlbestellter Professor der liberalen Volkswirthschaft weitläufig auseinandergesetzt, wie die Mißernten in Indien und China den dortigen Absatz europäischer Erzeugnisse verringern und so die Stockung herbeiführen mußten. Der Mann hat nur Eines vergessen. Der Handel Europas mit diesen Ländern ist zwar sehr gewinn=

bringend für die betreffenden Handelsleute; aber er beträgt noch nicht ein Zehntel und, soweit es auf den Absatz verarbeiteter Waaren ankommt, noch kein Zwanzigstel des europäischen Handels. In England haben Sachkundige ziffernmäßig nachgewiesen, daß Großbritannien mit Indien kaum mehr Geschäfte macht, als mit dem kleinen Belgien. Aus diesem Grunde hat sich ja auch in England eine Partei gebildet, welche, wo nicht das Auflassen aller überseeischen Besitzungen verlangt, so doch befürwortet, daß dieselben unter keinen Umständen vergrößert werden sollen.

Ein anderer Gelehrter und Professor hat herausgebracht, daß die sogenannten Sonnenperioden die geschäftlichen Stockungen auf Erden verursachen. Durch Beobachtungen ist nämlich festgestellt, daß die warmen fruchtbaren Jahre die kalten unfruchtbaren mit einer gewissen Regelmäßigkeit ablösen. Dieß ließe sich schon anhören. Aber der gute Professor hat seinerseits vergessen, daß die Stockungen ebensogut in die guten Jahre fallen als in die schlechten, ja oft in guten Jahren am stärksten auftreten. Wir haben es also hier nur mit einer Umschreibung des abergläubischen Satzes zu thun, den wieder ein anderer berühmter Professor der Nationalöconomie aufgestellt hat: man dürfe nicht eingreifen in das geheimnißvolle Walten der Naturkräfte in der Volkswirthschaft.

Glücklicherweise finden wir auch ohne die amtliche Volkswirthschaft die Ursachen der öftern Wiederkehr wirthschaftlicher Stockungen. Zunächst muß die Thatsache festgestellt werden, daß der Nothstand regelmäßig und unabwendbar auf den wirthschaftlichen Aufschwung folgt. Letzterer endigt immer mit einem mehr oder weniger furchtbaren Krach und auf diesen folgt die Geschäftstockung. In Deutschland entstand nach dem Frankfurter Frieden ein großer Aufschwung, der aber schon 1873 mit einem fast noch größern Zusammensturz und jahrelangem Nothstande endigte. Dasselbe war in Oesterreich der Fall. Frankreich ist jetzt an der Reihe. Es hatte nach dem Kriege, aus verschiedenen Ursachen, einen lange dauernden Aufschwung

erlebt, der um Neujahr 1882 mit einem Krach endigte. Seither herrscht ein bedenklicher, noch stetig wachsender Nothstand, gegen den alle Verlegenheitsmittel der Regierung wenig halfen. Aehnlich geht es in allen anderen Ländern. Wer kennt nicht die wiederholten, ganz großartigen Krisen, welche in den Vereinigten Staaten eintreten?

Worin besteht der sogenannte wirthschaftliche Aufschwung und wodurch gibt er sich unserer Wahrnehmung am deutlichsten kund? Ist nicht sein Gradmesser die Börse? Bei dem sogenannten Aufschwung steigen nicht bloß die Papiere in's Ungeheuerliche, auch ihre Anzahl vermehrt sich in's Ungemessene. Täglich werden dann neue Banken gegründet, neue Aktiengesellschaften schießen wie Pilze hervor, und geben Obligationen in jeglicher Form und zu jedem Preise aus. Angelockt durch den Schein und durch die herrschende Börsenpresse läßt sich das Volk verführen. Es legt seine mühsam erarbeiteten Ersparnisse in Börsenpapieren an, welche hohe Erträgnisse in Aussicht stellen und thatsächlich auch ein paar Jahre hindurch gewähren. Dieß dauert stets kürzere oder längere Zeit, während welcher sich ein Jeder, im Besitz einiger tausend oder gar zehntausend Mark, drei-, fünf- und zehnfach reicher wähnt, als er es wirklich ist. Natürlich gibt er auch entsprechend mehr aus. Er kauft mehr, und Händler wie Erzeuger aller möglichen Bedürfnisse machen gute Geschäfte, lassen daher auch ihrerseits mehr darauf gehen als gewöhnlich. So steigern sich Absatz und Verbrauch gegenseitig, Jeder hat bessern Verdienst und glaubt nur zu gerne, daß es nun immer so bleiben werde.

Gerade wenn sich Alle in die größte Sicherheit eingewiegt haben, tritt plötzlich, man weiß nicht wie, der Umschwung, der Krach ein. Eine Bank, eine Gruppe von Börsenleuten kann ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen, und stellt ihre Zahlungen ein. Andere fallen schnell nach, es ist ein allgemeiner Zusammenbruch, bei welchem nur hin und wieder einer aufrecht stehen bleibt. Die Banken und Aktiengesellschaften

fallen und schmelzen wie die Schneeflocken, weil sie nicht vermochten, immer und immer für bloße Scheinwerthe hohe Preise zu zahlen. Dem Volk wird dann zu seinem Schaden aufs neue zur Erinnerung gebracht, daß es unsinnig ist zu glauben, 500 Mark seien ebensoviel als 3000, eine Aktie von 500 vermöge ein Kapital von 3000 Mark zu verzinsen. Unzählige verlieren ihre ganze Habe, die übrigen werden empfindlich geschädigt. Sie müssen ihre Ausgaben verringern, oft auf das allerbescheidenste Maß einschränken. Dadurch stockt überall der Absatz, während die Betriebe noch einige Zeit in bisheriger Weise zu arbeiten pflegen. Dadurch füllen sich die Waarenlager. Um nicht ganz die Arbeit einzustellen und um das unentbehrlichste Geld in die Hände zu bekommen, setzen die Betriebsinhaber die Preise ihrer Waaren möglichst herab. Darauf folgt natürlich auch ein Rückgang der Löhne. Der Preisrückgang ist gewöhnlich viel größer als der durch den wirthschaftlichen Aufschwung bewirkte Aufschlag beträgt. Ganz ebenso geht es mit den Löhnen. Nicht nur das Börsenpapier, sondern auch Waaren, Grundbesitz und Löhne unterliegen einer allgemeinen Entwerthung. Wer Geld hat, kann spottbillig Grundstücke, Werthgegenstände und Waaren aller Art zusammenkaufen, um sie beim nächsten wirthschaftlichen Aufschwung mit großem Gewinn wiederum zu veräußern.

Inmitten des allgemeinen Zusammenbruches bleiben immer die Sieger im wirthschaftlichen Wettkampfe übrig. Denn nirgendwo gibt es Verlierer ohne daß auch Gewinner dabei wären. Wer sind dieselben? Die Geldgroßmacht allein ist stets Sieger; sie geht aus jedem Krach nicht mit Verlust, sondern mit Gewinn hervor. Deßhalb wächst der große europäische Geld- oder Börsenring immer mächtiger empor; und damit wachsen auch seine Aussichten zu fernerem Gewinne. Der Börsenring bleibt schließlich immer Sieger; ein paar unterwegs erlittene Schlappen, das Umfallen einiger seiner Mitglieder ändert hieran nichts; er muß Sieger bleiben aus zwei Gründen. Einmal weil er der Stärkere ist und es am längsten

aushalten kann. Er besitzt ungeheure Geldmittel; er allein hat unbeschränkten Credit bei Staats- und anderen Banken; er verfügt über ungezählte Millionen und Milliarden ihm anvertrauter Gelder. Da ist kein wirkliches Spiel, keine Gleichheit der Kämpfenden mehr möglich. Zweitens siegt der Börsenring, weil er eine bevorzugte, eine Ausnahmestellung im jetzigen Staate inne hat. Die Geldgroßmacht ist den Regierungen unentbehrlich und nimmt daher entscheidenden Antheil an der Leitung der Staatsgeschäfte. Gegen sie kann kein Gesetz ergehen, weil nicht bloß ihr Anhang, sondern auch die Regierungen sich dagegen wehren. Unsere ganze Gesetzgebung ist derselben auf den Leib geschnitten, auf ihren Vortheil berechnet. Durch diese Stellung der Geldgroßmacht zur Staatsregierung weiß sie nicht bloß die künftigen Pläne der letzteren in Voraus und beeinflußt dieselben; die Großgeldbesitzer wissen auch die für sie wichtigen politischen Nachrichten stets zuerst, lange bevor sie an die Oeffentlichkeit gelangen. Sie sind daher allmächtig. Die kleinen und mittlern Geldbesitzer sind nur Fische, welche von der Geldgroßmacht im Teiche belassen werden, bis sie fett genug sind, um verspeist werden zu können.

Die Geldgroßmacht ruft nach Belieben Ebbe und Fluth hervor, verursacht daher abwechselnd wirthschaftlichen Aufschwung und Niedergang, Blüthe und Nothstand, ganz unabhängig von natürlichen Ursachen. Ganz im Gegentheil. Frankreich kämpft jetzt mit dem härtesten Nothstand, den es seit langer Zeit gesehen, obwohl es eine gute Ernte gehabt und sein Gewerbsfleiß in den letzten Jahren unentwegt neue Reichthümer geschaffen hat. In der ersten großen Versammlung der unbeschäftigten Arbeiter zu Paris, im Levissaal am 27. Nov., hoben die Redner ganz mit Recht hervor, daß der Nothstand inmitten des allgemeinen Ueberflusses entstanden ist. „Alle Waarenlager sind überfüllt, das Brod ist spottbillig, und die Arbeiter sterben vor Hunger“ rief ein Redner. Und er sagte die Wahrheit.

Aus natürlichen Ursachen können gerade heutzutage geschäftliche Stockungen, ein größerer Nothstand am allerwenigsten entstehen. Mißernten und sonstige widrige Naturereignisse beschränken sich stets nur auf einen, gewöhnlich den kleineren Theil eines Landes oder Welttheils. Höchstens ein Viertel oder Drittel Europa's wird von einer Mißernte betroffen. Die Verkehrsmittel sind aber so umfassend entwickelt, leisten ihre Dienste so rasch und zu so geringen Preisen, daß es gar nicht schwer fällt, Ersatz zu schaffen. Die Ernte Europa's ist noch nicht ganz ausgedroschen, so haben die Händler schon ausgerechnet, wie viel fremdes Getreide aus Rußland, Amerika, Indien nöthig ist, um den Ausfall zu decken. Das Fehlende ist dann auch im Handumdrehen zur Stelle, so zwar, daß unsere Landwirthe nicht den geringsten Vorsprung behalten. Der kleine Vortheil, zuerst am Markte zu seyn, und dadurch wenigstens auf kurze Zeit bessere Preise zu erzielen, besteht bei ihnen höchstens noch in der Erinnerung. Aus Mangel an Nahrungsmitteln kann daher schon seit Jahrzehnten nirgendwo in einem namhaften Gebiete Europa's ein Nothstand, eine Hungersnoth entstehen. Dieß ist gewiß ein unleugbarer Fortschritt. Aber um so größer ist die Verantwortung, und um so schärfer ist die Verurtheilung unserer wirthschaftlichen Verfassung oder Verfassungslosigkeit, wenn trotzdem Nothstand und Hungersnoth eintreten.

Ebenso steht es um unsere durch Erzeugnisse des Gewerbfleißes zu deckenden Bedürfnisse. In fast allen Hauptländern Europa's hat die Gewerbthätigkeit einen solchen Aufschwung genommen, daß sie weit über den Bedarf erzeugt, und beliebig ihre Erzeugnisse sozusagen bis in's Unendliche steigern kann. Deutschland z. B. vermag die ganze Welt mit Bahnschienen zu versehen und trotzdem ist England im Stande noch eine größere Menge zu liefern. Ebenso vermag England die ganze Welt mit Baumwollenzeugen zu versehen, obgleich Deutschland, Frankreich, Nordamerika auch noch bedeutende Massen derselben hervorbringen. Daher ist auch in allen Ländern die Absatz-

frage an der Tagesordnung. Das englische Parlament wird seit mehr als einem halben Jahrhundert stets nur von dem einzigen Grundgedanken geleitet: wie und wo erschließen wir neue Absatzgebiete für unsern Gewerbfleiß? Seine Colonialpolitik, alle angeblich zu Zwecken der Gesittung und Menschlichkeit unternommenen Kriegs- und Eroberungszüge sind nur von diesem Gedanken eingegeben. Frankreich handelt ähnlich, obwohl es durch seine Modeherrschaft für die meisten seiner gewerblichen Erzeugnisse einen ungleich gesichertern Absatz besitzt als jedes andere Land. Fürst Bismarck bezweckt ebenfalls bei den überseeischen Erwerbungen vor Allem der gewerblichen und sonstigen Thätigkeit Deutschlands neue Gebiete zu erschließen und zu sichern.

Wir sind also weit entfernt von Mangel an den zur Befriedigung unserer Bedürfnisse erforderlichen, durch Ackerbau und Gewerbefleiß hervorgebrachten Gegenständen. Im Gegentheile besitzen wir davon eine Fülle, einen Ueberfluß, wie ihn Europa in früheren Jahrhunderten nie in solchem Maßstabe gesehen. Wir ersticken im Fett. Und trotzdem Mangel und Nothstand für einen sehr beträchtlichen Theil unserer Mitbürger, bittere und nicht unberechtigte Klagen über schlechte Zeiten bei einem andern Theile! Wie das reimen? In der obenerwähnten Versammlung zu Paris gaben mehrere Redner in dieser Hinsicht einen bemerkenswerthen Fingerzeig. Sie betonten, daß in Paris viele Tausende von Wohnungen leer stehen, während die Arbeiter in engen, ungesunden Wohnungen, wahren Höhlen und Löchern hinsiechen, oft auch noch wegen Unvermögen die Miethe zu zahlen, auf das Pflaster geworfen werden. Die leer stehenden neuen Wohnungen sind ausnahmslos groß und theuer, also für Arbeiter vollständig unerschwinglich. Trotzdem schon so viele Tausende dieser Wohnungen leer stehen, werden immer noch neue gebaut. Arbeiterwohnungen will Niemand bauen, obwohl Mangel an denselben vorhanden ist, so zwar, daß Gemeinderath und Regierung sich fortwährend mit der Frage beschäftigen, wie die

nöthigen Arbeiterwohnungen zu beschaffen seien. Die berufenen Volkswirthe und die Presse haben schon eine Unmasse Vorschläge zur Lösung der Frage gemacht; aber trotz aller Veranstaltungen, Forderungen und Mahnungen fahren die Bauherrn fort, nur reiche Häuser zu bauen, wenn sie auch voraussehen, daß dieselben jahrelang leerstehen werden. Und doch rechnen die Bauherrn sehr richtig. Die geringe Zahlungsfähigkeit der Arbeiter ist es, welche die Bauherrn davon abhält, Wohnungen für Arbeiter herzustellen.

Aber wie kommt es, daß trotz des Kraches, welcher die Masse der Besitzenden so furchtbar geschröpft hat, diese Classe immer noch im Stande ist, ihre Lebenshaltung zu behaupten, wenigstens dem Durchschnitte nach? Einfach aus dem Grunde, weil bei der heutigen wirthschaftlichen Gestaltung die besitzende Classe im Stande ist, die Folgen des Kraches auf die Besitzlosen, die Arbeiter, abzuwälzen. Die Presse der herrschenden Classe gesteht dieß unwillkürlich selber ein. Das „Journal des Débats" bezeugt in seiner Rückschau auf die wirthschaftliche Entwickelung des Jahres 1884, daß dieselbe, trotz theilweisen Nothstandes, eine sehr befriedigende und „regelmäßige" gewesen. Das Organ stellt die Ziffern des Finanz- und allgemeinen Verkehrs zusammen, und führt den Beweis, daß der „nationale Reichthum" im vorigen Jahre nur um ein Geringes weniger gestiegen sei als in den Jahren des wirthschaftlichen Hochganges. Das tonangebende Blatt der Bourgeoisie und Finanz ist daher befriedigt. Ein anderes, in wirthschaftlichen, d. h. Börsen-Angelegenheiten wohlbewandertes Blatt, die „Liberté," drückt sich (26. Januar 1885) also aus:

„Die 4½ procentige Rente steht über 110, die dreiprocentige auf 80 Fr. Dieß entspricht fünfprocentiger Rente zu 122 Fr. Man muß auf die besten Jahre der Regierung Ludwig Philipp's zurückgehen, um einen so glänzenden Stand unserer Rente zu finden. Wie diese Erscheinung erklären, welche wir vorausgesagt haben? Es ist die andauernde, wohlüberlegte Wirkung der Ersparnisse des Volkes, welches die Spekulation unterstützt, indem es sein Geld in Renten festlegt. Die aufsteigende Bewegung konnte

durch nichts aufgehalten werden. Die ihr entgegenstehende Spekulationspartei ist trotz aller Anstrengungen, ein Fallen der Curse herbeizuführen, stets geschlagen worden. Die Ereignisse waren ihr oft günstig, das Geld hat sich nicht daran gekehrt, sondern ist mehr und mehr zum Ankauf von Renten verwendet worden. Man wundert sich über diese Erscheinung, welche doch ganz der Entwicklung der Dinge entspricht. Gewiß, die politische und finanzielle Lage unseres Landes ist nicht glänzend. Es wird viele Mühe kosten, den Staatshaushalt wieder in's Gleichgewicht zu bringen. Die öffentliche Meinung spricht sich immer entschiedener gegen das abenteuerliche Unternehmen in Tonking aus. Aber die Sparsamkeit, die Vermögensbildung wird durch diese Umstände nicht berührt, sie läßt sich dadurch nicht im mindesten stören. Man muß sich eben vergegenwärtigen, daß Frankreich jedes Jahr eine Milliarde erspart, welche um jeden Preis Anlage sucht, und sie auch schließlich findet, welches auch die entgegenstehenden Verhältnisse seyn mögen. Was ist geschehen, seitdem die durch den Krach von 1882 entstandene Aufregung und Besorgnisse sich gelegt haben? Die Sparer haben sich entschlossen der Rente, den Obligationen des Crédit foncier und den Eisenbahnen, den städtischen Anleihen, überhaupt allen Werthpapieren zugewandt, welche einen sichern Ertrag gewähren. Besseres konnten sie nicht thun, und sie haben auch nicht gezögert. Die geschickten Leute aber, welche die Aufwärtsbewegung an der Börse hervorgerufen, haben ganz wunderbar verstanden, diese Tage zu benützen. So ist die Aufwärtsbewegung der genannten Werthpapiere das natürliche Ergebniß der Uebereinstimmung zwischen Sparern und Spekulanten."

Der Börsenberichterstatter kann hienach bestätigen, daß selbst inmitten des allgemeinen Niedergangs und Nothstandes die Spekulation, die Geldgroßmacht glänzende Geschäfte macht. Ohne es zu wollen hat er uns das Geheimniß der Börse verrathen: bei ihr ist der Nothstand nur eine andere Form der Ausbeutung des Volkes, der Aufsaugung der stets neuentstehenden Werthe. Die Großfinanz hat schon vor einigen Jahren, wie damals die Zeitungen mehrfach meldeten, über eine Milliarde Rente übernommen, die sie nun zu erhöhten

Preisen an den Mann bringt. Ebenso hat sie sich starke Posten an Eisenbahn- und anderen Obligationen gesichert. Der Staat hat eigens ein Abkommen mit den sechs großen Bahngesellschaften abgeschlossen, wodurch diese zu einer jährlichen Ausgabe von 250 bis 300 Millionen Obligationen ermächtigt sind. Es werden mit dem damit aufgebrachten Gelde Bahnen gebaut welche, wie der Abgeordnete Germain in der Kammer nachwies, 250 bis 300,000 Fr. den Kilometer kosten, aber nur 5000 Fr. Einnahmen erzielen. Aber, was macht dieß? Die Großgeldmacht verdient schweres Geld, 15 bis 20 Procent, bei der Ausgabe der Obligationen, für deren Verzinsung die Steuerzahler, kraft der staatlichen Garantie, aufkommen müssen.

Es mag befremden, daß selbst inmitten des allgemeinen Nothstandes die Capitalansammlung unentwegt, ohne bedeutende Minderung, vor sich geht. Der Nothstand wird eben im Ganzen und Großen von den Besitzlosen getragen. Der Betriebsinhaber, welcher keine Bestellungen hat, schickt seine Arbeiter fort; der Händler, dem es an Absatz gebricht, verringert seine geschäftlichen Kosten und entledigt sich seiner Gehülfen. Ein großer Theil der gewerblichen Betriebe beschafft unsere unentbehrlichen Bedürfnisse, kann also nur eine theilweise Einbuße seines Umsatzes erleiden. In Zeiten des Nothstandes tritt eine starke Entwerthung der Gebrauchsgegenstände, der Waaren ein. Die Verbraucher, die große Masse zieht Nutzen hievon, indem sie an der Bestreitung ihrer unentbehrlichen Bedürfnisse spart. Dann aber gibt es eine sehr große Zahl von Leuten, Beamten, Geldbesitzern, Rentnern, Grundbesitzern, welche ein gesichertes, ihre Ausgaben übersteigendes Einkommen besitzen. Sie legen fortwährend Geld an, bis sie es eines Tages durch einen neuen Krach verlieren. Dabei verhält es sich mit demselben wie mit dem menschlichen Leib, dem man Blut entzieht: er sucht dasselbe so schnell als möglich wieder zu ersetzen, ohne Rücksicht, selbst um den Preis des Lebens. Jedesmal wenn durch eine wirthschaftliche Krisis das Volk geschröpft

worden ist, verlegt es sich mit um so größerem Eifer auf's Sparen, leidet Entbehrungen, um das Verlorene schnell wieder zu ersetzen. Diese größere Sparsamkeit ist umgekehrt wieder eine Ursache des Nothstandes.

Die Zahl der Bankrotte hat sich von 2000 (1883) auf über 5000 (1884) vermehrt. Aber was hat das zu bedeuten gegenüber von 150 bis 160,000 selbstständigen Betrieben des Seinedepartements allein? Aehnlich steht es im übrigen Frankreich. Das Verhältniß ist noch immer viel günstiger als bei den Arbeitern. Ende 1884 wurden in Frankreich 426,000 unbeschäftigte Arbeiter gezählt, obwohl die Behörden es sich, aus leicht begreiflichen Gründen, angelegen seyn ließen, die Zahl möglichst niedrig zu halten. Eine ungleich größere Zahl von Arbeitern ist nur bei abgekürzter Arbeitszeit oder bloß einige Tage in der Woche beschäftigt. Der Lohn ist entsprechend herabgesetzt. Wie es in dieser Hinsicht steht, zeigt das Beispiel der Stahlwerke in Gua. Trotzdem die Löhne um 40 Procent herabgesetzt wurden, traten von 700 Arbeitern nur 60 aus. Die Andern ließen sich die Herabsetzung ruhig gefallen, weil sie eben keinerlei Aussicht auf sonstige Beschäftigung hatten. Die Zahl der ganz unbeschäftigten gewerblichen Arbeiter beträgt jetzt 8 bis 10 Procent, diejenige der ungenügend beschäftigten 20 bis 30 Procent. In Paris und Lyon ist das Verhältniß noch ungünstiger. Durchschnittlich kann man rechnen, daß ein starkes Drittel der Arbeiter im Nothstande sich befindet, während die übrigen selbstverständlich mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Besitzlosen tragen also die Folgen des Nothstandes am allermeisten, fast allein.

Sehr wichtig ist die Lage des Ackerbaues bei dem Nothstand. Vor etwa zwei Jahren sprach im Wiener „Vaterland" ein gewiegter Volkswirth die Befürchtung aus, eine gute Ernte in Europa werde eine geschäftliche Stockung zur Folge haben. Die Thatsache ist buchstäblich eingetroffen, obwohl die Hauptursachen des Nothstandes in den Einflüssen der Geldmacht

liegen. Europa hat eine gute Ernte gehabt und Frankreich braucht 1885 nur etwa 10 Millionen Hektoliter Getreide einzuführen, gegen 30 Millionen im Vorjahre. Der Wettbewerb des Auslandes, besonders Amerikas und Rußlands, hält daher den Getreidepreis auf einem so niederen Stand, daß der französische Landwirth mit Verlust arbeitet. Begreiflicherweise klagen die Landwirthe und mit der seit mehreren Jahren geforderten Erhöhung der Getreidezölle wird es nun Ernst. Regierung und Kammer müssen schon wegen der bevorstehenden Wahlen etwas thun, um dem Ackerbau wenigstens eine scheinbare Befriedigung zu verschaffen. Doch, die Geldmacht weiß sich zu helfen. Im Jahre 1884 wurden für 395 Millionen Fr. Getreide und Mehl eingeführt, gegen 375 Millionen im Vorjahre, wo der Ausfall der heimischen Ernte dreifach so groß war. Die Zölle mögen jetzt erhöht werden, dem Ackerbauer wird daraus kaum ein Nutzen erwachsen; denn er hat schon längst sein Getreide verkaufen müssen, um seine dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten. Die Geldmacht aber kann, unter dem Vorwande des Zolles, die Preise hinaufschrauben, denn der Getreide- und Mehlhandel wird an einer eigenen Börse betrieben, und diese ist von einem Geldring beherrscht.

Die Ackerbaubevölkerung ist in Bedrängniß wegen der Entwerthung ihrer Erzeugnisse, muß daher ihre Ausgaben möglichst einschränken. Sehr richtig sagt der Großbetriebsinhaber Pouyer-Quertier, früherer Minister: nicht die Verminderung der Ausfuhr sondern der Rückgang des Absatzes im eigenen Lande, hauptsächlich bei der Landbevölkerung, verursache den Nothstand der Gewerbsthätigkeit. Der Ackerbauer empfindet den Preisrückgang seiner Erzeugnisse um so mehr, als er ohnedieß am stärksten zu den Steuern herangezogen wird, und für ihn das Geld stets am theuersten ist.

Frankreich ist bekanntlich das Land der Verbrauchs- oder indirekten Steuern. Unter den 3200 Millionen Staatseinnahmen befinden sich kaum 800 Millionen direkter Steuern, aber über 2000 Millionen indirekter Steuern. Nach der

herrschenden Meinung sind die Besitzlosen, Dank diesem Ueberwiegen der indirekten Steuern, am stärksten belastet. Dagegen haben gewiegte Volkswirthe (z. B. Letréson de la Roque) gerade das Gegentheil nachgewiesen. Sie rechnen die Steuern auf die verschiedenen wirthschaftlichen Berufstände und das Einkommen dieser Stände zusammen, und finden, daß der Ackerbau 33 Procent seines Einkommens an Steuern zahlt, der städtische Grundbesitz 23,46, Handel und Gewerbe 19,86, das bewegliche Eigenthum 11,46; 7,76 Procent aber werden von allen Denjenigen bezahlt, welche von Gehalt und Lohn leben. Der Ackerbau ist also weitaus am schwersten belastet und hat dabei den Nachtheil, daß für ihn die Geld- und Creditverhältnisse am ungünstigsten liegen. Für ihn gibt es keine Banken mit laufender Rechnung, und den Abgaben kann er sich am allerwenigsten entziehen. Dem Bauer nimmt der Steuereintreiber Vieh und Ernte weg, der Capitalist versteckt seine Werthpapiere. Das Großcapital hat jetzt Geld zu 4 und selbst zu 3 Procent soviel es haben will. Der Grundbesitzer muß 5 Procent zahlen, dabei die Schuld eintragen lassen, Gebühren zahlen, wodurch weitere Procente entstehen. Die Landbevölkerung erliegt unter dem Drucke der Abgaben, der hohen Schuldzinsen und den unlohnenden Preisen ihrer Erzeugnisse. Die billigen Getreidepreise begünstigen dagegen die Bourgeoisie und helfen ihrem Streben nach Ersparnissen bei. Die republikanische Bourgeoisie hat die Staatsfinanzen in der Hand und benutzt sie emsig, um ihre Herrschaft zu befestigen und sich zu bereichern. Die 1200 Millionen Ausgaben, um welche der Staatshaushalt seit 1872 gesteigert wurde, kommen ihr fast ausschließlich zu gute. Das Volk, d. h. die Arbeiter und die Landbevölkerung, sind für sie ein Gegenstand der Ausbeutung; nur sucht man diese Classen durch allerlei Mittel bei guter Laune zu halten.

Am 4. Febr. prahlte die „République française“ mit der unter der Republik eingetretenen Hebung des National-Reichthums, wie sie in früheren Zeiten nie ihres Gleichen gesehen.

Aus dem Ergebnisse der Ertragsteuer auf Werthpapiere rechnete das Blatt nach, daß von 1873 bis 1884 nicht weniger als 15 Milliarden in zinstragenden Werthpapieren angelegt worden seien. Dazu kommen noch 12 Milliarden Staatsanleihen, welche fast ausschließlich in Frankreich aufgebracht worden sind. Dieß würden also 27 Milliarden, oder 2½ Milliarden jährlich, Vergrößerung des Nationalreichthums darstellen. Zwar ist dem nicht ganz so. Die Franzosen haben für einige Milliarden ausländische Werthpapiere verkauft, um ihr Geld in einheimischen anzulegen. Trotzdem verbleibt eine Mehrung von etwa 24 bis 25 Milliarden. Da indeß die Volkswirthe nachrechnen, daß jährlich im Durchschnitt nicht viel über eine Milliarde Ersparnisse gemacht werden, für die gedachten 11 Jahre also etwa 12 Milliarden, so muß für noch weitere 12 Milliarden eine „Mehrung des Nationalvermögens" stattgefunden haben, ohne daß dazu wirkliche Ersparnisse gemacht oder neue Nutzwerthe geschaffen worden wären.

Diese Summe stellt ungefähr das Wachsthum der Geldgroßmacht dar. Die Börsenleute haben allein an den Staatsanleihen 2 bis 3 Milliarden „verdient," d. h. mittelst Courssetzung in ihre Taschen geleitet. Bei dem großen Krach haben sie ebenfalls Milliarden eingeheimst. Einige weitere Milliarden haben sie sich durch Ueberlastung der Nutzwerthe verschafft. Durch die „Gründungen" wurden zahlreiche bestehende Betriebe in Aktiengesellschaften umgewandelt. Ein Betrieb, welcher eine Million werth ist, wird mit drei, vier und mehr Millionen Aktien und Obligationen belastet, die er nun verzinsen muß, ohne daß ihm dieses Capital wirklich zugeführt worden wäre.

So erklärt sich die von der „République française" gerühmte Steigerung des National-Wohlstandes. In Wirklichkeit besteht sie hauptsächlich in einer Bereicherung der Geldgroßmacht, des Börsenringes. Der Mittelstand hat weder an Zahl noch an Besitz erheblich zugenommen. In vielen Fällen ist das Gegentheil nachzuweisen. Der Ackerbau ist schwerer verschuldet, die Gewerbthätigkeit stärker belastet worden. Diese

Stände müssen die Zinsen der von dem republikanischen Blatte nachgewiesenen Bereicherung des Landes um 27 Milliarden neuer Papierwerthe tragen. Diesen Papierwerthen fehlt das Gegengewicht, die entsprechenden Nutzwerthe. Es wird doch kein Mensch behaupten wollen, daß seit 1873 in Frankreich Nutzwerthe, also Strassen, Eisenbahnen, Kanäle, öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Bodenverbesserungen, gewerbliche Anstalten und Betriebseinrichtungen, geschaffen wurden, die einen Werth von 27 Milliarden darstellen. Höchstens sind einige Milliarden in dieser Weise nutzbringend verwendet worden, das Uebrige stellt den Gewinn der Geldgroßmacht und ihrer Helfershelfer dar. Daß nach einem solchen Raubzug der Börse allgemeine Mattigkeit, Nothstand eintritt, ist so natürlich wie die Ohnmacht nach einem starken Aderlaß.

Wir haben in Deutschland dieselbe Erfahrung vor Kurzem gemacht. 1872 bis 1873 hatte der Gründungsschwindel eine solche Verschiebung aller wirthschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen, daß eine Menge Waaren nicht mehr bei uns erzeugt werden konnten, sondern aus dem Auslande bezogen werden mußten. In den Vereinigten Staaten, wo die Geldgroßmacht nichteinmal durch die dürftigste Rücksicht auf das öffentliche Sittlichkeitsbewußtseyn zurückgehalten wird und die Staatsregierung ganz in Händen hat, wechseln wirthschaftlicher Aufschwung und Fall mit erschreckender Regelmäßigkeit ab, und nehmen einen anderwärts unbekannten Umfang an. Der Großgeldbesitz wächst daher dort in's Ungeheuerliche, und ebenso aber auch die Zahl der Besitzlosen.

Die Arbeiter fühlen sehr richtig heraus, daß die Geldmacht den Nothstand verursacht. In einer Pariser Anarchisten-Versammlung vom 21. Dezember theilte der Arbeiter Duprat die Gesellschaft in zwei Classen: in Hungernde und Aushungerer. Dieß lautet viel schärfer als die Unterscheidung in Besitzende und Besitzlose, ist aber bereits gang und gäbe unter den Pariser Arbeitern. Sie haben seitdem schon mehrere „Versammlungen der Hungernden" veranstaltet. Ist es nicht

unerhört, ein Zeichen unheilbar verrotteter wirthschaftlichen Zustände, wenn inmitten des Ueberflusses, bei reichen Aemtern und starker Zunahme des sogenannten Nationalwohlstandes, die Zahl der Hungernden in die Hunderttausende und Millionen hineinwächst!

Die Arbeiter stellen nun auch Forderungen, welche geradezu gegen den Geldbesitz gerichtet sind. Im Pariser Gemeinderath beantragten die zwei Socialisten Vaillant und Chabert die Herabsetzung der städtischen Schuldzinsen auf die Hälfte. Die dadurch ersparten 50 Millionen sollten den Arbeitersyndikaten zur Verfügung gestellt werden. Am 2. Februar erschienen die 7 Delegirten der unbeschäftigten Pariser und die 4 Delegirten der unbeschäftigten Lyoner Arbeiter im Palais Bourbon, um folgende Maßregeln von der Kammer zu verlangen: Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich; gesetzliche Einführung eines ausgiebigen Lohnes; Erlaß der Wohnungsmiethen unter 500 Fr. für die Dauer des Nothstandes; 500 Millionen Hilfsfond für die Arbeitervereine und Syndikate. Außerdem sollte die Stückarbeit abgeschafft, die Arbeiterwohnungen sollten auf öffentliche Kosten den Anforderungen der Gesundheit entsprechend eingerichtet und die leerstehenden (meist reichen) Wohnungen den Arbeitern „zurückgegeben" werden.

Natürlich fanden die Leute taube Ohren. Selbst die äußerste Linke betrachtete diese Forderungen als unannehmbar. Sie beantragte 25 Millionen für die Arbeiter, aber die Mehrheit der Kammer und die Regierung lehnten ab. Und doch sind die Forderungen der Arbeiter nicht gar so unbegreiflich gegenüber dem Gebahren der Geldgroßmacht. Diese hat eine hübsche Anzahl Milliarden an sich gezogen, und das Volk muß durch Steuern und Zinsen jene Milliarden „fruchtbar" erhalten. Daneben ist die halbe Milliarde, welche die Arbeiter fordern, fast eine Kleinigkeit, ein Almosen, um den Zinserzeuger nicht verschmachten zu lassen.

Die Eintheilung der Gesellschaft in Hungernde und Aushungerer ist nur hinsichtlich des Ausdrucks neu. Thatsächlich

rechnen die Regierungen schon längst mit den entsprechenden Zuständen. In Frankreich namentlich, wo das neuzeitliche Wirthschaftssystem sich am tiefsten eingelebt hat, ist seit einem Jahrhundert die Regierung in stets wachsender Besorgniß wegen des Unterhalts der Besitzlosen. Louis Philipp und Napoleon III., ganz besonders aber die dritte Republik haben ungeheure öffentliche Arbeiten ausführen lassen und dafür ganz beträchtliche Summen ausgegeben, bloß um den Hungernden Brod zu schaffen. Der Freycinet'sche Plan für 6 Milliarden Eisenbahnen und Straßen zu bauen, die 1200 Millionen auf Schulhausbauten, die großen Anleihen für städtische Anlagen, die Weltausstellung von 1878, das Alles ist nur der den Hungernden hingeworfene Nageknochen. Jetzt, wo trotzdem der Nothstand größer geworden, werden auch bedeutendere Mittel aufgeboten. Der Rest der Schulhausbauten soll mit 700 Millionen Fr. durchgeführt werden, die Stadt Paris macht eine Anleihe, wie es noch nie eine Stadtgemeinde vorgenommen hat. Dieselbe soll 600 Millionen betragen und natürlich zu entsprechenden Arbeiten verwendet werden. Als dem Pariser Gemeinderath der Plan der für 1889 geplanten Weltausstellung mitgetheilt wurde, stimmte derselbe sofort zu, nachdem das Mitglied Monteil sich also hatte vernehmen lassen: „Unter den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen können Feste und Schaustellungen, welche viele Fremde anziehen und zum Geldausgeben veranlassen, nicht entbehrt werden, ohne der arbeitenden Bevölkerung Nachtheile zu verursachen.“ Also die Besitzenden müssen durch künstliche Mittel zum Geldausgeben gereizt werden, damit die Besitzlosen leben können.

Mißernten, Mangel an Verbrauchsgegenständen sind also nicht entfernt die Ursachen des wirthschaftlichen Nothstandes. Ebensowenig ist es Mangel an Geld und Vermögen, da selbst während des Nothstandes der Nationalreichthum sich fast ebenso stark mehrt als zu guten Zeiten. Die Ursache liegt in der ungleichen Vertheilung des Arbeitertrages und somit des Be-

sitzes. Die herrschende Geldmacht nimmt für sich den ersten und besten Theil vorweg, denkt nicht im mindesten daran, dem Arbeiter ein ständiges Einkommen zu sichern. Bei dem jetzigen Erwerbsleben werden die Waaren erzeugt ohne Rücksicht der einzelnen Gewerbe gegeneinander. Der Spinnereibesitzer erzeugt seine Garne, ohne auch nur entfernt daran zu denken, seinem Arbeiter ein solches Einkommen zu gewähren, daß derselbe ein ordentlicher Käufer für Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider und andere Gewerbtreibende bleiben kann. Genau ebenso verfahren der Tuch- und Zeugfabrikant, der Bergwerkbesitzer und wie sie alle heißen. Deßhalb entspricht die Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung nicht entfernt der Menge der erzeugten Gebrauchswerthe. Die Regierungen erwerben überseeische Länder, um diesen Waaren Absatz zu verschaffen, ja, wie ganz besonders die Engländer, den Absatz zu erzwingen. Sie scheinen gar nicht zu ahnen, daß im eigenen Lande bei einem verständigen Wirthschaftssystem die Käufer sich viel schneller um Millionen vermehren würden. Es brauchte dazu nur die Uebermacht des Börsenringes gebrochen, und der schaffenden Arbeit, d. h. sowohl den Arbeitern als den Arbeitgebern, der gerechte Lohn für ihre Leistungen gesichert zu werden. Dann wäre es der Geldmacht auch nicht mehr möglich, zur eigenen Bereicherung abwechselnd Aufschwung und Nothstand hervorzurufen.

XL.

Zur deutschen Literaturgeschichte.

Hau- und Bausteine zu einer Literaturgeschichte der Deutschen. Wahrheit und keine Dichtung von Sebastian Brunner. Wien bei A. Kirsch. 1885.

I. Heft: Vater Gleim. (90 S.) II. Heft: Vossens Luisen-Tempel. (90 S.) III. Heft: Drei Stichproben aus der Goethe-Literatur. (128 S.)

Bekanntlich wurde Johann Wilhelm Ludwig Gleim (geboren am 2. April 1719 zu Ermsleben, gestorben am 18. Februar 1803) der Mittelpunkt und Urahn eines Dichterkreises und der Großonkel jener durch ihre Sentimentalität beinahe sprichwörtlich gewordenen Freundschaftspimpelei. Der durch wechselseitige Beräucherung getriebene Cult erinnert, abgesehen von naheliegenden modernen Unsterblichkeits-Versicherungs-Anstalten, an den zur Renaissance-Zeit florirenden Schwindel der klassischen Schöngeister und sogenannten Humanisten, ebenso an die Ueberschwänglichkeiten der späteren Pegnitzschäfer, Schwanen- und Palmen-Orden.

Herr Dr. Sebastian Brunner, dieser scharflaugige Kritiker und satyrische Culturhistoriker, hat sich nun der neidlosen Mühe unterzogen, dieses Getriebe wahrheitsgetreu zu schildern und gehörig zu züchtigen. Schon der Titel „Hau- und Bau-Steine" erinnert an den Verfasser jener Aufsehen erregenden „Keil-Schriften," worin derselbe Autor früher über alle Lohn- und Wohl-Dienerei, gegen das Kriecher- und Schmeichler-

Gezücht die Geißel schwang. Er führt seine „Hiebe“ und „Keile“ mit fester, sicherer Hand, aber zugleich mit dem unverkennbaren Ausdrucke des Wohlwollens und der objektiven Ironie. „Vater Gleim's“ Standbild wird humoristisch beleuchtet und mit einem pompösen Feuerwerke von geistreichen Schwärmern und witzsprühenden Raketen umblitzt.

Als Lyriker ist Gleim nach Hüppe's zutreffendem Urtheil [1]) der Gründer der „Bagatellen-Poesie“; sein fortwährendes Anakreontisches Spielen und geistloses Tändeln wirkt langweilig; und in den munteren Liedern (sagt Lindemann) ist die Stimmung meist erkünstelt; „für so viele Trinklieder mochte der Wein im Norden doch etwas zu theuer seyn. Die Einladung zum Lebensgenusse, die in dem bekannten Liedchen: ‚Rosen pflücke, Rosen blühn, Morgen ist nicht Heut!‘ mit einem gewissen Ernst vorgetragen wird, sinkt oft zur gedankenlosen Wiederholung, selbst zur Frivolität herab.“[2])

Der „poetische Schwerpunkt“ im Wirken Gleim's wird indessen meist auf seine Kriegslieder gelegt, welche er unter der Maske eines alten „Grenadier“, natürlich weit außer der Schlachtlinie, hinten im gesicherten Zelt anstimmte. Sie blieben, ausgezeichnet durch ihren stubengelehrten hölzernen Ton und prosaische Ungeschlachtheit, immer unpopulär; Herr Brunner zeigt nun, daß sie eine Fülle von sehr zur Heiterkeit stimmenden Momenten enthalten. Das ist doch reine Biedermeierei, wenn der „preußische Tyrtäus“ im Drehorgeltone die Heldenthaten seines Königs becarmend, auf den österreichischen Gegner lostrommelt:

Dein starkes Heer ist unser Spott,
Ist uns'rer Waffen Spiel;
Denn was kann gegen unsern Gott (!)
Theresia und Brühl?

---

1) Vergl. Bernhard Hüppe: Geschichte der deutschen National-Literatur. Coesfeld 1851. S. 184. Das kleine äußerst handsame und übersichtliche Buch liegt nun, neu bearbeitet von Werneke und Lindemann, seit 1878 in dritter Auflage (Paderborn) vor.

2) Vgl. die treffende Charakteristik Gleim's in W. Lindemann Geschichte der deutschen Literatur. Freiburg 1879. Fünfte Auflage. S. 462.

Was helfen Waffen und Geschütz
Im ungerechten (!) Krieg?
Gott donnerte bei Lowositz,
Und unser war der Sieg!

Ganz schnurrig klingt es, wenn Gleim plötzlich in Sentimentalität umschlägt, und den „Siegesgott" in eine andächtige Stimmung hinaufheuchelt. Nach der Schlacht bei Collin 1757, wo es den Preußen schlecht ging, kommt Gleim nicht in Verlegenheit:

Da stürzte von Kartätschensaat
Getroffen eine Schaar
Von Helden, ohne Heldenthat,
Die halb schon oben war.
Das sahe Friedrich, Himmel ach!
Wie blutete sein Herz,
Wie stand bei mitleidsvollem Ach
Sein Auge himmelwärts,
Was für sanftmüth'ge Blicke gab
Sein Heldenangesicht!
„Laßt, Kinder" — rief er — „laßt doch ab,
Mit uns ist Gott heut nicht."

Das blutende Herz, das bei mitleidsvollem Ach himmelwärts gewendete Auge des alten Atheisten mit dem sanftmüthigen Blicke — ist, mit Verlaub! doch eine stark poetische Licenz gegenüber der historischen Thatsache, daß der steinharte König seinen zum sechstenmale zurückgeworfenen preußischen Reitern, als sie neuerdings anzugreifen zauderten, in verzweifelter Wuth zurief: „Kerl's, wollt ihr denn ewig leben?"[1])

Doch die prosaische Ungereimtheit seiner Kampf-Lieder und Sieges-Psalmen lohnte sich: Gleim wurde zwar „nicht General, aber er bekam eine einträgliche, in vorreformatorischer Zeit gestiftete Domherrnstelle, und wie er als Secretär nicht kämpfte, sondern nur Kriegslieder sang, so sang er wieder als Domherr keine Psalmen, wie es die Stiftung befahl, sondern machte seiner

1) Vgl. W. Menzel, Weltgeschichte. 1863. IX, 124.

Andacht durch Liebes- und Trinklieder ein wenig Luft." „Daß er abwechselnd Friedrich II., Amor und Bacchus besungen, gibt Zeugniß von seiner vielseitigen Begabung, die aber doch nur nach einem Ziele hinstrebte. Er wollte mit seinen Liedern immer etwas gewinnen, Schlachtenlohn, Herzen oder ein gutes Einkommen, nur war er so klug, die Schlachten von Andern gewinnen und sich für seinen gefahrlosen Muth beschenken zu lassen."

Außerdem verfaßte Gleim ein langweiliges Lehrgedicht: „Hallabat oder das rothe Buch" (1774), nach seiner Meinung eine omnipotente Tinktur und Quintessenz aller Theologie und Philosophie, in Wahrheit aber „der abgeschmackteste, gedanken- und poesieloseste rationalistische Gallimathias, den man sich denken kann. Langeweile und Unsinn ringen darin um die Palme; erstere siegt insoferne, als der Leser den Unsinn nicht zu Ende lesen kann." Ueber dieses metrisch-kleppernde Machwerk sagte sogar der fingerstumpfabschreibende O. L. B. Wolff[1]), es „überschreite nicht die Schranken oberflächlicher Gewöhnlichkeit und biete dem Leser weder neue Gedanken, noch eine kühne und überraschende Darstellung." Gleim trug sich allen Ernstes mit dem Gedanken, sein Hallabat solle in Preußen das Lehrbuch der Zukunftsreligion werden und so fühlte er sich als Seher und Späher Gottes. Herr Brunner stellt diese „Marionettenbude, in welcher hölzerne Derwische sich abzappeln", in das rechte Licht und gibt daraus einige Proben, welche Gleims „Blutarmuth" an Logik und Poesie hinreichend erweisen.

Das zweite Heft ist Voss'ens „Luise" gewidmet. Der ganze theologische Unsinn, „welcher im Kramladen dieser Dichtung an den Mann gebracht werden sollte," wird hier auf seinen wahren Werth geprüft. Die Dogmatik des „würdigen Pfarrers zu Grünau" besteht in einem durchsichtigen religiösen Nihilismus. Was Voß ihm in den Mund legt, ist ein „Ausgleich aller Religionen mit dem kalten Bügeleisen des Indifferentismus," verbunden mit einer in's Komische fallenden Philisterei und Sentimentalität, der mit beständigem Knasterdampf

1) Encyklopädie der deutschen Nationalliteratur. Lpz. 1838. III, 163.

und Kaffeduft die mager erfundene Handlung durchzieht. Petrus, Moses, Konfuz, Homer, Zoroaster, Sokrates und den „edlen" Mendelssohn „der den Göttlichen nimmer gekreuzigt hätte," stellt Voß alle in eine Reihe. Der letztere Beisatz bringt Herrn Dr. Brunner auf diesen bekannten philosophischen Berliner Seidenzeug-Fabrikanten. Wie himmelweit derselbe von einem Verständniß des Christenthums entfernt war, beweist sein im Januar 1770 an den Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichtetes Schreiben, worin folgendes (von Kayserling in dessen Mendelssohn-Biographie pfiffig hinaus escamotirtes) Geständniß vorkommt: „Wenn ich (d. i. Mendelssohn) diese Lehre des neuen Testaments im alten Testament fände, so würde ich auch das alte Testament verwerfen müssen, und wenn ein Wunderthäter, sie zu bewähren, vor meinen Augen alle Todten erweckte, die seit Jahrhunderten begraben wurden, so würde ich sagen: der Wunderthäter hat Todte erweckt, aber seine Lehre kann ich nicht annehmen." Es verräth demnach „keine psychologische Tiefe vom Herzog von Braunschweig und von Andern, als diese meinten, Mendelssohn brauche nur einen Schritt um Christ zu werden." Mendelssohn war und blieb ein Talmudjude, welcher den in Lessing's „Nathan" ausgesprochenen Rationalismus nur billigte, weil er dieses Tendenz-Drama „als einen Sturmbock im Interesse der Juden zu schätzen wußte, der helfen sollte, das positive Christenthum in ein rationalistisches Nebelgebilde aufzulösen." Voß maskirt seinen Fanatismus gegen das Christenthum durch ein Toleranzmärchen und erhebt dabei die Anklage über die höllische Pest der Unduldsamkeit, während gerade Voß alle Andersgläubigen mit ungeschlachter Grobheit und perfider Denunciation verfolgte.

Im Jahre 1806 schob Voß in jeden Gesang seiner „Luise" noch weitere Zusätze, gleichfalls theologischer Natur; in einem dieser klepperigen Hexameter-Ergüsse empfiehlt er dem ländlichen Pfarrer gegen die Gefahr zu verbauern den „Geist des Homeros," welcher allein aus der Entartung des neueren Barbarenthums zur „altedelen Würde der Menschlichkeit" zu erheben vermöge. (Und doch schlug das eigene Recept bei Voß übel an, denn er blieb immerdar ein grober Knollen und sassischer Bauer.)

Also weg, ruft er, mit dem niedrigen Wahn, mit unverständlichen Formeln, Tempelgebräuchen und Satzungen; „weg ihr Martergebilde der Kreuzigung"! u. s. w.

Somit auch hier wieder die lächerliche Ueberschätzung Homers und das geradezu komisch wirkende Experiment, Odyssee und Ilias im neunzehnten Jahrhundert als religiöses Trost- und Erbauungsbuch zu empfehlen! Man kann und muß Homer in klassischen Ehren halten — ohne mit der griechischen Moral und dem mehr als bedenklichen Treiben der Götter und ihrer Aufführung einverstanden zu seyn; schon Platon hat in seinem „Staat" beherzigenswerthe Worte gesprochen über die Gefahren, welche der Einfluß der Dichter auf die Jugend erwecken kann. Die homerischen Götter sind ebenso wenig Vorbilder aller göttlichen Tugenden, als die edlen Helden Muster der gepriesenen Humanität; letztere leisten mit ihrer urweltlichen Rüpelei immerhin Erkleckliches mit Kopfeinschlagen und Schädel-Gekrach, Augenausstechen, Leichenschleifung, Pferdediebstahl und anderem Rumor. Es wirkt herzlich komisch, wenn der „würdige Pfarrer zu Grünau" als ästhetischer Reformer im Geiste des physiokratischen Princips das Schöne mit dem Heiligen auch ohne vorgeschriebene Agende zu vermählen gedenkt, daß künftig statt Pfingsten eine „blumige Feier" abgehalten, daß zur Erntezeit ein Kranz am Altare hänge und „beim Laubabfall der ruhenden Freunde Gedächtniß" begangen werde; auch ist, um die „dumpfe Verstocktheit" und den „vergällten Sinn mißhandelter Fröhnlinge" zu verbessern, „ein verständiger Lehrer bestellt, welcher zugleich Baumzucht und edle Musik lehrt".

Als Voß im Juni 1794 nach Weimar kam, fand er eine gerade nicht günstige Voreingenommenheit, welche sich aber allmählig glättete, als er ein Halbtausend seiner homerischen Hexameter vorgelesen hatte. „Alle gestanden", wie Voß selbst brieflich und ziemlich emphatisch an seine Frau berichtet, „sie hätten einen solchen Versbau, eine so homerische Wortfolge, die gleichwohl so deutsch, so edel, so kindlich einfach wäre, sich nicht vorgestellt. Göthe kam und drückte mir die Hand und dankte für einen solchen Homer. Ebenso Wieland; ich hätte ihn belehrt, er begreife nicht, wie er mich hätte verkennen können. Man

müßte von mir erst lernen, wie Homer müßte gelesen werden und dergleichen, so auch Herder und seine Frau. Bei Tisch ging das Gespräch fort über Homers Gedichte und Zeitalter." Die Herren scheinen sich indessen doch etwas gelangweilt zu haben, weil sie ihn baten, seine Ideen aufzuschreiben und sich „um die böse Rotte nicht weiter zu bekümmern." Auch lauteten ihre Urtheile bald wieder ganz anders über ihn.

Kurz darauf schrieb Knebel an Göthe über Voßens „Luise": „Ich lasse einzelne Schilderungen und den Versbau gelten, aber selbst die affektirte Nachahmung der homerischen Sprache ist zuweilen burlesk, so wie gar manches platten Inhalts ist, und was das Dichtertalent betrifft, so möchte ich in der That einige von Zachariä's heroisch-komischen Gedichten lieber geschrieben haben." Sehr übel spricht Knebel über die unlesbare „Härte und Verzerrtheit" des Ausdrucks in Voßens Virgil-Uebersetzung und zeichnet nebenbei die ganze Voß-Familie nichts weniger als lieblich: „Es ist ein eigenes Geschlecht um das Voßische, als ob sie vom Meister Grobschmied wären gehämmert worden. Alle Züge ihres Charakters sind so hart ausgedrückt. Dieß ist auch in seinen Schriften und vorzüglich in seinen Uebersetzungen. Auch die feinen und zarten Züge in seinen Originalien drückt er so hart und vorstehend aus, daß sie fast alle Grazie verlieren. Wer den Homer nur aus seiner Uebersetzung kennt, kennt ihn nicht ganz. Den Virgil noch weniger. Bei diesem ist er zuweilen unausstehlich. Und wie hat er den Horaz zugerichtet! Das ist eine Sünde. Uebrigens weiß er was und hat Verstand, auch eine gewaltige Gewandtheit der Sprache, nur fällt diese zu oft ins Gemeine und Platte." Auch andere Urtheile über die „Luise" von Vilmar, Menzel u. s. w. lauten nicht besser. In Betreff seiner Bitterkeit gegen den Adel nimmt Dr. Brunner den Dichter wieder etwas in Schutz und erklärt dessen Verstimmung aus den Aergerlichkeiten, welche der arme Voß in seiner Jugend als Informator und Hauslehrer bei Mecklenburger Edelleuten durchkostete.

Uebrigens ist es beinahe zu viel Ehre und Auszeichnung, wenn man diese Dichter so ausgebreiteter Aufmerksamkeit würdigt. Herr Brunner hat früher schon einmal über die Zeitgenossen

der Ramler, Geßner, Hagedorn, Matthisson und Andern sehr zutreffend geäußert:[1]) „Sie halten nicht mehr in dem Staats-gala- oder Triumphwagen einer Auflage auf Velinpapier ihren Einzug in den Tempel des Ruhmes (die von Arthur von Ramberg mit Bildern ausgestattete Prachtausgabe der ‚Luise‘ ist kein typographisches Zugstück geworden), man sieht höchstens Fragmente von ihnen in dem Omnibus einer Schul-Chrestomatie oder Anthologie zusammengequetscht, wo sie so enge aneinander gereiht sitzen, daß Jedem seine Kleider zerdrückt werden und keiner sein eigenthümliches Aussehen beibehält! Das ist der Ruhm großer Literaten — zuerst die noble, breite Carosse einer Original- oder Prachtauflage, und am Ende ein kleines Plätzchen in einem schäbigen Omnibus und zuletzt nichteinmal das mehr!" Man denkt dabei unwillkürlich an das Schicksal so vieler großer und schöner Namen, welche in der Gegenwart zu wahren Meerwundern aufgebauscht werden und nach einem Menschenalter nur mehr in der Spiritusflasche einer Special-Literaturgeschichte als poetische Regenwürmer ein wehmüthiges Mitleid finden.

Das dritte Heft bringt drei „Stichproben" zu der neuestens wieder üppiger denn je in's Kraut schießenden Göthe-Literatur. Zuerst bespricht Herr Dr. Brunner die angebliche „Kunsthöhe," auf welcher unter Göthes Leitung die Bühne zu Weimar gestanden haben soll. Es gelang unserem Kritiker nämlich, eine selten gewordene mit Weimar'scher Censur-Erlaubniß zu Weimar gedruckte Schrift aufzufinden, welche die am 14. Juni 1800 erfolgte erstmalige Aufführung von Schillers „Maria Stuart" ausführlich bespricht und dabei freilich auch seltsame Streiflichter auf die dortigen Kunstverhältnisse wirft. Die Sucht, Göthes Wirksamkeit überall märchenhaft aufzubauschen, muß manch' ernüchternde Zurechtweisung erfahren. Daß Göthe als omnipotenter Minister die öffentliche Meinung überwachte und nur günstige Berichte in das Publikum gelangen ließ, ist bekannt. Die beiden andern Abschnitte verbreiten sich, ohne im Wesentlichen Neues zu bringen, über die „Pfarrers-

---

1) Vgl. Seb. Brunner: Fremde und Heimath. 1864. II, 157 ff.

tochter zu Sessenheim“ und Göthes Sohn, den herzogl. Kammerrath August von Göthe, welcher aus der am 13. Juli 1788 mit der Christine Vulpius geschlossenen, sogenannten „Gewissensehe“ stammte, am 25. Dezember 1789 zu Weimar geboren wurde, und nach einem von Holtei nicht als besonders anmuthig geschilderten Leben schon am 27. Oktober 1830 zu Neapel starb und in Rom bei der Pyramide des Cestius sein einsames, von Thorwaldsen mit einem Porträt-Medaillon geschmücktes Grab fand.

Die Methode, auf solche Weise Literaturgeschichte zu behandeln, ist gewiß neu; die mit Witz und Geist geführte Polemik ist schlagfertig und vernichtend. Herr Dr. Brunner führt scharfe Waffen und weiß selbe handsam zu gebrauchen. Wenn man auch wünschen mag, daß sein Vorbild ohne Nachahmer bleibe — Eines schickt sich nicht für Alle — so muß doch zugegeben werden, daß der Götzendienst, der mit einzelnen Literaturgrößen getrieben wird, ein solches kritisch-humoristisches Verfahren herausfordert. Wer dabei am übelsten wegkommt, ist der übrigens schon von Alexander Baumgartner gebührendermaßen gezüchtigte schreibselige Kölner Bibliothekar Johann Heinrich Joseph Düntzer, dessen angemaßtes Monopol gründlich gebrochen und beseitigt wird.

XLI.

Zeitläufe.

Die ägyptische Gefahr. — England und der Reichskanzler.

Den 12. März 1885.

I.

Heute brauchen wir uns wohl kaum mehr zu entschuldigen, wenn manche Leser dieser Blätter es uns übel vermerkt haben mögen, daß wir uns seit zwei Jahren und länger so viel mit der Bewegung des Mahdi im Sudan, also noch weit „hinter der Türkei", beschäftigt haben. Es war ja verzeihlich, wenn man inmitten des allgemeinen Wirrwarrs und täglich neuer Aufregungen auf dem politischen Markte Europa's die Augen von näher liegenden Dingen sich fesseln ließ. Hat man ja doch selbst im englischen Kabinet, obwohl es sich der bedrohlichen Erscheinung unmittelbar gegenübergestellt fand, das Gewicht derselben als eines nationalen und Religionskriegs unterschätzt und weitaus zu leicht genommen. Den Irrthum muß diese Macht nun mit Strömen von Blut und Geld bezahlen. Was Niemand mehr für möglich gehalten hätte, ist jetzt Thatsache geworden: nach zweihundert Jahren ist Europa, sind wenigstens diejenigen Mächte, welche sich nebenbei „muhamedanische" nennen, wieder vom Islam bedroht, und von seinen jugendfrischen Trägern an der Stelle des verrotteten Türkenthums.

Weil wir unsererseits die Ereignisse in Aegypten und im Sudan nicht unterschätzten, und nicht erst durch die Katastrophe von Chartum aufgerüttelt zu werden brauchten: deßhalb haben wir die im vorigen Jahre plötzlich, aus heute noch nicht ganz aufgeklärten Gründen, entstandene Spannung zwischen Berlin und London tief beklagt. Wie auf gegebenes Signal hat die deutsche Presse, selbst die uns sympathischen Organe derselben nicht alle ausgenommen, sich zu einer Hetze verlocken lassen, die der Sache der Menschheit und Christenheit im Orient nicht anders als abträglich wirken konnte. Auch in dieser Beziehung dürften wir uns jetzt der thatsächlichen Rechtfertigung erfreuen. Soeben lesen wir in einem Bericht über die neueste Wendung in Berlin: die Specialsendung des Grafen Herbert Bismarck nach London sei in dem Augenblicke erfolgt, „wo unsere Heißsporne sich anschickten, Jeden, der noch daran zu erinnern wagte, daß Deutsche und Engländer, diese beiden stammverwandten Nationen, eigentlich gar keinen Grund hätten, sich in den Haaren zu liegen, für einen — Verschwörer zu erklären“.[1] Gewiß ein Zugeständniß, das wir mit Dank als empfangen annehmen können.

Indeß ist die Erkenntniß der wahren Lage nicht in Berlin zuerst erwacht. Der Fall Chartums hat selbst in Frankreich aufrüttelnd gewirkt, und die schadenfrohen Empfindungen der colonialen Eifersucht wenigstens momentan in den Hintergrund gedrängt. Freilich gehört auch Frankreich zu den Mächten, die sich nebenbei „muhamedanische“ nennen. Das „Journal des Débats“, bekanntlich das Hauptorgan der hohen Finanz, erklärte sofort: „Nicht nur die Existenz des brittischen Reichs steht auf dem Spiele; der Sieg des Islam im Sudan bedeutet die Empörung des Islam in Asien,

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 8. März d. Js.

in Indien, eine neue Offensive der Barbarei. Hüten wir uns wohl, hier einem eitlen Streite zwischen civilisirten Nationen einen Einfluß zu gestatten. Das Abendland muß seine Reihen enger schließen. Es scheint uns unvermeidlich, daß England zu einer ungeheuern Anstrengung sich wird aufraffen müssen".[1]) Zwar besorgt das Blatt, daß England nach erreichter Züchtigung des Mahdi den Sudan nicht wieder werde räumen können, wie es seinerzeit Afghanistan und Abessinien geräumt habe; denn „der Sudan ist Aegypten, und Aegypten ist nicht mehr Afrika, sondern Europa und Asien". Aber selbst das Hauptorgan der Regierungspartei, die „République Française" war der Meinung: „Aegyptens Vertheidigung sei eine europäische Nothwendigkeit, gleichviel ob die Engländer dort bleiben oder nicht; Frankreich und Rußland könnten gleich England, als muhamedanische Großmächte, nicht dulden, daß Aegypten ein Herd fanatischer Agitation werde."

In demselben Sinne sprach sich die Pariser „Gazette diplomatique" des Weitern aus: die politische Nebenbuhlerschaft müsse jetzt zurücktreten; es handle sich nicht um die Interessen Englands, sondern um die Europa's. „Ein Blick auf die Erdkarte lehrt die erschreckende Ausdehnung der Koran-Religion, die eine Macht in sich birgt, vor der die Welt schon einmal gezittert hat. Die Erkenntniß, daß ein Zusammenschluß der asiatischen Staaten gegen das civilisirte Europa dessen Existenz gefährden, mindestens seine Ruhe für unabsehbare Zeiten stören könnte, sollte von den Staatsmännern unserer Tage nicht gering angeschlagen werden. Die Niederlage, die England von einem uncivilisirten Gegner davongetragen hat, und die leicht zu einer größeren werden kann, hat einen moralischen Defekt des christlichen Europa im Gefolge; denn England in erster Linie repräsentirt bei

1) Die Wiener „Neue Freie Presse" (vom 9. Februar d. Js.) schließt sich dieser Anschauung als der allein vernünftigen an.

den uncultivirten Nationen Civilisation und Freiheit, und das Ansehen Europa's steigt und fällt mit englischem Machteinfluß. Der Mahdi wird daher, mag seine Mission mit den Intentionen des Islam identisch seyn oder nicht, eine Macht auf sich concentriren, die in Aegypten und Tunis, von Algier, Indien und Centralasien auf Vorkämpfer rechnen kann. Auch auf chinesischer Seite würden sich die Folgen eines Sieges von Halbbarbaren über eines der waffentüchtigsten Völker zu unserm Nachtheil geltend machen". Das Blatt kommt hierauf zu dem Schlusse, daß gegebenen Falles durch ein solidarisches Zusammengehen des civilisirten Europa die afrikanische und asiatische Barbarei zu vernichten sei.

Die Berliner „Germania" bemerkte zu diesem Artikel des französischen Organs, daß sie andeutungsweise den gleichen Anschauungen bereits Ausdruck gegeben habe. Indeß häuften sich die Nachrichten, daß der Mahdi mit gewaltigen Heerhaufen nilabwärts ziehe, und unter dem Eindruck, daß die Mahdi-Gefahr eine Weltgefahr zu werden beginne, brachte das Blatt unter der Ueberschrift: „Der Mahdi kommt!" einen flammenden Aufruf von dem erhabenen Standpunkt all' des Märtyrerbluts, das der Halbmond in den dunkeln Welttheilen vergossen hat, und aller der Todesopfer, die dem Kreuz Christi dort dargebracht worden sind. „Nicht mehr um ein Stück armseligen Sudangebietes handelt es sich, nicht um die Handelsinteressen im Pharaonenland, sondern um einen Kampf zwischen Civilisation und Barbarei, zwischen christlicher Bildung und moslemischer Finsterniß; an die Stelle der kaufmännischen Gesichtspunkte tritt die Rücksicht auf die höchsten Güter der Menschheit. England sieht sich vor der Aufgabe, einen Kampf für das Werk zu unternehmen, für welches Hunderte und Tausende von Missionären und Bekennern Gut und Blut gegeben haben: es wird sich unvergänglichen Ruhm erwerben, wenn es den Kampf siegreich besteht, und sollte es sich zu schwach erweisen, so ist es die Pflicht der christlichen Mächte insgesammt, ihm mit ihren

Streitkräften beizustehen". Der Artikel betont nocheinmal diese Verpflichtung des sogenannten europäischen Concerts, und schließt mit dem folgerichtigen Satze: „Aber jedes Hemmniß, welches der energischen Aktion Großbrittaniens entgegengestellt werden sollte, wäre eine unverantwortliche Versündigung gegen die Humanität oder sagen wir richtiger: das Christenthum".[1])

Der Türke ist nun freilich nicht mehr zu fürchten; im Gegentheile, er fürchtet den Mahdi selber, und für die europäischen Mächte besteht gerade die Gefahr, daß ihnen ihr Spielzeug, das Sultanat am Bosporus, aus den Händen geschlagen werde. Der Sultan befindet sich in verzweifelter Lage. Er hat es nicht gewagt, der Einladung Englands zu folgen und die Küstenpunkte am rothen Meere zu besetzen, wo nun die Italiener Stellung genommen haben, um sich nach den gebratenen Tauben umzusehen. Der Sultan sah sich nicht nur durch den erbärmlichen Stand seiner Armee und der türkischen Finanzen gehindert, sondern ebenso sehr durch die Sorge vor dem Eindruck, den es in der ganzen Welt des Islam machen würde, wenn er, der Chalife der „Gläubigen," an der Seite der „Ungläubigen" gegen die eigenen Religionsgenossen zu Felde zöge. Er betont auf dem Papier unaufhörlich das Recht seiner Souverainetät über Aegypten und den Sudan; aber er rechnete, daß die Engländer für ihn die unentgeltliche Arbeit thun würden. Denn das Anwachsen des Prestige für den Mahdi hatte er nicht weniger, als diese „Ungläubigen" zu fürchten, weil der Prophet im Sudan sogar in erster Reihe den „Kampf gegen die Türken" auf seine Fahnen geschrieben hatte. Daß er als Befreier von dem tyrannischen Druck des türkischen und ägyptischen Regiments auftrat, hat ihm gerade den Zulauf der Schwarzen im Sudan, und vielleicht auch erst den Glauben an seine göttliche Sendung, verschafft.

Jetzt freilich steht er im Strahlenglanze des Erfolges vor der Welt des Islam da. Aber damals schon, als die Eng-

1) Berliner „Germania" vom 21. Febr. vgl. 15. Febr. d. Js.

länder eben erst die Schlappe bei Tokar erlitten hatten, und die moslemitische Universität zu Kairo nicht lange vorher den Mahdi noch als Betrüger verurtheilt hatte, schilderte ein Deutscher in Somaliland[1]) die Lage in einer Weise, welche die Beängstigung der Pforte und vor Allem die Sorge des Sultans wegen Arabien vollständig erklärt. Behält die Voraussage dieses Beobachters Recht wie bisher und geht die Absicht des Mahdi wirklich auf Arabien: so stünde eine große Entscheidung bevor und würde das von den christlichen Mächten mühsam gefristete Türkenreich von den jüngsten Kindern des Islam selbst zerschmettert werden. „Daß es zu einem allgemeinen Kriege gegen die ‚Türken' kommen werde, ist weniger wahrscheinlich, denn es fehlt noch an dem Haupte und einstweilen hält noch die Furcht vor den durch England unterstützten ägyptischen Waffen die Mißvergnügten zurück:" so berichtete der Augenzeuge gerade vor einem Jahre. Jetzt aber ist das Haupt da, es leuchtet von Chartum aus über alle Länder des Islam, und die englischen Waffen selbst haben ihre Schrecken verloren, ja viele Tausende derselben sind dem Mahdi in die Hände gefallen. Die Eventualität ist also im höchsten Maße eingetreten, die dem Bericht im Folgenden zur Voraussetzung diente:

„Indessen verdient die Erregung unter den Mohamedanern und hier die höchste Aufmerksamkeit der christlichen Welt, und man sollte Maßregeln treffen, ehe es zu spät ist. Die Gefahr

1) Der Correspondent schrieb aus Berbera an die „Kölnische Zeitung", und scheint ein Rheinländer zu seyn. Somaliland erstreckt sich südlich von dem französischen Besitz an der Tadschura-Bai längs der östlichen Grenze von Abessynien, und wurde vor Kurzem von den Engländern besetzt. Die Hauptorte des Landes sind Berbera, Zeila und Harar. Der Correspondent wünschte damals schon (8. März v. Js.) die englische Herrschaft herbei. „Die eingeborne Galla-Bevölkerung", bemerkte er, „würde, wie ich bestimmt weiß, mit Vergnügen und ohne jedes Widerstreben eine europäische Herrschaft gegen die ägyptische vertauschen". Wiener „Vaterland" vom 13. April 1884.

ist nicht zu unterschätzen. Pflanzt sich die Bewegung aus dem Sudan nach Arabien über, was trotz dem Großscherif in Mekka und dem Scheik-ul-Islam in Constantinopel leicht möglich ist, so entsteht in der Wiege des Islam ein Brand, der ganz Asien ergreifen und unausbleiblich zu einem Kampfe des Morgenlandes gegen das Abendland, des Christenthums gegen den Muhamedanismus führen müßte. Und wenn auch der endliche Ausgang eines solchen Kampfes nicht zweifelhaft seyn kann, so ist doch der bloße Gedanke eines solchen Krieges hinreichend, um Jeden, der den Orient und dessen Völker kennt, mit Grauen zu erfüllen."

Was haben nun die Mächte die ganze Zeit her gethan, um der Gefahr entgegenzuarbeiten, die schon seit der furchtbaren Niederlage der Expedition unter Hicks Pascha und seit den Erfahrungen mit der Feigheit oder Verrätherei der ägyptischen Truppen von Niemanden mehr verkannt werden konnte? Wir wollen nicht reden von den Perfidien, die von einer einzelnen Macht, nämlich von Frankreich aus, den Engländern in Aegypten gespielt worden seyn mögen; die Franzosen werden sich vielleicht sagen, in China werde ihnen von England Alles vergolten. Daß sich französische Emissäre beim Mahdi aufhalten, scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, es werden sogar schon die Namen genannt. Ebenso, daß der Mahdi aus Kairo durch französische Spione mit Nachrichten bedient wurde. Thatsache ist ferner, daß in Aegypten unter französischem Einfluß Zeitungen erschienen, welche keinen andern Zweck hatten, als die Eingebornen gegen die englische Verwaltung aufzuhetzen und alles, was England that, verächtlich zu machen.[1]) Aber davon wollen wir nicht weiter reden. Sondern

1) Am keckſten ist die in arabischer Sprache geschriebene Zeitung „die Pyramiden" aufgetreten, bis sie suspendirt wurde. Der Besitzer des Blattes stand unter französischem Schutz. Dasselbe suchte vor Allem den Sultan gegen England zu hetzen, während doch Frankreich vom Anbeginn der ägyptischen Krisis am entschiedensten einer Intervention der Türkei Widerstand leistete. In das gleiche Horn stieß der Correspondent der Münchener

wir fragen, was die Mächte als solche gethan haben, um die schwere Aufgabe Englands zu erleichtern? Sie haben einstimmig die Niederwerfung des Aufstandes unter Arabi votirt, aber selber keinen Finger gerührt; sie haben seitdem mit verschränkten Armen zugesehen, wie England Gut und Blut an die Pacifikation Aegyptens wendete; sie haben ausschließlich nur um die wucherischen Interessen der jüdischen Geldmacht sich angenommen, um den „Coupon;" und als sie endlich, um den sonst unausbleiblichen Bankerott Aegyptens abzuwenden, wenigstens eine vorübergehende Couponsteuer zugeben mußten, behufs Deckung einer neuen Anleihe Aegyptens, haben sie die Einführung einer internationalen Controle über die ägyptische Verwaltung verlangt. Damals erhielt die Berliner „Kreuzzeitung" eine Zuschrift aus England, die sie in der Nummer vom 24. December v. Js., allerdings in Begleitung eines von ihrem Standpunkte aus begreiflichen Fragezeichens, abdruckte; darin wird gesagt:

„Um Allem die Krone aufzusetzen, trifft heute die Nachricht ein, daß Deutschland, Rußland, Frankreich und Eine oder zwei andere Mächte darin übereingekommen wären, zur endlichen Lösung der ägyptischen Frage eine gemeinsame internationale Controle zu verlangen. Sollte das Gerücht sich bewahrheiten, so kann man sich von dem in ganz England hiedurch erregten Unwillen ein Bild machen, wenn man den ‚Standard'-Artikel von diesem Morgen (20. Dezember) liest. Der ‚Standard' macht von seinem schärfsten Style Gebrauch, übertreibt aber die Gefühle des Landes durchaus nicht. Mag es (das Gerücht) nun richtig oder falsch seyn, es ist immerhin gut, wenn die Großmächte erfahren, wie England darüber denkt. Der Artikel

„Allg. Zeitung" aus Alexandria selber. Sein heißes Sehnen ging dahin, daß doch die Eine oder andere Macht im Vereine mit der Pforte „England ein ernstgemeintes consilium abeundi gebe" (Nummer vom 3. Sept. 1884). Ein ander Mal träumt ihm, daß „von Syrien her wieder eine türkische Armee, aber mit französischer Hülfe" heranziehe, und die Engländer aus Aegypten hinausjage.

sagt, daß die Mächte zur Zeit, als die Rebellion niederzuwerfen war, England im Stiche gelassen hätten; daß sie England allein den Kampf auszufechten überlassen und ihm allein die ganze Gehässigkeit eines Krieges aufgebürdet hätten, der für alle Mächte das gleiche Interesse hatte. Jetzt nun, nachdem England sein Blut und Gold hingegeben hat, um die Ordnung wieder herzustellen und das Bezahlen der Schulden, welches ohne unser Zuthun verweigert worden wäre, möglich zu machen, jetzt kommen die Mächte, um das Werk zu vollenden. Sie wünschen noch einige Oberbeamte im ägyptischen Staatsdienste anzustellen, während wir ruhig auf die Seite treten sollen. Im weitern Verlaufe sagt der ‚Standard:' ‚Thorheiten mögen wir begangen haben. Doch jedenfalls kann nicht gesagt werden, daß wir uns in sicherer und selbstsüchtiger Entfernung vom Kampfe gehalten haben, um jetzt, wo die Gefahr vorüber ist, mit mild lächelndem Antlitz auf der Scene zu erscheinen, und einen einträglichen Antheil an den Ehren und Erfolgen zu verlangen, zu deren Erreichung wir nicht beigetragen haben.' Niemand kann die Wahrheit und Richtigkeit dieser Bemerkungen bestreiten."

Zu diesem letzten Satze macht das Berliner conservative Organ sein Fragezeichen. Das natürliche Gefühl aber muß den fraglichen Bemerkungen vollständig zustimmen, umsomehr als damals die Gefahr keineswegs „vorüber war", vielmehr erst jetzt auf's Höchste gestiegen ist und offenkundig macht, was England in Aegypten riskirt hat. Am meisten hat es uns frappirt zu sehen, daß selbst katholische Organe, denen doch die Unabhängigkeit des politischen Urtheils unter dem Druck der Bismarck'schen Orakelsprüche nicht verloren gegangen seyn kann, die Hetze gegen England unbedenklich mitgemacht haben. Mit einer gewissen Schadenfreude hat man selbst der Möglichkeit gedacht, daß die Bewegung im Sudan auch auf Indien einwirken und England um den Titel „Kaiserin von Indien" bringen könnte. Wäre es nicht gerade hier nahe gelegen, sich der glänzenden Verwaltung des jüngst nach Ablauf seiner Amtszeit zurückgetretenen Vicekönigs von

Indien, Lord Ripon, zu erinnern und sich zu fragen, wo denn sonst unter einer protestantischen Dynastie ein zur katholischen Kirche übergetretener ehemaliger Großmeister des Freimaurer-Ordens zu einer solchen Stellung hätte berufen werden können. Etwa im deutschen Reich? Nichteinmal Portier oder Bureau-diener beim Gouverneur von Kamerun hätte er werden können, geschweige denn Missionär in dem Lüderitz-Lande Angra-Pequena. Auch die „Germania" in Berlin hat darüber eine geeignete Zuschrift aus England erhalten, worin es unter Anderm heißt:

„Man begreift nicht, wie sich so viele continentale Stimmen stets so schadenfroh über Englands Verlegenheiten aussprechen. Es ist wahr, England hat schwere Schuld auf sich geladen, indem es eine Krämerpolitik verfolgte; sind aber andere Staaten besser, welche wie Rußland nur die Politik der Vergewaltigung kennen? Man vergesse doch auch nicht, daß England den Einfluß des Christenthums auf die Colonisation am allermeisten schätzt und für die Missionare aller Bekenntnisse schwere Ausgaben macht. . . Bei der Beurtheilung der Stellung Englands wird man, um gerecht zu seyn, die Verdienste des Landes um die Verbreitung der christlichen Cultur nicht vergessen dürfen, und speciell wir Katholiken sollten es nicht vergessen, daß alle diejenigen, welche die Intoleranz christlich seyn wollender Staaten ihres Vaterlandes beraubt hat, unter dem Schutze Ihrer brittischen Majestät ruhig und friedlich ihrem Glauben leben und für denselben wirken können. England wird in seinen Bedrängnissen auf seine Bürger rechnen können, und ganz gewiß auf seine katholischen Bürger und diejenigen Fremden, denen es ein gastliches Heim bereitet hat, nachdem ihnen dasselbe im geliebten Vaterlande entrissen war."[1])

Das England, wie es noch zur Zeit des indischen Aufstandes auch uns empört hat, existirt nicht mehr. Als damals mit Lord Russels Titelbill der letzte Versuch gemacht wurde, die Intoleranz der protestantischen Suprematie wieder herauf-

---

1) Berliner „Germania" vom 20. Februar 1885.

zubeschwören, kam das Gesetz über das Papier nicht hinaus. Das Land wollte nichts wissen von einem „Culturkampf". Auch das England Lord Palmerstons ist dahin; wäre auch noch ein „Lord Feuerbrand" vorhanden, so gäbe es doch keine Revolution mehr zu schüren, weil alle Vaterländer dieses Geschäft ausschließlich bei sich zu Hause besorgen. Auf diesem Wege ist damals noch die sprüchwörtlich gewordene „Krämerpolitik" Englands nebenbei betrieben worden. An und für sich ist diese Politik allerdings nicht aufgegeben worden, sie kann auch nicht aufgegeben werden. Treffend hat jüngst ein hervorragender Nationalökonom gesagt:[1]) „Die (amerikanische) Union hat noch eine gewisse freie Wahl in ihrer Handelspolitik; in den vereinigten Staaten ist Raum und Licht genug für die zehnfache Bevölkerung. England dagegen muß immer mehr als ein Complex von Fabriken betrachtet werden, der, bei Strafe des Hungers seiner Angehörigen; fortarbeiten, im Gange bleiben, sich vergrößern muß. Absatz zu schaffen für dieses weit über alles normale Verhältniß herangewachsene Riesenetablissement: das ist die um jeden Preis zu erfüllende Aufgabe der brittischen Staatskunst". Es ist der Naturtrieb der englischen Politik.

Dem Continent ist lange genug das Muster und Beispiel der glänzenden „Prosperität Englands", errungen durch die großartige Industrie des Landes, vor Augen gehalten worden. Der ganze Continent hat dann nachgeeifert, nicht am wenigsten Deutschland; und nun, nachdem eine gewisse Höhe der gleichen Leistungsfähigkeit erklommen ist, sieht man sich überall auch zu derselben „Krämerpolitik" gezwungen. Oder ist die „Colonialpolitik" des Fürsten Bismarck nicht wirklich bloß ein anderer Name für das, was man bei England als Krämerpolitik bezeichnet? Ob freilich die deutsche Colonialpolitik nicht bloß

---

1) Dr. Alex. Peez: „Wandlungen in der Weltwirthschaft und Weltpolitik" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. December 1884.

im Zweck, sondern auch im Wesen und den Mitteln mit der englischen übereinkommen wird, das muß die Zukunft lehren. Es hat auch in der Zeit der heftigsten Hetze gegen England bei uns nicht an Stimmen gefehlt, welche für den eigenthümlichen Vorzug des englischen Colonisirens Zeugniß ablegten. So hat noch vor ein paar Monaten ein den Engländern im Uebrigen wenig freundlicher Correspondent aus Aden an die „Kölnische Zeitung“ geschrieben: „Das ist eben der ungeheure Vortheil englischer Colonien, daß die Behörden streng auf Ruhe und Ordnung sehen, sonst aber alle lästigen und unnöthigen Vorschriften vermeiden, Jedem die größte persönliche Freiheit lassen und den fremden Kaufmann genau so wie den englischen oder eingebornen behandeln, kurz, Jedem Schutz und Unterstützung gewähren, der die bestehenden Gesetze und Gebräuche achtet. Dieß ist wohl auch das Geheimniß des Gedeihens aller englischen Colonien.“[1]) Kurz gesagt: England colonisirt um seiner Existenz willen; aber es anglisirt nicht, protestantisirt nicht, centralisirt, bureaukratisirt und militarisirt nicht;[2]) vom Geiste alles Culturkampfes ist es völlig frei.

England war in den fremden Welttheilen überall um mehr als ein Jahrhundert voraus; es war am Platze oder wenigstens in der Nähe, als der deutsche Kanzler in der nagelneuen Rolle eines Colonialpolitikers urplötzlich zu concurriren anfing. Es hätte wunderbar zugehen müssen, wenn die Begegnung ohne Reibungen abgelaufen wäre. Aber daß

---

1) S. „Wochenblatt d. Frankfurter Zeitung“ v. 7. Dec. 1884.

2) Einen vortrefflichen Aufsatz über den Unterschied des englischen Colonisirens hat die Münchener „Allg. Zeitung“ vom 4. und 5. Oktober v. Js. gebracht unter dem Titel: „F. Kth. England und die deutschen Colonien“. — Der Verfasser rechtfertigt das Gladstone'sche Wort: „England colonisire für die ganze Welt.“ Er bemerkt unter Anderm: wenn in dem Staatenhaus einer der australischen Colonien die Majorität einmal deutscher Nationalität wäre, so würde die Regierung ohne Weiteres aus Deutschen gebildet werden.

die beiden Mächte so weit kamen, sich zuerst mit Weiß- und Blaubüchern zu bombardiren, und dann durch ihre Minister, zum Gaudium einer skandalsüchtigen Welt, von der parlamentarischen Tribune herab sich zu bekämpfen, wie die homerischen Helden vor der Schlacht: das mußte doch tiefere Ursachen haben. In der That führt der Zwist in letzter Instanz wieder auf Aegypten zurück. Vorerst hat es uns mit Genugthuung erfüllt, nunmehr officiell bestätigt zu sehen: daß der Reichskanzler allerdings im Jahre 1882, und zwar im Gegensatze zu dem nunmehrigen neuen Freunde, Frankreich, der Meinung war, England werde, schon gemäß den damaligen Umständen, deren Gewicht jetzt vertausendfacht ist, irgend eine besondere Stellung in Aegypten einnehmen müssen. Das war auch stets unsere Ansicht.

Warum England unter stetem Zögern mißtrauisch bei Seite trat, wollen wir jetzt nicht untersuchen. Diese Frage ist inzwischen überholt. Die Geleise des Zugs, den die englische Heeresmacht durch die Wüsten des Sudan, fast bis auf Rufweite von Chartum, gewagt hat, werden nicht mehr zu verwischen seyn, und wenn die Lagerplätze zur Uebersommerung von dem englischen Heere geräumt seyn werden, wird der Sudan nicht mehr seyn, was er war. Des Reichskanzlers ursprüngliche Meinung wird Recht behalten. Lord Wolseley hat in seiner Anrede an die getreuen Schwarzen Gordon's gesagt: „Wir sind entschlossen, die Macht Mohammed Achmeds zu brechen, und dieses Ziel werden wir vollbringen, und wenn wir hundert Jahre im Sudan bleiben müßten. Wir warten jetzt nur, bis die Eisenbahn nach Berber gebaut ist und die nach Suakim abgesandte Truppenmacht jenen Punkt erreicht hat, um diese gottlose Rebellion zu zertrümmern." Wird das geschehen seyn, dann ist General Gordon nicht umsonst gestorben, sondern als Werkzeug der Vorsehung geopfert worden, um durch seinen Heldentod den Kleinmuth einer verbohrten Regierung zu bezwingen.

XLII.

Nochmals die Congregation der Propaganda.

Von dem weltumfassenden Institut der Propaganda und dem schreienden Unrecht, dessen sich der italienische Staat gegen dasselbe schuldig gemacht, war vor Jahresfrist in diesen Blättern die Rede.[1]) Der Entscheid des römischen Cassationshofes vom 29. Januar 1884, welcher die italienischen Gesetze über die Liquidation der Kirchengüter auch auf das internationale Institut der Propaganda ausdehnte, hat einen Sturm der Entrüstung in der ganzen katholischen Welt hervorgerufen. Von der Höhe des Vatikanischen Palastes herab bis zu den entlegensten Hütten an den Grenzen des Erdballs waren alle katholischen Herzen von dem einen Gefühl bewegt, daß die Kirche durch das genannte Urtheil in ihrem Herzen getroffen sei.

Auf die Ungerechtigkeit des Urtheils selbst braucht hier nicht nocheinmal eingegangen zu werden. Noch am 31. Mai 1881 hatte der nämliche oberste Gerichtshof in Rom die Propaganda anerkannt als ein „eigenthümliches Institut, welches mit Bezug auf seine erziehlichen und civilisatorischen Funktionen von einem humanitären, weltumfassenden Geiste durchwaltet, aber mit Bezug auf seine juristische Persönlichkeit einen streng nationalen Charakter an sich trage und somit den Landesgesetzen ebenso unterstehe, wie jede andere kirchliche oder bürgerliche Einrichtung." Wenn auch entstellt, tritt uns doch in dieser Gerichtssentenz der

1) „Histor.-polit. Blätter" Bd. 93. S. 387.

internationale Charakter der Propaganda noch entgegen. Doch damit war die italienische Regierung nicht zufrieden. Stets neue Processe mußte die mit der Liquidation der Kirchengüter beauftragte Commission anstrengen, bis der Cassationshof endlich die Ansichten der Regierungskreise sich aneignete und die Propaganda in die Classe der italienischen Kirchengüter einbezog. In dem Urtheil vom 29. Januar 1884 wird der Propaganda der ihr anhaftende internationale Charakter gänzlich aberkannt; den Mitgliedern des Cassationshofes ist sie nicht mehr das von den Päpsten gewählte Mittel zur Ausbreitung des katholischen Glaubens, an dessen Erhaltung und Erweiterung alle Nationen der Erde das größte Interesse besitzen, sondern ein rein nationales Institut, mit welchem die Italiener schalten und walten können, wie ihnen beliebt. Die Gaben frommer Katholiken aus allen Theilen der Welt, welche dazu beigetragen, die Propaganda mit reichen Hülfsquellen zur Ausbreitung der Religion, zur Förderung der Civilisation, zur Erweiterung der Entdeckungen auszurüsten, werden fortan dem italienischen Fiskus in seinen unersättlichen Rachen geworfen, den Schwankungen der Börse ausgesetzt und nöthigenfalls zur Bekämpfung des hl. Stuhles verwendet werden.

Was unser Interesse hier erregt, das sind die zahllosen Kundgebungen, welche das Urtheil des Cassationshofes in allen Kreisen hervorgerufen. Der „Osservatore Romano" hat sich durch Sammlung und Herausgabe derselben ein großes Verdienst erworben.[1]) In zwei glänzend ausgestatteten Bänden liegen nunmehr all diese Hunderte von Dokumenten vor uns, durch welche sich das Gefühl bitterer Entrüstung über das Attentat der italienischen Regierung hindurchzieht. In tiefer Würdigung der Bedeutung der hier gebotenen Denkschriften ist denselben

1) La Propaganda e la conversione dei suoi beni immobili per opera del governo italiano. Siegue la raccolta delle proteste contro la sentenza della corte di cassazione di Roma. Pubblicazione dell' Osservatore Romano. Roma Tipografia Editrice Romana. Via del Nazareno. 2 Voll. kl. Folio. Vol. I. pag. 149 e 248. Vol. II. pag. 386.

eine 149 Seiten umfassende Einleitung vorausgesandt, welche über die Entstehung und Fortentwicklung der Propaganda, sowie über den unermeßlichen Umfang ihres heutigen Jurisdiktionsgebietes sich verbreitet.[1]) Weiterhin gibt die Einleitung eine Uebersicht über die verschiedenen, einander widersprechenden Urtheile der italienischen Gerichte in Sachen des Besitzstandes der Propaganda und unterzieht dieselben einer scharfen Kritik.

Der oberste Wächter der Kirche hat alsbald seine Stimme erhoben, um gegen das seine heiligsten, mit dem Oberhirtenamt unveräußerlich verbundenen Rechte verletzende Urtheil Verwahrung einzulegen. Am 2. März 1884 sprach der hl. Vater anläßlich des Jahrestages seiner Krönung zu dem ihn beglückwünschenden Cardinalcollegium: „Zu großer Bitterkeit gereichte es Uns, Zeuge davon seyn zu müssen, daß eine Institution, welche die Ehre der Kirche, des römischen Pontifikates und Italiens selbst bildet, von so hartem Spruch betroffen wurde. Wir meinen die Propaganda. Unschwer läßt sich einsehen, wie sehr ihre pecuniären Verhältnisse sich dadurch verschlimmert haben, da ihre Capitalien den unaufhörlichen Schwankungen der öffentlichen Schuld unterliegen und der Propaganda selbst die Möglichkeit freier Verwaltung benommen ist." Vom idealen Standpunkte aus fügte der hl. Vater bei: „Ihrer innersten Natur nach erscheint uns die Propaganda als eine Einrichtung von durchaus höherer Ordnung, die ihrem Wesen nach von jedweder Laiengewalt durchaus unabhängig ist. Denn in das Leben gerufen von den Päpsten kraft ihrer obersten apostolischen Gewalt, dient sie unmittelbar der Verbreitung und Erhaltung des Glaubens in den verschiedenen Theilen der Erde und der Erfüllung der erhabenen Sendung der Kirche zum Heil der Welt."

---

1) Ein vorzügliches Hülfsmittel zur Orientirung über den Geschäftskreis der Propaganda bietet der auf langjährigen, im Archiv der Propaganda betriebenen Studien beruhende „Katholische Missionsatlas". (Neunzehn Karten in Farbendruck mit begleitendem Text.) Von O. Werner, S. J. Freiburg, Herder 1884.

Ein Circularschreiben des Cardinalstaatssekretärs Jakobini vom 10. Februar 1884 an die apostolischen Nuntien beleuchtete die Ungerechtigkeit des Cassationsurtheils, und in einer weiteren diplomatischen Note vom 6. März 1884 gab derselbe Prälat eine umfassende Widerlegung der Depesche des italienischen Ministers Mancini, in welcher der Versuch gemacht worden, das genannte Urtheil unter Anwendung einer Reihe juristischer Sophismen nothdürftig zu stützen.

Unter dem 15. März 1884 bezeichnete Cardinal Simeoni, Präfekt der Congregation der Propaganda, in einem an alle Bischöfe gerichteten Schreiben diejenigen Stellen, welche außerhalb des Königreiches Italien fortan mit der Verwaltung der Güter der Propaganda, sowie mit der Entgegennahme frommer Gaben für dieselbe betraut seien. Als solche officielle Stellen erscheinen die päpstlichen Nuntien und die Erzbischöfe und apostolischen Vikare der betreffenden Länder. Die bedrohliche Haltung der italienischen Regierung machte die Anwendung solcher außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln unumgänglich nothwendig.

Außer den Jakobini'schen Noten erscheint in der Einleitung des gedachten Werkes aber auch noch eine besonders ausführliche Widerlegung der von dem ehemaligen Advokaten, heutigen Minister Mancini mit den Haaren herbeigezogenen Scheingründe. Das Empörende dieses vom Minister beliebten Verfahrens springt umso schärfer in die Augen, wenn man die mit großer Sorgfalt gesammelten Kundgebungen akatholischer Kreise in Erwägung zieht. Die Lektüre dieser Aeußerungen der unabhängigen Presse hinterläßt nur ein Gefühl, und dieses findet seinen entsprechenden Ausdruck in dem Satz: „In den Augen aller Ehrenmänner hat das Urtheil des Cassationshofes der Ehre des italienischen Reiches eine unauslöschliche Makel aufgebrannt."

Und nun gelangen wir zu der unabsehbaren Reihe von Verwahrungen gegen das angezogene ungerechte Urtheil, welche aus allen Theilen der Welt beim apostolischen Stuhl eingegangen sind. Wie ein Mann haben sich die Bischöfe sammt dem katholischen Volk erhoben. Bald in Hirtenschreiben an die Gläubigen, bald in Petitionen an die betreffenden Landesherrn und deren Regierungen, bald in liebevollen Schreiben an den Papst selbst haben die Oberhirten der Kirche für das weltumfassende Institut

der Propaganda das Wort ergriffen. Es gewährt einen seltenen Genuß, diese glänzende Schaar von Urkunden Revue passiren zu lassen, in denen sich Milde der Gesinnung mit tiefem Ernste paart. Kein verletzendes Wort wird der Gegner herauszufinden vermögen, während der Katholik in ihnen glänzende Waffen zur Vertheidigung der Wahrheit in Hülle und Fülle entdeckt. Bald ist es die civilisatorische Sendung des hl. Stuhles, bald sind es die höheren Interessen der Religion und der Kirche, bald die Rechte frommer Stifter, welche die herrlichen Schreiben als nunmehr schwer gefährdet schildern. Ein geradezu elegisches Gefühl aber ergreift uns, wenn wir Stimmen aus dem fernen Osten vernehmen, die uns verkünden, daß der Sinn für die Anerkennung fremden Rechtes selbst bei den Barbaren tiefer gewurzelt und weiter entwickelt sei als bei gewissen Nationen in Europa. Nicht viele Schreiben dürften sich finden lassen, in welchen die Beraubung der Propaganda nicht als untrügliches Zeichen der unter dem Druck der italienischen Regierung von Tag zu Tag wachsenden Unfreiheit des hl. Vaters hingestellt wird. Aber aus jedem Schreiben ohne Ausnahme tönt uns entgegen die Sprache zärtlicher Liebe und unentwegter Anhänglichkeit an den Mittelpunkt der katholischen Einheit.

Der Geschichtsschreiber der Kirche findet mit dem Lehrer der Philosophie und dem Culturhistoriker in diesen beiden Bänden ausgiebigen Stoff zur Betrachtung.

XLIII.

Historische Beiträge aus Schwaben.

1. Geschichte der Reichsfreiherren von Ehingen bei Rottenburg a. N. Von Dr. K. Holzherr. Stuttgart, W. Kohlhammer 1884. VIII. und 164 S.

Unter dem so zahlreichen kleineren und größeren Adel Schwabens nahmen die Reichsfreiherrn von Ehingen eine ehrenvolle Stellung ein. Schon im 12. Jahrhundert kommen Herren von Ehingen vor, doch beginnt die urkundlich nachweisbare, wenn auch noch immer lückenhafte Genealogie derselben erst mit Marquard und Werner von Ehingen 1279. Den höchsten Glanz erwirbt das stark verzweigte Geschlecht mit Rudolf I. (1378 bis 1467). Sein Sohn ist der durch seine Kriegsfahrten berühmte Georg I. (Jörg), den Bucelin mit dem Beinamen „mirificus" beehrt, nicht nur einer der ritterlichsten Helden, sondern auch ein wahrhaft patriotischer Staatsmann (1428—1508).

Das hochinteressante Leben dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Mannes ist uns zum größten Theil glücklicher Weise erhalten in dem von ihm selbst in schlichter, anspruchsloser Weise geschriebenen „Itinerarium oder Reise nach der Ritterschaft Jörgs von Ehingen," das der „Literarische Verein" zu Stuttgart in seiner Bibliothek Bd. I neu herausgegeben hat.

Aber auch andere bedeutsame Männer, die in das bewegte politische Leben ihrer Zeit thatkräftig eingegriffen, lernen wir aus dem interessanten Werkchen kennen, das mit allen Merkmalen des strengen forschenden und kritischen Historikers zugleich eine angenehme, unterhaltende Lektüre bietet. Anzuerkennen ist die Selbstbeherrschung des Verfassers, diesen reichen Stoff in die knappe und doch so übersichtliche Form gebracht zu haben. Das gehaltvolle Buch, dem ein Anhang mit sachkundig behandelten Regesten, sowie ein Personenregister beigefügt ist, darf mit Recht

als ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte Schwabens und seines Adels begrüßt werden.

2. Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. Von Konrad Rothenhäusler, Pfarrer in Egesheim. Stuttgart, Verl. der Aktiengesellschaft Deutsches Volksblatt 1884. 196 S.

Es ist kein erfreuliches Gemälde, das sich hier vor unsern Augen entrollt. Bietet das Werkchen doch einen drastischen Beleg für die Art und Weise, mit der das jeder persönlichen Freiheit hohnsprechende Princip cujus regio, eius religio zur Zeit der sogenannten Reformation ausgeführt wurde. Schon Christof Besold, 1610 Professor der Rechte in Tübingen, hat in seinem Buche Virginum sacrarum monimenta (Tübingen 1636) die von Seiten der württembergischen Regierung in Scene gesetzten Bekehrungsversuche der Nonnen geschildert. Da er aber Convertit war, fand seine Darstellung weniger Glauben, weil man seine Objektivität bezweifelte. Da hat nun der Pfarrer des romantisch auf dem Heuberge gelegenen Egesheim, Hr. Rothenhäusler, recht fleißig das einschlägige Material gesammelt und in schlichter Sprache und schlichter Ausstattung ein Werkchen zusammengestellt, das als ein ganz verdienstlicher Beitrag zur Geschichte der Reformation in Alt-Württemberg bezeichnet werden darf. Sie sind recht drangsalirt worden, die „hartnäckigen, widerspenstigen" Klosterfrauen zu Steinheim, Pfullingen, Weiler bei Blaubeuren, Reuthin, Kirchheim, Weiler bei Eßlingen, Gnadenzell, Lichtenstern, Rechentshofen, Herrenberg, Laufen, Ebingen und Markgröningen — und daß sie den Herren Beamten nicht Folge leisten, sondern treulich in ihren Zellen bleiben wollten und damit die völlige Einziehung des Klosterguts verzögerten, war allerdings eine ärgerliche „weibliche Halsstarrigkeit." Daß gerade die Klöster, welche von den Vorfahren der reformirenden Herzoge, den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, zugleich mit den geistlichen Behörden im kirchlichen Sinne reformirt worden waren, sich am standhaftigsten bewiesen, diese Thatsache mußte wohl Nachdenken und Verdruß erregen. Es sind im Ganzen 13 Frauenklöster, deren Leidensgeschichte erzählt wird — auch ein Stück Culturgeschichte, oder sollen wir sagen Culturkampf?

Rothenhäusler hat seine ruhige Darstellung durch viele und zum Theil interessante urkundliche Beilagen gestützt und belegt, welche als zweiter Theil seinem Büchlein (S. 117—154) angehängt sind. Möge dieses viele Leser finden!

3. Diözesan-Archiv. Blätter für kirchengeschichtliche Mittheilungen und Studien aus Schwaben. Herausgegeben von Dr. E. Hofele. Jährlich 12 Nummern (2,40 M.)

Der fleißige Pfarrer von Ummendorf bei Biberach hat mit dem ersten Januar 1884 obengenannte Blätter erscheinen lassen. Dem Unternehmen wurde von mancher Seite einiges Mißtrauen, sowohl bezüglich seines Inhaltes als seines Bestandes, anfänglich entgegengebracht. Aber schon die ersten Nummern zerstreuten die Befürchtungen und Bedenken. Nunmehr liegt der erste Jahrgang vollständig vor und bei genauer Prüfung derselben kann man dem Unternehmen nur Glück wünschen. Das Schwabenland birgt noch eine solche Fülle unbekannten kirchlich-historischen Stoffes, daß hinreichend Arbeit für viele fleißige Hände vorhanden ist. Der erste Jahrgang beweist dieß schon und er beweist auch, daß die fleißigen Hände vorhanden sind; denn die Zahl der Mitarbeiter hat sich bedeutend gemehrt, und Namen von gutem Klang finden wir unter denselben. Fast dünkt uns, daß für den geringen Umfang der einzelnen Nummern (ein Quartbogen) des Stoffes zu viel ist, indem die Aufsätze allzusehr zerrissen werden. Hierin wäre vielleicht zu helfen dadurch, daß man die Hefte stärker werden ließe, was allerdings auch mehr Kosten hervorriefe, oder die Zahl derselben auf die Hälfte, aber doppelt stark, zurückführte, oder endlich, in die einzelne Nummer nicht so viele Themate aufnähme. Der Titel hat Bedenken erregt, indem eine Verwechslung mit dem „Freiburger Diöcesan-Archiv“ nahe liege, was allerdings nicht ausgeschlossen ist. Vielleicht würde der Titel „Schwäbisches Diöcesan-Archiv“ sich eignen. Der zwölften Nummer liegt ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniß bei. Wir wünschen dem Unternehmen Wachsthum und Gedeihen.

XLIV.

Die vergleichende Religionswissenschaft.

III.

Die Entwicklung des Gottesbegriffs bei den Indern.

Welches ist nun der geschichtliche Vorgang, der die Ueberzeugung hervorbringt, daß es jenseits dessen, was unsern Sinnen offenbar ist, etwas gibt oder geben kann, etwas Unsichtbares, oder wie es bald genannt wurde, Unendliches, Uebermenschliches, Göttliches? Es kann allerdings auf einem vollständigen Irrthum, einer bloßen Täuschung beruhen, daß man von unsichtbaren oder unendlichen oder göttlichen Dingen spricht. Aber in diesem Falle bedürfen wir um so mehr eine Erklärung, wie es kommt, daß alle Menschen, obwohl in allen andern Beziehungen unleugbar gesunden Verstandes, doch von Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage in diesem einen Punkte dem Irrsinne verfallen waren.

Diesen Schritt vom Sichtbaren zum Unsichtbaren sehen wir nun thatsächlich in dem ältesten Religionsbuche der Arier, im Veda, unter unsern Augen sich vollziehen. In Bezug auf Cultusgegenstände kann man drei Classen unterscheiden: 1) Greifbare, wie Steine, Muscheln, Knochen und dergleichen. Diese waren nach herkömmlicher Annahme der s. g. Fetischtheorie der erste Anstoß zur Religion und die ältesten Gegenstände religiöser Verehrung. 2) Halbgreifbare Gegenstände, wie Bäume, Berge, Ströme, das Meer, die Erde. Diese Gegen-

stände liefern das Material zu den s. g. Halbgottheiten. 3) Ungreifbare Gegenstände, wie der Himmel, die Sterne, die Sonne, die Morgenröthe, der Mond. In ihnen haben wir die Keime von dem, was wir später als Gottheiten bezeichnen werden.

Wenden wir uns zu den alten Hymnen des Veda, um zu sehen, an wen diese ältesten religiösen Dichter der Arischen Welt ihre Lieder richteten. Nicht an Holzklötze oder Steine sind sie gerichtet, sondern an Flüsse, an Berge, an Wolken, an die Erde, an den Himmel, an die Morgenröthe, an die Sonne — also nicht an greifbare Gegenstände oder s. g. Fetische, sondern gerade an jene Gegenstände, welche wir halb greifbar oder ungreifbar genannt haben. Wir können sogar über den Veda hinausgehen, und uns durch Vergleichung der Sprache der indischen Arier mit der der arischen Griechen, Italiker, Germanen, Kelten, Slaven die Sprache reconstruiren, welche vor der arischen Völkertrennung allen diesen Gliedern der großen Familie gemeinsam war.

Was die vorvedischen Arier über die Flüsse und Berge, die Erde und den Himmel dachten, wie sie das auffaßten, was sie an ihnen wahrnahmen, können wir noch bis zu einem gewissen Grade erkennen, weil wir wissen, wie sie jene Dinge nannten. Sie benannten sie aber, je nachdem sie an ihnen gewisse Arten von Thätigkeiten wahrnahmen, mit denen sie selbst vertraut waren, wie Schlagen, Stoßen, Reiben, Messen, Verbinden u. s. w., Thätigkeiten, welche von Anfang mit unwillkürlichen Lauten begleitet wurden, welche sich allmählich in die Wurzeln der Sprache verwandelten. So nannten sie den Fluß entweder den Läufer, oder den Rauschenden, oder den Pflüger oder Pflug (sirâ), oder die Mutter (mâtar) wenn er die Felder zu nähren schien, oder wenn er ein Land vom andern schied und schützte, den Beschützer (sindhu). In allen diesen Namen kann man bemerken, daß der Fluß als thätig aufgefaßt ist. Wie der Mensch, so läuft auch der Fluß; wie der Mensch, so jauchzt auch der Fluß auf; wie der Mensch,

so pflügt auch der Fluß; wie der Mensch, so hält auch der Fluß Wache. Der Fluß wurde zuerst nicht Pflug genannt, sondern Pflüger, und auch der Pflug war ursprünglich der Theiler, der Zerreißer, der Wolf, und so führt er oft denselben Namen, wie der wühlende Eber oder der reißende Wolf (vrika).

So lernen wir verstehen, wie der ursprüngliche Mensch die ganze ihn umgebende Welt als seines Gleichen hinnahm oder in seine Natur umwandelte, indem er überall Handlungen wahrnahm, die den seinen glichen, und die Laute, welche ursprünglich seine eigenen Handlungen begleiteten, auf die ihn umgebenden thätigen Wesen übertrug. Hier in den untersten Tiefen der Sprache liegen die wahren Wurzeln von dem, was man religiösen Figurismus, Animismus, Anthropomorphismus, Anthropopathismus nennt. Zu einer Zeit als der Mensch sogar auf den Stein, welchen er selbst geschärft hatte, als auf seinen Geschäftsträger sah und ihn einen Schneidenden, nicht ein Mittel zum Schneiden nannte; als seine Meßruthe sein Messer, sein Pflug ein Zerreißer, sein Schiff ein Fliegender oder ein Vogel war, wie hätte es da anders seyn können, als daß der Fluß ein Jauchzender war, der Berg ein Vertheidiger, der Mond ein Messer? Der Mond in seinem täglichen Fortschritt schien den Himmel auszumessen, und dadurch half er dem Menschen die Zeit jedes Wechsels, jedes Mondes oder Monats zu bestimmen. Mensch und Mond waren mit einander thätig, maßen miteinander, und wie ein Mann, der ein Feld oder einen Balken messen half, ein Messer, nämlich mâs, von mâ messen, genannt werden konnte, so wurde auch der Mond mâs, der Messer genannt, und das ist sein wirklicher Name im Sanskrit, griech. μεὶς, μὴν, lateinisch mensis, Mond. Daraus aber, daß der Mond Messer, ja selbst Zimmerer genannt wurde, folgt nicht, daß die frühesten Sprachbildner keinen Unterschied zwischen einem Mond und einem Menschen sahen. Die Urmenschen hatten ohne Zweifel ihre eigenen von den unsrigen sehr abweichenden Vorstellungen,

aber sie waren sicher keine Idioten; sie haben gewiß einen Unterschied zwischen einem Menschen und dem wie dieser messenden Monde, zwischen einer wirklichen Mutter und einem Mutter genannten Flusse wahrgenommen.

In jenem Zustand der Sprache war es fast unmöglich, von unthätigen oder unpersönlichen Dingen zu sprechen. Jeder Name bedeutete etwas Thätiges. Dieselbe Schwierigkeit war zu überwinden, als auszudrücken war, daß ein Ding ist, oder war. Sie konnten diese Idee anfänglich nur ausdrücken, indem sie sagten, daß ein Ding etwas that, was sie selbst thaten. Nun war der allgemeinste Akt aller menschlichen Wesen das Athmen, und so sagten sie, daß Dinge athmen, wenn wir sagen, daß sie sind. Als man fühlte, daß as athmen sich auf viele Dinge, wie Bäume und dgl. nicht anwenden ließ, sagte man bhû (φύειν, bin) wachsen für seyn und nannte selbst die Erde bhûs. Als ein noch weiterer Begriff nöthig wurde, nahm man die Wurzel vas, welche ursprünglich wohnen bedeutete (vasta-ἄστυ, war, gewesen). Sie konnte auf alle Wesen, auch unpersönliche und leblose angewandt werden.

Wenden wir diese Beobachtungen auf die Weise an, wie es den ältesten Ariern möglich war, etwas über die Sonne, den Mond, die Erde zu sagen. Wo wir sagen, der Mond existirt, die Sonne ist da, es regnet, stürmt, konnten sie bloß denken und sagen: die Sonne athmet (sûryo asti), der Mond wächst (mâ bhavati), die Erde wohnt (bhûr vasati), der Wind oder der Weher weht (vâyur vâti), der Regen regnet (indra unatti oder vrishâ varshati). Dabei kann ein Punkt nicht genug hervorgehoben werden. Weil die Arier der Vorzeit der Sonne verschiedene Thätigkeiten beilegten, sie Erleuchter oder Erwärmer, Schöpfer oder Ernährer nannten, ebenso den Mond den Messer, das Morgenroth den Erwecker, den Donner den Brüller, das Feuer den Schnellläufer, deßhalb dürfen wir doch nicht annehmen, man habe diese Dinge für menschliche Wesen gehalten. Indem sie sagten: „Die Sonne

athmet," meinten sie nichts anderes, als daß die Sonne wirksam sei wie wir.

Alle diese Gegenstände, halbgreifbare und ungreifbare, sind nun auch devatâ im Veda, d. h. werden von den rishis angerufen, oder doch angeredet. Der Name devatâ, θεότης, divinitas selbst kommt im Veda noch nicht vor, sondern ist ein späterer terminus technicus für jedes Objekt eines Hymnus. Können aber und müssen jene angerufenen Gegenstände als Götter bezeichnet werden? An manchen Stellen nicht; denn auch wir können auf eine Ausdrucksweise eingehen, wie daß die Bäume, die Flüsse, die Berge, der Himmel, die Erde, die Sonne uns hold und freundlich seyn möchten. Ein wichtiger Schritt wird jedoch weiter gethan, wenn Berge, Flüsse u. s. w. angerufen werden, uns zu beschützen. Aber auch das möchte noch verständlich seyn. Wir wissen, was die alten Aegypter dem Nil gegenüber fühlten, und auch jetzt noch dürfte ein Schweizer Patriot geneigt seyn, Berge und Flüsse um Schutz gegen auswärtige Feinde anzurufen.

Aber ein Schritt folgt dem andern. Die Berge werden gebeten zuzuhören. Auch dieß ist bis zu einem gewissen Grade noch verständlich; denn warum sollte man sie anreden, wenn sie nicht zuhören können? Die Sonne wird fernschauend genannt — warum nicht? Die Flüsse werden Mütter genannt. Nähren sie nicht die Wiesen und das Vieh darauf? Und wenn der Himmel Vater genannt wird, wacht er nicht über uns, schützt er nicht uns und die ganze Welt? Gibt es etwas was so alt, so hoch, zu Zeiten so gütig, zu Zeiten so schrecklich wäre wie der Himmel? Wenn alle diese Dinge oft devas, Helle genannt, angerufen wurden, Honig d. i. Freude, Nahrung, Glück zu gewähren, so sind wir nicht verwundert; denn auch wir wissen, daß von ihnen mancherlei Segnungen ausgehen. Zum ersten Male erscheint uns ein Gebet thatsächlich fremdartig, wenn sie angefleht werden, uns frei von Schuld zu erhalten. Das ist offenbar ein späterer Gedanke, und wir brauchen auch gar nicht anzunehmen, daß Alles was sich im

Veda findet, einer und derselben Periode angehöre. Obwohl die Vedischen Hymnen gegen das Jahr 1000 v. Chr. gesammelt wurden, so mußten sie doch schon eine lange, lange Zeit existirt haben, ehe sie gesammelt wurden. Könnten wir uns den Dichtern des Veda von Angesicht zu Angesicht gegenüber stellen, auch denen welche den Himmel Vater nannten, ihn anflehten von Schuld befreit zu werden, was würden sie sagen, wenn wir sie fragten, ob die Flüsse, Berge, der Himmel ihre Götter seien? Ich glaube, sie würden nicht einmal verstehen, was wir meinten. Es wäre, wie wenn wir Kinder fragten, ob sie Menschen, Pferde, Fische für Thiere, Eichen und Veilchen für Pflanzen hielten. Sie würden sicherlich Nein antworten, weil sie noch nicht zu dem höheren Begriffe gelangt sind, durch welchen so verschiedene Dinge in Eins zusammengefaßt werden. Der Begriff Götter entwickelte sich ohne Zweifel im Stillen, während die Menschen den halbgreifbaren und ungreifbaren Dingen gegenüber eine immer entschiedenere Stellung nahmen.

Das Suchen nach dem Ungreifbaren, nach dem Unbekannten hatte begonnen, sobald einer oder zwei oder mehrere unserer Sinne die Erfolglosigkeit der Bemühungen ein entsprechendes Objekt zu finden bemerkt hatten. Was nur immer in der vollen Realität einer Wahrnehmung als abwesend empfunden wurde, welche volle Realität so viel war als Wahrnehmbarkeit mit allen fünf Sinnen, wurde als selbstverständlich angesehen oder anderwärts gesucht. So wurde eine Welt aufgebaut, welche aus Dingen, die durch zwei Sinne oder nur durch einen Sinn wahrnehmbar waren, bestand, bis wir endlich bei einer Welt von Dingen anlangen, die durch keinen Sinn wahrnehmbar sind und doch als wirklich und wohlthätig anerkannt wurden. Kein Wort scheint unangemessener für alle diese Wesen als Götter und Gottheiten. Unser eigenes Wort Gott im Plural zu gebrauchen, ist selbst ein logischer Solöcismus, gerade wie wenn wir von zwei Mittelpunkten eines Kreises reden wollten. Aber selbst Gottheiten, oder das griechische *θεοί*,

das lateinische dii ist ein Anachronismus. Das Beste dürfte seyn, das Sanskritwort beizubehalten und sie devas zu nennen. Deva bedeutete ursprünglich hell, und war ein Beiwort, welches man auf das Feuer, den Himmel, die Erde, die Morgenröthe, die Sonne, ebenso auf die Flüsse und Bäume und Berge anwenden konnte. Es wurde so eine allgemeine Bezeichnung und selbst im Veda ist kein Hymnus so alt, daß darin das Wort deva nicht die alten Spuren des allgemeinen Begriffes lichter, himmlischer Dinge, denen auf der andern Seite die dunklen Mächte des Winters, der Nacht gegenüber stehen, erkennen ließe. Als seine etymologische Bedeutung in Vergessenheit gerieth, wurde deva ein bloßer Name für alle jene lichten Mächte, und dasselbe Wort lebt in deus und den daraus hervorgegangenen romanischen Worten mit stetigem Gedankenzusammenhange fort.

So haben wir einen thatsächlichen Uebergang vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, von den lichten Wesen, devas, welche berührt werden konnten wie die Flüsse, welche gehört werden konnten, wie der Donner, welche gesehen werden konnten wie die Sonne, zu den Devas oder Göttern, die nicht mehr berührt oder gehört oder gesehen werden konnten. Wir besitzen in solchen Wörtern wie deva oder deus die wirklichen Spuren der Schritte, durch welche unsere Vorfahren von der sinnlichen Welt jenseits des Bereiches unserer Sinne gelangten. Dieß ist der Weg, der die alten Arier, wie auch noch uns, vom Bekannten zum Unbekannten, von der Natur zum Gotte der Natur führte.

Was sollen wir zu diesen Ausführungen des großen Veda-Gelehrten sagen?

Diese religionswissenschaftlichen Erörterungen M. Müllers zeigen bei weitem nicht jene klare Durchsichtigkeit, die seine sprachwissenschaftlichen Abhandlungen in so hohem Grade auszeichnen. Und ich muß bekennen, so viel ich aus letzteren Belehrung geschöpft, so wenig ist mir klar, was er hier eigentlich will. Folgendes scheint mir der Kern seiner Ge-

danken zu seyn. Die Gottesidee hat sich bei den Indern erst nach und nach entwickelt und zwar so, daß dabei der menschliche Geist von dem Sinnlicheren zum weniger Sinnlichen fortschritt, bis er beim völlig Unsinnlichen, Gott anlangte. Beweis dafür ist besonders die Geschichte des Wortes deva, welches ursprünglich Beiwort von lichten Wesen, später Gott bezeichnete. Sehen wir zu, was davon zu halten sei.

Ein Beweis für die fortschreitende Entwicklung des Gottesbegriffes im Veda ist mit allem, was Müller anführt, nicht gegeben. Denn was das Wort deva anlangt, so bezeichnet es allerdings ursprünglich hell: es ist aber kein Anhaltspunkt dafür da, daß es nicht mit göttlich, Gott überall im Veda übersetzt werden könne. Wenn Homer den Eumaios einen göttlichen Sauhirt nennen konnte, dann gibt es kein lichtes, helles Wesen, das man nicht göttlich, deva nennen könnte. Wäre aber auch erwiesen, daß das Wort deva erst nach und nach seine stehende Bedeutung für Gottheit erhalten hätte, so folgt daraus nicht, daß die Idee der Gottheit sich erst mit dem Worte entwickelte. Alle unsere übersinnlichen Gegenstände wie Geist, Seele, Vernunft u. s. w. werden durch Worte bezeichnet, die ursprünglich Sinnliches bezeichneten. Nach der Uebertragung derselben vom Sinnlichen auf das Uebersinnliche war man sich längere Zeit noch der sinnlichen Bedeutung bewußt und gebrauchte die Worte auch noch in der ursprünglichen Bedeutung, bis sie nach und nach stehende Bezeichnungen für Uebersinnliches wurden: folgt nun daraus, daß der Begriff Geist, Seele, Vernunft sich erst mit der Fixirung des Wortes entwickelt habe? Oder um ein noch treffenderes Beispiel anzuführen: Als die Arier die Worte as, athmen, vas, wohnen, bhû, wachsen zur Bezeichnung des Begriffes Seyn verwandten und allmählich mit Vernachlässigung der ursprünglichen Bedeutung für den abstrakten, übersinnlichen Begriff des Seyns fixirten, haben sie da diesen Begriff erst allmählich entwickelt? Ganz gewiß nicht; denn

der Begriff des Seyns ist ein so ursprünglicher, daß man ohne ihn nicht den geringsten Satz denken kann; denn jeder Satz verlangt als Verbindung von Subjekt und Prädikat den Seynsbegriff, wenn derselbe vielleicht auch sprachlich nicht ausgedrückt wird. Allerdings würde mancher Ungebildete, wenn man ihn fragte, ob dieß oder jenes ein Seiendes sei, sich wundern und uns nicht verstehen, wie Kinder uns nicht verstehen, wenn wir sie fragen, ob Pferde und Fische Thiere seien. Aber daraus folgt nicht, daß sie den Begriff des Seyns nicht haben; sie haben ihn nicht als allgemeinen Begriff, der von den verschiedenen Dingen abstrahirt und diesen gemeinsam erkannt ist, sondern derselbe drängt sich dem menschlichen Verstande schon bei den ersten geistigen Gedanken als Elementarbegriff auf. Wenn demnach auch die alten Rishis das Göttliche nicht als ein Vielen Gemeinsames erkannt hätten, wie Müller freilich ohne Beweis annimmt, so konnten sie doch den Gottesbegriff schon auf andere Weise als durch Abstraktion eines Gemeinsamen von vielen Verschiedenen gebildet haben. Wenn wir von einer Uroffenbarung absehen wollen, deren Nichtexistenz Müller übrigens mit nichten bewiesen hat, so drängt sich die I d e e eines höheren Wesens, von dem die Welt und unser Ich abhängt, dem zum Gebrauche der Vernunft gelangten Menschen von selbst auf, wobei ganz dahin gestellt bleiben kann, ob es existirt oder nicht.

Diese Entstehung der Gottesidee können wir um so mehr festhalten, als nach Müller selbst die Auffassung der Gottheit als der Ordnerin der Natur und als einer sittlichen Macht eine dem Veda fundamentale klar ausgesprochen ist. „Nahezu allen Göttern, sagt er, werden Epitheta beigelegt, welche von rita abgeleitet sind und welche die zwei Ideen wiedergeben sollen, erstlich, daß die Götter die Ordnung der Natur begründet haben und daß die Natur ihren Befehlen gehorcht, und zweitens, daß es ein Sittengesetz gibt, dem der Mensch Gehorsam schuldet und um dessen Uebertretung willen er von den Göttern bestraft wird. Solche Epitheta sind, da

sie uns einen wirklichen Einblick in die Religion des alten Indiens gewähren, mehr werth als bloße Namen der Götter und ihre Beziehungen zu gewissen Naturerscheinungen. Die primäre, secundäre und tertiäre Bedeutung solcher Wörter wie rita kommen häufig in einem und demselben Hymnus vor; der Dichter selbst mag sie nicht immer ganz genau unterschieden haben." — Damit sind wir durchaus einverstanden; denn es enthält Thatsachen. Wenn uns aber die Gottheit als sittliche Macht und Beherrscherin und Ordnerin der Natur überall im Veda entgegentritt, so verlangt die Entstehung dieser Auffassung eine Erklärung. Wie man von dem erträumten unsichtbaren, unendlichen Hintergrunde der sinnlichen Wahrnehmung auf jene übermenschliche und überweltliche Macht kommen soll, ist nicht einzusehen. Wohl aber muß die Vernunft für die Naturordnung und die Stimme des Gewissens eine Ursache postuliren. Dieß nennt man vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, von der Natur zum Gotte der Natur aufsteigen. Dazu braucht es keiner besonderen Fähigkeit, sondern es reichen die von Müller allein zugelassenen Sinne nebst Verstand hin.

Daß der Begriff der Weltordnung und die darauf gegründete Gottesidee eine ursprüngliche sei, braucht kaum bewiesen zu werden: die Ordnung drängt sich Jedem, der sehen und hören kann, unwiderstehlich auf, sowie auch der erwachende Verstand nothwendig nach deren Ursache fragen muß. Zum Ueberfluß aber beweist Müller das hohe Alter dieser Vorstellung dadurch, daß er die Existenz des Wortes rita schon vor der Auswanderung des Zendvolkes, welches dasselbe durch asha ausdrückt, ja vor der Trennung der europäischen Arier, welche das Wort in ordo, ratus bewahrt haben, nachweist. „Ein Glaube an eine kosmische Ordnung war da, bevor sich Inder und Iranier trennten, er machte einen Theil ihrer alten gemeinsamen Religion aus, und ist darum älter als der älteste Gâthâ des Avesta und der älteste Hymnus des Veda. Er war nicht das Resultat späterer Spekulation. Nein, es

war eine Anschauung, welche der ältesten Religion der südlichen Arier zu Grunde lag und sie ganz und gar durchdrang. Für eine wahrhafte Würdigung ihrer Religion ist sie viel wichtiger als alle Geschichten von der Morgenröthe, von Agni, Indra" u. s. w.

Aber weisen nicht die stufenweisen Huldigungen, die den Cultusgegenständen dargebracht werden, auf eine Entwicklung der Gottesidee hin? Erst Anreden, dann Anrufen um Schutz, dann Bitten um Schuldlosigkeit; während das erstere nicht nothwendig eine Gottheit voraussetzt, weist das letztere schon auf eine sittliche Eigenschaft Gottes hin. Aber es ist durch nichts bewiesen, daß diese drei Stufen der Verehrung chronologisch aufeinanderfolgen, daß insbesondere die Bitte um Schuldlosigkeit ein späterer Gedanke sei, wie Müller rein auf aprioristischen Voraussetzungen stehend behauptet. Alle Arten von Anrufungen kommen schon im Rig-Veda durcheinander vor; es ist also unstatthaft, sie chronologisch zu scheiden. Doch wenn wir auch diese chronologische Scheidung zugeben: was folgt daraus? Etwa, daß sich die Gottesidee im Veda weiter entwickelt? Mit nichten; sondern nur das Eine, daß man den Gottesbegriff immer bestimmter und rücksichtsloser auf Berge, Flüsse u. s. w. übertragen. Dieß ist aber keine religiöse Entwicklung, sondern eine Depravation, eine Ausbildung des Polytheismus, die wir nicht in Abrede stellen.

Freilich müssen wir bei der Entwicklung des Polytheismus eine ganz andere Reihenfolge annehmen, als sie Müller behauptet. Naturgemäß wird man die Gottesidee auf weniger sinnliche und erst nach und nach auf ganz sinnliche Gegenstände angewandt haben, während Müller den entgegengesetzten Gang behauptet. Aber wie beweist er diesen Gang? Er selbst macht die treffende Bemerkung: „Wir sollten von der Archäologie lernen und den Versuch unterlassen, von Anfang an eine Folge von streng geschiedenen Perioden des Denkens aufzustellen. Eine lange Zeit lehrten die Archäologen, daß zuerst eine Steinzeit gewesen sei, während welcher

Waffen und Werkzeuge von Bronze und Eisen nicht vorkommen konnten. Auf diese folgte die Bronzezeit, während deren die Gräber Geräthe von Bronze und Stein im Ueberfluß, aber keine Spur von Eisen aufweisen durften. Endlich kam die dritte Periode, gekennzeichnet durch das Vorkommen von Eiseninstrumenten. Diese Theorie von den drei Perioden hinderte lange Zeit den Fortschritt unabhängiger Beobachtung, bis zuletzt entdeckt wurde, daß Vieles von örtlichen Bedingungen abhing und die verschiedenen Geräthe gleichzeitig auftreten konnten. Das sollte uns eine Warnung seyn vor vorgefaßten Theorien bezüglich der Aufeinanderfolge intellektueller Perioden. Es gibt im Veda Gedanken so roh und ungeschlacht, wie Steingeräthe, aber neben ihnen finden wir auch Gedanken von der ganzen Schärfe des Eisens und dem ganzen Glanze der Bronze." Und doch leidet die Müller'sche Theorie von der stufenweisen Entwicklung des Gottesbegriffes ganz genau an demselben Fehler, wie jene veraltete archäologische Annahme: sie beurtheilt die Thatsachen nach einer vorgefaßten aprioristischen Meinung von einer nothwendigen allmählichen Entwicklung der Cultur und der Religion. Dieser aprioristisch construirten Entwicklung, die Müller der Fetischtheorie gegenüber selbst widerlegt, steht nicht nur die offenbare aprioristische Möglichkeit gegenüber, daß die Gottesidee durch einen einzigen Gedankenblick der erwachenden Vernunft, welche für die Ordnung einen Ordner verlangt, entstand, sondern auch die Fähigkeit des Menschen, durch die Gottheit selbst belehrt zu werden, eine Fähigkeit, die Müller nur durch offenbare Sophismen zu verdunkeln sucht, wie wir oben sahen.

Aber bringt er nicht Thatsachen für den Fortschritt von den halbgreifbaren zu den ungreifbaren Göttern? Mit nichten. Beide Arten von Göttern sind nicht zeitlich zu trennen; die Trennung rührt von der erkenntnißtheoretischen Voraussetzung Müllers her, daß das Unendliche den allgegenwärtigen ergänzenden Hintergrund der endlichen Wahrnehmung bilde und daß man daher es erst in greifbaren Dingen suchen

mußte, ehe man es in weniger greifbaren und schließlich in ganz ungreifbaren suchen konnte. Hätte wirklich ein bewußtes oder unbewußtes Streben, das Unendliche zu immer besserem Ausdruck zu bringen, die Entwicklung der Gottesidee und insbesondere die Aufeinanderfolge der als Götter verehrten Gegenstände bestimmt, dann mußte nicht nur ein schon entwickelter Gottesbegriff jenem Streben vorausgehen, sondern die Gegenstände hätten auch in ganz anderer Ordnung als sie Müller aufstellt, vergöttert werden müssen. Denn es war nicht ein mathematisches Unendliche, was jenes Streben beleben konnte, sondern ein unendliches, thätiges, lebendiges Wesen. Denn die Thätigkeit war, wie Müller nach Noirée behauptet, das Erste, was die Sprache von jenen Gegenständen auffaßte, und Thätigkeiten, gewaltige Wirkungen sind es, nicht mathematische Größe, was an den Objekten der Hymnen gepriesen wird. Man konnte also nur ein höheres mächtigeres Wesen in Bäumen, Bergen, Sonne und Donner zum Ausdruck zu bringen suchen. Das heißt aber: Man hatte eine Vorstellung vom lebendigen Gotte, stellte sie aber in verschiedenen Gegenständen sehr unvollkommen dar. Wollen wir aber unsere ältesten Stammväter nicht für Idioten erklären, wogegen auch Müller protestirt, dann dürfen wir ihnen nicht die Thorheit andichten, das höhere mächtige, unsichtbare Wesen erst durch greifbare und dann erst durch ungreifbare Gegenstände darzustellen versucht zu haben. Nur dadurch, daß Müller mit vorgefaßten Meinungen, wogegen er sich so oft erhebt, an die Thatsachen herantrat, konnte er diesen Idiotismus den alten Indern zuschreiben.

XLV.

Die Ulmer Malerschule am Ausgang des Mittelalters.

Die Ulmer Schule wird nicht den Anspruch erheben, in ihren Leistungen den besten der Nürnberger und Augsburger Schwestern ganz ebenbürtig zu seyn: Zeitblom ist kein Dürer, Schaffner kein Holbein; dennoch freut sich nicht bloß die Heimath, sondern gedenkt auch die allgemeine Kunstgeschichte mit Anerkennung der echt schwäbischen Art unserer Meister. Indeß hat sich der Ruhm ihrer Kunst nicht unmittelbar bis zu uns hindurchgerettet durch die vier Jahrhunderte, welche seit ihrer Blüthe hingegangen sind. Die Zeit ist noch nicht sehr ferne, in welcher unsere Schule für die Geschichte neu geboren wurde. Als im Anfange unseres Jahrhunderts das Wengenkloster in Ulm aufgehoben wurde, hatte man so wenig Verständniß für die werthvollen in seiner Kirche angehäuften Werke alter Ulmer Kunst, daß man, wie die Chronik berichtet, am 15. Februar 1803 einen ganzen Wagen voll solcher um 13 Gulden weggab; jetzt ist die kleine Sammlung der Münstersakristei glücklich, einige Reste hievon zu besitzen. Als im Jahre 1817 zur Feier des Reformations-Jubelfestes die kirchlichen Obern Renovation und „Ausweißen" der Kirchen empfahlen, wurden im Ulmer Münster „die alten, oft Aberglauben nährenden Gemälde übertüncht und alles geschmackvoll und für das Auge gefällig mit angenehmer alterthümlicher grauer Farbe überzogen." Mit Mühe und großen Opfern ist es in den letzten Jahren gelungen, diese „Renovation" zum Theile wieder gut

zu machen. Es ist das schöne Verdienst des in den vierziger Jahren gestifteten Ulmer Alterthumsvereins und seiner thätigen Vertreter Grüneisen, Mauch und Haßler, die alte Kunst der Heimath wieder zu Ehren gebracht, aus dem Staube und Schutte der Jahrhunderte die vergessenen Namen trefflicher Meister ans neue Tageslicht gezogen, die verachteten oder doch unbeachteten Reste ihrer Werke aufgesucht und in verdienter Weise gewürdigt zu haben. Zwar hat die urkundliche Forschung und besonders das Studium der erhaltenen Gemälde bis heute für die Ulmer Schule gewiß noch lange nicht alles gethan, was ihnen möglich wäre, aber immerhin liegt uns in der weitzerstreuten Literatur über unsere Künstler und ihre Werke eine Reihe sicherer Resultate vor, so daß es sich wohl lohnen dürfte, dieselben hier zusammenzustellen. Es ist ein so edler Genuß, auf die geheimnißvolle und doch so klare Sprache zu hören, den Klängen zu lauschen, welche aus der alten Kunst der Heimath aus vergangenen Jahrhunderten zu uns herüberdringen; es ist ein gar schönes, lehrreiches Buch, das Buch der Kunst, und wer einmal theilnahmsvoll darin gelesen hat, wer mit einem warmen Blicke in die Seele dieser Gemälde und ihrer Meister eingedrungen ist, wird sie beide als Freunde betrachten und lieben müssen.

Ulm, die alte Donaustadt, deren Reichthum ehemals sprichwörtlich war — „Ulmer Geld regiert die Welt“ — und an dessen Bürgern der alte Merian rühmt, daß sie „sinnreich und zu allerhand guten Wissenschaften, Künsten und Verrichtungen nicht untauglich“ seien, besaß nicht bloß diese beiden Vorbedingungen einer gedeihlichen Kunstentwicklung: in seinen Mauern wohnte auch ein Stück jenes innig frommen Sinnes, welcher sich so schön in den Liedern und Schriften seines seligen Dichtermönches, des Dominikaners Amandus Suso ausspricht. Die Frömmigkeit, die künstlerische Kraft und der beiden dienstbare reiche Besitzstand waren die starken Grundpfeiler, auf welchen die Ulmer im Jahre 1377 die Fundamente ihrer „Pfarrkirche,“ wie sie den Bau nannten,

des gewaltigen Münsters legten. Auf demselben Grunde ruht auch die Ulmer Malerschule. Im Schatten des Münsters erwachsen und erblüht weihte sie ihre Kraft vor allem seinem Dienste; die weiten Wandflächen, zahlreiche Altäre und große Fenster verlangten den Schmuck der Farbe und er wurde ihnen reichlich zu Theil. Auch das Dutzend weiterer Kirchen, die vielen Kapellen und die Klöster der Stadt boten der Kunst und den Künstlern ein reiches Feld der Thätigkeit. Manche Dorfkirche nicht bloß des weiten ehemaligen Ulmischen Gebietes, sondern auch außerhalb desselben bis in vielmeilenweite Ferne bestellte ein Altarwerk bei den Meistern in der Stadt, so daß die Hand der Künstler reichlich Arbeit, die Kunst eine reiche Ernte fand. Wer die Kunstschätze sehen könnte, welche das Münster in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts enthielt, wer die Werke alle bei einander hätte, welche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus den Ulmer Malerwerkstätten hervorgingen, er müßte eine Pracht und einen Reichthum vor Augen haben, den wir uns kaum mehr denken können. Es kam das Jahr 1531 mit seinem reformatorischen Bildersturm, welcher die 52 Altäre des Münsters und sicher auch den Bilderschmuck vieler anderer Kirchen hinwegfegte; noch einige Reste der alten Herrlichkeit und des katholischen „Götzendienstes" beleben die Wand und die Kapellen, der einzige gerettete Schaffneraltar den Chor des „größten protestantischen Tempels Deutschlands." Wie gerne würde man heute „die Götzen" zurückrufen! Indeß hinterließen uns die alten Meister immerhin noch ein ziemlich reiches Erbe. Außer einigen freilich meist weniger bedeutenden Altarwerken, welche noch heute am rechten Ort in Kirchen und Kapellen zumal in der Nähe Ulms die Frömmigkeit alter Zeit vor das Auge unseres Volkes stellen, bewahren die bedeutendsten Schätze unserer Schule die kgl. Sammlung vaterländischer Alterthümer und das Museum der bildenden Künste (Saal III) in Stuttgart; reich an solchen sind auch die prächtigen fürstlichen Sammlungen von Sigmaringen und Donaueschingen; der besten

Schaffner rühmt sich die Münchner Pinakothek, und auch die Gallerien von Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Karlsruhe, selbst von Berlin haben dem einen und andern Ulmer ein Plätzlein gegönnt, während endlich eine Reihe derselben ihre Privatbesitzer erfreuen.

Wenn wir absehen von den Wandmalereien in der Gottesackerkapelle von Schelklingen, welche um 1300 entstanden seyn sollen und doch wohl schwäbischer Herkunft sind, ist das älteste uns erhaltene Werk Ulmer Malerei der bis an's Ende des 14. Jahrhunderts zurückgehende malerische Schmuck eines kleinen Zimmers im ehemaligen Reichenauer Pfleg- später Ehingerhofe nächst der Donaubrücke in Ulm. Zur Seite der Eingangsthüre sitzt ein Mann in ritterlichem Gewande mit einem Hund, gegenüber reich gekleidet eine Frau mit einem Affen an der Kette; andere Wände des Gemaches zeigen weitere Gestalten theils in Unterredung, theils in musikalischer Unterhaltung. Am Gewölbe sind zwischen Blatt- und Blumenornamenten Löwen, Adler, Wappen eingemalt: alles dieß ist schlank und edel, ohne Schatten in frischem Colorit gehalten. Weitere Erzeugnisse Ulmischer Wandmalerei gingen in einer großen Kreuzigung beim Abbruch des Frauenthores im Jahre 1836 und eine Taufe Christi mit dem „Kirchlein" auf dem Münsterplatze für immer verloren. In die Mitte des 15. Jahrhunderts verweist die Geschichte des Bau's wie ihr eigener Kunstcharakter die Entstehung der Wandgemälde mit Scenen aus dem Leiden des Heilandes in dem nördlichen, sowie der Darstellungen aus der Legende der hl. Katharina und der großen Verurtheilung Christi im südlichen Seitenschiffe des Münsters, welche zum Theil erst von der Tünche befreit, etliche auch erneuert sind. Ueber die Namen der Meister läßt sich nichts feststellen; denn wenn uns auch alte Ulmer Urkunden vom Ende des 14. Jahrhunderts an eine Reihe von Malern nennen: einen Lukas, Martin, Peter, Jakob, Heinrich, Hans, so bezeugen sie uns damit nur die frühe Kunstübung Ulms,

ohne unserer Neugierde über die künstlerische Bedeutung dieser Männer und ihre Werke zu dienen.

Den genannten Meister Lukas wollte man schon identificiren mit jenem Lukas Moser aus Weil (Weilderstadt) dessen Namen mit der Jahrzahl 1431 ein Altar im südlichen Seitenschiff der Kirche von Tiefenbronn bei Pforzheim trägt, eine Vermuthung, welche freilich in dem doch leicht zufälligen Anklang der Namen und der ungefähren Gleichzeitigkeit der Meister kaum einen und in dem Umstand nur einen leichten Halt findet, daß in der gleichen Kirche das sich selbst beglaubigende Werk des Ulmer Malers Schühlein steht. Mosers Altar selber stellt auf einer großen, oben spitz zulaufenden Holztafel, in deren Mitte zwei kleine Flügel ein den modernen Geschmack wenig ansprechendes geschnitztes Bild der hl. Magdalena decken, durch eine Reihe von Scenen die Legende dieser Heiligen und ihrer Geschwister Lazarus und Martha, an der Prädella Christus mit den klugen und thörichten Jungfrauen dar. Die liebliche, frische Anmuth der lebendigen, mehr ideal als individuell gehaltenen Köpfe mit den halbgeschlossenen, kindlichen Augen von fast weinerlichem Ausdruck, die tiefe Wärme des Colorits, die Zartheit des Fleischtones bezeugen einen tüchtigen Meister, der wohl Köln gesehen hatte, aber nicht gerade einen Vorläufer der Ulmer Schule. An den zwei Gemälden aus Maulbronn von 1442 mit den Heiligen Stephanus und Markus, die in der Sammlung vaterländischer Alterthümer in Stuttgart „Moser" heißen, ist eine Verwandtschaft mit dessen Altar in Tiefenbronn für uns nicht zu entdecken; diese rußigen Köpfe scheinen zu dem lichten, frischen, rosigen Teint der Moserschen Gestalten nicht zu stimmen.

Das Streben, den Ruhm der Ulmer Schule zu vermehren, hat noch zwei andere Meister für dieselbe in Anspruch zu nehmen gesucht. Der eine ist Friedrich Herlin, dessen großer Altar von 1466 in der Jakobskirche zu Rothenburg an der Tauber rühmlichst bekannt ist. Daß er aus Ulm stammt, oder doch zeitweilig dort thätig war, mag als wahr-

scheinlich gelten; ein Werk seiner Hand aber ist dort nicht bekannt. Dagegen steht fest, daß er, von den Niederlanden zurückgekehrt, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Nördlingen arbeitete, wo sich bis heute eine Reihe zum Theil tüchtiger Werke seiner Kunst erhalten haben. Im Allgemeinen nennt ihn die Kunstgeschichte einen ziemlich handwerksmäßigen Nachahmer seiner Vorbilder.

Größeren, aber auch noch unrechtmäßigeren Ruhm als durch die Zueignung Herlins hat Ulm für sich dadurch beansprucht, daß es den als Maler und Kupferstecher gleich ausgezeichneten Martin Schongauer, auch Martin Schön genannt, den Seinigen beizählen wollte. Schongauer stammt indeß aus einer Augsburger Familie, welche um 1445 nach Colmar übersiedelte. Dort arbeitete und starb Martin im Jahre 1488. Daß er wenigstens vorübergehend in Ulm thätig war, ist zwar oft behauptet, aber nie erwiesen worden. Dagegen scheint sein Bruder Ludwig sich einige Zeit daselbst aufgehalten zu haben. Martins berühmtes, wohl einzig unbestrittenes Gemälde ist die Madonna im Rosenhag von 1473 in der Martinskirche zu Colmar. Durch seine Kupferstiche, deren uns etwa 120 erhalten sind (Monogramm M. S.), hat unser Meister auf die deutsche Kunst seiner Zeit einen Einfluß ausgeübt, der nur durch den nachmaligen Dürers übertroffen wird. Besonders sind es seine Passionsscenen mit dem charakteristischen Christus und den dünn- und schiefbeinigen häßlichen Henkersgestalten, welche zahllosen Gemälden auch der Ulmer Schule zur Grundlage dienen. Dieses ist z. B. der Fall bei dem kleinen Altärchen in der Münstersakristei. Die Echtheit der Tafeln, welche in den beiden Stuttgarter Sammlungen unter seinem Namen gehen, ist mehr als zweifelhaft; sie sind sicher nicht alle von der gleichen Hand.

Der älteste sicher Ulmische Meister, von dem wir ein beglaubigtes Werk besitzen, ist Hans Schühlein („Schüchlin"); seinen Namen und die Jahrzahl 1469 trägt der große Hochaltar der schon genannten Kirche zu Tiefenbronn. Der Schrein

enthält Schnitzarbeiten; die Gemälde an den gewaltigen Flügelthüren zeigen in je zwei Feldern über einander außen die Jugendgeschichte, innen Scenen aus dem Leiden des Heilands. An der Staffel sieht man, wie oft an dieser Stelle, Christus in Mitte seiner Apostel. Die Rückseite ist mit dem Bildern der Kirchenväter und anderer Heiligen geschmückt. Was unserm Meister sonst noch zugeschrieben wird, nemlich im Ulmer Münster ein großes Dreifaltigkeitsbild und eine Tafel mit Scenen aus dem Leben Mariens, auch mehreres in Stuttgart, München, Nürnberg bedarf der Beglaubigung. Schühleins künstlerische Art ist überhaupt noch wenig erforscht, was hauptsächlich daher kommt, daß der Tiefenbronner Altar dem genauen Studium große Schwierigkeiten bietet. Das große, glänzende Werk ist restaurirt und sind an ihm mit Rücksicht auf die in Wasserfarben gemalten Heiligen der Rückseite jedenfalls zwei, wenn nicht wegen des Unterschieds der äußern und innern Flügelgemälde und der Apostelreihe am Sockel gar drei Hände zu unterscheiden. Eine gute Abbildung wäre sehr wünschenswerth.

In neuerer Zeit will man Schühlein die große Darstellung des jüngsten Gerichtes an der Wand über dem Chorbogen des Ulmer Münsters zuschreiben, nachdem man sich von der Unmöglichkeit überzeugt hat, dasselbe dem viel späteren und handwerksmäßigen Jesse Herlin von Nördlingen, den die Tradition nennt, zuzuerkennen. Da das Werk aus dem Jahre 1471, also aus einer Zeit stammt, in welcher Schühleins Kunst auf der Höhe ihrer Blüthe stand, so mag man am ehesten an ihn denken. Das der Höhe des Chorbogens entsprechend in riesigen Dimensionen angelegte Gemälde zeigt den thronenden Richter (er ist in sitzender Gestalt 3½ m. hoch), umgeben von Engeln, Maria, Johannes und den Chören der Propheten, Apostel und Heiligen; durch die Posaunen der Engel vom Grabe erweckt, werden in den beiden Zwickeln rechts die Seligen von guten Engeln zum Himmelspalaste geführt, welchen ihnen der Nachfolger Petri öffnet, während

links häßliche Teufelsgestalten die Verworfenen in den gähnenden Höllenrachen stoßen.

Von Schüleins Lebensumständen ist uns wenig bekannt. In Ulmer Urkunden tritt er vom Jahre 1468 an auf; gestorben mag er seyn um 1504. Sein hohes Ansehen als Künstler und als Bürger wird dadurch bezeugt, daß er Zunftmeister der 1473 gestifteten religiösen Malerverbrüderung war, welche den hl. Lukas als Patron verehrte und in der Wengenkirche einen eigenen Altar besaß. Mehrere Jahre bekleidete unser Meister auch das Amt eines Baupflegers am Münster.

Die genannten Gemälde an der Rückseite des Tiefenbronner Hochaltars führen unsere Gedanken nach Oberstadion, O.-A. Ehingen. Die dortige Pfarrkirche, im spätgothischen Stile um 1470 von Ritter Hans von Stadion erbaut, bewahrt nebst einer Grabplatte mit dem Steinbild ihres Stifters von „Jörg Sürlin zu Ulm 1489" und mehreren trefflichen Holzschnitzereien einen reichen Schatz von etwa 40 altdeutschen Tafelgemälden, die ohne Zweifel der Ulmer Schule angehören und jetzt zum großen Theil zu neuen Altären vereinigt sind. Hier nun erinnert eine Reihe statuarischer Heiligengestalten an den Flügeln unmittelbar und so sehr an die besagten Gemälde zu Tiefenbronn, daß die Identität der Meister kaum einem Zweifel unterliegen kann. Indeß werden wir nicht an Schühlein selbst denken dürfen, dafür sind die Gemälde zu unbedeutend und zu ungeschickt, wie sie denn auch in Tiefenbronn in leichter Farbe und flüchtiger Ausführung bloß die Rückwand zieren und des tüchtigen Meisters der Flügelgemälde nicht würdig scheinen. Sie mögen also wohl von einem Gehülfen des Meisters herrühren, für den die Kunstgeschichte bis heute keinen Namen hat. Ist dieser Schluß richtig, so dürfte der weitere nicht zu gewagt seyn, daß die Tafeln in Oberstadion überhaupt in Schühleins Werkstätte entstanden, und die besten, besonders die großen schönen nach Schongauers Stichen componirten Passionsbilder auf den gewaltigen Flügeln des ehemaligen Hochaltars (die Innen-

seiten tragen gerade jene den Tiefenbronnern so ähnlichen Heiligen) vielleicht von der Hand des Meisters selbst herrühren möchten. Die Zeit, in welcher nach der Baugeschichte der Kirche und nach ihrem eigenen Charakter die Entstehung dieser Gemälde anzusetzen ist, wäre unserer Vermuthung günstig und die genannten Tafeln des Ulmer Altmeisters gewiß würdig. — Andere Gemälde in Oberstadion, besonders die Scenen aus dem Leben des hl. Wolfgang mit den kurzen, breiten Gestalten und die weit besseren und auch älteren mit der Legende des hl. Vitus, welche sich durch ein saftiges frisches Grün auszeichnen, weisen auf einen dritten und vierten Meister, von denen jener identisch seyn könnte mit dem bis jetzt nicht durch weitere Werke bekannten Maler Stocker von Ulm, von dessen Hand nach der Inschrift am Schreine die ziemlich unbedeutende symbolische Darstellung des Gerichtes (ein Engel hält eine Wage, in welcher eine Seele gegen den Satan abgewogen wird) vom Jahre 1520 in unserer Kirche herrührt. Die werthvolleren Flügel eines andern dortigen Altars mit vier Passionsbildern und einer Anzahl kleiner, liebevoll behandelter Heiligenfiguren in vier Reihen übereinander sollen nach einer Inschrift bis ins Jahr 1458 zurückgehen, und die mageren Gestalten möchten dem entsprechen.

Hier sei eingefügt das bedeutendste uns unverletzt erhaltene Werk altdeutscher Malerei, das Schwaben besitzt, der berühmte große Altar der ehemaligen Benediktinerkirche in Blaubeuren, zu welchem die Kunstliebe täglich, die alte Anhänglichkeit der Katholiken wenigstens einmal des Jahres wallfahrtet. Es ist ein Wandelaltar, also mit zwei Flügelpaaren. Der Schrein enthält fünf treffliche Figuren aus Holz geschnitzt, die innersten Flügelseiten zwei reich bemalte Darstellungen der Geburt Christi und der Anbetung der Könige in Relief gearbeitet. Werden die innern Flügel geschlossen, so erscheint auf ihren äußeren und den innern Seiten der noch offenen zwei Flügel ein großartiger Gemälde-Cyklus mit sechzehn Bildern in zwei Reihen über einander,

darstellend das Leben des hl. Täufers Johannes von der Verkündigung seiner Geburt bis zu seiner Bestattung und der Verehrung seines abgeschlagenen Hauptes. Ganz geschlossen zeigt der Altar vier gemalte Scenen aus dem Leiden des Heilandes. Die Prädella, gleichfalls mit Flügelthürchen, trägt außen das Gotteslamm auf dem Buch mit den sieben Siegeln, zu seinen Seiten die Evangelisten und zwei weitere Heilige; innen stehen geschnitzt die Halbfiguren Christi und der Apostel. An der Rückseite des Altares erblickt man einzelne gemalte Heilige. — Die Entstehung dieses ziemlich gut erhaltenen, bisher nicht restaurirten Werkes ist unsicher, wird aber wohl mit Recht in die neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts verlegt; die Vollendung der Kirche und ihr übriger Schmuck fällt in diese Jahre und auch der Charakter der Gemälde entspricht dieser Datirung. Was die Meister anlangt, so mögen die Skulpturen vom jüngeren Sürlin aus Ulm seyn, welcher um jene Zeit nach dem Zeugniß der dortigen Chorstühle in Blaubeuren thätig war. Betreffs der Gemälde wurde eine Reihe von Vermuthungen und Behauptungen aufgestellt; man hat sie nacheinander allen bekannten Meistern der Ulmer Schule zugeschrieben. Daß sie dorther stammen, ist nicht zu bezweifeln, daß sie aber von Zeitblom seien, wie man sich jetzt fast allgemein entschieden zu haben scheint, ist bei all ihrer Trefflichkeit und trotz ihrer Aehnlichkeit mit Zeitblom'schen Gemälden, besonders in dem eigenthümlichen großen Blick der Augen, uns vor allem deßhalb nicht glaublich, weil das ungefähr gleichzeitige sicher echte Werk dieses Meisters, der Altar vom Heerberg, eine zartere, weichere, schüchternere Natur verräth, als die zwar ruhigen, aber doch recht kräftigen, markigen Gestalten in Blaubeuren. An Schaffner ist nicht zu denken, für ihn sind die Gemälde zu mittelalterlich, für Jakob Acker zu gut, so daß, wenn ein Urtheil gegeben werden soll, am ehesten auf Schühlein zu rathen ist. Indeß ist sicher nicht das Ganze ein Werk desselben Meisters, vielmehr verrathen die Passionsscenen eine

andere, aber kaum weniger tüchtige Hand als die Johannisbilder.

Viel weniger bekannt, freilich auch lange nicht so bedeutend, ist ein weiteres Werk der Ulmer Schule, welches für die Kunstgeschichte deßhalb ein ziemliches Interesse bietet, weil es seinen Meister und seine Entstehungszeit selber feststellt. Der Altar in der Gottesackerkapelle zu Rißtissen bei Laupheim trägt an der Seite des Schreines die Inschrift: „Ich Jakob Acker, Maler von Ulm hab diese Tafel gemacht . . . 1483.“ Das Innere füllen fünf Holzfiguren, die statuarisch gehaltenen Heiligen der beiderseits bemalten Flügel stehen auf blumiger Wiese vor goldenem Teppich. Die Köpfe mit dem lichten, glatten Fleischton haben wenig Individuelles, mandelförmige Augen und kleinen Mund, die Gewandung zeigt ziemlich viele aber nicht eckige Falten mit fliegenden Enden. An der Staffel sieht man Christus mit den Aposteln, an der Rückwand des Altars das jüngste Gericht, darunter Jesus mit Maria und Johannes. Es ist dieses das einzige beglaubigte Werk unseres Meisters, wenn ihm auch noch weitere Gemälde in dem benachbarten Ersingen, in Stuttgart und die acht Passionsbilder zugeschrieben werden, welche hoch oben an den Seitenwänden der Munderkinger Stadtpfarrkirche hängen. In Donaueschingen dürften manche Tafeln seiner Art entsprechen.

(Schluß folgt.)

XLVI.

Friedrich's II. Stellung zur katholischen Kirche in Preußen.

Wenn ich mich frage, welche Vorstellung von dem Verhältnisse Friedrich's II. zum Katholicismus ich aus der Schule mit hinübergenommen habe, so kann ich nur antworten: diejenige eines der katholischen Kirche wohlgesinnten Monarchen. Der Ausspruch: „in meinem Staat muß Jeder nach seiner Façon selig werden", die Gestattung und Förderung des Baues der Hedwigskirche in Berlin, die Heranziehung der Jesuiten — das sind die Momente, welche meinem Gedächtniß am lebhaftesten sich eingeprägt hatten und jene Vorstellung erweckten. Ich bin überzeugt, daß es im Großen und Ganzen mehr als einer Generation nicht anders gegangen hat, und daß noch heute der „alte Fritz" in den weitesten katholischen Kreisen als Gönner seiner katholischen Unterthanen betrachtet wird.

In Wirklichkeit verhalten sich die Dinge ganz anders. Im Lichte der geschichtlichen Forschung, namentlich im Lichte des Urkundenmaterials, welches in den letzten Jahren aus den preußischen Staatsarchiven zu Tage gefördert wurde, erscheint der königliche Freund des Religionsspötters Voltaire nicht nur als ein ungläubiger, allem positiven Christenthum abholder Philosoph, sondern insbesondere auch als einer der

gefährlichsten Gegner der katholischen Kirche in seinen Landen, die er ganz und gar in den Dienst seiner Politik zu stellen eifrig und consequent bemüht war.

Wie hat nun die Vorstellung, daß der hervorragendste der preußischen Könige ein der katholischen Kirche wohlgesinnter Monarch gewesen sei, sich festsetzen und erhalten können? Hauptsächlich durch eine völlig mißverständliche Auffassung der Toleranz, wie Friedrich II. sie verstand und übte. In demselben Aktenstücke — es ist eine Randverfügung auf einem Immediat-Bericht des geistlichen Departementes vom 22. Juni 1740 über angebliche Proselytenmacherei in katholischen Schulen — welches den vielcitirten Satz enthält: Hier muß ein Jeder nach seiner Façon selig werden, findet sich auch die Stelle: „Die Religionen müssen alle toleriret werden und muß der Fiscal nur das Auge darauf haben, daß keine der Andern Abbruch thue." Und auf eine Anfrage des General-Direktoriums, ob ein Katholik in Frankfurt a. d. Oder zum Bürgerrecht zuzulassen sei, antwortete der König: „Alle Religionen Seindt gleich und guht. Wann nur die Leute, so sie profesiren, ehrliche Leute seindt, und wen Türken und Heiden kähmen und wolten das Land poepliren, so wolen wier sie Mosqueen und Kirchen bauen."

So hatte freilich keiner der Vorgänger Friedrich's II. gesprochen. In allen amtlichen Verlautbarungen derselben, in ihren politischen Testamenten insbesondere finden sich Ausdrücke der ausgeprägtesten persönlichen Abneigung gegen den Katholicismus, den man ausgerottet zu haben sich berühmt und dem man kein größeres Maß von Duldung zu Theil werden lassen will, als nach völkerrechtlichen und sonstigen Verträgen unbedingt geboten ist.

Derartigen Kundgebungen, welche sich gegen den Katholicismus als solchen richten, begegnet man bei Friedrich II. wenig — wenn auch noch unter seinem Regiment von „Seelenmessen und dergleichen Fratzen" die Rede ist. Der philoso-

phische König trug einen großen Indifferentismus gegen alles religiös-kirchliche zur Schau. Aber von da bis zu einer gerechten Behandlung der katholischen Kirche, von einer Duldung derselben in ihrem Wesen und in ihrer Verfassung, ist noch sehr weit.

Die Toleranz Friedrich's II. erstreckte sich lediglich auf die persönliche religiöse Stellung seiner katholischen Unterthanen — das Individuum mochte glauben und besonders nicht glauben, was ihm beliebte —; aber die katholische Kirche als solche, als Corporation, war er keineswegs geneigt, sich selbst zu überlassen, vielmehr war er mit größerer Energie als irgend einer seiner Vorgänger bemüht, dieselbe der sogenannten Staatsraison dienstbar zu machen.

Daß man sich in den Regierungskreisen des wesentlichen Unterschiedes zwischen der bloßen Gewährleistung der Gewissensfreiheit im protestantischen Sinne und der Anerkennung der öffentlichen Rechtsstellung der katholischen Kirche wohl bewußt war, beweist ein Bericht des Ministers Schlabrendorff an den Minister Finckenstein, d. d. 13. Januar 1758, in welchem ersterer hinsichtlich des künftigen Friedens mit Oesterreich im dritten schlesischen Kriege empfiehlt, der König möge den Katholiken „weiter nichts als die Gewissensfreiheit" versprechen, „wegen des Temporels aber sich alle ohnumschränkte Gewalt vorbehalten." Und der Kammergerichts-Präsident Fürst rieth in einer Denkschrift vom 31. Januar 1758, der König solle schleunigst vor dem Friedensschlusse hinsichtlich der katholischen Religion Alles erst auf den Fuß setzen, wie er es wünsche und dann den status quo garantiren, oder wenn dieser Vorschlag nicht seinen Beifall finde, oder wenn es an Zeit zu seiner Ausführung fehle, den auf das Verhältniß der katholischen Religion in Schlesien bezüglichen Passus so fassen: „Obwohl S. M. der König von Preußen in keiner Weise gewillt ist, die freie Ausübung der katholischen Religion in Schlesien zu beeinträchtigen, behält derselbe

sich dennoch in dieser Beziehung die Souverainetätsrechte ohne irgend eine Ausnahme oder Beschränkung vor." Thatsächlich hat Friedrich II. in allen Friedensschlüssen mit Oesterreich den Katholiken Schlesiens den Rechtszustand, wie er unter österreichischer Herrschaft bestanden, gewährleistet, und es auch vor dem ersten Einmarsch in Schlesien — welcher nach einem wenig bekannten, behufs Anordnung kirchlicher Fürbitten erlassenen Cabinetsbefehl vom 16. December 1740 „zur Erhaltung der Wohlfahrt des deutschen Reiches und zum Besten der bedrängten evangelischen Kirchen" unternommen seyn sollte — an den feierlichsten Betheuerungen nicht fehlen lassen, daß er die Katholiken bei ihren wohlerworbenen und wohlhergebrachten Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten beständig erhalten und mainteniren wolle. Wie diese Versprechungen sich verwirklicht haben, werden wir sehen.

Als Friedrich II. seinem Vater auf dem Thron folgte, war die Zahl der Katholiken im preußischen Staate verhältnißmäßig sehr gering; die Reformation hatte namentlich in den preußischen Stammlanden gründlich aufgeräumt. Dazu kam, daß die einzelnen Glieder der katholischen Kirche versprengt und verstreut waren, ohne Halt und Zusammenhang unter sich. Das änderte sich mit der im Jahre 1740 erfolgten Eroberung Schlesiens. Mit einem Schlage vermehrte sich dadurch die Zahl der katholischen Bewohner des preußischen Staates um das Achtfache und — was von besonderer Bedeutung war — die preußische Monarchie erhielt den ersten katholischen Bischof, den Breslauer Fürstbischof, als Unterthan.

Nirgends tritt nun auch der staatskirchliche Zug der Kirchenpolitik Friedrich's II. schärfer hervor, als in der ersten Bischofswahl unter preußischem Scepter. Der Bischof sollte ein willenloses Werkzeug in der Hand des Königs seyn. In einem Cabinetsbefehl vom 25. April 1748 an den General-Lieutenant v. Bredow, Chef des Infanterieregiments Nr. 21

zu Halberstadt, liest man die charakteristischen Sätze: „Ich wünsche unter den halberstädtern Domherrn ein habiles, geschicktes und Mir vollkommen attachirtes Subjectum, welches in Meinen Landen zu Haus gehört, auffinden zu können, welches ich auch auf eine ganz avantageuse Art bei dem Domcapitel zu Breslau mit placiren könnte, um an demselbigen einen Mir affigirten Mann zu haben, auf welchen Ich Mich verlassen und der die andere bei gedachtem Stift annoch übelgesinnte Domherrn in Ordnung mithalten könnte." Der Etatsminister Münchow hatte schon darauf aufmerksam gemacht, daß „es nöthig sei, im Capitel selbst einen Menschen zu haben, auf welchen in dem unvermutheten Fall der jetzige Bischof plötzlich sterben sollte, sogleich die Wahl eines andern Bischofes gerichtet werden könnte."

Fürstbischof von Breslau war beim Uebergang Schlesiens unter die preußische Herrschaft der Cardinal Sinzendorf, ein schwacher und wenig einsichtiger Prälat. Zum Weihbischof und Coadjutor desselben hatte der König den leichtlebigen Grafen Schaffgotsch auserseheu, der im Rufe stand, Freimaurer zu seyn, wie der König es war. (Nach Friedrich Wilhelm's I. Tode war in Berlin die Loge zu den drei Weltkugeln eröffnet worden, und hatte Friedrich II. als Landesherr zum Großmeister dieser Loge sich erklärt). Mit Aufbietung aller Mittel preßte Friedrich dem Cardinal die Zustimmung zu der Bestallung Schaffgotsch's als Coadjutor ab, die er dann „aus landesherrlicher Vollmacht" vollzog. Der ärgerliche Lebenswandel seines Candidaten für den Breslauer Bischofssitz machte dem König wenig Bedenken; er half sich mit frivolen Bemerkungen, die den Lehrmeister Voltaire verriethen, darüber hinweg. Es sei gut, äußerte er, wenn ein Diener der Kirche einige Erfahrung in Sünden habe, weil er sie alsdann um so verabscheuungswürdiger darstelle und seine Heerde besser zur Buße zurückzuführen verstehe.

In dem Grafen Schaffgotsch hatte Friedrich in der That den richtigen Mann gefunden, der sich des Titels „Creatur

Sr. Majestät" würdig erwies, welchen Minister Schlabrendorff demselben in einem Schreiben an das auswärtige Departement vom 15. September 1758 verlieh. Sofort nach dem Tode Sinzendorf's richtete er ein französisches Schreiben an den König, welches in den unterwürfigsten Ausdrücken denselben bat, „das Patent als Coadjutor in Kraft setzen zu wollen, welches Ew. Majestät mir zu geben geruhten. Die Gnadenerweise, mit denen mich Ew. Maj. so oft beehrten, lassen mich hoffen, daß E. M. meine demüthigsten Bitten anhören und mich als Bischof von Breslau verkündigen und in das bischöfliche Palais einsetzen werden". Der apostolische Stuhl, so versicherte Schaffgotsch auf Ehre und Reputation, werde schon nachgeben.

Um das Domcapitel kümmerte der Coadjutor von Staates Gnaden sich nicht im mindesten. Jenes nahm indeß sein vom König selbst bestätigtes freies Wahlrecht entschieden in Anspruch. Die Antwort auf die bezügliche Vorstellung war der Befehl, „sich in allen Stücken ganz still und ruhig zu verhalten, auch sich dergestalt zu betragen, wie es dessen Schuldigkeit und der Gehorsam treuer Vasallen gegen ihren Souverain erfordert". Selbst Bestechungsversuche wurden nicht gescheut. Am Schlusse eines Immediatberichtes von Münchow, d. d. 1. Oktober 1747, heißt es: „Ueber dieses hat man bereits Mittel gefunden, zwei Domherren dem Fürsten Schaffgotsch gänzlich devovirt zu machen, wovon er willens ist, einen nach Rom und zugleich mit demselben 15- bis 20,000 Rthlr. zur Corruption des päpstlichen Hofes dahin zu schicken." Zugleich setzte Münchow im Namen des Königs den Grafen Schaffgotsch ohne weiters in den Besitz des verstorbenen Bischofs ein. Der Minister schreibt über diesen Akt: „Ew. Maj. Ordre habe heute Nachmittag erhalten. Und weil ich weiß, wie sehr die Geschwindigkeit in dergleichen Fällen zu Statten kommt, und der erste Coup etourdiret, so habe darauf sogleich das sämmtliche Domcapitel im Capitularhabit gegen vier Uhr Nachmittag in die Residenz

convociret. Nachdem ich nun demselben E. M. Mitleiden eröffnet, und daß E. M. eben zum Besten der Kirche und damit solche nicht lange ohne Vorsorge bleibe, den Fürsten Schaffgotsch wirklich zum Bischof ernannt hätten und jetzo gleich durch mich einsetzen ließen, so ist alles ruhig und friedlich zugegangen. Der Fürst Sch. hat die ihm von mir vorgeschriebene Rolle ganz admirabel gespielt. Er hat wider diese große Würde mit Zittern und Thränen protestirt und solche nicht anders, als nach einer vorhin von mir aufgesetzten und von ihm abgeschriebenen Protestation ad acta um nur nicht sich und der ganzen Kirche E. M. Ungnade zuzuziehen, angenommen. Diese Protestation und damit verknüpfte Solemnität habe ich wegen der noch künftig deßfalls zu vermuthenden öffentlichen Schriften und wegen des päpstlichen Stuhles nöthig erachtet." Die unwürdige Komödie wurde dann in der Weise weiter gespielt, daß der König Schaffgotsch eröffnen ließ, er habe höchst mißfällig vernommen, wie „Ew. Liebden fortfahren, die Beunruhigung dero Gewissens vorzuschützen." Der im Gewissen beunruhigte Fürst Schaffgotsch gab dann „um des Besten der Kirche willen" nach und empfing nun ein förmliches königliches Nominations-Patent.

In dem erwähnten Immediat-Bericht Münchow's vom 2. Oktober 1747 betr. die Einsetzung Schaffgotsch's in das Temporel des Bisthums schlug der Minister auch eine Notifikation an das Domcapitel vor, „welchem E. M. überhaupt vorerst und bis zu fernerer Disposition die Administration in spiritualibus, insbesondere aber solche dem Weihbischofe, Graf v. Almesloe, und dem Domherrn v. Franckenberg anvertrauet". „Dieses letztere", heißt es weiter, „muß darum . . . . anrathen, weil dem Weihbischof, welchem solches sonst allein zukäme, in ein und andern Sachen nicht zu trauen, und mit dem v. Franckenberg gar uneinig ist. Mithin ich solchergestalt wenigstens durch ein oder andern alles dasjenige, was bei Gelegenheit der Spiritualien beim Capitul

vorgehen möchte, in Erfahrung bringen kann." Der König stimmte vollständig zu.

Am liebsten hätte man den Papst ganz bei Seite gelassen. Es entsprach vollständig der Anschauung des Königs, wenn der Cabinetsrath Eichel am 15. December 1741 an den Etatsminister Cocceji bezüglich der päpstlichen Jurisdiction in Nieder-Schlesien schrieb: „Des Königs Majestät werde nicht gerne in dergleichen geistlichen Sachen von einem Bischof zu Rom dependiren und dadurch Statum in Statu formiren lassen wollen." Aber schließlich ging die Sache doch nicht ohne den Papst. Friedrich selbst gab dem Grafen Schaffgotsch zu verstehen, sich so lange der geistlichen Funktionen zu enthalten, bis er die Bestätigung des apostolischen Stuhles erlangt habe, und entsprach so der hauptsächlichsten der vom Domcapitel für den Verzicht auf sein Wahlrecht gestellten Bedingungen, daß nämlich Schaffgotsch „nicht eher von Temporellen und Spirituellen sich melire", bevor er nicht die Bulle von Rom erhalte.

Es würde zu weit führen, im Einzelnen die Intriguen zu schildern, welche gesponnen wurden, um die Bestätigung Schaffgotsch's in Rom zu erzielen. Unter den von Friedrich II. benützten Agenten that sich besonders ein venetianischer Exmönch, Abbé Bastiani, durch seinen Eifer hervor. Daß in dieser Frage gegen alles Recht und die feierlichen Versicherungen der Aufrechterhaltung des status quo in Religionssachen verstoßen worden sei, konnte sogar die hohe preußische Bureaukratie nicht umhin anzuerkennen. Minister Münchow erhielt im Verlauf der Verhandlungen den Auftrag für das „Departement der auswärtigen Affairen" einen Entwurf anzufertigen „zur Justification desjenigen, was bei der Ernennung des Fürsten v. Schaffgotsch" zum Coadjutor und Bischof „vorgegangen und auf Sr. königl. Majestät Befehl verfügt worden." Der Minister antwortet: Obwohl er den Befehl ausführen wolle, so könne er doch nicht unangeführt lassen, daß bei dieser Sache es nicht auf die geistlichen Verfassungen hiesiger Lande

ankomme, noch solche hierbei allegirt werden können (inmassen solche demjenigen, so in diesem Casu geschehen, vielmehr schnurstracks zuwider seien), sondern daß Se. königl. Majestät den Fürsten Sch. in Anno 1743 zum Coadjutor ernannt und bei solcher Gelegenheit dero Nominationsrecht zu allen geistlichen Prälaturen und Beneficien festgesetzt habe. Schon bei einem frühern Anlaß hatte der Minister den König aufmerksam darauf gemacht, daß eine von ihm beabsichtigte Neuerung wider den status religionis laufe, wie er durch den Breslauer und Dresdener Frieden gewährleistet worden, mit dem charakteristischen Hinzufügen: er müsse es Sr. Majestät lediglich überlassen, „ob dieselben es probiren wollen."

Papst Benedikt XIV. weigerte sich lange, den Grafen Schaffgotsch als Fürstbischof von Breslau zu bestätigen, obwohl die Zeitverhältnisse dahin drängten, dem mächtigen Preußenkönige das größtmöglichste Entgegenkommen zu bezeigen. Für das Oberhaupt der Kirche waren die Mittheilungen über den ärgerlichen Lebenswandel und das unkirchliche Betragen des königlichen Günstlings der schwerste Stein des Anstoßes. Erst als dem Papste von den verschiedensten Seiten, insbesondere auch von dem Kurfürsten von Köln und den schlesischen Jesuiten, versichert wurde, daß Schaffgotsch sich gebessert habe, wurde die Bestätigungs-Bulle ausgefertigt. Was Friedrich II. von dem neuen Bischof erwartete, geht am besten aus dem Glückwunsch-Schreiben vom 28. März 1748 hervor, welches er an ihn richtete. In demselben befindet sich folgender Passus: „Ich fordere von Ihnen die gewissenhafteste Aufmerksamkeit, daß verdächtige und Meinem Dienst wenig ergebene Persönlichkeiten niemals (in das Domcapitel) aufgenommen werden. Deshalb verlange Ich, daß diese Stellen (der Domherrn) niemals besetzt werden, ohne daß Ich vorher davon benachrichtigt worden bin, und daß nur Leute ernannt werden, die Mir ganz ergeben und nach Meiner Wahl sind." Schaffgotsch seinerseits fühlte sich stets nur als gehorsamen Diener des Königs. Er ergeht sich fortgesetzt in den über-

schwänglichsten Aeußerungen des Dankes, und wenn er durch irgend einen Akt bischöflicher Selbstständigkeit des Königs Mißfallen erregt hat, folgt regelmäßig eine Kundgebung der tiefsten Unterwürfigkeit. In einem Schreiben vom 27. April 1755, in welchem er sich über den Minister v. Massow beschwert, versichert er sogar einen Eid leisten zu können, daß seine theologischen Grundsätze völlig in Uebereinstimmung seien mit der Denkweise des Königs, und wenn dieser ihm nur erlaube den Schein zu wahren, werde er selber bei jeder Gelegenheit zuerst den kürzesten und sichersten Weg zur Erreichung der Ziele angeben, welche der König sich stecke.

Bezüglich der weitern Schicksale dieses Bischofs von Königs Gnaden nur die Anführung, daß derselbe, trotz aller Gefügigkeit, es Friedrich II. niemals vollständig recht machen konnte und der gänzlichen Ungnade verfiel, als er nach Wiederausbruch des zweiten schlesischen Krieges nach Johannisberg und demnächst nach Rom sich begeben hatte. Er wurde als Verräther behandelt und seiner Einkünfte verlustig erklärt. Auch als er in Gemäßheit des Hubertsburger Friedens von 1763 amnestirt worden war, wurde er in das Bisthum nicht wieder eingesetzt, sondern ihm der Wohnsitz in Oppeln angewiesen.

Dem Könige genügte es aber nicht, einen ergebenen Bischof zu haben; er beanspruchte kurzweg das Ernennungsrecht für alle geistlichen Beneficien in Schlesien. Wie die Generale und Offiziere seiner Armee, so sollten die Prälaten und die Geistlichen ganz von ihm abhängen. Aber der Papst blieb in dieser Frage von weitesttragender principiellen Bedeutung unerschütterlich. Dem Unterhändler des Königs, dem bereits genannten Abbé Bastiani, bemerkte Benedikt: er solle nicht Dinge von ihm verlangen, welche den Papst nicht nur vor dem Collegium der Cardinäle, vor Rom und den katholischen Höfen, sondern vor ganz Europa auf's ärgste bloßstellen würden; in der ganzen Kirchengeschichte gebe es kein Beispiel dessen, was er verlange; die Kirche könne keine derartige Gunstbezeugung solchen zuwenden, welche ihr als

Mitglieder nicht angehörten. Dabei hatte es sein Bewenden.

Ebenso war schon früher ein weiterer Plan des Königs gescheitert, den auch bereits mehrere seiner Vorgänger mit Eifer betrieben hatten: die Errichtung eines königlich preußischen General-Vicariats, einer Behörde, die im Namen des Königs und unabhängig vom Papste die höchste geistliche Jurisdiktion über die Katholiken in Preußen ausüben sollte. Der Staatskanzler Cocceji, welcher sich sehr für dieses Projekt interessirte, hatte schon unter Friedrich Wilhelm I. die Idee dieses General-Vicariats treffend dadurch gekennzeichnet, daß er den Abt Martin von Neuzelle als für den Posten besonders geeignet aus dem Grunde empfahl, weil derselbe „sich nicht viel um den Papst kümmert und dabei ein hardier Mann ist.“ Minister Münchow hatte dagegen so viel Einsehen, daß er dem Könige gegenüber als seine Meinung bezüglich des General-Vicars in spiritualibus aussprach: ein solcher Vicepapst werde nirgends bei den Katholiken Anklang und Gehorsam finden; auch „der allerdeterminirteste Libertin in der Religion“ werde eine solche Sache nicht annehmen. Friedrich II. wollte es trotzdem „probiren,“ und zwar war Cardinal Sinzendorf sein Candidat für dieses Amt. Benedikt XIV. legte indeß in einem Schreiben an den König den kirchlichen Standpunkt in der unzweideutigsten Weise dar. Ungeachtet des Vicariats, so führte er aus, müsse „die pflichtschuldige Unterwerfung des General-Vicars wie der ihm anvertrauten Katholiken unter den hl. Stuhl, welcher den Mittelpunkt der Einheit bildet, und Uns, den zeitigen Papst und unwürdigen Stellvertreter Christi, sowie nach Unserm Ableben unter Unsere Amtsnachfolger unentwegt fortdauern. Diese Abhängigkeit soll aber nicht bloß in Worten liegen oder ein verborgenes Daseyn fristen, sie muß eine wirksame und offenkundige seyn; nicht um Geld oder um Geschäfte nach Rom zu ziehen, soll das geschehen, sondern damit der Papst als das Haupt der Kirche, als ein wesentlicher Bestandtheil unserer

Religion von jedem Katholiken anerkannt werde." Der König konnte sich aber nicht entschließen, den Papst als das geistliche Oberhaupt der preußischen Katholiken anzuerkennen — „der römische Bischof sucht nur meine Souverainetätsrechte über den Haufen zu werfen," heißt es in dem Entwurf Cocceji's zu einem königlichen Schreiben an den Cardinal Fleury; da jedoch das Vicariat ohne den Papst nicht zu verwirklichen war, so ließ er die Idee ganz fallen.

Rücksichtslos griff Friedrich II. auch in der wichtigen Frage der gemischten Ehen in das kirchliche Recht ein. Schon das Conferenz-Protokoll vom 8. December 1741, welches die Richtschnur der Fridericianischen Kirchenpolitik festsetzte und insbesondere den protestantischen Summepiskopat auch gegenüber der katholischen Kirche proclamirte, enthielt in dieser Beziehung den bedeutsamen Passus: „Die Dispensationes in Ehe- und andern gleichen Sachen (welcher Art dieselben seien) können und müssen bei Niemand anders denn bei Sr. K. M. in Preußen als alleinigen souverainen obersten Herzog und Herrn von Niederschlesien gesuchet werden." Entgegen dem bestehenden Rechtszustand wurde durch Reglement vom 24. December 1750 (dem sogen. Edict de gravaminibus) bestimmt, daß die Kinder nach dem Geschlecht der Religion der Eltern folgen sollten, gegentheilige Vereinbarungen vor der Ehe aber für rechtlich unwirksam erklärt. Von den Protokollen über die bezüglichen, mit dem Fürstbischof von Breslau, dem Grafen Schaffgotsch, gepflogenen Verhandlungen behauptete Letzterer, daß sie gefälscht worden seien. Derselbe erhebt in einem Berichte nach Rom die — in dem Munde dieses Kirchenfürsten gewiß doppelt bemerkenswerthe — Klage: „Hier ist kein Glaube; ein Jeder sucht uns Katholiken zu vernichten und über den Haufen zu werfen." Da Schlesien mit einem Heer von protestantischen Beamten und Colonisten überschwemmt wurde, so kam die Bestimmung des Edikts praktisch der protestantischen Propaganda in wirksamster Weise zu statten. Zudem scheinen Ausnahmen zu Gunsten der Pro-

testanten nicht ausgeschlossen gewesen zu seyn. Es ist ein Immediatbericht des Etatsministers Münchhausen, d. d. Berlin, 19. December 1763, erhalten, welcher besagt: „Der Besitzer des im Breslauischen Fürstenthum und Kreis gelegenen Fideicommis-Gutes Walkwitz, Rudolph Wolffgang von Oberg, welcher katholischer Religion ist, hat mit seiner evangelisch-lutherischen Braut, der Tochter des von Rothkirch auf Groß-Schottgau, auch im Breslauischen Fürstenthum und Kreis gelegen, und ihren Eltern einen Vertrag des Inhalts geschlossen, daß die aus dieser Ehe zu erzeugenden Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen werden sollen, und ersucht auf Verlangen seiner Schwiegereltern dessen Confirmation von E. K. M. Da mir geschienen, daß die Verwilligung dieser Bitte E. K. M. Willensmeinung nicht entgegen seyn dürfte, wenngleich sonst in Schlesien zur Regul vorgeschrieben ist, daß die Kinder in der Religion derer Eltern ihres Geschlechtes erzogen werden müssen, ohne auf die pacta antenuptialia hierin zu sehen, so habe ich beigehendes Rescript an die Breslauische Ober-Amts-Regierung entworfen und submittire dessen Vollziehung zu E. K. M. Befunde." Der König vollzog das Rescript. Kurze Zeit vor Publication des Edicts de gravaminibus hatte der König ein Militär-Consistorial-Rescript erlassen, wonach gemischte Ehen und Ehen katholischer Brautleute, wenn der Bräutigam zur Militärgemeinde gehörte, immer vor dem protestantischen Feldprediger geschlossen werden mußten. Erst 1774 gelang es Clemens XIV., das Zugeständniß zu erlangen, daß die Katholiken in der Armee nach Leistung der Gebühren an die protestantischen Feldprediger die Trauung und die Taufe der Kinder von katholischen Geistlichen vornehmen lassen durften.

Von der Stellung eines katholischen Militärgeistlichen unter Friedrich II. kann man sich ein Bild machen aus der Bestallung für den Pater Heinrich Elberfeld vom 2. Februar 1773, in welcher dem Genannten, der zugleich der

erste katholische Pfarrer in Berlin war, bis auf's Kleinste vorgeschrieben ist, was er zu thun und zu lassen hatte: das Gebet für den „allergnädigsten Landesvater," die militärischen Meldungen beim König oder dem commandirenden Offizier, die Art zu predigen und der Umfang der einzelnen Parochial-Akte — Kranke durfte er besuchen, Gefangene dagegen nicht, und evangelische Convertiten, auch wenn sie sich freiwillig meldeten, mußte er „gänzlich ab- und zurückweisen." Und alle seine Funktionen wurden ihm dabei noch ausdrücklich nur auf Widerruf übertragen!

Die Stellungnahme Friedrich's II. in den angeführten principiell bedeutsamen Fragen beweist zur Genüge, wie wenig der König ein selbstständiges und selbsteigenes kirchliches Recht anzuerkennen geneigt war, und wie leicht er über die Zusicherungen der Friedensverträge mit Oesterreich sich hinwegsetzte, in welchen den schlesischen Katholiken der unter österreichischer Herrschaft bestandene kirchliche Rechtszustand feierlich verbürgt worden war.

Es liegt aber außerdem — neben einzelnen Entschließungen, welche einen freiern Blick und weniger engherzige Anschauung bekunden, als die hohe Bureaukratie sie bethätigte — eine Fülle von Einzelnthatsachen vor, angesichts deren die Legende von der Katholikenfreundlichkeit und Duldsamkeit des „alten Fritz" in nichts zerfließt. Zahlreiche Härten und Ungerechtigkeiten gingen insbesondere hervor aus dem Bestreben, die preußische Herrschaft in der neu gewonnenen Provinz möglichst rasch zu befestigen, sowie aus dem Mißtrauen in die Treue seiner neuen Unterthanen.

Die höchste kirchliche Behörde hatte jedenfalls zu diesem Mißtrauen keinen Anlaß gegeben; vielmehr waren die schlesischen Geistlichen im Auftrage des Papstes durch den Nuntius zur Treue gegen den König ausdrücklich ermahnt worden. Der Klerus solle bedenken, daß Gott es sei, der politische Veränderungen zulasse; die Priester sollten ihre Schuldigkeit thun und um politische Dinge sich nicht kümmern. Der König

hielt es nichtsdestoweniger für angezeigt, in Ober-Schlesien besoldete „Surveillants" anzustellen, welche auf die Geistlichen Acht zu geben und ihm unmittelbar Bericht zu erstatten hatten. Um den Eifer dieser Persönlichkeiten rege zu erhalten, wurde denselben ihre Löhnung nur monatlich ausbezahlt. Anderseits wurde auf entsprechende Belohnung der „gutgesinnten" Geistlichen Bedacht genommen. Minister Schlabrendorff erließ unter'm 24. Juni 1764 eine Verfügung an die beiden schlesischen Kammern, wonach dieselben ein Verzeichniß der katholischen Pfarreien anzufertigen hatten, aus welchem zu ersehen sei, „was solche an jährlichen Revenuen einbringen," damit die Beneficien „von Importance" gutgesinnten Menschen zugewendet würden. „Es wird solches gewiß den Nutzen haben, daß ein jeder katholischer Geistlicher, wenn er siehet, daß Andere seines Gleichen, die sich in der Treue gegen Se. kgl. Majestät distinguiret, von Zeit zu Zeit in ihren Umständen durch einträglichere Beneficia recompensirt werden, ihre Gedenkungsart gleichfalls ändern und eben dergleichen Verbesserung über kurz oder lang zu erlangen sich beeifern werden, sowie anderseits für Sr. kgl. Majestät Dienst und Interesse daraus die Avantage erwachsen wird, daß nicht so leicht Jemand durch ein gegenseitiges Betragen solchem nachtheilig zu werden sich beigehen lasse." Selbst Bischof Schaffgotsch war vor dem Mißtrauen des Königs zu keiner Zeit sicher. Letzterer hielt es zwar für unmöglich, daß derselbe seinen Frieden mit den Oesterreichern machen könne, schreibt aber doch dem Minister von Schlabrendorff (unter'm 5. September 1757), er könne, „um auf den Grund zu kommen, die Boten des Fürstbischofes ohne Bedenken ein Mal anhalten und sich die Briefe bringen lassen." (Der genannte Minister stellte dagegen in einem spätern Bericht dem Könige anheim, „ob es gefällig, den Hof-Postmeister Jordann anbefehlen zu lassen, die Correspondenz Bastiani's zu observiren").

Als Mittel, welche bei Durchführung der Friedricianischen Kirchen-Politik zur Anwendung gelangten, haben wir also

bereits Bestechung, geheime Conduitenlisten und Verletzung des Briefgeheimnisses kennen gelernt!

Nach der definitiven Einverleibung Schlesiens wollte Friedrich der gesammten katholischen Geistlichkeit einen besondern Treueid auferlegen, welcher die Worte enthielt, „daß uns dieserhalb — wegen Nichterfüllung der Unterthanenpflichten — keine Vergebung weder in diesem noch in jenem Leben zu statten kommen solle.“ (Es ist recht eigenthümlich, daß der König nur dann auf Treue rechnen zu können glaubte, wenn ihm ein Eid unter Anrufung Gottes geleistet war, dessen Daseyn er öffentlich leugnete!) In einer Eingabe vom 27. März 1764 mußte das Domcapitel diesem Ansinnen gegenüber zu bedenken geben, es sei das „eine Vermessung, die eben der Religion entgegen ist, durch welche wir uns Allerhöchstdenenselben verpflichten sollen. Die priesterliche Absolution, welche unter der Vergebung verstanden wird, ist nebst der Buße nach dem Dogmate unserer Religion ein Sacrament, und dem können wir nicht absagen.“

Auf die Weigerung des Domcapitels den erwähnten Eid zu leisten, hatte Minister Schlabrendorff demselben als Sr. K. M. Willensmeinung und Befehl unter'm 29. März 1764 zu eröffnen, „daß, wer nicht morgen den Eid, so wie er vorgeschrieben, ablegen würde, dessen Residenz solle in continenti geschlossen und derselbe binnen vier Tagen über die Grenze nach Böhmen gebracht werden, wo er sich andere Protection suchen könnte.“ Unter'm 1. April 1764 berichtet dann Schlabrendorff an Münchhausen, „da nun das Capitel geschworen und gestern auch die beiden Canonici v. Sierstorpf und v. Wengersky ihre Gewissens-Scrupel durch wirkliche Ablegung des Eides removiret, so haben S. K. M. auch solche pardoniret und nachgegeben, daß sie bei dem Capitel bleiben können.“ Das Protokoll über die Eidesleistung vom 30. März liegt nicht vor; es muß daher dahin gestellt bleiben, ob nicht in dem Termin noch eine Modification des geforderten Eides erfolgt ist.

In materieller Hinsicht lastete die Hand des Königs gleichfalls schwer auf der katholischen Geistlichkeit. Am 19. December 1758 wurde dem katholischen Klerus auferlegt, den zehnten Theil seines Einkommens an die Militärkasse zu zahlen, weil es eine reichskundige Sache sei, daß der Wiener Hof zur Fortsetzung des Krieges vom Papst die Vollmacht erlangt habe, von den katholischen Stiftern und der ganzen Klerisei in den gesammten Reichslanden den zehnten Theil ihrer Einkünfte zu erheben. Einen Beweis für die als „reichskundig" angenommene päpstliche Vollmacht besaß der preußische Hof nicht, vielmehr muß der Reichstags-Gesandte Plotho berichten: „er habe trotz aller aufgewendeten Mühe eine Abschrift des angeblichen Indults nicht erlangen können." Der Gesammtbetrag dieses dem katholischen Klerus gewissermaßen als Repressalie abgepreßten Zehnten belief sich nach der Anlage zu einem Immediatbericht Schlabrendorff's vom 3. December 1758 auf 121,700 Reichsthaler.

Direkte Zurücksetzungen der Katholiken gegenüber den Evangelischen vertrugen sich gleichfalls sehr wohl mit der Toleranz Friedrich's II. Ein (geheim zu haltender) Cabinetsbefehl an das Feld-Kriegs-Commissariat (im Lager bei Friedland 11. Oktober 1741) bestimmte: „daß hinfüro die ersten regierenden Bürgermeister-Stellen, desgleichen die Syndici und Kammerer in denen niederschlesischen Städten überhaupt nicht anders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan seind, besetzet werden, die Katholischen hergegen sich mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherrn-Bedienungen begnügen müssen."

Ein unauslöschlicher Schandfleck auf der Regierung Friedrich's II. ist die Affaire Faulhaber. Es war sehr begreiflich, daß in der ersten Zeit nach der Eroberung Schlesiens unter den katholischen Schlesiern häufig Desertionen vorkamen. Die preußischen Befehlshaber verfielen zur Erklärung dieser Erscheinung auf den wunderlichen Gedanken, von den katholischen Geistlichen würde in der Beicht die Lossprechung von

der mit der Heeresflucht verbundenen Sünde des Meineides im voraus ertheilt. Fürstbischof Schaffgotsch ließ sich auch bereit finden, schon 1757 in einem Hirtenbriefe den Geistlichen die Verpflichtung aufzuerlegen, jedem zur Beicht kommenden Soldaten vor der Lossprechung mit ausführlicher Belehrung über die Wichtigkeit des dem König geleisteten Eidschwures und mit ernsten Abmahnungen gegen den Meineid in's Gewissen zu reden, auch dann, wenn der Beichtende von seinem Eide nichts erwähne und keinen Zweifel bezüglich der Verbindlichkeit desselben äußere. Bevor der Beichtiger über diesen Punkt vom Beichtenden nicht beruhigt sei, solle er die Absolution durchaus nicht ertheilen. Ein Seelsorger, der zur Fahnenflucht verleiten würde, sei abzusetzen, überdieß der Strafe der Kriegsgesetze verfallen. Der König selber hatte verordnet, daß Jeder, der einen Soldaten zur Desertion verleite oder ihm zur Ausführung derselben behilflich sei, ohne Unterschied der Person, ob geistlich oder weltlich, ob Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Weib oder sonst verwandt, desgleichen Schulzen und Gerichte in den Dörfern, welche über Befolgung dieser Anordnung nicht gehörig wachen, die Ausreißer nicht anhalten oder nicht abliefern würden, ohne weitläufigen Proceß, ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen neben dem Deserteur aufgehenkt werden sollten!

Diesem drakonischen Gesetz fiel am 25. März 1758 ein armer Geistlicher, Andreas Faulhaber, auf Grund einer Denunciation zum Opfer. Ein Ausreißer hatte, um sich frei zu machen, ausgesagt, er habe in der Beicht aus Anlaß der vorgeschriebenen Ermahnung wider die Sünde des Meineides auf die Frage, ob der Meineid eine Sünde sei, welche nicht vergeben werden könne, die Antwort erhalten: Fahnenflucht sei eine schwere Sünde, welche jedoch Verzeihung vor Gott erlangen könne. Faulhaber wurde verhaftet, erklärte die Angabe für falsch, weigerte sich aber, in Wahrung des Beichtgeheimnisses, weitere Auskunft zu ertheilen. In einem zweiten Verhör nahm der Soldat seine Aussage wider Faulhaber als

erlogen zurück, worauf letzterer für unschuldig erklärt wurde. Der Commandirende de la Motte-Fouqué ernannte, hiermit nicht zufrieden, einen andern Untersuchungsrichter, welcher den Angeklagten nach einigen Tagen zur Zurücknahme seines Widerrufes und Erneuerung seiner ersten Aussage wider den Geistlichen brachte. Auf Befehl des Königs wurde daraufhin Faulhaber am 29. December an einem Galgen aufgehenkt, an dem schon ein Deserteur hing, während der Denunciant bloß zum Spießruthenlaufen verurtheilt wurde.

In den Lehmann'schen Publicationen aus den preußischen Staatsarchiven finden sich — so weit ich festgestellt habe — nur drei Aktenstücke, welche auf dieses entsetzliche Vorkommniß Bezug haben. Das erste ist ein Schriftwechsel des Landrathes v. Pfeil in Glatz mit dem Etats-Minister v. Schlabrendorff. Der Landrath schreibt unter'm 2. Januar „. . . Den 30. December wurde hier der Capellan Faulhaber der Jüngere executiret, weil ein eingebrachter Deserteur von dem Regiment de la Motte-Fouqué wider ihn denunciret hat, daß er ihm auf Befragen, ob er wohl desertiren könne, in der Beicht zur Antwort gegeben habe, daß es wohl eben nichts zu bedeuten hätte. Der Geistliche hat nach seinem principio religionis durchaus nichts bekennen wollen, jedoch zuletzt so viel gesagt, daß er bei seinem Amt und bei dem Sacrament der heiligen Beicht nichts gestehen könne. Hingegen aber sagt man auch, der Soldat habe nach ausgestandener Strafe seine Denunciation wieder revociret und nach der Execution öffentlich declariret, daß er schuld an dem unschuldigen Blute sei. Der Tod wurde ihm früh Morgens nach Oeffnung der Festung, wo er im Stadthause saß, angekündigt, und er darauf auch bald über die Festung hinausgeführet und vor dem Brückenthor gehangen. Er ist ziemlich beherzt gestorben, weil er vermuthlich sich vor einen Martyrer gehalten, wovor ihn seine Glaubensgenossen alle declariren."

Ein Vermerk desselben Landraths Graf Pfeil vom 10. Januar besagt: „. . . Der executirte Faulhaber war

nicht der von dem hiesigen Gouvernement determinirte Beichtvater der Garnison;" und dann folgt, vom 3. Februar datirt, die folgende Notiz: „Heute ist der Bruder des executirten Faulhaber's, der auch Capellan allhier ist, zu dem Commandanten gekommen und hat gebeten, er möchte doch ihm die einzige Gnade bei Sr. M. auswirken, daß er neben seinem Bruder zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche gehangen werden möchte. Er hat ihm aber zur Antwort gegeben, daß er verrückt wäre." Schlabrendorff antwortet: „Se. Excellenz tragen kein Bedenken, den Faulhaber auch vor verrückt zu declariren." Die Sache war darnach angethan, den Verstand verlieren zu lassen!

Das Regierungssystem Friedrich's II. war das des sog. aufgeklärten Absolutismus — ein System, welches in Preußen stets zahlreiche und einflußreiche Anhänger gehabt hat und bis zur Stunde hat. Aufgeklärt war der Absolutismus Friedrich's auch im guten Sinne. Rastlos war der König für die Hebung des Wohlstandes in seinen Landen thätig; mit unermüdlichem Eifer arbeitete er an der Vervollkommnung des Militärwesens und der Rechtspflege, an der Förderung von Kunst und Wissenschaft.[1])

1) Bei seinen Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule fand er, beiläufig gesagt, die beste Stütze bei einem katholischen Geistlichen, dem Abte Felbiger von Sagan, welchen seine Minister der protestantischen Geistlichkeit als Vorbild in fast überschwänglichen Ausdrücken hinstellten. So schreibt Minister Schlabrendorff in einem Briefe vom 4. April 1768: „Der Staat und das Vaterland wird E. p. dafür jetzt und in der Folge unendlichen Dank wissen: und indem auch ich solchen E. p. mit der lebhaftigsten Erkenntlichkeit wiederhole und in Dero unermüdetem Eifer auch in der Zukunft dem besten Erfolg entgegensehe, so muß zugleich den Wunsch beifügen, daß in der protestantischen Kirche sich auch ein solcher Mann finden möge, der gleich E. p. sich der Schulverbesserung so eifrig und mit solcher gründlichen Einsicht annehmen und meinen auch für die evangelischen Schulen hegenden guten Absichten zu Hülfe kommen

Aber der König fühlte sich auch ganz als unumschränkter Herr und Gebieter. Die Verwaltung im Innern wie die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sollten ausschließlich den Stempel seines Geistes tragen. Die Minister waren nur die Vollstrecker seines souverainen Willens; sie hatten lediglich das Material zusammenzustellen und seine Ansichten und Entschließungen in Denkschriften zu verarbeiten. Ein Fürst, wie er seinem Ideal entsprach (so schreibt er in seinen Oeuvres), „füllt in seiner Person die Posten der ersten Beamten aus: er ist oberster Richter, er ist General, er ist Großschatzmeister; seine Minister sind nur Werkzeuge in der Hand eines geschickten Meisters."

Es war begreiflich, daß bei solchen Anschauungen in Verbindung mit seiner Abneigung gegen alles positiv Christliche der König auch keine selbstständige kirchliche Organisation neben sich duldete. Die Unabhängigkeit der geistlichen von der weltlichen Gewalt war ihm unverständlich und unerträglich. In dem Anspruche der katholischen Kirche, sich selbst die Normen ihres Lebens zu setzen, erblickte er einen Angriff auf seine Herrscherrechte. Wie für die protestantische Landeskirche, so wollte er auch für die katholische Kirche in seinem Staate höchste Instanz seyn. Darum machte er den Versuch, Coadjutoren und Bischöfe kraft eigenen Rechtes zu ernennen. Er ging sogar noch einen Schritt weiter: hier erklärt er einen Bischof für überflüssig, dort will er selbst Bischof spielen!

Als der Breslauer Weihbischof, Graf Almesloe, mit Tode abgegangen war, bemerkte der Etatsminister Schlabrendorff in einem Immediat-Bericht vom 1. Juni 1760: „Wenn die weihbischöfliche Funktion mit einem redlich gesinnten Subjekt besetzt ist, so können E. K. M. eines Bischofs

---

möge. Zur Zeit ist es dazu noch nicht gekommen; ich schmeichle mir aber, daß Dero Beispiel Neigung und Gelegenheit zur Nachfolge wirken werde."

füglich entbehren, und die Revenus von 40=—50,000 Rthlr. jährlich einziehen und darüber disponiren". Der König war ganz einverstanden und wies den Etatsminister Danckelmann an, er möge „das Nöthige besorgen, inzwischen dorten davon noch keinen Eclat machen, noch auch mit denen zu Berlin sich etwa befindlichen schlesischen Katholiken davon etwas sprechen, auf daß dieselben nicht gleich anfänglich nach ihrer Gewohnheit allerhand Brigues dagegen machen können."

In einem Cabinetsbefehl an den Etatsminister Massow, d. d. Potsdam 27. Juni 1754, erklärt der König, die von ihm beabsichtigte Trennung der Grafschaft Glatz von der Prager Diöcese aufgeben zu wollen, und fährt dann wörtlich fort: „Inzwischen wird Mich dieses von Meinem Hauptzweck, nämlich die geistlichen Sachen in der Grafschaft Glatz nach der Convenience Meiner schlesischen Lande zu tractiren, nicht abhalten, und werde Ich gelegentlich darunter wohl die Stelle eines Bischofs von Glatz selbst vertreten. Von welcher Meiner Intention aber Ihr weder dem Fürsten=Bischof noch sonsten Jemanden (wer er auch sei) das Geringste sagen oder äußern sollet, auf daß nicht etwa ein oder anderer gegen Mich übel Intentionirter davon schlechten Gebrauch machen könne."

Das ist der nackte Cäsaropapismus, das vollendete Staatskirchenthum, dessen Durchführung die Vernichtung der katholischen Kirche in Preußen bedeutet haben würde. Von diesem cäsaropapistischen Standpunkte, aber auch nur von diesem Standpunkte aus, hat Friedrich II. Recht, wenn er in seiner Instruktion für die Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm sagt: der Erzieher müsse auf kluge Weise seinen Zögling erkennen lassen, daß nichts gefährlicher sei, als wenn die Katholiken in einem Lande die Oberhand hätten: weil .... ein protestantischer Fürst weit mehr Herr in seinem Lande sei als ein katholischer.

Es ist kein anmuthendes Bild, welches vorstehend entworfen wurde, aber es ist historisch treu; die preußischen

Staats-Archive selbst haben die Farben dazu geliefert. Ein Rückblick auf diese Dinge hat aber für den Katholiken doch auch seine erfreuliche und erhebende Seite: sichtbarlich hat der Schutz Gottes über der katholischen Kirche in Preußen gewaltet, daß sie einen Bischof, wie Schaffgotsch, und einen König, wie Friedrich II., ertragen konnte, ohne dem Siechthum zu verfallen! J. B.

XLVII.

Deutschland und Oesterreich im Verkehr mit dem Orient[1]).

Von den Beziehungen Deutschlands zum Oriente hat seit mehr als einem Jahrhundert jenes geflügelte Wort gegolten, welches Goethe dem deutschen selbstgenügsamen Philister in den Mund legte. Es galt dem Deutschen als etwas durchaus Gleichgültiges, „wenn hinten, weit in der Türkei, die Völker aufeinanderschlugen." Ein deutsches Interesse kannte selbst 1854 der deutsche Bund nicht an, als Oesterreichs Truppen in die Ebenen der Walachei einrückten. Und noch vor wenigen Jahren vertheidigte im Reichstage Fürst Bismarck die damalige Politik des Bundestages.

---

1) Deutschland und Orient in ihren wirthschaftspolitischen Beziehungen. Von Paul Dehn. München. Verlag von Franz. 1884. I. u. II. Theil.

Ganz anders urtheilte der größte deutsche National-Oekonom des vorigen Jahrhunderts, der patriotische Rath von Osnabrück, Justus Möser. Der Levantehandel sei noch frei, schrieb er im Jahre 1763, und für Deutschland so günstig als möglich. Und doch befinde sich kein Bremisches oder Hamburgisches Handlungshaus in der Levante. „Man läßt diese Vortheile den Franzosen, Engländern und Holländern. Unsere Kaufmannssöhne spazieren nach Bremen und Hamburg. Nach Cadix, nach Lissabon, nach Smyrna, nach Aleppo, nach Kairo sollten sie gehen, sich um dasjenige kümmern, was dort mit Vortheil abgesetzt werden kann, sich dort Bekannte und Associirte erwerben und dann handeln." An einer andern Stelle bedauerte es Möser, daß am Ganges Lord Clive, und nicht ein Rathsherr von Hamburg Befehle ertheile. Deutschland verdankte eben den Verfall seines weltbeherrschenden Handels den traurigen Wirren, welche der Reformation gefolgt waren.

Erst in der Gegenwart wendet deutscher Unternehmungsgeist dem Oriente seine Aufmerksamkeit zu. Es war ein Ingenieur, Wilhelm Pressel, welcher seit Mitte der siebziger Jahre dem Studium der wirthschaftlichen Bedeutung des Orients sich widmete und Pläne entwarf, um durch Verbesserung der Verkehrswege, durch Bau neuer Bahnen und durch Herstellung von Wasserstraßen die Länder der europäischen und asiatischen Türkei dem deutschen Handel zu erschließen. Wilhelm Pressel hat die Ergebnisse seiner Studien in einer Reihe von Denkschriften zusammengefaßt und dieselben Herrn Paul Dehn behufs Veröffentlichung zur freien und selbstständigen Bearbeitung überlassen. Von dieser Arbeit liegen zwei Abtheilungen vor, die erste unter dem Titel: „Nach dem Orient" (Donauabwärts; Die Orientbahnen; Zur See); die zweite mit dem Titel: „Zwischen Orient und Occident"; eine dritte Abtheilung wird den Titel führen: „Im Reiche des Koran".

Ein ehemaliger österreichischer Minister, Banhans, hat

einmal geäußert, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs unter drei Uebeln leiden. Es seien drei privilegirte Aktiengesellschaften, welche die materielle Entwicklung des Donaureiches hemmten: die Nordbahn, die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der österreichische Lloyd in Triest. Diese Klage war leider nur zu berechtigt. Trotzdem sehen wir, daß gegenwärtig, wo das Privilegium der Nordbahn am Ablaufen ist, Regierung und Volksvertretung sich bemühen, die Verlängerung der Concession auf eine Reihe von Jahrzehnten zu bewirken. Der Antrag des Abgeordneten v. Schönerer auf Verstaatlichung der Nordbahn ist bei allen Parteien auf Bedenken gestoßen. Wo solche Erscheinungen möglich sind, da ist an einer gesunden Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens nahebei zu verzweifeln.

Ueber die Transportverhältnisse bei der privilegirten Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft erzählt Paul Dehn ein sprechendes Beispiel. Ein Russe kaufte in Wien eine Baggermaschine und zog Erkundigungen ein, wie er sie am billigsten ins schwarze Meer bringen könne. Das Resultat seiner Nachforschungen war, daß er die Baggermaschine nicht der Donaudampfschiffahrt übergab, sondern sie von der Donau weg mit der Eisenbahn nach Marseille befördern und von dort auf einem französischen Schiffe nach Poti am schwarzen Meere bringen ließ. Dieser Umweg brachte ihm Ersparungen gegenüber den Tarifen der Donaudampfschiffahrt. Ein anderes Beispiel constatirte Gustav Mayer von Ulm bei dem Wiener Donau-Tage am 8. Mai 1880. Hr. Mayer theilte mit, daß die Fracht für 100 kg Stärke von Ulm nach Wien mit Ruderschiff und von da mit Dampfer über die Sulinamündung nach Constantinopel auf 14 ℳ 27 ₰ zu stehen kommt, während der Frachtsatz von Ulm über London nach Constantinopel nur 5 ℳ 18 ₰ beträgt, also mehr als die Hälfte billiger ist. Amerikanisches Getreide wird wohlfeiler als ungarisches nach Deutschland geliefert. Die Fracht amerikanischen Weizens von New-York nach Mannheim beträgt für

100 kg 3 ℳ 50 ₰, für ungarischen Weizen von Orsova nach Passau dagegen 3 ℳ 75 ₰.

Man würde freilich ungerecht seyn, wollte man solche Zustände, welche den Verkehr von der Donau förmlich wegdrängen, auf den Conto dieser Gesellschaft allein setzen. Dieselbe muß Jahr für Jahr große Summen ausgeben, um nur die größten Hindernisse der Schiffahrt zu beseitigen. Noch ist das eiserne Thor nicht durchbrochen, und die Regulirung der Donau zwischen Preßburg und Pesth wird von der ungarischen Regierung absichtlich verschleppt, um Pesth zum Ausgangspunkte des Donauhandels zu machen. Welche Lasten dadurch der Gesellschaft aufgeladen werden, mag man aus dem Umstande ermessen, daß dieselbe im Jahre 1882 auf der Strecke Wien—Gönyö (Raab) 52,385 fl. verausgabte. Im Mai 1883 berichtete die Gesellschaft: „Die Hemmnisse eines vernachlässigten Stromes traten nach dem unerwarteten Hochwasser zu Beginn des Jahres mit allen Folgeübeln hervor. Nahezu 200 beladene Schleppschiffe wurden auf der Strecke Wien—Gönyö aufgehalten und nur den von uns selbst angewandten Mitteln haben wir es zu danken, daß überhaupt ein regelmäßiger, wenn auch mühevoller Schiffahrtsbetrieb möglich war."

Solche Hindernisse erklären die Nothwendigkeit hoher Tarife und machen es begreiflich, daß fast der gesammte Verkehr der untern Donauländer mit Deutschland nicht die Donauroute wählt, sondern den großen Umweg über das Mittelmeer nimmt. Ist es doch soweit gekommen, daß der Bedarf an Waaren für die österreichischen Occupationstruppen im untern Theile von Bosnien nicht von der Heimath aus, sondern von England über Salonichi geliefert wird. Aus den untern Donauländern verfrachtete die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft über das eiserne Thor im Jahre 1878 noch 3.2 Millionen, 1879 nur mehr 1.8 Millionen Centner Getreide. Der Getreideverkehr der englischen Schiffe ist heute bereits um das Fünffache höher. Nach den Ausweisen rumänischer

Zollämter ist Oesterreichs Handel auf der Donaustrecke von Galatz bis Sulina von 1879 bis 1881 von 86.000 auf 50.000 Tonnen gefallen, während Englands Handel in derselben Zeit von 136.000 auf 332.000 Tonnen gestiegen ist,

Sind die Verhältnisse des Wasserweges der Donau für den mitteleuropäischen Handel äußerst ungünstig, so steht es mit den Eisenbahnanschlüssen noch schlimmer. Oesterreich hat nur Anschlußbahnen nach Rumänien und seit einem Jahre nach Serbien. Dabei hatten beide Länder traurige Erfahrungen zu machen, Rumänien mit Strousberg, Serbien mit Bontoux. Noch schlimmer ging es der Türkei selbst mit dem bekannten „Baron" Hirsch, welcher von Oesterreich aus den Türken ebenso aufoktroirt wurde, wie Bontoux den Serben. Zum Danke hiefür gab Hirsch sofort die Interessen Oesterreich's Preis und wurde der Parteigänger Englands. Er baute vom Meere aus, um den Engländern Einbruchslinien gewähren zu können, stellte aber keine einzige Anschlußlinie nach Oesterreich her. Trotzdem erfreute sich Hirsch bis in die jüngste Zeit der besonderen Protektion österreichischer Staatsmänner. Wie Hirsch den Schwindel der Türkenloose inscenirte, ist noch nicht vergessen.

Unter unerhörter Reklame, bei welcher die Wiener „Neue freie Presse," heute noch der Moniteur des Baron Hirsch, die erste Violine spielte, wurden im Frühjahr 1870 die Türkenloose auf den Markt gebracht, insgesammt 1.980.000 Stück im Nominalwerth zu 400 Frcs.; mit 3 Procent verzinslich, innerhalb 104 Jahren durch Verloosung rückzahlbar zum Curse von 180. Der Gesammterlös betrug demnach 356.400.000 Frcs. Da Baron Hirsch nach seiner eigenen Versicherung für die Bahnbauten in Wirklichkeit nur 254.545.454 Frcs. in die Hand bekommen haben will, so sind 101 Millionen Frcs. von der Finanzirung absorbirt worden; das heißt, sie sind theilweise in die Taschen des Baron Hirsch selbst, der betheiligten Bankhäuser, gefälliger Diplomaten und Zeitungen geflossen. Wie im Wiener „Fremdenblatt," dem Organ des Auswärtigen

Amtes in Wien, wiederholt zu lesen war, soll Baron Hirsch sich selbst gerühmt haben, bei der Emission der Türkenloose 64 Millionen Frcs. „verdient“ zu haben. Da die Türkenloose von 180 auf 25 im Jahre 1882 gefallen waren und seit 1875 nicht mehr verzinst wurden, während die Gewinne nur theilweise ausbezahlt werden, so ist der Verlust der betheiligten Capitalisten auf über 300 Millionen Frcs. zu veranschlagen. Im deutschen Reiche sind leider 155½ Millionen Mark dieser Türkenloose abgestempelt worden, welche Summe dem deutschen Nationalvermögen zum allergrößten Theile verloren gehen wird, obschon die von dem Erträgniß der Türkenloose gebauten Bahnen alljährlich einen Reinertrag von 4 Millionen Frcs. abwerfen. Diese 4 Millionen steckt Hirsch abermals in seine Taschen, ohne weder für die türkische Staatskasse, noch für die Interessen der Türkenloos-Besitzer einen Pfennig abzugeben. Dafür wurden Millionen zur Bestechung der Presse und charakterloser Diplomaten sowie zur Unterstützung der Alliance israelite vergeudet. Für die vertriebenen russischen Juden spendete er eine Million Frcs., wofür er von der Stadt Brody zum Ehrenbürger ernannt wurde. Die Berliner „National-Zeitung“ nannte das Unternehmen des Baron Hirsch einen „der größten finanziellen und politischen Scandale unserer Zeit.“ Der Berliner „Export“ schrieb im März 1883: „Weltbekannt und von vielen Tausenden ist es schmerzlichst empfunden worden, daß mit aller Moral niemals ein frivoleres, cynischeres Spiel getrieben worden ist, als gerade in dieser Sache. Lug und Trug ist die ganze Genesis des Unternehmens, und es erregte vor etwa Jahresfrist nicht geringe Verwunderung, als davon gemunkelt wurde, daß eine Verbindung des Hauses Bleichröder mit dem Eisenbahnbaron geplant sei, zu dem Zwecke, mit der Pforte bezüglich der Linienvollendung und der Cession des ganzen Netzes einen neuen Vertrag zu schließen, zu Hirschischen Bedingungen selbstverständlich als würdiges Complement der füheren Abmachungen.“ Zum Glück kam die Bleichröder'sche Allianz

mit Hirsch nicht zu Stande, sonst hätte Deutschland eine neue Auflage des rumänischen Strousberg-Skandals in der Türkei erlebt.

Wir müssen auf das Buch selbst verweisen, damit der Leser ersehe, wie Baron Hirsch erst den Mitteleuropäern durch seine Türkenloose annähernd 350 Millionen Frcs. aus der Tasche lockte, wie er mehr als ein Viertel davon für diese seine Gründung einbehielt, wie er von den verbliebenen 254 Millionen Frcs. nur 1200 statt 2000 Kilometer Eisenbahnen baute und dabei weitere Gewinne machte; wie er durch versatile Verträge mit der Pforte oder richtiger mit den von ihm bestochenen Ministern des Sultans Abdul Aziz sich allerlei bedenkliche und anfechtbare Begünstigungen und Clauseln auszubedingen wußte, um sein Opfer möglichst lange und möglichst erfolgreich ausbeuten zu können, wie er sich weigert, den ausbedungenen Pacht zu zahlen, und alljährlich die Reineinnahme von Eisenbahnen, welche vom mitteleuropäischen Gelde gebaut worden sind und der türkischen Regierung gehören, mit annähernd 4 Millionen Frcs., ohne Rechnung zu legen, für sich behält, wie er durch neue Verträge, durch Gründung und Umwandlung anonymer Gesellschaften, durch Transaktionen und Retrocessionen, künstlich die ganze Angelegenheit verwickelte und verwirrte, um auch der europäischen Diplomatie gegenüber im Trüben fischen zu können; wie er es war, welcher den Ausbau der türkischen Bahnen und die Anschlüsse derselben an das mitteleuropäische Netz insgeheim zu verhindern wußte und in seiner heillosen Speculation fort und fort nun seit 12 Jahren die öffentlichen Verkehrsinteressen Mitteleuropas zu schädigen verstand.

Erst jüngst nach unendlichen Verschleppungen, welche Hirsch zu veranlassen wußte, gelang es, ein Irade des Sultans zu erwirken, wonach der Ausbau der Bahnanschlüsse der Finanzgruppe Ottoman-Bank und Comptoir d'Escompte in Paris übertragen wurde. Diese Bankgruppe will den Bau sofort beginnen und bis 15. Oktober 1886 fertigstellen, wie

es der Berliner Vertrag stipulirt hat. Ob es gelingen wird, ist bei der Unsicherheit aller Dinge im Oriente sehr fraglich.

Die natürliche Wasserstraße der Donau ist für den österreichischen Handel eher ein Hemmniß, als ein Vortheil geworden. Die nächste Lage war nicht auszunützen, weil es bis zur Stunde noch an Eisenbahnanschlüssen fehlt. Aber auch der Seeweg hat für Oesterreich keine größere Entwickelung des Handels gebracht, weil der österreich-ungarische Lloyd in Triest in keiner Weise die Hoffnungen erfüllte, welche man zu hegen berechtigt war.

Trotz der Gunst seiner natürlichen Lage hat es Triest zu keiner hervorragenden Bedeutung als Handelsstadt zu bringen vermocht. Von unbeträchtlichen Mengen abgesehen, fahren die Schiffe mit ostindischer und ägyptischer Brodfrucht und Baumwolle, mit chinesischem und japanesischem Thee, mit Kaffee von Ceylon u. s. w. vom Suezkanal an Triest, Venedig und Genua vorbei, um in englischen, holländischen und deutschen Häfen ihre Ladungen zu löschen. In den fünf Jahren von 1876 bis 1880 bezog Oesterreich-Ungarn selbst den größten Theil seiner überseeischen Artikel von den deutschen Nordseehäfen. Von 12½ Millionen Metercentnern überseeischer Produkte nahmen 8½ Millionen, also mehr als zwei Drittel den Weg über Hamburg und Bremen, statt über Triest und Fiume. Um beide letztere Häfen zu heben, hat Oesterreich-Ungarn durch den Zolltarif vom 25. Mai 1882 Differenzialzölle in Form von Detaxen eingeführt, bis jetzt ohne sonderlichen Erfolg. Der österreichisch-ungarische Lloyd und die Südbahn machen alle Anstrengungen der Regierung nutzlos, und in Triest selbst fehlt es an einem soliden und unternehmenden Kaufmannsstande. „Die Geschäftswelt von Triest," sagt Neumann-Spallart, „ist nicht von jenem Handelsgeiste getragen, welcher dem ungemessenen Fluge immer wechselnder, immer anderwärts auftauchender Conjunkturen zu folgen verstände. Ein kleinlicher, um nicht zu sagen krämerischer Zug stört die weitaussehenden Unternehmungen, durch

deren Pflege Liverpool und London, Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam, Marseille und Havre dasjenige geworden sind, was im erhöhten Maße Triest für Oesterreich werden sollte." Triest entbehrt aller Vorräthe und ist daher auch kein Stapelplatz. „Darf sich Triest wundern, daß das Inland seine Baumwolle aus Hamburg bezieht, da in Triest oft nicht Ein Ballen Baumwolle vorräthig ist! Wie an Vorräthen, Auktionen u. s. w. fehlt es aber in Triest auch an der Anwendung des Waarenlombards, jener solidesten Form des Realcredits, welcher England so riesige Erfolge verdankt. In Triest sind die Kaufhäuser im großen Stile, wie sie noch vor fünfzehn Jahren bestanden haben, eingegangen; ihre Stelle nehmen Commissionäre und Spediteure ein, während die übrige Kaufmannschaft sich auf die unproduktive Spekulation in italienischer Rente, in Lloydaktien und Zwanzigfrankstücken geworfen hat." Der jüdische Krämergeist und die jüdische unproduktive Spekulationswuth haben den thätigen, unternehmenden Sinn ertödtet und machen alle Anstrengungen, Triest zu heben, vergeblich. Mit einem Kostenaufwande von mehr als siebzehn Millionen Gulden hat Oesterreich neue Hafenanlagen in Triest erbaut. Der österreichisch-ungarische Lloyd bezog bis heute schon mehr als achtzig Millionen Staatssubvention. Alles scheitert an dem jüdischen Wucher- und Spekulationsgeiste, welcher sich auf die Börse concentrirt. Triest's vier Dampfkrahne stehen größtentheils unbenutzt!

Das Geldjudenthum hat das ganze Erwerbsleben in Oesterreich vergiftet. Treffend schreibt P. Dehn: „Mit bloßem Capital glaubt man Alles machen zu können und ist so zu einer beklagenswerthen Unterschätzung von Intelligenz und Arbeit gelangt. Seitdem im Erwerbsleben die Börse an die erste Stelle getreten ist, wurde die Industrie zum Gegenstande der Spekulation, namentlich seitdem die Staatsgewalt in Form von Schutzzöllen, Subventionen, Privilegien, Steuerbefreiungen 2c. gezeigt hatte, daß sie bereit sei, die ein-

heimische Industrie nach Kräften zu fördern. Seit dem sog. wirthschaftlichen Aufschwung sind die gewerblichen Arbeitgeber nur in seltenen Fällen Industrielle, sondern überwiegend Spekulanten, welche industrielle Unternehmungen finanziren oder in Aktiengesellschaften verwandeln oder sonst wie gründen, zunächst um Transaktionen der dabei abfallenden Provisionen halber zu machen, und sich im Uebrigen um diese Fabriken nur wenig kümmern, meist nur um die Handelsconjunkturen im Einkauf und Verkauf. Von diesen modernen Industriellen Oesterreich-Ungarns ist manch Einer Verwaltungsrath von zehn Fabriken; aber vielleicht kaum der Zehnte weiß, was wirkliche, prakticirte, produktive Arbeit, was Fachkenntnisse, Geschick und Erfahrungen zu bedeuten haben. Von der Börse aus gründet man Fabriken, als wären es Bankgeschäfte, als genügte auch für sie ein mehr oder minder entwickelter Instinkt für den Gelderwerb. Daß der Vater klein anfängt, der Sohn die Anlage erweitert, der Enkel sie erhält: das gehört wohl in Oesterreich-Ungarn zu den Ausnahmefällen und ereignet sich immer seltener. In Folge einer ruhelosen Spekulation fehlt es der österreichisch-ungarischen Industrie an der erforderlichen Consolidation. Einer noch immer zunehmenden Gruppe von Unternehmern ist die Industrie nichts als ein zeitweiliges Spekulationsobjekt, das heute ergriffen und morgen fallen gelassen wird. Diese Leute werfen sich je nach der Geschäftslage auf die Industrie, wie sie vorher nach der Reihe den Effektenhandel, die Eisenbahnen, das Fruchtgeschäft, die Bankgründung, die Güterschlächterei betrieben haben, ohne Liebe und Anhänglichkeit für ihr Unternehmen, wie für ihren Beruf, ohne Sinn für das Ansehen ihres Standes, ohne Herz für ihre Arbeiter, lediglich in dem Bestreben, ihre Zeit richtig zu verstehen, um rasch reich zu werden. Diesen Spekulanten ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß in Oesterreich ein bedenklicher Industrialismus die solide Industrie mehr und mehr zu überwuchern droht. Unter tausend Gestalten und immer neuen Formen

tritt er auf, im übrigen einzig und allein bestrebt, raschen und großen Gewinn zu machen. Da man bei dem soliden Geschäfte nicht rasch genug reich wird, so spekulirt man auf die Beschränktheit der Menge, und verübt tagtäglich das vom Gesetzgeber noch nicht in Betracht gezogene Vergehen des Mißbrauches des öffentlichen Vertrauens durch Fälschung der Waaren in Qualität und Quantität".

Mit diesen Ausführungen Dehn's stimmt das Urtheil überein, welches im Oktober 1883 der frühere türkische Botschafter in Wien Edhem Pascha einem Zeitungs-Reporter gegenüber abgegeben hat. Der Türke äußerte: „Es ist uns hier (in Pera) allen ein Räthsel, daß Oesterreich so wenig für den Absatz seiner Erzeugnisse in der Türkei thut. Hier vor meinem Fenster fließt der Bosporus. Was von der Donau und den Küsten des schwarzen Meeres kommt, und dahin zurückkehrt, muß hier passiren. Ich zähle oft eine große Zahl englischer und französischer Schiffe, ehe ein österreichisches Schiff passirt, die Postschiffe des österreichisch-ungarischen Lloyd abgerechnet, die zumeist nur Passagiergut führen. Und mehr noch; etwas, was ich um so weniger begreife, da ich selbst Gelegenheit hatte, die reiche Produktion Oesterreichs zu bewundern: man schickt uns aus Oesterreich nichts als Schund, sozwar, daß man in ganz Constantinopel rechte Ausschußwaare als österreichische Waare bezeichnet. Ich kann es nun nicht verstehen, warum man sich in Oesterreich so wenig um den hiesigen Markt kümmert; Sie verweisen mich auf das große Risiko; man braucht sich doch wohl in Oesterreich nicht mehr zu fürchten als Engländer und Franzosen, die uns mit ihren Waaren bis weit nach Asien hinein überschwemmen und sehr gute Geschäfte dabei machen. Oesterreich schickt nur sein schlechtestes Glas, sein schlechtestes Tuch hieher, ja neuestens schickt man uns auch Papier über Fiume, aber auch da wieder die gewöhnlichsten Sorten, während Franzosen und Engländer bessere liefern."

Noch eine Thatsache müssen wir mit den Worten des

Verfassers constatiren. Herr Dehn schreibt: „Inmitten der Conkurrenz der Fremden zwischen Orient und Occident hat sich der Franzose den größten Einfluß zu erringen gewußt. Wenn man den Ursachen davon nachforscht und Deutsche und Franzosen in Bezug auf ihre Eigenart vergleicht, so ergibt sich, daß die geschichtliche Vergangenheit, die politische Machtstellung, die culturelle Bedeutung Frankreichs derjenigen Deutschlands vollkommen ebenbürtig, daß deutsche Gründlichkeit, Ernsthaftigkeit, Tüchtigkeit und Ehrlichkeit der französischen Form, Gewandtheit und Appretur auf die Dauer vielleicht sogar überlegen sind. Allein im Auslande, und namentlich im Orient, neigt die Waagschale zu Gunsten der Franzosen, weil sie in der Regel capitalskräftig auftreten, was im Allgemeinen von den Deutschen im Auslande, besonders im Orient, nicht gesagt werden kann. Dieser Unterschied wird im Auslande so bemerkbar, daß man füglich sagen könnte: aus Frankreich pflegt das Capital, aus Deutschland dagegen die Arbeit auszuwandern. Ueberall im Orient, von Wien an, findet sich französisches Capital in den verschiedensten, namentlich auch gewerblichen Anlagen, in öffentlichen Arbeiten. Deutsches Capital ist im Auslande weit seltener anzutreffen. Meist wird es von den Banken und Spekulanten in den Kreislauf des Spiels, an die Börse getrieben, oder es ist bereits in die Hände der großen Geldfürsten übergegangen und von den internationalen Associirungen derselben entnationalisirt worden. Eine ‚türkische Tabaksregie-Gesellschaft zu gründen, um deren Aktien an den Markt zu bringen,‘ schrieb die deutsche ‚Consulatszeitung,‘ in ihrer Nummer vom 21. Mai 1884, ‚sind wir im Stande, damit die Börsenspekulanten ein Spielpapier mehr in Händen haben, mit welchem sie dem großen Publikum das Geld aus der Tasche holen können. Auch eine russische Anleihe können wir machen, damit unser Nachbarstaat seine Eisenbahnen ausbauen und sich so wirthschaftlich und militärisch stärken kann. Damit aber hört unsere Kunst auf; nicht einmal eine Eisenbahnbau-Gesellschaft haben wir in's Leben rufen können,

welche in fremden Ländern mit deutschem Capital, mit deutschem Eisen und mit deutschen Maschinen Eisenbahnen baut, wie es England, Frankreich und Belgien thun.' Das einzige derartige Unternehmen von deutscher Seite war dasjenige des Hrn. Strousberg in Rumänien, welcher allerdings ein abschreckendes Beispiel gegeben und gezeigt hat, wie man es nicht machen soll."

Das Buch von Paul Dehn enthält soviel statistisches und geschichtliches Material, so zahlreiche amtliche Daten über die ökonomischen Zustände von Serbien und Rumänien, Bulgarien und Griechenland, von der europäischen und asiatischen Türkei, es bietet eine solche Fülle von orientirenden Angaben über die Verkehrsverhältnisse der verschiedenen, am Orienthandel betheiligten Nationen, daß es zu den interessantesten Erscheinungen der Gegenwart auf wirthschaftlichem Gebiete zu rechnen ist.

Dr. G. Ratzinger.

XLVIII.

Zeitläufe.

Die ägyptische Gefahr. — England und der Reichskanzler.

Den 24. März 1885.

II.

Schon wieder ein anderes Bild, ehe wir noch mit dem zweiten Theil unserer Betrachtung vom 12. März nachzukommen vermochten! Der Noten- und Redekampf zwischen Berlin und London erscheint augenblicklich als vermittelt, eine Ver-

ständigung der Mächte über den ägyptischen „Coupon" ist auf zwei Jahre abgeschlossen, und die Mächte haben sich sogar entschlossen, mittelst einer internationalen Akte der alten Seeschlange von der freien Schiffahrt am Suezkanal auf den Kopf zu treten. Inzwischen ist aber die afghanische Grenzfrage zwischen England und Rußland von Neuem brennend geworden, und ahnungsvolle Seelen halten bereits den großen Entscheidungskampf um die Herrschaft in Indien, den englisch-russischen Krieg in Mittelasien, für unvermeidlich.

„Seit dem russisch-türkischen Krieg", so hat noch am 6. d. Mts. der „Moniteur de Rome" geschrieben, „hat Europa keine so ernste Krisis durchgemacht als zur gegenwärtigen Stunde. Der Horizont bedeckt sich allenthalben mit düsteren Wolken. Niemals war in letzterer Zeit die Lage gespannter und beunruhigender. Man meint von da und dort das dumpfe Rollen eines fernen Gewitters zu hören, das näher kommt. Rußland und England bereiten sich zu einem letzten Kampf in Asien vor. Die Colonialpolitik Italiens hat mit Eklat die orientalische Frage wieder eröffnet, und Niemand weiß, wo ein Halt geboten werden wird."

Damit man aber nicht glaube, daß die Schwarzseherei bloß auf Einer Seite zu finden sei, hat sich das große Börsenblatt in Wien an dem gleichen Tage fast mit denselben Worten geäußert. Auch der Börse geht allmählig die ewige Unruhe einer verzweifelten Diplomatie über den Spaß. Erst kürzlich hat ein Börsenbericht aus Wien geklagt: man müsse sich jetzt um Gegenden fremder Welttheile kümmern, von deren Existenz man noch vor Kurzem keine Kenntniß gehabt, um Herat, um Tongking, um den Sudan, als ob es sich um Ereignisse an unseren nächsten Grenzen handle. Die Klage des Wiener Börsenblattes ist aber noch aus dem Grunde besonders interessant, weil sich darin auf Skierniewicze berufen und eigentlich mit dürren Worten gesagt wird: man hat uns damals betrogen!

„An die Stelle der allgemeinen Friedenszuversicht ist

plötzlich eine unbestimmte Furcht getreten; die reizende Idylle, für deren Herrlichkeit alle Diplomaten so eifrig zusammenwirkten, will sich in Wallensteins Lager verwandeln. Das hätte man wahrlich nicht erwartet! Sind doch seit der Monarchen-Begegnung in Skierniewicze noch keine vollen sechs Monate verflossen! Hat man dieselbe nicht als die sicherste Bürgschaft des Weltfriedens gepriesen, hat man uns nicht von allen Seiten verkündet, daß nun eine Aera der Ruhe anbrechen und der Tempel des Janus für lange Zeit geschlossen bleiben werde?" Das Blatt beruft sich auf die österreichische Thronrede vom 28. Oktober, welche erklärte, daß „allem Ermessen nach für die weitere Zukunft Aussicht auf eine Epoche des Friedens, der ungestörten Arbeit und der sich stetig entwickelnden Volkswohlfahrt vorhanden sei." Ebenso wird die deutsche Thronrede vom 20. November citirt, mit dem warmen Dank an den allmächtigen Gott für die „starke Bürgschaft des Friedens, die in der Gewißheit beruhe, daß man die ungestörte Dauer der Freundschaft zwischen den drei Mächten für lange Zeit gesichert halten dürfe." Das Blatt ruft hienach aus: „Konnte man, durfte man daran zweifeln, daß ein Krieg europäischer Mächte auf Jahre hinaus ein ganz unwahrscheinliches Ding, daß der deutsche Reichskanzler, dessen Adlerauge kein Vorgang auf politischem Gebiet entgeht, ein guter Prophet sei? Nein, man zweifelte nicht, man war gläubig und vertrauensvoll." [1]) Und nun!

Auch wir haben die seinerzeitigen Verlautbarungen über die Zusammenkunft der drei Kaiser in dem polnischen Lustschloß eifrig verfolgt, und dann das gesammelte Materiale in einen Bündel zusammengeschnürt, bis etwa die Zukunft Licht in das Dunkel der Phrasen bringen würde. Eines schien uns allerdings damals schon verdächtig, und dieser Verdacht scheint sich jetzt zu bestätigen. Es wurde nämlich von den

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 6. März d. Js.

officiellsten Stimmen lediglich die Aufrechthaltung des europäischen Statusquo als Zweck der Verständigung angegeben, durch den Grafen Kalnoky vor der österreichischen Delegation speciell die „Erhaltung des Statusquo am Balkan gegen alle Spekulationen und Aspirationen der Balkanvölker", so daß man fast gezwungen war, zwischen den Zeilen zu lesen: für den Verzicht auf die panslavistische Politik im europäischen Orient habe Rußland eine Entschädigung in der Zusicherung erhalten, daß seiner central-asiatischen Politik kein Hinderniß bereitet werden würde. Nichts natürlicher hienach, als daß Rußland die schwere Verlegenheit Englands in Aegypten und die deutsche Hetze gegen England als günstigen Moment benützte, um dem Winke von Skierniewicze zu folgen. Es wird sich gegen die Annahme eine Einwendung kaum erheben lassen.

Ob aber vielleicht die neue Wendung, welche inzwischen im deutschen Reichskanzler-Amt England gegenüber eingetreten ist, auf die russischen Pläne abkühlend wirken wird? Die Börsen scheinen es zu glauben. Möglicherweise war es auch gar nicht auf einen sofortigen Vormarsch auf Herat abgesehen, um den Schlüssel Indiens zur Hand zu nehmen. Das mittelasiatische Damoklesschwert kann über dem Haupte Englands aufgehängt bleiben, ohne gleich herabfallen zu müssen. Und es will fast scheinen, als ob damit den Berechnungen des deutschen Kanzlers am besten gedient sei. Wer da glauben wollte, daß mit der neuesten Wendung auch schon alle seine Zumuthungen an England erfüllt seien, dürfte sich sehr irren. Ein Anfang ist gemacht, die offene Erbitterung ist begütigt; aber zu dem Schlußeffekt dürfte noch ein weiter Weg seyn, bis dahin nämlich, daß der Kanzler den brittischen Leoparden auf den Fleck gebannt haben wird, wo er ihn haben will, um sich von ihm die Hand lecken zu lassen.

Aber was soll denn dieses England eigentlich gewähren? Wir haben die Frage nach dem „do ut des" an der Hand

der berühmten Kanzlerrede vom 10. Januar untersucht[1]), aber mit Sicherheit nur herausgefunden, daß die Zwistigkeiten wegen Erwerbung jener Sandwüsten und tödtlichen Fiebernester in Westafrika und der Südsee den ausreichenden Grund nicht bieten könnten, um die heftige Erbitterung des Kanzlers gegen die englische Regierung zu erklären. Als der wahre Grund schien sich vielmehr zu ergeben, daß das Kabinet Gladstone dem Kanzler das Concept wegen Aegyptens verdorben habe. Diese Annahme hat nun durch die erstaunlichen Scenen, welche seitdem von den leitenden Ministern in den beiderseitigen Parlamenten herbeigeführt worden sind, ihre Bestätigung erhalten, ohne daß freilich der Schleier des Geheimnisses darüber gelüftet worden wäre, welche weiteren Combinationen der deutsche Reichskanzler auf seine Anschauung von der ägyptischen Lösung gebaut hatte.

Fürst Bismarck hat einmal gesagt: wenn zwischen zwei Mächten es so weit gekommen wäre, daß sie diplomatische Aktenstücke gegeneinander veröffentlichten, dann sehe die Sache sehr bedrohlich aus. Hienach hätte man zwischen dem 24. Februar und dem 6. März allerdings an den unmittelbaren Ausbruch eines deutsch-englischen Krieges glauben müssen. Der Lärm in der Presse und der in beiden Parlamenten von den Ministern selbst gebrauchte Wortschwall war so groß, daß die Kernpunkte des Streites davon förmlich überschwemmt wurden. Indeß läßt sich nicht verkennen, daß durch die Herausforderung des deutschen Kanzlers vom 10. Januar das englische Kabinet gezwungen war, Red und Antwort zu stehen, und daß es ein Räthsel ist, warum der Sohn des Reichskanzlers nicht lieber vor den unerbaulichen Weiterungen in den beiden Parlamenten, als erst nach denselben, nach

1) „Histor.-polit. Blätter" vom 1. Februar (S. 230 f.): „Die Colonialpolitik im Reichstage vom 10. Januar; die Spannung mit England".

London geschickt wurde, um einen Friedensschluß oder wenigstens einen vorläufigen Schluß der ärgerlichen Debatte herbeizuführen. Freilich liegt die Annahme nicht ferne, daß die beiden nahe verwandten Höfe von dem Schauspiel coram publico wenig erbaut waren, ohne es vorerst abwenden zu können.

Der Widerhall, den die Kanzler-Rede vom 10. Januar in London hervorgerufen hatte, äußerte sich zunächst in dem Erscheinen eines am 24. Februar ausgegebenen Blaubuches, welches unter Anderm eine Depesche des brittischen Botschafters in Berlin vom 24. Januar d. Js. enthielt. Die Veröffentlichung dieser Depesche wurde im deutschen Reichskanzler-Amt im höchsten Grade übel genommen, weil sie den auffälligsten Vertrauensbruch involvire und die handgreifliche Absicht verrathe, Mißtrauen zwischen Deutschland und Frankreich zu erregen. Die Depesche berichtete nämlich über eine Unterredung zwischen dem Botschafter und dem Reichskanzler, worin dieser dem ersteren, „um zu zeigen, wie verschieden unsere Beziehungen vor einem Jahre waren, und wie sehr es sein Wunsch gewesen sei, daß diese guten Beziehungen fortdauern sollten," eine am 5. Mai 1884 an den deutschen Botschafter in London gerichtete lange Depesche vorlas. Dieselbe verheißt Englands Dienstwilligkeit in der Colonialfrage anderweitig entgelten zu wollen, und zwar „durch die besten Bemühungen zu Gunsten Englands in Fragen, welche dessen Interessen näher der Heimath berühren." Die Depesche beauftragt aber zugleich den Botschafter zu erklären, „falls dieses Einvernehmen nicht zu Stande käme, würde das Resultat seyn, daß Deutschland von Frankreich den Beistand, den von England zu erlangen ihm nicht gelungen sei, zu erlangen suche und sich Frankreich in derselben Weise nähern werde, in der es sich jetzt bestrebe, England näher zu treten." Das war nun inzwischen geschehen, die Intimität mit Frankreich hergestellt; und als Sir E. Malet den Fürsten fragte: was er denn da von England verlange? erhielt er zur Antwort: das mit Frankreich hergestellte Ein-

vernehmen stelle es außer der Macht des Reichskanzlers, „die Frage jetzt so aufzunehmen, wie er es im Mai (England gegenüber) erklärt habe."

Daß der Inhalt dieser „Besprechung vertraulichster Natur" an die Oeffentlichkeit kam, mußte in Berlin allerdings peinlich berühren, vor Allem im Hinblick auf Frankreich. Dort konnte die Note vom 5. Mai nicht anders verstanden werden, als daß man für den Reichskanzler denn doch nichts weiter sei als der Lückenbüßer oder der Gutgenug, und daß man nach wie vor bei Seite geschoben geblieben wäre, wenn England die dargebotene Hand zu ergreifen gewagt hätte.

Die unglückliche Depesche vom 5. Mai gibt aber noch ein anderes Räthsel auf. Während der Fürst sich am 24. Januar 1885 beklagte, daß diese Erklärungen vom 5. Mai 1884 nicht das erwünschte Entgegenkommen bei England gefunden hätten, stellte sich sofort heraus, daß dem englischen Minister das Schriftstück vom 5. Mai gar nicht bekannt geworden war. Lord Granville beginnt seine Erwiderung auf den Bericht des brittischen Botschafters in Berlin in einer Depesche vom 7. Februar mit den Worten: „Ich muß damit beginnen, zu constatiren, daß die Depesche vom 5. Mai mir niemals mitgetheilt wurde."

Wie soll man sich diese unerhörte Thatsache erklären? Hatte der Botschafter Graf Münster mißverstanden oder hatte er Gegenordre erhalten, und wenn ja, warum wurde die Depesche nicht übergeben? Wußte der Reichskanzler, als er am 10. Januar im Reichstag zum Sturm gegen England blies, und als er am 24. Januar seine Stellungnahme gegen England dem Botschafter gegenüber mit der Nichtbeachtung seiner Erklärung vom 5. Mai v. Js. rechtfertigte, einfach nicht mehr, hatte er vergessen oder war es ihm selber unbekannt geblieben, daß das wichtige Dokument niemals an seine Adresse gelangt war? Das sind wahrlich dunkle Dinge in einer so ernsten Sache. Als aber der Reichskanzler am 2. März seine

große Strafrede gegen England im Parlament losließ, da redete er von allem Möglichen, sagte aber kein Wort von der Depesche des 5. Mai v. Js. und von den zwei darauf bezüglichen Aktenstücken des englischen Blaubuchs. Und doch mußten der Thatsache gegenüber seine steten Vorwürfe, daß er von England vernachlässigt worden sei, in einem mehr als zweifelhaften Lichte erscheinen.

Inzwischen hatte Lord Granville im Oberhause eine auf Grund des neuesten Blaubuchs gestellte Interpellation beantwortet. Man hatte überall die Bismarck'schen Worte in dem Malet'schen Bericht vom 24. Januar wegen der „englischen Interessen näher der Heimath" von Aegypten verstanden, und darüber enthielt die Granville'sche Antwort ein paar Sätze, die nun der deutsche Kanzler in seiner Parlamentsrede vom 2. März einer schneidenden Kritik unterzog. Der englische Minister hatte am 27. Februar geäußert: „Auch mit der Ansicht der vorigen Regierung bezüglich Aegyptens habe Bismarck nicht übereingestimmt. Sein Rath sei gewesen, England solle Aegypten nehmen; Lord Beaconsfield aber habe dieß abgelehnt." Der Minister erklärte ferner, wohl zu wissen, wie gefährlich es sei, die Feindschaft Bismarck's zu riskiren, aber er fügte bei: „Trotzdem sehe er nicht ein, daß England alle Aktionsfreiheit in colonialen und auswärtigen Angelegenheiten aufgeben solle."

Am 2. März benützte der Reichskanzler die Berathung über den Nachtragscredit für die westafrikanischen Colonien um vor dem Reichstage den englischen Minister zu widerlegen. Es war eine lange und im diplomatischen Theil wohl überlegte Rede. Auch dieser Theil enthielt noch manches Nebensächliche, was uns hier nicht interessirt, z. B. über die Schreibseligkeit der englischen Diplomatie; und die Rede überhaupt schloß mit der neuerdings beliebten Beschwörung des „Loki," des Teufels der nordischen Sage, der das neue deutsche Reich wieder zerstören wolle. Aber die Erwiderung auf den Gran=

ville'schen Satz, der Rath des Kanzlers sei gewesen, „England solle Aegypten nehmen," ist von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß sie sich nur wörtlich wiedergeben läßt. Der Redner betont wiederholt, daß er weder jemals die ägyptische Politik Englands getadelt, noch einen deßfallsigen „Rath" gegeben habe. Allerdings sei er wiederholt um einen Rath oder Wink, „was bei uns Billigung finden würde" wegen Aegyptens, gebeten worden, aber er habe sich dessen, im Bewußtseyn seiner Verantwortlichkeit, stets geweigert. Dafür beruft sich der Kanzler auf schriftliche Aufzeichnungen, insbesondere auf ein Schriftstück vom September 1882, und an der Hand des letzteren fährt er fort:

„Ich bin dann weiter gefragt worden, ob ich denn nicht eine Meinung äußern wollte über das, was geschehen könne. Ich habe darauf gesagt: ich könne mich in den Fall hineindenken, daß ich englischer Minister wäre, und als Dilettant in der englischen Politik und als ein Liebhaber, vielleicht auch Kenner der Sache hätte ich meine Ansichten, und wenn ich englischer Minister wäre, so würde ich in diesem Augenblick nicht dazu rathen, Aegypten zu annektiren, wohl aber sähe ich ein, daß es für England ein Bedürfniß wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied ihres europäischen und ihres asiatischen Etablissements zu haben. Sie könnten aber diese Stellung meines Erachtens, ohne mit den Verträgen in Collision zu kommen, nur durch den Sultan gewinnen. Ich würde daher, wenn ich englischer Minister wäre, die Vermittelung des Sultans suchen, um durch ihn in Aegypten eine Stellung zu erlangen, vermöge deren die englischen Interessen sichergestellt würden. Ich wäre auch der Meinung, daß diese Form bei anderen Nationen kaum Anstoß erregen würde, einmal wegen ihrer Verträglichkeit mit den Verträgen, dann aber auch, weil sie den Hauptinteressenten an den ägyptischen Finanzen, den französischen sowohl wie den englischen Bondholders, und auch denen der übrigen Nationen mit Wahrscheinlichkeit eine sichere, geschickte und geordnete Verwalt-

ung Aegyptens durch die englischen Organe voraussehen ließen. Damit würden beispielsweise bei der Bedeutung, welche die finanziellen Interessen in Frankreich hätten, wahrscheinlich keine französischen Rivalitäten und Unzufriedenheiten provocirt werden. Wenn dagegen England eine direkte Annexion Aegyptens vornehmen wolle, so könne sich ein Verhältniß von ziemlicher Spannung mit mehreren europäischen Mächten bilden, die auch Interessen dort hätten, namentlich aber mit dem Sultan und zu dem gesammten Mohammedanismus. Diese Spannung würde fortfallen, wenn sie dort unter der Firma des Sultans erschienen. Damit würden sie vermeiden, Frankreich und Andere zu verstimmen, und uns sei der gute Vertrag zwischen England und Frankreich dringend wünschenswerth; denn ein Bruch zwischen diesen beiden großen Mächten in der Mitte Europa's sei eine Calamität für ganz Europa, in erster Linie aber für uns Deutsche als die nächsten Nachbarn, und ich legte deßhalb einen großen Werth darauf, daß England mit Frankreich in guten Beziehungen bliebe. Dieß wäre der Weg, auf dem ich, wenn ich englischer Minister wäre, versuchen würde, to obtain influence in Egypt. Ich habe dem hinzugefügt: wenn England vorziehen sollte, Aegypten zu annektiren, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, das zu verhindern. Die Freundschaft mit England wäre für uns wichtiger als das zukünftige Schicksal von Aegypten. Ich sei nicht willens, ihnen einen Rath zu geben, aber ich sähe voraus, daß durch eine Annexion Aegyptens England sich Schwierigkeiten bereiten würde, welche es vermeiden könne, ohne auf den Zweck gesicherter Verbindungen zu verzichten, wenn England sich damit begnügen wolle, unter türkischer Souverainetät seinen Einfluß in Aegypten auszuüben. Dann folgt eben die schon erwähnte Betrachtung, daß die großen französischen Finanziers damit zufrieden seyn würden, in der Hoffnung, daß ihre geschäftlichen Interessen durch die englische Verwaltung ebenso gut gewahrt werden würden, als früher durch die gemeinsame Leitung, und daß bei dem augenblicklichen Vorwiegen der finan-

ziellen Interessen die öffentliche Meinung in Frankreich leicht vielleicht sogar die Annexion Aegyptens ertragen würde, daß aber in dem Falle immer doch eine üble Empfindung und Mißstimmung zurückbleiben werde, welche die Beziehungen dieser beiden Länder verbittern und Gefahren für den zukünftigen Frieden mit sich bringen könnten."

Am 6. März erhob sich Lord Granville im englischen Oberhause abermals zu einer Erklärung oder zur „Abbitte," wie die französischen Zeitungen höhnisch bemerkten. Auf die „allerzuverlässigste Quelle," aus der er die Nachricht von dem Rath, den der deutsche Kanzler schon dem Lord Beaconsfield gegeben haben soll, Aegypten zu nehmen,[1]) kam er nicht zurück. Aber er bemerkte, daß man ja unter dem Ausdruck „Nehmt Aegypten," nicht gerade eine Annexion oder ein Protektorat zu verstehen brauche. Im Uebrigen erklärte er, nicht die vom Reichskanzler am 2. März angeführten Mittheilungen aus dem Jahre 1882 im Auge gehabt zu haben, sondern einen andern, nicht näher bekannt gewordenen, Vorgang. „Ich wies nicht auf die vertraulichen und freundschaftlichen Mittheilungen hin, die Fürst Bismarck im Reichstage erwähnte, sondern auf spätere, nichtvertrauliche Erklärungen, die mir auszudrücken schienen, daß es vor zwei Jahren der Wunsch und die Hoffnung der deutschen Regierung war, daß England die Vertretung der Interessen Europa's in Aegypten in Zukunft auf sich nehmen solle;" allerdings in einer mit den Verträgen vereinbarlichen Weise, wie der Lord beifügte.

Aus dem Ganzen geht vor Allem hervor, daß der Reichskanzler seine Anschauung von der ägyptischen Angelegenheit in den letzten zwei Jahren in soferne geändert hat, als er dieselbe aus ganz außerhalb der Sache gelegenen Gründen

---

1) Lord Salisbury hatte erklärt, daß er davon nichts wisse. Er war Minister des Auswärtigen im Kabinet Beaconsfields.

einer entgegengesetzten Taktik geopfert hat.[1]) Im engsten Einvernehmen mit England ist er an die ägyptische Krisis herangetreten, und Arm in Arm mit Frankreich hat er auf der Londoner Conferenz und sonst der englischen Stellung in Aegypten Schwierigkeiten bereitet. Er hat das schwere Gewicht von Anfang an nicht verkannt, das der „Coupon" und der Einfluß der Großfinanz in die Waagschale der ägyptischen Frage zu werfen habe. Zweimal kommt er in dem Schriftstück vom September 1882 auf diesen Punkt zurück. Aber während er hier meinte, daß das finanzielle Interesse am besten durch die Herstellung einer geordneten Verwaltung mittelst englischer Organe in Aegypten gesichert seyn werde,[2]) hat er der französischen Regierung die Stange gehalten, als dieselbe unter der Diktatur der jüdischen Großfinanz gegen die Interessen der ägyptischen Verwaltung Stellung nahm und die Conferenz in London zum Scheitern brachte.

Was aber nach der Anschauung des Reichskanzlers aus

---

1) Herr Meade, ein hoher Beamter des englischen Colonialamts, berichtete über eine am 24. Dec. v. Js. während der Congo-Conferenz stattgefundene Unterredung mit dem Reichskanzler, der Fürst habe ihm gesagt: „Bis vor zwei Jahren habe er Alles gethan, was er konnte, um die englische Politik in Aegypten zu erleichtern, seit einiger Zeit jedoch sei er von England in einer andern Weise behandelt worden, die mit seinen Betheuerungen nicht übereinstimme."

2) So stellt sich auch die conservative Opposition in England das Verhältniß vor. „Wir sind", sagte der „Standard" am 19. Dez. v. Js., „im Besitz; wir werden weder Aegypten verlassen, noch Befehle dulden, solange wir dort bleiben. Nichts würde Europa willkommener seyn als die Bürgschaft für dauerhaften Frieden in Aegypten. Eine unzweideutige Erklärung aus London, daß wir ihn sicherstellen können und wollen, würde die Börsen beruhigen, und wenn erst die Financiers befriedigt sind, dann würden die Politiker entwaffnet seyn."

Aegypten endlich werden soll? Wer den Auseinandersetzungen des Schriftstückes vom September 1882 auf den Grund geht, wird finden, daß auch er eigentlich nichts Anderes für angezeigt hält als die beständige Festsetzung der Engländer in Aegypten in irgend einer Form, am besten unter Wahrung der Rechte des Sultans. Aber zweimal nennt das Schriftstück auch die Form der förmlichen Annexion, keineswegs um sie von der Hand zu weisen. Im Gegentheile: Deutschland hätte nichts dagegen einzuwenden, nur für England selbst wird eine andere Form als sicherer und zweckdienlicher erachtet. Das Alles steht des Langen und Breiten in dem Schriftstück vom September 1882 zu lesen. Was würden aber die neuen Freunde, die Franzosen, damals zu einem solchen Programm gesagt haben? Im Grunde hat der Reichskanzler doch nichts Anderes gesagt als: „Nehmt Aegypten! Wie Ihr es am besten für Euch machen könnt, das ist Euere Sache!"

Allerdings legt er das ganze Gewicht seines Widerspruchs darauf, daß er sagt: er habe keinen „Rath" ertheilt, sondern bloß seine persönliche „Meinung" ausgesprochen. Offenbar ein bloßer Streit um Worte. Wenn ein Mann in der Stellung des Reichskanzlers zu dem Minister eines anderen Landes sagt: „In Deiner Stellung würde ich so und nicht anders handeln", dann ist dieß schon fast mehr als ein unmaßgeblicher Rath: es ist eine Legitimation zur Sache. Zwischen einem Rath und dem Ausspruch einer Meinung gibt es da keine Grenze. Das hat ja auch die „Kreuzzeitung" unwillkürlich bestätigt. Zwei Tage, nachdem der Kanzler im Parlament energisch protestirt hatte, als ob er einen „Rath" gegeben habe, hat das Blatt in einer scharfen Abwandlung der englischen Regierung erklärt: „Immerhin gab Fürst Bismarck deutlich zu verstehen, daß alles Gladstone'sche Ungemach in der Nichtbefolgung des *Rathes* wurzelt, der von Lord Granville in sein Gegentheil verkehrt worden ist."

Aber warum ist der englische Premier auf die Intentionen

des deutschen Kanzlers nicht eingegangen? Warum hat er, wenn die förmliche Annexion auch ihm bedenklich erschien, nicht mit Aegypten dasselbe Auskunftsmittel versucht wie sein Vorgänger mit der Insel Cypern? Lag das Hinderniß wirklich bloß an dem radikal-manchesterlichen Element im Gladstone'schen Kabinet, dem Lord Salisbury von Anfang an die Schuld zuschrieb, daß es zu einem thatkräftigen Auftreten nicht kommen könne und daß das unter Beaconsfield errungene Prestige Englands wieder verloren gehe? War es wirklich bloß das, oder fürchtete Gladstone die Consequenzen im Hintergrund der Bismarck'schen „Meinungs"-Abgabe? Darüber ist die Welt auch durch die jüngsten Enthüllungen in Berlin und London noch immer nicht aufgeklärt; man bleibt auf Vermuthungen und Zeitungsangaben angewiesen.

Im deutschen Reichstag hat indeß die große Debatte vom 2. März in der Sitzung vom 16. März noch ein pikantes Nachspiel gehabt. Der bekannte Führer der Deutsch-Freisinnigen, Abg. E. Richter, hatte im Verlauf der Rede vor der sinnlosen Hetze gegen England gewarnt und dabei die Aeußerung gethan, daß wir mit England nicht nur durch unsere Dynastie, sondern auch durch unsere germanische Abstammung verwandt seien. Diese Anspielung auf die dynastische Verwandtschaft wurde vom Reichskanzler derart übel vermerkt, daß er nun ihren Urheber mit einer langen, höchst persönlichen Abwandlung heimsuchte, wobei er von dem Satze ausging: die Reden dieses Abgeordneten seien für das Reichsinteresse deßhalb so nachtheilig, weil in England selbst in diplomatischen Kreisen die Meinung bestehe, Hr. Richter sei schon einmal Minister gewesen, jedenfalls sei er der deutsche — Zukunftsminister. Dieser Mann, dessen dynastisches Gefühl von Hause aus sicherlich nicht sehr ausgeprägt sei, habe nun, gewiß nicht ohne bestimmte Absicht, „die Dynastie in den Vordergrund gestellt", und zwar in einer internationalen Frage.

Durch diesen Verdacht sah sich der Reichskanzler zu einer

längeren Auseinandersetzung darüber veranlaßt, daß das Hereinziehen der dynastischen Verwandtschaften in die internationalen Interessen den Dynastien selbst niemals nützlich gewesen sei, und er schloß mit der Versicherung, daß „das Gewicht der deutschen Dynastien und insbesondere unserer kaiserlichen Dynastie unter allen Umständen jederzeit auf Seite der nationalen Interessen und niemals auf der Seite der fürstlichen Verwandtschaften in die Wage fallen werde.“ Indeß war doch Graf Herbert Bismarck bereits in Specialmission nach London gegangen; und der gründliche Nachweis des Kanzlers, daß der Abg. Richter in England als deutscher Zukunftsminister ausersehen sei, dürfte hin und wieder von Neuem die Frage angeregt haben:[1]) ob Fürst Bismarck seine hochpolitischen Reden im Reichstag seit dem 10. Januar gehalten haben würde, wenn bereits der erlauchte Sohn des Vaters auf dem deutschen und preußischen Throne säße!

---

1) „Histor.-polit. Blätter“ a. a. O. S. 237. — Andererseits hat man auch angenommen, der heftige Protest gegen das „Hereinziehen dynastischer Verwandtschaften“ habe sich auf den Herzog von Cumberland und das Erbfolgerecht in Braunschweig bezogen. Da aber der Reichskanzler ausdrücklich die „internationale“ Seite hervorgehoben hat, scheint diese Annahme nicht wahrscheinlich.

XLIX.

Glasmalereien des Mittelalters und der Renaissance.

Seitdem S. Frank in Nürnberg und G. S. Mohn in Wien am Anfang dieses Jahrhunderts die ersten Versuche machten, die ein ganzes Jahrhundert hindurch gänzlich verschollen gewesene Kunst der Glasmalerei wieder zu entdecken, hat diese herrliche Kunst mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen und sich namentlich die Sympathien des in unserem Jahrhundert kräftig erwachenden Kunstsinns erworben. Die in neueren Zeiten zum Zwecke der Repristinirung dieser Kunst in ihrem wahren Geist aufgewendeten Mühen culminiren in gewissem Sinn in dem ersten Sammelwerk von Musterwerken der Glasmalerei, welches Kolb veranstaltete, und auf welches wir die allgemeine Aufmerksamkeit lenken möchten.[1]).

Die Geschichte des Wiederauflebens dieser Kunst ist eine Geschichte der Irrungen; erst nach langem Suchen und Tasten kam man wieder zu klarer Erkenntniß und festen Grundsätzen. Noch fast bis in unsere Zeit herein war das Streben darauf gerichtet, auf die Glasfläche der Fenster ebenso zu malen, wie auf Leinwand und Holz, durchsichtige Staffeleigemälde herzustellen

---

1) Glasmalereien des Mittelalters und der Renaissance. Originalaufnahmen. Herausgeg. von H. Kolb, Professor an der kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart. Verlag von Wittwer. Heft 1 und 2. (Vollständig in 10 Heften à 10 ℳ)

jetzt ist die Erkenntniß siegreich durchgedrungen, daß dieß Streben das wahre Wesen der Glasmalerei gänzlich verkennt, sie unnatürlicher Weise in eine Concurrenz mit der Oelmalerei hineinzwingt, in der sie nothwendig den Kürzeren ziehen muß, und daß alle diese Produkte moderner Glasmalkunst gar keinen Vergleich dulden mit den Meisterwerken des Mittelalters. Diese Erkenntniß führte zu gründlichem Studium der alten Glasmalerei, und wenn man noch nicht alle Geheimnisse ihrer Technik wieder entdeckt hat, so darf man es doch freudig aussprechen, daß die wichtigeren Geheimnisse ihres Geistes und Wesens wieder gefunden sind.

Theoretisch ist für diese Kunst wieder völlig fester Boden gelegt. „Glasmalerei ist Flächendekoration" — so spricht unser Werk das Lebensgesetz aus, von dessen Auffindung und Verwirklichung eine neue Periode dieser Kunst datirt. Ihrem Ursprung und ihrer Bestimmung nach ist sie eine Schwester der Mosaikmalerei; sie hat eine Fläche zu dekoriren, die als ein Theil der Mauerwand anzusehen ist. Daraus ergibt sich für sie die Nothwendigkeit, selbst monumentale Haltung, musivischen Charakter anzunehmen, und es gelten für sie, außer den durch das Material gegebenen Gesetzen ganz dieselben, welche für die monumentale Malerei überhaupt maßgebend sind: sie muß sich auf das Flachmalen beschränken, die Figuren sparsam modelliren, möglichst wenig plastisch und körperlich auftreten, die Luftperspektive bei Seite lassen, die Ornamente stilisiren, die architektonischen Motive linear behandeln u. s. f.

Die Theorie ist nun hier zunächst, wie dieß natürlich ist, der Praxis vorangeeilt, und die Uebersetzung der Theorie in die Praxis ist eine Aufgabe, welche noch keineswegs als gelöst angesehen werden kann. Wieviel noch zu thun ist, zeigen nicht bloß die farblosen, mit gemeinstem Glas gefüllten riesigen Fensterflächen in manchen Kirchen, durch welche das Licht ungedämpft, in augengefährdender Fülle und Helle, oft noch auf weißgetünchte Wände fällt, sondern namentlich auch die Glasgemälde, mit welchen viele Kirchen neuerdings versehen wurden, von welchen die einen den heiligen Raum in unheimliches, alles Lesen verbietendes Dunkel hüllen, andere furchtbare Riesengestalten und Riesen-

damen in aufgebauschten Gewändern und weinrothen Gesichtern in die Kirche hereinschauen lassen, andere so sehr jede Kenntniß der Kraft und Verwandtschaft der Farben verleugnen, daß ihr Anblick Nervenkrämpfe verursachen könnte, wieder andere — doch wozu Häufung der Beispiele! Jeder Leser wird sich an eines aus der Kategorie erinnern, die wir zeichnen wollen.

Daß die Praxis etwas nachhinkt und heute noch nicht allgemein sich gehoben hat, daran ist vor allem schuld der Mangel an klassischen Vorlagen. „Es gibt wohl, sagt H. Kolb in der Vorrede, in verschiedenen Editionen einzelne Abbildungen von Glasmalereien, ein Werk aber, welches Vorbilder aus der ganzen Entwicklungsgeschichte dieser Kunst gibt, das vergleichende Studium ermöglicht und hauptsächlich der Praxis gewidmet ist, ist uns nicht bekannt." Eben das bewog ihn, dieses Sammelwerk zu ediren, welches das ganze Gebiet der Glasmalerkunst berücksichtigen soll, von den ersten Werken der romanischen Kunstperiode an bis zur sogenannten Kabinetsmalerei des 16. und 17. Jahrhunderts. „Von der Absicht geleitet, für die Praxis verwendbare Vorbilder zu bringen, werden wir unsere Abbildungen in einem Maßstabe geben, der dieses ermöglicht, und werden von Reproduktionen ganzer Fenster in allzukleiner Darstellung absehen."

Schon die ersten, bis jetzt erschienenen, zwei Lieferungen des Werkes berechtigen uns, es mit größtem Nachdruck zu empfehlen als ein Sammelwerk, welches für das Studium der Kunstgeschichte, für Theorie und Praxis der Glasmalerei gleich unentbehrlich ist. Mit Recht eröffnen die Reihe der Meisterwerke die ältesten erhaltenen Glasmalereien, zwei Fenster aus dem Dom in Augsburg, wohl aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, mit Heiligenfiguren strengsten byzantinischen Stils, die zwar nicht nachahmbar, aber für das Studium höchst interessant sind. Es folgen zwei Bordüren von Glasfenstern aus dem bayerischen Nationalmuseum (13. Jahrhundert) von feinster decorativer Wirkung, Maßwerkfelder aus dem 13. bis 15. Jahrhundert ebenfalls im Museum zu München, welche lehren, wie die Glasmalerei das Fenstermaßwerk respektiren und in seiner Wirkung heben soll, ferner zwei Bordüren aus der

alten Klosterkirche Königsfelden in der Schweiz (Mitte des 14. Jahrhunderts) von einfacher Technik und farbenprächtiger Wirkung, endlich aus der Renaissance-Zeit ein Theil des Tucherfensters in der Lorenzkirche zu Nürnberg. Die zweite Lieferung zieren namentlich die wundervollen romanischen Meisterwerke aus St. Kunibert in Köln (13. Jahrhundert), ferner wundervolle Bordüren aus der Barfüßerkirche in Eßlingen und dem Münchener Nationalmuseum (13.—15. Jahrhundert), ein frühgothisches Fenster von reizender origineller Eintheilung (bayer. Nationalmuseum 13. Jahrhundert). Den Schluß bildet ein Glasgemälde im Rathhaus zu Ehingen a. D. 16. Jahrhundert, darstellend die Madonna, St. Hieronymus und den Theologen Hieronymus Winkelmann, der durch eine milde Stiftung die Stadt erfreut hatte, und ein Renaissancefenster aus St. Peter in Köln (1530), St. Evergistus, Bischof von Köln darstellend, von meisterhafter Composition.

Die Auswahl verräth durchaus den feinsinnigen, theoretisch und praktisch gleich kundigen Meister. Die artistische Ausstattung des Werkes ist ausgezeichnet, die Zeichnung fein und correkt, die Colorirung in der zweiten Lieferung (von einer andern lithographischen Anstalt als die erste) noch vollkommener als in der ersten, geradezu untadelig schön. So möge denn diese Mustersammlung reichste Verbreitung finden; mögen die Kunstwerke unserer Vorfahren aus ihr zu einem zweiten neuen Leben erstehen, durch das Licht verklärt sich in das Auge und die Seele unseres Volkes einzeichnen, und mit dem Sinn für Kunst und Schönheit auch christlichen Glauben und Wandel fördern! —

Tübingen. Prof. Keppler.

L.

Historische Beiträge aus Schwaben.

(Schluß.)

Zu den vorgenannten Schriften fügen wir noch:

4. Pfalzgräfin Mechthild in ihren literarischen Beziehungen. Ein Bild aus der schwäbischen Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts, von Dr. Philipp Strauch. Tübingen, Laupp 1883.

Diese Schrift ist ein durch reichhaltige Anmerkungen und Quellenbelege erweiterter Vortrag, der wesentlich Neues nicht bietet, aber den einschlägigen Stoff in gewandter Verarbeitung zusammenfaßt. Der Verfasser behandelt lediglich Mechthild's Verhältniß zur schönen Literatur, und zeigt, wie die Stadt Rottenburg durch die hochgebildete Fürstin, die Mitstifterin zweier Universitäten (Freiburg und Tübingen), für drei Jahrzehnte (1450—1482) der Mittelpunkt eines geistigen Lebens geworden für das südwestliche Deutschland. Erzherzogin Mechthild, die in der deutschen Literatur an dem Wendepunkt zweier Zeiten und Literaturgattungen steht, ist eine so höchst anziehende Erscheinung, daß sie wohl eine selbstständige Biographie verdiente.

Von dem fleißigen Württemberg bringt uns ein Schritt in das stammverwandte Hohenzollern, das in letzter Zeit gleichfalls eine für seine kleinen Verhältnisse ziemlich rege literarische Thätigkeit entfaltet. Jüngst Schauplatz der großartig gefeierten goldenen Hochzeit des Fürsten von Hohenzollern und seiner Gemahlin Josephine, wo die Residenzstadt Sigmaringen eine ganze Reihe gekrönter Häupter in ihren Mauern vereinigte, sah es zwei „Festschriften“ erscheinen, die eine kurze Erwähnung verdienen.

5. Karl Anton von Hohenzollern und die geschichtlichen Beziehungen des fürstlichen Hauses Hohenzollern mit dem Hause Zähringen-Baden. Festschrift zur goldenen Hochzeitsfeier. Von Dr. K. Th. Zingeler. Sigmaringen, K. Tappen 1884.

Eine auch in der äußern Ausstattung würdige, mit den Bildnissen des Jubelpaars geschmückte Festgabe, mit kenntnißvoller Umsicht ausgearbeitet, in warmem Tone geschrieben, wie es dem festlichen Anlasse entsprach. Dem Stoffe nach zerfällt die Schrift in zwei Theile. Der erste bildet in genealogischen Rückblicken sozusagen das historisch illustrirende Vorspiel, indem er die Reihe der ehelichen Verbindungen behandelt, welche im Verlauf der Jahrhunderte, nachweisbar von 1281 an, zwischen dem markgräflich badenschen Hause und den Zollern des Schwabenlandes stattgefunden. Es werden fünf solche Allianzen und Ehebündnisse vorgeführt und in knappen Umrissen gezeichnet. Der zweite Theil ist sodann der Lebensgeschichte des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern (geb. 7. September 1811 zu Sigmaringen) und seiner hohen Gemahlin Josephine, Prinzessin von Baden, einer Tochter der Großherzogin Stephanie, (geb. 21. Oktober 1813) gewidmet, und schildert neben der öffentlichen Wirksamkeit des fürstlichen Jubilars namentlich das schöne, gesegnete Familienleben. Die Festschrift hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß bereits eine zweite Auflage erschienen ist.

6. Zollerisches aus Füssen. Ein Beitrag zur Geschichte der Hohenzollern. Von Theodor Dreher, Dr. theol. et phil., Gymnasial-Religionslehrer. Sigmaringen.

Unter den Hohenzollern, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, ragt am Ausgange des Mittelalters Graf Friedrich, Bischof von Augsburg, ganz besonders hervor. Das Leben dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Mannes entbehrt bis zur Stunde eines Biographen. „Er war ein heller Stern am Himmel der deutschen Kirche. Ihm sind an Tugend und edlem Gemüthe von den Tagen des hl. Ulrich an wenige gleich gekommen; keiner hat ihn hierin übertroffen“, sagt der jetzige hochwürdigste Herr Erzbischof von München Dr. von Steichele bei

der Herausgabe der Aufzeichnungen,[1]) die ein unbekannter Hofkaplan Friedrich's über die drei ersten Regierungsjahre seines Herrn gemacht hat. Im Besitz des bayerischen Reichsrathes Freiherrn von Ponikau zu Füssen befindet sich eine Chronik, die Annales Faucenses,[2]) welche Gallus Knöringer, ein Mönch der von dem hl. Magnus daselbst gestifteten Benediktinerabtei, von 1500—1531 verfaßte. Was dieser Chronist nun über Bischof Friedrich, der sich häufig in Füssen aufhielt, geschrieben, hat Dreher ausgezogen, mit Erläuterungen versehen, und als „Festschrift" zur vorerwähnten Hohenzollernschen Goldenen Hochzeit im Auftrage des kath. Gymnasiums zu Sigmaringen veröffentlicht. Die Vertrautheit, welche der Verfasser in den beigefügten Erläuterungen mit der Lebensgeschichte des Bischofs zeigt, läßt wünschen, daß derselbe uns recht bald mit einer vollständigen Lebensbeschreibung dieses edlen Zollern-Grafen beschenke.

7. Geographie und Heimathkunde der Hohenzollernschen Lande. Von Dr. Bruno Stehle. Sigmaringen.

Ein derartiges Buch that noth, weil die vorhandenen ähnlichen Werke längst veraltet sind. Allerdings haben die letzten Jahre nicht fruchtlos gelegen; es ist im Gegentheil auf allen Gebieten, die der Verfasser berührt, fleißig gearbeitet worden. Doch behandelt Jeder immer nur ein spezielles Gebiet, so daß der, welcher sich über Hohenzollern nach jeder Richtung unterrichten wollte, sich schwer zurecht fand. Der Verfasser hat nicht nur das vorhandene Material fleißig gesammelt, sondern ist auch selbst auf die Suche gegangen, um Land und Leute, Sitten, Gebräuche, kurz sein Heimathland ganz gründlich kennen zu lernen. Gründlich ist das Buch und dabei recht übersichtlich. Ein Verdienst hat sich Stehle auch dadurch erworben, daß er den mehr und mehr verschwindenden, oft von tiefem Sinn zeugenden Hausinschriften nachgegangen und manche vor dem Vergessen gerettet. Wer sich über Hohenzollern belehren will, dem darf das Werkchen bestens empfohlen werden.

---

1) A. Steichele, Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg. I, 143 (1848).

2) Dr. Baumann hat die interessante, wohlerhaltene Chronik zuerst literarisch für seine Geschichte des Bauernkrieges benützt, und Dr. v. Steichele für sein „Bisthum Augsburg."

LI.

Die Ulmer Malerschule am Ausgang des Mittelalters.

(Schluß.)

Schühleins Schwiegersohn und wohl auch Schüler war Bartholomäus Zeitblom, an dessen Namen der Ruf der Ulmer Schule wesentlich geknüpft ist. Urkundlich wird er erwähnt von 1484 bis 1518. Er reicht somit ziemlich weit hinüber in das folgende Jahrhundert und in die Zeit der Renaissance. Nichtsdestoweniger trägt seine künstlerische Richtung, soweit sie uns die hinterlassenen Gemälde zeigen, durchaus den Charakter der gothischen Malerei. Das Beibehalten der goldenen Hintergründe oder doch goldener Luft über der Landschaft, der Glanz der kräftigen Farben, die noch mehr mageren als breiten Formen, der fromme Sinn, die statuarische Haltung und mäßige Bewegung der Gestalten zeigen zur Genüge, daß Zeitblom von dem „weltstürmenden Geist“ der Neuzeit sich weniger angehaucht fühlte, als mancher zeitgenössische Künstler. Er lebt und arbeitet neben seinem jüngeren Kunstgenossen und Schwager Martin Schaffner, aber ihre Kunst ist getrennt durch die Wand zweier Zeitalter, man sieht an ihnen, wie unmittelbar der Geist des Mittelalters und der Neuzeit sich gegenüber traten.

„Zeitblom ist einer der edelsten Maler seiner Zeit“, Waagen hat ihn den „deutschesten aller“ genannt. Am besten wird man ihn den echt schwäbischen heißen, denn das blonde,

oft gelbe Haar seiner Frauen, die gerade, schmale Nase, die hochgeschwungenen Brauen, den ruhigen Blick der Augen, das Schüchterne und Bescheidene der Erscheinung hat er den Gestalten seiner Heimath entnommen. Seine Farbe ist fein, klar, harmonisch durchgebildet; Gold in den Gewändern wendet er wenig mehr an, legt aber seinen Heiligen den alten vollen Scheiben-Nimbus um das Haupt. Seine Gewandung zeigt nicht die damals so beliebten kleinen Brüche, ist nicht „knitterig", sondern in großen Massen edel und einfach angeordnet. Selbstbewußte Kraft kennen seine Gestalten nicht, noch weniger Leidenschaft; er liebt ruhige, gemüthliche Scenen und wo der geschilderte Vorgang dramatische Bewegung erheischt, ist Zeitbloms Gelassenheit, Milde und Sinnigkeit dem Ausdruck nicht gewachsen. Die perückenartigen Haare und oft spärlichen Bärte der Männer, die schlichten, in mehreren Strängen gerade und lockenlos fallenden Haare der Frauen, zumal der Madonnen, der etwas männliche nicht gerade anmuthige Ausdruck des weiblichen Gesichtes mit dem groß und sinnend blickenden Auge und der unschuldigen ernsten Seele in unsinnlichem Körper sind Zeitbloms Eigenthümlichkeit. Ein Monogramm führt er noch nicht; es war eine Täuschung, als man ein solches an einem Ecce Homo in Nördlingen von 1468 entdeckt zu haben glaubte; das Bild erwies sich als eine Arbeit Herlins.

Das vorige Jahrhundert wußte nichts mehr von unserem liebenswürdigen Meister; sein Name und seine Gemälde mußten erst wieder entdeckt werden. Das einzige Werk Zeitbloms, welches sich selbst ausdrücklich beglaubigt, ist ein großer Flügelaltar, der von seinem ursprünglichen Standorte, der Kirche auf dem Heerberge am Kocher bei Gaildorf, in die Sammlung vaterländischer Alterthümer in Stuttgart gekommen ist. Derselbe zeigt an der Rückseite des Kastens mitten in reichem, grünem Pflanzenornament einem Blumenkelch entwachsend das Brustbild eines Mannes mit starkem Vollbart in der Arbeitsmütze; ein Spruchband über ihm trägt die In-

schrift: „das werck hat gemacht Bartholme Zeytblom maller zu Ulm 1497"; wir haben also offenbar in der Figur das Porträt des Meisters vor uns. Unterhalb des Laubwerks erblickt man noch das Veronikatuch von zwei Engeln gehalten, ein Lieblingsbild der Ulmer Kunst. Das Innere des Schreines ward dem Holzschnitzer zur Ausstattung überlassen. Die gemalten Flügel stellen geschlossen Mariä Verkündigung, geöffnet Christi Geburt und Aufopferung dar, die Staffel Christus mit den Aposteln. Die Gemälde haben durch die Restauration an ihrer Ursprünglichkeit viel verloren, aber doch ergeben sich aus ihnen so charakteristische Merkmale der Kunstweise Zeitbloms, daß man auf Grund dieses einzigen beglaubigten dem Meister noch eine Anzahl weiterer Werke mit aller Sicherheit zuweisen kann. Diese sind: in derselben Sammlung ein Altar aus der Kirche von Hausen bei Ulm von 1488, dessen Flügel innen den hl. Nikolaus und Franziskus, außen das Gebet Christi am Oelberg, die Staffel den leidenden Heiland mit zwei Heiligen zur Seite darstellen; daselbst weiter ein kleines, leider sehr beschädigtes Flügelaltärchen, ganz auch im Mittelfeld aus Gemälden bestehend, welche sieben Apostel zeigen; es stammt aus dem Kloster Blaubeuren; im k. Museum die hohen Flügel des ehemaligen Altares zu Eschach bei Gmünd, welche jetzt zersägt die beiden Johannes, den Täufer und den Evangelisten, den englischen Gruß und Mariä Heimsuchung darstellen (Nr. 412. 421. 411. 422); daselbst die Prädella von diesem Altar, jetzt gleichfalls zertheilt, mit den vier lateinischen Kirchenvätern (Nr. 426. 427. 439. 443) während die das Schweißtuch haltenden Engel von der Rückseite nach Berlin kamen (Nr. 606 A); in demselben Saale noch eine Reihe weiterer Zeitbloms Namen tragender kleinerer Gemälde, unter welchen besonders die Geburt Christi (Nr. 452) sehr charakteristisch ist, während die andern, nämlich die vier Tafeln aus dem Kloster Urspring mit den Heiligen Georg, Valentin, Barbara, Katharina (424. 425. 446. 458) und die vier weiteren aus Kilchberg mit Johannes dem Täufer,

Florian, Georg, Margaretha (429. 440. 444. 423) nicht allgemein für echt gehalten werden. Die Prophetenköpfe in den beiden Stuttgarter Sammlungen werden bald Zeitblom bald Schühlein zugetheilt. — Sicher von Zeitbloms Hand kommen acht Tafeln des fürstlichen Museums in Sigmaringen (132—139), jetzt zu je vier in zwei Rahmen gefaßt; sie enthalten Darstellungen aus dem Leben Mariens und waren früher in der Schloßkapelle zu Krauchenwies, wohin sie von Pfullendorf gekommen seyn sollen. Ebensowenig bezweifelt ist die Echtheit von vier Gemälden eines ehemaligen Altares in Bingen bei Sigmaringen, deren Gegenstand die von Zeitblom unermüdlich wiederholten Darstellungen von Christi Geburt, Anbetung der Könige, Darstellung im Tempel und Mariens Tod bilden. — Zu den schönsten Werken unseres Meisters gehören die vier großen Tafeln aus dem Leben des hl. Bischofs Valentin in der Augsburger Gallerie (Nr. 79—82) aus der dortigen Karmeliterkirche stammend. Bemerkenswerth sind daselbst noch zwei Bilder von 1504 mit dem hl. Papst Alexander und den beiden Martyrern Eventius und Theodul, weniger erheblich, wenn überhaupt echt, Nr. 203 und 4 mit kleinen Heiligenfiguren. — Die Zeitbloms Namen führenden Gemälde der ehemaligen fürstlich Wallersteinischen Sammlung befinden sich nun theils in der Münchener Pinakothek (714. 718. 1357), theils zu Nürnberg; dieselben dürften echt seyn, wogegen die Sammlung von Donaueschingen wohl mit Unrecht den Anspruch macht, in Nr. 41 und 42 Werke Zeitbloms zu besitzen. — Noch ist Einiges nachzutragen aus der engern Heimath: Die Ulmer Münstersakristei bewahrt sechs Tafeln aus der Wengenkirche; offenbar bildeten dieselben mit zwei weiteren die Innenseiten großer Altarflügel, welche zusammengefügt außen das Gebet am Oelberg zeigten. Ueber ihren Meister hat man sich viel gestritten; einige Tafeln, besonders die Beschneidung und Opferung zeigen unverkennbar den echten Styl Zeitbloms, die andern mögen Gehilfenarbeit seyn. Zeitbloms Art zum wenigsten sehr nahe stehen

die Flügelgemälde des kleinen Schreines in der Stadtkirche zu Blaubeuren mit Mariä Verkündigung, Christi Geburt und Mariä Tod; das Kreuzigungsbild in der Mitte ist der Ulmer Schule fremd und weist auf die spätere bayerische hin (Altdorfer). Zu den besten Werken unseres Meisters rechnet man endlich die Altargemälde in der Klosterkirche zu Adelberg mit Mariä Verkündigung und Krönung an den Flügeln und Christus mit den Aposteln an der Staffel. In der Annakapelle zu Schwendi bei Laupheim steht ein Flügel-Altar aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, dessen Prädella mit den vier Evangelisten von Zeitblom seyn dürfte, während die ziemlich derben Flügelgemälde (Johannes, Rochus, Barbara, Katharina) des Meisters nicht würdig scheinen. Das jüngste Gericht und die zwei Engel mit dem Schweißtuch an der Rückwand sind gleichfalls als das Werk eines Gehilfen zu betrachten.

„Zeitbloms Schule" werden zugetheilt vier treffliche Tafeln in der schöngelegenen Pfarrkirche zu Gündringen bei Horb. Dieselben stammen aus Rohrdorf und stellen in frischer Farbe und liebevoller Ausführung (restaurirt) Mariä Verkündigung, Christi Geburt, die Anbetung der Könige (auf der Rückseite das Mahl des Herodes) und Mariä Tod dar. Ihre ganze Art weist auf einen Zusammenhang mit Ulm, für Zeitblom aber scheint die Behandlung zu breit, zu realistisch: seiner Zeit, wohl dem Anfang des 16. Jahrhunderts, gehören die Gemälde an.

Das alte, nun verlassene Kirchlein zu Wasseralfingen bei Aalen bewahrt noch auf recht unschönem späterem Sockel einen altdeutschen Altarschrein mit den trefflichen Bildern der Heiligen Katharina, Margaretha, Georg, Christoph, Johannes Baptist und Anna an den Flügeln, Petrus, Paulus und Ursula an einer Art Prädella. Der Bau des Kirchleins, wie die Gemälde selbst, besonders die Gewandung des hl. Georg, lassen ihre Entstehung ziemlich nach Beginn des 16. Jahrhunderts ansetzen, obgleich sie im Wesentlichen noch einen echt

altdeutschen Charakter tragen. Man hat die Tafeln Schaffner zugeschrieben, was aber Farbe und Zeichnung verbieten dürfte; sie stehen Zeitblom weit näher und wären würdig, für späte Werke desselben gehalten zu werden.

Als unserm Meister verwandt wurden noch bezeichnet die Malereien eines ehemaligen Altares zu Murrhardt, OA. Backnang, die zwei Passionsbilder zu Monakam bei Calw, ein Altar zu Mittelroth bei Gaildorf, die aus dem ehemaligen Cisterzienser-Frauenkloster Heggbach bei Biberach stammenden Tafeln mit Scenen aus dem Jugendleben und dem Leiden des Heilandes in der kgl. Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart u. a. m.

Neben Zeitblom muß noch eine Reihe von Malern in Ulm thätig gewesen seyn: das beweist eine Anzahl zum Theil recht tüchtiger Gemälde dieser Zeit und Richtung, besonders in Stuttgart, Sigmaringen, Donaueschingen, wenn auch ihre Meister mit Namen nicht mehr zu nennen sind. Ein früher mit Schühlein identificirter, jetzt nach dem Standort der Mehrzahl seiner Gemälde als „Meister von Sigmaringen" (vgl. Katalog Nr. 122—124, 158—164) bezeichneter Ulmer Künstler hat die Klarheit der Farbe und die Ruhe der Darstellung mit Zeitblom gemein, ist aber in den Formen härter und breiter. Ein Maler Hans Baur wird durch eine Tafel mit einer Reihe von Heiligen im Ulmer Münster bezeugt. Nach städtischen Urkunden vererbte sich in den Familien der Acker, Stocker, Knechtelmann die Kunst der Farbe durch mehrere Geschlechter, aber außer dem Zeugniß der genannten Altäre in Rißtissen und Oberstadion haben wir von dem Wirken und der Tüchtigkeit dieser Meister keine sichere Kunde. Ein angeblicher Maler C. Vos, dessen Namen man einigen unklaren Buchstaben auf einem Gemälde im Stuttgarter Museum (Nr. 430 — hl. Georg) entnahm und der vortreffliche C. W. (schon als Claus Wolf gedeutet), dessen Monogramm der durch ihr sattes Colorit und den gemessenen Charakter der schönen Gestalten ausgezeichnete Altar aus Nürtingen

vom Jahre 1516, jetzt gleichfalls in Stuttgart (Museum Nr. 433), trägt, sind nicht näher bekannt und ihrer künstlerischen Eigenart nach kaum den Ulmern beizuzählen. Dagegen gehören die Altäre von Wippingen, Lautern, Merklingen und weitere einzelne Tafeln in den Kirchen von Bollingen, Hohenstadt, Rechberghausen u. s. w. unserer Schule an; auch ein dritter Altar zu Tiefenbronn vom Jahre 1524 könnte aus Ulm stammen, während der vierte von 1517 eine andere Kunstrichtung verräth. Daß der Augsburger Maler Hans Holbein, der Aeltere, zeitweilig in Ulm thätig war, ist durch eine Urkunde vom Jahre 1499 bezeugt, nach welcher er „jetzo Burger zu Ulm" ist; im Münster wird ihm ein übrigens unbedeutendes Gemälde zugeschrieben.

Mit Martin Schaffner, ihrem letzten bedeutenden Vertreter, betritt die Ulmer Malerei den Boden der Renaissance, welche dieser höchst wahrscheinlich selbst jenseits der Alpen geholt hatte. Am Ende des 15. Jahrhunderts drang der Ruf der neuen in Italien schon seit manchem Decennium aufgekommenen Kunstrichtung mächtig nach den deutschen Landen und bald strömten von hier Bildhauer und Maler nach dem Süden, um das neue Gestirn zu sehen und sich von ihm bescheinen zu lassen. Schaffners Kunst steht deutlich unter diesem Einflusse. In den Werken, welche seiner Frühzeit zugeschrieben werden, zeigt er eine Verwandtschaft mit dem alten Holbein, aber alsbald bricht sich der neue Geist Bahn. Es fehlt zwar seinen Heiligen nicht an Anmuth, aber sie „entstammen doch mehr dem gewöhnlichen Leben, als der höheren Empfindung." Statt des sittlichen Ernstes und der religiösen Würde der Zeitblom'schen Gestalten beherrscht zumal die späteren Gemälde Schaffners eine heitere Gemüthlichkeit, welche zuweilen stark an's Genrehafte streift, eine Natürlichkeit, welche den dargestellten Heiligen kaum mehr als den Namen und den Nimbus läßt. Im Unterschied von der „streng unsinnlichen" Auffassung Zeitbloms gibt sich Schaffner „mit Freude der Darstellung von Fleisch und Blut"

hin. Im Zeichnen ist er Meister, im Colorit der neuen Richtung gemäß blasser, als die früheren Ulmer mit ihren satten und kräftigen Farben. Er hat seine Gemälde meist mit der Jahrzahl und seinem Monogramm (gewöhnlich MS. verschlungen) bezeichnet. Auch der immer wiederkehrende Christuskopf macht den Meister kenntlich.

Schaffner war, wie Zeitblom, Schühleins Schwiegersohn und lebte in Ulm bis ums Jahr 1540. — Seiner früheren Zeit werden zugeschrieben eine Beweinung Christi im Ulmer Münster, für die man einen älteren Meister suchen sollte, und besonders die großen und schönen Gemälde eines ehemaligen Altares in Ennetach, jetzt in der fürstlichen Sammlung zu Sigmaringen (Nro. 81—86). Diese geben die Kreuztragung, Mariä Verkündigung, Christi Geburt, Beschneidung und Anbetung durch die Könige in einer von Schaffners späterer Weise ziemlich abweichenden Art; doch dürften besonders die Madonnen auf unseren Meister hinweisen und sein voller Name am Mantel des Heilandes sollte doch nicht so leicht als eine Fälschung betrachtet werden. Die Verkündigung an demselben Orte (Nro. 92) möchte ganz abgesehen von dem Monogramm „M. S. 1481" auch ihrer Art nach viel mehr dem Schaffner, als dem „Wolgemut verwandt" seyn. Des Meisters Namenszug und die Jahrzahl 1515 tragen vier ziemlich handwerksmäßige Passionsbilder in der Augsburger Gallerie (Nro. 66—69); auch eine Madonna (Nro. 694) wird ihm dort zugeschrieben. In der Sammlung vaterländischer Alterthümer in Stuttgart befinden sich neben einem unbedeutenden Epitaph-Breitbild von 1514 mit Schaffners Namen vier gute Gemälde von ihm aus den Jahren 1516 und 1519 mit Christi Grablegung, Höllenfahrt, Auferstehung und dem Pfingstfest; sie stammen aus der Deutschordenskirche in Ulm. Die große Tafel mit dem figurenreichen Gerichte daselbst erinnert an unsern Meister, weist aber doch auf eine spätere Zeit. Ein echtes und bedeutendes Werk Schaffners sind die Gemälde des jetzigen Choraltars im Ulmer Münster aus dem Jahre 1521

mit wiederholt angebrachtem Monogramm. Die Staffel zeigt das Abendmahl; an den Flügeln sehen wir außen die Heiligen Erhard, Johannes Baptist, Diepold und Barbara, innen die Familien des Alphäus und Zebedäus: Väter, Mütter, offenbar Porträte der Stifter, und die als Kinder mit Lesebuch und Steckenpferd hantirenden zukünftigen Apostel; es sind „reizende schwäbische Familienbilder," aber keine Heiligenbilder auf den Altar; an der Rückseite ist ein jüngstes Gericht, darunter das Veronika-Tuch mit Engeln leicht gemalt. Im Kasten stehen Holzschnitzereien, angeblich von einem Ulmer Daniel Mauch. Eine hl. Anna und eine hl. Elisabeth in der Münstersakristei werden eine noch spätere Arbeit Schaffners seyn. Sein größtes und trefflichstes Werk besitzt die Münchner Pinakothek in den ehemaligen Orgelthüren der Klosterkirche zu Wettenhausen (Nr. 7. 21. 25. 36), nemlich den englischen Gruß, die Darstellung im Tempel, das Pfingstfest und MariäTod; besonders die letzte Tafel wird bewundert und verdient ihren Ruhm, indeß ist der Gedanke, Maria im Gebete zusammensinkend sterben zu lassen, nicht Schaffners Erfindung, sondern kommt schon bei Zeitblom in Sigmaringen und Bingen vor. Auch die Beweinung Christi, welche aus dem Wengenkloster nach München gekommen seyn soll (Nro. 88), wird hier „Schaffner" genannt. Endlich führen seinen Namen eine Anbetung der Könige in Heiligkreuzthal bei Riedlingen und in Nürnberg und ein Rosenkranzbild zu Schwabach. Den Sebaldusaltar in einer der Chorkapellen der Gmünder Stadtpfarrkirche für ein Werk Schaffners zu halten, ist für Jeden, der dessen Art einigermaßen kennt, unmöglich; die frischen und lebendigen Gemälde weisen vielmehr nach Franken. — Als trefflichen Bildnißmaler bezeugt sich unser Meister in dem Porträt eines Grafen Wolfgang von Oetting in München von 1508 (Nro. 748) und in dem mit seinem Monogramm und der Jahrzahl 1516 bezeichneten kostbaren Bildniß des Ulmer Patriziers Itel Besserer in der Sakristei des Münsters.

Schaffners Thätigkeit fiel mitten hinein in die Zeit der

Ulmer Reformation und es wird kaum ein Zufall seyn, daß wir von seiner früher doch so fleißigen Hand aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens kein sicheres Werk mehr besitzen. Es wäre nicht zu verwundern, wenn der Bildersturm, oder wenn man so lieber will, „die Austreibung der Götzen," welcher sein eigenes Werk, der jetzige Münsteraltar, offenbar mit Rücksicht auf den noch lebenden Meister oder durch dessen Sorge entging, seinen Pinsel zur Ruhe gebracht hätte.

Mit Schaffner geht die Ulmer Malerei nach kurzer, aber lieblicher Blüthe zu Ende, nachdem schon vorher der früher so begeisterte Eifer für den Münsterbau eingeschlafen war. Die Familien der Acker und Stocker hatten ihre Kunst erschöpft und die Rieder, die noch als Stadtmaler genannt werden, haben nichts von Bedeutung geschaffen. Das Münster hat heute nach 350 Jahren seine Baumeister wiedererstehen sehen, die Ulmer Maler scheinen nicht wiederkommen zu wollen: der Bau bedarf ihrer Altargemälde nicht.

Einige Aehnlichkeit mit Schaffner besonders bezüglich seines Christustypus hat der erst kürzlich für die Kunstgeschichte entdeckte Jörg Ratgeb von Gmünd. Sein großes Altarwerk in der Stiftskirche zu Herrenberg vom Jahre 1519 kennzeichnet ihn aber als einen ziemlich rauhen und derben Maler. Auch bei ihm steht die Renaissance bereits in Blüthe, besonders in den architektonischen Hintergründen, welche er nach einer bei den Ulmern nicht gebräuchlichen Manier mit Nebenscenen füllt. Seine Farbe ist blaß und zeigt eine Vorliebe für ein häßliches Rostgelb in Haar und Kleidung. Die unschönen Köpfe sind der Eigenart der Ulmer Schule fremd, so daß Ratgeb, wie es von seinem Landsmann Hans Baldung Grien sicher ist, eher der fränkischen als der schwäbischen Richtung beizuzählen seyn wird.

Zwischen diesen beiden in der Mitte steht die Schule von Hall, von der man in neuerer Zeit spricht. Werke derselben befinden sich zahlreich in den Kirchen ihrer Heimath, besonders ein großer Hochaltar bei Sankt Michael mit figuren-

reichen Darstellungen des Leidens Christi. Von dortigen Malern sind mit Namen bekannt ein Bartholome Roth, Hans Glaser, Martin Helbling. Die sieben Tafeln aus Unterlimpurg vom Jahr 1491, die Gemälde zu Bönnigheim, mehrere Altarwerke in den Stuttgarter Sammlungen und wohl auch die Gemälde in Mühlhausen[1]) bei Cannstatt sind wie nach ihrer Heimath, so auch nach ihrer Art dieser Schule zuzuweisen.

Ganz das Gepräge der Ulmer Kunst tragen zwei oberschwäbische Malerschulen, so daß man sie als Seitenzweige, Filialen der Ulmer Malerei betrachten muß. Die eine derselben hatte ihren Sitz in der Reichsstadt Ravensburg. Der dortige Maler Peter Tagbrett (auch Dachbrett) zeigt sich unmittelbar von Ulm, besonders von Zeitblom beeinflußt. Sein Name soll gestanden haben auf den Rahmen zweier Gemälde von untergeordnetem Werthe aus dem Jahre 1485, welche je drei pedantisch hintereinander stehende Heilige mit den Stiftern darstellen und jetzt unter Nro. 392 und 401 sich im Stuttgarter Museum befinden. Durch einen bedeutenderen Meister ist der zweite Zweig oberschwäbischer Malerei repräsentirt, welcher auf dem Boden von Memmingen wuchs. In Unkenntniß seines Namens sprach man bis vor Kurzem von einem „Meister der Sammlung Hirscher," weil im Besitze des bekannten Professors und Domherrn dieses Namens eine Reihe seiner Gemälde sich befanden, die jetzt zerstreut sind. Seit 1881 ist der an der Rückseite eines Gemäldes in Berlin entdeckte Name des Künstlers bekannt; er hieß Bernhard Strigel und ward um 1460 geboren in Memmingen; in seinem späteren Leben

1) Es sei bemerkt, daß bisher der Gegenstand der Gemälde am Seitenaltar hier nicht ganz richtig gedeutet wurde, indem man dieselben zwischen der Vitus- und Johannislegende theilte. Sie gehören ganz der letzteren an und zeigen außen 1) den hl. Johannes im Oelkessel, sein Martyrium (also nicht Vitus!), 2) den Versuch seiner Feinde, den Heiligen durch Gift zu tödten; innen 3) die Todtenerweckung der beiden am Gifttrank Gestorbenen durch Johannes, 4) dessen Gang zum Grabe, in welches er nach der Legende noch lebend stieg.

finden wir ihn als Porträtmaler in Wien. „Tüchtige, charaktervolle Köpfe namentlich der Männer, während die Frauen oft etwas Befangenes haben, dabei stets einen völlig weltlichen Ausdruck, ferner eine glühende Kraft der tief saftigen Färbung“ (Woltmann), derbe kurze Figuren mit manchmal ungeschickter Bewegung, eine Vorliebe für „lange Zipfel“ in der Gewandung und dem Bilde beigegebene erklärende Unterschriften bezeichnen die Eigenart seiner Kunstrichtung. Außer einigen tüchtigen Porträten werden dem Meister eine Anzahl von Darstellungen kirchlich-religiösen Inhalts zugeschrieben, die in den Museen von Berlin, Karlsruhe, München, Donaueschingen, Sigmaringen und besonders in den beiden Stuttgarter Sammlungen sich befinden.

Außer den genannten scheint noch manche andere Stadt Schwabens eine Kunst beherbergt zu haben, welche an den großen und starken Stamm der Ulmer Schule sich anlehnte, mehr oder weniger aus demselben hervorgewachsen war. So enthält die Rottweiler Stadtpfarrkirche mehrere Altäre mit guten altdeutschen Gemälden, deren Art der Ulmischen ganz nahe steht. Dasselbe gilt von einigen in Constanz erhaltenen Gemälden, welche zum Theil einem Andreas Giltlinger zugeschrieben werden. Aus Stuttgart sind die Namen mehrerer Maler aus dem 15. und anfangenden 16. Jahrhundert überliefert und von 1472 wird ausdrücklich berichtet, daß ein Ulmer Ludwig Fries dort thätig war. Je mehr es überhaupt gelingt, der heimathlichen Kunst jener Zeit in ihren durch die Jahrhunderte verschütteten Wegen nachzugehen, um so weiter und größer werden die bekannten Kreise, um so mehr neue werden aufgedeckt, in welchen sich die religiöse Kunst des Mittelalters freudig bewegte, um so mächtiger werden wir überzeugt von ihrer hohen Bedeutung, um so schmerzlicher aber müssen wir auch ihren Untergang bedauern und die heutige Armuth fühlen.

A. G.

LII.

Der letzte Oktober-Band der Bollandisten und die neue Folge des Riesenwerkes überhaupt.

Noch keine unserer größeren Zeitschriften hat, soviel wir wissen, dem neuen Bollandistenbande Willkommen geboten, obgleich derselbe dießmal unter Umständen an's Licht tritt, die wohl eine Aeußerung der dankbaren Freude nahe legen. Hatte man doch bereits über das lange Ausbleiben dieses Bandes die Achseln gezuckt und hie und da ein Erlahmen, ein Eingehen des finanziell, wie bekannt, nicht eben glänzend gestellten Unternehmens prophezeit. Selbst Wohlgesinnte sahen mit Mißmuth die anscheinende Verlangsamung des seit 1838 so rüstig Wiederbegonnenen, welche freilich für den Näherstehenden nur zu erklärlich erschien. Seit dem Erscheinen des vorletzten Bandes nämlich, also seit 1867, bis zur Vollendung und Drucklegung des vorliegenden sind zwei, ja drei Generationen von Bollandisten in's Grab gestiegen, und nicht ein einziger von denen, welche zu Beginn der Periode oder während derselben die letzten Oktobertage zu bearbeiten unternommen, hat mehr die kurze Vorrede, welche ihre gewaltige Leistung in's Publikum einführt, unterzeichnen können.

Diese Vorrede von P. Karl de Smedt, P. Wilhelm van Hooff und P. Joseph de Backer unterzeichnet, deutet die Leidensgeschichte und vorübergehende Krisis des allen Katholiken so theuren Riesenwerkes in bewegten Worten mehr

an, als daß sie das Einzelne aufzählt. Zuerst, so resumiren und ergänzen wir hier das dort Gesagte, starb der bereits seit 1865 von den Arbeiten dispensirte P. Carpentier (1822 bis 68), dann der eben erst an seine Stelle eingerückte P. Matagne (1833—1872) und ein Jahr später der greise P. van Hecke (1795—1873, Bollandist von 1838—1869). Die ganze Last des Werkes ruhte nun, da auch P. Bossue vom Alter gebrochen war und sich bald nach Brügge zurückziehen mußte (1804—1881), auf den begabten Brüdern de Buck, von denen zunächst Viktor (1817—1876) die Seele des Unternehmens war; dann mußte der jüngere, Remigius „suis unius humeris totum voluminis opus" tragen, bis auch er, unerwartet und nach menschlichem Ermessen zu früh, am 5. November 1880 in die Ewigkeit hinüberging. Knappe, ansprechende Biographien der drei Erstgenannten, mit ihren Abbildungen geschmückt, bringt der vorliegende Band; über P. Bossue und die beiden de Buck soll der nächste berichten.

Wir haben uns die allerdings geringe Mühe gegeben, die dießmal von den einzelnen Bollandisten unterzeichneten oder vielmehr durch ihre Namenschiffer bezeichneten Artikel zu zählen. P. Carpentier's und P. Matagne's Namen trägt leider kein einziger der vorliegenden Commentare an der Stirn; nur einmal, Seite 36, finden wir eine Vorarbeit des letzteren rühmend erwähnt. P. van Hecke hat noch drei kleinere Arbeiten beigesteuert, P. Bossue bloß zwei, von denen aber die über den hl. Quintin ganz beträchtlichen Umfang (fast hundert Folioseiten) hat. Dagegen finden wir P. Viktor de Buck's Namen 14mal, und den seines Bruders, wenn wir recht gezählt, gar 36mal, abgesehen von den Noten und Ergänzungen, die der letztere vielseitige Gelehrte öfter den Arbeiten seiner Vorgänger beigefügt. Ein Commentar, den russischen Abt Abraham von Rostov (12. Jahrhundert) betreffend, sowie der dazu gehörige Nachtrag am Ende des Bandes tragen die Chiffer J. M., unzweifelhaft P. Johann Martinov. Drei Artikel endlich sind gar nicht bezeichnet, vermuthlich weil sie von der

Hand der jüngeren, jetzigen Bollandisten herrühren, welche erst mit dem demnächst erscheinenden Novemberbande als anerkannte Mitarbeiter hervortreten sollen. Natürlich haben sie auch häufig, ebenso wie P. Remigius, die verbessernde Hand an die Manuscripte ihrer Vorgänger gelegt.

Daß der vorliegende Band hie und da die Spuren dieser schweren Geburtswehen an sich trägt, Lücken und kleine Mängel aufweist, wagen wir kaum ganz in Abrede zu stellen; andererseits hat der verspätete Abschluß der Redaktion doch auch für manche Ergänzung und nachträgliche Richtigstellung Zeit gelassen. Es muthet immerhin seltsam an, wenn in einem 1883 erschienenen ausgedehnten Commentar über Peter von Clairvaux, anläßlich dessen von einer ganzen Reihe von Cistercienser-Gründungen die Rede seyn müßte, P. Janauschek's 1877 erschienene epochemachende „Origines" nicht erwähnt werden. Eine Bemerkung über die apokryphe „Vita sancti Suiberti" (S. 837) wäre auch wohl anders gefaßt worden, wenn der Urheber des betreffenden Artikels die Studie von Diekamp im historischen Jahrbuch (1881) noch hätte benutzen können. Doch das sind Kleinigkeiten, welche durchaus keinen Mangel in der Sache selbst mit sich bringen. Nur einmal machen sich die eigenthümlichen Entstehungsverhältnisse unseres 13. Oktoberbandes in recht fühlbarer Weise geltend, indem nämlich die Vitae unseres hl. Wolfgang, welche zum 31. Oktober mitgetheilt und erläutert werden sollten, in letzter Stunde zurückgezogen werden mußten. Einer der späteren Bände, hoffentlich der nächstfolgende, soll die so unliebsam verzögerten Akten des deutschen Mönchsbischofs bringen, Akten, auf die wir uns, offen gesagt, vor dem Erscheinen des vorliegenden Bandes am meisten gefreut hatten.

Ehe wir auf das Einzelne der reichen Mittheilungen, welche uns die Bollandisten zum 29., 30. und 31. Oktober bieten, etwas näher eingehen, müssen wir kurz eines interessanten Punktes gedenken, den eine Art Nachtrag zu gedachter Vorrede berührt.

Bekanntlich hatte eine im 12. Oktoberbande enthaltene Abhandlung P. Viktor de Buck's sehr ungünstige Aufnahme und Beurtheilung seitens der römischen Ritencongregation gefunden. Die im kirchlichen Martyrologium (zum 29. Oktober) als Martyrin bezeichnete heilige Eusebia von Bergamo und ihre Genossen Domnio (vom 16. Juli) und Domnus sollten nach P. de Buck's Ausführungen erst nach der Epoche der Verfolgungen und demnach nicht als Blutzeugen gestorben seyn. Dagegen glaubte der Bischof von Bergamo für das traditionell bezeugte und bis dahin unbezweifelte Martyrium seiner Diöcesanheiligen eintreten zu sollen und beauftragte den seither durch seine Thomas-Forschungen berühmt gewordenen Priester P. Uccelli mit der Abfassung eines gegen die These der Bollandisten gerichteten Memorandums, welch letzteres in Rom vorgelegt wurde. Die Ritencongregation, deren Sekretär damals der jetzige Präfekt Cardinal Dom. Bartolini war, ließ die beiderseitigen Argumente untersuchen und kam unterm 20. August 1870 zu dem Schluß: „Argumenta allata a P. de Buck adversus traditionem, quae respicit sanctos Martyres, de quibus agitur, nihil probant.“ Wenige Tage später, unterm 1. September, erließ sie dann ein „Decretum generale“, welches auf den kurz vorher verhandelten Fall Bezug nahm und im Auftrag des hl. Vaters „omnes Cultores studiorum Historiae Ecclesiasticae et Sacrae Archaeologiae“ ermahnt, „ut quandocunque agitur de Sanctis vel Beatis qui, approbante Sancta Sede, sunt in possessione publici Cultus Ecclesiastici, caute se gerant, ac prae oculis habeant regulas hac de re traditas a Benedicto XIV.“ [1])

Dieser Mahnung gegenüber sahen sich die neuen Bollan-

1) Die bezüglichen Dokumente nebst einer lehrreichen Analyse der Verhandlungen s. in den Acta Sanctae Sedis VI. 67—84. Unsere Bollandisten thun übrigens der erzählten Vorgänge keine Erwähnung.

disten alsbald in der Lage, ihre ganze Bereitwilligkeit und Gehorsamsfreudigkeit an den Tag zu legen. Das Zeugniß nämlich einiger griechischen Martyrologien[1]) und Schriftsteller, der hl. Andreas habe den Liebling Pauli (Röm. 16, 9) Stachys zum Bischof von Byzanz bestellt, wird nicht nur von den berufensten Autoren, wie Baronius (ad a. 314, 96), Cuypers (Tractatus hist. chronol. 1755) und vielen andern abgelehnt, sondern scheint sogar bestimmten Aeußerungen Papst Nikolaus' I. zu widersprechen. Dennoch hat die römische Kirche eine bezügliche Angabe seit einigen Jahrhunderten in ihr Martyrologium aufgenommen; „Constantinopoli, heißt es dort zum 31. Oktober, sancti Stachys Episcopi, qui a beato Andrea Apostolo primus ejusdem civitatis Episcopus ordinatus est.“ Dürften unsere Hagiographen diese Notiz eines officiell promulgirten Cultbuches als Irrthum bezeichnen?

Noch bedenklicher erschien eine zweite Aussage desselben Martyrologiums, welche allerdings erst etwas später, zum 2. November, in Behandlung kommen müßte: „Laodiceae in Syria sancti Theodoti Episcopi, qui non solum verbis, sed etiam rebus et virtutibus fuit ornatus.“ Theodot von Laodicea erscheint nämlich in der Geschichte als einer der vornehmsten Beförderer des Arianismus[2]), weßhalb sein Name auch in den meisten älteren Martyrologien fehlt. Welche Stellung sollten die Bollandisten dieser Thatsache gegenüber nehmen?

Um eine authentische Entscheidung über diese schwierigen Fragen zu provociren, wandte sich P. van Hooff bei seinem Aufenthalt in Rom im Jahre 1880 direkt an die höchste Stelle und legte die Bedenken seiner Collegen dem heiligen Vater in persönlicher Audienz vor. Papst Leo XIII. ermuthigte ihn, beide Fälle der Ritencongregation zu unterbreiten, was

1) S. u. A. bei Ughalli Bd. X. App. 284.
2) Vgl. u. A. Pagi zum J. 318, 17. 18.

natürlich bald möglichst geschah. Bis zur Stunde ist allerdings eine Entscheidung der hohen Behörde noch nicht bekannt geworden, obgleich Cardinal Bartolini dem genannten Bollandisten bereits unterm 24. Februar 1883 brieflich mitgetheilt, daß die „causa salebrosa“ des Theodot nahezu spruchreif sei und daß ferner die gegen des hl. Stachys Episcopat geltend gemachten Gründe als „gravioris momenti“ anerkannt würden. Am Schlusse des wichtigen Briefes beglückwünscht der gelehrte Cardinal die Hagiographen, daß sie sich in dieser Angelegenheit an die Autorität der römischen Behörden gewandt: „Interim magnis laudibus prosequendi sunt clarissimi Patres Bollandiani, quia obsequentes praescriptionibus Benedicti XIV., si aliquid invenerint in martyrologio Romano, quod emendatione indigeat, solliciti sunt ad Sacrorum Rituum Congregationem illud deferre, cui hisce in negotiis, utpote tribunali Sanctae Sedis, sententiam unice pronunciare competit.“

Der Commentar, den der vorliegende Band dem heiligen Apostelschüler widmet, konnte sich daher noch nicht auf eine autoritative Entscheidung berufen. Die Gründe, welche gegen die Angabe des Martyrologiums zu sprechen scheinen, werden indeß in bescheidener Weise geltend gemacht und lassen unseres Erachtens kaum einen Zweifel, in welcher Richtung das Urtheil der Congregation ausfallen wird. Der nächste Band, welcher die ersten Tage des November umfassen soll, dürfte, wenn nicht bis dahin anderweitige Weisung von Rom erfolgt ist, Theodot von Laodicea einfach unter die „praetermissi“ setzen.

Vielleicht haben einzelne katholische Gelehrte von den hier charakterisirten Schritten der Bollandisten sowohl als der römischen Behörden nicht ganz ohne Bedenken Kenntniß genommen und möchten vor allzugroßer Beschränkung der Forschungsfreiheit warnen. Wir theilen diese Befürchtungen nicht, freuen uns vielmehr aufrichtig über die in Aussicht stehende häufigere Berührung der katholischen Geschichtsforscher

mit der erlauchten Congregation und die dadurch auf's neue gewährleistete Rückkehr der Wissenschaft zu positiven und streng kirchlichen Anschauungen. Ein Werk von der Bedeutung der „Acta Sanctorum“ sollte in der That möglichst alle Garantien bieten; bei kleineren, weniger monumentalen Publikationen dürfte es nicht immer so nothwendig seyn, nach Rom zu recurriren, vorausgesetzt, daß die etwaigen Bedenken mit der gehörigen Bescheidenheit und Zurückhaltung vorgebracht werden.

Die eigentlichen „Acta Sanctorum“, welche dießmal, wie gesagt, die drei letzten Tage des Oktober behandeln (den 29. indeß nur theilweise, da die meisten Heiligen dieses Tages schon im vorhergehenden Bande Platz gefunden), geht eine werthvolle Zugabe voraus, nämlich der diplomatisch genaue Abdruck des berühmten hieronymianischen Martyrologiums aus dem Berner Codex 289, nach einer Abschrift, welche der deutsche Gelehrte W. F. Arndt den Bollandisten im Jahre 1875 zur Verfügung gestellt hatte. Wer immer sich mit der älteren Hagiographie beschäftigt hat, weiß, wie die Forschungen über die Urgeschichte des römischen Martyrologiums durch de Rossi und V. de Buck in ein neues Stadium geleitet worden sind und wie die gewissenhafte Vergleichung der ältesten Manuskripte erst jetzt zu gesicherten, vielfach überraschenden Resultaten führt. Der Codex Bernensis bietet aber eine der besten, wenn nicht die beste aller bekannten Recensionen der „laterculi Hieronymiani“, daher sein Abdruck an dieser Stelle einem Bedürfniß entgegenkommt.[1]) Der selige Abt Gueranger sprach einmal mit Begeisterung davon, welch herrliche Aufgabe die endgültige Sichtung und

1) Die gedachte Ausgabe des Berner Martyrologiums ist auch separat erschienen. Irren wir nicht, so geht der Separatausgabe, welche wir schon 1881 auf Monte Cassino sahen, eine kurze sachliche Einleitung voraus, welche im Bollandistenbande selbst fehlt.

Feststellung des Martyrologiums, nach den Vorarbeiten der Bollandisten, Mauriner und Anderer, seyn würde; freilich dürften noch Jahrzehnte vergehen, ehe an ein solches Unternehmen im Ernste gedacht werden kann.

An berühmten Heiligen der alten Kirche waren die in unserem Bande bearbeiteten Kalendertage verhältnißmäßig arm; nicht selten erscheinen auch die Angaben über rechtmäßig verehrte Martyrer und andere Heilige so dürftig, daß es absolut nicht gelingen will, den historischen Kern herauszuschälen, wo dann auf alle Fragen nach Zeit, Ort u. s. w. ein non liquet als einzige Antwort übrig bleibt. Von allgemeinerem Interesse sind die Biographien des Bischofs Serapion von Antiochien (211) und des Bischofs Asterius, des bekannten Schriftstellers, von Amasea (gegen Ende des vierten Jahrhunderts), beide von P. Viktor de Buck mit reichem Aufwande von Gelehrsamkeit bearbeitet; ferner die des vielgefeierten Blutzeugen St. Quintin, zu dessen Ehre am Ort des Martyriums selbst und an anderen Orten zahlreiche Abteien und Kirchen gestiftet worden, sowie diejenige des hl. Claudius zu Leon in Castilien, über dessen Grab sich ebenfalls eine durch spätere Glaubenshelden noch mehr berühmte Abtei erhob. Für Deutschland von Bedeutung ist die Legende des hl. Theonest, des Genossen des hl. Alban von Mainz (viertes Jahrhundert). Das Schönste aber im ganzen Bande sind wohl die ergreifenden Akten der hl. Martyrer Marcellus und Cassian (letzterer vom 3. Dez.) von Tanger (um 298), die allerdings durch Surius, Baronius, Ruinart, Luchini und die Solesmenser Uebertragung bereits weithin bekannt geworden sind.

Aus den Anfängen des Mittelalters begegnet uns zum 30. Oktober der hl. Bischof Germanus von Capua, der Freund des heiligen Benedikt (etwa 540), und am gleichen Datum der aus Irland stammende Mönch und Martyrer Foillan (um 655), der Freund der heiligen Gertrud von Nivelles, dessen altberühmtes Heiligthum noch jetzt nahe dem

Orte, wo wir dieses schreiben, blüht. Ueber letzteren hat P. Remigius de Buck eine fünfundsiebenzig Folioseiten umfassende Arbeit geliefert, welche u. A. eine fünffache Vita und den alten Liber miraculorum enthält, eine bemerkenswerthe, in mancher Hinsicht mustergültige Leistung.

Von den verschiedenen Ordensgenossenschaften stellt der Orden St. Benedikt's, wie billig, die weitaus größte Zahl von Heiligen. Selbst wenn wir zugeben wollten, daß der genannte heilige Foillan und etwa einzelne Eremiten des 7. Jahrhunderts noch nicht in vollem Sinne als Benediktiner zu betrachten sind, und abgesehen natürlich vom hl. Wolfgang und den zahlreichen „praetermissi“, bleibt uns dennoch eine ganze Reihe hervorragender Benediktiner, deren Leben die Bollandisten in unserem Bande mehr oder minder ausführlich behandelt haben. In's siebente Jahrhundert gehören die drei Schüler des hl. Guthlac von Croyland,[1] Cissa, Egbert und Tatwin, sowie die von P. Viktor de Buck im selben Artikel besprochenen Einsiedler, deren Reliquien in der Abtei Thorney verehrt wurden; ferner der Mönch Ingoald, der Schüler des Abtes und Bischofs Salvius von Amiens, welch' letzterer bereits von den ältesten Bollandisten im ersten Januarbande behandelt worden war.

Dem folgenden 8. Jahrhundert gehört die Jungfrau Noitburg, Nichte der Plektrudis und Nonne in dem von dieser gestifteten Marienkloster zu Köln, an, deren Reliquien lange in der Koblenzer Karthause geruht haben. Leider sind die von P. Remigius erläuterten Akten schwerlich alt. — Sicherer, aber immerhin nicht ohne Dunkel sind die Nachrichten über den Mönch und Martyrer Arnulf vom Kloster

---

1) P. de Buck weist bei dieser Gelegenheit wieder auf den unsicheren Werth der Historia Croylandensis von Ingulph († 1109) hin, deren Mängel noch nicht überall beachtet zu werden scheinen. Zu den Autoren, die über gedachte Chronik geschrieben, gehört auch Sir F. Palgrave (1826).

Novalese, der im Jahre 906 von den Sarazenen getödtet worden zu seyn scheint. Alle Historiker kennen das wichtige, leider arg lückenhafte Chronicon Novaliciense, das Duchesne, Muratori, Combatti und Bethmann edirt.[1])

Durch eine große Anzahl heiliger Mönche ist das 11. Jahrhundert, überhaupt wohl die Glanzperiode des Ordens vertreten. Sei es gestattet, wenigstens bei dem einen oder andern der hier zu Nennenden einen Augenblick zu verweilen. Egelnoth (vom 30. Oktober) war der siebente Mönch von Gastonbury, der auf den Primatialstuhl Englands berufen wurde (1020 bis 1038). Als Erzbischof war er der intime und einflußreiche Berather König Canut's des Großen. Von seiner Romfahrt brachte er aus Pavia einen Arm des hl. Augustin nach Coventry; wichtiger aber ist eine andere Uebertragung, die er vornahm, nämlich die seines großen Vorgängers, des Erzbischofs und Martyrers Elpheg, nach der Metropole. Der Bericht über diese Uebertragung, den die früheren Bollandisten vergebens gesucht, der aber seither von Wharton, Mabillon und Migne gedruckt worden, gehört zu dem Prächtigsten, was uns in dieser Art aus dem Mittelalter überkommen ist; P. Remigius theilt ihn auf Seite 453 und folg. wiederum ganz mit. — Der Nachfolger Egelnoth's, Eadsin (29. Okt.) war, als er zum Erzbischof designirt wurde, Weltpriester; weil aber die Tradition des Erzstuhles nur einen Benediktiner als Metropoliten zuließ, so trat der Erwählte vorher in das Christkloster zu Canterbury ein und legte dort die Mönchsgelübde ab. Ganz ähnlich hatte hundert Jahre früher der hl. Odo gehandelt, der unter gleichen Umständen sein Noviziat in Fleury nachgeholt hatte. Eadsin war der Freund Hardeknut's und des hl. Bekenners Eduard; er starb 1054, einer der letzten großen Bischöfe der angelsächsischen Kirche. — Als der Legat Alexander's III., Petrus vom hl. Chrysogonus um's

1) Das berühmte Kloster am Fuße des Mont Cenis wurde erst im Jahre 1856 definitiv aufgehoben.

Jahr 1177 den Abt Peter den Einäugigen, damals in Igny, später in Clairvaux, für die Cardinalswürde vorschlug, vergaß er in seinem Briefe zu bemerken, daß der demüthige Abt ein naher Verwandter des Königs, der Enkel Philipp's I. und der Bertrade, war. Wie so oft, büßte der Fürstensohn im strengsten Klosterleben die Sünden seiner Verwandten und Vorfahren. Peter wurde nicht Cardinal: schon der genannte Legat bezeichnete ihn als non adeo literatus, was die Lebensbeschreiber bestätigen. Ueberhaupt macht Peter von Clairvaux weniger den Eindruck eines persönlich bedeutenden, großartig angelegten Mannes, aber die schon im Leben durch Wunder bezeugte Heiligkeit, sowie seine Stellung im Kloster des hl. Bernhard erhoben ihn zu hohem Einfluß in Staat und Kirche jener Zeit. Wir sehen ihn u. A. im Verkehr mit Barbarossa und dem französischen Könige, mit König Sanchez von Portugal und dessen Tochter, der seligen Tarasia, sowie mit Papst Lucius III., den Petrus zu Verona zum Tode vorbereitete. Der selige Abt selber starb im Jahre 1186 und wurde nahe seinem Vorgänger, dem hl. Bernhard, begraben. Aus Anlaß Peter's des Einäugigen behandelt P. Viktor de Buck auch Abt Robert von Clairvaux, dessen Gedenktag sonst der 29. April ist.

Doch genug der Einzelheiten. Erwähnen wir nur noch aus der Reihe der „praetermissi“ d. h. solcher Seligen und Ehrwürdigen, deren Cult sich nicht sicher nachweisen läßt, die Aebte Beringar und Virnto von Forenbach, den Kölner Petrus Cuculus, Mönch auf Monte Cassino, und den Cisterzienser Rayner von Villers (in Brabant); ferner Abt Ranterius im deutschen Lothringen, denen sich wohl noch andere deutsche Ordensgenossen hinzufügen ließen.

Der ruhm- und ehrenreiche Dominikanerorden ist in unserem Bande, abgesehen von den „praetermissi“, durch vier Mitglieder, zwei Predigerbrüder und zwei Schwestern, vertreten. Eine der letztern, Lucia Bartolini Rucellai in Florenz, war eine Schülerin Savonarola's; beide gehörten

übrigens nicht dem 2., sondern dem 3. Orden des hl. Dominikus an, wie merkwürdiger Weise die meisten weiblichen Heiligen dieser großen Gottesfamilie.

Drei begnadigte Kinder des seraphischen Patriarchen hatten unsere Bollandisten je eines zum 29., 30. und 31. Oktober zu verherrlichen, die selige Paula von Montaldo zu Mantua, von der gemilderten Observanz, den Kapuziner Angelus von Acri aus dem vorigen Jahrhundert und den Laienbruder Thomas von Florenz (1447), dessen wundersames Leben zugleich an Bruder Juniperus und Joseph von Cupertino erinnert. Von allen drei Seligen existiren ausführliche und lehrreiche Biographien, welche die Bollandisten mittheilen. — Nicht minder umfangreich und erbaulich sind die Lebensbeschreibungen des Regularkanonikers Archangelus aus Gubbio (1513), der u. A. Leo's X. Erhebung auf den apostolischen Stuhl vorausgesagt, und des frommen Jesuitenbruders Alphons Rodriguez, der im Jahre 1617 auf Majorka selig verschied. Dagegen hat P. Viktor de Buck nur ganz wenige Nachrichten über die Prämonstratenser-Nonne Rycwera zusammenbringen können; bekannt ist, daß sich der mächtige Orden des hl. Norbert in früherer Zeit außerordentlich wenig Mühe gegeben hat, seinen Angehörigen und selbst seinem Stifter die Ehren des öffentlichen Cultus zu erwirken und daher auch ihre Akten zu bewahren.

Den relativ meisten Raum im vorliegenden Bande nimmt der Bericht über eine wohl nur wenigen unserer Leser bekannte Wittwe und Klausnerin, Dorothea von Marienwerder in Preußen ein, deren Leben ihr gelehrter Beichtvater, Johann von Marienwerder, früher Professor in Prag, in fast übergroßer Breite und Genauigkeit beschrieben. Wir verweisen auf das Werk selbst, sowie auf M. Töppen's Scriptores Bd. II. und die ausführlichen Ergänzungen von Prof. Hipler in den Analecta Bollandiana. Vom rein hagiographischen und erbaulichen Standpunkte aus möchten wir die bezüglichen

Mittheilungen zu dem Werthvollsten rechnen, das die vorliegenden „Acta“ enthalten.

Andere Artikel unseres Bandes können wir nichteinmal dem Namen nach anführen, noch uns auf eine Besprechung der eingeschobenen Dissertationen, wie der P. Viktor de Buck's „de tribus Turibiis“ und derjenigen seines Bruders „de librariis etc. in monasteriis“ einlassen. Letztere Arbeit war bereits 1870 geschrieben und erscheint daher durch P. Cahier's und P. Tailhan's Werke über die Bibliotheken des Mittelalters vielfach überholt. Gern würden wir auch einzelne Angaben und Aufklärungen erwähnen, manche Lichtblicke, die anläßlich der behandelten Akten auf allerlei Fragen der Geschichte und Archäologie fallen, doch müssen wir die bereits allzulange Aufzählung abbrechen. —

Und nun zum Schluß ein freudiges „Glückauf“ den neuen Bollandisten! Während wir diese Zeilen schreiben, ist der erste Novemberband bereits weit im Drucke fortgeschritten, seine Ausgabe kann nicht lange mehr auf sich warten lassen. Wir haben Grund anzunehmen, daß derselbe sich nicht unwesentlich von seinen Vorgängern unterscheiden wird, indem die Behandlung der Akten von nun an knapper, conciser erscheinen und mehr auf das rein Sachliche beschränkt werden soll, als bis jetzt vielfach der Fall war. Im Uebrigen stehen wir nicht an, die P. P. de Smedt, van Hooff und de Backer nach dem, was sie bereits einzeln wie gemeinsam geleistet haben, für vollauf befähigt und berufen zu halten, das unvergleichliche Ehrendenkmal unserer Heiligen im Sinne und Geiste ihrer Vorgänger um ein gutes Stück zu fördern, wenn auch die Vollendung des Ganzen noch keineswegs in absehbare Nähe gerückt erscheint und schwerlich in dieser oder der nächsten Generation zu Stande kommt.

Freilich ist's keine leichte Arbeit, die der hl. Gehorsam den drei genannten Vätern der Gesellschaft Jesu auferlegt hat. Gerade das rasche Hinsterben mehrerer noch in den besten Jahren stehender Bollandisten in der letzten Zeit mahnt daran,

wie aufreibend und anstrengend die verdienstreiche Thätigkeit der gelehrten Väter ist. Nicht selten findet man sie in den öffentlichen Bibliotheken selbst mit dem Abschreiben der Handschriften beschäftigt, welche andere Forscher durch bezahlte Schreiber copiren lassen. Denn keine Akademie, kein Staatszuschuß kommt den Brüsseler Hagiographen zu Hülfe; auch die reichen Klosterbibliotheken, die ehedem jedem erscheinenden Bande raschen Absatz sicherten, sind längst nicht mehr, und, leider, im Gewirre des politischen, religiösen und socialen Tagesstreites findet die mühsame Quellenforschung der Bollandisten nur geringe Beachtung und Unterstützung. Dennoch ist der Fortgang und Erfolg des herrlichen Werkes eine Ehrensache der katholischen Welt: möge ihm daher, wo immer möglich, Theilnahme und Hülfe nicht vorenthalten werden.

B. W.

LIII.

Christoph Schlüter.

O Herz und Zierde des Westfalenlands,
Du theures Münster in der Thürme Krone
Geschmückt mit grüner Linden reichem Kranz,
Worin ich lange schon und glücklich wohne.

Sollte man es für möglich halten, daß diese Worte aus dem Munde eines Mannes kommen, der mehr denn fünfzig Jahre des kostbarsten Erdengutes, des Augenlichtes beraubt und dem dieser Zeitraum immerwährende Nacht war? Und doch ist dieses Bekenntniß keine leere Phrase bei ihm, „in

dessen Munde das Gesetz der Wahrheit war und auf dessen Lippen Unrecht nicht gefunden ward" (Malach. II, 5), nein dieser Blinde gehörte zu den glücklichsten Menschen. „Wenn ein Wunderarzt zu mir käme und mir das Gesicht wieder geben wollte, ich würde mich bedanken; denn jetzt bin ich zufrieden und ich weiß nicht, ob ich es sehend seyn würde." Hohe und seltene Güter, deren Genuß ihm ungestört geblieben ist, bis ihn der Tod am späten Lebensabend sanft in ein besseres Jenseits hinübergeleitet hat, müssen es gewesen seyn, die ihn trotz seines großen Unglückes so beglückt haben. Nicht fand er sein Glück in Reichthümern und hohen Ehren; diese hat er nie genossen, nie gesucht und nie entbehrt, jene nur in dem bescheidenen Maße besessen, wie sie der Bedürfnißlosigkeit eines Weisen genügen. Nicht beseligte ihn der Besitz einer liebenden Gattin, die treu Freud und Leid mit ihm getheilt. Sein Glück, seine Zufriedenheit ruhte in ihm selbst. Er war erstens mit allseitigen, hervorragenden Geistesgaben ausgestattet und zweitens ein edler, liebenswürdiger Charakter, dem nur wenige seiner Zeitgenossen gleichkommen mögen.

Als Hauptzug an Schlüters Talent muß die Vielseitigkeit und Tiefe hervorgehoben werden, und diese erscheinen um so bewunderungswürdiger, wenn wir uns seine äußeren Lebensumstände vorführen.

Christoph Bernhard Schlüter wurde am 27. März 1801 zu Warendorf in Westfalen geboren. Er hatte das große Glück, ausgezeichnete Eltern zu besitzen. Sein Vater, der als Advokat und Stadtrichter fungirte, war ein Mann von seltener harmonischer Bildung aller Seelenkräfte unter der Herrschaft der Vernunft und Besonnenheit, von unbeugsamer Gerechtigkeit, streng und milde zugleich. Er hatte Sinn für Musik und Poesie; unter den alten Klassikern liebte er vorzüglich Horaz und Virgil, unter den neuern Petrarca, Tasso, Ossian, Klopstock, Schiller, später schien er Goethe vorzuziehen. Er war nicht unbewandert in der Physik, Chemie und Astronomie; seines Körpers wegen studirte er auch arznei-

wissenschaftliche Werke. In der Jurisprudenz galt sein Urtheil als ein ausgezeichnetes; in den verwickeltsten Verhältnissen des Lebens hatte er ein klares, sicheres Urtheil. Durch innige Freundschaft war er verbunden mit dem Hofrath Gräver, Staatsrath Jacobi, Sohn des Philosophen Jacobi, General von Schreckenstein u. a. m. Er starb 91 Jahre alt, am 11. März 1861. Im letzten Jahre seines Lebens schrieb er noch in sein Tagebuch: „Gott erhalte mir mein Gedächtniß grünend"; welcher Wunsch ihm auch erfüllt ward.

Seine Mutter, geborne Katharina Gräver, war eine innig fromme Frau, von überaus zarter, ja ängstlicher Gewissenhaftigkeit, strenge gegen sich selbst, aber voll Güte gegen Alle, besonders die Armen. Ihre Kinder erzog sie in strenger Gottesfurcht vorzüglich durch ihr eigenes Beispiel. Mit inniger Liebe und Verehrung war Groß und Klein ihr ergeben. Auch sie liebte Musik und Poesie, namentlich die geistliche eines Klopstock, Novalis 2c. Durch eine heftige Augenentzündung verlor sie im letzten Lebensjahre das eine Auge, doch las sie täglich ihrem erblindeten Sohne, besonders in früher Morgenstunde, noch 14 Tage vor ihrem Tode aus einem geistlichen Buche und aus dessen Collegienhefte vor. Sie starb 1866 im 89. Jahre ihres Lebens.

Durch solche ausgezeichnete Eltern wurde das Herz des jungen „Stoffers" früh zu Gott gezogen und sein Gemüth für alles Edle, Gute und Schöne begeistert. Von Natur aus sehr lern- und wißbegierig, suchte er durch eigene Anschauung, durch Probiren u. s. w. zu erlernen, doch sollte gerade dieser Trieb sein Unglück seyn. „Trotz des Verbotes meiner Eltern, nahm ich, acht Jahre alt, eine Flasche, füllte sie mit Kalk und Wasser, that einen Stöpsel darauf und band eine Blase fest darüber; ich wollte die Flasche in den Garten stellen und dann von Ferne einen starken Knall hören, dachte aber, es würde nicht so schnell geschehen. Ich ging deßhalb erst in die Küche, wo die Mädchen am Bügeln waren und bat mir ein Butterbrod aus. Während es bereitet

wurde, kam ein starker Knall, die Flasche zersprang — der Kalk und das Glas flog in meine beiden Augen. Drei Monate mußte ich ganz im Dunkeln sitzen; die Unthätigkeit und die Langeweile während dieser Zeit waren mir fast unerträglicher, als die großen Schmerzen. Die Folge dieser Verletzung war eine dauernde Schwächung der Sehkraft und nach zwanzig Jahren vollständige Erblindung." Trotz seines Augenleidens und sonstiger Krankheiten absolvirte er nach kaum vollendetem achtzehnten Jahre das Gymnasium Paulinum zu Münster, wohin sein Vater 1815 schon als Mitglied des neuerrichteten k. preußischen Oberlandesgerichtes berufen war. Von 1819 bis 1822 studirte er auf der Universität Göttingen Philosophie und Philologie. Hier zogen ihn besonders Schulz und Bouterweck an. Doch urtheilt er über diesen: will man philosophiren, so philosophire man, bleibe aber ein ehrlicher demüthiger Christ und harre auf die Barmherzigkeit Gottes; und als dieser den Ehrgeiz vertheidigte, äußerte er: „Ein wahrhaft trefflicher Charakter muß mehr auf Seyn als Scheinen arbeiten. Wahrhafte Liebe zum Guten ist sicherlich nicht möglich für unsere schwache Natur, wenn wir es nicht in dem höchsten Wesen begründet denken, das ihm Autorität gibt. Begierde nach Ehre verwechselt ihm nach und nach das vorgesteckte Ziel und schiebt einen Popanz von Vollkommenheit unter, der ein zusammengesetztes Monstrum von dem ist, was den Leuten gefällt, und dann steht es mißlich." Mit Ernst und Eifer widmete er sich den Studien und schon damals gaben ihm seine Lehrer, die seine philosophischen Arbeiten öffentlich lobten, das Zeugniß eines wahrhaft philosophischen Kopfes. Diese kleine gloriola brachte ihn bei den Studenten zu hohem Ansehen, zumal er durch seine natürliche Schüchternheit und Bescheidenheit ziemlich gering gehalten wurde. Nach Münster zurückgekehrt, setzte er im elterlichen Hause die Studien fort, um sich für das Gymnasial-Lehramt vorzubereiten. Aber die Prüfungs-Commission ermunterte ihn, sich ausschließlich der

Philosophie zu widmen und in diesem Fache als akademischer Lehrer aufzutreten.

So habilitirte er sich denn am 14. Mai 1827 an der Akademie zu Münster als Privatdocent für Philosophie. 1843 empfing er von der Universität zu Würzburg das Ehrendiplom eines doctor philosophiae. Im Herbst des Jahres 1848 erhielt er die Ernennung zum außerordentlichen Professor. Am 14. Mai 1877 feierte er, beglückwünscht von zahlreichen Schülern, Freunden und Verehrern und ausgezeichnet durch die Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse, sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer. Er hielt im Laufe dieser langen Jahre Vorträge über die meisten Fächer der Philosophie, über Logik, Metaphysik, Dialektik und Geschichte der alten und neuen Philosophie, Unsterblichkeit der Seele, Glauben und Wissen, Gotteserkenntniß, Pantheismus und Materialismus, Dante's Philosophie und Aehnliches mehr.

Sein Auditorium zeichnete sich weniger durch die große Zahl aus, wenn auch namentlich in den früheren Jahren seine Collegien stark besucht wurden, als dadurch, daß die Elite der Philosophiebeflissenen sich um ihn versammelte, die von dem gemüth- und geistvollen Philosophen die mannigfachsten Anregungen erhielten und meistens auch später in inniger Freundschaft mit ihm verbunden blieben. Wohl wußte der blinde Professor seine Zuhörer durch die Klarheit, Schönheit und Gründlichkeit seiner Vorträge zu fesseln, doch lag das Geheimniß seines großen Einflusses auf die jüngern Geister hauptsächlich in dem ungezwungenen vertraulichen Verkehr in dem stillen Hause am alten Steinweg. Jeder, der mit christlichem Sinne regen Eifer für Wissenschaft, Kunst, Poesie und Musik verband, war dort gern gesehen. Es war, sagt ein begeisterter Schüler, ein beiderseitiges Helfen und Geben, die jungen Leute, Männer wie Frauen, liehen dem blinden Greis den Arm zum Führen, die Hand zum Schreiben, das Auge zum Lesen; dafür lehrte er sie mit der Klarheit seines Geistesauges, mit dem Reichthum seines Wissens

mit seinem Sinn für das Schöne und mit der ganzen Schönheit seiner eigenen Seele. Für Unterhaltungsstoff war stets reichlich gesorgt. Einem Jeden wurde vorgelegt, was für ihn am interessantesten erschien. Die Freunde versäumten es nicht, auch ihre eigenen Arbeiten vorzulesen. Nach Bedürfniß ernteten sie dann Lob oder Tadel. Sein Urtheil als das eines in der Wissenschaft ergrauten Mannes und competenten Lehrers war maßgebend. Auch musicirt wurde in diesem Kreise, denn Schlüter war nicht blos ein feiner Kenner klassischer Musik, sondern seit frühester Jugend übte er sie mit großer Hingabe und feinstem Verständnisse. Musik war ihm Erholung von den produktiven und receptiven Arbeiten des Tages.

Diese waren nach einer bestimmten Tagesordnung geregelt. Bis zu den letzten Tagen seiner Krankheit stand er 5 Uhr morgens auf und kochte sich seinen Kaffee selbst. Die erste Stunde war dem Gebete gewidmet. Um 6 Uhr kam ein Vorleser, meistens ein Student, der dafür freie Wohnung genoß, und ungern sah er es, wenn sich derselbe ein wenig verschlief. Gegen 8 Uhr trank er eine zweite Tasse Kaffee und aß dazu ein Brödchen oder Zwieback. Dann wurde meist unausgesetzt mit Vorlesern bis 11 Uhr studirt. Täglich besuchte er die hl. Messe, meistens um 11 Uhr im Dom. Nach einem sehr einfachen Mittagsmahl, wobei er sich die Zeitung vorlesen ließ, folgte eine kurze Siesta. Dann kam die Stunde der akademischen Vorlesung, zu der er sich stets vorher sein Collegienheft vorlesen ließ. Donnerstag von 4 bis 6 Uhr war regelmäßig Lesekränzchen, Freitags musikalischer Abend. 7 Uhr trank er ein Glas Rothwein und aß dazu ein kleines Butterbrod. Bis gegen 11 wurde dann wieder gelesen, corrigirt und disputirt, nur für kurze Zeit durch Zither- und Harfenspiel unterbrochen. Kann man sich eine bessere Befolgung des Horaz'schen „Carpe diem" denken? So hat der blinde Gelehrte über ein halbes Jahrhundert mit voller Lebensfrische gearbeitet und es ist be-

greiflich, daß bei solchem Fleiße und seinen eminenten Talenten eine Wissensfülle sich ansammeln konnte, die ebenso sehr durch die ungewöhnliche Sicherheit wie durch ihren großen Umfang in Erstaunen versetzt.

Wohl selten besaß Jemand ein so treues Gedächtniß, wie er. Es schien als ob er alles behalte, was er einmal gehört. Wenn ihm ein Buch vorgelesen war, so diktirte er einen Auszug daraus, ließ sich denselben vorlesen und dann entschwand der Inhalt nie seinem Gedächtnisse. Von der Kraft seines Gedächtnisses zeugt die Thatsache, daß er den ganzen Horaz auswendig wußte und jederzeit den ganzen Vers citiren konnte, wenn ein Wort oder der Anfang desselben gesagt wurde. Ebenso waren ihm die Oden des Pindar geläufig. Stellen aus Aristoteles, Plato, St. Augustinus und Thomas von Aquin wörtlich zu citiren, auch wenn die Stellen ziemlich lang waren, war ihm eine Kleinigkeit. Neben dieser Tiefe müssen wir aber auch die Vielseitigkeit seines Wissens und seiner Fertigkeiten bewundern. Seine Sprachenkenntniß ist geradezu erstaunlich. Er war nicht blos ein feiner Kenner der klassischen Sprachen, sondern auch der italienischen, französischen, provençalischen, spanischen, portugiesischen, englischen, holländischen und polnischen Sprache mächtig. Dabei kannte er genau die Klassiker der genannten Nationen, die er in gewählter Sprache zu übersetzen verstand. Er kannte die Epiker, Lyriker und Tragiker der Griechen und Römer, er beherrschte Dante und Petrarca wie Calderon, Moliere oder Shakespeare. In der Jugend war Göthe sein Ideal, im Mannesalter Shakespeare, im Alter aber wurde und blieb Dante sein Liebling, und über dessen Philosophie hielt er eine Reihe der interessantesten Vorlesungen. Besondere Vorliebe zeigte er für die christlich-romanischen Dichter und ihr verdanken wir die klassische Uebersetzung der Gedichte des Ponce de Leon, des Jacopone da Todi, und des Camoens die er mit Storck edirte, sowie auch Blumenkränze religiöser Poesien aus Sprachen des Südens. Mit Dr. H. Brink-

mann veröffentlichte er Versionen aus Markus Antonius Flaminius, Gazäus, Balde, F. W. Faber, Miß Mac Mulock und Felicia Hemans (die drei letzteren mit A. Jüngst). Außer gelegentlich veröffentlichten Gedichten erwähnen wir noch seinen gedankenreichen Sonettenkranz „Welt und Glauben", dem sich ein weiterer „Schwert und Krieg, Sieg und Palme" demnächst anschließen wird. Sein neuestes Opus ist betitelt: „Der Dom, seine Gemälde und Bildwerke und der westfälische Friedenssaal zu Münster von Tiresias redivivus"; also ein neuer blinder Seher beschreibt und kritisirt Gemälde und Bildwerke! (Als Probe vergl. das obenstehende Motto). Nach altem Originale, von Schlüters eigener Hand noch geschrieben, veröffentlichen wir hier zwei ungedruckte Gedichte. Das erste datirt vom Jahre 1820, als die Augenentzündung immer schlimmer wurde und er sich bereits eines Vorlesers bedienen mußte.

I.

Um Licht.

Steig', o Licht, hernieder!
Ew'ger send' es mir,
Daß ich endlich einmal wieder
Fröhlich sei im Thale hier,
Selig Deine Güte
Preise stets aus dankbarem Gemüthe.

Steig', o Licht, hernieder
Dem umhüllten Blick!
Jugendlich erquicke wieder
Mir das Haupt, o Seelenglück!
Das hindorrend schwindet,
Da nicht Lichtfluth nährend es umwindet.

Steig', o Licht, hernieder!
Auf des Armen Fleh'n,
O Herr Jesus, früh' ja schied er
Von der Welt, dir nachzugehn.
Steig' noch einmal wieder
Balsam spendend zu der Erde nieder.

Steige, Licht, hernieder!
Ist's versenget nicht,
Dann zu sel'ger Lust mir wieder
Mache hell des Leibes Licht,
Dann umwoge helle
Du den Geist, des ewigen Lichtes Quelle.

Steig', o Licht, hernieder!
Ew'ges Gnadenlicht,
Das von Seraphimsgefieder
Dort am Thron sich strahlend bricht.
Glauben und Vertrauen
Lasset mich des Lichtes Wonnen schauen.

Steig', o Gnade, nieder
Hoch von Gottes Thron,
Mach' aufgrünend mein Gefieder
Mir der Erde ärmsten Sohn,
Dich darf ich erflehen,
Denn für Dich sind alle auserfehen.

II.

Wie Tag und Nacht im steten Wechsel breiten
Um die Natur ihr leichtes Lichtgewand,
O Menschenherz, so wölben wonn'ge Freuden
Ob dir sich oft, in Leiden schnell gewandt.

Schön ist der Tag, doch leuchten heil'ge Sterne
In stiller Nacht nur her aus jener Welt.
Wohl selig, wenn im Leid aus jener Ferne
Ein Hoffnungsstrahl den dunklen Busen hellt.

Süß ist am Tage der Geliebten Nähe,
Doch doppelt süß in dunkler stiller Nacht,
O heil'ge Liebe, deine Flamme wehe
Im Busen mir, bis Freude wieder tagt.

Unbestritten ist sein Verdienst um die poetische Literatur Deutschlands. Er war es, der zuerst seiner großen Freundin Annette von Droste „Geistliches Jahr" veröffentlichte und ebenso Luise Hensel's „Lieder" dem Druck übergab. Seiner

innigen Freundschaft mit diesen beiden Dichterinen verdanken wir auch die Publikation der Briefe Annette von Droste's und Luise Hensel's. Auch die Briefe und Tagebücher der Fürstin Gallitzin sowie die Briefe und Jugendgedichte Benedikt Waldecks sind durch ihn bekannt geworden.

Erwähnen wollen wir noch, daß Schlüter auf dem der Poesie verwandten Gebiete der Musik staunenswerthe Kenntnisse besaß. Er blies ausgezeichnet die Doppelflöte, spielte Klavier, Harfe und Zither. Sein treues Gedächtniß kam ihm auch hier vortrefflich zu statten. Zu 400 Liedern setzte er Melodie wie Begleitung, alles aus früherer Erinnerung. So sind auch die „Melodien zu Annettens Liedern" entstanden, indem er nämlich dieselben nach einer langen Reihe von Jahren aus dem Gedächtnisse einem jüngeren Musiker vorspielte und diktirte und sie so dem Publikum zugänglich machte. Von den klassischen Tonwerken alter wie neuer Zeit kannte er Musik und Text auswendig. Bei den musikalischen Aufführungen im Rathhaussaale zu Münster fehlte er nie und noch 14 Tage vor seinem Tode besuchte er das Concert. Die edle Musika war ihm Freundin und Trösterin. In Stunden, wo das Herz in Freude aufjubelte oder in tiefem Schmerze rang, nahm er seine Zuflucht zum Reiche der Töne und suchte so die Harmonie im Innern wieder herzustellen.

Schlüters eigentlichstes Fach war die Philosophie und sie hatte er zur Hauptaufgabe seines langen Lebens gemacht. Sein Standpunkt läßt sich dahin präcisiren: Er war Theosoph, der auf Grundlage der griechischen Philosophie, namentlich der eines Plato und Aristoteles, eine christliche aufbauen wollte. Dazu war er wegen seiner speziellen Kenntniß der alten Philosophen ganz besonders geeignet. Er kannte aber auch die patristische, mittelalterliche und besonders die gesammte neuere Philosophie. Seine Lieblinge waren Aristoteles und Plato, von den Kirchenvätern schätzte er St. Augustin sehr. Von den mittelalterlichen Koryphäen zog er Bonaventura und St. Thomas vor. Letzteren studirte er in den letzten 1½ Jahren

mit sichtlichem Interesse und tiefem Verständniß. Immer und immer aber kehrte er zum Buch der Bücher, zur hl. Schrift zurück. Die Poesie und der Gedankenreichthum des Buches der Weisheit fesselte ihn ungemein. Von seinem Bestreben, recht tief in das Verständniß der Bibel einzudringen, zeugt die Thatsache, daß er die Apokalypse sechsmal durcharbeitete. Von seinen specifisch philosophischen Schriften erwähnen wir die Arbeiten über Spinoza, Scotus Erigena, Kaleph ben Nathan, die deutschen Materialisten, „der wahre und falsche Dreieinigkeitsbegriff in der Philosophie." Endlich gedenken wir noch Schlüters Verdienste um die Naturwissenschaften. Durch seine unglückliche Lage war er zwar von der praktischen und experimentalen Naturforschung abgeschnitten, aber die Nachlassenschaft seiner glücklichen Jugendzeit, als es ihm noch vergönnt war, mit seinem klaren Auge der Unschuld die sichtbare Naturschönheit in sich aufzunehmen, dieser gerettete kostbare Schatz befähigte ihn, durch Vorlesungen aus physikalischen und physiologischen Werken, sowie durch mündlichen Verkehr mit naturkundigen Freunden, sich umfassende und tiefeingehende Kenntniß selbst der neuesten Leistungen und Entdeckungen auf diesem Gebiete z. B. der Geologie, der Paläontologie &c. zu erwerben. Sein unausgesetztes Bemühen war es, einen möglichst tiefen Einblick in den inneren Zusammenhang der Natur zu erringen und die Resultate gottentfremdeter Forschung als in schönster Harmonie mit der Offenbarung stehend nachzuweisen. Diesem Bemühen Schlüters verdanken wir die Idee eines Organes, das auf Natur und Offenbarung basirend, dem wissenschaftlichen und religiösen Bedürfnisse des Menschen entspricht und durch Betonung der religiösen Naturauffassung einen mächtigen Damm bildet gegen den sich breit machenden, verderblichen Materialismus unserer Tage. Im Verein mit Fr. Michelis (damals noch gleicher Gesinnung wie Schlüter) wurde diese Idee realisirt und das Organ „Natur und Offenbarung" genannt, das nun bereits seit 30 Jahren nach der Intention seines Urhebers wirkt und unendlich viel zur gläubigen

Naturauffassung beigetragen hat. Schlüter selbst war einer der bedeutendsten und eifrigsten Mitarbeiter dieser Zeitschrift; in den verschiedenen Jahrgängen finden wir reiche und tiefsinnige Gaben, auch einige in poetischem Gewande, so gleich im 2. Bande 208 sinnreiche, antimaterialistische Distichen. Von den ersteren heben wir nur den interessanten Aufsatz im 14. Bande hervor: „Gibt es wirklich eine christliche Naturwissenschaft und kann sie eine mechanistische seyn?" Seine feinfühlige Natur schauderte vor der Anschauung zurück, die die Welt zu einem sich selbst bewegenden Räderwerk und Menschen und Thiere darin zu Automaten macht. Mit Ernst und Kraft kämpft er gegen diese alles Leben ertödtende und leider schon tief in's Volksleben eingedrungene Weltanschauung.

Groß und zartsinnig war seine Liebe zur Natur; alles im Leben der Pflanzen und Thiere interessirte ihn. Während das Kleine und Unscheinbare seinen spekulativen Geist anregte, entzückte ihn das Großartige. Mit sichtbarem Interesse lauschte er den Naturschilderungen seiner Freunde, und eine Freundin, die sehr viel reiste, konnte ihm keine größere Freude bereiten, als wenn sie ihm in ihren Briefen die Schönheiten der durchreisten Gegenden detaillirt schilderte. Die dadurch gewonnenen Eindrücke wußte er geistig zu verarbeiten und in neuem poetischen Gewande erscheinen zu lassen. Keiner, dem es nicht anderweitig bekannt ist, wird ahnen, daß die prachtvollen Darstellungen über das Verhalten der Sonne zu unserem Planeten und ihr mannigfaltiges Wirken auf denselben, und das dramatische Gemälde des werdenden, waltenden und abziehenden Gewitters im 26. Bande von „Natur und Offenbarung" seiner Feder entstammen. In der klarsten und reinsten Weise spiegelt sich die Natur in Schlüters Geist. In seiner schönen Seele harmonirt die Tiefe der Auffassung mit dem Gefühle für alles Erhabene, Gute und Schöne.

In der That, staunenswerth ist die Vielseitigkeit und Tiefe des Schlüterschen Talentes, zumal wir in Erwägung ziehen müssen, daß die eigentliche Entfaltung desselben

durch die Erblindung gehemmt ward. Die geistige Größe allein aber vermöchte nur unsern Geist in gerechte Bewunderung zu versetzen, niemals aber unser Herz in Verehrung und Liebe zu begeistern. Und doch wandelte er nicht einsam auf den kalten Höhen der Wissenschaft, sondern umgeben von liebenden Freunden, die durch seinen Tod in die tiefste Trauer versetzt wurden, und die dem edlen Dahingeschiedenen auch über das Grab hinaus in dankbarer Pietät und höchster Verehrung zugethan bleiben. „Der Mensch ist es, der dem Menschen am holdesten in's Herz spricht," sagt Adalbert Stifter und so war es bei Schlüter. Wer einmal mit ihm in Berührung kam und seinen edlen liebenswürdigen Charakter in seiner vollen Naturwahrheit sich entfalten sah, der wurde durch den unwiderstehlichen Zauber seines Wesens zu ihm hingezogen. Die hervorragendsten Züge desselben waren Liebe, Güte, Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit. Stets wußte er das Gute an Anderen herauszufinden und war voll Anerkennung fremden Werthes und Verdienstes, ein Aufmunterer jugendlicher Talente ohne Neid. Als Freund des Rechten und Guten trat er stets mit Energie und Strenge gegen Irrthum und Bosheit ein, während er die Irrenden selbst liebte. Mit alten Freunden, die mit ihm nicht mehr dieselbe religiöse Gesinnung theilten, blieb er doch im Verkehr. „Disputiren wir nicht hierüber, Sie behalten Ihre Ansicht und ich die meinige." Sein liebevolles Herz äußerte sich vorzüglich in werkthätiger Nächstenliebe. Ja mancher arme Student, der jetzt in Amt und Würden ist, weiß es ihm Dank. Bei seiner tiefen Gelehrsamkeit war er ohne Stolz und Eigendünkel, die Bescheidenheit selbst; Lob konnte er nicht ertragen. Manches von ihm ist anonym erschienen, denn, meinte er, „es käme nicht darauf an, daß man wisse woher etwas wäre, wenn es nur der Menschheit nütze."

Schlüter war vor Allem ein eifriger und glaubenstreuer Katholik, der, weil innerlich überzeugt von der Göttlichkeit, Wahrheit und Schönheit seines Glaubens und seiner Kirche, an dieser mit ganzer Seele wie ein Kind an seiner Mutter

hing; ein Katholik, der für seine Ueberzeugung in Wort und Schrift und Leben mit einer Offenheit und Unerschrockenheit eintrat, die bei ihm, dem bescheidenen und rücksichtsvollen Manne, sehr bewunderungswerth ist. Wenn auch seit früher Jugend des Augenlichtes beraubt, so strahlte um so heller in seiner Seele das Licht eines lebendigen und werkthätigen Glaubens. Er war ein Mann des Gebetes; sein Tagewerk begann er mit Gebet und regelmäßig besuchte er eine hl. Messe, und sehr oft empfing er die hl. Sakramente. Rührend war es, ihn, den blinden Greis, oft schon um halb 6 Uhr an der Communionbank zu sehen. Mit wahrhaft heroischer Geduld und Ergebenheit hat er über 50 Jahre seine Erblindung und die damit verbundenen Beschwerden und Entbehrungen getragen; nie kam ein Wort der Klage über seine Lippen, er ergötzte vielmehr seine Umgebung durch die Ruhe und Heiterkeit seines Geistes, sowie durch hingebende Freundlichkeit.

„O Herr, wie bin ich schwach und blind,
Nur Du bist Licht und Leben.
Ob schwach und blind — ich bin Dein Kind,
Dir hab ich mich ergeben.“

Diesen kindlich frommen Sinn und diese Ergebenheit in Gottes hl. Willen zeigte er ganz besonders in seinen letzten Lebenstagen. Am 21. Januar 1884 hielt er seinen letzten Vortrag. Drei Tage nachher erkrankte er an einem katarrhalischen Fieber, das mit rapider Schnelligkeit seine Kräfte verzehrte. Er selbst verlangte nach den Sterbesakramenten. Der Beichtvater, der seinen Zustand nicht für gefährlich ansah, wollte ihm die hl. Communion erst am andern Morgen bringen. Der Kranke aber sagte: „Morgen früh? warum nicht heute? Auf so vieles habe ich im Leben warten müssen, und nun soll ich auch noch auf meinen Gott warten!“ „Er kommt wann sie wollen.“ „Dann sogleich.“ Da der Geistliche noch auf längere Zeit verhindert war, fragte man ihn, ob er nicht erst zu Mittag speisen wolle. „Sollte ich denn eher essen, ehe ich den lieben Heiland empfangen habe? Nun laßt mich

allein, damit ich mich dazu freue." Gegen 2 Uhr kam der Priester. Als er ihm die hl. Communion reichen wollte, sank er von seinem Sessel in die Kniee. Der Geistliche erschrack und sagte: „Das ist nicht nöthig," er aber blieb knieend bis die hl. Handlung zu Ende war. Nachher ließ er sich aus Thomas a Kempis vorlesen; es war das Letzte. Dann sagte er zu seiner Vorleserin: „Jetzt lege das Buch weg, bedenke aber, daß die Nachfolge Christi das einzig Wahre ist, alles Andere ist nichts." Am Montag den 4. Februar Nachmittags 3 Uhr hauchte er seine edle Seele aus. Sein Tod war ohne allen Kampf, nur an der zunehmenden Blässe bemerkte man sein Scheiden. In der Hand hielt er das Sterbekreuz, das er aus der kalten Hand seiner Mutter genommen und seitdem stets bei sich getragen hatte. Auf seinem Grabstein steht: „O Kreuz, du meine Hoffnung, sei hochgebenedeit." Diese Worte sprach er am Morgen seines Sterbetags.

Wahrlich ein seliger Tod. Ganz wie das Leben, still, fromm, groß. Seine Leiche war schön. Von mehreren Geistlichen, die an seinem Sarge standen, äußerte einer: „Welch' eine jungfräuliche Schönheit!" Die feierliche Bestattung fand am 8. Februar mit all' dem Gepränge statt, mit dem ein akademischer Zug sich zu umkleiden pflegt. Gar mancher Kranz schmückte sein Grab; einen schönern Kranz bildeten die Hunderte von Schülern, Freunden und Verehrern, die das Grab umstanden. Der schönste Kranz aber schmückt — das ist unsere Hoffnung — den Seligen im Heimathland des ewig Schönen, wo er mit klarem Geistesauge die ewige Glorie schaut. Have pia anima!

Wir gestatten uns noch aus den uns gütigst zur Verfügung gestellten Briefen der Verehrer des Dahingeschiedenen einige Auszüge herzusetzen.

„Mit Schrecken und tiefer Betrübniß hat mich die Trauernachricht vom Tode meines verehrten Freundes erfüllt. War er doch trotz seines hohen Alters noch geistig und körperlich frisch und Allen, die das Glück hatten ihm näher zu stehen,

fast unentbehrlich. Es war rührend, neben seinem scharfen Verstande die kindliche Güte seines Herzens und seines ganzen Wesens zu bewundern, und schon seine ehrwürdige Erscheinung mit dem weißen Haar und dem freundlichen Gesicht zog mächtig zu ihm hin. Seine Blindheit und sein großes Musiktalent hatten ihm die Welt verklärt. Alles Gemeine blieb ihm ferne und ich meine, selbst auf die Bösen hätte seine Nähe läuternd wirken müssen, wie viel mehr auf die, welche ein Verständniß seines Wesens in sich trugen. Ich kann gar nicht sagen, wie theuer mir die Erinnerung an die im letzten Sommer mit ihm verlebten schönen 5 Tage ist, ich möchte sie um nichts hingeben. Da ich nur 1½ Jahr jünger bin, als der Selige war, hoffe ich auf ein baldiges Wiedersehen im Himmel." —

„Ihm war die Ruhe und Freude nach so langen Jahren der Arbeit und des Entbehrens wohl zu wünschen. Wie muß ihn das Schauen nach so langer Blindheit überrascht haben! Und wie mag neben der alles überragenden Seligkeit der Anschauung Gottes auch das von Angesicht-Erkennen so vieler ihm vorangegangener Freunde, die er nur am Ton der Stimme gekannt, den blinden nun sehend Gewordenen entzückt haben. Ueberaus getröstet und gerührt hat mich das so erbauliche Ende. Gedenken Sie meiner in Ihrem frommen Gebete, daß mein Leben und Sterben sei, wie das dieses Gerechten." —

„Ein selten schönes, reines und reiches Leben ist da zum Abschluß gekommen, ein helles, mildes Licht, das vielen geleuchtet, vielen zum Wegweiser geworden, ist erlöscht, aber ihm selbst, dem das Schauen hier auf Erden so früh entzogen, ist es dort oben gewiß gleich zu Theil geworden und sein so durchgeisteter Glaube, sein inniges Sehnen nach dem Höchsten, sein so gläubiges Forschen in dem Bereich, so weit es der menschlichen Erkenntniß erlaubt ist, jetzt belohnt, mit dem reichen Maße das ja der Herr denen bewahrt, die ihm angehören. Sein reger Geist, seine Frische und Klarheit sind ihm wohl bis zum Ende treu geblieben und der Herr hat ihm so die Gnade seiner geistigen Klarheit bis zum Ende gewährt, als Ersatz für die irdische Dunkelheit, in die er ihn so früh gehüllt. Ach, er trug doch innerlich schwerer an dem Kreuz, als sein ergebener Sinn, sein bei aller Milde so starkmüthiger Geist es in Worte faßte. Nicht umsonst

lag ihm doch die Stelle von der ‚schmachtenden Creatur' stets so nah und ließ die tiefsten Saiten seiner Seele vibriren . . . Wie viele werden dem verehrten Manne nachtrauern, wie viele werden sich seiner dankbar erinnern; ein schönes Leben, das, trotzdem es sich weit ausdehnte, doch noch zu kurz erscheint." —

„Seit dem Tode meiner Mutter hat keine Nachricht mich so erschüttert, als die traurige Nachricht vom Tode des unvergeßlichen Herrn Professor Schlüter. Ich könnte kein Ende finden, wenn ich alles aufzählen wollte, was ich dem guten Herrn Professor für meine Person alles zu danken habe, und doch zählte die Zeit, seit der ich das Glück des näheren Umganges mit ihm hatte, noch nicht viele Jahre. Vieles, sehr vieles habe ich gelernt von dem gründlichen Kenner der Weisheit aller Länder und aller Zeiten; manche schöne Einzelbemerkung, manch' treffenden Gedanken theilte er mir mit aus dem reichen Schatze seines Gedächtnisses und seines Verstandes. Liebe pflanzte er mir ein für eine ernste und in die Tiefe gehende Philosophie — aber über alles das steht mir noch die Erinnerung, wie er in sich alles das verkörperte, was das Ideal eines christlichen Weisen ausmacht, und wie er so uns jüngeren ein Vorbild hinterlassen hat, dem auch mir von weitem nachzufolgen schon großer Gewinn ist."

Viersen. J. Hertkens, Kaplan.

LIV.

Ein Kapitel über das Zeitalter Ludwigs XIV.[1])

Der Verfasser des neuesten Werkes über jenen Zeitraum bemerkt in seinem Vorworte zur zweiten Auflage mit Recht, wie die historische Literatur in jüngster Zeit so außerordentliche Bereicherung durch neuere Arbeiten über einzelne Ereignisse und Persönlichkeiten dieser Periode erfahren habe und wie durch das Studium derselben und Einbeziehung der gewonnenen Resultate auch eine Verzögerung seiner Arbeit eintreten mußte. Diese Verzögerung darf uns indessen nicht gereuen, da sie dem Geschichtswerke zu Gute kommt, so daß die Schilderung des Zeitalters Ludwig XIV. sich als zutreffender und genauer erweist als Alles, was seither über diesen Zeitabschnitt veröffentlicht wurde.

Vergleicht man das Werk unseres Autors mit analogen Arbeiten, so wird man, Dank der umfassenden Benützung aller neu erschlossenen Quellen, überraschende Aufschlüsse antreffen, welche die Vorgänger des Verfassers bei dem besten Willen nicht zu geben in der Lage waren. Die landsübliche Geschichtsschreibung, welche sich nahebei ausschließlich

1) Lehrbuch der Weltgeschichte von Dr. J. B. Weiß, k. k. Regierungsrath, o. ö. Professor an der k. k. Universität Graz. Zweite und vermehrte Auflage. V. Band. Die neuere Zeit II., 2. Hälfte. Wien 1884.

in den Händen von Ausländern und Protestanten befand, hat es verschuldet, daß Kaiser Leopold im Zwielicht politischer Bedeutungslosigkeit erschien, die dem wirklichen Sachverhalte nicht entspricht. Es lag im Interesse des Auslandes, aber nicht in dem der historischen Wahrheit, die Persönlichkeit des Kaisers in den Hintergrund zu drängen und die lebhaftesten Farben für seine Zeitgenossen aufzusparen, und so kam es, daß von den Gegnern Ludwig's XIV. Wilhelm der Oranier und der große Kurfürst in den Mittelpunkt des Zeitgemäldes gerückt wurden, während der Kaiser, als Nebenfigur, in einen Winkel gestellt, kaum die Augen des aufmerksamsten Betrachters auf sich zu ziehen vermochte.

In der That fehlt es Leopold an jenem äußeren Schimmer, welcher Ludwig XIV. umgibt, an der Thatkraft des Oraniers und dem, wie Viele meinen, „gesunden" Egoismus des Kurfürsten. Dieser Mangel an glänzenden Eigenschaften wird aber durch minder schimmernde aber wahre Vorzüge des Charakters mehr als ersetzt. An Wahrhaftigkeit, Ueberzeugungstreue und ächt fürstlichem Sinn thut es ihm Keiner der Mitlebenden gleich. Seine Politik enthält die trefflichste Widerlegung des sinnlosen Geredes über die Habsburgische Selbstsucht, welche Vergrößerung der Hausmacht auf Kosten des Reiches gesucht habe. Wir ersehen hier, wie Leopold am längsten und starrsten bei der Forderung, Straßburg dem Reiche zurückzuerstatten, beharrte, wie der Kaiser selbst die Gefahr der Isolirung nicht scheute, um Deutschland zu erhalten, was Deutschland war; wir ersehen aber auch, wie die Reichsstände ihr Oberhaupt verließen und von ihm geradezu die Preisgebung Straßburgs forderten. Hätte Kaiser Leopold Familienpolitik treiben wollen, es wäre ihm nicht schwer geworden, sich mit Ludwig XIV. auseinanderzusetzen. Wenn er das Reich sich selbst überließ, konnte er sich mit der ganzen Wucht der österreichischen Hausmacht auf das osmanische Reich werfen und der Pfortenherrschaft in Europa schon damals ein Ende machen. Eingedenk seines Berufes

als deutscher Kaiser und Schirmherr der Nation gegen den deutschen Bedränger begnügte sich der Monarch mit dem halben Erfolg und eilte von den türkischen Schlachtfeldern hinweg, um die französischen Waffen von der Reichsgrenze zurückzuweisen.

Mag man die großen Verdienste Wilhelms des Oraniers gebührend anerkennen, ohne den Kaiser wäre dieser entschiedenste Gegner Ludwigs XIV. niemals im Stande gewesen, etwas Erkleckliches wider die Franzosen auszurichten. Außerdem trennte sich Wilhelm in einer schwachen Stunde von dem kaiserlichen Interesse, um das jenes herrschsüchtigen Monarchen zu fördern, der die Ruhe und Freiheit des Welttheils zu bedrohen Zeit seines Lebens nie aufgehört hatte. Der Oranier hätte als eminenter Staatsmann doch wissen sollen, daß auf Ludwig kein Verlaß war und Verträge für ihn nur existirten, um im nächsten Augenblicke gebrochen zu werden.

Es ist wahr, Wilhelm kehrte alsbald zu seiner alten anti-französischen Politik zurück, aber er hatte Ludwig durch seine Nachgiebigkeit zur Annahme des Testaments Karls II. ermuthigt und so zum spanischen Erbfolgekrieg beigetragen. So rühmlich dieser Krieg auch von den Verbündeten geführt wurde, der Ausgang stand tief unter den erregten Erwartungen; Oesterreich und Deutschland waren es, die durch ihn verkürzt wurden. Nichteinmal Straßburg gelang es den Franzosen zu entreißen. Nicht auf den Kaiser fällt die Schuld dieser Unterlassung, sondern in erster Linie auf die Britten und Holländer, in zweiter auf die deutschen Reichsstände, welche in Karl VI. drangen, Straßburg ihrem Friedensbedürfniß zu opfern. Die Selbstsucht der Seemächte hatte Oesterreich um die Frucht langjährigen und siegreich geführten Krieges gebracht. Im Grunde war es nicht die scharfsichtige Politik Englands, welche die Krone Spaniens nicht mit der deutschen Kaiserkrone und den Kronen von Ungarn und Böhmen auf Einem Haupte vereinigt sehen wollte, son-

dern eine Kabinetsintrigue gewöhnlichster Art, welche die Kreise Karls VI. störte. Der Uebermuth einer Hofdame und die Mißlaune einer Königin retteten Frankreich und beugten das Recht des Hauses Oesterreich.

Man bleibe uns doch mit dem Philosophem objektiv höherer Rechte, die in der Geschichte immer über das Unrecht oder einseitiges und untergeordnetes Recht triumphiren müßten, vom Leibe. Derlei liest sich schön und angenehm, ist aber absolut werthlos. Von den Wegen der Vorsehung läßt sich sagen, daß sie unerforschbar seien, und von Gott darf erwartet werden, daß er Alles zum Besten lenke und selbst aus Bösem Gutes ersprießen lasse; die Geschichte nach rein menschlicher Auffassung weiß aber von derlei Correkturen nichts. Das unanfechtbare, gute Recht der Habsburger unterliegt der Intrigue und Gewaltthat, und wir vermögen selbst mit Hülfe des Mikroskops weder ein objektiv höheres Recht zu erkennen, noch auch ein Gutes, das aus dem endlichen Siege Ludwigs XIV. für Spanien oder Frankreich hervorgegangen wäre.

Der Friede von Utrecht — ein Beispiel der Fernewirkung von Verträgen — ist mit seiner Ausschließungsklausel heute wieder zum Gegenstand eingehender Erörterung geworden. Auch der Verfasser sah sich dadurch veranlaßt, die Tragweite des Verzichtes Philipps V. auf die französische Krone in einer Note zur Sprache zu bringen. Wenn wir die Summe der darin enthaltenen Schlüsse ziehen, so gelangen wir zu dem Resultat, daß die Utrechter-Klausel antiquirt und bei gänzlich veränderten Umständen praktisch unanwendbar geworden sei.

Abgesehen davon, daß der Grund der Verzichtleistung nicht aus der freien Initiative des Hauses Bourbon hervorging, sondern den beiden Reichen Frankreich und Spanien vom Auslande aufgenöthigt wurde und also auch nur dem Auslande ein Widerspruchsrecht zustünde, wurde das Erbfolgegesetz von Ferdinand VII. in der Art abgeändert, daß gerade die männliche Descendenz Philipps V. vom spanischen

Thron ausgeschlossen und dadurch das im Utrechter Friedens-Instrument vorgesehene Hinderniß behoben wurde. Nicht Alfons XII., sondern die Agnaten sind zur Erbfolge in Frankreich berufen, diese Agnaten sitzen auf keinem Thron und sind daher gar nicht in der Lage, zwei Kronen auf ihrem Haupte zu vereinigen. Die Bourbons, sollte man glauben, müßten am besten über das Recht der Erbfolge Auskunft geben können. Ludwig XVIII. hat eine solche auch in der That ertheilt. „Die spanische Linie", sagt er ausdrücklich, „ist die von Natur aus zur Erbfolge in Frankreich berufene Nachkommenschaft", und „meiner Ansicht nach geht das Recht der Kinder Ludwigs XIV. demjenigen der Nachkommen seines Bruders vor."

Der Verfasser zeigt uns, wie Ludwig XIV. mit Hülfe Colberts neue Einkommenquellen entdeckte und durch kluge Benützung der Umstände, weise nationalökonomische Maßregeln zum verhältnißmäßig reichsten Fürsten des Welttheils wurde. Welchen Gewinn zog aber das Land, der französische Staat aus der Geldmacherei seines genialen Finanzministers? Wenn etwas die absolute Monarchie zu verurtheilen im Stande wäre, das Beispiel Frankreichs müßte zur Begründung eines solchen Verdikts genügen. Es lag wie ein Fluch auf diesen neugehobenen Schätzen. Der verdammungswürdigste Gebrauch wurde davon gemacht. Ludwig XIV. setzte den Welttheil unter ein Meer von Blut, erfüllte weite Länder mit Mord und Brand, äscherte ganze Provinzen ein, erkaufte Verrath und Treulosigkeit, verdarb die Sitten und stellte Jugurtha durch die Größe und Ausdehnung der Corruption, die von ihm ausging, in Schatten. Frankreich selbst aber verarmte und versank in beispielloses Elend. Was nützten die großen Namen der Gelehrten, Künstler und Schriftsteller, mit welchen sich Ludwig XIV. zu umgeben wußte, dem unglücklichen Volk? Was hatte Frankreich von den ausgezeichneten Feldherrn, die Ludwigs Schlachten schlugen und seine Heere lenkten? Ach, die lange Regierung Ludwigs war

nichts als Propädeutik der Revolution, nichts als Grundsteinlegung zur Guillotine, nichts als Vorbereitung zum Königsmord, zur Niedermetzlung der Priester, zum Umsturz alles Bestehenden, nichts als Einleitung der neuen Aera, des Abfalls von Gott und seiner heiligen Kirche.

Man lese nur die Bemerkung des Verfassers zum Jahre 1708: „Neues Unglück brachte der Winter 1708|9, der strengste des Jahrhunderts. Die Rhone war mit Eis bedeckt, das Meer gefror an den Küsten wie im hohen Norden. Die Weinstöcke, die Oelbäume zersprangen, die Saat unter der Erde gefror. Das öffentliche Leben schien erstarrt, wie das der Natur. Theater, Gerichte, Kaufläden blieben geschlossen. Man fand ganze Familien in ihren Häusern erfroren. Im Frühjahre Ueberschwemmungen, Hungersnoth, Krankheiten. Viele starben vor Elend. Aufstände drohten: man könne nicht mehr Alles ertragen, Schlimmeres als den Hungertod habe man doch nicht zu befürchten. Bittere Schmähbriefe auf das Leben des Königs wurden verbreitet und angeschlagen. Das Elend war riesengroß.“ Dennoch wurde der Krieg fortgesetzt, aber mit welchen Mitteln? Der Autor führt sie an: „Man griff zu verzweifelten Mitteln, man ruinirte den Staat, um ihn zu retten: man verkaufte Renten und Gehaltserhöhungen, man nahm Anleihen auf zu hohem Zinsfuß, man schmolz die Münzen um und verringerte ihren Gehalt um den vierten Theil; man hieb in den königlichen Forsten die Eichen nieder und verkaufte sie um einen Spottpreis; man verkaufte Straflosigkeit an diejenigen, welche wegen Unterschleifen im Seewesen verurtheilt worden waren; man hob die Steuern der nächsten Jahre zum Voraus ein. Der König schickte sein Goldgeschirr in die Münze, Grammont und Boufflers boten ihm ihr Silbergeschirr an, aber kaum hundert Personen folgten ihrem Beispiele.“

Der Autor citirt aus Fenelon noch Folgendes: „Das Vermögen der Städte ist erschöpft, man hat im Voraus für den König auf zehn Jahre das Einkommen weggenommen

und hat sich nicht geschämt, ihnen unter Drohungen neue Vorschüsse abzudrängen, noch so groß, als die sind, welche sie schon gemacht haben. Aus den Spitälern hat man die Bürger vertrieben, für welche sie gestiftet waren, um sie mit Soldaten anzufüllen; den Beamten nehmen sie sogar hinterlegte Gelder weg, und man kann nicht mehr seinen Dienst verrichten, als wenn man Gaunerei treibt. Der Bankerott der Nation scheint allgemein zu seyn. Und trotz Gewaltthat und Betrug muß man oft sehr wichtige Arbeiten aufgeben, wenn auch nur ein Vorschuß von zweihundert Pistolen nöthig ist. Die gefangenen Franzosen in Holland sterben vor Hunger, weil der König nicht für sie bezahlen kann. Die Verwundeten haben keine Suppe, keine Leinwand, keine Arznei, das Brod ist fast nichts als Hafer, die Soldaten bekommen keine Löhnung, und die Offiziere leiden wie die Gemeinen. Frankreich gleicht einer alten schadhaften Maschine, welche noch in Bewegung erhalten wird durch den Schwung, den man ihr früher gab, die aber bei dem ersten Stoße von Außen völlig zertrümmert auseinanderfallen wird."

Ueber die Folgen des Erbfolgekrieges äußert sich der Verfasser schließlich: „Frankreich hat den spanischen Thron theuer bezahlt, es ging gebrochen aus dem Kriege hervor. Der Nationalwohlstand war gründlich vernichtet. Die Einkünfte waren für 1715, 1716 und 1717 zum Voraus verausgabt; 376 Millionen hatte man nur für 1716 noch nachzuzahlen, während im Staatsschatze bloß noch siebenmalhunderttausend Francs waren. Alles lag darnieder, zu Handel und Industrie fehlte das Capital, zum Ackerbau der Arbeiter, die Blüthe der männlichen Bevölkerung moderte auf unzähligen Schlachtfeldern. In Paris erschien noch Luxus und erkünstelter Wohlstand, aber in den Provinzen herrschte die Stimmung der Verzweiflung. Einst reiche Familien hatten nicht mehr die Mittel ihren Kindern eine bessere Erziehung zu verschaffen: man war froh, wenn man seinen Hunger stillen, wenn man leben konnte. In diesem herabwürdigenden Kampfe gegen das Elend

war aller nationale Stolz, aller Freiheitssinn, alles Selbstgefühl, alle Freude an großen Erinnerungen erloschen! In den Herzen loderte jetzt ein wilder Haß gegen die bisherigen Zustände: gegen den König, dessen Ehrgeiz an allem Elend schuld war, gegen den Adel, der, von ihm zu Grunde gerichtet, seine patriarchale Stellung zu den Bauern verloren hatte; gegen die Kirche, welche dieser verhaßte König zu schützen vorgab, und welche die Pflicht des Gehorsams gegen ihn lehrte. ‚Ein Gott, Ein König, Ein Frankreich!‘ war früher Losungswort jedes guten Franzosen; jetzt im achtzehnten Jahrhunderte, Haß gegen die Kirche, man glaubt höchstens an das Evangelium der Natur, Haß gegen die Monarchie, man schwärmt für republikanische Verfassungen, wie in Sparta und Athen. Ludwig XIV. ist der große Bahnbrecher der Revolution. Fenelon hatte einst geschrieben: ‚Wie Sie von oben nach unten jedes Recht niedertreten, so wird einst von unten nach oben revolutionirt werden.“

Das Leben des alten Königs selber war mit Trauer und Bitterkeit getränkt. Ludwig kannte nur zu gut den üblen Stand des Staatshaushaltes, die Abnahme der Bevölkerung, das Elend des Landes; er machte sie sich im Innern zum Vorwurf, er fühlte die Last des allgemeinen Hasses. Es war sehr einsam um ihn im melancholischen Versailles. Kein Kreis von Helden mehr, die mit Begeisterung sich in die Schlacht stürzen und stolz sind ihre Lorbeeren zu Füssen des Königs niederzulegen! Der Mund der Dichter ist verstummt, deren Genius um sein Bild alle Kränze des Ruhmes wand und ein goldenes Zeitalter der Literatur begründete; dahin sind die großen Redner, die Gelehrten, die Staatsmänner. Colbert sank zu seinem Glücke in's Grab, ehe der König seine Wirksamkeit aufhob! Dahin ist dieses heitere, von Witz verjüngte, von Schönheit gehobene, zuversichtliche Leben der früheren Zeit: überall nur Jammer und Haß. Die Maintenon schreibt in jener Zeit einmal: „Ich muß kämpfen gegen seinen Kummer, sein Stillschweigen, seine Launen; oft kommt ihn das Weinen

an, das er nicht zu beherrschen vermag; er spricht gar nicht mehr."

Es handelt sich lediglich darum die logischen Schlüsse zu ziehen. Bis nun haben sich die meisten Geschichtsschreiber von der unleugbaren Pracht der ersten Regierungsjahre Ludwigs XIV. verleiten lassen, die französischen Staatsmänner jener Periode über Gebühr und Verdienst zu preisen. Die Eröffnung neuer Hülfsquellen des Landes, die Belebung von Handel und Wandel, die Erschließung ungeheuerer Reichthümer wurde ihnen hoch angerechnet. Aber alle diese wirklichen oder scheinbaren Vortheile erwiesen sich als die Quellen noch ohne Vergleich verderblicherer Nachtheile. Die Gesellschaft gewann dabei nichts, man müßte denn die allerdings glänzenden Laster jener Zeit für eben so viele und große Tugenden ansehen; das eigentliche Volk, die Menge ging bei der Exploitation von Land und Wasser, Berg und Thal leer aus, und nur die königliche Gewalt vermochte sich in Thaten umzusetzen. Das Expansionsbestreben war so mächtig und überwältigend, daß es innerhalb des alten Königreiches an Raum zur Bethätigung gebrach; es wurde also die Grenze durchbrochen, die Aera der Eroberungen begann. Man eroberte ohne Kriegserklärung, insoweit die Langmuth des Kaisers und die Schwäche des Reiches eine so bequeme Befriedigung der Eroberungssucht duldete, und man griff zum Schwert, als diese Geduld erschöpft war. Der Krieg um deutsche Provinzen und um das spanische Erbe erfüllte die Regierung zweier deutscher Kaiser, während sich der Dritte gezwungen sah, gleich nach seiner Thronbesteigung Frieden zu schließen.

Wenn die Wirkungen der französischen Kriegspolitik innerhalb Frankreichs, das nur an seinen Grenzen unmittelbar vom Feinde zu leiden hatte, so schmerzlich empfunden wurden, um wie viel schwerer und härter drückte das Kriegselend auf jene Länder, welche den Kriegsschauplatz bildeten! Louvois führte die Kriege seines Königs rücksichtsloser als Schweden, Dänen und Franzosen während des dreißigjährigen Krieges;

nicht wie ein Feind, der auch vor Mord und Brand nicht zurückbebt, wenn sie seinen Vormarsch zu begünstigen oder seinen Rückzug zu sichern vermögen; er liebte die züngelnden Flammen und weidete sich an dem blutigen Jammer, ihm klang der Wehruf Sterbender und das Prasseln des Feuers wie Sphärenmusik. Die Verheerung der Pfalz, dieses blühenden Gartens Deutschlands, kann als historisches Unikum gelten und findet nur im grauen Alterthum an Carthago, Sagunt und Jerusalem ein Seitenstück beschränkt lokaler Natur.

Die Türkenbelagerung Wiens von 1683 und die brittische Thronumwälzung im Jahre 1688 illustriren, als Hauptwerke und Marksteine der französischen Diplomatie, den Geist, in welchem die europäische Politik von Ludwig XIV. und seinen Räthen erfaßt wurde. Die Ebenen Oberitaliens wurden mit dem Blute der Tapfern aus aller Herren Ländern gedüngt, die Niederlande, von der Natur zu Schlachtfeldern auserseheu, widerhallten von Waffenlärm und Kriegsgeschrei, in Spanien toste der Kampf, Elsaß, Lothringen und die Rheingegend wurden von greuelvollem Mord= und Brandgeruch erfüllt. Der unglückselige Wittelsbacher Max Emanuel zog in trauriger Verblendung, abermals ein Werk französischer Diplomatie, seinem Vaterlande Bayern dieselben Drangsale zu, die es ein Jahrhundert zuvor unter dem größten Regenten seines Hauses erfahren hatte.

Wenn man den Gewinn, den die europäische Menschheit aus den großen Eigenschaften Ludwig's XIV. zog, in die Eine und die üblen Folgen seiner persönlichen Regierung in die andere Wagschale legt, so wird das Unheil und Böse weit überwiegen. Die vereinzelten Lichtstrahlen, die aus dem Dunkel hervorschießen, können für die verheerenden Wirkungen des Gewitters nicht entschädigen. Wir wollen nicht minder gerecht seyn als der Autor des vorliegenden Werkes. Wir wollen zugestehen, daß Ludwig seine Werkzeuge, Minister und Feldherrn mit Geschick und Umsicht zu wählen wußte; daß er, obgleich ihm wissenschaftliche Bildung abging, für Kunst und Wissenschaft

Sinn und Verständniß hatte; daß es ihm trotz des frivolen Mißbrauches, den er mit dem religiösen Bekenntnisse trieb und trotz des unwürdigen Spieles, zu dem er den Glauben benützte, mit seiner katholischen Ueberzeugung Ernst war; daß ihn ein lebhaftes Gefühl des erhabenen königlichen Berufes beseelte, und daß er seine Leidenschaften bisweilen eben jener Auffassung des Herrscheramtes zu Liebe bezähmte. Wir erkennen auch die Großmuth unbedenklich an, die er Unglücklichen gegenüber übte, wie er selbst den sterbenden Jakob II., seine herrschsüchtige Politik einer momentanen Gefühlswallung unterordnend, über die Zukunft seines Geschlechtes tröstete; wir vermögen selbst dem verlassenen, trübseligen Heros, der im Alter Alles verliert und einbüßt, was er geliebt und woran seine Seele hing, den ungeheueren Schmerz nachzuempfinden: — das schwere Unrecht, den unendlichen Jammer, den er über sein Volk gebracht, die Versündigung an einer halben Welt, das Meer von Blut, die moralische Fäulniß, die er weit über die Grenzen seines Reiches hinaus verbreitet, die Gewissenlosigkeit seiner Politik, die Selbstüberhebung, die ihn neben Nabuchodonosor und Xerxes stellt, die blutigen Thränen der Nation, die er an den Bettelstab gebracht, der befleckten Unschuld, befleckt, weil er das böse Beispiel der Verführung und des Ehebruches gab, der ihrer Versorger beraubten Wittwen, der zarten Waisen — sie schreien gegen Himmel, sie übertönen die Oden der bewundernden Dichter, die Siegesfanfaren, die Schmeichelworte der Höflinge und das Liebesgeflüster der Frauen, welchen die Schmach, Maitressen des Königs zu heißen, Lob und Ehre dünkte.

Unverwischt haben sich dagegen Fenelon's Worte erhalten: „Frankreich ist nur mehr ein großes Krankenhaus, öde und mittellos; das Volk, welches Sie so sehr geliebt hat, steht im Begriffe Ihnen sein Vertrauen, seine Achtung und die Liebe zu entziehen. Zusammenrottungen, Aufläufe und Tumulte, sonst unbekannt, werden häufig und treten selbst in der Hauptstadt auf. Die Obrigkeit sieht sich zur Duldung der Meuterei

und der frechsten Kundgebungen gezwungen und nicht genug an dem, sie vermag die Ruhestörer nur mit Geld zu beschwichtigen. Sie, Sire! haben nur die Alternative vor sich, entweder den Aufruhr ungestraft zu lassen oder Ihre unglücklichen Unterthanen, die Sie zur Verzweiflung getrieben und in den Hungertod gejagt haben, mit Feuer und Schwert heimzusuchen. — Der augenblickliche Erfolg blendet und betäubt Sie und Sie bemerken nicht, wie Frankreich unaufhaltsam von seiner ehemaligen Höhe herabsinkt. Gott hat wider Sie seine Hand erhoben, das ist es. Es ist nicht wahr, daß Sie Gott lieben, Sie fürchten ihn nur, wie der Sklave die Peitsche seines Herrn fürchtet. Was Sie beängstigt, ist nicht die Beleidigung, welche Sie dem höchsten Wesen zufügen, sondern die strafende Hand Gottes, die Hölle mit ihren Peinen und Qualen. Worin besteht Ihr Glaube und Ihre religiöse Ueberzeugung? Ich will es Ihnen sagen: in der kleinlichen und oberflächlichen Ausübung gottesdienstlicher Verpflichtung und — im Aberglauben. Sie betrachten sich als den Mittelpunkt aller Dinge, beziehen alles Denken und Handeln auf sich, als ob Sie nicht der Stellvertreter Gottes auf Erden, sondern dieser Gott selbst wären."

Das Rauschgold, das in den Tagen Ludwig's XIV. noch heller schimmerte als das ächte Metall selbst, hat seine Frische längst eingebüßt; es liegt mißfärbig und tonlos auf den Gewändern und Decorationsstücken jener Zeit. Erblindet sind die hellen Spiegel, welche das Bild der runzellosen Stirnen, der marmorglänzenden Schultern und tadellos modellirten Arme zurückstrahlten. Der Witz jener Tage ist schaal geworden und dumpf, wie die Gemächer, in welchen er so lebendig sprudelte. Die Feinheit und der Geist haben sich aus den Wortspielen jener Gesellschaft verflüchtigt. Von dem Laster ist der Tugendfirniß im Laufe der Zeit abgefallen, wie das reinigende Bad die Schminke von den Wangen löst. Die Sünde duftet nicht mehr, ihr Wohlruch hat sich in Gestank verwandelt. Versailles! Das Versailles Ludwig's XIV. gähnt uns wie con-

centrirte Langweile an. Marionetten, nichts als Marionetten rings umher. Unter all' den Nullen eine einzige Zahlgröße! In gleiche Demuth aufgelöst, von dem Gefühl des eigenen Nichts im nämlichen Grade durchbohrt, von dem Unwerth seines Ichs so vollkommen durchdrungen, hat sich noch keine Creatur vor ihrem Schöpfer hingeworfen, wie diese betreßten Herren und Damen vor ihrem Könige und sie mochten wohl insgesammt auf ihrem Sterbebette, wie Colbert, ausrufen, sie wünschten Gott ebenso treu und hingebend gedient zu haben, wie dem Monarchen. Ein seltsamer Gott dieser König, den die Leidenschaft aus den Armen der Einen Adamstochter in die der andern trieb, der Klosterpforten sprengte, um sein Lieb nicht eine Stunde länger zu missen, und an dem Bette einer andern Thörin Thränen vergoß, die viel besser über das edelste Blut Frankreich's, in nutzlosen Schlachten verspritzt, geweint worden wären. Ein sehr gebrechlicher Gott, über dessen Krankheiten der Leibarzt sorgfältig Buch und Rechnung führte und diese Zeugnisse der königlichen Schwachheit und Todesfurcht der Nachwelt hinterließ. Und hätte diese Sonne nur ihre eigene Bahn durchlaufen! Aber sie beherrschte ein ganzes Planetensystem, sie übte den unheilvollsten Einfluß auf die lichtarmen Himmelskörper aus, die sie mit ihrem wärmelosen Strahl erhellte. Die dynastischen Mißbildungen jener Zeit, die sich in der Form von Carrikaturen Ludwig's XIV. offenbarten, sind Produkte jener planetarischen Rotation um den centralen Himmelskörper. Kein Miniatur- und Duodez-fürst, der sich nicht mit dem Schweiß und Blut seiner Unter-thanen ein Klein-Versailles gründete, einen Harem unterhielt und ein stehendes Heer aus dem Boden stampfte.

Deutschland war noch vom dreißigjährigen Krieg her ein armes, ausgesogenes, aus tausend Wunden blutendes Land. Seine Beherrscher hatten nicht, wie der Sonnenkönig, den wundervollen Sesam entdeckt, mittelst welches sich verborgene Schatzkammern öffnen ließen. Diese Fürsten hatten überhaupt für Entdeckung und Erfindungen kein Talent. Aber je weniger

Originalität bei ihnen anzutreffen war, desto mehr Sinn für Nachahmung bekundeten sie. Also äfften sie Ludwig XIV. nach so schlecht und recht, als es ihnen eben möglich war. Aber die Würde Ludwig's wurde an ihnen zur Protzigkeit, seine Anmuth zu liederlichem Wesen, seine Charakterfestigkeit zum Eigensinn und seine Selbstherrlichkeit zur Tyrannei. Sie versuchten es, wie ihr Vorbild gute Auswahl zu treffen, aber sie zogen Nieten, wo ihr Musterkönig Treffer machte. Ihre Wahl fiel unglücklicher Weise, wenn sie nach Feldherren ausspähten, auf Tölpel, und wenn sie nach Gelehrten suchten, auf Pedanten. Und während die Franzosen, ungeachtet der „Gloire," welche ihnen der Ehrgeiz Ludwig's in Hülle und Fülle schaffte, von Verzweiflung erfaßt in die Zügel knirschten und ihrem großmächtigen König die wunde Stelle, wo er sterblich schien, zum Bewußtseyn brachten, während ein Fenelon den Monarchen daran erinnerte, daß auch die Fürstenmacht ihre Grenzen habe, während das lose Volk über das weibliche Triumvirat spottete, welches den König selbst auf das Schlachtfeld begleitete: duldete die deutsche Nation mit Hindusanftmuth. Noch mehr, es hing mit heißer, freilich unverdienter Liebe und aufopfernder Hingebung an seinen Schlächtern. So wollten die Bauern des bayerischen Hochlandes lieber wittelsbachisch sterben als kaiserlich verderben, und das für einen Fürsten, der sein braves Volk, von Hoheitsträumen erfüllt, durch Versprechungen des Auslandes geködert, zum Abfall von Kaiser und Reich bewogen, im Interesse des Erbfeindes der deutschen Nation und für Philipp's Ansprüche auf die spanische Erbschaft zur Schlachtbank führte.

Von Versailles ging das Verderben Deutschlands aus. Franz I., Heinrich II., Heinrich IV. und endlich Richelieu hatten an dem Gebäude der „deutschen Libertät" so lange und heftig gerüttelt, bis es in seinen Fugen krachte; Ludwig XIV. aber brachte die Grundpfeiler des ehrwürdigen Baues zum Wanken. Die Mauern blieben allerdings noch an Ort und

Stelle, aber der Boden unter ihnen war hohl, der nächste Sturm mochte sie niederstürzen, und dieser Sturm wehte sie in der That zu Anfang des laufenden Jahrhunderts um.

Dr. G. E. H.

LV.

Neue Convertitenbilder.

1. Der Bischof Nikolaus Steno.[1])

Das Lebensbild dieses Mannes zu entwerfen, hatte seine ganz besonderen Schwierigkeiten, denn Steno war nicht bloß Priester und Bischof, sondern zählt auch zu den berühmtesten Geologen und Anatomen. Dazu sind seine zahlreichen medicinischen, theologischen und philosophischen Schriften jetzt selten, die biographischen Daten weit zerstreut und größtentheils erst handschriftlichem Material zu entnehmen, so daß eine Biographie Steno's der Schwierigkeiten gar viele bot. Wir müssen aber rühmend anerkennen, daß Plenkers seine Aufgabe in vollkommenster Weise erfüllt hat. Zum ersten Male erhalten wir eine erschöpfende Darstellung des Lebens und Wirkens Steno's, eine vollständige Würdigung des Gelehrten und Convertiten, des Priesters und Bischofs, so daß alle bisherigen biographischen Versuche über Steno nur als Stückwerk bezeichnet werden können. Plenkers genügt durch die zahlreichen kritischen und literarischen Anmerkungen, welche er unter dem Text gibt, auch den Forderungen der

---

1) Der Däne Niels Stensen. Ein Lebensbild, nach den Zeugnissen der Mit- und Nachwelt entworfen von Wilhelm Plenkers S. J. Mit dem Porträt Stensens. Freiburg. Herder 1884 S. VIII, 206.

Wissenschaft, während die elegante und klare Darstellung das Buch als verständliche und angenehme Lektüre auch in die weitern gebildeten Kreise einführen dürfte.

Nikolaus Steno[1]) war der Sohn eines Goldschmiedes in Kopenhagen, geb. am 10.|20. Januar 1638. Mit 18 Jahren bezog er die Universität in seiner Vaterstadt, durch einen gründlichen Privatunterricht auf das Studium an der Hochschule vorbereitet. Im April 1660 treffen wir Nikolaus sodann an der Universität zu Amsterdam, 1665 promovirte er wahrscheinlich auf einer Universität Südfrankreich's. In Amsterdam machte der einundzwanzigjährige Mann seine erste wissenschaftliche Entdeckung, welche von ihm den Namen erhielt. Er fand nämlich beim Seciren den sogenannten ductus Stenonianus, welcher von der Ohrspeicheldrüse in den Mund führt. Diese Entdeckung brachte ihn aber in Conflikt mit seinem Lehrer Gerhard Blasius, weßhalb er nach Leyden übersiedelte, wohin ihn indeß der Neid desselben verfolgte. Steno schritt zur Untersuchung der Augendrüsen, nahm Vivisektionen vor und veröffentlichte 1661 eine treffliche Abhandlung über die Augendrüsen und Nasengefäße, der zu Anfang des nächsten Jahres eine Zusammenstellung seiner bisherigen Beobachtungen folgte. Seit 1664 finden wir Steno wiederum in Kopenhagen, woselbst er seine bisherigen Forschungen über die Drüsen und Muskeln in einem größeren, Friedrich III. gewidmeten Werke der Oeffentlichkeit übergab. Großes Aufsehen machte seine Auffassung des Herzens als Muskel, aber bereits ein Jahrhundert später nannte ein competenter Gelehrter (A. von Haller) diese Schrift ein goldenes Büchlein, das reichen Samen zu neuen Entdeckungen enthalte. Und in neuerer Zeit schreibt ebenfalls ein Fachmann, Sprengel: „Die wahre Struktur des Herzens ward zuerst 1663 von N. Stenonis angegeben und auf diese Art die Kraft richtiger geschätzt, welche das Blut in die Arterien treibt.“

Steno hatte eine ziemlich große Aussicht auf eine Professur in seiner Vaterstadt, indeß am 29. August 1664 erhielt dieselbe

1) Dieß ist der bisher übliche Name für unseren Convertiten. Plenkers zieht den richtigern dänischen Namen vor.

ein anderer. Steno wurde übergangen. So verlor er alle Lust an der Heimath und griff abermals zum Wanderstabe, wohl nicht ahnend, daß der Verlust der Professur ihm den Weg zur katholischen Kirche, zur priesterlichen und bischöflichen Würde bahnen sollte. Er reiste über Köln, wo er zum ersten Male mit einem Priester der Gesellschaft Jesu conferirte, nach Paris, hielt daselbst Vorträge über seine anatomischen Entdeckungen in gelehrten Cirkeln und machte namentlich durch seine Rede über das Gehirn, welche ein neuerer Gelehrter (Daremberg) als „den eigentlichen Ausgangspunkt der modernen Forschung über dieses Organ" bezeichnet, großes Aufsehen. Im Herbst 1665 begab sich der gefeierte Mann nach Südfrankreich, im Winter desselben Jahres war er bereits in Rom, wo er an der Wahrheit seines protestantischen Bekenntnisses kleine Zweifel bekam. Nachdem noch mehrere Städte Italiens besucht waren, fand er beim Großherzog Ferdinand II. von Toscana, welcher als freigebiger Gönner und Förderer der Wissenschaften einen Kreis von Gelehrten um sich gesammelt hatte, freundliche Aufnahme, ja er wurde sogar zum Leibarzt desselben ernannt. Steno folgte nun dem Hofe, der sich bald in Florenz, bald in Pisa, bald in Livorno aufhielt. Auf diesen Reisen hatte er die beste Gelegenheit, manche interessante Funde und Beobachtungen zu machen, welche zunächst in wissenschaftlichen Abhandlungen niedergelegt ihm bald ermöglichten, ein größeres epochemachendes Werk über die Muskeln der Oeffentlichkeit zu übergeben. „Stensen stand auf der Höhe seines Ruhmes. Dänemark sehnte den Augenblick herbei, wo der junge Gelehrte den Lehrstuhl der Anatomie in Kopenhagen besteigen würde; Hollands und Frankreichs Gelehrte bewunderten seine Entdeckungen, Florenz wünschte seine Lorbeeren in den eigenen Ruhmeskranz zu flechten." Vortheil und Ehre, überhaupt irdische Beweggründe können deßhalb bei seinem baldigen Uebertritte zur katholischen Kirche nicht maßgebend gewesen seyn.

Wie bei so vielen Convertiten kam auch bei Steno der erste übernatürliche Antrieb zur Conversion vom allerheiligsten Altarssakramente aus. „Ich befand mich, so erzählt er selbst, in Livorno, als man gerade Frohnleichnam feierte. Wie ich nun die Hostie in feierlicher Procession durch die Straßen tragen sah, fühlte ich meinen Geist von folgender Erwägung ergriffen: Entweder ist

diese Hostie ein einfaches Stück Brod, dann sind jene, welche ihr eine so große Ehre erweisen, Thoren; oder hier ist wirklich Christi Leib zugegen, weßhalb ehrst du ihn nicht? Als diese Gedanken in mir aufstiegen, konnte ich mich auf der einen Seite nicht zu dem Glauben bewegen, daß Betrug einen so großen Theil der Christenheit, wie es doch die Römisch-Katholischen sind, so viele geweckte und gelehrte Männer befangen halte, auf der andern Seite wollte ich aber auch nicht den Glauben meiner Jugend verdammen. Und doch mußte ich nothwendig entweder die katholische oder lutherische Lehre annehmen." Mit besonderer Vorliebe studirte Steno alsbald die Lehre von der Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssakramente; Besprechungen mit dem Jesuiten Savignani lösten endlich alle Zweifel. Am 8. Dezember 1667 legte er zu Rom das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Trotz seiner Conversion wurde Steno im Jahre 1672 als Professor der Anatomie nach Kopenhagen berufen und ihm freie Ausübung seiner katholischen Religion garantirt. Was er in dieser Stellung für die Wissenschaft geleistet hat, ist von Plenkers in 2 Abschnitten „Stensen als Geologe" (S. 57 bis 88) und „Stensens Verdienste um die anatomische Wissenschaft" (S. 89 bis 112) ausführlich und gründlich dargelegt. Wir verweisen die Leser auf diese Partien des Buches und bemerken nur kurz, daß der internationale Congreß der Geologen im Jahre 1881 zu Florenz durch seinen Präsidenten einen Kranz auf Stenos Grab niederlegen und in weiterer Folge durch ein sofort in's Leben getretenes Comité 1883 einen Denkstein mit seiner Büste auf sein Grab setzen ließ.

Indeß fühlte Steno durch seine Lehrthätigkeit sich nicht befriedigt, der Drang nach höherer christlicher Vollkommenheit führte ihn 1675 zum Priesterthum und Seelsorgsleben, worüber er dann seine medicinischen und naturhistorischen Studien alsbald vollständig aufgab. Ganz besonders lenkte der neugeweihte Priester seine Thätigkeit auf die Zurückführung edler Protestanten zur katholischen Kirche, welche vielfach mit Erfolg gekrönt wurde. Wichtiger aber noch wurde seine literarische Thätigkeit; bald nach seiner Conversion lenkte er durch zahlreiche theologische Schriften die Aufmerksamkeit der Katholiken und Protestanten auf sich. „Doch herrscht zwischen beiden Arten seiner schriftstellerischen

Thätigkeit ein großer Unterschied. Hatte er als Anatom und Geolog bahnbrechend auf seine Zeitgenossen eingewirkt und manche althergebrachte Anschauung über den Haufen geworfen, so zeigte er als Theolog eine große Ehrfurcht für die Ueberlieferungen der katholischen Kirche, fußte er überall auf dem sicheren Fundament der katholischen Dogmen." Alle seine theologischen Schriften — Plenkers behandelt neunzehn gedruckte — zeichnen sich durch große Klarheit und Correktheit aus. Plenkers widmet der Würdigung Steno's „als Theologe und Ireniker" einen eigenen Abschnitt (S. 140 bis 156).

Das Wirken des Priesters in Florenz war nicht von langer Dauer. Herzog Johann Friedrich von Hannover, welcher im Jahre 1651 convertirte, hatte 1666 die Bewilligung erhalten, seine Schloßkirche zu Hannover dem katholischen Gottesdienste zu eröffnen, und seit 1667 war sogar für seine Lande ein apostolischer Vikar ernannt in der Person des Italieners Valerio Machioni. Nach dessen Tode (1676) hätte der Herzog gerne gesehen, daß Gerhard Molanus, der bekannte Abt von Loccum, zur katholischen Kirche übergetreten wäre und die Würde eines apostolischen Vikars übernommen hätte. Molanus lehnte das Anerbieten ab und empfahl Steno als Bischofscandidaten, welcher dann am 14. September 1677 zum Bischof von Tripolis geweiht wurde und außer Hannover auch das apostolische Vikariat des Nordens gleich seinem Vorgänger erhielt. Die lange Reise nach Hannover legte der neue Bischof einem Gelübde gemäß zu Fuß zurück. Mit großem Interesse liest man die Nachrichten, welche Plenkers über das Privatleben und die äußere Thätigkeit Steno's gibt.

In diese Zeit fallen die Reunionsversuche der Katholiken und Protestanten, welche von Leibniz, Molanus und Spinola eifrig betrieben wurden. Auch Steno wurde in diese Bestrebungen bald hineingezogen, obgleich er kein Freund von Religionsgesprächen war. Alle Bemühungen hatten denn auch keinen Erfolg. Ebenso hatte der Bischof nicht die Freude viele Protestanten vom Hof zur katholischen Kirche herüberzuziehen, da dieselben wohl bereit hierzu, aus Furcht, der Herzog möchte kinderlos sterben und sie dann wieder unter einen protestantischen Fürsten kommen, diesen Schritt dennoch nicht wagten. Herzog Johann Friedrich starb wirklich ohne männlichen Thronfolger am 18. Dez. 1679

zu Augsburg. Damit erreichte Steno's Aufenthalt und Thätigkeit in Hannover ein Ende.

Der vertriebene Bischof lenkte seine Schritte nach Münster, woselbst er von 1680 bis 1683 das Amt eines Weihbischofs bekleidete. Er fand aber in seinem neuen Wirkungskreise große Schwierigkeiten, welche ihren Grund in Steno's Eifer hatten, der den Verhältnissen nicht überall gebührende Rechnung trug. Mit größtem Interesse haben wir die Briefe Steno's und die Antworten an ihn gelesen, welche Plenkers mittheilt. Der Bischof lebte in vollständiger Armuth, harten Kasteiungen und glühte von Seeleneifer. Und dabei hatte er stets das Gefühl den Pflichten seines Amtes nicht zu genügen. Mit dem Tode des Fürstbischofs Ferdinand II. wurde seine Stellung in Münster unhaltbar, und da er bald darauf wiederum die Leitung des apostolischen Vikariats des Nordens erhielt, so begab er sich nach Hamburg, wo indeß neue Schwierigkeiten ihm erwuchsen. Plenkers überschreibt daher den Abschnitt, welcher über seine neue Thätigkeit als apostolischer Vikar handelt: „Kreuz und Leiden in Hamburg". Die mitgetheilten Briefe Steno's sowie die Berichte des Convertiten Rose geben uns indeß von ihm das Bild eines wahrhaft heiligen und apostolischen Mannes.

Steno verließ Hamburg, um in Schwerin, dessen Herzog Christian Ludwig ebenfalls katholisch geworden war, das Amt eines einfachen Seelsorgspriesters zu übernehmen. Diese brachte wenig Rosen, wohl aber viele Dornen, da der Herzog der Förderung der katholischen Sache eher hinderlich als nützlich war. Auch scheint Steno für die schwierige Stellung eines Diasporapfarrers nicht überall geeignet gewesen zu seyn. Am 26. November 1668 vollendete er seine irdische Laufbahn, erst 48 Jahre alt, im Rufe der Heiligkeit. Obgleich man wegen der Ankunft der Pontifikalgewänder seine Beerdigung zwölf Tage verschob, so ging seine Leiche doch nicht in Verwesung über, vielmehr wurde seine Gesichtsfarbe sogar sehr blühend und unvergleichlich schöner als zu Lebzeiten. Die Leiche wurde vorläufig in der protestantischen Domkirche zu Schwerin beigesetzt und dann vom Großherzog von Toscana nach Florenz erbeten, allwo sie in der Basilika des hl. Laurentius ruht.

Steno's Wirken als Priester und Bischof hat keine großen

Erfolge zu verzeichnen. Doch kann man nach ihnen allein auch nie einen Mann beurtheilen. Indessen geht unsere Ansicht dahin, daß Steno weit mehr Erfolge seines seelsorgerischen Wirkens aufweisen könnte, wäre ihm von Gott beschieden gewesen einen gleichen Wirkungskreis zu erhalten, wie er dem Convertiten zu Theil wurde, dessen Leben in einem zweiten Artikel skizzirt werden soll.

LVI.

Zeitläufe.

Wetterleuchten im Osten und im Westen. — Bismarck und Gladstone.

Den 12. April 1885.

Im Reich gäbe es häusliche Umstände in Hülle und Fülle zu besprechen. Wäre es insbesondere darum zu thun, den Spitzen desselben am Zeug zu flicken, so wäre der prächtigste Stoff zur Hand im „ungenannten Doktor" und in dem Geburtstagsgeschenk, mit dem der Großcapitalismus in Berlin hervortreten durfte, ohne unter Verwarnung heimgeschickt zu werden. Aber lassen wir das; es hat sich eben das Bild einer Monarchie vervollständigt, die nur mehr die Staffage für die breite Erscheinung des ersten Dieners bildet. Wie dieser Fehler des malenden Schicksals wieder verbessert werden soll, das wird die Aufgabe einer unabänderlichen Zukunft seyn. Inzwischen wollen wir lieber wieder in die Ferne

schauen und die Wege zu verfolgen suchen, auf welchen die Vorsehung die Geschicke der ganzen Menschheit sich entwickeln läßt. Denn das ist die Größe unserer Zeit, daß nun mehr und mehr alle Völker der Erde in die Bewegung eintreten, deren Räderwerk vom alten Europa in Gang und Ordnung gehalten werden soll.

Leider ist es mit dieser Aufgabe und Ordnung noch schlecht bestellt. Insoferne hat das Wiener „Vaterland" uns jüngst nicht mit Unrecht gefragt: „wo ist das christliche Europa", dem die Führung der Völker anvertraut seyn soll? In der That wüßten wir auch selbst den Fundort oder die repräsentirende Macht desselben nicht anzugeben. Aber es muß, wenn auch unter Schutt und Trümmern mehr oder weniger tief begraben, trotz Allem doch noch vorhanden seyn. Dafür steht die Verheißung ein; und alle Mächte der Welt thun mit oder wider Willen doch nichts Anderes, als was sie unter dem Zwang der Vorsehung thun sollen. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Geschichte des Jahrhunderts dereinst Gericht halten; es wird an zerzausten Lorbeerkränzen allerdings nicht fehlen, aber auch nicht an Lichtern, die uns noch unsichtbar sind.

Seit einem Menschenalter hat sich das Angesicht der Erde gründlicher verändert, als in den dreihundert Jahren seit dem Ausgang des Mittelalters. Aber noch immer ist im Brennpunkt der modernen Bewegung kein Definitivum eingetreten; es hat immer nur Ein Provisorium das andere abgelöst. Zwanzig Jahre lang schien ein ganzer Welttheil um den Er in Paris sich zu drehen; als er Ernst machen wollte mit dem blendenden Schein, da nahm er ein Ende mit Schrecken. Seitdem schien sich Alles in Europa und darüber hinaus um den Er in Berlin zu drehen. Er hatte alle großen Mächte der Reihe nach, theils blutig, theils unblutig, aber immer mit Glück abgerauft, und der Moment dürfte als der Höhepunkt seiner Erfolge angesehen werden, als er im Reichstag erklärte: „Ich sehe nur Freunde ringsum!" Kaum waren

aber einige Wochen vorübergegangen, und schon wetterleuchtet es wieder ringsum. Der alte Reigen droht von Neuem anzuheben, in dem, wie die Parteien im Parlament, so auch die großen Mächte abwechselnd gegen einander ausgespielt werden sollen. Wo eine solche Politik Platz greifen kann oder muß, da ist von einem dauernd befestigten Friedenszustand, von definitiv geordneten Machtstellungen an und für sich keine Rede. Es ist Alles nur von heute auf morgen; das macht sich augenblicklich wieder fühlbarer als je.

Selbst eine turbulente Körperschaft wie die französische Kammer kann den dicken Strich durch die Rechnung machen; und so ist es eben geschehen. Das Ministerium Ferry zählte zu den „Freunden ringsum"; nun ist dasselbe wegen militärischer Mißerfolge in China plötzlich gestürzt. Abgesehen von dem persönlichen Rufe der Mitglieder des neuen Kabinets, insbesondere seines Präsidenten, dürfte schon die Ursache des Ministersturzes den Revanche-Politikern wieder Wasser auf die Mühle schütten. Denn seit der deutschen Annäherung an Frankreich haben die Franzosen nicht ohne Grund erwartet, daß der Kanzler seinen als „unwiderstehlich" gerühmten Einfluß zu Gunsten der französischen Forderungen an China geltend machen werde. Ob eine solche Verwendung mit den Combinationen der neudeutschen Politik verträglich gewesen wäre, war freilich von vornherein fraglich. In ihrem Interesse liegt es vielmehr, daß die anderen Mächte möglichst tief und lange in den fremden Welttheilen beschäftigt und festgenagelt seien. Als der französische Kriegsminister Campenon, der jetzt wieder Minister ist, wegen der Ferry'schen Zauberpolitik in China seine Entlassung genommen hatte, behauptete er öffentlich: Fürst Bismarck habe nicht nur in Pecking für den Friedensschluß mit Frankreich sich nicht verwendet, sondern „er habe insgeheim das Gegentheil gethan." Und in der That erscheinen jetzt englische Agenten als Vermittler des Präliminar-Friedens.

In ganz gleicher Weise erwacht das Mißtrauen auch in

Rußland wieder bezüglich des afghanischen Conflikts mit England. Schon vor einiger Zeit ist die bezeichnende Nachricht aufgetaucht, Rußland sei in Paris zu Gunsten einer Verständigung mit England vermittelnd eingetreten, habe also der von Berlin aus betriebenen Isolirung Englands schnurstracks entgegengearbeitet. Kaum erhob sich darauf der Conflikt wegen Afghanistan und stellte sich das Sprachrohr des Fürsten Bismarck, die vielgenannte „Norddeutsche", an die Seite der russischen Position gegen England, so bemächtigte sich der russischen Presse aller Parteischattirungen auch schon die Furcht: Bismarck schüre das Feuer des russisch-englischen Grenzstreites in Turkmenien absichtlich, um das Czarthum mit einer ähnlichen Achillesferse zu beglücken, wie sich England und Frankreich mit einer solchen in Afrika und Ostasien schleppen müßten.

Am unangenehmsten berührte es in Berlin[1]), daß selbst das Pariser Leiborgan des verflossenen Ministers Ferry in dieses Horn stieß und seinerseits England vor den heimlichen Plänen des Kanzlers warnte, der nun an den Grenzen Afghanistans „die Lösung der Orientfrage gegen England vorbereiten" wolle. Die Russen auf ihrem Marsche nach dem Himalaya aufhalten, sagte das Blatt, wer das glaube, der verstehe nicht ein Sterbenswörtchen von der Politik Bismarcks; genau das Gegentheil wolle er. Er habe stets den Vormarsch Rußlands in Asien begünstigt, und dafür habe er ausgezeichnete Gründe; denn wenn Rußland in Asien engagirt sei, so habe man freie Hand auf der Balkanhalbinsel: „man kann nicht zugleich sein Augenmerk auf Constantinopel und Calkutta richten."

In Rußland zeigte sich jetzt, wie wenig der meteorartige Auftritt von Skierniewice dort Glauben und Vertrauen gefunden hatte. Von der Tiefe des Mißtrauens kann man

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. März 1885.

sich einen Begriff machen, wenn selbst ein Organ, wie die Zeitung des Fürsten Meschtscherskij, der als Regierungsmann noch aus der Zeit des letzten russisch-türkischen Krieges sehr wohl bekannt ist, zu sagen wagt: das Hauptziel der uneingestandenen Politik Bismarck's sei und bleibe die Schwächung Rußlands. „Kaum beginnt Rußland seine inneren Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, kaum steigt der Werth des russischen Rubels, so versucht Bismarck, dem das im höchsten Grade mißfällt, uns zu einer großen Dummheit, zu einem Conflikt mit England wegen der afghanischen Grenze zu veranlassen." Zugleich behauptete derselbe „Graschdanin": die russischen Generale in Centralasien erlaubten sich auf eigene Faust Politik zu machen, und er räth, diese Abenteuerer in Uniform strenger Verantwortung zu unterziehen.[1]) Vielleicht darf man wirklich annehmen, daß weniger die drohenden Rüstungen Englands der bewegende Grund sind, wenn es doch noch zu einer friedlichen Verständignng zwischen den zwei Mächten kommt, als das Mißtrauen beider in die unausgesprochenen Absichten des deutschen Kanzlers.

Die Jubelhymnen des verflossenen Festes haben die Auszeichnung hervorgehoben, die der deutschen Nation dadurch zu Theil geworden sei, daß die Staatsmänner aller anderen Länder ehrfurchtsvoll an dem Reichskanzler hinaufschauen. Allerdings; aber hinterrücks bekreuzen sie sich vor ihm. Vollends der jüngste diplomatisch-parlamentarische Feldzug gegen England scheint nichteinmal in Rußland nach Geschmack befunden worden zu seyn. Man müßte denn nur annehmen, daß der genannte russische Fürst mit seinem Urtheil allein stehe, wenn er sagt: „Der deutsche Kanzler kennt in seinen alten Tagen weder für seine Ungenirtheit noch für seine Naivetät irgendwelche Grenzen. Höchst ungenirt und mit einer Sprache, die weder Stein noch Metternich kannte, welche aber an den

1) Petersburger Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 26. März d. Js.

Styl Napoleon's I. gemahnt, unternahm er eine Zeitungs-campagne gegen England wegen der angeblichen Concurrenz in Südafrika."

Aber es wetterleuchtet nicht nur in den Kabineten der „Freunde ringsum," auch der türkische Orient rührt sich wieder. Die dunklen Gerüchte aus Macedonien und Albanien lassen neue Verwirrungen befürchten und die hohe Pforte am Bosporus befindet sich wieder in fieberhafter Unruhe. Warum denn? Ist ja doch die Vereinigung der drei Kaiser zu Skierniewice gerade der Türkei zu Gute gekommen. Durch die Annahme des Grundsatzes, die Erhaltung der europäischen Türkei gehöre so sehr zu den fundamentalen Bedingungen der neuen Verhältnisse, daß man über alles Misere am Bosporus hinwegsehend, die orientalische Frage innerhalb der Schranken erhalten müsse, in welche sie der Berliner Vertrag bannen wollte, hat sie eine neue Garantie erhalten. So wurde damals aus Wien berichtet mit dem Beifügen: „Die Türkei kann zunächst ruhig den Gefahren in's Auge schauen, vor welchen sie bisher den Kopf in den Sand gesteckt; denn jene Verständigung weist den neuen staatlichen Bildungen rings um Constantinopel Maß und Ziel ihrer politischen Entwicklung an, und nocheinmal, allerdings aber vielleicht zum letzten Male, ist es in die Hand der Pforte gegeben, sich existenzwürdig und damit auch existenz-möglich zu gestalten."[1])

Die Probe ist spottschlecht bestanden; das mag sich auch der Reichskanzler nicht verläugnen wollen. Er hat sich mit Ernst daran gemacht, durch die Hebung der Türkei dem Berliner Vertrag als seinem eigensten Werke die Bürgschaft der Dauer zu verschaffen. Der Erfolg liegt vor Augen. Wenn schon vor drei Monaten verlautete, die Pforte sei an der Wirksamkeit des deutschen Schutzes irre geworden und beginne sich wieder England zuzuwenden, so heißt dieß wohl mit andern

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. November 1884.

Worten: in Berlin sei der Glaube an die Türkei wankend geworden. In Anatolien sind die Zustände noch unerträglicher als in der europäischen Türkei. Gerade in Armenien wird der Berliner Vertrag mit seiner Forderung einer autonomen Reform tagtäglich verhöhnt, und dort liegt für Rußland der Vorwand zur Einmischung stets bereit. England brauchte nur die im Cypern-Vertrag vom 4. Juni 1878 übernommene Garantie zurückzuziehen, deren Voraussetzung gleichfalls die Einführung administrativer Reformen zum Schutze der christlichen Unterthanen gewesen ist, so hätte Rußland wieder freie Hand. Auch die Vermuthung ist nicht neu, daß Heral eigentlich nur der Sack sei, auf den die Russen schlagen, während sie Armenien und Kleinasien meinen. Vor Jahr und Tag hat ein scharfer Beobachter aus dem Hafenort Batum am schwarzen Meer über die Dinge, die sich dort vom Kaukasus aus vorbereiten, eine Betrachtung angestellt, die über Nacht aktuell werden könnte. Sie lautet:

„Die Bevölkerungen der Hafenstädte am schwarzen Meer sind schon jetzt ganz gut auf Rußland zu sprechen. Sie wünschen endlich in geordnete Verhältnisse zu kommen, denn die gesetzlose Wirthschaft der türkischen Pascha's muß doch aufhören. Kleinasien könnte das reichste und schönste Land der Welt seyn. Mit dem Sultan müßte ein ernstes Wort gesprochen und ihm die Lage deutlich gemacht werden. Auf leere Versprechungen darf man nichts geben. Man müßte zu einem Radikalmittel greifen, und das wäre: die Einsetzung einer gemischten (internationalen) Verwaltungs-Commission. Wie man es seinerzeit mit der Donau gemacht hat, müßte man es jetzt mit dem türkischen Reiche machen. Die Verwendung von fremden Officieren, Finanzbeamten und dergleichen mehr ist bloß ein Palliativmittel. Es gehört eine kräftige Hand dazu, um mit dem alten System zu brechen und aus dem Schutte das Lebensfähige hervorzuholen."[1])

Mit dieser seiner Meinung hätte der Beobachter von

---

1) Correspondenz der „Neuen Freien Presse" vom 15. Nov. 1883.

Batum schon vor zehn Jahren, als der russisch-türkische Krieg sich vorbereitete, vollauf Recht gehabt.[1]) Seitdem ist nun die ägyptische Krisis eingetreten und der Mahdi im Sudan erschienen. Die geistliche und weltliche Autorität des Sultanats hat unberechenbaren Schaden erlitten, seitdem es ungefragt die Fremden und „Ungläubigen" im Nillande einschreiten lassen mußte. Erst in jüngster Zeit wieder hat der Prophet im Sudan den Sultan und das ganze Türkenthum wegen Verraths an der reinen Lehre des Islam mit der Vernichtung durch Feuer und Schwert bedroht; und nun, nachdem man im Yldiz-Palast die ganze Zeit her, seit der Niederschlagung des Arabi'schen Aufstandes, den furchtbaren Erschütterungen im Nillande müßig zugesehen hat und ohnmächtig zusehen mußte: reklamirt der Sultan seine souveränen Rechte in Aegypten! Am 6. März d. Js. ist im englischen Unterhaus die Regierung interpellirt worden, wie sie darüber denke. Hr. Gladstone gab die classische Antwort: die Regierung habe es hinsichtlich ihres Vorgehens in Aegypten und unter schwierigen Verhältnissen immer für wünschenswerth gehalten, die Souveränetät des Sultans anzuerkennen; dieß sei das Princip, auf welchem Englands Vorgehen basire, aber — „die Anwendung des Princips müsse von den Umständen abhängen."

Der Bescheid ist von besonderem Interesse, weil daraus Jedermann ersieht, daß er sich genau mit der „Meinung" deckt, welche der deutsche Kanzler in dem berühmten Schriftstück vom September 1882 ausgesprochen hat. Wenn England, so sagte der Kanzler, sich durch die Verträge nicht genirt fühle, so könne es die direkte Annexion Aegyptens riskiren; sicherer aber wäre es, sich mit dem Sultan über seine Festsetzung im Nillande zu verständigen. Wenn hier von Verträgen die Rede war, so ist damit nicht etwa der Berliner Vertrag gemeint. Ueber Aegypten hat nämlich der Congreß

---

1) Es war schon damals auch unsere eigene Meinung.

von 1878 gar nichts verhandelt und beschlossen, weil Lord Beaconsfield im Namen Englands diese Abstinenz des Congresses zur Bedingung gemacht hatte. Als nach dem Scheitern der vorjährigen Londoner Conferenz der Marineminister Lord Northbrook als englischer Obercommissär zur Untersuchung der Administration nach Aegypten entsendet wurde, da ist denn auch, nach der ausdrücklichen Erklärung Gladstone's, die Pforte wegen dieser Mission, der nur die Form einer Besitzergreifung fehlte, gar nicht gefragt worden, und auch von einem Protest der Mächte hat nichts verlautet.

Soweit die älteren Verträge die souveränen Rechte des Sultanats verbürgten, ist davon Stück für Stück gegen schweres Geld von den Sultanen selbst an das Chedivat verkauft worden. Als sichtbares Zeichen jener Abhängigkeit des Nillandes besteht eigentlich nur mehr der seit 1841 vertragsmäßig festgestellte Tribut, eine colossale Summe Geldes für Nichts und wieder Nichts. Damals wurde festgesetzt, daß der Tribut im Verhältniß zu dem Territorium zu bemessen sei; hienach stieg die Summe im Jahre 1866 wegen der neuerworbenen Gebiete von Suakim und Massauah von 80,000 auf 150,000 Beutel und wurde in Folge der Erwerbung Zeilahs abermals um 3000 Beutel erhöht. Der Beutel Gold hat aber einen Werth von 5532 Mark. Den ägyptischen Finanzen wäre geholfen, wenn ihnen diese furchtbare Last abgenommen würde. Jedenfalls muß aber der Tribut in dem Verhältniß kleiner werden, als Aegypten kleiner wird. Und da die genannten Küstenplätze mit ihren Territorien, auch noch andere dazu, bereits so gut wie verloren sind, so fragt der Sultan natürlich, wer ihn entschädigen wird?

Er hat die Frage an England gerichtet, und schon im Januar d. J. hat sich die Nachricht verbreitet: der Sultan habe zugleich in London beantragt, die Hafenstädte des Mittel- und rothen Meeres den Engländern überlassen zu wollen. Das käme nun allerdings den Plänen Gladstone's entgegen,

und man könnte glauben, der große Streit würde sich schließlich in eine einfache Geldfrage, den türkischen „Coupon", auflösen. Aber es sind zwei böse Haken dabei: denn der Sultan will dafür das Innere Aegyptens und den Sudan besetzen; seine Autorität als Landessouverän und Chalife soll in Kairo wiederhergestellt, und die türkische Restauration in Aegypten vollzogen werden. Der bekannte Hobart Pascha agitirt dafür in London: der Sultan als Chalife, Haupt der Religion und Oberherr in Aegypten, sagt er, brauchte an der Seite Englands nur den Finger zu erheben, so würde die Hälfte der Anhänger des falschen Propheten die Waffen hinwerfen.

Ob Hr. Gladstone dem „unaussprechlichen Türken" noch eine solche Zauberkraft zutraut, mag dahingestellt bleiben. Bis dahin war er eher geneigt, den Sudan unter gewissen Bedingungen dem Mahdi zu überlassen. Jedenfalls haben aber die „Times" nur der Stimme der Nation Ausdruck verliehen, wenn sie nach dem Falle Chartums das zusammentretende Parlament apostrophirten: „Wenn wir beabsichtigen, die verbrecherische Thorheit zu wiederholen, Tausende von Menschen hinzuschlachten und ihre armseligen Felder und Dörfer zu verwüsten, und alsdann ohne Hinterlassung einer Spur von unserer Anwesenheit wieder abzuziehen, dann gibt es keine Verurtheilung, die für unsere muthwillige Ausschreitung gegen die Menschlichkeit zu strenge wäre".[1])

Das zweite Bedenken besteht in der räthselhaften Einmischung Italiens. Die Pforte kümmert sich augenscheinlich weniger darum, was die Italiener eigentlich an der Küste des rothen Meeres suchen, und ob England geneigt seyn dürfte, mit König Humbert dort Halbpart zu machen, als um die italienischen Absichten auf die afrikanische Mittelmeer-Küste, die in Rom auch gar nicht abgeläugnet werden

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 21. Februar d. Js.

und mit Einem Wort „Tripolis“ heißen. Darin zeigt sich ein weiteres Wetterleuchten, das dem Wiener Blatt, welches sich den Titel eines türkischen Moniteur erworben hat, schon vor einem Vierteljahr äußerst bedrohlich erschienen ist: „So zieht die ägyptische Frage immer weitere Kreise und verwickelt sich mehr und mehr in derselben Zeit, da man ihre endliche Lösung schon nahe glaubte. Noch wollen wir keine Befürchtungen aussprechen, da die Diplomatie es immer noch in der Macht hat, eine Störung des Friedens durch gemeinsames Wirken zu verhindern. Allein wenn auch nur die Hälfte der Gerüchte wahr ist, die heute Italien erregen, so läge in der Entwicklung der italienischen Colonialpolitik, die man jenseits der Alpen so heiß ersehnte, ein bedenklicher Versuch, die orientalische Frage aufzuwerfen.“ [1])

Es ist höchst eigenthümlich: die beiden greisen Staatsmänner, auf welche sich die Augen Europa's richten, hatten beide eine Zeit, in der sie für eine gründliche Lösung der großen Frage eingenommen zu seyn schienen. Von Gladstone ist es bekannt, daß er als Führer der Opposition in seinen Wahlreden die Nothwendigkeit vertrat, den „unaussprechlichen Türken“ mit Sack und Pack nach Asien hinüber zu jagen; und noch als Minister riskirte er im montenegrinischen und im griechischen Grenzstreit den Bruch mit der Türkei. Vom Fürsten Bismarck ist nachträglich bekannt geworden, daß er nach dem Falle von Plewna mit Bestimmtheit den Einmarsch der Russen in Constantinopel erwartete, und ihnen das Zurückweichen vor der englischen Bedrohung sogar verargte. [2])

---

1) „Neue Freie Presse“ vom 25. Januar d. Js.

2) Vor anderthalb Jahren hat der oben genannte russische Fürst Meschtscherskij in seinem Blatt „Graschdanin“ folgende pikante Anekdote erzählt: Der Zufall fügte es, daß ich im Jahre 1878 fast als erster und auch als einziger Russe nach Constantinopel kam. Unsere Truppen rückten damals nach dem Waffenstillstande gegen San Stefano vor. Ich speiste damals beim deutschen

Seit dem Congreß und Vertrag von Berlin aber trat er als dessen geschworener Wächter und als Schutzherr der Türkei auf, bis er neuestens über Kamerun, Samoa und Neuguinea den ganzen andern Orient wieder vergessen zu haben schien.

Gladstone seinerseits hat alle Quärelen wegen Nichterfüllung des Berliner Vertrags durch die Türkei, insbesondere in Armenien, fallen lassen. Er ist nur widerwillig nach Aegypten gegangen unter steten Betheuerungen, daß England das Nilland nach hergestellter Ordnung sofort wieder räumen und zur Verfügung der europäischen Mächte stellen werde. Dem Zwang, den der politische Geist der englischen Weltstellung ausübt, konnte er nicht ausweichen. In England war es vor zehn Jahren schon communis opinio, daß im Falle des Zusammenbruchs im Türkenreiche Aegypten der englische Antheil sein werde, und schon vor dreißig Jahren hat Czar Nikolaus diesen Erbanspruch sanktionirt. Jedes Ministerium in England mußte Sorge tragen, keine andere Macht in Aegypten zuvorkommen zu lassen. So that Herr Gladstone den Schritt vom Juni 1882. Aber seitdem steht er Aug in Auge dem deutschen Reichskanzler gegenüber, sorglich beflissen, daß er nicht mit dem Fuß an die Stützen

---

Botschafter Prinzen Reuß zu Mittag. Nach dem Mittagsessen kam im Kabinete des Prinzen in Gegenwart des italienischen Botschafters die Rede auf unsere Truppen. „Sie werden bald ihre Freunde sehen," sagte Prinz Reuß sich zu mir wendend. — „Wo?" fragte ich. — „Hier." — „Wie, hier?" — „Ja; kurz, die Einnahme von Constantinopel ist beschlossene Sache." Der italienische Botschafter fuhr bei diesen Worten auf. „Wie? Aber Europa?" — „Europa wird sich wohl der vollendeten Thatsache gegenüber fügen. In jedem Falle ist der feierliche Einzug in Constantinopel beschlossene Sache. Dieser Einzug wird in diesen Tagen stattfinden." — Nach zwei Tagen hatte sich die Situation verändert. Die Bevölkerung von Constantinopel, erzählt Fürst Meschtscherskij, war sogar unzufrieden, daß der Einzug der Russen nicht stattfand. S. Wiener „Neue Freie Presse" vom 17. November 1883.

des schwebenden Provisoriums stoße, und so den Weg zur Entwicklung eines Definitivums eröffne, von dem er glaubt, daß es in der Absicht des Reichskanzlers liege, und zu dessen Anbahnung dieser nur eines guten Vorwandes bedürfte. Es ist nicht das erste Mal, daß wir auf diese unheimliche Gegenstellung aufmerksam machen; hier möchten wir nur nocheinmal an eine interessante Auslassung des ministeriellen Blattes in London, der „Daily News", vom 14 Juni v. Js. erinnern, in der dieses Blatt die Opposition im Parlament auf die geheimen Sorgen der Gladstone'schen Politik aufmerksam machen zu wollen schien:[1])

„Die Annexion oder das Protektorat, oder wie sonst die Herrschaftsübernahme Englands genannt würde, hätte die unmittelbare Folge, viele anderen Mächte zu veranlassen, zuzugreifen, wo sie nur immer zugreifen können. Denn die ägyptische Frage ist ein Theil der orientalischen Frage, und wenn wir von Aegypten Besitz ergreifen, so würde Frankreich sofort Tunis offen annektiren und wahrscheinlich mit Italien wegen Tripolis' und mit Spanien wegen Marokko's in Streit gerathen. Die Wirren blieben aber nicht auf Afrika beschränkt. Wenn einmal mit der Theilung der Türkei begonnen wird, dann müssen die Besitzungen in Asien und Europa auch herhalten. Oesterreich sieht sich heute schon im Besitze von Salonichi und würde die erste Gelegenheit und den geringsten Vorwand benutzen, um seine Wünsche zu verwirklichen. Rußland aber hätte dann den besten Anlaß, auf dem Wege nach Constantinopel weiter zu marschiren. Niemand, dem das Interesse der Civilisation und der guten Regierung am Herzen liegt, könnte das Verschwinden der Türkei von der europäischen Landkarte bedauern. Die Erbschaft sollte aber den Kindern und nicht den habgierigen Nachbarn gehören. Die Bildung neuer Staaten ist zu wünschen, nicht aber eine Theilung, wie wir sie hier angezeigt haben. Wenn sich alle Staaten zu einem Stück Türkei verhelfen, dann dürfte Deutschland kaum ruhig innerhalb seiner Grenzen bleiben. Die Ungewißheit der

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Juni 1884.

Thronnachfolge in dem Königreich der Niederlande kann leicht alte Begierden erregen. Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck stehen so sehr unter dem Einfluß der Bande der gleichen Abstammung und der Sprachenverwandtschaft, daß sie selbst die Transvaal-Holländer als Halbgermanen betrachten. Wenn die Holländer des Transvaals, warum nicht auch die Holländer Holland's? Die baltischen Provinzen Rußlands sind auch halb deutsch! Man sieht, die Elemente zu einem großen europäischen Kriege sind vorhanden, und wenn wir in Aegypten von dem rechten Wege abweichen, so kann das Signal zu diesem Kriege gegeben sein."

LVII.

Zur Maria Stuart-Literatur.

Ueber die bemerkenswerthe Publikation des englischen Jesuitenpaters Joseph Stevenson ist im verflossenen Jahre in diesen Blättern ausführlich berichtet worden.[1]) Unterdessen hat Professor Breßlau aus Berlin die im brittischen Museum aufbewahrte Handschrift des Sekretärs der Königin Maria Stuart, welche Stevenson in dem genannten Buch veröffentlicht hatte, einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Auch diese Untersuchung, wenn es einer solchen nach den einläßlichen und überzeugenden Darlegungen Stevenson's noch bedurft hätte, hat zu dem Resultat geführt, daß Nau wirklich der Verfasser des Aktenstückes sei. Breßlau stützt sich dabei auf Vergleiche mit eigenhändigen Briefen Nau's im Public Record Office in London. Nebstdem fand er auf einem unbeschriebenen Blatt der Hand-

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 92. S. 650—67.

schrift die von einer andern, aber wenig späteren Hand geschriebene Notiz: „Geschichte der schottischen Königin. Nau".

Einen weit größeren Dienst als Breßlau hat Dr. Cardauns dem deutschen Publikum erwiesen, indem er den von Stevenson veröffentlichten Bericht des Claude Nau über seine königliche Herrin in unsere Muttersprache übertrug und, mit einer prächtigen Einleitung versehen, soeben der Oeffentlichkeit übergeben hat.[1] Die Uebersetzung ist treu gehalten, entbehrt aber keineswegs der nöthigen Freiheit, wozu die vielfach langathmigen Sätze des französischen Originals auffordern mußten. Zur Erläuterung dunkler oder zweifelhafter Stellen wurde das berühmte französische Lexikon von Littré verwendet. Ueber die Erzählung Nau's selbst, ihren Charakter, ihre Vorzüge und Schattenseiten, sowie über die Quellen, deren Nau sich bediente, verbreitet sich die lesenswerthe Einleitung. Mit der dort niedergelegten Auffassung der Thatsachen, insbesondere des Charakters der Königin kann ich mich nur einverstanden erklären. Wenn indeß der Verfasser (14) bemerkt: „Auf Grund des Nau'schen Berichtes muß es als feststehend erachtet werden, daß sie (Maria Stuart), wenn auch unter dem Druck des verrätherischen Adels, eine Heirath mit Bothwell schon vor ihrer Entführung in ernstliche Erwägung gezogen hat", so hätte man doch eine nähere Schilderung dieses Druckes wünschen dürfen. Das war ein Druck und ein metus cadens in constantem virum, dem sich ein schwaches Weib kaum zu entziehen vermochte. Das Resultat der letzten Untersuchungen über die Maria Stuart-Frage faßt Cardauns in den Worten zusammen: „Aber in der Hauptsache stehen die beiderseitigen Ansichten noch unvermittelt, kaum genähert, sich gegenüber, und vielleicht niemals wird eine vollkommene Einigung erzielt werden über die tiefere Erklärung jener Vorgänge und die Würdigung der handelnden Personen."

---

1) Maria Stuart von der Ermordung Riccio's bis zur Flucht nach England 1566—1568. Aufzeichnungen ihres Sekretärs Claude Nau. Nach der französischen Original-Ausgabe des P. J. Stevenson übersetzt und erläutert von Dr. H. Cardauns. Würzburg 1884. (94 S.)

LVIII.

Säcular-Bilder aus Münchens Vergangenheit.

Ist es für einen Menschen, welcher ein halbes Säculum durchlebt hat, von großem Interesse, diesen selbstdurchwanderten Zeitabschnitt in einer Rückschau zu betrachten, so verlohnt sich ein solcher Rückblick gewiß um so mehr in dem Leben einer Stadt, welche sich einer mehr als siebenhundertjährigen Lebensdauer erfreut. Bayerns Hauptstadt hat sich seiner Geschichte nicht zu schämen; von kleinen Anfängen herausgewachsen, ist München eine Stadt geworden, die nicht mit Unrecht Isar-Athen genannt wird. Auch die Literatur über München sowohl in geographischer und topographischer als historischer Beziehung ist schon zu einer stattlichen Bibliothek angewachsen, und gerne greift man in diese Bücherreihe, um sich bald hier bald dort Aufklärung oder Belehrung zu verschaffen, oder auch mit Humor die hauptstädtischen Verhältnisse geschildert zu lesen, wie sie Theodor von der Ammer in seinen köstlichen „Münchener Bilderbogen" (München 1878) gezeichnet hat. Doch es liegt nicht in unserer Absicht, die reiche Literatur über Bayerns Hauptstadt zu mustern. Wir wünschen die Freunde der vaterländischen Geschichte mit einem Schriftchen bekannt zu machen, welches uns Bayerns Hauptstadt in einem neuen Lichte und von neuen Gesichtspunkten aus betrachten läßt.

„Säcularbilder aus Münchens Vergangenheit von Ernst v. Destouches" betitelt sich das äußerlich durch das Literarische

Institut von Dr. Max Huttler für den Direktor der k. Hofglasmalerei in München F. X. Zettler ganz freundlich ausgestattete Büchlein, das mit schwarz und gelber Schnur geheftet, mit gutem rothen Schnitte versehen, jedem Salontisch zur Zierde gereicht. Die Veranlassung zur Abfassung der Schrift lag in einer Einladung der Vorstandschaft des bayerischen Kunstgewerbevereins an den Verfasser einen Vortrag im Vereine zu halten. Da der Tag desselben auf den Neujahrstag 1884 fiel, kam ihm sofort der Gedanke, den Vortrag in Beziehung auf diesen Tag zu bringen. Neben den vielen anderen Aemtern und Würden, welche der Verfasser inne hat, ist er auch, wie der typographisch recht schön ausgestattete Titel sagt, „Archivar und Chronist der Stadt München." Als solcher verwahrt, regestirt und beschreibt er nicht nur die alten, vergilbten Briefe, Urkunden und merkwürdigen Aktenstücke der ehrwürdigen Munichia, sondern er führt auch mit gewissenhafter Sorgfalt die Chronik der Stadt fort. Der Redner wählte die Säcularjahre 84 im Leben der Stadt München zum Gegenstande seines Vortrages und was in der gemessenen Zeit eines solchen zu knapp gegeben werden mußte, das bietet in dem vorliegenden Büchlein der Verfasser in ausführlicher Darstellung. Besitzt auch München keine vollständigen Chroniken der alten Zeit, so sind doch in seinem Stadtarchive andere Urkunden und Documente erhalten, welche im Zusammenhang und Zusammenhalt ein anschauliches Bild vom städtischen Leben, vom Wirken, den Leiden und Freuden unserer Vorfahren zu geben vermögen. Aus diesen Quellen hat der Verfasser geschöpft und mit Geschick die Verhältnisse der Jahre 1184—1784 dargestellt. Haben wir hiedurch keine Gesammtdarstellung der Geschichte der Stadt erhalten, so boten sich doch in der Beschreibung der Verhältnisse der vierundachtziger Jahre der einzelnen Jahrhunderte so viele Anknüpfungspunkte an die zwischen diesen Zeitabschnitten liegenden Jahre, daß man die Arbeit nicht mit Unrecht ein Geschichtsbüchlein der Stadt München nennen kann. Vom ersten 84er Jahre des 12. Jahrhunderts ist noch wenig zu sagen, allmählig wachsen die Nachrichten, die Stadtbücher und Rechnungen sind aus einer geraumen Zeit aufbewahrt und wenn man das gewaltige Budget betrachtet, um das sich jetzt die Väter

der Stadt München streiten, so sehen wir in den Säcularbildern, wie dieses allmählig zur jetzigen Höhe angeschwollen ist. In den Beilagen gibt der Verfasser Auszüge aus den Kammerrechnungen der Stadt vom Jahre 1484 an. In diesem Jahre betragen die Ausgaben 12,483 fl., einhundert Jahre später sind sie schon um 18,000 fl. gestiegen, in weiteren 100 Jahren betragen sie 45,935 fl. Das Jahr 1784 schließt mit der Ausgabssumme 114,957 fl. ab, welche immer noch gegenüber der Summe der Jetztzeit eine verhältnißmäßig bescheidene zu nennen ist.

Der Verfasser schließt seine historischen Umrisse mit einem Blick auf die Ereignisse des Jahres 1834, mit dem seit 1784 noch ein halbes Säculum weiter abgelaufen war. In diesem Schlußartikel heißt es mit Recht: Viel hatte Ludwig I. schon als Kronprinz und dann während seiner neunjährigen Regierungszeit bis zum Jahre 1834 für die Stadt München gethan; zur Hälfte hatte er seinen einstigen Ausspruch schon zur Wahrheit werden lassen: „Ich will aus München eine Stadt machen, die Teutschland so zur Ehre gereichen soll, daß Keiner Teutschland kennt, wenn er nicht München gesehen hat.“ Wie sein großer Ahnherr Ludwig der Bayer der Schöpfer und Begründer der Bedeutung Münchens für das Mittelalter gewesen, so ist König Ludwig I. es der Stadt München für die Neuzeit und die Zukunft geworden.

LIX.

Die vergleichende Religionswissenschaft.

IV.

Ist Monotheismus ursprünglich?

Eine der wichtigsten Fragen der vergleichenden Religionswissenschaft ist die nach der ursprünglichen Form des Gottesbegriffes, ob Monotheismus oder Polytheismus zuerst war.

Hören wir darüber unsern Veda-Gelehrten. Wenn man sieht, sagt er, wie natürlich, wie verständlich, ja wie unvermeidlich die Entwicklung der wichtigsten Gottheiten ist, so wie sie sich gleichsam vor unsern Augen in den Hymnen des Rig-Veda vollzieht, so erscheint die alte Streitfrage, ob der Ursprung der Religion in Monotheismus oder Polytheismus zu suchen sei, kaum noch der Beachtung werth, wenigstens soweit es sich um die indische, ja selbst um die indoeuropäische Menschheit handelt. Ich zweifle, ob diese Streitfrage überhaupt von neuem angeregt worden wäre, gehörte sie nicht zu der ganzen mittelalterlichen Hinterlassenschaft, in der alle Religion mit einer urweltlichen Offenbarung begann, welche natürlich eine wahre und vollkommene, und demnach eine monotheistische Religion seyn mußte. Dieser urweltliche Monotheismus wurde dann, so heißt es, nur vom jüdischen Volke in seiner ursprünglichen Reinheit bewahrt, während alle andern Völker abtrünnig wurden und in Vielgötterei versanken.

Die Sprachwissenschaft bietet in dieser Beziehung manche

Uebereinstimmungen mit der Religionswissenschaft. Ohne irgend welche thatsächliche Beglaubigung, sei es aus der Bibel, sei es aus einer andern Quelle, behaupten viele Schriftsteller des Mittelalters und selbst der Neuzeit, daß auch die Sprache ihren Ursprung einer urzeitlichen Offenbarung verdanke. Diese urzeitliche Sprache, so heißt es, konnte nur das Hebräische gewesen seyn, aus welchem dann alle andern Sprachen sich entwickelt haben müssen. Die historische Methode dagegen sammelte zuerst die Thatsachen, auf welche gestützt sie zu einer genealogischen Classifikation der hauptsächlichsten Sprachen gelangte, in welcher das Hebräische seine natürliche Stellung in Mitten der übrigen Semitischen Sprachen erhielt. Man fragte nun nicht mehr, was der Ursprung der Sprache mit Haut und Haaren, sondern was der Ursprung der einfachsten Bestandtheile einer jeder der großen Sprachfamilien sei, nämlich der sogen. Wurzeln, sowohl ihrer phonetischen Form als ihrer Bedeutung nach. Indem sie diesem Beispiel der vergleichenden Philologie folgte, ist auch die vergleichende Religionswissenschaft zu sehr ähnlichen Resultaten gelangt. Die Frage ist nun, was sind die Wurzeln der verschiedenen Religionen, wie entwickelten sich die ersten wurzelhaften Begriffe der Religion? Wir wissen, daß wenn selbst eine vollständige Grammatik und ein vollständiges Wörterbuch plötzlich vom Himmel herabgekommen, sie vollkommen nutzlos gewesen wären für Wesen, die nicht selbst ihre sinnlichen Eindrücke zu Begriffen verarbeitet, die nicht selbst entdeckt, in wie viel verschiedene Verhältnisse ein Begriff zum andern treten könne. Die himmlische Grammatik und das himmlische Wörterbuch wären für den Menschen eine fremde Sprache gewesen. Und ist es mit der Religion anders? Man frage doch einen Missionär, ob er Wilden, die absolut keine Idee von Religion haben, den christlichen Katechismus lehren kann.

Wenn wir die Religionswissenschaft in diesem Sinne auffassen, so zeigt sich leicht, daß die Frage, ob alle Religion

mit Monotheismus oder Polytheismus anfangen müsse, gar nicht zum Vorschein kommen kann. Ist der Mensch einmal so weit vorgeschritten, daß er irgend Etwas, sei es Eins oder Vieles, Gott oder göttlich nennen kann, so hat er ja schon mehr als die Hälfte des Weges hinter sich; er hat das Prädikat „Gott“ gefunden, und sucht nur noch nach dem wahren Subjekt, auf welches er dieses Prädikat anwenden darf. Was wir wissen wollen, ist, wie der Mensch zuerst zu diesem Prädikat gelangte. Dann erst kommt die Frage, wie er dieses Prädikat auf dieses oder jenes, auf das Eine oder das Viele anwenden konnte. Im Veda sehen wir einen dieser Wege und zwar einen sehr bedeutenden. Wenn wir durchaus einen Kunstausdruck für die ursprüngliche Form des religiösen Bewußtseyns unter den vedischen Indiern haben müssen, so können wir sie Henotheismus nennen, d. h. ein Glaube und eine Verehrung an je eines ihrer Objekte, in denen der Mensch zuerst die Gegenwart des Uebersinnlichen und Unendlichen spürte, und die auf natürlichem und verständlichem Wege den Charakter des Uebernatürlichen annehmen, und so zu Devas oder leuchtenden Wesen, zu Asuras oder lebendigen Wesen, zu Amartyas, unsterblichen, ewigen Wesen, schließlich zu Göttern wurden, denen man die denkbar höchsten Eigenschaften zuschrieb.

Nehmen wir die Sonne als ein Beispiel für diesen Uebergang von natürlichen zu übernatürlichen und schließlich göttlichen Gegenständen. Die Sonne hat viele Namen im Veda: Sûrya, Savitri, Aditya, Mitra, Vischnu, Pûschan u. s. w. Es ist vom größten Interesse zu beobachten, wie ein jeder dieser Namen zu einer besondern göttlichen Persönlichkeit wird. Die gewöhnlichen Beschreibungen der Sonne unter diesen verschiedenen Namen sind so klar und einfach, daß ein Jeder, der eine poetische Anschauung der Natur besitzt, sich leicht in dieselben hineinzufühlen vermag. Man nennt die Sonne den Sohn des Himmels und die Morgenröthe gilt als seine Geliebte, seine Frau, seine Tochter, seine Mutter.

Die Sonne hat einen Wagen, der von einem oder sieben Pferden gezogen wird, sie heißt: das Antlitz, das Auge der Götter. Savitri hat goldenes blondes Haar, goldene Arme, Augen, Kinnbacken von hartem Eisen . . . Alle diese Auffassungen sind auch für uns vollkommen verständlich, aber dem Naturmenschen natürlicher als unsere kalte Prosa. An andern Stellen wechselt aber der Ton des Dichters. Die Sonne ist nicht mehr bloß der helle deva, der sein tägliches Werk am Himmel vollbringt; er erscheint den Blicken der Dichter als der Ordner und Schöpfer der Welt.

Das Schöne ist, daß wir in den vedischen Hymnen dieser Entwicklung der Sonne, von einem himmlischen Lichtkörper zu einem höchsten Wesen, einem Schöpfer, Erhalter, Regierer und Richter der Welt fast Schritt auf Schritt folgen können. Der erste Schritt führt uns vom bloßen Lichte der Sonne zu dem Leuchten, welches jeden Morgen den Menschen aus dem Schlafe weckt, und nicht nur dem Menschen, sondern der ganzen Natur ein neues Leben zu schenken scheint, und so „Spenderin des täglichen Lebens" heißt. Zweitens in Folge eines weiteren kühneren Schrittes wird sie zur Spenderin von Licht und Leben im Allgemeinen. Sie, die heute Licht und Leben bringt, ist dieselbe, welche Licht und Leben am ersten Tage gebracht hat. Wie das Licht der Beginn des Tages ist, so war das Licht der Anfang der Schöpfung, und die Sonne, die bisher eine bloße Lichtbringerin oder Lebensspenderin gewesen war, wird nun Schöpferin und damit auch Herrscherin der Welt.

Drittens wird die Sonne, da sie die gefürchtete Finsterniß der Nacht vertreibt und zugleich die Erde befruchtet, als Schirmerin und gütige Schützerin aller lebenden Wesen aufgefaßt. Schließlich tritt der Gedanke hervor, daß die Sonne Alles sieht, Gutes sowohl als Böses. Und wie natürlich demnach, daß man dem Uebelthäter sagt, die Sonne sieht, was kein menschliches Auge sehen kann, wie natürlich auch, daß der Unschuldige, wenn er nirgends Zeugen seiner Unschuld

fand, sich auf die Sonne berief, die seine Unschuld kenne. Zuletzt spricht man von der Sonne in den höchsten Superlativen. Er ist der Gott unter den Göttern, er ist der göttliche Führer der Götter. Er verleiht als Savitri den andern Göttern Unsterblichkeit. Wir müssen auch nicht vergessen, daß die heiligste Zeile im ganzen Veda lautet: „Laßt uns erreichen (oder in Andacht schauen) das herrliche Licht des göttlichen Savitri, möge er unsern Geist (unsere Gebete) erregen".

Nach solchen Lobsprüchen könnte man versucht seyn, zu glauben, daß die alten Brahmanen die Sonne unter verschiedenen Namen als die höchste Gottheit verehrten, und ihnen so eine Art Monotheismus zuzuschreiben. Nichts aber würde weiter entfernt von der Wahrheit seyn. Fast Alles, was von der Sonne gesagt worden ist, wird auch von den andern Göttern gesagt. Hier liegt der Unterschied zwischen dem vedischen Sonnengott und dem griechischen Zeus oder dem römischen Jupiter. Die vedischen Dichter scheuen sich durchaus nicht, den Sonnengott, den sie eben erst als Schöpfer und Erhalter aller Dinge dargestellt haben, bald darauf als hervorgebracht von den Morgenröthen, als das Kind der Wasser, als einen Gott neben andern Göttern, weder besser noch schlechter, hinzustellen. Das ist es eben, was ich H e n o t h e i s m u s oder K a t h e n o t h e i s m u s zu bezeichnen gesucht habe, ein Glaube an einzelne abwechselnd als höchste hervortretende Götter, ohne daß einer wie etwa Zeus und Jupiter alle andern beherrscht. Im Veda wird ein Gott nach dem andern angerufen. Für den Augenblick wird Alles, was von einem göttlichen Wesen gesagt werden kann, ihm beigelegt. Während der Dichter diese Gottheit vor sich sieht, scheint er keine andere Gottheit zu sehen. Und doch werden selbst in demselben Hymnus andere Götter erwähnt, die durchaus unabhängig, die höchsten sind. Derselbe Dichter, der noch eben nichts als die Sonne als den Herrn Himmels und der Erde kannte, sieht jetzt Himmel und Erde als den

Vater und die Mutter der Sonne, ja als die Eltern aller Götter.

Es ist schwer für uns, uns in eine solche Phase des religiösen Bewußtseyns hineinzudenken, und doch begreifen wir sie, wenn wir bedenken, daß eben die Idee der Gottheit, so wie wir sie verstehen, noch gar nicht ausgearbeitet war, sondern sich erst langsam ihrer Vollendung entgegenarbeitete. Die Dichter legten der Sonne die höchste Macht bei, aber dieselbe höchste Macht legten sie auch andern Naturerscheinungen bei. Es war ihre Absicht, die Berge, die Bäume, die Flüsse, die Erde und den Himmel, den Sturmwind und das Feuer so hoch als möglich zu preisen. Durch diese höchsten Lobpreisungen wurde jedes von diesen gelegentlich und abwechselnd eine höchste oberste Macht. Als sie jene alten Loblieder anstimmten, hatten sie weder das Wort noch den Begriff von Gott. Sie ahnten und suchten wohl in all den Gegenständen Etwas, was sie später göttlich nannten. Zu Anfang aber begnügten sie sich, von ihnen das Höchste und Beste zu sagen, was sie wußten. Nachdem sie dieß gethan, ja noch während sie es thaten, erhielten einige der Prädikate, die fast allen Gegenständen ihres Lobes und ihrer Verehrung zukamen, einen unabhängigen Charakter und boten mit der Zeit „das erste Wort" und den ersten Begriff für das Göttliche. Wenn man von den Bergen, Flüssen, vom Himmel, von der Sonne gesagt, sie seien alle lebendig und thätig (asura), unvergänglich (agara), unsterblich (amartya) oder leuchtend und hell (deva), so wurden diese Worte, nachdem sie oft wiederholt, zu Namen einer Klasse von Dingen und drückten nicht nur aus, was sie dem Wortlaute nach bedeuteten, sondern bezeichneten einen ganzen Inbegriff von Eigenschaften, die nicht nur diesen oder jenen, sondern den meisten, ja allen Gegenständen ihres Lobes und ihrer Verehrung eigen waren. Diese allgemeinen Prädikate wie asura, agara, deva sagen stets die Einheit in Vielem uns; und wenn die, welche an einem ursprünglichen Monotheismus festhalten,

damit zufrieden seyn wollten, daß das Prädikat Gott, welches die Sprache sucht und auf verschiedenen Wegen findet, daß die Absicht des Begriffs des Göttlichen seinem Wesen, seinem Ursprung, seiner Entwicklung nach stets auf eine Einheit hinzielt, so könnte man sich schon mit ihnen verständigen.

Man kann sogar eine Neigung zu dem Monotheismus beobachten. Zuerst ist leicht zu bemerken, daß mehrere dieser einzelnen Götter, da sie aus einer und derselben Quelle entsprungen, nach kurzem Laufe in ein gemeinsames Bett zusammenfließen. Dyaus war der Himmel als der stets Leuchtende. Varuna war der Himmel als der Alles Umfassende. Mitra war der Himmel als der den Menschen an jedem Morgen Erfreuende. Sûrya war die am Himmel erscheinende Sonne. Vishnu war die Sonne, welche mit drei Schritten durch den Himmel schreitet. Indra erschien am Himmel als Regen bringend u. s. w. So kam es denn, daß, was von einem Gott gesagt wurde, auch von anderen galt. Die alten Dichter erklären zuweilen ganz offen, daß ein Gott mit andern Göttern identisch ist.

In dieser Weise half man sich über die große Menge der einzelnen Götter hinweg, aber es währte noch lange, ehe man auf diese Weise zum Monotheismus gelangte. Ein anderer Ausweg war die Bildung sogen. Dualgottheiten. Die Namen zweier Götter, die gewisse Eigenschaften oder Befugnisse gemein hatten, wurden zu einer Composition gemacht mit Dualendung und bildeten nun einen Gott, wie Mitrâ-Varunau. Ein dritter Weg zur Einheit war, eine Anzahl derselben als Visvadevas, alle Götter zu bezeichnen und ihnen unter diesem Namen Opfer und Hymnen zu bringen. Schließlich griff man auch zu dem, was uns das natürlichste Auskunftsmittel scheint, um das Verlangen nach Einheit mit der bestehenden Vielheit in Einklang zu bringen: man versuchte, wie Griechen und Römer, einen Gott als höchsten über alle andern anzuerkennen, wenn auch der Erfolg weniger glücklich war, als in Griechenland und anderswo. Die Sonne,

der Himmel bekamen die Beinamen Visva-Karman, Schöpfer aller Dinge, und Pragâpati, Herr der lebenden Wesen, welche später als eigene Gottheiten auftraten. Man sollte nun meinen, solche Auffassungen hätten dem monotheistischen Bedürfnisse genügt und die Entwicklung des religiösen Bewußtseyns der Inder abgeschlossen; aber es kam anders: sie schlugen in Atheismus um. Sie verließen die lichten Devas, nicht weil sie weniger suchten und glaubten, sondern weil sie mehr verlangten. Ein neuer Gedanke wollte sich aus ihrem Innern hervorarbeiten und der Schrei der Verzweiflung war der Bote einer neuen Geburt. —

So ist also nach Max Müller der Monotheismus keine ursprüngliche, sondern eine sehr späte und vorübergehende Form des religiösen Bewußtseyns bei den Indern gewesen. Wird dieß wirklich aus den Thatsachen abgeleitet? Wir glauben es nicht. Aber sehen wir uns zunächst etwas näher seine Theorien an.

Die Frage nach ursprünglichem Monotheismus soll unmöglich werden, wenn man die natürliche und unvermeidliche Entwickelung der Gottesidee in Indien in Betracht zieht. Wie man eine solche Entwicklung natürlich und unvermeidlich nennen kann, ist schwer zu begreifen. Wäre sie das, so müßte sich dieselbe Entwicklung bei allen Völkern finden, dieß ist aber offenbar nicht der Fall, und behauptet auch Müller, daß die Entwickelung in Indien nicht maßgebend sei für alle Religion. Ich habe wieder und wieder die verschiedenen Erklärungen gelesen, die Müller an verschiedenen Stellen von den Stufen des Fortschrittes gibt, aber sie erscheinen mir so wenig natürlich, daß ich sie nicht mit einander zu vereinbaren vermag, ja sie kaum verstehe. Die Stufenreihe der von ihm angenommenen Entwickelung kann auch gar nicht historisch bewiesen werden, da alle nebeneinander vorkommen und nur aus aprioristischen Gründen die historische Aufeinanderfolge festgehalten werden kann. Wie will er auch diese aprioristische Auffassung, daß der indische Geist nach immer vollkommenerer

Darstellung des Unendlichen gerungen habe, beweisen? Dieses Chaos von Göttersagen, diese Widersprüche in den Beziehungen der Götter zu einander, dieses Erheben des einen auf Kosten des andern, dieser stete Wechsel zwischen göttlicher und irdischer Auffassung der Naturkräfte macht doch eher den Eindruck einer krankhaften verkehrten Geistesthätigkeit als von einer natürlichen Entwicklung zum Vollkommeneren. Und was versteht Müller unter dem Vollkommeneren? Der Pantheismus, der die indische Entwicklung abschloß, ist ihm das Höchste. Das mag nun Jeder halten wie er will, er soll aber nicht die Thatsachen darnach zurechtlegen und dann sich mit historischer Behandlung brüsten. Wenn wirklich das Unendliche einen so unwiderstehlichen Trieb in dem indischen Geiste nach immer vollkommenerer Darstellung desselben anregte, so mußte der Gottesbegriff bereits sehr bestimmt die Geister beherrschen; denn jener unendliche Hintergrund der Wahrnehmungen, welchen Müller als den treibenden Faktor ansieht, hat eine solche Macht durchaus nicht; derselbe hätte höchstens zur Darstellung eines sinnlichen Unendlichen, nicht aber zur Anerkennung von Wesen ganz anderer Art, nicht zu einem Schöpfer und Herrn der Welt führen können, es sei denn, daß man das Leblose einfach personificirt, wogegen sich doch Müller verwahrt. Weder Personifikation noch Figurismus noch Animismus soll die Gottesidee erzeugt haben und doch bietet der ganze Entwickelungsgang, den Müller aus dem Veda ableiten will, nichts anderes als gerade diese Erklärungsweisen.

Wollen wir wirklich einen naturgemäßen Entwicklungsgang des religiösen Bewußtseyns, so braucht man nicht auf die „mittelalterliche“ Ansicht von einer Uroffenbarung zu appelliren, sondern einfach auf die menschlichen Sinne und die Vernunft. Die Sinne schauen die Welt und ihre Ordnung und Vergänglichkeit, und naturnothwendig sucht die Vernunft eine Ursache dafür, die sie nur in einer höheren Macht und Weisheit finden kann. Nun ist allerdings zuzugeben, daß eine so unvollkommene Vorstellung von der Gottheit noch kein

Monotheismus im strengen Sinne des Wortes ist. Denn wenn es dem unverdorbenen Sinn auch zunächst liegt, für die eine Ordnung und eine Welt nur einen Gott zu postuliren, so ist doch auch leicht begreiflich, wie diese Vorstellung von einer höheren Macht mannigfachen Naturdingen und Naturkräften, die sich durch ihre Großartigkeit oder ihr geheimnißvolles Wesen auszeichnen, beigelegt, beziehungsweise ihnen das Göttliche immanent gedacht werden konnte.

Die Vorstellung von einer Uroffenbarung als der Quelle des Monotheismus bezeichnet Müller als eine vom Mittelalter überkommene, die so aller historischen Grundlage entbehre. Er behandelt also die christliche Offenbarung ebenso als eine mittelalterliche Annahme, ohne auch nur den Versuch zu machen, eine so monströse Behauptung zu beweisen. Wir wollen hier nicht auf die äußeren und inneren Kriterien der Echtheit und Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften eingehen, schon die Uebereinstimmung der meisten Völker über den Urstand des Menschen, Sündenfall, Sündfluth weisen auf eine gemeinschaftliche Quelle hin. Müller ist es ausgemacht, daß alle Religionen gleiche Berechtigung haben, ebenso wie alle verschiedenen Sprachen. Aber wie kommt es dann, um nur Eines zu erwähnen, daß ganz allein bei den Juden der Monotheismus herrschend war, während alle andern Völker dem widerlichsten Götzendienste huldigten? Ist denn wirklich zwischen den Gräueln und Verirrungen der Abgötterei und der Religion des Einen wahren Gottes kein Unterschied? Offenbar geht Müller seine indische Religion und Sprache über alles, für sie hat er nur überall Lob und Begeisterung, während er die christliche und jüdische Religion nicht kennt. Er meint, auch diese hätten ihre Fetische, als wenn Vergehen Einzelner der Religion aufgebürdet werden könnten. Auch die alttestamentliche Religion habe ihre Entwicklung, obgleich es die Theologen nicht zugeben wollten. Welcher Theolog leugnet denn einen Fortschritt in der vorchristlichen Offenbarung? Freilich versteht Müller den Fortschritt im Sinne eines Widerspruches;

der Psalmist z. B. verurtheile die Mosaischen Opfer durch die Worte: „Ein geängstigter Geist ist dem Herrn ein Opfer.“ Wenn er doch wenigstens den Psalm zu Ende gelesen, wo es heißt: „Dann wirst du Opfer der Gerechtigkeit, Gaben und Brandopfer annehmen; dann legen sie auf deinen Altar Schlachtvieh.“ Er versteigt sich sogar zu der unqualificirbaren Behauptung: dasselbe Ephesus, welches den erhabensten Weisheitssprüchen eines Herakleitos gelauscht, habe 600 Jahre später das Geschwätz des Cyrillus hören müssen. Müller glaubt sich über alle Religion erhaben, er sucht eine Zukunftsreligion, in der das Beste aus allen genommen werden soll; für die Gegenwart schärft er aber Duldung gegen alle ein; er vertheidigt alle, selbst den Fetischdienst — nur die christliche, insbesondere die katholische Religion ist die Zielscheibe seiner Angriffe, sie soll durch ihre Schaustellungen in den Kathedralen der wahren Gotteserkenntniß Gefahr bringen; von dem Glanze vieler Kerzen findet er sich belästigt, die indischen Waldsiedler stellt er über die christlichen Anachoreten, die Brahmanen sollen, wenn es zu beweisen galt, daß ihre religiösen Schriften heilig und geoffenbart seien, größeres Talent bewiesen haben, als selbst die bestgeschulten Kirchenväter. Ist das Gerechtigkeit? Was kann da die vergleichende Religionswissenschaft für Resultate erzielen, wenn sie so unbilligen Maßstab anlegt? Und man wagt es solche Resultate als Thatsachen auszugeben. Ich finde es begreiflich, daß ein Mann, der seine ganze Lebensthätigkeit der indischen Literatur zuwendet, von derselben eingenommen wird, ist sie ja seine eigenste Welt und Schöpfung, aber er möge doch nicht seine Neigungen für Thatsachen der Religionsvergleichung ausgeben.

Müller beruft sich so gern auf die Analogie zwischen Sprachvergleichung und Religionsvergleichung. Eine solche Analogie kann aber nur unter der aprioristischen Voraussetzung aufgestellt werden, daß alle Religion Erzeugniß des Menschengeistes sei, wie alle Sprache. Wenn aber auch zu-

gestanden wäre, daß die Sprache nicht vom Himmel kommen könnte, so folgte mit nichten, daß die Religion nicht von Gott geoffenbart werden könnte. Denn, wenn auch die fertige Sprache dem Menschen nicht von außen kommen könnte, so könnte doch die Religion freilich nicht von einem Missionär (den die mittelalterlichen Gelehrten gewiß nicht als ersten Lehrmeister aufstellen), wohl aber von dem höchsten Wesen selbst dem Geiste des Menschen auf die mannigfachste Weise beigebracht werden. Ich weiß aber nicht, wie daraus, daß ein Mensch ohne Sprache ein vom Himmel gefallenes Lexikon und eine himmlische Sprache nicht verstehen könnte, folgen soll, daß der Mensch nicht von Gott über seine Bestimmung und sein Verhältniß von ihm aufgeklärt werden könne. Uebrigens sagen die Theologen, welche die Sprache von Gott ableiten, schwerlich, daß der Mensch ein Lexikon und eine Grammatik von Gott erhalten habe. Mit solchen faulen Witzen widerlegt man nicht die Möglichkeit einer Offenbarung.

Selbst nach Müller'schen Grundsätzen mußte die jüdische Religion der Analogie mit den übrigen entrückt werden. Denn wenn die Entwickelung der Gottesidee bei den Indern die naturgemäße, unvermeidliche ist, so entsteht der Monotheismus erst nach Fortschritten, die Jahrtausende brauchen. Nun aber tritt uns bei den Juden gleich von Anfang der Glaube an einen Gott mit aller Klarheit und Bestimmtheit entgegen. Eine solche Erscheinung muß doch offenbar ganz anders erklärt werden, als es Müller in Bezug auf seine Arier thut. Was das Verhältniß der verschiedenen Sprachen zu einander anlangt, so haben alle freilich gleiche Berechtigung; jede dient ihrem Zwecke, Ausdruck des menschlichen Gedankens zu seyn; es kann hier nur von einer größeren oder geringeren Vollkommenheit die Rede seyn, in soferne die eine Sprache einen besseren und adäquateren Ausdruck des Gedankens bietet als die andere. Aber Religion ist Wahrheit und die Wahr- ist nur Eine. Was Müller so gefühlvoll ausführt, daß der Vater nicht ungehalten ist, wenn ihn die Kinder mit verschiedenen

Namen nennen oder ihm verfehlte Beweise der Liebe geben, kann dazu dienen die Anhänger falscher Religionen zu entschuldigen, ihre Gottesverehrung als subjektiv annehmbar erscheinen zu lassen, und uns Nachsicht in der Beurtheilung Anderer anzuempfehlen, daß aber Abgötterei und wahre Gottesverehrung objektiv gleichen Werth haben, oder sich nur wie Hebräische und Indische Sprache unterscheiden, wird kein Gleichniß und keine vergleichende Religionswissenschaft je darthun können.

Schließlich möge noch bemerkt werden, daß ein Jeder, der vorurtheilsfrei die Erscheinung betrachtet, die Müller Henotheismus nennt, darin die innerste Ueberzeugung von der Einheit der Gottheit erblicken muß. Selbst Ed. von Hartmann muß gegen seine eigene Intention eingestehen, daß das Gottesbewußtseyn vom Monotheismus ausgeht, obgleich er den Henotheismus für das Ursprünglichere ausgibt. „Henotheismus bedeutet eine Auffassung und Behandlung des religiösen Objektes, als ob dasselbe nicht bloß ein Gott, sondern der Gott schlechthin wäre, aber ohne die Absicht und den Gedanken, die gleiche Behandlung anderer Götter damit ausschließen zu wollen. So wenig die Phantasie, welche sich Indra als Büffel vergegenwärtigt, damit die Möglichkeit ausschließen will, ihn im nächsten Augenblicke als Adler und Falken vorzustellen, so wenig will die Phantasie, welche den höchsten Gott als den Gewittergott Indra verehrt, damit die Möglichkeit ausschließen, ihn im nächsten Augenblicke als den Sonnengott Surya, oder als den Himmels-Gott Rudra-Varuna anzubeten. Der Henotheismus entsteht also nicht etwa durch eine bloß negative Gedankenlosigkeit und Vergeßlichkeit des Polytheisten, der bei der Anbetung des Surya als des höchsten Gottes es aus unbegreiflicher Gedächtnißschwäche aus dem Sinn verloren hat, daß es auch noch andere Götter gibt, welche von andern Leuten und von ihm selbst zu andern Zeiten in gleicher Weise angebetet worden sind; sondern der Henotheismus besteht in der allen Naturgottheiten zu Grunde

liegenden positiven Identität, welche es möglich macht, in jedem Gotte, wenigstens in jedem der ursprünglichen Hauptgötter, den Gott schlechthin, das Göttliche als solches, die Gottheit zu verehren, und welche es zu einer relativ gleichgültigen Sache macht, in welcher besonderen Göttergestalt man den Gott verehrt. Die kritiklose Phantastik der Vorstellungsbewegung räumt zwar ein Hinderniß aus dem Wege, dessen Vorhandenseyn das Zustandekommen des Henotheismus unmöglich machen würde, aber sie gibt für sich allein noch keine positive Erklärung für dessen Zustandekommen und Fortbestehen, welche allein in dem Bewußtseyn von der wesentlichen Identität der Götter gesucht werden kann." Dabei ist freilich zuzugeben, was Hartmann weiter bemerkt: „Aber auch dieses Bewußtseyn wird nicht in begrifflicher Form bei dem Naturmenschen gesucht werden dürfen, sondern nur als eine dunkle, unklare Ahnung von einer mysteriösen Einheit." (Das rel. Bew. S. 571). Wenn er aber weiter meint, von unserm Standpunkte aus müßten wir dieß beseelte Weltganze als die allen Göttern zu Grunde liegende Einheit des Henotheismus bezeichnen, so wird bereits der Pantheismus jener Urreligion zu Grunde gelegt, während doch Hartmann selbst sagt, sie sei die Indifferenz der Gegensätze von Theismus und Pantheismus.

Dr. Gutberlet.

LX.

Studien aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.[1])

Wieder liegen uns zwei stattliche Bände der „Studien", 537 und 545 Seiten stark, zur Berichterstattung vor. Obgleich dieselben den Erwartungen, welche wir an die Mitarbeiterschaft der Cistercienser knüpften, in nur geringem Maße entsprechen, so bieten sie doch abermals einen reichen und mannigfaltigen Inhalt, daß wir mit gleicher Freude — wie bereits viermal — unseres Amtes walten können; die pia desideria sparen wir wie gewöhnlich für den Schluß des Referates auf, welches gleich dem letzten mit dem hl. Benedictus beginnen soll.

Der Professor C. Cuissard in Orléans, welcher in Verbindung mit Dr. Brettes bereits im Jahre 1880 die „Catena Floriacensis de existentia corporis S. Benedicti in Galliis" veröffentlichte, bringt unter der Ueberschrift: „De reliquiis insignibus S. P. Benedicti tum in Gallia tum in locis alienigenis cultissimis" (II. 423—435) zunächst ein in etwas bedenklichem Latein geschriebenes Plaidoyer, worin er vertheidigt, daß der in der Mitte des siebenten Jahrhun-

1) Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. V. Jahrgang. 1884. Haupt-Redacteur: P. Maurus Kinter. Würzburg und Wien, Leo Wörl. Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

berts nach Floriacum (Fleury-St. Benoît-sur-Loire) gebrachte Leib des heiligen Ordensvaters auch dort geblieben sei, worauf er die Personen und Orte benennt, an welche erhebliche Theile desselben verschenkt worden sind. Es wäre an der Zeit, daß die Cassinenser unter Berücksichtigung der hochangeschwollenen dießbezüglichen Literatur und ganz besonders der oben erwähnten, durch ihre Beweismittel imponirenden „Catena“ auf Grund unverdächtiger und unumstößlicher Zeugnisse diese alte Streitfrage untersuchten und ihre endgiltige Lösung vermittelten — gleichviel zu wessen Gunsten. — P. Bonifacius Wolff (O. S. B. in Maredsous) entwickelt in einer Betrachtung über „Psalmodie, Lesung und Gebet nach der heiligen Regel“ (II. 111—117, 392—399) deren Beziehung zu dem gläubigen Volke und P. Edmund Schmidt (O. S. B. aus Metten) zeigt in seinem Excurse (I. 340—345) „über den Ursprung zweier Citate (im siebenten Capitel) der Regel des hl. Benedict“ — nämlich: „Voluptas habet poenam et necessitas parit coronam“ und „Sapiens verbis innotescit paucis“, daß dieselben, obwohl ihnen die Worte vorangehen: „Item dicit scriptura“ und „Sicut scriptum est“, nicht aus der hl. Schrift entlehnt sind, sondern daß das erste vom hl. Benedict wahrscheinlich „der in die Acten der hh. Chrysogonus und Anastasia eingeflochtenen Passio der h. Irene entnommen wurde“, indeß das zweite gewiß aus dem „Enchiridion“ des der älteren Kaiserzeit angehörenden Philosophen Sextus stammt.

Die zweite Hälfte der Abhandlung des P. Amandus van den Abeele (O. S. B. aus Maredsous) über „die hemina und libra der Benedictinerregel“ (I. 37—60) befriedigt die Erwartungen, welche wir nach Lesung der ersten aussprachen (Histor.-polit. Bl. 1884, Bd. 93, S. 295), in vollkommenster Weise, wie sich aus nachstehender Skizze ergibt.

Das Sabinerland, wozu auch die Gegend von Subiaco gehörte, war im Jahre 268 in den vollen römischen Bürgerverband und somit in die italische Münz- und Maßeinheit

getreten, deren Heilighaltung „der Staat unausgesetzt überwachte, und zwar nachweisbar bis zur Zeit des hl. Benedict, den Justinian noch 20" (22) „Jahre überlebte"; die gothischen Könige aber, weit entfernt die alten römischen Rechtsinstitutionen zu beseitigen, waren viel klügere Politiker, als man sonst annahm, und diesem Umstande „verdankte das Land noch etwa ein Jahrhundert nach dem Sturze des letzten römischen Kaisers die vollkommene Erhaltung seines alten Rechtes und seiner staatlichen Einheit", nachdem die Ideen des großen Cassiodorus unter den neuen Fürsten durchgegriffen hatten. Damit hing auch „der unveränderte Fortbestand des alten römischen Münz-, Maß- und Gewichtswesens im ganzen italischen Königreiche zusammen", was aus Cassiodor's Anordnungen klar erhellt — namentlich aus seinem Briefe an Boethius, als es sich um die Unterschlagungen eines Zahlmeisters handelte, der die uralte libra verkleinert hatte; gleich der libra aber war auch die hemina ein Theil des einheitlichen Gesammtsystems, und da sie durch die libra insofern bestimmt wurde, als „die urna mit ihrem Gehalte von 48 heminae ein Gewicht von 40 librae verbinden und die hemina $^5/_6$ libra ausmachen mußte", so folgt, daß mit der Unveränderlichkeit der libra auch jene der hemina gesetzt und beobachtet ward, und wenn der letzte Brief, den Cassiodor darüber schrieb, ins Jahr 538 — also in eine Zeit fällt, in welcher die Regel des hl. Benedict schon lange geschrieben und sein Orden bereits angesehen war, so ergibt sich nicht minder gewiß, daß der heilige Gesetzgeber eben nur die antiken Verhältnisse berücksichtigen und nur diese in seinem Orden Geltung haben konnten. Erst dann, als das italische Staatswesen in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts zerfallen und an Stelle der alten Ordnungen eine Periode rascher Umgestaltungen eingetreten war, denen auch die früheren Maße und Gewichte unterlagen, verloren sich die capitolinische libra und hemina derart, daß selbst in den Klöstern des Benedictiner-Ordens die Satzung der alten Zeit durch Willkür

und Wechsel verdrängt ward — freilich zum Vortheil Jener, die für ein größeres Maß plaidirten. Dieser Zustand währte bis in die Zeit Karl d. Gr., welcher „sich die monastischen Traditionen aus Monte Cassino mittheilen ließ und dabei auch Nachbildungen der traditionellen Benedictinermaße erhielt, welch letztere Papst Zacharias dem Erzkloster zurückgestellt hatte" — und damit kehrte wenigstens die libra legalis zunächst in die fränkischen Klöster zurück, was von der hemina nicht bewiesen werden kann; doch dauerte deren Gebrauch nicht lange und im Laufe der späteren Jahrhunderte kannte man nur mehr höchst schwankende Ueberlieferungen.

Im Schlußcapitel dieser durchwegs interessanten Abhandlung weist der Verfasser auf Grund der zu Cassiodor's Zeit ausschließlich geltenden und allgemeinen Praxis die Ansicht zurück, „daß der hl. Ordensstifter in seinen Klöstern ganz eigene, von dem geschichtlichen System unabhängige Maße eingeführt" haben konnte, und schildert die zwei alten in Monte Cassino aufbewahrten Gewichte: das eine, „ein walzenförmiges Bleigewicht, 6 cm im Durchmesser, 4.7 cm in der Höhe, wiegend 1310 Gramm, viermal die römische libra, welche nach Mommsen und Böckh 327,4 Gramm wog" — dasselbe Gewicht, welches sammt der damaligen hemina um das Jahr 580 nach der Zerstörung Monte Cassino's von den flüchtigen Mönchen nach Rom gerettet und von Papst Zacharias um 742 dem Abte Petronax zurückgegeben wurde; das zweite, „ein Broncegewicht von 1052½ Gramm", welches aber „kein gewöhnliches, absolutes Gewicht, sondern das pondus incertum an der antiken Schnellwage, statera campana," ein sogenanntes Läufergewicht einer Schnellwage ist, dessen „absolute Schwere zur Bestimmung des Brodpfundes nicht verwerthet" werden kann. „Eine alte hemina, welche die Tradition mit dem hl. Vater in Verbindung brächte, ist leider nicht erhalten. Sobald es indessen feststeht, daß derselbe als Brodgewicht die capitolinische, damals noch allgemein giltige libra angewendet, liegt kein Grund vor, ihm die Er-

findung einer von der gesetzlich feststehenden abweichenden hemina zuzuschreiben". Dieß ist ganz consequent und die sorgfältige, nach vielen Seiten orientirende Arbeit höchst dankenswerth.

Eine gleich fleißige, aber für die Zwecke der „Studien" zu ausgedehnte Leistung liefert P. Odilo Ringholz (O. S. B. in Einsiedeln) in dem „Leben und Wirken des hl. Abtes Odilo von Cluny" (I. 1—36, 289—313; II. 1—27, 279—312; Schl. folgt) — eines der eminentesten Häupter jener mächtigen und um die Wiedergeburt des Ordens hochverdienten Congregation.[1]) Ein anderes Lebensbild, in wenigen aber kräftigen Zügen, entwirft Tit. Herr Prälat Benedict Braunmüller (O. S. B. von Metten, II. 436—441) unter der Ueberschrift: „Ein hochbetagter Abt" von Conrad von Zant (al. der Zantner), der nach einem Leben voll Arbeit, 80 Jahre alt, Abt von Prüfening wurde und noch durch ein Decennium sein Haus mit Energie leitete und die Zucht in gutem Stande erhielt, worauf er im Jahre 1316 resignirte und 107 Jahre alt am 2. Juni 1333 starb. Er wie sein Nachfolger, Albert von Steinkirchen, waren Benedictiner vom alten Schlage, wie sie zu keiner Zeit dem Orden fehlten. Das beweist auch des Dr. Pius Schmieder (O. S. B. in Lambach) Beitrag „zur Geschichte der Durchführung der Benedictina" (d. i. der von Papst Benedict XII am 20. Juni 1336 für den Benedictinerorden erlassenen Verordnungen) „in Deutschland im 14. Jahrhundert" (II. 100—110) — geschöpft aus der Lambacher Papierhandschrift Nr. 500 in 8°, welche „sämmtliche Actenstücke des auf Grund der Benedictina zu Salzburg für die gleichnamige Kirchen- und

1) I. 2. Der Begriff „Mittelalter" war in Beziehung auf den Einfluß und den Ruhm Cluny's zu beschränken. — I. 3. Stephan heißt dort der 36. Bischof von Le Puy, vom J. 1031 ungefähr bis 1053, Petrus aber, der in letzterem Jahre Bischof ward, der 28. Bischof.

Ordensprovinz 1338 abgehaltenen Ordenscapitels nebst dem Visitationsbericht über die Klöster der Passauer Diöcese österreichischen Antheils enthält"; nachdem diese Actenstücke summarisch aufgeführt worden, gibt Schmieder das Registrum actorum Capituli XVII Kal. Jul. 1338 instaurati. Es zeigt sich aber aus den Glossen des Herausgebers, daß die Früchte jener Reformdecrete wie auch dieser Salzburger Berathungen trotz des Eifers der Visitatoren belanglos waren, und zwar vorzüglich wegen des „Einflusses der Weltleute und der regelwidrigen Selbstständigkeit der Aebte", während „es an tüchtigen Ordensleuten nicht mangelte".

Jene Salzburger Versammlung war ein neues Glied in der Kette, welche die berühmte Stadt von deren ältesten christlichen Zeiten an mit den Geschicken des Ordens verband, der sie später durch die Gründung der Benedictiner-Universität zum höchsten Glanze erhob. P. Rupert Mittermüller (O. S. B. aus Metten) würdigt „die Hauptvertreter der theologisch-philosophischen Wissenschaft" an derselben in einem ansehnlichen Stück Gelehrtengeschichte (I. 122—148, 361—373; II. 73—91, 358—382). Die erste Hälfte charakterisirt die Begründer der dortigen thomistischen, durch ca. 150 Jahre blühenden Schule: die Andechser Benedictiner P. Matthäus Weiß (1599 † 1638) und P. Karl Jacob († 1661), nebst den „Fortsetzern der Salzburger Schule": P. Augustin Reding aus Einsiedeln († 1692), P. Gregor Wibmperger aus Kremsmünster (1640 † 1705), Cardinal Cölestin Sfondrati aus St. Gallen (1644 † 1696), P. Paul Mezger aus St. Peter in Salzburg (1637 † 1702), P. Ludwig Babenstuber aus Ettal (1660 † 1726), P. Benedict Schmier aus Ottobeuern (1682 † 1744), P. Placidus Renz (junior) aus Weingarten (1692 † 1748), P. Hermann Scholliner aus Oberaltach (1722 † 1795) — unter Beachtung auch anderer dem Benedictiner-Orden angehörigen und in jener Zeit schriftstellerisch thätigen Männer, welche mehr oder weniger dem philosophischen Neologismus des 18. Jahrhunderts huldigten,

bis die durch sie unwillkürlich mitgeförderte Aufklärung der stolzen Benedictiner-Schöpfung am 24. Dezember 1811 ein Ende machte. In der zweiten Hälfte wird die Stellung dieser Thomisten gegenüber den Ansichten des Duns Scotus und seiner Schule im Gebiete der Philosophie und Theologie entwickelt. — In die letzten Jahre dieser Benedictiner-Universität fällt auch die Lehrthätigkeit des Wiblinger Professen Roman Zängerle, der später Bischof von Seckau wurde (gestorben 27. April 1848), überlebt von seinem Mitbruder, dem Linzer Bischof Gregorius Thomas Ziegler († 15. April 1852). Ihr Leben und das anderer 40 Mitglieder des Stiftes Wiblingen — worunter 16 Schriftsteller, 5 Musiker und Componisten, 21 sonst verdienstliche und wissenschaftlich gebildete Männer — beschreibt August Lindner in seiner gründlichen Forschung über „die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben“ (I. 98—115, 410—424). — Gleich Lindner ist dem P. Beda Plaine (O. S. B. zu S. Domingo de Silos) das Jahr 1750 ein Markstein in seiner „Series chronologica scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum, qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt“ (I. 459—473, II. 177—190, 449—457); sie enthält — unter directer Ausschließung der Cistercienser (was wir mit Vergnügen bemerken) — die kurzen mit der Anführung der Werke ausgestatteten Biographien von 44 bei Ziegelbauer übersehenen oder mangelhaft dargestellten Auctoren und Componisten, an welche die von 53 andern sich anschließen, die nach dem genannten Jahre gelebt haben. Es hat also an strebsamen und gelehrten, um Kirche und Staat, um Wissenschaft und Schule verdienten Ordensmännern nie und nirgends gemangelt, und daß auch das weibliche Geschlecht am Ruhme der Benedictiner-Gelehrsamkeit seinen Antheil habe, beweist „Hrotsuitha, die Zierde des Benedictiner-Ordens“, über welche Otto Grashof (Priester der Diöcese Hildesheim) in der

weitspurigen Abhandlung: „Das Benedictinerinenstift Gandersheim" berichten wird (I. 149—161, 373—382; II. 92—99, 383—391 [1]).

Wie der Orden jeweils große Aebte und erleuchtete Geistesmänner besaß, so gingen aus seinen Klöstern auch bis in unsere Zeit zahlreiche Hierarchen in Tiara, Purpur und Pallium hervor. Des P. Franz Sal. Tiefenthal (O. S. B. in Einsiedeln) „Corona Benedictina saeculi undevicesimi, i. e. summi pontifices, cardinales, patriarchae, primates, archiepiscopi, episcopi et S. R. imperii principes-abbates, qui saeculo nostro ex universo ordine S. Benedicti prodiere" (II. 197—204, 441—448), führt eine so stattliche Reihe von Kirchenfürsten aus dem eigentlichen Benedictiner-Orden und seinen Congregationen vor, daß zu deren Vermehrung die Cistercienser aus gar keinem Grunde nothwendig waren; wie sogar ein Karthäuser (II. 441) zu der Ehre kam, jener glänzenden Schaar einverleibt zu werden, ist uns nicht klar. Da auch Namen von englischen Benedictinern unserer Zeit in derselben erscheinen, ist es interessant, aus dem von P. Gilbert Dolan (O. S. B. in Downside) eingesandten „Catalogus congregationis Anglo-Benedictinae post capitulum generale a. D. 1883" (II. 166—176) ihren gegenwärtigen Stand und aus dem Anhange den „status regularium in Anglia" überhaupt kennen zu lernen. Wie dort, ist der Orden auch in andern Ländern im Aufschwunge begriffen. P. Barnabas Held (O. S. B. in Engelberg, Roy) berichtet über „eine Neugründung in Oregon, Amerika" und zwar zu Fillmore (Marion County), welche nach dem Schweizer Mutterkloster Engelberg den Namen Mount Angel erhielt (I. 481—487); aus St. Vincent — wo man am 29. December 1883 das goldene Ordens-Jubiläum des Erzabtes Bonifacius Wimmer unter großer Prachtentfaltung feierte (I. 487—496) und dessen in mehreren Töchter-

1) II. 387 ist der Ausdruck „consecratio" durch das beigegebene Citat nicht gerechtfertigt.

Abteien verbreiteten Mönche eine gesegnete Missionsthätigkeit unter den Indianern entwickeln — wird die Eröffnung eines Benedictiner-Collegiums zu Wilmington (Del.) gemeldet (I. 457), und hierlands wurde am Feste Mariä-Geburt 1884 das vor 102 Jahren aufgehobene Domstift Seckau (in Ober-Steiermark) durch den Fürstbischof Dr. Zwerger unter erhebenden Feierlichkeiten den Benedictinern der Beuroner-Congregation übergeben (I. 223—230).

Gedenken wir in wenigen Worten einiger der in der jüngsten Zeit uns vorangegangenen Mitglieder des Benedictiner-Ordens, deren Nekrologe wir in den „Studien" lesen. In der Nacht vom 16. auf den 17. August 1883 verschied eine Zierde des Collegs von Downside und des katholischen Episcopats, ein gelehrter Thomist, ein Gründer von 68 Elementar-Schulen und einer großen Zahl von Kirchen und Pfarren: der Erzbischof von Sidney, Roger W. Beda Vaughan, im 50. Jahre seines Lebens, nachdem er die Diöcese als Coadjutor seit dem Jahre 1871, als Oberhirt seit 1877 geleitet. Es gibt keinen schöneren und edleren Nachruf als jenen einer protestantischen Zeitung, die ihm stets freiheitsfeindliche Bestrebungen und religiöse Unduldsamkeit vorgeworfen, auf die Nachricht von seinem Tode aber geschrieben hatte: „Erzbischof Vaughan ist todt! Wißt ihr nicht, daß ein Fürst und ein großer Mann an diesem Tage in Israel gefallen?" — Am 15. November 1883 starb P. Justus Landolt von Einsiedeln — ein um die schweizerische Kloster- und Pfarr-Geschichte verdienter Schriftsteller, und am 18. Februar 1884 der letzte, schwergeprüfte Benedictiner von Rheinau, P. Ambros Wimmer. R. I. P.

Uebergehend zum Cistercienser-Orden haben wir dem Dr. Otto Schmid (Weltpriester der Linzer Diöcese und kk. Universitäts-Professor in Graz) für seine, nach handschriftlichen und andern verläßlichen Quellen verfaßte „übersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Ober-Oesterreich" zu danken, die hier von der Gründung bis zum

Jahre 1456 erzählt wird (I. 115—121, 425—430; II. 135—147, 412—420). Stifter war der Passauer Bischof Bernhard von Prambach, welcher den Stiftbrief am 12. März 1293 ausfertigte; die Acceptation der Stiftung durch das General-Capitel von Citeaux geschah 12.—15. September 1295 und die feierliche Einführung des aus Wilhering stammenden Convents mit dem ersten Abte Berthold („Gründung" im Cistercienser Sinne) höchst wahrscheinlich am 9. Dez. 1295. Obgleich diese Abtei nur von secundärer Bedeutung war, so ist doch ihre Geschichte ein wichtiger Beitrag zu dem „Monasticon Cisterciense" und wir wünschen, daß der Verfasser dieselbe mit der Series abbatum abschließe, so schwierig diese auch zu construiren seyn mag, da eben nur er gegenwärtig das gesammte Material kennt und beherrscht. — P. Gottfried M. Joseph Heigl (O. S. B. in Afflighem) schildert in seinem „Ave Maria — Salve Bernarde" (I. 431—440) die wunderbare Gruß- und Dank-Scene vor dem Marienbilde in Afflighem am 18. October 1146 und P. Philibert Panhölzl (O. Cist. in Hohenfurt) bringt „einige Bemerkungen über die Echtheit der Bulle Innocenz VIII ‚Exposcit tuae devotionis sinceritas' vom V Jd. April 1489," worin den fünf Ober-Aebten des Cistercienser-Ordens das Privilegium zur Ertheilung des Subdiaconates und des Diaconats an gewisse Ordensmitglieder verliehen wird. Wir fügen bei: Zuerst (wenn wir nicht irren) erscheint obige Bulle in der „Divione per magistrum Petrum Metlinger Alemannum A. Domini 1491, IV non. Jul. gedruckten Privilegiensammlung des Abtes Johannes von Citeaux; zu den Beweisen thatsächlicher Ausübung jener Befugnisse vgl. des P. Conrad Burger von Tennenbach „Itinerarium" (Freiburger Diöcesan-Archiv V. VI.).

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte nicht bloß der Benedictiner und der Cistercienser, sondern auch anderer Orden gedachte P. Jakob Wichner (O. S. B. in Admont) zu liefern, indem er „eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts" (1484—1485) veröffentlichte (I. 61—82, 314—340;

II. 28—56, 313—339). Dieselbe „besteht aus neun nach dem Bedarfe zusammengefügten und auf beiden Seiten beschriebenen Pergamentstreifen, deren jeder 13 cm. Breite hat und deren Gesammtlänge 873 cm. beträgt. Der Streifen ist um eine theilweise mit Messingblech beschlagene Welle oder Spule gewunden". Der Träger „begann seine Tour in den ersten Octobertagen 1484 und beschloß die Rundreise zu Weihnachten des folgenden Jahres." Daß Roteln von großem Werthe für die Klostergeschichte seyn können, bedarf keiner Begründung; ob aber der Abdruck dieser Rotel irgend einen historischen Behelf zu vermitteln vermag, wird sich bald zeigen. Von ihren 328 Nummern enthalten 107 die ledige Nachricht, daß der Bote in irgend einem Kloster gewesen, dessen Name übrigens häufig unenträthselt bleibt — was aber unter diesen Umständen kein Verlust für die Geschichte ist. Von den andern 221 geben nur die zwei Nummern 64 und 265 Jahr, Monat und Tag des resp. Todesfalles an — in den übrigen 219 ist in einigen wenigen Fällen das Jahr, in den weitaus meisten gar kein näheres Zeitdetail angeführt; so völlig unbestimmt erschienen oft ganze Reihen von Todten, in Nr. 119 nebeneinander zwei Aebtissinnen, in Nr. 139 sogar vier Aebte als Verstorbene; in Nr. 138 heißt es bei dem Kloster „Margarethen (?) O. S. B. Misn. dioc." (nach den beigesetzten Namen sicher das Cistercienser-Nonnen-Kloster Margen- oder Marien-Stern, einstens Güldenstern vor Mühlberg genannt): „Obierunt fundatores monasterii Bathe von Isenborgk" — womit, wenn diese Notiz sich auf die eigentlichen Gründer bezieht, die Brüder Otto und Bodo von Ilburg gemeint sind, welche schon länger als 200 Jahre todt waren. Welchen Werth haben nun solche Aufzeichnungen? Allein diese Rotel bringt auch offenbare Irrthümer, von denen wir nur Beispiele vorführen wollen. Nr. 114 heißt es: „S. Martini extra muros Numburg. O. S. A." — wo es S. Mauritii heißen sollte, da ein Kloster S. Martini in Naumburg nicht existirte (cfr. Karl Peter Lepsius, Kleine Schriften, I. 58); Nr. 115:

„in m. ad superiorem Wymoriam O. S. B.“ — aber in Ober-Weimar waren Cistercienser-Nonnen; Nr. 158: „Gernroda O. S. Bernhardi“ — was nie der Fall gewesen; Nr. 181: in monast. sanctimonial. „S. Petri (?) O. Cist. Herbipol. dyoc.“ welches durchaus nicht aufzufinden ist; Nr. 242: in monast. „S. Bernhardi O. Cist. in civitate Argentinensi“ — von welchem absolut nichts bekannt ist. Auch die historischen Notizen, welche der Herausgeber zur Erläuterung beifügte, werden keinen Beifall finden.[1]) — Mehr interessirte uns die zweite Mittheilung P. Wichner's: „Der Benedictiner- und der Cistercienserorden in ihrer Vertretung bei der culturhistorischen Ausstellung in Graz“ im Jahre 1883, anläßlich der Landesfeier der 600jährigen Regierung des Hauses Habsburg (I. 186—196) — eine „Aufzählung jener Objecte, welche theils von den Abteien St. Lambrecht, Admont und Rein eingesandt wurden, theils im Besitze nicht mehr bestehender Klöster des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens einst gewesen sind“ und beweisen, welche Pflege Wissenschaft und Kunst in unsern Abteien gefunden. Es ist auffallend, daß ein solcher Reichthum von Objecten noch vorhanden ist, wenn man der Stürme gedenkt, welche über die Klöster gegangen sind, z. B. über S. Maximin bei Trier nach der Erzählung des Abtes

1) Die angeführte Literatur ist oft eine sehr beschränkte; viele Daten sind unmotivirt, vag oder unrichtig (z. B. NN. 81. 133. 148. 154); NN. 147. 188. 189. 194. 195 waren leicht zu erklären. Nr. 176: Das „monasterium monialium Schonawe Herbipol. dyoc.“ ist nicht „Schönau bei Heidelberg“, welches ein Manns-Kloster in der Wormser Diöcese war, sondern das Cistercienser-Nonnen-Kloster Schönau, worüber eine ansehnliche Literatur vorliegt. Nr. 203: Mon. „S. Marie ad Ortum O. Cist. Colon. dioc.“ ist nicht Kirschgarten bei Worms, sondern Mariengarten in Köln. Nr. 225: „Elingenmünster O. S. B. Spirensis dyoc.“ ist nicht Ebersmünster in der Straßburger Diöcese, sondern Klingenmünster in Rheinbaiern, dessen Abt Erpho (bei Wichner „Srpfo“) Brack im Jahre 1483 starb. Nr. 297: „Feria prima“ gilt als Sonntag, daher es dort 13. statt 14. November heißen muß. U. s. w.

Henn (Forts. I. 209—216, 477—481; II. 463—472), oder über Andechs, St. Emmeram in Regensburg,' Ottobeuren, Weihenstephan, Weingarten, Elchingen bei Ulm, Irrsee u. s. w., worüber P. Emmeram Heindl (O. S. B. in Andechs) berichtet (I. 179—186). — Noch beziehen sich auf unsere beiden Orden zwei Mittheilungen; von P. Florian Kinnast (O. S. B. in Admont) über den jetzigen Personalstand derselben (I. 451—459) und von V. R. über die Benedictiner- und Cistercienser-Ordens-Gymnasien in Ungarn (I. 233—238) — wo an den Martinsberger Lehranstalten zu Martinsberg, Raab, Oedenburg, Gran, Komorn, Güns und Papa mit 1535 Schülern 69 Professoren, und an den Gymnasien des Stiftes Zircz zu Erlau, Fünfkirchen, Stuhlweissenburg und Bája mit 2107 Schülern 50 Professoren wirken.

Nicht zur Ordensgeschichte gehörig aber von Ordensmitgliedern verfaßt sind die folgenden Abhandlungen und Mittheilungen. Dr. Thomas Bauer (in Metten): Dichotomie und Trichotomie. Erster Artikel. Kirchenlehre" (I. 382—410). — P. Leo Fischer (O. S. B. in Gries): „Ein Fragment aus dem jüngeren Titurel" des Albrecht von Scharfenberg (I. 163—178), welches er „auf dem Pergamenteinbande einer im Jahre 1584 gedruckten lateinischen Heiligenlegende entdeckte," dessen „Inhalt, einige Episoden aus den Kämpfen Tschionatulanders behandelnd, den Strophen 3035—3087 der Ausgabe von Hahn entspricht, aber von dem dort reproducirten Texte der Heidelberger Handschrift Nr. 383 abweicht" und welchem „Orthographie und sprachlicher Charakter das höhere Alter zuzuweisen scheinen." — P. Theodor Jungwirth (O. S. B. in Melk): „Ueber die Bedeutung des Unterrichtes in den classischen Sprachen an den Gymnasien" (II. 117—135) — unter Beziehung auf die „Klagen über die Ueberbürdung der gegenwärtigen Gymnasialjugend, und zwar speciell durch das Studium der beiden classischen Sprachen." — P. Ambros Kienle (O. S. B. in Emaus): „Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang" (I. 346—361;

II. 56—73, 340—357), zu welcher Studie eine im Besitze des Münchner Antiquars Rosenthal befindliche Pergamenthandschrift des 11. Jahrhunderts Anlaß bot, welche die „Gesänge des ambrosianischen Ritus vom ersten Adventsonntag bis Charsamstag einschließlich" enthält, älter ist als die wenigen noch vorhandenen Handschriften über jenen Gesang, somit „bis jetzt ein Unicum und für die Geschichte der Liturgie wie des Chorals von höchster Wichtigkeit." Nach Charakterisirung der Handschrift entwickelt Kienle ihren liturgischen und musikalischen Inhalt in einer auch über die Kreise der Fachmänner hinaus anregenden Weise. — Dr. Ambros Söder (in Metten): „Zum Buche Daniel" (II. 399—444) und „Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden," d. i. die zwischen dem Herbst 345 und dem Frühling 346 wahrscheinlich in Mainz gegen den photinianischen Bischof Euphrates von Köln abgehaltene Provinzial-Synode (Schl. I. 83—98). — P. Paulus Tobner (O. Cist. in Lilienfeld): „Ein literarischer Findling" — aus dem Archive seines Stiftes; die poetische Beschreibung des Stechens zwischen dem Dollinger aus Regensburg und einem „Turgg aus Turggenlandt" (I. 230—231). — P. Michael Zirwick (O. S. B. zu St. Peter in Salzburg): „Kunstbildhauer Johann Piger in Salzburg" (II. 194—197), dessen Arbeiten besprochen werden.

In keinerlei Beziehung zu unsern beiden Orden stehen die „Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559," mitgetheilt von Dr. Sebastian Brunner (I. 199—208, 473—476; II. 457—463), und des Dr. Karl Braig (Stadtpfarrers in Wildbad, Württemberg) Abhandlung: „Welchen Werth hat für uns das Studium der Philosophie? Mit Bezug auf A. Stöckl's Geschichte der neueren Philosophie" (II. 149—162).

(Den Rest bilden kleinere Mittheilungen und Dichtungen, das Ordens-Literatur-Verzeichniß, literarische Referate und Notizen).

Wer diese mit geringen Ausnahmen auf unsere Ordensgeschichte sich beziehenden und somit alle Freunde derselben, vorzüglich aber die Ordensleute selbst interessirenden Artikel überblickt, dem wird die Klage der Redaction im ersten Hefte des 6. Jahrgangs: „daß noch immer circa 250 Exemplare der ohnehin kleinen Auflage pr. 1000 Stück restlagernd bleiben und nur 203 Exemplare an Ordensmitglieder abgehen," sehr befremdend erscheinen. Es stand ja mit Recht zu erwarten, daß in jeder unserer Prälaturen und Bibliotheken, in jedem Priorate und Convente, in allen Noviziaten und theologischen Lehranstalten, wenigstens je ein Exemplar aufliegen werde — in den letzteren besonders deßhalb, weil kein Magister novitiorum und kein Lehrer der Kirchengeschichte die Zeit und die Bücher und die Connexionen besitzt, um den Candidaten eine so ex- und intensive Kenntniß der alten und neuen Ordensgeschichte zu vermitteln, wie es die „Studien" vermögen; nicht minder konnte man voraussetzen, daß in der großen Anzahl der Professen sehr viele Freunde der Ordensgeschichte und somit auch dieser langersehnten Zeitschrift sich finden würden — namentlich unter den außerhalb der Klöster und oft in weltlichen Functionen stehenden Mitgliedern, bei welchen dieselbe das Organ der geistigen Verbindung mit dem Orden werden konnte, und man durfte dieß um so sicherer hoffen, als der Pränumerationspreis weniger als einen täglichen Kreuzer österreichischer Währung beträgt und die „Studien" selbst ohne Barzahlung erworben werden können. Wenn nun die Thatsachen jenen keineswegs überspannten Erwartungen nicht entsprechen, so sind wir bei unsrer bald vierzigjährigen Kenntniß der bezüglichen Verhältnisse weit entfernt, das so schwache Abonnement durchwegs aus der Gleichgiltigkeit gegen dieses wichtige Unternehmen erklären zu wollen; uns scheint vielmehr ein Hauptgrund der geringen Betheiligung darin zu liegen, daß die meisten Ordensmitglieder die „Studien" kaum vom Hörensagen kennen, was leicht begreiflich wird, wenn man weiß, daß in manchen großen Abteien nur 1—3 Exem-

plare gehalten werden und selbst diese nicht wie andere Journale zur Circulirung unter den Conventualen gelangen. Diesem Uebelstande kann die Redaction durch directe Zusendung einer verstärkten Auflage des nächsten Heftes ohne sonderliche Unkosten begegnen und durch die den Einzelnen ermöglichte Kenntnißnahme der „Studien" nicht bloß eine Vermehrung der Abnehmer sondern auch der Mitarbeiter erzielen. Wir wünschen dieß im Interesse sowohl der Sache als der Personen; der Personen — weil Jedermann so lange lernen und wirken soll, als er lebt, und der Ordensmann — sei er Abt oder Mönch — nur einem Postulate der Ordensehre gerecht wird, wenn er dieses literarische Unternehmen in jeder Weise fördert; der Sache, — weil die Redaction durch den vollständigen Absatz der Auflage in den günstigen Stand versetzt würde, bei Fortdauer der ihr bisher von illustrer Seite gewährten Subvention zu anderen und größeren Arbeiten zu schreiten, unter denen unseres Erachtens die Bildung eines Comité zur endlichen Herstellung des „Monasticon Benedictinum" und die finanzielle Unterstützung der sich hiezu engagirenden Mitarbeiter zunächst in's Auge zu fassen wären. Wir bitten, dieß zu beherzigen und den „Obolus" bereitwillig zu opfern!

Dem hochsinnigen Mäcen aber, welcher die Bedeutung einer Ordenszeitschrift in echt benedictinerischem Geiste — im Geiste der Seyringer, Eibensteiner, Taler und Embalner, der Dietmayr, Hauer, Reyberger und Zwinger erfaßt und in den „Studien" sich selbst ein Denkmal gesetzt hat, spricht der unterzeichnete Referent — frei und unabhängig hier wie nach anderen Richtungen — seinen tiefgefühlten Dank für die Munificenz aus, welche er unserer Zeitschrift bisher angedeihen ließ und auch fürder nicht versagen wird. Möge „der Herr der Wissenschaften" sein Wirken segnen und die Schramb, Hueber, Pez und Kropf, die Mayer, Keiblinger und Heller in seinem ruhmvollen Hause niemals aussterben lassen! —

Baden bei Wien im Februar 1885. Dr. Leopold Janauschek.

LXI.

Der Historiker August Bebel.

„Die künftige Gesellschaft wird Gelehrte und Künstler jeder Art und in ungezählter Menge besitzen, die einen mäßigen Theil des Tages fleißig physisch arbeiten und in der übrigen Zeit nach Geschmack ihren Studien und Künsten obliegen.“ So der socialistische Reichstagsabgeordnete August Bebel in seiner berüchtigten Schrift: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. (Hottingen-Zürich. 1883.) S. 161.

Ich weiß nicht, ob Herr Bebel, da er diese Zeilen schrieb, sich innerlich mit der Hoffnung trug, als ob er, der schriftstellernde Drechslermeister, schon einen Vorläufer jenes goldenen Zeitalters darstelle, in welchem nach seiner Ansicht „der Gegensatz zwischen Kopfarbeit und Handarbeit aufgehoben wird.“ Man kann zugeben, daß Hrn. Bebel nicht aller und jeder Grund zu einer so schmeichelhaften Selbsteinschätzung gefehlt haben würde. Es wäre ja unrecht, diesem Manne den genialen Zug abzustreiten; wenn ein Handwerker sich zu einem Volks- und Parlaments-Redner von nicht gewöhnlicher Bedeutung entwickelt, so ist das gewiß eine seltene Erscheinung, und ich betone diese Thatsache um so nachdrücklicher und ernster, je häufiger ich genöthigt seyn werde, Hrn. Bebel auf den folgenden Blättern nicht ernst nehmen zu können. Sie werden jedem, dem es um die Wahrheit zu thun ist, nach einer bestimmten Richtung hin den Beweis erbringen,

wie wenig selbst hervorragende Begabung vor geistigen Verirrungen zu schützen im Stande ist, welche ihr Daseyn zu gleichen Theilen dem beschränkten Haß, der Unwissenheit und der Anmaßung verdanken.

Daß Hr. Bebel in einer der unglücklichsten Stunden seines Lebens sich auf's Bücherschreiben verlegte, darüber werden seine Gegner und viele seiner Freunde so ziemlich derselben Meinung seyn. Wenn er in der Einleitung zu der oben erwähnten Schrift mit nachdrücklicher Betonung es sich verbittet, daß man seine Ausführungen kurzweg zu Ansichten seiner „Gesinnungsgenossen, der Socialisten" stemple, so ist das ganz gewiß nicht eine lediglich vom Parteistandpunkt geschriebene Verwahrung gewesen. Innerhalb der socialistischen Fraktion und in den ihr nahestehenden literarischen Kreisen hat man ohne Zweifel den Kopf geschüttelt, als die erste größere Gabe aus Bebel's Feder erschien, und wenn vor Kurzem der ausgeschlossene Fraktionscollege Rittinghausen, in einem anläßlich der Reichstagswahl in Solingen veröffentlichten Flugblatt, die Schrift öffentlich verhöhnte, so hat man das wohl nicht bloß als einen Ausfluß seiner persönlichen Feindschaft gegen Bebel zu betrachten. Wir kennen keinen hervorragenden Socialisten, der es gewagt hätte, sich mit dem Schriftsteller Bebel solidarisch zu erklären, und die durch die schärfsten Angriffe erzwungenen Vertheidigungen haben sich im Wesentlichen auf lahme Ableugnungen beschränkt. Bebel mag sich über „tendenziöse Entstellung" durch den Minister v. Puttkamer und über die „schamlose, tendenziös entstellte Inhaltsdarlegung" in der ‚Nordd. Allgem. Ztg.' beklagen, so viel wie er will: namentlich bei den letzten Reichstagswahlen, bei welchen seine Freunde von seinen schriftstellerischen Errungenschaften möglichst schwiegen, während seine Gegner die Bebel'sche Weisheit zum abschreckenden Exempel auf den Gassen predigten, ist man sich allgemein darüber klar geworden, daß Bebel eine Thorheit beging, als er zur Feder griff. Das Bild des hinreißenden Redners trat zurück; der Schrift-

steller, der seinen Beruf verfehlte, trat in den Vordergrund, der phantastische Schwärmer, der noch vor Schluß des 19. Jahrhunderts die bestehende Welt zertrümmern will, der von allgemeiner Expropriation, Abschaffung des Staates, des Handels, der Ehe in unserem Sinne, von zwei- bis dreistündiger „gesellschaftlicher Arbeitszeit", von absoluter Gleichheit aller Menschen ohne Unterschied von Geschlecht, Erziehung, Lebensstellung u. s. w. träumt, der beschränkte Fanatiker, welcher seine Gegner nur noch als Dummköpfe oder Heuchler zu betrachten im Stande ist und gerade dasjenige am schnödesten behandelt, was Andersdenkenden das Heiligste ist.

Ganz freilich hat sich auch hier das Talent Bebel's nicht verläugnet. Abgesehen von der symptomatischen Bedeutung seines Buches, kann man aus demselben Manches lernen. Wer den Widerwillen überwindet, den namentlich die ersten Kapitel erregen müssen, wird manche Anregung erhalten, wird manche Schilderung von packender Wahrheit in dauernder Erinnerung bewahren. Hier bewegt Bebel sich auf einem ihm theilweise bekannten Gebiet. Wenn ein Parteiführer wie er die Frauenfrage im engsten Zusammenhang mit dem socialen Problem überhaupt behandelt, so **kann** nicht etwas ganz Bedeutungsloses herauskommen. Wie bei einer socialdemokratischen Arbeit sich fast von selbst versteht, liegt die Stärke des Buches in der Kritik, in der düsteren Schilderung der modernen Gesellschaft; gewiß, Vieles ist übertrieben, einseitig, in ungerechter Weise verallgemeinert, carrikirt; aber Anderes, wie die Ausführungen über modernen Eheschacher und Prostitution, nahezu meisterhaft. Dagegen ist der ganze positive Theil, der Versuch eines Aufbaues der „Gesellschaft der Zukunft", ein luftiges Wahngebilde, die denkbar gröbste und plumpste Tendenz guckt an allen Ecken und Enden hervor und die mit unverdautem Wissen prunkende Halbbildung nicht minder. Die Streifzüge namentlich, welche Bebel auf das Gebiet der **Geschichte** unternimmt, bilden eine Kette der wunderlichsten und zuweilen ergötzlichsten Irr-

fahrten. Der Leser wird unten manche Beispiele finden, die fast für die „Fliegenden Blätter“ paßten.

Geschichtliche Fragen kommen, abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen, nur in den ersten Abschnitten vor. Wie sich das Gemälde, welches B. von der Urzeit des Menschengeschlechtes zu entwerfen beliebt, zu den wirklich geschichtlich festgestellten Thatsachen verhält, mag dahin gestellt bleiben, speciell seine in geschmackvoller Form geäußerte Ansicht, daß „die erste menschliche Gemeinschaft, die Horde, gleich der Viehheerde ihre geschlechtlichen Triebe ohne Scheidung nach Paaren und ohne Ordnung befriedigte.“ Nebenbei bemerkt, zeigen die ersten Abschnitte eine unverkennbare Vorliebe für Historienbilder im Makart'schen Stil und für pikante Anekdoten. Aber unser Erstaunen braucht nicht erst bei der „Horde“ zu beginnen, die Sache fängt ordnungsmäßig gleich bei Adam und Eva an. Bebel hat einmal etwas davon gehört, daß Kain den Abel erschlagen habe; er theilt uns im Anschluß daran (S. 9 Anmerkung) mit, eine Schwester habe Kain nicht besessen, vielmehr lasse die Bibel „das erste Menschenpaar als Malthusianer (Zweikindersystemler) beginnen“, und schließt mit der Entdeckung: „Dieser Brudermörder wurde als einziger Nachkomme Adams der Stammvater des Menschengeschlechtes“. Ein Blick auf die bekannte Stelle I. Mos. 5, 3 ff. hätte B. überzeugen können, daß die Bibel auch noch von einem gewissen Seth und anderen „Söhnen und Töchtern“ Adams spricht; er wäre dann vor einer tüchtigen Frivolität und einem argen Schnitzer bewahrt geblieben. Von gleich profunder Bibelfestigkeit legen einige Sätze S. 15 Zeugniß ab: „Abraham verlieh seine Sarah ohne Skrupel an andere Männer und zwar an Stammeshäuptlinge (Könige), die ihn besuchten und ihn reichlich beschenkten. Der Erzvater der Juden, der Urahn Jesu, fand also in diesem nach unseren Begriffen höchst schmutzigen und unanständigen Handel durchaus nichts Anstößiges.“ Es ist kaum möglich, die Erzählungen I. Mos. 12 und 20 ärger zu verdrehen, wo Abraham

aus Furcht Sarah als seine Schwester ausgibt, Pharao und Abimelech sie wegnehmen und dann durch Strafen oder Strafandrohungen Gottes zur Rückgabe der Gattin an den Gatten gezwungen werden. Man sieht: für die sittliche Anschauung des mosaischen Berichtes kommt genau das Gegentheil dessen heraus, was B. hineinlegt. Verhältnißmäßig eine Kleinigkeit neben diesen exegetischen Kunststücken ist es, wenn B. (S. 15) einige anrüchige Fabeln aus Herodot zur Colorirung seiner Ansichten über sittliche Zustände des Alterthums verwerthet. Dürfte man ihm überhaupt die Fähigkeit zu einem kritisch-geschichtlichen Urtheil zutrauen, so würde der Verdacht nahe liegen, bloß die „Saftigkeit“ habe ihn zur Aufnahme dieser schätzbaren Erzeugnisse pornographischer Phantasie veranlaßt. Als Probe alttestamentarischer Exegese sei noch die scharfsinnige Bemerkung (S. 20) angeführt, daß „die zehn Gebote sich eigentlich nur an den Mann richten, denn die Frau wird mit dem Gesinde und den Hausthieren zugleich (das heißt an erster Stelle) genannt!“ „Eigentlich“ befehlen aber die zehn Gebote auch, daß man Vater und Mutter ehren soll und verbieten die Sabbatharbeit auch für Töchter und Mägde.

Auf gleicher wissenschaftlicher Höhe zeigt sich B. in seinem Jammer über die unwürdige Stellung, welche das neue Testament und das Christenthum der Frau anweise. Von dem Gottmenschen, der, über die jüdische Satzung hinausgehend, durch unbedingtes Verbot der Ehescheidung und jeder sündlichen Begierde die Heiligkeit des Ehebundes schirmte, versichert er: „Jesus verachtete die Ehe“. Anscheinend als „Beweis“ wird in Sperrdruck die Stelle Matth. 19, 12 beigefügt: „Es gibt Verschnittene, die sich im Angesichte des himmlischen Reiches (d. h. um des Himmelreiches willen) selbst verschnitten haben“; weiß vielleicht B. nicht einmal, daß diese Worte nichts enthalten, als eine Empfehlung der freiwilligen Jungfräulichkeit? Von ähnlicher Beweiskraft ist der Satz: „Seiner Mutter antwortete er bei dem Hochzeitmahle

zu Kanaan, als sie demüthig bei ihm Hülfe suchte: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen". Vergessen ist nur, daß der Gottmensch, der den Eltern „unterthan war" und sterbend die Mutter dem Lieblingsjünger empfahl, Maria's Bitte in Kanaan gewährte. Aehnlich ergeht es dem hl. Paulus, der nach B's. wunderlicher Ansicht „in höherem Grade als selbst Jesus der Gründer des Christenthums genannt werden kann." Er soll „gepredigt" haben: „Die Ehe ist ein niedriger Stand." Wo hat er das „gepredigt"? In der hl. Schrift steht der Satz doch wohl nicht. In diesem Geiste des „Hasses gegen das Fleisch, das ist der Haß gegen die Frau" sollen „die Apostel und die Kirchenväter gepredigt, die Kirche das ganze Mittelalter hindurch, indem sie die Klöster schuf, gewirkt" haben. Die Frau sei „nach dem Christenthum die Unreine, die Verführerin", Apostel und Kirchenväter hätten „die Ehe stets nur als ein nothwendiges Uebel angesehen, so wie man das heute von der Prostitution sagt!" Da soll Hieronymus gesagt haben: „Die Ehe ist immer ein Laster, alles, was man thun kann, ist, sie zu entschuldigen und zu heiligen"; der Satz ist ohne Zweifel gefälscht, und er wird nicht besser durch den kindischen Zusatz: „weßhalb man sie zum kirchlichen Sakrament machte." Stellen aus Tertullian und Origenes — ihre Echtheit vorausgesetzt — sollte Hr. B. doch noch nicht als vollgültige Zeugnisse für die Kirchenlehre citiren. Dann läßt B. die „gewichtige Stimme" des hl. Paulus „gegen die höhere Erziehung und Bildung der Frau" erschallen: „Einem Weibe gestatte man nicht, daß sie erziehe oder lehre, sondern sie gehorche, diene und sei stille". Eine Verballhornung der Worte I. Tim. 2, 11, 12: „Die Frau lerne in Stille mit aller Unterthänigkeit. Zu lehren aber erlaube ich der Frau nicht." Daß die Kirche diese Worte nicht benutzt, um „gegen die höhere Erziehung und Bildung der Frau" zu eifern, darüber kann sich B. vollkommen beruhigen. Daß ich Hrn. B. einige hundert Citate aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern über die Heiligkeit der Ehe

vorlege, wird man wohl nicht von mir verlangen; das Vorstehende genügt zum Beweis, daß Hr. B. keinesfalls ein Schriftgelehrter ist, ein Pharisäer hoffentlich auch nicht. Man schämt sich fast, gegen solche Dinge zu polemisiren. Zum Ueberfluß weise ich auf die Warnung des hl. Paulus vor den Irrlehrern hin, „welche verweigern zu heirathen" (I. Tim. 4, 3).

Herr B. führt eine Liste von Frauen auf, die sich um die Verbreitung des Christenthums große Verdienste erworben haben. Die edle Dame „Bertha, Königin von Gent" (S. 13) wird auf einem Druckfehler oder einer Verwechslung mit der gleichnamigen Gemahlin des Königs Ethelbert von Kent beruhen. Natürlich hat „das Christenthum der Frau schlecht gelohnt. Es enthält in seinen Lehren dieselbe Verachtung der Frau, wie alle alten Religionen des Orients," ein Satz, den man einfach niedriger hängt. Daß „die Frau dem Manne das Gelöbniß des Gehorsams heute noch vor dem Altare ablegen muß," ist wenigstens für den Katholicismus nicht wahr, würde übrigens vollkommen dem Geiste des Christenthums entsprechen. Daß das Christenthum auch nur das Geringste für die Verbesserung der Stellung der Frau gethan habe, stellt Herr B. mit einem bewundernswerthen Muthe in Abrede. Man muß das schon einem Manne zu Gute halten, der gleich dahinter von der „Einführung des Cölibats durch Gregor VII." und von der Marienverehrung als dem „Göttinkultus" der katholischen Kirche spricht. Gleich auf der nächsten Seite (23) citirt er für altgermanische Zustände ein spätmittelalterliches Weisthum; dann kommt der Prachtsatz: „Die Sitte, daß die Ehe zu ihrer Giltigkeit auch eines kirchlichen Aktes bedürfe, kam erst im neunten Jahrhundert auf und sie wurde erst im 16. durch das Trienter Concil für ein kirchliches Sakrament erklärt." Was denn? Die Ehe oder die Sitte? Daß die Ehe vor dem Trienter Concil als Sakrament gegolten hat, wird Herr B. doch hoffentlich wissen — wenigstens hat er an anderer Stelle ihren sacramentalen Charakter mit einem angeblichen Ausspruch

des hl. Hieronymus in Verbindung gebracht — und die Sitte des kirchlichen Aktes gilt heute so wenig wie jemals als das Sakrament der Ehe.

Noch wunderlicher ist die zweimal (14. 22) erzählte Geschichte von dem „Concil zu Maçon“ (lies Macon), welches „sehr ernsthaft die Frage discutirte, ob die Frauen eine Seele besäßen, und wurde die Frage nur mit geringer Mehrheit bejaht.“ Daß es im 6. Jahrhundert ein Concil von Macon, ja sogar zwei gegeben hat, ist richtig, aber dieser merkwürdige Gegenstand der Tagesordnung muß so lange als auf einem Irrthum beruhend betrachtet werden, bis B. sich entschließt zu citiren, und ein ähnlicher Wunsch drängt sich auf, wenn wir (S. 47) staunend erfahren, daß „die katholische Kirche die Ehescheidung nicht zuläßt, es sei denn durch besonderen Dispens des Papstes.“

Das Mittelalter malt B. selbstverständlich Schwarz in Schwarz. Daß Schmidt ein grundgelehrtes Werk über das sogen. Jus primae noctis geschrieben hat, ist ihm anscheinend bekannt, aber sehr gleichgiltig; er bleibt ganz allgemein dabei, daß „der Grundherr das ius primae noctis besaß.“ Dann verfällt er in den Ton der Lutherjubiläums-Schriften allerniedrigsten Ranges: „Rom war das neue Babel, die europäische Hochschule der Unsittlichkeit, und der päpstliche Hof ihr vornehmster Sitz. Mönchs- und Nonnenklöster unterschieden sich von öffentlichen Häusern nur dadurch, daß das Leben darin noch zügelloser und ausschweifender war, und die zahlreichen Verbrechen, namentlich Kindermorde, um so leichter verborgen gehalten werden konnten, da diejenigen dort allein die Gerichtsbarkeit auszuüben hatten, die an der Spitze dieser Verderbniß standen!“ Zur Erquickung nach dieser Rohheit spricht Bebel gleich darauf von mittelalterlichen „Bettinenanstalten.“ Er hat wohl einmal etwas von Beghinen einerseits, von Bettina von Arnim andererseits gehört, oder ist's wieder ein allerliebster Druckfehler? Daran schließt sich (S. 27) die schmutzige Sage vom Einzug Karl's V. in Antwerpen, welche Makart's lüsterner Pinsel unter die Leute gebracht hat. B. hält diese

gemalte Zote ohne Weiteres für historische Wahrheit und verlegt den Schauplatz von Antwerpen nach Brügge!

Wenn Herr B. auch auf das Mittelalter sehr schlecht zu sprechen ist, so hat er doch etwas Gutes in ihm entdeckt: in dem offenen Rechnungtragen der Sinnenlust, meint er, habe unzweifelhaft die Anerkennung gelegen, daß der Naturtrieb die Berechtigung hat befriedigt zu werden; darin liege „ein Sieg der gesunden Natur über die Askese des Christenthums;" das Mittelalter habe „eine gesunde Sinnlichkeit" besessen, „die das Christenthum nicht zu unterdrücken vermochte." Ob unsere Zeit in dieser Hinsicht trotz aller „heuchlerischen Prüderie, Blödigkeit und versteckten Lüsternheit" nicht weit über das Mittelalter hinaus vorgeschritten ist, mag dahingestellt seyn. In Luther soll nun „die gesunde Sinnlichkeit des Mittelalters ihren klassischen Dollmetsch gefunden haben." Das ist ja in sofern richtig, als die Lutherische Redeweise zweifellos die Rohheit der Zeit potenzirte. Nicht recht verständlich ist freilich dabei, wie sich trotzdem nach B.'s Ansicht in Folge der Reformation die Dinge zum Schlimmern wenden konnten. Der „freie Geschlechtsverkehr" wird wüthend verfolgt, und aus dem „lebenslustigen Kleinbürger" des Mittelalters wurde jetzt „ein bigotter, sittenstrenger, finsterer Spießbürger" (31). Jedenfalls wird sich kein Spießbürger ernst halten, wenn er bald darauf den wirklich selten schönen Satz liest: „Das römische Papstthum setzte die Saturnalien unter dem Namen des Fasching fort."

Tritt in B.'s Essay über die Frauenfrage die historische Komik nur gelegentlich auf, so beherrscht sie vollständig das Repertoire in seiner neuesten Studie: „Die mohamedanisch-arabische Kulturperiode" (Stuttgart 1884). Das ganze Buch ist nichts als ein Pamphlet gegen das Christenthum in angeblich geschichtlichem Einband, ein Gemisch von boshafter Tendenz und grober Unkenntniß, wie ich kein traurigeres kenne. Auch die entschiedensten Feinde des Christenthums pflegen sonst nicht zu bestreiten, daß die mittelalterlichen Völker

sich aus rohen, primitiven Zuständen zu einer bemerkenswerthen Höhe der Cultur emporarbeiteten, daß das Mittelalter, selbstverständlich wechselnd nach Völkern und Perioden, glänzende Lichtseiten aufzuweisen hat, hochinteressante Erscheinungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, herrliche Blüthen der Literatur und Kunst. Bei B. nichts von Alledem; er weiß nichts von Walther von der Vogelweide und vom Kölner Dom, die riesige Ausdehnung der Bodencultur scheint ihm so unbekannt zu seyn wie Glanz und Macht der deutschen und italienischen Städte. Seine gesammte Darstellung des Mittelalters ist nur ein einziges Schimpfwort. In einem Styl, der an die plattesten Gemeinplätze der Culturkampfspresse erinnert, eifert er im Vorwort gegen die Bemühungen, „die Menschheit, die sehr ernsthaft arbeitet, sich aus den Banden verrotteter Ueberlieferungen zu befreien, unter das alte Geistesjoch zu beugen und ihr die Nebelkappe über Ohren und Augen zu ziehen." Im Gegensatz zu diesen Dunkelmännern will er uns den Blick eröffnen in „die ungeheure Culturlücke, die das ganze Mittelalter hindurch, von der Zerstörung des römischen Reichs an bis zum Beginn der Renaissance im fünfzehnten Jahrhundert, uns entgegen gähnt." Schade, daß B. an anderer Stelle (139) das Zeitalter der Renaissance „in Italien in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert" beginnen läßt. Die Ergänzung des Vorwortes bilden die Schlußsätze (143): „Ohne diese Culturepoche wäre das ganze lange Mittelalter eine ungeheure Geistesöde, ein kaum zu überwindender Rückschlag in die Barbarei geworden. Die mohamedanisch-arabische Culturperiode ist das Verbindungsglied zwischen der untergegangenen griechisch-römischen und der alten Cultur überhaupt, und der seit dem Renaissancezeitalter aufgeblühten europäischen Cultur. Das Christenthum stand dieser ganzen Cultur-Entwicklung feindlich gegenüber. Und so kann man denn mit Fug und Recht sagen: Die moderne Cultur ist eine antichristliche Cultur." Das ist B.'s Thema probandum; der Beweis ist danach.

Der einleitende Abschnitt ist ein Sammelsurium religionsgeschichtlicher Trivialitäten. Seine Privatansichten über Entstehung und Zusammenhang der verschiedenen Religionssysteme stellt B. als Axiome hin. Die monotheistische Urreligion ist ihm die altindische; einerseits läuft dieselbe „in den Buddhismus und die Lehren des Zeroaster und des Confuzius (Kon-fut-se) aus" -- nebenbei bemerkt, pflegt man doch Kon-fu-tse zu schreiben — „die andere Entwicklungsreihe bilden, nächst der untergegangenen altägyptischen Religion, das Judenthum, das Christenthum und der Mohamedanismus." An derselben Stelle wird als „Quelle" des Judenthums kurzweg „die Religion der alten Aegypter" bezeichnet, „die Moses als einer der Eingeweihten speziell hatte kennen lernen," und daß „diese wieder in der brahmanischen Religion der alten Inder ihre Quelle hatte," unterliegt für Herrn B. keinem Zweifel. Glücklicher Mann, der alle diese schwierigen Fragen so vollkommen beherrscht und so klar durchschaut! Nun, Ernst Renan hat ja auch einmal seinem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß Pariser Gamins religiöse Probleme, mit denen er sein Gehirn marterte, durch einen Witz zu lösen in der angenehmen Lage waren. Freilich kommt es Herrn B. nicht darauf an, gelegentlich Sätze auszusprechen, die nicht recht in diese Religions-Genealogie passen. Bald „hat das Christenthum sowohl Anschauungen als Gebräuche zahlreich dem Brahmaismus und Buddhaismus entnommen" (S. 9 Anmerk.), bald „stützt es sich auf Sokratisch-Plato'sche Philosophie und war von ihr erfüllt, wie ein Blick in Plato's ‚Staat' uns zeigt." (S. 19). Der Kenner kann sich ja ungefähr denken, was B. damit sagen will, aber in einer „populären Darstellung" könnte er seine Gedanken doch ein wenig klarer ausdrücken. Noch weniger verständlich ist es, wenn B. zwar (15) versichert: „Juden und Araber, zu derselben Race gehörig, fast auf ein und demselben Boden sich entwickelnd, haben von uralter Zeit in ihren religiösen Anschauungen vieles mit einander gemein," dann aber einerseits (S. 13 ff.) die arabische Naturreligion autoch-

thon sich entwickeln läßt, andererseits die ägyptische Religion zur „Quelle" der jüdischen macht.

Zwischen Mohammed und Jesus findet Bebel die „Aehnlichkeit," daß diesen wie jenen die Umstände begünstigten, der Schöpfer einer neuen Religion zu werden. Mit diesem Satz hört aber auch die Aehnlichkeit auf; im Uebrigen ist das ganze Pamphlet darauf berechnet, den Islam und seine Cultur auf Kosten des Christenthums und seiner Geschichte zu verherrlichen, wobei denn freilich die sonderbarsten Schnitzer unterlaufen. Geradezu verzweifelte Anstrengungen macht B. (24 ff.), um den Mohammedanismus von dem Vorwurf der Unduldsamkeit gegen Andersgläubige zu reinigen. „Größere Verfolgungen," schreibt er wörtlich, „kamen erst vor, als vom elften bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts das christliche Abendland unter dem Namen der Kreuzzüge seine Raub- und Eroberungszüge nach dem Morgenlande unternahm und durch seine Hetzereien und Barbareien auch den muselmännischen Fanatismus auf die Spitze trieb. Und selbst in dieser Zeit haben mohammedanische Kriegsführer christliche Fürsten und Edelleute häufig durch Edelmuth beschämt." Man traut seinen Augen kaum! Bisher haben Gelehrte und Ungelehrte immer gemeint, der Islam habe sein Bekenntniß und seine politische Herrschaft, durch ein Meer von Blut watend, mit dem Schwert in der Faust ausgebreitet, und zwar in vollstem Einklang mit der von seinem Stifter und ersten Heerführer Mohammed ihm angewiesenen Richtung, während die Ausbreitung des Christenthums, dessen Stifter nie ein Schwert berührte und seinen Feinden verzeihend am Kreuze starb, sich weit überwiegend durch friedliche Lehre vollzog. Man erzählte sich allerhand traurige Dinge von vernichteten oder bis auf kümmerliche Reste gemordeten Völkern, von Dutzenden christlicher Staaten, welche dem wilden Bekehrungs- und Eroberungs-Drang des Islam erlegen sind, von einer Zeit, wo das von arabischen Piratenschiffen wimmelnde Mittelmeer ein mohammedanischer Binnensee zu werden drohte, wo sarazenische Räuber

in den Alpen hausten und Italien plünderten, wo Constantinopel wüthend bestürmt wurde und Karl Martell erst bei Tours der über Frankreich hereinbrechenden Sturmfluth Halt gebot: und Angesichts all dieser doch ein wenig gewaltthätigen Vorgänge war man geneigt, die Kreuzzüge als einen Rückschlag, als ein Stück Vertheidigungs-, oder doch zum allermindesten Vergeltungskrieg aufzufassen, bei welchem allerdings auch religiöse Motive wie die Befreiung der hl. Orte mitspielten. Es ist jetzt schon 43 Jahre her, daß Herr v. Sybel, ein wenig verdächtiger Zeuge, diese Erwägungen geltend machte, aber für B. ist das alles Traum und Schaum; er zieht es vor, die Thorheiten Voltaire's und seiner französischen, englischen und mitunter auch deutschen Nachtreter nachzubeten, die seit längerer Zeit aus der Mode gekommen zu seyn schienen.

Den größten Theil des B.'schen Buches — kritiklose und ziemlich confuse Auszüge namentlich aus v. Kremer's Culturgeschichte des Orients, aus welcher eine Reihe größerer Abschnitte, z. B. S. 94 ff. über das arabische Eherecht einfach excerpirt ist — könnte man getrost ungelesen lassen, wenn sich nicht immer wieder die antichristliche Tendenz in der zudringlichsten, mitunter auch ergötzlichsten Weise geltend machte. Der Islam dürfte niemals in Europa einen eifrigeren und gleichzeitig ungeschickteren Vertheidiger gefunden haben. Sogar die Schandflecke des islamitischen Lebens, Sklaverei und Vielweiberei, bieten dem socialistischen Schönfärber Anlaß zu für das Christenthum ungünstigen Vergleichen. Wenn er S. 66 von dem schwungvollen arabischen Sklavenhandel spricht, verfehlt er nicht beizufügen: „Das christliche Venedig, wie überhaupt Italien betheiligten sich lebhaft an diesem Menschenhandel. Auch ist notorisch (!), daß selbst die römischen Päpste und Geistlichen an diesem schmutzigen Geschäft durch die Ungläubigen viel Geld verdienten, indem sie die Kinder ihrer Leibeigenen als Sklaven an die Araber verkauften. In Rom, dem Sitz des Papstes, des Vaters der Christenheit, bestand sogar bis 748 ein offener Sklavenmarkt, er wurde damals

unterdrückt, ohne daß deßhalb der Menschenhandel aufhörte." Etwas als „notorisch" hinstellen, ist keine Kunst, aber damit wird eine Verläumbung noch nicht zur Thatsache, und B. sollte doch eigentlich wissen, daß gerade Päpste gegen den venetianischen Sklavenhandel eingeschritten sind. Der von Bebel heftig angegriffene Papst Gregor der Große beginnt eine Freilassungsurkunde mit den schönen Worten: „Unser Erlöser hat deßhalb Menschengestalt angenommen, um durch die Gnade seiner Gottheit das Band der Knechtschaft, durch das wir gefesselt waren, zu zerreißen und uns der alten Freiheit wiederzuschenken. Darum ist es heilsam gehandelt, wenn wir Menschen, welche die Natur als Freie hervorbrachte, die aber das Völkerrecht unter das Joch der Dienstbarkeit beugte, der Freiheit, in der sie geboren wurden, wiedergeben." Noch toller heißt es S. 87: „Bekanntlich erklärt sich das neue Testament zu Gunsten der Sklaverei; Mohammed spricht sich für Milderung des Looses der Sklaven und ihre Freigabe aus. Sich für absolute Aufhebung der Sklaverei auszusprechen, lag außer der Fassungskraft des Zeitalters und seiner Sitten, sie währte auch im Abendland bis in's 14. und 15. Jahrhundert" — und steht, fügen wir bei, in den mit dem Koran geschlagenen Ländern noch im 19. Jahrhundert in vollster Blüthe. Das ist „notorisch", während der Seitenhieb B.'s gegen das neue Testament „bekanntlich" eine dreiste Erfindung darstellt.

Zur Erquickung nach dieser wüsten Episode der Satz (S. 88), daß „in die Gefangenschaft gerathene christliche Frauen nicht ungern in die Serails gingen," wobei dem Gelehrten eine bedauerliche Verwechslung von Serail und Harem passirt ist. Auf die Haremswirthschaft ist B. überhaupt nicht übel zu sprechen. Allerdings hat er sich (die Frau S. 65) für „Einehe," jedoch mit „freier Liebeswahl" ausgesprochen, aber in seiner Halbmond-Studie (S. 94) meint er: „Für die Araber gestaltete sich die Möglichkeit der Polygamie insofern günstig, indem sie als das siegende herrschende Volk, dem die

Beute zufiel, den Besiegten, wenn sie Glaubensfeinde waren (trotz aller „Toleranz" !), die Frauen nahmen oder auch von fremden Völkern kauften"; und an anderer Stelle (S. 38): „Die rasche Vermehrung des herrschenden Volkes wurde dadurch begünstigt, daß Sitte und Gesetz die Annahme mehrerer Frauen gestattete." Nur wird beschränkend beigefügt, daß „in diesem anfangs so günstig wirkenden Umstande zugleich auch eine große Gefahr lag." Zu dieser gemüthlichen Beurtheilung der Vielweiberei paßt es vortrefflich, wenn (S. 118) ein schmutziges Gedicht als Schilderung „der heiteren leichten Lebens- und Liebeslust des Arabers" angeführt wird. Das Gedicht steht auch bei v. Kremer II, 454, aber mit einer anständigeren Einleitung. Die Krone der Bebel'schen Harems-betrachtungen aber bilden folgende Sätze (41): „Nach der Lehre Mohamed's fehlte es im Paradiese an schönen Frauen nicht. Schwarzäugige Huris erwarteten den Araber dort, um ihm die höchste Seligkeit zu bieten . . . Die Lehre vom künftigen Leben entnahm augenscheinlich (!) Mohamed dem Christenthum, nur daß er dieses künftige Leben in seiner Weise und nach dem Geschmack seines Volkes sich ausmalte. Auch die Christen haben Jahrhunderte lang sich dieses künftige Reich Gottes nicht anders als in sehr materieller Gestalt, ausgestattet mit den höchsten irdischen Genüssen, vorstellen können" — was „bekanntlich" wieder eine Unwahrheit ist. Folgt ein Ausfall gegen den Unsterblichkeitsglauben von denkbar größter Plattheit.

B. ist natürlich ein begeisteter Lobredner der arabischen Wissenschaft, zu deren Glanz die christliche Verdummung den dunklen Rahmen bildet. Schade nur, daß er selbst so viele Proben von Unwissenheit ablegt. Wenn er S. 27 die seldschuckischen Türken zu einem „berberischen Volke" macht, so wollen wir milde seyn und einen Druckfehler statt „barbarischen" annehmen; die Verwirrung wäre selbst für Herrn Bebel etwas groß. Dasselbe möge für einige curiose Städtenamen S. 74 gelten, wo Fostat (Kairo) statt Tostar und Sur statt Sus

zu lesen seyn dürfte. Bedenklicher ist schon, daß er Bassora an die „Mündung des Euphrat und Tigris (!)," Obolla an den Tigris und Tanger „gegenüber Gibraltar" versetzt (76). Ein undurchdringliches Geheimniß ist uns die Mittheilung (61), die seldschukischen Sultane hätten 1538, fünzehn Jahre vor (!) der Eroberung von Constantinopel, den Khalifentitel angenommen. Rathlos stehen wir desgleichen vor dem „im fünften und sechsten Jahrhundert in der Christenheit emporgekommenen Heiligen- und Bilder-Dienst" (87), sowie vor der Versicherung (89), daß „das Christenthum die Ueberlieferungen über seinen Religionsstifter bekanntlich (!) erst nach mehreren Jahrhunderten (!) zusammenstellte," was unseres Wissens auch die skeptischsten Kritiker der Evangelien noch nicht behauptet haben. Zu bewundern ist ferner die Sicherheit, mit welcher B. (102) erklärt, daß die Bibliothek des alexandrinischen Serapeums „391 dem Fanatismus der Christen unter Führung ihres Bischofs, des hl. Theophilus zum Opfer fiel," und daß „410 (?) der hl. Cyrill die letzte Vertretung alexandrinischer Gelehrsamkeit, die schöne aber heidnische Hypatia, auf's grausamste ermorden ließ." G. Diercks (die Araber im Mittelalter), eine der Bebel'schen Quellen, erzählt S. 13 und 18 dieselben mehr wie zweifelhaften Geschichten, aber mit andern Jahreszahlen. Indessen, Hr. B. weiß, vermuthlich auf Grund ungedruckter arabischer und sonstiger Quellen, allerhand Dinge, die bisher dem Scharfsinn der Orientalisten entgangen sind, u. a. (107) „daß Papst Sylvester II. (Gerbert) bereits 1004 (lies 1003) an Gift starb" — eine alte längst aufgegebene Fabel — und daß die Araber „Fernrohre mit Okular- und Objektivdioptern von hoher Vollkommenheit besaßen" (105). Armer Galilei! Auf derselben Seite befindet sich ein wirklich klassisches Beispiel astronomischer Begriffsverwirrung: „Ueber das Apogäum — den Punkt in der Bahn des Mondes, in dem dieser am weitesten von der Sonne absteht — machte der Astronom Alzarkal eine Menge Beobachtungen und berechnete dasselbe auf 49½ bis 50, während es jetzt auf 50,1

berechnet worden ist." Ein förmlicher Rattenkönig von Unsinn, enstanden aus den drolligsten Mißverständnissen einer Stelle bei von Kremer II, 447. Hier ist zunächst von Alzarkal's Berechnungen des Apogäums der Sonne die Rede — in Parenthese sei für Hrn. B. bemerkt, daß Apogäum Erdentfernung heißt, und daß man von einem Apogäum der Sonne und des Mondes spricht, daß aber die Entfernung des Mondes von der Sonne nichts damit zu schaffen hat — die Ziffern B.'s aber (zu lesen ist 49½—50" und 50" 1) beziehen sich bei v. Kremer auf den wirklichen Werth der Präcession der Nachtgleichen.

Die stärksten Leistungen bietet das siebente Capitel über „die Entwickelung arabischer Cultur in Spanien" und der nur wenige Seiten umfassende Schluß. Von dem unglücklichen Westgothenkönig Roderich wird (126) noch die alte Sage mit der Tochter des Gouverneurs von Ceuta erzählt. Er soll der Geistlichkeit die Juden preisgegeben haben, „von denen in wenig Jahren 90,000 mit Gewalt zu Christen getauft wurden". Aber Roderich ist erst 710 König geworden, und schon im Juli des nächsten Jahres nahm seine Herrschaft ein jähes Ende. Einen prächtigen Beitrag zur Etymologie bildet die scharfsinnige Ableitung (127): „Die Araber oder Mauren, eine Ableitung von Mohren, deren sie viele in ihrem Heere hatten!" Geradezu grotesk ist der Jammer B.'s über christliche Unreinlichkeit. „Wo Araber sich niederließen", schreibt er S. 129, „war die Einrichtung öffentlicher Bäder eine ihrer ersten Handlungen, wohingegen damals (wann denn?) im Christenthum Schmutzigkeit und ekelhafte Ausschläge als Zeichen besonderer Gottwohlgefälligkeit angesehen wurden (!), die (!) christlichen Heiligen und Märtyrer (!) durch Schmutz und Ungeziefer sich hervorzuthun suchten, oft wie das Vieh lebten, auf allen Vieren krochen und sich von Gras nährten. Waschungen und Kleiderwechsel galten als weltliches Bestreben und darum als unheilig. War doch im ganzen Mittelalter den Nonnen streng verboten, sich anders

als Gesicht und Hände zu waschen und nur mit einer Hand. Die ‚englische Regel‘ von Tabenna verbot das Waschen als heidnisch.“ Zur Ergänzung des letzten Satzes werden wir S. 136 belehrt, unter Philipp II., „jenem königlichen Scheusal“, sei die Zerstörung aller (!) öffentlichen Bäder — es handelte sich um die Schließung der maurischen Bäder aus politischen Rücksichten — angeordnet worden, „da Baden eine heidnische Sitte sei“. Ich weiß nicht, aus welchen „Quellen“ B. all diesen Schwindel zusammengeklaubt hat, es ist auch gleichgültig. Nur ganz im Vorbeigehen die Bemerkung, daß es „bekanntlich“ in den mittelalterlichen, speciell in den deutschen Städten von Badstuben wimmelte.

Der „Schluß“ (S. 139 f.) krönt das Werk. Gleich in den ersten Zeilen erfahren wir, daß „Sicilien bekanntlich (schon wieder! wo B. dieses sein Lieblingswort braucht, steckt fast immer ein Fehler) 272 vor unserer Zeit eine römische Provinz wurde, nachdem es zuvor unter griechischer Herrschaft gestanden“. „Bekanntlich“ wurde die Insel den Karthagern entrissen, und zwar erst 241. „Zu jener Zeit“, lesen wir auf der nächsten Seite — anscheinend ist das 12. Jahrhundert gemeint — „war in Europa die Literatur der Alten nahezu unbekannt, und wenn sich ja in die dunkeln Gewölbe irgend eines christlichen Klosters eine Schrift der Alten verirrt hatte, so wurde sie entweder nicht gelesen oder, wenn gelesen, verborgen gehalten.“ Augenscheinlich hat sich hier Hr. B. einen Spaß erlaubt, wenn auch einen sehr schlechten; wenigstens würde er als der erste aller Menschen in Abrede stellen, daß die mittelalterliche Geistlichkeit zahlreiche Reste der römischen Literatur in einer Masse von Abschriften auf uns gebracht hat und daß die lateinische Literatur des Mittelalters auf's Engste an die römische sich anlehnt. Wieder nur ein Scherz kann es seyn, wenn B. (143) erzählt, Papst Gregor der Große — den Beinamen des edlen Mannes beliebt er mit einem Ausrufungszeichen zu schmücken — habe „alle noch vorhandenen Schriften des Cicero, Livius und

Tacitus zu verbrennen befohlen." Daß Gregor der klassischen Literatur gleichgültig und bei einzelnen Anlässen sogar ablehnend gegenüberstand, ist allerdings richtig; aber die Notiz ist doch wohl nur eine Reminiscenz der Fabel, Gregor habe die palatinische Bibliothek verbrennen lassen, die zu seiner Zeit gar nicht mehr existirte. Noch curioser ist der Satz (143): „Wären uns nicht einige Bruchstücke alter römischer Schriftsteller über die früheren Zustände unserer Vorfahren und einiger nordischen Völker erhalten geblieben, wir lebten darüber in dickster Unwissenheit, da die zahllosen christlichen Missionäre und Mönche hierüber nicht das Geringste aufgezeichnet und geschrieben haben." Ja, wenn Hr. B. neben Tacitus, Cäsar u. s. w., denen allerdings der Klerus im Schreiben noch nicht gut Concurrenz machen konnte, nicht auch beispielsweise das Waltharilied, die Edda und die von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgepflanzten Nibelungensagen nebst einigen anderen Kleinigkeiten kennt, dann ist seiner „dickften Unwissenheit" nicht zu helfen. Hoffentlich tröstete ihn über dieses harte Urtheil das stolze Bewußtseyn seiner Entdeckungen, daß der hl. Paulus „durch neuplatonische philosophische Ideen angekränkelt" (140), daß Constantin der Große ein „o st römischer (!) Kaiser" war, und daß der bisher unbekannte Streit, „ob die Maria als Jungfrau geboren habe", zu den „Cardinalfragen" gehörte, „über die sich die Parteien in die Haare geriethen und schließlich mit Fäusten und Schwertern bekämpften" (141).

Und die Begründung der These, daß „die mohammedanisch-arabische Cultur das Verbindungsglied ist zwischen der griechisch-römischen und der alten Cultur überhaupt, und der seit dem Renaissance-Zeitalter aufgeblühten europäischen Cultur"? (S. 144.) Diese Begründung fehlt. B. ist so versessen auf sein Steckenpferd, daß er seine ganze Schrift mit glänzenden Schilderungen der arabischen Herrlichkeit und ihrer Weiterbildung des klassischen Culturerbes sowie mit Schimpfereien auf das christliche Schmutz- und Barbaren-Loch Europa füllt

und darüber vergißt, zu beweisen, was er im Vorwort beweisen zu wollen und im Schlußwort bewiesen zu haben kühn behauptet. Doch halt! S. 68 ff., eingerahmt von Betrachtungen über die arabische Obst- und Gemüsezucht einerseits, über die Herstellung von Wohlgerüchen anderseits findet sich eine Digression von noch nicht anderthalb Seiten, welche den Kreuzzügen einen sehr bescheidenen, der arabischen Herrschaft in Spanien und Sicilien einen großen Einfluß auf die Ueberführung arabischer Culturelemente ins Abendland zuschreibt und dann — die Beweisführung hat bis dahin genau eine Seite eingenommen — mit den emphatischen Worten schließt: „Ja es unterliegt keinem Zweifel, daß, als nach fast tausendjähriger Herrschaft des Christenthums Europa nach geistiger Erlösung rang, es die innige Berührung mit den arabischen Culturbestrebungen in Italien und Spanien war, welche das Zeitalter der Wiedergeburt, der Renaissance, erstehen ließ und nach mancherlei Rückschlägen schließlich ganz Europa auf die Bahn des Fortschritts drängte. So war es nicht der Einfluß des Christenthums, der sich in jener Zeit den menschlichen Fortschritten überall entgegenstemmte und sie mit Feuer und Schwert bekämpfte, sondern antichristlicher, heidnischer Einfluß, der den Aufschwung des Geisteslebens und die Aera der Reformen in Europa hervorrief." Das ist, abgesehen von ein paar ganz gelegentlichen Hindeutungen auf friedliche geistige Beziehungen zwischen dem Abendland und der arabischen Cultur, das gesammte Material, auf welches B. seine im Vorwort und auf der vorletzten Seite formulirten Thesen aufbaut! Kaum glaublich, aber wahr! Daß die arabische Cultur für das Abendland eine große Bedeutung gewonnen hat, läugnet selbstverständlich kein Mensch, aber die mittelalterliche Culturentwicklung des Abendlandes einfach in Abrede stellen, rundweg verneinen, daß es das Erbe der römischen Bildung, wenn auch nur stückweise, besaß und fortbildete, Faktoren für die Umbildung der europäischen Gesellschaft wie die überseeischen Entdeckungen, wie die Einwirkun-

gen der Byzantiner, namentlich seit dem Fall Constantinopels, total ignoriren, das ist eine Leistung von verblüffender Kühnheit. Aber freilich, eine solche Construktion hatte Hr. B. unbedingt nöthig, um die „ungeheure Culturlücke", die „ungeheure Geistesöde" des Mittelalters behaupten und „die moderne Cultur" schlechtweg als „eine antichristliche Cultur" hinstellen zu können. Er hätte sich davor schon durch die Worte warnen lassen sollen, welche ein von ihm mehrfach benutzter, durch und durch antichristlicher Schriftsteller an die Spitze seines Buches gesetzt hat: „Nirgend in der Culturgeschichte der Menschheit zeigt sich eine Lücke, überall ist die Continuität der Entwicklung der einfachsten Keime zu den vollkommensten Organismen bis zu ihrem Absterben zu verfolgen, überall sehen wir den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung". (G. Diercks, die Araber im Mittelalter und ihr Einfluß auf die Cultur Europa's. Leipzig 1882. 2. Auflage. S. 1.)

Es ist, an und für sich betrachtet, überaus gleichgültig, ob Hr. Bebel diese und noch einige Dutzend anderer Schnitzer macht oder nicht. Man kann ja ein tüchtiger Geschäftsmann, und auch ein in seiner Art hervorragender Parteiführer und Parlamentarier seyn, auch ohne geschichtliche Bildung selbst in bescheidenem Maße zu besitzen, und vollends ohne historische Bücher zu schreiben. Insofern also könnte man B.'s orientalische Studie lächelnd bei Seite legen. Sehr merkwürdig aber bleibt das sonderbare Buch immerhin als die auffallende Verirrung eines reich begabten Geistes. Die Mehrzahl der socialistischen Schriftsteller leidet an der Sucht zu verallgemeinern, aus vereinzelten Thatsachen weitreichende Schlüsse zu ziehen, auf dem unsichersten Untergrunde kühne Constructionen zu errichten, und luftige Hypothesen zuversichtlich als unangreifbare Axiome hinzustellen. Fast allen gemeinsam ferner ist ein ungewöhnliches Maß von Selbstbewußtseyn, von verächtlicher Behandlung des Gegners, sowie ein ausgesprochener Haß gegen Christenthum und Kirche,

welcher ihre Schriften zu Kundgebungen nicht nur einer socialen Partei, sondern auch einer antireligiösen Sekte stempelt. Alle diese Eigenschaften besitzt Hr. B. in potenzirtem Grade, und namentlich ist bei ihm die Verbissenheit des materialistischen Unglaubens in einer Stärke entwickelt, welche ihm nicht selten jede Besinnung raubt. Verhängnißvoll wirkte im Zusammenhang damit der Umstand, daß B. sich neuerdings auf ein Gebiet begeben hat, für welches ihm jedes Orientirungsvermögen abgeht. Man vergleiche beispielsweise mit seinem Schriftchen die neueste Arbeit seines Parteigenossen Engels: „Die Entstehung von Familie, Privateigenthum und Staat" (1884), welche ebenfalls vorwiegend mit geschichtlichem Material operirt. Man mag die darwinistische Grundlage des Ganzen und alles Mögliche in Methode und Einzelheiten bestreiten, aber auf den ersten Blick erkennt man doch, daß Engels ernst gearbeitet hat und Durchdachtes mit Geschmack, Präcision und Deutlichkeit vorzutragen versteht. Bei Bebel das schnurgerade Gegentheil: überall der selbstgefällige Dilettant, welcher das in oberflächlicher Lektüre erborgte Wissen ordnungslos, platt und verworren auf den Markt trägt. Bebel scheint durch die wiederholten Auflagen seines Buches über die Frauenfrage verblendet worden zu seyn; im Bewußtseyn seines jungen schriftstellerischen Erfolges hat er sich an ein Unternehmen gewagt, das mit dem literarischen Bankerotte endete und enden mußte. O.

LXII.

Neue Convertitenbilder.

2. Der Seminarregens Albert Hetsch.[1])

Wie Steno, fand auch dieser Schwabe seinen Wirkungskreis im Auslande, war ebenfalls Mediciner und widmete sich nach seiner Conversion mit Aufgebung seines bisherigen Lebensberufes gleichfalls dem Priesterstande. Die über ihn vorliegende Biographie, ein Werk von Frauenhand, stützt sich auf sein Tagebuch und seinen Briefwechsel sowie auf Erinnerungen der Verfasserin und Mittheilungen der Freunde Hetsch's. Die Lebensbeschreibung zerlegt sich in zwei Theile: der Protestant (S. 3—318); der Priester und Mitarbeiter Dupanloups (S. 323—620). Das Buch ist schön geschrieben und legt uns Hetsch's innern Entwicklungsgang, sein Geistes- und Glaubensleben in ganz vorzüglicher Weise dar. Wir zweifeln nicht, daß dasselbe, wenn es in unsere Sprache übertragen würde, in Deutschland einen weiten Leserkreis finden würde. Die dem Buche vorgefügte „Introduction" des Bischofs und Akademikers Perraud enthält eine lobende Charakteristik des heiligmäßigen Seminarregens.

Albert[2]) Hetsch wurde am 16. September 1812 zu Biberach

---

1) L'abbé Hetsch par l'auteur des derniers jours de Monseigneur Dupanloup, avec introduction de Monseigneur Perraud évêque d'Autun. Paris 1885. Librairie Poussielgue frères. XXX, 646.

2) Rosenthal, Convertitenbilder des neunzehnten Jahrhunderts. I, 2², 407 nennt ihn fälschlich Alexander, und bezeichnet 1815 als sein Geburtsjahr.

in Württemberg geboren, machte seine Gymnasialstudien zu Ellwangen und seine Universitätsstudien in Tübingen, woselbst er auch mit glänzendstem Erfolge zum Doctor der Medicin promovirte. Angeregt durch Strauß und andere widmete er sich auch den philosophischen Studien. Seinen religiösen Standpunkt während dieser Zeit bezeichnen am besten die Worte, womit die Verfasserin den Inhalt des ersten Abschnittes des vierten Kapitels angibt: „Albert Hetsch sans direction et sans religion.“ Indeß vollzog sich bei ihm bald eine Krisis. Eine Fußreise, welche er nach seinem medicinischen Staatsexamen durch den Schwarzwald über Freiburg machte, flößte ihm hohe Ehrfurcht vor der katholischen Religion ein. Nach seiner Rückkehr wurde er Assistenzarzt am Katharinenhospital zu Stuttgart. Er fing wieder an zu beten und übte sein protestantisches Religionsbekenntniß praktisch aus. Daneben setzte er seine philosophischen Studien mit Eifer fort. Nach kurzer Zeit erhielt er den Auftrag, zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung eine Reise nach Paris anzutreten. Er nahm Abschied von seiner Familie und machte noch einen Besuch in Ellwangen. Hier unternahm er mit seinem Bruder Adolf am Vorabende eines Muttergottesfestes einen Spaziergang nach dem Schönenberge, einem Ellwangen gegenüberliegenden Wallfahrtsorte. Hierbei ereignete sich etwas Merkwürdiges: „Adolf blieb stehen, hob von der Erde einen kleinen schimmernden Gegenstand auf, welcher ihm in die Augen gefallen war, und sich lebhaft zu Albert hinwendend sagte er: ‚Nimm hin, dieß wird Dir Glück bringen, auf Deiner Reise.‘ Albert nahm den Gegenstand, den ihm sein Bruder reichte. Es war eine Medaille der heiligen Jungfrau. In jedem andern Augenblicke würde er nicht ohne Lächeln dieses Zeichen eines Cultus empfangen haben, welches sein protestantisches Vorurtheil ihn als eine Art Götzendienst betrachten ließ. Aber jetzt vollzog sich in ihm ein merkwürdiges Ereigniß. Sobald als er diese Medaille genommen und betrachtet hatte, so präsentirte sich mit einem Male, wie er einem seiner intimsten Vertrauten sagte, der sein Biograph geworden ist, die Idee des Katholicismus seinem Geiste, aber in einem außergewöhnlichen Glanze und mit einer außergewöhnlichen Schönheit“ (S. 95). „Dieß ist der Tag, dieß ist die Stunde, wie er später seinen Eltern mittheilte, wo die Um-

änderung seiner Seele und die Arbeit seiner Conversion zum Katholicismus sich vollzog.“ (S. 97). In der folgenden Woche nahm Hetsch Abschied von seinen Freunden in Ellwangen, welche ihn noch ein Stück Weges begleiteten. Als er allein war, fühlte er sich unwiderstehlich in eine Kirche am Wege hineingezogen — es war eine katholische — wo er bis zur Nachtzeit im Gebete verharrte. Er erkundigte sich nach dem Patron derselben und siehe, sie war dem hl. Kreuze geweiht. Zwölf Jahre später empfing er in einer andern Kreuzkirche, der Kathedrale zu Orleans, die Priesterweihe.

Paris fesselte den jungen Mediciner zwei Jahre. Am Tage besuchte er die Kliniken, Bibliotheken und Museen, die Abende verwandte er zu schriftlichen Arbeiten, zum Studium und zum Besuch der Theater und Gesellschaften. Er besuchte auch die Kirchen, ganz besonders fühlte er sich heimisch in der Muttergotteskirche von Saint-Sulpice, welche ihm der Kirche auf dem Schönenberge ähnlich schien. Eine stille Herzenstrauer befiel ihn indeß, da er innerlich sich nicht befriedigt fühlte: Protestant war er seiner Ueberzeugung gemäß nicht mehr, zur katholischen Kirche gehörte er noch nicht. Seine täglichen Tischgenossen merken seine traurige Seelenstimmung, sie suchen ihn zu erheitern und bewegen ihn einen Maskenball mit zu besuchen. Rund um ihn ist die herrlichste irdische Pracht, der Walzer von Strauß „la Ronde infernale“ berauscht alle. Hetsch aber ist zu Muthe, als ob die Hölle sich wirklich öffne, er glaubt die höllischen Geister mit seinen leiblichen Augen zu sehen. Er schaudert und seinem Herzen entringt sich der Ruf: „Dieß ist nicht das Wahre, Schöne und Gute. Stete Trennung von all diesem und völlige Hingabe an Gott, das Ideal und die Wahrheit, ist nothwendig.“ (S. 106). Er kann in der folgenden Nacht nicht schlafen, am nächsten Morgen will er nach Saint-Sulpice, um Heilung seiner Wunden zu suchen. Sein Entschluß steht fest; er will in Frankreich bleiben, um sich dem Studium der wahren Religion zu widmen. Gestärkt verläßt er die Muttergotteskapelle, und meldet am selben Tage noch der Akademie in Stuttgart und seinen Eltern seinen Entschluß.

Hiemit war Hetsch indeß für's Erste sustentationslos. In der medicinischen Praxis hatte er wenig Glück, er mußte sogar

zu dem Mittel greifen, Privatstunden im Latein zu geben, nur um sein Leben fristen zu können. Ja er nahm schließlich die Stelle eines Hauslehrers beim Grafen d'Hauteville an, auf dessen Landsitze in Saint-Brain er es sehr behaglich fand. Mit hervorragenden Männern und Frauen, wie Baron Eckstein, Vicomte de Montemart, Prinzessin Adele Borghese, J. B. Dumas, Madame Swetchine, P. Lacordaire u. a., konnte er hier Bekanntschaft anknüpfen. Ueber sein Studium und inneres Leben geben uns das 10., 11. und 12. Kapitel (S. 120—180) nähere Auskunft.

Hetsch war immer noch nicht formell zum Katholicismus übergetreten, schwere Seelenkämpfe und anstrengende Studien hatte er noch durchzumachen, welche uns indeß zeigen, daß er seine Conversion nur nach reiflicher Ueberlegung und mit vollbewußter Ueberzeugung von der Wahrheit des Katholicismus vollzog. Auf diesem seinem Wege zur katholischen Kirche war ihm der kurz zuvor aus dem Judenthum übergetretene Alphons Ratisbonne behülflich. Endlich am 16. April 1847 legte er in die Hände Ratisbonnes das katholische Glaubensbekenntniß ab. Von nun war sein ganzes Sinnen darauf gerichtet sich dem Priesterstande zu widmen. Fürst Borghese wollte ihm ein Canonicat verleihen, was er jedoch wiederholt und beharrlich ausschlug. Auf den Wunsch des Fürsten begab er sich jedoch nach Orleans, um sich mit Dupanloup über das Anerbieten zu berathen. Dessen Wort entschied für ihn. Im Februar 1851 trat Hetsch in das große Seminar zu Orleans ein; am 10. Juni 1854 wurde er zum Priester geweiht.

Dupanloup hatte in dem neugeweihten Priester einen tüchtigen Bildner der Jugend gefunden, er befahl ihm daher sich der Erziehung derselben ganz zu widmen. „Consacrez-vous à l'éducation“ lautete sein Wort, als Hetsch vor ihm auf den Knieen liegend, den bischöflichen Befehl über seine Verwendung erwartete. Seinen Einwand, daß er in sich den Ruf vernehme, Oratorianer zu werden, entkräftete der Bischof mit der Antwort, daß er gesonnen sei, in La Chapelle eine Congregation von Priestern, welche sich der Erziehung weihten, zu errichten, und daß er hiefür an das Oratorium gedacht habe. Hetsch ging also nach La Chapelle und wurde daselbst „préfet de la religion.“ Neben seinen amtlichen Obliegenheiten vernachlässigte

er das Studium nicht. Gegen Ende des Jahres 1855 erwarb er sich mit einer These „de la méthode la plus appropriée à l'apologétique moderne" den Grad eines Baccalaureus in der Theologie und neues Ansehen in den Augen seines Bischofs, welcher ihn kurz darauf als Regens von La Chapelle auserſah. Man kann sich das Erstaunen Hetsch's denken; er beschwor Dupanloup von seiner Ernennung abzusehen, allein umsonst. Am 1. Oktober 1856 nahm Hetsch von seinem neuen Amte Besitz, war von nun an der vertrauteste Freund Dupanloups und in der That sein „collaborateur." Das Vaticanische Concil trennte beide wohl in ihren Ansichten, aber nicht in ihrer Liebe und Verehrung. Hetsch wurde 1870 seines Amtes als Superior enthoben und in die bischöfliche Verwaltung mit dem Titel eines Generalvicars und Domherrn berufen. Indeß vertauschte er diese Stellung bald wieder mit der Leitung einer Weltpriester-congregation, für welche er seine ganze Kraft einsetzte. Nicht lange mehr sollte er hiefür wirken. Auf einer Romreise erkrankte er und schloß sein Leben am 6. Februar 1876.

Die schöne Biographie, auf welche wir durch vorstehende Zeilen aufmerksam gemacht haben, behandelt in ausführlichster Weise das Seminar zu La Chapelle und Hetsch's Wirken in demselben. Insoferne bietet dieselbe ein erhöhtes Interesse, als es uns einen Einblick in die Erziehung des Klerus in Frankreich gewährt. Glücklich die Diöcese, welche einen Mann wie Hetsch als Erzieher ihrer Priesteramtscandidaten besitzt. Interesse bietet das Buch für alle, welche sich für Dupanloup und seine Ideen begeistert haben, Interesse für alle, welche sich gerne philosophischen Studien widmen, und Interesse auch für jene, welche hohe Speculationen mit Thomas v. Kempen für unnütz halten und ihre Stunden gerne der Betrachtung und der Vervollkommnung im geistlichen Leben widmen. Mag man aber immer aus irgend einem Grunde das schöne Buch zur Hand nehmen, sicher wird man in Hetsch einen verehrungswürdigen Mann, eine Zierde der katholischen Kirche erblicken.

LXIII.

Ein Ausflug von Konstantinopel nach Nicäa.

Samstag, den 13. August 1881, hatte nach vielem Schwanken der langgehegte Plan eines Besuches zu Isnik endlich die Festigkeit einer beschlossenen Sache gewonnen. Bald waren wir[1]) auch reisefertig; denn wir griffen bloß nach Mantel und Shawl, die ebenso wirksam gegen die Hitze als gegen die Kälte schützen, steckten noch verschiedene Kleinigkeiten in die Tasche und gingen die drei bis vier Stiegen unseres Hotels hinunter. In dessen grünem Hofe nahmen wir noch ein Frühstück ein mit dem Hintergedanken, gelegentlich unser kleines Geld zu vermehren. Darauf meldeten wir uns beim Oberkellner — auf drei Tage — ab und behändigten dem Hausverwalter Dimitri den Zimmerschlüssel; so heißt nämlich der Geschäftsführer des Hotel de Pesth, dessen Besitzerin eine nebenan wohnende Ungarin, beziehungsweise deren Tochtermann ist.

Gegen 8 Uhr betraten wir die „Große Straße von Pera." Im weiteren Sinne bedeutet letzteres ähnlich dem biblischen Peräa die ganze Häusermasse „über" d. i. nördlich vom Goldenen Horn. Im engeren Sinne — und so wird Pera gewöhnlich genommen — ist es nur deren größeres

---

1) Herr Stadtpfarrer Winterroth von Mannheim und der Schreiber dieser Zeilen, Professor K. Th. Rückert zu Freiburg i. Br.

Drittel auf dem ansehnlichen, nordwärts streifenden Hügel. Die Häuser auf dessen südlichem und nördlichem Abhange nebst dem mehr oder minder breiten Küstensaume längs dem goldenen Horn und dem Bosporus werden in südnördlicher Abfolge Galata und Tophane genannt. Beim Abstieg zu dem Galatabezirk versahen wir uns mit Patronen; denn es hieß nicht mit Unrecht, in den Bergen von Isnik zelten noch vom letzten Krieg her verabschiedete Tscherkessen, deren angeborene Raublust, im Dienste des gefährdeten Islam groß geworden, jetzt im Bunde mit Hunger und Noth gar leicht die Schranken des Gesetzes und der besseren Menschennatur durchbricht.

Unser nächstes Ziel war die 420 m lange „**Neue Brücke**", d. i. die unterste, welche über den westlich vom Bosporus abzweigenden Meerarm des Goldenen Hornes führt und in rein südlicher Richtung Pera-Galata mit der ostwärts gekehrten Spitze der breiten Landzunge Stambul's verbindet. Am Anfang der Brücke stand ein Mann mit ausgespannten Armen, nicht etwa in heiliger Gebetsstimmung, sondern als eifriger Diener des Mammon. Dieselben waren nämlich bereit jeden unerbittlich anzuhalten, der sich nicht ausweisen konnte, daß er an einem seitwärts stehenden Zollhäuschen zehn Para Brückengeld erlegt habe. Berittene und Fuhrleute bezahlten entsprechend mehr. Auf der Brücke selbst hatte man zur Rechten (westlich) das Goldene Horn im engeren Sinne des Wortes, durch die „Alte Brücke" in den türkischen Handels- und Kriegshafen geschieden, zur Linken (östlich) den Uebergang dieses Hornes in den Bosporus. Eine Gitterthüre führte durch das linke Brückengeländer auf einen langen gedielten Holzkai, dessen West- oder Brückenseite mit Ständen voll Reiseartikeln, Eßwaaren, Getränken, Wohlgerüchen besetzt war und dessen östliche Brüstung an drei Stellen Zugang zu den kleinen Dampfern des Lokalverkehrs bot. Nur dieser ist ganz in türkischen Händen, vertheilt sich aber auf drei Gesellschaften, von denen jede

ihren Antheil am Brückenkai eifersüchtig hütet. Vom mittleren Pier aus fährt man nach Skutari, dem Hauptbestandtheile des asiatischen Konstantinopel, vom südlichen nach den malerischen Dörfern zu beiden Seiten des Bosporus, vom nördlichen (gegen Galata) ins Goldene Horn, aber auch nach Kadiköi (Chalcedon), den Prinzeninseln und den Ortschaften am Golfe von Ismid. An letzterem Halteplatz qualmte unser unansehnlicher Dampfer; denn der Weg nach Isnik geht entweder vollständig oder doch nahezu über Ismid.

Um ¾9 Uhr schwammen wir stromabwärts der Nordostecke Stambul's, dem Serai Burnu zu. Munter wehte auf dem Hintertheile des Schiffes die türkische Flagge, und das sinnige Wahrzeichen des Islam, der Halbmond mit Stern, erschien und barg sich abwechselnd in den Falten des rothen Feldes. In einem sonderbaren Kasten drehte der Steuermann das Rad und spähte durch ein rundes Loch nach den Winken des Kapitäns. Dieser stand auf einem luftigen Ueberbau des Schiffsvordertheiles im Schatten eines großen Zelttuches. Die Sitzbänke an den Geländern nebst einer Anzahl schemelartiger Strohstühlchen in der Mitte dieser Empore, waren für die Passagiere erster Klasse vorbehalten. Auf dem düstern Deck sah man eine Menge Fässer mit englischen oder arabischen Aufschriften und dazwischen die Reisenden zweiter Klasse. Wir lösten erst an Bord Billete bis Kára Mursál auf dem südlichen Gestade der nikomedensischen Bucht und bezahlten hiefür ungefähr so viel als einige Tage zuvor für die um ein Viertel längere Fahrt nach Ismid, nämlich je zwölf Piaster in Silber d. i. gegen zwei und einen halben Franken. Irrthümlich glaubten wir heute ein schnelleres Schiff zu haben und statt halb vier Uhr schon um zwölf Uhr am Ziele zu seyn, was für die erforderlichen Anstalten zur Weiterreise von Vortheil gewesen wäre. Doch zog bis zu dieser Erkenntniß viel Schönes an unseren Augen vorüber.

Zunächst überschaute man gerade vom Mittelpunkte aus das ungeheuere Häusermeer von Konstantinopel, welches mit seiner Million Menschen aller Welttheile, Rassen, Nationen und monotheistischer Religionen in drei mächtigen Keilen sich östlich, westlich und nördlich emporstaut, unabsehbar nach Asien und Europa hineinflutet, dafür wie eine Mauer vor dem Bosporus, dem Goldenen Horn und der Propontis Halt macht. Skutari (ö.), Pera (n.) und Stambul (w.) sind hügelige Dreiecke, die in kürzeren und längeren Wellen ansteigen und deren niedere, ja flache Spitzen sich nordsüdlich auf 500 m, westöstlich auf die vier- bis fünffache Distanz nähern, während die beiden anliegenden Seiten sich in der kühlenden Salzfluth baden. Nimmt man dazu die Hunderte von Dampfern jeder Größe, sowie die Tausende von Fähren, Barken und schmalen Spitzkähnen welche man Kaiks nennt, sammt der ungezählten Menschenmenge, welche auf diesen Fahrzeugen jubelt und trauert, auf den großen Wasserstraßen lebt und stirbt, so gestaltet sich die einzigartige Stadt Konstantins leicht zum „großen Weltamphibium voll Blumenduft, Licht und Schatten, voll musikalisch sausenden Wogenspiels, voll Gondelndrang und vorüberschiffender Delphine“, wie sie einst vor der reichen Phantasie eines Fallmerayer stand.

Als unser Fahrzeug südwärts um Serai Burnu bog, stieg zur Linken der sog. Leanderthurm aus der Fluth, ein nach drei Himmelsgegenden orientirendes Schiffssignal. Bei den Türken heißt er richtiger „Mädchenthurm“, weil die Sage von der schönen Sultanstochter und dem persischen Prinzen, welcher erstere von den tödtlichen Wirkungen eines Schlangenbisses rettete, auf den isolirten Felsen vor Skutari mehr Anspruch hat als die zwischen Sestos und Abydos im Hellespont spielende Sage von Hero und Leander. Der türkische Leuchtthurm diente in der byzantinischen Zeit zugleich zur Befestigung des östlichen Endes einer Kette, welche von der Seraispitze im Westen ausging und feindlichen Schiffen aus der

Propontis den Zugang zur Rhede und zum Bosporus wehrte. Im vierten Jahrhundert v. Chr. erhielt die zu Skutari verstorbene Gattin des bekannten athenischen Feldherrn Chares auf dem Inselchen ein großartiges Grabmal. Sie hieß Damalis, d. i. Kalb, und ihr Name ging nicht nur auf den Felsen über, sondern verschmolz auch mit der zur Kuh gewordenen Jo, von welcher das alte Byzanz die Abkunft seines milesischen Gründers Byzas herleitete. Lange erinnerte eine auf hoher Säule stehende junge Kuh an die über den Bosporus setzende Mondgöttin.

Zur Rechten (w.) hatten wir die abgestumpfte Landspitze Stambuls mit ihren einsamen von spärlichen Nadelhölzern beschatteten Schloßgärten, aus deren Mitte sich die alte Residenz der Sultane auf hoher Terrasse erhebt. Erst seit Sultan Abd el Medschid (1839—61) ist der aus vielen Flügeln und Höfen zusammengesetzte Bau den alten Sultaninen und einer Anzahl Bediensteter überlassen, und das neue Serai liegt nordöstlich auf der Peraseite am Fuße grüner Abhänge, ja der gegenwärtige Sultan bewohnt gar nur einen hochgelegenen Kiosk inmitten frischer, ausgedehnter Parkanlagen. Die trockenen Seraigärten auf Stambul haben in neuerer Zeit durch die Eisenbahn, welche sie im Osten und Norden umzieht, die größte Einbuße erlitten. Immer aber werden an der Seraispitze die wichtigsten Erinnerungen der vorchristlichen und christlichen Zeit haften; auch die türkische Geschichte weiß davon vieles zu erzählen. Zum Beleg diene die Thatsache, daß hier schon die Akropole vom vorchristlichen Byzanz und nachmals der glänzende Kaiserpalast von Konstantinopel stand, wie denn auch die große Menge der Sultane Stambuls von hieraus regierte. Jetzt folgen noch eine Militärschule, der Palast, das ehemalige Parlament, Aja Sophia und die Moschee Sultan Ahmed's nordsüdlich auf einander. In ostwestlicher Richtung machen die schlanken Minarete der Prachtmoscheen, welche die byzantinische Siebenhügelstadt überragen, einen höchst überraschenden Eindruck.

Von Skutari, dem Chrysopolis Xenophons und des siegreichen Konstantin, winkten die stattlichen Bäume eines herrlichen Cypressenwaldes herüber, waren aber ebenso viele Mahner an „das Haus der Ewigkeit"; denn sie bezeichnen eines der ausgedehntesten Leichenfelder der Welt. Im Vordergrund stand das größte Gebäude des asiatischen Theiles von Konstantinopel, das gelbe Viereck der nach Selims III. Moschee benannten Kaserne Selimijeh mit Ställen, Schmieden, Pulverkammern und weitem Exercierplatz, der in Kriegszeiten gern als Sammelpunkt der moslimischen Streitmacht benützt wird und sammt der ganzen Hochfläche Zeuge der letzten unglücklichen Schilderhebung des Licinius gegen Konstantin war (324). Etwas südlicher kam die Bucht der offenen Ebene Haidar Pascha, die nordwärts vom englischen Friedhof, südlich von den Landhäusern Kadiköi's beherrscht wird. Dort gedenkt ein Obelisk der im Krimkrieg gestorbenen englischen Soldaten, hier wohnen die Familien der reichen Kaufleute Pera's. In der Nordostecke ist die Station der Kadiköischiffe, welche außer den Städtern auch die Passagiere des nahen Ismid-Terminus über den Sund befördern.

Kadiköi wird gleich der südlichen Längenseite Stambul's bereits vom Marmarameer (Propontis) bespült. Wie die hohe, fruchtbare Landzunge, auf welcher es liegt, nördlich von der Haidar-Pascha- oder Fanarbai begrenzt wird, so östlich (Ismid zu) von der schönen Modabucht, einst Eutropius. Darum ist es nicht zu verwundern, daß dessen Vorgängerin Chalcedon, die uralte Pflanzstadt der Megarenser, einmal das nahe Chrysopolis und Byzanz und das ferne Nikomedien überstrahlte. Gleichwohl soll das delphische Orakel die Gründer Chalcedons „die Blinden" genannt haben, weil sie nicht sehen, daß am Goldenen Horn ein noch günstigerer Ort war. Die platonische Schule verdankte dieser Stadt den Xenokrates, einen ihrer vorzüglichsten Lehrer. Unter den griechischen Göttern hatte Apollo hier ein be-

rühmtes Orakel. In der christlichen Aera wurde das vierte ökumenische Concil in der Euphemiakirche gehalten und der Irrthum der Monophysiten von den Vätern verworfen.

Das Marmarameer bildete in westlicher und südlicher Richtung eine endlose Wasserfläche, auf welcher eine Anzahl kleiner und großer Segelschiffe wie an die Stelle gebannt schien, und das Auge vergebens nach der felsigen Marmorinsel ausschaute, deren Marmorbrüche den Namen der Insel und des Binnenmeeres verdrängten; wie dieses Propontis genannt wurde, so hieß jene bei den Alten Prokonnesus und ist in der Kirchengeschichte als Verbannungsort des Michael Cerularius († 1059) bekannt. Blos gegen Osten zeigte sich Land; es war das stattliche Vorgebirge Samanli Dagh, auch Gebirg von Katirli genannt, welches in westlicher Fortsetzung des stolzen Gök Dagh (Ismid gegenüber) tief in das Marmarameer einschneidet und hier Angesichts der Insel Kalimni mit dem Kap Bos Burnu endigt. Dieser Gebirgsstock trennt im Osten die Orte Isnik und Ismid, im Westen die kurze Mudaniabai und den tiefen Golf von Ismid; über denselben führte am kommenden Tag unser Weg nach Isnik. Als die Bosporusmündung zur vollen Propontis geworden war, sah man vom Schiff, wie sich der Samanli Dagh südlich vom Bos Burnu zur Bildung einer Bai einzog, vermochte jedoch das Dorf und die Schiffsstation Mudania, welche die continentale Seite der gleichnamigen Bai bezeichnet, nicht zu entdecken. Mudania ist der belebte Hafen der überaus gesegneten Stadt Brussa (Brusa), von welcher aus einzelne Reisende ihren Weg nach dem nahen nördlichen Becken von Isnik suchen.

Bald lenkte der Mann im Guckkasten, der über dem Steuerrade erbaut war, den südlichen Lauf unseres Fahrzeuges in den südöstlichen um: wir sollten die Wasserstraße zwischen den Prinzeninseln und der Ismider Eisenbahn befahren. Bis wir diese Inselgruppe zur Rechten hatten, waren wir gegen zwei Stunden unterwegs gewesen. Die

Türken nennen dieselbe „rothe Inseln" von der Farbe des kupferhaltigen Erdreichs, die Franken gedenken bei ihrer Benennung „Prinzeninseln" der Verbannung entthronter oder dem Throne gefährlicher Mitglieder des byzantinischen Kaiserhauses. Wie die hyerischen Inseln der Südküste Frankreichs, so folgten sie der Südostküste des bithynischen Continentes. Wir zählten deren neun und fanden nachträglich, daß wir recht gezählt hatten. Die erste war ein kahler Bergkegel, der im Türkischen wie im Griechischen „die Erste", nämlich Proti und Kinali Ada heißt. Auf derselben bemerkte man einige Häuser und Spuren von Versuchen in der Agrikultur. Mit der folgenden Insel Antigoni, sowie mit Chalki und Prinkipo bildet sie die Gruppe der bewohnten, und durch regelmäßige Schiffahrt mit dem Continente verbundenen Demonisi, wie die Prinzeninseln in byzantinischer Zeit hießen. Auch Antigoni, das sich in zwei durch einen Sattel verbundene Höhen gabelte, sah man außer einem Streifen Wald ein freundliches Dörfchen und ein Klostergebäude. Hier hielt der Kaiser Theophilus den Patriarchen Methodius mit zwei Räubern zusammen sieben Jahre lang in schauerlicher unterirdischer Haft. Nach Antigoni kamen, zum Theil nach Süden ausschreitend, die unfruchtbaren Felsmassen von Oxy, Platy und Pity, welche mit Niandro südlich und Antirobito östlich von Prinkipo die Gruppe der fünf kleinen Inseln ausmachen. Gerade ihrer sterilen Natur wegen waren sie der rechte Verbannungsort für geblendete und entmannte Prinzen oder gestürzte Imperatoren und Feldherrn. Chalki, d. i. die Erzinsel, fesselte das Auge durch ihre mit Pinien, Cypressen, Klöstern, Villen geschmückten reizenden Hügelabhänge, deren sich drei durch tiefe Furchen von einander abhoben. Die Türken nennen Chalki Satteltascheninsel, weil deren beide Hauptspitzen mit ihrem tiefen Verbindungspaß einer orientalischen Satteltasche gleichen.

Prinkipo war die östlichste, höchste und größte der großen Inseln. Wie sie bei den Franken vorzugsweise die

Prinzeninsel (Prinkipo) heißt, so bei den Orientalen vor allen andern „die rothe" und „die große". Sie spaltete sich in zwei Kuppen, die, mit Klöstern bekrönt, gegen Norden und Süden schauten und zugleich durch ihr landschaftliches Gepräge contrastirten. Die Südspitze trug nämlich den Charakter steiniger Oede zur Schau, während die nördliche Erhebung wenigstens von unten mit der herrlichsten Landschaft zu wetteifern schien. In der Niederung liegen die Ruinen eines von Irene gegründeten Klosters, in welchem sie selbst den ersten Monat ihrer Verbannung (802) hinbrachte und, nachdem sie ihre gewaltsame Uebersiedlung nach Lesbos nur ¾ Jahre überlebt hatte, im Jahre 803 ihre irdische Ruhestätte fand. Es ist dieselbe Kaiserin-Wittwe, welche wegen ihrer ehelichen Verbindung mit Karl dem Großen unterhandelte, im Jahre 798 ihren eigenen Sohn einkerkern und blenden ließ, weil er im Jahre 791 seine Mutter entthront hatte, und im Jahre 787 das siebente ökumenische Concil veranstaltete. Hier lebten auch die Kaiserinen Zoë (1042) und Anna Dalassena (1071) in Klosterhaft. Zu Ende des türkisch-russischen Krieges (1878) lag die englische Demonstrationsflotte in den Wassern von Prinkipo. Die kleine Felseninsel Antirobito bildete den Schluß der langgezogenen Demonisi.

(Fortsetzung folgt.)

LXIV.

Zur politischen und socialen Lage Italiens.

Seit unserer letzten Berichterstattung über Italien[1]) sind auf der Bildfläche des socialen Lebens im neuen Reiche Italiens eine Menge von Thatsachen aufgetreten, welche auch den edelsten Patrioten die Schamröthe in das Angesicht treiben müssen. Die berühmten Worte: Quando si stava peggio, si stava meglio, „als man schlechter lebte", oder um deutlicher zu reden, als der Papst noch der weltlichen Herrschaft genoß und die Kirche vom Reichthum ihres irdischen Gutes den Armen mittheilen konnte, „da lebte man besser" — haben durch die Arbeiterunruhen in Oberitalien, sodann durch die Berichterstattung des Senators Jacini über die Bodenfrage[2]) eine neue verstärkte Bedeutung erhalten. Beginnen wir mit dem letztern Schriftstück, welches, von einem scharfsinnigen Beobachter ausgearbeitet, um so weniger beanstandet werden kann, als sein Verfasser sich rückhaltlos als Freund und Bewunderer des neuen Italiens zu erkennen gibt. Diese Berichterstattung, welche auf den umfassendsten und gründlichsten Untersuchungen beruht, wurde im Namen und Auftrag der italienischen Regierung zu Wege gebracht und beansprucht schon aus diesem Grunde unsere volle Aufmerksamkeit. Um so weniger darf die katholische Presse sich

1) Histor.-polit. Blätter 1884. Bd. 94. S. 896.

2) Relazione finale sui risultati dell inchiesta agraria, redatta per incarico della Giunta. Roma 1884.

der Pflicht, von diesem Document Kenntniß zu nehmen, entziehen, als die Vertheidiger der italienischen Revolution, von panischem Schrecken ob der Früchte ihres eigenen Thuns ergriffen, die senatorischen Darlegungen einfach mit Stillschweigen übergehen.

Das Urtheil des Senators Jacini über die heutige Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung Italiens ist beschämend im höchsten Grade. „Als Italien“, bemerkte derselbe, „die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenkte zufolge jener Thatsachen, welche schließlich den modernen Staatsgedanken verwirklichten und zur Einheit des Reiches führten, genoß es den Ruf eines ackerbautreibenden Landes, das vermöge der Ergiebigkeit des Bodens für außerordentlich reich galt, während der letztere aber zufolge der Nachlässigkeit und Unwissenheit seiner Bewohner vernachlässigt war.“ Man sollte nun glauben, die Helden der Revolution, die von 1859 bis 1870 nicht müde wurden, den verführerischen Ruf nach Freiheit bis in die entlegensten Hütten der Apenninenkette zu senden, hätten gerade auf dem in Rede stehenden Gebiete Wandel zum Bessern geschaffen. Doch wer das annimmt, den kann der Senator Jacini seinem Irrthum gründlich entreißen. „Wohin immer“, fährt er fort, „wir uns wenden mögen, überall gewahren wir, wie heutzutage die ackerbautreibende Bevölkerung Italiens verarmt dasteht und schreckerfüllt in die Zukunft blickt, die noch schlimmer zu werden droht, als die Gegenwart ist; gewahren wir, daß die Eigenthümer erklären, bei der Höhe der Bodensteuer nicht mehr in der Lage zu seyn, ihr Leben wie früher einrichten zu können; gewahren wir, daß die ländliche Bevölkerung in heftige Klagen ausbricht, und daß die Männer der Politik sich vor eine erschreckende Aufgabe gestellt sehen, deren Gefährlichkeit sich ihnen um so machtvoller aufdrängt, je weniger ihnen die Kenntniß derselben eignet. Dem Wort Irland begegnet man auf vielen Lippen.“

Der gelehrte Berichterstatter besitzt offenen Sinn genug,

um diese tiefbetrübenden Thatsachen einzugestehen. Als Mitglied des Senates, als Bewunderer des neuen Reiches, an dessen Aufrichtung auch er mitgeholfen, sucht er indeß das Ergebniß seiner langjährigen Untersuchung alsbald abzuschwächen. Er erlaubt sich den Satz aufzustellen, „im Vergleich zu jener Zeit, die dreißig Jahre hinter uns liegt, befindet man sich heute besser im absoluten, schlechter im relativen Sinne.“ Wer sich mit der Geschichte der politischen Bewegung Italiens seit 1848 beschäftigt, wer dem Gang der Ereignisse aufmerksamen Auges gefolgt und die Aeußerungen der angesehensten Männer hüben und drüben in der sardinischen Kammer zu Turin, und in den italienischen Parlamenten zu Florenz und Rom genau erwogen, wird nicht umhin können, die These des Herrn Senators zu bestreiten. Es soll nicht in Abrede gezogen werden, daß die Niederreißung der Schranken, welche die einzelnen Gebiete Italiens vormals trennten, eine Reihe von Vortheilen auf ökonomischem Gebiete erzielte; aber diese hätte man im Fortgange der Zeit auch unter der alten Ordnung der Dinge erreicht. Die wenigen Vergünstigungen, welche der Umsturz der Throne mit sich brachte, auf deren Trümmern das Reich der Dynastie Savoyen sich erheben sollte, können indeß nicht in Vergleich gebracht werden zu den schrecklichen Uebelständen, an welchen die neue Ordnung der Dinge krankt.

In der That: Wem wären die Klagen unbekannt, in welchen die scharfsichtigsten Beobachter der öffentlichen Zustände sich ergehen? Marco Minghetti konnte seiner Zeit schreiben, das kleine Piemont habe weit mehr Ansehen im Rath der europäischen Diplomatie genossen, als das neue Eine Italien. Die Finanzen sinken von Jahr zu Jahr, die künstlichen Bilanzen, welche der Kammer Jahr aus Jahr ein vorgelegt werden, können das wirkliche Deficit nur dürftig verschleiern. Die Steuerlast hat eine Höhe erreicht, wie vielleicht in keinem andern Lande Europa's. Italien steht einzig da mit jenem Grundsteuersystem, welches den Bauer mehr als irgend eine

andere Gesellschaftsklasse aussaugt, auf dem Pächter von Grund und Boden doppelt schwer lastet, und außerdem in der Zeit tiefsten Friedens fortfährt, die im Jahre 1866 eingeführte Kriegssteuer in aller Gemüthsruhe fortzuerheben. Und während die seit 1866 in das Leben gerufene Militärmacht noch die Feuerprobe zu bestehen hat, macht sich auf dem höheren Geistesleben ein Niedergang geltend, welcher das Land uralter Cultur, die hehre Stätte der Kunst und Wissenschaft, bis zur Unkenntlichkeit verwüstet hat. Die statistischen Aufstellungen haben den Beweis erbracht, daß Italien auf dem traurigen Gebiet der Verbrechen den Primat besitzt, eine Thatsache, welche denjenigen am wenigsten in Erstaunen setzen kann, der sich an die sträfliche Gleichgültigkeit erinnert, mit welcher die Organe der öffentlichen Gewalt der Verbreitung gotteslästerlicher Lehren und Schriften gegenüberstehen. Ein Beispiel dieses Cynismus aus der allerjüngsten Zeit sind die empörenden Auslassungen der römischen „Capitale" vom 25. März d. Js. über das erhabenste Geheimniß der christlichen Religion. Erst nachdem die römische Frauenwelt beim Staatsprokurator um Schutz der Religion nachgesucht und das gottlose Blatt zu neuen Angriffen überging, schritt die Behörde zur Unterdrückung dieser Zeitung. Fragt man endlich: wo wird am schlechtesten italienisch gesprochen? dann tönt uns aus den Verhandlungen der Deputirtenkammer vom Jahre 1883 die Antwort entgegen: in Italien selbst, denn dahin hat es die sklavische Nachäfferei der deutschen Philologen gebracht.

In der That: Italien ist im Vergleich mit andern Ländern, die sich auf materiellem und geistigem Gebiet hoch emporgeschwungen, seit dreißig Jahren tief gesunken. Aber vermag es denn einen Vergleich mit dem vorrevolutionären Italien auszuhalten, befindet man sich heute, um mit Jacini zu reden, in einem relativ schlimmeren Zustande als vor dreißig Jahren? Senator Jacini verneint diese Frage, weil der ehevorige Zustand der Dinge „die Herstellung eines ein-

heitlichen organisirten Systems der Schienenwege und des Handels ausgeschlossen habe.“ Der gelehrte Senator hat dabei indeß dreierlei übersehen. Erstens: gerade die Väter der neuen Ordnung waren es, die alle vormaligen Bestrebungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hintertrieben, offenbar nur von der Absicht geleitet, aus den mangelhaften Einrichtungen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs für ihre Klagen neue Nahrung zu gewinnen. Zweitens: das alte Italien war dem Ausland gegenüber, und noch mehr den Parteien im Innern des Landes gegenüber vollkommen frei. Das moderne Italien ist gehalten, sich gegen seine Väter dankbar zu erweisen und demgemäß die Interessen der Nationalökonomie Erwägungen rein politischer Art unterzuordnen. Es ist ja doch in der That ein offenes Geheimniß, daß die Ministerien nur dadurch sich am Ruder zu halten vermögen, daß sie den Wünschen der Deputirten den nationalen Wohlstand willkürlich preisgeben. Man denke nur an den Bau der Eisenbahnen, von denen der Exminister Bonghi seiner Zeit bemerkte, die Regierung werde dem Bauer auch noch das Billet zur Benützung der neuen Bahnen kaufen müssen. Drittens endlich hat Jacini außer Acht gelassen, daß das alte Italien jedenfalls die Mittel besaß, um dem Ackerbau aufzuhelfen, während das neue Italien seine Millionen auf Heer und Marine und, wie die allerjüngste Vergangenheit lehrt, auf die Colonialpolitik verwendet.

Aeußerst lehrreich sind die Mittheilungen des Herrn Senators über das Grundsteuersystem des neuen Königreichs Italien. „Fügt man“, so bemerkt er, „zu diesen den Ackerbau schädigenden Einflüssen hinzu die Steuern, welche an sich schon durchaus ungleich sind und in einzelnen Provinzen zu den produktiven Bodenkräften in gar keinem Verhältniß stehen, die außerdem aber noch als Kriegssteuern in Zeiten des Friedens voraus eingezogen werden und, durch provinziale und communale Zuschläge bedeutend vermehrt, eine in Europa einzig dastehende Ausnahme bilden, so begreift

man, auch ohne alle weitere Prüfung, wie der italienische Ackerbau sich in einem Zustand des Niederganges befindet. Von einer Netto-Einnahme von einer Milliarde Lire entrichtet das ackerbautreibende Italien dreihundert Millionen direkter Steuer, wozu dann noch kommen die Steuern auf Salz, beweglichen Reichthum (richezza mobile), Vieh, und die indirekten Abgaben, insofern der Bauer auch an ihnen zu tragen hat. Kein Wunder, wenn der Ackerbau schwer erkrankt ist. Nur Eins kann noch überraschen, daß derselbe nämlich nicht weit tiefer gesunken, als es thatsächlich der Fall ist." In der That, ein trauriges Bekenntniß, welches einen neuen Beweis für die alte Wahrheit darbietet, daß die politische Größe einer Nation mit dem materiellen, sittlichen und wissenschaftlichen Fortschritt noch lange nicht gleichbedeutend ist. Das legale Italien hat das reale Italien an den Rand des Verderbens geführt.

Fragt man, von wem denn die politische Einheit Italiens ihren Ausgang genommen, so weist Jacini hin auf „die tonangebenden literarischen und politischen Classen, welche im Drange der Verwirklichung ihres Ideals der nationalen Einheit, in großartiger, aber über die Maßen kostspieliger Weise Politik trieben. Fast ausschließlich dem Ackerbau hingegeben, besaß Italien, wenngleich zeitweilig arm, doch die Möglichkeit, eines Tages ein reiches Land zu werden. Unumgänglich nothwendig dazu waren ihm jene Capitalien, welche die Politik ihm eben entzogen hat." Seit einigen Jahren ist es allerdings dem Ministerium gelungen, den Zwangscurs des Papiergeldes abzuschaffen und sogar Ausgaben und Einnahmen im Staatsbudget zu begleichen. Ein so einsichtsvoller Beurtheiler der Dinge wie Senator Jacini läßt sich indeß durch diese zweideutigen Thatsachen keineswegs täuschen. „Ist deßhalb", ruft er aus, „auch auf dem ökonomischen Gebiete der Nation alles beglichen? Das ist so wenig der Fall, daß, wenn es wie bisher weiter fortgeht, der Nation sogar die Möglichkeit, dahin zu gelangen, benommen wird." Eine

erschreckende Beleuchtung haben diese im Jahre 1884 niedergeschriebenen Worte durch die Erklärungen gewonnen, welche der Finanzminister Magliani vor Kurzem in der Kammer der Deputirten abgegeben. Aus ihnen ergibt sich, daß Italien für 1884 bis 1885 mit einem Deficit von 34,815,245 Lire, und für 1885 bis 1886 mit einem solchen von 30,177,589 Lire voraussichtlich abschließt. Wie nachtheilig die aus Größenwahn entsprungene afrikanische Expedition auf den Stand der Finanzen und des Budgets einwirken wird, läßt sich zur Zeit noch gar nicht bestimmen.

In wahrhaft niederschmetternden Worten faßt Senator Jacini seine Betrachtungen also zusammen: „Die Steuern jedweder Art, welche auf Grund und Boden in Italien lasten, stehen einzig in der Welt (uniche al mondo) da und tragen an sich den Charakter einer Beraubung zu Gunsten des Staates, der Provinzen und der Gemeinden.“ Damit dem Leser auch der letzte Zweifel an der Wahrheit dieser Worte benommen werde, möge der Abgeordnete Zucconi als Zeuge auftreten. Nach den jüngst in der Kammer der Deputirten von ihm gemachten Mittheilungen beziffert sich die Grundsteuer in Italien für 1884 in folgender Weise: Staatssteuer Lire 125,343,853; Zuschlag Seitens der Provinzen Lire 53,113,884, Zuschlag Seitens der Gemeinden Lire 61,849,531. Zu diesen Beträgen, welche sich zu einer Gesammtsumme von Lire 240,307,228 erheben, kommen dann noch die übrigen Steuern, zu welchen der Bauer mit den andern Ständen herangezogen wird. In Verbindung damit „lastet auf dem Grund und Boden eine Gesammtsteuer von Lire 425,928,406“. Diese Worte des Deputirten Zucconi bedürfen einer weiteren Beleuchtung nicht. Bei einer solchen Finanzwirthschaft ist es erklärlich, wenn die italienische Staatsschuld, die im Jahre 1861 die Summe von 3092 Millionen betrug, im Jahre 1878 auf 10,141 Millionen und im Jahre 1883 auf rund 12 Milliarden stieg. Die Schulden der Ge-

meinden betragen in Italien die haarsträubende Summe von einer Milliarde.

Zur Behebung dieser am Mark des Volkes nagenden Uebelstände hat man in jüngster Zeit eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die aber, genau besehen, sich als gänzlich unausführbar erweisen, oder vielmehr zu einer Revolution führen müßten. Es wurde auf eine Berufung an Handel und Industrie hingewiesen, damit deren Vertreter die zur Hebung des Ackerbaues nöthigen Capitalien hergeben möchten. Doch diese Berufsstände verlangen eben Capital für sich selber. Nach den Ausführungen Cesare Pozzoni's[1]) producirt der internationale Handel Italiens rund sechs Milliarden Lire. „Mithin," fährt derselbe fort, „genau die Hälfte von dem, was wir in Ansehung der Bevölkerung produciren müßten im Vergleich zu Frankreich, das ebenfalls wie wir ackerbautreibendes Land ist und von der Krisis noch mehr berührt wird." Weiterhin wurde die Einführung von Schutzzöllen befürwortet, die namentlich gegenüber der französischen und deutschen Einfuhr sich als nothwendig ergebe. Davon würde die städtische Bevölkerung, mithin die sogenannten leitenden Classen, die das neue Italien gemacht haben, betroffen werden. Mit äußerster Hartnäckigkeit hat darum der alte Ministerpräsident Depretis diesen Gedanken abgewiesen, denn für diese Classen ist er eben Sprachrohr, auf sie muß er in erster Linie sich stützen. Endlich hat man die Ausgleichung oder gleiche Vertheilung der Grundsteuer gefordert. Ein gefährlicheres Auskunftsmittel indeß läßt sich kaum denken. Gewiß ist es ungerecht, daß der Norden und der mittlere Theil der Halbinsel von der Grundsteuer weit schwerer belastet sind als der Süden. Aber das Ministerium ist tief von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes das Ungeheuer des Regionalismus heraufbeschwören und der italienischen Einheit den Todesstoß

1) Dazii protettori, o riordinamento tributario? Firenze 1885.

versetzen würde. Die Vertreter des Südens würden bis auf's Blut das Gesetz bekämpfen, der Norden und das Centrum es ebenso begierig annehmen. Auf eine Herabminderung endlich der Ausgaben für Heer und Flotte oder der famosen Kriegssteuer zu Gunsten des Ackerbaues wird weder Kammer noch Ministerium sich einlassen. Menschlicherweise zu reden steht Italien hier vor einem unlösbaren Problem. Und dennoch wird, ja muß es zu einer Lösung kommen. Vom Parlament wird und kann sie nicht ausgehen, denn dieses ist so wenig eine Vertretung der Interessen des Volkes, daß es nur den Namen einer Oligarchie verdient, die unter dem Schein parlamentarischer Formen gerade die ursprünglichste Classe der Gesellschaft, den Bauernstand, zu Verzweiflung und Empörung treibt.

Anzeichen einer solchen Wendung liegen in Hülle und Fülle vor. Mantua und Cremona sind der hauptsächlichste Schauplatz derselben. Im letzteren Orte hat der Pöbel das Haus des Bürgermeisters Bellini gestürmt, der sich am 9. März in einem Schreiben an den Stadtrath veranlaßt sah, seine Entlassung einzureichen. In der Kammer hat sofort der Deputirte D'Arco das Ministerium auf die großen Gefahren hingewiesen, welche dem Staat durch diese ebenso weitreichenden wie tiefgehenden Bewegungen unter der Arbeiterwelt drohen. Zugleich betonte er die vollendete Organisation der ländlichen Arbeiter, welche das Schlimmste befürchten lasse.

Fragt man aber, was denn das Ministerium solchen Erscheinungen gegenüber thut, so ist nur Betrübendes zu melden. Am Abend des 11. März versammelten sich Vertreter aller Parteien zur Besprechung der Agrarfrage beim Ministerpräsidenten Depretis. Der Norden beantragte Herabminderung der Salzsteuer und der Kriegssteuer zu Gunsten der Bauern. Minghetti wünschte Ausgleichung der Bodensteuer. Depretis sagte Herabsetzung der Salzsteuer um 20 Centesimi zu; aber nur dann, wenn der dadurch bewirkte Ausfall von 38 Millionen anderweitig gedeckt würde. Minghetti ver-

tröstete er mit der Zusage, seinem Wunsche solle entsprochen werden, aber ein bindendes Versprechen könne er nicht geben. Mit andern Wortern: Alles bleibt beim Alten und der Bauer hat das Nachsehen.

Weit größern Werth legte das Ministerium auf die Genehmigung der Eisenbahnverträge, die denn auch mit Ach und Krach in der Kammer angenommen wurden, indem das Resultat der Abstimmung 226 für und 203 Stimmen dagegen ergab. Zieht man in Erwägung, daß die Majorität von 23 Stimmen nicht weniger als dreizehn Minister und Ministerialbeamte in sich schloß, ja daß nicht wenige Abgeordnete sogar unmittelbar an dem Geschäft betheiligt waren, so kann nur von einem Pyrrhussieg die Rede seyn. Die Kritik, welche der frühere Minister Baccarini in der Kammer an dem Gesetzentwurf übte, muß als geradezu vernichtend bezeichnet werden. Er wies auf die der Vorlage so außerordentlich günstigen Erörterungen in der Presse mit dem Bemerken hin, diese sei von der hohen Finanz erkauft worden. Mit vollem Recht tadelte er die Thatsache, daß man dem Gesetz eine weitere Vorlage über den Bau von tausend Kilometer Eisenbahnen einverleibt hatte. Offenbar will das Ministerium mit solchen Mitteln sich im Sattel halten; ob die neuen Schienenwege nothwendig oder nützlich sind, darauf kommt zunächst nichts an. Diesen Standpunkt verurtheilend, konnte der Abgeordnete Spaventa dem Ministerium den Vorwurf entgegenschleudern, es überliefere die Zukunft des Vaterlandes den Trägern der hohen Finanz in einem Maße, daß man nur mit Schrecken an dieselbe denken könne. Nichtsdestoweniger ging der Entwurf, welcher über einen Gegenstand von sieben Milliarden und siebenhundert Millionen Lire verfügt, in der Kammer durch. Zwar war die Majorität gering, aber Depretis bleibt dennoch am Ruder. Der Senat wird seinerseits die Vorlage genehmigen, da die Commissionen sie günstig aufgenommen haben.

Am 14. März wurde in Rom der Grundstein zum Denk-

mal des Grafen Cavour gelegt. Aus „freiem Antrieb" hat der Gemeinderath der Stadt Rom beschlossen, das Andenken des Gründers der politischen Einheit des Landes in den Prati di Castello in solcher Weise zu verewigen. Ueber dem Eingang zu dem Platz waren jene Worte aus der Rede Cavour's in der Deputirtenkammer zu Turin am 11. Oktober 1860 angebracht, die da lauteten: „Unser Stern, meine Herrn, ich erkläre es ihnen offen, besteht darin, darnach zu streben, daß die ewige Stadt, auf welche 25 Jahrhunderte allen Ruhm gehäuft, der glänzende Mittelpunkt des italienischen Reiches werde." Das allerbeste Kriterium für die Beurtheilung dieses sonderbaren Glanzes, dessen Rom seit dem Raubzug von 1870 sich erfreuen soll, bietet die Summe sittlichen Elendes, das seitdem wie ein verheerender Strom in die ewige Stadt sich ergossen hat, ganz abgesehen von den unerschwinglichen Geldsummen, welche die Römer nunmehr der Göttin Italien opfern dürfen. Verdient das demokratische Blatt „Fascio" vom 15. März Glauben, dann blieb „das Thermometer der geweissagten Begeisterung fünf Grad unter Null" bei der Grundsteinlegung zum Denkmal Cavour's.

Je weniger der Minister-Präsident Depretis sich befähigt zeigt zur Linderung des Agrarelendes in Italien, um so mehr leistet er in der Verhöhnung der christlichen Religion und ihres obersten Vertreters auf Erden, des **Papstes**. Am 22. März 1884, dem Passionssonntage, fand in Gegenwart des Hofes und der Großwürdenträger des Reiches, sowie der fremden Gesandten die Grundsteinlegung zu dem Nationaldenkmal für Victor Emmanuel in Rom statt. Das allen Freunden der Profan- wie der Kirchengeschichte wohlbekannte Hauptkloster des Franziskanerordens auf Ara Celi mußte vom Boden verschwinden, um der vom legalen Italien seinem ersten Monarchen dargebrachten Huldigung Raum zu bieten. Was man mit dieser Huldigung bezweckt, darüber kann nach der Kampfrede, welche Depretis zu halten sich erkühnte, kein Zweifel obwalten. „Sei es mir gestattet," hob er an, „nach Sitte unserer Vor-

fahren, damit zu beginnen, den Genius dieses Ortes zu verehren, welcher uns das Bild jener ersten Zeit vorführt, wo man die Auspicien untersuchte, und unter freiem Himmel die Gegenwart der Gottheit empfand.“ Dieser offenen Schwärmerei für das Heidenthum reihte sich eine ebenso unverschämte Blasphemie an in den Worten: „Mit Recht feiern wir die Vorgänger, die Bekenner und Martyrer der Nationalreligion. Sie haben sich hervorgethan durch edle Kühnheit, unbesiegten Widerstand, hochherzige Opfer.“[1]) Das sind die Helden der Revolution, die fortan mit Victor Emmanuel's Schatten auf dem Capitol als freundliche Schutzgeister Wohnung nehmen werden. Die banale Rede schloß mit Anführung der bekannten Worte, welche Victor Emmanuel bald nach der Einkehr in den Palast des Quirinal gesprochen hat: Vi siamo e ci resteremo! „Hier sind, hier bleiben wir!“

Zu Nutz und Frommen künftiger Geschlechter soll auch die empörende Thatsache registrirt werden, daß es nunmehr in Rom untersagt ist, das Allerheiligste Sacrament öffentlich und feierlich zu den Kranken zu tragen. Wer das Rom bis 1885 gekannt, erinnert sich, mit welch' rührender Feierlichkeit und frommer Haltung der Römer den Heiland in Brodgestalt über die Straßen begleitete, und wie der Cardinal, wenn er dem Sanctissimum begegnete, sofort aus dem Wagen stieg und demselben zu dem Kranken folgte. Mit barbarischer Faust werden solche ehrwürdige Einrichtungen von den nämlichen Männern aufgehoben, welche das Garantiegesetz erließen, für Geistesfreiheit streiten und die Welt glauben machen wollen, der Papst genieße Freiheit und Sicherheit in Rom.

Bei bloßen Worten will der Herr Ministerpräsident es nicht bewenden lassen. Um die herrschende Partei zu befriedigen und das sociale Elend nothdürftig zu verschleiern, soll für 1886 ein neues Stück Culturkampf in Scene gesetzt werden. Vermittels königlichen Dekretes ist eine Commission

1) Essi si glorificarono colle nobili audacie, colle invitte ostinazioni, coi generosi sacrifizii.

mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend die Verwaltung der Kirchengüter betraut worden. Durch das Garantiegesetz wurde die Besetzung der bischöflichen Stühle freigegeben, dagegen für die Einweisung in die Temporalien ein Placet vorgeschrieben. Der Nothwendigkeit weichend, hat der hl. Stuhl die Nachsuchung eines solchen zeitweilig gestattet. Mit diesem Zustande ist die Linke nicht mehr zufrieden. Sie besteht auf direkter und unmittelbarer Betheiligung der katholischen Laienwelt an der Berufung der Bischöfe und Pfarrer, insofern den Domkapiteln ein Einspruchsrecht gegen die vom Papst ernannten Bischöfe und den Pfarreingesessenen eine ähnliche Befugniß wider die Bestellung der Pfarrer durch den Bischof eingeräumt werden soll. Das Fiasco, welches die Falk'schen Maigesetze in Preußen mit dem Institut der sogenannten Staatspfarrer und ebenso mit dem Staatsbischof gemacht, scheint der italienischen Regierung unbekannt zu seyn. Ohne die Rolle eines Propheten zu übernehmen, darf man behaupten, daß der Erlaß eines solchen Gesetzes nur zur Befestigung des katholischen Bewußtseyns beitragen wird. In letzter Zeit mehren sich auch die Anzeichen, daß die italienische Regierung die Frage nach dem königlichen Patronat auf eine Reihe bischöflicher Stühle, im ehemaligen Königreich Neapel und den vorigen sardinischen Staaten, wieder aufgreifen möchte. Ueber diese bedeutende Frage hat P. De Martinis eine treffliche geschichtlich-juristische Studie erscheinen lassen, welche den Nachweis erbringt, daß der Krone Piemont nie ein Patronatrecht für die Landesbisthümer zustand, daß der Träger der Krone Italiens mit den Herzogen von Piemont und Königen von Sardinien keineswegs identisch, daß endlich der Usurpator der Krone Neapel Patronatsrechte der letztern, wenn überhaupt von solchen die Rede seyn könnte, in aller Form Rechtens eingebüßt hat.[1])

---

1) Studii istorico-giuridici intorno alla nomina delle chiese cattedrali nei dominii sardi per Raffaele de Martinis. Napoli 1884.

Ein Reich, welches, wie Italien, krank bis in's innerste Herz ist, sollte wenigstens zunächst für sich selbst sorgen. Statt dessen treibt das Ministerium Depretis-Mancini in kopflosester Weise auch noch Colonialpolitik. Daß die Italiener tüchtige Seeleute, Reisende, Entdecker sind, lehrt die Geschichte. Daß aber ein verarmtes, vom Hader der Parteien zerrissenes Volk für zwecklose Colonialbestrebungen herangezogen werden soll, widerstreitet aller Vernunft und allem Recht. Weßhalb haben die Italiener sich am rothen Meer niedergelassen? Etwa, um England zu helfen bei der Niederwerfung des Aufstandes im Sudan? In der Rede, welche Minister Mancini am 17. März in der Kammer über seine Colonialpolitik hielt, wird das ganz entschieden geleugnet. Was Mancini zugestand, lautet dahin: Liebe zur Cultur und Gerechtigkeit habe bei Absendung der Expeditionen vorgewaltet. Jedenfalls kann darunter die alte Cultur des Christenthums nicht gemeint seyn, denn diese wird vom Ministerium in der Heimath gerade auf das schärfste befehdet. Aber die neue Cultur des Königreiches Italien, soll diese in Afrika eingeführt werden? Die Herren Mancini und Genossen sollen hier an das von ihnen gepriesene Nichtinterventions-Princip erinnert werden, welches man 1859 und 1870 als „l'Italia farà da se" Pius IX. gegenüber zur Anwendung brachte. Heute wollen die Herren ihre eigenen Kinder nicht mehr anerkennen. Am rothen Meere setzen sie sich fest gegen die Verwahrungen des Vicekönigs von Egypten und des Sultans. In Italien selbst herrscht über das Unternehmen nur tiefe Mißstimmung.

Die vorstehenden Mittheilungen liefern von Neuem einen Beweis dafür, wie einsichtsvoll der hl. Stuhl urtheilt, wenn er den italienischen Katholiken die Betheiligung an den Parlamentswahlen untersagt. Denn eine solche könnte nur dazu dienen, die trostlosen Zustände im Innern des Landes zu verlängern.

LXV.

Erinnerungen an Karl Ernst Jarcke.

Als hochverdienter Mitbegründer und langjähriger Mitarbeiter dieser Blätter, als scharfsinniger Criminalist, als gewandter und überzeugungstreuer Publicist, als stark gewappneter Kämpfer gegen die Revolution und für die Kirche hat Jarcke nicht wenige Besprechungen seines Lebens erfahren; sie finden sich ziemlich vollständig verzeichnet im biographischen Lexikon des Kaiserthums Oesterreich von Constantin von Wurzbach (Bd. 10, Wien 1863) sowie in dem von Eisenhart herrührenden Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie (Bd. 13, Leipzig 1881). Die Hauptquelle dieser Besprechungen sind, abgesehen von Jarcke's eigenen Schriften, die beiden Aufsätze, die ihm sein Landsmann und Freund, sein Schicksals- und Gesinnungsgenosse George Phillips in diesen Blättern (1853, 1, Seite 66—68 und 277—290) gewidmet hat. Phillips und Jarcke haben aber nur sechs bis sieben Jahre lang (von 1825 ab) in unmittelbarem persönlichem Verkehre gestanden, und da Phillips niemals mit Jarcke's Familie in die geringste Verbindung getreten ist, so war ersterer nicht im Stande, über das eigentliche Werden und die Jugend seines Freundes nähere Nachrichten zu liefern; ein Anderer aber fand sich nicht, der diese Lücke ausgefüllt hätte, und so ist denn bis heute eine eigentliche Biographie Jarcke's eine Unmöglichkeit geblieben.

Nun mahnt mich mein zunehmendes Alter daran, daß ich der Einzige bin, welcher noch im Stande ist, über Jarcke

eine Menge von Mittheilungen zu machen, die bisher ganz unbekannt sind und nach meinem Tode unmöglich wären. Ich bin der Sohn seiner älteren Schwester, 21 Jahre nach ihm in derselben Straße von Danzig geboren, von demselben Geistlichen wie er confirmirt und wahrscheinlich auch getauft, habe meine Jugend in demselben Hause wie er verlebt und zwar mit seiner Schwester, meiner Mutter, und bis zu meinem dreizehnten Jahre sogar mit seiner Mutter, habe dasselbe Gymnasium besucht wie er und dort mehrere seiner Lehrer und mehrere seiner Mitschüler zu Lehrern gehabt; endlich habe ich als Student mehrere Wochen lang zu Wien in seinem Hause als Gast zugebracht. In meinem Besitze befinden sich ferner nahe an hundert Briefe, die er an seine Mutter, seine Schwester, mich selbst und einige andere Verwandte gerichtet hat; leider sind einige, die in diese Reihe gehören würden, verloren. Im Besitze dieser Erinnerungen und dieser Schriftstücke darf ich mir wohl erlauben, einen Kranz niederzulegen auf das Grab meines Onkels, der mich bis in mein dreißigstes Jahr treu auf seinem Herzen getragen hat und dem ich viel verdanke.

Die Familie Jarcke scheint im östlichsten Theile von Pommern zu Hause zu seyn; dort war und ist wohl noch jetzt der Name nicht ungewöhnlich; dazu stimmt es, daß der Großvater unsers Jarcke, Ernst Boguslaus J. (weiter zurück können wir die Vorfahren nicht verfolgen), als zweiten Vornamen einen echt pommer'schen Fürstennamen führte. Ernst Boguslaus J. und seine Frau Anna Maria, geborne Hopp, wohnhaft auf der Niederstadt zu Danzig, hatten fünf Kinder, von denen die drei jüngsten schon sehr frühe gestorben sind. Die beiden überlebenden waren Christian Ernst J., geboren 1764, und Anna Maria Dorothea, geb. 1765; letztere starb als hochbetagte Wittwe 1843 zu Danzig. Bis zu ihrem Tode hat unser Jarcke diese seine einzige Tante, da sie in ziemlich beschränkten Verhältnissen lebte, nach Kräften unterstützt und kaum einen Brief in seine Heimath geschrieben,

in welchem er sich nicht in der herzlichsten Weise nach ihrem Befinden erkundigt und Grüße an sie gesandt hätte; seine warme Anhänglichkeit an seine Familie ist überhaupt einer seiner hervorragendsten Charakterzüge.

Christian Ernst J. war ein Mann von praktischer Richtung und klarem Verstande, daneben außerordentlich rechtlich und gewissenhaft, und das trug ihm in hohem Grade das Vertrauen seiner Mitbürger ein, die ihn zu mehreren städtischen Ehrenämtern erwählten; eine gewisse Heftigkeit und Einseitigkeit, die ihn leicht manchem Aerger aussetzte, hat sein Sohn von ihm geerbt. Vermählt war er seit etwa 1790 mit Eva Renata, geb. Block, einer ruhigen, milddenkenden, nur für ihr Haus lebenden Frau. Das häusliche Leben des Paares war ein äußerst zurückgezogenes, „klösterlich", wie der Sohn sich ausdrückt, und die Kinder hatten keine Gelegenheit, sich in geselligem Verkehre abzuschleifen; eine gewisse Eckigkeit war ihnen aus dem elterlichen Hause her eigen, die bei dem Sohne erst durch die mannigfachen späteren Lebensführungen beseitigt wurde.

Drei Kinder aber waren es, die aus dieser Ehe entsproßen, Wilhelmine (geb. 1792), Juliane (geb. 1796) und unser Karl Ernst, geboren am 10. Nov. 1801. Sein Geburtshaus lag in der Fleischergasse zu Danzig Nr. 130 (jetzt trägt das Haus die Nr. 67); die breite, gerade Straße gehört zu der sogenannten Vorstadt, welche aber von den eigentlichen Vorstädten zu unterscheiden ist und einen Theil der innern Stadt bildet. Dem Geburtshause gegenüber fiel der Blick auf ein mächtiges Gebäude, das ehemalige Franziskanerkloster, damals akademisches Gymnasium, welches unmittelbar an die große Trinitatiskirche stößt. In dieser Kirche wurde Jarcke am 6. Dezember 1801 getauft; noch jetzt sind die drei Blätter Papier vorhanden, in welche die drei Pathen dem Kinde eine Münze als Pathengeschenk eingesteckt hatten; in jedem dieser Blätter steht der Name eines der Pathen, in dem einen daneben der Vers:

Ich will dir Jesu Wunden, Pathe, binden ein,
Das laß zu allen Stunden dein bestes Labsal sein;
Bleib du an Gott fest kleben, vertrau ihm jeder Zeit,
So wird er dir dort geben die ew'ge Seligkeit.

Die Straße, in welcher Jarcke geboren ist, erinnerte in nichts daran, daß man sich in einer großen Handels- und Seestadt befände; sie lag ganz abseits von dem kaufmännischen und sonstigen geschäftlichen Treiben. Dagegen führte sie die zweite Bedeutung Danzigs, die eines bedeutenden befestigten Waffenplatzes, aufs lebhafteste vor die Augen. Längs dieser Straße erstreckt sich der höchste Theil des inneren Festungswalles, in seinem Inneren versehen mit bombensicheren Unterkunftsräumen, auf halber Höhe einen angenehmen mit Bäumen bepflanzten Spaziergang bildend. Es befanden sich ferner in dieser Straße die Pferdeställe der Artillerie, an ihrem einen Ende war sie halb verschlossen durch einen davorliegenden Pulverthurm, und hinter diesem lag ein Exercirplatz, auf welchem nicht bloß tägliche Truppenübungen, sondern auch zuweilen größere Paraden stattfanden. Hier sah der Knabe täglich vor seinem elterlichen Hause Truppenabtheilungen, oft mit Trommelschlag oder klingendem Spiele vorüberziehen oder einige Batterien Kanonen vorbeirasseln. Doch scheint er an dieser Umgebung nie, wie manche andere Knaben, ein lebhaftes Interesse gefunden zu haben, vielmehr spricht sich in seinem Leben öfters eine gewisse Abneigung gegen den Militärstand aus.

In seinem Geburtshause blieb Jarcke übrigens nur etwa bis in sein sechstes Lebensjahr. Um diese Zeit zog die napoleonische Kriegswolke von Südwesten her immer näher heran und drohte sich auch über Danzig zu entladen. Das Eigenthum an bebauten Grundstücken in der Stadt erschien immer mehr als ein unsicherer Besitz und manche Hauseigenthümer beeilten sich, denselben zu sehr billigen Preisen loszuschlagen. Jarcke's Vater, weniger pessimistisch gesonnen, suchte diese Gelegenheit zu einem billigen Ankaufe zu benutzen

und erwarb von einem gewissen Schubert etwa ein halbes Dutzend verschiedener Häuser. In das größte dieser Grundstücke aber, welches gleichfalls in der Fleischergasse lag, zog er selbst mit seiner Familie. Das Haus trug die Nummer 110; jetzt ist es längst niedergerissen und an seiner Stelle erhebt sich die Kaserne eines Infanterieregiments. Hier hat Jarcke seine Jugend bis in sein 19. Lebensjahr zugebracht, und zwar wohnte darin Niemand außer seinen Eltern und Geschwistern nebst dem dienenden Personal.

Das Haus gehörte nicht zu den für Danzig so charakteristischen, eigenartig alterthümlichen Gebäuden; es soll erst im vorigen Jahrhundert von einem Schweden Namens Silverström erbaut worden seyn. Für eine einzelne, noch dazu nicht zahlreiche Familie, gewährte das Grundstück einen außerordentlich großen Raum, wie es selten der Fall ist. An das Vorderhaus, mit einem Parterre, zwei Etagen und Bodenraum, stieß ein kleineres Hinterhaus, in späteren Jahren der Wittwensitz von Jarcke's Mutter bis an ihren Tod (1834). Daran schloßen sich zwei Höfe, ein geräumiger Bleichplatz, ein Garten mit mehr als hundert Obstbäumen, zu dem eine Allee von vierzehn Linden führte, endlich mehrere Nebengebäude, darunter zwei speicherähnliche. In diesen weitläufigen Räumen hatte Jarcke als Knabe mannigfache Gelegenheit zur Bewegung in frischer Luft und geringere Veranlassung, sich daraus zu entfernen. Nur war der Garten feucht, oft sumpfig, und erzeugte bei den Bewohnern den öfteren Anlaß zu Anfällen von kaltem Fieber.

Die Weitläufigkeit des Besitzthums erklärt sich zum Theil aus dem Berufe von Jarcke's Vater. Derselbe war nämlich nicht eigentlich Kaufmann, wie er in allen biographischen Notizen über Jarcke bezeichnet wird, sondern „Gold- und Silberfabrikant", wie man es nicht besonders sprachrichtig ausdrückte. Als solcher wird er schon im Danziger Adreßbuche von 1797 erwähnt; die Firma war auf einem Schilde über der Hausthüre in lateinischer und darunter in hebräischer

Schrift angegeben. Es wurden in dieser Fabrik Tressen und Spitzen zu Uniformen sowie zum gottesdienstlichen Gebrauch für Kirchen und Synagogen hergestellt; Ost- und Westpreußen sowie das Königreich Polen bildeten das Absatzgebiet für diese Fabrikate. Die meisten Zweige der zu dem Geschäfte gehörigen Thätigkeit fanden in dem eben geschilderten Grundstücke statt; hier hatte der Knabe reichliche Gelegenheit, den ganzen Betrieb kennen zu lernen. Sogar das Schmelzen des Goldes und des Silbers in die gehörige Form wurde dort in der „Schmelze“ auf dem Hofe vorgenommen, nachdem bei der Belagerung von Danzig im Jahre 1807 die alte Schmelze vor dem Neugartenthore demolirt war. Daran schloß sich das Vergolden der Silberbarren und hieran das sogen. Goldziehen, dessen Produkt schließlich feine theils platte theils runde Goldfäden waren. Diese Fäden wurden dann auf großen Spinnmaschinen, deren jede etwa dreißig kleine Rädchen gleichzeitig im Gange hatte, zusammen mit Seide gesponnen. Endlich kam das dadurch gewonnene Fabrikat in die Hände der Klöpplerinen, welche daraus unter Zuthat von Flittern, Cantillen und sonstigem Zubehör die Tressen und Spitzen herstellten. Daran schloß sich dann der eigentlich kaufmännische Betrieb, die Buchführung, Verpackung und Correspondenz. Von solcher Art Thätigkeit war Jarcke umgeben, bis er in seinem neunzehnten Jahre das elterliche Haus verließ. Als der Vater gestorben war, wurde dieses Geschäft noch von der Wittwe und dann von der ältesten Tochter weiter betrieben, doch in stets abnehmendem Umfange, welcher durch das Aufkommen neuer Fabrikationsmethoden, durch das Ueberhandnehmen unächter Waare und durch das Aussterben der alten Arbeiter bedingt war; es bestand zuletzt, als es zwischen 1840 und 1850 ganz erlosch, eigentlich nur noch im Aufräumem mit dem alten Waarenbestande; zwei Räume in dem Hause behielten noch bis zuletzt die Namen Spinnstube und Comptoir.

Bis nahe an sein Lebensende hatte Jarcke häufigen äußern

Anlaß sich an diese Fabrikthätigkeit in seinem elterlichen Hause zu erinnern. Noch als kaiserlicher Rath in Metternichs Staatskanzlei besorgte er öfters seiner Schwester allerlei zu dem Geschäfte nöthige Zuthaten, die nur in Wien zu haben schienen. Besonders aber gab der allmähliche Untergang der Fabrik ihm Veranlassung eine der schönsten Seiten seines Charakters, stille Wohlthätigkeit, in hellem Lichte zu zeigen. Zwei alte arbeitsunfähige Spinnerinen, sie wurden nur mit Vornamen als Norchen und Lischen bezeichnet, gehörten noch lange gewissermaßen zum Inventare des Geschäftes; die erstere genoß noch bis kurz vor ihrem Tode im Jarcke'schen Hause das Gnadenbrod, die zweite wurde in das städtische Armenhaus zur Versorgung gebracht. Wenn nun Jarcke, was häufig genug geschah, eine Geldsumme nach Danzig zur Unterstützung für seine alte Tante so wie zu Geschenken für seine Neffen und Nichten schickte, so vergaß er dabei nie die beiden alten Arbeiterinen. Von meinem dreizehnten Jahre ab hatte ich stets die Aufgabe alle Vierteljahre mich, oft auf ungebahntem Wege durch tiefen Schnee, in das Armenhaus zu verfügen, welches anderthalb Stunden von Danzig liegt, beladen mit Lebensmitteln für das alte Lischen und zugleich versehen mit Geld für sie, das ich ihr „vom jungen Herrn in Wien" zu überreichen hatte; schließlich war sie so altersschwach, daß sie mich für den jungen Herrn aus Wien selbst ansah. Der letzte dieser Gänge war vergeblich; sie war inzwischen gestorben.

Viel gewaltiger als durch diese stillen häuslichen Verhältnisse wurde Jarckes Jugend durch die großen politischen Ereignisse der Zeit berührt; er lernte damals zum ersten Male, aber für seinen späteren Standpunkt entscheidend, das Unheil kennen, welches durch eine Revolution über einen ganzen Erdtheil gebracht wurde. Durch die zweite Theilung Polens (1793) war die Stadt Danzig preußisch geworden und damit lagen die letzten bösen zwanzig Jahre hinter ihr, in welchen sie, der Form nach Freistadt, aber von allen Seiten eingeschnürt durch preußisches Gebiet, ihrem Ruin mit raschen

Schritten entgegen gegangen war. Der Handel als der eigentliche Lebensnerv der Stadt hob sich wieder zu einer lange nicht gekannten Blüthe und vierzehn glückliche Jahre ließen das frühere Ungemach vergessen. In dieser Zeit hatte sich auch Jarcke's Vater von einem armen Manne, nach frühem Verlust seiner Eltern, zu leidlichem Wohlstande durch Fleiß und Umsicht emporgearbeitet und in der Mitte dieser schönen Zeit (1801) war Jarcke geboren.

Da erfolgte die Schlacht bei Jena und der preußische Staat brach zusammen. Die königliche Familie floh bis in den äußersten Nordosten des Landes, nachdem fast alle Festungen in schmählichster Weise gefallen waren; nur Kolberg, Graudenz und Danzig machten eine rühmliche Ausnahme. Jarcke erlebte als sechsjähriger Knabe die erste Belagerung, während deren die Stadt elf Wochen lang durch ihren Gouverneur Kalkreuth rühmlich vertheidigt wurde. Am schrecklichsten war für die Bewohner das erste Bombardement, durch welches in der Nacht vom 23. bis 24. April etwa zweitausend Bomben und Vollkugeln in die Stadt geworfen wurden. Doch hätte sich der Platz noch weit länger halten können, wenn nicht durch das Ungeschick der Russen ein höchst wichtiges Außenwerk verloren gegangen wäre. Nachdem etwa sechshundert Häuser mehr oder weniger zerstört waren, erfolgte die Capitulation am 27. Mai; die preußische Besatzung erhielt einen ehrenvollen Abzug bewilligt und Marschall Lefebvre, der neue Herzog von Danzig, hielt an der Spitze von 20,000 Mann einen glänzenden Einzug. Mit dieser Belagerung hatten die „siebenjährigen Leiden Danzigs" begonnen, die Jarcke's Lehrer, Abraham Friedrich Blech, in einem zweibändigen Werke (Danzig 1815) anschaulich und wahrheitsgetreu geschildert hat; als ich im Jahre 1843 Jarcke in Wien besuchte, empfahl er mir auf's wärmste das Lesen dieses Buches. In diesen Jahren mit ihren von allem Gewöhnlichen abweichenden Zuständen und ihren rasch wechselnden Ereignissen hat sich, wie Phillips in diesen Blättern (1853, 1, S. 278) mit Recht behauptet,

in Jarcke jener historische Sinn gebildet, der auch nachmals seine ganze Lebensrichtung bestimmt hat; gerade bei dem Wiedererzählen jener Ereignisse, deren Erinnerung sein ganzes späteres Leben erfüllte, zeigte er noch oft seine Meisterschaft in der mündlichen Darstellung.

Danzig war in jenen sieben Jahren dem Worte nach eine Freistadt unter französischem Schutze, in Wahrheit dagegen der östliche Waffenplatz des französischen Reiches unter tyrannischem Säbelregimente. Der Gouverneur, General Rapp, war zwar nicht ohne eine gewisse Gutmüthigkeit, doch voll Verachtung und Hohn gegen die Unterdrückten, zugleich voll Aengstlichkeit seinem kaiserlichen Herrn zu mißfallen und daher abhängig von einigen ihm zur Seite gestellten Generalen, in denen er jeden Augenblick seine Ankläger fürchten mußte. So herrschte denn diese ganze Zeit hindurch vermittelst unerschwinglicher Contributionen, gewaltsam eingetriebener Naturallieferungen und drückender Einquartierung ein Aussaugesystem, durch welches der Wohlstand der Bürger auf lange Zeit vernichtet und manche Familie an den Bettelstab gebracht wurde. Die städtischen Behörden waren nur dazu da, den Willen der Machthaber auszuführen und wo der Befehl der letzteren nicht sofort befolgt wurde, da gaben ihm willkürliche und massenhafte Einkerkerungen den gehörigen Nachdruck. Das freie Wort war verpönt und nicht mit Unrecht zitterte man davor, von Spionen des Gouverneurs umgeben zu seyn. Die Ordnung der Verwaltung war aufgelöst und Unsittlichkeit in den verschiedensten Gestalten hielt ihren Einzug.

Den Gipfel aber erreichten diese Leiden, nachdem in Folge des Rückzuges aus Rußland am Ende des Jahres 1812 die Stadt sich mit französischem, polnischem, neapolitanischem Militär sowie Rheinbundstruppen bis zu einer Höhe von 30,000 Mann anfüllte und schon im Anfange des Jahres 1813 die Einschließung durch Russen und Preußen begann, um jene weltgeschichtliche furchtbare Belagerung in's Werk zu

setzen, die ein ganzes Jahr dauerte. Während der ersten drei Viertel dieses Jahres war es nur eine Blokade, bei welcher auch englische und russische Schiffe von der See her mitwirkten; Ausfälle der Garnison und Vorpostengefechte brachten Abwechslung in diese Zeit und die unglaublichsten Gerüchte beschäftigten die Bevölkerung. Die oben angedeuteten schrecklichen Zustände wuchsen bis zur Unerträglichkeit; die Theuerung und Hungersnoth sowie in ihrem Gefolge die Sterblichkeit erreichten eine furchtbare Höhe. Aber das Elend stieg erst im Oktober bis zur höchsten Stufe, als das Belagerungscorps unter dem Herzoge von Württemberg erheblich verstärkt wurde und nun die Bombardements begannen, die während zweier Monate etwa achtzigtausend Bomben, glühende Kugeln und andere Geschoße der Stadt zusandten. Furchtbare Feuersbrünste brachen in rascher Folge hinter einander aus, unter ihnen als die schrecklichste der Speicherbrand, der in der Nacht vom 1. zum 2. November nicht weniger als 173 Speicher in Asche legte und mit ihnen mindestens für zwei Millionen Thaler an Waaren, denn gerade die Speicher hatte man nach früheren Erfahrungen für die sichersten Zufluchtsörter von Habseligkeiten aller Art gehalten. Auch unmittelbar neben Jarcke's elterlichem Hause wüthete mehrmals verheerendes Feuer, denn gerade diese Gegend war den südwestlichen Belagerungsbatterien besonders ausgesetzt. Zwei Monate lang waren die Bewohner jeden Augenblick dem plötzlichen Tode oder der Verstümmelung durch ein Wurfgeschoß ausgesetzt. Jarcke's Mutter hat mir öfter erzählt, wie ihre Hausgenossen, während große Wassergefäße im Hause vertheilt waren, sich stets bei brennendem Lichte, oft unausgekleidet, Abends zu Bette gelegt hätten. Einmal schrecken sie Alle in der Nacht plötzlich auf; der Tisch, worauf das Licht steht, fällt um und das Licht verlöscht; sie zünden es an und bemerken, daß dem Tische ein Bein fehlt und daß sich in den Wänden des Zimmers zwei Löcher befinden; aus deren Gestalt erkennen sie, daß es nur eine Vollkugel, keine Bombe gewesen war, die das Haus durchschlagen

hatte, und so legen sie sich ruhig zum Schlafen wieder hin. Die Zahl der Kugeln, von denen das Grundstück getroffen wurde, ist nicht gering gewesen; ich erinnere mich, daß während meiner Jugend sich deren, z. B. beim Ausroden von Bäumen im Garten, etwa dreißig zusammenfanden, mit denen ich als Kind vielfach gespielt habe. Auch im Uebrigen habe ich noch in unserm Hause viele Erinnerungszeichen jener Zeit gesehen; die vollständige Ausrüstung eines Infanteristen, noch mit scharfen Patronen in der Patrontasche, einen Kavalleriesäbel, einen Degen, eine große Anzahl von Lanzen, mit denen ich mich in jungen Jahren im Wurfe übte, und manches Andere. Ganz dieselben Gegenstände hat sicher auch Jarcke in seiner Jugend vielfach in Händen gehabt.

Diese ganze Leidenszeit, die bis zum Beginne des Jahres 1814 dauerte, wurde damals von Jarcke noch sicher nicht in ihrer vollen Schwere gefühlt, aber dem Manne hat sie sich in ihrem furchtbaren Ernste stets wieder vor die Augen gestellt und ihn mit zu dem gemacht, der er geworden ist. Die Zeit selbst hat ihn mehr erzogen als die Schule. Für eins der üblichen Lehrfächer, die französische Sprache, war die Schule sogar durchaus nicht mehr nöthig; das lieferte die Zeit selbst. Wie seine damals schon erwachsene ältere Schwester darin so weit gefördert war, daß sie ohne Mühe die Dolmetscherin mit den Franzosen machen konnte, so hat er selbst in jener Zeit den Grund zu den Kenntnissen gelegt, die ihm später auf seinen diplomatischen Reisen nach Paris und Rom zu Gute kamen; Schulunterricht im Französischen hat er nie gehabt.

Doch es ist Zeit, nun auch auf Jarcke's Bildungsgang selbst den Blick zu richten. Seinen ersten Schulunterricht erhielt er ganz nahe seinem Geburtshause in der deutschen Bürgerschule zu St. Trinitatis, in die er ziemlich um dieselbe Zeit aufgenommen wurde, in welcher die Franzosen in Danzig einrückten; bis fast zum Alter von zwölf Jahren hat er nur in dieser Schule den Unterricht genossen; wie dürftig mag

derselbe gewesen seyn, zumal unter jenen Zeitverhältnissen, die gewiß den Lehrern das Lehren, den Schülern das Lernen verleideten! Im Sommer 1813 brachte sein Vater ihn auf die lateinische Oberpfarrschule zu St. Marien, eine Anstalt von ehrwürdigem Alter, deren Bestehen schon 1363 erwähnt wird. Unter den Lehrern, die er hier vorfand, ragten zwei durch ihre wissenschaftliche Bedeutung hervor, zwei Theologen, deren einer den philologischen, der andere den geschichtlichen Unterricht in den oberen Classen gab. Jener war der Rektor selbst, Theodor Friedrich Kniewel, ein Mann von bedeutenden Geistesgaben, daneben auch für die Pflege von Musik und Gesang in Schule und Stadt von großem Verdienste, damals noch nicht von der überaus streng kirchlichen Richtung, welcher er später angehörte. Der andere war der weit ältere Abraham Friedrich Blech, den wir schon oben als den Verfasser jenes Buches kennen lernten, das die siebenjährigen Leiden Danzigs behandelt, ein tüchtiger Historiker von gewandter Darstellung, auch mehrfach als dramatischer Dichter thätig, in der Schule leider unfähig zu straffer Disciplin. Als Jarcke in diese Anstalt übertrat, lagen die Feinde um die Stadt umher; die Schule selbst schien im Erlöschen, das Schulgebäude (das übrigens die Eigenschaft hatte, daß es nie von einem Sonnenstrahl getroffen wurde) war von den Franzosen zu militärischen Zwecken mit Beschlag belegt und der Unterricht mußte in der kleinen Wohnung des Rektors stattfinden, was übrigens um so eher anging, da die Schülerzahl während der Belagerung bis auf zwanzig gesunken war. Als die Franzosen abgezogen waren, traten natürlich bessere Zustände ein; die Schülerzahl hob sich wieder, der Unterricht konnte wieder regelmäßig stattfinden, ein Paar unbrauchbare Lehrer verließen die Anstalt und an ihrer Stelle wurde namentlich ein tüchtiger und verdienter Mathematiker, Dr. Heinrich Wilde, gewonnen. Doch Jarcke hat der Marienschule überhaupt nicht volle zwei Jahre angehört; seine bisherigen Biographen sagen, sein Vater habe ihn für den Kaufmannsstand bestimmt; es mag daran etwas

Wahres seyn, doch lautete die mündliche Ueberlieferung, er habe die Schule verlassen, weil er erklärt habe, daß ihm das Erlernen des Griechischen zu schwer sei. Genug, er ging von dieser Schule im Frühlinge 1815 ab. Zu gleicher Zeit wurde er in seiner Geburtsparochie confirmirt und zwar durch den 1765 zu Danzig geborenen damaligen ersten Diaconus, seit 1816 Pastor zu St. Trinitatis, Jakob Gottlieb Ehwalt. Ehwalt war ein wohlwollender Mann, dem seine Gemeinde am Herzen lag, deren Mitglieder er auch gern in ihren Wohnungen besuchte. Er war auch ein gelehrter Theologe von weitreichenden Kenntnissen; auch sonst konnte man ihm eine wahrhaft geistliche Richtung nicht absprechen; im Danziger Gesangbuche von 1810 und 1820 hat er etwa zehn Kirchenlieder gedichtet. Allerdings gehörte er der damals nun einmal herrschenden rationalistischen Schule an, doch hat er sich von deren Auswüchsen und Plattheiten ziemlich frei gehalten; Milde war ein vorherrschender Zug seines Charakters. Durchgreifenden bestimmenden Einfluß auf das kirchliche Leben seiner Beichtkinder scheint er nicht ausgeübt zu haben. Jarcke hat ihn noch mehrere Jahre nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche besucht und mit ihm in freundschaftlicher Weise verkehrt; später hat er ihn nicht wiedergesehen.

Im Frühlinge 1815 trat also Jarcke als Lehrling (die Lehrlinge wurden aber damals in Danzig Burschen genannt) in das kaufmännische Geschäft von Tönniges und Konopacki ein. Zwei und ein halbes Jahr hat er dem Kaufmannsstande angehört und es wird für ihn gewiß von bildendem Einflusse gewesen seyn, daß er auch diese Seite des menschlichen Lebens kennen gelernt hat; auch für seinen Charakter von Werth, daß er sich wesentlich als dienendes Glied der Gesellschaft fühlen mußte. Aber die Art dieses Dienens erschien ihm doch bald als eine zu niedrige, und namentlich wenn er am späten Abende große Waarenballen zu den Kunden seiner Lehrherren tragen mußte, befestigte sich in ihm immer mehr die Ueberzeugung, daß der Kaufmannsberuf weder seiner

Neigung noch seinen Fähigkeiten entspreche. So entschloß er sich denn wieder in die Schule zurückzukehren und durch eisernen Fleiß das Versäumte nachzuholen; sein Vater aber, da er den unbeugsamen Willen des Sohnes erkannte, stand ihm darin nicht entgegen.

Nun aber war es nicht mehr die Marienschule, in die er zurückzukehren hatte; es war nämlich inzwischen in dem höheren Schulwesen Danzigs eine große, höchst wohlthätige Veränderung eingetreten. Das im Jahre 1558 gegründete akademische Gymnasium, einst eine Anstalt von hohem Rufe, welche während des siebzehnten Jahrhunderts in Preußen, Polen, Liefland und Kurland ihres Gleichen nicht hatte, war im achtzehnten Jahrhundert von seiner Höhe unaufhaltsam herabgesunken. Bald nachdem die Stadt preußisch geworden und damit einem Staate eingefügt war, in welchem bereits zahlreiche zweckmäßig eingerichtete Gymnasien sich befanden, hatte sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die alten akademischen Formen abzuschaffen seien. Diese Ueberzeugung wurde namentlich durch den früheren Professor der morgenländischen Sprachen, Trendelenburg, unterstützt, der seit dem Jahre 1800 als Senator und Scholarch dem Schulwesen der Stadt rühmlich vorstand. Aber das Erstrebte praktisch in's Werk zu setzen, dazu waren die Verhältnisse nicht angethan. Das alte Franziskanerkloster, in welchem seit dritthalb Jahrhunderten das akademische Gymnasium seinen Sitz gehabt hatte, wurde von den Franzosen zum Theil als Lazareth, zum Theil als Heumagazin benutzt, die Studenten verloren sich und während der Belagerung von 1813 waren nur zwei Lehrer an der Anstalt thätig. Kaum hatten die Franzosen die Stadt verlassen, so wandte sich auch diese Angelegenheit zum Bessern. Am 1. April 1814 wurde der große Philologe August Meineke, damals erst 24 Jahre alt, als Professor des Griechischen und Lateinischen an das Gymnasium berufen. Was dieser Mann in seinem hoch idealen Fluge und in seinem jugendlichen Feuereifer geleistet hat, kann hier nicht ausge-

führt werden; das ist bereits durch Ferdinand Ranke in Meinekes Biographie (Leipzig 1871) geschehen, und auch ich habe ihm in der Allgemeinen deutschen Biographie so eben ein kleines Denkmal gesetzt. Trendelenburg, Meineke und die übrigen maßgebenden Persönlichkeiten erkannten bald, daß eine Heilung der verrotteten Zustände am leichtesten durch die Vereinigung des akademischen Gymnasiums mit der lateinischen St. Marienschule zu einem regelrechten preußischen Gymnasium herbeigeführt werden würde. Nachdem der alte Rektor des akademischen Gymnasiums, Ewerbeck, zur Niederlegung seines Amtes bewogen war, konnte am 10. Nov. 1817, zu Luthers (und Jarckes) Geburtstage die neue Anstalt eingeweiht werden. Nur zwei Jahre hat Jarcke diesem neuen Gymnasium angehört, welches übrigens zunächst seinen Sitz im Locale der Marienschule hatte, in der er früher Schüler gewesen war. Aber diese zwei Jahre haben ihn mächtig gefördert, denn kein Geringerer als Meineke selbst leitete die Anstalt, und zwar mit einer Begeisterung, die noch in weit späterer Zeit ihre reichen Früchte trug. Neben Meineke wirkten namentlich Blech und Kniewel, die beiden vorher schon genannten Lehrer Jarckes von der Marienschule her, während für das mathematische Lehrfach mein Vater berufen war; dazu kam zu Ostern 1818 Georg Schöler, ein würdiger, namentlich für Kunst begeisterter College Meineke's. Charakteristisch ist es, daß drei von den genannten fünf Lehrern der obersten Classen noch nicht das dreißigste Lebensjahr erreicht hatten; so waltete an der jungen Anstalt auch in dieser Beziehung ein jugendfrischer Geist. Auch beförderte die mäßige Schülerzahl ein gedeihliches Einwirken des Lehrers auf den Einzelnen; eröffnet wurde das Gymnasium mit 173 Schülern in sechs Classen und diese Zahl nahm zunächst nicht zu, sondern ab, da Meineke es verstand die Schule von Unfähigen oder ungenügend Vorbereiteten zu befreien, die den ungestörten Fortgang der Studien gehindert haben würden. Zu Michaelis 1818 entließ die Anstalt ihre ersten Abiturienten zur Uni-

versität, sieben an der Zahl, darunter einen Verwandten Jarckes von väterlicher Seite, Namens Hercke, der später Divisionsprediger in Danzig wurde.

Das folgende Jahr, 1819, brachte für Jarcke selbst den Abgang von der Schule und die Trennung von Elternhaus und Heimath, die er mit Ausnahme eines flüchtigen Besuches im Jahre 1828 nicht wieder gesehen hat. Unbekannt sind mir die näheren Gründe geblieben, welche Jarcke bestimmten, das juristische Studium und die zweihundert Meilen von Danzig gelegene Universität Bonn zu wählen. Von den zwölf Abiturienten, deren Gymnasialcursus mit Michaelis ablief, erhielten drei, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die Jahreszeit und die weite Reise, das Zeugniß der Reife schon zwei Monate früher; ein eigentliches Abiturientenexamen scheint damals noch nicht Sitte in Danzig gewesen zu seyn. Von jenen dreien war der eine Jarcke selbst, der zweite Ferdinand Förstemann, der Bruder des Professors Förstemann, den letzterer bei seiner Berufung nach Danzig dorthin mitgenommen hatte und der später Professor in Elberfeld wurde, der dritte endlich Karl Wilhelm von Ankum, der als Magistratssekretär in Danzig gestorben ist. Als Tag der gemeinsamen Abreise für diese drei wurde der 6. August 1819 festgesetzt.

Anderthalb Meilen nördlich von Danzig, an der Straße nach Pommern liegt, damals Gasthaus, der Landsitz Hochwasser, zwischen dem alten Cistercienserkloster Oliva, von welchem aus am Ende des zwölften Jahrhunderts das Christenthum sich in der Gegend von Danzig verbreitet hatte, und dem Seebadeorte Zoppot, nach Westen gelehnt an den lieblichen bewaldeten Höhenzug, der hier parallel mit der Küste die Gegend durchzieht, nach Osten hin den freien Blick auf das nahe offene Meer gestattend. Diesen Ort hatte Jarcke's Vater für die Trennung und zu einem kleinen Abschiedsfeste bestimmt. Hier fand sich Jarcke mit seinen Eltern und seinen beiden Schwestern ein, dazu jene beiden andern

Abiturienten, dann auch mehrere Lehrer des Gymnasiums, darunter mein Vater, der an diesem Tage und Orte zuerst in Jarcke's älterer Schwester meine Mutter kennen lernte; endlich vielleicht noch einige Freunde des Hauses. In wehmüthiger Stimmung blieb man zusammen, bis der Postwagen auf der Straße von Danzig her heranrollte; er hielt an und die drei angehenden Studenten stiegen ein.

Mit diesem Vorgange endet Jarcke's Leben in der Heimath; von da ab beginnt sein Briefwechsel mit seiner Familie eine Hauptquelle für sein weiteres Leben zu seyn. Hier breche ich ab und überlasse es den Umständen, ob diese Mittheilungen noch eine weitere Fortsetzung finden.

Dresden, April 1885. E. Förstemann.

LXVI.

Die Deutsch-Conservativen in Oesterreich.

(Aus Oesterreich.)

Es ist in diesen Blättern bereits die Rede davon gewesen, daß die Stellung, welche die deutsch-conservativen Abgeordneten im Reichsrathe eingenommen, unhaltbar geworden ist, und man, wir wollen nicht sagen, einer Frontveränderung, aber einer Umwandlung in dem modus procedendi dieser Parteifraktion entgegensehen müsse. Seither hat sich die Lage einigermaßen geklärt. Ein Theil der Mitglieder dieser Gruppe hat seine Selbstständigkeit zu documentiren Gelegenheit gehabt und dem Gros der Majorität die Heeresfolge thatsächlich

verweigert, ein anderer Theil kam über den passiven Widerstand allerdings nicht hinaus, brachte es aber doch auch nicht über sich, mit der Majorität zu stimmen. Der aktivste Mann jener Gruppe, Hofrath Lienbacher, benützte die Gelegenheit einer Plenarversammlung des katholischen Volksvereins, um sein Programm in einigen festen Grundzügen zu entwickeln. Darauf erfolgte ein wohl combinirter Angriff aller Organe der Reichsrathsmajorität und ein nicht minder heftiger Vorstoß der liberalen Opposition durch die „Neue freie Presse." Hofrath Lienbacher hatte es keiner der bestehenden großen Parteien recht gemacht und das hatte mindestens das Gute, daß ihn Niemand der politischen Durchstecherei oder des Liebäugelns mit den Gegnern wird verdächtigen können.

Wir halten die Aktion der Deutsch-Conservativen und die Erläuterung der ihr zu Grunde liegenden Fundamentalsätze durch Lienbacher für wichtig genug, um auf die Erörterung derselben und die Vorwürfe, die gegen das deutsch-conservative Programm erhoben wurden, näher einzugehen.

Was Abgeordneter Lienbacher im katholisch-politischen Volksverein gesprochen, kann als der mildeste und leidenschaftsloseste Ausdruck des Denkens und Fühlens seiner Gesinnungsgenossen betrachtet werden. Der Redner gab sich augenscheinlich alle erdenkliche Mühe, die mindest verletzende Form zu wählen und jedes politische Aergerniß entfernt zu halten. Man wird daher gut thun, zwischen den Zeilen zu lesen und das Resultat selbst zu ziehen. Gewiß wären die gegnerischen Angriffe minder hart und verletzend ausgefallen, wenn ihre Urheber nicht die logischen Schlüsse aus den Lienbacher'schen Prämissen gezogen hätten, denn der Tenor der Rede selbst rechtfertigt die Heftigkeit und den Mißton, welcher in den Entgegnungen vorherrscht, in keiner Weise. Eine Ausnahme macht das „Vaterland". Es tritt dem Führer der Deutsch-Conservativen zwar mit gleicher Entschiedenheit, aber doch mit jenem journalistischen Anstand entgegen, der unter gebildeten Menschen üblich ist.

Es ist wahr: Lienbacher machte verschiedene Wandlungen durch, aber keine einzige, welche über seine Principientreue Zweifel aufkommen läßt, und man kann mit Recht sagen, daß nicht er die Metamorphosen suchte, sondern daß sie ihm von dem Laufe der politischen Ereignisse aufgedrungen wurden. Ein Viertel-Jahrhundert seichtesten Liberalismus hatte den gesellschaftlichen und staatlichen Organismus der österreichischen Monarchie grausam verwüstet. Als das Ministerium Auersperg von dem Schauplatze seiner traurigen Thätigkeit zurückgetreten war, stieß man überall im ganzen Lande auf Schutt und Trümmer. Verdorrt war alle Vegetation und nur Gestrüpp und Dornbusch trug die versengte Erde. Nichts natürlicher, als daß sich alle Wohlmeinenden nach Ablauf dieser trostlosen Epoche enge zusammenschlossen, um eine bessere Zeit mit vereinten Kräften anbahnen zu helfen.

Man frug damals nicht um Eigenart der Kämpfer und Verschiedenheit der Kampfziele; der Liberalismus, der zugleich centralistischen Tendenzen à outrance huldigte, das war der Feind, dem mußte die Herrschaft entwunden werden. Wenn die Gefahr erst beseitigt war, dann mochte man sich nach Gutdünken einrichten und über die Reconstruktion des Staates und der Gesellschaft verständigen. Es gelang in der That während der abgelaufenen sechs Kriegsjahre den Gegner zurückzudrängen und ihm so entscheidende Niederlagen beizubringen, daß er für's Erste an die Wiedergewinnung der Herrschaft nicht wohl denken darf. Wir glauben aber mit diesem Zugeständnisse auch die Hauptleistung des Reichsraths der abgelaufenen Periode erschöpfend bezeichnet zu haben. Milder drückte sich Lienbacher mit den Worten aus: „Es wäre gewiß Unrecht, wenn man sagen würde, es sei in dieser Periode nichts erreicht worden: im Gegentheile, auf einigen Gebieten ist Manches erzielt worden.“

Ein Hauptresultat lieferte die vergangene Epoche allerdings, doch ohne Schuld oder Verdienst der handelnden Personen, nämlich die Klärung und wohl auch Scheidung der

Geister. Heute kennen sich die Krieger unter einander, Jeder weiß, was von dem Andern zu halten ist, und der Streit selbst zeigte, wohin Der und Jener sein Augenmerk richtete, was auf dem einen und andern Flügel beabsichtigt wurde, und wessen man sich für die Zukunft zu versehen hat.

Dem Liberalismus wurde der Commandostab entrissen. Das war die Großthat der beendigten Campagne. Der Feind wurde zurückgedrängt, aber nicht nur nicht entwaffnet, sondern vielmehr geduldet, daß er fortan die alten Positionen besetzt hält. Nicht Ein fester Platz wurde ihm abgenommen, nicht Eine feindliche Linie erstürmt. Mit Einem Worte: der Liberalismus hat nichts eingebüßt als die Regierungsgewalt. Daß dieses Ergebniß nicht im Verhältnisse zu den gemachten Anstrengungen steht, wird weder Freund noch Feind in Abrede stellen. Warum blieb aber die liberale Idee, wenn auch nicht die liberale Partei, an der Herrschaft, warum scheint der Sieger Sprache und Cultur der Besiegten angenommen zu haben? Weil weder der Feldherr und die Kriegsführung, noch die Mehrzahl der Streiter ein anderes Ziel verfolgten. Weil man zwar Parteien, aber keine politischen Parteien im Schooße der Majorität kannte.

Was das Ministerium betrifft, so wiederholen wir zum Ueberdruß oft Gesagtes, wenn wir dasselbe als absolut farblos bezeichnen. Noch mehr: wir wagen nicht einmal zu entscheiden, ob das Licht oder Dunkel überwiegt, und ob es als weiß oder schwarz zu gelten habe. Die Verhältnisse gestalteten sich während der sechsjährigen Kampfzeit so, daß die gemeinsame Parole auf Unterordnung aller Fraktionen der Rechten unter die ministerielle Weisung lautete. Das mochte im Anfange des Kampfes klug seyn, führte aber in der Folge weit über das Ziel hinaus. Das Ministerium führte den Kampf mit dem Liberalismus nur als aufgedrungenen Krieg und nur so lange energisch, als er zur Selbsterhaltung und aus Nothwehr geführt gelten konnte. Den Liberalismus auf's Haupt zu schlagen, fiel dem Ministerium Taaffe nicht

ein, vielmehr baute es der Opposition goldene Brücken und mahnte die eigenen Soldaten von Zerstörung derselben ab.

Hätte das Haus der Abgeordneten aus politischen Parteien bestanden, so würde kein Zaudern und Bedenken eingetreten seyn. Die natürliche Wirkung der Majorität mußte sich in der Einbuße der Minderheit zeigen; die Errungenschaften aus der Sieges- und Blüthezeit des Liberalismus mußten der Minorität verloren gehen. Weil aber die Majorität innerhalb der Majorität partikularistische Ziele verfolgte und den allgemeinen Nutzen ihrem Privatvortheile nachsetzte; weil sie in ihrem Sonderinteresse die freundlichen Beziehungen zum Ministerium energischem Handeln vorzog, und der Regierung stets entgegenkam, falls nicht ein nationales Interesse im Spiele stand; weil sie sich ferner durch jene Parole allgemeiner Unterordnung gesichert fühlte: trat eine förmliche Stockung im Siegeslaufe ein. Das „Manche", welches aber deßungeachtet erreicht wurde, ist wieder nicht auf die Initiative des Ministeriums und noch viel weniger auf das Gros der Majorität zurückzubeziehen. Das Beste, was sich in dieser Richtung von der Regierung und Mehrheit sagen läßt, ist, daß sie das Gute nicht verhindert haben. Vieles dagegen, was gerade von den rein Conservativen angestrebt worden war, blieb aus Mangel an Unterstützung erfolglos.

Nicht mit Unrecht fühlte sich Hofrath Lienbacher zu dem Ausspruche gedrängt: „Und dennoch, sage ich, hätte Manches besser seyn können; es hat in unserem Parlamente an einer compakten, selbstständig existirenden conservativen Partei gefehlt". Aber die Gegner im großen eigenen Lager sind anderer Ansicht und rufen dem Redner das geflügelte Wort zu: „Gott sei es gedankt, daß diese Eine compakte conservative Partei gefehlt hat". Innerhalb dieser Partei würde ein steriler Doktrinarismus geherrscht haben, welcher den Conservatismus bei allen Anderen verhaßt gemacht hätte. Umgekehrt, meint das „Vaterland", hat gerade die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten unseren Conservatismus lebensvoll

und gestaltungskräftig gemacht. Dadurch allein ist er Gemeingut Aller geworden, weil er nicht als etwas Aeußerliches, einer besonderen Partei Eigenthümliches, sondern als etwas, das mit dem legitimen und conservativen Kampfe für die eigene Nationalität sympathisirt, an Jeden herangetreten ist. So nur konnte er zum Sauerteige werden, der einst Alle durchdringen wird.

Es liegt ein erhaltender Zug in den nationalen Bestrebungen, aber leider auch nur Einer. Von allen den Farben des Regenbogens gelangt nur Eine in dem nationalen Prisma zur Geltung, und zwar diejenige des dabei betheiligten Landes und Volkes. Der Liberalismus wirkt vorzugsweise nivellirend und kennt weder Rücksicht noch Ehrfurcht vor historischen Standpunkten. Er will von geschichtlichen Individualitäten nichts wissen, während die Nationalitäten gerade die Erhaltung jener Individualitäten anstreben. Hier und nur allein in diesem Punkte ist das Stabilitätsmoment bei „der Mannigfaltigkeit der Nationalitäten" zu suchen. Nur in der Applikation des Conservatismus auf Landeigenthümliches tritt die erhaltende Idee hervor. Die Nationalität ist Alles und der Conservatismus vom nationalen Standpunkte aus nur ein Mittel, das höchste Gut zu erhalten. Die conservative Idee steht den Nationalen nicht in erster Linie, auch nicht in zweiter, sie hat überhaupt nur den Werth eines Behelfes. Wären Böhmen, Galizien oder Mähren unabhängige Staaten, wir würden die Mehrheit der Vertreter jener Länder mit unseren vorgeschrittenen Liberalen fraternisiren sehen. Ungarn hat jene Selbstständigkeit erreicht und der Liberalismus triumphirt in diesem Lande über das historische Recht, über die ganze geschichtliche Entwicklung der magyarischen Nation, und sucht die letzten Bande, die es an Cisleithanien knüpfen, mit jedem Tage mehr zu lockern.

Wie der Theil kräftiger wirken sollte als das Ganze, wie der bedingte Conservatismus der einzelnen Nationalitäten zum Alles durchdringenden Ferment werden könnte, dünkt uns

logisch nicht recht erklärbar. Wir sind zwar von dem guten Willen, Lienbacher's Thesen zu widerlegen, vollkommen überzeugt, müssen aber freimüthig gestehen, daß es eben dabei sein Bewenden habe. Die conservative Ueberzeugung, als ein allgemeines politisches Glaubensbekenntniß, begnügt sich nicht mit partikularen Zugeständnissen, wie Zweitheilung einer Hochschule, doppelsprachigen Gerichten, Bevorzugung nationaler Unterrichtsanstalten u. s. w. Dieser conservativen Ueberzeugung steht der Staat höher als die Nationalität und das Allgemeine gilt ihr mehr als das Besondere. Während sich vielleicht der Czeche damit zufrieden stellt, eine czechische Schule auf Basis der liberalen Schulgesetze und also nach interconfessionellem Muster zu besitzen, strebt der Conservative die gründliche Reform der Volksschule an. Er gönnt jeder Nationalität das Ihrige, dem Deutschen die deutsche, dem Czechen die czechische Schule, aber jede dieser Anstalten soll confessionelles Gepräge an sich tragen, und er wird es für ein größeres Unglück halten, wenn die Schule confessionslos als wenn sie entnationalisirt würde. Der nichtpartikularistische Conservatismus stellt Gott und seine Kirche Allem voran, der Nationalismus, besorgen wir, räumt der Nationalität den ersten Platz ein.

Aus dem Allem folgt aber kein Gegensatz. Nationalismus und Conservatismus sind keine contradiktorischen Begriffe, die einander schlechterdings ausschließen. Ebensowenig folgt aber daraus, daß der niedrigere den höheren Begriff einschließe und der Conservatismus im Nationalismus enthalten sei. Im Gegentheil ist der dem Nationalitätenprincip anklebende Conservatismus der erhaltenden Idee, als der logisch höheren, untergeordnet, und ist es etwas unlogisch zu behaupten, daß das Gemeingut aus dem Sonderbesitz hervorgegangen, das heißt der Fluß zur Quelle, der Theil zum Ganzen geworden sei. Lienbacher stellte in seiner Rede die Behauptung auf, daß die Umgestaltung der autonomistischen Partei in nationale Parteien oder Fraktionen ein Fehler war, und setzte dieser

Erklärung die Worte hinzu: „Sobald nationale Parteien entstehen, drängt der nationale Gedanken jeden anderen zurück. In einem Staate wie in Oesterreich dürfen nur politische, aber nicht nationale Parteien existiren." Gewiß liegt in diesen Worten eine große Wahrheit und diese Wahrheit scheint uns selbst für die nationalen Eiferer nicht unannehmbar. Denn sie negirt das Nationalitätenprincip nicht und unterordnet es nur dem politischen Parteiprincip. Lienbacher fordert im Grunde nichts Anderes, als daß die ausschließlich nationale Tendenz vor dem höheren politischen Interesse zurücktrete. Zuerst der Staat, dann die Nationalität.

Lienbacher gibt zwar zu, „daß Manches erzielt worden", nennt aber dieses Manche am Schlusse seiner Rede dennoch „ein mageres Resultat". Anderer Ansicht huldigt die Majorität. Ihre Organe behaupten, daß „in dieser Zeit die Hauptsache erreicht worden, die Vorbedingung zur Erreichung alles dessen, was überhaupt wünschenswerth ist; die Erkenntniß, daß der Weg, auf dem man bisher fortgestürmt war, ein Irrweg gefährlichster Art gewesen; die Erkenntniß, daß die nothwendige Besserung unserer Verhältnisse nicht nach einer liberal, plutokratisch oder radikal genannten Schablone, sondern aus der Natur des Reiches, aus der geschichtlichen Entwicklung unserer Völker heraus erfolgen müsse." Wir haben wider die Richtigkeit der Angabe, daß ein mächtiger Umschwung zum Bessern während der letzten sechs Jahre sich vollzog, nichts einzuwenden, desto mehr gegen die Schlüsse, welche an jenen Umschwung geknüpft werden.

Hofrath Lienbacher meinte, wenn er von den Resultaten der jüngsten Periode sprach, doch augenscheinlich, wie er sich ja deutlich ausdrückt, die Resultate der sechsjährigen Legislaturperiode, an deren Wirksamkeit er persönlich betheiligt war. Nur den Umschwung in der öffentlichen Meinung hat der Reichsrath weder gemacht noch machen können. Dieser Umschwung hat sich abseits der Legislative, aber auch nicht mit solcher Entschiedenheit und in so großer Allgemeinheit vollzogen, als man auf anderer Seite glauben machen will.

War die abgelaufene Epoche segensreich, so war sie es doch nicht in Folge der reichsräthlichen Errungenschaften. Einen Preis auf gewisse Erkenntnisse auszusetzen, hat die Volksvertretung keinen Beruf, und wie sonst das Parlament dazu käme befruchtend auf die öffentliche Meinung einzuwirken, ist uns unerfindbar. Daß vielmehr die häufigen Anläufe zum Guten, die ohne Erfolg blieben, die fruchtlosen Versuche, das Volksschulwesen zu bessern, lähmend und entmuthigend auf das Volk wirkten, das scheint uns viel richtiger zu seyn als die Anmaßung des Verdienstes, als ob die parlamentarischen Erfolge der Majorität einen so wunderbaren Umschwung hervorgerufen und damit die Vorbedingung allgemeiner Glückseligkeit geschaffen hätten.

Wenn von Seite der Majorität „die große und dauernde Bedeutung der verflossenen Legislaturperiode" darin gefunden wird, „daß während derselben die rapide Zerstörung der historischen, ethischen und natürlichen Grundlagen unseres Staates, mit welcher sich vorausgehende Regierungen beschäftigt hatten, zum Stillstande gebracht worden ist", so haben wir uns dieses Bekenntnisses, das seltsamer Weise mit unsern in diesen Blättern jüngst niedergelegten Ansichten vollkommen harmonirt, nur zu freuen. Auch wir hatten nichts Anderes behauptet. Jene Selbsterkenntniß rechtfertigt aber auch unsere Aufstellung, daß der Besitzstand des Liberalismus völlig intakt blieb und der liberalen Partei auch nicht Eine Position entrissen wurde. Es gehört große Bescheidenheit und eine entsagungsvolle Stimmung dazu, soll in einem Stillstande schon ein Triumph der Geister und ein Sieg über die Negation erblickt werden. Wir sind in diesem Punkte Lienbacher's Meinung, daß ein derlei Resultat mager genug sei, um den Sonnenstrahl durchscheinen zu lassen.

Daß die produktiven Stände vom Staate und der Gesellschaft ihr Existenzrecht zurückfordern, daß der Bauer, der Gewerbsmann wieder in die Rechte eingesetzt werden will, durch deren Entziehung der Liberalismus ihn der capitalistischen

Auffaugung überliefert hatte, mag für den gesunden Sinn der produktiven Stände Zeugniß ablegen; ein Verdienst der verflossenen Legislaturperiode oder wohl gar nur das Verdienst der Majorität um dieses Wollen vermögen wir nicht darin zu erkennen. Wenn aber für die nothleidenden Stände im Parlamente etwas geschah, so darf man nicht außer Acht lassen, wie man über Halbheiten nicht hinaus kam und wie es gerade einzelne Mitglieder der deutsch-conservativen Fraktion, z. B. Fürst Alois Liechtenstein, waren, die ihre ganze Persönlichkeit für das Gelingen der beabsichtigten Reform einsetzten. Der Wille der produktiven Stände forderte die Volksvertretung zum Handeln auf, wurde aber nicht von der Volksvertretung in den genannten Ständen erst erzeugt.

Lienbacher hätte sich nicht in so geringschätziger Weise über die Errungenschaften der jüngsten Legislaturperiode äußern sollen, meint man. Denn es sei wahr, daß die vom antichristlichen und ideokratischen Liberalismus angerichteten Verwüstungen eine gesetzliche Sanirung noch nicht gefunden haben, aber die Praxis sei eine den geänderten Anschauungen entsprechendere geworden. Wirklich? Wird an Schulpaläſten nicht lustig fort gebaut? Werden die Gesuche um Schulbesuchsbefreiung bei im vierzehnten Lebensjahre stehenden Kindern nicht mit der alten Energie zurückgewiesen? Ist der Geist des Christenthums seither in die von ihm verlassenen Schulräume wieder eingezogen? Werden die kirchenpolitischen Gesetze milder gehandhabt? Gehört der Fall Schönstein nicht der eben abgelaufenen Legislaturperiode an? Ist das Cliquenwesen heute minder allmächtig als vor sechs Jahren? — „Entsprechendere Praxis!" Uns ist ein Sperling in der Hand, das heißt ein codificirtes Gesetz, lieber als die Taube am Dache, die „entsprechendere Praxis." Ein juristisches Wahrwort besagt: „quod non est in actis non est in mundo." Wenn sich irgendwo eine mildere Praxis eingeschlichen haben sollte, wir wissen ihren Handhabern wenig Dank dafür. Das sind Abweichungen vom Gesetze und wir wollen unser Recht

und nichts darüber oder darunter. Für uns ist außerhalb des Gesetzes nichts vorhanden, am wenigsten die entsprechendere Praxis, die binnen vierundzwanzig Stunden zu einer minder entsprechenden werden kann.

Wenn Lienbacher für einen politischen Conservatismus spricht, der nicht auf nationaler Basis beruht, will er damit einem zwischen Himmel und Erde frei in den Lüften hängenden Theorem das Wort reden? Gibt es für conservative Ueberzeugungen kein anderes Substrat als nationale Aspirationen? Es unterliegt keinem Zweifel, daß man zwischen relativ conservativen Bestrebungen und solchen die ein Absolutes, eine allgemein gültige Idee zu verwirklichen suchen, unterscheiden müsse, und daß die letzteren an Wichtigkeit und Werth erstere bei weitem übertreffen. Die Ansicht, daß nur der mit nationalen Sonderbestrebungen verquickte Conservatismus inneren Werth besitze und man dem Himmel dafür dankbar seyn solle, daß der österreichische Conservatismus keine andere Form angenommen habe, hat den Vorzug der Eigenartigkeit für sich, dürfte aber wohl in Europa sehr vereinzelt bleiben.

Sind wir auch von dem wohlwollenden Geiste des Wiener „Vaterland" und seiner Protektoren vollkommen überzeugt, so müssen wir doch freimüthig gestehen, daß uns die Lektüre dieses geachteten Blattes in jüngster Zeit den Eindruck eines etwas verschämten Regierungsorganes machte. Wir begreifen, daß auf die Leistungen der abgelaufenen Legislaturperiode auf dem Gebiete der Socialreform in einem Blatte besonderes Gewicht gelegt wird, dessen Leiter unanfechtbare Verdienste um die richtige Erkenntniß der gesellschaftlichen Zustände in Anspruch nehmen darf. Dennoch wird die Bemerkung gestattet seyn, daß alle vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe an dem gleichen Uebel leiden, daß sie, so vortrefflich sie auch an sich seyn mögen, nur die eine Verlegenheit vermeiden, um auf eine andere zu stoßen, nur die eine Wunde schließen, um eine neue zu öffnen, nur ein Gutes bewirken, um sogleich aus diesem Guten ein junges Böse erwachsen zu sehen. Wir wollen damit

kein Bedienst schmälern und eben so wenig ein Verdikt über diese reformatorischen Bestrebungen fällen, sondern nur zeigen, wie verfrüht uns das Pochen auf Maßregeln und Errungenschaften dünkt, deren Erfolg heute auch nicht einmal beiläufig berechnet werden kann.

Wenn wir aber die bloße Propädeutik und Vorbereitung auf conservative Leistungen und die Reformversuche auf socialem Gebiete, als in Bezug auf den Erfolg noch ungewiß, von der Summe des Geleisteten abziehen, dann, besorgen wir, bliebe nicht viel mehr als der gute Wille übrig. Und abermals werden wir nicht sagen können, daß Regierung und Majorität in dem Fett des Geleisteten zu ersticken Gefahr liefen.

Die „Neue freie Presse" als Organ der vereinigten Linken hatte lediglich den Absagebrief Lienbachers zu quittiren. Lienbacher hatte der liberalen Partei von vorneherein jede Chance einer Verbindung benommen. Vielleicht hätte der Redner eine minder schroffe Form wählen können; daß er aber die Möglichkeit eines Bündnisses mit den Liberalen ausschloß, das war er seinem politischen Charakter schuldig. Man quittirt derlei Kundgebungen nicht mit Ausdrücken der Anerkennung und Hochschätzung; die „Neue freie Presse" indeß hat die Mißachtung selbst so weit getrieben, daß man an dem Ernst derselben zu zweifeln versucht wäre.

Das Weltblatt höhnt Herrn Lienbacher wegen der geringen Anzahl seiner Gesinnungsgenossen und ob der späten Entdeckung seines deutschen Herzens. Dieser Hohn ist wohlfeil, aber auch nicht mehr werth, als er dem Organ kostet. Wenn sich dasselbe die Prüfung der letzten Abstimmungen hätte angelegen seyn lassen, dann würde es auch wissen, daß sich mehr als zwei Abgeordnete auf Seite Lienbachers stellten und daß sich auch mehr als zwei Volksvertreter, welche der Majorität angehört, der Abstimmung enthielten. Gewiß ist nur, daß Lienbacher mit seinen Ideen von Conservatismus weder allein steht noch künftig allein stehen wird. Die Vereinigung aller jener österreichischen Deutschen, die nicht mit den Liberalen zu

stimmen pflegen, mit dem Kern einer deutsch-conservativen Partei, wie wir ihn in dem Liechtensteiner-Club erblicken, scheint uns nur eine Frage der Zeit zu seyn. Denn dessen mag sich die „Neue freie Presse“ versichert halten, daß die Tyroler beispielsweise zwischen Haupt- und Nebensächlichem zu unterscheiden wissen und künftig in dem Lager zu finden seyn werden, in welchem die höchsten Güter der Menschheit nicht erst National-Costüme anzulegen brauchen, um discutirbar zu erscheinen.' Es bedarf weder des Nachweises czechischer, polnischer oder deutscher Abstammung, um unmittelbar auf die Unzweckmäßigkeit und Gemeinschädlichkeit unseres Schulwesens zu erkennen. Man braucht kein Slovene zu seyn, um gegen die Knechtung der Kirche entschiedenen Protest einzulegen, und es ist unnöthig irgend eine Nationalität heranzuziehen, um die Klage über den schleppenden und kostspieligen Proceßgang zu begründen.

Lienbacher soll sein deutsches Herz erst spät entdeckt haben! Er entdeckte es in dem Augenblick, um auf die Redensart der „Neuen freien Presse“ einzugehen, als er sich überzeugt hatte, daß Alles und Jegliches auf das nationale Gebiet hinübergespielt wurde. Lienbacher — das möchten wir wohl zu bedenken geben — ist auch heute so wenig ein Widersacher der Nationalitäten als vor Jahr und Tag. Er wird auch jetzt keinen Anstand nehmen zu Befriedigung billiger Wünsche zu rathen und mitzuthun; aber er kennt etwas, das über der nationalen Genugthuung steht und werthvoller erscheint als die Erhaltung der nationalen Eigenthümlichkeiten und selbst der Bevorzugung des heimischen Idioms: das Eigenthum der gesammten Menschheit, die Sprache der ewigen Ideen des Guten, Schönen und Wahren. Das Amalgam von Nationalismus und Idealismus bildet nicht nur nicht die einzige Grundlage einer conservativen Politik, sondern sie hat noch den Nachtheil, den jede Mischung verschiedener zeitweilig miteinander strittiger Elemente mit sich bringt, während die Förderung von Wahrheit und Recht, das Streben nach Verwirk-

lichung der Grundideen der christlichen Weltordnung eine allen positiven Geistern annehmbare Basis conservativer Thätigkeit bildet.

Es mag wohl seyn, daß es eine Verheißung ministeriellen Ursprunges für die Erreichung rein conservativer Ziele nicht gibt und daß die conservative Contrebande nur von nationaler Flagge gedeckt ab und zu eingeschmuggelt werden kann. Soll uns diese mangelnde Verheißung einschüchtern und von Aufhissung der ächt conservativen Flagge abhalten?

Der Conservatismus steht keiner Nationalität feindlich gegenüber, und was er anstrebt, kommt immer und überall den Nationen zu Gute. Es glänzt nicht immer in der geliebten Landesfarbe, besitzt aber größeren inneren Werth als manche nationale Errungenschaft, an deren Lebensfähigkeit bescheidene Zweifel gestattet sind. Die Nationalitäten sind Bruchtheile der großen Menschheit, wer für die letztere spricht, wirkt und streitet, erwirbt und erstrebt auch für jene.

Aber unser heimischer Conservatismus bewegt sich in noch engeren Kreisen; er sucht die ewigen Gesetze auf einen verhältnißmäßig beschränkten Raum, auf einen bestimmten Ländercomplex anzuwenden. Für uns Deutsch-Conservative hat das Wohl und Gedeihen der österreichischen Monarchie in dem Rahmen der christlichen Weltanschauung die vollste und höchste Bedeutung. Ihr ordnen wir Alles unter: die Behaglichkeit des Individuums und die vollkommene Zufriedenstellung der Nationalitäten, sobald sie mit den Endzielen collidiren. Ob dieser Conservatismus nicht einige Vorzüge vor den nationalen Bestrebungen voraus habe und Ansprüche auf Beachtung Seitens der Regierenden zu erheben berechtigt sei, dieß und vieles Andere noch überlassen wir getrost dem Urtheile unserer Zeitgenossen und noch zuversichtlicher der Beurtheilung der Nachwelt.

Wien im April 1885.

Von einem österreichischen Deutsch-Conservativen.

LXVII.

Enthüllungen eines republikanischen Pariser Polizei-Präsidenten.

So gründlich man auch eine Partei bekämpfen und verurtheilen mag, es bleibt immer noch etwas ungleich Wirksameres übrig: nämlich die Enthüllung des innern Parteitreibens durch ein Mitglied derselben. In dieser Hinsicht hat der frühere Polizeipräfekt von Paris, Andrieux, seinen Freunden einen argen Schlag versetzt, der Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit aber einen wesentlichen Dienst geleistet. Er gehört zu den namhaftesten, dabei auch fähigsten Persönlichkeiten unter den jetzt am Ruder stehenden Republikanern. Von 1863 bis 1870 hatte Andrieux als Advokat in Lyon gelebt und sich durch seine sehr radikale Beredsamkeit in den öffentlichen Versammlungen einen großen Anhang verschafft. Die Vertheidigungsregierung beförderte ihn wegen seiner republikanischen Gesinnung zum Staatsanwalt. Als solcher trat er mit ebensoviel Geschick als Entschlossenheit für die Sache der Ordnung ein, als Ende 1870 und Anfangs 1871 die Revolution in Lyon ausbrach und alles Bestehende zu verschlingen drohte. Nichtsdestoweniger wurde Andrieux daselbst einige Jahre später auf Grund eines sehr radikalen Glaubensbekenntnisses zum Abgeordneten gewählt. In der Kammer gewann er durch seine Fähigkeiten und als guter Redner sehr bald einen gewichtigen Einfluß. Das Ministerium Waddington, in welchem auch die nachmaligen Ministerpräsidenten Freycinet und Ferry saßen, ernannte ihn am 5. März 1879 zum Polizeipräfekten von Paris, in welcher Stellung er bis

zum 14. Juli 1881 verblieb. Er nahm seine Entlassung, weil er diese Stellung mit seiner Eigenschaft als Abgeordneter nicht mehr vereinbar erachtete. Seither hat sich Andrieux unmittelbar vor dem Sturz des Kabinets Gambetta als Berichterstatter gegen dessen Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Listenabstimmung hervorgethan, ward darauf für einige Zeit Botschafter in Madrid und ist jetzt noch der Vertreter eines Lyoner Bezirkes in der Kammer.

Andrieux hat als Polizeipräfekt die berüchtigten Märzdekrete ausgeführt, und da er, als Abgeordneter, Freund der Minister und des damals Alles beherrschenden Gambetta, mitten in dem Getriebe stand, kennt er am besten die geheimen Triebfedern, durch welche sich die maßgebenden Persönlichkeiten leiten ließen. Er spricht sich mit einer Offenheit aus, welche den Republikanern wirklichen Schrecken einjagt, und namentlich die Gambettisten (oder Opportunisten) zu heftigen Drohungen gegen ihn veranlaßt. Es wurde versucht, ihn wegen Bruch des Amtsgeheimnisses gerichtlich zu belangen. Natürlich fällt es Andrieux nicht schwer, ihnen zu beweisen, daß bei dem herrschenden parlamentarischen System es kein Amtsgeheimniß geben kann. Uebrigens würde durch eine gerichtliche Verhandlung, bei der Andrieux als schneidiger Anwalt seine Sache selbst führen und die Beweise für seine Behauptungen beibringen könnte, das „Aergerniß" nur noch größer werden. Deßhalb wird er unbehelligt bleiben, obwohl seine „Erinnerungen eines Polizeipräfekten" [1]) die herrschende Partei in ihrer häßlichen Nacktheit dem Volke vorführen und vom Publikum wahrhaft verschlungen werden.

Ein Abschnitt trägt den Titel „Culturkampf" — das Wort ist bekanntlich unverändert in alle Sprachen übergegangen — und hebt also an: „Die Führer des Opportunismus (die von Gambetta gegründete Union mit ihren Anhängseln) hatten ihre Popularität und ihre politischen Erfolge mit den unüberlegten Versprechungen begründet, welche sie der großstädtischen Arbeiterbevölkerung gemacht. Freilich, der Tribun, welcher seine Unterschrift unter das Belleviller Programm gesetzt, hatte dasselbe

---

1) Souvenirs d'un Préfet de Police, par L. Andrieux. Paris, Rouff.

nur als eine allgemeine Richtschnur und behufs einer Wahlkundgebung angenommen. Aber die Wähler brauchten sich nicht an seine geheimen Vorbehalte zu kehren. In ihren Augen mußte der Sieg der von Gambetta geleiteten Partei die Durchführung des besagten Programms, die Erfüllung der Versprechungen und das Ende alles socialen Elendes bewirken. Schon längere Zeit hatte Gambetta sich angelegen seyn lassen, jenen wichtigen Theil der Demokratie, welcher, je nach den Umständen, bald als Schweif, Kopf oder Herz der Partei bezeichnet wird, allmälig auf die unabwendbaren Enttäuschungen vorzubereiten. Um das Versprechen der Abschaffung des stehenden Heeres aus dem Belleviller Programm (von 1869) zu beseitigen, berief sich Gambetta auf die Erfahrung der letzten Jahre und die Nothwendigkeiten der (durch die 1870ger Ereignisse geschaffenen) neuen Lage. Um die Trennung von Kirche und Staat streichen zu können, wies Gambetta auf die Unmöglichkeit hin, einseitig die Pflichten und Rechte zu beseitigen, welche durch das Concordat vertragsmäßig übernommen worden waren. Und um die überschwänglichen Hoffnungen herabzustimmen, welche er persönlich durch seine Reden und Versprechungen genährt, ging er selbst soweit, die ganze sociale Frage zu läugnen."

„Der Regierungsgedanke, wie man sich ausdrückte, konnte diese allmälige Beschneidung des Programms gebieten, aber die kämpfende Demokratie wollte sich nicht hiezu bequemen. Ihre Verwahrung gegen diese Kniffe bethätigte sich ganz besonders durch die unaufhaltsamen Fortschritte des Radikalismus und der Intransigenten. Dem Ansturm der intransigenten Macht suchte Gambetta durch Anfachen der antireligiösen Leidenschaften zu begegnen. Der Klerikalismus ist der Feind: so hatte er verkündet; und unter diesem wilden Feldgeschrei fanden 1877 die Wahlen statt. Die Hungernden begnügten sich lange genug mit dem Verspeisen der ihnen vorgeworfenen Priester. Die religiöse Frage übertönte die sociale Frage; und der Eifer in der Unterdrückung der Freiheit Anderer ließ die Liberalen die Sorge um die eigene Sicherheit vergessen. Gambetta und seine Helfershelfer waren bei dieser Politik der Unterstützung der Kammermehrheit sicher. Ein spießbürgerlicher Culturkampf überstieg den Gesichtskreis dieser Bezirksabgeordneten nicht, welche

Gambetta in so verächtlicher Weise als Unterthierärzte bezeichnet hatte."

„Es hatte nicht an Gelegenheiten gefehlt, eine conservative republikanische Partei zu gründen, und dadurch das nothwendige Gegengewicht für die Entwicklung der parlamentarischen Republik zu schaffen. Jedoch die Opportunisten wollten einen jakobinischen Parlamentarismus, eine Nationalvertretung ohne Minderheit, eine auf Unterdrückung der Gegner begründete Alleinherrschaft, einen Kampf bis zur Vernichtung aller Andersdenkenden. Nach den Wahlen (1877) dachten die Sieger nur daran, ihre Herrschaft über die Republik fest zu begründen und sich mit einem Wallgraben zu umgeben, welchen die Besiegten niemals zu übersteigen vermöchten. Anstatt der Herrschaft Aller wurde die Herrschaft einer Sippe begründet, natürlich auf Kosten der Freiheit. ‚Es gibt keine Freiheit für die Gegner aller Freiheit', verkündigte Paul Bert".

Der Artikel 7 des Unterrichtsgesetzes sollte den Kampf einführen, indem durch denselben den Ordensleuten die Lehrthätigkeit untersagt wurde. Als der Senat denselben verwarf, versammelten sich die verschiedenen Gruppen der republikanischen Mehrheit, um die Anwendung der „bestehenden Gesetze" auf die nicht anerkannten religiösen Genossenschaften zu fordern. Die Regierung beeilte sich diesem von Gambetta und der Clique hervorgerufenen Verlangen zu entsprechen, nachdem dasselbe durch eine Tagesordnung der Kammer zum Ausdruck gebracht worden war. Von den Republikanern stimmten nur 22 Intransigenten dagegen. Andrieux gesteht nun, daß er seither und jetzt noch es sehr bedauert, nicht zurückgetreten zu seyn, anstatt sich zur Ausführung der Märzdekrete herbeigelassen zu haben. Aber er erzählt auch, wie er mehrfach mit Gambetta Rücksprache genommen, um ihm vorzustellen, daß die Ausführung der Dekrete mehr Nachtheile als Vortheile biete; alle Polizeibeamten führten nur höchst ungern dieselben aus, während im Volke vielfach Aufregung hervorgerufen und ein großer Theil desselben dadurch für immer der Republik abwendig gemacht werde. Gambetta fand diese Bedenken gerechtfertigt, war auch nicht von einem blinden, unbändigen Hasse gegen die Congregationen beseelt. Aber er betonte, „er halte die Ausführung der Dekrete fü-

ungemein wichtig als Richtschnur und Wegweiser der einzuschlagenden Politik". Gambetta sah sehr wohl ein, daß ein starker Theil der Bevölkerung der Republik den Rücken kehren werde. Aber er dachte nur daran, die großen Städte in seinem Fahrwasser zu halten. War er doch in Belleville (20. Pariser Bezirk) gewählt und zählte seine hauptsächlichsten Gönner und Helfer in andern großen Städten. Man kann nicht ohne, nicht gegen Paris regieren: war sein Wahlspruch. Andrieux jedoch behauptet nicht ohne Berechtigung, daß niemals (in Uebereinstimmung) mit Paris regiert worden sei, und an dem Tage, wo dieß geschähe, die Regierung ganz Frankreich gegen sich haben werde. Die Ueberlegenheit der städtischen Bevölkerung war für die Republikaner ein unantastbarer Satz. Gambetta besorgte, die Arbeiterbevölkerung werde seinem Einflusse entgehen; und da er Staatsmann genug war, um nicht fortwährend deren socialistischen Träumereien Vorschub zu leisten, glaubte er sich ihre Gunst durch eine dem Einflusse der Geistlichkeit entschieden feindliche Politik zu erhalten. So bezeugt Andrieux als Vertrauter Gambetta's.

Die katholische Presse hatte daher ganz richtig geurtheilt, wenn sie Gambetta und den Republikanern vorwarf, sie hetzten das Volk auf Priester und Mönche, damit es die ihm gemachten aber niemals erfüllten Versprechungen vergesse. Gerade weil die katholische Presse in allen das Volk und die Kirche betreffenden Fragen stets das Richtige trifft, wird sie von den Herrschgewaltigen aller Länder so gründlich gehaßt. Deßhalb hat sie auch mehr Gewicht und Einfluß als die weitaus stärker verbreiteten liberalen und kirchenfeindlichen Blätter.

Niemand pocht mehr auf das Gesetz als die Republikaner, niemand sieht den Beamten schärfer auf die Finger. Aber dieselben Deputirten, welche so stark auf die Ausführung der bestehenden Gesetze pochten und von den Beamten eine ganz rückhaltlose Hingebung verlangten, gaben selbst das schlimmste Beispiel. Ein radikales Blatt, die „Lanterne", zeichnete sich damals durch tägliche Angriffe auf die Polizei und die Polizeipräfektur aus, und gewann damit einen ungeheuren Leserkreis. Das Blatt hatte sich einen früheren Polizisten gedungen, welcher hinwieder unter seinen früheren Kameraden Verräther warb, die es mit

Stoff zu seinen Angriffen versorgten. Der Mann wandte sich auch an seinen früheren Vorgesetzten, den Brigadier (Offizier) Ziegler. Als dieser nicht auf die Versuchung eingehen wollte, suchte er ihn zu bewegen, in eine Unterredung mit einem angesehenen Abgeordneten zu willigen. Ziegler theilte dieß dem Direktor Ansart mit, welcher die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen wollte, über die Anschläge der Gegner der Polizeipräfektur Aufschlüsse zu erlangen. Da Ziegler ein erprobter, zuverlässiger Mann war, ward er ermächtigt, auf die Unterredung einzugehen. „Sie wünschten mit mir eine Unterredung": begrüßte ihn der Abgeordnete. „Nein, Herr Abgeordneter. Es darf kein Irrthum über meine Anwesenheit bei Ihnen bestehen. Ich bin kein Bittsteller, ich wurde gebeten." „Gleichviel. Sind Sie geneigt, uns die Dienste zu leisten, von denen man mit Ihnen gesprochen?" „Aber bedenken Sie doch die Gefahren, denen Sie mich aussetzen. Können Sie mir eine gleichwerthige Stellung sichern, wenn ich abgesetzt werde? Haben Sie das Capital, um meinen Ruhegehalt sicherzustellen?" „Wir wissen diejenigen zu belohnen, welche uns dienen. Sie kennen doch Herrn N. N.? Er hat mir die Aufschlüsse gegeben, mittelst deren ich Herrn von Nervo (Leiter der Pariser Armenverwaltung) in die Luft gesprengt. Ich habe ihm seine jetzige Stellung verschafft. Er ist meiner Ansicht nach noch nicht genügend belohnt; nächstens wird er Offizier der Ehrenlegion." „Ich habe großes Vertrauen auf Sie, Herr Abgeordneter. Jedoch werden Sie verzeihen, wenn ich fürchte, Sie würden nicht Alles halten können, was Sie mir in Aussicht stellen". „Gut. Wollen Sie mit Gambetta sprechen? Ich denke, sein Wort wird Ihnen genügen". Einige Tage später ließ sich der Abgeordnete gnädig herab, Arm in Arm mit dem bescheidenen Polizisten vor Gambetta zu erscheinen. Dieser verstand es besser als irgend einer, Leute zu gewinnen. Ziegler hatte Mühe, in der Rolle zu bleiben, welche ihm seine Obern vorgezeichnet. Beim Abschied sagte ihm Gambetta: „Es ist also abgemacht. Sie schicken uns Ihre Berichte so oft als möglich. Sorgen Sie dafür, daß dieselben viel enthalten. Zu größerer Sicherheit schicken Sie mir Ihre Briefe unter doppeltem Couvert an Hrn. Dr. Fieuzal." Ziegler erhielt eine Beförderung, weil er

seinen Auftrag so trefflich ausgeführt. Kurze Zeit darauf konnte Jeder im amtlichen Blatte die Ernennung des Herrn N. N. zum Offizier der Ehrenlegion und die Verleihung des Kreuzes an Dr. Fieuzal lesen.

Solche Thatsachen kennzeichnen die Republikaner und die Republik. Was aber soll man zu einer Staatsform sagen, in welcher ein einfacher Deputirter, wenn auch Kammerpräsident, dienstgebende Person ist, bei dem die Beamten sich Raths erholen anstatt bei ihren Vorgesetzten! Gambetta und andere Deputirten verleiten Beamte zum Verrath gegen ihre Vorgesetzten, zur Untreue, und belohnen sie dafür auf öffentliche Kosten mit fetten Pfründen und Orden! Dabei läßt sich Gambetta zugleich von eben derselben Polizei besonders beschützen. Andrieux erzählt, wie er auf Geheiß des Ministers des Innern zwei Polizisten in Ville d'Avray einmiethen ließ, als Gambetta daselbst in seinem Landhaus wohnte. Ihre Berichte aber haben nur insofern Bedeutung, als sie das schmutzige Schlemmerleben Gambetta's durch nähere Angaben bestätigen.

Die Amnestie der Pariser Mordbrenner hatte für Gambetta nur den Zweck, die Radikalen bei den Wahlen von 1881 auf seiner Seite zu haben. Zuerst wurde eine theilweise Amnestie gewährt, weil man doch fürchtete, auch die schlimmsten Communarden straffrei als Schuldlose und Märtyrer nach Frankreich zurückkehren zu lassen. Aber die Deputirten belagerten nun den Justizminister: jeder von ihnen hatte einige Schützlinge, auf welche die theilweise Amnestie sich erstrecken sollte. Dadurch kam eine solche Menge der schlimmsten Gesellen nach Paris zurück, daß den Behörden doch etwas schwül wurde. Nun war auch umsoweniger Ursache vorhanden, die vollständige Amnestie zu verweigern. „Wir hatten die Hand gereicht, jetzt mußte der ganze Körper nach": sagt Andrieux.

Dabei war wiederum eine persönliche Sache Gambetta's im Spiele, der stets nur von dem einen Gedanken beherrscht war, die Radikalen bei seiner Fahne zu halten und seine Wiederwahl in Belleville zu sichern. Dort war er zuerst (1869) gewählt worden und seitdem hatte er hundertfach die Belleviller Arbeiter als die Edelsten der Nation, als die ruhmvollen Vorkämpfer der Republik öffentlich gepriesen. In Belleville nicht wieder

gewählt zu werden, wäre für ihn ein tiefer Fall, die empfindlichste aller Niederlagen gewesen. Eine seiner Creaturen, Quentin, war von einem der (vier) Belleviller Viertel in den Gemeinderath gewählt worden. Gambetta verschaffte ihm die Leitung der Pariser Armenverwaltung, eine der fettesten Pfründen für Nichtsthuer, die es geben kann, nachdem er, in der oben angedeuteten Weise, den bisherigen Leiter an die Luft gesetzt hatte. Nun aber wählte das besagte Viertel, an Stelle Quentins, ein eben auf dem Wege von Neucaledonien nach Frankreich begriffenes früheres Mitglied der Commune, Trinquet, in den Gemeinderath. Die Intransigenten standen also auf dem Punkte, den Wahlkreis Gambettas ganz an sich zu bringen. Gambetta glaubte nun durch Gewährung der vollständigen Amnestie den verlorenen Boden wieder zu gewinnen und die Intransigenten zu überwinden, indem er deren Forderungen zu den seinigen machte. In seiner Rede zu Gunsten der vollen Amnestie kam er auch mehrfach auf jene Belleviller Wahl zurück, wobei er betonte, daß Trinquet sich unter den begnadigten der unvollständigen Amnestie befinde.

Trinquet befand sich noch unterwegs, als die Wahl stattfand. Am Bahnhof wurde er von den Communisten als ihr Vertreter im Gemeinderath begrüßt. Aber was geschah? Wenige Monate nachher nahm er die Stelle eines Aufsehers der städtischen Niederlagen an, die eigens für ihn geschaffen worden war, und schied dadurch natürlich aus dem Gemeinderath aus. Ganz wie ein verschmitzter Opportunist hatte Trinquet es selbstverständlich gefunden, daß seine Aufopferung für die Sache der Republik auf Kosten der Steuerzahler belohnt werde. Der Maire des 20. Bezirkes, Girard, ein besonderer Freund Gambettas, hatte eine Stelle in der Polizei für denselben nachgesucht, aber Andrieux verweigerte dieselbe; er wollte die Reinheit des edlen Republikaners nicht besudeln; der Seinepräfekt Herold schuf dann die besagte Aufseherstelle für Trinquet.

Bekanntlich sind nirgendwo Mißtrauen und Argwohn größer und allgemeiner als unter den Socialisten, Intransigenten und anderen Revolutionären. „Verdächtigen wir uns, Einer den andern:“ dieß ist nach Andrieux der einzig passende Wahlspruch für dieselben. Dennoch vermochte er in diese Kreise einen Vertrauensmann einzuschmuggeln, gegen den sie niemals Verdacht

schöpften. Die „Genossen" suchten einen Geldgeber zur Gründung eines Blattes. Andrieux schickte einen angeblichen „Rentner," welcher sein im Gewürzhandel erworbenes Geld zur Verbreitung socialistischer Lehren hergeben zu wollen vorgab. Die „Genossen" hegten keinen Augenblick Verdacht. Der Rentner hinterlegte die Bürgschaft und gab für das Wochenblatt „la Révolution sociale," das Geld, welches er von Andrieux aus dem geheimen Fonds erhalten hatte. Das Blatt erschien und seine Redaktion bildete den Mittelpunkt, den hohen Rath der Partei; der Polizeipräfekt hatte seinen Rentner in demselben sitzen, erfuhr also alle dort gefaßten Anschläge. Louise Michel, welche kurz vorher aus Neucaledonien zurückgekehrt war, stand an der Spitze der Redaktion. Sie ebensowenig als die andern Mitarbeiter merkten jemals, daß es der Polizeipräfekt war, der mitten unter ihnen saß. Das Blatt tobte rasend gegen Andrieux und die Polizei, aber zugleich auch gegen die „Laterne," welche durch ihren Kampf gegen die Polizeipräfektur die „wahren Republikaner" über die eigenen Ziele zu täuschen suchte.

Damals planten die Revolutionäre mit dem Dynamit-Schrecken zu operiren. Sie hatten mit der Sprengung des Abgeordnetenhauses, der Ermordung Gambettas u. s. w. gedroht. Letzterer hatte Angst gekriegt, da er sich seines Verraths an dem Volke bewußt war. Dank der Redaktionsstube der „Révolution sociale" konnten Vorkehrungen gegen alle verderblichen Pläne der Bande getroffen werden. Noch besser. Als die „Genossen" zur That schreiten wollten, wurden allerlei Bedenken geltend gemacht. Schließlich blieb nichts anderes übrig als, anstatt das Abgeordnetenhaus, das eben errichtete Standbild Thiers' in Saint-Germain in die Luft zu sprengen, wie es der „Rentner" angerathen hatte. Doch hat Andrieux Unrecht, wenn er glaubt, es fehle den Intransigenten an Muth zu größern Frevelthaten. Die Commune und die Anwendung des Dynamit in Lyon und anderwärts beweisen das Gegentheil.

Andrieux verfehlt auch nicht, die Ursachen der zunehmenden Unsicherheit und der entsetzlichen Mehrung der Verbrechen aufzudecken. Die republikanischen Blätter machen sich ein Geschäft daraus, gegen die Polizei zu hetzen, indem sie derselben tagtäglich schreiende Mißgriffe und Ausschreitungen andichten, wenn

sie sonst keinen Vorwand zu ihren Angriffen finden. Die schon erwähnte „Lanterne“ zeichnete sich hierin besonders aus. Andrieux entschloß sich daher, einen tüchtigen Streich zu führen und ließ das Blatt eines Tages mit Beschlag belegen. Obwohl dieß nach dem Gesetze gestattet war, entstand darüber dennoch eine ungeheure Aufregung. Dergleichen war unter der Republik unerhört. Der intransigente Deputirte Bouchet kündigte eine Interpellation an und sofort galt Andrieux als ein verlorner Mann. Alle Blätter ohne Ausnahme warfen ihn über Bord, seine Freunde zogen sich von ihm zurück. Er fuhr in einem Wagen nach Versailles, da er es nicht gerathen fand, mit den andern Abgeordneten auf der Bahn hinzufahren. Kein Deputirter drückte ihm die Hand, alle wichen ihm aus; die Minister waren noch furchtsamer und feiger als die Uebrigen. Andrieux vertheidigte sich jedoch so erfolgreich, daß die Interpellation durch einfache Tagesordnung begraben wurde. Und nun umdrängten ihn Minister und Deputirte wie einen Sieger, dessen Gnade sie sich zu empfehlen suchten! Andrieux weist ziffermäßig nach, wie auf jeden Aufsehen erregenden Hetzartikel gegen die Polizeipräfektur regelmäßig die Zahl der Fälle von Widerstand gegen die Polizei sich verdoppelte und verdreifachte. Die Uebelthäter drohten den Polizisten kurzweg: „Ich gehe zur Lanterne“.

Als die Republikaner mit dem Marschall Mac-Mahon fertig geworden waren, beeilten sie sich alle Mittel der Abwehr zu zerstören, welche dessen Regierung, freilich ohne Erfolg, gegen sie anzuwenden gesucht hatte. So namentlich in Betreff der Schankstätten. Die Schenken standen damals noch unter dem Gesetz von 1851, welches die Eröffnung und Schließung der Schankstätten ganz in das Belieben der Verwaltungsbehörden stellte. Solchen Personen, welche Verurtheilungen erlitten oder in schlechtem Rufe standen, wurde die Haltung von Schankstätten nicht gestattet. Allerdings verfuhren die Behörden nicht selten mit Willkür, suchten namentlich die Schankwirthe zu Wahlzwecken zu pressen; aber sie hatten doch auch das Verdienst, die Zahl der Schankstätten einigermaßen einzuschränken. Ein neues Gesetz wurde nun sofort hergestellt, nach welchem Jeder, der nicht minderjährig und nicht wegen Verbrechen verurtheilt worden war, ohne weiters eine Schankstätte eröffnen kann. Die Zahl der Schank-

stätten hat sich hiedurch binnen wenigen Jahren von 300,000 auf mehr als 400,000 vermehrt, so daß auf jede derselben durchschnittlich nur etwa 90 Seelen kommen. Nur ein Krach könne diesem schädlichen Ueberfluß ein Ende machen, meint Andrieux, indem er weiter anführt: „Allerorts sind unter dem Aushängeschild von Schankstätten eine Unzahl von Spielhöllen, Schlupfwinkel der Verbrecher und Lusthäuser entstanden, in denen Frauenzimmer, als Kellnerinen sich geberdend, ihrem schimpflichen Erwerbe nachgehen. Unter dem früheren Gesetze konnten die Polizisten zu jeder Zeit, bei Tag oder Nacht, sich in die Schankstätten begeben, wenn die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit es nothwendig erscheinen ließ. Unter dem jetzigen Gesetze finden die von der Polizei verfolgten Lustdirnen neben ihren unsaubern Beschützern eine sichere Zuflucht in zahlreichen Schankstätten. Der Inhaber einer solchen verschließt dem Polizisten einfach die Thür; und da das Gesetz seinem Geschäfte Schutz und Freiheit verbürgt, genießen auch seine Gäste derselben Vortheile. Die Klagen der ehrbaren Leute wegen Ueberhandnehmen der öffentlichen Unsittlichkeit verhallen ungehört."

Wer die Gerichtsverhandlungen verfolgt, findet sofort, daß die Verbrecherwelt in Schankstätten ihre Zusammenkünfte hält, ihre Pläne ausbrütet und sich vor der Polizei verbirgt. Die Zunahme der Verbrechen darf nicht mehr verwundern, wenn sich den Verbrechern so viele Schlupfwinkel aufthun. Der Spielhöllen vermag sich die Polizei, trotz aller auf dieselben veranstalteten Jagden, gar nicht zu erwehren. Wo Spiel- und Wollust herrschen, gedeihen auch die andern bösen Leidenschaften, wachsen die Verbrechen von selbst wie Unkraut auf dem Düngerhaufen.

Andrieux erzählt auch, wie die Sicherheit der Strassen durch die republikanische Presse gefährdet wird. Die fortwährenden Angriffe und Verläumdungen derselben wirken entmuthigend und zersetzend auf die Obern wie auf die einfachen Polizisten. Sie vermeiden es geflissentlich, mit Nachdruck einzuschreiten, aus Furcht in den Blättern zerzaust zu werden. Die Regierung stützt die Organe der öffentlichen Sicherheit nur halb und selbst gar nicht, denn es ist ihr höchst unbequem, wenn die Presse Tadel erhebt. Sie hat ebenso Furcht wie ihre Untergebenen. Die Gerichte, seitdem der Richterstand von den Republikanern „gesäubert"

wurde, stehen beständig dem Gesindel bei gegen die Polizei. Paris ist von einer zahlreichen unstäten Bevölkerung überschwemmt, von deren Mitgliedern die wenigsten eine Wohnung besitzen. Die Verbrecherwelt gehört größtentheils zu diesen Wohnunglosen, und verstärkt sich fortwährend aus denselben. Die Polizei nimmt Tausende fest, die Gerichte lassen dieselben ohne Weiteres laufen. Sofern sie nur nachweisen, während der letzten zehn Tage irgendwo, sei es in einem einsamen Schupfen, oder in einer wohlthätigen Anstalt, eine Nacht zugebracht zu haben, erkennt sie das Gericht nicht als obdachlos. Vergeblich wies Andrieux darauf hin, daß dieselben Personen immer wieder obdachlos von der Polizei betroffen wurden, also unstreitig unter das Vagabundengesetz fallen müssen, umsomehr da die meisten des Diebstahls und sonstiger Verbrechen verdächtig seien. Die Regierung ließ Alles gewähren und leistete so der Zügellosigkeit Vorschub.

Wo möglich noch schlimmer steht es um die Ueberwachung der Unzucht. Die Dirnen werden überall geduldet, alle Straßen und Plätze werden von ihnen überschwemmt. Die Polizei ist lahmgelegt. Dem Polizeipräfekten blieb nur Ein wirksames Mittel gegen diesen Bodensatz der großen Städte: die Ausweisung aller Bestraften aus Paris, sobald sie bei einer neuen Uebertretung oder obdachlos betroffen wurden. Natürlich konnte er auch diesen Ausweg nicht lange gebrauchen.

Unter dem Vorwand, das Untersuchungsverfahren bei Verbrechen zu verbessern, hat die republikanische Kammer den Artikel 10 des betreffenden Gesetzes aufgehoben, welcher den Polizeipräfekten ermächtigte, „alles Nöthige zu veranlassen, um Verbrechen und Vergehen zu ermitteln, sowie deren Urheber den Gerichten zu überliefern.“ Dieß hat zur Folge, daß nunmehr diese Aufgabe dem Staatsanwalt und Untersuchungsrichter zufällt, die Polizei aber nur auf deren Weisung vorgehen kann. Dadurch werden die Nachforschungen der Polizei behindert und aufgehalten; die Verfolgung wird, sofort nach der ersten Anzeige, Sache des Gerichtes. So geht viel Zeit verloren, der Verbrecher gewinnt einen Vorsprung. Andrieux führt mehrere Fälle an, bei denen durch diesen Zeitverlust und die der Polizei von den Gerichten geschaffene Behinderung die Verbrecher entkamen oder sogar aus der Haft entlassen werden mußten. Der Untersuchungsrichter

hatte eben geglaubt, die Inzichten gegen die von der Polizei verhafteten Verbrecher seien ungenügend. Mehrere von den also freigelassenen Verbrechern wurden später bei andern Unthaten ertappt.

Warum aber eine so tiefgreifende Aenderung des Gesetzes? Bei Leuten, welche, wie Gambetta und Genossen, sich so ausgiebig der Polizei zu ihren persönlichen Zwecken zu bedienen wissen, kann man doch keine besondere Voreingenommenheit gegen dieselbe voraussetzen. Aber es ist immer derselbe Beweggrund: sie wollen sich in der Gunst der radikalen Arbeiterbevölkerung erhalten. Diese kommt oft mit der Polizei in unangenehme Berührung, haßt dieselbe deßhalb auch gründlich. Daher haben von jeher die republikanischen Blätter es sich angelegen seyn lassen, gegen die Allgewalt der Polizei zu donnern und dieser alle möglichen Missethaten aufzubürden. Vorurtheil und Haß gegen die Polizei gehören zu den Kennzeichen des ächten Republikaners. Deßhalb konnten Gambetta und Genossen nicht anders, als die Befugnisse der Polizei zu beschneiden. Sie opferten die öffentliche Sicherheit ihren persönlichen Zwecken. Sie warfen dem Radikalismus die Polizei in den Rachen, damit er sich an ihr sättige und die Versprechungen vergesse, welche die glücklich an's Ruder Gelangten nicht zu erfüllen vermochten.

Das Bild, welches uns in dem Andrieux'schen Buch enthüllt wird, ist so widerwärtig als möglich. Die republikanischen Helden und Volksführer verfolgen ihre selbstsüchtigen Zwecke mit den verwerflichsten Mitteln; durch tolle Versprechungen erschleichen sie das Vertrauen des Volkes, steigen auf dessen Schultern zur höchsten Gewalt empor, und einmal dort angelangt, suchen sie das Volk, welches nun die Erfüllung der Versprechungen fordert, zu täuschen, indem sie es auf die Geistlichen, die Richter, die Polizei hetzen. Dabei sind diese gefeierten Männer erbärmliche Feiglinge. Selbst im Besitze der Macht und alle Machtmittel rücksichtlos ausbeutend leben sie in beständiger Furcht vor den Radikalen, machen daher Zugeständnisse, die nur den schlimmsten Gesellen, den gefährlichsten Verbrechern zu Gute kommen.

Zu den Enthüllungen Andrieux's kommen nun auch die Selbstbekenntnisse von vielen andern hervorragenden Republikanern. Mehrfach ungerechter Begünstigung von Verwandten überführt,

antwortete der Abgeordnete Arène, einer der eifrigsten Opportunisten, ganz unverholen in einem Blatte: „Ich habe es mir immer zur Pflicht gemacht, möglichst viele meiner Verwandten und Anhänger in öffentlichen Stellen und Aemtern unterzubringen, und gedenke dieß auch ferner zu thun, indem ich meinen Einfluß zu Gunsten meiner Freunde und Verwandten geltend zu machen suche." Damit nicht genug, erzählt er uns im „Matin" mit der unschuldigsten Miene von der Welt, wie es gemacht wird unter den Republikanern. „Der Feldzug (gegen die Opportunisten) wird hauptsächlich von der ‚Nation' geführt, deren Leiter mein Kamerad und ehemaliger College Camille Dreyfuß[1]) ist. Ich spiele nur ganz nebenbei auf Hrn. Granet an, den gewesenen Mitarbeiter der ‚Nation', der unter seinen nächsten Verwandten einen Inspektor des höheren Schulwesens, einen Richter, einen Unterpräfekten und zwei Präfekten hat. Da er nicht mehr offiziell bei dem Blatte ist, so will ich nur mit dem braven Dreyfuß plaudern. Ja wohl, der brave Dreyfuß! Wenn er auch heute meine in Amt und Würden befindlichen Verwandten angreift, so kann ich doch nicht vergessen, daß er es ist, der die Meisten von ihnen angestellt hat. Glauben Sie nicht, daß ich scherze! Er war einmal sehr mächtig, mein Freund Dreyfuß. Er saß, wie man zu sagen pflegt, im Grünkober im Finanzministerium. Er hatte einen Vertrauensposten bei einem Unterstaatssecretär. Er herrschte über die Steuererhebungen, das Grundsteuerwesen, die Zölle, die Staatsgüter, das Stempelgefälle und was weiß ich was noch. Ich war damals ein armer kleiner Secretär im Ministerium des Innern; ich war wenig, ich kann sagen: nichts. Dreyfuß dagegen war in seinem Ministerium Alles. Wir unterhielten gute Beziehungen; wir liebten jeder unsere Familie; das brachte uns einander näher und wir duzten einander. Meine Verwandten hatten eine Neigung zum Finanzwesen. Dreyfuß war wie ein Vater zu ihnen. Jeden Morgen, wenn ich erwachte, kündigten mir einige Zeilen von ihm eine kleine Ernennung an und vergangene Woche noch schrieb mir ein Vetter, der bei den indirekten Abgaben nicht vorwärts kommen

1) Ist Jude.

kann: Ach, es ist jetzt nicht mehr wie zur Zeit deines Freundes Dreyfuß! Ich meinerseits suchte ihm ebenfalls angenehm zu seyn, so viel ich konnte. Ich unterhielt gute Beziehungen zu den Blättern, an denen ich mitgearbeitet hatte. Mein Freund Dreyfuß steckte mir kleine Notizen zu, die ich aufnehmen ließ; da war die Rede vom ‚sympathischen Cabinetschef,‘ manchmal, wenn er eine besonders schöne Ernennung geleistet hatte, sagten wir sogar ‚der distinguirte Cabinetschef.‘ Und als er gar decorirt wurde, welche Artikel gab es da! Ich schrieb, ich weiß nicht mehr wo, nie sei ein Kreuz besser angebracht worden, und am nächsten Tage, wie mit Extrapost, hatte auch einer meiner Schwäger eine Stelle. Ah, das war eine schöne Zeit. Dreyfuß hatte bloß einen Verwandten, aber welche großen Stücke hielt er auf den! Er hieß, glaube ich, Waltz. Ein reizender Mensch übrigens und ganz so begabt wie ein anderer. Dreyfuß wollte ihn um jeden Preis zum Unterpräfekten machen. Ich sagte ihm: Stecke ihn doch in die Finanzen! Er antwortete: Nein, nein, die Finanzen sind für deine Angehörigen. Was er doch damals für ein netter Kerl war! Ich arbeitete mit Händen und Füßen, um seinen Verwandten unterzubringen; ich belagerte buchstäblich den Minister und setzte es schließlich durch. Man ernannte seinen Verwandten in Ruffec und Camille sagte mir: ‚Daß Du's nur weißt, wir sind jetzt Freunde auf Leben und Tod.‘ Ach, heute scheint es eher auf den Tod zu seyn. Mein Freund Dreifuß ist nicht mehr Opportunist und ist über uns Alle, über meine Verwandten und mich, erbittert, weil wir es geblieben sind. Er verfolgt uns, hetzt uns, will uns den Bissen vom Munde wegnehmen. Er duzt mich zwar noch, aber das ist Alles. Es ist wenig."

Fürwahr, ein getreues Bild der herrschenden Sippen- und Gönnerwirthschaft. Für diese „wahren Republikaner" ist der Staat vor Allem die melkende Kuh. Jeder von ihnen ist nur bedacht, bei dem Melken nicht zu kurz zu kommen, deßhalb spannt er alle Verwandten und Freunde an. Derselbe Arêne hat u. A. einen seiner Leute zum Gesundheitsdirektor in Corsika, wo sein Wahlbezirk liegt, den andern zum Direktor einer Anstalt daselbst ernennen lassen. Kürzlich wurden beide wegen der bei dem letzten Ausbruch der Cholera geleisteten Dienste mit dem Kreuz der

Ehrenlegion belohnt. Nun ist aber Corsika gänzlich von der Cholera verschont geblieben, und keiner der beiden Beamten hat sich in irgend einer Weise bei dieser Gelegenheit bethätigt. Ueberhaupt haben die wegen der Cholera verliehenen 70 bis 80 Kreuze einen allgemeinen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Mehrere der damit oder mit Medaillen Bedachten wiesen die Dekoration zurück, um „nicht mit früheren Sträflingen und mit Wahlagenten der opportunistischen Deputirten die Ehre gemein zu haben." In Montpellier brachen Unruhen aus und die Hochschule mußte geschlossen werden. Die Studenten pfiffen den Dekan Benoist aus, verübten allerlei Unfug und zwangen den Dekan zum Rücktritt. Er hatte sich zum Offizier der Ehrenlegion schlagen lassen, obwohl er ruhig in dem cholerafreien Montpellier sitzen geblieben war, wogegen der Professor Estor, welcher nach Toulon geeilt war und dort mit musterhafter Hingabe den Cholerakranken beistand, nichts erhielt.

Man darf wohl fragen, wie lange wird die Herrschaft dieser feigen, scham- und ehrlosen Bande von Volksbetrügern und Ausbeutern noch geduldet werden? Es scheint sich allerdings ein Umschwung vorbereiten zu wollen. Am 11. April fanden in zwölf weit auseinanderliegenden Cantonen Wahlen zu den Generalräthen statt. Die Monarchisten behaupteten ihre bisherigen 4 Sitze und gewannen sechs andere dazu. Auf ihre Bewerber wurden 23,261, auf jene der Republikaner 13,912 Stimmen abgegeben. Außerdem siegten die Monarchisten bei den Wahlen in zwei verschiedenen Gemeinden. Diese Erfolge machten so großen Eindruck, daß der Ministerrath sich damit beschäftigte. Sicher ist jedenfalls, daß die Stimmung immer ungünstiger für die herrschenden Republikaner wird.

LXVIII.

Das neue Kirchenlexikon.[1])

Im Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands 1884 Nr. 17 stehen über Bibliotheken der Geistlichen unter andern folgende Sätze: „Die Gründung und Unterhaltung von Pfarrbibliotheken ist sicherlich ein gutes Werk. Sie würden manchen jungen Geistlichen vor finanziellen Unannehmlichkeiten bewahren, in welche die Bücherschulden ihn bringen. Auch die Wissenschaft würde gewinnen; mancher talentvolle Geistliche würde wissenschaftlich thätig seyn, wenn ihm die nöthige Bibliothek nicht fehlte. Die allgemeine Einführung von Pfarrbibliotheken würde den Erben verstorbener Geistlichen wenig schaden, den Pfarreien und Geistlichen — denn es wäre eine indirekte finanzielle Aufbesserung — und der Wissenschaft nützen. Für die Unterhaltung und Ergänzung der Pfarrbibliotheken könnte an vielen Orten auch ein Beitrag aus der Kirchenkasse geleistet werden."

In einer Zeit, wo die Kapläne mehrere Jahre hindurch, wie auf apostolischer Wanderschaft, in und außer ihrer Diöcese unstet herumziehen müssen, wäre es eine doppelte Wohlthat für sie, wenn sie sicher wären, an jedem Orte ihrer Wirksamkeit den Grundstock einer Bücherei zu treffen, der sie der Anschaffung manches Werkes und der Mühe und Kosten der Versendung überhöbe, wenn sie wie die Mendikanten in ihren Klöstern und

---

1) Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Auflage in neuer Bearbeitung. Zweiter und dritter Band. Freiburg, Herder. 1883. 1884.

ehemals die Bartholomäer auf ihren Pfarreien eine kleine aber gut gewählte Bibliothek zur Verfügung hätten. Wenn man jetzt allenthalben an Schul-, Volks- und andere Bibliotheken denkt, und mit Recht, warum nicht auch an Pfarrbibliotheken? Es ist hier nicht der Ort, diesen Gedanken, der sich wohl für Pastoralconferenzen eignen würde, weiter zu verfolgen, dem Berichterstatter drängte er sich auf, indem er sich fragte, welches Werk er sich als das wichtigste und nothwendigste, als Grundlage gewissermaßen einer solchen Pfarrbibliothek denken solle, und er würde auf eine derartige Frage ohne langes Besinnen das Kirchenlexikon bezeichnen. Man mag ein tüchtiges Bibelwerk, eine Vätersammlung, eine ausführliche Kirchengeschichte und dergl. als wünschenswerth bezeichnen, unter den jetzigen Umständen dürfte das Kirchenlexikon allem vorzuziehen seyn, wenn man natürlich nicht alles mit einem Schlag erreichen kann. Dieses ist, so weit es vollendet ist, eine wahre prompta bibliotheca und wird es mit der Fortführung immer mehr werden. Hier ist es mehr als eine bloße Redensart, wenn man sagt, dieses Werk kann eine ganze Bibliothek ersetzen.

Es sei erlaubt, den Inhalt der zwei neuen Bände[1]) flüchtig zu überblicken, um zu zeigen, welch' ein reicher Schatz von gediegenem Wissen hier nicht bloß dem Theologen und Geistlichen, sondern auch dem gebildeten Laien, der über Religion und Kirche, ihre Geschichte, Bekämpfung, das Verhältniß von Kirche und Staat u. s. w. sich und Andern Rechenschaft geben will, in leicht übersichtlicher Ordnung geboten wird.

Der Theologe findet aus der Dogmatik wohlgegliederte und eingehende Artikel, über Charakter und Quasicharakter, Charismen, Christus (Heinrich), Communicatio idiomatum, Creatianismus, Dogmengeschichte, Dreicapitel, Dualismus u. s. w. Aus dem Gebiete der Moral und Casuistik sind enthalten Artikel über: Bedingung, Begierde, Begierlichkeit, Begräbniß, Beichtbücher, Beichte, Beichtpfennig, Bekenner, Betrug, Beute, Bilder, Bilderstreit, Bilderverehrung, Blasphemie, Buße, Bußdisciplin, Bußprediger, Bußtage; Calumnia, Casuistik, Darlehen, Dekalog, Disciplin, Disputation. Ueber Liturgie ist gehandelt in den

1) Der erste Band ist besprochen im Bd. 89 S. 922—932. (1882).

Artikeln: Bination, Biret, Bitttage, Brevier (Heuser und Probst), Brodbrechen, Bruderkuß, Cappa, Casula, Casus, Cathedra, Cathedrale, Ceremoniale, Ceremonien, Charfreitag, Charwoche, Chor, Choral, Chorrock; Ciborium, Cingulum, Cochlearia, Collecten, Commemoratio, Common-Prayer-Book, Communion, Concurrenz, Cultus (Probst); Dalmatica, Defectus missae. Ascetik ist vertreten in den Artikeln Beschauung, Besuchung, Betrachtung, Cilicium ꝛc. Sehr reich ist natürlich das Kirchenrecht bedacht; wozu hier gleich zur Vereinfachung die Pastoral gestellt werden soll, mit Artikeln über Beweisverfahren, Bigamie, Brautexamen, Brocardus, Bruderschaft, Büchercensur, Bürgschaft, Bullarien, Bullen und Breven (Grisar), Cäsaropapie, Canon, Canonica vita, Canonicat, Canonissae, Canonsammlungen (Pohle), Capitel, Capitularia regum Francorum, Capitulation, Cardinal, Cardinalbisthümer, Cardinalprotektoren, Causae majores, — piae, Cautio, Censur, Census (Zins), Cessatio a divinis, Chartophylar, Chorbischöfe, Chorgerichte, Chorvikare, Circumscriptionsbullen, Civilehe, Clerus, Coadjutor, Codex Justinianeus, Cölibat, Collationsrecht, Collegiatkirche und -stift, Collegien, römische, Commende, Concil (Scheeben), Conciliabulum, Conclave, Concordate (Ph. Hergenröther), Concubinat, Concurs, Confirmation, Congregationen, Congrua, Consistorium, Constitutiones, Contrakt, Cooperator, Corpus Catholicorum, Corpus juris canonici, Cumulation; Decan, Decret, Decretalen, Decretum Gratiani, Defensor.

Es läßt sich erwarten, daß die allgemeine Religions- und Kirchengeschichte und die Geschichte überhaupt nicht verkürzt sind, um so mehr, da gerade hier Vorurtheile und absichtliche Entstellungen in Geschichtswerken verschiedener Schulen sich immer mehr anhäufen. Das ist besonders das Gebiet, auf welchem das K.-L. auch für Laien wichtig und anziehend ist. Darf man auch nicht hoffen, daß so viele Schriftsteller, die oft absichtlich die Augen schließen und ihren Lesern recht grell gefärbte Gemälde liefern wollen, hier Belehrung suchen, ganz ohne Frucht bleibt eine ruhige, gediegene Darlegung der Thatsachen doch nicht. Hat doch schon die frühere, bedeutend minder vollkommene Ausgabe des K.-L. den Erfolg gehabt, daß Gelehrte von Ruf, wie Rudolf von Raumer (Geschichte der ger-

manischen Philologie) und andere ihren Schriften die Angaben des Kirchenlexikons über katholische Theologen und andere Gelehrte als Grundlage benützten, und man darf wohl hoffen, daß dieß bei der neuen Ausgabe in erhöhtem Maße der Fall sein wird.[1]) Hierher gehören unter andern Artikeln: Boethius, Brüder Jesu; die langen Brüder, Bluthochzeit, Cagots, Calas, Canut, Capella Marcianus, Centurien magdeburgische, Ceolfried, Cerdo, Cerularius, chaldäische Christen, Chatel, Chiliasmus, Christenverfolgungen (H. Kellner), Clemens Alexandrinus, Clementinen, Concordia Vitebergensis, Confessiones, Augustana etc., Congregatio de auxiliis, Constitutiones Apostolorum, Chlodwig, Choiseul, Christian II. von Dänemark, Chronicon paschale, Chronologie, biblische (Himpel und Schanz), Bibliotheken, die römischen, Brückenbrüder, Brahmanismus, Buddhismus, Cosmas Indicopleustes, Buchdruckerkunst, Bursa, Communismus, Dissidenten, Cisiojanus, Columbus, Constantinus, constantinische Schenkung, Copernicus, Cortez, Cosmas von Jerusalem, — von Prag, Covenant, Cranmer Thomas, Crescens, Crescentius, Cromwell, Crotus Rubianus, Culdeer, Cyrus, Cysat, Cyrillus Lucaris, Dagobert, Dalberg, Darius, Decius, Doctrina XII. Apostolorum, Diodor, Diognet, Dionysius, dreißigjähriger Krieg, Dissidenten.

Ueber die heilige Schrift, Exegese, biblische Alterthümer belehren uns die Artikel Bibel, -Ausgaben, -Text, -Uebersetzungen, Bibellesen der Laien, Biblia pauperum, Catenen, Correctores Romani, Beschneidung, Bußpsalmen, Calvarienberg, Besessene, Blutrache, Brod, Bundeslade, Cainiten, Canaaniter, Caphtorim, Ceder, Census (Schätzung), Cerethi und Plethi, Cethim, Caldäer, chaldäische Sprache und Literatur (Kaulen), Chamos, Chasidim, Cherub, Cisterne, Cohen u. s. w. Biblische Orte und Personen finden wir behandelt unter

1) Da in der „Allgemeinen deutschen Biographie" nur zu oft der Standpunkt des Altkatholicismus und des Culturkampfes bei der Charakteristik von katholischen Geistlichen, Staatsmännern und Gelehrten maßgebend ist, wird es um so nothwendiger, hier das audiatur et altera pars, doch sine ira et studio wenigstens möglich zu machen.

Cain, Cainan, Cades, Cäsarea, Caiphas, Cajus, Caleb, Cana, Canaan, Caphernaum, Carmel, Carioth, Cedar, Cedron, Ceila, Charan, Charcamis, Cleophas, Corozain, Cutha, Dabir, David, Deborah. Auch als Heiligenlexikon kann und soll das Werk dienen. Dafür zeugen die Artikel: Bibiana, Bilhildis, Basilius, Bernhard (Janauschek), Birgitta, Blandina, Blasius, Blesilla, Bonifatius, Brigida, Bruno, Cäcilia, Cäsarius, Camillus von Lellis, Karl Borromeus, Casimir, Castor, Cataldus, Chlotilde, Christina, Christophorus, Chrodegang, Chromatius, Clara, Claudius, Columba, Columban, Corbinian, Cosmas, Crispinus, Cyprian, Cyrillus, David von Wales, Dominikus und andere.

Päpste, die in den Rahmen dieser Bände fallen, sind: Benedikt (I—XIV), Bonifatius (I—IX), Calixtus (I—III), Clemens (I—XIV), Cölestin (I—IV), Conon, Damasus I und II. Von Cardinälen der römischen Kirche sind Lebensabrisse zu finden: Bellarmin, Bembo, Bernis, Bona, Borgia, Borromeo Friedrich, Brancati, Briçonnet, Campeggi Laur., Capaccini, Cesarini, Cienfuegos, Colonna, Commendone, Consalvi, Contarini, Cortese, Cozza, Cullen, Dechamps, Diepenbrock, Dubois. Von Bischöfen sind behandelt: Beaumont, Bebenburg Lupold, Bernier, Bernward, Berthold von Chiemsee, — von Henneberg, Choiseul du Plessis, Christian August von Sachsen-Zeitz, Christian I. von Preußen, Clarius, Claudius von Turin, Colmar, Colonna Aegidius, Covarruvias, Cresconius, Cromer, Crotold, Cuthbert, Daniel von Winchester, Dantiscus, Dithmar von Merseburg, Dittrich, Dlugosz, Droste-Vischering, Dubricius.

Wollten wir die reiche Zahl katholischer, verdienter Gelehrten und Dichter auch nur aufzählen, so müßten wir zu viel Raum beanspruchen, obwohl, wie anderswo Zahlen, so hier Namen sprechen, darum sei nur auf einige hingewiesen: Bautain, Becanus, Beckedorff, Beckenhaub, Benkert, Beyerlinck, Biel Gabriel, Billuart, Binterim, Bonacina, Bonald, Bosio, Brant, Breidenbach, Brentano, Brockmann, Bruno Leonardus Aretinus, Bruschius, Burkard von Straßburg, Busch, Buß, Butler, Calderon, Canisius, Cardanus, Cartesius, Chateaubriand, Dante, Donoso Cortez, Drach, Drey, Deutinger, Dieringer, Dietrich Cölde, Dietrich (Theodorich) von Niem, und viele andere.

Protestantische Gelehrte sind unter andern behandelt: in Basnage, Baur, Baumgarten-Crusius, Bengel, Biester, Bingham, Blondel, Bochart, Böhm Jakob, Böhmer Justus, Bretschneider, Bridgewater, Buddeus, Budny, Bull, Bunsen, Burnet, Burtorf, Calixtus, Collenberg, Calov, Camerarius, Canstein, Cappel, Carpzow, Casaubonus, Castalio, Cave, Chalmers, Chamier, Chandieu, Clarke (Adam und Samuel), Claude Jean, Clerikus, Coccejus, Corrodi, Court, Crusius, Cyprian, Dalläus, Daneau, Draconites. Auch Apostaten fehlen nicht.

Erwähnung sollten jedoch unseres Bedünkens gefunden haben im I. Bande Auriemma (bei Liguori Besuchungen angeführt), im II. Bellecius, im III. Clarke Robert, der Karthäuser, Verfasser des Epos Christias; von bedeutenden kirchlichen Tonmeistern Allegri, Animuccia, Cordans, David Gregor Corner (geistl. Nachtigall) Abt von Göttweih, Croce, Beuttner und Braun, Herausgeber von Sammlungen geistlicher Lieder, Cornazzaro, Calegari, Casali, Baini. Es ist überhaupt zu wünschen, daß die Vertreter der kirchlichen Tonkunst hier nicht verkürzt werden, um so mehr, da sie in andern Nachschlagebüchern, selbst in den ausführlicheren und wohlwollenden von Fetis, Mendel und andern, wie in dem verdienten in engerem Rahmen angelegten Lexikon der kirchlichen Tonkunst von Kornmüller, entweder fehlen (z. B. Menegali) oder stiefmütterlich den weltlichen Tonmeistern gegenüber behandelt und in ihrem Lebenslaufe unter den obwaltenden Vorurtheilen oft unrichtig dargestellt werden. Allerdings kann man die Hauptpunkte in zusammenfassenden Artikeln (Choral, Kirchenmusik u. dgl.) darstellen, aber den bedeutenderen Meistern, auch wenn sie unter Lassus und Palestrina stehen, sollten eigene, wenn auch kurze Artikel gewidmet werden, zumal wenn sie Geistliche waren und ausschließlich oder überwiegend für die Kirche componirten. Oft genug können jetzt Pfarrer und andere Geistliche, die sich für echte Kirchenmusik bemühen, in Verlegenheit kommen, wenn sie von Musikern über Lebenszeit und Charakter der in Lücks Sammlung oder in Proske's großem Werk vertretenen Meister gefragt werden, namentlich seitdem diesem so wichtigen Zweige der kirchlichen Kunst durch die verdienstlichen Bestrebungen der Cäcilien-Vereine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Ueber Convertiten und Conversion handeln eigene ausführliche Artikel, ersterer von Grube, und besonders sind dargestellt Besoldus, Boineburg, Bossinger, Boulliau, Brueys, Buckisch, Calvinus (Justus), Carben (Jude), Cayet, Cohen H., Christina von Schweden.

Natürlich ist die so wichtige und anziehende Geschichte der Orden, Congregationen und Klöster nicht umgangen. Von letzteren finden wir: Bec, Benediktbeuern, Beromünster, Bildhausen, St. Blasien, Bobbio, Brzevnov-Braunau, (Cava unter La Cava?), Bursfelde, Churwalden, Clairvaux, Cluny, Corbie, Corvey. Von berühmten Mitgliedern der Orden und Congregationen sind vertreten die Augustiner: durch Berti, Bonjour, Busch, Bussolari, Casal; die Basilianer durch Blastares, Blemmida; die Benediktiner durch Blosius, Bucelin, Bürki, Cäsarius von Prüm, Cajetan (Gaetani), Calmet, Caramuel y Lobkowitz, Cartier, Ceillier, Chardon, Clemencet, Clement, Constant, Curiel, Dachery ꝛc.; die Carmeliten durch Billick, Blanchard, Cornejo (Heinrich Braun von Tegernsee, Collet, Collombet, vermissen wir); die Cistercienser durch Cäsarius von Heisterbach ꝛc.; die Dominikaner durch Birkowski, Bonacursius (Prediger), Bromyard, Bunderius, Burchard, Capponi, Capreolus, Ceslaus, Chacon, Cano Melchior, Concina, Contenson (der bedeutende Chronist Detmar von Lübeck wird vermißt); die Jesuiten durch Berruyer, Berthier, Beschi, Bianchi, Biner, Bobadilla, Bobola, Bolgeni, Bolland, Bonfrere, Bouhours, Bourdaloue, Brillmacher, Brower, Busenbaum, Camargo, Campian, Canisius, Cardenas, Castro Palao, Chifflet, Coccius, Comitolus, Coninck, Contzen, Corberius, Cossart, Coster, Coton, Crasset, Cysat, Damberger, Daniel, Denis; die Karthäuser durch Birnbaum, Blomevenna; die Minoriten (Franziskaner) durch Bianchi, Bockmann, Bonageta, Bonagratia, Cäsarius von Speier, (Corner, Hermann von Lübeck fehlt) Bonnet, Bosco, Brancati, Brugmann, Brulefer, David von Augsburg, Bukentop, Burleigh, Berthold von Regensburg[1]);

---

1) Hier steht am Schluß irrig: Eine Sammlung seiner lateinischen Exhortationes ad religiosos gab Jakob, die lat. Predigten des sel. Berthold; wie auch Reinhold Bechstein in seinem Ueberblick über die german. Philologie seit 1870 durch den verfänglichen

die Oratorianer durch Berulle, Bianchini, Bourgoing, Bozio (hier wird Caimo Bartholemeo vermißt).

Für die Kirchengeschichte sind auch von Bedeutung die Artikel über Bischofsitze und Diöcesen. Es fällt auf, daß hier wie im I. Band Badajoz, so im II. die beiden Cartagena (in Spanien und Amerika) und Cuenca fehlen, während kleinere Diöcesen Deutschlands und Italiens behandelt sind. Eine stattliche Reihe Lebensbilder von Bischöfen aus allen Jahrhunderten wird uns vorgeführt: Beryllus, Bialobrzesky, Binsfeld, Blarer von Wartensee, Boisgelin, Bonizo von Sutri, Boso, Bossuet, Boulogne, Bradwardin, Braulio, Brevi-Cora, Briçonnet, Bruno von Köln, mehrere Burchard, Campanus, Campeggi Thomas, Camus, Capecelatro, Capreolus, Carranza, Catharinus Ambrosius, Cheverus, Chieregato, Coeffeteau 2c. Auch über Feinde und Bekämpfer der Kirche, Reformatoren, Sektirer und Schwarmgeister gibt das Kirchenlerikon auf Grund der neuesten Forschungen gründlichen, wenn auch gedrängten Aufschluß.

Es fehlen nicht treffliche übersichtliche Artikel über Länder, Völker und ihre kirchlichen Verhältnisse: Bayern, Belgien, Böhmen, Burgundionen, Capland, Chatten, Cappadocien, China, Chazaren, Chios, Cleve, Congo, Corsika, Cypern, Creta, Cyrene, Dänemark, Dalmatien, Deutschland, deutscher Bund. Kirchengeschichtlich wichtige Orte wie Bologna, Bonn, Bourgfontaine, Calcar, Cambridge, Chalcedon, Charenton, Coblenz, Colossä, Compostella, Constantinopel, Damaskus, Dilingen, Douai, Drontheim, Dublin, ferner die dänische und deutsche Literatur sind eigens behandelt, wie in einem Artikel: die Classiker, ihre Bedeutung für die Bildung und ihre Lesung in der Schule maßvoll besprochen wird. Die kirchliche Kunst ist durch Artikel wie Basilika, Bauhütten, Baukunst, Baustil, Christusbilder, Chorstühle, trefflich vertreten.

Es könnte nun freilich uns entgegen gehalten werden, das Verfahren in dieser Anzeige sei etwas ähnlich dem jenes Scholastikers der griechischen Anekdoten, der, als er sein Haus ver-

---

Titel sich zur falschen Annahme verleiten ließ, Jakob habe di[e] lat. Predigten selbst herausgegeben, statt wie in der That ein[e] Abhandlung darüber.

kaufen wollte, mit einem Stein aus der Mauer desselben als Muster und Probe sich auf den Markt setzte. Allein einmal nöthigt uns dazu die Ausdehnung des Werkes, zwei starke Bände, die hier in gedrängter Kürze zu besprechen oder zu charakterisiren waren; anderseits glauben wir gerade in den Namen und den Fächern über Grundplan und Aufriß genügende Andeutungen gegeben zu haben, um für solche, die das Werk noch nicht besitzen, unsere Schlußaufforderung zu begründen, die wie beim ersten Band lautet: Komm und sieh!

J. B. H.

LXIX.

Ein Ausflug von Konstantinopel nach Nicäa.

(Fortsetzung.)

Fortan steuerte unser Dampfer mit beschleunigter Geschwindigkeit über die zum Golf von Ismid sich verengende Ostspitze des Marmarameeres. Um 12 Uhr hielt er zu Jálova, einem Dorfe auf dem nördlichen Küstensaume des grünen Samanli Dagh. Am Strande lagen etwa 25 Ziegelhäuser und, durch 11 solche geschieden, zwei breite einstöckige Moscheen mit ebenso vielen Minareten, deren bescheidene Höhe selbst hinter derjenigen der 4—5 Cypressen der Moscheehöfe zurückstand. Nuß- und Maulbeerbäume erfüllten die Ebene. Auf einem bescheidenen Hügel dahinter sah man Terebinthen und Reben. Weiter rückwärts stieg die von

unten bis oben dünn bewaldete Nordwand des Samanli Dagh bis zu 1600′ Höhe empor. Links (östlich) vom Dorfe arbeitete man auf den Tennen und in gleicher Richtung schaute eine Ortschaft aus der Höhe herab. Im Hintergrund von Jalova bezeichneten Wasserpflanzen und Weiden oder Oliven den Lauf eines Rinnsales. Nach der Karte zu Murray's „Turkey in Asia" war es der Ausfluß eines direkt vom Samanli Dagh kommenden Baches. Jene Ortschaft aber mochte sich mit Bedschad an dem Wege nach Hersek decken.

Die Ebene von Jalova hat insofern historische Berühmtheit, als nach der Annahme J. v. Hammers und v. Prokesch-Ostens der Ort Drepanum hier lag, den Kaiser Konstantin zu Ehren des hier „vollendeten Märtyrers Lucian" erneuerte und verschönerte, dann nach seiner Mutter Helenopolis, d. i. die Stadt der Helene benannte. Die warmen Heilquellen in der Nähe benützte Konstantin gegen das Ende seiner Regierung vom nordöstlichen Ufer der nikomedeusischen Bucht aus. Zu Anfang der Kreuzzüge wurde dieses Helenopolis eine wichtige Lagerstätte der Wallbrüder, welche über Kleinasien nach Syrien zogen. Kaiser Alexius half den ungeduldigen Schaaren Walters von Habenichts und Peters von Amiens großentheils hinüber. Nachdem diese und andere, die nach Civitot gekommen waren, die Vorräthe der Nachbarschaft aufgezehrt hatten, begannen sie ihre tollkühnen Streifzüge gegen Nicäa. Der anfängliche Erfolg, welchen 7300 oder 10000 Franzosen und Normannen hatten, bestimmte die halbe Anzahl Deutsche und Italiener gleichfalls ihr Glück zu versuchen. Sie drangen mehrere Tagemärsche über Nicäa hinaus vor und besetzten den verlassenen Platz Herigordon, wurden aber von den Moslim eingeschlossen und gingen elend zu Grunde. Im Lager zu Helenopolis und Civitot verbreitete sich die doppelte Nachricht, die Stadt Nicäa sei eingenommen, und die Deutschen seien von den Seldschuken aufgerieben worden. Beutelust und Rachedurst erfüllten die Gemüther, so daß das Gros des Heeres sich

kaum mehr zurückhalten ließ. Weil Peter von Amiens eben zu Konstantinopel war, so gelang es Walther von Habenichts, der inzwischen den Oberbefehl führte, die Menge noch einige Tage hinzuhalten. Als jedoch der gottbegeisterte Eremite nach acht, ja zwölf Tagen noch nicht erschien, stürmten über 25000 Mann mit Ungestüm aus dem Lager und zogen einem Waldgebirge zu (versus) dem Feinde entgegen. Dieß geschah am 21. Oktober 1096 und der Morgen dieses Tages endete vermuthlich noch mit ihrer gänzlichen Niederlage. Im Lager waren fast nur Wehrlose, Weiber und Kinder zurückgelassen worden. Die einen ruhten auf ihren Decken, die anderen tändelten, ein Priester las die hl. Messe, als die Trümmer des geschlagenen Heeres und der Vortrab des siegreichen Feindes wider Erwarten aus dem Gebirge hervorbrachen. Drei tausend Christen flüchteten sich in ein halbverfallenes Castell, und diese wurden nach verzweifelter Gegenwehr durch den griechischen Feldherrn Euphorbenus gerettet. Ein kleiner Bruchtheil fand auch momentanen Schutz in den Schluchten des Gebirges. Alle andern kamen um oder wurden in die Sklaverei geschleppt; letzteres begegnete blühenden Knaben und Mädchen. Unter den Gefallenen befand sich Walther ohne Habe, von sieben Pfeilen durchbohrt, ferner Hugo von Tübingen, Walther von Teck, Berchtold von Neiffen, Albrecht von Stoffeln, um von andern zu schweigen. Einige Zeit später sammelten die Seldschuken einen Theil der Gebeine der erschlagenen Kreuzfahrer und schichteten sie nach tatarischem Brauche zu einem Siegesmonumente auf. Der Name Jalowa, eigentlich Kara Jalowa, stammt gleich den Namen Kara Mursal und Samanli von einem der Generale Osman's († 1316).

Als wir von Jalowa aus uns wieder in Bewegung gesetzt hatten (12½ Uhr), betrug die Temperatur 23½° C. und das Aneroid wies 40 m links. Unser Dampfer fuhr in nordöstlicher Richtung auf die Nordküste des Golfes zu. Sein nächstes Ziel war das Dorf Járindscha, das er erst

in 2½ Stunde erreichte. Sein Weg führte an der Westseite der Landzunge von Hersek hin, bog nach einstündiger Fahrt um deren Nordspitze und lief in die eigentliche Bucht von Ismid ein. Járindscha bestand aus Holzhäusern, die zum Theil nur mit Laubwerk gedeckt waren. Trotzdem das Dorf von keinem Minaret überragt wurde, waren die Einwohner Türken. Den Rundhügel, auf welchen es lag, schmückten einige Cypressen, mehr Maulbeerbäume und ausgedehnte Olivenpflanzungen. Drei Barken brachten und holten Passagiere, unter letzteren einen Neger mit weißen Frauen und kupferfarbenen Kindern, die früher mit über das schwarze Meer gefahren waren. Etwas östlicher spielte der Wind mit den Segeln einiger Fischerkähne.

Um halb 4 Uhr waren wir wieder der Südküste des Golfes nahe und hielten in einigem Abstande von Kara Mursál. Vom Schiffe aus zählte man sechzig zwei- und dreistöckige Häuser am Meeressaume entlang, überragt von zwei ansehnlichen Minareten. Im nächsten Umkreis standen Pappeln, Platanen, Cypressen und Pinien. Auf den Abhängen sah man Oelbäume und etwas Reben. Mehr gegen Osten lag Eregli, ein großer Ort mit Moschee, am Meeresstrande und links davon schaute das griechische Dorf Tepeköi malerisch von der halben Höhe der Bergwand herab. Westwärts bestrich das Auge die flache Landzunge von Hersek. Nach langer Fahrt auf der Barke nahm uns eine schwanke Landungsbrücke auf, an deren Ende ein Pfad über die Abfälle Kara Mursáls und von dort zwischen zwei Häusern auf die Hauptstraße führte.

Unser Erstes war, daß wir dieselbe ihrer ganzen Länge nach durchzogen, indem wir hofften irgendwo ein Xenodochion (Wirthshaus) oder wenigstens eine der ziemlich häufigen ökonomischen Volksküchen der griechischen Einwohner zu treffen. Allein es zeigte sich nichts als feiernde türkische Café's. Als wir uns in einem derselben niederlassen wollten, erklärte der Besitzer, jetzt niemand aufnehmen zu können, es sei Ramazan

(Fastenmonat). Schließlich geriethen wir in das bescheidene Gesellschaftslokal der 25—30 hier ansäßigen Armenier. Der Wirth war gleichzeitig Rasirer und hatte es vorzüglich diesem Umstande zu danken, daß sein Zimmer voll Leute war. Für unsere Bedürfnisse konnte er nichts als einen hohen Sitz und einige Täßchen Kaffee bieten. Auf Verlangen ging einer der Anwesenden fort, uns ein Essen zu richten, und ein anderer holte aus seinem Hause sauergewordenen Wein. Als das Essen kam, bestand es aus zerbröckeltem Hammelfleisch in ungenießbar fetter Brühe und mußte schließlich über Gebühr bezahlt werden. Die Pferde zum Ausflug nach Isnik sollte anfangs ein Armenier stellen. Da jedoch dieser in das Gebirge geritten war, gewannen wir die Pferde zweier Türken. Diese stellten überdieß einen griechischen Muker, der im Gebirge zu Hause war, und erhielten im Ganzen eine englische Lira (20 Mk.). Die Reise sollte Sonntag, den 14., früh 3 Uhr angetreten und Montag, den 15., zu Ende geführt werden. Wie unser Rasirer, so erklärte auch ein armenischer Beamter von Skutari den Gebirgspfad für sicher. Endlich lag uns noch die Sorge für ein Obdach an. Dieses fanden wir bei einem griechischen Schneider von Prinkipo, der gebrochen Französisch sprach; außer ihm und dem armenischen Cafetier verstanden die Leute nur türkisch. Wir legten unser entbehrliches Gepäck in dessen Bude und gingen auf den Berg, um zum Beschlusse unseres Tagewerkes noch einen ungetrübten Naturgenuß zu haben.

Da lagen zu unsern Füßen die verwilderten Oelgärten und das von Cypressen beschattete Todtenfeld Kara Mursáls. Darauf kam das langgestreckte Dorf mit seinen (etwa) 130 Häusern und 700 Einwohnern, darunter angeblich gegen 300 Griechen. Der durch die heitere Abendsonne glühende Golf schien durch die aus Süd und Nord sich nähernden Landspitzen von Hersek und Dil fast gesperrt. Jenseits des Meerbusens erhob sich das zackige Festland in der Richtung von Konstantinopel zur beträchtlichen Höhe des Aidos Dagh,

ostwärts beschloß die stattliche Hügelgruppe, deren südlichstes Plateau sammt Abhang einst Nikomedien trug, den Gesichtskreis. Gerade gegenüber lag auf der Höhe das Dorf und in der Tiefe die Eisenbahnstation Távchandschil. Zwei bis drei Stunden westlich standen die weithin sichtbaren Cypressen vom Grabhügel Hannibals. Derselbe liegt eine Viertelstunde von dem hinter einem Vorhügel versteckten Marktflecken Gebizeh, der die Stelle der bithynischen Stadt Libyssa einnehmen soll; hier gab sich der vierundsechzigjährige Todfeind Roms durch Gift den Tod. Nicht minder wichtig ist die Thatsache, daß in einer der kleinen Buchten, welche wir vor uns hatten, einst das Schloß Ankyrona stand, in welchem Kaiser Konstantin die Taufe erhielt und sein großes Leben beschloß. Aus den Betrachtungen, welche sich naturgemäß an diese Begebenheiten schlossen, wurde ich durch wildgewordene Esel und Pferde aufgestört. Der Freund hatte angefangen seine Patronen zu verpuffen, damit sie aufhörten seine Taschen hinunterzureißen; an den Knall scheinen die gefesselten Thiere nicht gewohnt gewesen zu seyn. Als der Einbruch der Nacht den Muselmännern wieder den Genuß erlaubte, führte uns unser Hauswirth in das erste türkische Café, das jetzt voll von Gästen war, welche Mokka schlürften und die Wasserpfeife rauchten. Auf der Straße herrschte des regste Leben. Man sang und spielte und trank das Wasser eines hübsch ausgestatteten Wohlthätigkeitsbrunnens. Die Gallerien der Minarete hingen voll brennender Lämpchen und die erleuchteten Moscheen waren von Knaben und Männern belagert, welche der Gebetsstunde harrten.

Sonntag, den 14., früh waren wir schon um 1 Uhr reisefertig, trotzdem der Muker erst auf 3 Uhr kommen sollte. Die im Oriente so verbreitete Plage der Insekten hatte uns zu keiner Ruhe gelangen lassen. Gleichwohl herrschte in der Stube des Schneiders Reinlichkeit. Auch fehlte es nicht an guter Luft; denn durch die weiten Spalten des Bretter-

bodens, auf dem wir lagen, sah man auf die offene Arbeitsbude im Erdgeschoß und auf die ramazanfeiernden Moslim in der Straße. Zur anberaumten Zeit rief uns einer der Pferdebesitzer; die Thiere warteten am Westende des Dorfes. Um 3¼ saßen wir im Sattel und ritten vorerst 24 Minuten Hersek zu, der Brandung des Meeres folgend. Dabei kamen wir über ein süßes Wasser, wie wir denn nach kurzem Anstieg auch eine gute Quelle zur Linken ließen. Um 4 Uhr war eine Terrasse der Bergwand erreicht, welche der Freund benützte um von neuem satteln zu lassen. In nächster Nähe standen links zwei Häuser, über uns strahlte der Mond, von der See her klapperte die Maschine eines Lastschiffes, aus den hohlen Oelbäumen zu beiden Seiten des Pfades jammerten die Käuzchen, als bedauerten sie das baldige Ende der Nacht. Einige hundert Schritte höher kamen wir zum erstenmal in den Wald, d. h. in lichtes Eichenbuschwerk, ließen aber schon nach wenigen Minuten wieder eine Farm zur Linken. Auf diesem angebauten Lande zeigte das Aneroid 380 m rechts, nachdem es am Meeresstrande 80 m links gezeigt hatte. Um 4 Uhr 20 Minuten hielten wir auf dem Scheitel des nördlichen Ausläufers vom Samanli Dagh, welcher mit der Landzunge von Hersek endet. Der Weg war südsüdwestlich gegangen und schlug nun in eine rein südliche Richtung um; das Aneroid wies 430 m auf. Weiter ging es durch eine waldige Thalfurche empor und nochmals an einer Quelle vorbei. Um 4 Uhr 40 war der höchste Kamm des westöstlich streifenden Gebirgsstockes erstiegen. Das Aneroid zeigte 470 m, das Thermometer 21° C. Blickte man rückwärts, so bot das Nebelmeer über dem Golf und die launische Gruppirung von Berg und Thal auf dem Continente von Ismid im ersten Schimmer der Morgenröthe ein herrliches landschaftliches Bild. Damit contrastirte der Anblick und Geruch der nächstliegenden Eichenwaldung, welche die Selbstsucht der Hirten erst kürzlich durch Feuer zerstört hatte. Vor sich sah man eine nach allen Richtungen von

seichten und tiefen Furchen durchzogene, ungemein fruchtbare und größtentheils angebaute Hochebene.

Nach fünf Minuten ritten wir in südwestlicher Richtung abwärts und traten gegen 5 Uhr aus dem Walde. Am Abhang lagen die Häuser eines Weilers, das unser Muker Törkosköi, d. i. Türkendorf, nannte; ein Moslim hätte, weil das Wort „Törk“ keinen guten Klang hat, wohl Osmanliköi gesagt. Das Aneroid zeigte hier 350 m und war um 5¼ Uhr auf 270 m zurückgegangen. Da ließen wir eine weite Thalmulde zur Rechten, in der Schnitter die schweren Dolden eines Hirsenfeldes einheimsten, Büffel und Pferde ihrem Frühstück nachgingen, bissige Hirtenhunde von ihren Schafen und Ziegen herstürmten und unsere kleine Karawane anfielen. Sie sind im Stande den Mann vom Pferde zu reißen und können nur durch Steine in anständiger Ferne gehalten werden; mit solchen hatte sich denn auch unser Muker Angesichts dieser Bestien gewappnet. Aus den fernen Bauernhäusern stimmte nicht nur das ganze Hunde-, sondern auch das Hahnengeschlecht in das Concert.

Wieder ging es bergan, bis das Aneroid 310 m aufwies; es hatte ¼ Stunde gedauert. Am Wege stand der entblätterte Schleedorn, im offenen Gefilde Welschkorn, am Abhange die Rebe in Form von mageren Büschen. Um ¾6 zeigte sich ein Dorf in der jenseitigen Niederung, das unser Muker als Ermeniköi, d. i. armenisches Dorf, bezeichnete. In den Feldern sah man Mais und Hanf, auch die Stoppeln von eingeheimster Frucht, in den Gärten Birnen, Maulbeerbäume, welsche Nüsse, Quitten, zwischen den Häusern Pinien, Cypressen, Platanen, am Bache Pappeln, Weiden, Erlen, Eichen; denn hier trafen wir anfangs eine starke Quelle und setzten schließlich über einen 4—5 Schritte breiten Bach, der nordwestlich floß. Ich hielt ihn für den Drakofluß, an welchem nach dem Berichte der Anna Komnena das Kreuzheer Peters von Amiens in den Hinterhalt fiel und niedergemacht wurde. Doch stimmte das freundliche

Hochthal nicht zur Schilderung der Drakoschlucht, die Prokesch-Osten (Denkwürdigkeilen aus dem Orient, III. Band) nach eigener Anschauung gibt. Darnach ist sie „nicht über 500 Schritte breit und wird von dem Flusse in solchen Windungen durchschnitten, daß man schon in den ersten 25 Minuten dreimal über dasselbe gehen muß. In den nächsten 19 Minuten überschreitet man es zum vierten Male und kommt an die Ecke einer Brücke aus der Byzantiner Zeit. Nun wird das Thal zur Schlucht, die N. 30° W. schaut". Nachdem diese unter 200 Schritte Breite herabgesunken ist und sich wieder zu 400 Schritte erweitert hat, tritt man westlich von Hersek in die Ebene. Der Bach aber wurde inzwischen 19 mal überschritten und heißt davon mit etwas orientalischer Uebertreibung heutzutage Kirgetschid, d. i. die Vierzig Furten. An der Identität wäre trotzdem kaum zu zweifeln, wenn das Ermeniköi genauer Kisderbend hieße, von welchem Dorfe Hammer (Umblick) den Drako ausgehen läßt; allein Kisderbend ist nach Prokesch-Osten griechisch. Weil anderseits der Drako (nach Murray's Hand-Book Map of Asia Minor) zwei östliche und einen westlichen Zufluß hat, während er selbst fast am Südrande des Gebirges entspringt, so bin ich geneigt, den Bach von Ermeniköi für den ersten Zufluß von Osten zu halten. Das Dorf hatten wir um 6 Uhr erreicht; es lag 200 m tief. Die Weiber trugen wie alle Christen keine Schleier, die Männer tränkten Klein- und Großvieh; sonst herrschte sonntägliche Ruhe und Stimmung. Noch nirgends sah ich größere Quitten als hier.

Um 6¼ war seit Kara Mursál die dritte, seit Ersteigung des Samanli Dagh die zweite westöstlich streifende Höhe erstiegen. Die schiefe Ebene, über welche wir inzwischen ritten, war kahl und öde. Um so lieblicher nahm sich dagegen die grüne Thalung vom Ermeniköi aus, die das Auge besonders nach dem Oberlauf ihres Baches (links) ablenkte. Das Aneroid zeigte auf der neuen Hochfläche 350 m das Thermometer 22° C. Im Felde sah man Fruchtstoppeln,

Hanf und Hirse, letztere ein Hauptvergnügen der Fink
des nahen Buschwerkes, das außer Eichen mit mächtig
Galläpfeln auch die Kornelkirsche, die Myrthe, unsern Wa
holder und Schleedorn, eine der Alpenrose ähnliche Rhod
dendronart und die griechische Daphnis aufwies. Durch dies
Gehölz ging es in eine wilde Bergschlucht hinab, in welch
wir auf einen antiken gepflasterten Fahrweg stießen, offenb
die in Murray's Karte eingezeichnete Hersek-Isnikstraß
welche sich zu Jeniköi in den isniker Bergen (östlich) th
und den Sangarius (heute Sakaria) hinunter (über Akhissa
und hinauf (über Lefkeh) in das Innere von Anatoli
führt. Wir hielten unsere Pferde einige Minuten in de
ausgewaschenen, halb mit Laub angefüllten Theile dies
Straße neben einem fußbreiten Pflasterstreifen, dann bog
wir links aus und ritten ostwärts auf halber Höhe ein
waldigen Bergwand hin. Am Ende derselben legte sich u
eine Schlucht in den Weg, deren Breite und romantis
Ausstattung zu Prokesch-Ostens Schilderung vom Dra
passen würde. Ein Dorf hing an deren rechtem Rain
aber es war nicht das griechische Kisderbend, sondern na
der Erklärung des Mukers und nach Ausweis der Mosch
ein Törkosköi. Auf der Sohle des Thälchens überschritt
wir um 6 Uhr 23 M. ein Bächlein von zwei Schritt Bre
und einer Hand Tiefe. Eschen, Erlen und Haselnüsse stach
aus dem Gebüsch hervor, der kunstlose Gesang eines Gol
ammers, das Jodeln der Stocklerche, das Zwitschern d
Distelfinken erinnerte an die ferne Heimat. Das Bächle
hatte einen nordwestlichen Lauf und wir setzten in südlich
Richtung darüber hinweg. Ich halte es für den zweit
östlichen Zufluß des Drako.

Fortan galt es einen waldigen Gebirgsstock zu ersteig
Nachdem wir beträchtlich unter 300 m hinuntergekomm
waren, zeigte das Aneroid um 6 Uhr 45 Minuten wie
420 m Höhe. Kurz nachher war die Hochfläche erreic
und das Aneroid wies 450 m. Hier begann das Gebiet

griechischen Dorfes Fuladschik, dessen isolirte Georgskapelle auf einem kühnen Hügelaufsatz schon eine halbe Stunde vor der Ankunft in dem Orte sichtbar war. Der Pfad führte weiter einen herrlichen Rebhügel hinan und war von allerlei Buschwerk besäumt, aus dem man Weichsel, Mispeln, Eschen, Terebinthen, wilde Birnen und schwerbeladene Brombeerranken unterschied; im Rebgelände standen Maulbeerbäume und Oliven. Bei 500 m Höhe ritten wir über einen hügeligen Rebkamm hin, der auf gleichem Niveau mit dem nun gleichfalls sichtbaren Dorfe zu liegen schien. Um es vollends zu erreichen, mußten wir einen letzten Hügel nordöstlich umgehen. Hinter demselben zeigte das Aneroid 559 m; es war der höchste Punkt auf unserm ganzen Wege. Von hier aus sahen wir auch, und zwar das einzige Mal, die Ostspitze des Marmarameeres. Weiter ging es in südwestlicher Richtung einige Minuten bergab, an der größten der drei öffentlichen Tennen und an einer Quelle vorbei. In einer der ersten Steinhütten links gab unser Muker ein Päckchen ab, das er den andern Tag wieder abholte; seine Eltern wohnten darin. Um 7 Uhr 20 hielten wir vor der Locanda, wenn sie diesen Namen verdient. Wir hatten bis Fuladschick 4 Stunden gebraucht und hörten, von hier bis Isnik seien es nochmals 4, nach andern 5 Wegstunden. Indem wir bereitwilligst erstere Angabe für die richtige hielten, gaben wir uns einer umso behaglicheren Ruhe hin, als unser Tagewerk in so früher Stunde schon zur Hälfte gethan schien.

Die Locanda war richtiger bezeichnet das Gemeindehaus, in dem nach Türkenart neben der süßen Unterhaltung im kühlen Schatten der Wasserkrug die Runde machte, Kohlen für den angefeuchteten Tabak der Nargileh glühten, auf Bestellung und ohne Bestellung auch gestoßener Kaffee in Blechcylinderchen mit langen Stielen abgekocht wurde. Unsere Ankunft galt für ein Ereigniß; darum vermehrte sich die Zahl von 13 Gästen, welche wir beim Eintritt vorfanden, bald auf 30 und mehr, bis der große viereckige Raum ange-

füllt war. Sie prunkten im Sonntagsstaat und waren doch höchst einfach gekleidet; denn sie trugen nur den mit einem Tuche umwundenen Tarbusch, ein hänfenes Hemd, welches den dritten Theil der Brust offen ließ, und eine blaue hausgemachte Hose mit schlotterigen Beinen. Eine lange rothe Binde diente als Gürtel, und unbeholfene Lederschuhe standen zu ihren Füßen am Boden. Sie saßen nämlich mit und ohne gekreuzte Beine auf so hohen Bänken, daß man sich förmlich zu ihnen hinaufturnen mußte. Der durch Tabak- und Kohlendampf geschwärzte Raum zerfiel in einen hintern, mittleren und vordern Theil. Ersterer und letzterer sammt dem schmalen Verbindungsgang, der von vorn bis hinten zog, waren ebener Erde und hatten höchstens an den Mauern angemachte Holzbänke, während der mittlere Theil hohe, mit Geländern versehene Brettergerüste hatte, welche allen Platz rechts und links vom Gang einnahmen; hier konnte man nur mit gekreuzten Füßen sitzen. Im vorderen Theile (der Thüre gegenüber) herrschte der Kahwadschi, und die Kreidestriche am Wandschränkchen über dem Herde bewiesen, daß man nicht immer baar bezahlte.

An die Vorderseite des Gemeindehauses lehnte sich der Stamm eines riesigen Rebstockes. Dessen fruchtbeladene Reben, die Straße auf und ab von einem Lattenwerk getragen, boten nicht bloß den Menschen Schatten, sondern auch leckeren Vögeln Nahrung. In denselben tummelte sich besonders das Spatzengeschlecht, während sich die Schwalbe hoch durch die Lüfte schwang. Unter denselben sah man Frauen und Kinder, auch den zur nebenanstehenden Kirche gehörenden Popen. Erstere waren alle unverschleiert und barfuß, durchweg wohlgestaltet, kräftig, sinnlich neugierig, die Kinder im Hemd oder ganz bloß, der Geistliche nur durch seine Kleidung vom gemeinen Mann verschieden, ohne Würde und Weihe, ohne Ernst und Ansehen. Seiner Plauderhaftigkeit nach brauchte er ebensowenig Sammlung für seine Meßfeier, als Vorbereitung auf eine Predigt, von welcher er offenbar keine Ahnung

hatte. Ich taxirte das Dorf auf 200 Häuser, meist aus Holz, aber auch aus Stein oder Lehm gebaut. Die Holzhäuser gaben dem Orte das schwärzliche Ansehen einzelner Distrikte Konstantinopels, in denen das gleiche Baumaterial verwendet und noch nicht in Flammen aufgegangen ist. Daß es nicht an Wasser fehle, bewies, abgesehen von der berührten Quelle im Nordosten, ein reicher Springbrunnen am Fuße des Hügels im Süden des Dorfes. Hier war auch der zweite Tennenplatz, durch hohe Strohhaufen von ferne sichtbar und durch heiteres Drescherleben hörbar. Heute freilich sollten wir beim Ausritt nur Wächter und Hunde treffen; dagegen fuhren bei unserer Rückkunft 8 bis 10 Schlitten auf ebenso vielen Tennen lustig im Kreise herum. Der Pferde- oder Esellenker hielt in der Rechten das Leitseil, in der Linken einen Haselstecken, der bis zu den Hacken der Thiere reichte und ebenso oft in eine kurze natürliche Gabel als in eine stumpfe Spitze auslief. Mit diesem Stimulus kitzelte er eher das lässige Gespann, als daß er nach ihm stach. Der Schlitten war in der Regel mit den jüngeren Geschwistern des Pferdelenkers beschwert, der im bloßen Hemde der glühenden Sonne trotzte und sich dabei noch in den Kunststücken unserer Seiltänzer versuchte.

Wir bekamen unsern Muker fast zwei Stunden nicht zu sehen. Gerne hätten wir ihm diesen Aufenthalt bei den Eltern gegönnt, wären wir nur damit nicht in die bedenklichste Tageshitze hineingerathen. Zu seiner Rechtfertigung behauptete er, die Pferde hätten so viele Zeit zur Erholung gebraucht, was der sonstigen orientalischen Art widersprach, daß ein Pferd vom Morgen bis zum Abend geht, ohne Futter und Wasser zu bekommen.

(Fortsetzung folgt.)

LXX.

Zeitläufe.

Der Reichskanzler in der Janus-Umschau vom 13. März; das Verfassungsbündniß mit Oesterreich insbesondere.

Den 12. Mai 1885.

Als Herr Moritz Busch mit seinem Memoirenbuch die unglaublichen Verräthereien des Herrn Poschinger an den politischen Umtrieben des ehemaligen preußischen Bundestagsgesandten fortsetzen durfte, hat sich ein diplomatischer Leser geäußert: „Fürst Bismarck hat das Privilegium, die Welt von Zeit zu Zeit in allerhöchstes Erstaunen zu setzen."[1]

Von diesem Privilegium hat der Kanzler wieder Gebrauch gemacht, als der Reichstag aus Anlaß der Colonialpolitik die seltene Ehre genoß, ihn wiederholt in seiner Mitte zu sehen. Allerdings pflegen da regelmäßig die Funken zu stieben. Zuerst waren es die merkwürdigen Auslassungen über die auswärtige Politik des Reichs und die Stellung der europäischen Mächte vom 10. Januar und 2. März, welche die allgemeine Verwunderung erregten; und kaum hatte man sich diese neuen Enthüllungen einigermaßen zurechtgelegt[2]), so ließ der Kanzler gegen die ihm widerwärtigen Parteien im Reichstage und ihre Wählerschaften den Teufel der nordischen Göttersage, den „Loki", erscheinen. Der deutsche „Völkerfrühling", meinte er, sei durch jene Umtreiber bedroht, wie

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 22. Februar 1884: „Die drei Hypostasen des Reichskanzlers."

2) „Histor.-polit. Blätter" 3. u. 6. Heft. S. 230 ff. 351 ff.

dereinst der Lichtgott Baldur es gewesen, den Loki durch den blinden und blöden Hödur erschlagen ließ.

Seitdem passirte jede Regung oppositionellen Geistes unter dem Namen des „Loki". Sogar den Getreuen des Herrn von Bennigsen ist von oben schon der Rath ertheilt worden: sie möchten nur den Loki in ihrer eigenen Brust suchen. Als die erste Nachricht wegen des Stammguts Schönhausen auftauchte, das der Reichskanzler vom Sammlungs-Ausschuß in Berlin zum Geburtstags-Geschenk erhalten werde, und als selbst nationalliberale Kreise dagegen aufbrausten als „eine von den Demokraten und Ultramontanen ausgesprengte Verleumdung": da sah der hochconservative „Reichsbote" in Berlin den Loki sofort auch hinter diesem Gerücht stecken, und er erinnerte an den Hödur, „der den Völkerfrühling erschlägt".

Bekanntlich hat der Kanzler in der Schenkung des Ritterguts Schönhausen keineswegs eine Malice des Loki erblickt, wohl aber hatte er sich veranlaßt gefunden, seine Anspielung auf die altgermanische Mythologie und den „Völkerfrühling", den er damit in Verbindung gebracht hatte, näher zu erläutern. Er benützte dazu die fortgesetzte Colonial-Debatte in der Reichstags-Sitzung vom 13. März. Es ging ein wehmüthiger Zug durch seine Worte. Wie er vor ein paar Jahren einmal gesagt hatte: wenn die Dinge im Reiche so fortgehen würden wie bisher, dann könnte wohl der alte Bundestag wiederkehren, so begann er jetzt mit dem tragischen Geständniß: „Es war nur etwas, was — ich kann es nicht läugnen — mich in den letzten zwanzig Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt hat, diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Göttersage." Was in der Rede darauf folgte, ist wohl werth, für unsere schnell lebende Zeit aus dem Grabe der stenographischen Berichte hervorgehoben zu werden:

„Ich habe unter dem Begriff ‚Völkerfrühling' mehr verstanden als die Colonialpolitik; ich habe meine Auffassung — ich will nicht sagen, so niedrig — aber so kurz in Zeit und

LXX.

Zeitläufe.

Der Reichskanzler in der Janus-Umschau vom 13. März; das Verfassungsbündniß mit Oesterreich insbesondere.

Den 12. Mai 1885.

Als Herr Moritz Busch mit seinem Memoirenbuch die unglaublichen Verräthereien des Herrn Poschinger an den politischen Umtrieben des ehemaligen preußischen Bundestagsgesandten fortsetzen durfte, hat sich ein diplomatischer Leser geäußert: „Fürst Bismarck hat das Privilegium, die Welt von Zeit zu Zeit in allerhöchstes Erstaunen zu setzen."[1])

Von diesem Privilegium hat der Kanzler wieder Gebrauch gemacht, als der Reichstag aus Anlaß der Colonialpolitik die seltene Ehre genoß, ihn wiederholt in seiner Mitte zu sehen. Allerdings pflegen da regelmäßig die Funken zu stieben. Zuerst waren es die merkwürdigen Auslassungen über die auswärtige Politik des Reichs und die Stellung der europäischen Mächte vom 10. Januar und 2. März, welche die allgemeine Verwunderung erregten; und kaum hatte man sich diese neuen Enthüllungen einigermaßen zurechtgelegt[2]), so ließ der Kanzler gegen die ihm widerwärtigen Parteien im Reichstage und ihre Wählerschaften den Teufel der nordischen Göttersage, den „Loki", erscheinen. Der deutsche „Völkerfrühling", meinte er, sei durch jene Umtreiber bedroht, wie

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 22. Februar 1884: „Die drei Hypostasen des Reichskanzlers."

2) „Histor.-polit. Blätter" 3. u. 6. Heft. S. 230 ff. 551 ff.

dereinst der Lichtgott Baldur es gewesen, den Loki durch den blinden und blöden Hödur erschlagen ließ.

Seitdem passirte jede Regung oppositionellen Geistes unter dem Namen des „Loki". Sogar den Getreuen des Herrn von Bennigsen ist von oben schon der Rath ertheilt worden: sie möchten nur den Loki in ihrer eigenen Brust suchen. Als die erste Nachricht wegen des Stammguts Schönhausen auftauchte, das der Reichskanzler vom Sammlungs-Ausschuß in Berlin zum Geburtstags-Geschenk erhalten werde, und als selbst nationalliberale Kreise dagegen aufbrausten als „eine von den Demokraten und Ultramontanen ausgesprengte Verleumdung": da sah der hochconservative „Reichsbote" in Berlin den Loki sofort auch hinter diesem Gerücht stecken, und er erinnerte an den Hödur, „der den Völkerfrühling erschlägt".

Bekanntlich hat der Kanzler in der Schenkung des Ritterguts Schönhausen keineswegs eine Malice des Loki erblickt, wohl aber hatte er sich veranlaßt gefunden, seine Anspielung auf die altgermanische Mythologie und den „Völkerfrühling", den er damit in Verbindung gebracht hatte, näher zu erläutern. Er benützte dazu die fortgesetzte Colonial-Debatte in der Reichstags-Sitzung vom 13. März. Es ging ein wehmüthiger Zug durch seine Worte. Wie er vor ein paar Jahren einmal gesagt hatte: wenn die Dinge im Reiche so fortgehen würden wie bisher, dann könnte wohl der alte Bundestag wiederkehren, so begann er jetzt mit dem tragischen Geständniß: „Es war nur etwas, was — ich kann es nicht läugnen — mich in den letzten zwanzig Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt hat, diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Göttersage." Was in der Rede darauf folgte, ist wohl werth, für unsere schnell lebende Zeit aus dem Grabe der stenographischen Berichte hervorgehoben zu werden:

„Ich habe unter dem Begriff ‚Völkerfrühling' mehr verstanden als die Colonialpolitik; ich habe meine Auffassung — ich will nicht sagen, so niedrig — aber so kurz in Zeit und

Raum nicht gegriffen. Ich habe unter dem Frühling, der uns Deutschen geblüht hat, die ganze Zeit verstanden, in der sich — ich kann wohl sagen — Gottes Segen über Deutschlands Politik seit 1866 ausgeschüttet hat, eine Periode, die begann mit einem bedauerlichen Bürgerkriege, der zur Lösung eines verschürzten gordischen Knotens unabweisbar und unentbehrlich war, der überstanden wurde, und zwar ohne die Nachwehen, die man davon zu befürchten hatte. Die Begeisterung für den nationalen Gedanken war im Süden wie im Norden so groß, daß (?) die Ueberzeugung, daß diese — ich möchte sagen — ‚chirurgische Operation‘ zur Heilung der alten deutschen Erbkrankheiten nothwendig war; sobald sie sich Bahn brach, war auch aller Groll vergessen, und wir konnten schon im Jahre 1870 uns überzeugen, daß das Gefühl der nationalen Einheit durch das Andenken dieses Bürgerkrieges nicht gestört war, und daß wir Alle als ‚ein einig Volk von Brüdern‘ den Angriffen des Auslandes entgegentreten konnten. (Lebhaftes Bravo!) Das schwebte mir als ‚Völkerfrühling‘ vor, daß wir darauf die alten deutschen Gränzländer wieder gewannen, die nationale Einheit des Reiches begründeten, einen deutschen Reichstag um uns versammelt sahen, den Deutschen Kaiser wieder erstehen sahen: das Alles schwebte mir als ‚Völkerfrühling‘ vor, nicht die heutige Colonialpolitik, die bloß eine Episode bildete im Rückgange, den wir seitdem gemacht haben. Dieser Völkerfrühling hielt nur wenige Jahre nach den großen Siegen vor. Ich weiß nicht, ob der Milliardensegen schon erstickend auf ihn gewirkt hat. Aber dann kam, was ich unter dem Begriff ‚Loki‘ verstand. Der alte deutsche Erbfeind des Parteihaders, der in dynastischen und in confessionellen, in den Stammesverschiedenheiten und in den Fraktionskämpfen seine Nahrung findet — der übertrug sich auf unser öffentliches Leben, auf unsere Parlamente, und wir sind angekommen in einem Zustand unseres öffentlichen Lebens, wo die Regierungen zwar treu zusammenhalten, im Deutschen Reichstage aber der Ort der Einheit, den ich darin gesucht und gehofft hatte, nicht zu finden ist; sondern der Parteigeist überwuchert uns, und der Parteigeist, wenn der mit seiner Loki-Stimme an den Urwähler Hödur, der die Tragweite der Dinge nicht beurtheilen kann, appellirt, daß er das eigene Vaterland

erschlage, der ist es, den ich anklage vor Gott und der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk unserer Nation von 1866 und 1870 wieder in Verfall geräth, durch die Feder hier verdorben wird, nachdem es durch das Schwert geschaffen wurde."

Wie üblich ergriff alsbald der Abgeordnete Windthorst das Wort. Er ging schonend über die angeblichen Nothwendigkeiten hinweg, die das Jahr 1866 herbeigeführt haben sollen. Er will das dem Urtheil der Geschichte überlassen, von dem er freilich überzeugt sei, daß es vielfach anders lauten werde, als der Herr Reichskanzler es sich denke. Er fügt bei: „Bezeichnend ist es — und das war schon ein Fortschritt — daß er (der Kanzler) das Jahr 1866 als das Jahr eines ‚Bruderkriegs' zu charakterisiren selbst hat keinen Anstand nehmen können." Wenn aber der Reichskanzler, fuhr der Redner fort, jetzt, wie einst der Prophet Jeremias, das Leid beklage, das über uns gekommen, so fehle an der Sache nur das Eine: „er erkannte nicht, daß er selbst der Sünder sei." Gerade die von ihm beklagte Parteizerrissenheit sei die Schuld seiner Politik; der Hauptgrund aber aller Verwirrung, der Hauptgrund, weßhalb es in Deutschland nicht mehr aussieht wie nach einem Völkerfrühling, weßhalb es eisig kalt und wie Schnee auf den Gemüthern liegt, das sei der sogenannte Culturkampf; „und der Vertreter dieses Culturkampfes ist der Fürst Bismarck und er allein."

Der „Bruderkrieg!" Hätte dem Kanzler nicht entgegnet werden können, ob denn aus einem Bruderkrieg jemals etwas Gutes zu kommen vermöge, und hätte nicht auf die mythologische Anspielung erwidert werden können: der diesen Krieg angestiftet habe, der sei eben der Loki? Der Kanzler beklagte insbesondere auch den confessionellen Hader, der gerade seit dem Jahre 1866 wieder lichterloh entbrannt ist. Bis dahin hatten sich die Confessionen friedlich neben einander zu vertragen gelernt; jetzt wurde der protestantische Haß zur nationalen Politik erklärt und die deutschen Katholiken als übelgelittene Stiefkinder des Reiches unter dem „protestanti-

schen Kaiserthum" angesehen. Das war der zweite Akt des Bruderkriegs. Wäre es den Protestanten in einem großdeutschen Reiche wohl auch so ergangen, und würde das Habsburgische Haus jemals sich als „katholisches Kaiserthum" den deutschen Protestanten gegenüber dargestellt haben? Niemand wird einen Grund finden, die Frage zu bejahen.

Aber auch in den rein bürgerlichen Verhältnissen hat die Zeit vor dem Jahre 1866 sogar noch eher einem „Völkerfrühling" gleichgesehen als die jetzigen Zustände. Alle schlimmen Vorhersagungen der ehemaligen Großdeutschen sind im Uebermaß eingetroffen. Allerdings ist das neue Reich eine große Macht in Europa und in der Welt, aber nur weil es in Waffen starrt und solange Land und Leute diesen das Blut und Mark des Volksthums aussaugenden Vampyrismus ertragen und bezahlen können. Der Deutsche konnte zuvor nicht in der nunmehr grassirenden Machttrunkenheit schwelgen. Das ist wahr; dagegen litt das bürgerliche Leben auch nicht unter den steten Kriegsbefürchtungen, von welchen noch kaum ein Jahr des neuen Reichs unheimgesucht blieb. Man konnte damals noch von einer Blüthe des gesammten Erwerbslebens sprechen; von der Machtfülle des neuen Reichs aber hat der Bürger und Landmann nichts gehabt, als daß der Schwindel und der Wucher des Geldjudenthums mit eingezogen ist.

Fürst Bismarck könnte eigentlich Niemanden solche Vergleichungen übel nehmen. Er hat darauf zwar nocheinmal das Wort ergriffen, und unter Hinweis auf seine eigenen Correspondenzen in dem Buche des Herrn von Poschinger sich und seine Zuhörer damit getröstet, daß es doch jetzt besser geworden sei als dazumal. Aber er sprach bloß von „erheblichen politischen Fortschritten". Er wies zurück auf den kleinlichen Partikularismus, in dem einige dreißig souveraine Regierungen sich herumgezankt hätten, und auf die „Lappereien", mit welchen in jener Zeit unserer politischen Kindheit die Kraft der ganzen großen deutschen Nation vergeudet worden sei. Aber er fragte sich nicht, ob diesen Erbärmlichkeiten

nicht auch auf anderem Wege als durch den „Bruderkrieg" und die Zerreißung der „ganzen großen deutschen Nation" abzuhelfen gewesen wäre. Und schließlich überwältigte ihn doch wieder der eigene Gewissensdruck: er erklärte seine volle Verzweiflung an der ganzen älteren Generation, an allen denen, die noch jene Zeit „unserer politischen Kindheit" erlebt hatten; erst von der jüngeren Generation, namentlich von den jetzigen Studenten, erwartet er sich ein einheitlicheres Durchdrungenseyn vom nationalen Gedanken:

„Ich gebe darauf die Hoffnung nicht auf, daß die Poschinger-Leser von 1912 mit demselben Gefühl der Befriedigung auf die heutige Zeit, wenn sie einmal zusammengestellt wird, zurückblicken und sagen werden: ‚Nun, wir sind doch bessere Leute, als die damals lebten' — ich nehme mich nicht aus. Ich nehme an, daß der Fraktionszopf und der Parteizopf dann etwas aus der Mode gekommen seyn werden. Was mich dazu ermuthigt, das sind die Zeichen an unserer heranwachsenden Generation. In unserer Jugend ist ein ganz anderer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens, als in allen meinen Altersgenossen, die durch die Jahre 1847 und 1848 mit dem Fraktions- und Parteistempel nothwendig hindurch gegangen sind und den sie nicht von ihrer Haut abwaschen können. Lassen Sie uns erst alle einmal sterben, dann sollen Sie sehen, wie Deutschland in Flor kommen wird. Wir sind augenblicklich das Hinderniß seiner nationalen Entwicklung ... Aber ich habe zu der deutschen Nation, und namentlich zur Jugend, zu der jetzt studirenden Jugend, zu der Jugend, die unter den Eindrücken der großen Zeit studirt hat, die unser Kaiser an der Spitze seines Heeres inaugurirte, das Vertrauen, daß sie mit Poschinger'schen Augen auf die heutige Politik, auf den Partikularismus der zehn oder zwölf Fraktionen, die hier miteinander kämpfen, zurückblicken wird. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterben werde".

Es war dieß nicht das erste Mal, daß der Kanzler die Studentenschaft derart glorificirte. Die „Vereine deutscher Studenten," welche seit 1879 an verschiedenen deutschen Universitäten, namentlich in Berlin, und zwar ursprünglich mit

antisemitischer Tendenz, sich gebildet haben, ließen gerne von sich hören. Sie gaben insbesondere dem Kanzler durch unermüdliche Zusendung von Huldigungs-Telegrammen reichlich Gelegenheit zu Rückäußerungen, wozu er nicht weniger unermüdlich war. In denselben kehrten auch die eben angeführten Grundgedanken aus seiner Reichstagsrede vom 14. März immer wieder: der nationale Sinn der akademischen Jugend sei ihm eine Bürgschaft dafür, daß der Sieg in den gegenwärtigen Kämpfen nicht den Feinden von Kaiser und Reich verbleiben werde; daß er in den studentischen Worten Trost finde für die Schäden, welche die Gegenwart aus der Vergangenheit überkommen habe, und daß ihm der Geist der akademischen Jugend einen beruhigenden Blick in die Zukunft des deutschen Reiches gewähre.[1])

Die conservative Presse freute sich dieser studentischen Demonstrationen als eines Beweises, daß die akademische Jugend sich immer mehr vom Liberalismus abwende und daher diese „Religion des gebildeten Bürgerthums," die „parlamentarische Parteiherrschaft" keine Zukunft mehr habe. In gleichem Sinne äußerte sich auch jetzt das conservative Hauptorgan über den vom Reichskanzler verkündeten „Gegensatz zwischen Vätern und Söhnen": die im Vorschreiten begriffene veränderte Auffassung des Staatslebens gehe von der Ueberzeugung aus, daß nur eine von den Classeninteressen unabhängige Staatsgewalt dem großen Zeitproblem der allgemeinen Interessen-Ausgleichung gewachsen sei.[2]) Mit anderen Worten: die studirende Jugend sei aus der Freiheitsschwärmerei zur Verfechterin des Staatssocialismus geworden. Wie weit diese Bekehrung über den engern Kreis der gedachten „Vereine deutscher Studenten" auf die ganze akademische Jugend hinausreicht, wollen wir jetzt nicht untersuchen. Thatsache aber ist, daß alle ernsten Beobachter als allgemeines Sympton bei der studirenden Jugend das Erlöschen alles Idealismus, und

1) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" v. 8. Aug. 1881.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 26. März 1885.

bei der heranwachsenden Generation überhaupt das Einreißen einer erschreckenden Verwilderung beklagen. Wenn aber der herrschende Geist des Materialismus die studirende Jugend, die in täglich wachsender Masse nach der Staatskrippe ausschaut, dem Staatssocialismus zutreibt, wohin wird er die nichtstudirende Jugend treiben? Die drei Dutzend Socialdemokraten, die sich der Kanzler in den Reichstag wünscht, werden die Frage beantworten.

Es ist ein bekannter Satz, daß die Imponderabilien bei dem Reichskanzler keine Geltung haben. Dem widerspricht es auch nicht, daß er sich seit Jahren gewöhnt hat, den „nationalen Gedanken" im Munde zu führen; denn dieser Gedanke richtet sich gleichfalls auf ein materielles Ding, das gezählt und gewogen werden kann. Das Schlagwort in seiner Dehnbarkeit und verdächtigen Unbestimmtheit ist nun das Maß, an dem die Parteien gemessen und in zulässige oder verwerfliche getheilt werden. Als es sich um die Annahme der Versailler Verträge handelte, hat man uns hoch und theuer versichert, das neue Reich solle keineswegs ein „nationales" seyn, und das war sehr klug, ja geboten in Rücksicht auf Oesterreich. Der Reichskanzler thäte gut, sich daran zu erinnern, und namentlich auch die Deutung sich gesagt seyn zu lassen, die dem „nationalen Gedanken" erst neuerlich bei dem großen Commers gegeben worden ist, welchen die Berliner Studenten zur Feier seines Geburtsfestes veranstaltet hatten. Der Argwohn müßte andernfalls unsterblich werden.

Bei dem Feste wurde dem Reichskanzler auch eine Adresse der sämmtlichen „conservativen" (d. h. am Duell festhaltenden) Burschenschaften Oesterreichs überreicht. Die Adresse gab gleich im ersten Satze der „deutschnationalen" Machttrunkenheit der jungen Herren Ausdruck: „Aus Schmach und Schande hat ihr Genius unser Volk gehoben über alle Nationen der Erde." Die „in andern Staaten lebenden" Gratulanten sprechen dann „von den so lange vaterlandslosen Deutschen," und beim Commers lamentirten ihre Sprecher darüber, daß sie immer

noch kein Vaterland haben. Namens der Böhmen wurde der Kanzler gewarnt, daß es nicht einmal heißen möge: „der nächste Nachbar hat es geduldet, daß acht Millionen deutscher Brüder von den Czechen in die Pfanne gehauen sind;" und der Vertreter der Wiener Hochschule erklärte: „Auch wir waren einmal Eins, und nur ein göttlicher Zorn hat uns von Ihnen weggerissen. Wir haben uns fügen gelernt, aber die unendliche Liebe kann nur dem Ganzen gelten. Sie haben erreicht, was Sie wollten, möchte auch uns vergönnt seyn, unsere Hoffnungen zu erreichen."

Vom Standpunkt des „nationalen Gedankens" wüßte wohl auch der Kanzler gegen diese Zukunftsmusik nichts einzuwenden. Als er im Reichstag vor ein paar Jahren auf die deutsch-liberale Partei in Oesterreich zu sprechen kam, hat er derlei Leute unter gelungener Anspielung auf ihren Führer, den Abg. Professor Herbst, als die „Herbstzeitlosen" kritisirt. Denn, so sagte er, sie verstehen nie ihre Zeit. Man wird lebhaft an dieses Wort erinnert, wenn man die Rede liest, mit welcher der bekannte Abgeordnete und Vertrauensmann des Kanzlers, Prof. Wagner in Berlin, die österreichischen Toaste beim Commers beantwortete. „Kein Deutscher," sagte er, „wird nicht mit Wehmuth und Schmerz auf die Deutsch-Oesterreicher sehen, aber ebensowenig wird ein Deutscher seyn, der nicht einsieht (?), daß jener große Kaiserschnitt wohl hat vorgenommen werden müssen, zum Heile der Deutschen hüben und drüben. Ob kommende Zeiten über die jetzige Entwicklung hinausgehen werden, das mag die Zukunft entscheiden; was kommenden Zeiten zweckmäßig ist, für die heutigen Zeiten kann kein guter Deutscher daran denken."[1]) Mit anderen Worten heißt das: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben; und in der That kann sich kein Vernünftiger etwas Anderes dabei denken, wenn er fort und fort den „nationalen Gedanken" als die Seele der deutschen Reichspolitik proklamiren hört.

---

1) Vgl. den Bericht im Wiener „Vaterland" v. 12. April 1885.

Bekanntlich hat sich der Abg. Windthorst im Parlament wiederholt mit dem Verhältniß des neuen Reiches zu Oesterreich beschäftigt, und er hat das auch aus Anlaß der Rede des Kanzlers vom 13. März wieder gethan. Sein Wunsch geht dahin, dem unklaren Verhältniß, der halb verläugneten und halb eingestandenen Zukunftspolitik des „nationalen Gedankens" ein Ende gemacht zu sehen. Darum kommt er immer wieder auf die Forderung zurück, daß an die Stelle des jetzt bestehenden diplomatischen oder völkerrechtlichen Bündnisses der zwei Mächte eine Art Verfassungsbündniß oder eine pragmatische Sanktion treten sollte. „Ich kann," so sagte er am 13. März, „wenn ich von der Einigkeit Deutschlands in einem so feierlichen Augenblick spreche, unmöglich der Länder vergessen, die durch lange Jahrhunderte mit uns das gleiche Geschick, die gleiche Freude und das gleiche Mißgeschick zu theilen und zu tragen hatten, und welche in ihrem Culturverhältniß noch heute zu uns stehen. Dann ist es durchaus richtig, was hier heute ausgesprochen worden ist, daß nach dem verhängnißvollen Jahre 1866 kein Akt größer und glücklicher für uns war, als daß die äußere Verbindung mit Oesterreich zu einer innern Freundschaft geworden ist. Und ich habe die Hoffnung und muß sie hier aussprechen: es wird dieses Verhältniß einmal noch inniger und noch fester seyn, und es wird auch durch pragmatische Sanktion klarer und fester formulirt werden, als es bis heute geschehen ist. Das ist für Oesterreich nöthig und auch für uns." Nachdem auch der Abg. Richter, der dem Kanzler besonders verhaßte Führer der preußischen Fortschrittspartei, sich in demselben Sinne ausgesprochen hatte, erwiderte Fürst Bismarck in der Sitzung vom 14. März wie folgt:

„Der Abgeordnete Richter ist, wie in vielen Dingen, so auch darin mit dem Abgeordneten Windthorst einverstanden, daß er der Regierung empfiehlt, darauf Bedacht zu nehmen, länger dauernde Verträge, eigene politisch-pragmatische Verträge abzuschließen. Es ist eigenthümlich, daß ich gerade mit diesen beiden

Herren der Dritte im Bunde seyn kann. Ich bin nicht dagegen, und Sie müssen das aus den Zeitungen schon entnommen haben, daß ich vor Jahren Oesterreich den Vorschlag machte oder es angeregt habe, ob es nicht möglich seyn würde, pragmatische Einrichtungen, sei es auf dem Zollgebiete, sei es auf anderen Gebieten zu treffen und dadurch die Lücke zu verdecken, von welcher der Abgeordnete Windthorst bedauert, daß sie durch die Ereignisse von 1866 entstanden sei. Ich habe aber bei näherer Prüfung gefunden, daß, abgesehen von den Schwierigkeiten, die bei uns eintreten könnten, in dem österreichischen Staate die Verhältnisse noch viel schwieriger sind, und daß eine dortige Regierung, die ganz bereit seyn würde, darauf einzugehen, doch zweifelhaft seyn muß, ob sie die nöthigen Bewilligungen der Körperschaften, deren sie bedarf, dazu finden würde. Also darum brauchen die beiden Herren mit mir nicht Händel zu suchen. Nur ist nicht Alles, was die Herren hinwerfen, so leicht auszuführen."

Es war das erste Mal, daß Fürst Bismarck von dieser seiner merkwürdigen Initiative öffentlich Mittheilung machte. Aber neu war die Sache nicht; sie war schon vor einem halben Jahre in der ungarischen Delegation besprochen worden. Bekanntlich hat die Monarchen-Begegnung in Skierniewice und der angeblich dort geschlossene neue Drei-Kaiserbund in Ungarn unangenehmes Aufsehen gemacht, und der neue ungarische Reichstag hat sich sogar unterstanden, in seiner Antwort auf die Thronrede vom 10. Oktober 1884 eine Stelle einfließen zu lassen, in welcher der Beitritt Rußlands zum Zweikaiser-Bündniß als eine durch die Natur des letztern bedingte Unmöglichkeit behauptet wurde.[1]) Als nun die Delegationen

1) Der in St. Petersburg sehr übel vermerkte Passus der Adresse lautete: „Die Beruhigung (wegen Erhaltung des Friedens) wird noch dadurch gesteigert, daß wir mit allen Staaten im besten Freundesverhältniß stehen, daß aber hauptsächlich unser Verhältniß zu Deutschland ein möglichst inniges ist, daß also dieses den Charakter eines Bündnisses zu Zweien besitzende Verhältniß weder in Bezug auf seinen äußern Umfang noch in Bezug auf seine innere Natur irgend eine Veränderung erfahren hat."

zusammentraten, erkundigte sich der Abg. Szilagyi eindringlich nach dem Inhalt und der Tragweite der deutsch-österreichischen Allianz von 1879, und da der Minister Graf Kalnoky aus seiner Reserve nicht heraustreten wollte, berief sich Szilagyi auf das bekannte Busch'sche Buch über den Reichskanzler und insbesondere auf die Stelle: der Reichskanzler habe zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein öffentliches verfassungsmäßiges Bündniß herstellen wollen, das, durch Mitwirkung aller constitutionellen Faktoren zu Stande gekommen, auch nur mit deren Zustimmung auflösbar seyn sollte. „Vorbereitende Schritte nach diesem Ziele hin blieben unter Beust erfolglos; Andrassy ließ Besseres hoffen."

Nun erhob sich der als Mitglied der Delegation anwesende damalige Minister Graf Andrassy selbst und gab seine Erklärung. Sie lautete wie folgt: „Ein formulirter officiell ausgesprochener Wunsch eines Kabinets zum andern Kabinet ist in dieser Richtung nicht erfolgt. Alles in Allem geschah bloß, daß während der Unterhandlungen (1879) seitens des Fürsten Bismarck auch diese Frage als Ideenaustausch zur Sprache gebracht wurde, und Redner sagt es offen, daß er damals seine Ansicht geäußert, wie er auch jetzt der Meinung ist, daß die Inartikulirung nicht zweckmäßig gewesen wäre. Aber Redner wiederholt: ein formeller Antrag wurde nicht gestellt und noch weniger erfolgte eine Aktion von Kabinet zu Kabinet, sondern die Idee ist nur im Laufe der Discussion aufgetaucht und dann mit gemeinsamer Einwilligung fallen gelassen worden, wurde auch nicht mehr zur Sprache gebracht."[1])

Fragen wir nun, was man in Oesterreich zu der Idee des Fürsten Bismarck gesagt haben würde, so ist es zunächst höchst auffallend, daß das conservative Organ in Wien[2]) sich anstellte, als ob dieselbe dem Reichskanzler ganz fremd sei, und es sich nur um eine Grille der Abgeordneten Windthorst

---

1) S. den Bericht Müchener „Allg. Zeitung" vom 11. Nov. 1884.

2) Wiener „Vaterland" vom 18. März 1885.

und Richter handle. „Fürst Bismarck", so lesen wir da, „hat es verschmäht, sich als den Helden einer Phantasiepolitik ausrufen zu lassen, welcher sich einbildet, mit großen Worten und geschwollenen Phrasen, denen jeder praktische Werth fehlt, die Interessen und Lebensbedingungen mächtiger Reiche zu alteriren." Daß die Dauerhaftigkeit des völkerrechtlichen Bündnisses, wie es seit 1879 besteht, das Höchste ist, was zu erreichen erübrigen wird, ist auch unsere Meinung; ob aber diese Meinung gerade eine Sprache bedingt, wie sie in dem conservativen Organ „jenen deutschen Parlamentariern" gegenüber geführt wird, ist eine andere Frage:

„Das politische Philisterthum hat kein Verständniß für solche geistige und sittliche Bande; nur was es schwarz auf weiß besitzt, kann es getrost nach Hause tragen. Eine maßlose Ungenügsamkeit stimulirt es, das segensreiche neu erwachsene Verhältniß — ungewarnt durch eine traurige Vergangenheit und durch einen entsetzlichen Abschluß — abermals überlasten zu wollen mit Verbindlichkeiten, welche der Natur zweier Großmächte widersprechen. Oder sind die preußischen Vertreter dieser Velleitäten vielleicht noch in dem Grade vom Siegesrausche befangen, daß sie nur Eine Großmacht dort erkennen mögen, wo deren zwei vorhanden sind? Oder möchten sie etwa Eine derselben dieses Charakters beraubt sehen, um sie für ihre unausgesprochenen Absichten verwenden zu können? Die einsichtsvolle Staatsklugheit des Fürsten Bismarck hat sie mit verdienter Ironie heimgeschickt. Und die österreichischen Vertreter der pragmatischen Verträge? Es verlohnt sich nicht, ein Wort über diese Geister zu verlieren. Sie gehören auf die Bierbank, nicht auf die Bänke der Volksvertreter."

Die Conservativen oder Föderalisten in Oesterreich, deren Urtheil im Wesen hier vorliegt, waren nicht immer die Freunde des deutschen Kanzlers und er nicht der ihrige. Der Sturz des Grafen Hohenwart und die Veranlassung desselben durch preußisches Dazwischentreten ist unvergessen, und die Deutsch-Liberalen dort hoffen von einem Tag zum andern, daß sich das Ereigniß wiederholen werde, weil man in Berlin unmöglich

ruhig zusehen könne, wie in Cisleithanien der slavische Einfluß überhand nehme und zuletzt das vereinte Slaventhum maßgebend werde. Die Föderalisten dagegen glauben, der Kanzler habe seinen Irrthum vom Oktober 1871 eingesehen, und weise darum die Bewerbungen der deutsch-liberalen Partei beharrlich zurück, ja das Versöhnungsministerium des Grafen Taaffe sei ganz nach seinem Herzen. Gerade vor zwei Jahren haben sich die entgegengesetzten Meinungen hart aneinander gerieben, und es ist eben jetzt nicht ohne Interesse, die Gründe beider zu vernehmen. So sagte das conservative Organ:

„Die erste Frage, welche der deutsche Reichskanzler nach den Niederlagen Oesterreichs im Jahre 1866 an sich richten mußte, war diejenige, ob dem neuen deutschen Reiche die Kraft und das Verdauungsvermögen innewohne, Cisleithanien sich assimiliren zu können. Mit anderen Worten: ob die Vernichtung und Auflösung des österreichischen Staates im Interesse Deutschlands und des Hauses Hohenzollern gelegen sei? Diese Frage — dafür könnten wir unverfängliche Zeugen anführen — wurde in der That vor und auch noch einige Zeit nach dem Prager Frieden in Berlin ventilirt und wohl erwogen, und wir dürfen ohne Furcht, desavouirt zu werden, beifügen, daß Bismarck an der Assimilirungsfähigkeit und -Möglichkeit der slavischen Vorwerke Deutschösterreichs verzweifelte."

„Hätte der deutsche Reichskanzler den Plan der Zertrümmerung Oesterreichs festgehalten, dann lag es auch in seinem politischen Interesse, den deutschen Liberalismus zu stützen und die Hegemonie des jüdisch-liberal-deutschen Elements mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erhalten. Er mußte in diesem Falle auf die Seufzer und Klagen der Liberalen achten; er mußte den Boden nicht zur Ruhe kommen lassen; er mußte sich jeder Aussöhnung der Nationalitäten, so viel an ihm und auf diplomatischem Wege erreichbar war, widersetzen; er mußte wünschen, daß Oesterreich mit einer ununterbrochenen Reihe liberaler Kabinete beglückt werde. Im Falle aber Preußen Anlehnung an Oesterreich suchte, mußte es die Verwischung des deutschen Sondermerkmals wünschen. In dem Interesse Preußen-Deutschlands liegt nicht ein liberales österreichisches

Deutschland zweiter Ordnung, sondern das Oesterreich, wie es wirklich aus dem bunten Völkeraggregat herausgewachsen, das vielstämmige und vielsprachige Kaiserreich, das sich zur Bundesgenossenschaft in besonderer Weise eignet, aber, je weiter es sich von deutscher Exclusivität entfernt, auch immer unfähiger wird, die Rolle mit Preußen zu vertauschen und sich die Führerschaft in Deutschland zu revindicieren." [1])

Man sollte nun meinen, diese Sätze wären für Jeden unbestreitbar, der an den ehrlichen Ernst der völkerrechtlichen Allianz von 1879 glaubt und in dem Zweikaiser-Bund nicht bloß eine bequeme Etappe in der Bismarck'schen Strategie erblicken will. Das wollen aber gerade die Deutsch-Liberalen in Oesterreich. Sie lassen sich durch keine Verläugnung irre machen. Selbst der höhnische Ausfall auf die „Herbstzeitlosen" hat sie nicht gerührt; und so oft der Kanzler den „nationalen Gedanken" des neuen Reiches anruft, wird ihnen wieder warm um's Herz, weil sie sich sagen, daß in dem bloßen Bündniß mit den Bajonetten und Kanonen des Kaisers von Oesterreich noch ebenso wenig ein nationaler Gedanke ausgedrückt sei, als in dem mit dem russischen Czaren. In diesem Sinne hat vor zwei Jahren das Organ der sogenannten Nur-Deutschen in Wien das „anscheinend feindliche Verhalten des Kanzlers gegen die Deutschen in Oesterreich" besprochen und zwar in maßlos frecher Weise:

„Die Komödie des Hasses zwischen dem Fürsten Bismarck und den Deutschnationalen in Oesterreich ist genau so alt wie das österreichisch-deutsche Bündniß. Fürst Bismarck sucht vorerst das alte Mißtrauen zu zerstreuen. Das Lustspiel steht noch im ersten Akt, und hier muß der Held und Liebhaber vorerst das Vertrauen des besorgten Hausvaters gewinnen, der dem Schalk nach seiner wilden Vergangenheit nicht recht trauen will. Wie anders und überraschend wird das Stück ausklingen, als es angehoben! Dieses Bündniß zwischen dem slavischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche ist vergänglich; um so fester wird aber

1) Wiener „Vaterland" vom 23. Mai 1883.

der Bund zwischen dem deutschen Oesterreich und seinem Nachbarreich bestehen, und erst nach dessen Abschluß wird der Vorhang zum letzten Male fallen. Ob die slavischen und wälschen Zuschauer auf den Gallerien dann noch Beifall klatschen werden? Fürst Bismarck steht am Webstuhl der Geschichte. Dieser Weber weiß genau, was er wirkt und schafft. Vor des Kanzlers Geiste steht ein deutsches Mitteleuropa, welches durch ein System von Handelsverträgen, gemeinsamen wirthschaftlichen und socialen Gesetzen, durch übereinstimmendes Handels-, Civil- und Armenrecht, durch gleiches Maß und gleiche Münze zu einem festen Bollwerke des Friedens wider Ost und West aufgerichtet werden soll. Noch enthüllt er dem Wiener Kabinet nicht vollständig seine Pläne, weil dieselben, wenngleich zum Heile und Wohle der beiden Reiche gedacht, das alte Mißtrauen gegen die Hohenzollern wachrufen könnten. Um dieses Gefühl zu bannen, stößt er so rückhaltslos, wie dieß seiner ganzen Natur eigen ist, die Deutschen Oesterreichs zur Seite." [1])

In dem Hauptorgan der Deutsch-Liberalen in Oesterreich wurde denn auch die Kanzler-Rede vom 14. März, „welche dazu bestimmt gewesen sei, die nationale Gesinnung zu entflammen," mit Jubel aufgenommen. „Der Kanzler", so sagt das Blatt, „gedachte auch seiner Bestrebungen, das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland durch pragmatische Einrichtungen bezüglich der Zölle und auf anderen Gebieten inniger zu gestalten, die Lücke auszufüllen, welche durch den Bruderkrieg entstanden ist. Die ‚Lücke'! Welchen Gesichtskreis verräth dieser politische Seufzer! Sein Wunsch führt mit den Wurzeln zurück in jene bewegte Epoche, wo zum ersten Male die Idee eines Deutschland im weiteren Bunde mit Oesterreich die Leidenschaften erweckte. Fürst Bismarck kennt nur ein deutsches Oesterreich, und seine Gesinnung tritt in dem Augenblick hervor, wo der Wunsch proklamirt wird, Oesterreich ohne die Deutschen zu regieren, wo der Reichsrath

1) Aus der Wiener „Deutschen Zeitung" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Juli 1883.

von den Klagen über die Zurückdrängung des deutschen Elements widerhallt."[1])

Die „deutschen Parlamentarier" auf ehemals großdeutscher Seite thäten allerdings wohl daran, sich die Geister näher anzusehen, die sich jenseits unserer Grenze für und wider die „pragmatische Sanktion" erheben. Vor zwanzig Jahren hat Oesterreich mit allem Ernste seine Vereinigung mit dem deutschen Zollverein betrieben, und wir alle haben dafür und gegen Preußen gestritten. Damals wäre auch die pragmatische Sanktion und noch mehr zu haben gewesen. Jetzt steht der Zollkrieg viel näher, als die bloße Einigung auf volkswirthschaftlichem Gebiete; und selbst der ungarische Ministerpräsident hat angedeutet, daß ihm zwar ein „mitteleuropäischer Zollbund", zu dem auch noch Frankreich, die Schweiz, Belgien und Holland gehören müßten, annehmbar wäre, nicht aber ein engeres volkswirthschaftliches Verhältniß zum deutschen Reiche. Und warum müßte man die politischen Folgen einer solchen Einigung jetzt fürchten? Weil Oesterreich nicht mehr Oesterreich ist. Die „chirurgische Operation" von 1866 war auf Leben und Tod. Ihre Folgen haben den ganzen Organismus ergriffen, die Glieder luxirt und gelähmt. Oesterreich könnte mit dem glücklichen Nachbar nicht mehr Schritt halten; es müßte sich von ihm nachschleppen lassen.

Man ist dort nicht ohne Schuld; denn man hat sich allerdings von dem „kleinlichen Partikularismus" gewisser souverainen Regierungen, die es jetzt hart zu büßen haben, und von den „Lappereien", auf die der Kanzler gedeutet hat, beeinflussen lassen, bis es zu spät war. Von den Klagen darüber sind viele Bände dieser „Blätter" voll. Politische Todsünden lassen sich weder vergeben noch gutmachen; man kann sich nur bemühen, nicht neue zu begehen.

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 17. März 1885.

LXXI.

Städter- und Bauernkrieg im ehemaligen Fürstbisthum Bamberg.

Aus der widerkirchlichen Umsturz-Bewegung[1]) im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts entwickelte sich auch in den Städten und Landgemeinden des Fürstbisthums Bamberg, wie in andern Gegenden, der Städter-[2]) und Bauernaufruhr des unheilvollen Jahres 1525.

Der widerkirchliche Zeitgeist hatte sich in dem bezeichneten geistlichen Fürstenthum bereits bemerklich gemacht,[3]) bevor Weigand von Redwitz (geb. 1476, Domherr seit 1490)

---

1) S. u. a. Thomas Zweifels „Rotenburg a. d. T. im Bauernkrieg" und Auszug aus der Rotenburger Chronik des Michael Eisenhart, publicirt von Dr. F. L. Baumann in d. „Bibl. des Litt. Vereins zu Stuttgart", B. 139 (1878); „Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken von Magister L. Fries", herausgegeben von Dr. A. Schäffler und Dr. Th. Henner, Würzburg 1876—1879. 2 Bde.

2) „Ueber das Verhältniß der Städter zum Bauernaufruhr s. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526" (1851) S. 118 ff.

3) J. Heller „Ref.-Gesch. des ehemaligen Bisth. Bamberg" (1825, S. 35—43); auch in dem Verzeichniß der B. B. u. Eb. von B., welches den „Schematismus der E. D. B." für 1876 eröffnet, ist dieß eingeräumt (S. 17).

zum Bischof gewählt (18. Juni 1522), von Papst Adrian VI. als solcher bestätigt (7. Januar 1523) und von Kaiser Karl V. mit den Regalien belehnt wurde.

Obwohl aber Weigand „ein frommer, kluger, sittenreiner Herr"[1]) gewesen, von der Partei der „Römlinge" gewählt worden seyn und „sich durch geistlichen Eifer ausgezeichnet haben" soll:[2]) machte doch der Abfall, welcher unter seinem Vorgänger begonnen hatte, unter dem neuen Fürstbischof reißende Fortschritte. Hatte jener (Georg III. von Limpurg)[3]), „bethört von den Lockungen der Neuerer, häretischen Predigern die Thür der ihm anvertrauten Hürde geöffnet,"[4]) so fehlte es bei Weigand wohl nicht an dem nöthigen guten Willen, aber an der erforderlichen Einsicht, oder doch an der ausreichenden Thatkraft, um die eingedrungenen Wölfe rechtzeitig und nachdrücklich abzuwehren.

Sein einflußreichster Rath, den er 1523 zu dem unheilvollen Reichstag nach Nürnberg mitnahm, und dort bei dem verderblichen „Reichsregiment" zurückließ, Johann von Schwarzenberg, war ein Anhänger Luthers, stand mit demselben im Briefwechsel,[5]) fiel im Jahre 1524 förmlich vom katholischen Glauben ab, bestimmte seine Tochter Barbara, welche Priorin im Kloster zum hl. Grabe war, dieses zu verlassen[6]) und trat in die Dienste des kirchenfeindlichen Mark-

---

1) S. das nach Weigands Tod (20. Mai 1556) von seinem Nachfolger ihm errichtete Marmor-Denkmal, früher im Dom, seit der Restauration desselben in der Kirche St. Michael.

2) J. Heller a. a. O. S. 49. Sehr ausführlich handelt über Weigand die „Chronologische diplomatische Geschichte des Fürst-Bisthums Bamberg" (von einem ungenannten ehemaligen Archivar), Mscr. des k. Kr.-A. B., 9 Bände. Folio, B. V. S. 1—598.

3) Chr. dipl. Gesch. des F. B. B. IV. S. 251—590.

4) Schematismus der E. D. B. 1876, S. 17.

5) J. Heller a. a. O. S. 73. 98—99. 109. 143—145.

6) Zwei Brüder derselben, Christoph und Paul, blieben katholisch.

grafen Kasimir von Ansbach-Kulmbach.[1]) Gleich ihren adeligen Vettern und Brüdern huldigten auch einzelne Domherren, wie Jacob Fuchs, Christoph von Sand, der neuen Lehre.[2]) Des Bischofs Hofcaplan, Ulrich Burkard, sprach sich bereits im Jahre 1523 in einer kleinen Druckschrift für dieselbe öffentlich aus.[3]) Am eifrigsten und wirksamsten eiferten für sie der Custos bei St. Gangolph, Johann Schwanhäuser, und der Karmeliten-Prediger Eucharius.[4]) Reformlustige Buchdrucker und erwerbsüchtige Buchtrödler leisteten der Umsturzbewegung großen Vorschub. Der Uebermuth vieler Städter, die Noth der armen Landbevölkerung in einem durch den rücksichtslosesten Feudalismus überwucherten und ausgesaugten geistlichen Fürstenthum, das zum Zwittergebilde entartet war, bereiteten der Umwälzung freie Bahn. Von allen Seiten her wurde in Wort und Schrift das neue „Evangelium" in einer Weise gepredigt, deren verderbliche Folgen der gleichzeitige Stadtschreiber von Rotenburg an der Tauber, Thomas Zweifel, so treffend mit den Worten schildert:[5]) „Und also kam das hailig evangelium und gottes wort in ain grossen, ergerlichen und schedlichen missverstand, das vil der weltlichen häupter, gemainen adels und gemainen Volks sölichs alles uff iren aigen vortail und nutz auch gewaltig, tetlich, frevenlich, rauplich und mörtlich handlung und fürnemen zu ziehen und zu geprauchen unterstunden." So faßten auch die Städter und Bauern des, ringsum von verderblichen Irrlehren umflutheten, Bambergischen Gebietes das neue „Evangelium" auf. Die Predigt von der Nächstenliebe, von der Freiheit des

1) Jäck „Pantheon", S. 1057—1059; Jörg a. a. O. S. 80; Bensen, „Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken" (1840), S. 366 ff.

2) J. Heller a. a. O. S. 30—31. 94.

3) Jäck „Pantheon", S. 126—128. J. Heller a. a. O. S. 94—96.

4) Jäck, „Pantheon", S. 1051 — 1052; J. Heller a. a. O. S. 60—62. 96—98. 158—175. 181—208.

5) S. die oben angeführte Chronik desselben, S. 13—14

Christen u. s. w. legte sich das gemeine Volk so aus, „daß alle Dinge gemein, keine Obrigkeit, Herrschaft oder Junkerschaft, sondern eine allgemeine Bruderschaft seyn, Einer eben so viel als der Andere haben, Einer dem Andern leihen, aber Keiner zur Rückzahlung verbunden, der Darleiher nicht berechtigt seyn sollte, das Geliehene zurückzuverlangen, sondern verpflichtet, es sich geduldig gefallen zu lassen, wenn er nichts von dem zurückbekomme, was er einem Andern geliehen."[1]) Auch in diesem Gebiete wurden „die Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten und Herrschaften allenthalben bewegt," „wollten ihren Herren weder Gilt, noch Rente, Steuer, Zehenden, Handlohn, Hauptrecht, noch Anderes geben, keiner wollte mehr leibeigen seyn, sondern aller Lasten ledig." Ja sie versuchten es sogar, „die Obrigkeiten zu erschlagen und auszutilgen," indem letztere von ihnen beschuldigt wurden, „sie wöllten das gotteswort nicht lassen predigen."[2])

Im ersten Jahre seiner kurzen Regierung suchte der wachsame Papst Adrian VI.[3]) dem drohenden Verderben in der Diöcese Bamberg Einhalt zu thun. Am 30. Nov. 1522 richtete derselbe an die Bürgermeister und den Rath der Stadt Bamberg eine väterlich ernste Mahnung, sie sollten von der Irrlehre, welche bei ihnen eingedrungen, sich abwenden, verderbliche Schriften, durch die sie gefördert werde, weder drucken noch verkaufen lassen und ihre verkehrten Buchdrucker auf bessere Wege bringen.[4]) Allein das fruchtete gar nicht viel; ebenso wenig mehrere Mandate,[5]) welche der Fürst-Bischof

---

1) Th. Zweifel a. a. O.

2) Th. Zweifel a. a. O.

3) C. R. v. Höfler „Papst Adrian VI." (1880).

4) Höfler a. a. O. S. 275—276; vergl. Jäck, „Bamb. J. B.", S. 229—232; Heller a. a. O. S. 58—59.

5) „Freitag nach dem Sonntag Reminiscere 1523" — „der neuen Lere halb"; „Freitag nach Estomihi 1524 — den Predigern auf der Kanzel nicht einzureden"; „Dienstag nach Lätare 1524 — etlicher gedicht und lieder halben". („Codex Const. Bamb. sub Eppo. Wigando", k. Kr.-Archiv Bamberg.)

erließ. Im Gegentheil verschlimmerten sich die Verhältnisse im Bambergischen Gebiete mehr und mehr. Bevor der Städter- und Bauernaufruhr in anderen Gegenden zum Ausbruch kam, erhob die Gemeinde zu Forchheim[1]) vor dem Fronleichnamstage (26. Mai) 1524 die Fahne desselben. Die Empörer nahmen dem Bürgermeister die Schlüssel zu den Stadtthoren, zwangen ihn und den Rath, sich ihnen anzuschließen, und den Schultheiß, der entfloh, zur Rückkehr, indem sie seiner Frau und seiner Kinder sich bemächtigten. Durch Eilboten riefen sie Bundesgenossen aus der Umgebung und benachbarten Amtsbezirken (Höchstadt, Herzogenaurach, Ebermannstadt) herbei. Zwei Fähnlein, etwa 500 Mann stark, beschlossen mit der aufrührerischen Stadtgemeinde, „Wasser, Wälder, Wild und Vögel sollen hinfort frei seyn, statt der zehnten Garbe die dreißigste entrichtet und keinem Domherrn mehr etwas gegeben werden." Von den acht Räthen, welche der Fürstbischof an sie absandte, verlangten die Rebellen, daß ihre Artikel von denselben unverzüglich bewilligt werden sollten. Die von den Forchheimern eingeleitete, vornehmlich von dem Prediger Jörg Kreutzer,[2]) vermuthlich auch von Nürnberger Sendlingen, geschürte[3]) Empörung verbreitete sich reißend schnell über einen großen Theil des Frankenlandes und ergriff namentlich die ganze Umgebung von Nürnberg, zum nicht geringen Schrecken des dortigen Rathes.[4])

Zwar gelang es diesen verfrühten Aufruhr zu dämpfen, weniger durch das scharfe Mandat,[5]) welches der Fürstbischof am 24. Mai 1524 gegen alles Rottiren, Widersetzlichkeit, Verweigerung der schuldigen Abgaben und dgl. erließ, als durch

---

1) J. E. Jörg a. a. O. S. 142—144.
2) Jörg a. a. O. S. 143—144. 149.
3) Ebendſ. S. 142.
4) Jörg a. a. O. S. 142.
5) „Dienstag nach Trinitatis. Anno 24". Gedrucktes, mit Siegel versehenes Ausschreiben in der Urk.-Samml. des hist. Ver. zu B.

bewaffnetes Einschreiten.[1]) Allein eine gefahrdrohende Gährung dauerte in verschiedenen Gegenden des Hochstiftes fort. Wohl mehr mit Rücksicht darauf, als auf das Verlangen des Kaisers, welches dieser durch seinen Gesandten bei dem am 14. Jan. 1524 zu Nürnberg eröffneten Reichstag an die Fürsten stellte, entschloß sich Weigand, „als Seiner Majestät und des hl. Reichs gehorsamer Fürst," in einem gedruckten Ausschreiben[2]) (vom 11. Juni 1524) die strengste Beobachtung des Wormser Edikts vom Jahre 1521 bezüglich der neuen Lehre und der Buchdruckereien, unter Androhung schwerer Strafen für Nichtbefolgung desselben, anzuordnen, welches zwar schon unter seinem Vorgänger publicirt, aber bisher nicht vollzogen wurde. Im nämlichen Monate betheiligte sich Weigand durch seinen Abgesandten, Weihbischof Dr. Andreas Hanlin,[3]) an dem Convent zu Regensburg, welchen, auf Betreiben des Cardinals Campeggi, Erzherzog Ferdinand, die Bayern-Herzoge und zwölf süddeutsche Bischöfe veranstalteten, um die dringendsten Maßregeln zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens, vor Allem durch Hebung der verfallenen Kirchenzucht zu treffen.[4])

Nahm der Fürstbischof an einer so hochwichtigen Versammlung[5]) nicht persönlich, sondern bloß durch einen Vertreter seines Hochstifts Antheil, so folgte er darin nur dem Beispiele der Bischöfe von Augsburg, Speier, Straßburg, Con-

1) Heller, S. 77.

2) „Sambstag nach Bonifacii. Anno 24". (Urk.-Samml. des hist. Vereins zu B.)

3) Geboren zu Kronach, gebildet zu Ingolstadt 1507—1517, Weihbischof von Bamberg 1520—1542, wo er starb (7. Febr.). (S. Heller a. a. O. S. 70—72.) Wenn Heller von dem Weihbischof bemerkt, er sei „als Römling hinlänglich bekannt", so kann das letzterem nur zur Ehre gereichen.

4) Jörg a. a. O. S. 93—94; Heller a. a. O.

5) Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation." (3. Ausg.) II. 125 ff.

stanz, Basel, Freysing, Passau und Brixen. Wie diese durch sein adeliges Kapitel eingeschnürt mochte er wenig Lust haben, bei Versammlungen zu erscheinen, deren Beschlüsse von dem letzteren nur zu leicht unannehmbar gefunden werden konnten. Mußte er doch bereits im Jahre 1523 von Erzherzog Ferdinand wiederholt zur Theilnahme an dem verhängnißvollen Reichstag zu Nürnberg aufgefordert werden.[1])

Wie übrigens das erbärmliche Reichsregiment und die Mehrheit der verblendeten Reichsstände mit der widerkirchlichen Umsturzpartei liebäugelte,[2]) so auch die fränkischen Kreisstände, wenn sie gleich wegen der „vielen sträflichen Empörungen" höchlich beunruhigt waren, „welche sich sonderlich im Land zu Franken ereigneten und zwar nicht aus dem Worte Gottes, sondern wider dasselbe aus eigennütziger Bosheit entstünden" (Kreistag zu Kitzingen Juli 1524). Dieselben erklärten, daß sie „allweg nicht der Meinung seien, das Wort Gottes zu verdrucken."[3]) Da unter ihnen ein Markgraf Kasimir mit seinen Räthen J. v. Schwarzenberg, Georg Vogler u. a. den größten Einfluß übte, so begreift sich leicht, daß die widerkirchliche Strömung im fränkischen Kreise gewaltig anwuchs.

Als das Feuer des Aufruhrs mit dem Beginn des Schreckensjahres 1525 in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, namentlich aber auch in den benachbarten fränkischen, von Tag zu Tag stärker um sich griff,[4]) hielten die Vertreter einiger Fürsten des fränkischen Kreises (4. April) eine Versammlung zu Neustadt an der Aisch, bei welcher beschlossen wurde, daß jeder seine Landsassen aufbieten solle.[5]) Der Voll-

1) Schreiben des Erzherzogs an F.-B. Weigand vom 13. Dezember 1523 (k. Bibl. zu Bamberg Rg. 6, in einer Sammlung gedruckter Aktenstücke).

2) Jörg a. a. O. S. 68 ff.

3) Jörg a. a. O. S. 142—143.

4) S. die „synchronistische Uebersicht des Bauernkriegs" bei Bensen a. a. O. S. 578—584; vgl. ebds. S. 194 ff.

5) Bensen a. a. O. S. 394.

zug dieses Beschlusses von Seiten des F. B. von Bamberg gab die Veranlassung oder wenigstens den Vorwand zum Ausbruch der Städter- und Bauern-Revolution in seinem Hochstift.[1]) Kaum war in Bamberg bekannt geworden, daß die Ritter mit ihren Knechten auf den Dienstag der Charwoche (11. April 1525) in Bamberg erscheinen würden, rotteten sich schon Tags zuvor mehrere zur Empörung geneigte Bürger zusammen, wie der Bader Hans Hartlieb in der langen Gasse, „ein Heber, Leger, Fähnleinführer und der Fürnehmst solchen Aufruhrs,“ welcher von ihm mit Gleichgesinnten „vor der Zeit und lang her“ berathen und beschlossen war.[2]) Der Abend verlief indeß ruhig. Aber die Hetzer verbreiteten das Gerücht, der Bischof habe nur deßhalb seine Vasallen berufen, um diejenigen Stadtbewohner, welche die Predigten des Custos J. Schwanhäuser und des Carmeliten Eucharius besuchten, gefangen zu nehmen.[3]) Obwohl „daran gar

---

1) Ueber den Verlauf derselben berichtet ausführlich, jedoch ohne Quellenangabe, die „Chron. dipl. G. d. F.-B.“ V. S. 31—86.

2) Jörg a. a. O. S. 139—140 (nach den Verhöracten). In der „urgicht und bekanntnuß auf Hansen Hartlieb, Pader“ (k. K.-A. B., Papierlibell) sind 19 Bürger mit Namen aufgeführt, welche auf seine Anregung am Montag der Charwoche in einem Schlosserhaus im Zinkenwörth den Aufruhr vorbereiteten. Unter denselben war auch ein Schwager Schwanhäusers.

3) J. Heller a. a. O. S. 22—23 in Uebereinstimmung mit der „Verzaichnuß welcher Massen sich die Empörung der auffrührigen Unterthanen zu Bamberg im Jar 1525 zugetragen, was sich darinnen verloffen und wie die endtlich gestillt“, aus einem Manuscript der Ebner'schen Bibliothek veröffentlicht von G. E. Waldau, Nürnberg 1790 (unter dem Titel: Beytrag z. G. des B.-Kr. in Franken) kl. 8°., 100 Seiten. Ein Manuscript mit derselben Bezeichnung, und zwar aus der Domcapitel-Bibliothek stammend, befand sich vor wenigen Jahren auch in der k. Bibliothek zu Bamberg (s. Jäck „Gesch. der k. B. zu B.“ II. 14. Nr. 1372 und in dem geschriebenen Katalog „Hist. Bamb. Rg. II. 13, fol. perg.“), ist aber leider abhanden gekommen ebenso ein auf den Bauernkrieg im F.-B. Bamberg bezügliches

ichts geweſt und weder der Biſchof noch die Seinen in Sinn genommen, Solches zu thun,[1]") genügten derlei Ausstreuungen, um erregbare Leute zum Aufruhr[2]) anzureizen. Bevor die Ritter (nur 25 Pferde stark)[3]) in der Stadt anlangten, sammelten sich an dem bezeichneten Tage (11. April)

Manuſcript des histor. Vereins daselbst. Waldau's bezeichnete Publikation verdient desto mehr Glauben, weil derjenige, „der die Geschicht dieser Auffrur hat beschreiben lassen, deß ein gutes und wahres Wissen gehabt," weil „er zum Tayl selbst mit und dabey gewest," „das gesehen und gehört hat," „auch das guter Meynung und im besten verzeichnen lassen, niemands zu Nachtheil oder Verletzung" (S. 1; 99—100).

1) „Verzaichnuß" a. a. O. S. 16.

2) In der oben erwähnten „urgicht" sagte Hartlieb aus: „jr aller muttung mit einander sei gewest und halt er gentzlich dafür, wo der Custor (J. Schwanhäuser) plieben (geblieben), es were kein auffrur beschcen, wann je das gotswortt nit entzogen worden". Demnach hat Schwanhäuser, der allzuspät von der Kanzel zu St. Gangolph entfernt wurde, kurz vor Ausbruch der Empörung (im April), nicht wie Heller S. 96 meint, „nach Beendigung des Bauernkriegs", Bamberg verlassen, um in Nürnberg die glaubenstreuen Dominikanerinen bei St. Katharina zum Abfall zu bringen. Schon im Dezember d. J. mißfiel ihm solche fruchtlose Arbeit, nachdem er im Laufe des Jahres „aus seinem Elend" einen „Trostbrief an die christliche Gemeine zu Bamberg" im Druck hatte erscheinen lassen. Er kehrte nach Bamberg zurück, gab 1526 eine „Unterrichtung vom Klosterleben" heraus, und starb am 1. Sept. 1528 in der ebengenannten Stadt, wie wir hoffen, ausgesöhnt mit der katholischen Kirche. Seine Predigt „von abentmal Christi", gehalten zu Nürnberg 1525, gedruckt 1528, zeugt nicht dagegen; denn sie erschien erst nach seinem Tode (Heller, S. 96). Beigegeben ist dieselbe von Zeltner der Lebensbeschreibung des Bamberger Schwärmers „Paul Lautensack", Altdorf 1733 (Heller S. 98, vgl. „Verzaichnuß" S. 12—13 nebst Note).

3) Jörg a. a. O. S. 151, Note. Nach einer Liste im k. Kr.-A. B. a. a. O. hätten die Ritter mit 150—160 Pferden erscheinen sollen.

in der Frühe eine Anzahl von Tumultuanten auf dem Markte. Dort beschlossen sie, die Ritter nicht in die Stadt zu lassen; die Frechsten unter ihnen läuteten Sturm und die ganze Rotte fing an, die Thore zu sperren und die Hauptleute zu ernennen. Als die Rathsherrn und andere, „denen solches nit lieb gewest,"[1]) das sahen und hörten, gingen sie zu dem Fürstbischof, der in seiner Wohnung auf dem Domberg („Burg") sich aufhielt, machten ihm Anzeige über die beunruhigenden Vorgänge und drangen in ihn, er sollte den Aufruhr wo möglich zu stillen suchen. Bereitwillig trat Weigand mit seinem Kapitel in Berathung darüber, wie solches am besten geschehen könnte. Beide gaben sich der Hoffnung hin, sich gegen ihre Unterthanen in der Stadt und den „Munteten" (Immunitäten = gefreiten Vierteln der Stifte) so zu verhalten, daß die Unterthanen des Hochstifts Bamberg ruhig bleiben sollten, wenn auch anderwärts die Empörung um sich greife. „Sie haben auch nichts unterlassen, was zur Stillung dieses Handels hat dienen mögen."[2])

Zunächst wurden drei f. b. Räthe zu den Aufrührern in der Stadt geschickt mit dem Auftrag, diese durch das Versprechen zu beruhigen, daß, wenn sie Fehler oder Mängel zur Anzeige brächten, der Fürstbischof und sein Kapitel ein solch gnädiges Einsehen haben würden, damit jene in ziemlicher und billiger Weise Erledigung fänden und sie keine Ursache haben sollten, sich füglich zu beklagen. „Aber durch solch gnädige Unterhandlung haben sich die Aufrührigen nit bewegen lassen wollen, sondern sind auf ihrem Vorhaben verharrt."[3]) In kurzer Frist war ihr Haufe, der anfangs „gar klein gewesen," so groß, daß „die aus der Bürgerschaft und die Obrigkeit, mit gewalt dahin getrungen, daß sie zu ihrem Haufen

---

1) „Verzaichnuß" a. a. O. S. 16.
2) „Verzaichnuß" a. a. O. S. 17.
3) „Verzaichnuß" a. a. O. S. 17.

geloben und schwören müssen," was von Etlichen „nur mit Weinen und Klagen" geschah, aber unvermeidlich war, wenn sie „nicht Leib, Leben, Hab und Gut verlieren wollten."[1]) Nunmehr forderten die Rebellen auch die umliegenden Dörfer zum Zuzuge auf. Vergeblich ritten die drei f. b. Unterhändler hin und her. Da sie nichts ausrichteten, hielt es Weigand, der keine bewaffnete Macht, sondern nur einige Ritter, Geistliche, Hof- und Kapiteldiener in seiner Nähe hatte, für gerathen, sich in die zwar feste, aber schwach besetzte und nicht mit Vorräthen versehene Altenburg zurückzuziehen. Die Aufrührer ließen dieß ruhig geschehen, verübten auch am Abend dieses Tages keine Frevel.

Als sie aber am andern Morgen durch herbeistürmende Bewaffnete aus Flecken und Dörfern ihre Schaar „bis in etlich Tausend" verstärkt sahen, wuchs ihr Uebermuth. Sie zwangen alle sonst von bürgerlichen Lasten freien Edelleute, Geistliche u. s. w., an Thoren und Schranken zu wachen und alle andern bürgerlichen Verpflichtungen zu übernehmen. Ueberdieß machten sie sich daran, die Stadt sammt den Muntäten zu verschanzen, Furten und Wege so zu verlegen, daß es schwer wurde in die Stadt hinein, oder aus derselben herauszukommen. Nachdem sie einen Ausschuß von Städtern und Landleuten gewählt, der ihre Sache vertreten sollte, richteten sie an den Fürstbischof die dringende Bitte, er möge am andern Morgen (Gründonnerstag) in die Stadt kommen. Nach reiflicher Berathung mit seinen Vertrauten entschloß sich der mildgesinnte Fürst dazu, weil er hoffte, er könne zur Stillung des Aufruhrs beitragen. Früh 6 bis 7 Uhr ritt derselbe, nachdem ihm sicheres Geleit zugesagt worden, in die Stadt. Gleich nachdem er in derselben angelangt war, traten ihm unterhalb des Klosters St. Theodor Bewaffnete entgegen, verlangten Gehör und stellten ihre Forderungen. Da diese theilweise ganz rechts-

1) „Verzaichnuß" a. a. O. S. 17—18.

widrig waren, konnte der Fürstbischof dieselben nicht gewähren. Obwohl er aber sich bereit erklärte, in bestimmten Fristen über die vorgebrachten Beschwerden verhandeln zu lassen und, so weit es recht und billig, Abhilfe zu schaffen, wurden die Aufrührer dadurch keineswegs beschwichtigt. Einige, die Büchsen hatten, schossen dieselben ab, nicht um den Fürstbischof zu tödten, aber um ihn zu schrecken. Indeß ließen sie denselben unbehelligt weiter reiten. Als er auf den Domplatz kam, wurde er wieder von Bewaffneten umringt, die ihn dazu vermochten, mit ihnen zu den auf dem Marktplatze und in der Langengasse in Kriegsordnung aufgestellten Schaaren städtischer und bäuerischer Aufrührer sich zu begeben. Längere Verhandlungen, bei denen der Fürstbischof unerschöpfliche Geduld und Milde zeigte, führten dahin, daß er dieselben im Rathhaus mit gewählten Ausschüssen fortsetzen mußte. Diese bestürmten ihn vor Allem mit wiederholten Bitten, er solle hinfort ihr alleiniger Herr seyn und alle Güter der Geistlichkeit und des Adels in seine Hand nehmen, weil anders der gemeine Mann nicht zu beruhigen sei und die Gesammtheit in Jammer und Noth gerathe. Standhaft wies der Fürstbischof ein so durchaus rechtswidriges Ansinnen zurück. Da winkten die Ausschüsser einander; sofort verschloß einer derselben die äußere Thüre zur Rathsstube und ein anderer fragte den Fürstbischof, ob er wisse, was das bedeute. Indeß wagten sie doch nicht, Hand an ihn zu legen; vielmehr gestatteten sie, dem gegebenen Versprechen getreu, ihm ungehinderte Rückkehr auf die Altenburg.

Aber kurz darauf begann eine unbändige Aufrührerschaar, Sturm zu läuten und einen Einfall in die Burg am Domberg zu machen. Für den Schutz des ehrwürdigen Domes sorgten wohlgesinnte Bürger durch starke Besetzung desselben. Dagegen wurde in den Domherrnhöfen übel gehaust, durch Zerschlagen der Fenster und Oefen, durch Plünderung und Zerreißen der Bücher, Register, Briefe u. s. w. Insbesondere geschah dieß auch im Fiscal-Amt. Die zerrissenen

und zerhauenen alten Bücher, Gerichtsakten u. dgl. mehr wurden in solcher Menge auf den Plätzen und Gassen der Burg umhergestreut, daß man über sie hinwegging. Mittlerweile überfielen Rotten von bäuerlichen Aufrührern das damals vortreffliche[1]) Kloster des hl. Michael auf dem Mönchsberg und ebenso mehrere Chorherrn- und andere geistliche Häuser, insbesondere auch das Kloster „zum hl. Grab,“[2]) zerschlugen, was ihnen in die Hände kam, und raubten was sie bekommen konnten. So wurde damals in Bamberg der grüne Donnerstag gefeiert. Die Weihe der heiligen Oele mußte auf der Altenburg durch den Suffragan vorgenommen werden. Von der Vesper des Dienstags der hl. Charwoche bis zur Complet am hl. Osterabend durfte weder im Dom noch in den andern Kirchen von Bamberg öffentlicher Gottesdienst abgehalten werden.

„Gemeine Stat Bamberg sampt der Landtschaft, versammelt zu Bamberg“, war mit ganz andern Dingen beschäftigt, als der Feier des Gründonnerstages und des Charfreitages, indem sie Schreiben im Lande umherschickten, wie eines an „Bürgermeister und Rath zum Bottenstein,“[3]) in welchem sie meldeten: Sie hätten dem Fürstbischof „etlich trefenlich mengel und beschwerden des göttlichen Worts und anders angezeigt, auch S. f. gnaden als einen einigen Fürsten und Herren begert.“ Da er das abgeschlagen, seien sie „gegeneinander zu krieg und widerwillen gekommen; bei sechs Tausend Mann stark hätten sie sich der Burg und des Domstiftes bemächtigt und bäten nun um möglichst starken Zuzug aus Stadt und Amt.“ Jn Folge solcher Ausschreiben wuchs die Rebellenschaar immer mehr und damit ihre Anmaßung.

---

1) S. „Abt Andreas von St. M.“ „Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft“, 1880. S. 413—417.

2) „Fritz Hübner (einer der dabei betheiligten Hauptleute) an den F.-B.“ (Undat. O. Br. vom Ende Juni 25, k. Kr.-A. B.)

3) „Am Gründonnerstag Anno 1525“ (13. April) O. Br. (im k. Kr. A. B. a. a. O.)

Am hl. Charfreitag[1]) wurden mit derselben wiederholt Unterhandlungen geflogen, in Folge deren der Fürstbischof einen Gnadenbrief[2]) ausstellte. Erst am Charsamstag um ein Uhr Mittags gelang es, eine „Verfassung," d. i. einen urkundlich ausgefertigten Vertrag[3]) zu Stande zu bringen, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist.

1. „Auf unterthäniges Ansuchen der Bürgermeister, des Rathes und der Gemeine der Stadt Bamberg wolle der Fürstbischof alle Unterthanen des Dompropstes, des Domdechants, des Kapitels, aller andern Prälaten, Stifte, Klöster und der übrigen Geistlichkeit in gewöhnliche Huldigung, Pflicht und Eid nehmen und ihrer aller einziger, gnädiger Fürst und Herr sein; wogegen diese ihn gern zu einem Fürsten und Herrn haben, ihn auch dabei schützen, handhaben und ihr Leib und Gut getreulich zu S. Gnaden setzen wollten."

2. Zur Beseitigung der von den Unterthanen vorgebrachten „etlichen Mängel und Beschwerden" sollte schleunigst ein Ausschuß gebildet werden, zu welchem Rath, Gemeinde und Muntäten der Stadt Bamberg drei, die Landschaft sechs

---

1) An diesem Tage setzte Markgraf Kasimir den damals bei den Bundesräthen in Ulm befindlichen Bambergischen Landschreiber Johann Scharpf von der Sachlage in Kenntniß und forderte ihn auf, er wolle mit allem Eifer „bei gemainer versamblung des pundts umb eylendt rettung werben," weil die Nachbarn „ihrem lieben Herrn und Freund von Bamberg nur wenig helfen könnten." (O. Br. d. d. „Onolzbach, Freytag nach Palmarum", k. Kr. A. B. a. a. O.)

2) Perg. Urk. im k. Kr. A. B.

3) In zwei gleichlautenden Pergamenturkunden, versehen mit dem Sekret des Fürstbischofs und dem Insiegel der Stadt Bamberg, die zugleich im Namen der Muntäten wie der Landschaft siegelte, „geschen zu Bamberg am heiligen Osterabend (15. April) 1525" — aufbewahrt im k. Kr.-Archiv zu B.; wiedergegeben im „Verzeichnuß" (S. 28—32) wohl nach einem der durch den Druck im Fürstbisthum verbreiteten Exemplare (deren eines in der k. B. zu Bamberg Rg. II. 6 sich befindet).

Mitglieder ihres Gefallens, zusammen 9 zu stellen hätten und ebenso der Fürstbischof „neun Personen seines Gefallens" zu verordnen habe. Dieser Achtzehner-Ausschuß sollte zusammentreten, sobald die Bamberger und die Landschaft ihre Beschwerdepunkte schriftlich verzeichnet hätten. Als Termin dafür wurde der 19. April bestimmt; am Donnerstag, 20. April, sollte die Thätigkeit des Ausschusses beginnen. Dessen Obliegenheit war, alle Beschwerdepunkte, zuerst die der Landschaft, dann jene der Stadt Bamberg nebst den Muntäten der Reihe nach zu prüfen, die Parteien zu hören und in allen Sachen pflichtgemäß nach bestem Verständniß auf's treulichste und gleichmäßigste zu handeln und zu erkennen und jeden Artikel in der Güte durch sein Erkenntniß zu entscheiden. Was durch die Ausschüsser der drei Theile in jedem Artikel einstimmig, oder durch Mehrheit der Stimmen entschieden werde, dabei sollte es unweigerlich bleiben und das von allen Theilen gehalten und vollzogen werden. Bei Stimmengleichheit sollte einem unparteiischen Obmann, der jedoch ein Landesangehöriger seyn müsse, die Entscheidung zustehen. Wenn Ausschuß-Mitglieder durch den Tod oder andere Umstände verhindert würden, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, sollten sie binnen zwei Tagen ersetzt und, falls dieß nicht geschehe, ohne Rücksicht auf die Lücken jene fortgeführt werden. Am Donnerstag nach Ostern (20. April) beginnend hätten dieselben ununterbrochen fortzudauern, „bis alle übergebenen Artikel erledigt" seien.

Um zu zeigen, wie sehr ihm an schleunigem Austrag zum Besten seiner Unterthanen gelegen sei, ließ der Fürstbischof zu, daß die Unterthanen bis dahin weder Zehenten noch Zins geben durften; wogegen auch von der andern Seite eine nachtheilige Verzögerung nicht verursacht werden dürfe. Hierauf erklärten beide Theile, daß sie diese „Verfassung" mit ihrem guten Wissen und Willen also verabredet und angenommen hätten, und versprachen „bei ihrer rechten, guten, wahren Treue für sich und ihre Nachkommen, dieselbe treulich zu be-

obachten und mit all dem, was gemäß derselben auf jeden Artikel erkannt werde, sich zu begnügen und dasselbe ohne alle Gefährde zu befolgen."

Von einer Beistimmung des Domkapitels, oder der Ritterschaft, ist in diesem Vertrage nichts erwähnt. Dieselbe wurde wohl stillschweigend vorausgesetzt, oder ihre Erwähnung von Seite der Aufständischen, die gegen Kapitel und Ritterschaft am meisten erbittert waren, gar nicht zugelassen; obwohl dem Vertrage eben dadurch ein wesentlicher Mangel erwuchs.

Nachdem das Uebereinkommen glücklich zu Stande gebracht und (in dreifacher Ausfertigung) verbrieft war, wurde am Osterabend in Bamberg ein Friede ausgerufen, in allen Hauptkirchen ertönte Glockengeläute und verkündete weithin, wie die auf der Altenburg abgefeuerten Schüsse, daß „der Friede angenommen und bewilligt sei."

Von diesem Tage an konnte in den Kirchen der Stadt wieder Gottesdienst gehalten werden. Der heil. Ostertag (16. April), an welchem die entsetzlichen Grausamkeiten zu Weinsberg verübt wurden[1]), verlief in Bamberg friedlich[2]); ebenso der Ostermontag. An diesem begab sich der Fürstbischof mit den Seinigen wieder in seinen Hof bei dem Dom. Er beeilte sich gemäß dem Compromiß „neun Personen seines Gefallens" als Ausschußmitglieder aufzustellen. Kaum hatte aber die Landschaft in Erfahrung gebracht, daß darunter einige Domkapitulare und einige andere verständige und erfahrene Geistliche neben andern vertrauten Männern, Rittern und Räthen seien, so widersetzte sich dieselbe auf's entschiedenste der Zulassung eines Geistlichen; während sie

---

1) Th. Zweifel a. a. O. S. 205—206; Bensen a. a. O. S. 142—154.

2) Der Fürstbischof setzte „am hl. Ostertag Anno 25" von seinem Schloß Altenburg aus alle Aemter von der erzielten Uebereinkunft in Kenntniß. (Concept im k. Kr. A. B. a. a. O.)

ihre Ausschüsser nach ihrem Gefallen ohne eine Widerrede des Fürstbischofs und seines Kapitels wählte. So wenig wurde der Vertrag von den Aufrührern gleich anfangs gehalten. Trotzdem ließ sich der Fürstbischof darauf ein, sich von fünf Nachbarfürsten, Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Eichstädt und Würzburg, je einen Rath für den Ausschuß zu erbitten. Aus dem letztgenannten Fürstenthum, das in der größten Gefahr schwebte, konnte kein Abgeordneter erscheinen; aber aus den vier übrigen kamen drei Räthe (Doktoren) und ein Ritter. Diese vier fremden nebst fünf Bambergischen Rittern und Räthen übernahmen nun die Vertretung des Fürstbischofs in dem Achtzehner Ausschuß. Um die beginnenden Verhandlungen, so viel an ihm lag, aufs beste zu fördern, versammelte sich das Kapitel, soweit dessen Mitglieder noch in der Nähe sich befanden, auf der Altenburg und blieb einige Zeit daselbst. Kaum hatten aber die Verhandlungen begonnen, traf die Nachricht ein, daß der in allen Aemtern verkündete vorläufige Friede seitens der Landschaft keineswegs gehalten, sondern durch allerlei Frevel verletzt werde. Bereits am 24. April beschlossen deßhalb der Fürstbischof und die versammelten Ausschüsser von des Stifts Ritterschaft, Städten und Landschaft, „eine stattliche Botschaft" in alle Aemter zu senden und den Unterthanen den angenommenen Frieden wiederholt zu verkünden und einzuschärfen, zugleich aber auch ein Ausschreiben in offenem Druck ausgehen zu lassen, in welchem alle Friedbrecher mit scharfen Strafen bedroht wurden. Kapitel und des Stifts Prälaten sind in diesem „Ausschreiben" abermals nicht erwähnt, weil „die Aufrührigen zu dieser Zeit nichts auf sie geben wollen".[1]) Auch von der Ritterschaft waren „fast wenig" bei dieser Handlung und diejenigen Adeligen, welche sich in Bamberg befanden, mußten wie jene Geistlichen „in Gefahr stehen".[2])

1) „Verzaichnuß" S. 35—38.

2) „Verzaichnuß" S. 38.

Obwohl viele Städter und Landleute in dem Hochstift „sich gern hätten weisen lassen und zum Frieden geholfen, waren doch der Aufrührigen so viele, daß jene sich schmiren lassen". [1]) Des Bischofs Vertreter im Ausschuß und diejenigen, welche in seinem Namen zu antworten und zu unterhandeln hatten, mußten „wegen ihres Lebens täglich in Sorgen seyn." [2])

Eine Grundbedingung der Ausschuß-Verhandlungen war: „Die Mitglieder sollten sich gegenseitig eidlich verpflichten, in allen solchen sachen nach irer besten verstandnus uffs getreulichst und gleichmessigst zu handeln", und hierauf sollte „laut der verfassung" (Vertrag vom 15. April) verfahren werden. Die Vertreter des Fürstbischofs waren beauftragt, bezüglich dessen, was von dem Widertheil mündlich oder in Schriften vorgebracht werde, Copie, Bedacht und Bedenkzeit zu begehren und dasselbe an den Fürstbischof gelangen zu lassen mit dem Erbieten, daß darauf „fürderlich, ziemlich und gebührlich Antwort gegeben werden solle". [3])

Da aber die Aufrührer das Heft in der Hand hatten, ist leicht zu ermessen, wie wenig sie sich um derlei Bedingungen kümmerten. Die eigentlichen Ausschuß-Verhandlungen konnten erst am 29. April beginnen. [4]) Den Verhältnissen entsprechend bekamen sie durch das Ueberwiegen der Aufrührer ein revolutionäres Gepräge. Unter den Forderungen, welche diese stellten, war eine der ersten, daß das Wort Gottes „frei, lauter, rein von menschlichen Zusätzen (d. i. im Sinne der widerkirchlichen Neuerung) gepredigt werden solle. Ein

1) d. i. sich verführen ließen, wenn nicht etwa zu lesen ist: „sich schmigen müssen".

2) „Verzaichnuß" a. a. O.

3) „Anfanck der sachen" u. s. w., undatirtes aber gleichzeitiges Actenstück im k. Kr. A. B. a. a. O.

4) F. B. Weigand an Erzherzog Ferdinand „Sontag vocem juc. (21. Mai) Anno 25": „Sambstag nach St. Jergentag nechst verschinen" = 29. April; irrig ist in der „Chron. dipl. Gesch. d. B. B." V. S. 60 der 2. Mai angegeben.

Sprecher der Städte und der Landschaft, Nikolaus Strobel, drang vor Allem auf Annahme dieses Artikels. Ein Vertreter des Fürstbischofs, der von seiner Sendung an den Bundesrath, ohne Zweifel mit tröstlichen Zusicherungen, heimgekehrte Landschreiber Johann Scharf, entgegnete, sein Herr sei geneigt, diesen Artikel zu fördern, vorausgesetzt, daß nicht der eine und andere Prediger sich unterstehe, aus eigener Vermessenheit das Wort Gottes, entgegen der christlichen Kirchenordnung und den kaiserlichen Edikten, nach seinem eigenen Gutdünken und Gefallen vorzutragen, was nicht bewilligt werden könne. Allein die städtischen und bäuerlichen Ausschüsser beriefen sich auf ein in dieser Hinsicht von dem Fürstbischof gegebenes Versprechen und wollten dem Vertreter desselben keine Widerrede gestatten. Letzterer hob dennoch hervor, ein solches Versprechen wäre, wenn es je gegeben worden, lediglich durch Noth und Bedrängniß erpreßt und somit ungültig.[1]) Solche Einwendungen ließen die Ausschüsser der Städte und Landschaft einfach unbeachtet. Es war ihnen demnach ein Leichtes, vielleicht mit Hülfe eines oder mehrerer unzuverlässiger Vertreter des Fürstbischofs, am 4. Mai einen Beschluß bezüglich der „freien Predigt des Wortes Gottes" zu Stande zu bringen und ebenso am 12. und 13. Mai über völlige Freigebung der Jagd, des Vogelfanges und der Fischerei, sodann Abschaffung des Klein- und Blutzehnten, der Frohnen und des Hauptrechtes, wie sie in einer kleinen Druckschrift[2]) einem fürstbischöflichen Mandate vom 20. April 1525 als Anhängsel beigefügt und auch einzeln gedruckt worden sind.

---

1) „Chronol. dipl. Geschichte des B. B." V. S. 60—61.

2) S. 44, Note. Mit Unrecht trägt dieselbe (5 Seiten Text auf vier Blättern 4°, ohne Druckort und Datum) den Titel: „Mandat des Hochwirdigen Fürsten und Herrn, Weyganden, Bischoff zu Bamberg, berichtung und vertrag, so zwischen jme und des Stiffts unterthanen auffgericht, belangend artickel und punct, derohalben sich auffrur und empörung erhaben hat." „Mandat" ist sie nur S. 1 bis 3, Zeile 8. Die drei Anhängsel sind weder „Mandat", noch „Berichtung", noch „Vertrag". Zwar hat G.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese bedenklichen Beschlüsse des Ausschusses mit Wissen und Zulassung Weigands gefaßt und durch den Druck veröffentlicht worden sind. Denn als derselbe in mehreren Schreiben am 21. Mai die Hülfe des Erzherzogs Ferdinand, des Reichsregiments, des Bundes, wie mehrerer Nachbarfürsten, in Anspruch nahm[1]), erklärte Weigand, nachdem er dargelegt, wie Allem von ihm aufgeboten worden, um einen Ausgleich herbeizuführen: „Ueber das alles und in crafft angeregter und auffgerichter verfassung, auch über die ergangnen urtheil und sentenß, so bemeldter unser untherdanen beschwerd halben zum theil (er)gangen sind, der jr hier jnnerwart abdruck[2]) findet, haben

W. Panzer („Annalen der älteren deutschen Literatur", 1805, II. 380) bei Erwähnung des fraglichen „Mandates" (unter Nr. 2768) dasselbe als „einen zwischen dem Bischof von B., den Städten und der Landschaft errichteten Vertrag" bezeichnet, jedoch beigefügt, derselbe sei „bloß eine durch die Furcht abgenöthigte Vergünstigung gewesen und habe aufgehört, sobald die Gefahr vorübergegangen". J. Heller („Leben Georg Erlingers, Buchdruckers" u. s. w., 1837) führt den vollen Titel der fraglichen Druckschrift an (S. 21) und fügt bei, „sie enthalte drei Verträge mit den Städten und der Landschaft". Derselbe unterscheidet von der besprochenen Druckschrift ein „Ausschreiben des B. Weigand wegen Aufrechthaltung des Landfriedens" vom „Donnerstag nach dem h. Ostertag 1525", somit vom 20. (nicht „18." April) — offenbar eins und dasselbe wie das „Mandat" vom nämlichen Datum — ohne die drei Anhängsel. Seinem Zwecke nach mußte jenes unverzüglich am 20. — 21. April gedruckt werden. Die drei Anhängsel entstanden erst am 4. bis 13. Mai. Sie hatten mit dem „Mandat" vom 20. April keinen direkten Zusammenhang, sondern mit dem Vertrag vom 15. April. Wenn dieselben also, frühestens am 13. Mai, dem wiederholt gedruckten Straf-Mandat vom 20. April willkürlich beigefügt wurden, so ist das kaum erklärlich, falls man nicht etwa annehmen darf, daß diese besänftigen, jenes von neuer Empörung abschrecken sollte.

1) „Sonntag vocem jucunditatis, Anno 25", Concepte im k. Kr. A. B a. a. O.

2) In den B. Kr. A. des k. Kr. A. B. nicht aufbewahrt.

sich gedachte die unnsern in unnserm flecken Halstat, bei Bamberg gelegen, neben andern, one alle gegebene ursach, auch über emsige tegliche handlung der zusetz, sich unterstanden und yetzt montags nechstverschienen bey unserer Stat Bamberg wieder gelegert, rottirt und gehäuft, auch alle Stet und ämter des Stiffts zu jnen erfordert" u. s. w.

In welcher Weise diese von dem Fürstbischof zugelassenen „Urtheile und Sentenzen" des Ausschusses zu Stande kamen, ergibt sich aus folgenden Thatsachen. Während der Unterhandlungen, die im neuen Rathhaus stattfanden, „ließen sich einige Vertreter der Landschaft in so beschwerlicher Weise vernehmen", daß zuerst der eichstädtische, dann der sächsische Rath sich die Erlaubniß erbat, heimzureiten. Die beiden Dignitarier mit einem Domherrn[1]) befanden sich in den ersten Tagen des Mai, wenn nicht früher, in Augsburg; dort erhielten sie zwei Briefe Weigands, der sie von dem Verlauf der (ersten) Empörung und auch davon in Kenntniß setzte, daß er sich auf Unterhandlungen habe einlassen müssen, wobei er den Wunsch ausdrückte, sie möchten sich dabei betheiligen. Dieselben erklärten jedoch: „wie uns wol zu gelauben, ist uns nit lieb, daß sich E. f. G. dermassen in Handlung einlassen müessen, darumb auch beschwerlich also zu handeln". Nachdem sie hierauf ihr Fernbleiben entschuldigt, fügten sie bei: „Soferr aber durch E. f. G. und ander je mueßte gleich yetzt gehandelt werden und uns solich in geschrifft zugeschickht wurde, wollen wir uns darinnen, was E. f. G., dem Stift, Kapitel und uns nit zu sonderm und mercklichem nachtayl raichet, gebürlich und unverweyslich halten."

Demgemäß konnte der Fürstbischof nicht im Zweifel seyn,

---

1) „Marquart vom Stain, Thumbrobst, Sebastian von Khüngsperg, Thumdechand, u. Gotfried vom Wolfstain, thumherr, an F. B. Weigand von Bamberg, d. d. Augspurg, 5. Mai Anno 25" (k. Kr. A. B. „Acta den B. K. betreffend").

daß Ausschuß-Beschlüsse, wie die am 4., 10., 13. Mai einseitig, gesetz- und vertragswidrig gefaßten und durch den Druck vervielfältigten niemals die Genehmigung seines Kapitels erhalten würden. Ohne diese waren sie aber laut der Wahlcapitulation, wie nach dem kanonischen und dem kaiserlichen Rechte, zum vorhinein null und nichtig. Unter solchen Verhältnissen konnten dieselben von dem Fürstbischofe wohl zugelassen, keineswegs aber bestätigt werden. Er hatte dazu nicht einmal einen Anlaß; denn die Verhandlungen, die vom 29. April bis 13. Mai fortgeführt wurden, gelangten nicht zu ihrem vertragsmäßigen Abschluß.[1]) Vielmehr nahmen sie durch einen schmachvollen Vertragsbruch der Aufrührer im Bambergischen Gebiet ein plötzliches Ende.

Als diese nämlich erfuhren, wie groß die Macht der Rebellen in Unterfranken wurde, wie diese Schlösser und Klöster zerstörten, die Stadt Würzburg in ihre Gewalt brachten, den Fürstbischof zur Flucht nöthigten und die gut vertheidigte Festung Marienberg hart bedrängten [2]) (12. Mai und die folgenden Tage), „war es mit aller Mäßigung bei ihnen vorbei." [3]) „Sie haben den Compromiß auch nicht ausgewartet, sondern abermal angefangen zu rumoren" [4]), so daß der pfalzgräfische und der markgräfische Rath (zwei sehr verdächtige Vertreter des Fürstbischofs, die möglicher, aber kaum glaublicher Weise die Beschlüsse vom 4., 12., 13. Mai unterstützten) Reißaus nahmen; ebenso entflohen einige Domherren und Ritter, die an den Verhandlungen Theil genommen hatten. Obwohl von Schüssen verfolgt, entkamen sie glücklich bis auf den Domherrn Moriz von Bibra, der in die Gefangenschaft der Aufständischen gerieth.

(Schluß folgt.)

1) S. das weiter unten anzuführende Zeugniß des Rathes von Nürnberg.
2) Bensen a. a. O. S. 246 ff.; Fries a. a. O.
3) Bensen, S. 380.
4) „Verzaichnuß" S. 41.

LXXII.

Socialpolitische Novitäten.

Dr. von Schäffle. — Ruhland. — Von Helldorf-Baumersrode.

Vor wenigen Wochen wurde das Erscheinen einer Schrift Schäffle's über die Socialdemokratie angekündigt.[1]) Bereits liegt uns ein Exemplar der zweiten Auflage vor. Das Buch verdient den großen Beifall, den es gefunden hat, voll und ganz. In einfacher Sprache, in verständlicher Darstellung, ohne gelehrten Apparat, aber mit voller Beherrschung des Stoffes bietet der Verfasser im ersten Briefe eine Charakteristik der Socialdemokratie, zeichnet die Geschichte und Entwicklung, die Ziele und Tendenzen derselben. Der zweite Brief gibt eine wissenschaftliche Kritik der Socialdemokratie und zeigt, daß die übertriebenen Befürchtungen ebenso grundlos sind, wie die überschwänglichen Hoffnungen, welche von einem Siege des revolutionären Socialismus oder Collektivismus erwartet werden. Im dritten Briefe erörtert der Verfasser die positiven Mittel zur Bekämpfung der Socialdemokratie. Ist schon der Inhalt der beiden ersten Briefe lehrreich, so ist namentlch der dritte Brief hoch interessant, denn er ent-

---

1) „Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie. Drei Briefe an einen Staatsmann. Von Dr. A. Schäffle, k. k. Minister a. D." Tübingen, Laupp. Zweite unveränderte Auflage. S. 120. (Preis ℳ 1.80.)

hält ein wohldurchdachtes und trefflich skizzirtes Programm der socialpolitischen Aktion für Gegenwart und nächste Zukunft.

Schäffle weist auf die Krankheiten hin, an welchen alle Berufsschichten der Gesellschaft mehr oder minder leiden, und er bietet auch die Mittel zur Heilung. Er zeigt uns eine Fülle positiver Reformen, welche zu Gebote stehen, woferne man die „sociale Frage" so lösen will, wie jedes vergangene Zeitalter seine sociale Frage gelöst hat: durch Fortbildung des bestehenden Rechtszustandes, durch zeitgemäße Reform.

An die Spitze dieser Reformen stellt Schäffle den persönlichen Schutz der Arbeit in der Produktion: „Diesen Schutz kann in ersterer Linie der Lohnarbeiterstand großentheils selbst vollziehen, wenn als ein fortan unantastbares Freiheits- und Gleichheitsrecht der Arbeiter die Freiheit der Vereinigung zum Schutz bei der Produktion wie zum Zweck des Lohnkampfes eingeräumt bleibt; die Coalitions-Freiheit ist eine gerechte Forderung der Lohnarbeiter. Da es unter den Unternehmern immer Schlotjunker geben wird, so ist die Waffe vereinigten Kampfs gegen mißbräuchliche Geschäftspraktiken dem Arbeiterstand zum Gebrauche frei zu lassen. Die Führung der Coalition durch die besten Genossen ist ein Feld reichlicher Entschädigung für das Gehorchenmüssen und würdig für den edelsten Menschen. Allerdings kann die Masse jener Arbeiter, welche nicht in den Städten und in den Großbetrieben zusammengedrängt leben, von der Schutzwaffe des Coalitionsrechtes kaum Gebrauch machen, obwohl sie der rohen Behandlung und der Ueberarbeitung vielleicht am meisten ausgesetzt sind. Allein gerade sie liegen vorne im Gesichtsfeld der berufenen Hüter der Sitte und des Rechtes. Ihrer könnten sich sehr leicht weiter die Vereine für das Wohl der arbeitenden Classen annehmen, indem sie Klagen anhören und untersuchen, und im Falle, daß die Klage begründet ist, die Sache nöthigenfalls vor die Oeffentlichkeit ziehen; gibt es Thierschutzvereine, warum nicht vor Allem Menschenschutzvereine, welche für den Wehrlosen vor das Gericht und die Oeffent-

lichkeit gehen? Selbstverständlich sind auch die Innungen, Schiedsgerichte und Zwangsgenossenschaften fähig und berufen, arbeitschützend einzugreifen. Auch der Polizeischutz, z. B. des Normalarbeitstages, der Fabrik-Inspektoren u. s. w. ist desto mehr nothwendig, je weniger die Arbeiter sich selbst zum Schutze zusammenthun können. Vor Allem behandle der Staat seine eigenen niederen Diener und Lohnarbeiter in Werften, in Arsenalen, in den Kasernen, in den Werkstätten, in den Monopolfabriken, bei den Verkehrsanstalten, in den Staatsforsten, bei der Chausseeverwaltung auf menschenwürdige Weise, was bei dem heutigen Umfang dieser Arbeiterkategorien nicht verfehlen kann, auf die Lage der Arbeiter in den um die Arbeitskraft concurrirenden Privatgeschäften günstig zurückzuwirken. Eine der angelegensten Sorgen unserer vielredenden Parlamente sollte alljährlich auf diesen Punkt gerichtet seyn."

Bei dem Umstande, daß Fürst Bismarck mit so großer Entschiedenheit gegen den Normalarbeitstag sich ausgesprochen hat, ist es von Bedeutung, das Urtheil einer so hervorragenden Autorität, wie Dr. Schäffle ist, zu hören. Er schreibt: „Nicht als Mittel, das ordentliche Arbeitsangebot in gewaltigem Stoffe einzuschränken und den mittleren Arbeitstag auf ein Minimum herabzudrücken, sondern als Mittel, jene Ueberarbeitung abzuhalten, welche nachhaltig auch der Productivität der Nationalarbeit schadet, liegt nach meiner Ansicht die Bedeutung des Normalarbeitstages, und danach allein möchte ich ihn geordnet sehen. Setze man ihn auf 11 höchstens 11½ Stunden, aber vorläufig, der internationalen Concurrenz wegen, nicht niedriger. Man schreibe ihn nur für die ununterbrochen fortlaufende Arbeit vor. Man halte die Möglichkeit von Mehrarbeit bei außerordentlichem Arbeitsbedarf und bei drängender Saisonarbeit mit körperschaftlich-obrigkeitlicher Erlaubniß offen. Man gewähre Ausgleichungszölle gegen das Ausland, welches die Ueberarbeitung unbedingt gestattet, alsdann wird der normale Arbeitstag ziemlich günstig wirken können!"

Den Hauptangriff richten indeß die Socialisten nicht gegen die Produktion, sondern gegen die Vertheilungsweise oder die Einkommensbildung der capitalistischen Gesellschaft. In der Verallgemeinerung des Ertrag gebenden Privateigenthums erblickt darum Schäffle die schneidigste Entgegensetzung gegen die allgemeine Aufhebung des Privateigenthums, wie dieß von der Socialdemokratie gefordert wird. „Die Verallgemeinerung, nicht die Abschaffung des Privateigenthums an den Produktionsmitteln und Rentenquellen ist die Aufgabe, glücklicher Weise eine lösbare, sogar schon in Lösung begriffene Aufgabe.“ Schäffle zeigt dieß nun an den einzelnen Berufständen, wobei er in der Lage ist, bezüglich des Bauernstandes auf seine detaillirten Reformvorschläge in der Schrift: „Die Incorporation des Hypothekarcredits“[1]), und bezüglich der Industriearbeiter auf sein bekanntes Werk: „Der corporative Hülfskassenzwang“ (1882) verweisen zu können. Auf die Ausbildung der Arbeiterversicherungs-Corporationen legt Schäffle das größte Gewicht. „Der auf Gegenseitigkeit beruhende Hilfskassenzwang verwirklicht im Wege der Solidarität die allgemeinste Brüderlichkeit und sichert ein Einkommen nicht bloß nach dem Maße der Arbeitsleistung, sondern so weit nöthig, auch nach dem Verhältniß der Bedürftigkeit. Jeder gesunde, nicht verunglückende, noch im Alter rüstige, von keiner Erwerbstockung betroffene Genosse gibt thatsächlich an den kranken, siechen und invaliden, auch an den erwerblosen Bruder und Produktionsgenossen von seinem Arbeitsertrag ab.“ Es ist leicht, mit der Versicherungsorganisation die Verhütung von Lohnstreit und Strikes in Verbindung zu bringen. „Auch die Arbeitsnachweisung und das Herbergwesen kann einheitlich durch das ganze Staatsgebiet hindurch seitens der beruflich gegliederten Genossenschaft besorgt werden, wobei sicherheitspolizeilich der große Vortheil erzielt wird, den ordentlichen Arbeiter mit dem Hilfskassen-

1) Tübingen 1883. Vgl. Histor.-polit. Blätter. Bd. 92, 346—353.

buch vom Vagabunden abzuheben und das Arbeitsbuch überflüssig zu machen. Namentlich kann bei Ausbruch der Erwerblosigkeit den Erwerblosen ausgiebige Unterstützung gebracht werden, wenn man die Hilfeleistung auf die Versicherung gegen Erwerblosigkeit ausdehnt. Das ist nicht Chimäre, die Möglichkeit ist schon großartig zur Wirklichkeit geworden, die Krisenversicherung in England hat sich durch Jahrzehnte praktisch bewährt. Zur Krisenversicherung wären die Unternehmer (das Kapital) materiell heranzuziehen, und zwar in dem Maße mehr, als sie ihren Arbeiterstand rasch ändern, damit gerade sie selbst ein Interesse an stetigem Produktionsbetriebe, also an Verhinderung der Krisen haben."

So große Hoffnungen Schäffle auf die Hilfskassen-Corporationen für die industriellen Arbeiter hegt, so wenig verspricht er sich von den Innungen für das Handwerk. „Dem Kleingewerbebetrieb kann durch Innungen nach altem Schnitt und durch Zunftbann nimmer geholfen werden. Die lokale Zwangsgenossenschaft mag dieß und jenes Gute zu leisten im Stande seyn, indem sie Arbeits- und Qualitäts-Polizei üben hilft, am gewerblichen Bildungswesen mitwirkt, Friedensgerichte bestellt, Gewerberäthe wählt, u. s. w. Im Ganzen werden nicht nur die gewerblichen Hilfsarbeiter in große und dem Zweck nach specialisirte Zwangsgenossenschaften und Vereine zu treten haben, sondern auch die Meister in Landes- und Reichsfachvereinen und in Gewerbekammern die ausreichende Stärke der Vertretung und Gegenseitigkeit zu suchen haben. Ich gestehe offen, daß ich von aller Wiederbelebung der alten Zunft wenig halte. Was an den neuesten Innungen lebensfähig ist, das ist auch nicht mehr altes Zunftwesen."

Hochinteressant sind die Erörterungen, welche Schäffle über die Steuerpolitik bietet, um den nothwendigen Consum zu entlasten, und dafür den entbehrlichen Consum, die luxuriösen Güterformen mehr zu belasten durch das Mittel des procentualen Fabrikat- oder Verkaufsstempels. Dann wendet sich Schäffle zur Reform der Armenpflege, zur Veredlung des

Familienlebens, zur berechtigten Stellung von Kirche und Schule in der socialen Entwicklung. Die Culturkampfs-Gesetze bezeichnet er als einen schweren Fehler. Auch das Socialisten-Gesetz findet seinen Beifall nicht. „Die nicht wühlerische, jedenfalls die rein wissenschaftliche Kritik der zahlreichen Uebelstände, woran die liberal-capitalistische Gesellschaft krankt, und jede ebenso geartete Erörterung der Mittel der Abhilfe sollte auch der Socialdemokratie vollständig zurückgegeben und nur der wühlerische Preßmißbrauch gemeinrechtlich scharf angesehen werden."

Die eigentlichen Nester der Ausbeutung und der anstößigen Bereicherung liegen in den bestehenden Leih-, Pacht- und Creditverhältnissen. Die dießbezüglichen Reformvorschläge Schäffle's sind höchst beachtenswerth.

Während in der Politik die nationale Erhitzung große Verwirrung anrichtet, zeigt sich, daß auf dem wirthschaftlichen und socialen Gebiete eine durchgreifende Reform durch nationale Gesetzgebung allein nicht mehr möglich ist. Schäffle ist bekanntlich einer der eifrigsten Anwälte der internationalen Doppelwährung. In der vorliegenden Schrift plaidirt er auch für Herstellung eines völkerrechtlichen (nicht staatsrechtlichen) europäischen Festlandbundes in Zoll-, Steuer- und Handelssachen. „Noch ein oder zwei Generationen, so wird ein Steuer,- Zoll- und Handelsbund gar nicht zu umgehen seyn, wenn wir Europäer gegenüber den Riesenreichen Asiens, Amerikas und bald wohl auch Afrikas uns behaupten, wenn wir unsere Civilisationshegemonie nicht verlieren, uns im Exportprämienkrieg nicht aufreiben und unsere Bauern und Arbeiter nicht auf das Niveau von Kulis, Ryots und Fellahs sinken lassen wollen. Die asiatische Concurrenz wird bei der fortschreitenden Frachtverbilligung die allergefährlichste seyn und solange bleiben, bis auch in Asien der Geldwerth nicht mehr soviel höher, daher die Marktpreise und Löhne soviel niedriger sind, wie in Europa."

Schon diese wenigen Skizzen, welche wir der Schrift

Schäffle's entnehmen, dürften genügen, um das Interesse der Leser zu fesseln, so daß sie nach dem billigen und gutausgestatteten Buche selbst greifen.

Ist das Werk von Schäffle mehr populärer Natur und auf größere Kreise von Lesern berechnet, so trägt eine andere Schrift, welche Herrn von Schäffle, „dem Altmeister deutscher Socialwissenschaft," gewidmet ist, einen streng theoretisirenden Charakter. Ruhland, ein praktischer Landwirth zu Hessenthal im Spessart, hat eine wissenschaftliche Untersuchung angestellt über das natürliche Werthverhältniß des landwirthschaftlichen Grundbesitzes.[1]) Die Theorie ist freilich von großer praktischer Tragweite, denn die Bodenfrage bildet den entscheidenden Punkt der socialen Frage überhaupt.

Ricardo hat die Theorie der „Grundrente" erfunden, d. h. er hat die thatsächlich in England herrschenden Verhältnisse zu einem Systeme verarbeitet und zu einem ewigen giltigen „Gesetze" erhoben, welches heute noch theilweise die Wissenschaft der Nationalökonomie beherrscht. „Grundrente ist, nach Ricardo, derjenige Theil des Erzeugnisses der Erde, welcher dem Grundherrn für die Benützung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird." Ricardo fügt hinzu, daß die Rente öfters mit dem Zins und Capitalgewinnst verwischt wird und daß man in der Sprache des gemeinen Lebens dieses Wort auch zur Bezeichnung dessen gebraucht, was vom Pächter jährlich an den Gutsherrn überhaupt entrichtet wird. Ricardo's Rente ist das nicht. Sie schält sich vielmehr erst aus dem Pachtschilling heraus, wenn der Grundherr die Zinsen und Instandhaltungskosten seiner Capitalanlagen in der Wirthschaft davon in Abzug bringt.

Diese Grundrente ist ihrer Natur nach ein arbeitsloses

---

1) „Das natürliche Werthverhältniß des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in seiner agrarischen und socialen Bedeutung, untersucht von Ruhland." Tübingen bei Laupp. 1885. S. 156. (3 Mark.)

Einkommen, sie wird bedingt durch das Monopol des Besitzes und durch das Wachsen der Bevölkerung, sie hat kein Atom mit einem wirthschaftlichen Verdienste der Grundeigenthümer, kein Atom mit einem Fortschritt der Produktion, kein Atom mit einer volkswirthschaftlichen Wertherzeugung gemeinsam. Sie erzeugt keine Werthe, sie überträgt sie nur. Sie gehört deßhalb nicht der wirthschaftlichen Entstehungsgeschichte, sondern der rechtlichen Vertheilungsgeschichte der Güter an. Und der Vorgang dabei ist einfach der: daß kraft des bestehenden Monopols die übrige Bevölkerung gezwungen ist einen entsprechenden Theil ihres Arbeitsproduktes an die Grundeigenthümer abzutreten, ohne dafür irgend welche Gegenleistung zu erhalten. Und damit hat in der That die Macht des Grundeigenthums jenen das sittliche Gefühl tiefverletzenden Charakter angenommen, der es nicht nur zum „Diebstahl" sondern zu dem Mittel stempelt, sich durch das Verhungernlassen von Tausenden am besten bezahlt zu machen. Die Idee der Aufhebung des Privatgrundeigenthums ist deßhalb nur die unabweisbare Consequenz der Ricardo'schen Grundrententheorie.

Wir können auf die gründlichen Erörterungen Ruhland's über diese Theorie nicht näher eingehen, sondern beschränken uns darauf, seine Resultate mitzutheilen. Grundrente nennt Ruhland jenen Arbeitsertrag, der durch das Grundeigenthum als Werth- resp. Rentenzuwachs fiktiv absorbirt wird. Es liegt im Wesen der Grundrente, daß sie arbeitsloses Einkommen ist, und daß ihr deßhalb ein sittlicher Makel anklebt. Sie ist eine ungerechte Einkommensquote nicht aus der Produktion, sondern aus dem Verkehr mit Grundeigenthum. „Wo Grundrente, da ist kein verhältnißmäßiger Arbeitslohn, wo verhältnißmäßiger Arbeitslohn, da ist keine Grundrente." Nach Ruhland's Auffassung bezieht kein selbstwirthschaftender Grundbesitzer Grundrente, und wenn er den denkbar höchsten Wirthschaftsertrag erlangt. Was ihm über die Rückerstattung der Produktionskosten verbleibt, ist Arbeitslohn, der ihm nach

göttlichem und menschlichem Recht gehört. Grundrente bezieht man nur im Grundeigenthumsverkehr. Das Interesse der Grundrente knüpft sich zwar an das Grundeigenthum, aber dessen Verkehr nach egoistischen Principien bewirkt es, daß nicht die jeweiligen Grundeigenthümer auch immer die Grundrenten-Eigenthümer sind. Die im Grundwerthe „verschleierte“ Grundrente kann durch ihre rechtliche Verpflichtung den Grundeigenthümer ökonomisch ruiniren. Das Grundeigenthum muß über die individuellen Eigenthumsbefugnisse hinaus den realen Träger des sittlichen Gemeinschaftsbewußtseyns ausmachen, dessen Funktion die Gesellschaft am allerwenigsten dann zu entbehren vermag, wenn die geschichtliche Entwicklung bei dem freien Arbeiter angelangt ist. Die beste wirthschaftliche Freiheit des Individuums hängt mit einem sittlich begrenzten eigenen Besitze zusammen.

Dieß sind im Wesentlichen die Resultate der Forschungen Ruhland's. Wir stimmen ihm soweit bei, daß auch wir die Selbstbewirthschaftung von Grund und Boden als selbstverständlich bezeichnen. Das Latifundienwesen mit Verpachtung, wie es in England und Irland herrscht, ist ebenso gefährlich, als die Aneignung des Grundwerthes durch die Hypotheken. Auswucherung der Arbeit durch die Latifundienbesitzer einerseits, durch die Hypothekeninhaber andererseits bilden die Hauptursachen des socialen Elendes im alten Europa. Wie es bei Mißbräuchen regelmäßig zu geschehen pflegt, daß man nämlich mit dem Unkraute zugleich den Weizen ausjätet, so geschieht es auch wieder in der Grund- und Bodenfrage. Die Neuzeit hat den Grundbesitz als eine dem freien Markte gehörige Waare charakterisirt und behandelt, und hat damit unerträgliche sociale Zustände geschaffen. Anstatt diesen theoretischen Irrthum und praktischen Mißbrauch zu beseitigen, greift man das Privateigenthum an Grund und Boden überhaupt an und will den Boden „nationalisiren,“ d. h. verstaatlichen. Welch weite Kreise diese Idee bereits ergriffen hat, beweist eine uns vorliegende Schrift eines preußischen Großgrundbesitzers, eines

Herrn C. von Helldorf-Baumersrode.[1]) Herr von Helldorf hat unseres Erachtens die Frage unrichtig gestellt. Gewiß sind Schutzzölle nicht im Stande, jene Uebel zu beseitigen, welche aus dem Irrthume des „freien Grundmarktes," aus der falschen Praxis, Grund und Boden als Waare zu behandeln, folgen. Aber deßhalb ist es noch lange nicht nöthig, den Grundbesitz zu verstaatlichen. Die Ausplünderung von Grund und Boden und die Proletarisirung der Massen durch die Monopolmacht einer künstlichen Grundrente ist zu beseitigen, das Grundeigenthum muß der extremen und individualistischen Tendenz entrückt und zum Träger des ethischen Gemeinschaftsbewußtseyns gemacht werden, aber das Eigenthum selbst braucht nicht bekämpft zu werden. Der Grundmarkt hat, wie der unpersönliche Markt überhaupt, die Tendenz, im Marktwerthe des Grundeigenthums den ganzen Arbeitsertrag der besten Arbeitskraft aufzusaugen bis auf die nöthigsten Lebenskosten. Damit ist die fortschreitende Proletarisirung gegeben.

Der Grundbesitz muß dieser kapitalistischen Ausbeutung entzogen, er muß wieder seiner ethisch-socialen Funktion zurückgegeben werden. Hierin und nicht in der Aufhebung des Privateigenthums an Grund und Boden liegt die Lösung der Bodenfrage und der socialen Frage überhaupt.

Dr. G. Ratzinger.

---

1) „Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle für die Landwirthschaft. Offener Brief an einen Landwirth von C. von Helldorf-Baumersrode." Berlin, E. Staude 1885. SS. 42.

LXXIII.

Aus dem Leben des englischen Advokaten J. R. Hope-Scott.

Keine Schrift hat auf dem englischen Büchermarkt im vergangenen Jahr ein solches Aufsehen erregt als die von Dr. Robert Ornsby, Professor der klassischen Literatur an der katholischen Universität in Dublin, verfaßte zweibändige Lebensgeschichte des in der Ueberschrift genannten Mannes.[1]) Mag man James Robert Hope-Scott in seiner Stellung als Advokat bei dem höchsten Gerichtshofe Englands betrachten, oder seinen religiösen Entwicklungsgang, der ihn nach mehr denn zehnjährigem Ringen in den Schooß der katholischen Kirche führte, verfolgen, oder seine Verbindungen mit den vornehmsten Familien Schottlands und Englands in's Auge fassen, so gehört er zu den hervorragendsten Gestalten, deren Altengland in unserer Zeit sich rühmen kann. Dazu kamen zwei andere Gründe, welche die Lektüre dieser Schrift mit seltenem Reiz umgeben.

---

1) Memoirs of James Robert Hope-Scott of Abbotsford, D. E. L., Q. C., late fellow of Merton College, Oxford. With Selections from his Correspondence. By Robert Ornsby, M. A. Professor of Greek and Latin Litterature in the catholic University of Ireland, Fellow of the Royal University of Ireland; late Fellow of Trinity College Oxford. Second Edition. London 1884. John Murray. I. p. 16. 337. II. p. 9. 318.

Hope-Scott hat sich mehr als viele Andere seiner anglikanischen Freunde in die religiösen Anschauungen Newman's, des Führers der anglokatholischen Bewegung, versenkt, und kam dadurch in die engste Verbindung mit den bedeutendsten Oxford-Männern, die nachher zu höchsten Ehrenstellen in Kirche und Staat gelangten und dieselben zum Theil heute noch innehaben. Manning und Newman, Gladstone, Tait, Allies, Haddington in England, Bunsen und Abeken, Döllinger, Windischmann und die vornehmsten Repräsentanten der gräflichen Familie Thun in Deutschland, Manzoni und Roothan in Italien: das waren die Männer, welchen der Held unserer Biographie schon während seiner anglikanischen Periode sich nähern durfte. Der umfangreiche Briefwechsel, welchen Hope-Scott mit diesen Capacitäten gepflogen, läßt uns einen Blick in die Tiefen vieler Herzen thun und offenbart Ansätze zu geistigen Richtungen, die erst nach Jahrzehnten ihre volle Ausgestaltung erhalten sollten. Namentlich verdient die von dem Ministerpräsidenten und Schatzkanzler William Gladstone in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellte Correspondenz mit Hope-Scott unsere gerechte Aufmerksamkeit. Für die Beurtheilung Gladstone's in religiöser wie in politischer Hinsicht ist sie von der höchsten Bedeutung. Die Liberalität des berühmten Staatsmannes ist um so anerkennenswerther, als der Uebertritt Hope-Scott's zur katholischen Kirche wenigstens auf gesellschaftlichem Gebiete eine gänzliche Trennung der beiden langjährigen Freunde nach sich zog. Daß die Herzen aber nicht aufhörten für einander zu schlagen, geht aus jenem klassischen, nicht weniger denn vierzehn Druckseiten füllenden Briefe hervor, den Gladstone am 13. September 1873 an Miß Hope-Scott, die Tochter des heimgegangenen Freundes, richtete (II. 284—298).

Sodann aber besitzt unsere Biographie ein ganz besonderes Interesse für Deutschland und die deutsche Kirchengeschichte. Denn deutsche Männer haben den Hauptanstoß zur Conversion Hope-Scott's gegeben. Wenn der Uebertritt zu einem andern

christlichen Bekenntniß den Zweifel an der Berechtigung der seitherigen Religionsgemeinschaft zur Voraussetzung hat, dann ist es der Umgang Hope-Scott's mit dem preußischen Gesandten in London Baron von Bunsen es gewesen, der Hope-Scott dem Katholicismus entgegenführte, weil er seinen Glauben an der Rechtmäßigkeit der anglikanischen Kirche tief erschütterte. Auch zur Charakteristik des theologischen Standpunktes, welchen Bunsen damals einnahm, bieten die über die Errichtung des protestantischen Bisthums zu Jerusalem niedergelegten Mittheilungen treffliches Material. Gehen wir zum Einzelnen über.

James Robert Hope-Scott wurde am 16. Juli 1812 zu Great Marlow in Buckinghamshire als dritter Sohn des Generals Sir Alexander Hope geboren. Der letztere vereinigte in sich die Eigenschaften eines trefflichen Militärs und besonnenen Staatsmannes. Durch kriegerisches Verdienst in den Kämpfen der Engländer gegen die Franzosen in den Niederlanden ausgezeichnet, widmete er nachmals sein Talent der Militärverwaltung, sowie den legislativen Arbeiten im englischen Parlament als langjähriger Vertreter für die schottische Grafschaft West Lothian, den nämlichen Wahlkreis, welchen Gladstone mit so viel Eclat vor wenigen Jahren der conservativen Partei entrissen hat. Die Geschichte der Familie Hope reicht bis zum 16. Jahrhundert hinauf, als John de Hope im Gefolge der kränklichen Tochter Franz I., Magdalena von Valois, der ersten Gemahlin Jacobs V., des Vaters der Maria Stuart, an den Hof nach Edinburg kam. Von da an haben zahlreiche Mitglieder der Familie Hope auf kirchlichem wie staatlichem Gebiete eine bedeutende Rolle gespielt. Begeisterte Verehrer der Reformation treten uns entgegen im Verein mit hervorragenden Richtern und Anwälten. Ein anderer Zweig der Familie Hope ließ sich in Holland nieder, und gerade sie wurde Veranlassung, daß der Held unserer Biographie schon früh den Continent kennen lernte. Schon im achten Lebensjahre durfte James Robert seine Eltern auf einer längeren Reise begleiten. An einen mehrmonatlichen

Aufenthalt in Dresden schloß sich eine Tour in die Schweiz und nach Italien.

Sir Alexander Hope ließ seinem Sohne eine sehr sorgfältige Ausbildung geben, was der idealen Richtung beider Eltern durchaus entsprach. Denn den Vater schildern uns zeitgenössische Berichte als eine durch und durch chevalereske Natur, welche an herrliche Rittergestalten des Mittelalters, einen Gottfried von Bouillon und Tancred erinnerte, während von seiner Gemahlin berichtet wird, sie habe dem presbyterianischen Gottesdienst mit solcher Frömmigkeit beigewohnt, daß sie nicht einmal die Augen aufzuschlagen wagte. Nach Absolvirung der Lateinschule zu Houghton-le-Spring in der Grafschaft Durham kam James Robert 1825 nach der berühmten Schule von Eton, Windsor gegenüber an der Themse gelegen, wo die Blüthe der englischen Jugend auch heute noch ihre Ausbildung empfängt. Wie seine Lehrer insgesammt bezeugten, war James Robert ein Knabe von außerordentlichen Anlagen; daß er sie gewissenhaft ausnützte, beweisen die von Ornsby mitgetheilten Proben lateinischer Gedichte, welche er damals verfaßte. Nach Beendigung des Curses zu Eton 1829 machte er in Begleitung seiner Mutter und seiner Tante, der Viscounteß Hampden, eine Reise nach Paris, wo er das alte Regime im Glanze seines Untergangs schauen durfte. Verwandte des Hauses Hope, Sir David und Lady Wedderburn, hatten den aus Frankreich vertriebenen Bourbonen den Aufenthalt in Schottland zu verschönern gesucht. Das Gefühl der Dankbarkeit bewog nunmehr Karl X., James Robert nebst Mutter und Tante zu empfangen; den lebhaftesten Verkehr aber unterhielten die Schotten mit der Herzogin von Gontaut, der Erzieherin Heinrichs V. († 1883) und seiner Schwester Louise, der nachmaligen Herzogin von Parma. Daß man am Vorabend einer Katastrophe stehe, welche das Haus Bourbon nochmals und zwar unwiderruflich dem Elend überantworten und den König nach dem nordischen Athen führen werde, mochten die schottischen Gäste am Hofe der Tuilerien

ebenso wenig ahnen, als der schwache Monarch Frankreichs selbst.

Eine neue Periode begann für James Robert im Herbst 1829, als er Oxford bezog und in das Christuscolleg eintrat. Eine lange Reihe nachmaliger Celebritäten in der Verwaltung, dem Heer- und dem Kirchendienst gehörte hier zu seinen Bekannten. Darunter verdienen besondere Erwähnung der heutige Lordkanzler Earl of Selborne (damals Roundell Palmer) und der schottische Bischof Wordsworth, der einen ganzen Kreis hochstrebender Jünglinge in Oxford in jenen Tagen um sich versammelte. Ob er sich der Theologie oder der Rechtswissenschaft widmen solle, war der Jüngling lange Zeit zweifelhaft. Der tiefste Hang seiner Seele sprach für das Studium der Gottesgelehrtheit, was namentlich auch der langgehegte Wunsch seiner frommen Mutter war, an welche er unter dem 8. April 1831 schrieb: „Wie viel größer muß die Einschränkung seyn, die man sich auferlegt bei der Wahl des geistlichen Standes, als beim Eintritt in den Stand der Anwaltschaft! Jede Art weltlicher Ehrsucht muß weichen, denn der Charakter der kirchlichen Prälaturen schließt heute den Seelsorgsgeistlichen gänzlich von denselben aus. Abgethan muß werden jegliche Nebenbuhlerschaft und ungesunde Leidenschaft, denn in erster Linie liegt uns ob, uns selbst mit christlichem Geist zu erfüllen, bevor wir Andern die Lehren Christi genügend erläutern, ehe wir selbst sie üben können. Nicht die Vernunfteinsicht ist bei diesem Stande von maßgebender Bedeutung, sondern das Herz soll sich richtigen Grundsätzen unterwerfen und alle Gefühle des Individuums müssen von den Pflichten des hl. Amtes geleitet werden" (I. 32). Dieser tiefste Grundzug seines Herzens, die Hinneigung zum Studium der obersten aller Wissenschaften, hat Hope-Scott nie verlassen. Wäre er zur Zeit seiner Conversion nicht bereits verehelicht gewesen, er würde vielleicht in noch höheren Jahren sich dem geistlichen Stand gewidmet haben. In Oxford dagegen machte sich im Charakter des Studirenden ein gewisses Schwanken geltend,

zufolge dessen er Theologie und Jurisprudenz mit einander verband, um die letztere später ausschließlich als Fachwissenschaft zu betreiben. Aber auch diese Verbindung beider Disciplinen gereichte ihm als Anwalt zu größtem Vortheil, denn seine ersten Lorbeeren sollte er vor dem Hause der Lords nicht als Legist sondern als Kanonist pflücken.

Ein angenehm hervorstechender Zug im Charakter Hope-Scott's ist tiefes Mitleid mit Armen und Kranken und die Bereitwilligkeit, ihnen nicht allein mit reichlichem Almosen, sondern auch mit persönlichen Dienstleistungen beizuspringen. So hat er eine langjährige Dienerin im Hause seiner Eltern während der Ferien sechs Wochen lang gepflegt. Als er nachmals zu Amt, Würden und Einkünften gelangt war, widmete er seine außeramtliche Thätigkeit der Hebung gemeinnützlicher Anstalten auf dem Gebiete des Schulwesens, der Armenpflege und des Kirchenbaues. Aber auch die Förderung des inneren Lebens wollte er als Student in Oxford keineswegs vernachlässigen. Am 6. August 1836 notirte unser anglikanischer Student folgende Vorsätze in seinem Tagebuch: „Unablässiger Betrieb meiner Studien. Gewissenserforschung viermal am Tage. Bibellesen jeden Morgen." Und am 26. Juli 1837 trug er folgende bemerkenswerthen Worte ein: „Möchte ich täglich zunehmen: 1. an wahrer Erkenntniß meiner früher begangenen Sünden und meiner jetzigen Sündhaftigkeit und Schwäche, 2. an Demuth des Geistes und aufrichtigem Sinn vor Gott und den Menschen, 3. an Abtödtung und Wachsamkeit über mich selbst mit Bezug auf Nahrung und Trank, Umgang mit andern, persönliche Auszeichnung, 4. in der Betrachtung der Wahrheiten des Glaubens und der Gründe zur Buße, 5. in der Kenntniß des göttlichen Wortes, namentlich mit Bezug auf die Verfassung der Kirche und die Pflichten der Getauften und zwar nach Maßgabe der durch die katholische Autorität erklärten hl. Schrift, 6. an Fleiß, Pünktlichkeit, Beharrlichkeit und Ernst der Selbstprüfung, 7. an Eifer, Nächstenliebe und Wohlthun" (I. 105). Daß dieser angli-

kanische Jurist in reichem Maß jene natürlichen Vorbedingungen besaß, an welche Gottes Gnade anknüpft, wenn sie dem Menschen zur vollen Erkenntniß der Wahrheit in der katholischen Kirche verhilft, wird Niemand leugnen wollen.

Von großer Bedeutung für den Entwicklungsgang des jungen Mannes wurde das Jahr 1838. Am 24. Januar erhielt er seine Ernennung zum Anwalt im „Inner Temple" zu London. Seine Neigung mußte ihn zur Beschäftigung an den kirchlichen Gerichtshöfen drängen; um aber die von Familientraditionen beschützten Erbpächter dieser Praxis nicht wider sich aufzuregen, warf er sich auf die juristische Behandlung des Eisenbahnwesens. Das englische Eisenbahnnetz war damals in den ersten Stadien seines Entstehens, Private und Gemeinden wetteiferten miteinander in der Förderung ihrer Interessen bei der Anlage neuer Schienenwege und wünschten diese vor den betreffenden Comités im Parlament zur Geltung zu bringen. Dazu bedurfte es geschulter Rechtsanwälte, und als solchen erwies sich unser Hope-Scott in kurzer Frist. Daß er das Studium des kirchlichen Rechts aber keineswegs vernachläßigte, beweist sein berühmtes Plaidoyer vor dem Comité des Hauses der Lords am 24. Juli 1840. Die tiefeinschneidenden Aenderungen, welche die englische Verfassung im Jahre 1831 erlitten, waren zum Theil das Resultat einer geradzu fieberhaft aufgeregten Thätigkeit der Nonconformisten; die letztern wandten sich, nachdem sie dieses Ziel erreicht, direkt gegen den Besitzstand des Anglikanismus, dessen Zauber man zu brechen gedachte durch Verkürzung der Einkünfte der Domkirchen, die sich fortan eines einfacheren Ceremoniels zu bedienen und die dadurch erzielten Ersparnisse zur Aufbesserung armer Pfründner abzuliefern hätten. Im Jahre 1839 wurde dem Parlament die Bill über Kirchensteuer und Kircheneinkünfte vorgelegt, in Folge dessen an die anglikanischen Domkapitel die Pflicht herantrat, zur Wahrung ihrer Interessen die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Mr. Hope-Scott, den man als zweiten Rechtsbeistand gewählt, entledigte sich seiner Aufgabe vor den

ehrwürdigen Häuptern der Lords in geradezu meisterhafter Weise. Genaue Kenntniß der Fundationsinstrumente, umfassende Benützung der kirchlichen Rechtsbestimmungen, großartige Auffassung des Zweckes der Domkirchen paarten sich mit schneidender Dialektik und überwältigender Beredsamkeit. „Hundertdreißigtausend Pfund Sterling, die man mit der Bill zu gewinnen wünscht," donnerte der Redner, „das, meine Lords, soll der Preis seyn, um welchen unsere Nationalreligion, und die Grundsätze unserer Verfassung verschachert werden?" (I. 207). Kaum hatte er geendigt, als Lord Brougham, jener kühne Schotte, welcher zwanzig Jahre vorher Königin Charlotte's Vertheidigung furchtlos übernommen, mit einer Art von Emphase ausrief: „Dieser junge Mann hat sein Glück gemacht." In der That: von diesem Tage an war Hope-Scott einer der angesehensten und meistbeschäftigten Advokaten Englands.

Daß die Rede so prächtig von statten ging, hatte er den 1838 mit Eifer betriebenen kirchengeschichtlichen Studien nicht zum wenigsten zu verdanken. Das von dem berühmten Lordkanzler und Bischof von Rochester, Walter de Merton (1274–77) in Oxford in's Leben gerufene gleichnamige Colleg gedachte sich 1838 im Geiste des großen Meisters zu reformiren, und Hope-Scott war es, der von dem Präsidenten und den Fellows den ehrenvollen Auftrag erhielt, über die Statuten zu berichten und Vorschläge einzureichen. Zufolge dessen legte er ein ausführliches Memoire vor, welches die Geschichte des Collegs eingehend bespricht, die alten Statuten einer gründlichen Kritik unterzieht und insonderheit den streng kirchlichen Charakter der Anstalt betont. In dieser Richtung bewegten sich auch seine Reformvorschläge, die er mit einer Unerschrockenheit darlegte, die um so angenehmer berührt, je weniger Neu-Oxford von dem Geiste, der alle seine herrlichen und reich dotirten Collegien in das Daseyn rief, heutzutage erfüllt ist. Mit welchem Eifer er sich bemühte, den Geist eines Walter de Merton zu erfassen, beweist die damals nach dem Dom

von Rochester von ihm zum Grabe des großen Prälaten unternommene Wallfahrt, welche er durch ein tiefempfundenes Gebet krönte.[1]) In den nächsten Jahren verfolgte er den nämlichen Gegenstand weiter in seinem trefflichen Aufsatze über die Statuten des Magdalenencollegs, welchen die von Newman redigirte „British Critik" brachte. Durch ihn zieht sich wie ein rother Faden der Gedanke, daß die Collegien von Oxford etwas ganz anderes als bloße Kosthäuser der Universität seien; sie haben den Interessen der Kirche zu dienen (I. 186). Bald darauf erhielt er seine Ernennung als Fellow des Merton Collegs.

Schon während seiner Oxford-Periode hatte der nach dem Ideal christlicher Frömmigkeit ringende James Hope-Scott sich mit den anglo-katholischen Anschauungen des Dr. John Newman durchdrungen. Bald sollte sich öffentlich eine Gelegenheit darbieten, welche sie auf ihre Aechtheit prüfte. Es waren die Verhandlungen zur Errichtung des anglo-preußischen Bisthums Jerusalem, bei denen Preußen und England sich begegneten, um vermittels Aufrichtung einer protestantischen Hierarchie im Orient die türkische Regierung zu ausgiebigerem Schutz der in ihren Landen ansässigen Protestanten zu vermögen. Der abwechselnd von beiden Regierungen zu ernennende Bischof solle Anglikaner und deutsche Protestanten leiten, die deutschen Gemeinden dürften ihre eigene Liturgie beibehalten, die Weihecandidaten dagegen müßten, wenn sie Deutsche seien, außer der augsburgischen Confession auch die 39 Artikel der Hochkirche unterzeichnen. Während Bunsen und Abeken preußischerseits unterhandelten, wählte die eng-

---

[1]) Es lautet (I. 154): Domine Deus, qui semper es laudandus tam in viventibus quam in defunctis, agimus tibi gratias pro fundatore nostro Waltero de Merton, caeterisque benefactoribus nostris, quorum beneficiis ad pietatem et studia litterarum alimur. Rogantes, ut nos his donis ad tuam gloriam recte utentes, una cum illis ad gloriam immortalem perducamur, per Christum Dominum nostrum. Amen, Amen.

lische Regierung als Vertreter den Sir Harry Inglis, der sich unsern Hope-Scott als Rechtsbeistand zugesellte. Den langen Gang der Verhandlungen innerhalb des Parlaments, wie die Unterredungen mit Bunsen und Abeken hat Hope-Scott in einer von Ornsby (I. 292—307) mitgetheilten geheimen (most private) Denkschrift an Sir Inglis niedergelegt. Ausführlich kann die letztere hierorts nicht besprochen werden. Es genüge die Bemerkung, daß je genauere Kenntniß Hope-Scott erhielt von dem theologischen Standpunkt Bunsens und den letzten Zielen, die man mit dem sonderbaren Projekt anstrebte, eine um so tiefere Abneigung gegen die neue Schöpfung sich seiner bemächtigte. Unser Anglikaner, der von der Göttlichkeit seiner Kirche auf das tiefste überzeugt ist, vermag den Gedanken nicht zu fassen, daß sie auf das Niveau einer „protestantischen" Denomination herabsteigen solle. Eine lange Reihe von Schriftstücken vollendeten seine Abneigung wider das Unternehmen: „denn es bedeutete keineswegs, wie ich mir zuerst vorgestellt hatte, die Aufnahme deutscher Protestanten in unsere Kirche, sondern vielmehr nur einen äußern Anschluß auf Grund vorgängiger innerer Uebereinstimmung der anglikanischen Kirche mit dem preußischen Protestantismus". Die unwürdige Rolle, welche die englische Regierung den Landesbischöfen bezüglich der für die rechtliche Gültigkeit des famosen Planes erforderlichen Bill zumuthete, indem der Gesetzentwurf vorab vom Parlament genehmigt, und erst dann dem Episkopat mit Ausschluß der Möglichkeit einer Annullirung des Gesetzes vorgelegt werden sollte, empörte Hope-Scott derart, daß er nicht allein jede weitere Einladung zu Bunsen ablehnte, sondern auch an Sir Inglis schrieb: „Jetzt war ich überzeugt, daß an der englischen Kirche Verrath geübt worden" (I. 301—303).

Das unselige Streben, die preußische Union mit episkopalem Anglikanismus zu verschmelzen, hatte dann weitere Folgen für die Entwicklung des Anglokatholicismus. Hope-Scott erließ eine scharfe Verwahrung in Form eines Briefes

an einen Freund, während Dr. Newman jenen gewaltigen Protest veröffentlichte, der wie ein Posaunenstoß durch Alt-England drang und die schlummernden Geister zur Vertheidigung der echten Kirche Christi aufrief (I. 309). So weit war der Anglokatholicismus bereits erstarkt, daß er die deutschen Protestanten als Irrgläubige betrachtete, die sich der wahren Kirche zu unterwerfen hätten, nicht aber mit ihr gleichberechtigt seien. Zwanzig Jahre vorher, als die Evangelikalen in England das Scepter führten, wäre Newman's und Hope-Scott's Sprache unverständlich gewesen. Jetzt fand ihr Wort begeisterten Wiederhall. Man lese, um sich davon zu überzeugen, die Zuschriften, welche unser Held anläßlich der Veröffentlichung seines Protestes von den verschiedensten Seiten empfing: Pusey, Manning, Palmer, Sir John Coleridge und Sir Francis Palgrave gaben ihrem Unmuth über die Erniedrigung der Kirche unverhohlen Ausdruck. „Ohne Zweifel", schrieb der anglikanische Bischof Dr. Philpotts am 10. Nov. 1842 an Hope-Scott, „haben Sie den Brief des „Alterius orbis Papa" an den König von Preußen gelesen und die Mischung von Kühnheit und Feigheit angestaunt, mit welcher er den ihn bedrängenden Schwierigkeiten zu entkommen sucht" (II. 14). Ohne Zweifel wird hier auf den Erzbischof von Canterbury angespielt.

War Hope-Scott's Glaube an die anglikanische Kirche in Folge der mit den Unterhandlungen über die Errichtung des anglo-preußischen Bisthums verbundenen Vorgänge tief erschüttert, dann mochten die in den folgenden Jahren in katholische Gegenden unternommenen Reisen und seine Berührung mit hervorragenden katholischen Männern seine bisherigen verkehrten Anschauungen über die katholische Kirche zerstreuen. Wiederholt hat Hope-Scott die gräfliche Familie Thun in Böhmen besucht; innige Freundschaft knüpfte ihn an den Grafen Friedrich, Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft im Haag; mit ihm verhandelte er brieflich über die Beweise für die göttliche Offenbarung (I. 147). Im Jahre

1844 erschien er wiederum auf Schloß Tetschen in Böhmen zum Besuch seines Freundes. Zweimal berührte er auf seinen Reisen München, wo er wiederholt mit Windischmann und Döllinger verkehrte. Aus den Notanda at Munich des Jahres 1840 (I. 234) mögen folgende Mittheilungen auch heute noch für das katholische Deutschland Interesse besitzen: „Von Preußen und seiner Staatsreligion sprachen W(indischmann) und D(öllinger) in äußerst verächtlichen Ausdrücken, namentlich tadelten sie, daß man die Lutheraner wegen Nichtannahme des neuen Glaubensbekenntnisses königlicher Erfindung zum Auswandern zwinge... Was Hermes anlangt, so bezeichneten sie beide sein System als einen thörichten Versuch zur Verbindung des philosophischen Rationalismus mit dem Katholicismus." „Während des Abendessens bei Döllinger kam der letztere wie auch W(indischmann) auf die Beicht zu sprechen; beide behaupteten, sie gebe eher einen günstigen als schlimmen Begriff von der menschlichen Natur. Windischmann schilderte den unermeßlichen Trost, welchen die Generalbeicht spende. Ich erwiderte, das schiene mir die Sache auf die leichte Schulter genommen. Beide gaben dem Estius als Erklärer des h. Paulus vor Justinian den Vorzug; Döllinger stellte den Lucas Brugensis als Interpret der Evangelien über Maldonat. Warm empfahlen beide die Theologia naturalis des Raymund von Sabunde. Jeder Geistliche besitze den einen oder andern aus den hl. Vätern. Das Fasten scheint in Deutschland sehr leicht genommen zu werden. Nur ein einziges Beispiel strengen Fastens wurde mir mitgetheilt, dasjenige des Bischofs von Passau, der nie vor Abend und selbst dann nur mäßig Speise zu sich nimmt. Windischmann las mir einzelne Partieen aus einem Briefe dieses Prälaten an ihn vor. Er war im Stil eines Bischofs aus den Zeiten der ersten Christenverfolgungen abgefaßt." In Mailand besuchte Hope-Scott den berühmten Dichter Alessandro Manzoni. „6. November 1840. Rief bei Manzoni zum zweiten Mal an. Er war in der Stadt. Er glaubt, die Jesuiten nähmen es

wirklich Ernst, meint aber, sie brauchten die Politik als Mittel. Er sagt, diejenigen, welche aus dem Orden ausgetreten, bewahrten ihm ihre Liebe und sprächen günstig darüber" (I. 241).

Der römische Aufenthalt im Winter 1840—1841 bot dem aufrichtig nach Wahrheit ringenden Anglikaner mehrfach Gelegenheit, sich über Zweck und Einrichtung der Gesellschaft Jesu zu orientiren, und hier erwies kein Geringerer seine hülfreiche Hand als der Jesuitengeneral P. Roothan, welcher bei wiederholten Besuchen Hope's Vorurtheile aufklärte. „Ich sagte ihm", schreibt er in seinen Notizen, „daß ich wie so viele Andere in Vorurtheilen gegen die Gesellschaft (Jesu) geboren worden, aber bereit sei, sie abzulegen. ‚Nicht geboren, sondern auferzogen' bemerkte er . . . Als ich meine Verwunderung über die Leiden des Ordens zu erkennen gab, erinnerte er daran, so sei es der Wunsch des Stifters gewesen." Dem berühmten Orden hat Hope-Scott zeitlebens warme Freundschaft bewahrt und diese auch durch materielle Unterstützung bewährt. In der Jesuitenkapelle in Farm Street zu London wurde ihm das Todtenamt gesungen, während der P. Amherst, S. J., in Edinburg ihm jene prächtige Leichenrede hielt, welche Ornsby im zweiten Bande mittheilt.

Nach England zurückgekehrt, verfolgte Hope-Scott die anglo-katholische Bewegung mit lebhaftem Interesse. Hatten die traurigen Vorgänge, welche die englische Kirche in den Processen gegen Hampden und Gorham erlebte, ihn schon tief mißstimmt, dann vollendete die gegen Cardinal Wiseman und seine Amtsbrüder im Episkopat vom englischen Fanatismus angezettelte Bewegung den Bruch mit der Hochkirche. In Gemeinschaft mit dem vormaligen Archidiakon Dr. Manning wurde er am Passionstag, 6. April 1851, durch den Jesuitenpater Brownbill zu London in die katholische Kirche aufgenommen. Seine Gemahlin Charlotte Lokhart, die Enkelin des berühmten Sir Walter Scott, durch welche er auch in den Besitz des reizenden schottischen Landsitzes Abbots-

ford gelangte, sowie seine Schwester und sein Schwager Lord Henry und Lady Kerr, thaten nachmals denselben Schritt.

Von allen Seiten kamen Glückwunschschreiben an den berühmten Advokaten, der 1849 bereits mit dem ehrenden Titel eines Queen's Counseller geschmückt worden. Zu den ersten gehörte dasjenige des Professors Döllinger in München: „Mein lieber Herr! Gestatten Sie mir, daß ich der aufrichtigen Freude Ausdruck leihe, welche ich bei der Nachricht empfand, daß Sie in den Schooß der Kirche aufgenommen worden. Das ist die Erfüllung eines seit unserem ersten Zusammentreffen sehnlich gehegten Wunsches. Wie oft stiegen mir bei unsern Unterredungen die Worte auf die Lippen: Talis cum sis, utinam noster esses! In voto gehörten Sie der Einen wahren Kirche schon längst an. Indeß vermochte ich mich einer gewissen Furcht nicht zu entschlagen, es möchten diejenigen, welche in einer Angelegenheit von solcher Bedeutung noch vorwärts gehen, Rückschritte machen . . . Nur allzu lebhaft kann ich mir die schweren Prüfungen vorstellen, die über Sie hereinbrechen, namentlich im gegenwärtigen Moment, in welchem eine Quelle bittern Gefühls in England aufgegangen, die sich nicht sobald wird schließen können. Das Einnehmende Ihres Charakters wird zu kämpfen haben gegen die scharfen Angriffe der *Ἕλληνες*, wie der *Ἰουδαῖοι*, derjenigen, denen die Kirche ein *σκάνδαλον* oder eine *μωρία* ist. Mir erübrigt nur für Sie zu beten und zu vertrauen, daß derjenige, welcher Ihnen den ersten Sieg des Glaubens verliehen, auch robur et aes triplex circa pectus schenke" u. s. w. (II. 97).

Von nun an bildete Hope=Scott eine der schönsten Zierden im Leben der katholischen Kirche Englands. Als Rechtsbeistand in Fragen von weitgehender Bedeutung, so bei der Agitation gegen die Klöster, dem gegen Newman von dem Apostaten Achilli angestrengten Proceß, der Stiftung der katholischen Hochschule in Dublin, den Verhandlungen über die Bill betreffend Aufhebung der Titel=Akte, hat er dem

Episkopat unvergeßliche Dienste geleistet. Wie hoch sein Ansehen in der englischen Gesellschaft war, beweist die Thatsache, daß er seine zweite Gemahlin aus den Kreisen des hohen Adels nehmen konnte — es war Lady Viktoria Howard, eine Verwandte des Herzogs von Norfolk, des ersten englischen Edelmanns. An ihrer Seite empfing er 1867 in dem reizenden Abbotsford den Besuch Ihrer Majestät der Königin Viktoria.

Hope-Scott bethätigte sein katholisches Christenthum weniger mit Worten als mit Thaten. Er war ein Mann des Gebets, selbst inmitten der aufregenden Debatten bei den hohen Gerichtshöfen im Westminster vergaß er diese schöne Uebung nicht. Hatte er aber während der Ferien in dem schönen Abbotsford, wo Sir Walter Scott sich eine mittelalterliche Welt gezaubert, seinen Aufenthalt genommen, dann konnte er dem Drang seines Herzens unendlich mehr Genüge thun als inmitten der aufregenden Arbeiten am Strande der Themse. Hier empfing er mehrmals in der Woche die hl. Communion. Was ihm namentlich nachgerühmt wird, war eine fast unbegrenzte Wohlthätigkeit gegenüber dem vielgestaltigen Elend seiner Mitmenschen. Eine so eminent praktisch angelegte Natur wie die unseres berühmten Convertiten empfand auf das wärmste mit der Kirche und ihren aktuellen Anliegen. Hope kannte nicht allein, wie sein berühmter theologischer Freund in München, die Verpflichtungen der Katholiken des 16. Jahrhunderts gegenüber dem Tridentinum; er wußte auch, was die Katholiken unserer Zeit der allgemeinen Kirchenversammlung vom Vatikan gegenüber schulden. Infallibilitätsbedenken haben ihn nicht gequält. Ein anderer sprechender Beweis seiner Anhänglichkeit an den Papst liegt in der Macht, mit welcher er die weltliche Herrschaft des hl. Stuhles vertheidigte, wie aus dem schönen Schreiben an Gladstone vom 28. Oktober 1868 (II. 191) deutlich hervorgeht.

Seit diesem Jahre mußte Hope-Scott zufolge andauernder

Kränklichkeit seinen Berufsgeschäften engere Grenzen ziehen. Seit 1870 hatte er in Abbotsford ständig Wohnung genommen, wo seine Zeit zwischen Uebungen der Religion und schriftstellerischen Arbeiten, namentlich der Besorgung einer neuen Ausgabe von Lockhart's Leben des Sir Walter Scott, dahinfloß. Hier besuchte ihn 1872 Dr. Newman, hier empfing er auch Briefe von alten anglikanischen Freunden, welche den Verlust eines solchen Mannes nach Jahrzehnten noch innig betrauerten. „Wenige Prüfungen," so schrieb ihm der gelehrte anglikanische Bischof von Salisbury Dr. Hamilton am 13. März 1869, „habe ich so lebhaft empfunden, als die Trennung von zwei solchen Freunden, von denen ich so viel gelernt, die ich so zärtlich geliebt habe und noch liebe, wie Manning und Sie es sind" (II. 244). Seit Ende 1872 lebte Hope-Scott in Südengland. Zunehmende Körperschwäche bannte ihn in London fest, wo er am 29. April 1873 nach andächtigem Empfang der hl. Sacramente hinüberging. In der Jesuitenkapelle hielt sein Busenfreund Dr. Newman ihm eine Leichenrede, die als oratorische Leistung ersten Ranges bezeichnet zu werden verdient. (II. 263—274). Sie liefert, wenn es dessen noch bedürfte, einen neuen Beweis dafür, daß der berühmte Cardinal einer der vollendetsten, wenn nicht der erste unter den englischen Stilisten unserer Zeit ist.

Mit Hope-Scott ging ein edler Mensch, berühmter Jurist, treuer Sohn der Kirche in die Ewigkeit.

Köln. Dr. Bellesheim.

LXXIV.

Ein Ausflug von Konstantinopel nach Nicäa.

(Fortsetzung.)

Wir verließen um halb neun Uhr Fuladschik — den Namen hörte ich vielmal aus dem Munde der Eingebornen — und hatten nach einer Viertelstunde wieder die erste Höhe erstiegen. Von ihr aus sah man südöstlich bereits den See von Isnik. Wir waren 556 m hoch und in der nächsten wasserreichen Thalung noch 540 m. In dieser überschritten wir um 9 Uhr ein erstes Quellbächlein und nach sieben Minuten rasch hintereinander die beiden Arme eines aus Osten kommenden zweiten Bächleins, welche eine kleine Erdschwellung inselartig umflossen. Auf dem lieblichen Grün thalauf und thalab weideten starke Viehheerden, auch deuteten große Strohhaufen auf die Nähe von menschlichen Ansiedlungen. In der Thalsohle standen Nußbäume und Platanen.

Um 9 Uhr 22 Minuten war die zweite Höhe erreicht. Die kommende Thalung glich der eben beschriebenen, nur war sie viel größer. Weil sie überdieß eher weniger als mehr Wasser mit sich führte, erschien sie trockener und konnte fast ein öder Kessel mit grünem Boden genannt werden. Wir tranken acht Minuten später aus einer ihrer Quellen und sahen nach abermals acht Minuten linker Hand in den Wiesen einen türkischen Weiler. Die dritte Höhe, bis zu welcher wir noch zwölf Minuten brauchten, hatte 480 m. Von hier aus

hatten wir eine malerische Waldpartie zu unsern Füßen. Große Strecken derselben waren jedoch durch neuerliche Waldbrände gebräunt. Unser Weg führte zehn Minuten später (um 10 Uhr) an großen Hirsefeldern vorbei, deren reife Dolden zum Leide der Vögel eben von den Bewohnern des nächsten Dorfes abgeschnitten wurden. Letzteres lag wenige Minuten südöstlich inmitten einer herrlichen Vegetation. Es war von Armeniern bewohnt, die uns und unsere Pferde willig mit dem Ueberflusse ihrer sprudelnden Quelle labten. Der Muker nannte es auf dem Hin- und Herweg Jeniköi. So häufig auch sonst dieser Name (Neudorf) ist, so scheint er doch eine Verwechslung mit dem Jeniköi am Isniker See, von welchem Prokesch-Osten sagt, daß es „kaum aus dem Schilfe" des Ufers blicke. Das Aneroid war hier auf 400 m zurückgegangen, und das Thermometer auf 33° gestiegen.

Es kam die vierte und letzte Erhebung seit unserm Aufbruch von Fuladschik. Den Nordrand derselben hatten wir 10 Uhr 18 Minuten, den Südrand 12 Minuten später erreicht; das Aneroid deutete auf 470 m. Die rauhe Kalksteinmasse war nur spärlich bewaldet, und der Muker gab zu verstehen, daß hier die Unsicherheit vor den Tscherkessen beginne. Darum steuerten wir unter dem Drucke einer Temperatur von 37° C. lautlos dem überraschenden Seebecken von Isnik entgegen. Dasselbe schien von der Ferne ganz mit Wasser ausgefüllt. Nur gegen Osten und Nordosten sah man einen schmalen Uferstreifen, der einst das Gebiet der griechisch-römischen Stadt ausmachte. Von letzterer konnte man der flämmelnden Hitze und des grauen Dunstes wegen noch während zwei Stunden nichts entdecken.

Das Becken ist 8—9 (der See 6) Stunden lang und 2—3 Stunden (der See 1—2) breit. Es zieht westöstlich und ist auf allen Seiten durch hohe, von unten dünn bewaldete Gebirge abgeschlossen, deren enge Spalten im Osten und Westen — dort nach dem Sakaria Su (Sangarius), hier nach der Mubaniabai zu — für das Auge selbstverständlich

nicht bestehen. Als ich nach einem Vergleich suchte, stand mir sofort das Bild von Smyrna vor der Seele. Die glänzende Hauptstadt Kleinasiens liegt im Osten eines gleichfalls von vier Seiten eingeschlossenen Beckens; nur ist es länger, breiter, lichter, luftiger, und das Wasser ist kein Süßwasser, sondern ein in's Gebirge verirrter Meerarm. Zum Abstieg in das Becken des Askanius — so hieß der Isniker See bei den Alten — erforderte 23 Minuten, die Ersteigung der gleichen Felswand am nächsten Morgen ¾ Stunden. Hier noch weiter das Aneroid zu befragen, fehlte die Lust und Kraft. Das Thermometer stieg von 33° C. auf 35°, 37° und 39° C. In dieser drückenden Hitze ritten wir drei volle Stunden, bis wir endlich das ersehnte Ziel erreichten. Am folgenden Morgen brauchten wir, freilich meist im Trabe, für die gleiche Strecke nur zwei Stunden; Prokesch-Osten hatte sie in 2½ Stunden zurückgelegt. Der ganze Weg von Kara Mursál bis Isnik betrug sonach 9½ Stunden.

Nachdem wir aus dem Waldgebüsch in die offene Ebene eingetreten waren, dauerte es über eine halbe Stunde, bis wir in südöstlicher Richtung dem See nahekamen. Schaute man hier westlich, so verlor sich der flimmernde Wasserspiegel in fernem Dunste und war ohne andern Zwischenraum durch hohe Berge abgedämmt. J. von Hammer (Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa) durchzog jedoch „eine schöne Ebene von zwei Stunden," die zwischen dem Westende des See's und den genannten Bergen liegt. Dieselbe konnten wir bei der reineren Luft des folgenden Morgens wirklich auch deutlich unterscheiden. Die Berge traten auf beiden Seiten so nahe an den See, daß kaum mehr der nöthige Raum für einen Saumpfad nach besagter Ebene und zur Mudaniabucht übrig schien. Westlich und östlich herrschte auf dem herrlichen Wasser die Grabesstille des Todten Meeres.

Indem wir dem letzten Drittel der Nordküste des See's folgten, waren wir meist einige Ackerlängen vom Wasser und 20—30 Minuten vom Gebirge. Wir fühlten uns darum

hochbeglückt, als wir nach einiger Zeit in einer Kiesgrube am Wege nicht nur badende Büffel, sondern auch eine sprudelnde Quelle fanden. Unheimliche Hirten, welche sie belagerten, füllten wiederholt unsere Trinkgefäße. Sie gehörten zu einem Dorfe, das einige Minuten rechts in den Weiden und Pappeln des sumpfigen Ufers lag. Es deckt sich mit Prokesch-Ostens Jeniköi, das J. von Hammer auf seinem „Plan von Brussa und der Gegend zwischen den Meerbusen von Nikomedia und Modania" vier Stunden westlicher ansetzt, und mit Isemberts' Bazardschik (Orient II, 616), das bei Hammer (unter dem Namen Basarköi) noch ¾ Stunden westlicher liegt. Um den wahren Namen interessirte ich mich zu spät: deßgleichen um den des folgenden Dorfes, das wir nach zwei Dritteln Weges hinter angebautem Felde zur Rechten ließen. Es wäre nach J. von Hammer Bojalik gewesen, wofür Murray Bojlik (Bodschlik) schreibt, und womit dieser zugleich in verschwommener Weise westlicher rückt.

Wir ritten an den Gräbern des dazugehörigen moslimischen Friedhofes hin und sammelten uns am Ende desselben, denn es sollte bald durch Buschwerk gehen, in dem wir Hirten vermutheten, wie solche am Anfang desselben unter einer großen Platane Siesta hielten. Ihre Schafe stritten sich förmlich um den Schatten, wie zu Zeiten des Sturmes um deren schützendes Astwerk. Eine gute halbe Stunde vor Isnik hatten wir 3—4 Wohnhäuser zur Rechten. Wassergräben schützten die dazugehörigen Gärten, in denen Kälber grasten, während Büffel sich in den ersteren wälzten. Hatten wir bis jetzt nur Oliven und Maulbeerbäume im freien Felde gesehen, so bewiesen die hohen Gerüste, auf welchen die Feldhüter im Oriente Lärm zu machen pflegen, daß man Hirsen, Durra und anderes Gesäme pflanze. Einem dieser Plantagenbesitzer kaufte unser Muker seinen Bedarf an Melonen ab. Gegen den Berg hin waren große Rinderheerden auf der Weide, die vermuthlich zum Dorfe Elbeili gehörten, das in der Nordostecke des Kessels am Abhange liegt.

Ueber ein von dort kommendes Bächlein setzten wir acht Minuten vor Isnik auf niederer Brücke. Dasselbe bezeichnete zugleich den Eingang zum Waldweg, welcher Isnik mit Ismid verbindet und in den Kreuzzügen Peters und Gottfried's eine Rolle spielt. Wir zogen zu Isnik wie vorher zu Ismid genaue Erkundigungen über denselben ein und erfuhren, daß die Entfernung beider Orte 12 Stunden beträgt und die Partie des Samanli Dagh, über welche man zieht, der saftigen Wiesen wegen Usun-Tschairdagh heißt; daß man, von Isnik ausgehend, in ½ Stunde nach Elbeili und eine Stunde später nach dem Bergdorfe Kirmisli kommt; daß man, von Ismid ausgehend, in zwei Stunden um den gleichnamigen Meerbusen zieht und nach einem Bergritt von weitern anderthalb Stunden das große armenisch-protestantische Dorf Baghdschedschik erreicht; daß zwischen Kirmisli und Baghdschedschik nur unbewohnter Gebirgswald liegt. In der Gegend des Wassers von Elbeili blieb der bescheidene dreieckige Obelisk des gänzlich unbekannten Cassius Philiskus zur Linken. Dann kam eine Sumpfpartie auf der gleichen Seite, endlich zwei Minuten vor dem Thor noch eine Mühle, die mit der schwachen Triebkraft eines von den Isniker Bergen fließenden Bächleins arbeitete. Auf der Südseite des See's hatten wir während des ganzen Rittes nur ein Dorf gesehen, und zwar das auf halber Bergeshöhe gelegene Tschatalköi, dessen Name (Gabeldorf) J. von Hammer von seiner Lage „zwischen zwei Felspyramiden" herleitet.

Isnik ist ein unbedeutender Flecken im weiten Rahmen des alten Nicäa. Noch steht das stattliche Vier- oder Vieleck der hohen Mauern und Thürme, aber die berühmte Stadt ist verschwunden. Obwohl jede Seite ein bis zwei Thore hat, betraten wir den Stadtplan durch ein hohes weites Loch in der Westmauer. Dieß ist jetzt der allgemeine Zugang für die Reisenden, welche von Konstantinopel kommen, mögen sie über Gemlik (Mudaniabai) oder Kara Mursál oder Ismid gezogen seyn. Früher gingen sie durch das große Thor der

nördlichen Längenseite, welches darum noch das Konstantinopeler Thor heißt. Daß man dieses mit einer Bresche vertauschte, kommt von der Versumpfung des Weges, welcher die türkische Regierung ruhig zusah. Der gewaltsame Mauerdurchbruch beweist indeß die Höhe und Festigkeit der alten Festungsanlage. Nicht nur der Reiter zieht durch denselben, sondern auch das Kameel mit seiner Last ist nicht behindert. Dabei schützt die obere Steinschichte kein Gewölbe und kein Thürsturz, sondern allein der Mörtel vor dem Einfall.

Innerhalb der Mauer ritten wir zwei Minuten, bis die ersten zerstreuten Häuser kamen, und von da an noch zwei Minuten bis zur öffentlichen Stallung des Chan oder Funduk. Er lag in der ersten Hälfte des Dorfes links an der Bazarstraße. Die südliche Front derselben war verbaut, d. h. von einem bescheidenen griechischen Café eingenommen. Während in jenem unsere Pferde untergebracht wurden, suchten und fanden wir in diesem den ersehnten Schatten, frisches Wasser, heißen Mokka, Bänke zum Sitzen und selbst ein Zimmer zum Liegen. Das Café glich insoweit einem griechischen Xenodochion. Da wir die Hitze des Tages getragen hatten — es war Nachmittags zwei Uhr geworden — so kam uns alles gelegen, was irgend Kühlung und Ruhe versprach, zumeist aber jenes Zimmer. Es war das schönste von zwei Gemächern des obern Stockes, zu dem eine geländerlose Stiege auf der Seite des Chan emporführte. Dennoch erwies sich die Aussicht auf die Hauptstraße des Fleckens als die einzige rühmliche Eigenschaft desselben. Es hatte zwei Kreuzstöcke, deren Fensterscheiben meist mit Lumpen ausgestopft oder mit Papier verklebt waren, aber auch den Vortheil boten, daß die Mittagssonne nur mit gebrochener Kraft eindringen und wirken konnte. Unten an denselben breiteten wir unsere Decken auf den Bretterboden — dieß gab unsere Lagerstätte für den Tag und für die Nacht. Schaute man von dieser an den Kalkbewurf der Zimmerdecke, so erfreute sich dort eine wespenähnliche Mückenart des Schattens. An den Wänden

liefen die Wanzen, aus deren Spalten und Löchern pfiffen Mäuse. Das war alles, was das Zimmer bot; gleichwohl bezahlten wir für dasselbe und für einige Findschan (winzige Täßchen) Kaffee 25 Piaster, d. i. 6 Franken. Für das dürftige Essen mußte unser Muker sorgen. Dieser kaufte Brod und Eier, an denen wenigstens die griechische oder armenische Kochkunst nichts verderben konnte. Da uns trotz aller Versuche weder bei Tag noch bei Nacht der so nöthige Schlaf vergönnt schien, verließen wir nach der ärgsten Hitze die Locanda und durchstreiften das moderne Isnik und die Trümmer des alten Nicäa.

Isnik ist nur im Gegensatz zur Großstadt Nicäa so unbedeutend, als man durchgehends in den neueren Büchern liest. Wie der ins Einzelne gehende Plan des Fleckens bei Texier richtig zeigt, bilden seine Häuser und Häuschen vier westöstliche Längen= und sechs nordsüdliche Breitenstraßen, die freilich vielfach gebrochen, winkelig und auswärts auch von Ruinen und Gärten begleitet sind. Doch sind sie lang und schließen noch Sackgassen ein. Auch bildet ein gutes Stück der dritten Längenstraße eine ganz anständige Arbeits= und Verkaufsstraße. Wir durchstreiften diese bis zu ihrem östlichen Ende, betraten hier einen Seitenweg und kamen zur einzigen christlichen Kirche in der Südostecke des Dorfes. Sie gehört den nicht=unirten Griechen, die ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, und heißt Aja Sophia, d. h. heilige Weisheit (des Sohnes Gottes). Dem Namen liegt offenbar die jüngere Ueberlieferung zu Grunde, daß der Gotteslästerung der Arianer gegenüber hier die Ehre des Logos gewahrt wurde. Dafür ist sie aber einerseits zu neu, denn dem Urtheile Sachverständiger gemäß stammt sie höchstens aus dem 12. Jahrhundert; andererseits hätte sie die Kleriker und Laien des Concils nicht gefaßt, zumal wenn auch die feierliche Eröffnung im Beiseyn des Kaisers, über dessen prunkvolles Auftreten Eusebius so ausführlich ist (Leb. Konst. 3, 10), in keinem

Saale „des königlichen Palastes", sondern, wie es geziemender scheint, im „Bethaus" des Königs der Himmel stattfand.

Die griechische Kirche, im Stile Justinians angelegt, besteht gleich dessen Meisterwerk zu Konstantinopel aus Narthex und Schiff oder aus einer breiten Vorhalle und aus einem fast quadratischen Kuppelbau. In der Vorhalle haben sich Spuren musivischen Schmuckes erhalten, darunter das Stiftbild eines Kaisers mit der Beischrift Konstantinos. Dieß ist vermuthlich der siebente dieses Namens, der im Porphyrpalaste geborne, welcher auf dem schönsten Thurm der Westmauer mit Kaiser Leo zusammengestellt ist. In der eigentlichen Kirche zeigt man ein sehr primitives Bild vom ökumenischen Concil des Jahres 325. Ein beachtenswerther Sarkophag gilt für spätbyzantinisch. Der Langraum ist dreischiffig, die Scheidung wird durch je eine Mittelsäule und zwei Endpfeiler vollzogen. Die Seitenschiffe enden mit viereckigen Kapellenräumen, das Mittelschiff läuft in eine halbkreisförmige Chornische aus und ist von einer Kuppel überwölbt. Diese und noch mehr die Halbkuppel des Chores haben Spuren alter Mosaiken. Die Scheidewand zwischen Altar und Volk ist mit geschmacklosen Demetriusbildern — dieser berittene Heilige ist einer der beliebtesten in der griechischen Kirche — und mit Georios-, Johannes (Chrysostomos)-, Marien- und Christusbildern tapezirt. Ein Italiener, der seit Jahren hier wohnt und zu den Griechen übergetreten zu seyn scheint, behauptete, das zweite Nicänum sei in dieser ihrer Aja Sophia abgehalten worden, während das erste im Nordwesten des Dorfes stattfand. Allein dieselben zwei Gründe, welche gegen die Abhaltung des ersten Nicänum sprechen, stehen auch der Abhaltung des zweiten im Wege. Dieses fand Jahrhunderte vor der Erbauung der Kirche statt, und die Betheiligung der Regular- und Säcularkleriker war größer als auf der ersten Synode. Jene Behauptung hat die Thatsache für sich, daß die allgemeine Synode gegen die Bilderstürmer urkundlich zu Nicäa in einer „Sophienkirche" abgehalten wurde (s. später).

Weil die Christen Sonntagsruhe hielten, war das Griechenviertel im Südosten des Dorfes leicht von den türkisch-tscherkessischen Quartieren zu unterscheiden; aber man sah auch, wie sie weithin die Bazarstraße beherrschten. Ob sich noch Nachkommen jener Armenier in ihrer Mitte befanden, welche zu Pococke's Zeit in einer Grotte eine Art Kirche eingerichtet hatten? So wahrscheinlich es an sich ist, zeigten sich dennoch keine der specifischen armenischen Typen; ebensowenig verlautete etwas von armenischen Häusern.

Die Muselmänner, welche den Nordosten und den ganzen Westen Isniks behaupten, haben vier Moscheen und ein Heiligengrab. Letzteres, links vom östlichen Bazarende gelegen, war mit allerlei Amuleten, Fetzen, Bändern und Haaren behängt. Die Minarete von drei Moscheen überragten den Flecken und zogen nach Sonnenuntergang durch eine Unzahl Lämpchen, die dem Ramazan galten, die Augen auf sich. Die Lage der zwei größten Moscheen bezeichnete zugleich das Nordost- und das Südwestende des Dorfes. Die kleinste Moschee lag isolirt auf der Nordseite, die mittlere eine Straße hinter (nördlich) unserer Locanda. Ich begab mich nach der größeren Moschee am Südwestende, als schon die Sonne hinter dem blendend weißen Gebirgsstock des Olympus versank. Es war ein vernachlässigter Kuppelbau inmitten eines baumreichen Hofes. Das Anzünden der farbigen Lämpchen mit Einbruch der Dunkelheit erzeugte einiges Leben.

(Fortsetzung folgt.)

LXXV.

Zeitläufe.

Die Nachwehen aus dem englisch-russischen Conflikt; die Meerengen-Frage.

Den 26. Mai 1885.

Die Gefahr eines Kriegsausbruchs zwischen England und Rußland wäre also überstanden. Freilich nur für den Augenblick, wie ziemlich allgemein geglaubt wird. Denn es stehe, wie man meint, in den Sternen geschrieben, daß der Zusammenstoß der zwei Weltmächte in Centralasien sich nur verschieben lasse; erfolgen müsse der mörderische Kampf um die Herrschaft in Indien früher oder später, und je später, desto schlimmer für England. Hoffen wir zu den guten Engeln der Menschheit, daß dem nicht so sei, daß vielmehr die beiden Mächte Mittel und Wege finden werden, sich gütlich zu vertragen und zwar auf ewige Dauer. Wie das Abendland bei einem solchen Kriege gebettet wäre, hat man in den vergangenen Wochen voll schwebender Pein genugsam erfahren. Wenn auch die leitende Diplomatie orakelte: der Continent könne dem Kampf zwischen Bär und Wallfisch ruhig zuschauen, denn man werde sorgen für die Neutralität der übrigen Mächte und für die „Lokalisirung" des Krieges: es fehlte doch überall der Glaube.

Von dem Moment an, wo die englisch-russische Spannung ihren gefährlichen Charakter annahm, waren alle Augen auf

— Constantinopel gerichtet, und jeder politisch Denkfähige mußte sich fragen: was wird der Sultan im Falle des Kriegsausbruchs in Centralasien thun, was wird er thun können oder thun müssen? Damit war aber die Möglichkeit der Neutralität eigentlich schon verneint, zunächst für die Türkei. Wollte der Sultan die Meerengen der englischen Flotte verschließen, so beging er einen feindseligen Akt gegen England. Das officiöse Hauptorgan in Berlin hat selbst gesagt: solange das Schwarze Meer geschlossen sei, liege es für eine Seemacht kaum in der Möglichkeit, Rußland mit Erfolg anzugreifen, denn an der Ostsee seien die dortigen Häfen ohne hinreichend starke Landungstruppen so gut wie unangreifbar, was auch die Erfahrung im Krimkrieg bewiesen hat. Durch die Schließung des Schwarzen Meeres wäre also den Engländern der Weg zu der empfindlichen Stelle des Gegners versperrt worden; durch die Oeffnung der Meerengen aber wäre die Türkei faktisch in den Kriegszustand mit Rußland gerathen. Hätten ferner die Engländer sich die Dardanellen-Thore nicht gutwillig verriegeln lassen, so wären die übrigen Mächte so oder anders in den Wirbel hineingezogen worden. Die Zeit des „Lokalisirens“ scheint überhaupt vorbei zu seyn. Alle großen Krisen drehen sich jetzt um die Türkei, und da gibt es keine unparteiische Macht mehr.

Es ist übrigens auf's Bestimmteste behauptet worden, daß einige Großmächte, und zwar an ihrer Spitze das deutsche Reich, bereits einen Schritt gethan hatten, der sich mit dem Begriff der Neutralität nicht zusammenreimen läßt. Sie sollen nämlich der Pforte den wie Befehl klingenden Rath ertheilt haben, im Kriegsfalle gegen Englands Flotte die Dardanellen geschlossen zu halten. So wollten sie, sagt man, den Engländern den Krieg unmöglich machen. Sonderbare Ausrede! England war ja nicht der Urheber der Kriegsgefahr, sondern Rußland war der Angreifer; für den Angreifer hätte man also zu Berlin und Wien durch die Dazwischenkunft in Constantinopel Partei ergriffen. Was wollte man aber entgegen-

setzen, wenn sich England den Druck auf den Sultan nicht gefallen ließ und den Zugang in's Schwarze Meer mit Gewalt eröffnet hätte? Mit Recht hat das große Wiener Blatt, das sonst vor dem Genie des deutschen Kanzlers bewundernd auf den Knien liegt, die Frage gestellt: ob ein auf die Türkei ausgeübter Zwang in der That das geeignete Mittel wäre, den Krieg in Asien zu lokalisiren. Darauf hat das Blatt geantwortet:

„Vor Allem gebe man sich nicht der Täuschung hin, daß Oesterreich und Deutschland, wenn sie die Pforte zur Wache an den Dardanellen verhielten, wirklich noch neutral wären. Sie würden im Gegentheile, da die Weigerung der Türkei, eine englische Flotte durch die Meerengen fahren zu lassen, Rußland den größten Vortheil brächte, durch eine solche Einwirkung in Konstantinopel Partei für Rußland ergreifen. Das ließe sich zur Noth erklären, wenn man entschlossen wäre, die Consequenzen zu ziehen und der Türkei, im Falle England die Meerengen zu forciren suchte, kraft des Pariser Vertrags beizustehen. Dazu dürften aber weder Oesterreich noch Deutschland die mindeste Lust haben, und unter allen Umständen wäre es dann mit ihrer Neutralität zu Ende. Sie müßten, um die Neutralität der Türkei aufrechtzuhalten, die eigene opfern oder, um uns noch drastischer auszudrücken, sie müßten, um die Ausbreitung des asiatischen Krieges auf Europa zu hindern, England den Krieg erklären. Das wäre der Gipfel der Abgeschmacktheit und des Widersinns." [1])

Wollten die Mächte etwas thun, um den Krieg zu verhindern, so war es unfraglich geboten, den Friedensbruch nicht für England, sondern für Rußland zu erschweren. Alles schaute auf den Reichskanzler, gerade in jenen Tagen, wo die deutschen Byzantiner ihn als den Schiedsrichter Europa's beräuchert hatten; aber er rührte sich nicht. Es war klar: brach der Krieg aus, so handelte es sich nicht nur um den Meerengen-Vertrag, sondern um das Daseyn der Türkei sel-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 24. April 1885.

der auf dem Wrak des Berliner Traktats. Aber der Reichskanzler blieb stumm wie ein Fisch. War es die Verlegenheit, wie aus der allerdings verzwickten Lage ohne Anstoß nach links oder rechts herauszukommen sei, was dem Kanzler Schweigen gebot? Oder hatte er bereits in Skierniewice sein letztes Wort gesprochen? Wenn man aus der Haltung der officiösen Presse einen Schluß ziehen darf, so kann man über die Antwort nicht im Zweifel seyn. Wir citiren abermals das oben erwähnte Wiener Blatt:

„Der deutsche Reichskanzler wurde von allen Seiten, von Frankreichs, von Englands Presse aufgerufen; er hüllte sich in Schweigen. Desto redseliger war die officiöse Presse Deutschlands. Sie ermunterte völlig Rußland und betrachtete es als ein Verbrechen, Rußlands erhobenen Arm niederzudrücken; sie wollte nichteinmal die Frage gelten lassen, daß ein Krieg zwischen England und Rußland Deutschland nicht Nachtheile brächte. Sie rechnete heraus, daß die Absatzwege über Land doch offen blieben, und deutsche Industrieprodukte könnten am Ende die Stellung der englischen einnehmen. England wurde in der officiösen und nationalliberalen Presse verhöhnt, seine Streitmacht verspottet, seine Diplomatie verlacht. Man konnte die Tage von 1877 wiedergekehrt glauben, wo die officiöse und Reichspresse so scharf und schneidig für Rußland und gegen die Pforte eintrat, so ermuthigend klang die Sprache der preußischen officiösen Organe. Das war nicht mehr der Ton der Neutralität, sondern der ‚thurmhohen Freundschaft für Rußland‘. [1])“

Selbst unter den Nationalliberalen im Reich erregte dieses Auftreten der Officiösen und Inspirirten manchmal Kopfschütteln. Sie meinten: man sollte doch nicht so geradezu für das „sklavische Rußland“ gegen das „freie England“ Partei nehmen. Zwar blieben sie im Allgemeinen fest überzeugt, daß der Kanzler gerade aus der gewählten Stellung, ohne sich irgendwie in Unkosten zu versetzen, wieder baaren Nutzen zu ziehen wissen werde, wenn die zwei Mächte in Centralasien

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 6. Mai 1885.

sich verbluten würden; aber russische Sympathien brauche man deßhalb doch nicht zu verrathen, noch die Engländer zu beleidigen. So schloß einer dieser sonderbaren Moralisten seine Predigt mit den Worten: „Da wäre es nun höchst rathsam, daß die Neutralen sich auch wirklich, in That und Wort, neutral verhielten, daß die Officiösen allenthalben an die Leine gelegt würden, damit nicht im Glauben an die Unfehlbarkeit unseres großen Staatslenkers die Meinung verwirrt werde, damit sie nicht, was Stratagem ist, für Ueberzeugung halte. Unser Volk hat ohnehin, trotz oder wegen der großen Erfolge, die nicht immer nach dem Codex der Moral errungen werden, Einiges an seiner geraden, offenen Denkweise eingebüßt. Die Politik mag ihre Wege gehen und, wie bisher, Alles herrlich hinausführen, aber sie soll nicht dem Volke den sittlichen Horizont trüben und seine schlichte Denkweise verkehren."[1])

Allein auch in diesen Macchiavellismus vermochte sich nicht Jedermann zu finden. Es besteht nun einmal der Glaube, daß es den Reichskanzler nur ein Wort koste, so wage keine europäische Macht eine Kanone loszubrennen, und die Meinung ließ sich nicht überall unterdrücken, daß es im vorliegenden Falle, zur Abwendung eines Kriegs mit geradezu unabsehbaren Folgen, die Pflicht des Kanzlers wäre, das entscheidende Wort in Petersburg vernehmen zu lassen. In dem eben angeführten Organ fand auch diese Ansicht ihren Ausdruck. Daß es gerade in dem Münchener „Organ für Staatsmänner und Diplomaten" geschehe, versetzte aber nicht nur die richtigen Officiösen als solche, sondern auch die weniger abhängige Berliner „Kreuzzeitung" in die höchste Entrüstung. Unter einer Fluth von Schimpfereien erklärte sie:

„Es ist nicht ohne Interesse, daß Vorschläge, welche im Jahre 1855, wo Preußen die kleinste Großmacht war, allenfalls erörtert werden mochten, heute, wo das deutsche Reich die erste

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 27. April 1885.

ist, abermals auftauchen können, gerade als ob die nun bald ein Vierteljahrhundert dauernde Aera Bismarck in der europäischen Politik keine Spuren zurückgelassen, der deutschen nicht ihren unauslöschlichen Stempel aufgedrückt hätte. Das Wesentliche dieser Politik ist aber das mitteleuropäische Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich, dem Rußland als Dritter angehören muß, wenn es seinen Zweck vollständig erfüllen soll. Diesem Gedanken ist Fürst Bismarck von Anbeginn seiner politischen Laufbahn an nachgegangen; der Krieg von 1866 hat dabei nur einen unvermeidlichen Durchgangspunkt gebildet. Ohne die Dinge näher zu kennen, dürfen wir vielleicht annehmen, daß es sein Rath gewesen ist, der den Anschluß Preußens an die Westmächte vor nun 30 Jahren mit verhindert, und damit die Politik von 1866 und 1870/71 möglich gemacht hat, die unausführbar gewesen wäre, wenn Rußland in Preußen seinen Feind gesehen hätte, statt den Träger einer geschichtlich begründeten Waffenbrüderschaft. Und bei Lebzeiten dieses Staatsmannes wagt man es, den alten unsäglich thörichten Kohl wieder aufzuwärmen und uns die kindischen Gedanken zu empfehlen, welche die Brust der Dilettanten von 1855 schwellen machten."[1])

Die Auslassung wirft ein eigenthümliches Streiflicht auf die Stellung Oesterreichs im Zweikaiserbund; sie gewinnt aber noch an Interesse, wenn man sich vergegenwärtigt, daß vor nicht ganz zwei Jahren der Krieg mit dem unentbehrlichen „Waffenbruder" unvermeidlich und vor der Thür zu stehen schien. Die Spannung dauerte Monate lang und fand erst durch die Begegnung in Skierniewice ihren Abschluß. Aber Rußland thut doch nichts umsonst. Etwas mußte ihm gewährt werden für die Zusage, die Balkan-Halbinsel inzwischen in Ruhe lassen zu wollen. Bei der Berliner Conferenz hat der Kanzler zu den Franzosen gesagt: „Nehmen Sie lieber Tunis." Warum sollte er in Skierniewice nicht den Russen gesagt haben: „Nehmt lieber in Centralasien, wonach euch gelüstet, gegen England wollen wir in Constantinopel den Schluß der Meerengen besorgen." Wenn darüber auch nicht, wie vielfach

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. April 1885.

behauptet wurde, namentlich von Wien aus, ein förmlicher Vertrag zu Stande gekommen ist, durch welchen eintretenden Falls für Oesterreich der Weg nach Salonichi offen stand, so ist es nun doch Thatsache, daß der Zweikaiserbund den Russen den Schild der Meerengen vorgehalten hat. Wenn es nicht zum Aeußersten kam, so verdankt man dieß bekanntlich erlauchten Damen, vor Allem der Czarin, die wie die Gemahlin des englischen Kronprinzen eine dänische Princessin, aber auch Schwägerin des preußischen Thronfolgers ist. Was eine macchiavellistische Diplomatie gesponnen, haben also zarte Hände aus der jüngeren Generation zerrissen. Gott segne sie dafür!

Wenn aber durch gegenseitige Zugeständnisse der Conflict zwischen England und Rußland beglichen wird, welcher Eindruck wird beiden Mächten hinterbleiben? Das ist die Frage; und es ist eine Frage, deren Tragweite der europäischen Politik über Nacht eine ungeahnte Wendung geben könnte. Rußland hat für den Verzicht, den es in Skierniewice auf seine Propaganda in den Türkenländern geleistet, die heißbegehrte Stellung in Herat nun doch nicht bekommen. Allerdings hat das Czarthum in Centralasien auch bisher nichts übereilt; sondern es hat die ungeheueren Gebiete Blatt für Blatt verspeist gleich einer Artischocke, unter jedesmaliger Versicherung, nunmehr weiteren Appetit nicht mehr zu verspüren. Aber für England ist dieß ein geringer Trost. Vielmehr muß man sich dort die gemachte Erfahrung zur Lehre seyn lassen, und daraus ergibt sich unabweislich die Erwägung: was ist uns denn ferner die Türkei mit Constantinopel noch werth, wenn bei der Wiederkehr eines Conflikts mit Rußland das Schwarze Meer uns abermals verschlossen und dadurch der Gegner für uns unangreifbar gemacht werden kann? Da wäre es ja fast besser und Indien vor den russischen Absichten gesicherter, wenn Rußland selbst an den Meerengen säße, und im Falle eines Friedensbruches sich an den türkischen Küsten gegen die erste Seemacht der Welt zu vertheidigen hätte.

Aus diesem Gesichtspunkte muß sich fast mit Nothwendigkeit eine große Wendung ergeben. Herr v. Stein in Wien hat jüngst mit Recht geäußert: „Das ist das Resultat, vor dem wir jetzt stehen: es hat die Dinge jenes Theils der Erde geradezu auf den Kopf gestellt; die Schließung der Dardanellen ist aus einem Schutzmittel für Europa gegen Rußland zu einem Schutzmittel für Rußland gegen Europa geworden.“[1]) Diese Lehre aus dem Conflikt mit dem nordischen Coloß hat vor Allem England empfangen. Auf sein Betreiben als der traditionellen Schutzmacht der Türkei sind alle die völkerrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Schwarzen Meeres und des Schlusses der Meerengen seit 1841 festgestellt worden. Man dachte in London immer nur an die Bedrohung der Türkei durch Rußland, man dachte nicht daran, daß sich in Constantinopel dereinst der Einfluß einer nichtrussischen, aber doch für England mißgünstigen Macht geltend machen könnte; darum besorgte man auch nicht, eines Tages durch den Sultan gehindert zu seyn, Indien an den Küsten des Schwarzen Meeres gegen Rußland zu vertheidigen. Und das ist nun geschehen.

Es hat schon seit ein paar Jahren wiederholt verlautet, daß man in St.Petersburg eine Aktion für Oeffnung der Meerengen plane. Insbesondere ist nach den Tagen von Skierniewice das Gerücht umgegangen: wenn England den Versuch machen würde, Aegypten in eine englische Dependenz zu verwandeln, dann würde Rußland die freie Verbindung zwischen dem Mittel- und dem Schwarzen Meere verlangen. Wenn es dem Czaren mit einem solchen Antrag je Ernst war und namentlich jetzt noch wäre, so hätte England sicher am wenigsten einen Grund, Widerspruch zu erheben. Warum denn? Was ist aus allen diesen völkerrechtlichen Schutzmaßregeln dort an der Brücke zweier Welttheile ohnehin schon geworden?

---

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 15. Mai d. Js.: „Herat und die Dardanellen“.

Nachdem auf Andringen des Deutschen Reichs im Jahre 1871, als Entlohnung für die russische Neutralität im Krieg gegen Frankreich, die Neutralisirung des Schwarzen Meeres, also die Art. 11 und 13 des Pariser Vertrags, aufgehoben waren, mußte England ruhig zuschauen, wie wenige Wochen nach Skierniewice der Czar die Gratulationen zur Wiederherstellung der Kriegsmarine im Schwarzen Meere entgegennahm. Bei der Berliner Conferenz wurde den Russen wenigstens bezüglich des neu erworbenen Hafens von Batum die Zusicherung abgenommen (Art. 59), den Platz nicht zu befestigen: „Batum zu einem Freihafen zu machen, der hauptsächlich für den Handel bestimmt sei." Vielleicht haben sich die Russen an die famose Redaktion „hauptsächlich" gehalten; genug, Batum ist jetzt ein gewaltiges befestigtes Arsenal mit direkter Richtung nach dem Kaspischen Meere, Klein- und Mittelasien. Alles, was die Verträge von 1871 und 1878 vom Pariser Friedensvertrage noch übriggelassen haben, beschränkt sich auf den Abschluß der Dardanellen; und den Schaden davon hat jetzt der Patron des Vertrags, den Vortheil Rußland gehabt, dem die Fessel des Vertrags angelegt werden sollte.

Diesen Thatsachen gegenüber fällt der Streit über die Auslegung des Art. 10 des Pariser und Art. 2 des Londoner, beziehungsweise Art. 63 des Berliner Vertrags kaum mehr in's Gewicht. Es handelte sich nämlich um die Frage, ob die Bestimmung über die Meerengen als eine internationale Verpflichtung gegen alle übrigen Mächte oder lediglich als ein Recht des Sultans und als eine Pflicht gegen diesen anzusehen sei. Der englische Vertreter beim Berliner Congreß behauptete Letzteres, und er berief sich dafür auf seine Erklärungen zu dem Protokolle des Congresses. Er erklärte erstens, da die Verpflichtungen Englands bezüglich der Schließung der Meerengen sich auf eine Verpflichtung gegen den Sultan beschränken, so werde England die „unabhängigen Entschließungen Sr. Majestät" achten. Er erklärte zweitens: wenn Batum als Kriegshafen erhalten worden wäre, so würde Eng-

land die Bestimmungen des Pariser und Londoner Vertrags wegen der Zufahrt zum Schwarzen Meere nicht weiter respektirt haben. Obwohl der russische Vertreter die Gegenerklärung abgab, daß seine Regierung die fragliche Bestimmung als „internationale, allen unterzeichneten Mächten gegenüber eingegangene" ansehe, so erweist sich doch das Werk des Berliner Congresses auch dadurch als eine überhudelte Arbeit, daß der Vertrag von 1878 diese wichtige Frage unentschieden ließ.

Darüber jedoch kann kein Zweifel bestehen, daß die Voraussetzungen, unter welchen England im Jahre 1878 sich von Neuem dem Meerengen-Artikel fügte, von den anderen Mächten getäuscht worden sind. Denn erstens kann es mit Recht behaupten, daß die Entschließungen des Sultans im vorliegenden Falle nicht „unabhängig" gewesen wären. Allerdings war es nicht Rußland, wie damals beim Congreß in Berlin eventuell angenommen werden mußte, unter dessen Druck der Sultan gehandelt haben würde, aber es waren seine Verbündeten von Skierniewice. Für's Zweite hat Rußland wirklich den Hafen von Batum befestigt, und dadurch nicht etwa bloß eine Voraussetzung zu den Berliner Protokollen getäuscht, sondern den Vertrag selber durchbrochen.

Aber auch ohne diese Rechtfertigungsgründe würde England den Art. 63 bei Seite geschoben und die Meerengen forcirt haben, und zwar hätte es im Stande der Nothwehr so gehandelt. Wir wollen weiter nicht untersuchen, ob dann das Vertrauen des Sultans, daß man ihn in Wien und Berlin nicht im Stiche lassen, sondern bei entstehenden Gefahren mit aller Macht unterstützen werde, nicht als zu kühn sich erwiesen haben würde. Aber die Frage wird unfehlbar früher oder später auf die europäische Tagesordnung gelangen, ob denn wirklich, wenn die Dardanellen in der jüngsten Krisis sich als das Zünglein an der Waage des europäisch-asiatischen Gleichgewichts erprobt haben sollen, dieses Zünglein den unzurechnungsfähigen Händen der großherrlichen Puppe am Bosporus zur Disposition verbleiben darf. England kann sich über die

bittere Erfahrung, die es mit seinem früheren Schützling gemacht hat, nicht ohne weiters beruhigen. Ueberlegt man sich aber in London den neuen Stand der Dinge, so könnte die Erwägung sehr leicht dahin führen, daß sich eines Tages die Gegner der jüngsten Wochen über den Meerengen-Artike hinüber, aber auch noch über einiges Weitere, die Hände reichten.

Im Grunde ist es doch richtig, daß die Russen zwar „Herat" sagen, aber „Konstantinopel", und was daran hängt, meinen. Wenn Herr Katkow in Moskau, der Leibjournalist des Czaren, öffentlich vorschlagen konnte, man solle das Ländergebiet am linken Weichselufer mit Warschau an das Deutsche Reich abtreten, um mit dessen Hülfe über Herat und durch Einbeziehung Persiens in die russische Interesse-Sphäre beim persischen Golf an das Meer zu gelangen, dann wäre es sicher für England noch leichter, ohne irgend eine Landabtretung Rußlands, dessen Aufmerksamkeit für immer von der indischen Grenze abzulenken. Ueber den eigentlichen Werth des afghanischen Stoßballens sind die Ansichten unter den englischen Politikern selber nicht ungetheilt; es brauchte in der öffentlichen Meinung Englands nur das Gefühl „totaler Wurstigkeit" gegenüber der Türkei, das Herr Gladstone ohnehin bereits besessen hat, um sich zu greifen, und das Mittel wäre gefunden, sich ohne eigene Unkosten nicht nur an der indischen Grenze vor Rußland für immer Ruhe zu schaffen, sondern auch in Aegypten das Legat des Czaren Nikolaus anzutreten. Es war nicht klug, die Hetze gegen England so weit zu treiben; denn dieses England wäre einer noch gründlicheren „Realpolitik" fähig, als gewisse anderen Leute.

LXXVI.

Erzherzog Ferdinand von Tirol.[1])

An geschichtlichen Darstellungen der Geschicke des „Landes Tirol“ in staatlicher und kirchlicher Beziehung ist eben kein Mangel. Es sei erinnert an die verdienstvollen Leistungen Egger's, welcher die „Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit“ lieferte, an die Publikationen Albert Jägers, von welchem „die Geschichte der landständischen Verfassung Tirols,“ ferner „der Streit des Cardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigismund von Oesterreich als Grafen von Tirol“ stammt. Hieher gehören auch Alfons Hubers Schriften „Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich“ und „die Geschichte der österreichischen Verwaltungs-Organisation bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts“. Immer noch vermißte man ungern eine erschöpfende Darstellung der bedeutungsvollen Regierung desjenigen Mannes, welcher aus der alten Zeit in die Periode fürstlicher Selbstständigkeit überleitete und die Entwicklung, welche Tirol seit dem Ausbruch der Reformation genommen, eigentlich begründet hat.

Dieser Fürst ist Erzherzog Ferdinand II. (1529—1595), der zweite Sohn Kaiser Ferdinands I. und jüngerer Bruder Kaiser Maximilians II. Die landläufigen Geschichtsdarstellungen zeigen ihn meist nur im Licht romantischer Ritterlichkeit; auch als Förderer der schönen Künste, sowie nach einzelnen Richtungen seiner äußern Politik ist er bekannt. Aber eine auf allen Gebieten fürstlicher Regentengewalt bis zum Detail vordringende Untersuchung hat bislang gefehlt. In obigem Werk, von welchem eben der erste Band auf den Büchermarkt gelangt, wird dieser Versuch und zwar in erfolgreicher Weise unternommen. Auf breitester Grundlage hat der Verfasser seine Arbeit aufgebaut und demzufolge jahrelange Archivstudien voraufgehen lassen. Gerade dieser Umstand verleiht seinem Buch die bleibende Bedeutung einer Fundgrube der seltensten Notizen über die Graf-

---

1) Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. Von Dr. Joseph Hirn. Innsbruck. Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. 1885. Lex. 8°. Band I. S. XVII und 686.

schaft Tirol. Außer dem Archiv der Statthalterei in Innsbruck kamen für Hirn in Betracht das Staatsarchiv und die Hofbibliothek in Wien, die Ambraser Sammlung daselbst, das landschaftliche Archiv, die Universitätsbibliothek und das Ferdinandeum in Innsbruck, das bischöfliche Archiv in Brixen und dasjenige des Fürsten Lobkowitz in Raudniz. Ist auch die Sprache mehrfach von Provincialismen nicht frei, so liest sich das Buch im Uebrigen sehr angenehm. Was aber namentlich rühmende Anerkennung verdient, ist die Thatsache, daß der Verfasser es verstanden hat, in die zahllose Menge von Einzelangaben Ordnung zu bringen und dieselben zu einem lichtvoll gestalteten Ganzen zusammenzufügen. An seiner Hand wird es uns leicht, ein Bild von den auf die materielle, sittliche, religiöse und culturelle Förderung des Landes gerichteten, wenn auch vielfach nicht von Willkür freizusprechenden Bemühungen des Erzherzogs zu gewinnen.

Der Standpunkt des Verfassers ist der katholische. Doch möchte ich nicht alle und jede Urtheile desselben über die Mißstände auf kirchlichem Gebiete, deren Zeuge das Zeitalter der Reformation war, in allweg unterschreiben. So dürfte die Darstellung S. 74 zu unbestimmt gehalten seyn. Auch die allgemeinen Reflexionen, welche das Capitel „Reform der Laienwelt" einleiten, sind einer Einschränkung bedürftig. „Das religiöse (sittliche?) Verderben hatte seit geraumer Zeit die höchsten Kreise der Hierarchie erfaßt, so daß von ihnen ein entscheidendes Eingreifen nicht zu erwarten stand. Dem hereinbrechenden Sturm der Reformation war man einige Zeit fast rathlos gegenübergestanden; selbst in den Krankheitsproceß hineingezogen, hat man das Grundübel oft kaum erkannt und daher auch dafür kein Heilmittel zu finden gewußt. Erst als schon ganze Länder (?) der Kirche den Gehorsam gekündet, und in den äußerlich noch getreuen die gefährlichsten Symptome des Abfalls sich zu zeigen beginnen, entschließt man sich kirchlicherseits zu ernstlicher Berathung und energischer Gegenwehr." Angesichts der von Pietro Balan 1883 veröffentlichten Monumenta Lutherana, und ebensosehr im Hinblick auf dessen 1885 erschienene Monumenta Clementis VII. ist diese Darstellung vom Verfasser der höchsten Kirchenbehörden als ungenau zu bezeichnen. Anders verhält sich die Sache, wo der Verfasser seine Detailangaben durch Archivalien belegt, obwohl ich auch hier, soweit es sich um ein Urtheil über die Mitglieder ganzer Gesellschaftsklassen in distributivem Sinne handelt, die S. 98 eingeflochtene, einschränkende Bemerkung doppelt scharf betonen möchte.

Gehen wir zum Einzelnen über, so behandelt die Einleitung Ferdinand's Jugend, Statthalterschaft in Böhmen, Erbtheilung und Regierungsantritt in Tirol (17. Januar 1567). Als Urheber der Erbtheilung vermuthet Hirn den Erzherzog selbst.

Der erste Band beschäftigt sich mit der inneren Landes- und Regierungsgeschichte und erörtert: 1. die religiösen Verhältnisse; 2. Beziehungen zwischen der geistigen und weltlichen Gewalt; 3. geistige Cultur; 4. materielle Cultur; 5. Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz; 6. Finanzen; 7. Kriegs- und Vertheidigungswesen. Der Beleuchtung der religiösen Verhältnisse gebührt der Löwenantheil. Die Schäden des Klerus waren weit verbreitet, selbst derjenige Orden, der sonst seine Disciplin am reinsten erhalten, nämlich die Karthäuser, war vom Verderben ergriffen (119). Sehr lehrreich sind die Ausführungen über die Art und Weise, wie die Neuerung in die stillen Thäler Tirols vordrang, sie zeigen auf's neue, welche Macht den in deutscher Sprache verfaßten Schriften der Reformatoren innewohnte. Gewiß hatten sich in allen Orden reinere Elemente erhalten, auch an Lichtgestalten fehlt es nicht, wie denn der Franziskaner Nasus, Weihbischof von Brixen, als eine solche uns entgegenleuchtet. Aber einen allseitig befriedigenden Eindruck macht doch nur die Geschichte der tiroler Jesuiten, an deren Spitze unser berühmter niederrheinischer Landsmann, der sel. Peter Canisius, steht. Deßgleichen sind äußerst beachtenswerth die beiden Capitel über die Reform der Laienwelt und des Klerus. Doch möchte ich mir hier eine Bemerkung von grundlegender Bedeutung gestatten. Wenn es sich um Reformen der Kirche handelt, so darf die Thätigkeit katholischer Landesherrn mit dem Vorgehen protestantischer Fürsten nicht auf eine Linie gestellt werden. Die letzteren handeln kraft eigener Autorität; was jene verfügen, unterliegt der Aufsicht und Genehmigung der kirchlichen Organe und hat nur in sofern Anspruch auf Beachtung, als es mit dem Glauben sich in Uebereinstimmung befindet.

Aus den übrigen Capiteln sei namentlich hervorgehoben die Darlegung des Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem das Stift Trient zur Grafschaft Tirol stand, und die definitive Regelung desselben zu Gunsten der gräflichen Landesgewalt im Vertrag von 1578, woran der staatskluge Cardinal Morone erheblichen Antheil hatte. Auch die Capitel über den für die materielle Entwickelung Tirols so bedeutungsvollen Bergbau und das Münzwesen sind ebenso interessant wie belehrend. Ferdinand's Münzen genossen nach Gehalt und Präge eines europäischen Rufes, weßhalb sogar Philipp II. sich einen Münzwardein aus Tirol verschrieb.

Uebrigens geht die Bedeutung obiger Schrift über Tirol weit hinaus. Zu dem letztern Lande gehörte bekanntlich auch Vorderösterreich (Breisgau) und ein Theil des Elsaß. Auch diese Gegenden zieht Hirn in den Rahmen seiner Darstellung. In den Kapiteln über Schule, Wissenschaft und Kunst wird ihrer eingehend gedacht. Vor allen andern Orten ragen hervor

Freiburg mit seiner Albertina und die alte Bischofsstadt Constanz, deren Stuhl Ferdinand's Sohn, Cardinal Andreas von Oesterreich, inne hatte. Im zweiten Bande wird der Verfasser ein Bild von der äußeren Politik des Erzherzogs Ferdinand II. zeichnen, und im Schlußband uns mit der Geschichte seiner Familie und seines Hofes bekannt machen. Der mit gutem Register versehene und von der Verlagshandlung würdig ausgestattete erste Band ist Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Karl Ludwig gewidmet.

LXXVII.

Bacon redivivus.

Fürstenhagen in Bradford hat die „kleineren Schriften" des Lord Bacon in's Deutsche übertragen.[1]) Diese kleineren Schriften enthalten die Aufsätze Bacon's, welche politische und moralische Rathschläge ertheilen und für alle Völker und Zeiten Beherzigung verdienen. Es sind sechszig Essay's, welche nahezu alle Eigenschaften des privaten und öffentlichen Lebens behandeln und eine Fundgrube menschlicher Weisheit bilden. Ein zweiter Theil beschäftigt sich mit der „Weisheit der Alten." Lord Bacon sucht diese Weisheit in den mythologischen Sagen, welche er ihrer abenteuerlichen und phantastischen Formen entkleidet, um deren tiefen Sinn zu finden. Nur ein Mann von so allgemeiner Bildung, wie Bacon, konnte mit Erfolg an eine solche Aufgabe gehen. Es sind 31 der bekannteren Mythologien, deren Erklärung Bacon gibt. Ein dritter, kleinerer Theil, unter dem Titel „Apophthegmata," gibt eine reichhaltige Sammlung alter und neuer Anekdoten und Aussprüche weiser Männer. „Die Worte der Weisen sind wie Stachelruthen," sagt Salomon. Cicero nennt sie treffend salinas, Salzgruben, aus denen man Salz schöpfen und ausstreuen kann.

Der Inhalt dieser „kleineren Schriften" Bacon's ist ebenso reichhaltig, als für Jedermann belehrend. Die Uebersetzung aber ist nicht selten schwerfällig und nicht immer dem Sinne entsprechend. Die lateinischen Citate sind regelmäßig falsch in deutscher Sprache gegeben.

---

1) Kleinere Schriften des Lord Bacon. Uebersetzt und erläutert von J. Fürstenhagen. Leipzig 1884. C. F. Winter'schen Verlagshandlung.

LXXVIII.

Ueber Fernwirken.

Während Cartesius das Atom völlig träg und kraftlos faßt, betont die neuere und neueste Physik um so mehr den Begriff „Kraft". Anfangs ließ sie im Atom noch etwas Stoffliches vorhanden seyn, einen festen Kern, der von einer Kraftsphäre umgeben war. Allmählig blieb jedoch dieser ausgedehnte Kern immer mehr unbeachtet und das Atom wurde zu etwas Unausgedehntem, zu einem Kraftcentrum. Der Körper ist ein Aggregat von solchen Kraftcentren. Dadurch wurde aber um so mehr die Frage in den Vordergrund gedrängt: wie können solche einfache und unausgedehnte Atome auf einander wirken, da sie von einander distant sind und wegen ihrer Ausdehnungslosigkeit einander nicht berühren können? Um ein solches Wechselwirken der Atome zu ermöglichen, legte man ihnen ein Wirken in die Ferne bei — actio in distans. Die Atome sollen über den leeren Raum hin sich gegenseitig anziehen und abstoßen und dadurch die Körper und deren Thätigkeit constituiren.

Anfangs scheute man sich allerdings vor dieser Lehre. Newton spricht sich über die Art der Anziehungskraft und der gegenseitigen Wirksamkeit der Körper noch sehr unsicher aus, und man thut ihm unseres Erachtens Unrecht, wenn man ihm die Lehre der Fernwirkung zuschreibt. Leibniz erklärt die actio in distans geradezu für unmöglich und, um

sie nicht annehmen zu müssen, läugnet er die transeunte Thätigkeit der Körper. Seine Atome oder Monaden haben nur immanente Thätigkeit, d. h. sie wirken nicht aufeinander.

Die actio in distans gelangte erst durch Kant zu wissenschaftlicher Geltung, der dieselbe nicht bloß für möglich, sondern selbst für eine wesentliche Eigenschaft der Materie erklärt. „Die Wirkung einer Materie", schreibt er[1], „auf die andere außer der Berührung ist die Wirkung in die Ferne (actio in distans). Diese Wirkung in die Ferne, die auch ohne Vermittlung zwischeninneliegender Materie möglich ist, heißt die unmittelbare Wirkung in die Ferne oder auch die Wirkung der Materie aufeinander durch den leeren Raum.... Die aller Materie wesentliche Anziehung ist eine unmittelbare Wirkung derselben auf andere durch den leeren Raum." Die Beweise Kant's für die Fernwirkung können wir übergehen. Wir bemerken nur, daß seit Kant viele hervorragende Naturforscher ihr huldigten und noch huldigen. Man hat bislang geglaubt, daß der berühmte englische Physiker Faraday ein Gegner derselben gewesen sei, allein es steht jetzt fest, daß er sich zu ihr bekannte; wenigstens erklärt er die Gravitation durch ein Fernwirken. Das Mißverstehen seiner Lehre scheint daher zu rühren, daß er seine Kraftcentra von einer Aktionssphäre umgeben seyn läßt, die sich ungemein weit ausdehnt und wodurch dieselben im Stande sind, direkt und unmittelbar auf weit entfernte Körper zu wirken. „Jedes Atom dehnt sich sozusagen durch unser ganzes Sonnensystem hindurch aus, wobei es jedoch stets sein eigenes Kraftcentrum behält . . . Das kleinste Atom von Materie auf der Erde wirkt direkt auf das kleinste materielle Atom auf der Sonne, obgleich 95,000,000 Meilen dazwischen liegen." Durch eine solche Auffassung der actio in distans konnte er wohl sagen, daß

---

1) Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Ausg. von Hartenstein. Bd. IV. S. 404 ff.

er sich in Uebereinstimmung finde mit dem alten Sprüchwort: „Materie kann dort nicht wirken, wo sie nicht ist.“[1])

In die Fußstapfen Faraday's tretend, hat es in unseren Tagen der berühmte Astro-Physiker Zöllner unternommen, das Fernwirken naturwissenschaftlich und philosophisch zu begründen. Ihm ist das Wirken in die Ferne geradezu die einzige Thätigkeit der Körper; die Körper können keine andere Thätigkeit haben. Demnach findet er in dem Satze der Scholastiker: „Corpus ibi agere non potest, ubi non est“ eine petitio principii; der Satz muß vielmehr umgekehrt heißen: „Corpus ibi agere non potest, ubi est.“ Und wie bringt Zöllner das fertig? Im Handumdrehen durch folgenden Gedankengang: Zur Wechselwirkung gehören wenigstens zwei Körper. Da dieselben wegen ihrer Undurchdringlichkeit nicht denselben Raum einnehmen können, so müssen sie in verschiedenem Raume seyn. Soll nun eine Wechselwirkung stattfinden, so ist unbedingt nothwendig, daß der Körper dort wirke, wo er nicht ist, d. h. daß er in der Ferne wirke.[2])

Obschon man durch diese und andere Gründe die actio in distans plausibel machen wollte, so finden sich gerade in unseren Tagen sehr gewichtige Männer der Naturwissenschaft, welche dieselbe entschieden perhorresciren. Der englische Physiker Maxwell fand in dem Fernwirken so viele mechanische

---

1) Vgl. Zöllner „Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd. I. S. 68.

2) Ebend. S. 33 und 57. Es ist dieß der Gedankengang Kant's, der an der citirten Stelle S. 405 schreibt: „Der gemeinste Einwurf wider die unmittelbare Wirkung in die Ferne ist, daß die Materie doch nicht da, wo sie nicht ist, unmittelbar wirken könne . . . . Allein es ist so wenig widersprechend, daß man vielmehr sagen kann: ein jedes Ding im Raume wirkt auf ein anderes nur an einem Orte, wo das Wirkende nicht ist. Denn sollte es an demselben Orte, wo es selbst ist, wirken, so würde das Ding, worauf es wirkt, gar nicht außer ihm seyn; denn dieses Außerhalb bedeutet die Gegenwart an einem Orte darin das andere nicht ist.“

Schwierigkeiten, daß er trotz seiner Bewunderung für die darauf gebauten Lehren eines W. Weber und Neumann sie verwerfen zu müssen glaubte. Ohne die Annahme eines continuirlichen Mediums, das die Wirkung des thätigen Körpers auf den distanten vermittelt, hält er die magnetischen und elektrischen Phänomene für unerklärbar. Dieses Medium gilt ihm als beweglich, flüssig und elastisch. Unser großer Physiker Helmholtz, ebenfalls ein Gegner der actio in distans, ist geneigt, ein solches Medium anzuerkennen; wenigstens hält er die Lehre Maxwells für sehr geeignet, daraus „eine vollständige und mathematisch sehr elegante Theorie der sämmtlichen elektrischen, magnetischen, elektrodynamischen und Induktionserscheinungen zu entwickeln, und dieselbe Theorie gibt auch noch von den Erscheinungen des Lichts Rechenschaft.“ Bekanntlich hat sich Du Bois Reymond mit noch größerer Entschiedenheit gegen ein Fernwirken ausgesprochen. „Durch den leeren Raum in die Ferne wirkende Kräfte“ sind ihm „an sich unbegreiflich, ja widersinnig.“ [1]) Und W. Thomson steht nicht an, den Satz der modernen Physik, daß der Körper auch da wirken könne, wo er nicht ist, für „das abenteuerlichste aller Paradoxa“ zu erklären und die Bemerkung anzufügen: „dieser sonderbare Gedanke schlug tiefe Wurzeln, und diesen entsproßte ein unfruchtbarer Baum, welcher den Boden aussaugte und das ganze Gebiet der Molekularphysik überschattete, auf welche soviel unnütze Arbeit der großen Mathematiker im Anfang unseres neunzehnten Jahrhunderts verschwendet worden ist.“ [2])

Nach diesen historischen Bemerkungen gehen wir an die Widerlegung der actio in distans und an die Begründung der alten Lehre, daß jede körperliche Aktivität sich nur dann vollziehen könne, wenn sie mit ihrem Objekte lokal verbunden ist. Diese Verbindung kann aber doppelter Art seyn; es

---

1) In seiner Rede „Ueber die Grenzen des Naturerkennens.“ S. 10.
2) Zöllner „Wissensch. Abh.“ Bd. III. p. 51. (Vorrede.)

kann die thätige Substanz unmittelbar auf ihren Terminus wirken, indem sie ihn in dimensiver Weise berührt, oder sie kann nur mittelbar durch ihre Kraft ihn berühren. Die erste Art der Verbindung zwischen agens und passum (immediatio suppositi) ist vorhanden, wenn der Ort, in welchem das Agens sich befindet, von dem Orte des Patiens nicht distant ist, so daß das thätige Subjekt selber und ohne Zuhilfenahme eines Mediums seine Kraft auf das Objekt wirken lassen kann. Dagegen wirkt das Agens nur mittelbar (immediatio virtutis) auf das passum, wenn sein Ort von dem des passum distant ist, so daß es nicht selber seine Kraft auf den Gegenstand wirken lassen kann, sondern dieselbe einem Medium mittheilen muß, um mittelst des Mediums als eines Instrumentes den Terminus seiner Thätigkeit zu erreichen und zu berühren.

Mit dieser Unterscheidung weichen wir keineswegs von der Lehre des Aristoteles ab, bei dem es ein stehender Satz ist: „movens et motum sunt simul".[1]) Denn der Stagirite will selbstverständlich damit nicht sagen, daß das Thätige und Leidende am selben Orte seyn müsse, was wegen der Impenetrabilität unmöglich ist, sondern er will nur behaupten, daß der thätige Körper mit dem Gegenstande seiner Wirksamkeit verbunden seyn muß, sei es immediatione suppositi oder virtutis. Die peripatetische Schule ist darin einstimmig, daß kein Körper auf entfernte Körper, und sei die Entfernung noch so groß, wirken könne ohne mechanische Vermittlung der Thätigkeitskraft.

Aristoteles begründet seinen Satz, daß Bewegtes und Bewegendes zugleich sind, sowohl aprioristisch als induktiv, indem er ihn an allen einzelnen Arten der Bewegung nachweist.[2]) Auch wir folgen ihm hierin und zeigen, daß die

1) Vgl. Phys. l. VI. c. 2, wo er den Satz für die dreifache Art der Bewegung nachweist.

2) Hoc autem manifestum est ex inductione: in omnibus enim simul esse accidit alterans ultimum et primum, quod alteratur. Phys. lib. VII. c. 2. text. 11.

actio in distans sowohl in sich widersinnig ist, als auch den Thatsachen der Erfahrung widerspricht. Allerdings hat in jüngster Zeit De San[1]) geglaubt, daß den aprioristischen Beweisen in dieser Materie keine durchschlagende Wirkung beizulegen sei, weil die Gegner zu der Aequivokation des Terminus agere ihre Zuflucht nehmen könnten und damit die Widerspruchslosigkeit der Fernwirkung darzuthun vermöchten. Wir können ihm hierin jedoch nicht beistimmen. Der Begriff actio kann allerdings in verschiedenem Sinne gefaßt werden, aber in der vorwürfigen Frage kann derselbe nur einen einzigen und ganz bestimmten Sinn haben; actio bedeutet das Entstehen der Wirkung aus der Ursache. Auch der Gegner kann den Begriff von agere nicht anders fassen. Es unterliegt nun nicht der mindesten Schwierigkeit, lediglich durch die Explikation des Begriffes agere den offenen Widerspruch darzuthun, der in der actio in distans liegt, wie sich sofort zeigen wird.

Das agere oder Wirken muß man, wie wir soeben gethan, definiren als den Hervorgang der Wirkung aus der Ursache. Obwohl die Wirkung oder der Effekt von dem Wirken real verschieden ist, denn etwas Anderes ist das Wirken und wieder etwas Anderes der Terminus oder das Ziel des Wirkens: so ist es doch absolut undenkbar, daß die Wirkung entstehe getrennt und entfernt von der Ursache, da ja die Wirkung nur aus der Ursache und mit Abhängigkeit von ihr werden kann. Ist die Wirkung der Terminus oder das Ziel des Wirkens, dann ist unbedingt nothwendig, daß das Agens zum Terminus gelangen, d. h. ihn berühren muß.[2]) Eine Wirkung statuiren, die mit ihrer Ursache nicht verbunden ist, heißt demnach so viel als sagen: es gibt ein Wirken,

---

1) In seiner vortrefflichen „Cosmologia" t. I. p. 351 seq.

2) Necesse est, ut causa agens sit simul cum suo effectu proximo et immediato. S. Th. c. gent. III. 68. Vergl. s. th. I. qu. 8a. 1 ad 3.

aus dem keine Wirkung hervorgeht, d. h. dessen Terminus auf nichts geht, oder in anderer Weise: es gibt eine Wirkung, die unabhängig von der Ursache entstanden ist, d. h. aus Nichts entstanden ist. Läßt sich Absurderes behaupten?

Wir können den Beweis auch in folgender Form geben: wenn der thätige Körper unmittelbar auf einen distanten Körper wirken könnte, dann müßte sich seine Thätigkeit über den leeren Raum bis zu dem entfernten Gegenstande fortpflanzen und ausbreiten. Dieß wäre aber nur unter der Voraussetzung möglich, daß die thätige Kraft ihre Substanz verließe und als selbstständige Substanz aufträte, um im leeren Raum auf ihr Objekt zu wirken. Eine solche Annahme schließt aber die größte Absurdität ein, die sich denken läßt; denn sie verlangt, daß die Accidentien von ihren Substanzen auswandern und selbst zu Substanzen werden.

De San[1]) hält diese letztere Beweisform wohl für zwingend jenen Gegnern gegenüber, welche die Fernwirkung in dem Sinne verstehen, daß von der thätigen Substanz Kräfte ausstrahlen (etwa in der Form von Kraftlinien, wie Faraday will) und über den leeren Raum hin zum distanten Körper gelangen; aber er hält sie nicht für zwingend für jene, die von dem thätigen Körper keine Kräfte ausströmen lassen, sondern geradezu behaupten, es könne in der Ferne eine Wirkung entstehen, ohne daß das Agens darauf irgendwie influenzire.[2])

Wir geben zu, daß solche Gegner von dem Beweise nicht direkt getroffen werden, aber die Absurdität ihrer Behauptung ergibt sich evident aus der ersten Beweisform. Und in der That, über den leeren Raum hin wirkende Kräfte sind noch leichter denkbar, als das Entstehen einer Wirkung, ohne daß eine Ursache dabei ist, aus der sie hervorgeht. Denn wenn

1) L. c. p. 353.

2) Diese letztere Auffassung ist die allgemeine. Die thätige Kraft wirkt direkt und unmittelbar auf den fernen Körper ohne ihn oder ein inzwischen liegendes Medium zu berühren; es ist jeder mechanische Influx ausgeschlossen.

die Wirkung nicht aus der mit ihr verbundenen Ursache hervorgeht, was bei einer actio in distans nicht möglich ist, dann geht sie aus Nichts hervor; eine Wirkung aus Nichts heißt aber das Causalitätsgesetz leugnen, gerade jenes Gesetz, auf dem die ganze Naturwissenschaft ruht.[1]) Wenn die unmittelbare Fernwirkung in solcher Weise der Vernunft widerstreitet, dann steht es im Voraus fest, daß sie auch mit der Erfahrung in Widerspruch treten muß und nicht dienen kann, um Naturphänomene zu erklären. Wir wollen zum Ueberfluß in folgenden Zeilen im Anschluß an De San auch diesen Widerspruch aufdecken.

Die Wirksamkeit der Körper oder Atome aufeinander ist sicher keine willkürliche, sondern eine durch Gesetz geregelte. Dieses Gesetz kann nun entweder in der Art bestimmt seyn, daß der eine Körper nur dann unmittelbar auf den anderen wirken kann, wenn letzterer sich in einer genau bestimmten Distanz befindet, oder es kann variabel seyn d. h. es kann die Entfernung zwischen agens und patiens variiren, ohne daß dadurch der Thätigkeitsinflux gehemmt wird. Die erste Alternative wird, soviel wir wissen, von keinem Anhänger der actio in distans vertheidigt, und deßhalb brauchen wir auch nicht viel Worte darüber zu verlieren. Sie verstößt offenkundig der alltäglichen und naturwissenschaftlichen Erfahrung; denn es ist eine offenkundige Thatsache, daß die Körper und nach der Lehre der Atomisten auch die den Körper constituirenden Atome fortwährend ihren Ort verändern, wodurch die gegenseitige Entfernung eine andere wird. Könnte demnach der eine Körper nur unter einer ganz bestimmten Distanz auf den andern wirken, dann würde die Einwirkung fort-

1) In dieser Beziehung sagt Silv. Maurus treffend: Sicut repugnat, quod agens agat sine virtute activa, ita repugnat, quod agat per virtutem activam non applicatam passo. Virtus enim non applicata passo, respectu illius se habet, sicut si non existeret; sed applicatio virtutis ad agendum est coëxistentia temporalis et proximitas localis ad passum. Quaest. philos. t. II. p. 598. Edit. Paris. 1876.

während Unterbrechung erleiden und würde mehr oder minder ganz vernichtet. Die Wechselwirkung der Körperwelt käme in eine vollständige Deroute und Verwirrung, in einen chaotischen Zustand.

Um so mehr vertheidigen die Anhänger der actio in distans die zweite Alternative, nach welcher die Wechselwirkung der Körper nicht an eine bestimmte Distanz gebunden ist, sondern auch bei verschiedener Entfernung stattfindet. Sie glauben, daß dieser ihrer Auffassung von Fernwirkung ein gegenwärtig allgemein anerkanntes Naturgesetz zu Hülfe komme. Es ist nämlich ein Satz der allgemeinen Erfahrung, daß die Wirksamkeit des einen Körpers auf den anderen um so größer ist, je geringer die Distanz zwischen beiden ist, und daß sie um so geringer ist, je weiter der andere Körper entfernt ist. Es ist jedoch ein Leichtes nachzuweisen, daß dieses Gesetz der actio in distans durchaus keinen Stützpunkt leiht, im Gegentheile gerade dieses Gesetz zerstört die Fernwirkung vollständig. Dabei ist es ganz gleichgiltig, ob man dieses Gesetz in der Weise einschränkt, daß es nur Geltung habe, wenn ein Atom oder Körper in die Aktionssphäre eines anderen Atomes oder Körpers eintritt, oder ob man es uneingeschränkt gelten läßt, so daß jedes Atom auf jedes andere Atom des Universums nach diesem Gesetze wirke. In jedem Falle ist bei der Annahme der actio in distans dieses Gesetz unmöglich, denn es läßt sich gar kein Grund denken, warum die größere oder geringere Entfernung einen solchen Influx auf die Thätigkeit der Körper üben sollte. Nehmen wir beispielsweise zwei Körper, die sich in allem Uebrigen gleich bleiben und nur durch ihre gegenseitige Entfernung wechseln. Wir fragen: worin liegt der Grund, warum der größere Abstand den Influx des thätigen Körpers geschmälert zum Objekt gelangen läßt? Sicher kann der Grund nicht in dem thätigen Körper liegen, denn von ihm geht die Aktivität mit gleicher Intensivität aus, mag der andere Körper nah oder fern seyn, er agirt in jedem Falle, insoweit er agiren kann; ebensowenig kann aber auch

der die Thätigkeit aufnehmende Körper die Schmälerung verursachen, denn er bleibt bei größerer oder geringerer Distanz für die Einwirkung gleich empfänglich. Ein Medium kann zur Erklärung nicht herbeigezogen werden, weil das unmittelbare Fernwirken ein solches unbedingt ausschließt. Es bleibt demnach nur die Absurdität übrig, zu behaupten, daß der leere Raum die einwirkende Kraft absorbire. Aber was soll das heißen, der leere Raum oder das Nichts absorbire eine Kraft? Wir dürfen demnach getrost schließen: Die actio in distans widerstreitet nicht bloß der Vernunft, sondern widerspricht ebensosehr der Erfahrung.

Es erübrigt uns noch jene zu berücksichtigen, welche in dieser Frage eine Art von Mittelstellung einnehmen, um die in der Fernwirkung gelegenen Widersprüche zu vermeiden. Es sind dieß jene, welche die Aktionssphäre des Atoms quantitativ fassen und demnach behaupten, daß die Kraftsphäre des einen Atoms die des anderen dimensiv berühre und dadurch die Wechselwirkung ermögliche. Allerdings halten sie diese Ausdehnung der Kraft nicht für eine reale Ausdehnung, sondern nur für eine virtuelle; der Kraftpunkt oder das einfache Wesen ist einer gewissen Raumsphäre gegenwärtig und füllt sie mit seiner Kraft. Wahrscheinlich hat Faraday an etwas solches gedacht, wenn er, wie wir oben gehört, jedes Atom durch unser ganzes Sonnensystem hindurch sich „so zu sagen" ausdehnen laßt. Jedenfalls ist Zöllner von seinem Kant'schen Standpunkt aus dieser Ansicht, wenn er die Existenz der Körper soweit ausdehnt, als ihre Wirksamkeit sich erstreckt. „Wir schließen auf die Existenz der Materie aus ihren Wirkungen, folglich existirt für unseren Verstand überall dort Materie, wo wir Wirkungen im Raum mit Hilfe unserer Sinne constatiren. Da nun alle Körper durch fernwirkende Kräfte im ganzen Raume, unabhängig von einem Medium, in Wechselwirkung stehen, so existiren diese Wirkungen überall und folglich auch die Materie."[1])

1) Wissenschaftl. Abhandl. Bd. I. S. 69.

In ähnlicher Weise vertheidigt Palmieri die Wirksamkeit seiner einfachen Elemente, welche die Körper constituiren. Sie sind ihm virtuell ausgedehnt und in Folge dieser virtuellen Ausdehnung vermag ein jedes Atom einen winzigen Theil des Raumes auszufüllen, jedoch so daß es, ähnlich wie die Menschenseele, ganz im ganzen Raume und ganz in jedem Theile desselben sich befindet. Diese virtuelle Ausdehnung bewirkt auch, daß sich die einfachen Kraftpunkte berühren und aufeinander wirken können, ohne daß dadurch eine actio in distans im eigentlichen Sinne statuirt wird.[1])

Sicher wird durch solche Auffassung der im Fernwirken liegende Widerspruch beseitigt, ja es wird das Fernwirken selber beseitigt, denn wenn sich die Sphären der Kraftcentra oder Kinete quantitativ berühren, dann ist eben eine actio in distans nicht mehr vorhanden. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Auffassung sich halten ließe, aber sie schließt nicht minder unerträgliche Widersprüche in sich, die es zweifelhaft machen, ob nicht die actio in distans leichter denkbar ist.

Die vorwürfige Lehre unterscheidet im Atom ein Centrum und eine Sphäre um das Centrum, welche durch die aus dem Centrum ausströmenden Radien oder Kraftlinien gebildet wird. Von einem Centrum, einer Sphäre um das Centrum und von Radien kann man vernünftiger Weise nur dann reden, wenn das Atom oder Kraftwesen etwas Continuirliches d. h.

1) In folgenden drei Punkten erklärt P. selber seine Lehre (Cosmol. p. 24 Romae 1875):

1. Ens simplex est ens partibus carens, quare cum spatium occupat (quemadmodum anima spatium totius corporis pervadens) non habet partes sui extra partes secundum realitatem: sed in eo spatio, ubicunque est, totum est.
2. Ens simplex existit ibi, ubi est sua vis operatrix, et haec est ubi ipsa exercetur, et ipsum praesens est immediate subjecto in quo operatur, si operatio ejus est formaliter transiens.
3. Potest ens simplex operari in spatio extenso suaque operatione immediate subjectum aliquod extensum afficere, quemadmodum facit anima etiam brutorum respectu corporis sui.

formell Ausgedehntes ist. Die Dynamiker sowohl unter den Philosophen als Naturforschern halten jedoch das Atom für unausgedehnt, für ein punktuelles Wesen. Wie soll ein solch unausgedehnter Kraftpunkt eine quantitative Sphäre erzeugen oder gar durch seine Aktivität einen Raum ausfüllen?

Man kann diesem Widerspruch nicht dadurch entgehen, daß man mit Palmieri behauptet, das einfache Atom bleibe an sich unausgedehnt, aber es werde durch den Raum virtuell ausgedehnt, dem es gegenwärtig ist und auf den es wirkt; ähnlich wie auch die menschliche und thierische Seele, die an sich ebenfalls etwas Unausgedehntes sind, durch den Leib ausgedehnt werden, den sie beleben und beherrschen. Denn eine solche Behauptung setzt den Raum als ein wirkliches und von den Dingen unabhängiges Seyn voraus, sie hat den sogenannten absoluten Raum zur Voraussetzung, auf den die Körper, wie auf einen andern Körper, wirken können. Der Raum hat jedoch ohne die Körper und außer den Körpern kein Seyn, was wir hier nicht zu beweisen brauchen. Die Berufung auf die menschliche oder thierische Seele geht aus vielen Gründen nicht an. Vor allem schon deßwegen nicht, weil Leib und Seele sich nicht wie zwei Körper zu einander verhalten, sondern Leib und Seele sind zu einer Substanz und Natur geeinigt, und darum ist ihr Wechselverkehr ein total anderer, als der zwischen distanten Körpern.

Gegen Zöllner bemerken wir noch, daß er sich einer petitio principii schuldig macht, wenn er „alle Körper durch fernwirkende Kräfte im ganzen Raume, unabhängig von einem materiellen Medium, in Wechselwirkung stehen“ läßt und daraus folgert, daß demnach auch die Existenz der Körper soweit sich ausdehne. Zöllner hätte zuvor beweisen müssen, daß es in der That Fernwirkungen gibt, dann hätte er folgern dürfen, daß „diese Wirkungen überall existiren und folglich auch die Materie.“ Wenn aber Zöllner aus der supponirten Fernwirkung schließen zu müssen glaubt, daß auch das Seyn der Materie in die Ferne sich ausdehne, hebt er damit nicht die

wirkung auf? Denn wenn die Existenz soweit reicht die Wirkung, dann wirkt ja das körperliche Agens nicht in die Ferne, sondern es wirkt dort, wo es ist, und lner steht in vollem Einklang mit der vielgeschmähten olastik, die lehrt: „Corpus non potest agere, ubi non ' Der Widerspruch und die petitio principii, welche lner in diesem scholastischen Axiom finden wollte, bleiben nach an ihm selbst hängen.

Ist die Fernwirkung sowohl in sich unmöglich, als auch der Erfahrung verworfen, dann fallen mit ihr eine ganze ahl von Hypothesen, welche manche Naturforscher auf sie ut haben, um die Thatsachen zu erklären.[1]) Wir gehen uf nicht ein; wir wollten nur die Unhaltbarkeit der actio listans aufzeigen und zugleich darauf hinweisen, wie ein l der hervorragendsten Naturforscher auch auf diesem Ge- sich der alten Naturphilosophie nähert, welche die Wechsel- 'ung der Körper nur durch ein continuirliches Medium iren zu können glaubt und unterschreibt, wenn Maxwell , daß die Naturphänomene „durch Wirkungen hervorge- n werden, welche ebensowohl in dem umgebenden Medium, in den erregten Körpern vor sich gehen .... ohne die tahme von Kräften, welche im Stande sind, direkt auf rnehmbare Entfernungen hin zu wirken." Wir knüpfen diese erfreuliche Thatsache nur noch die Bemerkung: Wie Naturforscher durch ihre Leugnung der actio in distans Thatsache leugnen oder ändern, sondern nur eine bessere lärung der Thatsachen substituiren wollen: so will über- pt die Rückkehr zu den naturphilosophischen Grundsätzen alten Schule durchaus keine Leugnung oder Aenderung Naturphänomene, sondern sie will nur eine andere Erklärung elben Phänomene und zwar eine solche Erklärung, die dem ken und der Erfahrung zugleich Genüge leistet.

) Bekanntlich benützt Zöllner seine Lehre von der actio in distans auch dazu, um die spiritistischen Phänomene zu erklären.

chstätt. Dr. Schneid.

LXXIX.

Städter- und Bauernkrieg im ehemaligen Fürstbisthum Bamberg.

(Schluß.)

„An dem Tag hat sich in Bamberg die andere Empörung angehoben," weit schlimmer, als die erste.[1]) Welches dieser Tag gewesen, ist aus den vorhandenen Akten nur beiläufig zu ermitteln. Folgende Thatsachen sind nachweisbar. Bereits am 11. Mai befand sich der Feldhauptmann Hans Rus in Hallstadt, und Rath und Gemeinde dieses Marktes beriefen am 12. Mai zwei Männer aus Geisfeld, vermuthlich auch aus andern Dörfern, eilends zu sich, „in sachen, uns alle betreffend."[2]) Die aufrührerische Bewegung war somit auf den Dörfern bei Bamberg bereits am 11. Mai auf's neue eingeleitet. Am 15. Mai[3]) wollte sich der Fürstbischof in Person in den bezeichneten Markt begeben, um mit Rath und Gemeinde desselben „gnediglich zu handeln," vorausgesetzt, daß sie ihm und seinen Räthen freies Geleit zusichern würden.[4])

---

1) „Verzaichnuß" a. a. O.; Bensen, S. 380, bezeichnet den Tag ihres Ausbruches nicht, S. 582 aber gibt er den 11. Mai an.

2) O. Br. im k. Kr.-A. B. a. a. O.

3) Diesen Tag bezeichnet der Fürstbischof in mehreren Schreiben (an Erzherzog Ferdinand u. a.) vom 21. Mai als denjenigen, an welchem die Empörung wieder ausgebrochen sei.

4) Concept des Schreibens des F. B. an die genannte Gemeinde, d. d. „Montag nach Cantate Anno 25" (k. Kr.-A. B. a. a. O.)

Noch am 16. Mai hofften „Bürgermeister und Rath, auch die verordneten Hauptleute und Befehlshaber der Stadt Bamberg,“ „mit denen von Hallstadt die sach in ru zu stellen,“ und warnten die Gemeinde Wernßdorf vor Gewaltthätigkeiten gegen das dortige Schloß und den Vogt desselben. Als Beweggründe hoben sie hervor: dieser „will sich in alles pillichs mitleiden, so jme von den Bambergern und gemeiner Landschaft auferlegt worden, begeben“ und „unser gnediger Herr von Bamberg und wir steen in einer einigung und vertrag, wie jr dann wist, so daß das billig und dem angenommen frid gemeß geschieht.“[1]) Aber schon in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai hatten „die verordneten Hauptleute“ zu Hallstadt ungefähr einhundert Knechte auf das Schloß Giech mit besonderen Aufträgen (die Zerstörung dieser Burg betreffend) abgeschickt und benachrichtigten am 16. Mai „ihre guten freunde und versammelten mitprüder, jetzt im schlos zu giech“, daß jene Aufträge vollzogen, hingegen einer Frau von Redwitz außer dem, was ihr zuvor bewilligt worden, ein Fuder Wein und zwei Kühe gegeben werden sollen.[2]) Am folgenden Tag verlangte die Wittwe Dorothea Förtschin von Thurnau in einem Schreiben[3]) an den Fürstbischof auf das dringendste Schutz für ihr Schloß und ihre Güter, weil „die Schlösser des Adels von den Bauern in erschrecklicher Weise geplündert, niedergerissen und verbrannt würden.“

Am nämlichen Tage schrieben[4]) Dorfmeister und Gemeinde zu Knetzgau und im Amt Ebersperg an die Hauptleute zu Hallstadt: „Uns langt an, wie jetzt widermals Auffrur und Empörung durch euer Landschaft und etlich aus gemeiner stadt Bamberg sich erhoben und jr zu Feld ziehet und wissen wir

---

1) O. Br. d. d. „Dinstag nach Cantate Anno 25“ (k. Kr.-A. B. a. a. O.)

2) „Dienstag nach Cantate Anno 25“ (O. Br. im k. Kr.-A. B.)

3) Gleichzeitige Copie im k. Kr.-A. B. a. a. O.

4) O. Br. im k. Kr.-A. B.

nit, wie wir uns zu halten haben," weßhalb wir Weisung erwarten. Gleichfalls am 17. Mai entschuldigten[1]) sich Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Zeil bei den „ehrsamen, weysen Hansen Hoffaten und Jacob Wilhelm, als verordneten obersten Hauptleuten," wie bei Rath und Gemeinde zu Hallstadt, deßhalb, weil sie noch keinen Zuzug geleistet, wie er von ihnen verlangt worden sei. Durch die eben geschehene Einnahme des Schlosses Schmachtenberg und durch den beabsichtigten Angriff auf Gleissenau und Ebelsbach seien sie vollständig in Anspruch genommen. Zu „Beistand mit leib, eer und gut" erbötig ersuchten sie um Verhaltungsbefehl.

Die Gemeinde Eckolzheim hatte am 18. Mai durch Mitbürger in Erfahrung gebracht,[2]) daß „die Sadt Bamberg, die Muntäten und die gesammte Landschaft wieder in Einigung und ganze gemeine Versammlung gekommen sei," und erklärte sich bereit den verlangten Zuzug zu leisten, sobald die Weisung dazu eintreffe. Am nämlichen Tage richtete Hans Müller zu Bamberg zu Gunsten seines Oheims, Hans Fuchs von Kämmern, eine Bitte[3]) um Schutz an „die beiden Hauptleute, Hans Schultheiß und Jacob Wilhelm." Von kurzer Hand schrieben diese unter das Gesuch: „dy von kemmern sollen nichts tettlichs gegen den fuchs fürnemmen — ist ernstlicher bevelch." Am 19. Mai erließen „die verordneten haubtleute und bevelhaber jetzo zw Bamberg jm leger: Ewalt Seyfferdorffer, Hans Hoffat,[4]) Michel Distelmann und Jacob Wilhelm" an Bürgermeister und Rath zu Baunach einen Befehl zu Gunsten eines Schäfers.[5]) In

1) „Zeill, Mitwochen nach Cantate Anno 25". O. Br. im k. Kr.-A. B. a. a. O.)

2) O. Br. mit Siegel im k. Kr.-A. B. a. a. O. d. d. „Dornstag nach Cantate Anno 25".

3) O. Br. a. a. O.

4) Concept a. a. O., d. d. „Freytag nach Cantate Anno 25".

5) Am 24. Mai befahlen sie die Herausgabe der Güter und Renten des Klosters Schlüsselau an dessen „Anweldte"; am 25. Mai

der Nähe des Klosters Langheim hatten sich die Verhältnisse bereits vor dem 12. Mai so übel gestaltet, daß der Rath von Lichtenfels dem Abt daselbst eine Schutzmannschaft von zwanzig Bewaffneten anbot, die denselben sammt seinen Kleinodien an dem bezeichneten Tag nach Bamberg geleiten sollten. Da aber der Abt sich nicht darauf einließ, „ist daraus immer ein Unrath nach dem andern gefolgt, bis das Kloster geplündert und verbrannt war."[1]) Der Scheßlitzer Haufen zog am 15. Mai aus. Eilig wurde ihm ein Rathsfreund, Michel Holfelder, nebst einigen andern Bürgern nachgeschickt mit dem Befehl, daß die bezeichnete Rebellenschaar zunächst in das Lager von Hallstadt marschiren und nicht allein, sondern gemeinsam mit andern „die That zu Peulendorf vollbringen solle."[2])

Aus all dem erhellt, daß die zweite Empörung in der Woche vom 11. bis 18. Mai sich rasch entwickelte, und zwar mehr als den „Hauptleuten" lieb war. Am 21. Mai drückten diese ihre volle Unzufriedenheit darüber aus, daß „der Hauffen sich unterstanden haben solle," Schlösser zu plündern, einzureißen und zu verbrennen, welche dem Markgrafen Kasimir und seinen Vasallen gehörten. Dessen habe Se. hochf. Gnaden sich gar nicht versehen, da dieselben „nye wider unns und des Stiffts Verwandte gethan, sich auch erpoten, ytzt und hinfüro auch nit Jm fürnemen, wider unns zu ziehen." An diese Klage reihte sich der strenge Befehl der Hauptleute, daß hinfort die markgräflichen Sitze und Schlösser in keiner Weise geschädigt werden sollten, ausgenommen die auf Bambergischem Grund und Boden liegenden.[3]) Den Schluß bildete die Er=

übten sie Wasser=, am 31. Mai Feld=Polizei. (Copien im k. Kr.=A. B. a. a. O.)

1) Undatirte Aussage gefangener Lichtenfelser (k. Kr.=A. B. a. a. O.)

2) Ausweis d. d. „Freytag nach Cantate (19. Mai) Anno 25" (k. Kr.=A. B. a. a. O.) Ausmarsch „am negsten Montag" vorher, d. i. 15. Mai.

3) „Samstag nach dem h. Auffartstag" (27. Mai) 1525 erklärten die Hauptleute in einem Brief (Concept a. a. O.) an Hans von

klärung der Hauptleute: Unmöglich könnten sie zu der Bürde, die sie ohnehin auf sich hätten, „ander herrschaft mehr auf sich laden."[1]) Ob das fruchtete, ist nicht bekannt, aber erwiesen, daß, wie fast alle im Bambergischen Gebiete liegenden adeligen Schlösser und Häuser von den Aufrührerschaaren, die ihre Lager[2]) bei Bamberg, Ebermannstadt und Höchstadt hatten, ausgeraubt und zerstört wurden, so auch eine Reihe von markgräflichen dasselbe Loos traf.

Klöster wie Langheim, Banz und Schlüsselau verfielen gleichfalls der blinden Wuth der Rebellen. Auch die sonst vielbesuchte Wallfahrtskirche „Vierzehnheiligen" wurde geplündert und verwüstet. Die Gemeinden theilten sich in die Beute.[3]) Mit Ausnahme der Bezirke Forchheim und Herzogenaurach war das ganze Land in Empörung.[4])

In der Stadt Bamberg gab es wohl „etwan viel frommer Bürger, denen diese Empörung fast zuwider." Allein der Haufe der Aufrührer war so groß, daß dieselben, darunter auch

---

Seckendorf, das Schloß zu Ermreut könne, weil auf Bambergischem Grund und Boden liegend, nicht geschont werden; doch wollten sie noch eine Weile zuwarten, jedenfalls was dem Markgrafen gehöre, unangetastet lassen, da sie „nit gern one not s. f. Gnaden sich zu Ungnaden machen wollten."

1) Concept a. a. O., d. d. „Sonntag vocem jucunditatis" (21. Mai) „Anno 25".

2) Eines derselben befand sich am 23. Mai bei Neunkirchen, wo zwei Hauptleute in heftigen Streit darüber geriethen, ob Schloß Regensberg geplündert und zerstört, oder geschont werden solle. (O. Br. des Hauptmanns M. Koburger an die Hauptleute im Lager bei Bamberg, denen die Entscheidung zustand, k. Kr.-A. B. a. a. O.)

3) So die Städte Staffelstein, Weißmain, Kunstatt, Kronach und Lichtenfels in die Beute von Banz und Langheim. (O. Br. von B.-M., R. und Gemeinde zu Lichtenfels an die verordneten Hauptleute, d. d. „Samstag nach U. H. Auffartstag (27. Mai) Anno 25".)

4) „Verzaichnuß" S. 41—42.

Adelige und Geistliche, sich jenen beigesellen mußten, wenn sie nicht Leib und Leben nebst Hab und Gut verlieren wollten. Etliche Tage „ging es in der Stadt fast beschwerlich zu."[1]) Der Zudrang von aufrührerischen Rebellen aus den Landgemeinden wurde ein so großer, daß die Städter in banger Sorge für sich selbst ein Mittel aussannen, um sich Erstere vom Halse zu schaffen. Sie brachten eine Musterung in Vorschlag, die außerhalb der Stadt vorgenommen werden sollte. Sobald dieß zur Ausführung kam, ließ der Rath die Stadtthore schließen, gestattete den fremden Aufrührern keinen Eingang mehr und nahm, zugleich um die Ruhe im Innern zu sichern, 5 bis 600 Landsknechte in Sold. Von da an „ging es in Stadt etwas friedlicher zu," so daß der Fürstbischof auf Bitten der Bürger wieder in seinen Hof bei dem Dom zurückkehren konnte.[2])

Die Rebellenschaar lagerte sich zunächst jenseits des rechten Regnitz-Armes und machte Miene, die inzwischen mit einer stattlichen Zahl von Rittern und Reisigen besetzte Altenburg erstürmen zu wollen. Dieselbe unterließ es jedoch und verlegte ihr Lager nach Hallstadt (nördlich von Bamberg in dem Winkel zwischen Regnitz und Main).

Inzwischen traten die Nürnberger als Friedensstifter auf, nicht weil es der Fürstbischof[3]) verlangte, sondern aus eigenem Antrieb. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg richteten nämlich unter dem 19. Mai 1525 an B.-M., Rath und Gemeinde der Stadt Bamberg, ihre „besonders guten Freunde" ein ausführliches Schreiben,[4]) um ihre Vermittlung anzubieten. Diese erhielten darin von ihren durch „treues

1) „Verzaichnuß" S. 42.
2) „Verzaichnuß" S. 44.
3) Irrig sind die gegentheiligen Angaben im „Verzaichnuß" S. 45—46, bei Bensen S. 384, bei Heller S. 86.
4) Unter den gedruckten „Bamberger Verordnungen von 1499—1604" der k. Bibliothek zu B., Rg. II. 6.

christliches Mitleiden bewegten Genachparten" eine ziemlich scharfe Lection. Die weisen Nürnberger[1]) setzten nämlich auseinander: Sie seien der Meinung gewesen, der im bambergischen Gebiet entstandene Aufruhr sei durch die „Verfassung" (die Vereinbarung), „welche zwischen allen Theilen aufgerichtet worden" (15. April), vermittelt und gestillt. Nun hätten sie aber glaublich in Erfahrung gebracht, daß „solche verfassung und handlung der bewilligten schidrichter inn jr endtliche würckung und zum beschluß nit gelangt, sonnder die angefengten alten jrrungen und empörungen widerumb verneuet" seien. Dagegen könne aus dem Evangelium leicht entnommen werden, wie beschwerlich und gefährlich es sei, wenn christliche Personen um zeitlichen Gutes willen sich veruneinigten, bezüglich dessen man doch sonst wohl leidliche und erträgliche Mittel finden könne. Ohne Zweifel müsse es Gott in hohem Grade mißfallen, wenn wegen solcher Dinge Kriegsempörung, Unfriede, Blutvergießen und Verderbung von Land und Leuten herbeigeführt und dadurch ein weit größerer Schaden verursacht werde, als der Gegenstand des Streites Werth habe. Als Nachbarn sei ihnen herzlich leid und widerwärtig, daß das Stift Bamberg und die ehrbare Landschaft in demselben in so verderbliche Zerrüttung gerathen. Sie könnten gar nicht anders glauben, als daß der Teufel, der ein Hasser und Verfolger alles Friedens und von Anfang an ein Mörder und Todtschläger gewesen, den größten Fleiß angewendet habe, um eine so unfreundliche und schädliche Handlung zu fördern, indem derselbe gemeint, nachdem er das Wort Gottes durch so mannigfaltige, früher geübte Practica nicht habe verhindern mögen, könne er doch „durch dergleichen ungeschickte theilliche handlungen das christliche Blut vergießen und damit dem Wort Gottes die höchste Lästerung zufügen." Billig sollte das jeden christlichen Stand bewegen, aus brüderlicher Ver-

1) Ueber das gar nicht rühmliche Verhalten der Nürnberger gegenüber der Bauern-Empörung s. Jörg a. a. O. S. 145—157.

pflichtung allen möglichen Fleiß anzuwenden, um solcher Widerwärtigkeit, Empörung und Zerrüttung so viel immer möglich zuvorzukommen. Ihrerseits seien sie dazu durchaus geneigt, wie sie sich dazu verpflichtet fühlten. Demgemäß richteten die Nürnberger an die Bamberger „aufs dringendste und, wie es ihnen zu thun gebühre, gar gütlich, freundlich und brüderlich" das Ersuchen, Letztere möchten in dieser Sache vornehmlich die Ehre Gottes und seines heiligen Wortes, sodann den Nutzen so vieler frommer, vermöglicher und armer Leute bedenken und zugleich beherzigen, zu welchen verderblichen, nicht wieder gut zu machenden Folgen bisher, nach dem Zeugniß aller Historien, aller Unfriede und alle Widerwärtigkeit geführt habe, welcher Nutzen dagegen jederzeit aus treuem Gehorsam, Einigkeit und Friede entstanden. Kleine Dinge seien dadurch zu großen gemacht, während sie durch Krieg und Widerwärtigkeit verloren gingen. Deßhalb sollten Rath und Bürgerschaft von Bamberg einwilligen, daß zwischen dem Fürstbischof einerseits und seinen Unterthanen anderseits wegen ihrer schwebenden Irrung mit Wissen aller Theile gütliche Unterhandlung vorgenommen und jene, wie es allen Theilen leidlich und annehmbar seyn werde, vermittelt und beigelegt würde. Bürgermeister und Rath von Nürnberg wollten sich zu solchem Zwecke als Untertheidinger (Vermittler) bei dem Rath und der Bürgerschaft von Bamberg, wie bei dem Fürstbischof, dem sie gleichfalls geschrieben, freundlich und gutwillig angeboten haben. Sie würden weder Arbeit noch Kosten sparen, um die Erreichung des Zieles möglichst zu fördern; wie sie verhofften, würden auch die Bamberger besser, als durch dieses Schreiben, durch die Erwägung der erwähnten und aller übrigen Umstände sich bewegen lassen, das Ihrige dazu beizutragen.

Die durch den Ueberbringer des Schreibens erbetene Antwort erfolgte in doppelter Weise, am 23. und 26. Mai.[1])

1) „Dienstag nach vocem jucund. (23. Mai) 25" und „Freytag nach ascensionis domini (26. Mai) 25". Das erste Antwort-

In dem ersten von den beiden Schreiben dankten die „Hauptleute“ u. s. w. zunächst für das Anerbieten einer Vermittlung zur Abstellung des Aufruhrs, der „zwischen dem Fürstbischof und ihnen sich erhoben habe.“ Hierauf setzten dieselben auseinander: „Es sei Gott bekannt, aus welchen Ursachen sie sich empört und diese Kriegssachen angefangen hätten, nicht zur Unterdrückung ihres gnädigen Fürsten und Herrn, noch der Obrigkeit, die ihnen von Gott dem Allmächtigen verordnet sei, sondern zur Abstellung der ganz mannigfaltigen Mißbräuche und Beschwerungen, die ihnen von Geistlichen und andern bisher begegnet. Sie seien auch noch nicht dawider, einen Fürsten und Herrn zu haben und demselben, gemäß dem hl. Evangelio, auch sonst zu reichen und zu geben, was ihm gebühre. Allein dem christlichen, brüderlichen und freundlichen Begehren nach gütlicher Handlung könnten sie aus mehreren Gründen nicht willfahren, wiewohl sie ihres Theils und alle, die jetzt in ihrem Lager versammelt, dieß zu thun gewillt wären.“ „Für's Erste seien die von den Städten des löblichen Stifts nicht beisammen, die Mehrzahl daheim und die im Lager Anwesenden ohne die nöthige Vollmacht. Bevor sie also eine endgiltige Antwort geben könnten, müßten sie mit ihren Mitverwandten sich in's Benehmen setzen. Das solle unverzüglich geschehen in der Hoffnung, daß Letztere nicht weniger, als sie, zum Frieden geneigt und gütlicher Unterhandlung durch eine so löbliche christliche, hochberühmte Reichsstadt nicht entgegen seyn würden; ‚dermaßen, daß das heylig

---

schreiben ging aus von „den verordneten Hauptleuten und ausschuß der Stet und landschaft des Bambergischen Stiffts, yetzo im leger bei Bamberg“ (Copie im k. Kr.-A. B. „Acta den B. Kr. betr.“) Das zweite von „Bürgermeister, rat und gemeinde der Stat Bamberg, auch den verordneten haubtleutten, Retten und befehlhaberen desselben Stiffts Stette und von der Landschaft im leger yetzo bey Bamberg versammelt“ (Concept und gleichz. Copie im k. Kr.-A. B. a. a. O.).

evangelium und wort gottes, unsers seligmachers, nit allein mit unserm mundt und worten, sondern auch durch sein göttliche kraft und würckung in unseren hertzen gegründt und bekrefftigt und wir armen christenmenschen bekert werden sollen." Gleich fügten aber diese seltsam evangelischen Leute hinzu: „So sind wir von der Landschaft und pawrschaft des löblichen Stifts Bamberg des entlichen entschlossen, kein Slos, noch Sitz, darauf unsere voreltern, wir und die unseren, auch Ir und die ewren beschedigt worden sind, oder noch beschedigt werden möchten, steen zu lassen, sondern dieselben alle ab- und einzureissen, oder zu verprennen." [1]) Wenn das Alles geschehen, wollten sie auf die vorgeschlagene gütliche Unterhandlung sich bereitwillig einlassen, wie denn die von den Städten und von der Landschaft des Stiftes denen von Nürnberg allzeit zur Dienstwillfahrung ganz geneigt seien.

„Auf dem leger bei Bamberg" abgefaßt trug dieses Schreiben ein wesentlich anderes Gepräge, als dasjenige, welches drei Tage später, unter Leitung des Rathes der Stadt Bamberg, für die Nürnberger ausgefertigt wurde. In letzterem war einfach erklärt: Auf die christliche Ermahnung und das Anerbieten gütlicher Vermittlung Seitens der Nürnberger hätten sich die Bamberger mit den Städten und Landgemeinden in's Benehmen gesetzt und nun „alle mit einander einmütiglich sich vereinigt und entschlossen," dem christlichen Begehren, das an sie gestellt worden, Folge zu leisten. Hieran reihte sich „freuntlich, dinstlich und im hohem vleyss" die Bitte, die Nürnberger möchten „got dem allmechtigen zu lob," auch den Bambergern und ihren Nachkommen „zu nutz, eer und gut sich

---

1) Am nämlichen Tage erhielten die Hauptleute im Lager bei Bamberg von Hauptleuten und Rath sammt Gemeinde zu Höchstadt die Nachricht von der Abbrennung des Schlosses zu „Bommersfelden." (O. Br. im k. Kr.-A. B.); hingegen von B. M., Rath und Gemeinde Weischenfeld eine Bittschrift um Erhaltung der dortigen Schloßgebäude. (O. Br. ebends.)

mit der mühe und arbeit beladen," damit diese „durch verleyhung götlicher gnad vor krieg, widerwärtigkeit, hader und zank," wovon „alle erliebende und fromme christenmenschen" gerne befreit seyn wollten, „gewendt und dem teyfel, der seinen bösen willen und vorhaben durch etliche zu verursachen und zu volpringen angefangen und eingepflanzt hat, durch guten frid und einigkeit, dabey Christus, unser herre selbst wohnet und ist, begegnet were." Zu diesem Behuf sollten die Nürnberger „auf's allerfreundlichst" etliche aus ihnen nach Bamberg verordnen, welche „solliche handlung und wessenliche sachen unverzüglich für handt nemen." Abgesehen davon, daß dieselben „zuvörderst daran got, unserm seligmacher, einen christenlichen gefallen erzeigten," seien die Bamberger allzeit bereit und willig, „gemeiniglich und sonderlich umb sie mit ihrem leib und gut solches zu verdienen." Das klang bereits recht milde. Durch Nachrichten über die Erfolge des bündischen und Fürstenheeres mochten in Bamberg die Saiten tief herabgestimmt worden seyn.

Fürstbischof Weigand nahm die angebotene Vermittlung bereitwillig an, und zwar bereits am 20.,[1]) wiederholt am 26. Mai.[2]) In dem ersten seiner Schreiben erklärte derselbe, daß „von seiner Seite bezüglich des Vollzuges und der Beendigung der zwischen ihm und seinen Unterthanen verfaßten Sachen und Gebrechen nie ein Verzug, noch Mangel gewesen, noch ein Anlaß zu der erneuerten Empörung gegeben worden und daß ihm nichts erwünschter sei, als die Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses." Mit der Bitte, die Vermittlung möge so „eylend als möglich stattfinden," verband er die Zusicherung, er werde es an „keiner pilligkeit mangeln" und sich von den Nürnbergern „mehr als von jemand Anderem weisen lassen," damit „die sachen durch leibliche Mittel und

1) „Samstag nach Cantate Anno 25". Copie eines Schreibens des F. B. an B. M. und Rath zu Nürnberg (k. Kr.-A. B.).

2) „Freytag nach dem S. vocem juc. Anno 25". (Concept a. a. O.)

Wege zur Ruhe gebracht würden." Allein es fehlte ihm das Vertrauen auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen. Denn am 21. Mai, wo er nebst einigen andern Fürsten[1]) auch den Erzherzog Ferdinand und das Reichsregiment[2]) um Schutz und Schirm bat, sprach er nach einer Auseinandersetzung des Sachverhalts offen aus: „Wir besorgen, die Nürnberger werden bei den gedachten Unsern" (d. ist den Aufrührern), welche „durch die hievor besprochenen urtheil und erkhantnus" („der dann doch unsers erachtens mer dann genugsam") „nit gesettigt gewest, kein volg erlangen" und demnach die gütliche Verhandlung „unverfengklich" (d. i. erfolglos) seyn.

Gleichwohl wiederholte der Fürstbischof am nämlichen Tage, an dem seine Unterthanen die Vermittlung annahmen (26. Mai), brieflich den Ausdruck seiner Bereitwilligkeit, das Gleiche zu thun, wie die Bitte, daß die Unterhandlungen unverzüglich eingeleitet werden möchten. Für den Fall jedoch, daß seine Unterthanen nicht darauf eingehen sollten, behielt er sich vor, Bundeshilfe in Anspruch zu nehmen.[3]) Am andern Tage schlossen beide Parteien eine Art von Waffenstillstand („friedlichen Anstand") von den Betheiligten besiegelt, feierlich bekräftigt und dreifach ausgefertigt.[4]) Noch vier Tage zuvor hatten Bürgermeister und Rath der Stadt Kronach einen Brief[5]) folgenden Inhalts an einen Edelmann gerichtet:

---

1) „Sonntag vocem juc. 25" an M. G. Kasimir, Herzog Johann von Sachsen und Friedrich von Pfalzbayern (Concepte im k. Kr.-A. B.)

2) Concepte vom nämlichen Datum a. a. O.

3) „Freytag nach dem S. voc. juc. 25". Ebenso in einem Schreiben an die Bundesräthe, d. d. „Montag nach Exaudi (29. Mai) Anno 25". (Concept ebds.)

4) Orig.-Urkunden auf Pergament mit Siegeln im k. Kr.-A. B.; gedruckt in den „Bamberger Verordnungen" der k. B. zu B. Rg. II. 6 in gr. Folio; auch im „Verzaichnuß" S. 46—49.

5) Concept im k. Kr.-A. B., Acta, den B. K. betr.; abgedruckt bei Bensen S. 384, aber unvollständig.

„Unser wyllik dienst zuvor! Liber Heinz von Zeyern (zu Hesselbach) wir fügen euch zu wissen, das unns aus dem feltleger bei Bambergk dieser stund geschriben, alle schlösser und heusser der vom adell, die in des styffts Bambergks Obrigkeith und desselben grund und poden ligen, unangesehen des lehens, weß herrn die seyen, abbrechen und einreyssen und wo es on schaden ander lewdt geseyn möge, mit feuer ausbrennen. Demselben jrem ernstlichen befelch müssen wir volg leben und des nit umgehen mugen. Darumb wollet euer behaussung unverzogenlich reumen und, wo jr des willens zue unns zu purgerlicher mitleydung zu begeben, des doch zu ewrem gefallen steen solle, sollt jr eyngenohmen werden und (wollen wir) unser leib, eer und gutt zu euch setzen. Und jr thut solches, oder nit, wurdet doch dem bevelch volggelebet. Darnach wist euch zu richten!“

Hinfort aber sollte der „friedliche Anstand“ treulich gehalten[1]) werden, bis unter Nürnbergischer Vermittlung „ein gütlicher, redlicher Vertrag gefunden,“ oder falls dieß nicht gelinge, mit dem Abbruch der Unterhandlungen jede Partei in den Stand zurückversetzt werde, in welchem sie vor Abschluß des „friedlichen Anstandes“ sich befunden. Da ausdrücklich

---

1) Die vier Hauptleute im Lager bei Bamberg suchten auch in anderen Gegenden gute Ordnung zu halten. Auf ihren Befehl mußten z. B. die Gößweinsteiner sich verantworten, weil sie einer Edelfrau alle ihre fahrende Habe abgenommen haben sollten, und die Zeiler, weil sie einem Edelmanne seine Pferde, Rinder und anderes Gut nicht zurückgegeben hatten. (Entschuldigungsschreiben vom 29. Mai u. 1. Juni 25 im k. Kr.-A. B.) Andere Edelfrauen erhielten streng lautende Schutzbriefe für Leib, Hab und Gut. (Concepte vom 31. Mai im k. Kr.-A. B.) Wohl mit Rücksicht auf solche Akte wurden die mehrgenannten Hauptleute später zwar verhaftet und verhört, aber „vergeleitet“ d. i. ohne Strafe freigelassen. (Bittschrift der Frau des E. Seyffersdorfer von Bamberg an den F. B., undat. O. Br. im k. Kr.-A. B.)

festgesetzt wurde, daß diese „ungefähr in acht Tagen," somit am 3. Juni (Pfingstsamstag) beginnen sollten, fielen sie in die ungünstigste Zeit. Denn Schlag auf Schlag traf die Rebellenhaufen in Unterfranken. Am 2. bis 4. Juni erlitten sie schwere Niederlagen bei Königshofen, Sulzdorf und Ingolstadt; Heidingsfeld, Markt Bürgel, Uffenheim wurden eingenommen. Am 7. Juni mußte sich Würzburg und Rotenburg an der Tauber unterwerfen. Am 8. Juni wurde in der erstbezeichneten Stadt Blutgericht gehalten und ließ Markgraf Kasimir in Kitzingen 57 Rebellen die Augen ausstechen. Bereits am 13. Juni nahm der Bundes-Feldherr, Georg Truchseß von Waldburg, mit einem Theil des Bundesheeres Schweinfurt, am 15. lagerte derselbe bei Haßfurt, am 16. bei Eltmann, am 17. zwischen Hallstadt und Bamberg. Die Rebellenhaufen von Oberfranken hatten schon in der ersten Juni-Woche begonnen, sich zu zerstreuen. Unter solchen Verhältnissen konnten auch die geschicktesten Unterhändler einer verlorenen Sache nicht mehr aufhelfen. Die drei Nürnberger[1]), einer vom Rath, einer von der Gemeinde und ein Doctor der Rechte, mußten sich also damit begnügen, einen Ausgleich zwischen rebellischen Unterthanen und ihrem rechtmäßigen Landesherrn wenigstens gesucht zu haben, während jene durch schwere Frevel die strafende Gerechtigkeit herausgefordert hatten. Daß „ein redlicher Vertrag" schließlich nicht gefunden werden könnte, war in der Urkunde des „friedlichen Anstandes" selbst vorausgesehen, die zudem, weil das Kapitel und die Ritterschaft nicht dabei mitgewirkt, eine wesentlich mangelhafte war. Es ist deßhalb in hohem Grade ungerecht, den Fürstbischof eines Vertragsbruches zu beschuldigen,[2]) weil er die Hilfe des schwäbischen Bundes verlangte und annahm, wozu er als dessen Mitglied vollkommen berechtigt und

1) Nach der Meinung des Pfalzgrafen Friedrich hatten dieselben nicht einmal redliche Absichten. (Jörg a. a. O. S. 155—156).

2) S. Bensen a. a. O. S. 385. 456.

als Landesherr wie als Bischof verpflichtet war. Wenn Bamberger Abgeordnete, unterstützt von einem Vertreter Nürnbergs, dem Bundesobersten in Würzburg vorgestellt hatten, „der Zug nach Bamberg sei ganz unnöthig, da sich die Bauernschaft bereits mit dem Bischof vertragen und zertrennt habe:"[1]) so war jener sammt den Bundesräthen zu gut von der Sachlage unterrichtet, als daß sie geneigt gewesen wären, auf ein solches Vorgeben Gewicht zu legen. Allerdings hatte der Schrecken vor dem siegreichen Bundesheere genügt, die Empörer auseinander zu treiben, und auch vierhundert schuldbewußte Bamberger landesflüchtig zu machen.

Die Stadt Bamberg hatte sich bereits vor dem Fronleichnamstag (15. Juni) 1525 in des Bunds und auch des Fürstbischofs „Genaden und ungnad" auf Verlangen des Letzteren ergeben, der sich erboten in eigener Person sich in das Lager des Bundes zu verfügen und zu erwirken, „daß s. f. Gnaden allein und nicht der Bund strafe." Hievon setzte Rath und Gemeinde ihre Aufruhrgenossen auf dem Lande, z. B. die Staffelsteiner,[2]) in Kenntniß mit dem Beifügen, sie hätten das Verlangen des Fürstbischofs nicht ab-

---

1) Bensen a. a. O. Die Rebellenhaufen im Lager bei Bamberg wurden in den ersten Tagen des Juni durch eine Proklamation des Rathes der Stadt Bamberg im Einvernehmen mit den Verordneten der Städte und der Landschaft förmlich verabschiedet, „dieweyl die sachen yetzo zu friedlichem anstandt kumen und die geschickten herren von Nürnberg mit den verordneten in trewlicher, vleyssiger handlung steen." (Undat. Copie im k. Kr.-A. B.)

2) B. M. u. Rath der St. B. an B. M. u. Rath der St. St. „am Tag Corporis Christi 1525". (O. B. im k. Kr.-A. B. a. a. O.) Noch am 27. Mai wollten die Staffelsteiner ihren Antheil an der Kloster Langheimer Beute, Leinenzeug, Betten, Meßgewänder, Tücher u. dgl. verkaufen und erbaten hiezu die Genehmigung der Hauptleute im Lager bei Bamberg, an die sie auch eine bittere Klage gegen die Lichtenfelser brachten. (O. Briefe d. d. „Sonnabend nach Ascensionis Anno 25" im k. Kr.-A. B.)

schlagen können, weil sie, auch wenn sie sich geweigert, doch dazu gedrungen worden wären. „Dieweyl dann der pundt (als sich zu versehen) morgen freytags hie ankomen wirdet und die sachen keinen verzug erleyden will, ist unser bitt, jr wollet uffs aller eylenst und furderlichst unserem gnedigen herrn in schrifften anzeigen, ob jr euch desgleichen auch in gnad und ungnad ergeben wollet, unsers achtens nit anders zu raten ist. Dann wo solchs nit uffs fürderlichst geschehe und der pundt ankome, so besorgen wir, jr mocht zu lang damit geharrt haben."

Allein mit solcher Ergebung in Gnad und Ungnade waren die schweren Frevel der wiederholten Empörung keineswegs gesühnt und nicht die geringste Sicherheit dafür gegeben, daß der Aufruhr sich nicht erneuern werde. Ein thatkräftiges Einschreiten des Bundesheeres war somit unerläßlich. Am 18. Juni, einem Sonntag,[1]) hielt es Rasttag; am 19. Vormittags ritt der Bundes-Oberste nebst dem Markgrafen Kasimir, den Kriegsräthen, vielen Graven, Herren und Edlen in die Stadt und auf den Domplatz. Dorthin wurden Rath, Gemeinde und Muntäten vorgeladen. Hier mußten sie sich feierlich auf Gnade und Ungnade dem löblichen Bund und dem Fürstbischof ergeben, Letzterem, beziehungsweise dem Kapitel, auf's neue Erbhuldigung leisten und zu einer Reihe von Artikeln durch eidlich bekräftigten Vertrag sich verpflichten, dessen Forderungen man im Vergleich zu ähnlichen noch gemäßigt finden kann. Derselbe enthält[2]) im Wesentlichen Folgendes:

---

1) Von da an konnte der über einen Monat unterbrochene katholische Gottesdienst in Bamberg wieder gefeiert werden („Verzaichnuß" S. 53).

2) Siehe den Abdruck einer von „Mittwoch nach St. Michaelstag 1525" datirten, von der Stadt und auf deren Bitten auch vom Oberschultheiß Franz von Giech gesiegelten Ausfertigung im „Verzaichnuß" S. 53—62.

Nach einem, etwas geschraubten, Bekenntniß der Schuld,[1]) die sie „zum Theil durch die Aufrührischen gemüssigt“ auf sich geladen, gelobten Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Bamberg, daß sie 1. ohne Vorwissen des Fürstbischofs hinfort keinerlei Bündniß eingehen, oder fortsetzen; 2. die Erbherrschaft des Kapitels über die Muntäten in keiner Weise beeinträchtigen; 3. wie früher alle und jede Zinsen, Gilten, Renten, Gefälle, Zehnten, Frohnden und Anderes denjenigen leisten wollten, denen sie gebührten. Hierauf erklärten sie 4. ausdrücklich: „Item nachdem wir um etlicher vermeinten Beschwerden willen unsern Gnädigen Herrn in einen Außtrag und Compromiß vermöcht und gedrungen, daß wir alle und jede desselben Vertrags und der daraus erfolgten Erkanntniß uns nicht gebrauchen, sondern für nichtig, cassirt und abgethan halten und uns in unsern Beschwerden, ob wir der zu haben vermeynten, des hl. Reiches Rechten oder Bündischer Ordnung, so lang der schwäbisch Bund währet und Unser gnädiger Herr von Bamberg und wir darin begriffen seyn mögen, benügen lassen sollen und wollen.“ Weiterhin verpflichteten sich dieselben 5. der gesammten Geistlichkeit und dem Adel ihre Häuser, Klöster und Güter zurückzugeben, die Vorrechte derselben anzuerkennen, insbesondere die obrigkeitliche Gewalt des Fürstbischofs und des Kapitels ungeschmälert zu lassen; 6. alle Harnische und Waffen abzuliefern und keine

1) Auf eine Anfrage der Bundesräthe erklärten die weltlichen Hofräthe des F. B., „weil der merer teil der Bürgerschaft, so in dieser sache schuldig, aus der Stadt entflohen“, könnten sie den gewünschten Aufschluß über die eigentlichen Anstifter der Empörungen nicht ertheilen; derselbe lasse sich aber am sichersten von den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt Bamberg erzwingen, auf welcher eine schwere Schuld laste, weil sie die erste Empörung verursacht, an der zweiten sich alsbald betheiligt, den Rebellen Zelte, Geschütz nebst andern Waffen und Lebensmittel geliefert und Rathsfreunde wie andere Bürger ins Lager derselben geschickt habe. (Undatirtes, auf 17. bis 18. Juni zu setzendes Schreiben, Concept im k. Kr.-A. B.)

neuen anzuschaffen, noch in ihren Wohnungen zu haben; 7. alle Kelche, Monstranzen, Kleinodien und alles Andere, was sie aus Klöstern, Stiften, Kirchen und adeligen Häusern an sich gebracht, den Eigenthümern zurückzustellen; 8. alle Fähnleinführer, die Anfänger und Urheber[1]) der Empörung gewesen, anzuzeigen, zur Haft zu bringen und diejenigen derselben, welche entflohen, nie mehr aufzunehmen 9. für den Fall, daß der Fürstbischof mit dem Adel über den diesem gebührenden Schadenersatz kein Uebereinkommen treffen könne, die Festsetzung darüber dem Bunde zu überlassen; 10. über all das, so wie über die geleistete Erbhuldigung sollte dem Fürstbischof „Brief und Siegel gegeben werden." Die Urkunde wurde förmlich ausgefertigt und enthält am Schlusse noch das eidliche Versprechen der Bamberger, daß sie fortan, bei Vermeidung schwerer Strafen, in keiner Weise „der aufrührigen und meineidigen Bauernschaft, die sich wider ihre Herrschaft aufgeworfen und gehäuft, oder hinfort solches thun würde," weder helfen,[2]) noch rathen, noch den Entflohenen irgend einen Vorschub durch Beherbergung, Nahrung u. s. w. leisten wollen; ‚es sei denn daß sich solche auf Gnade und Ungnade ihrem rechtmäßigen Herrn unterwerfen und von

1) So z. B. wurde in Baunach die Verhaftung von fünf Männern befohlen, „die anfengklich der auffrur ursacher gewest", in Stadt und Pflege Scheßlitz die Gefangennehmung von „etlichen Bürgern und andern", so hauptlewt und anfenger der auffrur erstlich gewest". (Or. Br. im k. Kr.-A. B.)

2) Kaum vierzehn Tage zuvor hatte der Rath der Stadt Bamberg nebst den Verordneten der Städte und der Landschaft bei der Verabschiedung der auswärtigen Aufruhrgenossen diesen zugesichert, daß sie „in allen pilligen Dingen bey ihnen zu pleyben und zu handeln gedenken, als frumen pider leutten wol anstet." Die Abziehenden wurden auch ermahnt, „sich daheimen in guter Raitschafft zu halten", damit sie auf erhaltene Botschaft, die jedoch mit dem Sekret der Stadt Bamberg und sämmtlicher Hauptleute Petschaft versehen seyn müsse, „dest füglicher sich hereinfügen" könnten. Besonders betont war dabei, „wie dann alle teil zusammengeschworen." (Und. Proklamation im k. Kr.-A. B.)

ihrer Herrschaft wieder angenommen würden. Keine Ausnahme sollte da gemacht werden, weder zu Gunsten der nächsten Angehörigen, noch der besten Freunde. Nach wiederholter Versicherung, daß sie jeder Verbindung mit „solchen aufrührigen meineidigen Leuten oder Bauerschaft" völlig entsagten, betheuerten die Bamberger: „Fürter wollen wir bei Unserm gnädigen Herrn und S. G. Stifft getreulich, als frommen Leuten ehrlich und wohl anstehet, halten und bleiben. Also bitten wir Gott uns zu helfen und die Heiligen, bei Verlierung unserer Seelen Seligkeit."

Am Nachmittag des 19. Juni „hat man der Aufrührigen etlich" [1]), nach verschiedenen Angaben 8 bis 12 [2]) am schwersten beinzichtete Rebellen, theils bambergische, theils fremde, die inzwischen ausgekundschaftet worden, auf dem Marktplatz enthauptet. [3]) Selbst Bensen, der den Siegern weniger hold ist als den Besiegten, findet das „in der Ordnung." Hingegen bezeichnet er, indem er Heller's [4]) unbelegten Angaben vollen Glauben beimißt, es als „empörend", daß der Bundesoberste neun der angesehensten Bamberger Bürger, darunter den Bürgermeister Hans Seiler, gefangen gesetzt, ihre Häuser und Habe eingezogen und an einige seiner Günstlinge vertheilt habe. Die beiden genannten Schriftsteller heben hervor, ohne einen Beweis dafür beizubringen, daß einige jener Männer Allem aufgeboten hätten, um die Empörung

1) „Verzaichnuß" S. 63.

2) Heller a. a. O. führt acht, darunter fünf Bamberger, mit Namen auf; Waldau „Materialien" (S. 165 — 166) und Bensen (S. 458) reden von „zwölf enthaupteten Anführern der Empörung". „Chron. dipl. G. d. F. B. B." V. 74 ebenso, unter ihnen nur zwei Bamberger.

3) G. E. Waldau „Materialien z. G. d. B. Kr. in Fr." Chemnitz, 1791, drei Lief., behauptet (S. 165—166), „wohl 400 Bürger seien nach Nürnberg entflohen, hätten sich aber dort nicht halten können; von 358 in Bamberg vor Gericht geladenen seien bloß zwei aufgefunden worden."

4) S. 90—92. Im „Verzaichnuß" steht nichts davon.

zu mildern. Der Erstere meint sogar, „gerade wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an die Lehre Luthers hätten sie das gethan, wegen welcher sie nun verfolgt worden seien." Es ist wohl möglich, daß die Nürnberger solches geglaubt und sich deßhalb für mehrere dieser Bürger verwendet haben. Die Unschuld der Letzteren ist aber damit noch keineswegs verbürgt.

Bereits nach acht Tagen zogen die Bundestruppen, nachdem sie Hallstadt, ein Hauptnest der Empörung (mit 400 bis 450 Häusern[1]), verbrannt hatten, von Bamberg durch Franken nach Schwaben. Für kurze Zeit blieb eine kleine Besatzung von sächsischen und brandenburgischen Reitern in Bamberg zurück. Mitte Juli schickte der Fürstbischof dieselben in ihre Heimath, weil ihm die 200 Reisigen, die er in Forchheim erworben hatte, genügend schienen, die Ruhe in seinem Lande aufrecht zu erhalten.[2])

Um der von Seite der Ritterschaft drohenden Rache gegen Städte und Dörfer zuvorzukommen, bemühte sich der Fürstbischof, sobald es immer möglich war, wegen des Schadenersatzes, der jener gebührte, einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen. Das gelang ihm durch den Abschluß eines förmlichen Vertrages[3]) zu Forchheim am 3. Juli 1525.

Hierauf begab sich derselbe[4]), begleitet von einigen Domherren, Räthen und einer Schutzmannschaft von Reisigen und Fußknechten, in die verschiedenen Aemter, die bei den Empörungen betheiligt gewesen, um für sich und sein Kapitel die Erbhuldigung sammt einer Verschreibung entgegenzunehmen,

1) Waldau „Materialien z. G. d. B. Kr. in Fr." S. 166—167. 228.

2) Weigand an seine Räthe in Bamberg, d. d. „Vorchheim Montag und Dienstag nach Margaretha (17. 18. Juli) 25". (O. Br. im k. Kr.=A. B. a. a. O.)

3) Abgedruckt im „Verzaichnuß" S. 65—73, nach der Urkunde d. d. „Forchheim am Montag nach U. L. Frauen Tag, Visitationis genannt, 1525." Original=Pergam. Libell nebst 2 Nachträgen v. 16. Dez. 25; 27. Sept. 1526.

4) „Samstag nach Jacobi". „Chronol. dipl. Geschichte des B. B." V. a. a. O.

welche ähnlich wie die Bambergische lautete. Ueberall mußten die Waffen abgeliefert werden. Die Rädelsführer, deren man habhaft werden konnte, wurden gestraft, „etliche gericht[1]), etliche in den Thurm gelegt und in andere Weg“[2]). Gewiß gilt das Lob, welches Heller den Räthen des Fürstbischofs spendet, vor allen diesem selbst: „Im Ganzen muß man den damaligen Regierungsräthen, die auf dem Lande die Uebertreter des Gesetzes straften, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sehr schonend und menschlich zu Werke gingen.“ Viele Bezirke und Ortschaften mußten zerstörte Schlösser und Klöster wieder herstellen und bedeutende Geldstrafen erlegen.

Die Unterthanen des Fürstbisthums hielten sich von da an „gehorsamlich und wohl“. Gutwillig zahlten sie die beschwerlichen Steueranlagen und leisteten auch sonst das, wozu sie verpflichtet waren. Der Fürstbischof und sein Kapitel erachteten deßhalb die glücklich überwundene Empörung bald als „eine gerichte und geschlichte sache“.[3]) Landesflüchtige Aufrührer, welche sich auf Gnade und Ungnade unterwarfen, wurden wieder aufgenommen, ohne daß sie harte Strafen erdulden mußten. Solche wurden aber denjenigen angedroht[4]), welche noch gegen Ende des stürmischen Jahres 1525 in Wein- und Bierhäusern aufrührerische Reden führten. Einige Polizeimaßregeln über Wirthshausbesuch und Beherbergung von Fremden erinnerten zuletzt allein noch an die völlig bewältigte Empörung; aber der widerkirchliche Geist, der sie hervorgerufen, wirkte nicht nur in dem Fürstenthum, sondern in der weit größeren Diöcese Bamberg noch lange verderblich fort. Erst am Ende des 16. und am Anfang des

---

1) In der Hauptmannschaft Kronach 4, im Amt Hollfeld 5. Der Bader Hans Hartlieb, den Nürnberg auslieferte, traf am 28. Okt. gleiches Schicksal. („Chron. dipl. Gesch. d. B. B.“ V. a. a. O.)

2) „Verzaichnuß“ S. 74.

3) „Verzaichnuß“ S. 99.

4) „Montag nach dem Dreikönigsfest, Anno 26“.

17. Jahrhunderts vermochten ausgezeichnete Fürstbischöfe, nach schweren Verlusten, wenigstens innerhalb ihres Territoriums dem Werke der Zerstörung als Wiederhersteller und Befestiger der katholischen Religion erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Dr. P. Wittmann.

LXXX.

Neue Dokumente zur Geschichte Clemens VII.[1])

Mit gutem Rechte hat man allenthalben die Hochherzigkeit und Liberalität gerühmt, mit welcher der glorreich regierende Papst Leo XIII. die Schranken gehoben hat, hinter denen bisher in dem vatikanischen Archive die Schätze von Jahrhunderten verschlossen lagen. Es wird kaum ein Archiv in Europa bestehen, in welchem die Freiheit der Forschung in dem Grade unbeschränkt und gefördert ist, wie in dem Palaste des Papstes, der doch nach den landläufigen Beschuldigungen der größte Gegner der freien Forschung seyn sollte. Wie sehr denn auch die Gelehrtenwelt die große That des Papstes zu schätzen weiß, das ersieht man deutlich aus der Zahl und dem Eifer, mit welchem Vertreter aller Sprachen und Staaten sich in dem Arbeitssaale zusammendrängen, so zwar, daß der

---

1) Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia. Edidit, collegit, ordinavit Petrus Balan &c. Volumen I. Clem. VII. Epistolae per Sadoletum scriptae quibus accedunt Variorum ad Papam et ad alios Epistolae. Oeniponte. Wagner 1885. (XII. u. 489.)

große Raum zuweilen kaum genügende Plätze bietet und an übergroße Bequemlichkeit nicht zu denken ist. Indessen thut die Verwaltung alles was möglich ist, und das Unmögliche vermißt man nicht, weil die Dokumentenfreude, die beinahe aufregende Spannung, mit welcher der Einzelne seine Gänge verfolgt und das gefundene Edelmetall zu bergen sucht, dazu die genau vorgeschriebenen Arbeitsstunden keinen Spielraum für nebensächliche Dinge übrig lassen.

Eine der außerordentlichsten Freiheiten für die Forscher besteht nun gewiß darin, daß jeder aus dem Archive publiciren kann, was ihm für seinen Zweck passend erscheint, ohne seine Copien einer beschwerlichen Controle unterziehen zu müssen; selbst abwesende Gelehrte können leicht in den Besitz der von ihnen gewünschten Materialien gelangen, da amtliche und nicht amtliche Scriptoren genügend zur Verfügung stehen, sofern nur Band und Standort der gewünschten Dokumente angegeben oder ausfindig gemacht werden kann.

So ist also für Publikationen jeder Art Möglichkeit und Freiheit gegeben, und es ist nicht nöthig, auf die bedeutenden und sehr umfassenden Werke hinzuweisen, die bereits auf Grundlage des vatikanischen Archivs erschienen oder im Erscheinen und in der Fortsetzung begriffen sind. Nur geschieht es leider zu leicht, daß die Herausgeber lediglich die Arbeit der Copisten oder der Registratur übernehmen und die gesammte kritischgelehrte Verarbeitung an andere überlassen; oder was noch schlimmer ist, die Arbeit wird überstürzt, nicht mit der nöthigen Geduld und Ruhe ausgeführt, sondern, als stehe Gefahr auf Verzug, in Eile zum Abschlusse gebracht und in die Oeffentlichkeit gegeben. Es ist ja gewiß eine ganz natürliche Sache, daß sich niemand die Frucht seiner Arbeit entgehen lassen will und nicht warten mag, bis ein Anderer mit der Edition zuvorkommt; aber sobald diese Besorgniß den wissenschaftlichen Charakter beeinträchtigt, müssen nothwendig unfertige, mittelmäßige und minderwerthige Publikationen zu Tage treten. Würde man sich allgemein auch nur annähernd die über alles

Lob erhabene Sorgfalt, Umsicht und Gewissenhaftigkeit zum Muster nehmen, die sich auf jedem Blatte der Regesten Leo's X. von Sr. Eminenz Cardinal Hergenröther erkennen lassen, die Arbeiten würden sich allerdings nicht häufen, wie beim Bäcker die Brode, aber das Publikum hätte gewiß nur vorzügliche und durchaus kritische Arbeiten zu erwarten.

Wir wollen hier keine Parallele ziehen, aber es ist gewiß, daß die vorstehende Dokumentensammlung zu manchen sehr gewichtigen Ausstellungen Anlaß bietet. Sehen wir uns zuerst die Auswahl der Dokumente an, die uns geboten werden, so enthält die erste größere Hälfte fast ausschließlich Stücke aus der Feder des berühmten Humanisten Sadolet, der damals schon Bischof von Carpentras war und später durch Paul III. Cardinal geworden ist. Die größte Zahl der Schreiben — 129 Nummern — entfällt auf das Jahr 1525, während das Jahr 1527 nur mit 5, 1528 nur mit 4 Nummern bedacht sind, welche letzteren nicht von Sadolet herrühren, da derselbe wie in einer glücklichen Vorahnung kurz vor dem berüchtigten sacco di Roma die Stadt verließ und nach seinem Bisthum ging. Im zweiten Theile stehen von Nr. 196 bis 287 gleichfalls eine Anzahl von Breven des Papstes, nicht von Sadolets Hand, vorherrschend aber Schreiben von Fürsten, Bischöfen und Legaten an den Papst, meistens aus den Jahren 1524—1527, neben einigen Stücken aus dem Archiv Gonzaga in Mantua; 288 enthält sehr umfangreiche Excerpte über den Marsch des Herzogs von Bourbon gegen Rom von Ende Januar bis spät in den April 1527, und einige Notizen über Rom und das kaiserliche Heer nach der Erstürmung der Stadt. Endlich gibt die letzte Nummer 289 eine Menge von Material über Rechte und Ansprüche der apostolischen Kammer auf Städte und Territorien in der Provinz Romandiola.

Nun werden wir wohl in dem kurzen Vorworte im Ganzen über den Inhalt der Dokumente belehrt; aber diese selbst bieten sich uns so durchaus unverarbeitet und unerläutert dar, daß den Leser und selbst den Historiker, der sich mit dem Buche

beschäftigen muß, einiges Grauen anwandelt. Nicht ein Wort zur Erleichterung der Uebersicht, wo nicht zuweilen der Expeditor am Schlusse einen kleinen Vermerk angebracht hatte; außer wenigen und weitaus nicht zureichenden Noten über Personalien keine Nachhilfe zur Ermöglichung des Verständnisses, wo dieselbe nothwendig und leicht zu geben wäre; das Datum steht in der ersten Hälfte immer nur am Schlusse im Texte des Schreibens, nicht am Kopfe und auch nicht im Register, zwei Vortheile, die Balan selbst in den Monumenta Reformationis Lutheranae geboten hatte. In der zweiten Hälfte ist dieser Mißstand allerdings beseitigt, aber oft genug steht oben ein anderes Datum als am Schlusse. Daß die Urheberschaft Sadolets zur Hauptgrundlage für die Anordnung gemacht ist, hat den großen Nachtheil, daß nicht einmal die Breven und Schreiben des Papstes zusammen stehen und daß man vollends die eingelaufenen Stücke, welche die Antworten enthalten oder zu welchen im ersten Theile die Antwort steht, an ganz entlegener Stelle suchen muß. Alle diese Umstände machen die Benützung des Buches ungemein mühsam und schwerfällig, weil in jedem einzelnen Falle Zeit und Arbeit verwendet werden muß, die der Herausgeber leicht, einer für alle, hätte besorgen können und besorgen müssen. Wer wird sich z. B. nicht mit großem Ueberdruß durch die letzte Nr. 289 hindurcharbeiten, die uns fast 50 Seiten hindurch wie eine rudis indigestaque moles anschaut, namentlich da die verschiedenen Stücke, aus denen das Ganze zusammengesetzt ist, den unverkürzten Qualm des gerichtlichen Formelwesens jener Zeit enthalten. In der Vorrede erfahren wir, daß es sich um den Streit zwischen Clemens VII. und Ferrara um die Städte Modena und Reggio handelt; aber Balan stellt es dem Leser frei, Manches aus dem Gegebenen für unächt und eine Fälschung der Ravennaten zu halten.

Indessen wäre dieß noch alles wohl zu ertragen, wenn uns wenigstens der Text, auf welchen sich also der Herausgeber beschränkt hat, in einer fehlerfreien correkten Form

geboten würde. Der Band hat kein Verzeichniß der Druck-, Lese- oder Verständnißfehler; würde aber jemand glauben, daß ein solches nicht nöthig gewesen, er fände sich bald bitter getäuscht. Um sogleich den gröbsten Beleg für diese Behauptung anzuführen, so veröffentlicht Balan unter Nr. 275 ein sieben Seiten langes Aktenstück, eine Art Kriegserklärung des Papstes Clemens gegen Karl V. vom 23. Juni 1526. Zunächst ist dasselbe bereits zu wiederholten Malen gedruckt, sogar schon im ersten Jahre nach der Abfassung, sodann später in den bekannten und leicht zugänglichen Werken von Goldast und Le Plat. Aber Balan kennt nur den ungenauen und unvollständigen Text in den Annalen von Raynald, welchem er darum den ganzen und ursprünglichen Wortlaut gegenüberstellen will. Was er nun aber bietet, enthält im Ganzen nicht weniger als 50 Fehler, zum guten Theile von solcher Schwere, daß wir uns glücklich schätzen dürfen, bei Goldast und Le Plat eine wenn auch nicht ganz fehlerfreie, so doch wenigstens brauchbare Ausgabe dieses wichtigen Dokumentes zu haben. Fast ganz dasselbe gilt von Nr. 178, einem enge mit jenem verbundenen Dokumente, nur daß hier der viel kleinere Umfang eine solche Menge von Fehlern nicht zuließ. Allerdings ist die Schrift Sadolets, wo nur dessen Originalconcept vorlag, schwer genug zu behandeln, weil derselbe enge zusammengedrängt, wenn auch in weiten Zeilen schrieb, fast mehr punktirend als in regelrechten Zügen; dazu kommen noch die vielfachen Correkturen in oder neben und unter dem Texte oder auf dem Rande, die den Leser sehr scharf zuzuschauen nöthigen, wenn er richtig buchstabiren will. Im Ganzen aber schrieb Sadolet langsam und bedächtig, was sich sowohl aus seinem äußerst streng gefeilten Stile, wie eben auch aus der Schrift selbst ersehen läßt, und in jedem Falle kann die Schrift nicht dafür verantwortlich seyn, wenn die einfachsten und nächsten paläographischen Regeln überschritten werden, sogar dort, wo dadurch ganz unlateinische Ausdrücke entstehen. Denn wenn z. B. quondam optime oder quantum

gelesen wird, wo sich ganz von selbst das richtige quam optime ergibt, wenn per und pro, tamen und tum, inquam und in quibus ganz gegen den Sinn verwechselt werden, oder wenn Balan ein von Raynald richtig gelesenes quod si in quare si umändert und diese Variante notirt, so ist nicht viel anderes zu sagen, als daß hier noch nicht die nöthige Sicherheit für derartige Publikationen vorhanden ist. Es ist gewiß anzuerkennen, daß Balan im Fortgange bedeutende Fortschritte in der Eruirung der sadolet'schen Schriftzüge macht und viele Dokumente mit erfreulicher Genauigkeit wiedergibt, sogar mit Beibehaltung von Versehen, die dem Verfasser in dem Concepte stehen geblieben waren; aber dennoch trifft man bald mehr bald weniger häufig auf so manche Nachlässigkeits- und Flüchtigkeitsfehler, namentlich auch in sinnstörender Interpunktion, daß man unmöglich das Vertrauen auf die Texte gewinnen kann, welches man gerne auf eine solche Publikation setzen möchte. Ganz arg ist es doch gewiß, wenn von circa 20 Dokumenten, die bereits in den Monumenta Reformationis gedruckt sind, von dieser Wiederholung überhaupt gar nicht zu reden, die meisten schlechter und zum Theil ganz bedeutend schlechter redigirt sind, als in jener ersten Ausgabe. Der Leser möge nur die Nummern 94 und 95 gegen 201 und 202 in der ersten Edition vergleichen, so wird er unsere Behauptung bestätigt finden.

Auch in solche Fehler sehen wir Balan fallen, die bei einigem Nachdenken sehr leicht zu überwinden waren. Denn wenn z. B. in den Lettere di Principi aus dem Jahre 1525 ein Schreiben des Königs Franz von Frankreich an Clemens VII. steht, das allerdings einen Tag des Januar 1524 als Datum trägt, obschon vor- und nachher Briefe vom Januar 1525 stehen, so dürfte der Herausgeber wissen, daß die Franzosen damals das Jahr bis Ostern reichen ließen, weßhalb man oft die Note: vor oder nach Ostern bei den Dokumenten findet. Und da zudem Pavia als Aufgabeort des Schreibens genannt ist, so ergab sich von selbst, daß der Januar 1524

nicht gemeint seyn könne, da Franz I. erst am 26. Oktober dieses Jahres vor Pavia Lager nahm und dort bis zu seiner Niederlage und Gefangennahme am 24. Februar 1525 blieb. Dennoch setzt Balan (Nr. 200) den Brief ohne eine Bemerkung in den Januar 1524, woraus ersichtlich ist, daß er den Inhalt desselben nicht verstand; und um die Sache voll zu machen, ist auch das Tagesdatum verkehrt gegeben, ein Versehen, das gerade hier sehr wichtig ist, weil die Deklaration des Papstes, um die es sich bei der Sache handelt, erst am 4. oder 5. Januar erfolgte, und darum Franz I. nicht schon am 2. Januar seinen Dank dafür aussprechen konnte. Statt dixieme las Balan duxieme jour de janvier und machte daraus den 2. Januar. Ebenso läßt er, in Nr. 236, den Kanzler Gattinara dem Papste um ein ganzes Jahr zu spät zu der erfolgten Wahl Glück wünschen.

Gehen wir weiter, so wird es jeder in der Sache begründet finden, daß die Breven aus der Feder Sadolets — die obigen Mißstände abgerechnet — den Hauptbestandtheil unseres Bandes bilden. Aber man würde doch auch wünschen, über den Verfasser dieser Breven etwas mehr zu hören, als eben nur, daß er der Verfasser ist. Nahm doch derselbe einen so hohen Rang in der damaligen literarischen Welt ein, daß man das Ende der schönen Künste beklagte, als nach dem Tode Leo's X. unter dem strengen Adrian VI., der wenig auf Eleganz des Stiles gab, Sadolet die Stadt verließ; erst als Clemens XII. den Bischof von Carpentras zurückrief, trösteten sich die trauernden Musen. Von dieser ganzen Republik der schönen Geister, um so zu sagen, die wenigstens in Bezug auf Sadolet keinerlei üblen Beigeschmack hat, erfahren wir nichts. Andererseits werden uns doch auch wieder starke Stücke bezüglich dieser Dokumente zugemuthet. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen: Sadolet schreibt ein sehr gediegenes Latein und gibt sich sichtlich große Mühe, seine Aufträge in edler schöner Sprache auszuführen; eine sehr harmonische, ruhige und leidenschaftslose Natur, duldete

er nichts Sprunghaftes, nichts genialisch Ungeregeltes in seinen Concepten, sondern alles was er im Dienste des Papstes schrieb, fließt dahin wie ein reicher, stattlicher Strom, glatt und ohne Wellenschlag, mit einer Gravität und Vornehmheit der Diktion, die an keiner Stelle besser angebracht war, als an der Curie des Papstes. Aber die aufgeregte politische Welt ließ sich in ihren schweren Tritten wenig durch die Stilgewandtheit eines wohlmeinenden Humanisten imponiren; der Schwerpunkt der Ereignisse lag damals nicht in Rom, und auch Clemens VII. hat es im Ganzen wenig verstanden oder wenig nachhaltig versucht, eine wirklich großartige Politik selber zu treiben oder bei Andern hervorzurufen. Und wie sehr Sadolet selbst sich beengt und belastet fühlte, in den Breven, die er verfaßte, immer eine der Größe und Würde des päpstlichen Stuhles angemessene Sprache zu führen, während Clemens VII. sich oft genug den Schwierigkeiten der Lage viel weniger gewachsen zeigte, als nöthig war, das ersieht man aus der Sehnsucht, mit welcher er nach Carpentras zurückverlangte, und aus der hohen Genugthuung, die er empfand, als er sein Ziel glücklich erreichte, glücklich darum, weil es ihm gelang, vor so vielen Andern dem schrecklichen Verderben der Plünderung Roms zu entgehen. Oft genug weiß darum dem Schreiber der päpstlichen Breven bei aller ängstlichen Gewissenhaftigkeit und Geduld, mit denen er arbeitete, keine rechte Wärme des Herzens aus der Feder zu fließen, und wenn wir darum genöthigt werden, alle die umfassenden Schriftstücke durchzugehen, die an die verschiedensten Adressen: Karl V., Ferdinand von Oesterreich, Heinrich VIII. und Wolsey, das Reichsregiment in Deutschland u. s. f. gesendet wurden, um den Papst wegen eines verfehlten Schrittes zu entschuldigen, den ihm das französische Drängen abgenöthigt (vgl. Nr. 33 bis 50, wenn auch nicht ausschließlich), so müssen wir eben auch ein gutes Stück der Tortur über uns ergehen lassen, die Sadolet empfunden haben mag, als er diese Dokumente fertig stellen mußte. Nicht als hätte es Schwierigkeiten in

der Sache gegeben, das Verhalten des Papstes zu entschuldigen; aber dieselbe Materie in zehn und mehr verschiedene Gewänder kleiden zu müssen, ist doch keine geringe Arbeit, und darum hätte wenigstens Balan besser gethan, sich bei der Mehrzahl dieser Stücke und ähnlich in andern Fällen mit einer regestenartigen Inhaltsangabe und einem wörtlichen Abdruck der signifikanten Stellen zu begnügen.

Doch jetzt wird es Zeit seyn, die gebotenen Dokumente nach ihrem Inhalt zu betrachten. Es ist vor allem die Stellung des Papstes zum Kaiser, die darin zum Ausdruck kommt und sich in ihrer Entwicklung verfolgen läßt. Es ist bekannt, daß Clemens VII. früher als Cardinal und Vicekanzler unter Leo X. und Adrian VI. der erste Förderer der Interessen des Kaisers in Italien war. Noch im Juli und August 1523 hatte er bedeutenden Antheil an dem Abschlusse der Bündnisse genommen, welche Adrian VI., Venedig und Florenz mit dem Kaiser zur Vertheidigung Mailands gegen die Franzosen schlossen. Einige Monate darauf wurde er nun selbst zum Papste gewählt und sofort begann er eine andere Richtung einzuschlagen. Zwar half er jenem Bündnisse entsprechend den Kaiserlichen mit Geld und Truppen so lange, bis die französische Invasion unter dem Admiral Bonnivet glänzend zurückgeschlagen war; aber er erneuerte das Bündniß nicht und zog sich, sobald jener Erfolg errungen war, dem Kaiser gegenüber in eine ziemlich strikte, wenn auch wohlwollende Neutralität zurück, erklärte dem König von Frankreich, daß er seine feindliche Haltung von früher vollständig aufgegeben habe, und nahm dann allen Ernstes die Vermittlung eines bleibenden Friedens in die Hand. In der für damals fast unglaublich kurzen Zeit von Mitte März bis Mitte Juni reiste sein nächster Vertrauter, Nikolaus Schomberg, Erzbischof von Capua, ein deutscher Edelmann, von Rom über Frankreich nach Spanien, von dort über Frankreich nach England und von London wieder zurück nach Rom. Die ganze Sache ist nicht unbekannt, aber einen wichtigen

Beitrag liefert uns Balan in einem Schreiben des Papstes an Franz I. (Nr. 18), worin die Grundlage für den Frieden, wie ihn Clemens wünschte, angedeutet ist. Die Absicht war, den Zustand zu fixiren, den der eben beendigte Frühjahrsfeldzug geschaffen oder von neuem befestigt hatte: Verzicht der Franzosen auf jede Einmischung in Italien, Uebertragung des Herzogthums Mailand an Franz Sforza, eine große italienische Liga mit dem Kaiser und dem Könige von England zur Garantie des Friedens in Italien. Demgemäß mußte Franz I. auf Mailand, aber ebensosehr Karl V. auf Burgund, Heinrich VIII. auf die prätendirten Rechte an französische Provinzen oder gar an die französische Krone verzichten; so lautete die umfassende Instruktion, die der Erzbischof von Capua mit auf den Weg nahm, und dem entsprechend fordert dann auch Clemens VII. in dem obigen Schreiben den König von Frankreich auf, die Macht der Thatsachen anzuerkennen und im Interesse des Friedens den Gedanken an die Wiedereroberung Mailands aufzugeben.

Leider scheiterten die wohlgemeinten Absichten des Papstes völlig; es kam zu keinem Frieden, und ebenso ist es zu bedauern, daß sich allerdings Karl V. durch den Angriff auf die Provence, den er durch den Herzog von Bourbon ausführen ließ, den nicht ganz unbegründeten Vorwurf zuzog, die Friedensverhandlungen unterbrochen zu haben. Denn der Papst, der diese Expedition durchaus mißbilligte, so fern nicht zu erwarten war, daß sie ein für allemal in entsprechender Weise dem Kriege ein Ende machen werde, zog sich nunmehr noch vollständiger wie Anfangs von den Kaiserlichen zurück und leistete denselben, als sie durch den plötzlichen und übermächtigen Einfall des Königs Franz nach Italien in die größte Nothlage geriethen, nur einmal eine geringe Geldunterstützung. Unterdessen aber setzte er die Bemühungen fort, den Streit um Mailand ohne einen neuen Waffengang zum Austrage zu bringen, indem er mehrere Stillstandsvorschläge den Kaiserlichen sowohl wie dem Könige vorlegte, die indessen von beiden Theilen fürs erste mit aller

Schärfe verworfen wurden. Die Schuld an dem Mißlingen maß man nun in Rom am meisten den Kaiserlichen zu, die man als die Schwächeren zunächst zur Nachgiebigkeit verpflichtet glaubte. Daraufhin hielt sich nun der Papst für berechtigt, im Anblick der drohenden Macht des Königs und der großen Verluste, die der Sieg der Franzosen dem Kirchenstaate sowohl wie der Familie des Papstes in Florenz verursachen konnte, mit Franz I. Frieden zu schließen, um seiner bereits früher erklärten Neutralität den vollendeten Ausdruck zu geben. Diesen Frieden schloß nun der Papst im Verein mit Venedig am 12. Dezember 1524 in einer ganz unverfänglichen Weise, da er lediglich nichts weiter zugestand, als daß fortan zwischen dem Papste und Franz I. Friede und Freundschaft bestehen und kein Theil dem Feinde des andern offen oder heimlich Unterstützung bieten solle. Daß dieß der Sachverhalt war, läßt sich mit aller Genauigkeit beweisen, und es fällt damit eine Reihe von Anklagen, die man gegen das Verhalten des Papstes während der so schwierigen Constellation der Verhältnisse vor der Schlacht bei Pavia erhoben hat, namentlich auf Grundlage zeitgenössischer Schriftsteller, denen der Vertrag, weil er geheim gehalten wurde, unbekannt geblieben war. Auch Balan kennt diesen Sachverhalt nicht, aber er bietet in Nr. 28 ein wichtiges Dokument zur Bestätigung, wenn auch in etwas unglücklicher Form; denn am 10. Dezember 1524 kündigte Clemens VII. dem Vicekönig Lannoy an, daß er sich bei der Hartnäckigkeit der Kaiserlichen nicht anders als durch Friedensschluß mit Franz I. zu helfen wisse.

Nun blieb es leider nicht bei diesem sicher ganz erlaubten Schritte, weil Franz I., sei es wirklich in der Hoffnung, auch in Neapel Eroberungen machen zu können, sei es um die Kaiserlichen aus der Lombardei hinwegzuziehen, eine Expedition nach dem Süden beschloß und vom Papste freien Durchzug für die dazu bestimmte Truppenabtheilung verlangte. Der Papst that das Möglichste, um die Sache zu hintertreiben

und dem König den Plan auszureden, aber es war vergeblich; einmal schon unterbrochen wurde die Expedition unter dem Herzog von Albanien dennoch ausgeführt, und Clemens VII. hatte, weil er völlig unbewaffnet war, nicht die Mittel, sich zu widersetzen, aber allerdings auch, theils weil er sich durchaus in keine kriegerischen Verwickelungen einlassen wollte, theils aus Furcht vor den Franzosen, nicht die nöthige Entschiedenheit, sich in Bewaffnung zu setzen und den Durchzug zu verwehren. Kurz, es kam ein weiterer Vertrag zwischen Clemens und Franz I. zu Stande, der bedauerlicher Weise nicht authentisch bekannt geworden ist; aber es ist gewiß, daß der Papst den Durchzug gestattete, gegen Bezahlung Lebensmittel bewilligte. Nach der summarischen Inhaltsangabe, die der Papst an die Höfe senden ließ, gab derselbe die Voraussetzung zu, daß der König Mailand behalten werde, und nahm dafür von diesem die Gewährleistung einiger gefährdeten Städte des Kirchenstaates und der mediceischen Herrschaft in Florenz entgegen. Möglich sogar, daß Clemens unter dem Drängen und Drohen der Franzosen noch weiter ging und sich Zusagen abtrotzen oder auch geben ließ, deren Verwirklichung dem französischen Unternehmen günstig oder nur unter der Voraussetzung möglich war, daß Franz I. in Italien den vollständigsten Sieg über die Kaiserlichen erlangte. Aber ebenso gewiß ist auf der andern Seite, daß der Papst derartigen Bestimmungen des Vertrages, wenn solche bestanden, in keiner Weise Vorgang gab; denn er ließ der Sache lediglich ihren Lauf, soweit er sie nicht hindern konnte, und weit entfernt, der Expedition nach Neapel förderlich zu seyn, suchte er die Truppe nicht ohne Erfolg auf dem Marsche zu verzögern, so daß thatsächlich, wenn auch von Clemens nicht beabsichtigt, diese Diversion ganz allein zum Schaden der Franzosen ausschlug. Wahr ist, daß sich Clemens vor wie nach diesem Vertrage bemühte, den Streit um Mailand zu Gunsten des Königs von Frankreich zu lösen; aber er that es durchaus bona fide, immer nur in offenen Verhandlungen mit den Vertretern

des Kaisers in Italien und immer nur unter der präsumirten Einwilligung des letzteren selbst und unter vollständiger Wahrung der Rechte des Reiches an das Herzogthum.

In diesen Vorfällen haben wir den Schlüssel für die große Zahl der oben besprochenen Erklärungs- und Entschuldigungsschreiben an die verschiedenen Höfe, namentlich an den Kaiser, Heinrich von England und die Fürsten in Deutschland, in denen der Papst, wie das auch der Vertrag mit Franz I. selbst betont, seinen unbedingten Entschluß ausspricht, in nichts von der alten engen Freundschaft mit Karl V. und seinem englischen Verbündeten lassen zu wollen, in denen er aber doch von dem Bewußtseyn getragen ist, nicht ganz correkt gehandelt zu haben, weil er sich nicht getraut, die mit Franz I. getroffenen Vereinbarungen wörtlich und vollständig mitzutheilen. Viel besser als mit der ermüdenden Wiedergabe dieser sämmtlichen Stücke ist übrigens dem Historiker mit drei größeren Schreiben des Cardinals Salviati, der kurz vorher als Legat nach dem Norden des Kirchenstaates geschickt worden war, an Sadolet gedient — Nr. 239 bis 241 —, in denen sich der Gang der oben berührten Verhandlungen zwischen der päpstlichen Diplomatie und den beiden Kriegsmächten in Oberitalien verfolgen läßt, und aus denen man ersieht, daß der Vicekönig Lannoy zeitweilig die vom Papste vorgeschlagene Auskunft gar nicht so weit von sich wies, sondern erst durch den Succurs, den Bourbon, der Graf von Salm und Frundsberg aus Deutschland zuführten, wieder Festigkeit und Entschlossenheit gewann.

Nun erfochten die Kaiserlichen den gewaltigen Sieg bei Pavia, durch welchen sie das schönste französische Heer vernichteten, den König selbst mit vielen andern hohen Herren gefangen nahmen. Ihr Triumph war um so glänzender und durchschlagender, da sie vorher durch ein Labyrinth ganz enormer Schwierigkeiten bis hart an den Rand der Verzweiflung geführt worden waren. In der ganzen übrigen Welt aber hatte die Schlacht eben so außerordentlichen Schre-

cken und Besorgniß zur Folge, und nicht am wenigsten in Rom, wo man sich, wenn auch mehr in der Form als in der Sache, einer größeren Annäherung an den unterlegenen König bewußt war, als ohne schwere Beleidigung gegen den Kaiser zulässig gewesen wäre. Es wurden angelegentliche Erkundigungen eingezogen, ob die Kaiserlichen im Lager des Königs auch die ganze Kanzlei erbeutet hatten, weil man wissen mochte, daß dann auch für die Curie compromittirende Aktenstücke in die Hände der Sieger gefallen waren. Immerhin aber lagen dem Verhalten des Papstes nur Schwäche und Furchtsamkeit, keine Feindschaft gegen den Kaiser zu Grunde, und da dieser selbst sowohl wie seine Vertreter in Italien dieß anerkannten, kam ohne große Mühe ein neuer Vertrag zu Stande, der für's erste alle Besorgnisse des Papstes zerstreute, dann aber doch zu neuen Mißhelligkeiten Anlaß gab. Um kurz den Sachverhalt zu berühren, so zahlte der Papst eine bedeutende Geldsumme an das ausgehungerte kaiserliche Heer und stellte dafür in einigen Separatartikeln mehrere Forderungen, die der Kaiser unter andern Umständen wohl bewilligt oder zum Ausgleich gebracht haben würde, deren Erfüllung jetzt aber theils nicht mehr möglich war, theils nach dem Vorgefallenen mit gutem Fug abgelehnt werden konnte. Nur muß man sagen, daß das Verhalten der kaiserlichen Agenten sowohl während als nach den Verhandlungen ganz so angethan war, daß sich der Papst, als der Kaiser nur den Hauptvertrag ratificirte und die Nebenforderungen verwarf, allerdings für betrogen, sicher für sehr unwürdig behandelt halten mußte.

Doch würde die Mißstimmung, in die der Papst dadurch gerieth, schwerlich zu Weiterungen geführt haben, wenn nicht der böse Handel wegen des Herzogthums Mailand dazu gekommen wäre. Es schwebt noch immer ein geheimnißvolles Dunkel über dieser sogenannten mailändischen Verschwörung, von ihren ersten Anfängen bis zur Gefangennahme des Kanzlers Morone durch den kaiserlichen General Pescara, ein Dunkel, das durch den regen Eifer, den später dieser selbe

Verschwörer Morone im Dienste des Kaisers entwickelte, noch geheimnißvoller wird. Leider bietet auch Balan wenig, und noch weniger Neues zur Aufklärung dieser Sache, und es ist darum hier nicht nöthig, näher darauf einzugehen. Auch hier muß anerkannt werden, daß Karl V. dem Papste die Billigung und Förderung, die dieser, wenn auch zurückhaltend und vorsichtig, den mailändischen Plänen hatte angedeihen lassen, wie er denn auch selbst dem Kaiser eingestand, bereitwillig nachsah; der Grund für die steigende Entfremdung lag erst in der Weigerung des letzteren, dem Herzog Sforza für das, was wohl in jedem Falle mehr sein Kanzler Morone als er selbst verbrochen hatte, Verzeihung zu gewähren und ihm das Herzogthum zurückzugeben. Freilich durfte und mußte der Kaiser unter allen Umständen verlangen, daß man die Gewährung dieser Gnade seinem freien Willen überließ und nicht, wie Sforza versuchte, durch Trotz und Widerstand abnöthigen wollte; aber ebenso sicher ist, daß die großen Schwierigkeiten und lange Verzögerung, welche die Investitur des Herzogs erfuhr, das Verhalten der kaiserlichen Generale in Italien, und später vor allem der Plan, den Herzog von Bourbon für den Verzicht auf die Vermählung mit Karls V. Schwester Eleonore durch das Herzogthum Mailand zu entschädigen, dem Herzog Sforza sowohl wie dem Papste und allen Italienern das Vertrauen auf den Kaiser so gut wie vollständig zerstört hatten. Die Person Bourbons, so viele sympathische Züge der Mann auch besitzt, und so sehr sein Unglück zu milder Beurtheilung stimmt, seine Person geht, vielleicht ganz ungewußt und ungewollt, fast wie ein böser Dämon in jenen Jahren um und trug mit am meisten dazu bei, die Schwierigkeiten der Lage unentwirrbar zu machen, bis ihn vor den Mauern Roms der Tod ereilte. Lange genug schwankte man am Hofe des Kaisers, ob man den Papst und Italien befriedigen oder mit Franz I. einen glimpflichen Frieden schließen solle; man that schließlich das Unglücklichste, was geschehen konnte, da man Italien in nichts zufrieden

stellte und andererseits den König zu einem Frieden nöthigte, der ohne Frage in viel zu unerbittlicher Weise den außerordentlichen Umstand ausnützte, daß es in der Schlacht von Pavia gelungen war, die Person des Königs gefangen zu nehmen.

Allenthalben wuchs durch diese Vorgänge die Erbitterung und Furcht, von der gewaltig um sich greifenden spanisch-burgundischen Macht verschlungen zu werden; zu spät entschloß sich Karl V., in der mailändischen Frage den Wünschen des Papstes und Italiens nachzugeben, denn als der Bote mit den lange ersehnten Concessionen in Rom anlangte, hatte der Papst die Liga von Cognac bereits abgeschlossen und erklärte sich für gebunden. Der rollende Stein war nicht mehr aufzuhalten, und einige Tage darauf gingen jene Beschwerdeschriften an den Kaiser ab, deren Herausgabe, wie oben angeführt, unserm Autor leider so schlecht gelungen ist. —

Damit haben wir nun nur einen einzigen Punkt aus dem reichen Material des vorliegenden Bandes hervorgehoben. Eine weit größere Anzahl von Aktenstücken ist andern Verhältnissen gewidmet, die hier nur in Kürze berührt werden können. Vor allem sind es die beiden großen Angelegenheiten und Gefahren der Zeit, die dem Papste Sorge machen und die ihn in allen Wirren der Politik immer wieder auf das schreiende Bedürfniß zurückführen, daß Friede, Einigkeit und Zusammenwirken in der Christenheit geschaffen werde, um Ungarn, das eben im Rachen der Türken zu verschwinden drohte, zu retten, um der stetig fortschreitenden Irrlehre energisch entgegenzutreten. Eben hatte Clemens, von der Hiobspost über die Niederlage der Ungarn niedergebeugt, in dem Consistorium der Cardinäle seinen Entschluß erklärt, in Person an die Höfe der Fürsten zu reisen, um alle Zwistigkeiten beizulegen, als ihm der verrätherische Ueberfall durch den Cardinal Colonna und die Kaiserlichen ein Vorspiel des fürchterlichen Elendes gab, das ihm und der Stadt Rom im nächsten Jahre bevorstand, und seitdem war vollends nicht mehr daran zu denken, Stillstand zu gebieten, bis die gegen

Karl V. aufgebotene Coalition dröhnend in sich zusammenbrach. Auch zu den Religionsneuerungen wird uns eine große Zahl von Dokumenten geboten, die theils schon in den Monumenta Reformationis gedruckt sind, theils diesen als Ergänzung dienen. Von Interesse sind namentlich die mit großer Wärme verfaßten Schreiben an die zehn Kantone der Schweizer, nach Zürich und die Graubündtner, in denen eine wahrhaft päpstliche väterliche Fürsorge für die Erhaltung des katholischen Glaubens und die Beseitigung jeder Irrlehre in dieser Nation hervortritt, die dem päpstlichen Stuhle von jeher so nahe gestanden und so treu ergeben gewesen sei. Andere Schreiben sind an den Cardinal von Mainz und die Fürsten Deutschlands, an den König von Polen in Sachen des abtrünnigen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, an die Statthalterin Margaretha in den Niederlanden und den Cardinal von Lüttich, an die Regentin Louise von Frankreich, an Parlament und Universität von Paris gerichtet, und entsprechend enthalten die eingehenden Schreiben im zweiten Theile wichtige Aufschlüsse aus allen Ländern der Christenheit. Es wird Sache der Specialforschung seyn, diesen reichen Stoff an der richtigen Stelle einzufügen und mit anderm zu einem Ganzen zu verarbeiten.

Zum Schlusse aber wollen wir nur wünschen, daß Balan bei der Fortsetzung seiner Publikationen um ein Bedeutendes sorgsamer und kritischer zu Werke geht, weil dieß gleichmäßig in seinem eigenen, wie im Interesse der Sache und der historischen Forschung liegt. Zu der Wichtigkeit der gebotenen Dokumente muß die aufgewendete Redaktionsarbeit in einem richtigen Verhältnisse stehen, und wenn Balan in den Bänden, die wir, wie es scheint, noch zu erwarten haben, dieser Forderung genügt, so wird jeder Freund der historischen Forschung alles mit Freude begrüßen, was er aus dem vatikanischen und anderen Archiven bietet; denn die Schätze sind für die in Rede stehende Zeit noch so reich, daß dem ersten Bande eine gute Anzahl anderer folgen könnte.

LXXXI.

Die Welfenfürsten in der Geschichte.

(Aus Hannover.)

Die Zuneigungen der Völker und deren Abneigungen sind wie die der Individuen mitunter nicht frei von Leidenschaftlichkeit, die den im Allgemeinen gesunden Sinn eines Volkes zu trüben und zu verwirren im Stande ist. Wir sehen die Zuneigung dann wohl sich verirren bis zur Idolatrie, die Abneigung sich steigern bis zur Ungerechtigkeit. Unsere Tage, Zeugen gewaltsamer Erschütterungen und Umgestaltungen im Leben der Nationen, sind nur zu geeignet, Sympathien wie Antipathien in's Maßlose zu verlocken. Dann hält es schwer, den getrübten Blick zu klären, das durch Voreingenommenheit gefangen genommene Urtheil zur Gerechtigkeit zurückzuführen, die nach dem Schriftwort ein Volk erhöhet. So ist leider die Thatsache nicht zu verkennen, so betrübend sie ist, daß durch große und breite Schichten des deutschen Volkes an den Namen eines uralten erlauchten Fürstengeschlechts, des Welfischen, gegenwärtig ein Odium sich knüpft, für welches in der Geschichte des deutschen Volkes wir vergeblich einen Erklärungsgrund, der da vereinbar wäre mit der Gerechtigkeit, anzugeben wüßten.

Bei der Erörterung der s. g. braunschweigischen Frage, welche bei ungetrübter Anschauung der Dinge überall keine Frage seyn dürfte, ist es besonders scharf hervorgetreten, mit

welchem alles besonnene Erwägen vernichtenden Vorurtheil jenes Fürstengeschlecht geschmähet wird; hat man sich doch nicht gescheut, von ihm als einem „fluchbeladenen" zu sprechen.

Und doch gibt es keines der größeren Fürstengeschlechter, welches treuer zu Kaiser und Reich gestanden, welches für Deutschland mehr persönliche Aufopferung bis zum Tode gebracht hätte, als das Welfische. Hieran zu erinnern und das völlig Grundlose und Ungerechte des blinden Parteihasses, mit welchem dieß Fürstenhaus verfolgt wird, darzuthun, soll in den nachfolgenden Zeilen versucht werden. Wir möchten um des deutschen Volks willen einen Appell richten an dessen Gerechtigkeitssinn, daß es endlich ablasse von einer Feindseligkeit, die ihm nicht zur Ehre gereicht. Wohl verkennen wir nicht, daß bei dem weitaus größten Theil des deutschen Volkes es Unwissenheit ist, speciell mangelnde Kenntniß der Geschichte Deutschlands, aus welcher gesündigt wird wider Wahrheit und Recht. Insofern geziemt sich das Wort: Dimitte eis, qui nesciunt, quid faciunt. Eine zum großen Theil tendenziös irre führende Historiographie ist anzuklagen, anzuklagen aber auch eine perverse Presse unserer Zeit, die, statt zu belehren und aufzuklären, absichtlich und unabsichtlich die Lüge in den Dienst des Parteigeistes stellt.

Schon die Geschichte des Sturzes des heldenhaften Welfen, Heinrich des Löwen, ist eingehüllt in ein Gewebe von Dichtung mit Wahrheit. Lassen wir dahin gestellt, ob der vielfach erzählte und selbst bildlich dargestellte Vorgang, nach welchem im bayerischen Hochgebirge zu Partenkirchen das weltliche Oberhaupt der Christenheit, der Hohenstaufe Kaiser Friedrich I., seinen Vetter Heinrich den Löwen fußfällig um seine Theilnahme am Römerzuge vergeblich gebeten habe, Anspruch hat auf geschichtliche Wahrheit oder nicht. Genug, es wird behauptet, Heinrich der Löwe habe den Kaiser in Italien plötzlich verlassen mit seinen Truppen und dadurch 1176 dessen Niederlage am Legnano herbeigeführt; wegen der hierin zu befindenden Felonie seien Heinrich mit Recht seine

beiden Stammes-Herzogthümer Sachsen und Bayern, die Reichslehen waren, aberkannt worden. Diese Tradition, welche von Geschichtsbuch zu Geschichtsbuch sich fortschleppt, ist gleichwohl eine irrthümliche; sie kann schon deßhalb nicht wahr seyn, weil Heinrich derzeit sich gar nicht in Italien befand. Die Sache liegt vielmehr folgendermaßen: Zweimal schon hatte Heinrich den Kaiser auf dessen Römerzügen persönlich begleitet, ihm auch einst auf der Tiberbrücke das Leben gerettet im Kampf wider die aufständischen Römer. Als nun Friedrich den Herzog aufforderte, zum dritten Male persönlich den Römerzug mitzumachen, erwiderte Letzterer, er wolle der kaiserlichen Majestät mit Geld und Truppen dienen, aber, ohne sie beleidigen zu wollen, in eigener Person könne er dießmal nicht mit nach Italien gehen. Er konnte das auch nicht. Seine Feinde, der Erzbischof von Köln, weltliche und geistliche Fürsten im Norden Deutschlands, bedrohten sein Herzogthum Sachsen, fielen auch sofort in sein Land ein, nachdem der Kaiser dem Reiche den Rücken gewendet hatte. Heinrich mußte nicht allein seinen Besitz schützen, sondern auch als mächtigster Reichsfürst in Abwesenheit des Kaisers statt seiner den Landfrieden aufrechthalten oder wieder herstellen. Er waltete des kaiserlichen Amtes mit bekannter Energie.

Nun ist sehr zu beachten, daß das einzige auf uns gekommene Dokument vom 13. April 1180 kein Wort enthält von den Ereignissen des Jahres 1176 oder von einer dem Herzog Heinrich zur Last fallenden Felonie. Dieß Dokument enthält die Gründe des sogen. Urtheils, durch welches dem Herzog Heinrich die beiden Reichslehen aberkannt wurden — per latrocinia, raubweise, sagt ein späterer Chronist. Ihm werden vorgeworfen Gewaltthätigkeiten gegen Bischöfe und weltliche Fürsten. Wir haben gesehen, daß der Löwe gewaltthätige Einfälle in sein Land mit Gewalt zurückzuweisen und Ruhe und Ordnung herzustellen genöthigt ward. Als zweiter sog. Urtheilsgrund ist angegeben, daß er auf dreimalige

Vorladung zum Reichstag nicht erschienen, und daß hier eine Majestätsbeleidigung des Kaisers zu befinden sei. Nun aber kann eine Majestätsbeleidigung nicht darin liegen, daß Heinrich seines Rechts sich bediente. Er war in Ravensburg, mithin als Schwabe, geboren. Nach dem geltenden Recht konnte er verlangen, vor einen Reichstag in Schwaben citirt zu werden; auf einem solchen zu erscheinen erklärte er sich bereit. Der Kaiser aber berief ihn vor sächsische Reichstage, wo alle seine Feinde erschienen, mit denen er in Fehde gelegen hatte. In der That waren die meisten der Reichsgenossen, welche über den Löwen zu Gericht saßen, Ankläger, Betheiligte und Richter zugleich, indem sie durch ihren sog. Richterspruch sich selbst Vortheile zusprachen. Der Kaiser selbst gewann durch denselben. Von einem rechtmäßigen Urtheile konnte keine Rede seyn. Das Verfahren des Kaisers Friedrich gegen seinen Welfischen Vetter war ein Theil, eine Fortsetzung der von den Hohenstaufen beobachteten Reichspolitik, die alten Stammes-Herzogthümer zu vernichten und sich selbst eine centralisirende tyrannische Gewalt beizulegen. Haß, Rache und Gewinnsucht waren die Triebfedern für die Zerschlagung des Welfischen Lehenbesitzthums. Die geschichtliche Wahrheit und Gerechtigkeit erheischen unbedingt, daß von Heinrich dem Löwen der Vorwurf eines an dem Kaiser begangenen Verraths und der Felonie hinweggenommen werde. Als ein Recht und Gerechtigkeit liebender Fürst die deutsche Kaiserkrone trug, nämlich der sittlich große Leopold I., wußte er es zu würdigen, daß der Kurfürst Ernst August von Hannover als einen Grund seines Strebens nach der Kurwürde auch den geltend machte, daß durch deren Verleihung eine späte Sühne geschaffen werde für die an seinem Urahn Heinrich dem Löwen verübte unrechtmäßige Beraubung.

Mochte Heinrich's Enkel, Otto das Kind, zugleich eine Sicherstellung seines Allodialbesitzes bezwecken, als einen Akt der Feindseligkeit gegen Kaiser und Reich wird man es jedenfalls nicht ansehen können, wenn er 1235 jenes Besitz-

thum als Herzogthum Braunschweig-Lüneburg dem Kaiser Friedrich II. zu Lehen auftrug.

Durch die verderblichen Theilungen ihrer Lande machtlos, treten die Welfischen Herzoge mehrere Jahrhunderte hindurch mehr oder minder in den Hintergrund der deutschen Reichsgeschichte. Erwähnen wir jedoch, daß noch einmal ein Welfe sein Leben einsetzte für einen Kaiser: es war Herzog Erich von Calenberg, der dem Kaiser Maximilian I. in der Schlacht bei Regensburg das Leben rettete.

Als jedoch die Territorien sich wieder einigermaßen concentrirt hatten, sehen wir die Welfen auch von Neuem thätig für Kaiser und Reich. Nur vorübergehend wichen die Fürsten der ältern braunschweigischen Linie ab von dem Wege der Pflicht und stellten sich gleich andern mächtigern Reichsfürsten in den Dienst eines Ludwig XIV. Es war die Zeit der „neunten Kur". Eifersucht und Neid gegen die jüngere Linie des Hauses hatten es den Braunschweigern angethan, deren Nachkommen aber die Irrungen der Vorfahren wieder vollauf gutmachten. Desto heller strahlt im 17. und 18. Jahrhundert der Ruhm der Welfen jüngerer Linie für die Vertheidigung und die Wohlfahrt des Reiches. Ein rascher Ueberblick ihrer Waffenthaten wird dieß darthun.

Im Jahre 1675 erfochten die Celle'schen und Hannover'schen Truppen unter persönlicher Führung ihrer Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August (nebst seinem Sohn Georg Ludwig) den glänzenden Sieg an der Moselbrücke bei Conz, nahmen den französischen Marschall Créqui gefangen und zwangen die in Feindeshand befindliche Stadt Trier zur Capitulation. In ihren eigenen Landen und überhaupt in Norddeutschland bedroht durch die reichsfeindliche Haltung des mit Ludwig XIV. verbündeten Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, konnten, nach dem eigenen ehrenvollen Anerkenntniß des Kaisers Leopold I., die Welfischen Fürsten dem von den Türken 1683 belagerten Wien zwar keine Hilfstruppen schicken; Ernst August sendete aber

seine beiden ältesten Söhne Georg Ludwig und Friedrich August ins kaiserliche Lager und wurde deren Tapferkeit gerühmt. Im Jahre 1688 finden wir Ernst August mit 8000 Hannoveranern wieder am Mittelrhein; er rettete Frankfurt und Coblenz. Alle seine Söhne kämpften gegen die Reichsfeinde, die Türken und die Franzosen, mit Auszeichnung und fielen deren Mehrere auf dem Felde der Ehre. So Friedrich August 1690 in Siebenbürgen; im nämlichen Jahre Karl Philipp in Albanien; Christian kämpfte in kaiserlichen Diensten am Rhein, in Ungarn, in den Niederlanden und fiel 1703 an der Donau bei Ulm. Maximilian kämpfte seit 1685 gegen die Türken auf der Halbinsel Morea, am Rhein, in Italien, starb 1726 als kaiserlicher Feldmarschall. Georg Ludwig, der spätere Georg I. von England, kämpfte, außer bei Conz und vor Wien, 1685 mit 10,000 Braunschweig-Lüneburgern in Ungarn, zeichnete 1687 bei Mohacz als Freiwilliger sich aus, war 1688 am Rhein, nahm Mainz, stand 1690 in den Niederlanden mit 11,000 Hannoveranern, kämpfte mit Bravour bei Neerwinden. Einen sehr hervorragenden Antheil hatten die Hannover'schen und Celle'schen Truppen, nach Marlborough's ehrenvollem Anerkenntniß, an dem ruhmvollen Siege bei Höchstädt, 13. August 1704 gegen die Franzosen. Unter Marlborough zeichnete sich auch der damalige Kurprinz Georg August in der Schlacht bei Oudenarde 1708 aus. Als König Georg II. kämpfte er bei Dettingen 1743 mit Ruhm ebenfalls gegen die Franzosen.

Wahrlich! kein Fürstengeschlecht kann in diesen Zeiten mit dem Welfischen sich vergleichen an Opferwilligkeit und für Kaiser und Reich geleisteten Diensten. Die weit mächtigern Reichsfürsten von Brandenburg und von Bayern standen nach 1683 im Lager und Dienst Ludwigs XIV. von Frankreich.

In der Napoleonischen Zeit war es wieder der König Georg III. von England und Kurfürst von Hannover, der allein dem großen Corsen Widerstand leistete. Während

Preußen in den Banden des Baseler Friedens lag, kämpften die Hannoveraner in Sicilien und unter Wellington in Spanien gegen die Franzosen. Ebenso die Braunschweigischen Welfenfürsten. Als es galt, deutschen Besitz und deutsche Ehre gegen die Dänen zu vertheidigen, war es König Georg V., der seine Truppen nach Schleswig-Holstein sandte. Uebel wurde es Sachsen und Hannover von den Preußen bei Rendsburg gelohnt!

Und all' diesen geschichtlichen Thatsachen gegenüber wagte man es, von Reichsfeindlichkeit, von undeutscher Gesinnung der Welfen zu sprechen! Noch jüngst vermaß sich ein bayern'scher Pfarrer lutherischer Confession, den Herzog von Cumberland, rechtmäßigen Herzog von Braunschweig, zur Buße zu vermahnen und zur Umkehr von dem undeutschen Geist des Welfenhauses. Um diesen „undeutschen Geist" zu construiren, geht der Mann zurück auf die Aufhebung des Hannover'schen Staatsgrundgesetzes seitens des Königs Ernst August, des Großvaters des lange hernach geborenen Herzogs. Zuvörderst möge der Herr Pfarrer die Versicherung entgegen nehmen, daß selten ein Fürst aus dem Leben geschieden ist, der mehr getragen war von der Ehrfurcht, Hochachtung und Liebe seines Volkes als König Ernst August. Was aber die angeblich ohne Skrupel erfolgte Aufhebung des Verfassungs-Gesetzes von 1831 anlangt und die Heranziehung eines Wortes von Jakob Grimm: „Wohin sind die Eide gekommen?", so hätte der Herr besser gethan sich etwas näher über die Sachlage zu unterrichten. Einen Eid auf jenes Gesetz oder auch nur ein dem allerdings gleich zu achtendes Versprechen bei fürstlichem Wort, das Gesetz aufrechtzuhalten, hat Ernst August niemals geleistet. Im Gegentheil, schon als Thronfolger hat er gegen den Erlaß des Gesetzes entschieden protestirt und die von ihm verlangte Zustimmung geradezu verweigert. Jedermann, der die Verhältnisse kannte, wußte im Voraus, daß das von Ernst August nie anerkannte Gesetz, welches zudem in wichtigen Bestimmungen ein oktroyirtes war, nicht Bestand

haben würde. Gleich in seinem Regierungsantritts = Patent hat Ernst August offen erklärt, das gegen seinen ausdrücklichen Widerspruch erlassene Gesetz habe für ihn keine bindende Kraft, und er werde mit den bis dahin bestandenen Ständen von 1819 ein neues Verfassungs=Gesetz vereinbaren. Das ist geschehen. Das Verf.=Ges. von 1840 ist mithin keineswegs oktroyirt, wie z. B. in dem Meyer'schen Conversations=Lexikon ebenfalls zu lesen ist. Die Gerechtigkeit hätte erheischt, sollte einmal wieder die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes als Paradestück für den „undeutschen Geist des Welfenhauses" verwerthet werden, die wahre Sachlage mitzutheilen. Es ist nichts mit gebrochenen Eiden trotz des sehr ehrenwerthen „deutschen Mannes" Jakob Grimm. Er, Dahlmann und Albrecht wurden allerdings des Landes verwiesen, die übrigen vier Professoren von den Lehrstühlen der Hannover'schen Jugend entfernt, weil sie agitatorisch auf dieselben einwirkten, jene drei Gelehrten am meisten. Würde etwa Fürst Bismarck Professoren an preußischen Universitäten dulden, die wider die Annexionen von 66 agitirten? König Ernst August hat sich stets als echt deutscher Mann und Bundesfürst erwiesen; sein früherer Gegner Stüve wurde zu seinem Lobredner und Bewunderer, wie Ewald, einer der 7 Professoren, zu dem des Sohnes, Georgs V. Georg V. aber soll nach demselben Pastor seinen „undeutschen" Welfengeist dadurch manifestirt haben, daß er 1866 die preußischen Forderungen — kurz ausgedrückt — aus Souverainetäts=Hochmuth nicht annahm. Nun ist es doch eine wahrhaft haarsträubende Ungerechtigkeit, fortwährend dem Könige Georg eine Haltung und Handlungsweise als undeutsch vorzuwerfen, die in gar keiner Richtung abweichend gewesen ist von der der andern bundestreuen Könige und mittelstaatlichen Fürsten, die doch diesen nicht als „fluchbeladen" angerechnet wird. Daß König Georg wohl geneigt war, einer größern Concentration der bündischen Verfassung Gesammtdeutschlands Opfer seiner Souverainetät zu bringen, hat er mit sämmtlichen andern Fürsten, Preußen ausgenommen,

1863 am Fürstentage zu Frankfurt gezeigt. Nur Preußen hielt sich abseits, denn es wollte ein Kleindeutschland ohne Oesterreich und sich als den Beherrscher des erstern, obwohl die deutsche Nation das Reformwerk von 63 mit dankbarem Jubel aufnahm. Wir wollen hier nicht auf das Verfahren Preußens von 1866 eingehen; wir fragen nur, worin denn Georg V. anders gehandelt hat als beispielsweise auch der König des Herrn Pastors? Wir fragen nur, wie es mit dem Rechtssinne des deutschen Volkes vereinbar war, daß König Georg entthront wurde, nicht aber auch der König von Bayern oder der von Württemberg oder der Großherzog von Baden? Wir fragen, wie es möglich ist, daß das deutsche Volk nicht endlich einsieht, daß Preußen lediglich „die gute Gelegenheit benützte" — wie Bismarck sich ausdrückte — Hannover sich anzueignen, nach dessen Besitz es schon lange getrachtet hatte, und das nach der Besiegung Oesterreichs so wie so aus irgend einem Grunde von Preußen angegliedert worden wäre? Dieß beweist der Art. 8 des April-Bündnisses zwischen Preußen und Italien, das lange vorher geschlossen wurde, ehe es feststand, daß König Georg „auf die Entscheidung des Schwertes es ankommen lassen würde." In Gemäßheit jenes Artikels 8 wurden für Preußen dem Königreich Venetien äquivalente Annexionen der ihm benachbarten Länder vorgesehen, und Bismarck äußerte im preußischen Abgeordnetenhause, unter dem cynischen Gelächter seiner Zuhörer, er habe wohl gedacht, daß für Preußen etwas abfallen würde, allerdings aber nicht geglaubt, daß es so viel seyn würde. Preußen hat den Beistand des Auslandes angerufen. In dem preußisch-italienischen Bündniß findet der Herr Pastor nichts Undeutsches. Gleichwohl faselt er von der Anrufung französischen Beistandes seitens Georg's V. als einem Beweis des „undeutschen Geistes des Welfenhauses." Wann und wie hat diese „Anrufung" stattgefunden? Ist der bayerische Pfarrer im Besitz eines französisch-hannover'schen Bündniß-Vertrages? hat er ein solches Dokument gesehen? Existirte ein solcher Vertrag, er wäre

zur Abwehr des Bruderkrieges von 66 noch lange kein Zeichen undeutschen Geistes gewesen. Die völlig unerwiesene und unerweisbare Behauptung muß aber dazu dienen, ein Odium auf das in seiner deutschen Gesinnung makellos dastehende Welfenhaus zu werfen.

Und nun schließlich der Herzog Ernst August von Cumberland, der rechtmäßige Herzog von Braunschweig, der Erbe des uralten Welfenhauses. In keiner Weise hat derselbe, wie der Herr Pastor anmaßlich ihn vermahnt, in der angeregten Richtung Buße zu thun. Es ist in diesen Blättern bereits früher darauf hingewiesen, daß er die Realisirung seiner rechtmäßigen Ansprüche auf das seinem edlen Vater entrissene Hannover nächst Gott von der Gerechtigkeit der deutschen Fürsten und des deutschen Volks erhofft. Bei der ersten, ihm durch Gottes Fügung dargebotenen Gelegenheit, dem deutschen Reiche durch den Anfall von Braunschweig näher zu treten, erklärte der Herzog, dessen Regierung nach Maßgabe der Reichsverfassung antreten und führen zu wollen. Wo ist denn da ein „undeutscher Geist“? was soll er denn mehr thun, als was er gethan? Und dennoch ist ihm sein Recht auf Braunschweig's Krone behindert und verwehrt. Aus welchem Grunde geht die Strömung der irregeleiteten öffentlichen Meinung dahin, dem Herzog Ernst August sein allgemein anerkanntes Recht auf Braunschweig nur dann zuzugestehen, wenn er zuvor auf seine Hannover'schen Ansprüche Verzicht geleistet habe? Man macht damit die Realisirung seines Rechts auf Braunschweig abhängig von einem das deutsche Reich gar nicht tangirenden Faktum. Der Anspruch auf Hannover entstammt der Annexion Hannover's von 1866. Er ist nur ein Anspruch gegen Preußen, nicht gegen das damals gar nicht existirende deutsche Reich. Noch ist das deutsche Reich mindestens nicht identisch mit Preußen. Wie aus der realen Anerkennung der Ansprüche des Welfenhauses Umsturz, Unglück und Verwirrung entstehen könnte, ist nicht abzusehen. Sonderbar, daß in Preußen der Gedanke nirgend Raum zu finden scheint,

daß ein unbestreitbar zugefügtes schweres Unrecht wieder einmal gut gemacht werden könnte auf friedlichem und gesetzlichem Wege. Bei der jetzigen Gestalt der Reichsverfassung, insbesondere bei der militärischen Macht des Reiches, ist es gar nicht zu begreifen, wie durch eine endliche Rückkehr zum Recht und zur Gerechtigkeit mittelst Wiederherstellung des deutschen Welfenhauses in seinen ehemaligen Besitz von einer Erschütterung des deutschen Reiches die Rede seyn könnte. Das Reich verliert weder an seinem Umfange noch an seiner Kraft dem Auslande gegenüber, sowenig dieß der Fall ist durch die Existenz von Bayern, Sachsen u. s. w.

Und was in aller Welt hat die Hannover'sche resp. Braunschweig'sche Frage mit dem nationalen Bewußtseyn des deutschen Volkes zu schaffen? Wie tief müßte die deutsche Nation gesunken seyn, wenn sie je in der Ausübung eines Akts der Gerechtigkeit eine Schwäche und Demüthigung ihrer selbst, einen Verrath am deutschen Reich erblickte, da doch Gerechtigkeit ein Volk erhöhet. Schwer hat ein großer Theil des deutschen Volkes sich versündigt an dem durch Jahrhunderte hindurch am meisten deutschgesinnten Fürstengeschlecht, schwer auch an dem deutschen Stamme, der von seinem edlen und in der deutschen Geschichte ruhmbedeckt dastehenden Fürstenhause nicht lassen kann und will. Möglich, ja wahrscheinlich, daß es noch längere Zeit dauern wird, daß den deutschen Fürsten und Völkern die Augen verhalten bleiben. Hoffentlich wird aber mit Gottes gnädigem Wollen der Tag einst kommen, da die Binde von ihren Augen fällt, und die deutsche Nation erkennt, daß der schönste Schmuck eines Volkes ist, das Recht zu ehren und die Gerechtigkeit lieb zu haben. Das deutsche Vaterland, gegründet auf der begeisterten Hingebung aller seiner freigebornen Söhne, ist unüberwindlich, wenn es die vaterländische Politik niemals trennt von den zehn Geboten Gottes, des Allmächtigen und Allgerechten. Denselben mit der Berufung auf eine politische Zweckmäßigkeit einfach entgegenzutreten, allen Gründen des Rechts und der Ethik,

gestützt lediglich auf opportune Machtübung, die Anerkennung thatsächlich zu verweigern, das wird früher oder später ein übles Ende nehmen.

LXXXII.

Zur Reform des ungarischen Oberhauses.

Vom Neusiedler-See. Mai 1885.

Im öffentlichen Leben ist nichts gefährlicher als Principien, Schlagwörter, landläufige Phrasen aufzustellen, ohne über deren Tragweite im Reinen zu seyn. Sie werden dann zu Fleisch und Blut in der Gesellschaft, und bei der Ausführung pflegt man auf unübersteigliche Hindernisse zu stoßen, die man gleich dem gordischen Knoten nur durchhauen kann.

So ist es in Ungarn mit der Reform des Oberhauses gekommen. Obwohl es dem großen politischen Publikum wenig angelegen seyn wird zu erfahren, aus was für Elementen die ehemalige Magnaten-Tafel jetzt zusammengesetzt ist, so dürfte doch die Ursache warum, und die Art wie die Reform durchgeführt wurde, von einigem Interesse seyn und einige Lehren enthalten.

Seit dem Jahre 1608 bis heute blieben die gesetzlichen Bestimmungen der Organisation des Oberhauses zwar so ziemlich gleich, wenn auch in der Art, wie es in seinem Wirkungskreise thätig war, bedeutende Aenderungen eintraten. Es wurden zwar mehrere Anläufe gemacht das Haus zu reformiren, aber ohne Resultat.

So ward z. B. zu Ende des vorigen Säculums, als unsere Landesväter theils durch die Principien der französischen Revolution, theils durch die josephinische Administration aus der Lethargie erwacht waren, in den Arbeiten der Reform-Commis-

sionen, „Operata systematica“ benannt, nebst vielem andern auch die Reform des Oberhauses geplant; aber diese Projekte sowohl als auch jene der „operata regnicolaria“ von 1827 verliefen sich im Sande. Nur in den letzten Landtagen vor 1848, als das alte Princip, vota non numerantur sed ponderantur, „die Stimmen sollen nicht gezählt, sondern gewogen werden,“ aufgegeben wurde, und die Schablonen der europäischen Constitutionen von 1830 mehr oder weniger zur Geltung kamen, wurden die Stimmen für eine Reform lauter; doch die Landtage von 1848, 1861, und jene von 1865 bis 1882 ließen die Frage unberührt. Wohl traten einige Broschüren an das Tageslicht, auch wurden in intimern und ministeriellen Kreisen darüber academische Discussionen abgehalten; aber dabei hatte es sein Bewenden bis zum Jahre 1883, wo der Gesetz-Vorschlag über Mischehe zwischen Christen und Juden zur Verhandlung kam.

Der Gesetzvorschlag wurde, abgesehen von allen ethischen, moralischen und religiösen Standpunkten, von der ganzen Welt als eine amende honorable angesehen, die das ungarische Ministerium den Bekennern des mosaischen Glaubens schuldig zu seyn glaubte für das denselben angethane Unrecht, daß es einige ihrer Glaubensgenossen wegen eines in Tisza Eszlár vermeintlich begangenen Ritual-Mordes vor Gericht ziehen mußte. Der Gesetzvorschlag fiel im Oberhaus mit einer geringen Majorität durch. Da aber bei dieser Gelegenheit Philo- und Antisemiten aus aller Welt Enden ihre Freunde zusammenbrachten, und da die Regierung alle ihre Cameral-, Catastral- und Forestal-Magnaten aufmarschiren ließ, die Gegner des Vorschlages auch einige österreichische Magnaten, die als Indigenen gesetzlich Sitz und Stimme hatten, zu Hilfe riefen, so war großes Hallo in Regierungskreisen. „Das Oberhaus kann so nicht bleiben,“ hieß es. „Die Fünf-Gulden-Magnaten müssen ausgemerzt werden“: war das Mot d'Ordre! „Die Vereinigung der Sport-Männer mit den Klerikalen kann nicht geduldet werden! Was suchen die Oesterreicher, die Indigenen, hier?“ (Deren Adel und deren Recht als Indigena's zu stimmen übrigens älter ist als das der Hälfte der eingebornen Magyaren). So wurden denn die verschiedenen Reform-Projekte aus dem Papierkorb herausgesucht, und ein neues zusammengestellt.

Umsonst leugnet die Regierung den Causalnexus der Mischehe-Abstimmung mit der Oberhaus-Reform. Wenn auch letztere bei der im Zeitgeist liegenden Nivellirungs-Tendenz einmal vorgelegt worden wäre, so war es doch die bei der Frage von der Mischehe erlittene Niederlage, die das Ministerium bestimmte schleunigst an eine Reform des Oberhauses Hand anzulegen, die es faktisch unmöglich machte, daß das liberale Ministerium im Oberhause je in die Minderheit käme.

Doch wie die Sache anfangen? Das seit Jahren „lendenlahme" Oberhaus hatte einmal versucht auf eigenen Füßen zu stehen, und gesehen, daß es vis à vis der Regierung doch auch ein nicht zu unterschätzender Faktor wäre. Da war es nun nicht möglich eine Capitis diminutio so kurzweg vorzunehmen; es mußte alles früher vorbereitet werden, damit der Sieg sicher sei. Und nun ist Herrn von Tisza's strategisches Talent zu bewundern; es war ein wahres Meisterstück, welches er vollbracht hat.

Zuerst mußte die kaum erst cohärent gewordene Partei ihrer Führer beraubt werden. Die zwei eminentesten Häupter der einstigen conservativen Partei wurden zu hohen Aemtern befördert, die keine Regierungsposten sind. Die Titelträger, gegen deren strenges Festhalten an ihren monarchischen, conservativen und christlichen Grundsätzen nichts einzuwenden war, und deren jetzige Handlungsweise nicht ein Haarbreit von diesen Grundsätzen abwich, waren doch genirt, sie konnten nicht offen in die Opposition treten und mußten sich höchstens mit der Rolle der ehrlichen Makler begnügen. Nun mußte die Opposition gesprengt, und Zwietracht in's feindliche Lager gebracht werden; dieß gelang auch vollkommen.

Zuerst hat das Ministerium durch die Wahlrede des Herrn von Tisza in Großwardein die Fühlhörner ausgestreckt, und im großen Ganzen sein Projekt veröffentlicht. Das neue Oberhaus sollte constituirt seyn: 1) aus den Großwürdenträgern (11); 2) den römisch- und griechisch-katholischen und den griechisch nicht unirten Bischöfen (30); 3) aus Repräsentanten der Protestanten Augsburger und Helvetischer Confession, sowie der Unitarier (7); 4) aus einem ernannten Mitglied israelitischen Bekenntnisses; 5) aus 3 Gerichts-Präsidenten; 6) aus allen Magnaten, die 3000 Gulden Grundsteuer zahlen (circa 250); 7) endlich sei

die Krone ermächtigt lebenslängliche Mitglieder zu ernennen, und zwar in dem Verhältniß von einem Viertel zu einem Drittel der Gesammtzahl (75 bis 100).

Von den bisherigen Oberhaus-Mitgliedern aber wurden ausgeschlossen: 1) alle katholischen Titular-Bischöfe (20); 2) alle Obergespäne (70); 3) alle Magnaten, die unter 3000 fl. Grundsteuer zahlen (circa 500); 4) endlich alle „Indigena's", wenn sie nicht zeitlebens für Ungarn optiren. Die „Indigena" sind Staatsbürger Oesterreichs und anderer Länder, viele in Ungarn reich begütert, denen gesetzlich Sitz und Stimme zukommt, von welchem Rechte aber sehr wenige, und auch diese selten Gebrauch machten.

Gegen diesen mit einer Majorität von 76 Stimmen im Unterhaus angenommenen Gesetzvorschlag machten fast sämmtliche unabhängige Oberhaus-Mitglieder Front. Schon die Etablirung eines Census fand großen Widerspruch. Man fand ihn in Rücksicht auf gewisse Landestheile, z. B. auf Siebenbürgen, viel zu hoch. Man argumentirte, wenn einmal die Geldquote als Standard zur Befähigung genommen werde, so werde dem nicht auszuweichen seyn, daß in kurzer Zeit die Edlen von Buda, von Hatran, von Koromla sich unter den Lords breit machen werden, was selben, obwohl die neuen Ankömmlinge auch orientalischen Ursprunges sind, nicht genehm seyn dürfte. Doch aus Mangel eines besseren Expediens nahm man die Censusfrage im Princip an.

Charakteristisch fand man die Beraubung der Rechte der katholischen Titular-Bischöfe, der einzigen von der Krone bisher lebenslänglich ernannten Mitglieder des Oberhauses, dagegen die Betheiligung der akatholischen Geistlichen und Cultusrepräsentanten, die von den Gemeinden gewählt sind, mit diesem Rechte, während sonst bekanntermaßen Wahlen zum Oberhaus perhorrescirt werden. In dem Ausschlusse der Indigena's sah man ein speciell gegen den andern Theil der gemeinsamen Monarchie gerichtetes Verfahren, was um so weniger zu entschuldigen ist, da die kaum 10 Stimmen der den Census zahlenden Indigena's, auch wenn sie an den Abstimmungen immer Theil genommen hätten, keine wesentliche Veränderung herbeigeführt hätten.

Aber gegen zwei Punkte des Gesetzvorschlages richtete sich

die einstimmige Opposition. Erstens gegen den Ausschluß von so vielen (an 100) altadeligen historischen Magnaten-Familien, denen die Aussicht, je wieder in die Legislative zu kommen, so gut wie genommen wurde, so lange sie nicht die gesetzlich bestimmte Höhe an Grundsteuer zahlen können. Alle Stimmen einigten sich, es müsse denselben gestattet seyn, sich durch eine, in jeweilig wiederkehrender Wahl zu ergänzende Anzahl (25 bis 50) ihrer Mitglieder repräsentirt zu sehen.

Der zweite Anstoß war die Anzahl der lebenslänglich ernannten Mitglieder. 75 bis 100 Ernannte würden immer die Mehrheit bilden; und da das am Ruder sitzende liberale Ministerium gewiß dafür sorgen wird, daß nur sowohl in der Politik als auch in Religionssachen gesinnungstreue Männer ins Oberhaus berufen würden, so wäre für ein Menschenalter jede Hoffnung aufzugeben, auf anders gesinnte und einer conservativen, mehr auf christliche Grundsätze basirten Regierung ergebene Männer rechnen zu können. Die Anzahl der lebenslänglich ernannten Mitglieder bedeutend herunterzusetzen, war das Bestreben Aller.

Nun kam der Hauptcoup des Ministeriums. Mit dem mittelst einer von Herrn von Tisza immer betonten Majorität von 76 Stimmen durch das Unterhaus angenommenen Gesetz-Vorschlag in der Tasche eröffnete Herr von Tisza kurz vor der vom Oberhaus bestimmten commissionellen Berathung der Gesetz-Vorlage, daß er im Hinblick auf die von allen Seiten ihm zukommenden Einwendungen geneigt sei, Concessionen zu machen, und zwar solle die Anzahl der zu Ernennenden vorerst auf 30 gesetzt werden und nie 50 übersteigen dürfen; ferner gewähre die Regierung zwei Titular-Bischöfen Sitz und Stimme, endlich gestatte sie, daß das Oberhaus aus der Mitte der nunmehr ausgeschlossenen Magnaten ein- für allemal ohne Ergänzung 50 Mitglieder wähle.

Diese unerwarteten, scheinbar großen Concessionen wirkten magisch. Ein Theil der Oberhaus-Mitglieder nahm sie an; somit war die angestrebte Spaltung der früher einheitlich vorfahrenden Magnaten vollzogen, und der dem Compromiß gemäß abgeänderte Gesetz-Vorschlag wurde (mit Streichung jedoch des israelitischen Vertreters) angenommen.

So war eine dem englischen Oberhaus nahestehende sekulare Institution zu Grabe getragen, ein neues Oberhaus creirt, aber auch allen möglichen künftigen Oberhausreformen Thür und Thor geöffnet.

Dieß neue Haus leidet an zwei Fehlern, die sich heute oder morgen rächen werden. Der erste ist die Beseitigung des historischen Rechtes. Das Ausschließen der Titular-Bischöfe, die Verdrängung von 100 alten Familien und der Indigena's sind solche Rechtsverletzungen, die folgerichtig andere nach sich ziehen müssen. Einmal diese Bahn betreten, so ist kein Halt mehr, warum nicht andere Rechte auch durch eine Majorität annullirt werden sollten, und es steht zu erwarten, daß der Kampf, ob aus diesem neuen Oberhaus ein ernannter Senat oder ein gewähltes Volkshaus werden soll, erst recht beginnen wird.

Ferner ist das Oberhaus durch das concedirte Ernennungs-Recht von über 100 geistlichen und weltlichen Mitgliedern vollkommen in den Händen der Regierung; ja sollte einmal, da Alles sein Ende hat, eine conservative Regierung den Platz einnehmen, so findet es im Oberhaus eine so compakte liberalisirende Majorität, daß das Regieren selbst erschwert ist. Das Argument, daß jetzt ein katholisches Oberhaus creirt sei, ist nicht stichhaltig. Die Juden-Mischehe-Debatte hat gezeigt, daß die Verwerfung des Vorschlages von wenigen Stimmen abgehangen hat, und offen gesagt, die Liga mit Herrn von Tisza und seinen Anhängern gibt wenig Garantie, daß katholische Fragen günstig entschieden würden.

Wenn schon eine Reform nöthig war, quod restat probandum, so wäre nur die Eine praktisch und Aller Rechte achtende Reform möglich gewesen: wenn nämlich das gesammte Oberhaus eine bestimmte Anzahl seiner Mitglieder belegirt hätte, welche Delegation während einer bestimmten Zeitperiode die Funktionen desselben zu vollziehen berechtigt gewesen wäre. Um den Hausfrieden zu erhalten, hätte man die protestantischen Oberhirten hinzunehmen sollen, wie man in den neunziger Jahren den orientalischen Bischöfen Sitz und Stimme gegeben hat.

Aber das alte Oberhaus mußte nun einmal gebrochen und das neue mußte der Tiszaischen Regierung unterthänig gemacht werden!!

LXXXIII.

Zeitläufe.

Preußen am Bundesrathe wegen der Erbfolge in Braunschweig.

Am 12. Juni 1885.

Verschiedene Blätter bringen aus Berlin eine Erzählung über den Hergang bei der Unterzeichnung des preußischen Antrags an den Bundesrath vom 21. Mai durch den Kaiser. Hienach soll der Monarch zu dem Fürsten Bismarck gesagt haben: „Ich bete alle Tage zu Gott, daß er mich erleuchten möge in dem Conflikte, welcher mein Innerstes in der Braunschweiger Frage erfüllt: auf der Einen Seite die Pflicht, das legitime Recht nicht zu verletzen, auf der andern die Sorge um das Wohl des Vaterlandes." Hierauf habe Fürst Bismarck erwidert: „Majestät verzeihen, aber die Pflicht kennt nur das letztere." Der Kaiser habe darauf den Kanzler einen Moment lang stumm angesehen und dann ohne Zögern den Antrag unterzeichnet. So, wird berichtet, erzähle man sich in Berlin.

Die Erzählung erweckt eine Erinnerung wie aus altersgrauer Zeit; und doch sind noch nicht zwanzig Jahre seitdem verflossen. Als nämlich die Politik des Herrn von Bismarck endlich dahin gelangt war, daß nur mehr die Erklärung des von ihm selbst jetzt als „Bruderkrieg" bezeichneten Bundesbruchs erübrigte, da ist aus Berlin ganz ähnlich über den schweren Kampf berichtet worden, den König Wilhelm mit seinem Gewissen und seinem Rechtsgefühle zu bestehen gehabt habe. Es soll dem Minister nicht leicht geworden seyn, im letzten Momente noch die Gedanken des gepeinigten und nach

Erleuchtung von oben ringenden Monarchen in die von ihm gewollte Richtung zu bringen.[1]) Was jetzt das „Wohl des Vaterlandes" heißt, hieß damals der „Beruf Preußens"; dem galten fortan die neuen Pflichten.

Diese „Blätter" haben wegen des Herzogs von Cumberland in Ruhe abgewartet, was nun gekommen ist und was im Grunde Niemanden überraschen konnte. Daß es in der Braunschweig'schen Erbfolgefrage so und nicht anders ergehen werde, stand von vorneherein fest, und man hätte sich nur verwundern müssen, wenn es anders gekommen wäre. Die Hochherzigkeit und das feinere Gefühl in der Politik ist vor bald zwanzig Jahren zu Grabe getragen worden, und darauf liegt viele Centner wiegend der rohe Felsblock des geschäftsmäßigen Calkuls. Nur der erste Schritt ist schwer; aber noch schwerer ist es, dem Fluch der bösen That zu entrinnen. „Salus reipublicae suprema lex esto": man weiß, was vor bald hundert Jahren dieser Spruch in Frankreich angerichtet hat. Vor bald zwanzig Jahren ist der damals in die christliche Welt verpflanzte Geist auch in Deutschland angerufen worden; er weht ungebannt im deutschen Reich seit dessen Gründung, und er läßt den Widerspruch des göttlichen Gesetzes nicht mehr aufkommen: „Du sollst nicht!"

Der preußische Antrag an den Bundesrath ist unmittelbar erfolgt, nachdem die Thüren des deutschen Reichstags geschlossen waren. Den mannhaften Vertretern des Rechts und der Legitimität war also das Wort entzogen; sie würden sich dort gefunden haben wie immer, wenn es gilt, der Gerechtigkeit das Wort zu reden; aber es scheint ein dringendes Bedürfniß gefühlt worden zu seyn, nichts davon hören zu müssen und also auch der Widerrede überhoben zu bleiben. Des Bundesrathes glaubt man sicher zu seyn, und jedenfalls verhandelt derselbe hinter verschlossenen Thüren.

1) Ueber die verschiedenen Stadien dieses inneren Kampfes hat seinerzeit der italienische General und damalige Minister La Marmora das Nähere berichtet.

So unterliegt also der Antrag nur der öffentlichen Kritik in der Presse; und auch da hat er leichtes Spiel. Auf den strengen Rechtsstandpunkt stellen sich nur die katholischen Organe; sie können nicht anders, unangesehen ob es sich um diese oder jene fürstliche Persönlichkeit handle. Die protestantisch-conservative Presse versucht, Wasser auf beiden Achseln zu tragen, wie immer; die liberale lächelt verständnißinnigen Beifall; die fortschrittlich-demokratische freut sich kannibalisch, daß die „Firma von Gottesgnaden", der preußische „rocher de bronce" jetzt gerade von der Seite abgethan werde, wo man sich damit einstens so hoch getragen hatte; die social-demokratische Partei endlich behandelt die verfängliche Frage: warum denn nicht auch alle anderen „Arbeitsmittel" ebenso confiscirlich seyn sollten, wie der welfische Reptilienfond[1]) und das Erbfolgerecht des Herzogs von Cumberland.

Einige Schwierigkeit hat sich der preußische Antrag nur selbst bereitet durch seine Fassung und beziehungsweise Motivirung. Allerdings ist nicht leicht zu sagen, wie der Antrag auf Beseitigung eines Thronfolgerechts anders begründet werden sollte, wenn dasselbe nicht rechtlich oder principiell angefochten werden wollte. Darauf verzichtet aber der Antrag vom 21. Mai mit ausdrücklichen Worten. Es sind allerdings gleich nach der Eröffnung der Braunschweig'schen Thronfolge in der officiösen Presse Versuche gemacht worden, dieselbe zweifelhaft zu machen; da aber Niemand Beifall klatschen wollte, weil das Recht dieser Thronfolge denn doch staatsrechtlich und landesgesetzlich luce clarior dasteht, so warf man diese Waffe als unbrauchbar weg und griff einfach zu dem Mittel der Gewaltpolitik, die denn auch aus den angegebenen Gründen des vielseitigsten Beifalls sicher war.

---

1) Von dem Reptilienfond ist in dem Antrag keine Rede; aber derselbe ist insoferne mit im Spiele, als der „Welfenfond" doch wohl zurückerstattet werden müßte, wenn der Herzog von Cumberland auf den Braunschweig'schen Thron gelangte.

Aber in der Fassung hätte sich denn doch der gleich in den ersten drei Worten des Antrags liegende Fehlgriff vermeiden lassen. „Der Art. 76 der Reichsverfassung", heißt es da, „enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des Einen Theils von dem Bundesrath erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen seyn, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Competenz des Bundesraths unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vermittelnd vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird." So lautet die Prämisse, und nun verläuft sich der Syllogismus des Weiteren allerdings ganz glatt: „Zwischen Preußen und Braunschweig würden voraussichtlich Mißhelligkeiten entstehen, wenn der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde;" also wird der Bundesrath einsehen, daß „die Regierung des Herzogs in Braunschweig politisch unzulässig ist, weil die innere Sicherheit des Reichs dadurch gefährdet würde." Das sind die wahrhaft classischen Sätze, durch die somit der Antrag über die „juristischen Zwirnsfäden" hinüberkommt und das reine Utilitätsprincip in die Verfassung einschwärzt. Das liberale Hauptorgan in Wien ist in der Sache von Herzen einverstanden, aber diese Art von Verfassungsinterpretation ist ihm denn doch zu rund:

„Paßt aber dieser Artikel 76 auf den vorliegenden Fall? Repräsentirt der Herzog von Cumberland einen deutschen Bundesstaat? Ist eine Streitigkeit vorhanden, oder soll nicht vielmehr eine solche, noch bevor sie eintritt, verhütet werden? Ein Theil ruft den Bundesrath an, aber gegen wen? Gegen einen Prinzen, der zwar seinen Regierungsantritt in Braunschweig dem deutschen Kaiser notificirt, aber von diesem keine Antwort empfangen hat, und also als streitende Partei nicht anerkannt worden ist. Es fehlt mithin zur Anwendung des Artikels 76 jedes Substrat; es fehlt die Streitigkeit und es fehlt die Gegenpartei; für Mißhelligkeiten aber, die im Schooße der Zukunft liegen, hat die

deutsche Reichsverfassung keine vorbauende Bestimmung. Und deßhalb wäre es besser gewesen, der preußische Antrag bei dem Bundesrathe hätte darauf verzichtet, sich aus der Reichsverfassung eine Krücke zu construiren, die, an sich überflüssig, nur den Zweck haben kann, das mangelnde Argument aus dem Gesichtspunkte des Legitimitäts-Princips zu ersetzen, abgesehen davon, daß diese Interpretation des Artikels 76 auch ein gefährliches Präcedens für die Zukunft zu schaffen geeignet ist.“[1])

Man hat gesagt: es werde im Schooße des Bundesraths eine anderweitige Fassung oder Motivirung zum Beschlusse eingebracht werden. Wenn das nicht bloß heißen soll: „Wasch' mir den Pelz, und mach' mich nicht naß“, so darf man begierig seyn, wie sich die Vertreter der dynastischen Interessen und des Rechts der Legitimität aus der Affaire ziehen werden. Jedenfalls ist es schon schlimm genug, daß die deutsche Vormacht sich ohne Skrupel zu einem solchen „Geiste der Verfassung“ öffentlich bekennen konnte und durfte. Es müssen sich doch, sollte man meinen, die bei der Sache zunächst Interessirten die Consequenzen der Sätze auszudenken wissen, die dieser Geist in dem Antrage aufstellt. Hören wir sie nocheinmal ausführlicher! Zwischen Preußen und Braunschweig würden voraussichtlich Mißhelligkeiten entstehen, wenn der hannover'sche Königssohn in diesem Lande zur Regierung käme; denn er hat seinen Ansprüchen auf die jetzige preußische Provinz Hannover nicht entsagt und selbst ein persönlicher Verzicht desselben auf Hannover würde, bei der Haltung seiner Anhänger in diesem Lande, der „Welfenpartei“, keine Bürgschaft bieten; er steht also „im ideellen Kriegszustand gegen Preußen“, und bei seinem Regierungsantritt müßte der König von Preußen ihm den Krieg erklären, „wenn nicht die Institutionen des Reiches die Mittel zur Verhütung unmöglicher Zustände darböten;“ diese Mittel sind aber gegeben, also fort mit ihm!

Das heißt doch nichts Anderes: als nach dem Geiste der

---

1) „Neue Freie Presse vom 23. Mai 1885.

Verfassung kann der legitime Thronfolger irgendeines Bundesfürsten, falls er, nach der Ansicht Preußens, durch seine Beziehungen zu einer politischen Partei dem Frieden des Reichs gefährlich zu werden droht, oder überhaupt durch seine Erbfolge „voraussichtlich Mißhelligkeiten entstehen würden," durch Beschluß des Bundesrathes am Antritt der Regierung gehindert und abgesetzt werden. Unter diesem Gesichtspunkt wäre dann kaum mehr ein Thronfolger im Reiche sicher, von der deutschen Vormacht als „voraussichtlicher" Reichsstörefried denuncirt zu werden. Legitimer Nachfolger des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha ist bekanntlich ein fremder Prinz, noch dazu aus dem englischen Hause, also einer Nation angehörend, mit der die Reichspolitik auf sehr gespanntem Fuße steht. Was wäre dagegen einzuwenden, wenn der „Geist der Verfassung," sobald er einmal thatsächlich anerkannt wäre, auf diesen Prinzen angewendet würde? Oder auf den Erbfolger in Württemberg mit seinen französischen und österreichischen Verwandtschaften, der überdieß katholisch ist? Oder auf die jüngere Linie in Bayern, die bei den Liberalen sogar im Geruche des „Ultramontanismus" steht?

Der preußische Antrag vom 21. Mai muß doch, ehe er das Licht der Welt erblickte, nach allen Seiten wohl erwogen worden seyn; warum stützt er sich dennoch gerade auf den Artikel 76, der gar nichts von dem enthält, was man erst künstlich nach dem „Geiste" in denselben hinein interpretiren mußte? Warum hat man nichteinmal das Odium gescheut, welches die Consequenzen dieser Interpretation offenbar erwecken mußten? Eine soeben in Hannover erschienene aktenmäßige Darstellung der Frage schließt mit folgenden Sätzen, gegen die keine Rabulisterei aufzukommen vermag:

„Wird eine solche äußerste Maßregel ohne die feste Unterlage einer dazu ermächtigenden Bestimmung der Reichsverfassung gebraucht, gebraucht nicht zur Schlichtung einer schon vorhandenen, den Frieden des Reichs wirklich und ernstlich bedrohenden Streitigkeit, sondern um Streitigkeiten, die lediglich als künftig möglich

angenommen werden und von denen Niemand gegenwärtig ernste Gefahr für Bestand und Frieden des Reichs besorgen kann, vorzubeugen, so ist die Selbstständigkeit der Bundesstaaten, ihrer Fürsten und Verfassungen damit auf das Tiefste erschüttert. Das mögen die Fürsten des Reichs wohl bedenken!"[1])

Warum hat man dieses Odium gering geachtet und durch die gewählte Fassung des Antrags den Verdacht unbesorgt auf sich genommen? Gab es denn wirklich, wenn man nun einmal nicht die Erbberechtigung in Braunschweig selbst anfechten und vor das Forum des Bundesraths bringen wollte, nicht einen anderen Weg als die Herbeizerrung des Art. 76 und dessen haarsträubende Interpretation, die auch dem Bundesrath allein gar nicht zusteht? Die Reichsverfassung enthält keine Bestimmung für den vorliegenden Fall: das mußte der Wahrheit gemäß zugestanden werden. Dann aber hätte man sich an den Reichstag verwiesen gesehen; es hätte demselben ein Specialgesetz vorgelegt werden müssen. Des Erfolgs wäre man von vorneherein sicher gewesen. Die Proteste der Vertreter des Rechts und der Gerechtigkeit im „Centrum" wären in dem Phrasenschwall vom „nationalen Interesse," von der „Wohlfahrt des Reichs," vom „Willen der Nation" untergegangen. Warum ist nun dennoch der Reichstag bei Seite geschoben worden? Glaubte man etwa dem Bundesrath, den der Kanzler wiederholt der Volksvertretung als Muster und Beispiel in Förderung der Reichsinteressen vorangestellt hat, und den hohen Vollmachtgebern desselben ein schmeichelhaftes Compliment zu machen, indem man ihm eine Competenz insinuirte, die ihm nicht zusteht? Es wäre zu traurig, aber möglich ist Alles. Jedenfalls muß es mit dem Antrage aus irgend einem Grunde sehr pressirt haben. Man wollte, noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist für die interimistische Verwaltung des Herzogthums, ohne Umschweife

1) „Aktenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogthum Braunschweig." Hannover, Weichelt. 1885. S. 19.

und insbesondere ohne den Reichstag, zum nächsten Ziele gelangen und eine vollendete That zur Hand haben. Vielleicht wird die Zukunft lehren, warum so eilig?

Ob nun der Bundesrath sich dazu hergeben wird? Allen Nachrichten zufolge ist die Frage müssig. Unter der Hand sollen zwar zuvor ein paar Höfe sich mit der Vermitlung bemüht und bei dem Herzog von Cumberland auf entgegenkommende Schritte gedrängt haben. Er hat Alles gethan, was man von ihm mit Recht verlangen konnte, indem er durch offenes Patent erklärte, die Regierung des Herzogthums nach Maßgabe der Verfassung des deutschen Reiches führen zu wollen. Und das hat er nicht erst erklärt, als die Braunschweig'sche Erbschaft sich eröffnet hatte. Er hat schon unter dem 14. Januar 1879 aus Anlaß einer Discussion in der Braunschweig'schen Landesversammlung an den Herzog Wilhelm von Braunschweig geschrieben:

„Ich halte es daher für angezeigt, Dir, theuerster Onkel und Vetter, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß ich ein Successionsrecht überhaupt, und mein Successionsrecht im Herzogthume insbesondere, nicht als ein einseitiges Recht, sondern zugleich auch als eine Pflicht ansehe, gerade so wie es der Abgeordnete von Cramm in der 5. Sitzung der Landesversammlung (vom 20. December 1878) von einem Erbfolgeberechtigten erwartet, daß ich es darum für meine unabweisbare Pflicht erachte, im Falle meiner Berufung zur Regierung des Herzogthums, diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogthum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge, und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogthums als eines Gliedes des deutschen Reiches."[1])

Aber der Herzog hat auf die von seinem Vater ererbten Ansprüche auf Hannover nicht Verzicht geleistet! Das hat

---

1) Aus der ebengenannten Schrift: „Aktenstücke" 2c. S. 52. — Die Schrift spricht in ihrer lakonischen Kürze ganze Bände.

er wirklich nicht gethan. Allein, wenn er es auch hätte thun wollen, so hätte es ihn auch nichts geholfen. In dem preußischen Antrag vom 21. Mai steht wörtlich zu lesen: „Selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover würde der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren.“ Auf seinen Verzicht käme es also gar nichteinmal an.[1]) Wenn aber auch die Wähler der Welfenpartei Mann für Mann Verzicht leisten würden, so würde auch das nichts geholfen haben. Man würde in Berlin sicherlich irgend eine andere Ausrede gefunden haben.

Für jetzt hat die Ausrede auf die Welfenpartei noch ihre besondere schwerwiegende Bedeutung. Der Herzog von Cumberland hat einen Sohn. Man hat untersucht, ob nicht eventuell auf ihn das Erbrecht überginge. Wenn aber die „Welfenpartei“ in Hannover unsterblich ist, und ihre Existenz, nach dem Wortlaut des preußischen Antrags, auf alle Fälle die Thronbesteigung des Vaters „verhindert,“ dann ist auch der Sohn besorgt und aufgehoben. „Der Herr wird seine Diener“ (im Bundesrath) „loben.“

Braunschweig ist nun einmal bestimmt, zu einer weitern Ausrundung des preußischen Staatsleibes präparirt zu werden. Das ist der Kern der „Frage,“ und daß es keine Frage ist, wird der Schlußakt beweisen. Hätte man es doch lieber gesagt!

---

1) Oder hatte die Beschleunigung des Antrags vom 21. Mai vielleicht gerade den Zweck, dieß von vorneherein zu erklären, damit die hohen Berather des Herzogs wüßten, daß es sie auch nichts nützen würde, wenn es ihnen gelänge, den Herzog mürbe zu machen?

LXXXIV.

Leonardo da Vinci's Abendmahl.

Wiewohl Leonardo's hochberühmtes Meisterwerk zu jenen Kunstschöpfungen gehört, welche beim ersten Anblick überwältigend auf Geist und Herz des Beschauers wirken, so ist doch ein förmliches Studium nöthig, um den zunächst allgemeinen und vagen Gefühlseindruck zu klarer Erkenntniß und wirklichem geistigen Besitz zu verarbeiten. Insofern haben die Commentare zu diesem Bild ihre Berechtigung, und vielleicht hat keines jemals so herrliche Federn in Bewegung gesetzt, von Cardinal Federigo Borromeo (1625) an bis auf Giuseppe Bossi (1810), Göthe, Friedrich Müller (Heidelb. Jahrbücher 1816 S. 1137—1206), Cardinal Wiseman (Abhandlungen, 3. Bd. S. 470) und Hefele (Tübg. Quartalschrift 1867 S. 24 ff.).

Wenn wir nun neben diesen klassischen Commentaren ein neues Schriftchen über Leonardo's Abendmahl, das vom Verf. des „Fra Bartolommeo della Porta", Dr. Erich Frantz stammt[1]), mit warmer Empfehlung bei den Lesern dieser Blätter einführen, so thun wir es im Bewußtseyn, daß dieß Schriftchen wirklich Neues enthält. Und zwar nach verschiedener Richtung hin. Einmal sucht es die Anknüpfungspunkte für Leonardo's Darstellung, welche in der Kunst vor ihm liegen. Sodann werden in die Exegese des Bildes einige nicht unwesentliche Modificationen eingeführt und einläßlich begründet. Endlich wird die kritische Frage bezüglich der Handzeichnungen, Copien und Stiche mit dem ganzen wissenschaftlichen Apparat der heutigen Kunstforschung erörtert.

Die Einleitung, welche dem erstgenannten Zwecke gewidmet ist, führt die Abendmahlsbilder von Giotto, Taddeo Gaddi, Fiesole, Benozzo Gozzoli, Andrea del Castagno, Ghirlandajo, Cosimo Roselli auf. Mit Recht wird namentlich die große Bedeutung der Darstellung Gaddi's im Refektorium von Sta Croce in Florenz betont. Dieß künstlerisch nicht sehr ansprechende Bild tritt doch durch die erstmalige Entfesselung der Tragik,

---

1) Das heilige Abendmahl des Leonardo da Vinci. Von Dr. Erich Frantz. Mit einer Abbildung nach dem Stich des Rafael Morghen. Freiburg, Herder 1885. 83 S.

welche in Giotto's Darstellung noch durchaus gebunden erscheint, durch das Streben, den erschütternden Moment, in welchem Jesus den Verrath aussprach, ergreifend zu schildern und in den Gestalten nachzittern zu lassen, in nahe Beziehung zu Leonardo's Gemälde. Beide stellen sich zu einander wie erste Knospe und entfaltete Rose, wie schüchternes Lispeln und klare bestimmte Rede.[1])

Nach dieser sehr interessanten Darlegung erzählt der Verf. im ersten Kap. die Leidensgeschichte des Bildes. Sein beklagenswerthes Schicksal wurde heraufbeschworen theils durch Fehler, welche der Meister selbst machte (er malte es mit Oelfarben), theils durch die ungünstigen lokalen Verhältnisse (Feuchtigkeit, Nähe der Küche), theils durch barbarische Feinde, am allermeisten aber schließlich durch unverständige Freunde, durch die unseligen Restauratoren, welche mit ihren Pinseln das Bild vollends zu Tode mißhandelten. Die Erklärung des Bildes, seiner Composition und seiner Detailzüge ist die interessanteste Partie des Schriftchens. Das Resultat faßt der Verf. in die Worte:

„Es erscheint in Johannes der tiefinnerliche Schmerz einer liebenden, reinen, contemplativen Natur, in Petrus das Verlangen nach Abwehr und Rache, in Judas das Erschrecken einer niedrigen Seele vor der Entdeckung des Verbrechens und vor der Drohung des Thomas. In der ehrwürdigen Gruppe von Andreas, Jacobus d. J. und Bartolomäus sehen wir den ersteren voll Staunen und Verwunderung. Jacobus zeigt Ueberraschung und den aufrichtigen Wunsch nach Klarheit und besserer Erkenntniß der Worte Christi. Bartolomäus wendet sich voll Unruhe Christo selbst zu, um Aufklärung zu erhalten. Auf der andern Seite ist Jacobus d. Ae. in höchstem Entsetzen, Philippus in der Betheuerung seiner Aufrichtigkeit, Thomas im Akte entschlossener Abwehr, Matthäus in bewegter Demonstration gegen Simon und Thaddäus, Thaddäus sorgenvoll und voll Verdacht, Simon im Zweifel an der Möglichkeit eines solchen Verbrechens aufgefaßt.“ (S. 53.)

Wir heben noch besonders hervor, daß der Gestus des Thomas durch den Verf. eine endgiltig gesicherte Deutung erhalten hat. Diese paßt allerdings nicht auf den Stich Rafael Morghen's und unsere gewöhnlichen Abbildungen des Abendmahls; hier erhebt Thomas den Zeigefinger gegen Jesus hin, eine Aktion, welche nur energische Frage bedeuten kann. Aber es ist klar erwiesen, daß die Thomashand ursprünglich auf dem Original geballt war, ebenso wie nachweisbar ist, daß ursprünglich die

---

1) Daß im Bild Taddeo's die Aktion Jesu nicht im Sinne einer Segnung, sondern einer Betheuerung zu nehmen sei, habe ich in der Besprechung des Schriftchens in d. „Literarischen Rundschau“ näher dargethan.

andere Hand des Thomas auf dem Tisch neben oder unter der Jacobus d. Ae. sichtbar war und wahrscheinlich nach dem Messer griff. Das ergibt sich aus den Handzeichnungen in Venedig und in der Windsor=Gallerie sowie aus allen Copien des Marco d'Oggione. Hieraus folgt, daß Leonardo den Thomas neben Petrus als den entschlossensten Charakter schildern wollte, der sofort bewaffnet gegen den Verräther sich in Positur wirft. Man hat aber wohl nicht mit dem Verf. anzunehmen, daß er den Judas als Verräther kennt und direkt gegen ihn seine Drohungsaktion richtet. Vielmehr pflanzt er seine kampfbereite, zorngeballte Hand vor Christus auf, um ihm zu sagen: „nenn' ihn mir nur, ich will ihn —!" Daß diese Richtung allerdings zugleich direkt gegen Judas läuft, ist einer der vielen kleinen, feinen Nebenzüge des Bildes.

Höchst interessant ist der beigegebene Auszug aus dem Skizzenbuch Leonardo's und die Besprechung der Handzeichnungen. Beides setzt uns in den Stand, die Genesis der Composition im Haupt des Meisters zu belauschen. Wir sehen klar, wie der Meister von dem allgemeinen Streben, möglichst manigfaltige und charakteristische Abwechslung ins Bild zu bringen, allmählig durch ernstestes Studium, durch genaue Sichtung und Siebung seiner künstlerischen Einfälle, durch Ausscheidung manches leeren Zugs, mancher weniger würdigen Erfindung, welche auf den Skizzenblättern noch zu sehen ist, schließlich zu diesen vollkommenen und abgeklärten Ideen und Formen kam. In kritischer Beleuchtung wird die Aechtheit der Handzeichnungen in Venedig, im Louvre und in Windsor erhärtet, dagegen die Unächtheit der Weimarer dargethan und die Reproduktion derselben durch Nießen als fehlervoll gekennzeichnet. Auch auf die Einbuße, welche das Original im Stich des Rafael Morghen erfahren durch die klassische Glätte des sonst mit so rühmlichem Eifer, mit so großer Pietät und so herrlichem Erfolg arbeitenden Meisters, wird hingewiesen, eine vollendete Copie aber noch als Gegenstand des Wunsches erklärt: „Es wäre ein hohes Ziel, würdig der ganzen Hingabe einer künstlerischen Kraft, dem Bilde Leonardo's durch eine vollendete Copie gerecht zu werden. Aber mit der künstlerischen Kraft müßte sich das Verständniß des Kunstforschers verbinden und die Fähigkeit, dem jetzt vorhandenen Material zu entsprechen. Eine umfassende Benutzung aller vorhandenen Zeichnungen und Entwürfe, der besseren Copien und ein jahrelanger Umgang mit den Kunstidealen der Florentiner Meister, ein gründliches Eingehen in ihr Streben wären die Voraussetzungen eines solchen Unternehmens" (S. 82).

Tübingen. Dr. Keppler.


Stanford University Libraries
3 6105 013 458 505

